This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

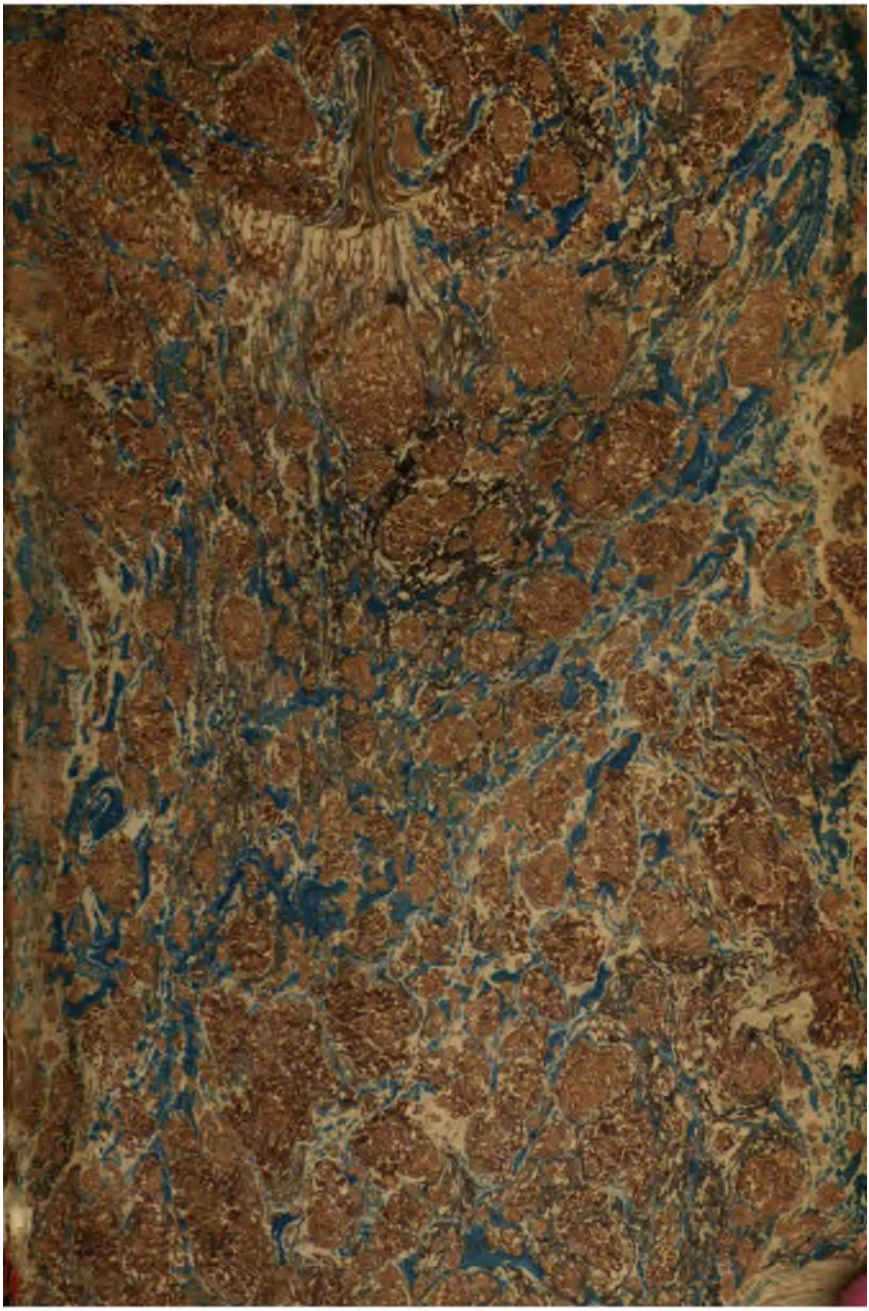

397
1
AE
27
K94
1782

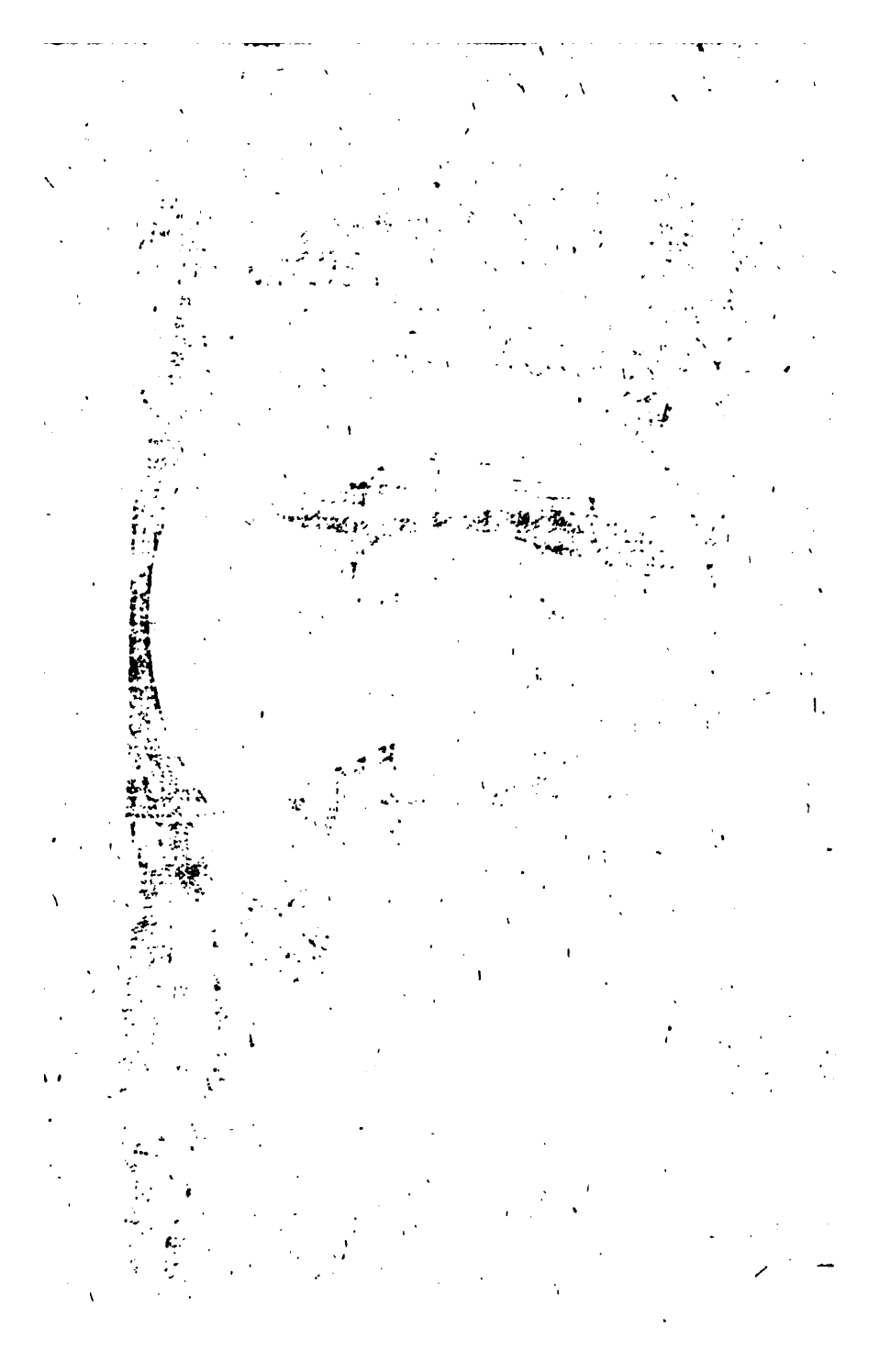

VALENTIN ZIERNE
A. de Körrlein del.
Halle, K. Bero.

20-371

Oekonomisch = technologische

# Encyklopädie,

oder

## allgemeines System

der

## Stats= Stadt= Haus= und Land = Wirthschaft,

und der Kunst = Geschichte,

in alphabetischer Ordnung;

von

**D. Johann Georg Krünitz,**

der k.k. ökon. Gesellsch. in Krain, der Russisch-Kaiserl. freyen ökonom. Gesellsch. zu St. Petersb. u. der churf. maynz. Acad. d. Wissensch. Mitglied, der kön. preuß. gelehrten Gesellsch. in Frankf. a. d. O. Beysitzer, der Götting. deutschen Gesellsch. der Oberlausitzer Bienengesellschaft, und der churfächs. oekonom. Soc. in Leipz. Ehren = Mitglied, wie auch der oekonom. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.

Sechs und vierzigster Theil,

von Korn = Preis bis Kram.

Nebst 17 Kupfertafeln auf 4¾ Bogen, und ½ Bogen Tabelle.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1789.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

# K. K.

**Korn-Preis, Frucht-Preis, Getreide-Preis** Die Geſchichte der Preiſe macht in einer zuſammenhängenden Hiſtorie ein wichtiges und unentbehrliches Stück aus. Durch ſie verſchwindet die Verwunderung, die Tochter der Unwiſſenheit, die uns Nachkommen bisweilen bey den Begebenheiten unſerer Vorfahren überfällt, wenn wir das Vergangene nach dem Gegenwärtigen beurtheilen. Das Lächerliche, Armſelige, oder Verſchwenderiſche in der Aufführung der Alten hört oft auf, dergleichen zu ſeyn, wenn wir die Sachen aus dem Geſichtspuncte der Preis-Geſchichte betrachten. Die Korn-Preiſe ſind unter den Preiſen der Dinge ein vorzüglicher Gegenſtand, von welchem ſehr viele andere Reiche abhangen, und welcher ſelbſt durch die wichtigſten Schickſale eines Volkes beſtimmet wird. Die Weite und Größe des Handels, die Volks-Menge, der Werth des Geldes, und die drey großen Thüren zu den Vorraths-Kammern der Natur: Thau, Regen und Sonnenſchein, eröffnen uns den Schauplatz der Korn-Preiſe, und bauen die Stu-

ſen ihrer Verhältniſſe durch das Mannigfaltige der ſo veränderlichen Jahrhunderte. Von der plötzlichen Veränderung der Korn-Preiſe in einem Lande, kann man allezeit auf die ſchnell einfallende Gegenwart groſſer Veränderungen der Schickſale der Einwohner ſicher ſchlieſſen. Die Kornpreis-Verzeichniſſe ſind alſo in der Geſchichte der Völker nichts anders, als die Barometer und Thermometer ihrer Schickſale, nur mit dem Unterſchiede, daß das Zeichen zugleich mit demjenigen, was es bezeichnet, da iſt.

So wie die Polizey, wie ich in den Artikeln **Korn-Handel** und **Korn-Magazin** gezeigt habe, den Mangel des Getreides und die daraus entſtehende Theurung verhüten muß: eben ſo muß ſie auf der andern Seite ihre Sorgfalt und Aufmerkſamkeit dahin richten, daß das Getreide auch keinen allzu wohlfeilen Preis erhalte, oder gar unwerth werde. Sie muß vielmehr alle Mittel anwenden, dem Getreide einen hohen Preis zu verſchaffen, und dabey nur den allzu hohen Preis zu verhindern ſuchen. Ehe ich die Gründe hiervon anführe, muß ich zeigen, was man unter einem niedrigen oder wohlfeilen, einem Mittel-, einem hohen, und einem theuern Getreide-Preiſe verſteht. Ein Mittel-Preis, iſt die ſo genannte Kammer Taxe, (ſ. im XXXIII Th. S. 426, fgg.) oder derjenige Getreide-Preis, welcher ſowohl bey der Einrichtung der Contribution, als auch bey den Pacht-Anſchlägen der Güter, zum Grunde gelegt wird. Ein hoher Korn-Preis iſt derjenige, welcher über dieſe Kammer-Taxe; und ein niedriger oder wohlfeiler Preis, welcher unter der Kammer-Taxe in den Pacht-Anſchlägen jeder Provinz herrſcht. Theuer aber kommt dem State das Getreide zu ſtehen, wenn derſelbe kein einheimiſches Getreide für Geld haben kann; und wenn auch der Scheffel die Hälfte des ſonſt gewöhnlichen Preiſes gilt, ſo iſt es alsdann doch theuer, weil dieſes Geld auf ewig verloren geht; und

muß

muß der Stat noch dazu das Geld auswärts erborgen, weil seine eigene Cassen erschöpft sind, wie sich solches in den kleinen deutschen Staten zuweilen zuträgt, so wird dadurch das Getreide noch theurer, weil alsdann auch die Interessen ausser Landes und auf immer verloren gehen. Ist aber das theure Getreide nicht leicht für Geld zu haben, so hat man, statt der Theurung, Hungers-Noth.

Diejenigen, welche nur ihren eigenen Privat-Nutzen zum Augenmerk haben, um die allgemeine Wohlfahrt des gesammten States aber sich wenig bekümmern, halten es allemahl für eine große Glückseligkeit, wenn das Getreide recht wohlfeil ist; denn sie finden, daß sie in ihrer Haushaltung viel ersparen können, und daß mithin ihr Vermögen einen ansehnlichen Zuwachs erhält, wenn sie den Scheffel Korn etwann für 12 Groschen kaufen können, da sie sonst 20 Gr. bis 1 Rthlr. dafür bezahlen müssen. Ein Polizey-Verständiger und Kammeralist hingegen, welcher in der Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt des States seine höchste Pflicht setzt und solche zu erfüllen sucht, beurtheilt die Sache ganz anders, und sieht ein, daß ein wohlfeiler Getreide-Preis, so wie ich denselben hier angenommen habe, dem State eben so schädlich ist, als die Theurung, und daß selbst ein Mittel-Preis dem State keinen Vortheil bringt, sondern daß man einen hohen Preis des Getreides bewirken müsse, wenn man die Wohlfahrt des gesammten States befördern will.

Die schädlichen Folgen eines wohlfeilen Getreide-Preises sind so sichtbar, daß sie sogleich in die Augen fallen, wenn man nur ein wenig nachdenken will.

Die erste und vornehmste Folge der zu niedrigen Korn-Preise in jedem Lande, ist die Vernachlässigung des Feldbaues, welche einen Strohm von allen Uebeln unvermeidlich hinter sich hat. Landbau und Bevölkerung sind die zwey einzigen Stützen, die einen Stat

erhalten, und doch richtet ſich einiger Maßen die letztere nach dem erſten. Jedes ungebauetes Stück Acker iſt ein Minus in der Anzahl der Einwohner, die ein Land haben kann, und in den Einkünften des Landes-Herrn. Bloß auf den bebaueten Feldern ſieht man die wahre Stärke eines Volkes, und hier keimt mit den Feld-Früchten die verborgene Wurzel des öffentlichen und Privat-Reichthumes. Eine Hufe Land gut beſtellt zu ſehen, iſt für mich ein größeres Vergnügen, als ein Gemählde von vielen tauſend Thalern zu erblicken. So ſehr viel alſo an dem Feldbaue gelegen iſt, ſo ſchrecklich ſind die Veranlaſſungen, welche den Landmann unvermerkt davon abziehen. Nichts zieht ihn aber mehr davon ab, als wenn er durch den Verkauf ſeines, mit äuſſerſten Kräften gebaueten, Getreides, kaum die darauf verwändten Koſten heraus bekommt. Der Landmann, der ſich zuerſt um das Nothwendige bekümmert, bauet alsdann höchſtens nur ſo viel, als er zum Unterhalt ſeiner Familie, und allenfalls zu herrſchaftlichen Abgaben, bedarf. Und da er keinen Gewinn aus dem weitern Ueberſchuſſe ſieht, ſo läſſet er die Hände ſinken, er wird muthlos, und die Vorſtellung des Elendes macht ihm ſein Leben ſo geringſchäßig, daß er ſich nicht einmahl die Mühe nimmt, es für andere Leute zu gebrauchen. Dieſe Ermattung des Landmannes gebiert gar bald eine allgemeine Trägheits-Krankheit, die den Acker-Bau befällt, und ihn ſchwächt. Die Unterthanen verlieren ſich, ehe man es merkt. Jede Verſchlimmerung des Ackerweſens iſt ein Schritt zur Entkräftung und Armuth eines States. Unter den Urſachen des Verfalles der römiſchen Größe, ſteht die Vernachläſſigung des Ackerbaues beynahe oben an.

Die unmerkliche Entvölkerung eines States, iſt, wie man ſchon aus dem Vorhergehenden ſieht, ein neues Uebel, welches aus der Trägheit gegen den Feldbau entſpringt. Es iſt ſehr thöricht, die wahre Stärke der

Bewohner

Bewohner eines Landes aus den Städten beurtheilen zu wollen. Man darf hier nicht einmahl die wahren Mittel der Bevölkerung ſuchen. Das Land allein iſt es, wo man die Blüthe der menſchlichen Natur und die ganzen Zeugungs-Kräfte eines Volkes finden kann. Hier nur wird gearbeitet, um zu leben; und je mehr Leben da ſind, deſto leichter wird es einem jeden, ſich zu erhalten. Die Kinder ſind alſo für den Landmann eine Art Reichthum; er beſtellt dadurch ſein Feld mit wenigern Unkoſten, verſchaffet ſich ein reichlicheres Auskommen, und dadurch wird die Bevölkerung eines ganzen Landes erleichtert. Eine Nation vermehrt ſich allemahl nach dem Maße, wie die Lebens-Mittel ihr erleichtert und vermehrt werden. Wenn nun hingegen dieſe Lebens-Mittel, dieſe natürliche Bedürfniſſe, durch Ermüdung derjenigen, die den Acker beſtellen ſollen, mit der Zeit nicht genug vorhanden ſind, wie iſt da an eine leichte Bevölkerung zu denken? Der baldige Mangel der nöthigſten Lebens-Mittel, eine gewiß erfolgende Theurung, die Entkräftung der Manufacturen, des Gewerbes, des Handels, ſelbſt die Entkräftung der Finanzen und öffentlichen Einkünfte, ſind neue Folgen, die aus dem abnehmenden Ackerbaue entſtehen. Ein einziges Beyſpiel der neuern Zeit von Spanien ſoll beweiſen, wie ſehr man die Vernachläſſigung des Acker-Baues zu verhüten habe. Nachdem dieſe Monarchie die reichen Schätze der neuen Welt an ſich gezogen hatte, nachdem ſie dadurch auf ſonderbare Stats-Maximen, von Anlegung ungeheurer Pflanz-Städte, von neuen Einrichtungen, von einer weitläuftigen Herrſchaft u. ſ. w. gebracht war, vertauſchte ſie ihre Einwohner für Gold-Klumpen, und raubte dem fruchtbarſten Boden die Menge der Hände, welche die niedrigſten und nützlichſten Hanthierungen zum Unterhalt der Krone unternehmen konnten. Sie raubte ſich zu gleicher Zeit die Hände, dieſen unermeßlichen Reichthum zu halten,

und nach dem Maße, wie die Silber-Flotten ankamen, verschwanden die reichen Korn-Aernden. Spanien war also ein schöner Gold-Körper, dem nichts, als die Mittel zu leben, fehlten. Die zu große Menge von Gold und Silber in einem Lande, ist allemahl ein Hinderniß des Feldbaues!

Verlangt man von demjenigen, was ich jetzt gesagt habe, das Zeugniß eines neuern Schriftstellers, der über diese Dinge vielleicht am scharfsinnigsten nachgedacht hat? Hier ist es!

Herbert schreibt, in seinem Versuche einer Kornpolizey, (S. 44 der Uebersetz.): „Zuweilen seufzt der Land-Mann insgeheim; er sieht schon im voraus, daß er mitten unter den Gütern, die er einsammelt, verschmachten wird. — Der schlechte Preis auf den nächsten Märkten setzt ihn in Bekümmerniß. Er hat die Gelegenheit nicht, seine Lebens-Mittel bis auf andere Zeiten aufzuheben; und der Verkauf aus der Hand verschaffet ihm nichts, das ihn wegen der Beackerungs-Kosten, des Pacht-Zinses, der Auflagen, des Vorschusses zur neuen Aussaat, schadlos hielte. Folglich wird er einer mühseligen Hanthierung überdrüssig, die ihn zu Grunde richtet. Er hört entweder auf, das Feld zu bestellen, oder er thut es doch nicht mit allem Fleiße, — auf solche Art werden die Landleute zuweilen von dem Gewichte des Ueberflusses belästigt, weil ihnen die Gelegenheit, sich von dem Uebrigen mit einigem Vortheile zu entledigen, beschnitten ist. — Wenn uns so gar die Geschichte nicht lehrte, daß die stärksten Theurungen allemahl erst nach den reichsten Jahren gekommen sind, so würde schon die Ueberlegung an sich selbst die Ursache davon an die Hand geben können. Man sorgt nicht das Getreide zu erhalten; das Gesetz wiedersetzt sich dem Unternehmen, es aufzuschütten, und verwirft es schlechthin. Daher folgt die Vernachläßigung der Aecker ganz nothwendig, so, daß man in der That nach glücklichen Aernden, weniger besäete Landstrecken, als nach schlechten, liegen sieht; die letztern muntern den Bauer auf, die andern schlagen seinen Muth nieder. Der Ueberfluß macht das Korn geringschätzig, und dieses ist der gemeine Vorbothe des Mangels, u. s. w.

Eine

Eine schlimme Folge von dem zu wohlfeilen Korne ist es auch, daß alsdann das gemeine Volk sich mehr der Faulheit ergibt, und mit leichten Kosten auf allerley Ausschweifungen geräth. Der gemeine Mann arbeitet meistentheils nur um das Brod, und ist nie geschmeidiger, als wenn ihm dieses ein wenig sauer wird. Aber eben dieses Brod, warum er arbeitet, macht ihn übermüthig und nachlässig, so bald er in Einem Tage dessen so viel verdienen kann, daß er einige folgende davon zu leben hat. Er entwöhnt sich der Hand-Arbeiten, fängt an gemächlich zu leben, und solcher Gestalt entsteht der Uebergang vom fleißigen Arbeiter zum schändlichsten Bettler. Es scheint wiedersinnig; aber die Erfahrung lehrt es, daß in wohlfeilen Zeiten allemahl mehr Leute betteln gehen, als bey theuern. Die Faulheit, die Tochter der Wohlfeilheit, hat das Volk an das Betteln gewöhnt, und der Mitleidige gibt alsdann eher eine Gabe, weil sie in geringem Werthe ist. In der That macht die Wohlfeilheit allemahl mehr Bettler, als die Theurung arme Leute macht. Diese allein erhält den gemeinen Mann in seiner Thätigkeit, weil er dazu weiter nichts, als die Nothwendigkeit zu leben, gebraucht.

Da solchemnach der wohlfeile Getreide-Preis die Land-Wirthschaft zu Grunde richtet, so verursachet er, daß die beste Geld-Quelle des States vertrocknet, und daß der Stat um seine ganze Macht und Stärke gebracht wird. Wer kann also wohl den niedrigen Getreide-Preis wünschen, und ihn als eine Glückseligkeit des States ansehen?

Hingegen befindet sich ein Stat in ganz andern und weit glücklichern Umständen, wenn das Getreide in hohem Preise steht. Uebersteigt dieser Preis die Kammer-Taxe, und entspringt dieser hohe Preis nicht aus Mißwachs oder Unglücks-Fällen, sondern aus weisen Polizey-Anstalten und der Bevölkerung, so gibt

er den Händen der Landleute neue Kräfte, er befördert den Anbau des Landes, macht alle wüste Oerter urbar, verwandelt die unbewohnten Gegenden in volkreiche Güter, und schaffet den Menschen Gelegenheit, ihre Nahrung und ihren Unterhalt zu finden. Dadurch wird der Stat bevölkert, und diese Bevölkerung, und eine mehr und mehr in Aufnahme kommende Land-Wirthschaft, bringen auch die Manufacturen und Fabriken in größern Flor, und mit diesen blüht zugleich auch der Handel. Alles arbeitet alsdann, und keiner darf sich dem Müßiggange und der Faulheit ergeben, wenn er leben und nicht Hunger leiden will.

Doch muß dieser Getreide-Preis auch nicht zu sehr in die Höhe getrieben werden, wenn man die Manufacturen und Fabriken im Flor erhalten, und den Commerzien keinen tödlichen Stoß geben will. Wenn z. B. die Kammer-Taxe den berliner Scheffel Korn auf 16 Groschen gesetzt hat, so wird es kein allzu hoher und schädlicher, sondern noch ein ganz mäßiger Preis seyn, wenn solcher Scheffel Korn 1 Rthlr. kostet, und wenn er auch noch ein Par Groschen und darüber gilt. Bey diesem Preise können sowohl die Landleute und Pächter, als auch die Manufacturiers und Fabrikanten bestehen. Ja, ein noch weit höherer Korn-Preis würde den Manufacturen und Fabriken keinen Nachtheil zufügen; und die Furcht, daß sie durch denselben in Verfall gerathen müßten, weil sie alsdann den Nachbarn nicht mehr für den gewohnten Preis ihre Waren wieder überlassen können, würde bald verschwinden, und die Nachbarn würden nicht einmahl vermögend seyn, mit ihnen gleich niedrigen Preis halten zu können, ob sie gleich ihr Getreide nach der Summe des Geldes höher bezahlten, als die Nachbarn. Es kommt hier nur darauf an, daß man nicht allein eine durchgängige Freyheit zum Getreide-Aufschütten verstattet, sondern auch selbst die Manufactur- und Fabrik-Herren, die

Inn-

Innungen, Gewerke und Zünfte, dahin zu vermögen ſucht, daß ſie ſelbſt kleine Magazine zu wohlfeilen Zeiten anlegen, und alſo für ſich, ihre Geſellen, Lehr-Burſche, Knechte und Mägde, den nöthigen Getreide-Vorrath beſorgen, welches gar keine Schwierigkeit finden würde. Auf ſolche Art müßten auch bey einem ziemlich hohen Getreide-Preiſe ihre Waren vor die Waren aller Ausländer wohlfeil werden, weil die Profeſſionen alle ihre Arbeiter, des Getreide-Ueberſchuſſes halber, noch für weniger als umſonſt, mit Brod verſehen könnten.

Die Erfahrung lehrt, daß der Korn-Preis bald ſteigt, bald fällt. Woher das Steigen und Fallen der Preiſe überhaupt entſtehe, und von dem nachtheiligen Einfluſſe, den das Steigen der Preiſe auf die Manufacturen und Fabriken, und deren Aufnahme, hat, ſiehe im Art. Korn-Handel, im XLV Th. S. 305, fgg. Wie hoch der Preis des Getreides ohne Nachtheil des Nahrungs-Standes ſteigen dürfe, ſ. eb. daſ. S. 316, fgg.

Vom Steigen des Korn-Preiſes mit dem höhern Quartal, bemerkt Ht. M. Saalfeld (*) Folgendes. „Sehr viele Hauswirthe richten ſich im Verkaufen des Getreides nach den Quartalen im Kalender, und muthmaßen, wenn das Quartal auf einen mehrern Tag des Sonnen-Monathes falle, daß der Preis ſteigen werde, und wenn das Quartal auf einen verminderten Tag an der Zahl komme, daß der Preis fallen werde. Ich will es durch das 1758ſte Jahr erläutern. Das erſte Quartal Mittwochs vor Reminiſcere, war der 15te Febr. Das zweyte, d. 17 May, Mittwochs vor Trinitatis. Hier iſt das zweyte ſchon höher an der Zahl.



(*) Im 2ten Bändchen der von Hrn. Hadelich herausgegebenen Ueberſetzungen und Abhandl. die zum Theil bey der Churf. Mainziſchen Akad. d. Wiſſ. zu Erfurt übergeben und abgeleſen worden, (Langenſ. 1783, 8.) S. 143, fgg.

Das dritte, d. 20 Sept. Mittwochs nach Crucis; und dieſes iſt noch höher. Das vierte, d. 20 Dec., Mittwochs nach Luciä; dieſes letztere iſt alſo dem dritten an der Zahl und am Frucht-Preiſe gleich. Gegen das letztere ſchätzen ſie wieder das erſte des folgenden Jahres, und fahren auf gleiche Weiſe fort. Ich muß geſtehen, daß mir das lächerlich vorkam; und nur öftere Erinnerungen, wenn es zugetroffen war, vermochten mich kaum zu einiger Aufmerkſamkeit zu bringen. Da nur die beyden letzten Quartale ſich wenig von den natürlichen Vierteln des Jahres, die beyden erſten aber ſich weit verrücken, und der erſte Urſprung willkürlich iſt, indem man ſie an die angegebenen Mittwochen gebunden hat, ſo läſſet ſich die Verbindung zwiſchen ihnen und dem Frucht-Preiſe ſchwer entdecken. Beſonders meinte ich noch im Anfange dieſes Jahres, die Muthmaßung müſſe zu Schanden werden, da eine benachbarte Landſchaft vieles vom Hagel, und noch mehr vom Kriege, erlitten hatte; eine andere, die auch oft Früchte von uns empfängt, feindlich angeſehen und ſehr mitgenommen war; die dritte gar überwältigt war, und unſere ſelbſt einen Durchzug von einem ziemlichen Heere, dem vieles geliefert werden mußte, gehabt hatte. Doch die beyden Quartale vor der Aernde ſind niedriger, als die letztern im vorigen Jahre, und haben ihr Anſehen zum Beſten der Armuth behauptet. Der Aernde-Segen war nicht geringe; gleichwohl da die beyden letzten Quartale höher als die erſten waren, ſo wurde ſchon vor noch geendigter Aernde behauptet, es fange der Frucht-Preis in einigen Städten ſchon wieder an zu ſteigen. Wie geht das zu? Ich weiß, daß der Beherrſcher der Welt ihm etwas vorbehalten hat, und daß das Sprichwort wahr iſt: Wenn Gott Theurung ſchicken will, ſo muß ſie kommen, ob ſchon das Korn auf den Dächern wüchſe. Doch iſt auch nicht zu läugnen, daß er in ſeiner Regierung der Welt,

ſich

ſich der vorhandenen, von ihm erſchaffenen, und, wie wir ſie mit Einem Worte nennen, der natürlichen Urſachen bediene. Dieſe zu erforſchen, iſt erlaubt, ja eine Handlung, die der Vernunft des Menſchen anſtändig iſt, und zu der natürlichen Erkenntniß des Schöpfers leitet. Vielleicht bin ich ſo glücklich, die Spur zu entdecken, wie er mit den von Menſchen willkürlich geſetzten Quartalen wirke. Die beyden letztern müſſen in dem Bezirke einer Woche verbleiben. Kreuz-Erhöhung fällt alle Jahr auf d. 14 Sept.; Luciä, d. 13 Dec. Vor dieſen Tagen kann das gleich benahmte Quartal nicht kommen, ſich aber auch nicht weiter als eine volle Woche entfernen, wie in dem vorerwähnten Jahre mit den letztern geſchehen iſt. Mit den beyden erſten Quartalen iſt es anders beſchaffen, ſie hängen von dem beweglichen Oſter-Feſte ab, und können ſich mit demſelben über 4 Wochen hin und wieder verrücken, und eben daher entſteht die gröſte Veränderung, daß dieſe Quartale ſowohl in dem Anfange, als Ende, des Sonnen-Monathes fallen können. Da aber Oſtern ſich nach dem Voll-Monde richtet, und den nächſten Sonntag nach demſelben gefeyert wird, ſo haben auch die von Oſtern abhängenden Quartale ein Verhältniß zum Mondes-Lauf, und das unſtreitig. Wiewohl Oſtern hat ebenfalls ſeine Gränzen. Es darf der Oſter-Voll-Mond nicht vor die Tag- und Nacht-Gleiche, oder auf dieſelbe, ſondern er muß nach derſelben fallen. Es kann aber Oſtern ſich nicht weiter, als höchſtens 34 Tage hinaus verrücken, weil in denſelben wieder ein Voll-Mond fällt, und das Feſt den nächſten Sonntag darnach gefeyert wird. Hieraus erhellt, daß die beyden Quartale von eben dieſen Gränzen abhängen, und durch alle Tage eines Sonnen-Monathes hindurch geführt werden können, da hingegen der Sonnen-Lauf die beyden letztern Quartale beſtimmt. Die Fruchtbarkeit der Erde hängt zum Theil vom Wetter ab. Zum Aufge-

hen

hen sowohl des Sommer-Getreides, als auch zum Schossen und Körnersetzen der Winter-Frucht, wird warme Feuchtigkeit erfordert. Das Wetter aber richtet sich in seinen Veränderungen nicht wenig nach dem Wechsel des Neu- und Voll-Mondes. Fallen diese Mond-Viertel in die letzte Hälfte der Sonnen-Monathe, so wird bey der Dürre in der ersten Hälfte des May-Monathes der Rocken nicht wohl schossen, und das Sommer-Getreide nicht wohl aufgehen, im Jun. der Rocken nicht wohl Körner setzen, und das Sommer-Getreide schlecht schossen; im Jul. wird sich sein Körnersetzen auch nicht zum besten befinden, folglich keine sehr reiche Aernde zu erwarten seyn, wenn die Witterung nach dem gemeinsten Laufe erfolgt. Nun ist schon eine Verbindung zwischen den Quartalen und dem Frucht-Preise vorhanden. Dieselbe aber in ein volles Licht zu setzen, wäre nöthig zu erweisen, wie sich durch eine lange Reihe der Jahre, die niedern und höhern Quartale zum Mondes-Lauf verhielten. Das wäre aber hier so weitläuftig, als beschwerlich. Genug, wenn die Voll-Monde weiter von dem Anfange des Sonnen-Monathes entfernt sind, so ist die Hoffnung geringe, daß die Witterung nach Wunsch erfolgen werde. In den ersten Hälften der Sonnen-Monathe geht das Wichtigste am Getreide vor; was dasselbe vermehrt, dazu gehört durchdringender Regen, und der erfolgt selten, wenn die Voll-Monde nicht in die erste oder zweyte Woche des Sonnen-Monathes fallen. Ich will es nochmahls mit dem oben angenommenen 1758sten Jahre erläutern. In den fruchtbarsten Monathen nähmlich dem May, kam der Voll-Mond auf den 22sten; im Jun. d. 21; es fehlte darin wirklich der Regen zur rechten Zeit; und obschon im Neu-Mond des leztern ein Regen kam, so war doch die früh gesäete Gerste schon vergelbt, und konnte nicht schossen, ob sie gleich dazu in Bereitschaft stand. Daher gerieth die späte

Gerste

Gerſte beſſer, als die frühe. Im Jul. regnete es noch vor dem Neu-Monde, und da der Wind günſtig war, dauerte es 4 Wochen alltäglich, und machte ſowohl die Heu-Aernde, als auch den Anfang der Frucht-Aernde, beſchwerlich, und es fiel kein Voll-Mond vor dem 14ten des Sonnen-Monathes durch das ganze Jahr.“

Die in die Höhe gehenden Getreide-Preiſe entſtehen oft aus ganz verborgenen Urſachen. Mißwachs und Krieg, Ueberſchuß an Vorräthen, und eine neue geſegnete Aernde, dieſe haben ſowohl ſchleunige Theurung, als zu andrer Zeit eben ſo ſchleuniges Fallen der ſonſt mäßigen Getreide-Preiſe nach ſich gezogen. Es entſteht daher die Frage: Wie können hohe Getreide-Preiſe bey reichen Aernden, im Frieden, wenn weder Seuchen noch Peſt ſind, noch Ausfuhren derjenigen Dinge, die ſolche hohe Preiſe erhalten, geſchehen? Dieſe beantwortet Hr. Paſtor Mayer (*) folgender Maßen ſehr gründlich. „Voraus geſetzt, daß das Fallen und Steigen der Preiſe gemeiniglich ſeinen Urſprung in den Städten, ſelten auf dem Lande, gewinnt; dort ſind nur conſumirende, hier meiſt producirende Glieder des States; dieſe haben immer ſo viel wovon ſie leben, jene aber niemahls aus ihren Händen das, was ſie eſſen und trinken, wovon ſie ſich kleiden; führen dieſen jene nicht zu, oder nicht genug zu: ſo müſſen ſie einkaufen und zahlen, wie ſie nur können, oder wie die Verkäufer es wollen, um nur zu leben. Das Verhalten der Landleute gegen die Stadtleute ſcheint alſo die Preiſe zu beſtimmen; und daher ſollte man glauben, daß, wenn ſolche wiedernatürlich ſcheinende Preiſe entſtehen, der Grund von ihnen allein in dem Be-

(*) In der 10ten Fortſetzung ſeiner Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthſchaft ꝛc. (Frf. M. 1782, 8.) S. 251, fgg.

Bezeigen der Landleute gegen die Stadtleute gefunden werden könne, welches aber doch nicht ist, und darauf noch andere Dinge mitwirken.

„Die erste, und eine der wirksamsten Ursachen der hohen Preise bey einer Aernde, welche die reichste zu seyn scheint, und durchaus dafür angesehen wird, ist die: da zwar die Halme auf den Feldern dicht an einander stehen, aber wenig Körner enthalten, und also wenige Malter machen, oder wenn sie auch viele Malter machen, die Körner selbst aber dickhülsig sind, und nicht nur wenig, sondern dazu auch schlechtes, Mehl geben.

Die zweyte Ursache, daß bey der besten Aernde der Preis des Getreides steigt, ist auch öfters die, daß dem Landmanne von dem vorhergehenden Jahrgange auf seinem Korn-Boden aus allerley Ursachen nichts zurück blieb. Der Landmann füllt jetzt die Lücken wieder aus, und bringt weniger Getreide zu Markte.

Die dritte Ursache: Es kann in einem Lande alles wohl gerathen seyn, da in einem andern Mißwachs oder Hagelschlag, u. d. gl. erfolgte. Eine jede Stadt hat gewisse angränzende oder ferne Länder, aus denen ihr ihre benöthigte Früchte zugeführet werden. Nicht aus allen angränzenden oder fernen Ländern erhält sie ihr Brod und ihr Bier. Gesetzt nun, in denen Ländern, woraus sie sonst diese Zufuhre erhielt, ist Schade am Getreide entstanden, die Zufuhren fehlen, wenn auch in andern, die ihr minder zuführten, das nicht ist, so muß doch Mangel entstehen, und der Preis wird erhöhet.

Die vierte Ursache: Die Getreide-Aernde kann die beste seyn, ist aber die Kohl- Kartoffel- Obst-Aernde, und die Weinlese schlecht, so steigen die Korn-Preise doch in die Höhe. Die Kirsche ist, dem Ansehen nach, ein sehr geringes Obst; man sollte nicht glauben, daß diese einen Einfluß auf das Brod hätte, und doch wird jeder Bäcker versichern, daß er in der ganzen Zeit einer guten Kirsch-Aernde kaum halb so viel Brod verkauft, als dann, wann diese nicht ist. Was ist nun die Kirsche gegen Kohl, alles übrige Obst, gegen Kartoffeln, u. d. gl.? Auch die Wiese,

der Kleebau, von denen man vieles Fleiſch haben kann, tragen das ihrige dazu bey, und verringern den Getreide-Preis ſehr. Eine gute Weinleſe wirkt zwar nicht unmittelbar auf das Brod, ſie verringert aber das Bierbrauen, und dies den Aufwand der Gerſte ꝛc. welches Getreide nur Brod gibt. Ja noch mehr; man behauptet, daß die Weinbergsleute, und auch andere, wenn ſie viel Wein trinken, weniger Brod eſſen. Geſetzt nun, es wäre kein Mißwachs, ſondern gute Aernde, Friede, keine Ausfuhre, nur dieſe Neben-Mittel der Nahrung verſagten; ſo müßte der Getreide-Preis, weil weit mehr Getreide conſumirt würde, nothwendig eher ſteigen, als fallen.

Die fünfte Urſache: Man bemerkt es in Städten, wo der Getreide-Handel groß iſt, daß, wenn der Getreide-Preis 1, 2 oder 3 Wochen ſehr gefallen und niedrig iſt, ſolcher gewiß bald wieder ſteigt. Die Verkäufer bleiben nun bey dem ſtarken Fallen der Preiſe weg; und kommen ſie auch noch, ſo haben ſie doch nur wenig zum Verkauf; ihre ganze Abſicht, warum ſie jezt da ſind, iſt nur die, daß ſie zuſehen, ob die Preiſe nicht wieder ſteigen. Wenn ſodann die Zufuhre ausbleibt, ſteigt der Preis bald, und dann führen ſie wieder zu. Es iſt daher im Preiſe immer abwechſelndes Steigen und Fallen, und das immer aus Ebbe und Fluth in der Zufuhre.

Der ſechste Grund, warum zu gewiſſen Zeiten die Preiſe des Getreides ſteigen. Man hat das Sprichwort: Wenn man ſingt vom heilgen Geiſt (in der Zeit der Pfingſten), gilt das Korn am allermeiſt; ſo ſagt man in Franken. In andern Gegenden ſind andere Epochen im Jahr, in welchen das Getreide gemeiniglich ſteigt. Gemeiniglich iſt es die Zeit kurz vor der Aernde; alsdann hat der kleinere Bauer, der nicht viele Aecker hat, nichts mehr zu verkaufen, und der reichere will nicht eher verkaufen, als bis er vorher die daſtehende Aernde wieder in der Scheune in Sicherheit hat. Hierdurch entſteht in den Städten Mangel, daraus hoher Preis, und dieſer verbreitet ſich ſogleich auch auf das Land. In andern Gegenden wirkt der Mangel der Zufuhre, die inſtehende viele Arbeit der Landleute, und ihre weite Entfernung

ung von den Städten; zur Aernde-Zeit setzen sie die Zufuhren aus, wodurch der Preis nothwendig auf einige Wochen in die Höhe geht.

Der siebente Grund: Wo keine Thausseen angelegt sind, verhindern auch oftmals schlechte Wege die nöthige Zufuhre oder halten sie wenigstens auf. Bey etwas anhaltendem Regen-Wetter, bleiben die Zufuhren weg, und die Preise gehen in die Höhe.

Der achte Grund: Wie gehinderte Zufuhren die Preise steigern, so steigern auch starke Abfuhren aus den Krembäuken oder Schrannen der Städte dieselben. Kommen die Korn-Käufer, die das Getreide zu weiterm Verführen aufkaufen, häufig, so entsteht natürlich die Höhe der Preise, und insonderheit alsdann, wenn nicht viel zum Verkauf eben jetzt eingeführt war, wieder; und diese in der Stadt verbreiten sich sogleich auch auf die umliegenden Gränzen.

Der neunte Grund. Dieser ist auch öfters Verzweiflung an der Vorsehung, blinder Lärm von nahe bevorstehendem Kriege, Geiz, daher man eine solche Theurung auch Geiz-Theurung zu nennen pflegt. Mancher politischer Kannengießer sitzt in einer Bierschenke, und steckt mit seinem Gutachten ein ganzes Dorf an; das Bauern-Geschrey breitet sich darauf bald in eine ganze Gegend aus, man unterlässet die Zufuhre, und der Preis des Getreides steigt, wenn gleich überall Ueberfluß davon ist.

Der zehnte Grund: Das Getreide kann auf das beste heran wachsen, und doch steigt jezt der Preis desselben auf den höchsten Grad; die Schuld hieran hat der verminderte Getreidebau, der den Anbau anderer Dinge, womit die Aecker bepflanzt werden, verursachet. Wenn man z. B. Klee, Krapp, Waid ꝛc. häufig bauet, wodurch in einigen Gegenden der Getreidebau beynahe gänzlich verdrängt wird, so, daß man von auswärts Getreide kaufen muß, welches dessen Preis nothwendig erhöhet.

Der eilfte Grund: Wenn ein Land viel Geld hat, so, daß das Geld gewisser Maßen seinen Werth verliert, so steht alles in demselben in hohem Preise. Haben die Bauern viel Geld, so bleiben die Früchte auf ihren Böden, wo sie ihnen so lieb, ja noch lieber, als

bares Geld selbst, sind, weil es möglich ist, daß dieser Preis steigt, das Geld aber gewisser Maßen immer einerley Preis hat und behält. Wo nun kein Absatz ist, da muß der Preis steigen. Muß man den Verkauf nöthigen, so muß man theurer einkaufen und höher bezahlen.

Der zwölfte Grund: Man will auch bemerkt haben, daß die Zufuhren mangeln, und daher die Preise steigen, wenn ein Feyer-Tag unmittelbar vor dem Korn-Markt-Tage in einer Stadt einfällt.

So wie nun, aus diesen und andern Gründen, wobey Lokal-Umstände den stärksten Einfluß haben, hohe Preise bey reichen Aernden, im Frieden, wenn weder Seuchen noch Pest sind, und wenn keine Ausfuhre geschieht, kommen können, so können auch aus entgegen gesetzten Gründen, bey Mißwachs, Krieg, Seuchen, und Ausfuhren, die Preise fallen; wenn nähmlich das Getreide gut und mehlreich ist; wenn Vorrath von vorjähriger Aernde im Lande ist; wenn das Land, woher man sonst Zufuhre hatte, nicht verarmt ist; wenn die Preise etliche Wochen recht hoch waren, welches viele Verkäufer zum Beyführen anlockte, und jetzt Ueberschuß da ist; ausser denen Zeiten und Epochen, in welchen es gewöhnlich theuer ist; wenn die Wege gut sind; wenn die Abfuhren nicht groß oder viel sind; wenn keine Furcht vor großer Theurung herrscht, und der polit. Kannengießer Wohlfeile aus dem Frieden oder andern Kennzeichen weissaget; wenn das Land zum Fruchtbau, oder zu demjenigen, dessen niedrige Preise man wünscht, oder auch zu Surrogaten oder andern Gewächsen angewandt und darauf wohl cultivirt wird; wenn wenig Geld unter den Bauern ist; wenn die Korn-Händler sich nicht durch Feyer-Tage ꝛc. hindern lassen, Zufuhren zu thun, u. s. w.“

Um in Ansehung des Korn-Verkaufes so genannte Speculationen machen zu können, muß man sich die lehrreiche Abhandlung des Bürgermeisters zu Einbek, und nachherigen herzogl. braunschweigischen Hof-Rathes, Hrn. Unger, von der Ordnung der Frucht-Preise, worin er diese Materie recht wissenschaftlich bearbeitet hat, bekannt machen. Ich will seine Sätze von den Korn-Preisen hier mittheilen, weil sie über-

all anwendbar sind, wenn nicht irgendwo in einem Lande eine starke Einfuhre von Korn zu Wasser aus benachbarten reichen Korn-Ländern, und andre Umstände, Ausnahmen machen könnten.

1. Die Korn-Preise sind gemeiniglich bald nach der Aernde am niedrigsten, steigen sodann bis Ostern, (in manchen Ländern bis um und nach Pfingsten noch,) und fallen nachher wieder bis zur neuen Aernde. Dies geschieht sowohl bey ergiebigen, als auch mittelmäßigen, Aernden. Ausnahmen von dieser Regel macht eine Miß-Aernde und Gewinnsucht, und nach Ostern eine schlimme Aussicht auf die künftige Aernde. Die Ursachen der Regel sind die Umstände der Verkäufer. Man drischt erst nicht nur nach der Winter-Saat, sondern hat auch keine Zeit, Korn zu verfahren, weil das Gespann zum Ackerbau so nothwendig gebraucht wird; und das Korn, welches gegen Michaelis gedroschen wird, ist meistens nur das Saat-Korn. Gegen Martini aber müssen Bauer und Pächter verkaufen; die Menge der Verkäufer aber macht niedrige Preise. Dies dauert nun meistens bis Weihnachten hin. Diejenigen, welche nachher verkaufen, werden nicht so sehr von der Noth gedrungen, mit dem Verkaufe zu eilen. Dieses bringt eine Steigerung zuwege, welche währet, bis der Frühling Anschein zu einer guten oder mittelmäßigen Aernde gibt. Ist dieses, so sucht man der alten Frucht los zu werden, und sich auch zu den unumgänglichen Ausgaben die Geld-Einnahme zu verschaffen. Die Preise fallen also.

2. Wenn der Frucht-Preis unter dem Flegel steigt, fällt sie hernach gemeiniglich wieder. Denn weil während Dresch-Zeit der Korn-Vorrath sehr geringe ist, so steigert man alsdann die Preise, besonders wenn man Käufer vor sich hat, welche die neue Frucht nicht abwarten können, wenn es nähmlich Bäckern und Brauern in den Städten an altem Korne fehlt.

3. Wenn

3. Wenn die Frucht-Preise von Ostern bis zur nächsten Aernde, fallen oder gleich bleiben, so ist zu vermuthen, daß sie alsdann viel eher ferner fallen, als steigen, werden. Doch muß man hiervon die Zeit ausnehmen, wovon die vorige 2te Regel handelt, nähmlich die Zeit von der Aernde bis zum Ausdreschen. Denn währender Dresch-Zeit ist der verkäufliche Vorrath geringe, weshalb der Preis steigt. In Absicht auf diese Dresch-Zeit, hat Hr. Unger, in seinem Lande (Hannover), vom Jahr 1700 bis 1750, also in 50 Jahren, 48 Steige- und 2 Sink-Fälle für die gewöhnlichen Frucht-Sorten.

4. Wenn man hieraus eine Einsicht in die Grade der Wahrscheinlichkeit des Gewinnes erlangt hat, so kann man davon, kluger und doch nicht unerlaubter Weise, Vortheil beym Korn-Handel ziehen, so wie jeder Land-Wirth in Ansehung seines eigenen Gewinnes an Korn, sich gleichsam als einen Korn-Händler ansehen kann. Nur muß er das Gewerbe einige Jahre fortsetzen, und nicht gleich bey einer unglücklichen Fahrt alle Hoffnung aufgeben. Man muß nähmlich aus den Listen seines Vaterlandes von sehr vielen Jahren her, a) die Mehrheit der Steige-Fälle des Preises der Korn-Gattungen gegen die Sink- und Gleichbleibungs-Fälle heraus ziehen, und auch b) die übertreffende Größe der mehrern Fälle, welche Größe aber, in Absicht auf das Steigen und Fallen von einer Jahrszeit in die andre, eine gewisse Ordnung beobachtet, die man ebenfalls aus den Listen heraus ziehen muß. Hr. Unger fand Folgendes aus den hannoverischen Frucht-Preisen von 100 Jahren, nähmlich von 1648, bis 1748.

Mehrheit der Fälle. a) In jenen 100 Jahren der hannoverischen Korn-Preise, ist der Weizen von Martini bis Ostern 69 Mahl gestiegen, und nur 19 Mahl gefallen. Wenn man also um Martini einkauft,

so verhält sich die Wahrscheinlichkeit, daß man um Ostern mit Gewinn verkaufen könne, gegen die Gefahr zu verlieren, bey dem Weizen wie 69 zu 19, bey der Gerste wie 51 zu 19. b) Nimmt man von diesen 100 Jahren die Steige- und Sink-Fälle von Ostern bis zur neuen Aernde hinzu, so kommen bey dem Weizen 119 Steige-Fälle gegen 33 Sink-Fälle, bey der Gerste 102 gegen 40: und wenn man auf den Fall, daß jemand Weizen und Gerste zugleich zum Verkauf hat, beyderley Fälle zusammen rechnet, 221 Gewinnungs-Fälle gegen 73 Verlust-Fälle, oder 6 gegen 1 heraus, wenn man immer um Martini und nächst vor der Aernde einkauft, um Ostern aber allemahl wieder losschlägt. Weil aber niemand nach Ostern noch einkauft, wenn man aus der Beschaffenheit des Feldes eine Miß-Aernde vermuthet, so lässet man die nur alsdann vorkommenden Steige-Fälle von Ostern bis zur neuen Aernde weg. Wenn jemand mit Hafer, Gerste, Rocken und Weizen zugleich handelt, so nimmt man alle ihre Steige-Fälle, die in jenen 100 Jahren vorkommen, zusammen, und findet 230 Gewinnungs-Fälle gegen 45 Verlust-Fälle, d. i. gegen 1. Alle Arten der Gewinnungs-Fälle gegen die Verlust-Fälle verhalten sich also:

| Handelt man mit | so hat man Gewinn-Fälle | | Verlust-Fälle |
|---|---|---|---|
| Weizen allein | $7\frac{1}{8}$ | gegen | 1 |
| Weizen und Rocken | $4\frac{1}{2}\frac{3}{7}$ | = | 1 |
| Weizen und Gerste | $5\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ | = | 1 |
| Weizen und Hafer | $9\frac{3}{1}\frac{1}{4}$ | = | 1 |
| Weizen, Rocken und Gerste | $4\frac{7}{1}\frac{1}{5}$ | = | 1 |
| Weizen, Gerste und Hafer | $5\frac{3}{3}\frac{1}{1}$ | = | 1 |
| Weizen, Rocken, Gerste und Hafer | $5\frac{1}{3}$ | = | 1 |
| Rocken allein | $3\frac{1}{1}\frac{1}{7}$ | = | 1 |
| Rocken und Gerste | $4\frac{1}{2}\frac{1}{3}$ | = | 1 |
| Rocken und Hafer | $5\frac{1}{2}\frac{1}{5}$ | = | 1 |
| Rocken, Gerste und Hafer | $4\frac{3}{3}\frac{1}{7}$ | = | 1 |
| Gerste allein | $3\frac{9}{1}\frac{1}{4}$ | = | 1 |
| Gerste und Hafer | $5\frac{9}{1}\frac{1}{0}$ | = | 1 |
| Hafer allein | $11\frac{1}{8}$ | = | 1 |

Wenn man also nur eine oder die andere Korn-Gattung zu seinem Handel erwählt, (oder als Land-Wirth gewinnt, und zum künftigen klugen Verkauf aufschüttet,) so fährt man bey dem Weizen und Hafer am besten, die in der Abwechselung ihrer Preise am weitesten ausschweifen. Bey Rocken und Gerste hat man nicht so viel Hoffnung zu gewinnen, als bey jenen beyden, welche man nicht so häufig bauet. Der Handel mit Weizen und Hafer verlöre sich ganz, wenn nicht um so mehr Gewinnungs-Fälle dabey wären, in je geringerer Menge man sie erndet. Dieses wird also auch an andern Orten von denjenigen Korn-Gattungen, die man theils häufiger theils weniger bauet, gelten.

c) Die Anzahl der Steige- Sink- und Gleichbleibungs-Fälle von einem Monathe in den andern zu wissen, ist auch sehr nützlich um die Grade der Wahrscheinlichkeit von einem Monathe in den andern zu fin-

den. Wer z. B. im October einkauft, hat 4 Mahl mehr Hoffnung, daß er im nächstfolgenden Monathe mit Profit, oder ohne Schaden, wieder verkaufen könne, als daß er dabey Verlust leiden werde. Die größte Hoffnung auf den nächstfolgenden Monath, ist im Oct., Nov., Dec., Jan., Febr., und März. Hingegen würde in der Absicht, im folgenden Monathe gleich wieder zu verkaufen, der Einkauf im April bis September nachtheilig seyn.

Will man nicht sehr bald wieder verkaufen, so muß man andere Maßregeln nehmen. Es bekommt z. B. jemand eine Quantität Korn zu einer gewissen Zeit, z. B. im Januar, und will, oder muß sie binnen 3, 4 ꝛc. Monathen wieder losschlagen, um mit dem Gelde etwann eine gewisse Schuld abzutragen, so suche man unter den folgenden 3, 4 ꝛc. Monathen denjenigen zum Losschlagen aus, in welchem die Steige-Fälle am häufigsten sind. In obigem Falle, z. B. würde der April der sicherste Monath seyn, weil in den folgenden Monathen die Fälle des Steigens schon wieder abnehmen. Man findet zwar in der von Hrn. Unger angeführten Liste, daß die Fälle des Steigens und Gleichbleibens zusammen genommen, die Fälle des Sinkens noch bis in den Julius übertreffen, mithin könnte man es wagen, etwann bis in den May noch einen höhern Preis abzuwarten; allein, da in erwähnten Listen vom Apr. bis in den May schon 21 Sink-Fälle gegen 16 Steige-Fälle vorkommen, (denn an den Fällen des Gleichbleibens ist hier nichts gelegen, und man läßet sie also weg,) so ist das Sicherste, im April loszuschlagen, man habe denn offenbare Kennzeichen des Gegentheiles; wenn man z. B. aus dem schlechten Anscheine der nächsten Aernde das künftige Steigen der Preise unfehlbar folgern könnte. Hieraus kann man zugleich ersehen, ob jemand, der als Commissionär oder Verwalter ꝛc. eines Andern Getreide zu verkaufen hat, verständig und

redlich

redlich handelt. Das Gegentheil ist zu schließen, wenn er die im Nov. eingenommenen Körner ohne Noth im Dec. verkauft; oder wenn er den Auftrag hat, die im März noch vorräthigen Körner binnen 3 Monathen auf das theuerste zu verkaufen, und er verkauft sie alle im April, wenn ihm die Preis-Listen anweisen, daß doch bey ihm das Korn vom März bis in den April 91 Mahl, im May 93 Mahl, und im Jun. 85 Mahl, gestiegen sey.

d) Die Fälle des Sinkens und Gleichbleibens zusammen genommen, sind immer häufiger, als die Fälle des Steigens allein. Wer sich also in dem einen Monathe nicht mit Vorrath hat versehen können, kann eher hoffen, daß er im folgenden Monathe noch ohne Schaden, gegen den vorigen zu rechnen, werde einkaufen können.

e) Die Fälle, besonders Steige-Fälle des Weizens und Hafers, schweifen über die andern Frucht-Gattungen am weitesten aus. Bey dem Rocken differiren die Fälle des Steigens und Fallens nicht so sehr von einander, als bey Weizen, Gerste und Hafer. Hafer wechselt vom Jan. an, bis in den Aug. und Sept., sehr schnell ab, weil man ihn nicht gern allzu lange liegen lässet, indem man an seinem Maße, wegen des Abspitzens und Eintrocknens, gar zu viel verliert.

Es gehört aber zum Gewinnen nicht nur die Mehrheit der Steige-Fälle, sondern auch noch die Größe jeder Stufe, mithin die übertreffende Größe jener Fälle. Wenn ich z. B. gewisse Hoffnung habe, 6 Mahl zu gewinnen gegen 1 Mahl zu verlieren, ich kann aber, diese 6 Mahl zusammen genommen, höchstens nur 20 gewinnen, hingegen das eine Mahl 24 verlieren, so hat meine Hoffnung zum Gewinn, durch die Mehrheit der Fälle allein, gar nichts zu bedeuten.

1. Man ziehe also von allen Jahren die Mittel-Preise der gleichnahmigen Monathe im Durchschnitt

heraus. So machte es Hr. Unger mit der hannoverischen Liste von 59 Jahren, und fand Folgendes. a) Keine der vorgedachten 4 Frucht-Gattungen stieg, von einem Monathe gegen den andern zu rechnen, in 50 Jahren durch die Bank über 2 Mgr., Weizen und Hafer auf 2, die übrigen nur auf 1 Mgr. b) Weizen war im October am niedrigsten, stieg sodann allmählich bis in den Jul. am höchsten, und fiel von da wieder stufenweise bis in den October. Rocken stand am niedrigsten im August, stieg bis in den May auf das höchste, und fiel von da wieder nach und nach bis in den August. Gerste war im Sept. am niedrigsten, stieg bis in den Jul. auf das höchste, und fiel bis in den September. Hafer stand im Sept. am niedrigsten, stieg bis in den Jul., und fiel von da wieder bis in den September.

So ist es um Hannover, wo das Getreide 3 bis 4 Wochen eher reif wird, als in manchen andern Gegenden, z. B. in Einbeck, da also der Landmann seinen Vorrath eher ausdreschen und zu Markte bringen kann. Wo man also 4 Wochen später ärndet, da fällt auch der niedrigste Preis um so viel später, z. B. im November; und hiernach richtet sich auch die Zeit des höchsten Preises. Es erfolgt also jene Ordnung in verschiedenen Gegenden nur einige Wochen früher oder später; im Uebrigen ist die Ordnung einerley.

Die Zeit des niedrigsten Preises fällt also allemahl in denjenigen Monath, in welchem man diese Frucht-Gattung am häufigsten zu Markte bringt. Diese Zeit bestimmen: a) Die Zeit der Aernde. b) Die Zeit der von dem Landmanne zu entrichtenden öffentlichen Abgaben, der Zahlungs-Quartale der Pächter, die Auslohnungs-Termine des Gesindes, entweder an dem gewöhnlichen Schlusse ihres Dienst-Jahres, oder zur Zeit gewisser Jahr-Märkte in der Provinz, welche vom sämmtlichen Gesinde besucht werden, und weshalb dasselbe mit Gelde dazu von den Herrschaften muß versehen werden. c) Die Geschäfte nach der Aernde, um deren willen der Landmann nicht dreschen kann; als:

das

das Mist-Fahren und Pflügen zur Winter-Saat, das Stürzen und Wenden der Stoppel-Felder vor Winters, um im nächsten Frühlinge die Sommer-Früchte darauf einzusäen, u. d. gl. d) Endlich auch die Wege, und Witterung, die auf die Zufuhre vielen Einfluß hat.

2. Um nun den Gewinn oder Verlust bey dem Verkaufe nach den verschiedenen Jahrs-Zeiten zu berechnen, merke man: a) Daß man nicht verkaufen werde, wenn um Ostern die Frucht-Preise niedrig, und die künftige Aernde noch zweifelhaft ist; ingleichem, wenn die Preise mittelmäßig, und alle Vorbothen einer schlechten Aernde, wenigstens im Winter-Felde, vorhanden sind, daß man in diesem letzten Falle auch nicht kurz vor der Aernde, wo nicht auch im nächstfolgenden Oct., nicht einkaufen werde. b) Man ziehe also nur aus allen Jahrgängen der Listen die Mittel-Preise in Durchschnitten heraus, für die Monathe Aug., Sept., Oct., May, Julius. Hierdurch fand Hr. Unger, daß in Hannover gegen den Einkauf um Martini gar leicht würde zu profitiren gewesen seyn, bey jedem Himten am Weizen 4, 18 Mgr., oder 17 pro Cent; am Rocken 4, 19, oder 24 pro Cent; an Gerste 3, 49, oder 27 pro Cent; am Hafer 3, 44, oder 41 pro Cent. Hiervon muß man aber das Eintrocknen und den Abgang auf dem Boden, Fuhr-, Zehrungs- und andere Kosten, abziehen.

3. Man kann auch, wie man es bey der Zahl der Steige- und Sink-Fälle gemacht hat, die Differenzen der Mittel-Preise von jedem Monathe in den andern heraus ziehen; man kann ferner nur von 10 zu 10 Jahren die Mittel-Preise aller gleichnahmigen Monathe im Durchschnitt heraus ziehen, und die Proportion, die bey jedem Monathe in den andern heraus kommt, bemerken. Durch das letztere fand Hr. Unger, daß im May bis Jul. die Preise am höchsten, im

Sept. bis Nov. aber am niedrigſten ſtehen. Hieraus nun kann man den Gewinn berechnen, wenn man immer drey dieſer Monathe zuſammen rechnet.

1. Dieſe Theorie des Hrn. Unger zielt zwar eigentlich auf den Korn-Handel, wie er in Städten getrieben wird; aber ſie iſt auch, bereits erwähnter Maßen, dem Land-Wirthe, der von ſeinen Korn-Vorräthen aufſchütten kann, eben ſo brauchbar, da er ſich als einen Korn-Händler in Anſehung ſeiner mancherley Korn-Gattungen anſehen muß. Und derjenige Land-Wirth, welcher in der Nothwendigkeit iſt, ſein Korn nicht bis auf mehrere Jahre liegen laſſen zu können, findet doch dieſe Theorie für ſich, in Anſehung der Monathe und Jahrs-Zeiten, in welchen er verkaufen ſoll, brauchbar.
2. Es gibt Gegenden in Deutſchland, welche, vermittelſt ſchiffbarer Ströhme, aus benachbarten Ländern in kurzer Zeit viele hundert Wiſpel Korn, und dieſes gemeiniglich erſt, wenn der Korn-Preis in die Höhe zu gehen anfängt, an ſich ziehen, und mithin ſogleich ein Sinken des Korn-Preiſes verurſachen können, wodurch alſo eine Ausnahme von der Theorie des Hrn. Unger entſtehen muß. Hier kommt es nun darauf an, daß man die Korn-Preiſe des Landes, welches zu Schiffe die Zufuhre verrichten kann, zum voraus wiſſe; oder dieſes, ob in ſolchem Lande nicht eine ſchlechte Aernde geweſen ſey, daß von da her keine Zufuhre zu erwarten iſt. Kann aber ein zur Ausfuhre mit überflüſſigem Korne verſehenes Land, dem benachbarten damit zu Hülfe kommen, ſo fallen die Sink-Preiſe deſſelben kurz vor oder nach den Winter-Monathen ein, wenn das Waſſer offen oder vom Eiſe befreyet iſt. Hat der Landes-Herr Magazine, aus welchen auch nur die Armee allein zur Zeit des ſteigenden Getreide-Preiſes verſorgt wird, ſo kann dadurch nicht nur das weitere Steigen deſſelben auf ein Mahl verhindert, ſondern es können ſo gar auch von da an, in derjenigen Jahrs-Zeit Sink-Preiſe entſtehen, wonach obiger Theorie die Steige-Preiſe eintreten ſollten.
3. Ein Land, welches auf gute Land-Straßen und Wege hält, wird keine ſchleunige Abwechſelung der Korn-

Preiſe

Preise erleiden dürfen, so wie es denjenigen vielmahls wiederfährt, deren übel gehaltene Wege, wenn der Regen etwa nur eine halbe Woche anhält, so gleich verursachen, daß kaum die nächsten Dörfer in die Städte zu kommen sich getrauen. Von diesem einzigen Umstande entsteht ein schleuniges Steigen des Korn-Preises; dagegen werden die Preise in denjenigen Monathen daselbst, wenn sie steigen sollten, fallen, wenn etwann der Frost die Wege hart und fahrbar gemacht hat. Jeder Landmann, dem sein Gespann lieb ist, fährt alsdann was er nur kann; und die zu große Menge der Verkäufer macht natürlicher Weise Sink-Preise, wenigstens stehen bleibende Preise.

4. Hr. Unger hat aus den hannoverischen Listen gefunden, daß die Differenzen der Preise zwischen jeder Frucht-Gattung ihre gewisse Schranken haben, die zwischen 4 bis 6 Gr. fallen, und sich in den neuern Zeiten gegen die ältern um etwas vermehren, so, daß die Gerste beynahe die mittlere arithmetische Proportions-Zahl zwischen dem Rocken und Hafer, der Rocken aber zwischen dem Weizen und der Gerste beobachtet. Wenn man also den Preis des Rockens und Hafers addirt, und die Summe halbirt, so hat man den Preis der Gerste. Wenn man von doppelten Preisen der Gerste den Preis des Hafers oder Rockens abzieht, so hat man im ersten Falle den Preis des Rockens, und im andern den Preis des Hafers. Auf gleiche Weise findet man auch aus dem Preise des Weizens und der Gerste den Preis des Rockens; und aus dem Preise des Rockens und Weizens, oder der Gerste, den Preis der Gerste oder des Weizens. Diese Proportion ist aber nach Verschiedenheit der Gegenden doch verschieden. In Königsberg z. B. ist der Weizen fast fünf Mahl so hoch, als der Hafer. Eine solche Disproportion kann aber daher kommen, daß die wohlfeilere Gattung entweder nicht von der innern Güte, oder die Zufuhre stärker, oder auch die Consumtion, im Vergleich mit der andern Gattung, geringer ist. Wo z. B. Bier gebrauet wird, steht die Gerste nach Proportion höher, als wo man keines brauet, so wie sie z. B. in Lüneburg fast immer so viel, als der Rocken, gilt. Die Gerste aber ist entweder große, oder kleine. Jene, die man auch

Früh-

Früh-Gerste nennt, gilt alle Jahr einige Groschen mehr, als die kleine, weil sie mehr Mark hat, und daher mehr Bier gibt. Das Verhältniß des Preises zwischen beyden Sorten richtet sich gemeiniglich nach dem Mehrgerathen sowohl der einen Art vor der andern, als auch nach ihrem Bessergerathen in Ansehung der innern Güte. In dürren Sommern ist daher die größte Disproportion beyder Arten von Gerste, welche so weit geht, daß die große Gerste im sächsischen Chur-Kreise, im J. 1783, 3 bis 4 Ge. mehr, als die kleine, galt. In Provinzen also, wo nur allein kleine Gerste gebauet wird, verursachen daher dürre Sommer gleichfalls, daß die von Hrn. Unger angegebene Proportional-Zahl mit dem Winter-Getreide auch nicht zutreffen kann. So findet man auch noch in der Mittelmark das Besondere, daß der Land-Weizen, welcher dem Wasser-Weizen, d. i. demjenigen, der zu Schiffe angefahren wird, entgegen steht, immer an 2 bis 3 Thaler der Wispel mehr kostet, weil der Wasser-Weizen in den Schiffen mehr aufgequollen ist, und dessen Maß auf dem Boden mehr eintrocknet. Auch der Land-Weizen differirt unter sich um einige Groschen bey den Bäckern in großen Städten daselbst. Derjenige, welcher nicht in Schaf-Miste gewachsen ist, gilt bey ihnen mehr, weil er jenen in der Vermischung mit ihm corrigiren muß, daß dessen Teig im Backen nicht aus einander laufe, sondern sich heben möge. Endlich überschreitet auch hier der Weizen die hannoverische Proportion. Er gilt seit vielen Jahren fast immer den 4ten Theil mehr, als der Rocken, so daß, wenn dieser auf 1 Thaler steht, der Weizen 1 Thaler 8 Sgr. bezahlt wird, welches daher kommt, daß die Städter angefangen haben, eben so gern, und im Sommer lieber Weiß-Bier, als Braun-Bier, zu trinken, weshalb die Consumtion des Weizens nothwendig stärker hat werden müssen.

5. Die Korn-Händler haben bemerken wollen, daß die Korn-Preise niemahls über 6 Jahr hinter einander sehr wohlfeil seyn, sondern daß unter 7 Jahren wenigstens ein Mahl ein hoher Preis einteete. Aus den von Hrn. Unger angenommenen Frucht-Listen ersieht man, daß die Preise nie 6 Jahr hinter einander gefallen

len sind; doch fand sich eine einzige Ausnahme, da im Hannoverischen z. B. der mittlere Rocken-Preis 6 Jahr nach einander gleich blieb, obgleich der Preis vorher schon vier Mahl nach einander gefallen, und ein Mahl gleich gewesen war. Diese einzige Ausnahme aber muß jene durch alle übrige Fälle bewiesene Regel bestärken.

Die Grade der Wahrscheinlichkeit des Wiederkommens zweyer Preise lassen sich berechnen. Will man die Grade der Wahrscheinlichkeit zwischen zwey höhern Preisen bestimmen, so verfährt man also: Man multiplicirt eines jeden Fälle-Zahl, d. i. wie oft sie vorgekommen sind, mit den Jahren des höchsten Ausbleibens. Wie die Producte sich gegen einander verhalten: so verhalten sich ihre Gründe gegen einander; z. B. in den 10 Jahren, von 1740 bis 1750, kam bey Hrn. Unger der Weizen-Preis 34 Mgr. fünf Mahl hervor, und blieb in 100 Jahren höchstens 13 Jahr hinter einander aus; 5 mit 13 multiplicirt, gibt 65. Der von 40 Mgr. kam in diesen 10 Jahren ein Mahl vor, und blieb 26 Jahr aus; 1 mit 26 multiplicirt, bleibt 26. Man kann also 65 gegen 26 wetten, daß der Preis 34 Mgr. eher wieder komme, als 40 Mgr., und daß in einem gewissen Zeitraume 65 Fälle von 34 Mgr., gegen 26 Fälle von 40 Mgr. kommen werden.

Die Grade der Wahrscheinlichkeit zwischen zwey niedrigen Preisen bestimmt man also: Es wird die Fälle-Zahl des einen Preises in die gemeldeten Jahre des andern Preises multipliciret, z. B. Weizen-Preis von 22 Mgr. hat 1 Fall, und 21 Jahr des höchsten Ausbleibens; der von 28 Mgr. hat 10 Fälle und 12 Jahr. Man multiplicirt also 1 Fall mit 12 Jahren, und 10 Fälle mit 21 Jahren. Wahrscheinlichkeit von 27 Mgr. verhält sich also zur Wahrscheinlichkeit von 28 Mgr., wie 12 zu 210, oder wie 2 zu 35.

Die Grade der Wahrscheinlichkeit eines niedrigen Preises gegen einen hohen, werden so berechnet: Man multipliciret die beyden Fälle-Zahlen mit einander; hierauf auch die beyderseitigen Ausbleibungs-Jahre mit einander. Z. B. 24 Mgr. hat 6 Fälle und 12 Jahr, 42 Mgr. aber 1 Fall und 26 Jahr. Man multipliciret also 1 und 6, gibt 6, und wieder 12 und 26, gibt 312. Proportion ist also: wie 6 zu 312, oder 1 zu 52.

Es sind hier durch niedrige und hohe Preise nicht diejenigen zu verstehen, die über oder unter dem Mittel-Preise eines gewissen Zeitraumes sind, sondern diejenigen, welche über oder unter dem Preise, der in diesem Zeitraume am öftersten vorkommt. Zu diesen und dergleichen Berechnungen lassen sich die Intelligenz-Blätter, in welchen die wöchentlichen Korn-Preise bemerkt sind, am besten in jedem Falle gebrauchen. Wo sie aber über 50 Jahr noch nicht hinaus reichen, da muß man die rathhäuslichen Preis-Verzeichnisse großer Städte, Zoll- und Accise-Register, Kloster- und Hospital-Rechnungen, u. s. f. zu Hülfe nehmen, um eben so weit, als Hr. Unger, zurück gehen zu können.

Hr. Unger zieht zwey der brauchbarsten Schlüsse aus seinen Untersuchungen. Er fand, daß die steigenden Preise weit mehr vom Mittel, als die fallenden, abgingen; je höher dieselben aber gewesen waren, desto weniger hatten sie sich bis in das folgende Jahr erhalten; woraus er schließt, daß zwar bisweilen in Zukunft höhere Preise kommen, dagegen aber um so viel mehr geringe Preise entstehen, daß eben doch das Mittel von allen Preisen zusammen genommen, eher unter, als über $32\frac{1}{4}$ Mgr. für den Weizen in den Jahren 1751 und 1752 kommen werde. Ferner schloß er: Wenn Preise über 2 Jahr hinter einander steigen, so fallen sie hernach wieder 2 Jahr hinter einander, d. i. sie sind niedriger als der Mittel-Preis. Wenn also auf das Steigen ein wohlfeiles Jahr eintritt, so wird das

nächst-

nächstfolgende eben so wohlfeil, wo nicht noch niedriger, seyn.

Die jetzt erwähnte Abhandlung des Hrn. Unger, über die Ordnung der Frucht-Preise, hat Hrn. Rosenthal Anlaß gegeben, die nordhausischen auf eine ähnliche Art zu bearbeiten (*), wobey die von Hrn. Ober-Amtmann von Wüllen im Kloster Ilefeld vor einigen Jahren, aus den Original-Fruchtpreis-Büchern des Magistrates der Reichs-Stadt Nordhausen ausgezeichnete Tafel zum Grunde gelegt ist. Zuerst werden in verschiedenen Tabellen die Getreide-Preise vom J. 1676 bis 1775, also von einer Zeit von hundert Jahren, angeführt. Aus solchen ergibt sich, daß binnen solcher Zeit, im Betracht des Weizens 20 theure, 43 mittlere, und 37 wohlfeile; vom Rocken, 17 theure, 41 mittlere, und 40 wohlfeile; von der Gerste, 21 theure, 40 mittlere, und 30 wohlfeile; und vom Hafer, 15 theure, 57 mittlere, und 28 wohlfeile Jahre gewesen sind. Der gewöhnliche Preis in diesen hundert Jahren war: des Weizens, von 20 bis 24 Groschen; des Rockens, von 13 bis 20 Groschen; der Gerste, von 9 bis 12 Gr.; und des Hafers, von 7 bis 11 Groschen. Es ergibt sich auch daraus, daß die Getreide-Preise im October am vortheilhaftesten, und im May am theuersten sind; ingleichem, daß der Weizen ziemlich bey einerley Preise bleibt, der Rocken aber im May wohlfeiler, als im Oct. des vorhergehenden Jahres, ist, die Gerste aber ziemlich einerley Preis behält, der Hafer hingegen 3 Mahl gegen 1 Mahl im May theuer ist.

Auf

(*) Gottfr. Erich Rosenthal's Geschichte des Getraide-Preißes, in der Kaiserl. freyen Reichsstadt Nordhausen von 1676 bis 1775. Nebst einem Anhang, welcher die Preiße des Brantweins von 1750 bis 1780 enthält. Dessau, 1783. 8.

Auf eben die Art hat Derſelbe auch die erfurtiſchen Getreide-Preiſe bearbeitet (*), wobey er die aus den Original-Fruchtpreis-Büchern des erfurter Stadt-Magiſtrates genommenen Fruchtpreis-Tabellen auf 125 Jahr zum Grunde gelegt hat. Man hat daraus entdeckt, daß es ehedem niedrige Preiſe gegeben habe, welche nach und nach verſchwunden ſind, woraus ſich abnehmen läſſet, daß der Getreide-Preis wachſend ſeyn müſſe, oder vielmehr gewachſen ſey. In Abſicht der theuern und wohlfeilen Jahre ergibt ſich daraus, daß im Betracht des Weizens 32 theure, 40 mittelmäßige, und 53 wohlfeile; des Rockens, 29 theure, 47 mittelmäßige, und 49 wohlfeile; der Gerſte 23 theure, 59 mittelmäßige und 43 wohlfeile; und des Hafers 21 theure, 76 mittelmäßige, und 28 wohlfeile Jahre geweſen ſind. Vom Weizen waren die höchſten Preiſe 1651, und die wohlfeilſten, nähmlich die Hälfte von dem zwanzigjährigen Mittel-Preiſe, in den Jahren 1657, 1658, und 1671. Vom Rocken waren die Jahre 1651, 1662, 1771, desgleichen 1652, 1699 und 1772, die theuerſten; und die Jahre 1657, 1658, 1671, 1680 und 1760, die wohlfeilſten. Die Gerſte war am theuerſten in den Jahren 1651, 1652, 1662, 1694, 1771, und 1772; am wohlfeilſten aber in den Jahren 1658, 1671 und 1769. In Anſehung des Hafers waren die theuerſten Jahre 1651 und 1762; die mittlern aber 1655, 1656, 1657, 1658, 1671, 1755, und 1769. Der Hafer iſt alſo nie ganz wohlfeil geweſen, ſo, daß der Scheffel die Hälfte des Mittel-Preiſes gegolten hätte.

Das

(*) G. E. Roſenthal's Geſchichte des erfurtſchen Getraide-Preiſes, von 1651 bis 1775. Erfurt, 1784. 4.

Das geometrische Verhältniß des Getreides zu einander war:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| von 1656 bis 1675, | von Weiz. 1; | Rock. 0,735; | Gerst. 0,607; | Haf. 0,410. |
| » 1676 » 1695, | » » 1 | » 0,828 | » 0,632 | » 0,484. |
| » 1696 » 1715, | » » 1 | » 0,795 | » 0,578 | » 0,421. |
| » 1716 » 1735, | » » 1 | » 0,737 | » 0,545 | » 0,400. |
| » 1736 » 1755, | » » 1 | » 0,745 | » 0,537 | » 0,387. |
| » 1756 » 1775, | » 1 | » 0,733 | » 0,529 | » 0,348. |

oder 762 Malter Weizen waren so gut, als 1000 Malter Rocken; 570 Malter Weizen so gut, als 1000 Malter Gerste; und 408 Malter Weizen so gut, als 1000 Malter Hafer. Endlich sagt der Hr. Verf.: Da seit 125 Jahren der Preis des Getreides wachsend gewesen ist, so könnte man leicht glauben, er müßte auch in der Folge wachsend bleiben; bliebe er aber in der Folge wachsend, so könnte man wieder glauben, er müßte noch ferner wachsend bleiben; und was würde am Ende daraus entstehen? Nichts anders, als daß das Verhältniß des Getreides zum Silber oder Gelde endlich einmahl wie 1 zu 1 seyn müsse; das heißt: 1 Malter Weizen gälte 1 Malter Pistoletten, wie ungereimt würde dieses seyn! Auch umgekehrt. Seit 125 Jahren ist der Preis des Getreides gestiegen; ist er nun beständig im Steigen gewesen, so muß ein Mahl eine Zeit gewesen seyn, wo das Getreide so wohlfeil war, daß man für jede kleinste Menge Goldes, die sich angeben lässet, die größte Menge Getreide, die sich angeben lässet, bekommen hätte; ebenfalls höchst ungereimt, und beydes sind doch Folgen aus der Erfahrung von 125 Jahren. Da solche aber ungereimt sind, so kann man auch nicht Preise für folgende Jahre prophezeyen. Es muß ein Größtes und ein Kleinstes geben, und zwischen diesen beyden Gränzen wird der Getreide-Preis enthalten seyn. Welches aber diese beyde Gränzen seyn,

läſſet ſich noch zur Zeit nicht beſtimmen; und nach welchem Geſetze die Veränderung geſchehen werde, möchte ſchwer zu finden ſeyn, indem ſolches aus ſo vielen einzelnen Verhältniſſen zuſammen geſetzt iſt.

Die im Vorhergehenden angeführte Abhandlung des Hrn. Unger, verbreitet über die Materie vom Getreide-Handel, als eine der wichtigſten in der Stats-Wirthſchaft, viel Licht; aber man kann und muß noch weiter Fortſchritte machen, und die Getreide-Preiſe aus verſchiedenen Ländern und Städten ſammeln, um endlich für den Gang des Getreide-Handels, der auf die Cultur der Länder einen ſo großen Einfluß hat, die möglichſt ſichern Grundſätze und Maximen zu finden, und die Politik mit allen den Datis zu bereichern, die zur Vermehrung der Subſiſtenz-Mittel für das Glück der Völker die beſten Ausſichten eröffnen können. Inſonderheit können dergleichen Verzeichniſſe von Korn-Preiſen dadurch erſt ihren Nutzen für die Staten in völliger Ausbreitung äuſſern, wenn ſie allemahl mit Nachrichten, wenigſtens von den Haupt-Urſachen der Veränderung der Preiſe verbunden ſind. Wie viele Vorſichts-Regeln würde nicht daraus eine wachſame Landes-Herrſchaft zu dem Wohl ihrer Unterthanen herleiten können?

Da die Nachrichten der Getreide-Preiſe von mehrern Jahren, in verſchiedenen Ländern und Städten, ſowohl für den Statsmann, als auch für den Kaufmann, und für den Land-Wirth, lehrreich ſind, ſo werde ich einige hier anführen.

Amſterdamer Getreide-Preiſe in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundertes. Das Getreide wird in Amſterdam nach Laſt verkauft, und 13 Laſt rechnet man auf 12 Laſt in Hamburg, welches alſo einen Unterſchied von $8\frac{1}{3}$ pro Cent ausmacht. Behandelt wird das Getreide nach Goldgulden (Gfl.), deren einer

28 Stüber, oder, nach sächs. Conventions-Gelde, 18 Gr. 8 Pf. beträgt.

| Jahr. | Weizen. | Rocken. |
|---|---|---|
| 1646 | 125 | 82 |
| 1647 | 140 bis 200 | 84 bis 105 |
| 1648 | 180 = 260 | 108 = 124 |
| 1649 | 190 = 224 | 140 = 145 |
| 1650 | 208 = 234 | 128 = 185 |
| 1651 | 199 = 234 | 169 = 181 |
| 1652 | 232 = 250 | 156 = 185 |
| 1653 | 238 = 170 | 116 |
| 1654 | 140 = 166 | 98 = 100 |
| 1655 | 130 = 152 | 68 = 95 |
| 1656 | 140 = 170 | 110 = 114 |
| 1657 | | 96 |
| 1658 | 140 = 144 | 85 |
| 1677 | 148 = 170 | 100 = 112 |
| 1692 | 108 = 132 | 100 = 150 |
| 1693 | 145 = 174 | 116 = 135 |
| 1695 | 134 = 178 | 75 = 105 |
| 1697 | 150 = 200 | 117 = 136 |
| 1698 | 180 = 230 | 160 = 260 |

In den Jahren 1698 und 1699, war das Getreide ungewöhnlich theuer; denn d. 1 Oct. 1699 galt die Last polnischer Weizen 236 bis 276 Gfl., und der preußische Rocken 176 bis 200 Gfl. Den 13 März 1700, machte der Rath in Amsterdam die Veranstaltung, daß den Bäckern der Rocken für 150 Gfl. die Last geliefert werden konnte; aber bald darauf fiel der Preis wieder dergestalt, daß er d. 1 Oct. desselben Jahres für Weizen 125 bis 155, und für Rocken 78 bis 100 Gfl. war.

**Amsterdamer Getreide-Preise des jetzigen Jahrhundertes.** Diese Preise sind von einem der vornehmsten amsterdamer Korn-Mäkler verzeichnet worden, diejenigen ausgenommen, welchen ein Sternchen vorgesetzt ist, und diese sind in den benannten Jahren die niedrigsten gewesen.

Wenn hinter den Preisen des Rockens ein D steht, so ist Danziger, sonst aber allemahl Preußischer, zu verstehen.

Im J. 1775, ist vom 15 März bis d. 15 Jun. kein zeeländischer Weizen auf dem amsterdamer Markte gewesen, wenigstens nicht so viel, daß sich ein Preis hätte bestimmen lassen.

| Jahr. | Rocken. preußischer. | Weizen. polnischer. |
|---|---|---|
| 1701 d. 1 Octob. | 60 — 78 | 90 — 122 |
| 1702 — — | 56 — 70 | 86 — 114 |
| 1703 — — | 60 — 80 | 85 — 128 |
| 1704 — — | 58 — 77 | 95 — 125 |
| 1705 — — | 58 — 77 | 91 — 122 |
| 1706 — — | 56 — 69 | 90 — 115 |
| 1707 — — | 56 — 70 | 88 — 118 |
| 1708 — — | 77 — 95 | 108 — 138 |
| 1709 — — | 204 — 240 | 242 — 326 |
| 1710 — — | 128 — 152 | 145 — 225 |
| 1711 — — | 83 — 101 | 146 — 164 |
| 1712 — — | 78 — 93 | 130 — 148 |
| 1713 — — | 84 — 96 | 135 — 160 |
| 1714 — — | 95 — 110 | 157 — 177 |
| 1715 — — | 74 — 92 | 94 — 134 |
| 1716 — — | 70 — 94 | 104 — 135 |
| 1717 — — | 74 — 87 | 97 — 125 |
| 1718 — — | 73 — 83 | 106 — 126 |
| 1719 — — | 85 — 95 | 100 — 114 |

| Jahr. | Rocken. preußischer. | Weizen. polnischer. |
|---|---|---|
| 1720 — — | 76 — 82 | 92 — 100 |
| 1721 — — | 57 — 70 | 92 — 112 |
| 1722 — — | 47 — 60 | 82 — 104 |
| 1723 — — | 57 — 68 | 92 — 120 |
| 1724 — — | 77 — 86 | 97 — 121 |
| 1725 — — | 82 — 92 | 116 — 130 |
| 1726 — — | 74 — 92 | 98 — 128 |
| 1727 — — | 82 — 95 | 94 — 118 |
| 1728 — — | 64 — 78 | 90 — 110 — 78 |
| 1729 — — | 61 — 75 | 100 — 110 |
| 1730 — — | 47 — 56 — 60 | 78 — 98 — 109 |
| 1731 — — | 53 — 60 — 64 | 77 — 97 — 111 |
| 1732 — — | 48 — 55 — 57 | 70 — 81 — 96 |
| 1733 — — | 54 — 59 — 61 | 74 — 86 — 98 |
| 1734 — — | 72 — 78 — 81 | 100 — 110 — 124 |
| 1735 — — | 62 — 70 — 72 | 96 — 112 — 125 |
| 1736 — — | 74 — 81 — 84 | 96 — 106 — 116 |
| 1737 — — | 62 — 72 — 75 | 108 — 116 — 130 |
| 1738 — — | 62 — 71 — 74 | 106 — 112 — 122 |
| 1739 — — | 68 — 75 — 77 | 104 — 114 — 124 |
| 1740 — — | 105 — 119 — 123 | 188 — 207 — 242 |
| 1741 — — | 106 — 118 — 122 | 156 — 180 — 208 |
| 1742 — — | 60 — 80 — 82 | 94 — 114 — 134 |
| *1743 d. 31 Oct. | 70 | 120 |
| *1744 Sept. | 64 | 111 |
| *1745 d. 1 Oct. | 74 | 114 |
| *1746 — | 86 | 136 |
| *1747 Aug. | 109 | 155 |
| — Oct. | 94 | 142 |
| *1748 — | 94 | 141 — 152 |
| *1749 — | 80 | 140 — 143 |
| *1750 Aug. | 73 | 133 |

| Jahr. | Rocken. preußischer. | Weizen. polnischer. | Weizen. seeländisch. |
|---|---|---|---|
| *1751 Oct. | 79 | 128 | |
| *1752 — | 77 D. | 128 | |
| *1753 Oct. | 70— 71 | 124—128 | |
| *1754 — | 70 | 106 | |
| *1755 d. 31 Oct. | 80 | 116 | |
| *1756 Jul. | 87 | 112 | |
| — Oct. | 152 | 152 | |
| — Nov. | 136 | 143 | |
| *1757 | 128 | 160 | |
| *1758 Sept. | 101 | 140 | |
| — Nov. | 109—113 D. | 151 | |
| *1759 Oct. | 78 | 137 | |
| *1760 — | 79 | 121 | |
| *1761 Sept. | 76 | 132 | |
| *1762 — | 98 | 136 | |
| *1763 Oct. | 84 D. | 128 | |
| *1764 d. 25 Sept. | 82 | 134 | |
| 1765 d. 1 Oct. | 80— 91 | 134—166 | |
| 1766 März | 94—103 | 138—158 | |
| — Oct. | 94—103 | 156—170 | |
| 1767 März | 85— 95 | 146—162 | |
| — Nov. | 75— 92 | 172—210 | |
| 1768 Jul. | 82— 96 | 194—220 | |
| — Nov. | 98—108 | 196—210 | |
| — Dec. | 100—113 | 188—204 | 20 |
| 1769 März | 114—122 | 186—208 | 186 |
| — Jul. | 80— 94 | 144—166 | 170 |
| — Dec. | 84— 94 | 138—160 | 154 |
| 1770 März | 81— 91 | 128—145 | 144 |
| — Aug. | 94—194 | 138—152 | 166 |
| — Oct. | 130—140 | 150—174 | 190 |
| — Dec. | 120—131 | 145—162 | 176 |

| Jahr. | Rocken. preußischer. | Weizen. polnischer. | Weizen. seeländisch. |
|---|---|---|---|
| 1771 Febr. | 134—144 | 162—175 | 188 |
| — Apr. | 146—152 | 160—175 | 178 |
| — Oct. | 180—200 | 180—206 | 220 |
| — Nov. | 196—206 | 192—210 | 225 |
| — Dec. | 198—214 | 195—222 | 230 |
| 1772 Jan. | 210—236 | 218 | 250 |
| — Apr. | 140—208 | 178—214 | |
| — Aug. | 168—138 | 190—230 | |
| — Dec. | 158—152 | 182—210 | 236 |
| 1773 Febr. | 140—150 | 185—220 | 230 |
| — Jun. | 110—134 | 184—215 | 235 |
| — Aug. | 90—114 | 176—202 | 234 |
| — Dec. | 84—112 | 180—200 | 206 |
| 1774 Jan. | 80—110 | 175—200 | 196 |
| — May | 70— 88 | 172—192 | 200 |
| — Sept. | 102—114 | 188—200 | 216 |
| — Dec. | 108—118 | 158—200 | |
| 1775 Febr. | 105—118 | 154—198 | |
| — Jun. | 118—128 | 160—200 | |
| — Aug. | 114—125 | 168—202 | |
| — Dec. | 105—120 | 152—192 | 156 |
| 1776 Febr. | 106—120 | 150—192 | 164 |
| — May | 100—116 | 140—170 | 150 |
| — Jul. | 90—104 | 132—164 | 150 |
| — Sept. | 76— 98 | 128—162 | 150 |
| — Oct. | 86—104 | 130—164 | 150 |
| — Dec. | 76— 98 | 120—156 | 146 |
| 1777 März | 79— 94 | 122—150 | 146 |
| — May | 64— 88 | 110—140 | 140 |
| — Jun. | 60— 78 | 100—135 | |
| — Jul. | 80— 98 | 115—155 | 165 |

No 55 des leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 466, f.
Hrn. Hofr. Beckmann Beyträge zur Oekonomie ꝛc. 5 Th. (Gött. 1780, gr. 8.) S. 434, fgg.

Getreide-Preise zu Augspurg, von 1741, bis mit 1764, findet man in Hrn. Reg. Rath Schlettwein neuen Archiv ꝛc. 3 B. Lpz. (1786, gr. 8.) S. 41 — 138.

Richtiges Verzeichniß des mittlern Getreide-Verkaufs zu Augsburg von dem Jahre 1756 bis zum Jahre 1786, ſt. in den Beylagen zum 8 B. von Hrn. Nicolai Reiſe, (Berl. u. Stett. 1787, gr. 8.) S. 20 — 81.

Jährliche Korn-Preise in der Stadt Braunſchweig, von 1513, bis 1635, welche aus einer alten geſchriebenen Nachricht genommen ſind, ſt. im 66 St. der hannov. nützl. Samml. v. J. 1755.

Preise vom Getreide in Danzig, ſeit 12 Jahren, von dem Jahre 1739, bis 1750, mit Anmerkungen darüber, ſt. in Hanows Seltenh. der Nat. und Oekon. 2 B. (Lpz. 1753, 8.) S. 389, fgg.

Der Geſchichte des erfurtiſchen Getreide-Preiſes, von 1651, bis 1775, von Hrn. Roſenthal, iſt oben, S. 32, Erwähnung geſchehen.

Auf ſehr wohlfeile Jahre folgen, wie ich bereits erwähnt habe, allemahl erhöhete Preiſe; wenn auch nicht Jahre wahrer Theurung, doch immer Jahre ſolcher Preis-Vermehrung, daß der Käufer des wohlfeilſten Getreides mit beträchtlichem Nutzen bald darauf wieder verkaufen kann. Die Geſchichte der Getreide-Preiſe beſtätigt nicht allein dieſen Satz, ſondern ſie beſtimmt ihn auch, und belegt ihn mit weit genauern Rechnungs-Datis. Sie lehrt uns, daß alle 10 Jahr, ein Jahr der Theurung, oder wenigſtens der Theurung ſich nähernden Preiſe, eintritt.

In

In Frankreich ſtieg der Getreide-Preis:

von 1337 bis 1347, von 12 Sous par Septier, den man zu 1¾ dresdn. Scheffel zu rechnen pflegt, auf 2 Livr. 4 Sous.
von 1349 bis 1358, von 15 Sous auf 8 livres.
von 1359 bis 1369, von 1 ℔. 1 S., auf 5 ℔. 12 S.
von 1516 bis 1526, von 1 ℔. 2 S, auf 4 ℔. 3 S.
von 1559 bis 1569, von 3 ℔. 12 S., auf 10 ℔. 7 S.
von 1570 bis 1580, von 4 ℔. 13 S., auf 14 ℔.
von 1581 bis 1590, von 5 ℔. 13 S., auf 40 ℔.
von 1690 bis 1700, von 7 ℔. 18 S., auf 39 ℔. 6 S.
von 1733 bis 1742, von 10 ℔. 7 S., auf 38 ℔. 2 S.

Im Eſſai ſur la Police générale des grains, ſur leurs prix, & ſur les effets de l'agriculture, (à Berl. 1750.) S. 239, fgg. und aus dieſem, im 1 St. des hiſtor. Portefeuille, a. d. J. 1788, S. 3, fgg. findet man ein Verzeichniß der Korn-Preiſe in Frankreich von dem J. 1202, bis zum J. 1745, woraus man erſieht, daß die Unbeſtändigkeit der Jahrs-Zeiten, der hohe Werth der Münzen, der große Ueberfluß der Metalle im Reiche weniger Einfluß gehabt haben, als die verſchiedenen Lagen, in welchen Frankreich ſich befand. Es läſſet ſich in dieſem Verzeichniſſe, welches die Korn-Preiſe vom 13ten Jahrh. an, bis faſt zur Mitte des 18ten begreift, ein Theil der Geſchichte der Monarchie Frankreichs finden. Das Korn iſt theuer, wenn einheimiſche oder auswärtige Kriege den Acker-Bau ſtören. Der Preis des Getreides fällt, wenn der Friede die verlorne Ruhe wieder ſchenkt. Die Unbeſtändigkeit der Jahrszeiten ſchadet weniger, als die Urſachen, welche den Bau der Erde ſchwächen, und der Einfluß der Münzen ſcheint ſich nur kaum bemerkbar.

Nach dieſem Verzeichniſſe war die erſte Theurung die vom J. 1304. Sie wurde vielleicht durch die Erhöhung der Münzen bewirkt, welche durch Finanz-Verwirrung

J. F. Ungers Betrachtung über die Fruchtpreiſe zu Hannover, von den Jahren 1750 und 1751, ſt. im 17 St. der Hannov. gel. Anzeig. a. d. J. 1752.

Tabellariſcher Extract der Markt-Getreide-Preiſe der Stadt Leipzig und Delitſch, vom J. 1719, bis mit 1774, nach dem dresdn. Scheffel, ſt. in No. 38 des leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 343 — 346.

In Leisnig, fiel der Scheffel Korn in den Jahren 1740, bis 1750, bis 1 Thlr. 14 Gr., und ſtieg wieder bis 3 Thlr. 3 Gr.

Im Meklenburgiſchen. Tabelle über die Korn-Preiſe daſelbſt, in den Jahren 1571, bis 1696, ſt. im 10 St. des 1 Quartals, 3ten Jahrg. der nützl. Beytr. zu den Strelitz. Anzeigen.

Tabelle über die Korn-Preiſe daſelbſt, v. J. 1618 bis 1769, im 8 und 9 St. des 4 Quartals, 2ten Jahrg. derſelben.

Tabelle der Korn-Preiſe, von 1664 an, bis 1759, in der Gegend zwiſchen Stargard und Alt-Strelitz, ſt. im 11 St. des 1 Qu. 3 Jahrg. derſelben.

Der Geſchichte des Getreide-Preiſes in der kaiſerl. freyen Reichs-Stadt Nordhauſen, von 1676 bis 1775, von Hrn. Roſenthal, iſt oben, S. 31, Erwähnung geſchehen.

Nordhauſiſche monathliche Frucht-Preiſe von 1200 Monathen, nähmlich vom May 1668, bis dahin 1771, von W. A. von Wüllen, ſt. im 42 — 46 St. des hannov. Magaz. v. J. 1771.

Tabellariſcher Extract der Markt-Getreide-Preiſe der Stadt Nordhauſen, vom J. 1676 bis mit 1786, nach nordhauſiſchem Scheffel,

fel, ſt. in No. 28 des leipz. Int. Bl. v. J. 1787, S. 231 — 233.

**Osnabrückiſche Frucht-Preiſe**, wie ſie jährlich vom Thumcapittel geſetzt worden, von 1624 bis 1751, von J. C. Strodtmann, ſt. im 55 St. der hannov. gel. Anzeig. v. J. 1752.

**J. F. Ungers Schreiben von den osnabrückiſchen Frucht-Preiſen**, ſt. im 68 St. derſ. v. e. J.

**Ein hundert und fünf und dreyßig jähriger Auszug des mittlern Getreide-Preiſes der Churſtadt Wittenberg, von 1630 bis 1764**, nach dem Stadt-Maße gerechnet, ſt. in No. 34 des leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 301 — 303; und auf der zu S. 390 des 1 B. der berl. Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſ. gehörigen Tabelle.

In Wittenberg, war der Mittel-Preis von 1 Scheffel Korn, von 1649 bis 1659, 15 Gr., und ſtieg von 9 Gr. auf 1 Thlr. 3 Gr. Von 1731, bis 1740, 1 Thlr. 1 Gr. 7 Pf., und ſtieg von 13 Gr. auf 2 Thlr. 13 Gr.

Aus vorerwähntem wittenbergiſchen Auszuge erſieht man den großen Unterſchied der alten und jezigen Getreide-Preiſe auf das deutlichſte. Denn nur bey der einzigen Getreide-Gattung, dem Rocken, ſtehen zu bleiben, ſo hat der dortige Stadt-Scheffel, welcher nach dem dresdner Maße ½ Scheffel, nach dem brandenburgiſchen aber ungefähr 15½ Metze beträgt, vor dem J. 1736 ſehr ſelten 1 Thlr. und darüber, gegolten. Die meiſte Zeit iſt er für 10, 12, 16, 18 bis 20 Gr., auch öfters für 8 und 9 Gr., verkauft worden. Seit 1736 hingegen hat der Scheffel Rocken niemahls unter 1 Rthlr. gegolten, wohl aber iſt er bis 2, 3, ja 6 bis 7 Rthlr. geſtiegen. Die Kriegs-Jahre, in welchen der Getreide-Preis durch das damahls courſirende ſchlechte Geld ganz auſſerordentlich erhöhet worden, können zwar dabey nicht in Betrachtung gezogen werden; allein, gedachte Tabelle beweiſet ganz augenſcheinlich, daß auch zu Friedens-Zeiten, und bey gutem Gelde, das Getreide ſeit 1736 in einem beſtändig weit höhern Preiſe geſtanden habe. Beſon-

sonders bemerkt man, daß, zu den Zeiten unserer Vorfahren, die in unsern Tagen so häufigen Mißwachs-Jahre sich weit seltener ereignet haben. Denn wenn man nur diejenigen Jahre, in welchen der Rocken zu alten Zeiten 1 Rthlr., und darüber, gegolten hat, mit Recht für Mißwachs-Jahre annehmen kann, so findet man von 1630 bis 1735, incl., folglich in 106 Jahren, deren nicht mehr als 18; die übrigen 88 Jahr sind, nach Maßgebung des bemerkten Preises, lauter gute und fruchtbare Zeiten gewesen.

Ich habe oben gezeigt, daß, wenn das Getreide in hohem Preise steht, der Stat sich in weit glücklichern Umständen befinde, als bey niedrigem Preise. Will nun die Polizey, guten Grundsätzen gemäß, einen mäßig-hohen Korn-Preis verschaffen, so kann sie sich dazu folgender Mittel bedienen.

1. Sie muß die Einfuhre fremden Getreides verbiethen. Dadurch wird sie verhindern, daß das Geld dafür nicht auf ewig ausser Landes geht, und daß zugleich das einheimische Getreide einen höhern Werth, als die Kammer-Taxe vorschreibt, erhält. Doch ist es eben nicht nöthig, daß die Polizey solche Einfuhre öffentlich und ausdrücklich verbiethe; sie darf nur die Impoſten auf das ausländische Getreide dergestalt erhöhen, daß der Preis desselben den Preis des einheimischen Getreides weit übersteigen muß. Denn alsdann finden die fremden Korn-Händler keine Käufer, und müssen mit ihrem Getreide zu Hause bleiben.

2. Die Polizey muß die Bevölkerung des States möglichst befördern. Je mehr Menschen im State vorhanden sind, je stärker ist die Getreide-Consumtion; und diese verursachet einen hohen Preis des Getreides.

3. Um diese Getreide-Consumtion noch mehr zu vermehren, kann die Polizey für die Vermehrung derjenigen Vieh-Arten sorgen, welche zu ihrem Unterhalt

halt, oder zu ihrer Mästung, des Getreides bedürfen.

4. Zu eben dem Ende sucht sie die Bierbrauereyen, das Branntweinbrennen, das Stärke- und Puder-machen, die Blech-Hämmer, und andere Nahrungs-Arten, die viel Getreide consumiren, durch Vergünstigungen im Lande mehr auszubreiten.

5. Sie verstattet den freyen Getreide-Handel und die Versendung des Getreides ausserhalb Landes, sobald das Getreide auf einen gewissen festgesetzten niedrigen Preis zu fallen anfängt, nach dem Beyspiele der Engländer.

6. Sie richtet insonderheit ihr Augenmerk auf die Anlegung und Füllung öffentlicher Magazine.

7. Sie ertheilt die allgemeine Erlaubniß, das einheimische Getreide nach Belieben aufzuschütten, und solches bey etwann einreissendem Mangel mit Vortheil innerhalb Landes wieder abzusetzen.

Diese Maßregeln, wenn sie gehörig angewendet werden, werden allemahl im Stande seyn, dem Getreide einen mäßig hohen Preis zu verschaffen, und lassen niemahls zu, daß das Getreide zu wohlfeil werde, oder gar in Unwerth gerathe.

Im Jahr 1773, erschien zu Leipzig: Von dem Nutzen eines gesetzlichen Fruchtpreises, auf 4 Quart-Bogen. Diese zwar wenige, aber mit Einsicht und Gründlichkeit geschriebene Bogen, machen zugleich dem von Patriotismus und Christenthum erfüllten Herzen des ungenannten Verfassers, welches Hr. Prof. Claproth in Göttingen ist, Ehre. Nach einer kurzen Bemerkung der Schädlichkeit eines zu niedrigen und zu hohen Frucht-Preises, wird die Festsetzung eines allgemeinen gesetzlichen Frucht-Preises, als ein Mittel, dem Käufer sowohl als auch dem Verkäufer, eine Erleichterung zu verschaffen, vorgeschlagen; und hierauf wer-

werden die Regeln angegeben, wonach der gesetzliche Frucht-Preis zu bestimmen sey. Wegen des häufig vorfallenden Mißwachses, soll allemahl das 12te Jahr für die Feld-Schäden ganz zurück gerechnet werden, und das Capital des Grundstückes 5 pro Cent einbringen. Hiermit möchten wohl viele Länderey-Besitzer nicht zufrieden seyn, und fragen: ob das seit 50 Jahren in Deutschland nicht aufhörende Vieh-Sterben nicht in Anschlag komme, da die Viehzucht doch die Grundlage des Ackerbaues ausmacht, und Mißwachs aus Nässe, Frost, Dürre, Hagelschlag, u. s. w. vielmahls für den Landmann weniger verderblich ausfallen, d. h. durch eine gute Aernde des gleich folgenden Jahres ersetzt werden können; dahingegen das Vieh-Sterben wenigstens 6 Jahr lang einen Ausfall bringen kann. Die Einwürfe wieder einen gesetzlichen Preis trägt der Verf. möglichst strenge vor, und wiederlegt sie hinreichend. Ich werde in seine Fußstapfen treten, und noch einen Einwurf hinzu fügen, um ihn zu wiederlegen, wenn ich bey der Beantwortung des 4ten Einwurfes noch einiges werde erinnert haben. Dieser wiederlegte Einwurf ist: der Endzweck ist besser durch Magazine zu erreichen. Hier scheint es, daß Magazine wohl zur Festsetzung und Erhaltung eines gesetzlichen Preises angewendet, oder wohl gar unentbehrlich seyn könnten. Es dürften eben nicht neue Magazine erbauet werden. In den Städten sind viele Bürger-Häuser, z. B. bey Bäckern und Brauern, welche zur Aufbehaltung großer Korn-Vorräthe, besonders eingerichtet sind; vieler Böden auf Kirchen, Hospitälern und alten Klöstern, nicht zu gedenken. Die unversehenen Zufälle sind dabey nicht höher, als in den Scheunen und Häusern der Landleute, zu rechnen; und gute Aufsicht kann den Betriegereyen und Nachlässigkeiten wohl vorbeugen. Könnten nicht, da zumahl in manchen Gegenden mit einem Vertriebe des Kornes auf-

ser-

ferhalb Landes nicht wohl aufzukommen iſt, Geſellſchaften und Maskopeyen errichtet, und die Aufſchüttung des Kornes in ſolchen Jahren unternommen werden, da mehr gewonnen, als verzehrt wird? Könnte durch andere Geſellſchaften wohl der Magazin-Vorrath nicht aſſecurirt, mit benachbarten Ländern Commerz-Tractate geſchloſſen, überhaupt aber bey in- oder ausländiſchem Verkauf der Preis dieſes Kornes durch die Kammer-Collegia reguliret werden? Daß aber Magazine den zu hohen Preis des Kornes ſo wohl herunter halten, als auch dem zu tief ſinkenden Preiſe im Wege ſtehen können, davon ſieht man etwas ähnliches in den preußiſchen Ländern. Kommt der Rocken zu weit unter 1 Thaler, ſo läſſet, wie ich bereits im Art. Korn-Magazin, im XLV Th. S. 590, fgg. erwähnt habe, der König ſeine Magazine in Berlin, Spandau, Magdeburg ꝛc. ſogleich anfüllen, und Korn einkaufen, wodurch denn das zu ſtarke Sinken des Korn-Preiſes verhütet wird. Wird der Korn-Preis übermäßig hoch, ſo werden die Magazine geöffnet, und es wird nicht nur für die Armeen Brod daraus gebacken, ſondern es wird auch nothleidenden Städten und Dörfern, Korn aus ſolchen Magazinen um einen mäßigen Preis verkauft, oder vorgeſchoſſen. Die in eben dieſen Ländern errichteten Kornhandels-Geſellſchaften in Magdeburg und Stettin (deren im XLV Th. S. 370, fgg. gedacht worden iſt,) haben Magazine nöthig, und ihnen iſt vorgeſchrieben, bey welchem Preiſe im Lande ſie aufkaufen, oder ſolches nicht thun dürfen, damit das Korn weder zu wohlfeil noch zu theuer werde.

Der Einwurf, den ich als ein Supplement habe hinzu fügen wollen, wäre dieſer: Bey einem geſetzlichen Frucht-Preiſe werden die Käufer in den Städten, als: Bäcker, Brauer, und Branntweinbrenner, ihr Capital nicht mehr ganz an zu erkaufende Vorräthe legen, ſondern ſolches entweder ruhen laſſen, oder

ſonſt unterzubringen ſuchen; hierdurch wird der Verkäufer, der nach Beſchaffenheit der Zeit und der Wege die Zufuhre verrichtet, nicht immer ſein Korn anbringen; und wofern er es nicht zurück fahren will, abſetzen, Böden miethen, oder Unterſtecherey treiben, und ſein Korn unter dem Preiſe oder mit Uebermaß verkaufen müſſen. Dieſer Unbequemlichkeit wird ſogleich abgeholfen, wenn Geſellſchaften vorhanden ſind, die durch Commiſſionäre das Korn für ihre Magazine abnehmen, oder es muß die Einrichtung in einer jeden Stadt getroffen werden, daß die Conſumenten nach der Reihe das Korn abnehmen müſſen, wenn zuvor eine gewiſſe Anzahl von Dorfſchaften angewieſen worden iſt, daß deren nicht mehr oder weniger, dieſe oder jene Stadt zu verſorgen haben ſollen. Den, §. 12 nachgewieſenen Vortheilen eines geſetzlichen Frucht-Preiſes unterſchreibe ich völlig, mit der Bedingung, daß auch die Bedürfniſſe des Landmannes aus den Städten bey dem Schuſter, Schneider, Leinweber, Stellmacher, Schmid ꝛc. durch gute Tax-Ordnungen proportioniret werden; und erinnre nur noch, wenn nach dem Verf. §. 4 zur Würderung der Ländereyen allgemeine Feld-Vermeſſungen vorzunehmen, und 3 Claſſen anzuſetzen ſind, (*) zur genauen Beſtimmung des Werthes von einem Grund-Stücke, wohl auf die Entlegenheit eines Ortes von demjenigen, wohin er ſein Korn verfahren muß Rückſicht genommen werden, auch die in der niedrigſten Claſſe ſtehenden Ackerleute, als die ärmſten, die erſten bey der Unterbringung ihres Kornes ſeyn müſſen; da die höhern claſſificirten mehr Korn erbauen, und bey dem ſpätern Verkaufe deſſelben eher ausdauern können.

14

(*) Im Brandenburgiſchen hat man bey den landſchaftlichen Abgaben bisher 4 Claſſificationen gehabt; und es möchten deren wohl noch mehrere dienlich ſeyn.

14 St. des Mittenb. Wochenbl. v. J. 1774, S. 114, f.

Schreiben eines Mitgliedes der schles. patriot. Gesellsch. an den Verfasser der Abhandlung: Von dem Nutzen eines gesetzlichen Fruchtpreises, st. im 5 und 6 St. der Oekon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, a. d. J. 1773.

Kön. Preuß. Patent wegen des Preises, nach welchem das im Lande gewonnene Korn in der Churmark, und zwar in den Städten Berlin, Spandow, Brandenburg, Ruppin und Tangermünde verkauft werden soll, d. d. Berlin, 12 Sept. 1725, st. in *Mylii Corp. Const. March.* 5 Th. 5 Abtheil. No. 14.

Patent wegen des Preises, nach welchem das diesjährige im Lande gewonnene Korn in Preußen, Pommern, der Neumark, Churmark, auch Magdeburg, bey den königl. Proviant-Magazinen angekauft werden soll, d. d. Berlin, 23 Aug. 1727, eb. das. No. 16.

Patent wegen des Preises, nach welchem der diesjährige einländische Rocken bey den kön. Proviant-Magazinen aufgekauft werden soll, d. d. Berl. 6 Aug. 1728, eb. das. No. 17.

**Worin der Nutzen bestehe, wenn eine gute Korn-Polizey bewirkt, daß das Getreide nie zu wohlfeil und nie zu theuer im Lande werden, und Mangel entstehen kann, habe ich in den Artikeln Korn-Handel und Korn-Magazin, und oben, S. 2, fgg. gezeigt.**

Bey einer jeden Güter-Taxe, kommt es, in Ansehung des Ackerbaues, 1. auf eine richtige Ausmittelung der von einer jeden Getreide-Art erforderlichen Aussaat; 2. auf die Bestimmung des Körner-Ertrages bey einer jeden Getreide-Art; und 3. auf die Bestimmung des Preises für dasjenige, was zum Verkauf übrig bleibt, an. Was den hierher gehörigen letztern Punct, oder die **Bestimmung der Getreide-Preise bey Güter-Taxen**, betrifft, so können die ehemahls bey den Güter-Taxen gewöhnlich gewesenen Getreide-Preise zu den jetzigen Zeiten nicht mehr Statt finden. In ganz Deutschland, und fast in der ganzen Welt, waren ehemahls wohlfeilere Zeiten, als jetzt. Um nur bey unserm Vaterlande zu bleiben, so wurde in den Marken und in Pommern, zu den Zeiten unserer Vorfah-

und Unordnung, und durch einen sehr langen Krieg erzeugt wurde. Philipp IV verboth, in seiner Verordnung vom März 1304. den Septier Korn höher, als für 2 Livr., zu verkaufen; eine Verordnung, deren Wirkung so traurig war, daß man sich genöthigt sahe, am 11 Apr. eben dieses Jahres jene Verordnung zu wiederrufen.

Im J. 1315, trugen Krieg und Unruhen, in welche die Monarchie gestürzt wurde, so viel zu der Theurung bey, als der fortdauernde Regen, welcher dieses Jahr so sehr auszeichnete.

Alle Theurungen im 14ten Jahrh., und im Anfange des folgenden, können als Folgen der Anfälle Frankreichs von den Engländern angesehen werden. Das Steigen und Fallen der Korn-Preise richtet sich nicht selten nach dem Schicksale der Armee, vorzüglich wenn der Feind im Lande des angegriffenen Theiles steht.

Carl's V. vortreffliche Regierung und sein Glück wieder seine Feinde, hoben und erhielten Frankreich eine lange Reihe von Jahren hindurch, und der Waffen-Stillstand mit den Engländern erhielt das Korn in einem niedrigen Preise bis zu dem Verluste der Schlacht bey Azincourt 1415, die Frankreich in neues Elend stürzte.

In der Epoche von 1416 bis zum Jahr 1425 ließ sich unmöglich ein Korn-Preis festsetzen. Das Königreich war voll Unruhen, von Feinden, von Cabalen und Parteyen. Die Mark Silber stieg von 6 Livr., bis auf 40. Kaufleute und Bäcker flohen davon, und das Volk litt Brod-Mangel. Ein Beweis, mit welcher Behutsamkeit Verordnungen über die Lebens-Mittel gegeben werden müssen! Endlich erlaubte man den Septier für 5 Ecus d'or zu verkaufen.

Der hohe Preis des Kornes unter der Regierung Carl's VII. hatte eine unmittelbare Beziehung auf den Krieg der Engländer, die einen Theil des Königreiches einnahmen. Als das Reich durch die Feinde nicht mehr verwüstet, noch von innen oder aussen beunruhiget wurde, so war der Preis des Kornes geringe, und blieb es 69 Jahr lang. Der Septier galt 3 bis 4 Livr.; und obgleich der Preis der Mark Silber täglich stieg, so blieb doch der Preis des Getreides weit geringer, als in den vorhergehenden Jahrhunderten. Dann stieg der Preis des Kornes wie-

wieder unter Franz I. Die vielen Kriege dieſes Monarchen waren Schuld daran.

Als in der Folge der Geiſt der Faction das ganze Königreich in Flammen ſetzte, ward der Preis des Kornes gar ausſchweifend hoch.

Unter der Regierung Heinrich's IV. fühlte man die Folgen davon noch. Der Preis des Getreides war unter dieſer Regierung, unter der Regierung Ludwig's XIII., und unter Ludwig XIV. bis zum J. 1664, ununterbrochen viel theurer, als er in unſern Zeiten jemahls geweſen iſt.

Während der 20 Jahre der Regierung Heinrich's IV., welche in dem Verzeichniſſe drey Epochen ausmachen, ſtieg der Mittel-Preis auf 33 Livr. und 4 Deniers.

In den vier Epochen der Regierung Ludwig's XIII., war er nur 22 Liv. 5 Sous; in den vier übrigen der Minorität Ludwig's XIV. ſtieg er auf 33 L. 6 S. und 6 D. Dieſe Verſchiedenheit kam bloß von den innerlichen Unruhen her, welche im Anfange dieſer Regierung herrſchten; denn das Jahr 1662 ausgenommen, findet man in dieſem Zwiſchen-Zeitraume keinen merklichen Mangel. Indeſſen bezahlte man in dieſen verſchiedenen Zeiten den Septier 2 oder 3 Unzen Silber theurer, als jezt.

Die Ruhe im Innern des Reiches und eine glücklichere Adminiſtration brachten im Königreiche große Verwirrungen hervor. Seit 1664 fiel der Preis des Kornes immer tiefer. Nur in den Jahren 1693, 1699 und 1709, ſtieg er durch Schuld der Witterung. Ludwig's XIV. Kriege verurſachten einige Veränderungen; im Allgemeinen aber ſieht man, daß ſeit 1664, bis auf unſere Tage herab, das Reich und der Ackerbau ſich verbeſſerten.

Unter der Regierung des jezigen Monarchen, unter dem das Reich noch nicht drückendes Unglück erduldet hat, iſt der Preis niedriger, als er in den vorhergehenden Jahrhunderten jemahls war.

**Getreide-Preiſe vom Rocken und Hafer in der göttinger Gegend, von 1597 bis 1756, welche aus der Kirchen-Regiſtratur eines nicht weit von Göttingen liegenden Kirchſpieles genommen ſind, ſt. in No. 34 des leipz. Int. Bl. v. J. 1777, S. 292, f.**

J. F.

J. F. Ungers Betrachtung über die Fruchtpreiſe zu Hannover, von den Jahren 1750 und 1751, ſt. im 17 St. der Hannov. gel. Anzeig. a. d. J. 1752.

Tabellariſcher Extract der Markt-Getreide-Preiſe der Stadt Leipzig und Delitſch, vom J. 1719, bis mit 1774, nach dem dresdn. Scheffel, ſt. in No. 38 des leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 343 — 346.

In Leisnig, fiel der Scheffel Korn in den Jahren 1740, bis 1750, bis 1 Thlr. 14 Gr., und ſtieg wieder bis 3 Thlr. 3 Gr.

Im Meklenburgiſchen. Tabelle über die Korn-Preiſe daſelbſt, in den Jahren 1571, bis 1696, ſt. im 10 St. des 1 Quartals, 3ten Jahrg. der nützl. Beytr. zu den Strelitz. Anzeigen.

Tabelle über die Korn-Preiſe daſelbſt, v. J. 1618 bis 1769, im 8 und 9 St. des 4 Quartals, 2ten Jahrg. derſelben.

Tabelle der Korn-Preiſe, von 1664 an, bis 1759, in der Gegend zwiſchen Stargard und Alt-Strelitz, ſt. im 11 St. des 1 Qu. 3 Jahrg. derſelben.

Der Geſchichte des Getreide-Preiſes in der kaiſerl. freyen Reichs-Stadt Nordhauſen, von 1676 bis 1775, von Hrn. Roſenthal, iſt oben, S. 31, Erwähnung geſchehen.

Nordhauſiſche monathliche Frucht-Preiſe von 1200 Monathen, nähmlich vom May 1668, bis dahin 1771, von W. A. von Wüllen, ſt. im 42 — 46 St. des hannov. Magaz. v. J. 1771.

Tabellariſcher Extract der Markt-Getreide-Preiſe der Stadt Nordhauſen, vom J. 1676 bis mit 1786, nach nordhauſiſchem Scheffel,

sel, st. in No. 28 des leipz. Int. Bl. v. J. 1787, S. 231 — 233.

Osnabrückische Frucht-Preise, wie sie jährlich vom Thumcapittel gesetzt worden, von 1624 bis 1751, von J. C. Strodtmann, st. im 55 St. der hannov. gel. Anzeig. v. J. 1752.

J. H. Ungers Schreiben von den osnabrückischen Frucht-Preisen, st. im 68 St. ders. v. e. J.

Ein hundert und fünf und dreyßig jähriger Auszug des mittlern Getreide-Preises der Churstadt Wittenberg, von 1630 bis 1764, nach dem Stadt-Maße gerechnet, st. in No. 34 des leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 301 — 303; und auf der zu S. 390 des 1 B. der berl. Beyträge zur Landwirthschaftswiss. gehörigen Tabelle.

In Wittenberg war der Mittel-Preis von 1 Scheffel Korn, von 1649 bis 1659, 15 Gr., und stieg von 9 Gr. auf 1 Thlr. 3 Gr. Von 1731 bis 1740, 1 Thlr. 1 Gr. 7 Pf., und stieg von 13 Gr. auf 2 Thlr. 13 Gr.

Aus vorerwähntem wittenbergischen Auszuge ersieht man den großen Unterschied der alten und jetzigen Getreide-Preise auf das deutlichste. Denn nur bey der einzigen Getreide-Gattung, dem Rocken, stehen zu bleiben, so hat der dortige Sadt-Scheffel, welcher nach dem dresdner Maße ½ Scheffel, nach dem brandenburgischen aber ungefähr 15½ Metze beträgt, vor dem J. 1736 sehr selten 1 Thlr. und darüber, gegolten. Die meiste Zeit ist er für 10, 12, 16, 18 bis 20 Gr., auch öfters für 8 und 9 Gr., verkauft worden. Seit 1736 hingegen hat der Scheffel Rocken niemahls unter 1 Rthlr. gegolten, wohl aber ist er bis 2, 3, ja 6 bis 7 Rthlr. gestiegen. Die Kriegs-Jahre, in welchen der Getreide-Preis durch das damahls courirende schlechte Geld ganz ausserordentlich erhöhet worden, können zwar dabey nicht in Betrachtung gezogen werden; allein, gedachte Tabelle beweiset ganz augenscheinlich, daß auch zu Friedens-Zeiten, und bey gutem Gelde, das Getreide seit 1736 in einem beständig weit höhern Preise gestanden habe. Beson-

ſonders bemerkt man, daß, zu den Zeiten unſerer Vorfahren, die in unſern Tagen ſo häufigen Mißwachs-Jahre ſich weit ſeltener eräugnet haben. Denn wenn man nur diejenigen Jahre, in welchen der Rocken zu alten Zeiten 1 Rthlr., und darüber, gegolten hat, mit Recht für Mißwachs-Jahre annehmen kann, ſo findet man von 1630 bis 1735, incl., folglich in 106 Jahren, deren nicht mehr als 18; die übrigen 88 Jahr ſind, nach Maßgebung des bemerkten Preiſes, lauter gute und fruchtbare Zeiten geweſen.

Ich habe oben gezeigt, daß, wenn das Getreide in hohem Preiſe ſteht, der Stat ſich in weit glücklichern Umſtänden befinde, als bey niedrigem Preiſe. Will nun die Polizey, guten Grundſätzen gemäß, einen mäßig hohen Korn-Preis verſchaffen, ſo kann ſie ſich dazu folgender Mittel bedienen.

1. Sie muß die Einfuhre fremden Getreides verbiethen. Dadurch wird ſie verhindern, daß das Geld dafür nicht auf ewig auſſer Landes geht, und daß zugleich das einheimiſche Getreide einen höhern Werth, als die Kammer-Taxe vorſchreibt, erhält. Doch iſt es eben nicht nöthig, daß die Polizey ſolche Einfuhre öffentlich und ausdrücklich verbiethe; ſie darf nur die Impoſten auf das ausländiſche Getreide dergeſtalt erhöhen, daß der Preis deſſelben den Preis des einheimiſchen Getreides weit überſteigen muß. Denn alsdann finden die fremden Korn-Händler keine Käufer, und müſſen mit ihrem Getreide zu Hauſe bleiben.

2. Die Polizey muß die Bevölkerung des States möglichſt befördern. Je mehr Menſchen im State vorhanden ſind, je ſtärker iſt die Getreide-Conſumtion; und dieſe verurſachet einen hohen Preis des Getreides.

3. Um dieſe Getreide-Conſumtion noch mehr zu vermehren, kann die Polizey für die Vermehrung derjenigen Vieh-Arten ſorgen, welche zu ihrem Unterhalt

halt, oder zu ihrer Mästung, des Getreides bedürfen.

4. Zu eben dem Ende sucht sie die Bierbrauereyen, das Branntweinbrennen, das Stärke- und Puder-machen, die Blech-Hämmer, und andere Nahrungs-Arten, die viel Getreide consumiren, durch Vergünstigungen im Lande mehr auszubreiten.

5. Sie verstattet den freyen Getreide-Handel und die Versendung des Getreides ausserhalb Landes, sobald das Getreide auf einen gewissen festgesetzten niedrigen Preis zu fallen anfängt, nach dem Beyspiele der Engländer.

6. Sie richtet insonderheit ihr Augenmerk auf die Anlegung und Füllung öffentlicher Magazine.

7. Sie ertheilt die allgemeine Erlaubniß, das einheimische Getreide nach Belieben aufzuschütten, und solches bey etwann einreissendem Mangel mit Vortheil innerhalb Landes wieder abzusetzen.

Diese Maßregeln, wenn sie gehörig angewendet werden, werden allemahl im Stande seyn, dem Getreide einen mäßig hohen Preis zu verschaffen, und lassen niemahls zu, daß das Getreide zu wohlfeil werde, oder gar in Unwerth gerathe.

Im Jahr 1773, erschien zu Leipzig: Von dem Nutzen eines gesetzlichen Fruchtpreises, auf 4 Quart-Bogen. Diese zwar wenige, aber mit Einsicht und Gründlichkeit geschriebene Bogen, machen zugleich dem von Patriotismus und Christenthum erfüllten Herzen des ungenannten Verfassers, welches Hr. Prof. Claproth in Göttingen ist, Ehre. Nach einer kurzen Bemerkung der Schädlichkeit eines zu niedrigen und zu hohen Frucht-Preises, wird die Festsetzung eines allgemeinen gesetzlichen Frucht-Preises, als ein Mittel, dem Käufer sowohl als auch dem Verkäufer, eine Erleichterung zu verschaffen, vorgeschlagen; und hierauf wer-

werden die Regeln angegeben, wonach der gesetzliche Frucht-Preis zu bestimmen sey. Wegen des häufig vorfallenden Mißwachses, soll allemahl das 12te Jahr für die Feld-Schäden ganz zurück gerechnet werden, und das Capital des Grundstückes 5 pro Cent einbringen. Hiermit möchten wohl viele Länderey-Besitzer nicht zufrieden seyn, und fragen: ob das seit 50 Jahren in Deutschland nicht aufhörende Vieh-Sterben nicht in Anschlag komme, da die Viehzucht doch die Grundlage des Ackerbaues ausmacht, und Mißwachs aus Nässe, Frost, Dürre, Hagelschlag, u. s. w. vielmahls für den Landmann weniger verderblich ausfallen, d. h. durch eine gute Aernde des gleich folgenden Jahres ersetzt werden können; dahingegen das Vieh-Sterben wenigstens 6 Jahr lang einen Ausfall bringen kann. Die Einwürfe wieder einen gesetzlichen Preis trägt der Verf. möglichst strenge vor, und widerlegt sie hinreichend. Ich werde in seine Fußstapfen treten, und noch einen Einwurf hinzu fügen, um ihn zu widerlegen, wenn ich bey der Beantwortung des 4ten Einwurfes noch einiges werde erinnert haben. Dieser widerlegte Einwurf ist: der Endzweck ist besser durch Magazine zu erreichen. Hier scheint es, daß Magazine wohl zur Festsetzung und Erhaltung eines gesetzlichen Preises angewendet, oder wohl gar unentbehrlich seyn könnten. Es dürften eben nicht neue Magazine erbauet werden. In den Städten sind viele Burger-Häuser, z. B. bey Bäckern und Brauern, welche zur Aufbehaltung großer Korn-Vorräthe, besonders eingerichtet sind; vieler Böden auf Kirchen, Hospitälern und alten Klöstern, nicht zu gedenken. Die unversehenen Zufälle sind dabey nicht höher, als in den Scheunen und Häusern der Landleute, zu rechnen; und gute Aufsicht kann den Betriegereyen und Nachlässigkeiten wohl vorbeugen. Könnten nicht, da zumahl in manchen Gegenden mit einem Vertriebe des Kornes auf-

ser-

ſerhalb Landes nicht wohl aufzukommen iſt, Geſellſchaften und Maskopeyen errichtet, und die Aufſchüttung des Kornes in ſolchen Jahren unternommen werden, da mehr gewonnen, als verzehrt wird? Könnte durch andere Geſellſchaften wohl der Magazin-Vorrath nicht aſſecurirt, mit benachbarten Ländern Commerz-Tractate geſchloſſen, überhaupt aber bey in- oder ausländiſchem Verkauf der Preis dieſes Kornes durch die Kammer-Collegia reguliret werden? Daß aber Magazine den zu hohen Preis des Kornes ſo wohl herunter halten, als auch dem zu tief ſinkenden Preiſe im Wege ſtehen können, davon ſieht man etwas ähnliches in den preußiſchen Ländern. Kommt der Rocken zu weit unter 1 Thaler, ſo läſſet, wie ich bereits im Art. Korn-Magazin, im XLV Th. S. 590, fgg. erwähnt habe, der König ſeine Magazine in Berlin, Spandau, Magdeburg ꝛc. ſogleich anfüllen, und Korn einkaufen, wodurch denn das zu ſtarke Sinken des Korn-Preiſes verhütet wird. Wird der Korn-Preis übermäßig hoch, ſo werden die Magazine geöffnet, und es wird nicht nur für die Armeen Brod daraus gebacken, ſondern es wird auch nothleidenden Städten und Dörfern, Korn aus ſolchen Magazinen um einen mäßigen Preis verkauft, oder vorgeſchoſſen. Die in eben dieſen Ländern errichteten Kornhandels-Geſellſchaften in Magdeburg und Stettin (deren im XLV Th. S. 370, fgg. gedacht worden iſt,) haben Magazine nöthig, und ihnen iſt vorgeſchrieben, bey welchem Preiſe im Lande ſie aufkaufen, oder ſolches nicht thun dürfen, damit das Korn weder zu wohlfeil noch zu theuer werde.

Der Einwurf, den ich als ein Supplement habe hinzu fügen wollen, wäre dieſer: Bey einem geſetzlichen Frucht-Preiſe werden die Käufer in den Städten, als: Bäcker, Brauer, und Branntweinbrenner, ihr Capital nicht mehr ganz an zu erkaufende Vorräthe legen, ſondern ſolches entweder ruhen laſſen, oder

ſonſt unterzubringen ſuchen; hierdurch wird der Verkäufer, der nach Beſchaffenheit der Zeit und der Wege die Zufuhre verrichtet, nicht immer ſein Korn anbringen; und wofern er es nicht zurück fahren will, abſetzen, Böden miethen, oder Unterſtecherey treiben, und ſein Korn unter dem Preiſe oder mit Uebermaß verkaufen müſſen. Dieſer Unbequemlichkeit wird ſogleich abgeholfen, wenn Geſellſchaften vorhanden ſind, die durch Commiſſionäre das Korn für ihre Magazine abnehmen, oder es muß die Einrichtung in einer jeden Stadt getroffen werden, daß die Conſumenten nach der Reihe das Korn abnehmen müſſen, wenn zuvor eine gewiſſe Anzahl von Dorfſchaften angewieſen worden iſt, daß deren nicht mehr oder weniger, dieſe oder jene Stadt zu verſorgen haben ſollen. Den, §. 12 nachgewieſenen Vortheilen eines geſetzlichen Frucht-Preiſes unterſchreibe ich völlig, mit der Bedingung, daß auch die Bedürfniſſe des Landmannes aus den Städten bey dem Schuſter, Schneider, Leinweber, Stellmacher, Schmid ꝛc. durch gute Tax-Ordnungen proportioniret werden; und erinnre nur noch, wenn nach dem Verf. §. 4 zur Würderung der Ländereyen allgemeine Feld-Vermeſſungen vorzunehmen, und 3 Claſſen anzuſetzen ſind, (*) zur genauen Beſtimmung des Werthes von einem Grund-Stücke, wohl auf die Entlegenheit eines Ortes von demjenigen, wohin er ſein Korn verfahren muß Rückſicht genommen werden, auch die in der niedrigſten Claſſe ſtehenden Ackerleute, als die ärmſten, die erſten bey der Unterbringung ihres Kornes ſeyn müſſen; da die höhern claſſificirten mehr Korn erbauen, und bey dem ſpätern Verkaufe deſſelben eher ausdauern können.

14

(*) Im Brandenburgiſchen hat man bey den landſchaftlichen Abgaben bisher 4 Claſſificationen gehabt; und es möchten deren wohl noch mehrere dienlich ſeyn.

14 St. des Mittenb. Wochenbl. v. J. 1774, S. 114, f.

Schreiben eines Mitgliedes der schles. patriot. Gesellsch. an den Verfasser der Abhandlung: Von dem Nutzen eines gesetzlichen Fruchtpreises, st. im 5 und 6 St. der Oekon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, a. d. J. 1773.

Kön. Preuß. Patent wegen des Preises, nach welchem das im Lande gewonnene Korn in der Churmark, und zwar in den Städten Berlin, Spandow, Brandenburg, Ruppin und Tangermünde verkauft werden soll, d. d. Berlin, 12 Sept. 1725, st. in *Mylii Corp. Const. March.* 5 Th. 5 Abtheil. No. 14.

Patent wegen des Preises, nach welchem das diesjährige im Lande gewonnene Korn in Preußen, Pommern, der Neumark, Churmark, auch Magdeburg, bey den königl. Proviant-Magazinen angekauft werden soll, d. d. Berlin, 23 Aug. 1727, eb. das. No. 16.

Patent wegen des Preises, nach welchem der diesjährige einländische Rocken bey den kön. Proviant-Magazinen aufgekauft werden soll, d. d. Berl. 6 Aug. 1728, eb. das. No. 17.

**Worin der Nutzen besteht, wenn eine gute Korn-Polizey bewirkt, daß das Getreide nie zu wohlfeil und nie zu theuer im Lande werden, und Mangel entstehen kann, habe ich in den Artikeln Korn-Handel und Korn-Magazin, und oben, S. 2, fgg. gezeigt.**

Bey einer jeden Güter-Taxe, kommt es, in Ansehung des Ackerbaues, 1. auf eine richtige Ausmittelung der von einer jeden Getreide-Art erforderlichen Aussaat; 2. auf die Bestimmung des Körner-Ertrages bey einer jeden Getreide-Art; und 3. auf die Bestimmung des Preises für dasjenige, was zum Verkauf übrig bleibt, an. Was den hierher gehörigen letztern Punct, oder die **Bestimmung der Getreide-Preise bey Güter-Taxen**, betrifft, so können die ehemahls bey den Güter-Taxen gewöhnlich gewesenen Getreide-Preise zu den jetzigen Zeiten nicht mehr Statt finden. In ganz Deutschland, und fast in der ganzen Welt, waren ehemahls wohlfeilere Zeiten, als jetzt. Um nur bey unserm Vaterlande zu bleiben, so wurde in den Marken und in Pommern, zu den Zeiten unserer Vor-

fahren, der Rocken, und das übrige Getreide verhältnißmäßig, sehr oft für 8 Sgr. erkauft. Wenn er 12 Sgr. galt, war der Landmann sehr zufrieden. Mußte er aber mit 20 Sgr. bis 1 Rthlr. bezahlt werden, so wurde es schon für eine Art von Theurung gehalten. Bey diesen Umständen war der Preis von 12 Sgr. allerdings der billige Mittel-Preis, und er konnte damahls nicht höher angenommen werden. Wie sehr sich aber dieses alles geändert hat, ist einem Jeden bekannt. Wenn jezt der Rocken nur eine kurze Zeit 16 Sgr. gilt, so hört man den Landmann überall seufzen und klagen; und in der That wäre es auch, bey den durchgehends vermehrten und gestiegenen Wirthschafts-Nothdurften, für denselben unmöglich, dabey bestehen zu können. Diese Veränderung in den Getreide-Preisen ist nicht etwann ein bloßes Abwechselungs-Spiel für eine kurze Zeitdauer. Sie währt schon seit 1736, (welches Jahr wegen des damahligen ausserordentlich großen Wassers, und dadurch verursachten häufigen Schadens, noch bey vielen Land-Wirthen, besonders in Schlesien, wo dieses Uebel besonders gewütet, und vieles Unheil angerichtet hat, in Andenken ist,) und folglich über 50 Jahr: und nach allen, sowohl physischen als politischen, Umständen, lassen auch die künftigen Zeiten hierunter eher eine Erhöhung, als Verminderung, vermuthen. Wenn demnach die zu unsern Zeiten anzufertigenden Güter-Taxen richtig ausfallen sollen, und dadurch der wahre Werth der Grundstücke ausgemittelt werden soll, so müssen dabey ganz andere Getreide-Preise, als die vormahls gewöhnlich gewesenen, angenommen werden.

Die zu unsern Zeiten bey den Güter-Taxen zum Grunde zu legenden Getreide-Preise mit einer gewissen Genauigkeit zu bestimmen, ist nicht so leicht, als man vielleicht glaubt. Die Lage, ein mehr oder weniger bevölkerter Zustand des Landes, und andere dergleichen Umstände mehr, verursachen, daß man hierunter nicht allent-

allenthalben einerley Grundsätze annehmen kann. Insonderheit können nicht für ein ganzes Land einerley Getreide-Preise angenommen werden, sondern eine jede Provinz, ja fast ein jeder Kreis, (wie in Schlesien bey der neuen Landschafts-Einrichtung geschehen ist,) hat deshalb eine eigene und besondere Bestimmung nöthig. Ich werde hier die verhältnißmäßigen Getreide-Preise zwar nur für die Mark Brandenburg und für Pommern festsetzen; doch wird dasjenige, was in Ansehung dieser beyden Provinzen vorgeschlagen werden wird, auch für andere Länder und Provinzen nicht gänzlich unbrauchbar bleiben. Denn da ich bey einer jeden Gegend die Ursachen beyfügen werde, warum ich derselben höhere oder niedrigere Preise, als in andern Gegenden, annehme, so können auch andere Länder und Provinzen, bey welchen gleiche Ursachen Statt finden, von dieser vorzuschlagenden Bestimmung der Getreide-Preise einen Gebrauch machen.

Bey allen zu taxirenden Wirthschafts-Producten, und mithin auch bey dem Getreide, sind keine andere, als Mittel-Preise, zum Grunde zu legen, und es ist ein gewisser Terminus a quo, von welchem an die verschiedenen Preise zu berechnen sind, festzusetzen nöthig. Es dürfte demnach nur von der Haupt-Stadt einer jeden Provinz ein zuverlässiger, von dem J. 1736 anfangender Extract der verschiedenen jährlichen Getreide-Preise gefordert, und bey einer jeden Getreide-Gattung die ganze Summe mit der Zahl der darin enthaltenen Jahre dividiret werden; das dadurch herauskommende würde, mit mehr als äusserster Wahrscheinlichkeit, für den richtigen Mittel-Preis zu achten seyn. Da indessen viele Gegenden unsers deutschen Vaterlandes seit dem J. 1736 verschiedene Kriege ausgestanden haben, und bey Festsetzung allgemeiner Regeln, auf dasjenige, was dergleichen ausserordentliche Fälle gewirkt haben, nicht gesehen werden kann, so versteht

ſich von ſelbſt, daß aus dieſen Extracten die Kriegs-Jahre weggelaſſen, und der zu dividirenden Zahl nicht mit hinzu geſetzet werden müſſen. Wollte man auch 12 Jahre als Kriegs-Jahre abrechnen, ſo würde doch von jezt (1789), bis an das Jahr 1735, noch immer eine Zeit von 41 Jahren bleiben. Binnen dieſem Zeit-Raume haben ſämmtliche Felder 10 Mahl mit Winterung, und eben ſo oft mit Sommerung, beſäet und abgeärndet werden können. Ihr Gutes und Schlimmes, ihre Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, als welches die erſte und natürlichſte Urſache hoher und niedriger Preiſe iſt, hat alſo Zeit genug gehabt ſich zu zeigen, und unter einander abzuwechſeln.

Wenn man nun den Mittel-Preis des Haupt-Getreides, nähmlich des Rockens, mit Weglaſſung aller Kriegs-Jahre, von 1736, bis 1789, ausrechnen wollte, ſo würde derſelbe gewiß, auch in den wohlfeilſten Gegenden, beynahe auf 1 Rthlr. zu ſtehen kommen. Nur in der Gegend der Neumark, welche doch nicht zu den theuerſten gehört, hat der Rocken in den ſeit dem hubertsburger Frieden verſtrichenen 26 Jahren, worin noch überdies die Zufuhre aus Polen faſt beſtändig erlaubt geweſen iſt, nur ein einziges Mahl, nähmlich im J. 1770, 16 Ggr. gegolten; und dieſes dauerte auch nur einige Wochen, indem er noch in eben demſelben Jahre mit 1 Rthlr. 12 Gr. bezahlt werden mußte. Die meiſte Zeit hat er 1 Rthlr 2 bis 3 Gr., mehr oder weniger, gegolten; und in einigen Jahren, als: 1771 und 1772, iſt er beynahe an 2 Rthlr. geſtiegen, auch gegen die Zeit der Aernde noch wohl höher bezahlt worden.

Es ereignen ſich aber in der Land-Wirthſchaft, beſonders bey dem Ackerbaue, verſchiedene öfters nicht voraus zu ſehende Unglücks-Fälle, welche die Einkünfte eines Land-Wirthes nicht ſelten auf viele Jahre wo nicht gänzlich hinweg nehmen, doch wenigſtens ſchwächen.

chen. Da nun sonst bey den gewöhnlichen Taxen den künftigen Guts-Besitzer dieserhalb zu entschädigen keine Gelegenheit ist, so muß solches von vernünftigen und gerechten Taxations-Commissarien, durch eine billige Ermäßigung theils des Körner-Ertrages, und theils des Getreide-Preises, geschehen.

Nach diesen Grundsätzen theilt Hr. Präs. v. Beneckendorf (*) die Marken und Pommern in vier verschiedene Classen ein, und regulirt nach denselben die Bestimmung der Getreide-Preise.

Zur ersten Classe rechnet er die um die Haupt- und Residenz-Stadt Berlin auf 3 Meilen weit herum liegende Gegend. In dieser eben so großen als volkreichen Stadt ist nicht allein der sicherste Absatz, sondern auch der höchste Preis aller Getreide-Gattungen zu erwarten; ja sie ist es eigentlich, welche den Getreide-Preis im ganzen Lande bestimmt, und eben diese Beschaffenheit hat es mit allen großen und volkreichen Haupt-Städten in allen Ländern. Eine ganz natürliche Folge ist es daher, daß die in der Nähe gelegenen Land-Güter sowohl in dem sichern Absatze, als auch in dem Getreide-Preise selbst, einen großen Vorzug haben. Wenn gleich die weit entlegenern für ihr nach der Haupt-Stadt gebrachtes Getreide eben so viel bekommen, so ist doch solches mit mehrern Kosten verknüpft, welche nothwendig in Rückschlag genommen werden müssen. Auch haben diese nächst gelegene Oerter den großen Vortheil, daß sie zu allen Zeiten den höchsten Getreide-Preis abpassen und sich denselben zu Nutze machen können, da hingegen die weit entlegenern hierunter sehr oft zu spät kommen, und ihr Getreide, nachdem der höher gewesene Preis schon wieder gefallen ist, zu Markte bringen.



(*) Im 1 B. seiner Oeconomia forensis, (2te Aufl. Berl. 1780, 4.) S. 400, fgg.

Zur zweyten Classe zählt Hr. v. B. den übrigen Theil der Mittelmärk, die Ukermark, Altmark und Prignitz. Der gröſte Theil hiervon kann ebenfalls den Abſatz ſeines Getreides in der Haupt-Stadt machen; und wenn auch dieſe nicht alles conſumiren könnte, ſo ſind Frankfurth an der Oder, Potsdam und Brandenburg, gleichfalls anſehnliche Städte, in welchen jährlich eine Menge Getreide verbraucht wird. Die Uker-Mark führt ſchon von je her, und zwar mit Recht, den Nahmen einer Korn-Kammer von Berlin. Ein Theil davon kann überdies ſeinen Getreide-Abſatz ganz bequem nach Stettin machen. Die Altmark und Prignitz iſt zwar von Berlin, um ihr Getreide auf der Achſe dahin zu bringen, etwas weiter entfernt; dagegen aber können dieſe Gegenden, wenn das Getreide wohlfeil iſt, und folglich, damit einen auswärtigen Handel zu treiben, erlaubt wird, ſolches gar füglich nach Hamburg abſetzen, wozu die durchſtröhmende Elbe ihnen die bequemſte Gelegenheit gibt.

Zur dritten Classe können füglich der königsbergiſche, ſoldiniſche, landsbergiſche und friedebergiſche Kreis, und ein Theil des arenswaldiſchen Kreiſes, bis an die Stadt Arenswalde, nebſt den incorporirten Kreiſen der Neu-Mark, ingleichem ganz Vor-Pommern, und ein Theil von Hinter-Pommern bis an die Stadt Stargard, oder ſo weit der ſo genannte Weizen-Acker geht, gerechnet werden. Alle dieſe Gegenden haben den Vortheil, daß ſie ihr Getreide vermittelſt der Netze, Warte und Oder, ebenfalls nach der Haupt-Stadt Berlin bringen können. Ueberdis hat Vor-Pommern und der erwähnte Theil von Hinter-Pommern, die ebenfalls anſehnliche Handels-Stadt Stettin in der Nähe; den incorporirten neumärkiſchen Kreiſen aber gibt Frankfurth an der Oder eine bequeme Gelegenheit zum Abſatz ihres Getreides.

Zur

Zur vierten und letzten Classe, gehören der hinter der Stadt Arenswalde gelegene Antheil des arenswaldschen Kreises, nebst dem dramburgischen und schievelbeinischen Kreise, ingleichem der übrige Theil von Hinter-Pommern, in so weit er nicht schon bey der dritten Classe mit aufgeführt worden ist. Diese Gegenden sind, um ihr Getreide nach der Haupt-Stadt zur Achse zu bringen, zu weit entfernt, und zu dessen Verschiffung dahin haben sie ebenfalls, weil die daselbst befindlichen Flüsse nicht schiffbar sind, keine Gelegenheit. Die bey Colberg herum liegende Gegend kann zwar ihr Getreide, wenn der auswärtige Handel erlaubt ist, daselbst bequem absetzen; da aber diese Erlaubniß nur zu wohlfeilen Zeiten ertheilt zu werden pflegt, so kann darauf allein keine Rücksicht genommen werden.

Die wirkliche Bestimmung der Getreide-Preise nach vorstehenden Classen, legt Hr. v. B. in folgender Tabelle vor, welche nach allen voraus geschickten Grundsätzen abgefaßt, und worin das richtige Verhältniß der verschiedenen Getreide-Gattungen auf eine wirthschaftliche Art getroffen ist.

wie dieselbe in den Marken und Pommern bey jetzigen Zeiten festzusetzen wäre.

| Benennung der verschiedenen Gegenden, nach vier unterschiedenen Classen. | Weizen. | | Roggen. | | Große Gerste. | | Kleine Gerste. | | Hafer. | | Buchweizen. | | Erbsen. | | Wicken. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. |
| **Erste Classe.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Die um die Haupt-Stadt Berlin 3 Meilen weit herum liegende Gegend | 1 | 4 | — | 21 | — | 18 | — | 16 | — | 14 | — | 14 | — | 21 | — | 21 |
| **Zweyte Classe.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Die übrigen Theile der Mittelmark, die Alt-Mark, Ukermark und Prignitz | 1 | 2 | — | 19 | — | 16 | — | 15 | — | 13 | — | 13 | — | 19 | — | 19 |
| **Dritte Classe.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Der königsbergische, soldinische, landsbergische, friedebergische und arenswaldische Kreis bis an die Stadt Arenswalde, nebst den incorporirten Kreisen der Neumark, ingleichem Vor-Pommern und ein Theil von Hinter-Pommern bis an die Stadt Stargard | 1 | — | — | 17 | — | 15 | — | 14 | — | 12 | — | 12 | — | 17 | — | 17 |
| **Vierte Classe.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Der übrige Theil des arenswaldischen Kreises, der dramburgische und schievelbeinische Kreis in der Neumark, ingleichem der übrige Theil von Hinter-Pommern | — | 22 | — | 15 | — | 14 | — | 12 | — | 10 | — | 10 | — | 15 | — | 15 |

Die Frage: Soll sich ein Beamter wohl Korn-Theurung wünschen? beurtheilet und beantwortet der beliebte ökonomische Schriftsteller, Hr. Päst. Germershausen (*) sehr gründlich auf folgende Art.

„Es ist nichts gemeineres unter Beamten oder Pächtern herrschaftlicher Aemter oder Güter, als daß sie sich recht hohe Korn-Preise wünschen, und einzig und allein auf solche ihr Fortkommen, ihr Bestehen oder Reichwerden zu gründen vermeinen. Guter Korn-Preis ist ein relativischer Begriff, und es läßt sich über diese Sache nichts Bestimmtes denken, wenn man bey der Entscheidung der Haupt-Frage nicht auf den Grund zurück geht, und festsetzt, was mittlere, sehr hohe, und übermäßig theure Korn-Preise sind.

Da in Nieder-Deutschland hauptsächlich von Fürsten die Verpachtung ihrer Aemter oder Domänen-Gefälle der Administration und Verwaltung aus dem Grunde vorgezogen wird, um jährliche feststehende gewisse Einkünfte daraus zu ziehen, und hierauf ihren sichern Etat fortgehen zu lassen: so will ich mein Ideal von einem solchen Beamten hernehmen, dem jährlich 300 Wispel Roggen, und eben so viel Haber, berl. Maß, von den Unterthanen als fixirte Korn-Pächte, zugeeignet sind; um an solchem Beyspiele zu zeigen, was dem Beamten in Ansehung der Korn-Preise wünschenswerth seyn, oder nicht seyn, sollte. Sind ausser der angenommenen Wispel-Zahl noch andere Naturalien-Gefälle an Vieh-Zehend, u. d. gl. vorhanden, so kann man solche hinzu thun, so wie ein gleiches geschehen muß, wenn ein Beamter mehr oder weniger reine Korn-Gefälle einzunehmen hat. Es ist genug, an dem angenommenen Ideale alle übrige Fälle zu beurtheilen.

Nun muß man weiter den Anschlags-Preis zum Grunde legen, wie hoch jede Getreide-Art im Anschlage sey. Ich will annehmen, daß der Anschlags-Preis des Roggens 20 Gr., des Habers aber 12 Gr. seyn sollte, obschon nach Beschaffenheit und der Lage mancher Provinzen in Nieder-Deutschland gedachte Getreide-Arten bald höher, bald niedriger, veranschlaget sind, wie z. E. der Roggen in manchen Ländern den Beamten so gar zu einem Thaler der Scheffel angeschlagen worden. Es thut aber dieses gleichfalls

(*) Im 25 und 26 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1785.

# Getreide-Preis-Tabelle,

## wie dieselbe in den Marken und Pommern bey jetzigen Zeiten festzusetzen wäre.



| Benennung der verschiedenen Gegenden, nach vier unterschiedenen Classen. | Wei- zen. | | Ro- cken. | | Große Gerste. | | Kleine Gerste. | | Ha- fer. | | Buch- Wei- zen. | | Erb- sen. | | Wi- cken. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. | thl. | gr. |
| **Erste Classe.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Die um die Haupt-Stadt Berlin 3 Meilen weit herum liegende Gegend | 1 | 4 | — | 21 | — | 18 | — | 16 | — | 14 | — | 14 | — | 21 | — | 21 |
| **Zweyte Classe.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Die übrigen Theile der Mittelmark, die Alt-Mark, Ukermark und Prignitz | 1 | 2 | — | 19 | — | 16 | — | 15 | — | 13 | — | 13 | — | 19 | — | 19 |
| **Dritte Classe.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Der königsbergische, soldinische, landsbergische, friedebergische und arenswaldische Kreis bis an die Stadt Arenswalde, nebst den incorporirten Kreisen der Neumark, ingleichem Vor-Pommern und ein Theil von Hinter-Pommern bis an die Stadt Stargard | 1 | — | — | 17 | — | 15 | — | 14 | — | 12 | — | 12 | — | 17 | — | 17 |
| **Vierte Classe.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Der übrige Theil des arenswaldischen Kreises, der dramburgische und schievelbeinische Kreis in der Neumark, ingleichem der übrige Theil von Hinter-Pommern | — | 22 | — | 15 | — | 14 | — | 12 | — | 10 | — | 10 | — | 15 | — | 15 |

Die Frage: **Soll sich ein Beamter wohl Korn-Theurung wünschen?** beurtheilet und beantwortet der beliebte ökonomische Schriftsteller, Hr. Past. Germershausen (*) sehr gründlich auf folgende Art.

„Es ist nichts gemeineres unter Beamten oder Pächtern herrschaftlicher Aemter oder Güter, als daß sie sich recht hohe Korn-Preise wünschen, und einzig und allein auf solche ihr Fortkommen, ihr Bestehen oder Reichwerden zu gründen vermeinen. Guter Korn-Preis ist ein relativischer Begriff, und es läßt sich über diese Sache nichts Bestimmtes denken, wenn man bey der Entscheidung der Haupt-Frage nicht auf den Grund zurück geht, und festsetzt, was mittlere, sehr hohe, und übermäßig theure Korn-Preise sind.

Da in Nieder-Deutschland hauptsächlich von Fürsten die Verpachtung ihrer Aemter oder Domänen-Gefälle der Administration und Verwaltung aus dem Grunde vorgezogen wird, um jährliche feststehende gewisse Einkünfte daraus zu ziehen, und hierauf ihren sichern Etat fortgehen zu lassen: so will ich mein Ideal von einem solchen Beamten hernehmen, dem jährlich 300 Wispel Roggen, und eben so viel Haber, berl. Maß, von den Unterthanen als fixirte Korn-Pächte, zugeeignet sind; um an solchem Beyspiele zu zeigen, was dem Beamten in Ansehung der Korn-Preise wünschenswerth seyn, oder nicht seyn, sollte. Sind ausser der angenommenen Wispel-Zahl noch andere Naturalien-Gefälle an Vieh-Zehend, u. d. gl. vorhanden, so kann man solche hinzu thun, so wie ein gleiches geschehen muß, wenn ein Beamter mehr oder weniger reine Korn-Gefälle einzunehmen hat. Es ist genug, an dem angenommenen Ideale alle übrige Fälle zu beurtheilen.

Nun muß man weiter den Anschlags-Preis zum Grunde legen, wie hoch jede Getreide-Art im Anschlage sey. Ich will annehmen, daß der Anschlags-Preis des Roggens 20 Gr., des Habers aber 12 Gr. seyn sollte, obschon nach Beschaffenheit und der Lage mancher Provinzen in Nieder-Deutschland gedachte Getreide-Arten bald höher, bald niedriger, veranschlaget sind, wie z. E. der Roggen in manchen Ländern den Beamten so gar zu einem Thaler der Scheffel angeschlagen worden. Es thut aber dieses gleichfalls

(*) Im 25 und 26 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1785.

falls in dem Ideale nichts zur Haupt-Sache, da, wie gesagt, jeder in seinem Falle hinzu thun und abnehmen kann.

Der Anschlags-Preis jeder Provinz muß nun zugleich der Mittel-Preis seyn, folglich die Norm, nach welcher sich von schlechten und hohen Preisen richtig denken läßt. Im systematischen Hausvater, B. II. S. 493, f. wird so gesagt: Was über den Mittel-Preis geht, ist theuer, sehr theuer, übermäßig theuer, je nach dem die Grade von einander abstehen können. Fast eben so ist es nach Unterschied der Grade wohlfeil, sehr wohlfeil, spottwohlfeil, was unter dem Mittel-Preise herab steht. Es muß jedennoch der Abstand vom Mittel-Preise ansehnlich seyn. Denn, wenn er nur geringe ist, so kann man den Roggen weder theuer noch wohlfeil nennen. Ist das Korn $\frac{1}{4}$ über den Mittel-Preis, so ist der Preis theuer oder hoch; ist es $\frac{1}{2}$ darüber, sehr theuer; ist es aber $\frac{3}{4}$ darüber, so muß man es übermäßig theuer nennen. Wenn daher der Mittel-Preis des Roggens 1 Rthlr. ist, sein Preis aber auf 1 Thlr. 6 Gr. hinauf kommt, so ist es ein hoher Preis; 1 Thlr. 12 Gr. ein sehr theurer; 1 Thlr. 18 Gr. aber ein übermäßig theurer. — Wir nehmen also diese drey Grade der Theurung nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche an, um nicht unbestimmt davon denken und reden zu können.

Nun nehme man den ersten und niedrigsten Grad der Theurung an, und lasse den Roggen, dessen Mittel- oder Anschlags-Preis 20 Gr. ist, auf 25 Gr. hinauf gehen, so sind an 100 Wispeln 500 Thaler gewonnen. Da bey der etwanigen Verfahrung des Korns an andre Oerter hin Unkosten vorfallen können, oder den Unterthanen, in einigen Ländern so genannte Meilen-Gelder gereichet werden, wenn sie die Korn-Fuhren verrichten müssen, so muß man hier schon nach Beschaffenheit einen Abzug am Gewinnste rechnen. Vermuthlich kämen also von 300 Wispeln nicht viel über 1200 Thlr. zum Gewinn. Nimmt man den Haber dazu, und läßt den ersten Grad seiner Theurung in 15 Gr. bestehen, wenn der Mittel-Preis 12 Gr. ausmacht, so hat man an 100 Wispeln etwa 300 Thlr., und von 300 Wispeln Haber zwar 900 Thlr., aber nach Abzug des Verfahrens gewiß um ein Par hundert Thaler weniger. Daraus wird fürs erste sichtbar, daß beym Haber am wenigsten zu gewinnen sey, es wäre denn, daß man ihn auf noch theurere Preise wollte und könnte liegen lassen, oder daß

man

man ihn auf andre Weise, ausser dem Verkaufe, nützlicher verwenden könnte. Denn bey keiner Getreide-Art stehen, nach Hrn. Unger's Berechnung, die Gewinn-Fälle häufiger gegen die Verlust-Fälle, als beym Haber. Er hat sie so ausgefunden:

Weizen allein, hat $7\frac{1}{2}$ Gewinnf. gegen 1 Verlustf.
Roggen allein, hat $3\frac{1}{17}$ — — — 1 — —
Gerste allein, hat $3\frac{9}{14}$ — — — 1 — —
Haber allein, hat $12\frac{1}{2}$ — — — 1 — —

Daß aber die Gewinn-Fälle des Habers so sehr voraus stehen, kommt daher, daß er dem Mißwachse fast mehr, als die andern Getreide-Arten, unterworfen ist, und den Cavallerie-Pferden sowohl, als Kutsch- Reit- und Fuhrmanns-Pferden, wenn schon ein Mißwachs desselben gewesen, doch immer lieber Haber, als anderes Getreide, gefüttert wird, weil sie sich dabey am gesündesten erhalten lassen. Es ist aber der Haber dem Mißwachse mehr, als andere Feld-Früchte, unterworfen, weil er auf leichten, kraftlosen, hohen und dürren Aeckern nur eingesäet wird, welche für andere Getreide-Arten zu schlecht gehalten werden, und daher bey nur mäßigem Regen-Mangel, der auf bessern Aeckern den Feld-Früchten noch nichts schadet, umschlagen muß. In Gegenden aber, wo Mittel-Land ist, und der Haber bey Regen-Mangel noch wohl bestehen kann, hat man für die sorgfältigste Bestellung des Haber-Ackers gemeiniglich nicht Achtung genug. Man streuet ihn auf ein Gerathewohl gleichsam nur aus, und gibt ihn seinem Haupt-Feinde, dem Hederich, zu sehr Preis, daß denn meistens das zutrifft, was der gemeine Landmann mit den Worten auszudrücken pflegt: der Hederich frißt den Haber auf.

Der obige Gewinnst ist unter der Voraussetzung angenommen, wenn der Korn-Preis auf den ersten Grad der Theurung hinan gestiegen ist. Aber nun muß man fragen: wie oft tritt dieser ein, und was hat der Beamte mittlerweile für Aufwand, das Korn bis dahin zu erhalten? Was hat er für Abgang an dem aufgeschütteten Korne durch die bekannten und ganz gewöhnlichen Zufälle? Und endlich was hat er für Einbuße am Capital, wenn er etliche Jahre hindurch seinen Pacht zu den gesetzten Terminen richtig abtragen soll, ohne von seinen Korn-Vorräthen, we-

wegen niedriger Preise, etwas ins Geld setzen zu können? Macht er es in diesem Falle möglich, den Pacht richtig zu bezahlen, so ist er ein schon recht bemittelter Mann, oder hat guten Credit, und dann kann er diesen Profit auch als Korn-Händler machen, ohne eben Beamter zu seyn. Muß er aber, welches der gemeine Fall der Pachter ist, einen Theil seines Pacht-Kornes zu solchen Preisen, die wenig über seinen Pacht-Anschlag sind, um Geld zum Pachte zu schaffen, verkaufen, so entgehen ihm an jedem Hundert Wispel so viel hundert Thaler des gehofften Gewinnstes, so viel er jeden Scheffel nur um 1 Gr. niedriger zu verkaufen genöthigt ist. Dieß in Ueberschlag gebracht, so wird sich von der angegebenen Summe des Gewinnstes ein grosser Decurt ziehen lassen.

Ein Beamter hat gemeiniglich nur 6 Contract-Jahre, und es ist aus sattsamer Erfahrung der Korn-Händler bekannt, daß die Korn-Preise niemahls über 6 Jahr hinter einander sehr wohlfeil seyn, sondern daß unter 7 Jahren zum allerwenigsten ein Mahl ein hoher Korn-Preis eintrete, und es ist einem Beamten gar nicht zu verargen, wenn er seine Rechnung auf einen solchen Fall wenigstens macht, weil er als Pachter schlechterdings nicht bestehen könnte, wenn er in der Nothwendigkeit seyn sollte, Jahr für Jahr um den Mittel- oder Anschlags-Preis, oder nicht viel darüber, sein Getreide zu verkaufen.

Dieser Behauptung tritt der Verf. des Schlesischen Haus- und Wirthschafts-Verwalters, S. 164, völlig bey, wenn er von Güter-Besitzern seines Landes also spricht: „Ich glaube, daß ein Land-Wirth in Schlesien, der seinen „Roggen nicht eher verkauft, als bis er 1 Thlr. 8 Gr. gilt, „auf keinerley Weise getadelt werden könne, indem wohl „die wenigsten Güter, bey einem geringern Preise, die von „ihnen erwartete 6 pro Cent tragen und abwerfen möchten. „Hat aber der Roggen diesen Preis erreicht, so thut er wo„der recht, noch wohl, wenn er dem ungeachtet mit dem „Verkaufe nicht länger an sich hält, und seinen gesammten „Vorrath unter einem ungewissen Warten auf noch theure„re Zeiten, so vieler Gefahr, als das Getreide bey einem „langen Liegen auf dem Boden auszustehen hat, bloß „stellt.“ — Hierbey erinnere ich nur noch, daß dieser Wirthschafts-Lehrer, Hr. v. Benekendorf, seinen Mittel-Preis vermuthlich auf 1 Thlr. gestellt haben muß, welcher

auch

auch in den damahligen Zeiten, da er schrieb, wohl gewesen seyn muß, gegenwärtig aber es nicht mehr ist. Aber nach unsern vorhin angenommenen Graden der Theurung wäre der erste Grad doch schon überschritten, und näherte sich schon um ein Drittheil dem zweyten Grade der Theurung.

Ein vernünftiger und patriotischer Beamte wünscht sich niemahls den zweyten, noch weniger den dritten Grad der Theurung. Denn die beyden letztern Grade setzen immer eine große allgemeine Noth des Landmannes, starken Mißwachs, Krieg, verheerende Vieh-Seuchen, welche das gewöhnliche Bestellen und Düngen des Ackers verhindern, zum Grunde. Sollte dieß der Menschenfreund wohl der niedrigen arbeitenden Classe der Menschen, die doch seine Mitmenschen sind, wohl gönnen oder wünschen? Fühllos ist der Mann, (was härteres will ich nicht sagen,) der seine Freuden an Menschen-Noth nähren kann.

Es ist wahr, viele Pächter sind bey übermäßiger Theurung zum Reichthum gekommen, und datiren solchen von den Jahren 1771 und 1772. Einer dieser Finanz-Pächter wollte bald darauf sich zur Ruhe setzen, und sich vom Ueberflusse seines Geldes ein prächtiges Haus mit allerley in- und auswendigen Decorationen der Baukunst erbauen, wollte auch das Frontispice mit einer Inscription versehen wissen. Da ihm in der Gesellschaft gesagt ward, solche müsse lateinisch seyn, so erbat er sich als ein Nichtlateiner solche von einem Lateiner, der sie ihm gleich mit einer Bleyfeder auf einem Papier so vorschrieb: Monumentum calamitatis publicae. Der Bauluſtige war jedoch nicht so treuherzig, daß er sich nicht einen Dolmetscher gesucht, und sodann solche Inscription verworfen haben sollte. Sie passet aber doch auf alle Schätze, Renten und Güter, die ihre Entstehung aus allgemeiner Menschen Noth bekommen haben, und macht einen starken Contrast mit der Inscription eines großen Hauses in Magdeburg, welche ein Korn-Händler also hat setzen lassen: Dieses Haus ist durch theuern Einkauf und wohlfeilen Verkauf erbauet worden. Er hätte nähmlich die Klugheit gehabt, beym Einkaufe des Kornes immer den Scheffel 1 Gr. höher, als seine Mitwerber, einzukaufen, solchen aber 1 Gr. wohlfeiler immer wieder zu verkaufen, und hierdurch die meisten und geschwindesten Verkäufer und Käufer an sich zu ziehen.

Aber

Aber auch kein, sich auf eigene Vortheile verstehender, Beamte wird sich den zweyten und dritten Grad der Korn-Theurung wünschen wollen. Als guter Wirth muß er, die Bauern, welche ihm naturelle Korn-Pächte entrichten, gleichsam wie seine Schafe ansehen, denen er nicht nur das Fell lassen, sondern sie auch in so gutem Stande wünschen und lassen soll, daß er alle Jahr Wollschur halten kann. Der Schäfer hat 1000 Schafe, und gewinnt von ihnen jährlich 100 Stein Wolle. Gehen ihm in einem mißlichen Jahre 100 Schafe ab, so fehlen ihm im nächsten Jahre 10 Stein Wolle, und von den noch lebenden 900 Stück Schafen können noch wohl einige hundert seyn, welche, des im vorigen Jahre ausgestandenen Elendes halber, gegenwärtig weniger Wolle, wo nicht die Hälfte, doch wohl ein Drittheil weniger, geben. Was half es nun dem Schäfer, ehemahls 100 Stein Wolle gehabt, solche recht theuer im letzten Jahre verkauft, nun aber einige nachfolgende Jahre hindurch an die 20 Stein weniger zu haben? Bey immer gleich gutem Zustande der Schäferey wäre er doch weiter gekommen. Gerade so, und noch wohl schlimmer ist der Fall eines Beamten nach einem sehr theuern Jahre. Unter 100 Bauern können ihm 20 bis 30 ausser Stande gekommen seyn, die ehemahligen Korn-Pächte abzuführen. Soll er sie wegjagen? das darf er nicht; und wenn er es dürfte, so sind ihre Stellen nicht gleich wieder besetzt. Soll er ihnen Execution einlegen? das heißt, einem in Ohnmacht liegenden Menschen Nase und Maul zudrücken, und ihn hiermit umbringen, da er sich wieder erhohlt haben könnte, wenn man ihm Luft gelassen hätte. Kurz, nach sehr großer oder übermäßiger Theurung, die dem Beamten den Beutel gefüllt hat, geht seine größte Noth erst recht an; vorausgesetzt, daß er ein edel denkender Mann sey, der sich gegen Menschen-Noth weich geschaffen, und gegen seinen Landes-Herrn und Stat rechtschaffen fühlt.

Wenn aber, wie vorgesagt worden, in einer Pachtzeit von 6 Jahren nur ein Mahl ein hoher, noch eben gar nicht theurer Korn-Preis einfallen kann, so sollten die Kammer-Collegia den Bogen nie zu hoch spannen, und den so genannten Kammer-Anschlag des Kornes lieber zu niedrig, als zu hoch, ansetzen, damit der Beamte theils dabey bestehen, theils niemahls in Versuchung gerathen möge, einen oder den andern der Amts-Unterthanen, der sonst ein guter

Wirth

Wirth ist, über den Haufen zu werfen, wenn er von rechtswegen das seinige mit aller Schärfe eintreiben kann. Er muß zwar die Amts-Gefälle nicht aufsummen lassen, als wodurch ein Bauer nachlässig werden, und in den völligen Ruin verfallen kann. Es können aber besondere Unglücks-Fälle kommen, welcher wegen ein sonst fleißiger, ordentlicher und unbescholtener Bauer eine mäßige Fristung verdient. Steht der Beamte nun nicht zu hoch in Pacht, so ist er in der Lage, etwas nachsehen zu können, und mit einem solchen Bauer, der dafür bekannt ist, daß er sich bald wieder aufhelfen werde, wenn ihm etwas Zeit gelassen wird, Geduld zu haben. Und wenn die Landes-Kammern einen Beamten von so edler Denkungsart wissen und kennen, so müssen sie ihn vorzüglich durch einen moderaten Anschlag beyzubehalten und zu unterstützen suchen.

Daß aber in manchen Provinzen die Kammer-Anschläge eher herab zu setzen, als zu erhöhen sind, solches ist seit etwa 12 Jahren an manchen Beamten, die man eben nicht für schlechte Wirthe anzusehen gehabt, offenbar worden, wenn sie ganz herunter gekommen, und unvermögend geworden sind, den Anschlag zu erfüllen; und dieses allein aus der Ursache, weil binnen gedachter Zeit keine Theurung im 2ten und 3ten Grade eingefallen, deren mehrmahliges Daseyn in ältern Jahren die Erhöhung der Anschläge entweder veranlaßt, oder gemacht hat, daß sich die Pachtlustigen einander zu sehr überbothen und ins Geld hinein getrieben haben. Dieses letztere kommt öfters auch auf solchen Aemtern vor, deren Pächter als reiche Leute sich hervorgethan, und andere Quellen des Reichthums, etwa Erbschaften, reiche Heurathen oder starke Unterstützungen von reichen Freunden gehabt haben; Quellen, deren Mangel die Nachfolger unglücklich macht. Denn der Beamte, welcher im Besitz solcher Quellen sich befindet, kann, wie man sagt, Geld mit Geld verdienen, wenn er auch nur dies einzige damit bewirkt, daß er sein Korn nicht unter dem Preise verkaufen, und so lange damit anhalten kann, bis sich der Korn-Preis über die Kammer-Taxe etwas zu heben beginnt.

Ein von nur gedachten Hülfs-Quellen entblößter Beamte wird sich nun freylich auf seine gute Oekonomie und einen gemäßigten Kammer-Anschlag allein zu verlassen haben, und um sich sehen, ob ihm noch andere Erwerbs-Mit-

tel zu Statten kommen können. Hat er z. B. Brau- und Brennereyen mit in Pacht, so muß er ihre Producte so verbessern und vermehren, daß solche mehr und besser, als sonst, abgehen, und hiermit auch einen Nebenzweck zur bessern Nutzung seiner Viehzucht aus der Brau- und Brennerey zu verbinden wissen. Hat er aber Acker und Wiesen mit in Pacht, so muß er es gelernt haben, selbige so zu benutzen, daß er nicht nur das Anschlagsquantum jährlich heraus bringe, sondern auch, wo nicht den ganzen, doch einen ansehnlichen Theil der Unterhaltung seiner Haus-Wirthschaft davon hernehmen könne. Er muß aber auch zugleich nachdenken, ob er den Ertrag seiner in Pacht habenden Grundstücke durch Meliorationen erhöhen könne, und zwar durch solche, die ihm noch währender Pacht-Zeit zu gute kommen können. Und wenn Meliorationen irgendwo anzubringen sind, deren Vortheile erst nach dem Verlauf seiner Pacht-Jahre recht ergiebig werden, so muß er entweder sich von der Kammer darauf Vergütigungen zum voraus versichern lassen, oder wenigstens die Sache dahin einleiten, daß ihm, vermittelst erwiesener Ausführung derselben, die Kammer die Continuation der Pacht auf anderweitige 6 Jahr zum voraus verschreibe, welches selbige um desto lieber thun würde, wenn ihr nachgewiesen werden kann, daß durch den zeitigen Beamten eine gründliche Verbesserung der liegenden Amts-Gründe geleistet, und mit der Zeit ein neues reelles Plus darauf gegründet werden könne.

Da es aber besonders noch jungen Wirthen sehr eigen ist, daß sie die Ideen von Wirthschafts-Verbesserungen gleichsam durch ein Vergrößerungsglas ansehen, so ist ihnen am besten gerathen, daß sie solche ein wenig bey sich erst alt werden lassen, um nicht in der ersten Hitze sie gleich durchzusetzen. Was man heute nicht gesehen hat, kann man morgen, übermorgen, oder nach vielen Wochen noch wohl zu sehen bekommen. Jede Sache hat zwo Seiten: Man verliebt sich vielmahls nur in die eine, und übersieht darüber die andere zu seinen Schaden zu sehr. Für chimärische Verbesserungen, welche mehr schimmernd als reel sind, muß der Mann, dessen Vermögens-Umstände nicht weit reichen, sich desto mehr hüten, und fleißig an die Geschichte solcher Land-Wirthe, die an dergleichen Klippen Schiff-Bruch erlitten haben, gedenken, um ihre Zahl nicht zu vermehren.

Man

Man sieht hieraus, worauf es ankomme, wenn ein Beamter aus einem etwas hohen Korn-Preise Nutzen ziehen soll. Finden sich Pachten, wo eine Getreide-Art, auch bey geringen Preisen, durch Industrie mehr als durch den bloßen Verkauf kann genutzet werden, da lassen sich bisweilen die Anschlags-Taxen etwas höher annehmen, als es sonst geschehen kann, wenn auf nichts als auf Verkauf muß gesehen werden. Z. E. ein herrschaftlicher Pachter müßte die Freyheit bekommen, fremdes Bier, manheimer, bayersches oder schwedisches, zu brauen, um damit mehr Absatz, als mit dem gemeinen, zu machen. Solche Anstalten sind manchen Privatleuten, wie im Preußischen, in Spandau, Potsdam, Brandenburg, u. s. w. gelungen. Ist aber dieses nicht, so sind die Taxen für solche Getreide-Art lieber etwas niedriger anzusetzen. Finden sich auch Pachten, wo der Beamte von dem eingehenden Getreide, einen Theil wieder in Substanz abzuliefern hat, so bleibt dem Pachter so viel weniger zum Verkauf übrig, und es kann alsdann keine Aussicht zu einigem Gewinn genommen werden. Solche Ablieferungen finden sich bey manchen Pachten an Kirchen, Stiftungen, Geistlichen, an Magazine, ans Militare, an Communen, u. s. w. In solchen Fällen macht die Einnahme wohl ein großes Quantum aus; aber was der Beamte eigentlich davon zu benutzen hat, wird alsdann ziemlich geringe. Gleichergestalt ist das Principium, in einem ganzen Lande einerley Anschlags-Taxen aufzunehmen, nicht überall zu billigen. Eine Provinz hat vor der andern immer bessere und sichere Preise, als die andere. Es ist besser für die Kammern, einen gleichen Fuß für das ganze Land anzunehmen, aber sehr unbequem für die Beamten. In der Mark Brandenburg wird auf die Provinzen gesehen. Denn da die Mittelmark Berlin und Potsdam, wo immer die höchsten Preise sind, in der Nähe hat, so ist es in der Neumark schon nicht so. Die Entlegenheit von den Residenzen macht einen großen Unterschied aus, indem der Beamte der Mittelmark nur ein Par Tage, der in der Neu-Mark wohl 8, gebraucht, wenn er die Residenz befahren will. Endlich geben gewisse und fixe Geld-Abgaben, die in Pacht-Anschlag kommen, bey theuern Korn-Preisen, an sich keinen Gewinn, vielmehr sind sie in vielen Fällen für den Pachter üble und drückende Conditionen, wenn er da-

von bey Calamitäten einen beträchtlichen Theil mit übernehmen muß.

Uebrigens müßte zu dem mäßigen Wunſche in Anſehung der Korn-Theurung endlich der Beamte noch dieſen Wunſch hinzu fügen, daß es ihm nicht an geſchickten und treuen Wirthſchafts-Bedienten fehlen möge, die ihm deſto nöthiger ſind, je weniger er ſelbſt überall ſeyn, oder mancherley Geſchäfte halber abgehalten wird, in der Oekonomie alles allein zu ſeyn. Man wird manchen Beamten kennen, deſſen Wohlſtand und Fortgang zu immer größerer Wohlhabenheit oder Reichthum größtentheils auf die Rechnung eines guten Wirthſchafts-Schreibers, oder Verwalters, gebracht werden muß. Dergleichen ehrliche und geſchickte Leute ſind nicht mit Gelde zu bezahlen; und wenn ſie ein Beamter hat oder haben kann, ſo werden ſie ihm mehr, als ſehr hohe Korn-Preiſe, einbringen können."

Gedanken über die Urſachen, warum auch in guten Jahren das Getreide dennoch im Preiſe aufſchlage, ſt. im 8 St der Oecon. Nachr. (Lpz. 1749, 8.) S. 608 — 620.

Hrn. Amtm. Leopolds Anmerkungen darüber, ſt. im 78 St. derſelben, S. 375, f.

J. F. Unger Schreiben, die Ordnung der Fruchtpreiſe betreffend, d. d. Einbeck, d. 20 Mart. 1750, ſt im 1, 2 und 3 St. der Hannov gel. Anzeig. v. J 1750. Zweytes Schreiben, v. 1 Aug. 1750, im 20 und 21 St. derſ. Drittes Schreiben, im 41 St. derſ.

Eben Deſſ. von der Ordnung der Fruchtpreiſe, und deren Einfluſſe in die wichtigſten Angelegenheiten des menſchlichen Lebens. Erſter Theil. Götting. 1752, gr. 4.

Siehe oben, S. 17.

Eſſai ſur la Police générale des grains, ſur leurs prix & ſur les effets de l'agriculture. à Berl. 1750.

Recherches ſur la valeur des monnoies, & ſur le prix des grains, avant & après le Concile de Francfort, (par. M. *Dupré de S. Maur.*) à Par. 1762, 12. 390 S.

Réponſe de M. *Dupuy* à M Buy . . . . Avocat, au ſujet des Recherches ſur la valeur &c. ſt. im *Journ d. Scav.* Avr. 1763, S. 294 — 324.

Tankar wid Spanmals Priſernes underanswärda ombyte. (Gedanken über die wunderwürdigen Veränderungen im Preiſe des Getreides.) Stokh. 1763.

Abhandlung über die Frage: Welcher iſt der Preis des Getreides in dem Kanton Bern, der ſowohl für den Anbauer als für den Käufer am vortheilhafteſten iſt? und welche ſind die richtigſten Mittel, ſolchen zu erlangen und beyzubehalten? Eine Preisſchrift, die das Accéſſit erhalten hat, von Hrn. J. L. Müret.

Inopes nos copia fecit.

ſt.

ſt. im 2 St. des 8 Jahrg. 1767, der durch die oekon. Geſellſch. zu Bern geſammelten Abhandl. und Beobachtr. Bern, gr. 8. S. 1 — 86.

Erläuterungs-Tabellen als Beylagen zu der vorigen Abhandlung, als: 1) Erſte Tabelle, darin enthalten die Vergleichung verſchiedener im Kanton Bern üblicher Getreide-Maße. 2) Zwote Tabelle, in welcher vorkommen die Verhältniß-Preiſe des Getreides nach dem Bern-Maße. 3) Dritte Tabelle, in welcher zu finden die Vergleichung des Getreide-Preiſes an verſchiedenen Orten, ſt. eb. daſ. S. 87 — 128.

Gedanken von den niedrigen Fruchtpreiſen, ſt. im 2 B. der kön. großbritt. churf. braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. Nachr. (Zelle, 1772, 8. S. 94 — 101.

Von der Nothwendigkeit billiger und gleichförmiger Preiſe des Getreides, ſt. im 9 St. des Witt. nd. Wochenbl. v. J. 1768.

Sind niedrige Kornpreiſe dem Staate nützlich? Ein Geſpräch von A. A. ſt. im 7 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1769.

Des ehrlichen Gutmanns einfältiges, aber gutgemeintes Gutachten, wie durch Feſthalten billiger Getreide-Preiſe die Wohlfahrt ſämmtlicher Landwirthe, und durch dieſe die Wohlfahrt der kleinen Städte, Fabriken, und des ganzen Landes könne hergeſtellt und befördert werden, an ſeinen Freund Helfreich. Lpz. 1787, 8. 3 B. Die Rede iſt von Churſachſen.

R. von dem Einfluſſe der Witterung und einiger Feldſchäden in die Kornpreiſe, ſt. im 76, 77, 84, 85, 89, 90, 95 und 96 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781.

Sachſens Wohlfahrt, durch einen billigen feſten Getreidepreis geſichert. 1781, 8. 4 B.

Hrn. Ritterſchaftsrath v. Arnim Unterſuchung: ob der Grundſatz, daß der Getreidepreis zum Vortheil der Fabriken beſtändig niedrig zu erhalten ſey, dem Beſten derſelben und dem Intereſſe aller Staaten angemeſſen ſey, ſt. in No. 146, 147 und 148 des berl. Intell. Bl. v. J. 1787.

**Korn-Probe, Kornprobe-Wage;** ſiehe **Korn-Wage.**

**Korn-Pulver,** in der Geſchütz-Kunſt, das gewöhnliche **Schieß-Pulver,** zum Unterſchiede von dem zerriebenen **Mehl-Pulver.**

**Korn-Raden,** Agroſtemma Githago *Linn.*; ſ. **Raden.**

**Korn-Ratze,** an einigen Orten eine Benennung des im XXI Th. S. 354, fgg. beſchriebenen **Hamſters.**

**Korn-Raupe,** ſiehe im XLIV Th. S. 796.

**Korn-Reinigungs-Maſchine,** ſ. **Korn-Fege,** im XLV Th. S. 156, fgg.

**Korn-Reiter**, in einigen Gegenden, eine Benennung des im XLIV Th. S. 826, fgg. beſchriebenen braunen oder ſchwarzen Korn-Wurmes.

**Korn-Riege**, zum Trocknen, Dreſchen und Reinigen des Getreides; ſ. im XLV Th. S. 4. fgg.

**Korn-Rolle**, ſiehe Korn-Jege, im XLV Th. S. 156, fgg. und 163.

**Korn-Roſe**, eine Benennung: 1. des wilden Mohnes, welcher unter dem Korne wächſt, Papaver rhoeas *Linn.* ſiehe Mohn; 2. des Korn-Radens, Korn-Röslein, Agroſtemma Githago *Linn.* ſiehe Raden; 3. der Scabioſe, blaue Korn-Roſe, ſiehe Scabioſe.

**Korn-Rüſſelkäfer**, ſiehe im XLIV Th. S. 827.

**Korn-Sack**, Getreide-Sack, ein Sack, darin allerley Getreide aufbehalten oder verführt wird.

Es fragt ſich; ob die leinenen oder die zwillichenen Säcke die beſten ſeyn? Viele wollen die zwillichenen deswegen ſchlechterdings verwerfen, weil dieſelben, wenn ſie etwann naß geworden wären, nicht ſo leicht wieder austrocknen, und daher ſehr gern faulen. Weil aber doch ein zwillichener Sack wohl dreyleinene aushält, eines jeden Haus- und Land-Wirthes Pflicht aber iſt, auf das Seinige fleißig Achtung zu geben, folglich auch dieſe Säcke nicht dem Verſtocken in der Näſſe untergeben werden müſſen, ſo ſind auch die von Zwillich allemahl denen von Leinwand vorzuziehen.

Eine andere Streit-Frage iſt: ob die weiten oder die engen Scheffel-Säcke die beſten ſeyn? Man ſagt: dieſe lieſſen ſich beſſer tragen, als jene, indem die weiten auf dem Halſe liegen müßten, die engen aber auf der Achſel getragen werden könnten. Doch dieſer Urſache wegen, würde ich den engen eben keinen Vorzug zugeſtehen; denn wie es der Träger einer Gegend gewohnt iſt, ſo trägt er den Sack, mit gleicher Beſchwerung, er mag lang oder breit ſeyn. Aber deswegen

gen würde ich die engen Säcke vorziehen, weil sie gemeiniglich genau auf einen Scheffel eingerichtet sind, und also im Einmessen der Viertel nicht so leicht triegen, wie die weiten, obwohl man, im Nothfall, in dieselben auch etwas mehr, ohne sonderliche Beschwerde, bringen kann.

Man macht die Säcke am besten aus dem Ganzen, und nur mit Einer Naht. Sie müssen zu einen richtigen Scheffel die abgemessenste Breite und Länge haben, so, daß auch der Kopf recht fest gehalten, oder gebunden werden kann. Unten haben sie einen dreneckigen Boden, woran zwar leicht eine Naht aufspringen kann, doch stehen sie auch fester, und fallen nicht so leicht von selbst um.

Was in Ansehung der Beschaffenheit der zum Abtragen des ausgedroschenen Getreides bestimmten Säcke, und des Aufschüttens derselben auf dem Getreide-Boden zu beobachten ist, s. im IX Th. S. 599.

Wie leicht ein Getreide-Boden durch unreine, insonderheit Mehl-Säcke angesteckt werde, und daß man auf seine Getreide-Böden keine fremde Säcke bringen, auch diejenigen, die zu dem Auf- und Abtragen einmahl bestimmt sind, zu keinem andern Gebrauch anwenden müsse, s. im XLIV Th. S. 853, fgg.

Die Getreide- und Mehl-Säcke auf eine haltbare Weise zu zeichnen, wird ein Firniß auf nachstehende Art zubereitet. Zu 1 Kanne Lein-Oehl wird für 1 Gr. weißer Vitriol, 1 Gr. Silberglätte, und 1 Gr. rother Mennig, genommen. Der rothe Mennig und die Silberglätte werden sogleich in das Lein-Oehl gethan, und zusammen gekocht. Wenn nun solches aufstößt, wird der Schaum davon abgenommen, wodurch das Unreine heraus kommt. Hernach wird ein wenig Vitriol, so viel man zwischen zwey Fingern

halten kann, hinein gethan; sonst, wenn zu viel auf ein Mahl hinein geschüttet wird, geht er über sich. Wenn derselbe genug gekocht ist, muß er stehen bleiben, damit er sich setze und abkühle. Sodann wird er klar abgegossen, und so viel Ruß, als nöthig ist, welcher aber mit Essig gedämpft seyn muß, dazu genommen, hernach ein wenig Firniß darauf gegossen, und solches zusammen auf einem Steine abgerieben, damit der Essig wieder heraus komme. Alsdann kann damit gezeichnet werden; und die Farbe hält, so lange nur ein Stück am Sacke ist.

**Korn-Schabe**, siehe Th. XLIV, S. 796.

**Korn-Schätzer**, an einigen Orten, ein obrigkeitlicher Bedienter, welcher das zum Verkauf in die Stadt gebrachte Getreide schätzt.

**Korn-Schaufel, Korn-Schippe**, L. Rutellum, Fr. Pelle à remuer le blé, ist ein bekanntes hölzernes Instrument mit einem breiten und muldenförmig gemachten Ende, und einem langen Stiele, aus Einem Stücke, womit das Korn und anderes Getreide auf dem Getreide-Boden umgestochen und gewendet wird.

**Korn-Scheffel**, siehe Korn-Maß.

**Korn-Schiffe**, bey den Römern, L. Caudicae; siehe im XLV Th. S. 451, fgg.

**Korn-Schinder**, siehe Korn-Jude.

**Korn-Schippe**, siehe Korn-Schaufel.

**Korn-Schreiber**, ein verpflichteter Bedienter, welcher über eingenommenes und ausgegebenes Getreide die Rechnung führt.

**Korn-Schwertel**, eine Benennung, welche von Einigen der rothen Schwert-Lilie, Gladiolus communis *Linn.* gegeben wird. Siehe unter Lilie.

**Korn Schwinge**, siehe Schwinge.

**Korn-Seihe**, siehe Korn-Sege, im XLV Th. S. 156, fgg.

**Korn-Sieb**, ein Sieb, zur Reinigung des Getreides; ſ. eb. daſ. S. 152, fgg.

**Korn-Speicher**, ſiehe **Korn-Magazin**, im XLV Th. S. 441.

**Korn-Sperling**, ein Nahme der gemeinen Sperlinge, welche ſich häufig in den Getreide-Feldern und Korn-Böden antreffen laſſen; zum Unterſchiede von den Ammern oder Aemmerlingen, Hänflingen, Finken und andern Vögeln, welche in der Natur-Geſchichte mit zu den Sperlingen gerechnet werden. Siehe Sperling.

Wie die Sperlinge von den Korn-Böden abzuhalten ſeyn, ſ. im XLIV Th. S. 918.

**Korn-Sperre**, ſ. im XLV Th. S. 269.

**Korn-Staupe**, ſiehe **Kriebel-Krankheit**.

**Korn-Streiche**, ſiehe **Streich-Holz**.

**Korn-Trank**, **Korn-Kaffe**, **Rocken-Kaffe**; ſiehe unter **Rocken**.

**Korn-Trocknen**, ſiehe **Korn-Darre**, im XLV Th. S. 1, fgg.

**Korn-Vogel**, ſ. im XLIV Th. S. 796.

**Korn-Wage**. 1. Eine Wage, das Korn, d. i. Getreide, damit zu wägen, und das Gebäude, wo dieſelbe ſich befindet. Man hat nähmlich an einigen Orten, wegen der Mahl-Acciſe, Korn- und Getreide-Wagen eingeführt, um das Getreide, ehe es in die Mühle gebracht wird, nach dem Gewichte zu veracciſen, und allerley Unterſchleife der Bäcker zu verhüten.

2. In der Metallurgie, eine Wage, das abgetriebene Silber-Korn, oder das zu vermünzende Gold und Silber darauf zu wägen; ſiehe **Probier-Wage**.

Ich handle hier von der Getreide- oder **Korn-Wage**, in ſo fern man eine Wage, die Güte des Getreides durch deſſen Schwere zu erkennen, darunter verſteht; oder eine Wage, worauf das Getreide nach einem verjüngten Gewichte gewogen wird, daß man ſo-

gleich wiſſen kann, wie viel ein Scheffel an Körnern wiegt, und welche daher auch Korn-Probe, oder Probe-Scheffel, genannt wird. Ich werde zuvörderſt die Nothwendigkeit und den mannichfaltigen Nutzen, wenn bey dem Korn-Handel nicht allein auf die Maße, ſondern zugleich und vornehmlich auf das Gewicht geſehen wird, zeigen; und ſodann die verſchiedenen Erfindungen der Korn-Wagen oder Korn-Proben, und ihren Gebrauch beſchreiben.

1. Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen des Gewichtes bey dem Korn-Handel. Die Erfahrung hat vor 30 Jahren deutlich bewieſen, wie ſehr das Publicum dabey verlor, wenn man den innern Gehalt einer Ware nicht genau unterſucht, und verſchiedene Sorten, ohne vorher von denſelben die erforderliche Kenntniß zu nehmen, gegen einander vertauſcht. Denn ſo lange man ſich bey der damahls circulirenden geringhaltigen Münze nur allein auf den Nahmen Thaler und Groſchen verließ: ſo lange man ſich von deren innerm Werthe, der weit ſchlechter war, als die Ueberſchrift ihn rühmte, nicht genau belehrte; eben ſo lange waren den Bevortheilungen im Handel und Wandel, vornehmlich aber in Vertauſchung der Münzen, Thür und Thore offen. So bald man aber anfing, das Gewicht und den Gehalt der ſchlechten Geld-Sorten genau zu unterſuchen, und den gefundenen innern Werth allgemein bekannt und jedermann begreiflich zu machen: ſo war ſchon ein Jeder auf ſeiner Hut, und ſahe zu, daß er am Werthe nicht weniger wieder erhielt, als er weggab.

So lange wir uns im Getreide-Handel bloß auf die Benennung: Laſt, Fuder, Malter, Himten, Scheffel, und Metzen, verlaſſen, und nicht durch andere mehr zuverläſſige Hülfs-Mittel genau unterſuchen, wie viel der innere Gehalt oder die Güte des Kornes be-

beträgt, d. i. so lange man sich nicht bemühet, genau zu erforschen, wie viel Pfunde eigentlich an gutem, vollständigem und trocknem Korn in einem Scheffel vorhanden seyn, und wie viel Pfunde Mehl und Kleyen daraus erfolgen können: so lange befinden wir uns in Ansehung dieses wichtigen Artikels, der hieraus entstehenden übeln Folgen wegen, in demselben Zustande, worin das Publicum zur Zeit des großen Münz-Verfalles war. Der Landmann glaubt, daß es seinem Nutzen gemäß sey, das auf einem schlecht cultivirten Acker erzeugte, mit Unkraut-Samen oft sehr vermengte Korn, bey dem Worfeln so wenig als möglich zu reinigen, um einige Arbeit zu ersparen, und desto mehr Scheffel aufzusacken. Er nimmt das beste und vollständigste Korn (Vorsprung) zur Saat, und wohl gar zum eigenen vortheilhaften Gebrauch, vorab. Das übrige aber, welches aus weit geringern und unvollständigen, mithin kleinen, dickhülsigen Körnern besteht, und sehr oft mit Unrath, und vielen großhülsigen, und im Scheffel-Maße aufhäufenden Unkraut-Samen noch vermengt ist, bestimmt er zum Verkauf auf dem Markte, und zur Lieferung an die Herrschaft und Guts-Herren. Besonders wird das letztere zuweilen so unrein und geringhaltig geliefert, daß man dasselbe kaum demjenigen Korne gleich schätzen kann, welches in andern Gegenden, wo der Verkauf des Getreides nach dem Gewichte geschieht, unter dem Nahmen Schweinfutter-Korn bey dem Worfeln vom hintersten und letzten Rocken abgenommen wird, um den Preis und das Gewicht der übrigen Körner nicht zu verderben. Auch geschieht es zuweilen, daß der Landmann aus den Masch-Gegenden dergleichen kleine geringhaltige Körner, unter der Benennung Sand-Rocken, welcher zum Theil zwar klein, aber doch mehlreich und dünnhülsig, mithin im Gewichte vorzüglich schwer ist, einem solchen Käufer anschwatzt, der das Korn bloß nach dem äussern Ansehen beur-

beurtheilt, und von dem innern Werthe deſſelben keine Kenntniß hat.

Man irrt daher, wenn man ſich überredet, durch bloßes Meſſen und Anſchauen des Getreides deſſen Güte ſo genau, als nöthig iſt, beſtimmen zu können. Denn geſetzt, man beobachte auch auf das genaueſte mit den Augen, daß in dem Korne, welches zum Verkauf auf dem Markte geliefert wird, gar kein Unkraut-Same oder Unreinigkeit befindlich ſey, welches doch bey einer Menge Korn, wo man nicht alle Säcke genau unterſuchen kann, nicht wohl möglich iſt: ſo kann doch nur ſelten der Einwohner in den Städten dem Betruge des Landmannes ausweichen, wenn er gedachten unvollſtändigen und kleinen Maſch-Rocken unter dem Nahmen Sand-Rocken feil bietet. Dieſer Umſtand, welcher gewiß beträchtlich iſt, offenbart ſich bloß dadurch vollkommen und zuverläſſig, wenn eine gewiſſe Maſſe von beyderley Körnern, nähmlich des kleinen vollſtändigen Sand-Rockens, und des unvollkommenen dickhülſigen Maſch-Rockens, gegen einander gewogen werden. Der Unterſchied im Gewichte, und demnächſt im Ausbacken dieſes Getreides, iſt ſehr anſehnlich.

Es ſey fern, daß ich den Landmann tadeln ſollte, wenn er, in Ermangelung derjenigen Vorkehrungen, welche in den benachbarten Gegenden vollſtändiges und ganz reines Samen-Getreide, ſo viel als nöthig iſt, herbey ſchaffen, die beſten Körner bey dem Worfeln zur Saat vorab nimmt, und das übrige ſo gut als möglich, doch ohne Argliſt, zu verſilbern ſucht; vielmehr iſt er deswegen zu loben, weil er durch Ausſtreuen des beſten Kornes eine beſſere Aernde veranlaſſen kann.

In verſchiedenen Gegenden Deutſchlandes, wo man eine regelmäßige Oekonomie an den im Ueberfluß erzeugten vollſtändig guten Früchten gar bald erkennt, iſt man dem Beyſpiele derer Nationen gefolgt, von welchen es bekannt iſt, wie hoch ſie es durch unermüdeten

deten Fleiß und Nachsinnen unter andern im Getreide-Bau gebracht haben. Man hat daselbst seit geraumer Zeit sich äusserst bemühet, dem Landmanne den vollständigsten, reinsten und besten Samen zur Aussaat zu liefern, und zu dem Ende in einigen Provinzen jährlich im Frühlinge und Herbste, jedes Mahl vor Anfang der Saat-Zeit Märkte angeordnet, auf welchen ganz reines und vollständiges Saat-Korn feil gebothen wird (*). Man bezahlt zwar für das Getreide, dem mit auserlesenen Früchten sich einfindenden Verkäufer, einen gegen den auf andern täglichen Märkten gewöhnlichen, etwas höhern Preis; allein, man ändert auch mit weit größerm Vortheil. Ausserdem aber hat man den Land-Mann auch in die Nothwendigkeit zu setzen gesucht, vollständige, gute, und fast von allem Unkraut-Samen gereinigte Korn-Früchte zur Consumtion in die Städte zu liefern, dadurch daß man den Gebrauch des Gewichtes bey dem Korn-Handel eingeführt hat.

Zu Erreichung dieser guten Absicht, hat man vermuthlich im Anfange die an jedem Orte gewöhnlichen Korn-Maße, zum Versuch, mit reinen vollständigen und trocknen Rocken-, Weizen ꝛc. Körner gestrichen angefüllt, nachher die eingemessenen reinen Körner nach Pfunden gewogen, und dadurch einen gewissen Satz heraus gebracht, wie viel eigentlich der Scheffel guter trockner Rocken ꝛc. am Gewichte halten müsse. Man urtheilt leicht, daß, je vollständiger und mehlreicher die Körner, und je weniger sie mit Unreinigkeit oder mehllosen Unkraut-Samen vermengt sind, desto schwerer ein solcher voll gemessener Scheffel seyn wird; dahingegen das Gewicht sich verringert, wenn die Körner unvollständig, klein

(*) In den niedersächsischen Gegenden werden dergleichen Märkte unter andern in Rehna, Gadebusch, Schwerin, Rostock, Stralsund, Hitzacker, Bergedorf, Ritzerau, Oldesloh, Neumünster, Kiel, und in mehrern kleinen Städten, gehalten.

klein und weniger mehlreich, auch überdies noch mit anderm dickhülsigem Unkraut-Samen, als: Trespe, Klapper, Raden, Brand ꝛc. vermengt sind.

Durch das Gewicht kann eine jede wohl eingerichtete städtische Haushaltung, so wie solches in verschiedenen großen Städten mit merklichem Nutzen wirklich geschieht, die tägliche Consumtion des Brodes, sowohl im Einkauf des Getreides, als auch im Mahlen und Backen, auf das genaueste berechnen und bestimmen. Der Nutzen des Wägens des Getreides zeigt sich also sowohl im Großen, als auch im Kleinen.

Man hat daher in einer gewissen großen Stadt folgende nachahmungswürdige Anstalten getroffen. Man hat

1. für Rechnung einer öffentlichen Casse, nach Beschaffenheit der Umstände, ein zu Zeiten sehr starkes Korn-Magazin von den besten und auserlesensten Früchten angelegt. Dieses öffentliche Magazin verschaffet vielfältigen Nutzen. a) Es ist auf alle Nothfälle, die kein Mensch voraus sehen kann, ein ansehnlicher Getreide-Vorrath, und zwar von der möglichst besten Güte, da, welches den unbillig denkenden und eigennützigen Korn-Lieferanten in Respect und Aufmerksamkeit erhält. b) Die Obrigkeit des Ortes wird in den Stand gesetzt, die vortrefflichsten Polizey-Anstalten zu verfügen, und einen Jeden zu deren unfehlbaren Befolgung nachdrücklich anzuweisen. c) Wenn der auswärtige Verkäufer seine gute, und das vorlängst bestimmte Gewicht haltende Korn-Früchte, bey ganz wohlfeilen, und solchen Zeiten, da sich die dortigen Käufer gleichsam verbunden haben, entweder gar nichts, oder doch nur für einen sehr niedrigen Preis zu kaufen, ohne großen Schaden nicht verkaufen, oder aufschütten lassen will, so kann er dieselben für einen billigen Preis, ohne Weitläuftigkeit, indem er nur an Einem Orte ablegt in gedachtes Magazin liefern, und erhält augenblicklich seine Bezahlung. d) Wenn die Kaufleute gut befinden, ihre vorräthige Früchte bey anscheinender Theurung an sich, oder in einem unbillig theuern Preise zu halten, so verkauft das Magazin, wie zu allen

allen Zeiten, mit mäßigem Gewinn; dieser Korn-Preis wird aber für die gehörig bescheinigte Armuth noch ausserordentlich herunter gesetzt. Ja, e) es ist nicht möglich, so lange dieses Magazin besteht, und ohne Eigennutz von werksverständigen und patriotisch gesinnten Männern dirigirt wird, und die Zufuhre offen bleibt, daß jemahls ein willkürlich erhöheter, oder auf keinen wahren Mangel sich gründender theurer Korn-Preis entstehen kann.

2. Die Kaufmannschaft, welche ihren Fleiß diesem angenehmen, für die allgemeine Wohlfahrt ihrer Mit-Bürger so nöthigen Artikel widmet, handelt fast alles übrige in Quantität zur Stadt auf den Markt kommende Getreide, welches dort jedes Mahl von vereideten Korn-Messern sehr genau gemessen wird, an sich, vergißt aber dabey nicht, neben dem Maße sich allemahl gewisser Pfunde zu versichern. Diese en gros handelnde Kaufleute verkaufen ihr Getreide mit einem sehr mäßigen Gewinne an die dortigen Mehl-Händler und Bäcker.

3. Es kaufen auch die so genannten Mehl-Händler die zu Markte gebrachten Korn-Früchte an sich, und bedienen sich, nebst dem Maße, allemahl des Gewichtes, schicken die gewogenen Säcke mit dem Gewichts-Verzeichnisse in die Mühle, erwarten daher die ihnen nach bestimmtem Abzug für die Metzen gebührenden Pfunde Mehl, ohne den geringsten Mangel, zurück, und verkaufen hernach an alle und jede Einwohner der Stadt das Mehl dem Nahmen nach zwar bey Himten und Spint, oder Scheffel und Metze; es wird aber so wenig der Scheffel, als die Metze, oder irgend ein anderes Maß, bey dem Verkaufe gerührt, sondern der Käufer wiegt seine mitgebrachte Mehl-Beutel, und empfängt an Mehl dasjenige Gewicht, worauf die Polizey einen Himten oder Spint, Scheffel oder Metze, gesetzt hat. Für die gewissen Pfunde bezahlt er einen in der äussersten Billigkeit gegründeten und durchgehends festgesetzten Preis. Das solcher Gestalt nach Pfunden eingekaufte Mehl wird sodann gehörig in Teig verwandelt; und da weiß ein jeder selbst backender Einwohner, daß ihm sein Bäcker aus 3 lb. gesäuerten und

ver-

verbackenen guten Mehl, 4 ℔. gar gebackenes Brod, ohne allen Mangel, in Broden von 8 bis 12 ℔., und darüber, liefern muß. In Ausbackung ganz kleiner Brode von 3 bis 8 ℔., trifft diese Portion, zumahl wenn es stark ausgebacken ist, nicht völlig mehr zu, weil die Hitze des Ofens dadurch, daß sie mehrere Rinden und Oberflächen bäckt, auch mehrere Feuchtigkeit und Schwere vertreibt. Zu diesen vortrefflichen Anstalten kommt noch die gute Verordnung der Regierung, wodurch den dringenden Beschwerden des Publicum gegen die Müller und Bäcker ein Ende gemacht worden ist, daß nähmlich alle Monathe, nach dem billigsten Markt Preise den Müllern eine obrigkeitliche Taxe in den Mühlen öffentlich angeschlagen werden solle, worin befohlen wird, daß ein Himten (oder Scheffel) Rocken ꝛc. von heute an, bis Ende des Monathes, welcher nach dem Markt-Preise — — gelte, nach Abzug der Metze ꝛc. — — ℔. rein Mehl geben müsse; und nur allein nach dieser Taxe muß der Müller, welcher allezeit hinlänglichen Vorrath halten muß, an jedermann das Mehl nach Pfunden verkaufen.

Die verschiedenen Mühlen-Ordnungen, in welchen die Mehl-Wage verordnet ist, zeigen die von dem Gebrauche des Gewichtes gewiß zu erwartenden Vortheile noch deutlicher, und ich berufe mich hier vornehmlich auf die königl. preußischen Mühlen-Ordnungen, wovon an seinem Orte ein Mehreres vorkommen wird.

Zum Beweis dieser Vortheile, und um darzuthun, wie viel derjenige gewinnt, welcher guten Rocken consumirt, und wie viel hingegen derjenige verliert, welcher schlechten und leichten Rocken consumirt, füge ich folgende Berechnung bey. Wenn man annimmt, daß der Himten Rocken im Einkauf 16 Gr. kostet, und wirklich 46 ℔. wiegt, so würde ein Haus-Wirth, der sein Brod bis zum Back-Ofen selbst zubereiten lässet, folgende Rechnung heraus bringen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein Himten kostet | 16 | Gr. | — Pf. |
| Mühlen-Geld | — | ″ | 4 ″ |
| Karrenschieber-Lohn | 1 | ″ | 4 ″ |
| Trink-Geld für den Mühl-Knecht wegen guter Aufsicht | — | ″ | 6 ″ |
| Summa | 18 | Gr. | 2 Pf. |

Von dem Gewichte eines solchen Himtens Rocken geht ab:

| | | |
|---|---|---|
| Für die Mühl-Metze $\frac{1}{16}$ | $2\frac{7}{8}$ | Pfund. |
| Für Mühl-Schlamm und Staub-Mehl | $1\frac{1}{2}$ | ″ |
| Kleyen | $3\frac{1}{4}$ | ″ |
| Summa des Abganges | $8\frac{1}{8}$ | Pfund. |
| Bleibt Mehl zum Verbacken | $37\frac{1}{8}$ | Pfund. |

Da nun ferner aus 3 ℔. Mehl 4 ℔. Brod geschaffet werden müssen, so liefert ein solcher Himten Rocken $50\frac{1}{2}$ ℔. Brod, wofür das Back-Lohn, à 1 ℔. $\frac{1}{2}$ Pfenn. betragen würde — 2 Gr. 1 Pf.

Hierzu obige Unkosten gerechnet 18 ″ 2 ″

Folglich kommen
$50\frac{1}{2}$ ℔. Brod auf — 20 Gr. 3 Pf.
oder 1 ℔. Brod auf $4\frac{53}{101}$, oder $4\frac{3}{4}$ Pfennige zu stehen.

So lange aber das Publicum genöthigt bleibt, mit dem Landmanne auf dem Markte in Bausch und Bogen zu handeln, mithin einen gemessenen, nicht gewogenen Himten weit geringhaltigern Rocken, welcher 38, 40 bis 42 ℔. wiegt, ebenfalls mit 16 Gr. zu bezahlen, so dürfte folgende Differenz entstehen:

| | | |
|---|---|---|
| Das Gewicht eines Himtens Rocken sey | | 42 Pfund |
| Abgang für die Mühl-Metze | $2\frac{1}{8}$ | |
| Abgang an Mühl-Staub und Schlamm-Mehl | $1\frac{1}{2}$ | |
| Kleyen | 6 | |
| Summa Abgang | | $10\frac{3}{8}$ Pfund |
| Bleiben | | $31\frac{5}{8}$ Pfund |

Mehl, woraus $42\frac{1}{2}$ ℔. Brod gebacken werden, welche, wenn dieser Himten Rocken gleichfalls 16 Gr. kostet, incl. des Back-Lohnes, auf 19 Gr. 11 Pf. zu stehen kommen; mithin kostet 1 ℔. Brod von dieser Art Rocken $5\frac{16}{17}$, oder $5\frac{2}{3}$ Pfenn. An dem ganzen Himten geht folglich verloren

3 Gr., oder nach dem wohlfeilsten Preise von 4½ Pfenn. nach Pfunden gerechnet, 7 ℔. Brod.

Nun wollen wir annehmen, daß eine jede Person jährlich 2 Malter consumire: so erhellt hieraus, daß jede Person 84 ℔. Brod, oder, welches einerley ist, 2 Himten Rocken, à 42 ℔., mithin den 6ten Theil nebst allen Unkosten verliere. Man schlage dieses zu Gelde nach vorstehender Berechnung an, nähmlich 1 Himten, der 42 ℔. wiegt, und woran 3 Gr. verloren gehen, zu 16 Gr., so ist der Verlust auf Eine Person jährlich 1 Thlr. 12 Gr. Man nehme ferner an: im State wären 200,000 Personen, wovon ein Jeder jährlich 2 Malter consumirt, so wird, wenn gleich an vielen Orten wirklich gutes und reines Getreide gebauet, und die Hälfte guter Rocken, der Himten à 46 ℔., verzehrt wird, doch der Schade auf die übrigen 100,000 Personen, mit Inbegriff der vergeblich angewandten Kosten, 150000 Rthlr. betragen. Uebrigens wird der Land-Mann dadurch genöthigt, allen Fleiß anzuwenden, um gute Korn-Früchte zu erbauen.

Gegen die Einführung der Korn- und Mehl-Wage, könnten folgende zwey Einwürfe gemacht werden. 1. Der Korn-Lieferant kann sein zu verkaufendes Korn zu seinem Vortheil anfeuchten. 2. Der Müller kann die Rocken-Mehl-Säcke auf den Wasser-Mühlen in eine gewisse, bekanntlich allemahl sehr feuchte Gegend setzen, und bey Spitzung des Weizens eine mehr als gewöhnliche Menge Wasser anmischen.

Ich antworte darauf: 1. Der Kaufmann sowohl, als der Magazin-Verwalter, welche das Korn allemahl nach einer Probe kaufen, und mit dem verjüngten Maße und Gewichte genau untersuchen, müssen die nöthige Kenntniß haben, zu sehen, ob die Probe feucht (klamm), oder gehörig trocken ist, welches Kenner am Gefühl sehr bald bemerken; und ihre Beurtheilungs-Kraft muß wenigstens so weit gehen, ermäßigen zu können, ob die gelieferte Frucht in Quantität der Probe gleiche, mithin nicht angefeuchtet sey. Diese Aufmerksamkeit ist bey dem bloßen Messen eben so nöthig; denn man sieht bald ein, daß angefeuchtetes Korn eben so sehr

in

in dem Maße aufschwillt, als es das Gewicht vermehrt. Findet der Käufer nun, daß ein gewinnsüchtiger Verkäufer sein Korn durch Verwahrlosung bey dem Transporte im Regenwetter, oder wohl gar mit Fleiß, angefeuchtet hat, so zieht derselbe, unter Begünstigung der Justiz, reichlich so viel am Kauf-Preise bey jedem Scheffel ab, als er vermuthet, daß der Verkäufer stark angefeuchtet hat, oder er nimmt das angefeuchtete Korn gar nicht an.

Dieser Umstand bestärkt unter andern, wie viel der Stadt-Einwohner dabey gewinnt, wenn gewisse sachverständige Männer sich bloß angelegen seyn lassen, alle Aufmerksamkeit auf den vortheilhaftesten Ankauf der Früchte zu wenden, und dahin zu sehen, daß gutes und brauchbares Getreide zu rechter Zeit angeschaffet und aufbehalten werde. Nicht zu gedenken, daß mancher des Getreide-Handels weniger kundige Bürger mehrere Tage sich von seinen einträglichern Geschäften versäumt, um einige Scheffel Korn anzukaufen, und dadurch, daß viele müßige Käufer zu der Zeit, da wenig Getreide zur Stadt kommt, auf ein Mahl am Markte stehen, und das geforderte sogleich hingeben, den Preis ohne Ursache steigern, welches augenscheinlich verhütet werden kann, wenn der Bürger zugleich die freye Wahl behält, zu allen Zeiten für einen billigen Preis gutes Getreide aus seinem Stadt-Magazine zu kaufen.

2. Der zweyte Einwurf ist von geringer Erheblichkeit, weil das Mehl nur wenig Feuchtigkeit annehmen darf, wenn es nicht klümperig werden soll; und die Beantwortung ist in der obigen bereits mit enthalten. Denn wenn gewisse Personen in einer Stadt es zu ihrem einzigen Geschäfte machen, mit Mehl zu handeln, so werden dieselben ebenfalls mit Beyhülfe der Obrigkeit alsdann, wenn die Mühlen in genugsamer Anzahl vorhanden sind, im Stande seyn, alle Unordnungen, welche auf die eine oder andere Art in den Mühlen vor-

gehen können, zu verwehren, indem 20 bis 30 und mehr Malter Korn, die mit einem genauen Gewichts-Verhältnisse in die Mühle geliefert, gemahlen, und sogleich darauf wieder zurück genommen werden, keiner so großen Gefahr ausgesetzt sind, als eben diese Quantität seyn würde, wenn sie in 30 bis 40 Theile getheilt worden ist, wovon jeder Theil besonders zur Mühle gebracht, gemahlen und zurück geliefert wird. Demjenigen, welcher 50 oder 100 Pf. Mehl in der Mühle von seiner großen Quantität vermisset, kann auch weit füglicher zu dem Seinigen von der Obrigkeit verholfen werden, als einem, der 3, 4, 5, 6 Pfund an einem oder einigen Scheffeln Abgang bemerkt. Wie viel gewinnt sodann nicht ein jeder aufmerksamer Haus-Wirth, ein Handwerksmann, ein Tagelöhner, und die Armuth, wenn sie nur vor allem Betrug auf dem Korn-Markte und in der Mühle nach Möglichkeit gesichert, ihr Mehl von ihrem Nachbar nach Pfunden kaufen, und dasselbe dergestalt verbacken können, daß der Bäcker daraus gewisse Pfunde Brod liefern muß! Dem Fabrikanten, dem Handwerksmanne, dem Tagelöhner würde dadurch Gelegenheit gegeben, ihren Verdienst und Lohn billig und zuverlässig zu reguliren, weil sie ihre Consumtion mit Gewißheit in Anschlag bringen, und sodann nebst andern weniger bemittelten Einwohnern darauf Rechnung machen können, daß von solchen Mehl-Händlern allemahl zu bequemer Zeit ein hinlänglicher Vorrath von Mehl gemacht werde, womit volkreiche Städte alsdann, wenn, durch ausserordentlichen Frost und Hitze, Mangel am Mahl-Wasser entsteht, auf einige Monathe zu verlässig versorget werden können. Ja, wir würden alsdann, wenn, durch Einführung des Gewichtes bey dem Korn-Handel, der Landmann sich genöthigt sieht, besseres Getreide anzubauen, durch wiederhohltes fleißiges Pflügen das Unkraut zu vertilgen, mithin den Acker so tief als möglich aufzulockern, eine merkliche Verbes-

serung

ſerung des Ackers, einen weit ſtärkern Zuwachs an Früchten, und alſo, wo nicht mit merklichem Vortheil, doch gewiß ohne Schaden des Landmannes, wohlfeilere Preiſe erhalten, mithin in die glücklichen Zeiten zurück treten, von welchen unſere Großväter ſo viel rühmten.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Geſetze und Beſtrafung nicht allemahl vermögend geweſen ſeyn, der Gewinnſucht derjenigen Schranken zu ſetzen, welche ihren Vortheil vorher darin geſucht haben, einen Theil Mahl-Korn unveracciſet in der Mühle mahlen zu laſſen. Vielleicht hätte die in eine andere Auflage verwandelte Acciſe weniger verkürzet werden können, wenn von dem in die Mühle gehenden Getreide die Acciſe nach dem Gewichte gefordert wäre. Hierbey hätte nicht nur die Acciſe-Caſſe, ſondern auch der Bäcker, der Haus-Wirth und der Landmann, gewonnen; denn ſie hätten nur von reinem, vollſtändigen und ſchweren Rocken die Acciſe entrichtet, ja ſie wären, wenn ſie keinen Unrath, Staub und Hülſen verſteuern wollen, in die Nothwendigkeit geſetzt worden, ſich um gutes Getreide zu bekümmern, und jeder vernünftige Haus-Wirth würde gewiß darnach geſehen haben, daß er ſodann nur reines und vollſtändiges Korn einkaufe.

79 — 83 St. des hannov. Magaz. v. J. 1767.
No. 52 und 54 des leipz. Int. Bl. v. J. 1767.

Zur Erleichterung des Korn-Handels nach dem Maße und Gewichte zugleich, bedient man ſich an denen Orten, wo die Obrigkeit nicht bereits für die an demſelben Orte üblichen Maße, ein verjüngtes Maß und Gewicht eingeführt hat, der ſo genannten holländiſchen Getreide- oder Korn-Wage (Koops Becker), wovon die eine und weiteſte Schale einen verjüngten holländiſchen Sack, welcher nach Kruſe'ns Angabe, im Großen 4082 franz. Kubik-Zoll halten ſoll, (ſ. im XLV Th. S. 727,) vorſtellt, und von der zu wä-

genden Frucht voll gemeſſen und geſtrichen wird. In die andere Wage-Schale legt man ſo viele verjüngte Pfund-Gewichte, als das in den verjüngten Sack gemeſſene Korn ſchwer iſt. Hierdurch beſtimmt man mit ungefähr ¾ Kanne Korn das Gewicht eines holländiſchen Sackes. Dieſes holländiſche verjüngte Maß und Gewicht braucht man in verſchiedenen großen deutſchen Handels-Städten; und es wird nicht leicht ein Handel an den Börſen und auf großen Korn-Märkten gemacht, wo der Käufer ſich nicht der daſelbſt auf jeden Orts übliche Maße geſetzten Pfunde-Zahl wenigſtens geſichert ſieht; bringt aber jemand ſchlechtes Korn, welches das gewöhnliche Gewicht nicht hat, zum Verkauf auf den Markt, ſo pflegt man ihn wohl damit ab- und den Brannwein-Brennern zu zuweiſen, welche ihm ſodann nach Gutdünken einen ſeinem geringen Getreide ungefähr gemäßen Preis geben.

Leupold, in ſeinem Theatr. Staric. S. 60, f. beſchreibt dieſe Korn-Wage folgender Maßen:

„Es iſt eigentlich eine kleine Schnell-Wage, oder auch eine ordinäre Wage, auſſer daß, ſtatt der einen Schale, ein Gefäß als ein halbes Nößel-Maß von Blech angehängt iſt, welches allemahl voll genommen, und nach deſſen Schwere die Güte des Getreides entdecket werden ſoll. Siehe Fig. 2700. A B, iſt der Wage-Balken, welcher vermittelſt der Schwere des Balkens, und des Knopfes C, alſo eingerichtet iſt, daß er mit der Schwere des allergeringſten Getreides beynahe gleich iſt, und man daher nur ein kleines Gegen-Gewicht nöthig hat. Es kann aber auch eine andere kleinere Kramer-Wage mit zwey gleichen Armen ſeyn, nur daß, ſtatt der einen Schale das Gefäß D angehängt wird. Soll nun mit dieſer Wage etwas gewiſſes ausgerichtet werden, ſo muß es nothwendig auf die ganze Schwere und Größe eines gewiſſen Maßes gerichtet ſeyn, daß man weiß, der wievielſte Theil ſolches Mäß-

lein ist, und wie schwer ein Scheffel des besten, und ein Scheffel des geringen Getreides ist. Ich zweifle aber, daß etwas gewisses zu erhalten ist, insonderheit weil auch durch Einschütten in das Maß die Schwere gar sehr veränderlich fällt; daher, wenn man eine Quantität etliche Mahl mißt, allemahl ein anderes Facit heraus kommen wird."

In der Schaumburglippischen Brod- und Bier-Taxe v. J. 1777, nebst vermischten Nachrichten von der Schaumburgischen Landwirthschaft (*), wird von der holländischen Korn-Wage Folgendes gemeldet: „Man hat eine solche Korn-Wage kommen lassen. Sie ist von einer ordinären Wage nur darin verschieden, daß ihre Schalen hohle Cylinder sind, und jede 13 Kubik-Zoll franz., als den 314ten Theil des holländischen Sacks hält. Von den verjüngten Pfunden, die dabey sind, wiegt jedes 21 $\frac{3}{7}$ Gran Apotheker-Gewicht. Beym Gebrauche füllt man eine Schale mit Korn, in die andere legt man verjüngte Pfunde bis zum Gleichgewicht, mit dem Korne. So viel verjüngte Pfunde man zum Gleichgewicht gebraucht, so viel wirkliche Pfunde wiegt der holländische Sack nach holländ. Gewichte. Zum inländischen Gebrauch hat man für diese Korn-Wage folgende Tabelle gerechnet.

| Wenn der holländische Sack an verjüngten Pfunden wiegt | | so wiegt der schaumburgische Himten | | |
|---|---|---|---|---|
| 150 ℔. | - - - - - - | 60 ≠ 2730 ≠ | | |
| 149 ≠ | - - - - - - | 60 ≠ 1079 ≠ | | |
| 148 ≠ | - - - - - - | 59 ≠ 3510 ≠ | | |
| 147 ≠ | - - - - - - | 59 ≠ 1859 ≠ | | 482 Theil. |
| 146 ≠ | - - - - - - | 59 ≠ 208 ≠ | | |
| 145 ≠ | - - - - - - | 58 ≠ 2639 ≠ | | |
| 144 ≠ | - - - - - - | 58 ≠ 988 ≠ | | |



(*) In Hrn. Hofr. Beckmann Beyträgen zur Oekonomie ꝛc. 4 Th. (Gött. 1781, gr. 8.) S. 79, flg.

| Wenn der holländische Sack an verjüngten Pfunden wiegt | | so wiegt der schaumburgische Himten | |
|---|---|---|---|
| 143 | ℔ | 57 ℔ 3419 | ℔ |
| 142 | ℔ | 57 ℔ 1768 | ℔ |
| 141 | ℔ | 57 ℔ 117 | ℔ |
| 140 | ℔ | 56 ℔ 2548 | ℔ |
| 139 | ℔ | 56 ℔ 897 | ℔ |
| 138 | ℔ | 55 ℔ 3328 | ℔ |
| 137 | ℔ | 55 ℔ 1677 | ℔ |
| 136 | ℔ | 55 ℔ 26 | ℔ |
| 135 | ℔ | 54 ℔ 2457 | ℔ |
| 134 | ℔ | 54 ℔ 806 | ℔ |
| 133 | ℔ | 53 ℔ 3237 | ℔ |
| 132 | ℔ | 53 ℔ 1586 | ℔ |
| 131 | ℔ | 52 ℔ 4017 | ℔ |
| 130 | ℔ | 52 ℔ 2466 | ℔ |
| 129 | ℔ | 52 ℔ 815 | ℔ |

4082 Theil.

und so herab auf jedes verjüngte Pfund der schaumburgische Himten $\frac{1651}{4082}$ Pfund weniger."

Tabelle, woraus zu ersehen ist, wie viel hannoverische Pfunde ein neuer braunschweigischer Himten wiegt, wenn eine Korn-Probe auf der holländischen verjüngten Getreide-Wage gemessen und gewogen worden, st. im 83 St. des hannov. Magaz. v. J. 1767, Col. 1325, f.

*Begtiller* in seinem Traité de la connoissance générale des grains & de la mouture par économie &c. à Par. 1775, gr. 8. hat ebenfalls die holländische Wage abgebildet, und ihren Gebrauch nach der Veränderung auf französisches Gewicht umständlich erläutert. S. Beckmann phys. ökon. Biblioth. 8 B. 3 St. (Gött. 1777, 8.) S. 349.

Hanow meldet, im 1 Th. der Versuche und Abhandlungen der naturforsch. Gesellsch. in Danzig, (1747, gr. 4.) S. 357, fgg. von den Korn- oder Getreide-Wagen Folgendes.

1. Schon von undenklichen Zeiten her hat man an denen Orten, wo Leute von Einsicht mit Korn und Getreide umzugehen gehabt, und sich der Betriegerey nicht haben blos stellen wollen, sich befleißigen müssen, der Güte des Getreides aus untrieglichen Merkmahlen sich zu versichern. Die Unreinigkeit oder Vermischung desselben mit Brand-Korne, oder anderm Korne, mit Spreu, Sand, Staub, Steinchen und Samen von allerley Unkraut zu erkennen, brauchte keiner Kunst, sondern nur der genugsamen Anwendung gesunder Sinne. Aber die innere Beschaffenheit desselben auf eine behende und untriegliche Art einzusehen, z. B. ob es alles voll guten Mehls, ob es von feuchten Dünsten, Nebeln, Regen, Einnetzen gequollen sey, damit es mehr ins Maß geben mögte: hierzu war schon Wissenschaft und Kunst nöthig, die das auf eine untriegliche und leichte Art entdeckte, was sonst schwer oder gar nicht heraus zu bringen gewesen wäre.

2. Den ersten Grundsatz gab oder liehe hierzu her die Natur-Lehre und Statik, oder Wäge-Kunst, welche beweiset, daß diejenigen Körper dichter seyn und mehr eigenthümliche Materie haben, die an und für sich schwerer sind, als andere Körper von gleicher Größe, oder auch die mit ihnen gleich viel Raum einnehmen. In den Körnern ist die schwerste und eigenthümliche Materie, darum man sie sucht, der Kern oder das Mehl, woraus das Brod gebacken wird. Die Haut, so den Kern umgibt, macht nur Kley, die allein zur menschlichen Nahrung nicht dient, sondern für das Vieh gebraucht wird. Weil die Größe einzelner Körner sammt ihrer Schwere nicht so leicht und unstreitig ausfindig zu machen ist, als wenn ihrer viele immer in einerley Raum gebracht werden, bediente man sich dieser letzten leichtern Art, und fand anfänglich dazu den üblichen Scheffel schon dienlich, als dessen man sich ohnedies im Gewerbe mit dem Getreide vorlängst bediente. Daß man sich der Säcke und Scheffel bereits in den ältesten Zeiten bedient hat, lehrt Moses, 1 B. 42, 25. 35; 2 B. 16, 35; u. 3 B. 19, 36; wornach auch die Schätzung und der Kauf geschahe; 1 Mos. 26, 12; 47, 18. 20. 24; und 3 Mos. 27, 16.

So meldet auch Plinius, in seiner Naturgesch. B. 18, C. 7: daß man den Scheffel Getreide und dessen Güte nach dem Gewichte geschätzt habe, welches hier nach der Reihe anzuführen zu weitläuftig wäre (*). Durch richtige Proben konnte man finden, wie viel Mehl und wie viel Korn ein Scheffel am Gewichte und Maße gäbe.

3. Der andere Grund gehört zur Hydrostatik oder Wasserwäge-Kunst, und ist auch aus der Erfahrung darzuthun. Es kommt aber darauf an, daß das trockne Mehl in den Körnern, ja auch die Haut, an sich schwerer ist, als das Wasser. Man sieht solches daraus, weil das ganze Korn, oder das Mehl sowohl als die Haut, im Wasser nieder sinkt, wenn sie recht eingeweicht ist. Daher auch die Rocken-Körner, wenn sie Wasser eingenommen haben, nicht mehr so viel wiegen, als da sie trocken waren; und so viel mehr Wasser in sie hinein gedrungen ist, so viel weniger wiegen sie. Nun können sie fast aber eben so viel Wasser einlassen, als sie schwer sind, und sind von Natur aufgelegt es anzunehmen, damit ihr Mehl gleichsam in eine Milch aufgelöset werde, die zur Nahrung des Keimchens dienen könne. Je trockner also das Korn ist, desto schwerer ist es, und desto mehr Mehl gibt es, welches auch schon Plinius bemerkt hat (**).

4. Demnach kann man durch genaues Abwägen des Kornes erstlich dahinter kommen, ob es von Feuchtigkeit aufgeschwollen sey, damit es mehr am Maße austragen und fein groß aussehen möge. Fürs andere, wenn es auch trocken ist, so kann die Wage lehren, ob es mehr an Mehl in sich halte, als ein anderes, das mehr Hülsen hat und mehr Kleyen gibt.

Denn

(*) Folgende Stellen mögen genug seyn: Leviſſimum ex his hordeum, raro excedit XV libras, & faba XXII. Ponderoſius far, magisque etiam triticum &c. In Transpadana Italia ſcio vicenas quinas libras farris modios pendere, circa Cluſium & ſenas l. c. & cap. X. Ex africo (tritico) iuſtum eſt redire e modiis ſemodios pollinis & ſextarios quinque; praeterea ſecundarii ſextarios 4. furfuramque tantundem.

(**) L. c. cap. 9. quae ficca moluntur, plus farinae reddunt.

Denn, je zärter und feiner die Haut umher iſt, deſto mehr Mehl und deſto weniger Kleyen gibt es. Hingegen iſt die Haut leichter als das Mehl, und geht alſo der Schwere des Kornes ſo viel mehr ab, ſo viel dicker ſeine Haut iſt. Daß ſowohl das naſſe, als dickhäutige, mehr an Kleyen gebe, iſt auch ſchon zu des ältern Plinius Zeiten bekannt geweſen (*).

5. Sind die Körner feucht und gequollen, ſo beſteht ihr Gewicht aus dem Gewichte des Mehles, welches ſie in ſich halten, aus dem Gewichte der Haut, die das Mehl umgibt, und aus dem Gewichte der Feuchtigkeit oder des Waſſers, ſo hinein gedrungen iſt. Kurz mag man dieſes alſo ausdrücken: k = m + h + w, wo k das Korn, m das Mehl, h die Haut, und w das Waſſer bedeutet. Es ſey die Anzahl der Körner, welche ein gewiſſes Maß voll machen, a; ſo iſt ak = am + ah + aw. Denn ein jedes Korn hat ſowohl ſeine eigene Haut, als ſein eigenes Mehl, und ſein Waſſer, das ſich hinein gezogen hat. Unter dieſen Größen hat am, oder das eigentliche Mehl, die größte Schwere; ah die mittlere, weil auch die Hülſen, wenn ſie ganz voll Waſſer ſind, im Waſſer untergehen; und aw, oder das Waſſer, die geringſte. Iſt nun kein Waſſer im Korn, ſondern iſt es fein trocken, ſo fällt aw weg; es iſt alſo ſo viel ſchwerer, und gibt ſo viel mehr Mehl, darum es eigentlich von Bäckern gekauft wird. Iſt ferner die Haut in dem trocknen Korne ſo fein und dünn, als ſie immer ſeyn kann, ſo hat das Korn die größte Schwere und Güte zum Backen, die es haben kann, weil es am meiſten Mehl gibt. Wenn aber die Haut gröber und dicker iſt, als in dem vorigen Falle, oder iſt das Mehl nicht ſo reichlich gerathen, als es pflegt, wenn es am beſten gediehen iſt, ſo wird die Haut n (etliche) Mahl die vorige übertreffen; und alſo wird ſeyn ak = am + anh. Was alſo in dieſem Falle dem Gewichte der Hül-

(*) Plurimis tunicis thracium veſtitur, ob nimia frigora .... Eſt et bimeſtre circa thracium ſinum .... minimumque nulli frumento plus eſſe ponderis, & furfuribus carere; l. c. cap. 7, und cap. 9. quae falſa aqua ſparſa (moluntur) candidiorem medullam (reddunt); verum plus retinent in furfure.

Hülse zugeht, das geht dem Gewichte des Mehles ab: folglich ist dann das Gewicht des Kornes ak geringer, als in dem Falle, da ak war = am + ah; und zwar um anh — ah, oder um (n — 1) ak.

6. Mit einem Beyspiele dieses zu erläutern, wollen wir den römischen Scheffel nehmen, von welchem Plinius bezeugte, daß er an mailändischem Korne 25 ℔ gehalten habe. Wenn nun hier a unerörtert bleibt, aber ak = 25 ℔ ist, und wir wollen ihm die dünnste Haut geben, welche die wenigsten Kleyen gibt, so würden die Kleyen, vermöge der Erfahrung, auf 1¼ ℔ zu schätzen seyn. Also wäre am = 23¾ ℔. Wäre aber die Haut dicker, daß 3 oder 4 ℔ Kleyen abgingen, so blieben am Mehle nur 22 oder 21 ℔ übrig, und wäre im ersten Falle (n — 1) ah = 1½ ℔ auf jeden römischen Scheffel, oder wie es nach unserm Scheffel heißen möchte, fast auf jedes Viertel, und mithin fast 6 ℔ auf jeden danziger Scheffel. Wie denn auch das römische ℔ kleiner ist, als unser danziger ℔, indem es sich ungefähr gegen unseres verhält, wie 6240 : 8186. Und also halten 4 römische Scheffel nur 76 danziger Pfunde.

7. So gut nun dieses Mittel ersonnen war, so beschwerlich war es doch, jeden einzelnen Scheffel Korn zu wägen. Hatte man mit einer großen Menge Korn zu thun, von dessen Güte man versichert seyn wollte, wenn es z. B. ein Schiff- oder Boden-voll war, so durfte man zwar nicht einen jeden Scheffel besonders wägen, doch konnte man auch nicht zufrieden seyn, wenn man nur einen einzigen gewogen hatte, sondern mußte wenigstens eine gute Anzahl, als den 10ten ꝛc. wägen. Nur diejenigen Fälle waren ausgenommen, da man auf die Redlichkeit und das Wort des Verkäufers, der seine Güte recht angab, sich verlassen konnte. Wegen dieser Beschwerlichkeit ließ man es an den meisten Orten auf Treu und Glauben im Korn-Handel ankommen, vergaß das so beschwerliche Wägen; und der Unkosten, die es oft erforderte, war man auch gern überhoben. Doch da der Betrug seine Karte trefflich zu mischen weiß, wenn er merkt, daß man ihm nicht genau auf die Hände sieht, so hat man bald wieder dem einreissenden

Uebel

Uebel durch bequemere Mittel vorzubeugen gesucht, welches in Ansehung des Rockens und Weizens durch die so genannte Korn-Wage erhalten wird.

8. Es rührt vornehmlich die Erfindung derselben aus Holland her, da die Bäcker den Sack Korn nach dem Fruchtwachse und Gewichte bezahlen, und wohin vor diesem mehr, als jezt, das Getreide aus fremden Orten eingeschiffet wurde. Ein Sack Korn hält 3 holländ. Scheffel, deren, laut einer schriftlichen Nachricht, im vorigen Jahrhundert 32 auf eine Last gerechnet wurden, wovon jeder insgemein 140 ℔. wog. Zu unsern Zeiten aber gehen in Amsterdam 36 Sack auf 1 Last, deren einer 3 Scheffel, und am Gewichte aufs höchste 125 ℔. hält. Ich fand auch im Abwägen, daß der Rocken, welcher auf der neuen Korn-Wage 112 pfündig war, auf der alten 119 ℔ hielt; und der auf der neuen 122 ℔ wog, auf der alten 131 pfündig befunden ward. Insgemein wird die amsterdamer Last Korn der danziger und königsberger Last gleich geschätzt. Da nun diese preußische Lasten nur 60 Scheffel halten, wenn die amsterdamer 108 hat: so thun 5 preußische Scheffel 9 in Amsterdam, oder, welches im Rechnen noch vortheilhafter ist, 10 preußische thun 18 amsterd. Scheffel.

9. Wie die Feld-Messer verjüngte Maß-Stäbe brauchen: so hat die Korn-Wage das Maß der Säcke und ihr Gewicht verjüngt. An statt des Sackes hat man ein bequemes Gefäß oder Mäßchen, z. B. $\frac{1}{2000}$ oder $\frac{1}{1000}$, mit einem Streich-Holze, erwählt, welches man leicht bey sich tragen kann. Statt der Pfunde, hat man kleine Gewichtchen gewählt. Damit sowohl das Mäßchen, als das Gewicht des gestrichenen Kornes mit den Säcken übereinstimmeten, oder man gleich ohne fernere Rechnung sagen könnte: von dem Korne hält der Sack so und so viel Pfunde, mußte man entweder die Gewichte nach dem Mäßchen, oder das Mäßchen nach den Gewichten, ein für alle Mahl so einrichten, daß solches gleich offenbar in die Augen fiele. Beydes ließe sich ohne große Schwierigkeit finden, vermittelst der beyden folgenden Aufgaben.

10. Wurde ein Mäßchen gegeben, das einer gern zur Korn-Wage brauchen wollte, oder es dazu hatte ver-

fer-

fertigen lassen, z. B. $\frac{1}{56}$ oder $\frac{1}{100}$ eines amsterdamer Scheffels, so durfte man nur 1) das Mäßchen statt der einen Schale an den Arm des Wage-Balkens so anhängen, daß es stets gleich daran hängt, und nichts von dem Korne, womit es gefüllt ist, verschüttet; 2) in die andere Schale so viel Gewicht legen, daß sie dem Mäßchen gleichwichtig ward und blieb, daher das Zulege-Gewicht ein beständiges gezeichnetes Gewicht seyn konnte. 3) Mußte ein Sack Korn gewogen, oder nur von dem gewogenen Korne so viel gegeben werden, als genug war, das Mäßchen gestrichen voll zu machen. 4) Mußte man in die andere Schale so viel Gewicht zulegen, bis die Wage wieder im Gleichgewicht stand. 5) Dieses gefundene Gewicht durfte man nur in so viel gleiche Theile zertheilen, als der Sack Korn Pfunde gewogen hatte, z. B. 120. 6) Die Zertheilung geschieht, so lange gerade Zahlen vorhanden sind, auf der Wage-Schale leicht durch Wasser, Sand, Korn, oder dergleichen Materien; wenn aber ungleiche Zahlen kommen, ist diese Art so viel mühsamer, so viel mehr der Theile sind. Kürzer also davon zu kommen, wird erfordert ein Körper von durchgängig einerley Dichte und Schwere, dergleichen die gezogenen metallenen Drahte sind, deren Länge man messen muß. Hat man diese Länge durch die ungerade Zahl der Theile, welche erfordert werden, dividirt, so kann man ein solch Theil von der im Quote gefundenen Länge abschneiden, und vermittelst dessen, alle übrige, welche man braucht, finden, von dauerhafter Materie verfertigen, auch bezeichnen lassen. Zur Noth könnten auch, statt des Drahtes, andere einträchtige Materien, als: Leinen-Zeug, Tuch, Schnüre, Bindfaden, Zwirn ꝛc. genommen werden. Die Probe ist theils in der Gleichwichtigkeit, wenn man das Einfache so oft vervielfältigt, bis es die Summe aller Theile ausmacht; und man findet diese Summe dem Ganzen gleichwichtig.

II. Werden aber bekannte Gewichte gegeben, und man soll das Mäßchen darnach einrichten oder verfertigen lassen: so kann man entweder vorher dessen Inhalt berechnen, und es darnach bestellen; oder wenn es schon fertig ist, muß man suchen, wie viel seinem Inhalte

halte abgehen müßte, damit es die rechte Maße halte. In dem ersten Falle muß man ein anderes Gefäßchen, dessen Inhalt wir wissen oder gleich finden könnten, mit demselben Korne füllen, und es abwägen, oder sich der Größe des Scheffels und der gefundenen Pfunde des Sackes bedienen. Da nun der Inhalt eines jeden Gefäßes oder Maßes sein Gewicht ausmacht, so verhält sich (das Gewicht) P : p = (der Inhalt) $C^3 : c^3$, wenn man denselben in würfelichtem Maße berechnet. Wäre nun $C^3$ der Inhalt des Scheffels oder Sackes im cubischem Maße, und man suchte die Seite des kleinen Mäßchens c, so fände man $c = \sqrt[3]{(P : p\ C^3)}$. Wie man einen Würfel in allerley andere Figuren verwandeln könne, ist aus der Geometrie bekannt. Im andern Falle gibt gleich der Augenschein, wie viel das Mäßchen zu groß ist, wenn es von dem abgewogenem Korne oder Wasser nicht voll wird. Man kann alsdann leicht abzeichnen, wie viel dem Mäßchen abzunehmen sey; oder man kann es unten mit Pappe so weit füllen, daß es oben gestrichen voll wird, und so viel abnehmen lassen, als man gefunden hat.

12. Um mehrerer Bequemlichkeit willen, wird die Korn-Wage so eingerichtet, wie Fig. 2701 zu sehen ist, daß, statt der Schalen, zwey gleich schwere Blech-Büchsen sind, die in einander zu stecken sind, und darin der Balken mit dem Streich-Holze und den Gewichten stecken. Nähmlich so zeigt das aufgelegte Gewicht sofort mit seiner Zahl, die darauf steht, wie viel Pfunde ein Sack dieses Kornes in Holland halten müßte, wenn es, so wie es da ist, hinein gethan würde. Man kann also zu dem verjüngten Gewichte brauchen eines das 60, eines das 30, eines das 20, eines das 10, das 5, 3, 2, 1 hält der erwählten verjüngten Gewichtchen; oder es kann auch eines gleich 100, das andre 10, das dritte 8, das 4te 6, das 5te 4, das 6te 2, das 7te und 8te 1, das 9te und 10te $\frac{1}{2}$ haben. Vielerley andere Einrichtungen der Gewichtchen bleiben der Willkür eines Jeden heimgestellt. In zweyen fand ich sie so: 60, 40, 20, 10, 5, 4, 3, 2, 1, 1.

13. Das

13. Damit man aber der Güte und Richtigkeit dieſer Korn-Wagen verſichert ſey, ſo muß man erſtlich gewiß ſeyn, daß ſie gut und ſcharf ziehen, oder daß ſie auch einen kleinen Ausſchlag richtig angeben, wenn ſchon das Maß voll Korn iſt, daß z. B. $\frac{1}{2}$ von der Eins noch merklich genug ſey. Hierzu gehört, daß erſtlich der Balken allein, ohne angehängte Schale und Mäßchen recht einſtehe, und durch Verwechſelung der Angehänge, inſonderheit der Schale und des Mäßchens, ſein Gleichgewicht noch unverändert bleibe. Wo hierin ja ein Fehler ſich findet, muß er lieber ſo gewandt werden, daß er etwas zu wenig, als zu viel, Güte dem Korne zueigne. Zweytens muß das Mäßchen, ſo viel ſeiner Dauerhaftigkeit unbeſchadet geſchehen kann, leicht an Gewichte, und von einer beſtändigen Materie ſeyn, die ſich bey Veränderung der Feuchte und Wärme der Luft nicht ſo merklich verändere, daß dadurch ein Unterſchied in dem Gewichte, deſſen man ſich bedienen will, heraus komme. Sie ſind oft nur von Holz gedrehet; aber die von Meſſing-Blech in Würfel-, Cylinder- oder Wageſchalen-Geſtalt, ſind beſſer und dauerhafter. Denn je leichter ſie ſind, deſto weniger wird die Wage beſchwert, und deſto beſſer kann ſie auch einen geringen Ausſchlag anzeigen. Drittens müſſen auch die Gewichte recht abgezogen ſeyn, daß ſie weder mehr noch weniger, als ſie ſollen, in ſich halten.

14. Im Gebrauche derſelben nicht betrogen zu werden, muß man vorher darauf ſehen, daß ſowohl die Mittel-Axe in ihren Pfannen der Hänge-Gabel, und der obere Ring derſelben, als auch die Anhänge-Ringe und Haken der Schale und des Mäßchens, in der Mitte frey und recht beweglich einhängen. Hernach muß man verſichert ſeyn, daß auch das andere Korn, welches man nicht gewogen hat, von eben der Güte ſey, als das wenige, was man gewogen hat. Denn in einem großen Haufen kann wohl Korn von verſchiedenen Aeckern und verſchiedener Güte auch ohne Vorwiſſen des Verkäufers ſich finden, der es ſelbſt nicht unter die Probe genommen hat. Zu geſchweigen, daß ein betrieglicher Verkäufer auch wiſ-

wissentlich hier und da unter dem guten das schlechteres kann versteckt haben, und es listig so machen, daß zur Probe nur das gute gegeben oder genommen werde. Daher ein vorsichtiger Käufer die Probe hier und da umher, oben, in der Mitte und unten, wird zu nehmen wissen, weil es mit solcher behenden Wage geschwinde und oft, ohne Beschwerde geschehen kann; daß er inne werde, ob es allenthalben einerley Gewicht habe. Nicht minder wird er zu verhüten wissen, daß es nicht nach der geschehenen Probe Aenderung leide. Was das Einrütteln oder Eindrücken des Kornes für einen Unterschied machen könne, wird die Erfahrung zeigen, damit man dadurch nicht irre werde, wie hier hernach folgen soll.

15. Nun sieht man auch, wie einer, der keine besondere Korn-Wage hat, doch mit einer andern guten Wage eben so viel ausrichten könne, wenn er will. Kann er rechnen, so darf er nur von solchem Korne, davon er gehört hat oder sonst glaubwürdig weiß, daß der Sack davon in Holland so und so viel Pfunde halte, ein Gefäß von Glas, Porzellan ꝛc. das es zur Hand hat, und oben gleich ist, daß es kann abgestrichen werden, füllen, es abstreichen, das Korn daraus in die Wage-Schale schütten, es abwägen, und aufschreiben, wie viel es nach einem guten abgezogenen Einsatz-Gewichte befunden worden. Wäre es nöthig, müßte er auch noch kleinere Gewichtchen, die Achtel, Sechzehntel, u. s. w. von dem halben Quentchen wären, zu Hülfe nehmen. Hebt er dann das gebrauchte Gefäß auf, sammt der aufgeschriebenen Nachricht, z. B. daß dies Gefäß voll von 112 pfündigen Korn, gewogen habe 15 Loth und $\frac{1}{2}$ Quent, so kann er künftig dadurch die Güte eines jeden andern Kornes, ohne eine Korn-Wage erforschen. Er darf nur von einem andern Korne das Gefäß wieder füllen, es abstreichen, und, wie vorhin, recht abwägen, hernach es so in die Rechnung setzen: 15 L. $\frac{1}{2}$ Qu. geben 112 ℔ auf den holl. Sack, wie viel wird das jezt gefundene, z. B. $\left(\begin{smallmatrix}5\text{ Loth}\\5\text{ L. }\frac{1}{2}\text{ Qu.}\end{smallmatrix}\right)$ geben? so zeigt ihm die Rechnung $\left(\begin{smallmatrix}111\\114\end{smallmatrix}\right)$ ℔.

16. Da es bey diesen Versuchen oder Abwägungen leicht worin versehen, und etwas anders befunden wird, als es eigentlich seyn sollte: so möchte diese Art, die Korn-Wagen richtig zu machen, die beste seyn, welche aus völlig richtigen Abwägungen, und der darauf gegründeten Berechnung des Raumes, den das abgewogene Korn eingenommen hat, und dem deutlich angegebenen Gewichte, herrührt. Denn vermittelst derselben kann, auch ohne Korn zu haben, die Wage richtig angegeben und gemacht seyn, wenn der Raum und die Gewichte wohl berechnet und verfertiget werden. Dieses zu untersuchen und deutlich zu machen, habe ich zweyerley in Danzig übliche Korn-Wagen zur Hand genommen, und alles selber fleißig untersucht, wie aus dem Folgenden erhellen wird. Was aber erstlich ihrer Mäßchen und Gewichte Größe anbetrifft, so fand ich solche, wie folgt.

17. Beyde Mäßchen waren von Messing-Blech verfertigt, die man wie eine Büchse in ef, Fig. 2701, zusammen steckt, und von einander thut. Die größere und neue war, wenn sie zusammen gesteckt war, noch $6\frac{1}{2}$ par. Zoll lang, und im äussern Diameter 3 Zoll und 1 Linie. Die eine Hälfte derselben, welche inwendig allenthalben gleich weit ist, und zum Mäßchen gebraucht wird, hatte im Lichten $35\frac{1}{2}$ par. Lin. in der Höhe aber 41 Lin. Hieraus findet man den Inhalt ihres Raumes $\frac{(35\frac{1}{2}'')^2 \cdot 785.}{1000}$ 41. = 23 Kubik-Zoll und 473 Kubik-Linien, oder durch Abwägen des Wassers, welches es fassete, = 8665 Gran, und nach seiner Wärme, durch 371 dividirt, $23\frac{372}{1000}$ Kubik-Zoll. Die dabey befindlichen Gewichte wogen zusammen $28\frac{1}{4}$ danziger Loth = 7214 par. Gran. Da sie in 146 Theile getheilt sind, so kommen für jedes Theil, oder für das Eins, $49\frac{2}{10}$ Gr.; so traf es auch auf der Wage ziemlich zu. Folglich kämen auf 1 Kubik-Zoll Korn 241 Gran, wenn es 114 wiegt; und fast 262 Gr., wenn er 124 pfündig ist im holländ. Sacke. Da ein Litron $40\frac{1}{4}$ par. Kubik-Zoll hält, und ein Muid, der 2304 Litrons hält, 2640 par. Pfund schwer befunden worden ist, so kämen für

einen

einen Litron 10559 Gr., und für einen Kubik-Zoll 262 Gr., die von dem oben gefundenen 124pfündigen nicht unterschieden sind. Die kleinere Schale hielt im Lichten 20⅔ Lin., in der Höhe aber 35 L.; daraus wird gefunden ihr Inhalt 6 Z. und 1158 Kubik-Linien. Die Gewichte, deren 142 überhaupt waren, hielten 1754 Gr., und jedes 12⅓ Gr. Hieraus kämen 262½ Gr. für 1 Kubik-Zoll.

18. Folglich kann man auf 2 par. Kubik-Zoll 262 Gran schwer Rocken, oder 371 Gran Wasser, welches 72 Grad warm ist, rechnen, und darnach die Einrichtung der Korn-Wage machen. Gesetzt, das Würfel-Mäßchen sollte 8 Kubik-Zoll halten, so müßte die Seite 2 Zoll haben, und von den 142 Gewichtchen könnte jedes 14 $\frac{7}{10}$ Gr. halten. Oder gesetzt, man wollte das danziger Kramer-Gewicht, welches ein Einsatz-Gewicht ist, zur Korn-Wage brauchen, und es sollte das halbe Gewichtchen, welches $\frac{1}{2}$ Loth ist, das Eins gelten, so hätte man diese Reihe Gewichte, die unten aufgeschrieben werden könnten: 1, 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, das ist $\frac{1}{2}$ ℔. Davon geben 14 Loth die geringe Art Korn von 112 ℔; die übrigen macht man mit dem Lothe und seinen Theilchen, welche bis 128 reichen, so hoch es das Korn nun nicht bringt. Das Mäßchen oder die Schale dazu, müßte, wenn sie gerade voll ist, an 75 Grad warmem Brunnen-Wasser halten $\frac{8665.3958}{6034} = 5683$, d. i. 22 Loth, 1 Qu. 3 Gr. Das übrige bestellt eine gemeine Kramer-Wage, die nur richtig gemacht ist.

19. Weil Leupold, in seinem Theatro statico, von den Getreide-Wagen zweifelt, daß dadurch etwas gewisses zu erhalten sey, unter andern auch darum, weil er versichert, daß durch Einschütten in das Mäß die Schwere gar sehr veränderlich falle, und, wenn man einerley Korn etliche Mahl wägt, allemahl ein anderes Gewicht befunden werde: so habe ich dieses Vorgeben nicht ohnuntersucht lassen können, zumahl da er dieses aus eigener Erfahrung schreibt. Ich habe schlechten, auch guten Rocken genommen, und fand den schlechten 112, den guten 123 pfündig.

Mittelte ich aber das Mäßchen wacker, oder klopfte auf daſſelbe unten und von allen Seiten, drückte den Rocken auch noch oben mit der Hand ein, und ſtrich ihn dann ab, ſo wog der ſchlechte 124, der gute 134 ℔. Der Unterſchied beträgt 12 bis 13 ℔. Ich befand es wahr, daß durch verſchiedene Art des Einſchüttens, das Gewicht immer mehr fiel, als das geringſte, aber viel weniger als des eingerüttelten und eingedrückten. Alſo wog der gute zuweilen bis 126½, der ſchlechte bis 115, auch wohl darüber.

20. Die Urſache fand ich in einigen gefliſſentlich gemachten Veränderungen des Einſchüttens, und in andern, die zufälliger Weiſe dazu ſtoßen. Wenn ich das Mäßchen ſchief hielt, und aus einem Kannen-Gefäße den Rocken langſam hinein laufen ließ, bis es voll war, ſo vermehrte dieſes das Gewicht des Kornes, wenn es gleich ungerüttelt blieb. Meines Erachtens rührt ſolches daher, weil die Körner ſo dicht an einander fort gleiten und dicht zu liegen kommen. Goß ich aus der Kanne den Rocken etwann 8 bis 10 Zoll hoch in das Mäßchen, ſo wog er noch mehr als im ſachten Eingleiten. Die Urſache mochte der Fall des Kornes von einer merklichen Höhe ſeyn, welcher eine Art des Eindruckes des untern Kornes zuwege bringt. Dieſes half eben ſo viel, wenn ich aus einer Höhe von 5 oder 6 Zoll das Korn in das Mäßchen ſehr geſchwinde hinein ſtürzte. Hier machte die Geſchwindigkeit die Vermehrung des Eindruckes aus. Einige Veränderungen, welche hierbey ſich eräugneten, ſchienen mir davon herzurühren, daß der Schuß des einfallenden Kornes zuweilen an einen Rand des Mäßchens, zuweilen mehr auf die Mitte, oder auch bey einiger unvermerkter Rührung der Hand mit nach den Seiten getroffen hatte, folglich in den letzten Fällen das Korn im Mäßchen mehr, in dem erſten aber weniger, war zuſammen gedrückt worden. Die zufälligen kamen, meines Erachtens, darauf an, nach dem die Körner im Einſchießen, mehr oder weniger, in die Quere über einander zu liegen kamen, oder auch oben lagen, und dadurch im Abſtreichen mehr oder weniger abging.

21. Dieſer Ungleichheit im Einſchütten vorzukommen, iſt bey der neuen Wage die blecherne Kanne AB, Fig. 2702, mit dem Trichter verfertigt. Die Kanne war von weißem Blech cylindriſch, von einerley Weite, inwendig mit dem Mäßchen aber 1 par. Zoll 4 Lin. höher, damit man ſie mit eins aus einem Haufen oder Sacke füllen kann, und mit einem Mahl das Mäßchen gehäuft voll werde. Der Trichter CDEF iſt oben 5 Z. 1 L., und unten 1 Z. 9 L. weit, und es iſt daſelbſt noch ein gleich weiter Cylinder von 15 L. in der Höhe angelöthet, daß alſo der ganze Trichter 4 Z. 1 L. hoch iſt. Unten ſind 3 Füße daran gelöthet; wenn er mit denſelben über dem Tiſche ſteht, iſt die Höhe vom Tiſche bis oben an den Trichter 9½ Zoll. Wenn man durch denſelben das Korn in das Mäßchen ſo goß, daß man die Kanne auf den Rand des Trichters legte, ſo wog das Korn insgemein 124 bis 126½, nach dem es eingeſchüttet wurde. Hielt man das Mäßchen dicht unter den Trichter; und ſchüttete mit eins das Korn in den Trichter, ſo wog es nur 123 oder 124, weil alsdann der Fall des Kornes dadurch ſehr gehemmt wurde, daß es ſich unten im Trichter zuſammen drängte. Dergleichen Hemmung geſchahe noch mehr, wenn ich mit der Hand den Trichter zuhielt, indem ich ihn voll goß, hernach das Mäßchen unten ſetzte, und die Hand mit eins weg zog. Mehrentheils waren dieſe letzte Arten des Einſchüttens ſelten um 1 oder 1½ unterſchieden, und kamen mit denen überein, wenn ich das Korn zwiſchen beyde hohle Hände, als in einen Trichter, faßte, hernach ſie auf das Mäßchen legte, und ſie unten öffnete, daß das Korn ſo in das Mäßchen lief. Doch gab es einige Vermehrung der Schwere, wenn zu mehrern Mahlen die Hand es einſchüttete, als wenn es mit einem Mahle gleich voll lief. Darum ſind auch die Trichter ſo groß, daß ſie mit einem Mahle das Mäßchen füllen. So wog das gute Korn insgemein 122, 123, oder 123½ ℔.; daher ein ſo geringer Unterſchied hier nicht zu achten iſt.

22. Im Kaufen hat man ſich wegen dieſes Unterſchiedes billig nach dem zu richten, was im Meſſen des Kornes geſchieht. Da wird aber das Korn nicht einge-

rüttelt, noch eingedrückt, noch hoch eingeschüttet, sondern niedrig mit der Schaufel nur über den Bord in den Scheffel eingeworfen, und dann abgestrichen. Deswegen man sich in der Art des Füllens des Mäßchens, mit der Hand oder dem Trichter, ohne Rütteln und Eindrücken eben so verhalten soll, und kann man ja wohl 2 oder 3 Mahl es füllen, abstreichen und wägen, und sich nach dem mindesten, oder dem Mittel unter den gefundenen Gewichten richten. In Fig. 2703 stellt a b das Streich-Holz vor, dessen man sich bedient. Fig. 2704, stellt die Schalen A B und C D an der Wage E F G, und zugleich die Abwägung selbst vor. Um es noch schärfer zu haben, hat man 35 nach einander auf gewöhnliche Art gemessene und gestrichene Scheffel wirklich abgewogen, und da sie nicht gleich viel gewogen, aus der Summe des Gewichtes, von ihrer 10, das 10te Theil gewogen. Nahmen wir alle 35 Scheffel zusammen, ohne das Gewicht der Säcke, so kamen 2806 ℔, woraus $\frac{1}{35}$ ist 80$\frac{1}{2}$ ℔. Man kann also 80 ℔ auf den danziger Scheffel rechnen, wie er vom Boden ausgemessen wird, wenn der Rocken rein ist, auch wohl 81 ℔. So kommen für 1 Kubik-Zoll 237 bis 237$\frac{1}{2}$ Gran. Aber wenn der Scheffel 88 ℔ 27 Loth gibt, kommen für den par. Kubik-Zoll 262$\frac{1}{2}$ Gran.

23. Hierdurch fällt der Leupoldische Zweifel weg, daß nichts gewisses durch die Korn-Wage heraus zu bringen sey, indem er von ganz unbestimmten Umständen hergenommen ist, davon hier nicht die Frage ist. Er macht aber noch einen andern. Ein dresdner Scheffel gutes und reines Korn, spricht er: habe im Jahr 1725 gewogen 156$\frac{1}{2}$ ℔., da sonst gemeiniglich ein Scheffel 160 ℔ wäge; woraus er folgert, daß gutes Korn leichter seyn könne, als der Tresp, der doch wenig Mehl und schlechtes Brod gebe. Selbiger Scheffel sey 14 Z. hoch, und halte 1 Elle ins Gevierte, oder er halte 115 leipz. Vier-Kannen, darin das Wasser 63 Loth schwer sey. Wenn der Scheffel 158 ℔ schwer sey, träfe auf die Kanne 1 ℔ 12 Loth. In diesem Berichte kann es wohl wahr seyn, daß damahls das reine Korn nur 156$\frac{1}{2}$ Pf. gewogen hat, weil es noch frisch und noch nicht trocken genug gewesen, da es trocken

cken ſchwerer iſt. Daß aber Treſpe ſchwerer ſeyn ſollte, als gutes Korn, folgt daraus nicht. Iſt es wahr, wie es an dem iſt, daß wenig Mehl daraus wird, ſo muß ſie leichter ſeyn als Rocken, wenn nur die übrigen Umſtände gleich ſind. So gar der Raden und andre ſchwarze Körner ſind nicht ſchwerer, als der Rocken, wie ich durch Abwägen eines gleichen Mäßchens voll von beyden gefunden habe. Nächſtdem braucht es, Treſpe und anderes Unkraut im Korn inne zu werden, nur ein geſundes Geſicht, und man iſt dazu keiner Korn-Wage benöthigt. Hier findet man den dresd. Scheffel = 5287$\frac{1}{2}$ par. Kubik-Zoll.

24. Ferner wirft Leupold den Zweifel ein: es ſey zwar geringes Korn nicht ſo ſchwer, als gutes kernhaftes, aber es ſey auch ein großer Unterſchied unter dem ſchweren Korne, maßen ſolches ſich nach dem Boden, darin es gewachſen iſt, richte; manches ſey dickſchälig und gebe viel Kleyen, aber nicht viel oder ſchlechtes unſchmackhaftes Mehl und Brod; ja, ein feuchtes Korn ſey natürlicher Weiſe viel ſchwerer, als ein trocknes, darum müſſe auch alles Korn, welches eine Zeitlang auf dem Waſſer geführt worden, ſchwerer ſeyn, als das, welches lange auf einem luftigen Boden gelegen hat. Hierin verfällt er auf Irrthümer, und vermengt das Wahre mit dem Falſchen. Es iſt erſtlich wahr, wenn ich ein Maß Korn einweiche, ſo iſt es hernach ſo viel ſchwerer, ſo viel mehr Waſſer es eingeſogen hat; aber es iſt auch zugleich ſo viel gequollen, und hat deswegen in dem vorigen Maße nicht alle mehr Raum. Was noch darin Raum hat, das iſt nicht mehr ſo ſchwer, als das trockne, welches vorher darin Raum hatte. Alſo iſt zwar das vorige geſammte Korn ſchwerer; aber dasjenige, welches eben ſo viel Raum erfüllt, als vorhin das trockne, iſt wirklich leichter, als jenes; und von demſelben iſt hier die Rede.

25. Solches etwas deutlicher zu machen, will ich etliche Verſuche anführen, die es erläutern werden. Vor 3 Jahren nahm ich ein blechernes Gefäßchen, welches nach einem pariſer Zolle kubiſch ſollte gemacht ſeyn, es war aber zu groß gerathen, denn das kalte Waſſer, welches darin nur 373 par. Gran hätte betragen ſol-

len, wog 421, alſo 48 Gran zu viel. Dieſes füllete ich mit trockenem und reinem Rocken, welcher 252 Apotheker- oder 294 $\frac{7}{10}$ pariſer Gran wog. Das wären 261 par. Gran auf den Kubik-Zoll, und der Scheffel wiegt 87 $\frac{1}{4}$ ℔. Als derſelbe nur eine Stunde im Waſſer gelegen hatte, und hernach im Tuche wieder abgetrocknet war, wog das vorige Würfel-Mäßchen voll, nur 216 Ap. Gran; da er 2 Stunden eingeweicht geweſen, wog er ganz naß 210 Ap. Gran; endlich, da er faſt 3 Tage gequollen war, wog er meiſt naß nur 212 Ap. Gran, mithin 40 Gr. weniger, als er trocken gewogen hatte. Man kann leicht denken, daß die Anzahl der Körner in dem Mäßchen immer geringer geworden, als deren zuletzt nur 419 darin befunden worden, da trocken ihrer 497 mehr, oder 915 Körner darin Raum fanden. Es geht demnach nicht an, durch feuchtes Korn einen zu betriegen, der die Korn-Wage zu brauchen weiß.

26. Beyläufig muß ich hier anmerken, daß in dem ſo ſehr gequollenen Zuſtande 2 Rocken-Körner beynahe 1 Apoth. Gran gewogen, da vorhin 4 auf 1 Gran gegangen waren. Woraus folgt, daß ein ganz naſſer gequollener Rocken um die Hälfte weniger gelten müſſe, als ein trockner. Weil auch der Rocken innerhalb einer Stunde ſchon ſehr viel Waſſer eingeſogen hatte, ſieht man, was etliche Stunden Regen für eine Veränderung in dem zugeführten Rocken machen könnte, und wie hier die Korn-Wage in ſolchem Falle die Augen aufthun heiße. Wiewohl nun das Korn durch Näſſe innerhalb 1 oder 2 Stunden faſt ſo viel an ſeinem Gewichte verliert, als ſonſt in zwey Tagen, ſo iſt es doch in ſo kurzer Zeit noch lange ſo ſtark nicht gequollen, als in 2 oder 3 Tagen. Es geht alsdann in ſo wenigen Stunden kaum $\frac{1}{4}$ Körner weniger in das Mäßchen, als da es trocken war, darum auch der Preis ſodann nur um $\frac{1}{8}$ niedriger ſeyn darf. Aber woher weiß man, da das Gewicht faſt einerley iſt, wie es die vorigen Verſuche gaben, ob das Korn um $\frac{1}{4}$ oder um $\frac{1}{2}$ minder werth ſey? Ich antworte: einmahl werde einer dergleichen naſſes Korn nicht zu Markte führen, weil er keinen Käufer dazu finden würde; hernach, wo das geſchähe, müßte

te die Größe und Anzahl der Körner mit in Acht genommen werden, welche man vermittelst eines kleinen Mäßchens oder Fingerhuts voll, dabey es nicht viel Zählens braucht, von trocknem Rocken, und von dem feuchten, bald erforschen kann. Gehen von dem trocknen 100 Körner hinein, so werden von dem halb gequollenen 75, und von dem ganz gequollenen 50 hinein gehen. Auch wenn man von dem halb gequollenen ein Korn zerdrückt, so wird es noch inwendig faſt trocken anzusehen seyn, dagegen das ganz gequollene schon weich und fast teigicht iſt. Man kennt solchen vorhin gequollenen und wieder getrockneten Rocken an der ziemlich eingeschrumpften Haut.

27. Vielleicht möchte jemand denken, das Waſſer sey schwerer als der Rocken, weil kurz vorher gesagt worden iſt, das Waſſer in dem kubischen Mäßchen wäge 420 Gran, da der Rocken nur 294 gewogen habe. Allein, demselben dient zur Antwort, daß der Körper schwerer sey, als das Waſſer, welcher in demselben zu Grunde geht. Nun gehen die gesunden und unschadhaften Rocken-Körner gleich im Waſſer zu Grunde, wie ein Jeder weiß, oder es doch gleich sehen kann, wenn er Rocken in das Waſſer werfen will. Es iſt also der Rocken unstreitig schwerer, als das Waſſer. Daß aber der Rocken in dem Mäßchen nicht so viel wiegt, als das Waſſer, kommt daher, weil zwischen den Körnern viel Raum bleibt, zumahl wenn sie, wie wir gethan haben, weder gerüttelt noch zusammen gedrückt werden, welchen Raum nur Luft erfüllt, die fast 900 Mahl leichter iſt, als das Waſſer, deſſen Theile so dicht an einander liegen, daß keine unvereinigte Luft zwischen denselben bleibt.

28. Wenn nun Leupold ferner sagte: manches Korn sey dickschälig und gebe viel Kleyen, anderes aber dünnschälig, das wenig Kleyen gibt; so iſt dies wieder etwas, welches die Korn-Wage entdeckt. Denn die Haut oder Schale des Kornes iſt gleichsam die Rinde um daſſelbe, welche eben sowohl, als die Rinde, welche das Holz umgibt, leichter oder nicht so dicht und feſt iſt, als der inwendige Kern, dem ſie die Nahrung zubereitet. Wer ſich deſſen versichern will, der nehme nur zweyerley Korn, deren eines, wenn

er es von einander schneidet, eine dickere Schale den bloßen Augen, oder durch das Mikrometer in dem Mikroskope zeigt, als ein anderes, und wäge es gehörig gegen einander ab; oder er schäle die Haut ab, und werfe sie in das Wasser, so wird er sehen, daß der Kern gleich untergehen, die Hülse aber, wenn er sie gleich unter das Wasser drückt, doch lange nicht untergehen wird, bis sie nach etlichen Stunden oder Tagen sich recht voll Wasser gesogen hat.

29. Sollte ja Korn gefunden werden, welches an und für sich unschmackhaftes Brod gäbe, so möchte dieses von dem verdorbenen Zustande desselben herrühren, da es mit Trespe, Twalch, Raden, oder andern oft bittern Samen von Unkraut, Mäuse-Koth oder Brand-Korn sehr vermischt wäre; oder es müßte ein taubes, versauertes, dumpfiges und halb faules Korn seyn. Aber in diesen Fällen wird der Geruch und das Gesicht gute Dienste thun; und was so noch verborgen bliebe, wird die Korn-Wage doch entdecken helfen, indem ein so schlechtes und unreines Korn so viel nie wiegen kann, als ein reines und gutes, wenn alle Umstände sonst gleich sind, d. i. wenn eines so frisch oder alt, auch so trocken ist, als das andere, und im Wägen nichts versehen wird. Zwar möchte der so genannte Stein-Brand eben so schwer, wo nicht schwerer fallen, als gesundes Korn; aber weil sich derselbe doch leicht an einem oder andern Korne äussert, durch dessen Haut er schwarz hervor guckt, und nicht lange verborgen bleiben kann, wenn man ein und ander Korn aufbricht, zu geschweigen, daß er nicht sehr häufig und mit anderm Brand-Korne, das sich gleich verräth, immer vermischt ist: so wird auch dieses keine große Schwierigkeit machen, noch jemand dadurch leicht können hintergangen werden.

30. An statt der gemeinen Korn-Wage könnte auch wohl eine Schnell-Wage gebraucht werden, dergleichen die oben S. 86, von Leupold beschriebene, und in Fig. 2700 abgebildete, ist. Statt der einen Schale, hat sie ein Nößel-Maß, welches 22 Loth schwer Korn hält; der andere Arm aber mit seinem Kopfe ist beynahe dem allergeringsten Gewichte des Kornes gleich, und dann ist noch dabey ein kleines Gegen-Gewicht

an-

angebracht, welches ſich hin und hergeſchieben läſſet, und ſo die eigentliche Schwere des Kornes angeben ſoll. Es iſt aber theils augenſcheinlicher, theils nicht ſo leicht zu fehlen, wenn eine gewöhnliche Wage mit zwey gleich langen Armen dazu gebraucht wird; weswegen auch die gemeine Uebung dieſen den Vorzug eingeräumt hat.

31. Aus dem oben Angeführten verſteht ſich nun auch, warum die Preiſe des Rockens nach der Schwere deſſelben ſich richten, und ſowohl zu theurer, als wohlfeiler Zeit in einem gewiſſen Verhältniſſe mit derſelben ſtehen. Wobey zum Grunde zu ſetzen iſt, was ſchon Plinius angemerkt hat, daß man aus dem Korne faſt ein Drittel mehr Gewicht am Brod erhalte, als das Korn gewogen hat (*). Sebald Müller, in ſeinem Bericht vom Brodbacken, berechnet es noch genauer, daß 5 Pf. Mehl 7 Pf. Brod im Backen geben, S. 59. So ward im J. 1741, zu Anfange des Febr., der Preis des Rockens von 112 bis 118 Pf. angegeben: 255, 258, 260 Fl., von 119 bis 120 Pf, zu 260, 262, 263 Fl.; von 121 bis 123 Pf. zu 265, 268, 270 Fl. und das Pfund Hausbacken-Brod galt 2 Groſchen. In demſelben Jahre, zu Ende der drey letzten Monathe, galt die Laſt von 112 bis 118 Pf. zu 155, 165, 175 Fl.; der von 119 bis 120 Pf., galt 180, 185; und der von 123 Pf., auf 190 Fl., und das Pfund Hausbacken-Brod 1½ Gr. Im J. 1744 galt im Jun. der von 112 bis 117 Pf., zu 75 bis 78 Fl.; der von 118 bis 119 Pf. auf 80 bis 83 Fl.; und der von 120 bis 122 Pf., von 84 bis 86 Fl. Da das Korn ſo wohlfeil geweſen, finde ich es mehrentheils nur 112 bis 119 pfündig angegeben, und den Unterſchied des höchſten und niedrigſten Preiſes oft 10 Fl., ſelten aber nur 8 Fl., da er zu anderer Zeit 15 bis 35 Fl. beträgt.

32. Man wird das übrige leicht verſtehen, wenn man nur die Urſachen des größten Unterſchiedes im Preiſe ein wenig beherzigt. Dieſe aber ſind folgende. Wenn der Sack Korn 10 oder 11 Pf. an der Schwere unter-

(*) L. 1. cap. 7. Lex certa naturae, vt in quocunque genere panis militari tertia portio ad grani pondus accedat.

terſchieden iſt, ſo iſt der Unterſchied der Schwere einer ganzen Laſt 36 Mahl ſo viel, d. i. 360 bis 396 Pf. Daraus kann Hausbacken-Brod werden $\frac{396.7}{5}$ = 554 Pf., deren jedes 2 Gr. gilt, welche Summe 1108 Gr. = $36\frac{2}{3}$ Fl. beträgt. Hieraus iſt offenbar, warum bey theurer Zeit, da alles genau geſucht wird, der Unterſchied des Preiſes in der Laſt auf 35 Fl. betragen kann. Wozu auch noch dieſes kommt, daß aus dem ſchlechten Korne zu 112 Pf., 5 Pfund Mehl kaum 7 Pfund Brod geben werden, daß es wohl ſo heißen möchte $\frac{369.6\frac{1}{2}}{5}$ — 512 Pfund. Brächten aber auch 5 Pf. Mehl 7 Pf. Brod, ſo wäre doch kein Verluſt bey dem 123 Pf. ſchwereren, wenn es ſchon 35 Fl. mehr gilt, welches ſelten geſchieht. Gilt aber die Laſt Korn nur $\frac{1}{3}$ ſo viel, als zu der theuern Zeit, ſo kann auch der Unterſchied des Preiſes nur 10 bis 11 Fl. ſeyn, weil alsdann auch das Brod ſo viel minder gilt. Und da man denn das ſchwere Korn ſo ſehr nicht ſucht, wenn man auf das leichte und mittlere eben ſo viel gewinnt, ſo macht der Unterſchied des Preiſes oft noch weniger, als etwa nur 8 Fl., welches auch daher mit rührt, daß alsdann auch das Korn nicht ſo ſchwer iſt, da es etwa vor großer Menge nicht ſo viel Mehl bekommen können, als wenn es nicht ſo dicht und häufig gewachſen iſt; wie denn zu ſolchen Zeiten der Unterſchied des Gewichtes eines Sackes nur 7 Pf. beträgt. Da muß man ſo rechnen: $\frac{7.36.8}{5}$ geben 352 Pf., und 469 Gr. = 12 Fl., wenn das Pfund Hausbacken-Brod 4 Schill. gilt; oder 11 Fl., wenn es 1 Gr. gilt. Das übrige läſſet man alsdann den Bäckern zu gute gehen.

33. Bey dieſer Gelegenheit erfuhr ich auch, daß es glaſichtes Korn gäbe, welches ſchwerer ſey, als das andere. Ich ließ mir unter dem gegenwärtigen etwas zeigen, das auf die Art ausſehe. Das ſahe ich aus dem erſten Anblicke, daß es gewiſſer Maßen durchſichtig war, und darum glaſicht genannt würde. Ich er-

erinnerte mich auch, daß die Körner vom Rocken und Weizen, ehe sie reif geworden, ein durchsichtiges aber noch grünliches Wesen haben. Daher kam ich auf die Gedanken, es möchte solches wohl ein Korn seyn, das nicht recht reif geworden ist, und in solchem Zustande mehr härtliches, zähes und grobes Wesen bey sich behalten hat, als wenn seine Säfte durch rechte Reife mehr erhöhet, geläutert, und kleiner geworden sind. Ich habe auch nach der Hand erfahren, daß die Kaufleute selbst es für frühzeitig abgehauenes und unreifes Korn halten; es mag solches aus Noth, oder auch darum geschehen seyn, daß es desto schwerer wiegen und mehr gelten solle; weswegen es auch wohl unter das andere gemischt wird. Man kann leicht begreifen, daß es von Rechts wegen weniger gelten müsse, da es nicht recht reif geworden ist, auch nicht so gutes und gesundes Mehl geben kann, als das reife.

34. Ich habe von glasichtem Weizen das kubische Mäßchen voll gerüttelt, so viel hinein konnte, gewogen, und fand ihn 280 gedachter Grane schwer. Der Körner, die dieses Gewicht ausmachten, waren 550. Als ich den Weizen nur schlecht einlaufen ließ, ohne das Gefäß zu rütteln, wog das abgestrichene Mäßchen 270 Gran, und hielt 530 Körner. Ich dürfte, dieses kurz zu haben, nur den Rest derer zählen, die von den vorigen nicht hinein gekommen, sondern übrig geblieben waren. Nach einstündigem Einweichen und einigem Austrocknen, wog das Mäßchen voll 252 Gran, und hielt 475 Körner; aber nach 10 stündigem Einweichen, waren der Apoth. Grane 227, und der Körner im Mäßchen 340, daß also fast anderthalb Körner jezt 1 Gran schwer waren, da vorhin, als er trocken war, 2 Körner meistentheils auf 1 Gr. gingen. Wären noch 10 Körner mehr darin gewesen, so wären durchgehends ihrer zwey auf 1 Gran gekommen.

35. Nun will ich kürzlich zeigen, wie dieses Mittel auch bey anderm Getreide könne genutzet werden, um auch dessen Güte dadurch zu prüfen. Zu dem Weizen wird die Korn-Wage ebenfalls schon gebraucht, obgleich dessen Preis nicht nach den Pfunden, die der Sack hält, sondern nach der Reinigkeit, Röthe, Bun-

te

te und Weiße der Haut angegeben wird. Vor 3 Jahren wog ich einen unreinen Weizen in dem obgedachten kubischen Zoll-Mäßchen; der hielt 254 Ap. Gran, hatte 15 Gran Unkraut, und 416 gute Körner. Dieser kommt dem Rocken im 25 Abschn. nahe bey, und würde im Scheffel nur ½ ℔ schwerer seyn, oder 89 ℔ wiegen. Weißer und reiner polnischer Weizen wog 264, ein anderer 273 Gran. Jener würde im Scheffel 3½, dieser noch 3 ℔ über das vorige hinzu thun. Als dieser 2 Tage eingeweicht war, wog er naß 236 Gran, und hielt nur 319 Körner, da vorhin 497 eben so viel Raum eingenommen hatten. Jener wog, nachdem er 24 Stunden lang in so viel Wasser, das ihn anfangs im Aufgießen genug netzte und nicht bedeckte, gequollen war, nur 225 Gran; und nachdem er noch 24 Stunden zusammen gelegen hatte, und fast wieder getrocknet war, 230 Gran, wenn man das Mäßchen nicht mit Fleiß voll packte. Trocken waren von diesem 540 Körner in dem Mäßchen gewesen. Nachdem er 3 Tage in freyer Luft wieder gelegen hatte, war es vielen Körnern anzusehen, daß ihre Haut etwas zusammen geschrumpft war; das Zoll-Mäßchen voll wog 240 Gran, und blieben noch 40 Körner zurück, die noch nicht wieder Raum darin fanden. In der neuen Korn-Wage fand ich voriges Jahr das schlecht gefüllte Mäßchen kleinen Weizen 124 pfündig; wenn es aber voll gerüttelt und gedrückt war, 135¼ pfündig. Es war also dieser Weizen vom Rocken in der Schwere wenig oder gar nicht unterschieden, ob er schon darum, daß das Mehl und Brod weißer ist, als das vom Rocken, doch in der Last 60 bis 100 Fl. mehr gilt.

36. Gerste, die rein und trocken war, wog in dem Zoll-Mäßchen 202 Ap. Gran, und es belief sich die Anzahl der Körner auf 343. Der Scheffel davon würde 70 ℔ wiegen. Als sie aber 60 Stunden lang eingequollen war, füllten 248 Körner den vorigen Raum, und wogen naß 234 Gran. Eine andere unreine trockne Gerste wog dies Jahr im May in dem Zoll-Mäßchen nur 190 Ap. Gran; und da sie 2½ Stunden geweicht hatte, 200 Gran. Deren hielt das Mäßchen auf der neuen Korn-Wage, wenn es schlechtweg

weg mit den Händen trocken gefüllt war, 95 ℔ verjüngten Gewichtes; wenn ich es aber mit der Kanne voll goß, 97 Pf. Damahls war der Preis des schlechten Rockens von 112 Pf., gegen die schlechte Gerste von 95 Pf., wie 145 zu 110. Sollte aus dergleichen Gerste Brod gebacken werden, wie vor diesem geschehen ist, und zur Noth auch noch geschieht, so machte der Unterschied auf die Last 36. 17 = 722 Pf., oder 30 Fl., das Pfund Gersten-Brod zu 1½ Gr. gerechnet. Allein die Gerste gibt mehr Kleyen, als der Rocken, weil sie über die innere Haut noch eine andere Hälse hat, daß also hier fast doppelt so viel Kleyen wird. Darum ist auch der Unterschied des Preises 35 Fl., oder bald 40 Fl., welches durch das Bier, so sie gibt, wieder einkommt.

37. Ein unreiner trockner Haber wog in demselben Zoll-Mäßchen 155 Ap. Gran, ein reiner trockner aber 160, welcher letzte 496 Körner ausmachte. Jener macht ein Scheffel 54½, dieser 56 ℔. Als dieser 2 Tage gequollen war, fülten 302 Körner das Zoll-Mäßchen, und wogen 167 Gran. Neulich wog ich das Zoll-Mäßchen schlechtweg mit einem trocknen unreinen Haber gefüllt, fand es mit 365 Körnern 121 Ap. Gran schwer, davon das Mäßchen, an der neuen Korn-Wage auf eben die Art gefüllt, 61 verjüngte Pfund hielt. Was ist denn Wunder, wenn von dem schlechten Haber die Last nur 95 Fl. gilt, da die schlechte Gerste doch noch 100 Fl. gilt? $\frac{61.110}{95}$ macht nur 70 Fl., d. i. 40 weniger als 110; und so finde ich auch sonst, daß der Haber von der Gerste im Preise mehr unterschieden gewesen ist; z. B. im May 1743, war der Preis des Habers 33 Fl. niedriger, als der Preis der Gerste. Allein das vorige Jahr ist, wegen der Näße, wenig Haber umher gewachsen, darum hat sein Preis so sehr nicht fallen können, weil er zur Grütze und zum Pferde-Futter nöthig ist, als wohl in andern Jahren geschieht, wenn davon mehr vorräthig ist.

38. Niemand wird es für eine unauflösliche Schwierigkeit achten, wenn hier oben gemeldet worden ist, daß sowohl die naße Gerste, als auch der genetzte Haber, mehr

mehr gewogen hat, als der trockne. Die Ursache ist in der doppelten Hülse zu suchen, welche das Korn nicht so sehr quellen lässet und dazwischen viel korniceerer Raum ist, den die Luft erfüllt. Tritt nun das Wasser an die Stelle der Luft, so ist es freylich schwerer, als die bloße Luft, welche vorhin den Raum ausfüllte. Zum Beweis dessen dient dieses; man darf nur die obere dicke Hülse der Gerste und dem Haber benehmen, so wird er nicht nur trocken weit schwerer seyn, sondern auch im Einweichen sich dem Rocken und Weizen ähnlich verhalten. Indessen kann die Wage allein dieses Anfeuchten nicht genug entdecken, sondern man müßte solches Korn entweder, ehe man es wiegt, etliche Tage und Nächte in der warmen Stube, oder auf einem warmen Ofen, dörren; oder man müßte etliche Körner aufschneiden, oder in einem kleinen Mäßchen nicht nur das Gewicht, sondern auch die Anzahl der trocknen Körner mit der Anzahl der feuchten und gequollenen vergleichen.

39. Als ich reine und trockne Feld-Erbsen in dem Zoll-Mäßchen wog, betrug ihr Gewicht 285 Apoth. Gran, und fülleten das Mäßchen 134 Erbsen. Eine Erbse macht daher 2 gute Gran, oder 2 $\frac{1}{8}$, d. i. fast 2$\frac{1}{4}$ Gran, und der Scheffel ist 100 Pf., auch wohl darüber, schwer. Nachdem sie 16 Stunden waren eingeweicht gewesen, gingen nur 67 Stück hinein, und diese wogen 253 Ap. Gran. Neulich wog ich wieder das Zoll-Mäßchen voll alter trockner, doch etwas unreiner Erbsen, das hielt 282 Gran; und das Mäßchen an der neuen Korn-Wage hielt deren 140 derjüngte Pfunde. Man nennt diese Erbsen insgemein weiße Erbsen; die grauen sind in demselben Preise, oder selten auf die Last etliche Fl. mehr, wenn sie rarer sind; woraus erhellt, daß die neue Korn-Wage durch Vermehrung der Gewichte dahin verbessert ist, daß sie nicht bloß, wie die alten, zum Rocken und Weizen, sondern auch zu allem andern Getreide kann gebraucht werden. Da die Erbsen in einer Schote wachsen, welche die Stelle der äussern Hülse vertritt, haben sie nur Eine Haut, und verhalten sich im Quellen wie Rocken und Weizen. Indem sie aber nicht eben zum Brode gebraucht werden, sondern zum

Kochen

Kochen, iſt ihr Preis nach der Fruchtbarkeit des Jahres, d. i. nach dem ſie ſeltener, oder häufiger, zu haben ſind, und nach ihrer Reinigkeit und Güte im Verkochen, eingerichtet. Sie pflegen zwiſchen dem Rocken und Weizen insgemein faſt das Mittel zu halten, oder doch den Preis des Rockens wenig zu überſteigen, da ſie ſonſt wegen der Schwere das andere Gewicht übertreffen.

40. Buchweizen, der vorher von der Unreinigkeit, durch Wegblaſen des Tauben und des Wurmfraßes, und durch Wegwerfen der fremden Materien gereinigt war, wog in dem obigen Würfel-Mäßchen 220 Ap. Gran, da er darin nach Möglichkeit eingerüttelt war, bevor es abgeſtrichen wurde. Der Körner wurden in ihm gezählt 722. Als aber der Buchweizen nur ſchlechtweg eingeſchüttet war, wog er nur 201 Gran, und der Körner waren 660. Demnach wiegt der Scheffel Buchweizen 70½ bis 77½ ℔. Als ich ihn eine Stunde lang eingeweicht hatte, und die Haut oben kaum wieder trocken war, wog das Mäßchen voll gerüttelt 200 Gran, und hielt 524 Körner, dergleichen im Waſſer untergegangen waren. Nach zehnſtündigem Einweichen betrug ſein Gewicht nicht minder als 216 Gran, und ſeiner Körner waren 490. Es gehen demnach über 3 Körner, oder $3\frac{17}{170}$ trockne Körner auf 1 Ap. Gran. Von den Körnern, die nicht untergehen wollten, und eine Stunde lang im Waſſer oben geſchwommen hatten, wogen 50, die wieder abgetrocknet waren, kaum 12. Deren treffen $4\frac{1}{2}$ auf 1 Gran, und waren deren faſt ⅓ von denen, die vorhin im Mäßchen geweſen waren.

41. Da der Buchweizen vornehmlich zur Grütze gebraucht wird, nahm ich das Mäßchen voll grober Grütze, und wog es erſt ungerüttelt, da hielt es 224 Ap. Gran; als es aber wohl gerüttelt und dann abgeſtrichen war, hielt es 239 ſolcher Grane. Weil die leichten Hülſen weg ſind, wiegt der Kern ſo viel mehr, ſo viel dichter die Theilchen an einander liegen, und übertrifft auch ungerüttelt das Gewicht des eingerüttelten rohen Buchweizens. In jenem Falle würde der Scheffel 76, in dieſem aber 81 ℔ wiegen. Die Laſt Grütze pflegt in Preußen zwiſchen 90 und 280 Fl. zu ſtehen, nach dem

ner eine schwärzliche Hülse haben, sieht sie aschgrau aus. Eine Art, worunter sehr wenig graue Körner sich erblicken lieſſen, oder die schön gelb aussahe, wog ungerüttelt in gedachtem Mäßchen 276, und vollgerüttelt 313 Ap. Gran. Da dieſes die gemeine Art von Hirse ist, kann man einen ungerüttelten Scheffel 97 Pf. schwer rechnen. In der Last habe ich den Preis bemerkt von 180 bis 360 Fl., da jene 3, diese 6 Fl. auf den Scheffel machen.

47. Manna, oder Schwaden-Grütze, die über 10 Jahr alt, folglich trocken genug war, wog ungerüttelt in dem Mäßchen 299, vollgedrückt und gerüttelt aber 330 Ap. Gran. Man kann leicht erachten, daß sie frisch, oder feucht, etwas weniger wiegen möchte, wiewohl nicht wegen des geringern Alters, sondern wegen der Feuchtigkeit, indem sie wieder angefeuchtet worden ist, ehe sie gestampft wird. Demnach würde ein ungerüttelter Scheffel in Danzig 105 Pf. wiegen. Wenn das Pf. zu 4 Gr. verkauft wird, trägt der Scheffel 14 Fl.; wird es aber zu 6 Gr. verkauft, bringt er über 2 Fl. ein.

48. Reiß, kommt zu uns insgemein enthülset, als Graupen, und wog das Zoll-Mäßchen voll ungerüttelt 272, voll gerüttelt aber, auch gedrückt und dann abgestrichen, 310 Ap. Gran. Auf den ungerüttelten Scheffel könnte man demnach 95 bis 96 danziger Pfunde rechnen. Den Preis des Steins habe ich gefunden zu 4 bis 6 Fl., in welchem 34 Pf. befindlich sind. In jenem Fall kommt für das Pfund etwas über 3, in diesem bald 6 Groschen. In dem voll gerüttelten Mäßchen mochten, nach der Berechnung, 840; in dem ungerüttelten, 740 Körner enthalten seyn; wie es auch die Auszählung und Schätzung der im Stampfen sehr zerbrochenen Körner ungefähr gab, daß etwa nur 40 fehlen mochten. 40 Körner mit Hülsen wogen 17¼; 40 ganze enthülsete aber nur 14¾ Ap. Gran, daß also die Hülsen auf 40 Körner über 3 Gran betragen; daher etwa 680 Körner mit Hülsen das Mäßchen füllen, und irgend 229 oder 230 Gran wiegen dürften. Wenn das Pfund Reiß von den Krämern um 2 bis 4 Groschen verkauft wird in obigem Preise des Einkaufes, ist der Gewinn fast die Hälfte.

Sonst

Sonſt iſt ſchwerlich etwas, das im Kochen ſo ſehr quillt, als der Reiß.

49. Ganz alte Linſen, die der Kramer damahls allein hatte, wogen 267 Ap. Gran, wenn das Mäßchen ungerüttelt abgeſtrichen wurde. Friſche, die mehr Feuchtigkeit noch in ſich halten, würden auch am Gewichte etwas weniger betragen. Der ungerüttelte Scheffel von dieſen oder dergleichen Linſen, würde am Gewicht 94 Pf. machen, und ſie ſind, wegen des mehrern Zwiſchenraumes, 6 Pf. leichter als die Erbſen. Wenn das Mäßchen voll gerüttelt ꝛc. wurde, wog es abgeſtrichen, 293 Ap. Gran, und alſo noch mehr als die Erbſen; wie denn auch die Linſen ein etwas feſteres Weſen in ſich haben, als die Erbſen.

50. Bohnen und türkiſchen Weizen, laſſe ich darum weg, weil deren wenig im Handel vorkommt. Nur dieſes iſt noch zu erinnern, daß niemand dieſe genauere Anwendung des Getreide-Wägens für etwas unnützes, oder bloß curiöſes, halten kann, da dieſelbe ſowohl in die Vermeidung des eigenen Schadens, der durch Betrug Anderer uns zugefüget werden kann, als auch in den gewiſſenhaften Handel mit Andern, wenn dergleichen Dinge zu verkaufen oder vertauſchen vorkommen, und in die gerichtliche Entſcheidung der darüber entſtandenen Streitigkeiten, einen Einfluß hat. Hiernächſt gehört dieſes mit zur Ergänzung der eigentlichen Schwere der Körper, wenn man die gefundenen Gewichte des voll gerüttelten Maßes mit dem Gewichte des Waſſers in dem Zoll-Mäßchen vergleicht. Endlich zeigt es auch den Zwiſchenraum der Luft in dem Getreide ꝛc. in verſchiedenem Zuſtande.“

Eben Deſſ. Anmerkungen bey den Getreide-Wagen, werden weiter unten folgen.

Im hamburgiſchen Magazin (*) beſchreibt Hr. Prof. v. Bergen die Korn-Wage, deren die berlinſchen Bäcker und Bierbrauer bey Einkauf des Getreides auf dem Markte ſeit einigen Jahren ſich mit dem



(*) Beſchreibung einer Getreide-Wage; aus einem Briefe des Hrn. Prof. v. Bergen in Frankfurt, an Prof. Käſtner, ſt. im Hamb. Magaz. 9 B. 6 St. (Hamb. 1752, 8.) S. 582, flg.

Vortheile bedienen, daß sie gewiß seyn können, wenn sie das Auslesen haben, allezeit das beste Getreide, in Ansehung der eigenthümlichen Schwere, zu erhandeln. „Es ist, sagt er: „gar nicht diejenige Wage, die in den Versuchen und Abhandl. der danz. naturforsch. Gesellsch. beschrieben wird, als welche für den Bürger zu kostbar und zu künstlich wäre, sondern der Grund dieser Wage liegt in denjenigen Versuchen, die der Hr. Bar. v. Wolf, im 1 Th. der nützl. Versuche, von Erforschung der Schwere der Körper durch kubische Gefäße anführt. Man hat hierzu vorerst einen eisernen accuraten Wagebalken von etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß nöthig, der so stark ist, daß er von beyden Seiten $\frac{1}{2}$, ja $\frac{3}{4}$ Pfund, ziehen kann, ohne sich zu biegen, und an beyden Enden, wo er nach unten gleich gebogen ist, zwey Löcher hat. Alsdann läßet man sich zwey messingene Cylinder bey dem Klempner machen, die oben offen, unten aber zu, sind, und sich auf einander passen, davon der längere einen Inhalt von 4 Kubik-Zoll rheinisch Decimal-Maß, der kürzere halb so viel hat. Beyde müssen einerley Schwere haben; welches man leicht durch Zugießung etwas geschmolzenen Bleyes inwendig auf den Boden des kürzern Gefäßes erhalten kann. Am Rande beyder Cylinder werden gegenüber 2 Oehrchen gelöthet, an welchen gleich lange Stricken von einerley Bindfaden fest gemacht werden, so man in zwey andere Häkchen hängt, welche in die Löcher des Wagebalkens passen. Obige Oehrchen haben auch den Nutzen, daß man die Cylinder schiebt, bis sie auf einander zu stehen kommen, man auch auf der einen Seite einen starken Draht durchstechen kann, der den Cylinder zusammen hält, daß die inwendig liegenden Gewichte nicht verloren werden. Die Gewichte von Messing, die entweder kubisch, oder scheibenförmig, seyn können, müssen so lange tariret und abgezogen werden, bis das kleinste accurat 10 Gran, das zweyte 15 Gran, die folgens

genden 1 Scrupel, ½ Quent, 1 Quent, 2 Quent, 1 Loth, 2 Loth, halten und betragen. Es iſt zwar nicht unumgänglich nöthig, dieſe Gewichte nach Granen, Scrupeln ꝛc. zu beſtimmen, ſondern das erſte kann willkürlich ſeyn, das zweyte doppelt, u. ſ. w. allein, da man alsdann mit der Reduction auf bekanntes Gewicht nur viel zu rechnen hat, ſo halte ich für beſſer, alle dieſe Gewichte nach einer beſtimmten Anzahl von Granen am kleinſten zu verfertigen; wie denn aus eben dieſer Urſache das Maß der Cylinder nach einem bekannten kubiſchen Inhalte angenommen worden iſt, damit der Käufer, wenn er den Unterſchied in einer Metze oder einem Scheffel wiſſen will, ſolchen durch kurze Rechnung finden kann. Die Beſtimmung dieſer Gewichte nach Granen, Scrupeln ꝛc. hat daher einige Schwierigkeit, weil der Unterſchied zwiſchen 1 Loth Kramer-Gewicht und Medicinal-Gewicht (welches doch die kleinſten Gewichte auſſer Gold-Gewichte ſind,) nicht allenthalben gleich angenommen wird. Hr. Bar. v. Wolf gibt 4 Loth Kramer-Gewicht 23 Gran weniger, als 2 Unzen Apotheker-Gewicht, welches Verhältniß ich bey allen meinen kleinen Gewichten nicht habe finden können, da vielmehr 2 Unzen meines Medicinal-Gewichtes 45 Gran weniger, als 4 Loth nürnberger Kramer-Gewicht ausgemacht haben, und ich daher glaube, dieſes Verhältniß accurat zu finden und zu beſtimmen, müſſen dergleichen Verſuche vorher mit Kramer-Probegewicht gegen Apotheker-Probegewicht angeſtellet werden, weil die zu Kauf verfertigten Gewichte niemahls eine zulängliche Accurateſſe haben. Wenn nun der Käufer zu Markte kommt, ſo wiegt er einerley Art Getreide, als: Korn, Weizen ꝛc. von verſchiedenen Orten, dergeſtalt, daß er den großen Cylinder geſtrichen voll macht, und durch Gewicht mit dem kleinen Cylinder das Gleichgewicht gibt, ſo erfährt er ſofort, welches von dieſer Art gleiches Getreides von verſchiedenen

Orten das schwerste, und, folglich, wenn es seine Ueberschwere nicht durch die Nässe erlangt hat, auch das beste ist. Jedermann sieht ohne mein Erinnern, daß man alle Arten von Getreide auf diese Weise mit Vortheil einkaufen kann, und sollte man sich kaum vorstellen, daß der Unterschied zwischen recht guten und recht schlechten Körnern in gleicher Art Getreide öfters bey diesem Cylinder-Maße 4 Scrupel beträgt, welches, wenn ich den Scheffel nur $2\frac{1}{2}$ Kubik-Fuß = 2500 Kubik-Zoll rechne, 2500 Scrupel = $6\frac{1}{2}$ ℔, 1 Qu. 1 Scr. beträgt, welches in ganzen Wispeln oder Maltern bereits was beträchtliches ausmacht. Doch wenn der Einkauf mit dieser Wage allgemeiner und landüblich werden sollte, will ich nicht dafür gut seyn, daß der Bauer, nach dem bekannten Sprichworte: Inuenta lege inuenitur fraus, sich auch in Zeiten prospiciren, und sein Getreide mit Besprengung durch Wasser auch schwerer machen sollte."

Dienliche Anmerkungen bey den Getreide-Wagen, von M. C. Hanow (*).

„1. Diejenigen Korn-Händler und Bäcker, welche bey dem Einkaufe und Verkaufe, insonderheit des Rockens, am meisten mit den holländischen Wagen umgehen, nach welchen die Güte desselben geschätzt wird, sollten es leicht übel nehmen, wenn man daran zweifelte, oder sie befragte, ob sie auch dieselbe Wage recht aus dem Grunde verständen? Manche dürften wohl gar denken, das müßten sie wohl verstehen, da sie dieselbe so oft und lange gebraucht hätten; und müsse ein Jeder das am besten verstehen, dessen Gebrauch er gelernt und in seiner Gewalt hat. Ob sie richtig also denken, oder nicht, mögen sie selber alsdann urtheilen, wenn sie ihre Einsicht davon mit dem Folgenden aufrichtig werden verglichen haben. Treffen sie nichts in dem Folgenden an, als was sie vorher schon gewußt haben, so wird ihnen solches niemand streitig machen können, dem sie das alles aus eigener Wissenschaft schon

(*) Im 2 Th. der Versuche und Abhandl. der naturforsch. Gesellschaft in Danzig. (Danz. und Lpz. 1754, 4.) S. 226, flg.

schon voraus gesagt haben. Im gegenseitigen Fall werden sie gestehen, es sey möglich, daß einer mit einem Dinge viel zu thun habe, davon er keine gründliche Kenntniß hat; und daß ein anderer es gründlicher verstehe, der keine Lust hat, sich mit dessen Gebrauche viel abzugeben.

2. Ob nun schon im 1 Th. der Abhandl. der naturf. Gesellsch. in Danzig vieles von den Korn-Wagen beygebracht ist, so scheint es doch, als sey die im 50sten Abschn. (s. oben, S. 117) erwähnte Nutzung derselben in gewissenhaftem Handel, und in gerichtlicher Entscheidung der Streitigkeiten, welche darüber entstehen können, nicht genug erwogen worden. Daher es nöthig scheint, eine Haupt-Frage zu mehrerer Erläuterung der Sache abzuhandeln: Woher weiß man gewiß, daß man weder im Einkaufe des Kornes von Andern betrogen sey, noch im Verkaufe dem Käufer zu kurz gethan habe, und wie kann man dieses erweisen? Die groben Arten des Betruges, die mit falschen Scheffeln, oder falscher Zählung derselben in währendem Messen, oder mit falschem Gelde, u. d. gl. begangen werden, setzt man jezt als Dinge, die leicht darzuthun sind, bey Seite.

3. Es möchte jemand einwenden, die Gewißheit könne ein Jeder haben, der sich der Korn-Wage aufrichtig bedient, und in dem Preise nach derselben gerichtet hat. Aber so wird die Frage nicht beantwortet, sondern schon als bekannt voraus gesetzt, was doch nicht bekannt ist. Eben als wenn man fragte, ob die Wage richtig sey, darnach einer etwas verkauft hat, und er wollte solches damit behaupten, weil er sie aufrichtig gebraucht, und sich im Preise darnach gerichtet habe. Beydes kann wahr seyn, und es kann doch ein Betrug da vorgefallen seyn, wenn die Wage falsch ist, oder ihre Gewichte falsch sind. Ob die Korn-Wage richtig sey, ist durch Umhängung der ins Gleichgewicht gebrachten Schalen, als wenn in einer Rocken ist, in der andern die Gewichte liegen, leicht ausgemacht. Aber der Gewichte wegen, ob dieselben richtige verjüngte Pfunde des holländischen Sackes seyn, ist eine schwere Frage, worauf es hier am meisten ankommt.

4. Meine Beantwortung derſelben aus ihrem Beweiſe deutlich herzuleiten, erachte ich für nöthig, folgende Gründe voran zu ſchicken, davon ſich ein Jeder zum voraus verſichern kann, wenn er gewiß ſeyn will, daß nichts unrichtiges angenommen werde. Es ſind zweyerley holländiſche Korn-Wagen im Gebrauch, deren die kleinere bey den Bäckern, die größere bey den Korn-Händlern im Schwange geht, welche ins Große handeln, und nur laſtenweiſe einkaufen und verkaufen. Nach dem 17 Abſchn. der angeführten Abhandlung, (ſ. oben, S. 98, f.) hielt die größere Schale 23 Würfel-Zoll, und 473 Würfel-Linien par. Maßes. Die kleine hielt nur 6 ſolche Zoll und 1158 Lin., oder ungefähr $6\frac{3}{4}$ Zoll. Beydes iſt zu verſtehen, wenn die Weite durchgängig der obern gleich iſt. Aber aus dem Gewichte des Waſſers in der größern, a. ang. O., ſcheint die obere Weite der größern etwas enger als weiter hinein; und aus andern Gründen, die obere Mündung der kleinern größer als nach unten. Daher die kleine, ſo viel bey der Handwerker Gewohnheit ſich thun läſſet, ein Viertheil der größern hat ſeyn ſollen. Denn hat die kleine 6, ſo hat die größere 22 Würfel-Zoll faſſen ſollen.

5. Eben dieſes läſſet ſich auch erläutern, durch die in ihnen befindlichen Gewichte. In der kleinen waren 142 verjüngte Pfunde, in der größern 146; denn dieſe Gewichte ſollen die Pfunde des holländiſchen Sackes vorſtellen. Die kleinen wogen zuſammen 1754 par. Gran, oder faſt $6\frac{1}{2}$ danziger Loth; die großen wogen $28\frac{1}{2}$ ſolche Lothe, und wir haben über 28 gefunden. Allein, es waren auch in der großen Schale 4 Gewichte mehr, als in der kleinen. Wodurch es wieder glaublich wird, wenn beyde Gewichte genauer ausgearbeitet, und in der großen auch nur 142 geweſen wären, daß alsdann die großen 4 Mahl mehr würden gewogen haben, als die kleinen. Folglich kann man mit gutem Grunde ſagen, der Korn-Händler ihre Korn-Wage ſolle 4 Mahl größer ſeyn, als der Bäcker ihre, folglich dieſe nur ein Viertel von jener in ſich halten, ob ſie ſchon beyde zu einerley Abſicht verfertigt ſind.

6. Wer

6. Wer dieſe Art Wagen eben ſo unterſuchen will, wie ich gethan habe, wird gebeten, einen richtigen Maß-Stab und genau abgezogene Gewichte bey ihrer Prüfung zu gebeauchen. Er wird es auch nicht dabey bewenden laſſen, wenn ſie ihm ein Anderer für richtig verkauft oder anpreiſet, ſondern ſich in den Stand ſetzen, daß er durch eigene Ueberzeugung ihre Richtigkeit einzeſehen habe, und dieſelbe Andern unſtreitig darthun könne; ſonſt möchte ſeine Bemühung entweder ganz und gar, oder doch größten Theils, vergeblich ſeyn. Sollten auch andere Einrichtungen dieſerwegen gefunden werden, ſo wird es keine Schwierigkeit geben, ſie nach eben derſelben Art auf die Probe zu ſtellen. Denn wie leicht wäre es, den Inhalt der größern zu verdoppeln, und alſo eine noch größere zu gebrauchen!

7. Der Verfaſſer des in Hamburg eröffneten Ritter-Platzes, hat im 3 Th. des Hrn. P. I. M. eröffnete Kaufmannsbörſe eingeſchaltet, in welcher, S. 210, richtig angegeben wird, daß eine Laſt Korn in Holland 27 Muys (Mudden), jede Mudde aber 4 Boiſſeaux (Beutel) halte, und 3 Beutel in 1 Sack gehen; welches auch mit andern holländiſchen Nachrichten, und Clausbergs Licht und Recht der Kaufmannſchaft, Th. 1, im General-Berichte, S. IX, überein ſtimmet. Deswegen hat eine Laſt 36 Sack in Holland, (nicht 38, wie in der angeführten Börſe ſteht,) oder 108 Beutel, welche in Holland Schepel heißen, aber mit unſern Scheffeln nicht für einerley müſſen gehalten werden. Ein Schepel hält 4 Vierdevat (Viertel), und 1 Viertel 8 Kopp (Humpen oder Mäßchen). Kopp heißt ſonſt Becher, wiewohl die Hälfte eher den Nahmen führen möchte. Andere rechnen auch 21 Tonnen und 3 Schepel auf 1 Laſt, weil 3 Schepel 1 Tonne geben.

8. Insgemein richtet man ſich in Holland nach dem amſterdamer Maße und Gewichte; daher man auch die amſterd. Laſt im Korne, und Pfunde in deſſen Gewichte, folglich auch deren Verjüngung in der Korn-Wage zu verſtehen hat. Man hat aber ſchon vorlängſt, als der Korn-Handel hierher gegangen iſt, die preußiſche Laſt auch in Amſterdam angenommen, daher ſie

auch

sie häufig, oder rar, ist. Feine oder krakauische Grütze hielt das voll gerüttelte Mäßchen 292 Gran, und ungerüttelt 260 Ap. Gran. Von dieser würde der ungerüttelte Scheffel 93 ℔ schwer seyn, weil sie dichter zusammen liegt, als die grobe Grütze. Wenn der halbe davon um 5 Gr. verkauft wird, macht dieses für den Scheffel ungefähr 8 Fl., weil auf 48 halbe im Scheffel sind, da sie oft kaum 5 Fl. zu gelten pflegt. Das Buchweizen-Mehl wird von gemeinen Leuten verbraucht, weil die Metze ein Par Groschen weniger gilt, als Rocken-Mehl.

42. Wenn aus dem Weizen Graupen-Grütze gemacht wird, so wird der Weizen enthülset, und ein Korn nimmt so viel weniger Raum ein, je reiner die Hülse davon weg ist. Weil die Hülse leichter, als der Kern, ist, so wiegt die Graupen-Grütze mehr, als der Weizen mit den Hülsen. Von ganzer Pischke oder großen Graupen, wog das Zoll-Mäßchen voll 281 Ap. Gran; aber die feine Pischke oder holländische Perl-Graupen hielten 302 bis 303 Gran, wenn das Mäßchen voll gerüttelt und dann abgestrichen wurde. Ungerüttelt wogen die ganzen Graupen 250 Gran. In dem gerüttelten waren 295 Körner, daher im ungerüttelten 260 wirklich gewesen sind, und 1 Korn beynahe 1 Gran wiegt. Von diesem würde der ungerüttelte Scheffel 88 ℔ halten; von den Perl-Graupen aber ungerüttelt 7 ℔ mehr. Wenn die Perl-Graupen pfundweise zu 6 oder 5 Groschen verkauft werden, trägt der Scheffel dort 19 Fl.; hier 15 Fl., auch 25 Groschen.

43. Ganze Gersten-Graupen, da die Körner nur getrocknet und enthülset sind, wogen ungerüttelt in dem Mäßchen 255, und voll gerüttelt 286 Ap. Gran. Die Ursache, daß diese ein wenig mehr wog, als die vom Weizen, schien die kleine Rinne in den Weizen-Körnern zu seyn, die einen gewissen leeren Raum lässet, dergleichen die Gersten-Graupen nicht lassen. Vielleicht sind auch diese trockner gewesen, als jene. Von dieser Pischke würde der Scheffel 89½ ℔ wiegen. Mittel-Grütze von Gerste, da die Körner auf die Hälfte und ein Viertel zerstoßen sind, gab ungerüttelt in dem Mäßchen 220, und gerüttelt 260 Ap. Gran

Jen

Jene bringen für einen Scheffel faſt 77½ ℔. Es mochte hier wieder ſo ſeyn, daß dieſe nicht ſo ausgedörrt iſt, als jene, weil ſie weniger wog, da ſie ſonſt mehr hätte wiegen ſollen; wie denn die kleine Grütze ungedörrt gemahlen wird, die Graupen aber gedörret, und dann ein wenig angefeuchtet geſtampfet werden.

44. Aus der Gerſte wird auch noch häufig Malz gemacht, welches weichen, keimen, wachſen, umgeſchlagen, und auf beſonders dazu verfertigten Darren gedörret werden muß. Dieſe Arbeiten, wodurch es zum Bier-Brauen tüchtig werden muß, ſammt den Unkoſten, die darauf gehen, inſonderheit in der Darre, verurſachen, daß es theurer ſeyn muß, als die Gerſte, woraus es gemacht wird. Den Preis finde ich insgemein in dem Verhältniſſe gegen die Gerſte, daß, wenn die Laſt Gerſte 70 Fl. gilt, alsdann die Laſt Malz 110 Fl.; wenn jene 85, dieſe 135; wenn jene 115, dieſe 150: wenn jene 130, dieſe 170 bis 180 Fl. verkauft wird; daß alſo der Preis des Malzes ungefähr noch halb ſo viel beträgt, als der Preis der Gerſte, bisweilen auch $\frac{1}{15}$ oder $\frac{1}{20}$ drüber oder drunter, nach dem es ſeltener, oder häufiger, kommt.

45. Von der Haber-Grütze habe ich zu verſchiedenen Jahren die feine Art gewogen, und gefunden, daß zuweilen das Zoll-Mäßchen ungerüttelt 190, zuweilen 200 Gran wog; vermuthlich nach dem ſie alt und mehr ausgetrocknet war, oder nach dem der Haber beſſer gerathen iſt. Es wog alſo auch die geringſte Art auf 30 Gr. mehr, als der Haber in den Hülſen, aus oben angeführter Urſache. Der Scheffel würde in dem erſten Falle beynahe 67, im andern aber 70 ℔ ſchwer ſeyn, die Brüche weggelaſſen, oder 70½, wenn man noch etwas mitnehmen will. Nähmlich das Mäßchen iſt im Scheffel 2464$\frac{25}{100}$ Mahl enthalten; und ſo viel Mahl werden die Gran genommen, welche es gewogen hat, und das alles wird durch 6998, als das ſchwere Pfund, dividirt. Vollgerüttelt wog das Mäßchen im erſten Falle 222, im andern 252 Gran.

46. Die Hirſe-Grütze oder enthülſete Hirſe-Saat, iſt fein ockergelb, wenn ſie von ſolchen Körnern gemacht wird, die rothgelbe Hülſen haben; wenn aber die Kör-

ner eine schwärzliche Hülse haben, sieht sie aschgrau aus. Eine Art, worunter sehr wenig graue Körner sich erblicken liessen, oder die schön gelb aussahe, wog ungerüttelt in gedachtem Mäßchen 276, und vollgerüttelt 313 Ap. Gran. Da dieses die gemeine Art von Hirse ist, kann man einen ungerüttelten Scheffel 97 Pf. schwer rechnen. In der Last habe ich den Preis bemerkt von 180 bis 360 Fl., da jene 3, diese 6 Fl. auf den Scheffel machen.

47. Manna, oder Schwaden-Grütze, die über 10 Jahr alt, folglich trocken genug war, wog ungerüttelt in dem Mäßchen 299, vollgedrückt und gerüttelt aber 330 Ap. Gran. Man kann leicht erachten, daß sie frisch, oder feucht, etwas weniger wiegen möchte, wiewohl nicht wegen des geringern Alters, sondern wegen der Feuchtigkeit, indem sie wieder angefeuchtet worden ist, ehe sie gestampft wird. Demnach würde ein ungerüttelter Scheffel in Danzig 105 Pf. wiegen. Wenn das Pf. zu 4 Gr. verkauft wird, trägt der Scheffel 14 Fl.; wird es aber zu 6 Gr. verkauft, bringt er über 2 Fl. ein.

48. Reiß, kommt zu uns insgemein enthülset, als Graupen, und wog das Zoll-Mäßchen voll ungerüttelt 272, voll gerüttelt aber, auch gedrückt und dann abgestrichen, 310 Ap. Gran. Auf den ungerüttelten Scheffel könnte man demnach 95 bis 96 danziger Pfunde rechnen. Den Preis des Steins habe ich gefunden zu 4 bis 6 Fl., in welchem 34 Pf. befindlich sind. In jenem Fall kommt für das Pfund etwas über 3, in diesem bald 6 Groschen. In dem voll gerüttelten Mäßchen mochten, nach der Berechnung, 840; in dem ungerüttelten, 740 Körner enthalten seyn; wie es auch die Auszählung und Schätzung der im Stampfen sehr zerbrochenen Körner ungefähr gab, daß etwa nur 40 fehlen mochten. 40 Körner mit Hülsen wogen 17¼; 40 ganze enthülsete aber nur 14¾ Ap. Gran, daß also die Hülsen auf 40 Körner über 3 Gran betragen; daher etwa 680 Körner mit Hülsen das Mäßchen füllen, und irgend 229 oder 230 Gran wiegen dürften. Wenn das Pfund Reiß von den Krämern um 2 bis 4 Groschen verkauft wird in obigem Preise des Einkaufes, ist der Gewinn fast die Hälfte.

Sonst

Sonſt iſt ſchwerlich etwas, das im Kochen ſo ſehr quillt, als der Reiß.

49. Ganz alte Linſen, die der Kramer damahls allein hatte, wogen 267 Ap. Gran, wenn das Mäßchen ungerüttelt abgeſtrichen wurde. Friſche, die mehr Feuchtigkeit noch in ſich halten, würden auch am Gewichte etwas weniger betragen. Der ungerüttelte Scheffel von dieſen oder dergleichen Linſen, würde am Gewicht 94 Pf. machen, und ſie ſind, wegen des mehrern Zwiſchenraumes, 6 Pf. leichter als die Erbſen. Wenn das Mäßchen voll gerüttelt ꝛc. wurde, wog es abgeſtrichen, 293 Ap. Gran, und alſo noch mehr als die Erbſen; wie denn auch die Linſen ein etwas feſteres Weſen in ſich haben, als die Erbſen.

50. Bohnen und türkiſchen Weizen, laſſe ich darum weg, weil deren wenig im Handel vorkomut. Nur dieſes iſt noch zu erinnern, daß niemand dieſe genauere Anwendung des Getreide-Wägens für etwas unnützes, oder bloß curiöſes, halten kann, da dieſelbe ſowohl in die Vermeidung des eigenen Schadens, der durch Betrug Anderer uns zugefüget werden kann, als auch in den gewiſſenhaften Handel mit Andern, wenn dergleichen Dinge zu verkaufen oder vertauſchen vorkommen, und in die gerichtliche Entſcheidung der darüber entſtandenen Streitigkeiten, einen Einfluß hat. Hiernächſt gehört dieſes mit zur Ergänzung der eigentlichen Schwere der Körper, wenn man die gefundenen Gewichte des voll gerüttelten Maßes mit dem Gewichte des Waſſers in dem Zoll-Mäßchen vergleicht. Endlich zeigt es auch den Zwiſchenraum der Luft in dem Getreide ꝛc. in verſchiedenem Zuſtande.“

Eben Deſſ. Anmerkungen bey den Getreide-Wagen, werden weiter unten folgen.

Im hamburgiſchen Magazin (*) beſchreibt Hr. Prof. v. Bergen die Korn-Wage, deren die berliniſchen Bäcker und Bierbrauer bey Einkauf des Getreides auf dem Markte ſeit einigen Jahren ſich mit dem



(*) Beſchreibung einer Getreide-Wage; aus einem Briefe des Hrn. Prof. v. Bergen in Frankfurt, an Prof. Käſtner, ſ. im Hamb. Magaz. 9 B. 6 St. (Hamb. 1752, 8.) S. 582, ff.

Vortheile bedienen, daß sie gewiß seyn können, wenn sie das Auslesen haben, allezeit das beste Getreide, in Ansehung der eigenthümlichen Schwere, zu erhandeln. „Es ist, sagt er: „gar nicht diejenige Wage, die in den Versuchen und Abhandl. der danz. naturforsch. Gesellsch. beschrieben wird, als welche für den Bürger zu kostbar und zu künstlich wäre, sondern der Grund dieser Wage liegt in denjenigen Versuchen, die der Hr. Bar. v. Wolf, im 1 Th. der nützl. Versuche, von Erforschung der Schwere der Körper durch kubische Gefäße anführt. Man hat hierzu vorerst einen eisernen accuraten Wagebalken von etwa 1½ Fuß nöthig, der so stark ist, daß er von beyden Seiten ½, ja ¾ Pfund, ziehen kann, ohne sich zu biegen, und an beyden Enden, wo er nach unten gleich gebogen ist, zwey Löcher hat. Alsdann läßet man sich zwey messingene Cylinder bey dem Klempner machen, die oben offen, unten aber zu, sind, und sich auf einander passen, davon der längere einen Inhalt von 4 Kubik-Zoll rheinisch Decimal-Maß, der kürzere halb so viel hat. Beyde müssen einerley Schwere haben; welches man leicht durch Zugießung etwas geschmolzenen Bleyes inwendig auf den Boden des kürzern Gefäßes erhalten kann. Am Rande beyder Cylinder werden gegenüber 2 Oehrchen gelöthet, an welchen gleich lange Strißen von einerley Bindfaden fest gemacht werden, so man in zwey andere Häkchen hängt, welche in die Löcher des Wagebalkens passen. Obige Oehrchen haben auch den Nutzen, daß man die Cylinder schiebt, bis sie auf einander zu stehen kommen, man auch auf der einen Seite einen starken Draht durchstechen kann, der den Cylinder zusammen hält, daß die inwendig liegenden Gewichte nicht verloren werden. Die Gewichte von Messing, die entweder kubisch, oder scheibenförmig, seyn können, müssen so lange tariret und abgezogen werden, bis das kleinste accurat 10 Gran, das zweyte 15 Gran, die folgens

genden 1 Scrupel, ½ Quent, 1 Quent, 2 Quent, 1 Loth, 2 Loth, halten und betragen. Es ist zwar nicht unumgänglich nöthig, diese Gewichte nach Granen, Scrupeln ꝛc. zu bestimmen, sondern das erste kann willkürlich seyn, das zweyte doppelt, u. s. w. allein, da man alsdann mit der Reduction auf bekanntes Gewicht nur viel zu rechnen hat, so halte ich für besser, alle diese Gewichte nach einer bestimmten Anzahl von Granen am kleinsten zu verfertigen; wie denn aus eben dieser Ursache das Maß der Cylinder nach einem bekannten kubischen Inhalte angenommen worden ist, damit der Käufer, wenn er den Unterschied in einer Metze oder einem Scheffel wissen will, solchen durch kurze Rechnung finden kann. Die Bestimmung dieser Gewichte nach Granen, Scrupeln ꝛc. hat daher einige Schwierigkeit, weil der Unterschied zwischen 1 Loth Kramer-Gewicht und Medicinal-Gewicht (welches doch die kleinsten Gewichte ausser Gold-Gewichte sind,) nicht allenthalben gleich angenommen wird. Hr. Bar. v. Wolf gibt 4 Loth Kramer-Gewicht 23 Gran weniger, als 2 Unzen Apotheker-Gewicht, welches Verhältniß ich bey allen meinen kleinen Gewichten nicht habe finden können, da vielmehr 2 Unzen meines Medicinal-Gewichtes 45 Gran weniger, als 4 Loth nürnberger Kramer-Gewicht ausgemacht haben, und ich daher glaube, dieses Verhältniß accurat zu finden und zu bestimmen, müssen dergleichen Versuche vorher mit Kramer-Probegewicht gegen Apotheker-Probegewicht angestellet werden, weil die zu Kauf verfertigten Gewichte niemahls eine zulängliche Accurateſſe haben. Wenn nun der Käufer zu Markte kommt, so wiegt er einerley Art Getreide, als: Korn, Weizen ꝛc. von verschiedenen Orten, dergestalt, daß er den großen Cylinder gestrichen voll macht, und durch Gewicht mit dem kleinen Cylinder das Gleichgewicht gibt, so erfährt er sofort, welches von dieser Art gleiches Getreides von verschiedenen

Orten das schwerste, und folglich, wenn es seine Ueberschwere nicht durch die Nässe erlangt hat, auch das beste ist. Jedermann sieht ohne mein Erinnern, daß man alle Arten von Getreide auf diese Weise mit Vortheil einkaufen kann, und sollte man sich kaum vorstellen, daß der Unterschied zwischen recht guten und recht schlechten Körnern in gleicher Art Getreide öfters bey diesem Cylinder-Maße 4 Scrupel beträgt, welches, wenn ich den Scheffel nur $2\frac{1}{2}$ Kubik-Fuß = 2500 Kubik-Zoll rechne, 2500 Scrupel = $6\frac{1}{2}$ ℔, 1 Qu. 1 Scr. beträgt, welches in ganzen Wispeln oder Maltern bereits was beträchtliches ausmacht. Doch wenn der Einkauf mit dieser Wage allgemeiner und landüblich werden sollte, will ich nicht dafür gut seyn, daß der Bauer, nach dem bekannten Sprichworte: Inuenta lege inuenitur fraus, sich auch in Zeiten prospiciren, und sein Getreide mit Besprengung durch Wasser auch schwerer machen sollte."

Dienliche Anmerkungen bey den Getreide-Wagen, von M. E. Hanow (*).

„1. Diejenigen Korn-Händler und Bäcker, welche bey dem Einkaufe und Verkaufe, insonderheit des Rockens, am meisten mit den holländischen Wagen umgehen, nach welchen die Güte desselben geschätzt wird, sollten es leicht übel nehmen, wenn man daran zweifelte, oder sie befragte, ob sie auch dieselbe Wage recht aus dem Grunde verständen? Manche dürften wohl gar denken, das müßten sie wohl verstehen, da sie dieselbe so oft und lange gebraucht hätten; und müsse ein Jeder das am besten verstehen, dessen Gebrauch er gelernt und in seiner Gewalt hat. Ob sie richtig also denken, oder nicht, mögen sie selber alsdann urtheilen, wenn sie ihre Einsicht davon mit dem Folgenden aufrichtig werden verglichen haben. Treffen sie nichts in dem Folgenden an, als was sie vorher schon gewußt haben, so wird ihnen solches niemand streitig machen können, dem sie das alles aus eigener Wissenschaft schon

(*) Im 2 Th. der Versuche und Abhandl. der naturforsch. Gesellschaft in Danzig. (Danz. und Lpz. 1754, 4.) S. 226, flg.

schon voraus gesagt haben. Im gegenseitigen Fall werden sie gestehen, es sey möglich, daß einer mit einem Dinge viel zu thun habe, davon er keine gründliche Kenntniß hat; und daß ein anderer es gründlicher verstehe, der keine Lust hat, sich mit dessen Gebrauche viel abzugeben.

2. Ob nun schon im 1 Th. der Abhandl. der naturf. Gesellsch. in Danzig vieles von den Korn-Wagen beygebracht ist, so scheint es doch, als sey die im 5osten Abschn. (s. oben, S. 117) erwähnte Nutzung derselben in gewissenhaftem Handel, und in gerichtlicher Entscheidung der Streitigkeiten, welche darüber entstehen können, nicht genug erwogen worden. Daher es nöthig scheint, eine Haupt-Frage zu mehrerer Erläuterung der Sache abzuhandeln: Woher weiß man gewiß, daß man weder im Einkaufe des Kornes von Andern betrogen sey, noch im Verkaufe dem Käufer zu kurz gethan habe, und wie kann man dieses erweisen? Die groben Arten des Betruges, die mit falschen Scheffeln, oder falscher Zählung derselben in währendem Messen, oder mit falschem Gelde, u. d. gl. begangen werden, setzt man jezt als Dinge, die leicht darzuthun sind, bey Seite.

3. Es möchte jemand einwenden, die Gewißheit könne ein Jeder haben, der sich der Korn-Wage aufrichtig bedient, und in dem Preise nach derselben gerichtet hat. Aber so wird die Frage nicht beantwortet, sondern schon als bekannt voraus gesetzt, was doch nicht bekannt ist. Eben als wenn man fragte, ob die Wage richtig sey, darnach einer etwas verkauft hat, und er wollte solches damit behaupten, weil er sie aufrichtig gebraucht, und sich im Preise darnach gerichtet habe. Beydes kann wahr seyn, und es kann doch ein Betrug da vorgefallen seyn, wenn die Wage falsch ist, oder ihre Gewichte falsch sind. Ob die Korn-Wage richtig sey, ist durch Umhängung der ins Gleichgewicht gebrachten Schalen, als wenn in einer Rocken ist, in der andern die Gewichte liegen, leicht ausgemacht. Aber der Gewichte wegen, ob dieselben richtige verjüngte Pfunde des holländischen Sackes seyn, ist eine schwere Frage, worauf es hier am meisten ankommt.

4. Meine Beantwortung derſelben aus ihrem Beweiſe deutlich herzuleiten, erachte ich für nöthig, folgende Gründe voran zu ſchicken, davon ſich ein Jeder zum voraus verſichern kann, wenn er gewiß ſeyn will, daß nichts unrichtiges angenommen werde. Es ſind zweyerley holländiſche Korn-Wagen im Gebrauch, deren die kleinere bey den Bäckern, die größere bey den Korn-Händlern im Schwange geht, welche ins Große handeln, und nur laſtenweiſe einkaufen und verkaufen. Nach dem 17 Abſchn. der angeführten Abhandlung, (ſ. oben, S. 98, f.) hielt die größere Schale 23 Würfel-Zoll, und 473 Würfel-Linien par. Maßes. Die kleine hielt nur 6 ſolche Zoll und 1158 Lin., oder ungefähr $6\frac{3}{4}$ Zoll. Beydes iſt zu verſtehen, wenn die Weite durchgängig der obern gleich iſt. Aber aus dem Gewichte des Waſſers in der größern, a. ang. O., ſcheint die obere Weite der größern etwas enger als weiter hinein; und aus andern Gründen, die obere Mündung der kleinern größer als nach unten. Daher die kleine, ſo viel bey der Handwerker Gewohnheit ſich thun läſſet, ein Viertheil der größern hat ſeyn ſollen. Denn hat die kleine 6, ſo hat die größere 22 Würfel-Zoll faſſen ſollen.

5. Eben dieſes läſſet ſich auch erläutern, durch die in ihnen befindlichen Gewichte. In der kleinen waren 142 verjüngte Pfunde, in der größern 146; denn dieſe Gewichte ſollen die Pfunde des holländiſchen Sackes vorſtellen. Die kleinen wogen zuſammen 1754 par. Gran, oder faſt $6\frac{1}{4}$ danziger Loth; die großen wogen $28\frac{1}{8}$ ſolche Lothe, und wir haben über 28 gefunden. Allein, es waren auch in der großen Schale 4 Gewichte mehr, als in der kleinen. Wodurch es wieder glaublich wird, wenn beyde Gewichte genauer ausgearbeitet, und in der großen auch nur 142 geweſen wären, daß alsdann die großen 4 Mahl mehr würden gewogen haben, als die kleinen. Folglich kann man mit gutem Grunde ſagen, der Korn-Händler ihre Korn-Wage ſolle 4 Mahl größer ſeyn, als der Bäcker ihre, folglich dieſe nur ein Viertel von jener in ſich halten, ob ſie ſchon beyde zu einerley Abſicht verfertigt ſind.

6. Wer

6. Wer dieſe Art Wagen eben ſo unterſuchen will, wie ich gethan habe, wird gebeten, einen richtigen Maß-Stab und genau abgezogene Gewichte bey ihrer Prüfung zu gebeauchen. Er wird es auch nicht dabey bewenden laſſen, wenn ſie ihm ein Anderer für richtig verkauft oder anpreiſet, ſondern ſich in den Stand ſetzen, daß er durch eigene Ueberzeugung ihre Richtigkeit einzeſehen habe, und dieſelbe Andern unſtreitig darthun könne; ſonſt möchte ſeine Bemühung entweder ganz und gar, oder doch größten Theils, vergeblich ſeyn. Sollten auch andere Einrichtungen dieſerwegen gefunden werden, ſo wird es keine Schwierigkeit geben, ſie nach eben derſelben Art auf die Probe zu ſtellen. Denn wie leicht wäre es, den Inhalt der größern zu verdoppeln, und alſo eine noch größere zu gebrauchen!

7. Der Verfaſſer des in Hamburg eröffneten Ritter-Platzes, hat im 3 Th. des Hrn. P. I. M. eröffnete Kaufmannsbörſe eingeſchaltet, in welcher, S. 210, richtig angegeben wird, daß eine Laſt Korn in Holland 27 Muys (Mudden), jede Mudde aber 4 Boiſſeaux (Beutel) halte, und 3 Beutel in 1 Sack gehen; welches auch mit andern holländiſchen Nachrichten, und Clausbergs Licht und Recht der Kaufmannſchaft, Th. 1, im General-Berichte, S. IX, überein ſtimmet. Deswegen hat eine Laſt 36 Sack in Holland, (nicht 38, wie in der angeführten Börſe ſteht,) oder 108 Beutel, welche in Holland Schepel heißen, aber mit unſern Scheffeln nicht für einerley müſſen gehalten werden. Ein Schepel hält 4 Vierdevat (Viertel), und 1 Viertel 8 Kopp (Humpen oder Mäßchen). Kopp heißt ſonſt Becher, wiewohl die Hälfte eher den Nahmen führen möchte. Andere rechnen auch 21 Tonnen und 3 Schepel auf 1 Laſt, weil 5 Schepel 1 Tonne geben.

8. Insgemein richtet man ſich in Holland nach dem amſterdamer Maße und Gewichte; daher man auch die amſterd. Laſt im Korne, und Pfunde in deſſen Gewichte, folglich auch deren Verjüngung in der Korn-Wage zu verſtehen hat. Man hat aber ſchon vorlängſt, als der Korn-Handel hierher gegangen iſt, die preußiſche Laſt auch in Amſterdam angenommen, daher ſie

auch

auch noch der danziger und königsberger Last gleich geschätzt wird. Nichts ist natürlicher, als daß der Einkäufer in einem fremden Lande, sich nach der Verkäufer ihrem Maße und Gewichte, womit sie zu handeln gewohnt sind, richtet. Ist bey ihm ein anderes üblich, so muß er solches mit jenem zu vergleichen, und im Wiederverkaufe sich darnach zu richten wissen. Darum scheint in Holland die preußische Last behalten zu seyn, wie sie hier empfangen wird; nur hat man sie dort nach dem dasigen Maße und Gewichte weiter hanthieret.

9. Wenn Clausberg mit Einigen vorgibt, die preußische und amsterdamer Last sey doch nicht völlig gleich, so wiederlegen sie sich dadurch selber, wenn sie hinzu setzen: doch würden sie für gleich gerechnet. Denn wären sie nicht gleich, so würden die Kaufleute den Unterschied längst entdeckt, und als etwas Beständiges angegeben, auch in die Berechnung gebracht haben, da niemand mehr, als sie, solches zu wissen nöthig haben, und dieses gar nicht schwer ist ausfindig zu machen. Da aber dieses nicht geschehen ist, so muß in solchem Falle, da sich ein Unterschied gefunden hat, derselbe zufällige Ursachen gehabt haben, die sich leicht vermeiden lassen, und dabey auch nur etwas weniges und Anmerkens unwürdiges betragen haben. Dergleichen Kleinigkeiten werden billig aus den Augen gesetzt, da sie nichts Wesentliches noch Beträchtliches heißen können.

10. Ist die Gleichheit gedachter Laste des Kornes unstreitig, so machen 36 Sack in Amsterdam 60 Scheffel in Danzig, Königsberg ꝛc. Wir können auch aus dem wahren danziger Scheffel den Gehalt des amsterd. Sackes und Schepels heraus bringen, ob wir ihn schon nicht einmahl zu sehen verlangen. Es hat aber der danziger Nicht-Scheffel, nach der Kornmesser-Ordnung, 1 Elle 3 Zoll im Lichten, und 7 Z. in der Tiefe. Daraus findet man seinen Inhalt gleich 2762 par. Würfel-Zollen, und 421 solcher Linien. Hr. Prof. Langhansen hat §. 13, von den heutigen preußischen Maßen den alten culmischen Scheffel berechnet auf 38⅞ culmische Staufe, welche, nach seiner Auswürdigung, 2766¾ obiger Würfel-Zolle halten.

ten. Da der Unterschied von $3\frac{1}{4}$ Z. im Scheffel so was geringes ist, daß er nichts merkliches ausmacht, so kann man mit gutem Fuge sagen, der danziger Scheffel sey noch der alte culmische Scheffel, wornach sich vormahls ganz Preußen hat richten müssen. Folglich ist auch die heutige Last noch der alten preußischen Last gleich zu achten.

11. Haben 60 Scheffel in Danzig so viel in sich, als 30 Sack in Amsterdam, so sind $60.2762\frac{1}{4} = 165735$ Würfel-Zoll; und 1 Sack hält in Holland $\frac{165735}{36.} = 4603\frac{7}{72}$ par. Würfel-Zoll. Ein holländischer Schepel ist hiervon $\frac{1}{3}$, folglich $\frac{4603}{3} = 1534\frac{1}{2}$ Kubik-Zoll. Woraus zu ersehen ist, daß ein holländ. Schepel nicht viel mehr sey, als ein halber danziger Scheffel. Ein Viertel des Schepels hält demnach $\frac{1534}{4}$ d. i. $383\frac{1}{2}$; und ein Kopp $\frac{383\frac{1}{2}}{8}$ oder 48 Kubik-Zoll beynahe, davon die Hälfte 24 ist. Weil eine Metze oder $\frac{1}{16}$ Scheffel in Danzig 172 par. Kubik-Zoll hält, nach §. 23. a. O., und $24.7 = 168$ macht: so ist ein halber Humpe oder Becher bald $\frac{1}{4}$ einer Metze.

12. Ferner ist es eine ausgemachte Sache, daß 100 ℔ in Amsterdam auch vorlängst 100 ℔ zu Paris geben. Folglich sind wir berechtigt, das Gewicht des holländischen Sackes nach dem uns bekannten pariser Gewichte zu berechnen.

13. Nicht minder wissen wir durch richtige Abwägung, daß unser danziger Pfund von dem pariser Pfunde 8172 par. Gran hat. Ingleichem brachte die Summe von 35 danziger Scheffel Rocken, wie sie nach dem danziger Schiff-Maße scharf abgestrichen werden, nach Abzug des Gewichtes der Säcke durchgehends für einen Scheffel 81 danziger Pfund. Zehn Scheffel zweyjähriger Rocken brachten für einen Scheffel fast 82 ℔; aber 5 Sch. ziemlich alter Rocken, brachten für einen Scheffel 85 ℔. Weil diese letzte Abwägung schon im J. 1650 geschehen ist, so ist sie in die Kaufmannsbörse so eingeflossen, als ob eine

Last

Last Korn zu Danzig (insgemein) 5100 danziger Pfunde gebe; davon wir jezt bessern Bericht haben.

14. Nun wollen wir sehen, was sich auf diese Gründe wird bauen lassen. Ist der Rocken im danziger Scheffel 81 ℔. schwer, so hält die Last desselben 60. 81 = 4860 ℔; ist jener aber 85 ℔, so hält die Last 5100 ℔. Wenn die danziger Last in Holland nicht größer werden kann, als sie zu Hause ist, so muß sie daselbst nach dem danziger Gewichte eben so viel wiegen. Sie wird aber dort in 36 Sack vertheilt; also hält der Sack dort im ersten Falle 135 ℔ = $\frac{4860}{36}$; im andern aber $\frac{5100}{36}$ = 141$\frac{2}{3}$, oder beynahe 142 ℔. Hieraus ist klar, warum die Bäcker-Wage 142 verjüngte Pfunde habe, damit sie nähmlich auch alten Rocken abzuwägen zureichen möchte.

15. Um uns diese Berechnung etwas geläufiger und kürzer zu machen, wollen wir das Gewicht des holländischen Sackes in danziger Pfunden 5 nennen; das Gewicht aber des danziger Scheffels an eben solchen Pfunden = n. Alsdann wird seyn 5 = $\frac{60}{36}$ n = $\frac{10}{6}$ n. Gesetzt, n sey 85 ℔, so wird 5 gefunden = $\frac{850}{6}$ = 141$\frac{2}{3}$ Pf., wie im 14 Abschn. Wäre n = 80 Pf., so würde 5 seyn = $\frac{800}{6}$ = 133$\frac{1}{3}$ Pf., u. s. f. Ingleichem, wenn 5 gegeben ist, oder nach Willkür angenommen wird, so werden wir n das Gewicht des danziger Scheffels finden. Denn 5. 6 = 10 n, und n = $\frac{6.5}{10}$. Es sey 5 = 140, so wird n gefunden = $\frac{140.6}{10}$ = 14.6 = 84 Pf. Sollte 5 seyn 130, so würde n = 136 = 78 Pf. seyn müssen.

16. Das danziger Pfund verhält sich zu dem amsterdamer Pfunde, wie 8172 zu 9216, als den Granen des pariser Pfundes (13 Abschn.), oder kürzer, wie

2043 : 2304. Forschen wir nun, was das danziger Gewicht an dem amsterdamer Gewichte halte, so setzen wir an: 2304 : 2043 = 135 Pf., und finden über 119½, ja beynahe 119¾ Pf. Wir wären fast eben so nahe dazu gelanget, wenn wir gesetzt hätten 9 : 8 = 135 : 120, indem nur ungefähr ½ Pf. zu viel kommt. Wenn nun die amsterdamer Pfunde a, die danziger d genannt werden, so kann man ziemlich nahe zurecht kommen, wenn man setzt $a = \frac{8d}{9}$ und $d = \frac{9a}{8}$, zumahl wenn man von dem Quotienten noch ⅓ abzieht. Als: was geben 142 danziger Pfund in Holland für den Sack? Die Antwort ist $\frac{142.8}{9} = 162$ Pf.

17. Wenden wir dieses auf die Korn-Wage an, so geben die Gewichte derselben nicht die danziger, sondern die amsterdamer Pfunde, welche in dem Sacke enthalten sind, an. (14 Abschn.) Wog der danziger Scheffel 81 ℔, und der holländische Sack hielte solche 135 ℔., so machten diese nach amsterd. Gewicht 119⅔, oder beynahe 120 ℔. Darum hält alsdann der Schepel an dortigem Gewichte fast 40 ℔, an unserm aber 45 ℔. So gab sie auch die kleine Korn-Wage an; hingegen nach der großen, sollte er nur 114 pfündig seyn, S. 99, §. 21, a. ang. O., welches offenbar unrichtig ist. Nach einer andern Abwägung gab der Rocken, welcher nach der größern Wage 112 pfündig war, auf der kleinen fast 118 ℔ für den holländ. Sack, welches wieder der Wahrheit gemäßer ist. Die kleine Korn-Wage ist also mit mehr Fleiß und Richtigkeit verfertigt, als die große.

18. Hält der Scheffel Rocken in Danzig 85½ Pf., was muß er alsdann in Holland wiegen nach danziger Gewichte? Man wird durch Berechnung finden $\frac{10.85\frac{1}{2}}{6} = \frac{855}{6} = 142\frac{1}{2}$ Pf.; die an amsterdamer Gewichte geben $\frac{142\frac{1}{2}.8}{9} = \frac{1140}{9} = 126\frac{2}{3}$ Pf. (16 Abschn.)

Abſchn.) Umgekehrt, ſoll der Sack in Holland, 12 Pf. wiegen, wie viel muß alsdann der danziger Scheffel auf der hieſigen Wage halten? Wir antworten $\frac{112.9}{8} = \frac{1008}{8} = 128$ Pf. in Danzig, und $\frac{128.6}{10} = \frac{768}{10} = 76\frac{4}{5}$ danziger Pfund. Denn $n = \frac{6S}{10} = 6\frac{112.9}{160} = 6.\frac{128}{10} = 76\frac{4}{5}$ Pf. Ob jemahls in Danzig ein Scheffel ſo wenig gewogen habe, davon iſt mir keine Nachricht vorgekommen, und die geſchehenen Abwägungen des friſchen Rockens ſind nicht unter 80 ℔ für den Scheffel ausgefallen.

19. Weil der voll gerüttelte Scheffel $88\frac{2}{3}$ Pf. in Danzig gewogen hat (a. ang. O. S. 99, §. 21): ſo wollen wir ſehen, was davon der holländiſche Sack bekommen würde. Welches wir alſo finden: $\frac{88\frac{2}{3}.10}{6} = \frac{888}{6} = 144\frac{4}{3}$ (15 Abſchn.) Dieſe geben in Amſterdam $\frac{144\frac{4}{3}.8}{9} = \frac{1157}{9} = 128\frac{5}{9}$, oder $128\frac{1}{2}$ holländ. große Pfunde (16 Abſchn.). Weil dieſer Rocken nun von der Art war, der 81 Pfund auf unſern Scheffel gab, ſo möchte der alte Rocken, welcher ohne Rütteln ſchon 85 ℔ gab, leicht 90 ℔ wiegen. Denn $81 : 85 = 144\frac{4}{3} : 150$ und $\frac{150.6}{10} = 90$ danz. Pfund (15 Abſchn.). Dieſes möchte die Urſache anzeigen, warum man in der Korn-Wage der Korn-Händler bis auf 146 Pf. in dem Sacke aus etwas gerüttelem oder mit einem Kamme, beim Abſtreichen ſtehen bleibt, verkauften Rocken oder Weizen, die Einrichtung verfüget habe. Wenigſtens ſieht man, daß die Wage auch auf ſolche Fälle noch brauchbar ſcheinen kann.

20. Näher zur Sache ſelbſt zu kommen, ſo wollen wir nun die Prüfung der Korn-Wagen vor die Hand nehmen. Eine jede Laſt Korn, die von Preußen nach Holland gebracht iſt, bleibt das dort, was ſie in Preußen geweſen

wesen ist. Denn mit einem solchen Falle, da sie unterweges verdorben würde, haben wir hier nicht zu thun. Sollte sie auch durch die Ausdunstungen der See, oder durch starken Regen ꝛc. etwas naß werden und aufquellen, so würde sie doch in kurzer Zeit nach gehöriger Austrocknung wieder in den vorigen Stand kommen. Ist sie aber dort eben das, was sie hier gewesen ist, so behält sie einerley Maß und einerley Gewicht. Ob sie also schon nach einem andern Maße und Gewichte etwas anders zu seyn schiene: so ist dieses doch nur dem Nahmen und Scheine nach etwas anders, in der That und an sich bleibt das Maß und Gewicht dergestalt einerley, daß sie dort eben so viel Maße (Scheffel) und Pfunde haben würde, als hier, wenn diese Scheffel und Gewichte dorthin gebracht und auf eben die Art gebraucht würden.

21. Die alte Korn-Wage, oder die Bäcker-Wage, stimmete mit der aufrichtigen Gründen gebaueten Rechnung mehr, als die neue, überein. Wir wollen also von dieser den Anfang machen. Ihr Inhalt ist $\frac{1}{4}$ von der größern. Dieser ihr Inhalt war $\frac{1}{64}$ des Scheppels (11 Abschn.) folglich ist die kleine in ihrem Gehalte $\frac{1}{256}$ des Schepels. Nichts ist daher glaublicher, als daß auch das verjüngte Gewicht darin $\frac{1}{256}$ des Schepels, mithin $\frac{1}{6144}$ des Pfundes im Sacke seyn werde. Nun hat das pariser Pfund 9216 par. Gran; von diesen ist $\frac{1}{6144} = \frac{9216}{768} = 12$ Gran. So schwer war auch ein jedes der vorhandenen Gewichte; bloß $\frac{1}{2}$ Gran war jedem Gewichtlein Ausschlag gegeben, welches ein verjüngtes Pfund des Sackes vorbilden sollte. Ob solcher Ausschlag wegen der plumpen Wage oder Arbeiter, oder mit Fleiß gegeben seyn mochte, lasset man unausgemacht.

22. Gesetzt aber, es wäre mit Fleiß geschehen, und wir wollten wissen, was mit Fleiß darunter könnte gesucht worden seyn: so ist unstreitig, es müsse etwas seyn, das dadurch zu erhalten steht. Ist jedes verjüngte Pfund um $\frac{1}{2}$ Gran, d. i. um $\frac{1}{256}$, zu schwer, so gewinnt man im Sacke auf 36 Pf., 1 Pf., wenn die Abwägung richtig geschehen ist. Man hat also statt 36 schon 37 Pf., und statt 144 Pf, im ganzen Sacke

und war nur 521 Gran leichter, als das pariſer Pfund. Wäre das pariſer Pfund vormahls 9271 Gr. geweſen, ſo wäre dieſes cölniſche um 1 Unze mit der Zeit abgenommen; oder wenn es 9276 geweſen, ſo würden dem cölniſchen 5 Gran fehlen. Aber 67 Ducaten wogen dieſer cölniſchen Mark noch gleich, wie es längſt befunden und beſtimmt worden iſt, darum dieſes cölniſche Pf. für richtig zu halten.

27. Aus der Urſache gewinnt der holländiſche Käufer im Sacke auf 34 Pf., allemahl das 35ſte. Folglich, wenn der Sack nur 136 Pf. hielte, gewönne er doch 4 Pf. auf den Sack. Hält aber der Sack 144 Pf. wie es nach danziger Gewicht angeht, ſo iſt mit dem Uebergewichte im Sacke 136 + 4 + 8 = 148½. Dieſe 4½ Pf. machen in der Laſt 36, 4½ = 153 Pf., welche ſchon über 1 Sack betragen. Dieſer Vortheil macht auf 36 Laſt nicht nur eine volle Laſt, ſondern auch noch 13. 36 = 468 Pf., oder 3 Sack darüber; wenn man eine genaue und ganz richtige Abwägung mit der Korn-Wage voraus ſetzt, welche mit dem Schiff-Maße in oben angezeigter Vergleichung ſteht. Wie dieſes auch auf andere Fälle zu ziehen ſey, da die Abwägung nicht die gehörige Richtigkeit hat, kann nach dem Muſter des 24 Abſchn. leicht beſtimmet werden.

28. Doch iſt bey dieſem Vortheile des Einkaufes noch zu bedenken, wie viel an dem Getreide, theils durch Eintrocknen, wenn es lange auf den Speichern liegt, theils durch Umſtechen, und Reinigen von dem, was die Würmer ſchadhaft machen, abgeht; ingleichem, was Unkoſten des Auf- und Abtragens, des Umſtechens, des Speicher-Zinſes, den Geſellen und Burſche, die dabey zu halten und zu lohnen ſind ꝛc. betragen. Denn ob es ſchon ein eigener Speicher iſt, ſo ſteckt doch ein ziemliches Capital darin, deſſen Zinſen mit in Anſchlag kommen müſſen. Wer hiervon die Erfahrung hat, der wird leicht finden, daß es nicht unbillig ſey, wenn bey gutem Abgange des Getreides wieder ein Vortheil iſt, der jenes gut zu machen diene.

29. Es waren bey der kleinen Korn-Wage nur 142 Gewichte von verjüngten Pfunden, für den holländiſchen Sack; bey der großen aber 146. Zwiſchen beyden

iſt

ist das Mittel 144 Pf. Wenn auf diese die verjüngten Pfunde der größern Wage eingerichtet worden sind, so kommen auf $\frac{1}{64}$ des holländ. Schepels, als das Mäßlein oder halbe Kop bey der Wage 48 par. Gran. Diese 144 kleine Pfundchen 64 Mahl dreyfach genommen, geben das Gewicht des ganzen Sackes, und machen auch ein schickliches Theil vom holländ. Pfunde, nähmlich $\frac{1}{144}$, weil 144, 6 Mahl genommen, 9216, nähmlich die Grane des pariser Pfundes darstellt. Ingleichen, wie das Mäßlein oder der Becher $\frac{1}{192}$ des Sackes ist: so ist auch 48 vom Pfunde $\frac{1}{192}$, indem 192. 48 = 9216 par. Gran, daraus ein Pfund besteht. Es ist also augenscheinlich, daß die herausgebrachte Größe des Bechers an der Korn-Wage $\frac{1}{64}$ des Schepels, und $\frac{1}{192}$ des Sackes seyn solle, und daß für dessen verjüngtes Pfund 48 par. Gran gehören.

30. Solchergestalt haben wir noch eine genauere Einsicht sowohl in die größere, als auch kleinere, holländische Korn-Wage erhalten. Wollen wir sie mit dem hiesigen Scheffel und dessen culmischen Staufen vergleichen, so wird solches auch nicht schwer fallen. Wir finden $38\frac{1}{4}$ in einer Last 60 Mahl, oder die Last hat 2295 Stauf. Davon ist $\frac{1}{36}$, oder ein holländischer Sack, $63\frac{3}{4}$ Stauf. Folglich ist ein holländischer Schepel $21\frac{1}{4}$ Stauf. Wird der Stauf in 4 Quart oder Nößel getheilt, so machen 85 Nößel einen Schepel. Weil der Becher an der Korn-Wage $\frac{1}{64}$ des Schepels ist, so macht dieser Becher $1\frac{27}{64}$ Nößel, fast $1\frac{1}{3}$ Näßel der culmischen Kanne, oder fast 24 par. Kubik-Zoll.

31. Dieses wollen wir noch mit einigen Fällen erläutern, darüber Zweifel oder gar Streitigkeiten vor Gericht entstehen könnten. Der erste Fall mag dieser seyn. Es kauft ein Holländer 100 Last Rocken, und lässet sie nicht lange nach ihrem Empfange übermessen. Man meldet ihm, es fehlten daran beynahe 11 Last. Kann er deswegen den Verkäufer belangen, oder doch von ihm begehren, daß er ihm die fehlenden 11 Last gut thun solle, wenn er findet, daß der Rocken auf der Korn-Wage das angegebene Gewicht hält? Oder, was soll der Richter sagen, dem eine solche

Klage vorgelegt wird? Wie soll der Verkäufer seine Unschuld darthun, wenn er unschuldig ist? Wer sieht nicht, daß er zeigen müsse, woher der Unterschied hier kommen könne, ungeachtet Maße und Gewichte richtig sind. Nähmlich, wenn im Messen das Maß gerüttelt und dann abgestrichen wird, so kann der gerüttelte Scheffel fast 89 ℔ wiegen, wenn der ungerüttelte nur 80 ℔ gibt. Berechnet man diesen Unterschied erstlich auf eine, hernach auf hundert Last, so wird sich gedachter Unterschied ungefähr auf 11 Last finden. Es darf also der Verkäufer nur anzeigen, daß jene Messer den Scheffel müssen gerüttelt haben, so wird sich der Irrthum durch genaue Erforschung dieses einzigen Punctes leicht heben lassen.

32. Der andre Fall mag dieser seyn. Es hat jemand 66 Last auf einen Speicher schütten lassen. Als er sie im folgenden Jahre wieder abtragen oder wegschaffen lässet, findet er nur 60 eben so gemessene Last. Soll er denken, daß ihm etwa von dem Rocken etwas veruntreuet und entwendet sey, oder daß solches bey ganz richtigen Dingen so geschehen könne und pflege? Hier wird erstlich wieder darauf zu sehen seyn, ob die Art der Messung unvermerks verändert worden sey, welches bey einerley Scheffel geschehen kann. Ist dieselbe aber unverändert geblieben, so wird zu untersuchen seyn, was die Eintrocknung des Rockens in der Zeit zuwege bringen könne, bey einerley Umständen des Ortes und Wetters. Wofern dadurch ein Scheffel Rocken so viel eintrocknen könnte, daß er, statt der 80 ℔, die er vormahls wog, jezt 85 wöge: so wäre es kein Wunder, daß derselbe Rocken jezt nur 60 Last hielte, und doch noch eben so viel werth sey, als vormahls, da er 66 Last gab. Kürzer wird dieses die Korn-Wage zeigen, wenn das Mäßchen vormahls 114 verjüngte Pfunde gewogen hat, jezt aber 126 ℔ wöge.

33. Ein dritter Fall möchte dieser werden, wenn ihrer zwey von einerley Rocken zu einerley Zeit eingekauft, und ihn auch gleich lange im Speicher aufbehalten haben. Einer von ihnen verkauft seinen Rocken für 114 pfündig um 110 Fl., der andere für 122 pfündig um 120 Fl. die Last. Als jener dieses hört, will er

er auch so viel haben, darum daß es einerley Korn und von einerley Würde ist. Weil er 50 Last verkauft hat, macht er an seinen Käufer eine Forderung von 500 Fl. Kann er damit durchkommen? Ist es erweislich, daß in der That beydes Korn noch von einerley Güte und Gehalt ist, und im richtigen Gebrauche der Korn-Wage noch so befunden wird: so würde zu sehen seyn, wer, wenn der letzte Kauf ohne Tadel ist, in dem ersten Kaufe die Korn-Wage übel gebraucht habe. Ist es der erste Verkäufer selbst, oder seine Leute, so ist die Schuld sein, und er mag es sich selber zurechnen, daß er dabey nicht vorsichtiger gewesen, falls der andere nicht gutwillig nach der natürlichen Billigkeit, da er es auch so versehen könnte, von seinem Kaufe, dabey er unschuldig verfahren, abgehen will. Wäre aber der unrichtige Gebrauch der Wage dem Käufer beyzumessen, so würde diese seine Schuld dem Verkäufer nicht können angerechnet werden.

34. Nun wollen wir auch den Fall setzen: es habe einer die Wage so gut gebraucht als immer möglich, aber durch Abwägung etlicher Scheffel Korn, und die andern vorhin gezeigten Mittel kommt er dahinter, daß die Korn-Wage die Güte des Kornes nicht richtig angebe. Kann er deswegen eine Nachforderung thun, wenn der Kauf schon geschlossen ist? Kann er sagen, die Wage gibt den Rocken nur 114 pfündig an, da er doch in der That fast 120 pfündig ist, also auch die Last 6 Fl. mehr gelten sollen, wenn mir keine unrichtige Wage verkauft wäre? Kann er von den verkauften 50 Last noch 300 Fl. oder 100 Rthlr. nachfordern? Dieses ist schwerlich zu behaupten, wenn der Käufer dabey in Ansehung der Wage und ihres Gebrauches ausser Schuld ist. Nur so viel würde folgen, er müßte sich künftig im Verkauf darnach richten, hätte auch solches gleich anfangs prüfen sollen, und würde solcher Gestalt bey Eingehung des Kaufes seinen Schaden verhütet haben.

35. Ein gelehrter Freund hatte eine Beschreibung der berlinischen Getreide-Wagen, deren die Bäcker und Brauer sich bedienen, im hamb. Magazin bekannt gemacht (*).

macht (*). Sie ist nur in wenigen Stücken von der holländischen unterschieden. Die messingenen Mäßlein sind nicht kleiner, sondern ein wenig größer, als an der holländ. Bäcker-Wage. Denn, wenn diese 6 par. Kubik-Zoll und 1185 Lin. hält, so hat die berlinische 4 Kubik-Zoll rheinl. Decimal-Maß. Diese machen 1391 $\frac{1}{16}$ zweymahl mit sich selbst multiplicirt, d. i. 10,75284 Kubik-Lin. = 6 par. Kubik-Zoll, und 384584 $\frac{1}{256}$. Vermuthlich hat beyderley Maß gleich groß seyn sollen, und es hat nur im Ausarbeiten oder Ausmessen etwas weniges gefehlt (**). Der Wage-Balken aber ist bey der berlinischen 1½ Fuß angegeben, da er im holländischen nur 5 bis 6 Zoll hält.

36. Die Gewichte werden so angegeben, daß sie nach dem Apotheker-Gewichte gleichen 10. 15. 20. 30. 60. 120. 240. 480 Gran. Will man diese mit denen vergleichen, welche sich bey der holländischen Bäcker-Wage (s. oben, S. 98, Abschn. 17) befinden, so hatte dort ein verjüngtes Pfund 12½ par. Gran; und hier sind 10 Apotheker-Gran. Richtige 10 Ap. Gran machen nur 11⅔ par. Gran; also müßte auch bey der berlinischen entweder das Gewicht des verjüngten Pfundes mit Fleiß oder aus Versehen etwas größer gemacht seyn, oder es möchte das Apotheker-Gewicht nicht genau abgezogen gewesen seyn, nach welchem es gewogen worden; wenn im Abwägen alles seine Richtigkeit gehabt, wie zu glauben steht. An statt des andern verjüngten Pfundes, wären hier 15 Gr. anderthalb verjüngte Pfunde, vielleicht um einen kleinen Ausschlag daran zu erkennen, wozu aber allein fünf besser gewesen wären, wenn die Klein-

(*) Siehe oben, S. 117, fgg.

(**) Weil bey dieser kleinen Wage weder andere Materie noch ein blecherner Trichter befindlich ist, wie bey der größern: so können beyde Wagen sich im Preise fast nichts nehmen; daher eine auch weder kostbarer noch künstlicher, als die andere, zu nennen ist. Ueberhaupt wird sich eine weder mehr noch weniger für die Bürger schicken, als die andere. Auch hat die größere mit dem Trichter, in Ansehung ihrer Größe und Beschaffenheit, keine Kostbarkeit, welche für Bürger zu groß seyn sollte, man möchte denn eine andere Wage, als die Korn-Wage, im Sinne gehabt haben.

Kleinigkeit in dem gemeinen Gebrauche ganz genau zu haben wäre. Es iſt daher glaublich, daß die berlin. Korn-Wage nichts anders ſey, als eine Nachahmung der alten kleinen holländ. Wage, ob ſie ſchon nicht eben aus Holland darf hergehohlt, ſondern in Berlin kann nachgemacht ſeyn.

37. Eben daſſelbe wird auch dadurch beſtätigt, daß in der berlin. Wage nicht mehr als 975 Gran an Gewichten vorkommen, welche 97½ verjüngte Pfunde vorſtellen. Sie iſt alſo nicht eigentlich auf den holländ. Sack, ſondern auf den berlin. Scheffel, eingerichtet. Seit 1640 iſt im königl. brandenburgiſchen Preußen der Scheffel auf 38½ culmiſche Stauf geſetzt, welche dem danziger Scheffel gleich kommen (10 Abſchn.). Wofern aber daſelbſt vor gedachter Zeit der Scheffel ſchon ſo gemindert geweſen, daß er im Verkauf nur 36, und im Einkauf 37 Stauf gehalten, und wie von Hrn. Langhanſen, §. 13. de Menſuris Regni Boruſſ. hod. gemeldet wird, die alte Laſt beybehalten iſt, ſo daß vorgedachte 56½ Scheffel eine Laſt ausmachen: ſo wäre die königsberg. Laſt um 3½ Scheff. minder, als die danzig. und amſterd. Laſt. Da, nach dem königl. Mandate 1714, von der Gleichförmigkeit der Maße und Gewichte, der preuß. Scheffel in den brandburg. Landen durchgehends üblich ſeyn ſoll, ſo würde auch der berl. Scheffel bey dem ſchwereſten Getreide kaum über 90 ℔ wiegen; und alſo wären 97 verjüngte Pfunde in der Korn-Wage vollkommen zulänglich, das Getreide abzuwägen.

38. Ferner wird angemerkt, wenn der Käufer in Berlin ſein Maß vollgemacht und es abgeſtrichen habe, ſo finde er, welches Getreide, z. B. Weizen und Rocken, ſchwerer und beſſer ſey. Dieſes iſt aus dem hier und vormahls angeführten klar. Aber der Zuſatz, als ſey ſolches nur in dem Falle zu verſtehen, wenn es ſeine Ueberſchwere nicht von der Näſſe erlangt habe, ſcheint aus einem kleinen Verſehen in der Eilfertigkeit hergefloſſen zu ſeyn. Denn in der vorigen Abhandlung, Abſchn. 3, 24, 25, 26, 27, 34. iſt es genug an den Tag gelegt, und mit Verſuchen beſtätigt, die ein Jeder richtig befinden wird, daß die Korn-Wage das beſte Mittel ſey, eine auch durch die blo-

ßen Sinne unmerkliche Feuchtigkeit des Kornes und Weizens zu entdecken, und noch vielmehr den Grad der Näſſe deſſelben zu beſtimmen.

39. Nach der berliniſchen Korn-Wage ſoll der Unterſchied des Getreides von einerley Art, nach der Beſchaffenheit der Körner betragen auf 4 Scrupel, d. i. 80 Gran, oder 8 verjüngte Pfunde, welche im Scheffel 6½ ℔, 1 Quent und 1 Scrupel, geben. Dieſer Unterſchied iſt gar leicht zu begreifen, da einerley Korn, ungerüttelt und gerüttelt, faſt um eben ſo viel Pfunde, im danz. Scheffel Unterſchied befunden ward, nähmlich 81 und 88 $\frac{8\frac{1}{2}}{10}$. Machten 8 verjüngte Pfunde im Scheffel nur 6½ ℔, ſo wären es keine wahre verjüngte Pfunde, ſonſt müßten ſie im Scheffel auch 8 ℔ Unterſchied geben. Sie wären deswegen ſchon in 8 ℔ um 1½ ℔ beynahe zu klein, welche Unrichtigkeit ſehr merklich iſt, wenn im Abwägen und Berechnen kein Fehler vorgegangen wäre.

40. Mehr Gewißheit und Verſuche zu erhalten, nahm ich noch eine andere Bäcker-Wage in die Probe. Zuſammen geſteckt war dieſe meſſingene Büchſe 5 par. Zoll und 4 Lin. hoch; der Wage-Balken 5 Z., weniger 1 Lin., lang. Beyde Hälften waren einerley Höhe; die, worein das Getreide geſchüttet wird, hatte im Lichten 20½ Lin. (*), in der innern Höhe 34½ Lin.; welches beweiſet, daß auch dieſe der vorigen ſo gleich komme, als es bey Handwerkern ſeyn kann. Die Gewichte ſahen aus wie die Apotheker-Unzen, wogen zuſammen 7¼ danz. Loth; und die verjüngten Pfunde waren ſo bezeichnet: 1, 3, 4, 5, 10, 20, 40, 60. Die 2 fehlte, und die andern waren nicht auf das genaueſte abgezogen. Doch weil 143 zuſammen 1538 Apoth. Gran wogen, ſo trafen auf ein verjüngtes Pfund 10¾ Gran; und wenn die 2 nicht verloren geweſen, oder auch die 1 doppelt gemacht geweſen, hätte ſie auf 145 bis 146 ℔ für den Sack hingereichet.

41. Ich wog darauf friſchen Rocken, der mit wenig Raden untermengt war. Dieſer wog ſo friſch, wie er von

(*) Die vorige, S. 92, Abſchn. 17, ſoll im Lichten haben 19¾ Lin. So geben 296. 35 = 10369158 = 6 Z. 1158 L.

von diesem Jahre gekauft worden, 125 bis 126 ver
Pfunde, wenn er aus der Gesse dicht von der Münd
ung hinein lief, und nicht gerüttelt wurde. Rüttelt
ich aber das Mäßchen wacker, und klopfte es auf de
Tisch, so wog er abgestrichen 10 ℔ mehr. Diesen Re
cken schüttete ich in ein Thee-Schälchen, und setz
ihn damit in die Röhre des ziemlich warmen Ofen
3 Stunden lang. Als ich ihn heraus nahm, wa
das Schälchen so warm, daß es nur eben die Han
leiden konnte. Der wieder sacht eingeschüttete Rock
füllte das Mäßchen nicht mehr ganz, und am Ge
wichte waren ihm 8 verl. Pfunde abgegangen. Al
das Mäßchen wieder auf den Tisch geklopft, voll ge
füllt und abgestrichen war, wog es 136, bis fast 137
ja, als es wieder ganz kalt, und recht voll gerütte
war, 139 ℔. Man sieht hieraus die Ursache, wa
um altes ausgetrocknetes Korn natürlicher Wei
schwerer ist, als frisches.

42. Nach diesen Proben, welche ein Jeder leicht wiede
hohlen kann, fällt das Bedenken im hamb. Maga
weg: wenn diese Wage im Einkaufe landüblich we
den sollte, so möchte der Bauer sein Getreide mit B
sprengung durch Wasser schwerer machen. Den
dieses ist ein unmögliches Ding bey Rocken, Weize
u. d. gl.; und eben dabey ist im Korn-Handel die
Art Wagen aufgebracht, und in beständigem Gebrau
bisher geblieben, und wird auch künftig nie abkon
men. Vielleicht hat auch die Erinnerung wegen di
Gerste und des Habers, oben, S. 110, f. Abschn. 3
37, zu dieser Besorgung Anlaß gegeben. Indessen i
auch dawider mehr als Ein dienliches Mittel angeg
ben, im 38 Abschn. daselbst. Oft gibt es gleich da
Gesicht und Gefühl, wenn die Gerste oder der Hab
naß oder doch feucht ist.

43. Vermöge der obigen Berechnung des königsb. Sche
fels, würde der berl. Scheffel keine $2\frac{1}{3}$ Kubik-Fuß ha
ten, vielmehr noch darüber. Das rheinische Decima
Maß wird doch nur so zu verstehen seyn, daß der Fuß
10 Zoll, und der Zoll in 10 Linien getheilt ist; also blei
er zu dem pariser Fuße, wie $1391\frac{1}{10}$ zu 1440. Folgli
hat der körperliche rheinl. Fuß 2963,191239$\frac{1}{2}$ der pa
ser aber 2985,984000. Es haben also $2\frac{1}{2}$ rhein
Kubi

Kubik-Zoll 6732,9780981/2, und der oben berechnete Gehalt gab nur 2766 1/4 par. Kub. Zoll, welche nur 1 Kub. Fuß und 1031 1/2 Zoll zu Paris machen. Der Unterschied ist 6732,9780981/2 — 4768,416000 = 1964,5620981/2, welche 1/2 Kub. Fuß und noch über 272 Kub. Zoll zu Paris geben. Es scheint also keine Abwägung oder Berechnung der Grund von dieser Angabe der 2 1/2 Kub. Schuh zu seyn; oder wenn das wäre, so müßte in der Langhansischen Angabe ein Fehler seyn, welches sich hier in Ermangelung eines berl. Scheffels nicht entscheiden läßet. Doch beruft sich Hr. Langhansen auf das königl. Mandat von 1711, worin der berl. Scheffel auch in Preußen eingeführt ist. Im 3 und 11 §. seiner Abh. de mensuris setzt er: der culmische Stauf sey nach der königlichen Vorschrift im Scheffel beybehalten, und der Scheffel halte 38 1/4 Stauf, oder 2766 1/4 par. Kubik-Zoll.

44. Aus der angeführten Ursache könnte zu dem Maße an der Wage, die auf einen berl. Scheffel einzurichten, gar füglich ein Viertel eines culmischen Staufs, oder Nößel, gebraucht werden. Deren gehen 153 auf den Scheffel, weswegen auch von dem Gewichte des Kornes im Scheffel $\frac{1}{153}$ könnte genommen werden. Wem solches besser deucht, der kann auch nur 1/2 Nößel, d. i. $\frac{1}{306}$ des Scheffels, oder 1/2 Stauf, d. i. $\frac{1}{76\frac{1}{2}}$ des Scheffels nehmen. Nimmt man ein halbes Nößel an der Wage, so ist 1/2 Nößel von 80 oder 90 ℔ auch im Gewichte $\frac{1}{306}$. Man nimmt also von einem Pfunde den 306ten Theil für 1 ℔ an, und gibt der Wage so viel solche verjüngte Pfunde, als der Scheffel aufs höchste halten kann.

45. Hält das leipziger Pfund eben so viel, als das berliner, wie insgemein vorgegeben wird, so wollen wir es leicht mit dem amsterd Pfunde vergleichen. 100 ℔ in Amsterdam geben 105 in Leipzig, also auch in Berlin. Ein amsterd. Pfund hält, wie das pariser, 9216 par. Gran. Demnach hat ein berl Pfund 8777 par. Gran. Hiervon ist $\frac{1}{306}$ als das verjüngte Pfund auf der Korn-Wage 28 200/306 oder 28 2/3 Gran. Wäre das Näßchen an der Wage nur halb so groß,

so

so dürfte auch das verjüngte Pfund nur 14½ Gran schwer seyn, welche 12 Apotheker-Granen nahe bekommen.

46. Gehen in den berl. Scheffel 2766 par. Kubik-Zoll, so ist davon der 256ste Theil 10 Kub. Zoll und 7 Lin., welche Linien man, als etwas unmerkliches, sicher weglassen kann. Die Hälfte davon machen 5 Kub. Zoll, welche vom Scheffel $\frac{1}{512}$ ausmachen. Diese kann einer leicht in Wasser nach Eisenschmid's Angabe abwägen, der auch den pariser Schuh und culmischen Stauf, oder Scheffel, nie gesehen hat, wenn er nur rechte Apotheker-Gewichte nebst einer guten Wage hat, und ein Wetterglas, die Wärme des Wassers zu bestimmen. Mit solchem Wasser kann er das Mäßlein füllen, und, was es nicht füllt, abnehmen lassen. Von den 8777 Gr., die in einem Pfunde sind, ist $\frac{1}{512}$ nicht mehr, als 17¼ Gran, welche kaum über 14 Apoth. Gran etwas merkliches betragen. Diese 14 Gran machten hier das verjüngte Pfund, und man dürfte deren nur folgende machen lassen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 20, 40, oder 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 20.

47. Hieraus ist zu sehen, wie leicht es sey, auf einem jeden andern Scheffel eine solche nützliche Wage für alle zu verschaffen, die im Kaufe und Verkaufe des Getreides sicher gehen, und weder andere betriegen wollen, noch sich von andern betriegen lassen. In Danzig brauchen die Bäcker die holländische Wage, ob sie gleich auf den holländ. Sack, und nicht auf den danziger Scheffel, eingerichtet ist. Sie sind es gewohnt, sich darnach zu richten, weil 5 preuß. Scheffel 3 Sack in Holland geben, also ein danz. Scheffel ⅗ von dem holländ. Sacke ist. Gibt nun das Korn auf der Wage 120 ℔, so sind davon ⅗ nicht mehr, als 3. 24 = 72 ℔. Gibt es 125 auf der Wage, hält der Scheffel 3. 25 = 75, u. s. w.

48. Wären die holländischen Wagen nicht seit langer Zeit üblich, daß sie einer von dem andern erbte, oder um geringen Preis kaufte, so hätten sie längst nach dem danziger Scheffel können eingerichtet werden. Die andere Ursache ist, weil das Korn größtentheils nach Holland geht, und daher die Kaufleute auf dem Speicher

Speicher die holländische Wage brauchen. Ist nun der Bäcker genöthigt, von dem Speicher Korn zu nehmen, so versteht er auch gleich der Kaufleute Sprache von der Beschaffenheit des Kornes, und kann es zu Hause nachwägen, oder, welches gebräuchlicher ist, vorher die Probe davon hohlen lassen, und es selber vorher wägen. Daher ist es kein Wunder, daß auch an andern Orten, wo der Korn-Handel getrieben wird, als: in Liefland, Rußland, Schweden ꝛc. sowohl die Holländer, als auch die Engländer und Franzosen, diesen Gebrauch der Korn-Wage eingeführt haben, und dabey bleiben.

49. Schließlich findet man nun, woher der Fehler jener berlinischen Wage entstanden. Das verjüngte Maß des Scheffels hat 6 par. Zoll, und drüber; diese sind vom Scheffel $\frac{1}{27}$ Theil, aber ein verjüngtes Pfund hat nur 10 Apoth. Gran; diese sind von dem Gewichte des Scheffels $\frac{1}{73}$. Also fehlt hier das Ebenmaß in der Verjüngung, wenn das angegebene Maß und Gewicht seine Richtigkeit hat. Bey der holländischen Wage findet sich das Ebenmaß der Verjüngung noch so ziemlich (21 Abschn.), und das Verhältniß der Maße ist auch leicht (47 Abschn.).

50. Es könnte die Korn-Wage auch mit leichter Mühe, zu mehrerer Aehnlichkeit mit dem Korn-Messen gebracht werden, wenn man sie wie eine längliche metallene Tobaks-Dose einrichtete, damit sie an der Tiefe dem Scheffel ähnlicher würde. Wäre sie inwendig 5 oder 6 Zoll lang, so könnte der nach Art der Gold-Wagen eingerichtete Wage-Balken mit seiner Gabel, Zunge und den Gewichten, darin bequem liegen. Damit der Deckel nicht unnöthig eben so schwer seyn dürfte, als die Dose selbst, welche den verjüngten Scheffel eines gegebenen Ortes vorstellt, so könnte ein plattes Gewicht dabey seyn, wodurch dem Deckel das Gleichgewicht mit dem Untertheile gegeben würde. An jeder Seite des Deckels und Untertheiles könnten 4 Oehrchen seyn zu seidenen Schnürchen mit dem Haken, wodurch sie an den Wage-Balken eingehaket würden. Darneben könnte auch ein Schaufelchen oder Löffel darin liegen, wodurch das Mäßchen eben so mit vier Mahl zum Abstreichen gefüllet

gefüllet würde, als der Scheffel mit vier großen Schaufeln. So wäre auch hierin die Aehnlichkeit mit dem Messen des Kornes auf dem Boden so groß, als sie werden kann. Wer alsdann gewisser werden wollte des Gewichtes des mit dem Scheffel gemessenen Kornes, der könnte das Mäßchen etwa viel Mahl füllen, abwägen, und wenn nicht allemahl gleich viel Gewicht bey einerley Korn heraus käme, alsdann den vierten Theil des Gewichtes aller vier Abwägungen nehmen. Solcher Gestalt käme er sie nahe dem Gewichte des abgemessenen und nach dem Scheffel gekauften und verkauften Kornes, als es verlanget werden könnte; indem man zum Grunde setzt, daß die Aehnlichkeit des Füllens und Abstreichens dieses verjüngten Maßes mit Fleiß so genau beobachtet wird, als es im Großen gewöhnlicher Weise bey richtigem Gebrauch des Scheffels geschieht."

Im 15. B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. der Wiss. a. d. J. 1753, S. 227, fgg. hat Hr. Dan. Ekström folgende **Beschreibung einer Getreide-Probe, die nach schwedischem Maß und Gewichte eingerichtet ist,** bekannt gemacht.

„In jedem Handel stimmen Käufer und Verkäufer nicht allein wegen der Menge und des Preises der Waren, sondern auch wegen ihrer wesentlichen Güte, mit einander überein. Die Billigkeit erfordert, daß für eine schlechtere Ware nicht so viel gegeben wird, als ein anderer zu eben der Zeit für eine bessere gegeben hat, wenn beyde zu bekommen sind. Diejenigen, welche Leinwand kaufen, sehen genau nach der Feine, Festigkeit, Farbe, u. d. gl. und lassen sich nicht allein mit dem Ellen-Maße begnügen. Wer Metalle ein kaufen will, erkundigt sich genau, ob die Materie von der rechten Beschaffenheit ist, und läßet sich nicht mit dem bloßen Gewichte abspeisen; besonders was die edel Metalle betrifft, ist ihre Prüfung für so nöthig angesehen worden, daß einsichtsvolle Regierungen selbst dabey Hand angelegt, und die vorsichtigsten Anstalten

unrichtigem Handel vorzukommen, gemacht haben. Eben so verhält es sich mit andern Waren. Die Vorsichtigkeit erfordert fast allezeit, daß man ihre Beschaffenheit prüfe, und ihre Menge messe, ehe man sich wegen des Preises vereinigt. Besonders kommt bey demjenigen viel darauf an, womit ein starker Handel mit Ausländern getrieben wird.

„Fast jedermann wird bekannt seyn, daß man bey den meisten ausländischen Völkern eben dergleichen Vorsichtigkeit bey dem Getreide-Handel braucht, weil die Ware in großer Menge erfordert wird, ihrer wesentlichen Güte nach sehr unterschieden ist, und eines der nothwendigsten Dinge ist, das zum menschlichen Unterhalt gehört. Daher ist sehr viel daran gelegen, daß ein solcher Handel auf das rechtmäßigste getrieben werde. Die allweise Vorsehung scheint selbst darauf gezielt zu haben, als sie den Israeliten rechte Maße, rechte Wage, rechte Pfunde, rechte Scheffel und rechte Kannen, befahl; 3 Mos. 39, 36.

„Wir müssen zwar die Aernde, die uns der Höchste verleihet, allemahl mit Dank annehmen, und seine Gaben nicht messen; es lehrt aber doch die Erfahrung, wie viel, nebst einem aufrichtigen Gebete an Gott, um Segen der Feld-Früchte, auch auf die Vorsichtigkeit und den Fleiß des Landmannes bey dem Ackerbaue ankommt, und daß die Versäumniß in letzterm mehrentheils Ursache an der verschiedenen Güte des Getreides ist, welches bey einerley Witterung und zu Einer Zeit gewachsen ist. Der Schöpfer hat uns ja auch in dieser Absicht zulängliche Vernunft und Vermögen verliehen, uns nach seiner Einrichtung der Natur zu richten, damit wir die Nothdurft, die für uns erfordert wird, erlangen können. Die Metalle können aus einerley Erzen und Gruben, nicht zu einerley Güte gebracht werden, wenn man mit ihnen auf verschiedene Art verfährt. Ein träger und unwissender Gärtner klagt oft über

Miß-

Mißwachs von Ungewitter und Hitze, wenn sein nächster Nachbar, der eben die Art Erdreich besitzt, durch aufmerksamen Fleiß häufige Früchte gewonnen hat. So legt also die Billigkeit den Nachlässigen auf, zu leiden, und hindert Käufer und Verkäufer an ihren Rechten nicht.

„Bey dem Getreide-Handel leidet der arbeitsame Landmann, wenn er kerniges Getreide um eben den Preis geben muß, den ein nachlässiger Ackermann für schlechteres bekommt. Der Käufer kann zwar etwas gewinnen, nach dem das Glück ihm günstig ist, aber die ganze Sache steht alsdann im Gleichgewicht, wenn der Preis nach der wesentlichen Güte und dem Gehalte des Getreides eingerichtet wird. Für den fleißigen und geschickten Landmann folgt darauf eine rechtmäßige Belohnung, die den Trägen zur Besserung aufmuntern kann, und jeder braucht solcher Gestalt sein Recht gehöriger Maßen.

„Aber wie billig und nöthig auch die Prüfung des Getreides also scheint, so hat man doch nicht eher, als in den neuesten Zeiten, in Europa besondere Aufmerksamkeit darauf gewandt. Wiewohl Plinius schon zu seiner Zeit erwähnt hat, daß die Römer für nöthig befunden haben, den Preis des Getreides nach dem Gewichte des Scheffels zu setzen. Ausserdem ist meistens nur die Art üblich, die Moses vom Joseph erzählt, daß er befohlen habe: man sollte seinen Brüdern das Getreide in ihre Säcke messen.

„Die Holländer, welche unter allen Völkern am meisten genöthigt sind, ihr Getreide zu kaufen, und ausserdem auf ihre Haus-Wirthschaft große Aufmerksamkeit wenden, sollen auch diese Prüfung des Getreides zuerst angefangen haben, die nun in dem größten Theile Europens in Gebrauch gekommen ist, und durch das bekannte verjüngte Maß und Gewicht zugleich geschieht; anstatt daß Plinius berichtet, die Römer hätten beydes

im Großen gemessen und gewogen, welches wohl am sichersten war, aber zu einem allgemeinen Gebrauch zu kostbar und zu beschwerlich wird.

„Daß die Holländer Schaden bey dem Getreide-Handel empfunden haben, das hat sie ohne Zweifel zu dieser Vorsichtigkeit gebracht, weil sie wohl gefunden haben, daß die gewöhnlichste Art, Getreide mit Säcken und Tonnen zu messen, nur anzeigt, wie groß der Raum ist, den eine gewisse Menge einnimmt, aber von dem innern Gehalte und der übrigen Beschaffenheit des Getreides nichts weiter lehrte. Wollte man das Getreide nur wägen, so wüßte man sein Gewicht, ohne dadurch etwas von der Güte desselben, und ob es kernig ist, oder nicht, zu entdecken. Wenn man aber hierbey zugleich die gehörigen Umstände in Acht nimmt, die unsere Sinne uns an die Hand geben, und die sich mit Sicherheit entdecken lassen, wenn man das Maß mit dem Gewichte vergleicht: so ist man im Stande, nach den Gesetzen der Statik mit einiger Zuverlässigkeit zu beurtheilen, ob das Getreide mehr oder weniger kernreich ist, welche letztere durch eines von beyden, durch Maß oder durch Gewichte allein nicht zu erhalten ist.

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Tonne kerniger, auf der Ria getrockneter Rocken durch Feuchtigkeit oder Einweichen sich dermaßen ausgedehnt hat, daß er, dem Maße nach, fast 2 Tonnen ausgefüllt hat, wie auch, daß der schwächste Rocken, so große Schalen haben kann, daß er vornehmlich damit die ganze Tonne ausfüllt. Auch pflegt das Getreide oft mit allerley fremden Sachen vermengt zu seyn, als: mit Erbsen, Trespe, u. d. gl. Braucht man nun Gewichte oder Maß, jedes allein, so kann man dieses nicht entdecken. Das ist gewiß, daß ein Kenner vieles durch das bloße Ansehen entdecken kann; aber ehe er vermögend

gend ist, etwas fest zu setzen, erfordert die Sache nothwendig gehörige Versuche.

„Die Feuchtigkeit, und der Umstand, daß schwächeres Getreide stärkere Schalen hat, als dasjenige, welches mehr kernig ist, lassen nicht zu, gewiß nach dem Augen-Maße und der Empfindung zu beurtheilen, weil sie dieses Urtheil unsicher machen; auch kann der Ausschlag darin sehr fehlen, wenn man den Versuch gleich auf die gewöhnliche Art durch die Prüfungen angestellt hat, wofern nicht zugleich weitere Vorsicht gebraucht wird.

„Es ist was Besonderes, daß doch niemand, so viel mir bekannt ist, zu Erhaltung dieser Absicht die Schwere des Getreides in Vergleichung mit dem Wasser untersucht hat, so wenig, als man die Schwere des Kornes und der Schale mit einander verglichen hat; und ohne Absicht auf diese Umstände, schätzt man gleichwohl insgemein das Getreide nach dem Gewichte der Tonne. Zeit und Zufälle haben mich gehindert, diese Proportion mit der gehörigen Zuverlässigkeit zu erforschen; aber aus gewissen Versuchen ist mir doch wahrscheinlich geworden, daß des mittelmäßig kernigen Rockens eigenthümliche Schwere, sich zu der Schwere des Wassers ungefähr wie 4 zu 3 verhalten wird, und daß die eigenthümliche Schwere des Rocken-Kernes sich zu der Schale verhalte, wie 2 zu 1. Ist dieses richtig, so folgt, daß eine Tonne Rocken, die durch Feuchtigkeit ½ Pfund verloren hat, nicht nur ½ ℔ schlechter, als zuvor, ist, sondern 2 ℔; denn sie hat alsdann 1½ ℔ Wasser in sich, welches zugleich mit wiegt, und das Maß nach eben der Proportion füllen wird.

„So viel Feuchtigkeit auf die Tonne, nimmt auch auf der Riq getrockneter Rocken, wie ich gefunden habe, in einem feuchten Zimmer in sich. Verhält sich das Gewicht des Kernes zu dem Gewichte der Schale, wie 2 zu 1: so folgt gleichfalls daraus, daß eine Tonne

auf der Ria getrocknetes taubes Getreide, welches 1 ℔ weniger wiegt, als eine Tonne gleich trocknes und kernigeres, nicht nur um 1 ℔ schlechter ist, sondern auch 1 ℔ Schalen mehr hat, als das kernigere, welches Brod gibt, das schlechter schmeckt und weniger nährt. In diesen beyden Fällen muß es sich wieder umgekehrt so verhalten, wenn eben diese Art Getreide durch Trocknen ½ ℔ schwerer auf die Tonne geworden ist, daß die Tonne alsdann nicht ½, sondern 2 ℔ mehr enthält, weil die Vermehrung des Gewichtes durch das Trocknen zeigt, daß 1½ ℔ Wasser verdunstet ist, welches eben so viel Raum eingenommen hat, als 2 ℔ Getreide. Wiederum, wenn eine Tonne trockner und kerniger Rocken um 1 ℔ schwerer ist, als eine Tonne gleich trockner schwächerer, so gibt sie nicht nur 1 ℔ mehr Mehl, sondern sie gibt auch noch 1 ℔ Mehl statt des Pfundes, welches die Hülsen bey dem taubern mehr betrugen.

„Aus dem angeführten Beyspiele erhellt auch, daß Käufer und Verkäufer, ohne ihre Schuld bey der gewöhnlichen Prüfungs-Art viel Schaden leiden können, ehe die erwähnte Proportion der eigenthümlichen Schwere durch Erfahrungen ausgemacht ist. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß es einen Unterschied zwischen dem kernigen Rocken gibt, der sich von 15 : 10 verändert. Hieraus scheint zu folgen, daß der Rocken, der 15 ℔ die Tonne ausmacht, ungefähr 3 Mahl mehr werth seyn, und mehr nährende Kraft besitzen müßte, als der Rocken, der nicht mehr als 10 ℔ die Tonne beträgt.

„Also scheint es, als hätten sich die Holländer bey ihrem Getreide-Handel mit gutem Grunde in einen gewissen Gehalt eingeschränkt. Denn nach ihrer Einrichtung von Maß und Gewichte, nehmen sie keinen schwächern Rocken von den Ausländern, als den sie zu 24 ℔ den Sack, rechnen; der am meisten kernig ist,

soll

soll gemeiniglich auf 30 ℔ gerechnet werden, welches nach unserm Maße und Gewichte ungefähr 14 bis 14½ ℔ die Tonne beträgt. Innerhalb dieses Unterschiedes im Gehalte können sie auch ohne merklichen Schaden im Handel den Werth gleich trocknen Getreides nach dem Gewichte des Sackes oder der Tonne setzen. Aber wenn der Gehalt darunter fällt, so folgt aus den vorhin erwähnten Umständen, daß diese Sache viel Aufmerksamkeit verdient.

„Also ist bey Prüfung des Getreides ebenfalls nöthig, eine gewisse Trockne in Acht zu nehmen, welches sich am geschwindesten und bequemsten durch eine gewisse Wärme, nach einem gewissen Grade des Thermometers, eine gewisse Zeit über bewerkstelligen liesse, wenn man es nähmlich nur im Kleinen sucht. Kommt also Getreide zu prüfen vor, welches seine rechte Trockne nicht hat, so untersucht man es erstlich mit der Prüfung, so wie es ist, nachdem man es zuvor wohl unter einander gemenget hat. So viel nun das Probe-Maß enthält, trocknet man so stark, als es auf der Ria wäre getrocknet worden, ohne etwas zu verlieren, und reinigt es wohl von allen fremden Sachen, womit es etwa vermengt ist. Wenn man nun mit eben dem Getreide die Prüfung von neuem vornimmt, so findet sich, wie viel die Feuchtigkeit, und was beym Reinigen ist weggenommen worden, den Werth der Tonne vermindern müssen. Trocknet man hierbey besonders so viel von eben der Art Getreide, als nach dem Trocknen dem Mangel am Maße nach des ersten Abgange und Zusammentrocknung ersetzen kann, so kann man hernach den eigentlichen Gehalt des Getreides an Mehl oder Korn in der Tonne aus dem Ausschlage finden, wenn man die eigenthümliche Schwere des Kornes gegen die Schale zuverlässig untersucht hat. Für dieses Mahl gehören solche Umstände weiter nicht zu meiner Absicht,

sondern ich habe hier nur gegenwärtige Art, das Getreide zu prüfen, zu beschreiben.

„Hr. Baron und Ober-Intendant Härlemann ersuchte mich vor einigen Jahren, auf eine Prüfung des Getreides zu denken, wodurch der richtige Gehalt der Tonne bequem bey allgemeinem Gebrauch zu entdecken wäre, ohne daß man rechnen dürfte. Diese Probe müßte nach schwedischem Maße und Gewichte eingerichtet, und eben so sicher seyn, wie die Ausländer nach ihrer Rechnungs-Art haben. Ich fand bey weiterm Nachsinnen, daß die in andern Ländern angenommenen Getreide-Proben nur auf dem Grunde beruhen, daß sich die Gewichte von Körpern, die gleichen Raum einnehmen, wie ihre Dichten verhalten, und daß sich die Ganzen wie ihre ähnliche Theile verhalten. Wie diese Gründe allgemein sind, so ist auch ihre Anwendung auf jedes vorgegebene Maß oder Gewicht, welches man verjüngen soll, leicht. Ich suchte also eine solche Maschine mit der Einrichtung zu bewerkstelligen, daß unser gewöhnliches Loth-Gewicht dazu zu gebrauchen wäre, damit es keine besondere Kosten verursachte, uns zu dieser Absicht neue Gewichte machen zu lassen, wie bey den Ausländern gebräuchlich ist, und daß man vermittelst dieses Gewichtes nicht nur den Unterschied in Ließ-Pfunden und Pfunden, in der Tonne finden, sondern auch mit gleicher Sicherheit ausmachen könnte, was dieser Unterschied, der Proportion nach, für jedes Maß betrüge. Die erste Probe, die ich auf diese Art verfertigt hatte, übergab ich erwähntem Herrn, welcher dieselbe selbst auf seiner letzten schwedischen Reise gebrauchte. Weil aber diese Maschine etwas zusammen gesetzt ist, so will ich erstlich, statt einer Einleitung, eine einfache angeben, wodurch nur das Gewicht in der Tonne bestimmet wird, die zu allgemeinem Gebrauch zulänglich und am bequemsten seyn würde. Sie ist Fig. 2705 abgezeichnet. Das Maß, a b, wird

aus

aus verzinntem Blech oder Messing, wie ein hohler Cylinder gemacht, darin man an einem Ende einen andern kleinen Cylinder, b c, einrichtet, welcher leicht eingesetzt und heraus gezogen werden kann. Zum Maß gehört ein Deckel, e f g, mit einem ebenen Boden, e f, und einem andern erhobenen, e g f, zwischen welche Böden so viel Bley gegossen wird, daß der Deckel gleich so viel wiegt, als das Maß selbst leer. Die ungefähre Größe des Maßes lässet sich aus der Zeichnung beurtheilen, wenn solche mit dem beygefügten Maß-Stabe verglichen wird. Das Band i i dient, dem Maße Stärke zu geben, weil sonst das dünne Blech nachgeben, und die Gestalt des Maßes ändern könnte.

„Den innern Raum dieses Maßes nach einer gewissen Gattung Getreide einzurichten, muß man erstlich eine ausgelesene Tonne gutes reines und trocknes Getreide im Großen wägen. Gesetzt, sie wiege 13 ℔, so wäget man von diesem Getreide genau 13 Loth ab, und verschiebt den Boden c b so lange, bis diese 13 Loth Getreide gleich das gestrichene Maß füllen, so hat es seinen rechten innern Raum. Wenn dieses solcher Gestalt geschehen ist, löthet man den beweglichen Bogen-Cylinder, daß er sich nicht mehr verschieben lässet. Der Boden ist auch mit Fleiß etwas weit in das Gefäß hineingesetzt, damit er nicht gestoßen werde, und Beulen bekomme, wodurch sich der innere Raum des Gefäßes ändern würde, nachdem man ihn schon einmahl gehörig bestimmet hat.

„Weil nun das Maß ein Loth für jedes Pfund enthält, welches die Tonne dieser Getreide-Gattung wog, so ist der Inhalt des Maßes ein so großer Theil der Tonne, so ein großer Theil ein Pfund von einem Lothe ist; und weil ähnliche Theile sich wie ihr Ganzes verhalten, so ist klar, daß, so viel Pfund, oder Theile eines Pfundes, eine Tonne des einen Getreides mehr

oder weniger wiegt, als eine Tonne des andern, ſo viel Loth oder ähnliche Theile eines Lothes muß auch das Maß mehr oder weniger von eben dem Getreide enthalten. Daher entdeckt man allezeit die Anzahl von Lothen in dem Maße, wie viel Pfunde eine Tonne von eben dem Getreide enthalten wird. Ein halbes Loth bedeutet $\frac{1}{2}$ ℔: $\frac{1}{4}$ Loth oder 1 Quent, gibt $\frac{1}{4}$ ℔ oder 5 Schal-Pfund im Großen, u. ſ. w.

„Will man die Schwere einer Getreide-Gattung mit einem ſolchen Maße verſuchen, ſo füllet man das Maß damit an, und nimmt dabey in Acht, daß das Maß allemahl gleich und zu gleicher Höhe angefüllt wird, auch daß man das Getreide nicht ein Mahl mehr, als das andere, zuſammen drückt. Dieſes geſchieht mit der geringſten Unbequemlichkeit, wenn man ſo viel Getreide nimmt, als ungefähr im Maße Platz hat, ſolches zwiſchen beyde Hände faſſet, wie die Figur zeigt, alsdann die Hände in einer gewiſſen Höhe über das Maß hält, und das Getreide ſolcher Geſtalt durch eine kleine Oeffnung, die man zwiſchen den Händen macht, niederlaufen läſſet. Wenn das Maß voll iſt, ſtreicht man den Rocken behutſam mit einem rund gedreheten Stäbchen, welches $\frac{1}{4}$ Z. dick iſt, ab. Sodann ſetzt man das gefüllte Maß in eine Wage-Schale auf eine gewöhnliche gute Wage; in die andere legt man den Deckel e f g, nebſt 13 Loth Gewicht, wenn das Maß nach 13 ℔ ſchwerem Getreide eingerichtet geweſen iſt. Findet man nun, daß beydes gegen einander im Gleichgewichte ſteht, ſo zeigt dieſes an, daß das vorgegebene Getreide eben ſo ſchwer iſt, und daß die Tonne 13 ℔ hält. Wiegt aber das Maß jezt mehr oder weniger, als 13 Loth, ſo bezeichnet jenes Loth, womit man das Gleichgewicht wieder herſtellen muß, den Unterſchied eines ganzen Pfundes, oder $2\frac{1}{2}$ Mark im Großen. Wenn z. B. ein Maß Getreide 14 Loth 1 Quent, oder $14\frac{1}{4}$ Loth, wöge, ſo enthielte die ganze Tonne von dieſer Gattung $14\frac{1}{4}$ Pfund.

„Weil

„Weil die gewöhnlichen Einsetz-Gewichte nicht weiter, als bis $\frac{1}{8}$ Loth, gehen, so wäre dienlich, daß man sich noch drey geringere, nähmlich $\frac{3}{250}$, $\frac{2}{250}$, $\frac{1}{250}$ Loth machen lieſſe, damit man also bis auf einzelne Marke mit der Berechnung gehen könnte; denn $\frac{1}{250}$ Loth im Maße gibt 1 Mark im großen Gewichte.

„Jeder wird leicht begreifen, daß man hierdurch allezeit auf das genaueſte, und auf 2 bis 3 Mark bey der Tonne, finden kann, wie viel das Gewicht von allerley Getreide beträgt. Auſſerdem iſt dieſes Maß ſo wenig kostbar, daß jeder Haus-Wirth ſich mit einer geringen Nachricht ſolches bey jedem Klempner verfertigen laſſen kann. Wenn man ſich nun wegen einer Quantität Getreide von gewiſſem Gehalt verglichen hat, und findet, daß das Getreide mehr oder weniger ſchwer iſt, als der Vergleich erforderte, ſo können ſowohl Käufer als Verkäufer dieſes zur Richtigkeit bringen, wenn ihnen bekannt iſt, wie ſchwer das Getreide iſt, und wenn ſie zugleich vorerwähnte Vorſicht brauchen.

„Nichts deſto weniger erfordert dieſes einige Ausrechnung, und der gemeine Mann iſt nicht gewohnt, bey dem Getreide Pfund und Mark, ſondern Viertel und Kappar nennen zu hören. Deswegen habe ich eine andere Art Getreide-Maß erdacht, die mir ſogleich anzeigt, wie viel Kappar die eine Gattung von Getreide in der Tonne ſchlechter oder beſſer iſt, als die andre, d. i. wie viel Kappar Ueberſchuß ein Käufer bey jeder Tonne ſchwächern Getreides haben muß, ſolches mit dem beſſern gleich zu machen, und umgekehrt.

„Dieſes Maß, mit welchem man auch die Sache genauer haben kann, als mit dem erſten, ſieht man in Fig. 2706 ſo vorgeſtellt, wie es zuſammen geſetzt iſt, wenn man es mit Getreide füllen will. Es beſteht aus zwey cylindriſchen Gefäßen, a b c d, und g h i k, die aus Meſſing gemacht ſind. Jedes Gefäß muß mit ſeinen Schnüren, Haken, und allem daran beſeſtigten

Zubehör, genau mit dem andern gleich wichtig seyn. Jedes Gefäß besteht aus zwey hohlen Cylindern, von denen der eine ohne Boden ist, und sich in dem andern auf und niederschieben lässet. An dem Gefäße a b c d, werden diese Cylinder a e f b, und e c d f, mehr heraus gezogen vorgestellt, als an g h i k, wo sich bey g k nur ein schmahler Rand des innern zeigt. a e f b lässet sich nicht tiefer niederschieben, als an das Band s s. Die Gestalt des Gefäßes g h i k, nebst dessen Oeffnung an dem abgespitzten Ende n, und dem Schieber o, der die Oeffnung verschließen kann, lässet sich am besten aus der Abbildung abnehmen. Die Größe zeigt sich aus dem Maß-Stabe. q, ist ein freyer runder hölzerner Zapfen, dessen Enden so eingerichtet sind, daß sie in die Hülsen l und m können geschoben werden, wenn man die Gefäße zusammen setzen, und das Maß a b c d mit Getreide füllen will.

„Zu diesem Maße ist eine besondere Wage mit verschiedenen Gewichten verfertigt. Eine gewöhnliche Wage wäre sonst zwar gut genug; aber, der Bequemlichkeit wegen, und daß man sie mit allem andern Zubehör in das Maß selbst thun kann, wenn sie nicht gebraucht wird, habe ich dazu einen Wage-Balken von Stahl, Fig. 2707, eingerichtet, dessen Züngechen a, an der einen Seite niedergelegt, und mit dem Wage-Balken c b parallel gebracht werden kann; wenn man es aber aufrichtet, lässet es sich nicht weiter zurück führen, als bis es auf dem Wage-Balken senkrecht steht. Die Gewichte sind von Messing, und sonst eben diejenigen, die man bey den gewöhnlichen Schal-Pfunden und Loth-Gewichten braucht, nachdem sie an der Schwere ganz genau eingerichtet werden müssen; aber sie sind in kleinere Theile, bis $\frac{3}{10}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ eines Lothes getheilt. Die Gestalt ist willkürlich, aber ich habe sie wie lange Würfel (Parallelipipeda) gemacht. Bey jedem Gewichte ist auf einer Seite erstlich diese wirkliche Schwere

in

in Lothen und Theilen eines Lothes angezeigt; weil aber das schon beschriebene kleine Maß auf die Art eingerichtet war, daß ein Loth bey dem Maße, 1 ℔ im Großen gab, so ist dieses Maß, die Sache schärfer zu erhalten, so angenommen, daß ein Pfund mit 2 Loth übereinstimmet. Daher ist auf eben der Seite der Gewichte, unter der wirklichen Zahl der Lothe, auch die Zahl der Pfunde mit angezeigt, die durch das Gewicht angezeiget werden, damit man das Gewicht des Getreides in der Tonne sogleich und ohne Rechnung finden kann. So steht auf dem Gewichte von 16 Loth, 8 Ließ-Pfund; unter 4 Loth stehen 2 Pf.; unter $\frac{1}{2}$ Loth ist bey dessen Gewicht $\frac{1}{4}$ Pf. oder 5 Mark gesetzt, und so weiter bis $\frac{1}{32}$ Loth, welches zugleich eine halbe Mark im Großen vorstellt.

„Will man mit diesem Maße nur das Gewicht des Getreides in der Tonne untersuchen, wie vorhin mit dem kleinen Blech-Maße geschahe, so verfährt man auf eben die Art, aber mit etwas größerer Schärfe.

„Das Maß einzurichten, wäget man erstlich eine Tonne gutes Getreide im Großen; so viel Pfunde die Tonne wiegt, noch einmahl so viel Loth wäget man von eben dem Getreide ab, und füllet solche in das Maß a c d b, da man durch Auf- und Niederschieben des freyen Cylinders, a e f b, es dahin bringt, daß diese Quantität Getreide genau den Raum bis an ein gewisses Zeichen ausfüllt. Das Einfüllen geschieht hier gleicher, wenn man zuerst das Getreide in das andere Maß g h i k thut, und solches auf den Zapfen q setzt, daß seine Oeffnung n o gerade über die Oeffnung a b des untern Maßes zu stehen kommt. Wenn man alsdann den Schieber o behutsam wegzieht, so läuft das Getreide gleich herunter. Die Oeffnung n muß nicht allzu enge seyn, sondern ungefähr 1 Z. im Durchmesser haben, damit Gerste, Haser, und anderes leichtes Getreide sich nicht versetze, sondern leicht durchlaufe.

„Wenn

„Wenn der innere Raum des Maßes solcher Gestalt nach einer gewissen Gattung Getreide, dessen Gewicht für eine Tonne man weiß, eingerichtet ist, so zeigt der innere freye Cylinder aefb eine Linie an, an der man sehen kann, wie weit er aus dem äussern heraus gezogen ist. Zu dieser Absicht ist in dem Cylinder ecdf ein kleiner Ausschnitt tu, an dessen einem Rande eine Linie mit einem Zeiger s ist, auf welcher die Linie des einen Cylinders, die dessen Herausziehen angeben sollen, treffen müssen.

„Man setze, dieses sey geschehen, und die Linie L. Pf. sey durch das Ausziehen des freyen Cylinders bemerkt worden. Wenn eben diese Linie auf den Zeiger d fällt, so füllet man das Maß, mit was für Getreide man will, und hängt es, vermittelst des Ringes r, an den Wage-Balken, nachdem man den Rocken behutsam mit dem Stäbchen q abgestrichen hat. An das andere Ende des Wage-Balkens hängt man das Gefäß cnk, darein man Gewichte zu 26 Loth legt, wenn das Maß nach einer Tonne Getreide, die 13 ℔ wog, eingerichtet war; aber 28 Loth, wenn die Tonne 14 ℔ wog. Wöge das Gefäß eben so viel, so würde das Getreide, welches man jezt vor sich hat, eben so wichtig seyn, als dasjenige, nach dem man das Maß einrichtete. Ein Ueberschuß, oder ein Mangel von jedem Lothe aber zeigt einen Unterschied eines halben Pfundes an der Tonne des gegenwärtigen Getreides, gegen dasjenige, das man wirklich im Großen gewogen hatte.

„Meine vornehmste Absicht bey diesem Maße war, daß man zugleich den Unterschied unter der Güte des Getreides nach Kappar und Vierteln sollte finden können. Zu dieser Absicht muß man anfangs bedenken, daß Erbsen, Weitzen, Rocken, Gerste und Hafer, an ihrer eigenthümlichen Schwere sehr unterschieden sind, und daher, wenn man gleich große Gewichte von jeder

Art

Art nimmt, verschiedenen Raum ausfüllen müssen. Erbsen, als das schwerste, nehmen den wenigsten Raum ein, und Haser den größten. Hieraus folgt, daß das Maß a c d b verschiedentlich heraus gezogen werden muß, wenn von jeder Gattung ein Schal-Pfund darin gleich Raum haben soll, und daß jede Gattung ihr eigenes Merkmahl am Maße bekommen muß, wie weit man nähmlich solches für jede auszieht. Diese Merkmahle müssen nach Versuchen mit einem Schal-Pfunde gehörig guten Getreides von jeder Gattung angestellet werden.

„Dabey muß man sich erinnern, daß ein Schal-Pfund in 32 Loth; eben wie eine Tonne, ohne den Hausen, nach schwedischer Art, in 32 Kappar getheilt wird. Ich kann also ein Schal-Pfund eine gestrichene Tonne vorstellen lassen, 1 Loth gibt alsdann eine gestrichene Kappe, und Theile des Lothes gelten ähnliche Theile der Kappar. Theilt man die Kappe in 8 gleiche Theile, so enthält die Tonne deren 256. Man nennt also das vorige Schalpfund-Gewicht nur eine Tonne, oder 256; das Sechzehnloth-Gewicht heißt ein Span, oder 128; das Achtloth-Gewicht, ein halber Span, oder 64, u. s. w. bis 1 Loth, welches nun 1 Kappe oder $\frac{8}{8}$ einer Kappe bedeutet; $\frac{1}{2}$ Loth aber $\frac{4}{8}$ Kappe. Hierzu kommen zwey andere kleinere Gewichte, welche $\frac{2}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Kappe vorstellen. Diese Werthe sind an der andern Seite eben der Gewichte besonders angemerkt.

„Will man nun eine Getreide-Gattung prüfen, so stellt man zuerst das Maß an das Merkmahl für diese Gattung; hernach füllet man das Getreide ein, und wiegt es auf die vorhin beschriebene Art. Wenn nun da, das Tonnen-Gewicht, oder 256, beyde Gefäße in das Gleichgewicht bringt, so ist dieses Getreide eben so gut, als dasjenige, nach welchem man das Maß eingerichtet hat. Wenn aber dieses Getreide

dichter zusammen gehen sollte; aber dieses thut nichts zur Sache, weil eben das bey dem gewöhnlichen Messen im Großen nothwendig geschieht. Hier ist es genug, daß einerley Gattung Getreide allemahl auf einerley Art eingefüllet wird."

Anmerkungen wegen der Prüfung des Getreides, und des vom Hrn. Direct. Eckström erfundenen Probier-Maßes; nebst Anleitung das Verhältniß des Gewichtes des Kernes zur Schale bey dem Getreide zu finden. In einem Schreiben, von Eduard Gustav Runeberg, Aufseher über Maß und Gewicht (*).

„Unter die nützlichsten und nöthigsten Erfindungen, die von der kön. Acad. d. Wiss. sind angegeben, und durch gnädige Vorsorge der hohen Regierung zum allgemeinen Besten angewandt worden, ist ohne Zweifel die sogenannte schwedische Getreide-Probe zu rechnen. Derselben Nutzen ist schon im 3 Quartal der Abhandl. der Königl. Acad. für 1753, umständlich erklärt worden. Die Nothwendigkeit hat sich am gewissesten gezeigt, da man ist veranlasset worden, die holländischen und danziger Probe-Maße zu öffentlichem und Privat-Gebrauch zu verschreiben und nachmachen zu lassen. Von diesen Maßen aber hat man nicht eben viel Hülfe gehabt, weil sie nicht nach der schwedischen Mehl-Tonne eingerichtet waren; dagegen die schwedische Getreide-Probe dergestalt eingerichtet ist, daß sie, gehörig angefüllt, $\frac{1}{640}$ des Getreides enthält, welches in die schwedische Getreide-Tonne gehörig gefüllt, geht; daher, wenn das Getreide in der Probe 12 Loth wiegt, muß die Tonne eben des Getreides 640.12 Loth wiegen. Aber 640 Loth betragen 1 Ließ-Pfund Victualien-Gewicht; also muß eine Tonne von eben dem Getreide 12 Ließ-Pfund wiegen, u. s. w. daß ein Loth in der Probe allezeit einem Ließ-Pf. im Großen gemäß ist. Hieraus wird man sogleich finden, daß die übrige Richtigkeit des Maßes ihren vollkommenen Nutzen nicht bringt, wenn die Art, wie ein solches Probe-Maß gefüllet wird, nicht sicher und bestimmt ist; denn man richtet sein Absehen nicht sowohl auf den Inhalt des Maßes, dem körperlichen Raume nach betrach-

(*) Im 18 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1756, S. 266, fgg.

trachtet, als auf die Quantität des Getreides, die es faſſet, wenn es gehörig angefüllt iſt, wofern dieſe beyde Umſtände aber nicht einerley ſind; wie auch, wenn das Probe-Maß ein wenig mehr, als $\frac{1}{240}$ von dem Raume der Tonne enthält, obwohl nicht mehr als $\frac{1}{240}$ des Getreides, das in der Tonne Platz hat, hinein geht.

Bey Unterſuchung der ſicherſten Art einzufüllen, habe ich befunden, daß, je enger das Loch iſt, wodurch das Getreide in einer kurzen Weite in ein gegebenes Maß rinnt, daſſelbe deſto dichter in dieſes Maß zuſammen gedrückt wird, und umgekehrt, wenn andere Umſtände gleich ſind. Kleine Ungleichheiten zwiſchen den Höhen, von denen die Körner herunter fallen, thun zur Sache nichts, das merklich wäre. Laſſet man alſo das Getreide durch die zuſammen gehaltenen Hände, wie durch einen Trichter, in ein Maß laufen, bis es voll wird, und wiegt dieſes Getreide, ſo wird man bey vielfältiger Wiederhohlung dieſes Verfahrens ſchwerlich zwey Mahl genau einerley Gewicht bekommen, ſo ſorgfältig man auch iſt, es jedes Mahl richtig zu machen. Hingegen wird der Unterſchied ſo groß ſeyn, daß man kaum muthmaßlich die ſpecifiſche Schwere des Getreides heraus bringen wird; die Urſache iſt nur, daß man nicht wohl einerley Oeffnung zwiſchen den Händen zu wiederhohlten Mahlen machen kann.

Dieſes veranlaſſet mich, die erwähnte Füllungs-Art gänzlich zu verwerfen. Da man aber zugleich gefunden hat, daß ſich das Getreide ungefähr gleich derb zuſammen ſetzt, wenn es gleich ungehindert fällt, und nicht durch verſchiedene Oeffnungen laufen muß: ſo habe ich eine andere Art einzufüllen angenommen, die ſicherer und bequemer iſt, durchgängig gebraucht zu werden. Ich will ſolche, nebſt dem Gebrauche der Getreide-Probe, in folgende vier Regeln einſchließen.

1. Man ſtelle das Probe-Maß feſt; denn wenn es wanket, ſo ſetzt ſich das Getreide jedes Mahl zuſammen, wann es hinein geſchüttet wird.

2. Man faſſe beyde Hände, wie einen Trichter, mit Getreide, welches man prüfen will, voll, und halte ſie über das Maß, 1 oder $\frac{1}{2}$ Z. weit, ohne etwas hinein rinnen zu laſſen. In dieſer Stellung thue man die Hände geſchwinde von einander, ſo, daß das Getreide auf ein Mahl in das Maß fällt, wie es kann,

könnten aus der Erfahrung Regeln davon geben. Ich könnte Beyspiele anführen, daß Brod, von wohl geschrotenem Mehl, Verstopfungen verursacht hat, welche am leichtesten gehoben worden sind, wenn man den Kranken Brod von zusammen gemahlnem Rocken-Mehl gegeben hat, u. s. w.

Ausser diesem, und dem Vortheile, den ein Haus-Wirth, wenn er Getreide kaufen muß, davon haben kann, die Proportion zwischen Schale und Kern zu wissen, halte ich auch das für einen nicht der geringsten, daß ein Land-Mann hierdurch sich selbst überzeugen kann, daß er von einem sauern, magern, und sonst verderbten Acker allemahl schwächere Frucht bekommt, als von demjenigen, der wohl abgewartet ist, wenn sonst alle Umstände genau gleich sind. Hierdurch werden sich viele ökonomische Künste, die verschiedenen Gattungen von Getreide, deren Behandlung und Aufbewahrung betreffend, erklären lassen. Man hält z. B. insgemein dafür, unsere so genannte Gmuriks-Gerste sey zur Grütze am besten. Ist die Ursache davon nicht, daß sie meistens kerniger und mit einer lockerern Schale bedeckt ist, als die gemeine Gerste? Sollte aber eine Art unserer gemeinen Gerste kerniger, als die genannte, befunden werden, so möchte sie wohl besser, als diese, seyn.

Weil ich also versichert war, daß es nützlich wäre, die Proportion des Kernes und der Schale in einer Tonne Getreide zu wissen, so habe ich solche auf folgende Art, welche mir die sicherste zu seyn geschienen hat, ausfindig zu machen gesucht.

1. Man nehme rohes Getreide, etwas mehr, als in der Getreide-Probe, gehöriger Maßen angefüllt, Raum hat. Man untersuche dessen specifische Schwere, und zeichne sie auf. Man trockne dieses Getreide mit dem übrig gebliebenen bey gehöriger Wärme, verwahre es aber vor allzu starker Hitze.
2. Man wäge dieses wohl getrocknete Getreide im Probe-Maße, und schreibe das Gewicht auf. Man zähle die Körner, die sich im Maße befinden. Alsdann nehme man eine gewisse Anzahl, je mehr je besser, davon, und wäge sie, doch so, daß, wenn das Probe-Maß z. B. 5000 Körner enthält, und 100 davon genommen werden, das Gewicht derselben

ben so eingerichtet werde, daß es sich zu dem Gewichte der übrig gebliebenen verhält, wie die Zahl der genommenen zu der Zahl der übrig gebliebenen, so müssen die übrigen 4900 Körner 49 Mahl so viel wiegen, als die weggenommenen 100. Man kann dieses leicht dadurch bewerkstelligen, daß man gröſsere oder kleinere Körner hinzu legt, so daß, wenn 5000 Körner im Maße enthalten sind, die zusammen 12 Loth wiegen, und 100 Körner weggenommen werden sollen: so finde ich dieses Gewicht, wenn ich 12 Loth in 50 gleiche Theile theile; ein solcher Theil ist alsdann das wahre Gewicht der 100 Körner.

Man könnte vielleicht glauben, es sey nicht nöthig, die Körner im Probe-Maße zu zählen, weil man durch das Gewicht allein genau so einen groſsen Theil von der Menge Getreide, als man will, haben kann, die Schalen davon abzusondern; aber eben darin besteht die vornehmste Richtigkeit des Versuches, denn wenn $\frac{1}{50}$ geschälet werden soll, so kann man wohl dieses 50tel ganz genau haben, wenn man so viel Getreide nimmt, als $\frac{1}{50}$ von 12 Loth beträgt, (wenn 12 Loth das Gewicht der ganzen Quantität Getreide ist). Also ist wohl gewiß, daß solcher Gestalt der richtige Theil des Getreides, in Absicht auf das Gewicht, genommen wird. Aber es ist ungewiß, ob in diesem Theile die Körner, in Absicht auf ihre Größe, so unter einander gemengt seyn, wie sie in dem übrigen unter einander gemengt sind; und das muß doch seyn, wenn die Schalen des feinen Kornes sich zu ihren Kernen verhalten sollen, wie die Schalen des groben zu den ihrigen. Wofern sich aber die Anzahl der Körner, die man schälen will, zu der Anzahl der übrigen verhält, wie jener Gewicht zu dieser Gewichte: so ist leicht zu beweisen, daß die Vermischung der weggenommenen Körner der Vermischung der übrig gelassenen ähnlich ist.

3. An diesen abgezählten Körnern sondert man die Schale von den Körnern mit einem scharfen Messer ab; wenn aber etwas weniges von der Schale am Kerne sitzen bleibt, oder etwas vom Kerne mit weg-

geschnitten wird, schadet es nichts. Sehr große Genauigkeit bey diesem Schälen ist unnöthig, denn es geht unter dem Mühl-Steine nicht so genau ab.

4. Diese Schalen und Kerne werden jedes für sich gewogen; die Gewichte zusammen gerechnet, müssen mit dem Gewichte der 2 N. abgezählten Körner überein treffen, und dieses Abwägen dient zur Versicherung, daß unter dem Schälen nichts weggekommen ist.

5. Nach dieser Anleitung berechnet man, wie viel Loth Schalen und Kern, jedes für sich, in dem Getreide zu finden seyn, welches nach der 2 N. das Maß gleich ausfüllte, nachdem das Probe-Maß eingerichtet ist; so muß alsdann eine Tonne Getreide so viel Lieſs-Pfund Kern enthalten, so viel Loth Kern in dem Probe-Maße voll ähnliches Getreide befindlich sind, und eben so verhält es sich mit der Schale. Hieraus läſſet sich also die Proportion, auf was für Zahlen man will, z. B. wie viel in 100 ℔. enthalten ist, leicht finden. Ich kann also von neuem prüfen, ob mein Versuch richtig angestellt worden ist; denn die Gewichte der Schalen und des Kernes im ganzen Probe-Maße zusammen, müssen so viel betragen, als das Gewicht des Getreides darin.

Der Vortheil, daß man den Erfolg eines Versuches mit so vieler Gewißheit prüfen kann, veranlasset mich, zu glauben, diese Art, das Verhältniß der Schale und des Kernes in einer Tonne zu prüfen, würde nicht die schlechteste seyn.

Ist nun dieses Getreide Rocken gewesen, wovon eine Tonne 12 Lieſspfund gewogen hat, so kann man wohl sicher seyn, daß in einer Tonne Rocken, deren Gewicht 15 Lpf. beträgt, nicht eben die Proportion zwischen Schalen und Kern Statt findet; denn die Erfahrung lehrt, daß taubes Getreide allezeit häufigere und stärkere Schale hat, als mehr kerniges. Aber doch ist die Frage noch übrig: ob bey allem Rocken, da die Tonne 12 Lpf. wiegt, diese Proportion der Schale zum Kern Statt hat, d. i. ob bey allem Rocken, dessen specifische Schwere einerley ist, der Kern allezeit in eben dem Verhältnisse zur Schale steht?

Diese

Diese Ungewißheit wird man vermeiden, wenn man mehrere Versuche mit Getreide von einerley Art und einerley specifischen Schwere auf vorbeschriebene Art anstellt. Vermuthlich würde der Unterschied, den man etwa fände, nicht größer seyn, als daß man aus vielen Versuchen ein Mittel nähme; und solches ohne merklichen Fehler, als das feste Verhältniß zwischen Kern und Schale ansehen könnte, die bey allem Getreide von der Art, welches eben die specifische Schwere hätte, Statt fände. Wenn man z. B. mit verschiedenem Rocken, welcher insgesammt 12 Lpf. in der Tonne wöge, Versuche angestellt hätte: einer wäre in feuchter, der andre in trockner Witterung gewachsen, beyde aber auf einerley Felde; der dritte könnte wieder auf wohl bearbeitetem und trocknem Felde; der vierte auf sauerm Acker, wenn solches möglich ist, bey gleicher Witterung ꝛc. gewachsen seyn. So würde man also das sicherste, was sich hoffen läßet, und zum gemeinen Leben erfordert wird, dadurch finden, daß man aus dem Unterschiede dieser Versuche ein Mittel für das Gewicht des Kernes und auch eines für das Gewicht der Schale nimmt, welches als das wahre Gewicht des Kernes und der Schale in einer Tonne für allen zwölfpfündigen Rocken angesehen werden kann.

Nachdem solche Versuche angestellt, und die Mittel daraus für unsere gewöhnliche Getreide-Gattungen genommen worden sind; lieſſen sich solche Mittel in einer kurzen Tafel ungefähr folgender Maßen ansetzen:

9pfündiger Rocken hält in der Tonne { Lpf. Kern. / Lpf. Schale.

10pfündiger dergl. hält in der Tonne { Lpf. Kern. / Lpf. Schale.

u. s. w. gleichfalls für Weizen und Gerste von allen Arten.

Zu einer sehr einfachen Art von Korn-Wage, ertheilt Hr. Kammer-Rath Suckow (*) folgende Anweisung.



(*) Im Vorbericht zu seiner Ausgabe von Hrn. v. Eckhart Experimental-Oekonomie, (Jena, 1778, gr. 8.) S. XXVI, f.

„Die Aussaat nach Scheffel anzugeben, ist fast aller Orten gewöhnlich; aber es ist sehr schwer, die richtigen Verhältnisse dieser Maße zu bekommen. Und schon in dieser Absicht würde es sicherer seyn, die Menge des auszustreuenden Samens nach dem Gewichte anzugeben. Aber es sind noch wichtigere Gründe vorhanden, die dieses zu thun rathen. Denn die Güte, die Vollkommenheit des Getreides, richtet sich nicht nach der Größe, sondern nach dessen Schwere; und ein schwereres Getreide von eben der Art mit dem leichtern, hat ohne Streit mehrere Kräfte, und wird sich folglich im Entwickeln, im Wachsen, und in der Aernde, in einerley Boden gesäet, ergiebiger erweisen, als dieses. Es ist daher zu bewundern, daß, da man andere Dinge, z. B. die Münzen, niemahls nach der Größe allein, sondern nach der innern Güte und Schwere, beurtheilt, daß man nicht ein Aehnliches bey den Getreide-Arten beobachten, sondern deren Werth allein nach der Größe der Ausdehnung schätzen will.

„Mir scheint dieser Gegenstand der Aufmerksamkeit der Obern würdig zu seyn. Sollte wohl ein Scheffel Korn, der nur ein Par Pfund schwerer wiegt, als ein anderer, nicht einige Groschen mehr werth seyn? In der That ist der Rath, das Getreide mehr nach dem Gewichte, als nach der Größe eines Scheffels zu schätzen, nicht mehr neu, und in den Schwed. Abhandl. gibt so gar Hr. Eckström eine Getreide-Probe an, durch welche man sowohl das Gewicht desselben, als dessen Größe, zu bestimmen vermag (*). Dieses Werkzeug ist sehr zusammen gesetzt. Vielleicht kommt man leichter auf folgende Art zum Zweck. Man lasse sich von Blech einen hohlen Cylinder mit einem Boden machen, der genau einen bestimm-

(*) Siehe oben, S. 143, fgg.

stimmten Theil des an dem Orte seines Aufenthaltes gewöhnlichen Getreide-Maßes hält. Z. B. in Jena rechnet man nach halben Vierteln, und dasselbe hält höchstens 24 Kannen, oder 6 Stübchen. Läßet man nun einen Cylinder machen, der gerade eine Kanne fassen kann, so weiß man daß dieses Gefäß 8 Mahl 24 genommen, einen hiesigen Scheffel beträgt. Man lasse nun einen andern etwas weitern, doch niedrigern, Cylinder machen, Fig. 2708 a) abcd, in dessen Mitte ein Blech mn auf die stählerne Feder pp ruhet. Man fülle nun den ersten Cylinder mit Getreide, z. B. mit Korn der besten Art, wiege dieses auf einer richtigen Wage, stelle es behutsam in das Gefäß Fig. 2708 a); wie Fig. 2708 b) anzeigt, und bemerke, wie tief es sich einsenkt, indem durch dessen Gewicht die Federn pp zusammen gepreßt werden. Dieses bezeichne man mit einem Feil-Strichе auf eine der zur Seite sich befindenden Flächen, die senkrecht mit qc, qd, bezeichnet worden. Man schütte dieses Getreide aus, und ein anderes Korn von dem geringsten Werthe hinein; man wiege auch dieses, und bemerke, wie weit sich zuft das Maß in dem andern Gefäße einsenkt: so weiß man jedes Mahl bey einerley Art des Getreides die wahre Schwere und Güte des ganzen Scheffels. Z. B. das beste Korn wöge, wenn der Cylinder erfüllt worden, 1 ℔. 4 Loth, so ist dieses Gewicht, weil der Cylinder in dem jenwischen Scheffel 8 Mahl 24 Mahl, d. i. 192 Mahl befindlich ist, so viel Mahl zu nehmen, und mithin würde der Scheffel des besten Kornes 216 Pf. schwer seyn. Gesetzt aber, die Schwere eben dieses Cylinders vom geringsten Korne wöge 25 Loth, so würde die Schwere des ganzen Scheffels 146¼ Pf. betragen. Wenn man nun den Raum zwischen dem Merkmahle des besten und des geringsten Kornes, in kleinere Theile theilt, welches dadurch geschehen kann, daß man auf das mit dem

ſchlechteſten Korne erfüllte Gefäß, nach und nach 1, 2, 3, 4, und mehrere Lothe legt, und die Tiefe, zu welcher das Gefäß ſinkt, jedes Mahl bemerkt: ſo laſſen ſich leicht ſolche Tabellen verfertigen, welche die Schwere des Getreides, indem daſſelbe den Cylinder zu einer beſtimmten Tiefe zu ſinken nöthigt, genau angeben. Man ſieht leicht, daß einerley Cylinder, zur Probe-Wage bey dem Weizen, Korne, Gerſte, Haſer, Linſen, u. ſ. f. in ſo viele verſchiedene Columnen eingetheilet werden, als man verſchiedene Arten der Samen dadurch meſſen will, und wenn man das eigenthümliche Gewicht einer jeden Art zuvor, wie oben angegeben iſt, bezeichnet hat.

Da die gewöhnlichen Korn-Wagen insgemein aus Holland zu uns kommen, und daher, ſo vortheilhaft ſie auch übrigens ſind, den Fehler haben, daß ſie, nach Verhältniß des verſchiedenen deutſchen Maßes und Gewichtes ſehr unrichtig verjüngt ſind, wie die Erfahrung gelehrt hat: ſo hat der geſchickte Mechanicus, und bey dem Ajuſtirungs-Amte zu Berlin verpflichtete Wage- und Gewicht-Juſtirer, Herr Gniſer, gedachtes Verhältniß genau nach einheimiſchem Maße und Gewichte geprüft und gefunden. Die Entſtehung dieſes ſehr verbeſſerten Getreide-Probe-Inſtrumentes hat man allein der unermüdeten Sorgfalt des kön. preußiſchen General-Directorii zu verdanken, wobey ſich der Kriegs-Rath und Ober-Proviant-Meiſter, Herr Fleſch, vorzüglich verdient gemacht hat. Denn obgleich ſeit 100 und mehrern Jahren in Berlin Korn-Probe-Wagen, und zwar nach Art der holländiſchen, gebraucht worden ſind, ſo waren ſolche doch nicht zum Behuf der königlichen Magazine hinreichend, und man wünſchte beſtändig dergleichen Korn-Probe-Wagen zu haben, womit man nicht allein das Gewicht, ſondern auch die vorgegangenen Veränderungen des Getreides

treides, wegen der langen Erhaltung deſſelben erforſchen könnte, auch ob bey dem Waſſer-Transport viel oder wenig Waſſer dazu gekommen ſey. Erwähntes Departement hatte auch ſeit vielen Jahren zu verſchiedenen Mahlen einige verfertigen laſſen, welche aber nie nach Wunſch ausgefallen waren. Endlich meldete ſich Hr. Gniſer im J. 1781 dazu, worauf die Verfügung getroffen wurde, daß auf dem königl. Magazine, bey Verſammlung des ganzen Proviant-Amtes, die Probe damit angeſtellt wurde, und ein beglaubtes Atteſtat ausgefertigt worden iſt, daß die eingereichten Gniſerſchen Korn-Probe-Wagen zu dem beſtimmten Gebrauche vollkommen richtig und gut befunden, und alle damit angeſtellte Verſuche ſehr gut ausgefallen wären. Zu Anfange des gleich darauf folgenden Jahres wurde eins von dieſen Probe-Inſtrumenten Sr. Majeſtät, dem hochſel. Könige eingereicht, und am 30 Jan. 1783 wurde daſſelbe Inſtrument in einer öffentlichen Verſammlung der königl. Acad. d. Wiſſenſch. vorgezeigt, und deſſen nutzbarer Gebrauch erklärt, welches den berliner Zeitungen v. 1 Febr. deſſ. J. im 14ten Stück, inſerirt worden iſt. Endlich erging ein Befehl, dergleichen Probe-Wagen für alle in ſämmtlichen königl. Landen vorhandene Magazine zu verfertigen, bey welcher Gelegenheit noch eine beträchtliche Anzahl gemacht wurde, welche nach verſchiedenen königl. Provinzen, auch bis nach Holland, gekommen ſind.

Von dieſer neu inventirten und ſehr verbeſſerten Korn-Probe-Wage, wurde in No. 199 und 200 des neuen berl. Intell. Bl. v. J. 1786 folgende Nachricht bekannt gemacht. (*)

„Eine Korn-Probe-Wage muß, nach dem wahren Begriffe von derſelben, nicht allein die Güte der verſchie-

(*) Ein Auszug daraus, ſ. in No. 28 des leipz. Int. Bl. v. J. 1786, S. 225 f.

schiedenen Getreide-Arten, sondern auch die vorgegangenen Veränderungen, als z. E. den Wurm-Fraß, wodurch viele Hülsen ausgeleeret werden, ja so gar diejenigen, welche trockne und feuchte Witterung in denselben gewirkt haben, richtig bestimmen. Man muß demnach mit derselben sowohl das Krimpf- als auch das Quell-Maß ausmitteln können, vornehmlich letzteres, weil der Versender ganze Schiff-Ladungen von Getreide der willkürlichen Behandlung derjenigen, welche den Transport verrichten, anvertrauen muß. Diese nützliche Untersuchung gründet sich indessen auf eine deutliche Beobachtung und Erkenntniß des vorhandenen Getreides, die aber durch die bisherigen Korn-Wagen gar nicht in derjenigen richtigen Ordnung unsern Sinnen dargestellet werden, weil man auf selbigen mit der größten Bemühung kaum vermögend ist, das Quell-Maß damit deutlich und mit Ueberzeugung aus einander zu sehen. Daher ist es höchst nöthig, solche Instrumente zu erfinden und zu gebrauchen, die geschickt sind, uns eine jede besondere Eigenschaft der verschiedenen Getreide-Arten, und deren vorgegangenen Veränderungen, auf eine accurate und ganz sichere Art darzustellen; und je einförmiger eine solche Probe-Wage mit dem großen Maße und Gewichte zutrifft, desto nützlicher wird solche in der Anwendung, wenn der Auswurf des Uebermaßes durch Berechnung auf große Quantitäten gesucht werden muß.

Um eine solche genaue Uebereinstimmung zu erhalten, wurde, bey Ausfertigung dieser neuen Probe-Wage,

1. die vornehmste Absicht dahin gerichtet, dieselbe in ein ganz vollkommen gerechtes Verhältniß zu berliner Maß und Gewicht zu bringen. Die meisten bisherigen Korn-Wagen sind nur in einem ungefähren Verhältniß nach dem Großen durch Zusammenkünstelung der imaginirten kleinen Gewichtchen mit dem kleinen

Maß-

Mäßchen gebracht worden. Allein, dieſe neue Probe-Wage hat folgender Geſtalt das gerechteſte Verhältniß erhalten. Man hat zum Probe-Maß eine Achtel-Metze berl. Maßes angenommen, und zum Probe-Gewicht ein geſtämpeltes accurates berl. Kramer-Pfund. Eine Achtel-Metze iſt der 128ſte Theil vom Scheffel; alſo muß vom ganzen Pfunde der 128ſte Theil davon, welches ein Quent iſt, das Probe-Pfund abgeben, daß alſo das ganze Pfund 128 ſolche Probe-Pfunde in ſich hält. Man hat auf dieſe Art die wahre Achtel-Metze nicht um das geringſte verfehlen können, da man dabey zur Richtſchnur angenommen hat, daß dieſe Probe-Wage von allen Korn-Haufen nicht allein daſſelbe Gewicht, was ſolche im Großen angeben, ebenfalls ganz accurat anzeigt, ſondern auch, daß die geſammten kleinen Gewichte allemahl der 128ſte Theil vom Großen ſeyn müſſen. Um aber dabey recht verſichert zu ſeyn, wurde ein kupfernet Probe-Scheffel dazu genommen, auch die große Wage ſowohl, als die großen Gewichte auf das accurateſte zuſammenſtimmend befunden, und die häufig angeſtellten Proben haben überzeugt, daß dieſe Abſicht auf das genaueſte erreicht worden iſt. Wie nun auf dieſe Art unſere neue Korn-Wage eine große Verbeſſerung vor den bisherigen und unter dem Publico verbrauchten, erhalten hat, ſo war es auch ſehr nöthig,

2. eine beſtändig ſichere Einfüllungs-Art des Probe-Maßes zu haben. Dieſes iſt durch einen neu inventirten Trichter erhalten worden. Die Richtigkeit eines Maßes bringt nicht den vollkommenen Nutzen, wenn die Art, wie ein ſolches Probe-Maß gefüllet wird, nicht ſicher und beſtimmt iſt, da hauptſächtlich der wahre Grund das Uebereinſtimmens mit dem Großen darauf beruhet, daß das Probe-Maß jederzeit einen gleichen verhältnißmäßigen Theil vom Getreide in ſich faſſe. Bey Unterſuchung der ſicherſten Einfüllungs-

brauch auf Rocken und Weizen der Trichter seine gehörige Höhe dazu hat; hingegen bey dem Gebrauch auf Gerste und Hafer die Erhebung des Trichters über das Probe-Maß durch das Streich-Holz bestimmt worden ist, welches auch am Streich-Holze durch Gerste und Hafer angedeutet ist, und setzt man einen Fuß des Trichters in die marquirte Oeffnung.

Auffer diesen drey großen und wichtigen Vorzügen, welche unsere neue Probe-Wage erhalten hat, ist auch solche noch dahin verbessert worden, daß man

4. das Gegen-Maß zu dem Gewichte viel niedriger, als das Probe-Maß, eingerichtet hat, damit man die Probe-Gewichte mit Einem Blicke übersehen könne, und dieselben sich nicht abnutzen können, mithin sich richtig erhalten. An den bisherigen Korn-Wagen hat man den Gegen-Maßen die nähmliche Tiefe, als dem Probe-Maße, gegeben, welches verursachet, daß die Gewichte durch das beständige Hinein- und Herauswerfen, vermöge des Falles sich beständig abnutzen; es war also nothwendig, diesem vorzubeugen, um das gerechte Verhältniß zwischen Maß und Gewicht zu behalten. So wie man also auf diese Art für die Erhaltung der Richtigkeit des Gewichtes gesorget hat: so war es auch nöthig, der beständigen Klage vorzubeugen, daß die Gewichte in den Korn-Wagen, währender Reise, eine Wankung verursachten, daß oft die darin liegenden kleinen Wage-Balken verletzt und unrichtig geworden sind. Diesem übeln Umstande ist auch dadurch abgeholfen worden, daß man

5. im Probe-Maße eine solche Anordnung getroffen hat, daß das Probe-Gewicht den ganzen Apparatum darin befestigt, mithin die Wage vor Beschädigung gesichert ist. Man hat sogar nicht einmahl nöthig, ein einziges Stück darin mit Papier zu umwickeln, oder dabey zu stopfen, wie bisher geschehen ist, welches auch nicht allemahl hinlänglich gewesen ist.

Da

Da man sich auch bisher mit solchen Korn-Wagen hat behelfen müssen, deren Gewichte nur bis auf das halbe Pfund reichten, und es doch recht nützlich ist, wenn solche auf $\frac{1}{4}$ tb angeben, weil man solches im Großen hat: so ist auch

6. der Wage-Balken bey dieser neuen Korn Wage also eingerichtet worden, daß man auf das Viertel-Pfund sicher angeben kann.

Ausser allen diesen angezeigten Verbesserungen, welche die neue Probe-Wage erhalten hat, kann man auch von dem Probe-Gewichte, von der Wage, von dem Futteral, von dem Trichter mit dem neu inventirten Schieber, und auch von dem Probe-Maße, folgende besondere Nutzen haben, welche man von keiner einzigen andern Korn-Wage noch jemahls hat erhalten können.

7. Mit dem Probe-Gewichte kann man alle Gewichte zur Uebereinstimmung bringen, und beständig darin unterhalten. Da nunmehr zum Probe-Gewicht kein imaginirtes, sondern das accurateste berliner Kramer-Pfund angenommen ist, so darf man nur das erste Pfund-Gewicht darnach abwägen, und alle übrige dadurch vergleichen. Wäre aber das erste Pfund-Stück schon etwas zu leicht, so ist nöthig, daß man Stückchen Bley darauf anschmelze, welches ebenfalls an die größern geschehen kann, wofern solche nicht die Gleich-Wage beobachten; und auf diese Art kann man ein sehr gleichstimmiges Gewicht erhalten.

8. Die neu-eingerichtete Wage leistet auch den Nutzen, daß ein jeder Besitzer derselben, sie nicht allein als bloße Korn-Wage, sondern auch zum Abwägen des Goldes und Silbers, und anderer Sachen, welche nicht über 2 Mark betragen, gebrauchen kann, welches mit andern Korn-Wagen nicht möglich ist. Um solches zu erhalten, sind die Gewichte doppelt gezeichnet worden; was solche als Probe-Pfunde vorstellen, ist

groß und schwarz gezeichnet; was sie aber an ordinären Lothen sind, ist mit kleinen Ziffern beygeschlagen worden.

9. Das Futteral, welches zum Einpacken der ganzen Geräthschaft gebraucht wird, kann genutzet werden, berliner und fremdes Maß zu überschlagen, ob solches die vorgegebene Größe hat. Bey dem Einkauf einer großen Quantität Getreides ist es überaus nützlich, sich zu versichern, ob das vorgezeigte Maß die gesetzmäßige Größe habe. Man hat demnach das Futteral mit einem Cylinder eingerichtet, welcher gezogen werden kann, da dann diejenige Höhe bis an das erste Zeichen die wahre halbe Metze ist, und die Höhe bis an das zweyte Zeichen gibt ein Maß von 100 rheinl. Kubik-Zoll; beyde sind auf das genaueste ausgeprobet worden. Zehn solche gestrichene Maße von der zweyten Höhe geben also 1000 Kubik Zoll.

10. Mit dem Trichter kann man alle fremde Gattungen von Korn-Wagen ausproben, ob solche gerecht oder falsch sind. Wenn ein Probe-Maß mit seinem einliegenden Gewichtchen in einem gerechten Verhältnisse steht, so kann man durch diesen Trichter das wahre Gewicht vom großen Maße auf alle Getreide-Arten heraus bringen, wobey anzumerken ist, daß ein jedes anderes Probe-Maß für gerecht erkannt werden muß, wenn gleich am Trichter andere Oeffnungen, als die gezeichneten, gemacht werden müßten, wenn man nur das wahre Gewicht vom Großen erhalten kann. Gegentheils sind alle diejenigen Probe-Maße offenbar unzuverlässig, wenn man durch keine einzige willkürliche Oeffnung des Trichters das rechte Gewicht auf alle Getreide-Arten erhalten kann.

Da auch an einigen Orten, wo der Korn-Handel stark getrieben wird, gebräuchlich ist, daß sich Kaufleute die Korn-Wagen fremder Länder anschaffen, in

sons-

sonderheit von denen Orten, mit welchen sie in Handel und Correspondenz stehen: so hat man

11. dieses neue Probe-Maß mit einem Cylinder eingerichtet, wodurch man sich alle fremde Probe-Maße selbst machen kann. Dieser Cylinder kann eben so, wie derjenige, welcher im Futteral ist, heraus gezogen werden. Weil man aber die wahre $\frac{1}{8}$ berl. Metze besonders mit Schrauben verfertigt hat, so müssen solche zuvor heraus geschraubet werden. Endlich kann man

12. mit dieser verbesserten und accuraten Korn-Wage alle vorerwähnte Veränderungen bey verschiedenen Getreide-Sorten viel sicherer ausmitteln, als mit der bisherigen. Weil das Probe-Maß, wenn solches auf die wahre Achtel-Metze gestellt ist, vermittelst des erfundenen Trichters, jedes Mahl einen gerechten verhältnißmäßigen Theil vom Scheffel ganz genau angibt, welches man mit andern Probe-Maßen nicht so genau haben kann: so kann man auch alle Veränderungen, welche trockne und feuchte Witterung in den Getreide-Arten verursachen, viel sicherer ausmitteln, als es bisher hat geschehen können.

In Ansehung des besondern Nutzens dieser Korn-Wage für diejenigen, welche den Getreide-Handel treiben, ist Folgendes zu bemerken.

1. Beym Einkauf des Getreides kann man zwar beurtheilen, ob der Rocken und Weizen dünnhülsig, ingleichem, ob die Gerste groß oder klein, und der Haser weiß von Körnern, von Spreu gereinigt, und überhaupt alle diese erwähnte Sorten Getreide nicht viel Raden, Wicken, Tresp, von Würmern sehr angegangen, und andere Unreinigkeiten haben; aber was der Scheffel wirklich im Gewicht hält, lässet sich bloß und allein durch die Korn-Wage bestimmen. Und da besonders der Rocken eine Getreide-Art ist, die dem Ansehen nach auch den Erfahrensten betriegen kann, so zeigt die Korn-Wage gleich an, ob der schwarze und

weiße Wurm den Rocken ſchon vor langer Zeit inficirt hat; denn weil der ſchwarze Wurm die Körner auslees ret, und der weiße Wurm durch das Ueberſpinnen mit ſeinem Schleime die Körner taub macht, indem der Schleim das Mehl im Korn zur Fermentation und end- lich zur Verweſung bringt, ſo gibt die Wage gleich an, was von dieſem Korne bey dem Vermahlen nach Abzug des Mühlen-Abganges und der Kleyen, wirklich an Mehl heraus kommen muß. Auch kann man ſich beym Einkauf in Anſehung des Maßes, ob ſolches richtig oder unrichtig iſt, proſpiciren. Man läſſet nähmlich den vom Verkäufer angewieſenen Scheffel, womit ge meſſen werden ſoll, einſchlagen, glatt abſtreichen, und auf der Wage wiegen. Iſt ſolcher mit der kleinen Probe-Wage im Gewichte gleichſtimmend, ſo kann man überzeugt ſeyn, daß erwähnter Scheffel mit dem berliner egaliſiret; und ſollte ſich ja eine Differenz erge- ben, welche dadurch entſtehen kann, wenn der Rocken von auſſerordentlicher Güte iſt, ſo dürfte ſolche nur von geringer Bedeutung ſeyn.

Zu mehrerer Accurateſſe kann auch des Verkäufers Scheffel mit der im Futteral angebrachten halben berl. Metze überſchlagen werden, welches folgender Maßen geſchieht. Es wird der Trichter, wie gewöhnlich, auf Rocken geſtellt, ſolcher damit angefüllt, und über der halben Metze nur ſo hoch gehalten, daß ein Finger in der Breite durch kann; auf dieſe Art werden die halben Metzen, wenn ſolche auch noch ſo oft abgemeſſen wer- den, nie gegen einander differiren. Trifft demnach des Verkäufers Scheffel mit dieſer halben Metze 32 Mahl zu, und das Wiege-Gemäß, welches $\frac{1}{8}$ berl. Metze hält, gibt das Gewicht gegen den zuvörderſt ge dachten Scheffel richtig an, ſo bleibt kein Zweifel mehr übrig, daß der Scheffel, worin gemeſſen werden ſoll, dem berl. Scheffel gleich iſt. Auf dieſe Weiſe kann alſo ein unrichtiges Gemäß nach dem richtigen berl.

Schef-

Scheffel accurat ajustiret, und der Käufer beym Empfang des Rockens sicher gestellet, auch von einem jeden in Ermangelung eines kupfernen berl. Probe-Scheffels, die höl ernen Scheffel, welche sich sowohl durch die abwechselnde Witterung, als auch durch den öftern Gebrauch, verändern, genau überschlagen werden. Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem Gewichte, welches mit dem zu der kleinen Korn-Wage befindlichen 2 Pfundstück Kramer-Gewicht überschlagen, und darnach rectificiret werden kann.

2. Bey der Verschiffung des Getreides, ist die Inserirung des Gewichtes in den Frachts-Briefen schlechterdings nothwendig; dieses kann aber an dem Einkaufs-Orte, wo es an einer großen Wage und Gewicht gemeiniglich fehlt, nicht stets geschehen. Durch die kleine Korn-Wage aber kann demjenigen, der den Transport des Getreides verrichtet, eine jede Ladung, wenn davon 20 und mehrere Mahl gewogen wird, überführt werden, wie viel der Scheffel Getreide im Durchschnitt beym Empfang gewogen hat, und daß er auch bey der Ausladung wieder eben so viel nach Scheffel Maß und Gewicht abliefern muß. Eine bekannte Sache ist es, daß, wenn das Gewicht des Getreides mit im Frachts-Briefe gesetzt wird, noch bis jezt das einzige Mittel ist, einer großen Veruntreuung vorzubeugen. Um indessen sich selbst zu überzeugen, daß, wenn beym Empfang ganz trockner Rocken eingeladen worden, solches aber unterweges sehr angenetzet, und auf einer langen Fahrt und bey warmer Witterung oft umgestochen und rectificirt wird, bey der Ablieferung nicht nur das nöthige Maß und Gewicht haben kann, sondern auch noch Uebermaß seyn muß; kann ein Jeder mit dieser kleinen Korn-Wage leicht selbst experimentiren. Und sollte der Scheffel Rocken unterweges so naß geworden seyn, daß solcher bey der Ablieferung über 2 Pf. im Gewichte differirt: so beweisen es die Erfahrungen, daß, wenn

dergleichen Rocken rectificiret und zum Vermahlen präparirt worden, gleichwohl durch das auf den Boden mit dem Rocken effective gekommene, und in der Folge wieder evaporirte Waſſer, nicht weniger daß die Näſſe das Mehl im Korn angegriffen hat, dem Rocken-Boden ein anſehnlicher Verluſt zuwächſt.

Damit man auch wiſſen kann, ob viel oder wenig Waſſer im Getreide befindlich iſt, ſo ſind, zur Verbeſſerung der Korn-Wage, auch noch auf dem Trichter, vor der Marque Rocken, einige kleine Striche gemacht. Werden die Schieber auf dieſe Striche, welche am engſten zuſammen ſtehen, geſtellet, ſo findet ſich, daß alles Getreide, welches unter 3 Pf. an ſeinem Gewichte Verluſt hat, durchgängig und meiſtentheils noch durchläuft, daher auch bloß das fehlende Gewicht im Uebermaß ſteckt, aber bey einem Verluſte von 3, 4, 5, und wohl noch mehrern Pfunden hat ſich auch ſchon Waſſer in das Korn begeben, welches bald mehr, bald weniger ſeyn kann, je nach dem man genöthigt iſt, die Schieber mehr oder weniger vorzurücken. Dieſe Wage iſt in ihrer Vollkommenheit die einzige, und gibt den überzeugendſten Beweis, daß alle bisher bekannt geweſene kleine Korn-Wagen nicht ganz zuverläſſig ſeyn können.“

Preiſe der Gnifer ſchen Korn-Wagen.

1. Für die gröſte Sorte, wovon das Probe-Maß ¼ Metze groß, und mit einem elaſtiſch geſchlagenen Cylinder verſehen iſt, den man auf gewiſſe Kubik-Zolle und verſchiedene fremde Probe-Maße ſtellen kann, auch mit dem neu erfundenen Trichter, deſſen Oeffnung mit 2 Segmentis circuli beſchraubt, an deren geradlinigen Seiten eine Scala mit nicht völlig gleichen Graden, ſondern wie ſolche durch Verſuche gefunden worden, eingeſchnitten ſind, zwiſchen welchen ſich 2 Schieber mit ſtählernen Linealen nach den beſtimmten Graden ꝛc. ſtellen laſſen, mit einem dazu gehörigen Futteral, welches ebenfalls einen Cylinder

Under hat, den man sowohl auf ½ Metze, als auch auf 100 rheinl Kubik-Zoll, stellen kann, in welchem der ganze Apparatus an Maß, Wage, Gewicht ꝛc. fest verwahrt wird und auch gesichert ist; 20 Thaler.

2. Für eine eben so große Sorte, nur nicht so schön gearbeitet, und alle Schrift, welche auf der vorigen sauber gestochen ist, nur mit stählernen Buchstaben eingeschlagen, leistet aber alle Dienste wie die vorangezeigte; 14 Thaler.

3. Für eine mittlere Sorte, wovon das Probe-Maß $\frac{1}{18}$ Metze groß, und alles so, wie bey der vorigen, eingerichtet ist; doch fehlen die Quellmaß Grade, und konnen also die Versuche damit nicht angestellet werden, ob Verfälschungen bey dem Wasser Transport geschehen sind; 10 Thaler.

Ausser diesen, sind jederzeit bey Hrn. Guiser vorräthig zu haben:

4. Mittel-Sorten, deren Probe-Maße $\frac{1}{12}$ Metze groß sind, ohne elastische Cylinder, jedoch auf Rocken, Gerste, Weizen und Hafer brauchbar, mit Trichter und Futteral dazu; 6 Thlr. 12 Gr.

5. Dergleichen Sorten, aber nur allein auf Rocken eingerichtet, mit einem Futteral dazu; 5 Thlr. 8 Gr.

6. Kleine Sorten, ganz compendiöse, für Bäcker und Brauer zum geschwinden Probenehmen auf den gewöhnlichen Korn-Märkten, ohne Trichter und Futteral; 3 Thaler.

**Korn-Wicke**, eine Art Wicken oder wilder Linsen, welche als ein Unkraut mit unter dem Getreide wächst; Ervum hirsutum *L.*; siehe **Wicke**.

**Korn Wiebel**, Wiebel, Wippel, in einigen Gegenden eine Benennung des im XLIV Th. S. 826, fgg. beschriebenen braunen oder schwarzen Korn-Wurmes.

**Korn-Wolf.** 1. Siehe **Korn-Jude**, im XLV Th. S. 417.

2. Eine besonders im Niederf. übliche Benennung der Erd-Grille, Gryllotalpa; siehe **Reit-Wurm**.

**Korn-Wucherer**, siehe im XLV Th. S. 417.

Korn-Wurm, rother, ſiehe im XLIV Th. S. 827.
— — ſchwarzer; ſiehe eb. daſ. S. 826, fgg.
— — weißer, ſiehe eb. daſ. S. 796, fgg.
Kornwurm-Oehl, ſ. eb. daſ. S. 823, fgg.
Korn-Wut, eine Benennung der kleinen Hanf-Neſſel, Galeopsis Ladanum *L.*; ſ. unter Neſſel.
Korn-Zange, ſ. Korn-Kluft, im XXXV Th. S. 601.
Korn-Zapfen, an einigen Orten, ein Nahme des Mutter-Kornes oder Brand-Kornes. Siehe dieſe Wörter.
Korn-Zehent, ſ. Zehent.
Korn-Zeichen, Teſſera frumentaria; ſ. im XLV Th. S. 456.
Korn-Zoll, ſ. im XLV Th. S. 271, f. und 327. fgg.
Korn-Zuſchlag, ſ. im XLV Th. S. 269.
Kornel-Baum, Kornel-Strauch, Lat. Cornus, Fr. Cornier, Cornouiller, Engl. Cornel, Ital. Corgno, Corniolo, eine Gattung Pflanzen, welche nach Linné zu den Pflanzen mit 4 Staubfäden und 1 Staubweg (Tetrandria monogynia) gehört. Die Blumen bey allen Arten ſitzen zu mehrern Stücken in Dolden beyſammen, und bey einigen hat eine jede ſolcher Dolden eine vierblätterige gefärbte Blumendecke, deren Blätter oval und abfallend ſind. Die beſondere Blumendecke einer jeden Blume iſt klein, in 4 Einſchnitte getheilt, ſitzt auf dem Knopfe, und fällt ebenfalls ab. Die Blume hat 4 glatte, längliche, zugeſpitzte Blätter, kleiner als die allgemeine Blumendecke der Dolden, und führt 4 pfriemenförmige, aufwärts ſtehende, über ihre Blätter hervor ragende Staubfäden mit rundlichen Staub-Beuteln. Der rundliche Knopf iſt, bereits erwähnter Maßen, unter der Blumendecke befindlich, und man findet auf demſelben einen einzelnen fadenähnlichen Griffel,

Griffel, welcher die Länge der Blumenblätter und ein zugestumpftes Stigma hat. Die Frucht ist eine ovale oder rundliche Beere, und in ihr eine Nuß mit zwey Fächern oder Höhlen, welche einen länglichen Kern enthält. Die Blätter stehen, bey allen Arten, an den Zweigen gegen einander über. Es gibt theils strauchige, theils krautartige, Arten.

## I. Strauchige Arten.

1. **Der rothblättrige Kornel-Baum, wilde Dorn, wilder Kornel-Baum, wilde Dürrlitzen, Härtern, Hartweder, Hartriegel, Hartwiede, Heckenbaum, Hundsbeerbaum, Hundsbeerstrauch, Rothbeins-Holz, Rothgerten, Schießbeerholz, Teufelsmatten, Teufelsmettern**, Cornus femina (*) *C. B.* & *Duham.* Cornus sylvestris *Lonic.* Cornus femina veteribus Macedonibus, sanguineus frutex Gallis *Bellon.* Cornus femina, putata virga sanguinea *J. B.* Cornus umbellis nudis *Hall.* Cornus umbellis involucro multoties longioribus *Royen.* Cornus sanguinea arborea, cymis nudis, ramis rectis *Linn.* Fr. Cornoüiller sanguin (**); Engl. the bloody Twig. Dieser in den südlichen Gegenden von Amerika, Asien und Europa, auch in der Schweiz und in Schwaben, an Gehägen wild wachsende Strauch, erreicht ungefähr



(*) Er ist aber keine weibliche Pflanze, so wenig wie die folgende Art eine männliche ist, ob ihnen gleich diese Benahmen, wie manchen andern in alten Zeiten, ohne allen Grund gegeben worden sind.

(**) Die Benennungen: Virga sanguinea, Cornus sanguinea, Fr. Sanguin, hat dieser Kornel-Baum deswegen erhalten, weil die veralteten Zweige ganz roth, als wenn sie mit Blut getränkt wären, aussehen, oder auch weil, wie einige der Alten dafür gehalten haben, mit diesen Ruthen die Mörder gemeiniglich, ehe sie zum Tode geführt wurden, gezüchtigt, und sie also mit deren Blute angefeuchtet und gefärbt worden sind.

8 bis 10 Fuß Höhe, und treibt ziemlich lange Zweige, welche, wenn sie älter sind, nebst den Blättern, im Herbste ganz roth erscheinen. Die Blätter sind oval, jedoch länger und am Ende zugespitzter als an andern Arten, sie sind völlig ganz, an 2½ Zoll lang, und an 1½ Z. breit. Ihre Farbe ist hellgrün, und die untere Fläche nur ein wenig blasser, mit feinen weißen Haaren und erhabenen Adern, welche auf der obern Fläche Furchen verursachen, versehen. Die Blumen erscheinen im May, öfters auch, bey warmen Sommern, noch ein Mahl im Herbste. Sie stehen in blätterlosen Dolden bey einander; die Blumendecke ist weißgrünlich; die Blumenblätter und Staubfäden sind weiß; die Staub-Beutel blaßgelb; der Griffel wieder weißlich, und das Stigma grünlich. Die Beeren, welche Hunds-Beeren, im gem. Leben Hunde-Beeren, Engl. Dog-berry, genannt werden, sind klein, rund und schwarz, dabey mit einem Nabel gekrönt, und werden im Herbste reif. Sie enthalten ein grünliches, saftiges Wesen, welches bitter, widerlich und zusammenziehend schmeckt; daher man sie den Vögeln überlässet. Die aufgerichteten Zweige endigen sich nackend ohne Blätter; und die äussere Rinde ist grün und weißgrau unter einander vermischt.

Man kann diesen Strauch aus den Wäldern und Feld-Hecken, in welchen er sich durch die Beeren von selbst fortpflanzt, häufig erhalten, sonst aber auch durch Ableger und bewurzelte Schößlinge leicht vermehren. Er kann, wegen seiner weit auslaufenden Wurzeln und Schößlinge, zur Verwahrung der Gehäge dienen. Er wächst in jedem Erdreiche, wenn es nur nicht zu naß ist. In England wird er zwar ebenfalls in den Feld-Hecken wildwachsend angetroffen, wird aber doch von den Pflanzschulen-Gärtnern zum Verkauf gezogen, weil er sich sehr gut in weitläuftige Lust-Gebüsche schickt. Denn mit seinen Blättern und Blumen vermehrt er

nicht

nicht nur die Mannichfaltigkeit, sondern im Winter, wenn er von Blättern entkleidet ist, haben auch seine junge Schüsse, wegen ihrer blutrothen Farbe, ein artiges Ansehen. So gut sich die folgende zweyte Art zu recht seinen Mittel-Hecken in Gärten schickt, so selten läßet sich dieser Hundsbeer-Strauch, wegen seiner auslaufenden Wurzeln und starken Lagen Schüsse, dazu gebrauchen; überdies fallen seine Beeren sehr stark aus. Indessen versichert Hr. Gleditsch (*), bemerkt zu haben, wenn die Hecken hoch gezogen und von lauter Saat-Pflanzen angeleget werden, nicht aber von Ablegern oder Wurzel-Sprossen, auch in einem gewissen Alter dieser Pflanze, daß sie sich darin verbessere.

Das Holz, welches im Franz. Bois punais, und im Engl. common Dog-wood genannt wird, ist weiß, wie Weiß-Buche, hart und zähe, wie das Apfelbaum-Holz, und wird daher von den Büchsen-Schäftern zu Lade-Stöcken vorzüglich gewählt. Es bricht und zerspaltet nicht, und läßet sich gut bearbeiten. Es ist zu allerley mittlern und kleinen Geschirr-Holze dienlich; es gibt kleine Rade-Speichen, auch Kämme zu kleinern Räderwerke, wie auch gute dauerhafte Speiler für die Schlächter. Die sehr langen und geraden Schüsse werden zu allerley Absichten gebraucht, wenn sie mit einem glühenden Drahte ausgebrannt, oder sonst ausgebohrt worden sind, so wie die von dem Schwalkenbeer-Strauche (Viburnum Opulus), dem gelben Jasmin (Jasminum frutescens), dem Schling-Baume (Viburnum Matthioli), dem falschen weißen Jasmin (Philadelphus coronarius), dem türkischen Flieder (Syringa Lilac), dem Wolpermey (Lonicera Xyloſteum), und andern. Es ist etlichen Professionisten, wegen

(*) Im 2 Th. seiner vermischten Abhandlungen, (Halle 1766, gr. 8., S. 45.

wegen Verfertigung der Tobaks-Röhren und anderer zum Galanterie-Waren-Handel gehörigen Dinge, daran gelegen, indem sie dazu nur dergleichen, und keine andere Holz-Arten nehmen, und daher in den Laub-Hölzern und in den neuen Gehauen zuweilen, bey uns und anderwärts, 8 bis 12 Meilen weit aufsuchen lassen. Die feinen Ruthen dienen den Winzern statt der Band-Weiden; die stärkern Zweige, zu feinen Reif-Stäben.

Die Amerikaner mischen die Rinde unter den Rauch-Tobak. Matthiolus und Joh. Bauhin melden, daß in dem Tridentinischen, im Val di Anaunia, aus den Beeren, vermittelst des Kochens in Wasser, und Auspressens derselben, ein Brenn-Oehl für Lampen bereitet werde.

Auch der Prof. Arduino, in Padua, hat in seinen Memorie di osservazioni e di sperienze sopra la cultura e gli usi di varie piante, dieses Oehls Erwähnung gethan. Er hat den Versuch damit gemacht. Er hat die Beeren sammeln, und sie einige Zeit auf den Boden schütten lassen; hernach hat er sie gestampft, in einen Sack gethan, solchen zugebunden, in siedendes Wasser gesteckt, und ihn nach einer kurzen Zeit wieder heraus genommen. Er hat nur mit den Händen das Oehl heraus gepreßt. Ungefähr 1 Metze voll solcher Beeren hat ihm 2 ℔. reines Oehl gegeben, welches von Farbe etwas grünlich ist. Dieses Oehl brennt sehr gut, gibt ein so helles Licht als Baum-Oehl, und brennt noch rathsamer. Der Geschmack soll dem Baum Oehle sehr nahe kommen.

Es gibt von dieser Art eine Varietät mit schecksigen Blättern, Cornus sanguinea variegata *Weston*.

2. Der zahme Kornel-Baum, Derlenbaum, Dierel, Dierleinbaum, Dierlitzenbaum, Dirlings-Baum, Dorlenbaum, Dorlenstrauch, Dörlings-Baum, Dürrlitzenbaum, Fürwitzelbaum, Herlekenbaum, Horlitzenbaum, Horlskenbeerstaude, Hornkirschenbaum, Kanelbeerstrauch, Karlskirschenbaum, Körnerbaum, Kornlebaum, Kürs-

beer-

Beerbaum, Ruthbeerbaum, Thierleinbaum, Tirlen, wälſcher Kirſchbaum, Zieſerleinbaum, Zirſerleinſtrauch, Cornus mas pumilio *Cluſ.* Cornus hortenſis mas *C. B.* & *Duham.* Cornus mas (*), Cornus ſatiua, Cornus mascula arborea, vmbellis inuolucrum aequantibus *Linn.*; Fr. Cornouillier ordinaire; Engl. the Cornelian-Cherry-Tree. Er wächſt in Oeſtreich, in der Schweiz, auch in Thüringen, dem Vorder-Harze, und andern Gegenden von Deutſchland, an Zäunen und auf Hügeln wild; in Nieder-Sachſen wird er häufig in den Gärten gezogen. Die Frucht wird Kornel-Kirſche, Kornelius-Kirſche, Kornelle, Dientel, Dierlein, Dörnlein, Glane, Hahnenhoden, Herlitze, Herlitzke, Hernske, Hörlske, Horn-Kirſche, Kaneel-Beere, Kaneel-Kirſche, Karls-Kirſche, Karnioje, Kornbeere, Kurbeere, Kürbeere, Terling, Thierlein, wälſche Kirſche (**), Zieſerlein, L. Cornum, im mittlern Lat. Cornolium; Ital. Corniola; Griech. Κραναία, genannt.

Die Blätter ſind eyförmig zugeſpitzt, völlig ganz, oberwärts hellgrün, unterwärts weißlicher, mit erhabenen Adern verſehen, und ſtehen einander gegenüber auf kurzen Stielen. Die Blumen brechen eher, als die Blätter, und ſchon im März, hervor; und die Aeſte ſind zur Blüth-Zeit gleichſam mit einer gelben Decke überzogen. Er blüht unter allen einheimiſchen Bäumen am früheſten; denn er ſteht zuweilen ſchon in voller Blüthe, wenn der ganze Boden noch voll Schnee liegt,

(*) Von der Unrichtigkeit dieſer Benennung, ſo wie der vorhergehenden Art; Cornus femina, ſ. oben, S. 185, Anm.

(**) Nach C. Hoffmann, L. II. Med offic. c. 57, ſind vor des Lucullus Zeiten alle Kirſchen in Rom Corna, und hernach Corna Cerafa, genannt worden; woher es vielleicht rührt, daß die Kornellen in Ober-Deutſchland noch jetzt wälſche Kirſchen heißen.

liegt, da er ausſieht, als wenn er mit einer gelben Decke behangen wäre. Die Blumen ſtehen gemeinſchaftlich, zu 15, 17 bis 26 Stück neben einander, und ihre ganze Dolde iſt eben ſo lang, als ihre allgemeine Blumendecke, welche aus 4 grünlichen, eyförmigen, ausgehöhlten Blättchen beſteht. Die Blumenſtiele ſind dünn, grünlich, mit Haaren beſetzt, und werden, nachdem der Staub von den Staubbeuteln verflogen iſt, noch länger als die allgemeine Blumen-Decke. Die Blume hat länglich zugeſpitzte und zurück gebogene, gelbliche Blätter; die Staubfäden ſind blaßgelb, und die Staubbeutel von gleicher Farbe. Der gelbe Knopf iſt ſehr fleiſchig, und der Griffel grün. Die Frucht iſt länglich, roth von Farbe, glänzend, und enthält einen ebenfalls länglichen Stein, der bis auf die Mitte mit 4 Furchen gezeichnet iſt. Sie wird erſt ganz ſpät gegen den Herbſt, im September, reif, und hat einen ſauern zuſammenziehenden Geſchmack; doch fällt derſelbe ſüßlicher aus, wenn ſie völlig reif iſt.

Man erzieht dieſen Baum aus Samen, welcher gemeiniglich 2 Jahr in der Erde liegen bleibt, ehe er aufgeht. Viel geſchwinder kann die Vermehrung durch Ableger und Schößlinge geſchehen. Schwache in die Höhe getriebene Stämmchen kann man, der Länge nach, in die Erde legen, und dieſelben im zweyten oder dritten Jahre nach Belieben zertheilen, oder auch als eine Hecke aufſchießen laſſen. Man nimmt ſie gern zu niedrigen Hecken in den Gärten, weil dieſe durch ihre frühe gelbe Blumen, durch die nachher ſtark belaubten Zweige, und im Herbſte durch die ſchönen rothen Früchte, gut in das Auge fällt. Eine ſolche Hecke verträgt das Beſchneiden und wird ziemlich dicht. Man kann ſie auch pyramidenförmig aufwachſen laſſen, da ſie denn zu 18 bis 20 Fuß hoch werden können. Am ſchönſten aber nehmen ſie ſich aus, wenn ſie hochſtämmig, wie Pflaumen-Bäume, gezogen werden, welche

zur

zur Zeit des Blühens mit einer gelben Decke überzogen zu seyn scheinen.

An den häufigen faserigen Wurzeln hat Gleditsch zuweilen viele große und harte, schwarze, runde Knoten, in der Größe der Hasel-Nüsse, angetroffen.

Beyde Arten des Kornel-Baumes, nähmlich der wilde und zahme, halten sich im Laube vor andern sehr rein. Ausser den vielfräßigen Raupen-Arten und andern Insecten, welche das meiste Laub ohne Unterschied verzehren, hat Gleditsch keine besondere darauf bemerkt, als den Brombeer-Vogel, Phalaena Noctua Baris *Linn.*

Von den **Kornelbaum-Raupen**, findet man in den Philosoph. Transactions (*) Bemerkungen.

Von einer **auf den Kornel-Kirschen wahrgenommenen Schild-Laus**, ertheilt Walch (**) folgende Nachricht.

„Im abgewichenen Jahr fand ich auf den Früchten des Cornus mascula *L.*, die unter dem Nahmen der Kornell-Kirschen bekannt sind, kleine Warzen, oder vielmehr etwas erhabene braune Flecken, die die Stärke eines Hirsen-Kornes hatten, dabey aber oval waren. Das bewaffnete Auge zeigte sie mir als einen Coccus, der fast die völlige Gestalt derjenigen Mies-Muschel hatte, die im Knorrischen Conchylienwerk, Th. 4, Tab. XV. Fig. 5, und Th. 5, Tab. XXV. Fig. 1, vorkommt. Durch nähere Betrachtung dieses mir noch unbekannten Körpers wurde ich überzeugt, daß es ein Coccus, oder eine so genannte Schild-Laus, war. Ich bemerkte, daß er unter allen Coccus-Arten dem Linnéischen Cocco Cacti coccinelliferi, der Gestalt nach, am nächsten kam, gleichwohl aber merklich von

(*) A letter from the right hon. *John Earl of Orrery*, to *Mart. Folkes*, inclosing an account of the Cornel-Caterpillar, contained in a letter from Mr. *Phil. Skelton* to His Lordship, s. im XLV B. der *Philos. Transact.* No. 487. for Apr. M. & June 1748. S. 291 — 296.

(**) Im 12 St. des Naturforschers, (Halle, 1773, gr. 8.) S. 57, ff.

von ihm abwich. Weder beym Linné, noch bey andern Schriftstellern, habe ich dieses auf den Früchten des Cornus mascula befindliche Muschel-Insect gefunden. In gedachtem Jahre war es sehr häufig auf solchen anzutreffen. Manche dieser so genannten Kirschen hatten deren zu 50 bis 100, oft in ganzen Klumpen, auf sich sitzen. Am Stamm und Blättern konnte ich damahls nichts von ihm entdecken, so genau ich auch selbige durchsuchte. Auf der zarten Haut dieser Früchte saßen sie so fest, daß man sie, ohne solche zu zerreissen, fast nicht ablösen konnte. Unter der Schale konnte ich nichts weiter, als ein sehr zartes, dünnes, vertrocknetes, weißes Häutchen entdecken.

Ich schickte Hrn. Past. Goeze darauf einige dieser Muschel-Insecten. Er hielt sie einer nähern Untersuchung werth, und ich theile solche aus seinem Briefe v. 19 Oct. vorigen J. hier mit.

„Dieser Coccus ist meines Wissens noch von keinem „Schriftsteller beschrieben. Linné hat ihn nicht. Die „gröste Aehnlichkeit habe ich zwischen diesem, und dem „Coccus *Linn.* Ilicis n. 6. gefunden, welche Reaumür, „To. 4, Tab. 5, Fig. 6, 7. abgebildet, und mit Recht, wegen der Gestalt Gallinsecte en coquille, das muschelförmige Gall-Insect (so nennen die Franzosen auch die „Schild-Läuse,) genannt hat. Die übersandten Exemplare sind lauter todte Mütter, deren Rücken convex und „muschelbraun, der Bauch aber mit der Haut überzogen „ist, die das Insect bey der Ablegung der Eyer, die ihm „alle unter dem Bauche hinlaufen, um diese seine Brut „herum schließt, und daran stirbt. Ich habe diese Haut „losgemacht, und das Vergnügen gehabt, verschiedene „Eyer zu entdecken. Diese haben fast eben die Gestalt, „wie die Floh-Eyer, sind aber so hellweiß, wie ein Krystall, so daß ich vermittelst des Erleuchtungs-Spiegels „den Embryo sehr deutlich darin liegen sahe. Das rostrum pectorale aber habe ich, aller angewandten Mühe „ohnerachtet, nicht entdecken können, weil die Insecten „todt und trocken, oder solches in der Bauch-Haut unsichtbar geworden war. Eben das ist auch die Ursache, „daß ich die 6 kurzen Füßchen, die ebenfalls im Tode des „Insectes mit der Bauch-Haut bedeckt werden, nicht „wahrnehmen können.

„Bey

„Bey denen, bey welchen die Bauch-Haut noch unverletzt ist, zeigt sich hinten unter dem Schilde eine Spalte, aus welcher die Jungen, wenn sie gleichsam in dem mütterlichen Grabe ausgekommen sind, hervor kriechen.“

Fig. 2709 liefert eine genaue Zeichnung von diesem Coccus.

a, der Coccus in seiner natürlichen Größe.
b, eben derselbe, stark vergrößert.
c, das Köpfchen, welches stark eingezogen ist, und über welches der erste Ring des Körpers beynahe wegtritt.
d, der zweyte Ring.
e, der dritte Ring.
f, der übrige Theil des Körpers, der wie eine Wulst oder wie ein Sack rundlich zugeht, und mit einer zarten Wolle bedeckt ist, und noch 4 Ringe (also in allem 7,) hat.
g, ein Ey dieses Coccus, vergrößert.

In der von Hrn. Geoffroy angestellten chemischen Untersuchung, haben die noch nicht völlig reifen Früchte sehr viel saures und herbes Wasser, wie auch Erde, eine mäßige Portion dickes Oehl, etwas fixes bloß alkalisches Salz, und fast keinen urinösen Liquor, gegeben. Die Frucht hat eine zusammenziehende Säure, und färbt, wie der Alaun, die blaue Sonnenwende-Tinctur roth, dergestalt, daß zwischen dem wesentlichen Salze von derselben, und des Alaunes, eine große Verwandtschaft ist.

Das Holz eines starken Kornel-Baumes, ist das härteste und zäheste in Deutschland; es ist härter als das Holz der Kirsch-Bäume, recht hornfest (*), weiß oder weißgelb, und gleicht übrigens dem Holze des Borsdorfer Apfel-Baumes sehr. Es lässet sich gut

(*) Diese hornähnliche Härte und Dauer des Holzes, hat wohl die Benennung rnus veranlasset; und nicht, wie Hr. Adelung vermuthet, die Rinde der Frucht, von Korn; s. Th. XLIV, S. 604.

gut bearbeiten. Man wendet es zu kleinen Kamm-Zähnen in den Mühlen an, zu Axt-Helmen, Hammer-Stielen und Stielen allerley schneidender Instrumente; auch, wie es in der Türkey noch weit üblicher ist, zu Messer-Heften, Pieken, Stangen, Spießen und Säbel-Griffen. Wegen seiner Härte macht man auch die besten hölzernen Nägel davon.

Der Kornel-Baum ist bereits im Alterthume sehr berühmt gewesen. Man machte Wurf-Spieße aus seinem Holze, deren die Helden sich bedient haben, wovon Virgil Æneid. XII, 267. schreibt:

— — sonitum dat stridula cornus, & auras
Certa secat.

und Georgic. II, 448:

At myrtus validis hastilibus, & bona bello
Cornus.

Und Æneid. III, 649. beschreibt er das Schicksal der in eine wüste Insel ausgesetzten Menschen, die sich über ihre elende Kost beklagen, welche ihnen die steinigen Früchte dieses Baumes, und einige Wurzeln wild wachsender Kräuter darreichten:

Victum infelicem baccas lapidosaque corna
Dant rami, & vulsis pascunt radicibus herbae.

Auch Horaz, Sat. II, 2. 57, schildert einen verdorbenen Menschen, der, aus lauter Faulheit, sich mit dergleichen herben wilden Frucht, und mit dergleichen Oliven beköstigen lasse:

Quinquennes oleas est, & silvestria corna.

Der Cornus Romuli war ein berühmter Kornel-Baum in dem zehenten Quartiere der Stadt (*), welcher aus dem von Kornel-Holz verfertigten Schafte eines

(*) *Nardin.* L. 6, c. 11.

nes Spießes entstand, welchen Romulus auf einer Jagd auf dem aventinischen Berge nach einem wilden Schweine warf, und der auf den palatinischen Berg fuhr, wo er so fest stecken blieb, daß ihn niemand aus der Erde ziehen konnte. Hier faßte er Wurzel, und ward ein bey den Römern für sehr heilig geachteter Baum, den sie mit einer Mauer umzogen. Daher auch, wenn etwann jemand meinte, es fehle ihm an Wasser, und solches Andern sagte, sofort ein Zulauf der Leute mit Wasser erfolgte, als ob irgendwo eine Feuersbrunst zu löschen wäre (*). Als der Kaiser Caligula eine Treppe dabey anlegen lassen wollte, wurden seine Wurzeln von den unvorsichtigen Arbeitsleuten dermaßen beschädigt, daß er verdorrete, nachdem er also 790 Jahr gestanden hatte.

Die geraden Schüsse werden zu Lade-Stöcken gebraucht, weil sie einen kleinen Kern haben.

Die Aeste mit den Blättern, können, nach Hrn. Gleditsch Vorschlag, zum Lohgärben gebraucht werden.

Die Früchte sind, gedachter Maßen, zwar schon im August reif, sie sind aber in diesem Monathe noch immer an den Bäumen, von welchen man sie von selbst abfallen lässet, wenn sie eßbar seyn sollen. Sie vermehren aber, auf dem Nach-Tische mit anderm Obste aufgetragen, eigentlich nur die Reihe, sonderlich im August, da sie das Ansehen zwischen den andern Früchten, wegen ihrer rothen Farbe, sehr erheben. Uebrigens können sie, in Ansehung des Geschmackes, andern Früchten gar nicht gleich geschätzet werden. Man ißt sie doch aber auch zuweilen, weil man die Veränderung in Speisen gern sucht, obschon der Wechsel oft nicht der beste ist. Sie sind adstringirend und stopfend, daher sie im Durchlauf sehr dienen,



(*) *Plutarch.* in Rom. c. 15. Servius, ad Virg. Aen. L. 3. v. 46.

wiewohl sie den Magen leicht beschweren; daher schreibt Bapt. Fiera von ihnen:

Corna nocent stomacho bruma malegrata rigente:
Si tutus illa voret venter, auarus erit.

Horaz weiß die wilde, und die zahme Art, welche in Gärten gezogen wird, wohl zu unterscheiden. Er rechnet leztere unter die Früchte eines gesegneten Land-Gutes; Epist. L. 1, v. 168, sq.

quid, si rubicunda benigne
Corna vepres, & pruna ferant? . . . . .
Dicas adductum propius frondere Tarentum.

Wenn man die Kornel-Kirschen zu derjenigen Zeit, da sie noch grün oder grüngelblich, und ungefähr so groß wie die italiänischen oder französischen Oliven sind, sammelt, sie zuvörderst mit frischem Wasser, von dem ihnen anklebenden Staube und andern Unreinigkeiten säubert, und sie sodann mit Wasser so lange kocht, bis sie ihren herben Geschmack verloren haben, so lassen sich dieselben auf folgende Weise dergestalt zubereiten, daß sie, in allen Stücken, die Stelle der ausländischen Oliven vertreten. Man lässet zuerst die gekochten Kornellen an der Luft trocken werden, und kocht sie hernach mit Wein- oder Bier-Essig. Hierauf legt man dieselben, zum Gebrauch, mit frischem Essig, etwas Lorbeer-Blättern, Pfeffer-Kraute, Saturey und anderm hierzu dienlichen Gewürze, ein, und lässet sie eine Zeit lang wohl verwahrt stehen. Oder: Man lässet, wenn die Kornel-Kirschen eben an den Bäumen roth zu werden anfangen, die größten und rundesten ablesen, und erst ein wenig im Hause welk werden, ehe man sie einlegt. Das Aufbewahrungs-Gefäß, welches auch ein Fäßchen von Holz seyn kann, wird mit Salz-Wasser gefüllet, und es wird immer so viel Salz hinein geschüttet, als darin schmelzen kann, bis man merkt, daß das

Salz

Salz nicht mehr zergehen will, sondern zu Boden fällt. In diese Lake werden die Früchte eingeleget; und wenn man sie nicht so hart, wie sie vom Baume kommen, haben will, muß man sie nur gar wenig angesotten haben. Es ist besser, daß sie hart, als weich, seyn, weil sie Oliven, die nicht weich sind, vorstellen sollen. In das Salz-Wasser muß man auch Stängel von grünem Fenchel und Lorbeer-Blätter mit einlegen, wovon zugleich die Früchte einen angenehmen Geruch bekommen. Die solcher Gestalt in dem Gefäße fest vermachten Früchte muß man wenigstens 3 Monathe ungerührt stehen lassen. Sollten sie beym Aufmachen, oder in der Folge, zu salzig geworden seyn, so werden sie zuvor, ehe sie zu Tische kommen, eingewässert. Diese Früchte kommen den Oliven nicht nur in Ansehung ihrer Farbe, Größe, und ihres Kernes, völlig gleich, sondern erlangen auch, durch solche Zubereitung, den Geschmack der Oliven. Und gesetzt, daß man sich derselben nicht in allen Fällen an statt der Oliven bedienen wollte, so werden sie uns doch in unsern Küchen, bey der Zubereitung verschiedener Speisen gar gute Dienste leisten. Vorzüglich schickt sich hierzu diejenige Art, welche, wenn sie auch reif ist, beynahe eine Oliven-Farbe hat, als: der Cornus fructu cerae colore, dessen weiter unten Erwähnung geschehen wird.

Ausser den, wie Oliven eingelegten, unreifen Kornel-Kirschen, wendet man auch die reifen, ob sie gleich nicht unter die wohlschmeckendsten Früchte im eingemachten Zustande gehören, doch auch, um der Veränderung willen, zum Einmachen mit Zucker, und zwar auf folgende Weise, an. Man nimmt zu 1 Pfund Kirschen, 1 Pfund Zucker, thut es zusammen in einen Kessel, gießt ein wenig Wasser dazu, und lässet die Früchte geschwinde aufsieden. Man muß sie unschütteln, und schäumen. Wenn sie sodann mit einer

Schaum-Kelle heraus genommen und etwas verkühlt sind, legt man sie in das Aufbewahrungs-Gefäß. Der im Kessel zurück gebliebene Syrupp muß noch etwas nachkochen, daß er dick werde. Wenn er hierauf abgenommen ist, gießt man ihn lauwarm über die Früchte. Sollte er mit der Zeit dünn werden, muß er wieder umgesotten werden. Diese mit Zucker eingemachte Kornellen, sind, wegen ihres säuerlichen, und gelinde zusammenziehenden Geschmackes, vielen angenehm, und bey hitzigen Fiebern ein kühlendes und stärkendes Mittel. Allein, nicht für eines Jeden Geschmack sind die daraus verfertigten Torten.

Aus den Kornel-Kirschen bereiten insonderheit die Türken eine Conserve, welche sie sehr schätzen.

Nach Tragus, wird die Frucht von den Einwohnern an der Mosel und andern Orten, zum Mästen der Schweine gebraucht.

Die Blätter, wenn sie erst ausschlagen, ganz jung abgepflückt und im Schatten getrocknet, geben einen angenehmen Thee, welcher den Kaiser-Thee noch übertreffen soll.

Man gibt vor, daß, so lange dieser Baum blühet, keine Bienen ausgesetzt werden sollen, indem der daraus gesammelte Honig den Durchfall verursache. Hr. Gleditsch aber behauptet, daß dieses daher geschehe, weil die Bienen aus diesen Blüthen zu viel Honig einsammelten, und gleiche Krankheit von dem allzu starken Honig-Genüsse einer jeden andern Pflanze erfolgen könne.

In Italien hüten sich diejenigen, welche von einem tollen Hunde gebissen sind, daß sie ein ganzes Jahr lang gewisse Hölzer, vornehmlich den Kornel-Baum, nicht anrühren; indem dergleichen Personen, wie Matthiolus meldet, wenn sie die Ruthen von dem Baume ein wenig in der Hand halten, bis sie warm werden, sogleich die Wasser-Scheu bekommen.

Varie-

Varietäten oder Abarten des zahmen Kornel-Baumes, ſind:

a) **Der Kornel-Baum mit ſcheckigen Blättern,** Cornus foliis eleganter variegatis, Fr. Cornouillier à feuilles panachées, dem Laube nach, welches vergoldet iſt, der ſonſt aber mit der Haupt-Art in Blumen, Früchten und dem Wuchſe gleich kommt; und

b) **Der Kornel-Baum mit gelber Frucht,** Cornus hortenſis mas, fructu cerae coloris *C. B.* & *Duham.* Fr. Cornouillier à fruit jaune, den Früchten nach, welche ſich durch ihre wachsgelbe Farbe unterſcheiden, im Geſchmack aber den rothen völlig ähnlich ſind.

3. **Der nordamerikaniſche Kornel-Baum, der virginiſche Kornelkirſch-Baum,** der blumige Kornel-Baum, der Kornel-Baum mit großer Blumendecke oder Blumenhülle, Cornus mas Virginiana, floribus in corymbis digeſtis, a perianthio tetrapetalo albo radiatim cinctis *Pluken.* & *Catesby.* Cornus florida arborea, inuolucro maximo, foliolis obcordatis *Linn.* Fr. Cornouillier de Virginie, Engl. The american Dogwood, Virginian Dogwood, great flowering Dogwood. Man trifft ihn in dem größten Theile von Nord-Amerika, in Virginien, Neu-England, Maryland und Carolina an, von daher der Same mit in den Samen-Kiſten nach Europa geſchickt wird. Die einander gegenüber geſtellten Blätter ſind einem umgekehrten Herzen ähnlich, und von ſchöner hellgrüner Farbe. Die Blumen ſind weiß; da jedoch ihre Dolden eine ſehr große einblätterige allgemeine Blumendecke haben, ſo unterſcheiden ſie ſich dadurch merklich von den andern Arten. Sie erſcheinen, nach Miller, im Frühlinge, ehe noch die Blätter hervor treiben. Die Früchte ſind zwar länglich und

roth, wie die von der vorhergehenden zweyten Art, aber kleiner, und sitzen traubenweise zu 4 bis 5 Stück neben einander. Sie erhalten die Höhe unsers gemeinen Hartriegels; ja, Kalm meldet, daß sie so hoch und dick, als unser gemeiner Vogelbeer-Baum (Sorbus aucuparia *Linn.*) würden. Unter unserm Himmels-Striche dauern sie in freyer Luft ohne Bedeckung. Die Vermehrung geschieht, wie bey den vorigen; und man hat nicht nöthig, für ihn einen besondern Boden zu wählen, da er in Amerika sowohl auf Anhöhen, als auch in Thälern, in Morästen und an fließenden Bächen, von Kalm gefunden worden ist. Er will daher seinen eigenen Stand nicht bestimmen, wohl aber so viel bemerkt haben, daß er auf ebenen, etwas niedrigen, doch nicht nassen Oertern der Gehölze am frischesten wächst. Das Holz ist hart und bräunlich, im Trocknen sehr dauerhaft, in der Nässe hingegen leicht faulend. Da es eine solche besondere Härte hat, so wird es in den nordamerikanischen Provinzen zu Weber-Spuhlen, Hobeln, Keilen, und andern Werkzeugen, verarbeitet. Dieserwegen wäre also dieser Baum schon schätzbar, wenn nicht seine schöne Blumendecken ihm seinen Platz in Pflanzungen vorzüglich bestimmten.

Wenn das Vieh im Frühlinge aus Ohnmacht taumelt, binden die Pensylvanier demselben eine Ruthe von diesem Baume in das Genick, und erwarten davon eine gute Veränderung. Die Amerikaner schälen die Wurzel, und nehmen die Rinde wider das Fieber ein. Und Kalm berichtet, daß viele, welche die China-Rinde vergeblich gebraucht haben, durch die äussere Schale dieser Wurzel curirt worden sind.

Nach Hrn. v. Wangenheim (*), wächst dieser Baum in Neu-York, unter dem 41sten Grad nördlicher Breite,

(*) Im Beytrag zur teutschen holzgerechten Forstwiss. die Anpflanzung nordamerikanischer Holzarten, mit Anwendung

Breite, häufig zu einer Höhe von 10 bis 20 Fuß, und einer Stärke von 6 Zoll bis 1 Fuß im Durchmesser dick. Mehrentheils steht er auf einem trocknen, aus Sand, Leimen und Garten-Erde gemischten Boden, auf Bergen, in Thälern und jeder andern Lage. Der Wuchs ist langsam; die Rinde weißgrau; das Holz weißgelb, bey allen Stämmen in das Bräunliche fallend; es ist sehr fest, nimmt eine vortreffliche Politur an, und ist im Trocknen sehr dauerhaft. Es wird seiner Güte wegen von den Einwohnern beschützt, und nur zu Nutz-Holz von den Tischlern, Drechslern und Müllern verarbeitet. Die hellgrünen Blätter sind mehr breit oval, als herzförmig. Die zwitterartig: Blüthe bricht zwar gegen Ende des Aprils, ehe noch Blätter vorhanden sind, hervor; es vergehen aber wohl 14 Tage bis 3 Wochen, ehe sie wirklich ausgewachsen sind; alsdann hat das Laub die Hälfte seiner Größe erreicht. Jede Blumendecke der Blüthen besteht aus 4 herzförmigen Blättern, die nach Beschaffenheit des Bodens in der Größe verschieden sind; sie sind von weißröthlicher, weißgelblicher, oder auch ganz weißer Farbe, welcher Unterschied theils von der Lage, theils von dem Boden, worauf die Pflanzen stehen, herrührt, und daher nicht so viel eigene Arten ausmacht, als Einige angeben wollen. Die Blumen selbst sind aus 4 kleinen lanzettenförmigen Blättern zusammengesetzt; mehrere derselben werden von der großen Blumendecke umgeben. Der Anblick während der Blüthe ist sehr reizend, weil ein solcher kleiner Baum in einiger Entfernung sich dem Auge wie eine mit Rosen überschüttete Pyramide zeigt. Die Blüthe dauert volle 4 Wochen. Die Frucht ist eine lang ovale kleine rothe Kirsche; 3 bis 6 Stück derselben sitzen auf einem gemeinschaftlichen Fruchtstiele, und jede enthält einen einzigen lang ovalen Stein. Die Frucht ist in der Mitte des Sept. reif, und wird alsdann von vielen Arten der Vögel begierig aufgesucht und verspeiset.

Der Anbau des blühenden Kornelkirsch-Baumes in Deutschland kann für Privat-Personen vielleicht nutzbar werden, weil davon gepflanzte Hecken, die unter der Schere gehalten werden, ungemein dicht wachsen, fast auf



ung auf teutsche Forste, betreffend, (Gött. 1787, gr. 8.) S. 51, f.

jedem Boden anzulegen sind, und sowohl in der Blüthe als bey der Reife ihres Samens sich vortrefflich ausnehmen; auch, wenn kleine Bäume davon gezogen werden, man noch eine Art mehr sehr gutes Nutz-Holz erhält.

Hr. Superint. Lueder (*) thut einer Abart mit rothen Blumenhüllen, Cornus florida rubra *Weſt.* Erwähnung.

4. Der blaubeerige Kornel-Baum, Cornus americana siluestris, domesticae similis, bacca caerulei coloris elegantissima, Amomum nouae Angliae quorundam *Pluken.* Cornus Amomum arborea, foliis ouatis petiolatis, floribus corymbosis terminalibus *Mill.* Engl. blue-berried American Dogwood; the Dogwood of New England. Er wächst ebenfalls in den nordamerikanischen Provinzen, und ist von Miller zuerst als eine besondere Art angenommen und beschrieben worden. Die gestielten, eyförmig zugespitzten, völlig ganzen Blätter, sind auf der obern Fläche hellgrün, auf der untern aber etwas blasser, und mit erhabenen weißgrünen Adern versehen, welche auf der obern Fläche Vertiefungen formiren. Die Blumen stehen, wie bey der ersten Art (dem gemeinen Hartriegel), an den Enden der Zweige, in weißen nackten Dolden; sie kommen in Ansehung der Farbe, der Blumendecke, der Blumenblätter, Staubfäden, u. s. w. mit ihnen völlig überein; nur befindet sich oben auf der obern Fläche der Blumendecke, um den Grund des Griffels, ein rother Zirkel, wodurch sie von jenen abweichen. Die Früchte sind länglich rund, von der Größe einer starken Erbse, und erhalten im Herbste eine schöne blaue, die Aeste hingegen im Winter eine schöne rothe Farbe. Er wird nicht leicht über 7 bis 8 Fuß hoch, und breitet seine Zweige gern von

(*) In seiner botanischen Lustgärtnerey, 1 B. (Lpz. 1783, gr. 4.) S. 174.

von der Wurzel aus, weit umher, doch wächst er weit aufrechter, als der folgende Kornel-Baum mit weißen Beeren. Die Vermehrung durch Ableger ist aus dieser Ursache ohne viele Mühe zu bewerkstelligen; und aus Samen ist er ebenfalls leicht zu ziehen. Er schickt sich, wegen seines schönen großen, weißlichen Laubes, und seiner Blumen, womit er im Sommer bekleidet ist, und wegen seiner zahlreichen Büschel von schönen ansehnlichen blauen Beeren, mit welchen er im Herbste geziert ist, zur Verzierung der Lust-Gärten gar vorzüglich. Er verträgt unsre Winter ohne die geringste Beschädigung, und erfordert keine besondere Wartung. Von einem nutzbaren Gebrauche ist nichts bekannt.

5. Der weißbeerige Kornel-Baum; Cornus siluestris fructu albo *Amman.* & *Duham.*; Cornus tatarica arborea, foliis oblongo-ouatis, neruosis, inferne albis, floribus corymbosis terminalibus *Mill.* Cornus alba arborea, ramis recuruatis, cymis nudis *Linn.* Fr. Le Cornouillier blanc. Engl. The white-berried Cornus; The Tartarian Dogwood. Er wächst in Sibirien und Canada wild. Die äußerlich schwärzliche, innerlich aber weiße Wurzel, riecht auch Rosen, und treibt einen Stamm ungefähr 3 Ellen hoch und einen Daumen dick, theilt sich auch zuweilen gleich über der Erde, in Aeste, welche sich nach der Erde biegen, und im Sommer eine schöne rothe Farbe haben. Die Blätter sind oval zugespitzt, gemeiniglich 3 Z. lang und an 2 Z. breit, an einigen noch größer, völlig ganz, und mit einem 1 Zoll langen Blätterstiele versehen; ihre obere Fläche ist hellgrün, die untere hingegen weißlich grün, und mit erhabenen Adern versehen, die auf der obern feine Vertiefungen formiren. Hierin weichen sie also von unserm gemeinen Hartriegel gar sehr ab. Die Blumen brechen im Jun. an den Spitzen der Zweige in weißen nackenden Dolden hervor, und erscheinen nochmahls im Herbste, wiewohl nicht

so

ſo häufig. Sie kommen in der Farbe mit denen an dem gemeinen Hartriegel überein. Die Beeren werden im Sept. reif, und ſind weiß. Die Stiele, worauf die Beeren ſitzen, ſind zuweilen violet, zuweilen auch nur röthlich. Ammann verſichert, auch grünlich gelbe Zweige, ohne einige Röthe, geſehen zu haben. Die Fortpflanzung geſchieht wie bey den vorigen Arten. Hr. Dürói hat in Harbke, im Frühlinge 1769, junge Pflanzen aus den im Herbſte 1768 geſammelten und ſogleich ausgeſäeten Beeren in Menge aufgehen geſehen, die im erſten Sommer bis auf 1 Fuß Höhe erreichten. Er dient zur Abwechſelung in Pflanzungen, welche er beſonders durch die Herbſt-Blumen noch lebhaft macht, weil zu ſolcher Zeit wenig andere Bäume blühen.

6. Schneeweißer amerikaniſcher Kornel-Baum, ſilberfarbiges Bein-Holz, Cornus foemina, candidiſſimis foliis, americana *Pluken.* Cornus, candidiſſima arborea, foliis lanceolatis acutis glabris, vmbellis inuolucro minoribus, baccis ouatis *Mill.* Engl. Swamp-Dogwood. Er wächſt in Virginien, Neu-England, Maryland, Carolina. Der Stamm iſt aufrecht, äſtig, 8 bis 9 Fuß hoch. Die Blätter ſind lanzettförmig, ſpitzig, glatt, viel weißer als die der andern Arten. Die Blumen ſtehen in großen Dolden, welche aber kleiner ſind, als ihre Hülle, weiß, und hinterlaſſen eyrunde rothe Beeren.

Auſſer den jezt beſchriebenen Arten und Abarten, hat man in England ſchon noch einige andere aus penſylvaniſchen Samen erzeugte, noch aber nicht botaniſch beſtimmte Arten oder Abarten der Gattung Cornus, welche zum Theil früh im May, zum Theil erſt im Aug. blühen; z. B. eine mit weißer Rinde und weißgrünen Blumen; eine mit ſchmahlen Blättern und dünnen Zweigen; und eine andere mit ſehr breiten Blättern;

eine

eine mit groſsen, und eine andere mit kleinen Blumen-Büſcheln.

Die mehreſten der jezt beſchriebenen Cornus-Arten thun ſtarke Schüſſe, ſind mit 2 bis 4 Zoll langen Blättern von etwas heller Farbe belaubt, und ſchicken ſich insgeſammt vortrefflich zur Verzierung groſser Luſt-Gebüſche, der Wildniſſe, und überhaupt aller Verzierungs-Pflanzungen. Denn ſie machen im Sommer mit ihren Blättern und zahlreichen Blumendolden, und im Herbſte mit ihren Beerenbüſcheln, und beſonders die Hartriegel-Arten im Winter, wenn ſie ihr Laub abgeworfen haben, mit ihren ſchönen rothen Jahresſchüſſen, eine feine Mannichfaltigkeit.

Sie kommen alle in jedem Boden und in jeder Lage gut fort, und bedürfen weiter keiner Wartung, als daſs man etwa einzelne zu weit ausſchweifende Schüſſe verſtuze, ihnen ihre Wurzelausläufer nehme, und von ihren Zweigen das abgeſtorbene Holz wegſchneide. Uebrigens muſs man ſie frey fortwachſen laſſen.

Sie können auf folgende Weiſe, und zwar in freyem Lande, gezogen und vermehret werden. 1. Aus Samen, welches die beſte Erziehungs-Methode iſt. Der Same der nordamerikaniſchen Arten pflegt in England und bey uns gemeiniglich erſt im Frühjahre anzukommen, und muſs dann möglichſt bald und ohne Aufſchub in gemeine Garten-Erde, welche aber, je fetter, deſto beſſer iſt, und fein verarbeitet, und von Wurzeln und Unkraut gereinigt ſeyn muſs, geſäet und etwa ½ Zoll tief untergebracht werden; pflegt jedoch ſelten eher als im Frühlinge des folgenden Jahres aufzugehen, wenn er nicht ſchon im Herbſte hat geſäet werden können. Aus eben dieſer Urſache müſſen auch die Samenkerne der gemeinen Kornel-Kirſche und des gemeinen Hartriegels, wie auch überhaupt aller der übrigen Arten, die bey uns reifen Samen geben, ſchon im October, ſobald ſie nur reif ſind, in die Erde gebracht werden,

weil

weil ſie dann, wenigſtens gröſsten Theils, ſchon im folgenden Frühlinge aufzugehen pflegen. Wenn aber die Samen erſt im Frühlinge in die Erde gebracht werden, und, wegen eines indeſſen erfolgenden trocknen Sommers, im Frühlinge noch nicht aufgehen, muſs das Samen-Beet auch noch in dem abermahl folgenden Sommer ungeſtört liegen bleiben, und die Hervorkeimung der jungen Pflanzen im dritten Frühlinge erwartet werden. Die jungen Pflanzen müſſen nachher, wenn ſie in dem Samen-Beete 1, oder 2 Jahr alt geworden ſind, auf 2 bis 3 Jahr in einer geringen Entfernung von einander in die Pflanz-Schule verſetzt werden. 2. Durch Abſenker. Man pflanze in dieſer Abſicht einige Sträuche beſonders, und ſchneide dieſelben nahe über der Erde ab, damit ſie junge Zweige treiben. Wenn dieſe junge diesjährige Schüſſe im Herbſte abgeſenkt werden, pflegen ſie im Herbſte des folgenden Jahres ſo gut bewurzelt zu ſeyn, daſs ſie von dem Mutter-Stocke abgenommen, und in die Pflanz-Schule gebracht werden können. Die nun kinderloſen Mutter-Stöcke können im folgenden Herbſte noch ein Mahl zu einer ähnlichen Operation genutzet werden, weil ſie, wenn ſie ſofort mit dem Meſſer ausgeputzet werden, im folgenden Sommer abermahl ſtarke junge Schüſſe treiben, welche im Herbſte nachher abgeſenket werden können. 3. Durch abgeſchnittene Zweige. Man nehme dazu von ſolchen Sträuchen, die in einem geſunden Boden ſtehen, im Oct. oder auch noch wohl im Nov., recht ſtarke und lebhafte diesjährige Zweige, zerſchneide dieſelben in 10 bis 12 Z. lange Stücke, und ſtecke ſolche, zu ¾ ihrer Länge, in das freye Land, in einen etwas feuchten Boden. Dieſe pflegen im folgenden Sommer gute Schüſſe zu thun, und im Herbſte nachher zur Verpflanzung hinreichend bewurzelt zu ſeyn. Sie dürfen aber nicht erſt in die Pflanzſchule verſetzt werden, ſondern können

hier

hier bis zur förmlichen Verpflanzung stehen bleiben. 4. Durch Wurzel-Ausläufer. Auch diese pflegen gute Pflanzen zu geben. Wenn die jungen Pflanzen in der Pflanzschule 1, 2 bis 3 Jahr gestanden haben, und 2, 4 bis 5 F. hoch geworden sind, können sie in die Lust-Gebüsche versetzt werden, wozu der Herbst die beste Jahrs-Zeit ist.

II. Krautartige Cornus-Arten.

1. **Schwedischer Kornel-Baum, niedrige kriechende Hundsbeere, Waldwinde, Zwerg-Geisblatt,** Cornus pumila herbacea, Chamaepericlymenum dicta *Dillen.* Cornus suecica herbacea, ramis binis *Linn.* Engl. dwarf Honeysuckle; wächst in Schweden, Norwegen, Rußland und Northumberland, wild. Die Wurzel ist dünn, zäh, unter der Oberfläche des Bodens weit umher auslaufend, und perennirend. Die Stängel sind krautartig, niedrig, etwa 1 F. hoch, mit zwey gegen einander über stehenden Zweigen, und verwelken im Herbste. Die Blätter sind eyrund, lanzettförmig, scharf gespitzt, gerippt, an den Stängeln gegen einander über stehend. Die Blumen kommen auf den Enden und aus den Theilungs-Winkeln der Zweige, im May und Jun. hervor; sie sind klein und weißlich. Sie hinterlassen Trauben von rothen Beeren, welche im Herbste reif werden. In Schweden genießt man die Beeren.

2. **Canadischer Zwerg-Kornelbaum,** Cornus canadensis herbacea, ramis nullis *L.* Canada Pyrola *Hamb.* Das Vaterland ist Canada. Die Wurzel ist dünn, kriechend, zaserig. Der Stängel, krautartig, zart, ohne Zweige. Die Blätter sind eyrund, lanzettförmig, gespitzt. Die Blumen zeigen sich im Jun. und Jul. auf den Enden der Stängel, und hinterlassen rundliche Beeren, welche im Herbste reif werden.

Weil

Weil diese beyde Pflanzen sich vermittelst ihrer kriechenden Wurzeln sehr stark ausbreiten, so darf man im Herbste nur einige Pflanzen zu bekommen suchen, und solche auf die ihnen bestimmten Stellen versetzen, wo sie, wenn ihnen die Lage anständig ist, sich bald stark ausbreiten, sonst aber, wenn sie auch gleich anschlagen sollten, nur eine kurze Zeit dauern. Sie lieben einen leichten, lockern, feuchten Boden, und eine schattige Lage, und vermehren sich alsdann sehr stark. Sie können auch aus Samen gezogen werden. Man säe denselben in eine solche Lage, wie jezt gesagt ist, nachdem der Boden zuvor umgegraben, und von Baum-Wurzeln, Unkraute, u. d. gl. gereinigt und recht fein bearbeitet ist, bedecke ihn etwa ½ Z. hoch mit Erde, und bezeichne die Stellen, wohin man ihn gesäet hat, mit Stecken. So lange die aufgegangenen Pflanzen noch jung sind, lasse man das Unkraut zwischen ihnen mit der Hand behutsam ausziehen. Wenn sie sich demnächst aber auf ihrer Stelle gut bestaudet haben, so lasse man das Unkraut zwischen ihnen ungehindert fortwachsen, weil sie zwischen demselben wachsen, blühen und Samen tragen, wofern der Boden leicht und die Lage bergig ist, welche Lage ihnen die liebste ist.

Die Benennung wilder Kornel-Baum, führt auch das Liguſtrum vulgare *Linn.*; siehe Rain-Weide.

**Kornel-Kirsche.** 1. Die Frucht des zahmen Kornel-Baumes; s. oben S. 189.

2. Eine Benennung derjenigen Conchylien, die der Ritter Linné mit dem Nahmen Voluta perſicula belegt. Die Aehnlichkeit, die diese Conchylien mit der Frucht des Kornel-Baumes haben, veranlaßte Hrn. D. Martini (*), ihnen diesen Nahmen zu geben.

Er

(*) Conchyliencabinet, Th. 2, S. 95, fgg.

Er hat sie mit einigen andern, die er Pflaumen und Gurken nennt, unter die Classe der porzellanartigen Schnecken gebracht. Sie haben auch wirklich mit den Porzellanen einige Aehnlichkeit. Es sind nur ganz kleine, bauchige und längliche Schnecken, welche eingerollte Windungen, und nur auf der einen Seite einen Saum haben. Hingegen haben sie eine gefaltete Spindel-Lefze; und das berechtigte eben den Ritter Linné, sie unter seine Voluten aufzunehmen. Von aussen wird man ihre 3 bis 4 Windungen kaum gewahr, die zuweilen etwas, zuweilen fast gar nicht hervor treten. Martini hat sie in folgende Unter-Gattungen gebracht.

1) Die **weiße oder bläuliche Kornel-Kirsche**, Martini tab. 42, fig. 416; der Bobi des Adanson, Hist. du Senegal, tab. 4. f. 4. Gemeiniglich findet man diese Conchylie von ¾ Z. Länge, und von weißer oder in das Bläuliche spielender Farbe. Die Schale ist dick, der Saum breit, die Oeffnung enge, und fast so lang als die ganze Conchylie. Die Spindel-Lefze hat 4 bis 5 Falten. Die Windungen treten etwas hervor. Das afrikanische Meer und die Insel Gorea liefern sie.

2) Die **röthliche Kornel-Kirsche mit weißen Tropfen und gelb geflecktem Saum**; die Nesselblase; Martini, t. 42, f. 417. 418. Auf einem glänzenden weißen oder gelblichen, oder mattfleischfarbigen Grunde hat sie 2 gelbliche oder dunkelfleischfarbige Quer-Bänder, und einen gelb-gefleckten Saum. Sie ist sonst der vorhergehenden ganz gleich. Der Bauch und Rücken sind mit milchfarbigen Puncten bestreuet. Sie wird in Jamaica gefunden.

3) Die **Kor[illegible]-Kirsche mit rothen Quer-Bändern**, Lister, t. 803, f. 9. Gualtieri, t. 28, fig. B. Martini, t. 42, f. 419. 420. Die Figur

ist eyförmig. Sie werden 1 Z. lang, und auf einem weißen Grunde laufen rothbraune oder orangefarbige Fäden, die zuweilen hin und wieder unterbrochen sind, oder sich auch in einander verlieren. In der Mündung sieht man an der Spindel-Lefze 6 bis 8 Falten, und die äussern Windungen sind nicht hervortretend, sondern platt.

4) **Die roth punctierte Kornel-Kirsche**, Lister, t. 803, f. 10. Gualtieri, t. 28. fig. C, D, E. Martini, t. 42, f. 421. Diese hat ganz den Bau der vorhergehenden, nur daß sie statt der Fäden bloße Puncte hat, die indessen der Farbe, Lage und Anzahl nach, auf mancherley Art unterschieden sind.

5) **Der Kornelkirsch-Kern, der kleine durchsichtige Kornelkirsch-Kern**, das Wadaat der Araber, Adanson, t. 5, f. 2. Martini, t. 42, f. 426, 427. Die Schale ist ungefähr 5 Lin. lang, sagt Adanson, und 6 Mahl gewunden, obgleich die 5 letzten Windungen so genau an einander stoßen, daß man sie kaum unterscheiden kann. Die Spindel-Lefze hat 4 Zähne. Die Schale ist durchsichtig, entweder blaßweiß oder gelblich, mehrentheils einfarbig, bisweilen mit 2 gelben Bändern geschmückt. Sie sind höchstens $\frac{3}{4}$ Z. lang, und stellen ganz das Wadaat der Araber vor, womit sie ihren Hunden die Hälse zu zieren pflegen. Die Indianer machen daraus Schnüre zu allerley Zierrathen, wobey sie gemeiniglich drey und drey zusammen zu schnüren pflegen.

6) **Der kleinste Kornelkirsch-Kern**, Mart. t. 42, f. 428. Die Schale ist etwas dickbäuchiger und kürzer als die vorhergehende, schneeweiß, und ungefähr $2\frac{1}{2}$ Lin. lang. Die Spindel-Lefze hat 15 bis 18 Zähne oder Falten, die aber nur am obern Ende sichtbar werden. Einige haben ein gelblich rothes Band auf dem Rücken der ersten Windung. Sie werden auf der Insel Gorea gefunden.

Kors

Kornellé, s. oben, S. 189.

1. Körnen, ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte haben, welches nur bey den Schlössern üblich ist, wo es so viel als vorzeichnen bedeutet, wenn solches durch kleine Hiebe oder Einschnitte geschieht, welche mit dem Körner gemacht werden; Fr. amorcer. Siehe 1 Korn, im XLIV Th. S. 600, und Körner.

2. Körnen, ein Wort, welches in doppelter Gestalt üblich ist.

1. Als ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte haben.

(1) Körner bekommen, wo es besonders in der Land-Wirthschaft von dem Getreide üblich ist, welches körnet, wenn es feste oder derbe Körner zu bekommen anfängt, wenn die flüssige Milch sich in Mehl zu verwandeln anfängt.

(2) In Körner verwandelt werden. Das Salz körnet, wo doch das folgende Activum in Gestalt eines Reciproci üblicher ist; sich körnen. Das Salz körnet sich, wenn es sich in Körner verwandelt.

2. Als ein Activum.

(1) In Körner verwandeln, im mittlern Lat. granare, Fr. grener. In der Chemie und Metallurgie, ist das Körnen, oder Granulieren, L. granulare, Fr. granuler, grenailler, derjenige Handgriff, wodurch man die Metalle in kleine Körner zertheilt, um sie sowohl zum medicinischen Gebrauch als auch zu Auflösungen geschickter zu machen, oder mit andern Körpern zu vereinigen; daher wird das zu kleinen Körnern gemachte Metall, gekörntes Metall, oder Metall-Körner, Granalien, Fr. Grenaille, genannt.

Diese Arbeit ist sehr einfach. Wenn man ein Metall körnen will, so schmelzt man dasselbe, und gießt es nach und nach in ein Gefäß voll Wasser, welches man während der Zeit mit einem Besen umrührt. Man

körnet auch das Bley, das Zinn, so gar das Kupfer und andre Metalle, welche nach Cramer's (*) Bemerkung mürbe oder sehr brüchig ausfallen, wenn sie bis auf denjenigen Grad, wobey sie fast fließen, erhitzet worden sind. Man gießt das geschmolzene Metall in eine Büchse, welche gepülverte Kreide enthält, mit der man es nach allen Seiten zu herum schüttelt. Was sich bey diesen Arbeiten zuträgt, ist leicht zu begreifen. Man nimmt seine Zuflucht zu dem Körnen, weil die Geschmeidigkeit der Metalle die Verkleinerung derselben durch das Zerschlagen unmöglich macht, und damit man der langweiligen und mühsamen Zertheilung derselben durch das Feilen entgehe, wobey es ausserdem geschehen kann, daß sich mit dem in Feil-Staub verwandelten Metalle Eisen-Theilchen vermischen.

Es erhellt also hieraus, daß es ein trocknes und ein nasses Körnen gebe. Das **trockne Körnen** wird in einer hölzernen Mulde, oder in einer hölzernen, mit einem passenden Deckel versehenen **Körn- oder Granulier-Büchse**, Fig. 2710, verrichtet, welche recht trocken und warm gemacht, auch inwendig mit Kreide oder Röthel-Stein wohl ausgestrichen werden, und von solcher Größe seyn müssen, daß wenigstens 4 Mahl mehr Metall, als man auf ein Mahl körnen will, hinein gehe. Um die Körn-Büchse schlägt man auswendig einen Lappen, damit das etwa während des Herumschüttelns derselben zwischen dem Deckel heraus dringende Metall die Hände nicht verbrenne. Man schüttelt so lange, bis sich die schwankende Bewegung des fließenden Metalles in ein klapperndes Geräusch verwandelt. In einer Mulde schwenket man das Metall so lange herum, bis man sieht, daß es erstarret. Auf diese Art können nur leicht-

(*) S. Dessen Anfangsgründe der Metallurgie, 1 Th. (Blankenb. und Quedlinb. 1774, 8.) S. 58, f. und 145, f.

leichtflüssige Metalle, die in Gestalt eines Pulvers gebraucht werden, als: Bley und Zinn, gekörnet werden, wenn sie bey einem gelinden Feuer zerlassen worden sind. Andere Metalle, als: Wismuth, Messing, Kupfer und Zink, die bey ihrem Schmelzen so heiß werden, daß sie hölzerne Gefäße sogleich anbrennen, müssen naß gekörnet werden. Gestossenes Bley kann auch in einem eisernen Mörser gekörnet werden, in welchen man solches ausgießt, und so lange mit einer eisernen Keule rührt, bis es gesteht. In diesem Falle erspäret man das Schlämmen des gekörnten Bleyes mit Wasser, wodurch man es sonst von dem anhängenden Röthel-Steine oder Kreide reinigen, und alsdann trocknen muß.

Das nasse Körnen kann in einem kupfernen oder messingenen Kessel verrichtet werden. Es wird nähmlich derselbe etwa zur Hälfte mit laulichem Wasser angefüllet, solches mit einem Besen in einem Wirbel umgerührt, und das Metall durch den Besen, welchen man unter währendem Ausgießen still halten muß, in das Wasser gegossen. Hierbey ist folgende Vorsicht nöthig. 1. Wenn des Metalles mehr, als einige Pfunde, ist, so kann das Ausgießen mit einem Mahl nicht ohne Gefahr, sondern muß mit einem Schöpf-Tiegel, oder mit einer eisernen, mit dünnem Lehm bestrichenen Kelle geschehen. 2. Das Ausgießen ist behutsam in einem dünnen Strahle zu verrichten; auch ist der Schöpf-Tiegel oder die Kelle einige Fuß hoch über den Besen zu halten. 3. Der Schöpf-Tiegel oder die Kelle darf kaum halb voll genommen werden, sonst ist man nicht im Stande, in einem dünnen und gleichförmigen Strahle das Metall auszugießen, und läuft auch Gefahr, daß ein Schöpf-Tiegel am Rande, wo er mit der Zange gefaßt ist, aus- oder daß der Stiel von der Kelle abbricht, und mit dem Metalle in den Kessel fällt, da dann solches, nicht ohne Gefahr

der Anwesenden, mit einem großen Knalle aus einander springt, auch wohl gar den Kessel oder das Faß, worin das Körnen geschieht, in Stücke schlägt. 4. Der Besen, wodurch das Metall gegossen wird, muß nicht zu dicht geflochten seyn, damit das Metall nicht darin hängen bleibe, und in unförmliche Klumpen sich zusammen setze. Wenn man das ganze Metall auf diese Art hinein geschüttet, und das Wasser abgegossen hat, findet man solches in sehr kleine Theilchen zertheilt.

Sind große Partien Metall zu körnen, so richtet man dazu eine Maschine vor, welche in einer, mit Besen-Reis umwundenen hölzernen Walze besteht, und die Körn- oder Granulier-Walze genannt wird, Fig. 2711 a) und b). Man macht eine hölzerne Walze, 6 Z. lang, 4 Z. im Durchschnitt, die eine Axe und einen Handgriff, wie ein Schleif-Stein, hat; alsdann umgibt man die ganze Walze, der Länge nach, mit Besen-Reis, breitet solches allenthalben gleich aus, 3 Z. dick, und bindet es an beyden Enden der Walze mit einem starken Bindfaden fest zusammen. Diese also zugerichtete Walze legt man auf ein niedriges Gefäß, dergestalt, daß ihre Axe in den auf dem Rande des Gefäßes ausgeschnittenen Pfannen zu liegen komme, damit sie nicht, wenn sie herum gedrehet wird, ausweiche. Hernach füllet man das Gefäß so hoch mit Wasser an, daß der dritte Theil oder fast die Hälfte der Walze im Wasser stehe. Alsdann wird das Metall mit Schöpf-Tiegeln, dünn und ohne abzusetzen, auf die Walze gegossen, welche unterdessen vermittelst des Handgriffes um seine Axe schnell herum gedrehet wird, nur muß sie nicht das Wasser über den Rand des Gefäßes hinaus, oder so hoch in die Höhe schleudern, daß die Tropfen den Schöpf-Tiegel berühren. Es können auf diese Art 3 bis 4 Personen zugleich mit Schöpf-Tiegeln ausgießen, und man hat von einem kleinen Fehler keine Gefahr zu befürchten;

wo-

wovor man um so mehr gesichert ist, wenn ein anderes umgekehrtes Gefäß über die Walze gedeckt wird, dessen Boden ganz durchhin einen schmahlen Ausschnitt hat; wodurch auch verhütet wird, daß, wenn der Rand vom Schöpf-Tiegel ausbricht, solcher nicht nebst dem darin enthaltenen Metalle, mit größter Gefahr der Anwesenden, in das Wasser falle.

Fig. 2711 a), stellt die Maschine zum Körnen der Metalle, mit den beyden auf einander liegenden Fässern, und der mit Besen-Reis umgebenen Walze, von einander abgesondert, vor.

aa, das untere Faß, welches ganz mit Wasser angefüllt ist.

bb, die Walze, welche in zwey halbrunden Ausschnitten liegt, die im Rande des untern Fasses gegen einander über gemacht sind.

c, das Besen-Reis.

d, die Kurbel, wobey die Walze gedrehet wird.

ee, zwey an der Walze befestigte Scheiben, wodurch dieselbe in ihrem Lager gehalten wird.

ff, das obere Faß, welches hindert, daß das Metall nicht umher spritzen kann.

gg, ein langer und schmahler Ausschnitt im Boden des obern Fasses, wodurch das Metall auf die Walze gegossen wird.

Fig. 2711 b), stellt die über das mit Wasser angefüllte Gefäß, mit Besen-Reis umwickelte, dergestalt gelegte Walze vor, daß ihr unterer Theil im Wasser eingetaucht ist, worauf man, indem dieselbe herum gedrehet wird, das zu körnende Metall gießt.

Auf die jezt beschriebene beyde Arten, kann man Gold (s. Th. XIX, S. 342, f.) und Silber, auch andere metallische Gemenge am besten und sicher körnen.

Von der Art, wie man in England das Kupfer zum Messingmachen körnet, werde ich die von Hrn. Keir gegebene Beschreibung bey dem Artikel Messing anführen.

Das so genannte Körnen des Küchen- oder gemeinen Salzes, des Schieß-Pulvers, des Tobakes, des Wachses ꝛc. wird bey diesen Artikeln beschrieben werden.

(2) In der Land-Wirthschaft einiger Gegenden wird die Gerste gekörnet, wenn man, nachdem sie gedroschen ist, die Spitzen von den Körnern abschlägt.

(3) Durch hingestreuete Getreide- oder Futter-Körner anlocken, sowohl bey den Jägern, als auch im gem. Leben, wo es denn auch in weiterer Bedeutung, von der Anlockung vermittelst aller Arten der Lock-Speise gebraucht wird. Vögel körnen oder ankörnen. Ein Raub-Thier körnen oder ankörnen. So körnen die Jäger das Roth-Wildbret mit Kraut-Stauden, die Hasen mit Obst, die Raub-Thiere mit Fleisch, u. s. f. an. Siehe Ankörnen, im II Th. S. 192.

Daher auch die Lock-Speise selbst, sie bestehe, woraus sie wolle, bey den Jägern die Körnung, oder Ankörnung, genannt wird. Das Schlagen der Körnung für das Wild, gehört zu den Jagd-Regalien; s. im XXVIII Th. S. 70, 227, und 229, f.

Siehe Kirren, im XXXIX Th. S. 20, und Ködern, im XLII Th. S. 361, welche in eben demselben Verstande gebraucht werden. Im Oberdeutschen ist dafür auch pfneischen üblich.

Körner, (der) bey den Schlössern, ein wie ein spitzig gefeilter Dorn gestaltetes, verstähltes und wohl gehärtetes Werkzeug, oder ein stählerner spitziger Durchschlag, sowohl damit kleine Löcher durch dünnes Eisen zu schlagen, als auch damit zu körnen, d. i. auf Eisen und Blech vorzuzeichnen; s. oben, S. 211.

Körner von Avignon, s. im III Th. S. 80, f. und Zwerg-Kreuzdorn, im Art. Kreuz-Dorn.

Kör-

**Körner-Baum**, s. Kornel-Baum, oben, S. 188.

**Körner-Scharlach**, s. Scharlach.

**Körner-Schild**, eine Art Klippkleber, die zu denjenigen gehört, welche Müller Zackenränder genannt hat; Patella granatina *Linn.* Die braune Schale ist mit vielen dornichten Strichen besetzt, daher sie die Holländer gedoornd Kapie nennen; diese Striche aber stellen einige Reihen weißer erhabener Körner vor. Der Boden ist inwendig gelb und glänzend. Man findet sie im südlichen Europa.

**Kornet, Kornette**; s. **Cornet, Cornette**, im VIII Th. S. 391.

**Körnicht**, dem Korne oder einem festen Korne ähnlich.

**Körnig**, ein Korn oder Körner habend.

1, Eigentlich. Körniges Gold, welches in Körnern besteht. Das Baum-Oehl, das Schmalz wird körnig, wenn es erhartet.

So auch **grobkörnig**, aus groben Körnern bestehend; **feinkörnig, kleinkörnig**, u. s. f.

2, Figürlich.

(1) Das Fleisch ist körnig, wenn es aus festen, derben und dabey nahrhaften Theilen besteht, wofür man auch kernig und kernhaft sagt.

(2) Ein körniger Vortrag, ein kurzer und dabey lehrreicher und nachdrücklicher Vortrag. Ein körniger Styl. Ein körniger Gedanke, ein auserlesener nachdrücklicher Gedanke, welcher nicht allein den Gegenstand vorstellt, sondern auch die Art und Weise, wie er da ist.

Vielleicht würde es in dieser Bedeutung richtiger kernig lauten, von kernen, auskernen, auslesen; es müßte denn, so wie kernen, in dieser Bedeutung ein Intensivum von köhren, wählen, auslesen, seyn. Im Oberd. lautet es in dieser Bedeutung kirnicht.

**Kornut**, s. **Cornut**, im VIII Th. S. 392.

**Koromandel**, Coromandel, oder die Küste von Coromandel, L. Coromandela, Fr. la Côte de Coromandel, eine Landschaft und ein Theil der Halb-Insel von Indien, diesseit des Ganges, in Asien. Man nennt also die südliche Küste des Meer-Busens von Bengala, von dem Flusse Narsepille an, an welchen das Königreich Golconda gegen Nord-Westen gränzet, bis an die Adams-Brücke, wo die Fischer- oder Perlen-Küste angeht. Einige nennen zwar auch dasjenige Land die Küste von Koromandel, welches zwischen dem Vorgebirge von Negapatnam, wo die Fischer- oder Perlen-Küste ausgeht, und zwischen dem Flusse Nagundy und der Stadt Masulipatan liegt; Andere aber sagen, daß es sich von dem Vorgebirge Comorin bis an den westlichen Ausfluß des Ganges erstrecke. Ihren Nahmen hat sie von der großen Menge Reiß, den sie hervor bringt. Längst an dieser Küste hin, wenn man von Norden gegen Süd-Westen und gegen Süden geht, findet man nach einander die Reiche Golconda, Carnate, Gingi, Tanjaor und Marava. Die Könige dieser verschiedenen Reiche haben die Gewohnheit, die Gouvernements in ihren See-Städten zu verpachten, daher denn die Gouverneurs (um dasjenige, was sie ihnen alle Jahre zu entrichten schuldig sind, zu bezahlen,) beständige Plackereyen sowohl gegen die ein- als ausländischen Kaufleute ausüben.

Die vornehmsten Häfen der Küste von Koromandel, sind, eben dieser Ordnung zu Folge: 1. Masulipatnam, oder Masulipatan, wo die Franzosen, Engländer und Holländer handeln; eigentlich aber gehört solches den Holländern. 2. Madras oder Maderaspatan, sonst auch das Fort St. George genannt, gehört den Engländern. 3. St. Thomas, oder Meliapour, steht unter der Bothmäßigkeit des großen Moguls, welcher doch daselbst den Portugiesen den Handel und die Religions-Freyheit verstattet. 4. Pondichery,

chery, welches den Franzosen gehört. 5. Tranquebar, den Dänen gehörig. 6. Negapatnam, gehört den Holländern.

Was die Größe dieser Küste betrifft, so ist sie ungefähr 100 Meilen lang, und 40 bis 50 Meilen breit.

Mitten durch die Halb-Insel diesseits des Ganges, geht von Norden aus, das Gebirge Gate, welches sich in Süden mit dem Vorgebirge Komorin endigt, und die Halb-Insel in zwey Theile schneidet, von denen der westliche die Küste Malabar, der östliche die Küste Koromandel genannt wird. Dieses Gebirge erzeugt eine ausserordentliche Verschiedenheit in der Temperatur für die daran stoßenden Länder, und es ist hier allezeit Winter, wenn auf der andern Seite Sommer ist; doch ist der Winter auf der Küste Koromandel etwas strenger, und die Temperatur überhaupt nicht so heiß, als der Himmelsstrich vermuthen lässet. Die Nord-Winde fangen auf Koromandel im September zu wehen an. Der October ist meist regenhaft. Im Dec. kommen die Nord-Ost-Winde, deren Heftigkeit die See anschwellt, und die Landung sehr gefährlich macht. Im April zeigen sich die Süd-Winde wieder; im May und Jun. endlich wehen die Land-Winde, und führen unabläßig Sand und Stürme aus dem Gebirge Gate mit sich heran (*). Am Abend kühlt der See-Wind die Atmosphäre wieder ab. Vermöge einer besondern Wirkung der Natur, ist das Was-

(*) Ives berichtet noch mehr Beschwerlichkeiten, welche diese Land-Winde den Einwohnern verursachen. Man erzählt als eine gewisse Erfahrung, daß sie Glas, welches ihnen zu sehr ausgesetzt ist, zerbrechen. Ich habe, sagt er: selbst gesehen, daß die Zierrathen eines Schub-Kastens ganz abgestreift, und Bäume durch dieselben gespalten und umgeworfen worden sind. Auch werfen sie beständig Sand in die Augen, und die Luft ist stets mit Sand angefüllt. Zuweilen blasen sie eine ungeheure Menge Sand auf das Verdeck der Schiffe, die 3 (englische) Meilen vom Lande vor Anker liegen. Ferner haben diese Land-Winde die sonderbare Wirk-

Wasser kalt wie Eis, so lange die Land-Winde wehen, die unerträglich heiß sind; und beynahe laulich ist es, sobald die kühlen See-Winde sich spüren lassen.

So sandig auch hin und wieder der Boden ist, so ist das Land doch sehr fruchtbar, und bringt besonders eine Menge Reiß hervor, ausserdem aber kein anderes Korn oder Getreide. Die übrigen Producte des Gewächs-Reiches sind mit denen in Hindostan und auf der West-Küste ziemlich dieselben, an Bau- und Brenn-Holz aber ist großer Mangel, daher auch größten Theils gedörrter Kuh-Mist statt des Holzes gebraunt wird. Unter den Producten des Thier-Reiches verdient eine Art kleiner Hirsche bemerkt zu werden, welche nicht viel größer als Hasen sind, dabey aber ihr völliges Geweih haben. Von zahmem Vieh gibt es hier die Menge, doch nicht viel Pferde. Die Papageyen und Paradies-Vögel haben hier gleichsam ihr Vaterland. An Mineralien hat man verschiedene Metalle und Edel-Steine, insonderheit viele Versteinerungen, welche beweisen, daß dieser Theil Indiens große Revolutionen erfahren haben muß.

Die Bewohner der Küste Koromandel heißen eigentlich Tamuler, und reden eine eigene Sprache; die meisten Europäer aber nennen sie irrig Malabaren. Sie sind schwarzbraun, ziemlich groß und wohl gebaut, aber weichlich, feig und weibisch. Die Leichtigkeit, mit der die Mogolen sie im Zaume halten, beweiset ihren wenigen Muth. Die Laune dieser Völker ist zur Freude und Munterkeit gestimmt; sie lieben Spiele, Tänze, Komödien und Musik. Keine Nation lebt mäßiger; Reiß in Wasser gekocht, Kräuter, Gemüse, Sa-

Wirkung, daß sie allemahl denen Leuten, die sie im Schlafe anwehen, sehr schädlich sind. Die gewöhnlichste Folge hiervon ist eine völlige Lähmung der Glieder, die nur durch Veränderung des Klima geheilt werden kann.

Salat und etwas Früchte, sind ihre gewöhnliche Nahrung. Die Tamuler essen nur zweymahl des Tages; denn ihr Frühstück besteht bloß in Reiß-Wasser oder sehr dünner Reiß-Brühe vom vorigen Tage aufbehalten. Indessen gibt es doch einige Stämme, welche Fische und Hammel-Fleisch essen, aber dieses ist nicht ihre tägliche Speise; nur an festlichen Tagen machen sie eine Ausnahme von ihrem allgemeinen Gesetze, nichts was Leben hat zu genießen. Die Parias allein, die man aber für unehrlich hält, essen Ochsen- Kuh- und Büffel-Fleisch. Dies ist in den Augen der übrigen Stämme ein Gräuel, den man als das größte Laster ansieht; wer immer sich dessen schuldig macht, wird seines Stammes verlustig.

Die Indier verabscheuen alle starke Getränke, welche berauschen könnten; nur die verächtlichsten Stämme trinken dergleichen, und wenn etwa andre das thun, geschieht es allemahl im größten Geheim. Diese Völker vermeiden die Trunkenheit aus wirklichem Abscheu gegen den schändlichen Zustand, in den sie die Menschen versetzt (*). Ihre festliche Gastmahle haben ganz das Frugale, Mäßige und Einförmige der Menschen aus dem ersten Welt-Alter. Zwieback in Milch mit Zucker bestreut, und Kuchen in Butter oder Oehl gekocht, sind ihnen die leckerhaftesten Gerichte; dazu trinken sie meist bloß reines Quell-Wasser; und nur wenn sie besonders gut schmausen wollen, kochen sie sich ein Getränk aus Pfeffer, Tamarinden und Zwiebeln, welches sie dann in langen Zügen verschlingen. Ihre Schüsseln und Teller bestehen aus künstlich mit Gras-Hälmchen zusammen genäheten Baum-Blättern.

(*) Strabo versichert, der Abscheu der Indier gegen die Trunkenheit sey von je her so groß gewesen, daß eine Frau, die den König betrunken fand, ihn tödten durfte; und daß derjenige, der nach ihm König ward, sie dafür heurathen mußte.

tern. Allgemeines Stillschweigen herrscht während dem Essen, bey dem sie auf Matten von Palm-Bäumen oder auf einem Stücke Leinwand liegen, und sorgfältig verhüten, daß sie die Speisen, die sie zum Munde führen, nicht mit ihrem Speichel berühren; denn dies würde nach ihrem Sinne eine Verunreinigung erzeugen, vor der sie einen unbeschreiblichen Abscheu haben. Die Einwohner sind meistens Heiden; doch sind auch viele Mohren im Lande, welche Muhamedaner sind; ingleichem viele Thomas-Christen.

Die Kleidung der Indier, sowohl die männliche, als auch weibliche, findet man im XL Th. gegenwärtigen Werkes, S. 155 — 157, beschrieben, und in Fig. 2159 und 2160 abgebildet.

Die Weiber sind fast durchgehends von kleinem Wuchs, überhaupt häßlich, unreinlich und ekelhaft, die von einigen Stämmen ausgenommen, deren Gesicht etwas leidlicher ist, und die auch etwas mehr auf Reinlichkeit halten. Sie dürfen niemahls mit ihren Männern essen, und sind eigentlich eine Art von bessern Sclavinnen, denen ihre Männer noch mit so ziemlichem Anstande begegnen. Zu ihrer gewohnten Zeit, müssen sie, als unrein, sich 4 bis 5 Tage von der Gesellschaft absondern. Alles was sie in diesem Zustande berühren, wird auch als unrein betrachtet. Es ist eine gesetzliche Verbindlichkeit für sie, sich durch Bäder und Getränke zu reinigen. Die allgemeine Sitte ist, nur Eine Frau zu haben, in einigen Stämmen aber hat man mehrere; und die Rajas z. B. machen sich aus der Vielen Weiberey nichts.

Die Häuser der Indier haben nichts von der gewöhnlichen orientalischen Pracht an sich; sie sind nur ein einziges Stockwerk hoch, fast alle aus Erde oder Ziegel-Steinen gebauet, und mit Kalk gedeckt. Sie haben gar keine, oder nur sehr kleine Fenster. Die Thür ist überall enge und niedrig. Vorn ist eine klei-

ne

ne Galerie angebracht, die Varange heißt, und von dem über die Mauer hervor ragenden Dache formirt wird; man unterstützt sie mit vielen Säulen von dünnem Holz, die von oben bis unten gleich dick, ohne alle Verzierung sind, und auf einer Bank von gestampfter und mit Kalk übertünchter Erde stehen. Die innere Form des Hauses ist meist allenthalben ein Viereck, in dessen Mitte sich ein Hof befindet, um den eine ähnliche Galerie herum läuft, wie die an der Aussen-Seite des Hauses. Die Bramanen und die Frommen im Lande überstreichen das Pflaster ihres Hauses, zuweilen auch selbst die Wände, mit Küh-Koth. Ob sie gleich dieses aus Religions-Eifer thun, haben sie doch den Vortheil davon, daß sie die Insecten, welche in Indien eine so große Plage sind, und die durch dieses Mittel verjagt werden, von sich abwehren. Ein neuer Beweis, daß die Religions-Gebräuche bey allen Völkern die Ablehnung physischer Uebel zum Grunde hatten!

Das Haus-Geräth ist eben so ungekünstelt, als die Häuser selbst; es besteht in einer Matte, oder einem auf dem Boden ausgebreiteten Teppich, aus einem oder zwey Bildern oder Gemählden der Götter, und einigen irdenen Behältnissen, die auf einander gestellt sind, und worein sie ihr kleines nöthigstes Haus-Werkzeug verschließen. Indessen sind die Küsten-Bewohner etwas besser daran. Der Handel verschafft ihnen dort die Bequemlichkeit, größere und reinlichere Häuser zu bauen, die auch mit einer Art von Gyps gedeckt sind, den das Wasser nicht durchdringen kann. Dort haben sie auch gemächlichere Galerien unter ihren Dächern, in denen sie umher spazieren, die frische Abend-Luft zu genießen. Aber nur in den europäischen Colonien können sie, ohne Furcht vor der tyrannischen Regierung, diese Wohlthat genießen.

Ein-

Einige aus Europa nach Indien gebrachte Karoſſen abgerechnet, ſieht man daſelbſt kein anderes Fuhrwerk, als die Gari und Palankin, welche ich im Art. Sänfte beſchreiben werde.

Der Handel, welchen die Franzoſen, Engländer, Portugieſen, Dänen und Holländer auf dieſer Küſte treiben, iſt ſehr anſehnlich, und ſie haben alle daſelbſt ihre Comtoirs, gute Forts zu ihrer Vertheidigung, und andere große Etabliſſements, nachdem ſie gleichſam durch die oben erwähnten guten Häfen dieſer Küſte eingeladen worden ſind, ſich daſelbſt feſt zu ſetzen, als welche nicht allein die beſten in ganz Indien, ſondern auch eine gute Zuflucht für ihre Schiffe ſind, da ſie, während der ſchlimmen Jahrs-Zeit, oder eigentlich während der Regen-Zeit, die Küſte von Guzurate und Malabar, wo ſie nicht in Sicherheit bleiben könnten, verlaſſen müſſen. An erwähnten Häfen befinden ſich die vornehmſten Comtoirs gedachter europäiſcher Nationen auf ſolcher Küſte; ſonſt aber haben die Franzoſen, Engländer und Holländer auch noch an einigen geringen Oertern Comtoirs, die aber nicht ſo viel zu bedeuten haben; hingegen haben die Holländer insbeſondre noch in Golconda, der Haupt-Stadt des Königreiches gleiches Nahmens, ein gar anſehnliches; wie denn der Handel der Holländer auf der Küſte von Koromandel einer der wichtigſten iſt, den ſie in Indien treiben, daher denn auch die Anzahl ihrer Comtoirs ſehr groß iſt. Bey dem allen aber iſt doch auch ein großes, und vielleicht wohl das größte Hinderniß, welches die Compagnie bey ihrem Handel in Koromandel findet, daß derſelbe faſt insgeſammt durch die Hände der mohriſchen Kaufleute gehen muß, welche unter ſich eine Compagnie errichten, und, da ſie ſich ſehr wohl zuſammen verſtehen, den Kattun-Handel, welcher daſelbſt der anſehnlichſte iſt, ſchwer und nicht ſo einträglich machen. Unterdeſſen wird doch leicht kein Jahr

ſeyn,

seyn, da man nicht für 2 oder 3 Millionen Waren von da weghohlte, wovon ein Theil nach Holland geschickt, und der andere in Persien und in des türkischen Kaisers Staten vertheilt wird. Die Waren aber, die man, ausser den Kattunen, aus Koromandel bekommt, sind allerley Sorten von seidenen Zeugen, Stahl, baumwollene und seidene Schnupf-Tücher, und sogar auch Diamanten und andere Edelsteine aus den Bergwerken von Golconda, gesponnene und ungesponnene Baumwolle, Indig, Sarsche von Masulipatnam, und von Nisampatnam, nebst einer beträchtlichen Menge Reiß, und andere Erfrischungen, wovon die Schiffe der europäischen Nationen sowohl zu ihrer Provision, als auch für ihre Comtoirs in Indien, welche Mangel daran haben, und endlich auch, um sie an viele Oerter im Orient zu führen, wegnehmen. Was hingegen die Waren, welche die ostindische Compagnie der Holländer nach Koromandel bringt, anbelangt, so sind solche vornehmlich Specereyen, auf welchen sie einen groſsen Profit machen, japanisches Silber und Kupfer, Gold-Stufen und Zinn von Malacca, Queckſilber, Bley, Zinnober, Campher, Elephanten-Zähne, Sandel- und siamisches Sapan-Holz, nebst europäischen Tüchern und Zeugen, welche sie gegen Kattune und andere vorerwähnte Waren vertauschen.

Die Münzen, die hier rouliren, sind: goldene Pagoden, und Fanoins oder Fanams.

Eine solche Pagode wiegt $71^{3}$ Aß, und also beynahe einen Ducaten, enthält aber nur $60\frac{1}{2}$ bis $61\frac{1}{2}$ Aß an feinem Golde, und wird in Porto novo zu 12, in Godelour zu 18, in Negapatnam aber zu 24 goldenen Fanoins; und in Pondichery und Maliapour zu 24, in Madras aber zu 36 silbernen Fanoins, gerechnet, oder gilt gemeiniglich $3\frac{1}{2}$ Rupien.

Rupien sind silberne Münzen, die gangbar sind für 16 Annas. Unter ihren verschiedenen Sorten ist Ru-

pia ficca, welche in dem Königreiche Bengala gepräget wird, die beste; sie wiegt 243 Aß, von 15 Loth 16 Grän fein, und enthält 241 Aß fein Silber; ist demnach beynahe 27 ß hamb. Courant-Geld werth; die schlechtesten Sorten, die nur 15½ Loth fein halten, disferiren dagegen über 4 pro Cent.

Die Annas oder Annes, sind silberne, und die Cash sind kupferne Münz-Sorten, welche coursiren.

Die malabarischen Gewichte, die man auch hier gebraucht, haben folgende Eintheilung.

1 Kandil, oder Bar, hat 20 Mons, 32½ Tolons, 65 Tarys, 130 Tukos, 162½ Bis, 800 Seyras, 6500 Paloins, oder 65000 Pagoden, und rendirt 460 ℔ 1½ Loth in Hamburg.

1 Mon hat 1⅝ Tolons, 3¼ Tarys, 6½ Tukos, 8⅛ Bis, 40 Seyras, 325 Paloins, oder 3250 Pagoden, und rendirt 23 ℔ in Hamburg.

1 Tolon hat 2 Tarys, 4 Tukos, 5 Bis, 200 Paloins, oder 2000 Pagoden, und rendirt 14 ℔ 5 Loth in Hamburg.

1 Tary hat 2 Tukos, 2½ Bis, 100 Paloins, oder 1000 Pagoden, und rendirt 7 ℔ 2½ Loth in Hamburg.

1 Tuko hat 1¼ Bis, 50 Paloins, oder 500 Pagoden, und rendirt 3 ℔ 17½ Loth in Hamburg.

1 Bis hat 40 Paloins, oder 400 Pagoden, und rendirt 2 ℔ 26 Loth 9 Pf. in Hamburg.

1 Seyra hat 8⅛ Paloins, oder 81¼ Pagoden; hiermit wird Gold und Silber gewogen, und rendirt 5796 Aß.

1 Paloin, wonach man auf öffentlichen Märkten verkauft, hat 10 Pagoden, und rendirt 713 Aß. 1 Pagode aber wiegt 71½ Aß.

Demnach sind 47 Seyras gleich 56 ℳ cölnisch, und 16 ℳ cölnisch gleich 1091 Pagoden.

Die

Die Franzoſen in Pondichery aber haben das malabariſche Gewicht verlaſſen, und ſtatt deſſen eingeführt:

1 Kandil von 20 Mons, oder 160 Bis, wiegend 480 ℔ Poids de Marc.

1 Mon von 8 Bis, wiegend 24 ℔; und 1 Bis wiegend 3 ℔ Poids de Marc. Dieſes Gewicht iſt über $5\frac{1}{2}$ pro Cent ſchwerer, und will den Indiern nicht gefallen.

Die Engländer zu Madras brauchen gleichfalls nicht das malabariſche Gewicht, ſondern rechnen:

1 Kandil von 20 Mons, oder 150 Bis zu 500 ℔ ihres Avoir dupois-Gewichtes.

1 Mon von $7\frac{1}{2}$ Bis zu 25 ℔, und 1 Bis zu $3\frac{1}{3}$ ℔ Avoir dupois. Weil aber dieſes Gewicht nur wenig, und, nach dem Kandil und Mon zu rechnen, noch nicht 2 p. C. ſchwerer iſt, als malabariſches, ſo haben ſich die Indier gern daran gewöhnt, und handeln daher lieber mit den Engländern, als mit den Franzoſen.

Der trocknen Dinge Maße, ſind: Garſſas, Mercois, und Olkes; ſie ſind aber an allen Orten unterſchieden. In Pondichery hält die Garſſa 600 Mercois oder Mercales; und 1 Mercal ſoll an Weizen ungefähr 12 ℔ franz. wiegen.

**Korpei**, ſ. Karpie, im XXXV Th. S. 160.

**Körper**, (der) Diminut. das **Körperchen**, Oberd. **Körperlein**.

1. In der weiteſten Bedeutung, ein jedes aus Materie beſtehendes Ding, im Gegenſatze eines Geiſtes. In dieſer Bedeutung wird es beſonders in den Wiſſenſchaften gebraucht, wenn man von Dingen dieſer Art weiter nichts beſtimmen will oder kann, als daß ſie aus Materie beſtehen. Ein runder, ein viereckiger Körper. Ein feſter Körper, ein flüſſiger Körper. Harte, durchſichtige, elaſtiſche Körper.

Die Himmels-Körper, die großen runden Massen, welche den unermeßlichen Raum des Himmels ausfüllen. In der Geometrie sondert man auch noch den Begriff der Materie von den Körpern ab, und schränkt sich bloß auf den Raum ein, den sie einnehmen, und da ist ein Körper eine umgränzte stetige Größe, welche nach allen Gegenden zu ausgedehnt ist; eine Größe, welche eine Länge, Breite und Dicke hat. Reguläre Körper, deren Seiten, Winkel und Flächen alle einander gleich sind; z. B. ein Viereck, Achteck, Zwölfeck, Zwanzigeck, und der Würfel. Diese fünf reguläre Körper werden auch platonische Körper genannt.

2. In engerer Bedeutung, wird der stärkere, dickere Theil eines Dinges in manchen Fällen der Körper genannt, zum Unterschiede von dem schwächern oder dünnern Theile; in welcher Bedeutung es vermuthlich eine Uebersetzung des Franz. Corps ist, und nur im Singular gebraucht wird. Die Spitze des Grab-Stichels der Kupfer-Stecher muß nicht allzu lang seyn, damit er Körper genug behalte, um Widerstand thun zu können. Hier wird also unter Körper, die Festigkeit, Breite und Dicke desjenigen Theiles des Grab-Stichels verstanden, dessen Spitze in einer schiefen Vierung, zwischen dem Rautenförmigen und Viereckigen, geschliffen ist. Eine Farbe hat viel Körper, wenn sie viele färbende Theile hat. Auch von einem kräftigen Weine, welchen man auf der Zunge gleichsam fühlt, sagt man, daß er Körper habe. Der Rumpf eines Thieres, und besonders eines Menschen, im Gegensatze des Kopfes, der Arme und Beine, wird gleichfalls zuweilen der Körper genannt; wo auch der Plural üblich ist.

3. In noch engerer Bedeutung, ist der Körper, der Leib eines Thieres, und besonders eines Menschen, im Gegensatze der Seele; die natürliche

Ma-

Maſchine, mit welcher ein Geiſt verbunden iſt; in welchem Verſtande es beſonders im gemeinen Leben für Leib üblich iſt. Einen ſtarken, ſchwachen, geſunden, ſiechen Körper haben. Man muß ſeinem Körper die gehörige Ruhe gönnen. Ein todter, ein entſeelter Körper, der Leichnam.

In einigen oberdeutſchen Gegenden auch Körpel, im Wallis. Corf, im Isländ. mit verſetztem r Krof, im Schwed. Kropp, und mit vorgeſetztem Ziſch-Laute Skrof, im Lat. Corpus, im Franz. Corps. Der weit ausgedehnte Gebrauch dieſes Wortes ſollte glauben machen, daß es nicht, wie man gemeiniglich behauptet, unmittelbar aus dem Lat. entlehnt ſey, ſondern mit demſelben von einer gemeinſchaftlichen Quelle abſtamme, zumahl da das Suffixum — er, welches hier ein Ding, ein Subject bedeutet, völlig Deutſch iſt. Indeſſen iſt doch wahr, daß es in den älteſten Zeiten nicht vorkommt; Ottfried braucht dafür in der dritten Bedeutung Lichinam. Das Schwed. und Isländ. Kropp und Krof können auch wohl von einem andern Stamme herkommen, und durch den vorgeſetzten Gaumen-Laut von dem Niederſ. Räff, Reff, Rä, Angelſ. Hraew, bey den ältern Oberdeutſchen Hrno, Chreo, der Leib, Leichnam, imgl. der Bauch, gebildet ſeyn. Dem ſey wie ihm wolle, ſo ſcheint in der erſten Sylbe des Lat. Corpus der Begriff der Erhöhung, der Hervorragung, zum Grunde zu liegen, ſo daß es zu dem Geſchlechte des Wortes Korn gehören würde.

**Körper-Welt**, der Inbegriff aller wirklich vorhandenen Körper, im Gegenſatze der Geiſter-Welt.

**Körper-Zahl**, in der Rechen-Kunſt, eine Zahl, welche aus der Multiplication dreyer andern Zahlen entſteht; eine **körperliche Zahl**, Numerus ſolidus. Siehe Zahl.

**Körperlich.** 1. In der erſten Bedeutung des Wortes Körper.

(1) Einen Körper habend, aus Materie beſtehend; im Gegenſatze des unkörperlich und geiſtig. Ein körperliches Weſen, ein Körper. Eine körperliche Zahl, ſ. Körper-Zahl.

(2) In dem Weſen eines Körpers gegründet. Die körperliche Gegenwart, vermittelſt eines Körpers. Jemanden körperlich erſcheinen.

2. In der dritten Bedeutung des Haupt-Wortes, wo es nur in der Benennung eines körperlichen Eides üblich iſt, bedeutet es einen Eid, welcher mit gewiſſen äuſſerlichen Feyerlichkeiten abgeleget wird; z. B. mit Aufreckung der Finger, mit Legung derſelben auf die Bibel, u. ſ. f. Ein leiblicher Eid; im mittlern Lat. Juramentum corporale, welches doch urſprünglich einen Eid bedeutet zu haben ſcheint, welcher auf den Leichnamen der Heiligen, oder doch auf ihren Reliquien, abgeleget wurde. Siehe im X Th. S. 317, fgg.

In dem erſten Falle der erſten Bedeutung, wo das Suffixum lich die Stelle des Suffixi ig vertritt, bey dem Notker lichamin, im Gegenſatze des unlichamin, oder unkörperlich.

**Korrekt, Korrektor, Korrektur**; ſ. **Correct, Corrector, Correctur**, im VIII Th. S. 393, f.

**Korreſpondent, Korreſpondenz**; ſ. **Correſpondent, Correſpondenz**, im VIII Th. S. 394, fgg.

**Korridor**, ſ. **Corridor**, im VIII Th. S. 397, f.

**Korſak, Korſſak**, eine beſondere Art kleiner Füchſe, in den ſüdlichen Wüſteneyen des mittlern Aſiens; der **Wolfs-Hund**, Canis Corſac, cauda fulua, baſi apiceque nigra *Linn.* The Corſac Fox *Penn.* Der Graf v. Büffon (*) nennt ihn unrecht Iſatis. Die Farbe deſſelben iſt im Sommer hellfuchsgelb, im Winter ſtark mit Grau gemiſcht, mitten auf dem Rücken dunkler, am Bauche weiß, an den Füßen röther. Die Augen ſind mit einer weißlichen Einfaſſung umgeben. Von ihnen läuft ein brauner Streif nach der Naſe zu. Die Ohren haben die Farbe des Rückens, wie

(*) Supplem. quadr. To. VIII. p. 180, pl. 17.

wie auch der Schwanz, welcher jedoch am Anfange und an der Spitze schwärzlich ist. Die Ohren sind kurz. Der Schwanz ist fast so lang, als der Leib. Er bewohnt die bergigen Gegenden der Steppe, zwischen dem Jaik und Irtisch, wo er sich in Bäuen unter der Erde aufhält, sich auf eben die Art, wie der Fuchs, nährt, und besonders dem Federviehe großen Schaden thut. Die Kirgisen fangen ihn, des Felles wegen, mit abgerichteten Berkuten (Gold-Adlern, Falco Chrysaëtos,) und Hunden, so häufig, daß sie jährlich allein an die Russen 40 bis 50,000 solcher Felle vertauschen, wovon viele in die Türkey gehen. Die Chineser kaufen diese Felle von den Russen, das Stück für $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rubel; und die Pfoten, das Par für 5 bis 11 Kopeken. Die Kirgisen brauchen sie im Handel und Wandel, bey Kauf und Tausch, fast wie Geld, und bestimmen den Preis ihrer Waren nach der Anzahl der Korsaken-Bälge, die man dafür geben muß.

Eine ausführlichere Beschreibung dieses Thieres, von Hrn. Haolizl, in Astrachan, findet man in Hrn. Pallas neuen nordischen Beytr. 1 B. (St. Petersb. und L. 1781, 8.) S. 29, fgg. und in Büffon's Naturgesch. der vierfüß. Thiere, nach Hrn. Prof. Otto Ausgabe, 15 B. (Berlin, 1789, 8.) S. 61, fgg.

**Korsar**, s. Corsar, im VIII Th. S. 398, f.

**Korselet, Korset**; s. Corset, im VIII Th. S. 399.

**Korsöer, Corsöer**, Crucifora, eine kleine Stadt in Dänemark, auf der Insel Seeland, auf einer Erd-Spitze am großen Belt, der Stadt Nyeborg in Fünen gegen über, bis dahin man von hier 4 Meilen hat, und zwischen welchen beyden Städten die gewöhnliche Ueberfahrt über den großen Belt ist. Ob sie gleich 1661 die Stapel-Gerechtigkeit erhalten hat, einen ziemlichen Handel und Schifffahrt treibt, und ihr Hafen einer der besten in Seeland, und für Schiffe,

die nicht über 9 Fuß tief gehen, sehr bequem ist, so besteht sie doch nur aus geringen Gebäuden. Am Strande, nahe bey der Stadt, liegt ein uraltes und mit einem Graben und Walle befestigtes königliches Schloß, welches zum Theil zu einem Korn-Magazin dient, und den Hafen beschützt.

**Korssak**, s. Korsak.

**Kort**, nennt man, in Nieder-Sachsen, die abgedroschenen Aehren vom Getreide, welche, beym Reinmachen desselben, auf der Tenne mit dem Rechen und einem daran gebundenen Stroh-Quaste abgesondert werden.

**Kortel, Korten**; s. im XLI Th. S. 662.

**Korzec**, ein polnisches Maß, hat zu Krakau 16, zu Lublin 28, zu Sendomir und Warschau 24 Kannen.

**Kos-Beere**, an einigen Orten eine Benennung der im XXII Th. S. 753, fgg. beschriebenen großen Heidel-Beere, Vaccinium vliginosum *Linn.*

**Kosaken, Kasaken, Cosaken**, L. Cosaci, Fr. Cosaques. Hierunter versteht man diejenigen Völker, welche die südlichsten Gegenden von Rußland, Polen, die Ukraine, d. i. das Gränz-Land oder die Gegenden, die an der Gränze Polen, Rußland, der kleinen Tatarey und der nördlichen Türkey liegen, bewohnen. Sie sind russischen Ursprunges, ihre Sprache ist im Grunde die russische; doch, in Kriegs-Sachen, mit vielen türkischen Wörtern, und im Kanzelley-Stiel mit vielen polnischen Ausdrücken untermischt; sie bekennen sich auch fast alle zur griechisch-russischen Kirche, haben aber eine andere, und fast ganz kriegerische Einrichtung ihres gemeinen Wesens; ja, sie können, wie das alte Rom, ihren Ursprung dem Kriege zuschreiben. Sie stehen mehrentheils unter polnischem und russischem, theils auch unter türkischem Schutze.

Viele Geschichtschreiber, selbst einige der berühmtesten Männer, ein Pufendorf, ein Gundling, ein So-

Soſignac, und a. m., thun den Koſaken ohne Zweifel zu nahe, wenn ſie dieſelben nicht für eine eigene und beſondere Völkerſchaft wollen gelten laſſen, ſondern ſie für einen Haufen zuſammen gelaufener Bauern und Räuber-Geſindel aus Rußland, Polen, Ungarn, Deutſchland und andern Ländern, halten. Es iſt freylich nicht zu läugnen, daß ſich viele verlaufene Bauern und Leibeigene, auch die Strafe fliehende Miſſethäter, aus den benachbarten Ländern zu ihnen geſellet haben. Dem ungeachtet haben ſie ſchon vorlängſt eben ſo gut eine beſondere Nation ausgemacht, als andere Völker, welche ſich mit fremden vermiſcht, und die Ausländer ohne Unterſchied, gute und böſe, unter ſich aufgenommen haben. Wer will z. B. den Römern abſprechen, daß ſie ein eigenes Volk geweſen ſeyn, obgleich Romulus ſeine neue Stadt zu einer Frey-Stätte für alle Böſewichter machte, und obgleich daſelbſt in den folgenden Zeiten unzählige Sclaven die Freyheit und das Bürger-Recht erhielten.

Dieſe Koſaken ſind, ſowohl nach der Geſchichte ihres Herkommens, als auch nach ihrer gegenwärtigen Verfaſſung, in zwey Haupt-Zweige einzutheilen, nähmlich in die maloroſſiskiſchen (kleinruſſiſchen) und doniſchen Koſaken. Wie von den erſten die ſlobodiſchen Regimenter im charkowſchen Gouvernement abſtammen: alſo ſind die wolgiſchen, terkiſchen, grebenskiſchen, ſemeiniſchen, uralſchen, und ſibiriſchen Koſaken, Abkömmlinge der lezten.

Was den Urſprung des Nahmens Koſaken, und deſſen Bedeutung, betrifft, ſo iſt merkwürdig, daß die maloroßiskiſchen, oder die Koſaken von Klein-Rußland, ſchon lange Jahre geweſen, ehe ſie mit dieſem Nahmen belegt worden ſind. Der polniſche Geſchichtſchreiber Ol'olski (*) meldet, bey Gelegenheit eines Feldzuges, den die Koſaken, im J. 1516, unter Anführung eines Przeslaw



(*) Orb. Polon. P. 3. p. 318.

oder Prebislaw Lanskoronski, gegen die Türken zu Ak-kiermen oder Belgorod am Dnieſter, gethan haben, daß damahls der Nahme der Kosaken zuerſt in Polen gehört worden ſey. Wollte man dieſes alſo verſtehen, daß die Kosaken durch ihre That erſt angefangen haben, bey den Polen berühmt zu werden; oder daß der Nahme der Kosaken auf einige polniſche Heere, die den Lanskoronski begleiteten, fortgepflanzt worden iſt, den ſie alſo nach ihrer Heimath zurück gebracht haben, ſo iſt das erſte nicht unwahrſcheinlich; und wegen des andern iſt nicht zu läugnen, daß zuweilen auch Polen, welche dem Kriege nachgegangen ſind, ſich haben Kosaken nennen laſſen. Um das J. 1579 wird der litauiſchen Kosaken gedacht, die einen Franz Suka zum Anführer hatten. Und ſo ſind auch die von ihrem Anführer, einem edeln Litauer Liſſowski, alſo genannten liſſowiſchen Kosaken bekannt, welche, nachdem ſie unter der Regierung des Zaren Waſilei Iwanowitſch Schuiskoi, viel in Rußland herum geſtreift, dem römiſchen Kaiſer Ferdinand I. zu Anfang des dreyßigjährigen Krieges in Deutſchland gedient haben. Allein, damit ſcheint doch die Sache noch nicht ausgemacht zu ſeyn. Okolski, der ſo weitläuftig in ſeiner Schreib-Art zu ſeyn pflegt, würde, wenn er dieſes hätte ſagen wollen, ſich ſchwerlich ſo kurz und undeutlich erklärt haben. Der natürliche Sinn ſeiner Worte iſt, daß ſelbſt bey den Kosaken dieſer Nahme damahls erſt in Gebrauch gekommen iſt. Und eben daſſelbe kann auch von dem Nahmen Tſcherkaſſen, womit ſie gleichfalls beleget zu werden pflegen (*), und wonach ihre erſte Haupt-Stadt Tſcherkaſſi genannt worden iſt, mit vieler Wahrſcheinlichkeit behauptet werden. Beyde Nahmen ſind entweder von den doniſchen Kosaken, die ſolche von den Tatarn angenommen haben, auf die maloroßiskiſchen Kosaken gekommen, oder die Fortpflanzung des Nahmens von den Tatarn auf die maloroßiskiſchen Kosaken, iſt unmittelbar geſchehen. Es iſt alſo eine vergebliche etymologiſche Bemühung, wenn verſchiedene Schriftſteller, als: Hartknoch

(*) Die Kosaken nennen ſich Tſcherkaſſen; diejenigen von ihnen aber, welche nöthigenfalls zu Felde ziehen müſſen, werden eigentlich Kosaken genannt.

knoch (*), den kosakischen Nahmen von Kosa, eine Sichel, oder von dem türkischen Worte Kazak, welches einen Räuber bedeutet, oder von dem tatarischen Worte Kasak, welches einen leichtbewaffneten und zu Streifereyen brauchbaren Krieger anzeigt, oder auch von Kapschak (**), herleiten wollen.

Die Kosaken machen, wegen ihrer verbundenen kriegerischen und ökonomischen Einrichtung, einen besondern Stand und Theil der russischen Nation aus. Sie erhielten ihre Einrichtung nach Zerstörung des tatarischen Reiches, indem die Regierung dieselben zur Bedeckung der neuen Gränzen ansetzte, und ihnen zum Unterhalt Ländereyen anwies. Jezt sind sie die irreguläre und Land-Miliz der Armee, und bestehen aus verschiedenen abgesonderten, ansehnlichen Haufen oder Regimentern.

Die

(*) Respubl. Polon. p. 884. f.

(**) Die Kosaken stammen aus den großen Gefilden jenseit des Wolga-Strohmes her, und sind folglich Ueberbleibsel von verschiedenen Türken- und Tatar-Horden, welche sich daselbst zu verschiedenen Zeiten niedergelassen haben. Die östlichen und nördlichen Gegenden hatten vor einigen Jahrhunderten den Nahmen Kapschak, und unter allen Ableitungen des Nahmens Kosaken, hält Martiniere (Dictionn. geograph. im Art. Cosacques,) und Deguignes (Gesch. der Hunnen und Türken, 3 Band) diese für die wahrscheinlichste, daß er aus jenen, nach Wegwerfung des p, und Verwandlung des ersten a in ein o entstanden sey. Kapschak soll eine Horde orientalischer Türken gewesen seyn, und diesen Nahmen vom Oguz Khan bekommen haben. Die Gelegenheit dazu erzählt Herbelot, in der Bibliotheque Orientale, art. Cabgiak. Oguz Khan kriegte wider Irborak, einen andern tatarischen Prinzen. Oguz war zu schwach, er zog sich zurück, und grub sich zwischen zwey Flüssen ein. Hier wurde eine Frau seines Heeres, von ihrer Geburts-Stunde überrascht. Sie entfernte sich aus dem Lager, und kam in einem hohlen Baume mit einem Knaben nieder. Als der Khan diesen Vorfall erfuhr, ließ er die Mutter zu sich kommen, bat sich das Kind aus, nahm es für das seinige an, und gab ihm den Nahmen Kapschak, welches eine Baum-Rinde bedeutet. Er ward der Stifter einer zahlreichen Nachkommenschaft, welche unter dem Nahmen der Kapschaken und Usbeken ein großes Reich errichteten.

Die innere Verfaſſung der verſchiedenen Koſaken iſt, mit Vorausſetzung der ruſſiſchen Herrſchaft, deren Unterthanen ſie im engſten Verſtande ſind, beyder kriegeriſchen zugleich demokratiſch: bey den Maloroſſianern iſt die militäriſche Einrichtung mehr regulär. Die Koſaken haben keinen Adel, alſo auch keine Leibeigene; alle ſind Brüder, und können ohne Vorwurf bald befehlen, bald gehorchen. Sie wählen ihre Vorgeſetzte aus ihrem Mittel, reduciren ſie wieder zu Gemeinen, und wählen andere; nur die Ober-Befehlshaber beſtätigt die Regierung, ohne deren Genehmigung ſie auch nicht abgeſetzt werden dürfen. Alle Befehlshaber ſind in beſtändigem Solde der Krone; die gemeinen Koſaken aber nur, wann ſie dienen. Sie müſſen beſtändig auf eigene Koſten bekleidet, (die ſibiriſchen ausgenommen,) beritten und bewaffnet, alſo völlig marſchfertig ſeyn. Während dem Dienſte erhält der Gemeine den Proviant eines Soldaten, jährlich 12 Rubel und Munition. Die Beſoldung der Befehlshaber iſt verhältnißmäßig. Sie ſchreiben ihre junge Leute im 18ten Jahre zum Dienſt ein, und befreyen ſie nach dem 50ſten von demſelben.

Ihre Befehlshaber als Landleute, heißen in Dörfern Aelteſte (Starſchini); und über Flecken und Kreiſe, Attamanne (Hetmanne). Als Miliz, haben ſie Unter-Officier über 10 und 50 (Deſiatniki und Präti-deſetniki), Hauptleute über 100 (Sotniki), Fähnriche (Chorunſchi), Schreiber (Piſſari), Adjutanten (Jeſauli), und jedes Regiment (Polk), welches, nach der Größe des Kreiſes von 1000 bis 3000 Mann ſtark iſt, einen Kriegs-Oberſten (Woiskowoi Attamann); die ganze Abtheilung oder Claſſe der Koſaken aber hat einen Feld-Herrn (Glawnoi Attamann). Die Officier bis zum Attamann, ſind ohne Rang, und können Unterofficieren von der Armee untergeben werden. Im vorigen Türken-Kriege aber erhielten die Officier

einen

einiger Regimenter insgesammt, und bey andern diejenigen, die sich durch Tapferkeit ꝛc. hervor thaten, den Rang der Officier der regulären Miliz. Sie haben seit dem verschiedene Attamanne ꝛc., die Stabs-Officier sind. Die Folgsamkeit der Gemeinen gegen ihre Obern ist, insonderheit auf ihren Land-Sitzen, sehr geringe, und bezieht sich mehr auf das Vermögen und Vertrauen zum Befehlshaber, als auf sein Amt. Die Obern können doch kleine Vergehen mit Geld-Abgaben zur Regiments-Casse, Beschimpfung oder Peitsche (Kantschu) bestrafen.

Die Kosaken besitzen ihre Ländereyen, ausser der Kopfsteuer-Freyheit, noch mit besondern, nach den Umständen verschiedenen Freyheiten; sie haben z. B. Freyheit zu fischen, zu jagen, ihr Salz aus den Land-Seen unentgeltlich zu hohlen, Branntwein zu brennen, u. s. f. Das erhält ihre häusliche Umstände, wenn sie zu Felde sind, und bereichert in langen Frieden die Fleißigen.

Jeder dienende Kosak muß zwey Dienst-Pferde haben, und sich polnisch oder orientalisch kleiden; doch sind Güte und Farben seiner Willkür überlassen, daher sie sehr bunt aufziehen. Ihre Waffen sind: Lanzen oder 1 Spanne lange Spieße, mit 1½ Klafter langem Schaft, Säbel, Flinten, Kugel-Büchsen oder Pistolen, auch wohl nur Pfeil und Bogen. Alle führen Lanzen, die sie im Reiten aufgerichtet, vermittelst eines Riemens auf dem Fuße, am Arme oder Sattel-Knopfe hängend, tragen. Von den übrigen Waffen hat der eine diese, der andere jene. Einige sind ohne Säbel, andere ohne Schieß-Gewehr. Die mit Schieß-Gewehr versehenen, tragen eine Patron-Tasche über der Achsel, so wie die mit Bogen, die Pfeil-Köcher. Die Lanze schmücken sie meistens mit einem 1 Spanne langen Fähnchen. Man kann auch die Karbatsche (Kantschu) 1 Elle lang, 1 Daumen dick, von Leder ge-

geflochten, an einem kurzen Stiele, zu ihren Waffen rechnen, weil sie, ausser den Pferden, auch wehrlosen Feinden mit derselben hart fallen. Gegen reguläre Feinde stehen sie nicht gern; aber gegen weniger reguläre und, bey Ueberfällen, Anfällen der Bagage, Magazine, beym Eintreiben der Contributionen, u. d. gl. thun sie Wunder. Im vorigen Türken-Kriege hielten sich einige Volke so wohl, daß sie, zur Belohnung, einförmig gekleidet wurden, und ihre Officier Rang und Portepees, viele auch den Militär-Orden und Gnaden-Medaillen erhielten. Nach ihrer ersten Bestimmung werden sie noch jezt vorzüglich zur Bedeckung der Linie oder Gränze, theils in Festungen und Stanitzen, theils des Sommers in der Steppe, wo sie in Zelten, Strauch oder Erd-Hütten campiren, gebraucht.

Nach Hrn. v. Archenholz (*), machen die Kosaken, oder, wie man eigentlich schreiben und aussprechen sollte, die Kasaken, nicht eine eigene Nation, sondern in der russischen, zu welcher sie nach Sprache und Religion gehören, nur einen eigenen, besondern Stand aus. Dieser Stand ist sehr zahlreich, und für das russische Reich sehr nutzbar. Nach den neuesten Zählungen, die aber nie ganz genau seyn können, beläuft sich die Anzahl der wirklich streitbaren Männer unter den Kosaken auf mehr als 700,000. Sie wohnen an des russischen Reiches weitläuftigen Gränzen umher, und ihr eigentlicher Beruf ist, die Gränzen gegen die Einfälle der Tatarn und anderer wilden Völker zu decken. Sie leben folglich immer in einer Art von Krieg, sie müssen beständig Wachen ausstellen, patrulliren, und gerathen mit den räuberischen, zum Theil heidnischen Nachbarn des russischen Reiches oft in Handgemenge. Solcher Gestalt sind die Kosaken eine Art von Gränz-Miliz, die, nach der Natur ihres Dienstes, beritten seyn muß. Eine solche

(*) Historisches Taschenbuch für das Jahr 1789, enthaltend die Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, von J. W. v. Archenholz, (Berl. 12.) S. 321, fgg.

solche Lebens-Art ist natürlicher Weise mit grossen Beschwerlichkeiten verknüpft, und der Stat muß den, der sie übernimmt, dafür belohnen, es sey durch Geld oder durch andere Vortheile. Die Dienste der Kosaken mit Gelde zu bezahlen, würde aber, wegen ihrer Menge, Rußland sehr lästig fallen, und Geld könnte auch diesen Leuten, die grösten Theils in menschenleeren Wüsten wohnen, nichts helfen; also hat ihnen, an Geldes statt, die Regierung große Vortheile zugestanden, nähmlich: 1. Kein Kosak ist leibeigen, (welches aber alle Bauern in Rußland sind). 2. Kein Kosak bezahlt (was doch alle Bürger in Rußland geben müssen,) Kopf-Geld, es sey denn, daß er tiefer landeinwärts in die Nachbarschaft von Städten zieht und dort Ackerbau treibt. 3. Kein Kosak bezahlt von seinem Land-Eigenthume Grund-Steuer, sondern sie genießen in vielen Gegenden noch obenein freye Jagd, freye Fischerey, das Recht für sich selbst Salz zu machen, Brandwein zu brennen ꝛc. 4. Die Kosaken machen, da wo sie wohnen, unter sich einen eigenen Stat aus, und regieren sich selbst, durch die aus ihrem Mittel gewählten Vorsteher, nach ihren eigenen Rechten und Herkommen. Dies leitet mich auf ihre Verfassung, die durchaus kriegerisch ist. Die Kosaken sind in mehrere Stämme getheilt, die gemeiniglich nach denen Gegenden, wo sie sich niedergelassen haben, benannt werden. Dort wohnen sie mehrentheils in großen etwas befestigten Dörfern, die Stanitzen heißen, und treiben, wo die Gegend es erlaubt, einigen Ackerbau, besonders aber Viehzucht; vornehmlich halten sie grosse Stutereyen, die ihnen sehr einträglich sind, indem, nahmentlich, den donischen Kosaken, als den besten und reichsten, von preußischen und östreichischen Officieren jährlich viele Remonte-Pferde abgekauft werden. Jeder einzelne Kosaken-Stamm hat seinen Ataman, oder Hetmann (Heerführer), und ist in Polki oder Pulki (Regimenter) eingetheilt, die bey einem Stamme aus mehr, bey andern aus weniger Sotnen (oder Compagnien) bestehen. Die Regimenter sind, der Zahl ihrer Mannschaft nach, sehr ungleich, nähmlich von 500 bis 3000 Mann stark. Der Anführer heißt Polkownik, (so viel als Oberster;) auf diesen folgt der Jesaul, (ungefähr Major) der zugleich Adjutanten-Dienste verrichtet; sodann der Chorumschi (oder Fähnrich) und der Pisar (oder Schreiber). Die Befehlshaber-Stellen

bey

bey den Sotnen oder Compagnien sind: der Sotnik oder Hauptmann, der Pyatidesätnik, Befehlshaber über 50, und der Desätski, über 10 Mann. Vom 18ten bis zum 50sten Jahre ist jeder Kosak zu Kriegs-Diensten verpflichtet. Da sie solcher Gestalt alle geborne Soldaten und zugleich alle freye Leute sind, so lassen sie keinen Unterschied des Standes, nahmentlich keinen erblichen Adel, unter sich zu, sondern sehen sich unter einander sämmtlich für Brüder an, die mit gleichen Rechten geboren sind. Nach diesem Grundsatz sieht man den Officier oft mit seinen Gemeinen an Einem Tische und von demselben hölzernen Geschirre speisen; ja, wer heute Officier ist, kann ohne Kränkung seiner Ehre, morgen wiederum gemeiner Kosak seyn. Vermöge eben dieser Idee von Gleichheit des Ranges, nennt auch der Kosak irgend einen Officier von den russischen regulären Truppen nie nach seinem Character, sondern, ohne Unterschied, Batka oder Vater, obgleich ihre eigene Officiere, im Allgemeinen, gar keinen Rang unter der Armee haben, dergestalt, daß im siebenjährigen Kriege ein Polkownik oder Kosaken-Obrist oft unter den Befehlen eines russischen Fähnrichs stand. In gleichem Betracht glauben sie auch einem Fremden, der in ihren Gegenden reiset, und den sie lieb gewinnen, dadurch eine Ehre zu erweisen, daß sie ihn, wenn er auch noch so vornehmen Standes wäre, unter ihre Brüderschaft aufnehmen. Indeß, obgleich sie keinen erblichen Adel anerkennen, so pflegen sie doch ein Geschlecht, welches unter ihnen lange Zeit ansehnliche Aemter verwaltet hat, bey Besetzung gewisser Würden nicht leicht vorbey zu gehen.

Jeder Kosak muß sich aus eigenen Mitteln, nähmlich durch die Einkünfte von seinen Ländereyen, Fischerey, u. d. gl. kleiden, die ganze Rüstung, nebst zwey Pferden, anschaffen und immer marschfertig seyn. Sie tragen durchgängig abgeschnittene, doch nicht auf polnische Art abgeschorne, Haare und einen runden Bart; Vornehme gemeiniglich einen großen Knebel-Bart. Ihre Kleidung ist durchgängig die polnische. Der lange Rock, welcher aus selbstgewebtem wollenen Tuch von beliebiger, gemeiniglich grauer, Farbe gemacht ist, (daher ein Kosaken-Regiment immer bunt aussieht) wird durch das Degen-Gehenk um den Leib befestigt. Ihre lange weite Beinkleider (gemeiniglich von Leinwand) reichen bis in die Halb-Stiefeln. Auf dem

Kopfe

Kopfe tragen sie eine mit Schaf-Fell verbrämte Mütze. Der Officier kleidet sich wie der Gemeine, nur etwas theurer, gemeiniglich trägt er zwey Röcke über einander; der obere ist von feinem Tuche, auch wohl mit goldenen Tressen oder Schnüren besetzt; der untere von seidenem Zeuge; seine Halb-Stiefeln pflegen im Stat von Saffian zu seyn.

Das hauptsächlichste Gewehr eines dienenden Kosaken, woran man sie gleich erkennt, ist die Pieke oder Lanze. Sie besteht aus einem, eine Spanne langen, scharfen Eisen, welches die Gestalt eines Spießes hat, und an einem hölzernen (zu mehrerer Dauer auch wohl mit eisernen Streifen beschlagenen) Schafte von 1½ Klafter befestigt ist; oft sieht man an derselben ein kleines Fähnchen. Außer der Pieke führt er einen Säbel, der (wie ein Hirsch-Fänger) weder Bügel noch Handkorb hat; ein Feuer-Gewehr, welches mehrentheils eine Kugel-Büchse ist, (die er jedoch nicht sicher gebraucht, wenn er sie nicht auflegen kann) und eine oder zwey Pistolen, die gemeiniglich im Gurt stecken. Indessen hat nicht jeder diese Waffen, sondern nur solche Regimenter, die sich durch Ordnung besonders hervorthun wollen. Bey einigen Kosaken sieht man, an statt des Schieß-Gewehres, noch Pfeil und Bogen. Auch kann man zu ihren Waffen die Peitsche rechnen, die 1 Elle lang, einen Daumen dick, von Leder geflochten und an einem kurzen Stiele befestigt ist. Zuweilen haben sie noch eine Schlinge, durch deren Hülfe sie feindliche Schildwachen aufheben und mit sich fort schleppen. Jeder hat zwey Pferde, bisweilen gar mehrere, theils um bey der Abwechselung schneller fortzukommen, theils um sein weniges Gepäck, nähmlich etwas Proviant, ein Par Hemden und ein Par Stiefeln zum künftigen Gebrauch, auf dem einen zu führen. Der Sattel besteht bloß aus Holz, nur wird eine Filz-Decke darunter, und ein ledernes Küssen darüber gelegt. Die Pferde sind klein, und sehen elend aus, sind aber dauerhaft, gut zugeritten, und so schnell, daß sie bey der Bequemlichkeit, nicht in geschlossenem Haufen zu marschiren, nur wenig Gepäck zu führen, und mit den Pferden wechseln zu können, ohne sonderliche Beschwerde mehrere Tage nach einander 12 bis 15 Meilen zurück legen. Jedes Regiment hat zwey, auch wohl mehrere, seidene Fahnen, die bald zugespitzt, bald eckig, und mit dem Bilde eines Schutz-Heiligen, oder mit Waffen, geziert sind;

aber Pauken, Feld-Musik, Bagage-Wägen, Artillerie, auch Zelte, haben sie nicht. An statt des Zeltes machen sie auf ihrer Lager-Stätte, um sich gegen Sonnen-Hitze und Regen zu decken, Strauch-Hütten, oder sie schlagen 3 bis 4 kleine Stäbe, die sie aus dem nächsten Gebüsche hohlen, in die Erde, und behängen dieselben mit ihren Filz-Mänteln.

Einen von Hrn. Chodowiecki, bey Anwesenheit der Russen in Berlin im J. 1760, nach der Natur gezeichneten Kosaken, stellt Fig. 2712 dar. Die Pferde sind klein, mager, aber hart und dauerhaft, von ukrainischem Schlage; daß das hier abgebildete so stark in der Brust zu seyn scheint, kommt bloß von seiner zurück gedrängten Stellung her. Die Kleidung des Kosaken ist ungefähr nach polnischer Art. Da sie im siebenjährigen Kriege noch nicht Uniform hatten, so erschien der eine grün, der andere grau, der dritte noch anders; auch hatte ein Loch mehr oder weniger in der Kleidung nichts zu sagen, gemeiniglich wurden sie durch Flicken von andern Farben ausgefüllt, oft auch noch ein anderes, nicht selten geraubtes, Gewand ganz verschiedener Art unter das Oberkleid angezogen. Von den Waffen der Kosaken sind hier drey Gattungen sichtbar, nähmlich: der Kantschu, den er in der Hand hält, und mit welchem er sowohl sein Pferd, als den überwundenen oder wehrlosen Feind züchtigt, ferner das halb gekrümmte Seiten-Gewehr und die Pieke; diese letztere hat am untern Ende einen ledernen Ring, in welchem, gleich dem Steigbügel seines Pferdes, der Kosak mit dem rechten Fuße steht. Damit aber die 10 bis 12 Fuß lange Stange der Pieke in senkrechter Stellung nicht allzu sehr hin und her schwanke, ist sie vermittelst eines ledernen Bandes in der Gegend der Brust an einem Knopfe befestigt. Von diesem wird sie, zur Zeit des Angriffes, los gemacht, und indem der Kosak sie mit dem Leibe seines Pferdes in gerader Linie vor sich her streckt, lenkt er sie vermittelst des lederneu Ringes, in welchem der Fuß steht, mit welchem letztern er zugleich beym Zustoßen den Nachdruck gibt.

Zu Hause und außer wirklichen Diensten, bekommen die Kosaken keinen Sold, ja die kleinreussischen Kosaken bekamen, während des siebenjährigen Krieges, auch im Felde nichts, die mehresten aber erhielten aus der extraor-

dinären

dinären Kriegs-Casse von der Krone, ausser Pulver und Bley, jährlich 12 Rubel Sold, nebst Soldaten-Proviant und Fourage für 2 Pferde, die Officiere aber Gage und Rationen, wie die Officiere der ordentlichen Feld-Regimenter. Da der Kosak von Jugend auf zu Ertragung der Beschwerden und zur Genügsamkeit bey geringer Kost gewöhnt ist; da er sich von seinen Kleidungsstücken und Pferde-Geschirre das mehreste selbst zubereitet, und, wo er nur etwas Gras findet, sein Pferd weiden lässet, um die ihm gelieferte Fourage verkaufen zu können, auch, wo er starkes Getränk bar bezahlen muß, kein Säufer ist, und jedes Mittel des Erwerbes benutzt: so ist der vorhin gedachte geringe Sold für ihn nicht nur hinlänglich, sondern er vermehrt durch denselben, auch wenn er nicht plündern darf, den Noth-Pfennig, den er aus seinem Vaterlande mitgebracht hat; und dies setzt ihn in Stand, seine Kleider, Pferde und Waffen, wenn sie zu Grunde gehen, aus eigenen Mitteln wieder anzuschaffen.

Zu Hause ist das Ansehen der Officiere und der Gehorsam der Gemeinen nicht groß, aber im Dienst findet strengere Disciplin Statt. Vergehungen werden theils mit Geld-Strafen an die Regiments-Casse, noch häufiger aber mit Peitschen-Hieben, geahndet. Mit Stock-Prügeln läßt der Kosak, als ein freyer Mensch, sich nicht bestrafen.

Ihre Tactik und Art im Felde zu fechten, besteht vorzüglich darin, daß sie sich in kleine getheilte Haufen aufstellen, mit solchen den Feind auf allen Seiten, vornehmlich auf den Flanken und von hinten, unter einem lauten, fast dem Geheule ähnlichen Geschrey, mit gefällten Pieken in der stärksten Carriere angreifen; so bald es gelingt durch den furieusen Choc den Feind zu theilen, dann die Pieke fallen lassen und vermittelst des Riemens nachschleppen, aber an deren statt sich der Pistolen, sonderlich des Säbels, bedienen, und eben dadurch Niederlagen anrichten; wo sie hingegen Widerstand finden und keine Hoffnung zum Eindringen haben, sich sogleich aus einander streuen, und eiligst bis an einen bestimmten Sammelplatz zurück fliehen, sich daselbst wieder in kleinen Haufen setzen, und so lange neue Angriffe versuchen, bis der durch öfteres vergebliches Nachsetzen abgemattete Feind zur Flucht gebracht wird; dann ihn so weit als möglich verfolgen,

immer mehr zerstreuen, und Gefangene zu machen suchen.

Die Anzahl von Kosaken, welche sich im siebenjährigen Kriege bey der russischen Armee befanden, belief sich ungefähr auf 10,000. Von ihrer Heimath bis an die Gränzen von Preußen, (wo sie erst einen Feind zu sehen bekamen,) hatten sie einen Weg von mehr als 400 Meilen vor sich, den sie jedoch, vermöge der vorhin erklärten Leichtigkeit ihrer Märsche, in unglaublich kurzer Zeit und ohne merkliche Schwächung ihrer Pferde zurück legten. Der Graf von Tottleben, der sie im siebenjährigen Kriege eine Zeitlang commandirte, fing schon an, ihnen eine etwas bessere Gestalt zu geben, und sie disciplinirter zu machen. Seit dem Kriege, bis jezt, sind noch weit beträchtlichere Veränderungen mit ihnen vorgegangen.

Die eigentlichen donischen Kosaken, von welchen die grebinzischen, wolgaischen, uralskischen und sibirischen, Colonien sind, bewohnen die ebenen, meist waldlosen Flächen und Steppen an beyden Seiten des Don von Woronesch bis an das asowische Meer, und an den Don-Flüssen Donez, Medwediza, Choper, Busuluk, und kleinern. Ihr Gebieth ist von Norden in Süden bis 500 Werst lang, und von Westen in Osten 3 auch 400 Werst breit. Die Steppen sind hoch, mager, trocken, salzreich, und haben hier und da Mangel an Holz und Wasser, daher sie nur stellenweise zum Anbau taugen, und an der Linken des Don der kalmückischen Horde überlassen sind. Die Flüsse und Bäche aber haben breite, niedrige, fruchtbare, mit Holz versehene Gestade, und an diesen wohnen die Kosaken.

Sie entstanden nach den maloroſſischen Kosaken, von denen ich weiter unten sprechen werde, auf gleiche Weise von zusammengelaufenen, verwegenen Russen nowgorodischer Provinzen. Ihre Absicht war, bey der krimschen und andern tatarischen Horden, Türken und allen bösen Nachbarn, Beute zu machen; dadurch wur-

wurden ſie eine ſichere Bedeckung der Gränzen. Das Glück ihrer Unternehmungen und die Begünſtigungen der Regierung, verſchafften ihrer kleinen kriegeriſchen Demokratie Zulauf, und, als ſie an der Gränze ſteuerfreye Länder angewieſen erhielten, auch Stärke und Beſtand. Der Stamm war unbeweibt; nach und nach heuratheten viele geraubte tatariſche Weiber, und nachher auch ruſſiſches und maloruſſiſches Frauenzimmer, daher ſie ſich durch ſich ſelbſt fortpflanzten und vermehrten. Im J. 1570 erbaueten ſie ihre Haupt-Stadt Tſcherkask am Don, 70 Werſt über dem damahls türkiſchen Aſow. Im J. 1579 machten 3000 doniſche Koſaken den erſten Feldzug mit den Ruſſen nach Liefland. Seitdem ſind ſie dem Reiche durch Tapferkeit und Treue oft ſehr nützlich geworden, doch haben ſie ſich auch verſchiedene Empörungen zu Schulden kommen laſſen. Bey ſolchen Gelegenheiten entſtanden die uralskiſchen und ſibiriſchen Koſaken. Von einzelnen verlaufenen doniſchen und grebinziſchen Koſaken entſtanden unter dem Anführer Nekraſſow die nekraſſowſchen Koſaken. Dieſe wohnen am ſüdlichen Arm der Mündung des Kuban-Fluſſes in drey Stanitzen, und ſind bis an 1000 Familien angewachſen. Sie ſtehen unter dem Chan der Krim, und ſtellen demſelben, ſo oft er es verlangt, 500 berittene Männer.

Die doniſchen Koſaken ſind meiſtens wohlgewachſene, ſchöne Leute. Die mehreſten haben ein völlig ruſſiſches, viele ein von ruſſiſchem und tatariſchem gemiſchtes Anſehen, vermuthlich von ihren tatariſchen Stamm-Müttern. Ihr ſittlicher Character iſt ganz der ruſſiſche, Erziehung und Lebens-Art aber macht ſie entſchloſſener, als der ruſſiſche gemeine Mann. Bey Verabſäumung aller wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, haben ſie faſt zu allen Zeiten Leute gehabt, die durch ſich ſelbſt als Helden und Eroberer, oder auch als Aufrührer oder Tyrannen berühmt waren. Die Stamm-

Väter der uralskiſchen Koſaken, der Eroberer Sibiriens Jermak, Stenko Raſin, Bulowin, Jemelka Pugatſchew, waren doniſche Koſaken.

Die Verfaſſung der doniſchen Koſaken, iſt die oben gedachte allgemeine kaſakiſche, ſeit dem vorigen Türken-Kriege aber haben die in demſelben gebrauchten Regimenter (Polki) eine mehr reguläre Einrichtung, gleichförmigere Waffen und Kleider ꝛc. und ihre Officier Rang bey der Armee bekommen. Im J. 1778 waren vier ihrer Attamanne Oberſten, mehr als 20 Majors, u. ſ. f. Nach den Regiſtern vom J. 1764 ſtelleten ſie gegen 16000 Mann auf eigene Koſten beritten, bekleidet und bewaffnet; nach ihrer Menge aber können ſie bis 50000 Mann ſtark zu Pferde ausrücken. In Abſicht der Krone, ſind ſie, auſſer mancherley Privilegien ganz Abgaben-frey. Zur Beſtreitung der Ausgaben, die ihre innere Verfaſſung erfordert, belegen ſie ſich ſelbſt mit kleinen Steuern.

Bis auf Tſcherkask wohnen alle in Staniţen oder ſchlecht befeſtigten Dörfern, deren ſie einige über hundert haben, und die daher groß ſind. Jede Staniţa macht eine ungleich ſtarke Compagnie, hat ihre Officier, den Attamann, Sotnik, Jeſaul und Schreiber, hat ein Rath-Haus, ein Fähnchen, und einige Kanonen. Manche Staniţen haben zwey Kirchen. Wenn Verſammlungen ſeyn ſollen, ruft der Jeſaul auf der Straße aus: Ihr Attamannen-Söhne, kommt zum Rath, oder Kreiſe (Krug)! Auſſer der Staniţa iſt ein eingeſchloſſener Platz (Tabun) zur Muſterung der Dienſt-Pferde. Tſcherkask, ihre eigene Stadt, nennen ſie ruhmredig unſere doniſche Koſaken-Stadt. Sie iſt groß, volkreich, in 11 Staniţen oder Reviere getheilt. Hier iſt die Kanzelley des ganzen Volkes, in welcher der Feld-Herr oder Ober-Attamann präſidirt, und die Oberſten der Regimenter, oder Polke, Beyſitzer ſind. Die niedrige Lage der Stadt am rechten

Ufer

Ufer des Don ſetzt ſie, einem Theile nach, Ueberſchwemmungen aus. Weil die doniſchen mehr, als die übrigen Koſaken-Corps dienen, ſind ſie auch mehr Soldaten. Der Krieg iſt ihr Element, weil ſie in demſelben nach ihrer Neigung leben, und ſich durch Beute ſelbſt belohnen können.

Ihre Häuſer in den Stanitzen ſind, wie die rußiſchen, von Blockwerk, meiſtens mit Schorſteinen, und deswegen reinlicher. Nach dem preußiſchen Kriege iſt auch ihr Hausrath netter. Viele Stuben ſind artig tapeziert, mit guten Heiligen-Bildern ꝛc. geſchmückt. Tſcherkask hat einige ſteinerne Häuſer. Ihr Tiſch iſt wie der ruſſiſche, doch haben ſie bey ſich manche auſſer Landes übliche Gerichte eingeführt. Sie ſpeiſen reinlich, und ſind gaſtfrey. Von ſtarken Getränken und deren häufigem Genuß ſind ſie ſtarke Liebhaber.

Ein Jeder kleidet ſich in ſelbſtbeliebige Zeuge von allerley Farben, ſo gut er will und kann. Gemeine tragen ſchwarze Halb-Stiefeln und den langen polniſchen Rock gewöhnlich von ſelbſtgewebtem grauen Tuch. Reiche und Vornehme haben oft Saffian-Stiefeln, und lange, ſeidene Unter- auch Ober-Röcke von feinen Zeugen friſcher Farben, mit Treſſen beſetzt, einen reichen Gurt, mit Silber belegte Waffen und prächtiges Reit-Zeug. Sie laſſen meiſtens nur den Stutz-Bart, die Gemeinen aber den ganzen Bart wachſen. Ein Unterſcheidungs-Zeichen der doniſchen und maloroſſiſchen Koſaken iſt eine kleine Mütze mit einem flachen handbreiten Lämmer-Gebräme. Das Haar tragen ſie gekämmt und kurz verſchnitten.

Das Frauenzimmer trägt ſehr lange Hoſen, und darüber ein Hemd mit bunt benähetem Kragen. Bis auf den Kopf-Putz, iſt die übrige Kleidung die gemeine ruſſiſche. An die Schnüre um den Hals hängen ſie ſo viele Münzen, daß die Bruſt davon faſt bedeckt

wird. Weiber tragen Hauben mit einem steifen, halbmondförmig (Kitschki), oder mit vier Ecken aufstehenden Rande (Powoinik) von allerley Zeuge mit Tressen besetzt. Alltäglich bedecken sie den Kopf mit einem Tuche. Dirnen gehen mit bloßen, geflochtenen Haaren mit einer Stirn-Binde (Powesska) mit Tressen und Perlen bedeckt, und mit herab hangenden Schnüren, an welchen Korallen, Münzen und Klimperwerk hängen. Auch wohlhabendes Frauenzimmer geht im Sommer ganz barfuß. Ihre Nahrungs-Quellen zu Hause, sind Viehzucht, Ackerbau und Fischerey. Die Jagd ist in ihren offenen Steppen nicht beträchtlich. Ihre Steppen sind schöne Weiden für alle gewöhnliche Haus-Thiere. Schafe und alles ihr Vieh ist dem maloroßischen gleich. Manche Kosaken haben Vorwerke (Chutori), und auf denselben 50 bis 200 Pferde, so viel Stück Horn-Vieh, und noch mehr Schafe. Die Viehzucht wird durch den gelinden, kurzen Winter sehr erleichtert. Auf den Fluß-Gestaden haben sie schöne Heu-Schläge, fette Aecker für alle Getreide-Gattungen, und Waldung. Ueberhaupt treiben sie die Hauswirthschafts-Geschäfte aus Hang zum Kriege und Müßiggange, und dann auch, weil sie bey dem Mangel der Städte den Ueberfluß nicht versilbern können, sehr nachlässig und nur zur Nothdurft, daher die mehresten arm sind. Höchst nachlässig besorgen sie auch ihre Gärten, die sonst sehr gut seyn könnten. Mit Künsten, Handwerken und Studieren geben sie sich nicht ab. Tscherkask hat zwar die gewöhnlichen, aber fremde Handwerker. Jeder Kosak macht sich, was er gebraucht, selbst, und ist zufrieden, wie es wird. Was sie an Fischen, Caviar, Hausen-Blase und Häuten übrig haben, vertauschen sie in Tscherkask mit rußischen, tatarischen, türkischen und persischen Kaufleuten gegen Eisen, Kleidungs-Sachen und kurze Waren.

Das

Das Frauenzimmer wird durch die oft lange Entfernung der Männer mehr, als das russische, an Land- und Feld-Arbeit, aber auch an eine den Mannspersonen ähnlichere Lebens-Art in Ansehung des Trunkes, und vieles, die abwesenden Männer ersetzen zu lassen, gewöhnt.

Lebens-Art, Sitten und Gebräuche der Kosaken im Umgange, bey Hochzeiten, Ergetzlichkeiten, Begräbnissen ꝛc. sind von den russischen wenig unterschieden. Ihre Freyereyen ziehen sich, obgleich die Braute nichts mit bekommen, und also nichts zu unterhandeln ist, sehr in die Länge. Die Braut wird vom Bräutigam und von seinen Freunden zu Pferde abgeholt, und des Bräutigams Pferd wird mit vielen Schellen behängt.

Ihre kriegerische Uebungen bestehen in Reiten, Lanzenbrechen und Einhauen, und sind gleichsam feyerliche Ergetzlichkeiten. Sie erscheinen dabey auf dem schönsten Pferde, in den besten Kleidern, und zeigen sich in ihrer ganzen Geschicklichkeit. Wenn die Ammunition, welche die Krone jährlich sendet, ankommt, wird sie und das Commando bey derselben in jeder Stanetz in Parade, bey Tscherkask aber von dem dortigen Volk mit seinen Fahnen am Gebiethe der Stadt empfangen, und in Procession in das Zeug-Haus gebracht.

Die grebenskischen oder grebinzischen Kosaken, sind ein abgesonderter Haufen donischer Kosaken, welche dem Zar Iwan Waßiljewitz bey Bezwingung der kaukasischen Tatarn zur Avant-Garde dienten. Sie drangen bis in das Gebirge, wo es, seiner Klippen wegen, mit einem Kamme (Greben) verglichen wird, wovon sie den Nahmen erhielten, ob sie gleich an Terek wohnen, und daher auch terkische oder terekische Kosaken genannt werden. Sie haben in

ihrer Verfassung, Lebens-Art, Kleidung, Wohnungen, Sitten und Gebräuchen ꝛc. nichts, das sie von den donischen Kosaken unterscheidet. Von denselben hingen sie auch bis 1708 in einigen Stücken ab, jezt aber sind sie von ihnen unabhängig. Sie machen einen bis 1200 Mann starken Volk aus, und wohnen in fünf befestigten Stanitzen, die so viele Compagnien stellen. Ausser ihren eigenen Befehlshabern und dem Kriegs-Obersten (Woiskowoi Attamann), stehen sie unter den Commendanten in Kislar und Mosdok. Sie werden vorzüglich wieder die kaukasischen Berg-Tatarn gebraucht, und sind fast immer in den Waffen, und also auch im Solde. Weil sie im Dienst geübt, beherzt, mit dem Gebirge und der tatarischen Art zu kriegen bekannt sind, so leisten sie wieder diese unbändige, räuberische Nachbarn vortreffliche Dienste; da aber ihre Anzahl unzureichend ist, wurden im J. 1776 zwischen Mosdok und Asow noch 6 Stanitzen oder befestigte Dörfer angelegt, und mit Kosaken von der Wolga besetzt. Diese machen einen eigenen Volk oder Corps aus, welches die Benennung astrachanische kosakische Truppen erhielt.

Als das Heer der donischen Kosaken zu einiger Größe gelangte, entstanden nach und nach die wolgaischen, die anfänglich nur des Sommers an der Wolga, des Winters aber in ihren Stanitzen am Don waren, und endlich beständig an der Wolga blieben, wodurch von Samara an, alle Wolga-Städte, Saratow, Dmitrewsk, Zarizyn und Tschernoigar Einwohner erhielten, die in der Folge meistens von der kosakischen zur bürgerlichen Verfassung gelangt sind, und jezt als Kaufleute, Bürger oder Bauern, unter den gewöhnlichen Stadt-Obrigkeiten stehen. Ein beträchtlicher Haufen aber blieb doch bey der kosakischen Verfassung, und ward vom donischen Heere unabhängig.

Die

Die jezigen wolgaischen Kosaken bestehen aus zwey Völken, dem dubowkischen und astrachanschen, von welchen der erste älter als der leztere ist, und schlechthin die wolgaische Miliz (wolskoe Woisko) genannt wird.

Der dubowkische Kosaken-Volk hat seinen Haupt-Sitz und Kanzelley in dem wenig befestigten Städtchen Dubowka, am rechten Ufer der Wolga, an der Mündung des Dubowka-Baches, 53 Werst über Zarizyn; ein Theil desselben aber wohnt in großen Dörfern am Wolga-Ufer über und unter Dubowka. Er hat seinen Kriegs-Obersten und übrigen Befehlshaber, Artillerie, Waffen, Munition, eigene Pferde, eigene willkürliche Kleidung ꝛc. wie ein donischer Volk, und ist etwas über 1000 Mann zum Dienst angeschrieben, obgleich bis 3000 aufsitzen können. Dieses Corps ist von dem Commendanten in Zarizyn abhängig, und, weil es einem großen Theile nach beständig dient, ganz und zu aller Zeit im Solde. Ihre Ländereyen sind zum Ackerbau wenig tauglich, da sie am Gestade der Wolga aus nassen, der Ueberschwemmung unterworfenen Wiesen, und abwärts vom Flusse aus trockner hügeliger Steppe bestehen. Zur Viehzucht sind sie bequem, der sie auch, so viel der Dienst es verstattet, und ihre Weiber bestreiten können, obliegen. Viele haben Meier-Höfe mit ansehnlichen Vieh-Ständen, die mehresten aber sind unvermögend. Sie leben und kleiden sich völlig noch wie donische Kosaken. Im J. 1776 mußten sie einen starken Ausschuß machen, der zwischen Mosdok und Asow in sechs Stanitzen verpflanzt wurde, und ein eigener Volk ward.

Die astrachanischen Kosaken wohnen theils in Astrachan, theils in Dörfern zwischen Astrachan und Zarizyn, auf dem rechten Ufer der Wolga. Bis 1750 bestanden sie nur aus 300 Mann im Dienst; jezt gleichen

chen sie an Stärke den dubowkischen, sie haben aber weit weniger Reserve-Leute, und fast alle Mannspersonen dienen. Ihre ganze Einrichtung ist wie der dubowkischen, folglich wie eines donischen Volks. Auch sind sie in beständigem Solde, aber auch fast beständig im Dienst, und von dem Commendanten in Astrachan abhängig. Ein Haupt-Theil ihres Dienstes ist, daß sie den Vorspann der Stationen, und die nöthigen Bedeckungen der Reisenden und Sachen, ersteres nach dem Post-Reglement für Zahlung, lezteres als Dienste auf der Heer-Straße von Astrachan nach Zarizyn, und theils auch nach Kislar, geben müssen, wobey sie bald gewinnen, bald verlieren.

Ihre Dörfer (Stanitzen) sind neuerlich erbaut, sehr regelmäßig. Wegen Mangel an Holz, sind die Häuser von schwachem, weitläuftigen Fachwerk mit grossen Lehm-Wänden, inwendig mit Back- und Kachel-Oefen, auch Schorsteinen. Die Dörfer sind, wegen der Kalmüken, Kubanen und Kirgisen, mit Erd-Wällen, die wegen des losen Erdreiches zwischen Zäunen aufgeführt sind, und nicht tiefen Gräben, auch einigen Kanonen versehen. Die Kosaken, welche auf Stationen zwischen entfernten Stanitzen stehen und abgewechselt werden, wohnen in nicht tiefen Erd-Gruben, die mit Strauch-Hütten und Flechtwerke überbauet sind.

Weil die Kalmüken in der Steppe bis an die Wolga und um die Stanitzen mit ihren Heerden ziehen, und die Steppe selbst weit salziger, als höher an der Wolga ist, haben diese Leute, wenn es auch die Zeit erlaubte, noch weniger Gelegenheit zu Ackerbau, und auch die Viehzucht hat gröſsere Hindernisse, daher sie nur Pferde zum Dienst, und einige Kühe und Schafe zur Erleichterung der Haushaltung haben. Mehr Nutzen ziehen sie von der Fischerey, die sie zu eigenem Gebrauch frey haben. Uebrigens leben sie wie Kriegs-

und

und Fuhr-Leute, die sich in Kleidung und Sitten von den donischen Kosaken, ihrem Stamm-Volke, nicht unterscheiden.

Die **orenburgischen Kosaken** trennten sich später, als die wolgaischen, von den donischen. Anfänglich wohnten alle am Samara, als Besatzung der samarischen Linie, bey Errichtung der zwischen 1730 und 40 angelegten orenburgischen Linie aber wurden die mehresten an dieselbe verpflanzt, und, da sie dazu nicht hinreichten, mehrere vom donischen Heere und auch freye Leute ihnen zugesellet. Jezt haben sie ihre Wohnsitze längst dem Samara- Ui- und Ural-Fluß, von Wercho-Uralsk bis Ilezkaja Krepost, auch in den kleinen Festungen in der Baschkirey, um daselbst die Baschkiren, so wie an den Linien die Kirgisen, in Ordnung zu halten. In allen diesen Festungen, Orenburg ausgenommen, machen sie den größten Theil der Einwohner aus. Sie können leicht 20000 Mann aufsitzen lassen, es sind aber nur 8 bis 10000 Mann zum Kriegs-Dienst angeschrieben. Ihre militärische Einrichtung unterscheidet sich von der bey den donischen Kosaken eingeführten bloß darin, daß sie so viele Truppe ausmachen, als sie Festungen besitzen, und nicht polkweise zusammen gehören, sondern alle unter dem Kriegs-Attamann in Orenburg stehen. Ihre Beschäftigungen in Besetzung der Festungen, Formirung kleiner Läger zwischen entlegenen Festungen, Patrouilliren an der Gränze, Besorgung der Convoyen oder Bedeckungen und des Vorspannes, Züge in der kirgisischen Steppe, wenn Räuberey oder Unfug der Horden Entschädigungen verlangen ꝛc. (bey welchem allen ihnen die Baschkiren behülflich sind,) verstatten ihre Entfernung nach entfernten Kriegs-Schauplätzen nicht, daher sie auch der Eintheilung in Polke oder Regimenter nicht bedürfen. Die übrige militärische Einrichtung des

oren-

orenburgiſchen Koſaken-Heeres, in Anſehung ihrer Befehlshaber, Waffen, Beſoldung ꝛc. iſt völlig, wie des wolgaiſchen und doniſchen. Eben ſo ſind auch ihre Wohnungen und Kleidung. Das weibliche Geſchlecht kleidet ſich wie das Land-Volk in den Provinzen, in welchen ſie ſind. Die Erwerbung ihres Unterhaltes auſſer der Beſoldung iſt in verſchiedenen Gegenden verſchieden. Die an der orenburgiſchen Linie, treiben bey dem Mangel guter Aecker, meiſt Viehzucht, und Viele Handel. In der Baſchkirey, der uſiſchen und iſettiſchen Provinz treiben ſie den Ackerbau mit Fleiß und Nutzen, weil ſie ihren Ueberfluß an der Linie gut verſilbern können. Bey denen in der eigentlichen Baſchkirey, iſt Gelegenheit zur Jagd, die ſie auch nutzen. Wegen der guten Gegenden, der Gelegenheit etwas zu erwerben, und weil der Dienſt nicht viele, und dieſe nicht weit und nicht lange von ihren Wohnungen entfernt, ſind ſie überhaupt wohlhabender und leben beſſer, als die doniſchen Koſaken.

Die uraliſchen oder uralskiſchen Koſaken, welche bis 1774 unter dem Nahmen der jaikſchen berühmt waren, bewohnen die Ufer des Ural-Fluſſes (dem ehemahligen Jaik und Rhymnus der Alten), von der Mündung des Ilek an, bis an die kaſpiſche See, alſo den ſüdlichen Theil der orenburgiſchen Linie; auch iſt ſeit 1720 eine Colonie derſelben im Städtchen Sakmara, 30 Werſt über dem Einfall des Sakmara-Fluſſes in dem Ural, und eben ſo weit von Orenburg. Ihre Wohnſitze ſind die von Ilezkaja Krepoſt an 20 bis 30 Werſt von einander entfernten Feſtungen und Schanzen der Linie, deren Beſatzung und Einwohner ſie ausmachen, und ihr Haupt-Ort iſt Uralskoi Gorodok. Ihr Gebieth iſt das breite, fruchtbare, theils waldige Geſtade des Ural-Fluſſes ihres Theiles der Linie, und von der Steppe am rechten Fluß-Ufer ſo viel als man vom

Fluß-

Fluß-Ufer mit bloßen Augen absehen kann. Diese Steppe gehört nach Astrachan, und ist der kalmükischen Horde angewiesen; weil diese sich aber dem Ural-Flusse nicht leicht sehr nähert, so nutzen die Kosaken auch die Gestade des Tschagan, der bey Uralskoi in den Ural fällt, des Derkul, eines Steppen-Flusses des Tsagan, der untern Steppen-Bäche der Rechten des Ural, und selbst des Kamyschsamar-Sees, der die beyden Usen-Flüßchen aufnimmt, und den Salz-See zwischen den Mündungen dieser Usen-Flüßchen. An der kirgisischen oder linken Seite des Ural-Flusses haben sie bloß die Festung Iezkaja an der Mündung des Ilek, welche von einer völlig abgesonderten und vom Haupt-Corps unabhängigen Colonie der uralischen Kosaken bewohnt wird. Den berühmten inderskischen und andere reiche Salz-Seen der kirgisischen Steppe aber nutzet das Haupt-Corps als sein Eigenthum.

Nach ihren Traditionen gingen zu Ende des 14ten oder Anfange des 15ten Jahrh. etwann 30 donische Kosaken auf der kaspischen See auf Freybeuterey, und setzten sich, mit Vertreibung der Tatarn, am untern Ural-Fluß. Dieser Trupp verstärkte sich durch verlaufene Tatarn, lebte mit geraubten Weibern, und setzte Räubereyen auf dem Lande und Freybeuterey zur See fort. Anfänglich, und bis sie sich stärker fühlten, tödteten sie ihre Kinder, um nicht durch dieselben verrathen oder gehindert zu werden. Als sie sich dem Zar Michael Fedorowitsch freywillig unterwarfen, waren sie schon ein ansehnlicher Haufen. Im J. 1584 vereinigten sie sich mit dem donischen, etliche hundert Mann starken Trupp Freybeuter, die Netschei anführte, und hatten nachher mit den Tatarn und Kalmüken manche gefährliche Händel. Als sie im Anfange des vorigen Jahrh. vom russischen Hofe Vergebung und Schutz erhielten, fingen sie an, sich in ihren jezigen Besitzen anzubauen. Die russische Krone setzte sie auf den Fuß

der

der donischen Kosaken, und bewilligte ihnen, gegen eine geringe jährliche Abgabe, die freye, sehr ergiebige Fischerey auf dem Ural-Flusse von der Mündung bis Uralskoi hinauf, die Freyheit aus nahen Salz-Seen ihr Salz für die Fischerey ꝛc. unentgeltlich zu hohlen, selbst Branntwein zu brennen, und mehrere kleine Vortheile. Der Haupt-Ort schloß nach und nach die Neben-Orte von der Fischerey immer mehr aus. Durch Reichthum stolz, wiedersetzten sie sich, im J. 1772, einer von der Krone verordneten Reforme aller irregulären Truppen thätlich. Sie wurden zum Gehorsam gebracht, und erhielten Vergebung. Dennoch schlug sich der größte Theil derselben, im J. 1773, zu der rebellischen Rotte des donischen Kosaken Jemelka Pugatschew, und blieb bey derselben bis zur Vertilgung dieser Brut. Die Regierung ließ ihnen, bey hergestellter Ruhe, ihre Besitze und Vortheile der Fischerey, des Salzwesens und Branntweinbrennens. Aber der Jaik, die Kosaken und ihre Haupt-Stadt, verlören, zur Vertilgung des Andenkens dieser schwarzen Handlung, ihre bisherige Benennungen, und mußten, von dem an, Ural-Fluß, die Kosaken uralische Kosaken, und ihre Stadt Uralskoi Gorodok genannt werden, auch erhielt ihre politische Verfassung durch eine Garnison und Commendanten-Kanzelley, Aufhebung der öffentlichen Berathschlagungen auf dem Markte, Wegnahme ihrer zahlreichen Feld-Artillerie ꝛc. eine Einrichtung, bey der sie keine ähnliche Schwärmereyen ausführen können.

Die uralischen Kosaken sind frische, muntere, starke Leute. Die mehresten Gesichter zeigen eine Vermischung von russischem, tatarischem und kalmükischem Geblüt. Weil sie fast ohne Unterricht, in Müßiggang und Ueberfluß aufwachsen, so sind sie von Sitten roh, stolz, unbändig, und als Roskolniken etwas menschenfeindlich; aber entschlossen und tapfer. Die in den

Neben-

Neben-Städten sind nicht weniger roh, aber, weil sie ärmer sind, auch geschmeidiger. In ihrer Haupt-Stadt haben sie bis 1000 Tatarn und Kalmüken zu Kosaken aufgenommen, welche in einer Vorstadt wohnen, und bis auf die Befehlshaber-Stellen, von welchen sie ausgeschlossen sind, alle ihre Vorrechte genießen. Ihre Verfassung überhaupt, ist die oben beschriebene allgemeine kosakische. Sie machen, dem orenburgischen Heere gleich, ein uneingetheiltes Corps aus, welches seine Hauptleute (Sotniki), Aeltesten (Starschini, und alle Befehlshaber selbst wählt, ihnen wenig gehorcht, und sie, den Kriegs-Obersten (Woiskowoi Attamann) ausgenommen, den die orenburgische Gouvernements-Kanzelley bestätigt, und der vom Volke nicht abgesetzt werden kann, nach Willkür abdankt. Ihre Befehlshaber dienen auch ohne andere Besoldung, als die alle von der Krone erhalten, und die jährlich für das ganze Heer bis 5000 Rubel beträgt, haben aber bey der Fischerey Vortheile. Sie wählen vorzüglich wohlhabende, oft aber auch ganz gemeine Kosaken, die bey den übrigen in Vertrauen stehen. Die Gemeinen bekommen, wenn sie zu Hause bleiben, von der Krone jährlich Ammunition, und, wenn sie marschiren, die oben, S. 236, erwähnte Kosaken-Besoldung. Sie führen die gewöhnlichen Kosaken-Waffen mit vieler Ungleichheit, aber ihre Waffen, Pferde und Reitzeug sind vorzüglich gut.

Wenn vor der Meuterey im J. 1774, etwas bekannt zu machen oder abzumachen war, so versammelte sich das Volk um das Rath-Haus, aus welchem die Befehlshaber mit ihren Insignien hervor traten, und wenn der Jessaul dem Volke Stille gebothen hatte, die Anträge machten. Das Volk antwortete dann sehr lärmend: Wir sind es zufrieden! oder, Wir sind damit unzufrieden! oder beydes zugleich. Jetzt darf ohne Genehmigung des Commendanten nichts beschlossen,

sen, und noch weniger öffentliche Berathschlagung (Krug) gehalten werden.

Die Haupt-Stadt Uralsk steht auf dem hohen rechten Ufer des Ural-Flusses, unter 51 Gr. 10 Min. nördlicher Breite, und begreift im Bezirk eines geringen Erd-Walles, ausser einer Vorstadt, bis 3000 von Aespen- und anderm Holze erbauete Häuser. Im J. 1771 waren 4000 Kosaken zum Dienst angeschrieben; alle Einwohner aber betrugen gegen 15000, und so viel mochten die in den Neben-Städten zusammen genommen wohl auch ausmachen. Die Dienenden sind in Compagnien zu hundert eingetheilt.

Ihrem Nahrungs-Gewerbe nach, sind sie ein Fischer-Volk, und gewiß eines der reichsten und kriegerischsten des Erdbodens. Die Viehzucht hat in ihrem milden Klima und in den trocknen Steppen alle Vortheile. Sie halten auch viel Vieh, und mancher gemeine Kosak hat auf seiner Meierey (Chatori), die an Bächen und Flüssen bis auf 100 Werst von Uralsk zerstreut liegen, einen Viehstand von 2 bis 300 Pferden, nicht wenigern Hornvieh und mehr Schafen. Pferde und Hornvieh sind russischer Art, die Schaf-Heerden aber meistens ein Gemisch von breitschwänzigen kirgisischen, kurzschwänzigen russischen, und gemeinen europäischen, die sich durch einander belaufen, und dadurch zur gemeinen europäischen Art herab arten. Eine Beschwerlichkeit der Viehzucht ist hier, daß das Vieh, wegen der Räubereyen der Kirgisen, und wegen der Diebereyen der Kalmüken, durch berittene und bewaffnete Hirten beschützt werden muß. Zum Ackerbau haben sie wenig Gelegenheit; weil hier aber Obst gut fortkommt, so sieht man am Fluß-Gestade Obst-Gärten, die kleinen Wäldern gleichen. Wasser-Melonen, oder Arbusen, kommen, wenn sie zu rechter Zeit gewässert werden, in der trocknen Steppe fort, und gerathen insonderheit unter der Cultur der

Kisil-

Kiſtbachen gut. Sie hohlen ihr Getreide auf Steppen-Wägen, 5 bis 800 Werſt von Samara, Syſran ꝛc. an der Wolga, und eſſen alſo theuer Brod. Vom Handel, Profeſſionen und allen Stadt-Gewerben, ſind ſie ſo wenig Liebhaber, daß ab- und zureiſende Kauf- und Handwerks-Leute, ſelbſt Schuſter und Schneider, bey ihnen immer guten Markt haben. Einige Koſaken haben in den Geſtade-Wäldern Bienenſtände, und manche bis 50 Stöcke. Die Jagd gibt Antilopen (Saiga) häufig; Wölfe, Füchſe und Schweine aber ſparſam. Sie iſt den Koſaken mehr Zeitvertreib, als Gewerbe.

Der Ural-Fluß iſt von den in ihn ſteigenden Fiſchen aus der kaſpiſchen See überaus fiſchreich, vornehmlich an Stör-Arten. Die Koſaken fiſchen jährlich 3 Mahl. Im Januar, mit Haken (Bagri). Dieſe Fiſcherey gibt vorzüglich Hauſen (Belluga), die an einigen Fluß-Stellen wie aufgeſtapelt liegen, und ohne Umſtände mit Haken auf das Eis gezogen werden; und nebſt Hauſen gemeine Störe. Im Frühlinge fiſchen ſie mit Netzen, wodurch vornehmlich See-Wrügen (eine kleine Stör-Art,) und im Herbſte auch mit Netzen, da allerley Fiſche gefangen werden. Jede Fiſcherey wird durch einen Kanonen-Schuß eröffnet, auf den die Koſaken ſich verſammeln, die Fiſcher-Ordnung verleſen hören, und dann nach denen Stellen, wo ſie fiſchen wollen, eilen. Nur wirklich dienende Koſaken dürfen fiſchen, auch darf von dieſen keiner Helfer annehmen. Die Befehlshaber können 2, 3 bis 4 Mann ſchicken. Wegen Ueberfälle der Kirgiſen, ſind die Koſaken bey dem Fiſchen mit Gewehr verſehen. Zur Winter- und Herbſt-Fiſcherey finden ſich Kaufleute faſt aus ganz Rußland ein, und erkaufen Fiſche, Caviar oder Stör-Rogen und Hauſen-Blaſe für bares Geld. Des Winters verführen ſie die Fiſche hart gefroren, im Herbſte und Frühlinge wer-

den sie eingesalzen und dabey in Land-Seefah (Busun) gleichsam begraben. Der Caviar wird gleich nach dem Fange, an den Ufern, durch Absonderung des Hautwerkes und durch Einsalzen zubereitet. Je weniger Salz, je besserer Caviar, aber auch desto verderblicher; und umgekehrt. Der Fisch-Verkauf ist so beträchtlich, daß das ganze Heer nicht nur in einer entlegenen, unfruchtbaren Gegend meistens für bares Geld leben kann, sondern sich auch bereichert. Ausser diesen Fischereyen wird im October und December für den kaiserlichen Hof besonders gefischt. Diese Fische werden durch Deputirte, die aus angesehenen Männern bestehen, nach St. Petersburg oder Moskau gesendet. Die erste Deputation bringt 60 bis 100, die zweyte über dritthalb hundert Störe; dafür erhält die erste Deputation vom Hofe ein Geschenk von 800, und die lezte von 1000 Rubel. Die Kosaken-Kanzelley ersetzt sich davon die Fuhr- und Reise-Kosten, und schenkt den Deputirten mit Silber beschlagene Säbel, von welchen die besten für die Anführer 36 bis 46, für die Starschinen 15 bis 20, und für die Gemeinen 9 Rubel kosten. Alle Säbel erhalten Inschriften.

Die Kosaken-Weiber leben, da sie sich in gekaufte Zeuge kleiden, und weder spinnen noch weben, müßig und gut, halten aber ihr Hauswesen ordentlich und reinlich, und sorgen für einen guten Tisch, Bier, Meth und Branntwein.

In der Kleidung unterscheiden sich die uralischen Kosaken von den donischen, ausser der mehrern Güte und einem größern Aufwande, bloß durch die Mütze. Die uralischen Mützen sind von feinem Tuche, und machen einen 1 Spanne tiefen Beutel, auch haben sie eine rund ausgestopfte Bräme. Die Nähte der Mütze sowohl, als auch der Kleider, sind bisweilen mit goldenen Schnüren besetzt. Das Frauenzimmer trägt die in Rußland gewöhnlichen Rand- oder Schirm-Mützen,

hen, und unterscheidet sich in einem Stücke von der Landes-Mode.

Das Volk lebt beständig in schwärmender, müßiger Fröhlichkeit, und wird dadurch ausgelassen. Von früh bis in die Nacht wird herum geschlendert, geplaudert, gesungen und getrunken. Zur Hochzeit schenken sich die Verlobten einander die Braut-Kleider. Vor der Braut wird eine Fahne nach der Kirche getragen, der sie verschleyert folgt. Die Hochzeit-Lustbarkeiten bestehen in Tanzen, Singen und Trinken, und gehen auf der Straße vor, weil die Häuser nur eine kleine zur Mahlzeit gebetene Anzahl Gäste fassen können. Die Männer begegnen den Weibern glimpflicher, als in Rußland üblich ist, daher sie auch frey, munter, klug und schön sind.

Ihre unordentliche Lebens-Art macht ein hohes Alter selten, aber sie sind bis an den Tod gesund, wie sie denn nach dem Etat keinen Arzt haben; doch kommen bisweilen einige Wund-Aerzte, welche die an der Venus-Seuche Kranken curiren.

Bis auf die Kosaken in Jezkaja, die ein ganz abgesondertes Corps ausmachen, sind die in den Neben-Städten in einigen Stücken von der Haupt-Kanzelley abhängig, auch werden sie aus der Haupt-Stadt völlig erhalten. Dazu werden ärmere und schlechtere Leute genommen; und da sie in Ansehung der Vortheile der Fischerey von dem Haupt Corps sehr eingeschränket werden, sind sie ärmer und muthloser, sonst aber in Kleidung und Sitten völlig im Geschmack ächter Uraler. Jeder Ort hat seinen Attamann, übrige Befehlshaber und Kanzelley.

Die sibirischen Kosaken, sind die Eroberer und ersten russischen Anbauer der Städte, Festungen und Dörfer des ungeheuern Sibiriens, und auch noch seine vorzüglichste Bewohner. Sie stammen von den don-

ischen Kosaken her, von welchen im J. 1577, unter der Regierung des Zaren Iwan Wassiljewitz, ein 6 bis 7000 Mann starker Haufen, weil er wegen Freybeuterey auf der kaspischen See zur Strafe gezogen werden sollte, unter seinem Attamann Jermak oder Jermolai Timofejew, nach der Kama und nach Permien entflohe. Von Permien drang er den Tschussowaja-Fluß hinauf, durch das Ural-Gebirge in Sibirien bis an den Tobol, Irtisch, und selbst bis zum Ob. Auf diesem Zuge unterjochte Jermak die Wogulen, viele Ostiaken, und besonders Tatarn, für eigene Rechnung. Als er sahe, daß er mit seinem eingeschmolzenen Haufen seine weitläuftige Eroberungen nicht behaupten konnte, übergab er sie 1581 der russischen Krone, die ihm verzieh und ihn erhob. Nach Jermaks, 1584 erfolgten Tode, wurde die Eroberung durch nachgeschickte Commando's donischer Kosaken von der hohen Krone bis an den östlichen Ocean und in Daurien fortgesetzt und gegen die Mitte des vorigen Jahrhundertes vollendet. Alle diese erste und nachgekommene Kosaken blieben auf immer in Sibirien, wo sie sich meist aus den Töchtern des Landes mancherley Ursprunges beweibten; viele der zulezt gekommenen aber brachten, da mit den Eroberungen der Anbau verknüpft war, ihre Familien mit. Der Ruf der Fruchtbarkeit Sibiriens, und der Gelegenheit zu gewinnen, zog so viele freywillige russische Kaufleute, Land-Wirthe und Professionisten dahin, daß das Ziehen von der Regierung untersagt wurde. Geringe Verbrecher und untaugliche Recruten aus Rußland, wurden in den milden Gegenden Sibiriens als Colonisten angesetzt, so wie die groben Verbrecher nach rauhen Gegenden dieses Reiches als büßende Gefangene wandern mußten. Dadurch erhielt Sibirien seine schon beträchtliche russische Bevölkerung, und die durch dieses ganze Reich zerstreueten Kosaken so großen Zuwachs, daß ihrer

jezt

jezt über 100,000 sind. Bey der jetzigen Verfassung der Nationalen, ihrer Zufriedenheit mit ihrem Zustande und ihrer Treue gegen die Regierung, auch bey den zur Vertheidigung der Gränzen oder Linien genommenen Maßregeln durch Festungen und reguläre Truppen ꝛc. konnten die mehresten Kosaken des Kriegs-Dienstes überhoben, und dem Ackerbaue und den Gewerben, bey welchen es so sehr an fleißigen Händen fehlte, gelassen werden. Es sind in neuern Zeiten ganze Kosaken-Sloboden in Acker-Sloboden verwandelt, und die Kosaken, statt Kriegs-Dienste, auf Kopf-Steuer gesezt worden. Von den gebliebenen dient nur eine geringe Anzahl, in dem tobolskischen Gouvernement wenig über 7000, und ungefähr so viel im irkuzkischen, von welchen fast die Hälfte auf Kamtschatka ist. Alle übrige treiben ganz ungestört Stadt- und Land-Gewerbe, handeln, jagen, u. s. w. Jene, die mit größtem Recht dienende (Schluschiwie) genannt werden, machen kein verbundenes Heer unter allgemeinen Befehlshabern aus, sondern sind in jeder Stadt und deren Gebiethe vor sich. Man hat tobolskische, tomskische, irkuzkische u. a. Kosaken. Jeder Trupp hat seine eigene Befehlshaber nach Kosaken-Weise, ausserdem aber ein Oberhaupt (kasatschie Golowa), welches nicht immer ein Kosak ist. Sie leisten gar ausnehmende Dienste. Auf den Gränzen stehen sie neben und in den Festungen in kleinen Lägern, bedecken sie, und geben auch, wenn an denselben gereiset werden kann, Vorspann und Convoy, recognosciren, fangen Streif-Partyen der Kirgisen und Mongolen, u. d. gl. Die tiefer im Lande befindlichen haben weniger militärische Beschäftigungen; sie dienen wie es erforderlich ist, zu Lande, zu Pferde und zu Fuß, und zu Wasser als Soldaten oder See-Volk, Schiffbauer, Zimmerleute, bey allerley und theils gefährlichen Verschickungen, bey See-Expeditionen, sind Aufseher über die Nationalen

nalen und deren Geißel, sammeln bey denselben den Tribut, transportiren Sachen und Verbrecher; und kein Geschäft verrichten sie schlecht. Dieselben Kosaken, welche die Tschuktschen bekriegen, sind nachher Schiff bauer, und machen darauf See-Expedition mit, u. s. f. Bey diesen Leuten sucht man nicht leicht einen Dolmetscher für irgend ein sibirisches Volk, einen Wegweiser für die unbekanntesten Gegenden und mancherley Nachrichten, die durch bloße Aufmerksamkeit erhalten werden konnten, vergebens. Bey ihren mannigfaltigen Diensten sind wenig Umstände nöthig. Sie sind an die Gefahren und größten Beschwerlichkeiten gewöhnt, hangen nicht sehr an den Ihrigen, leben und behelfen sich in allen Umständen so gut man kann, sind stets guten Muthes und nie rathlos; ohne auf Belohnungen zu sehen, wissen sie selbst von den mehresten Umständen Vortheil und Gewinn zu ziehen.

Der Ursprung vieler von vermischtem Geblüt, die große Verschiedenheit des Klima, in welchem sie geboren werden und leben, und die davon abhängende veränderte Lebens-Art, haben in dem Ansehen und Character der sibirischen Kosaken bey weitem nicht so große Veränderungen hervor gebracht, als man wohl vermuthen sollte. Sie sind überhaupt harte, fröhliche, gastfreye und gewinnsüchtige, geschäftige und sorgloſe Russen, die sich sehr in die Zeit zu schicken, und ohne Schule und Unterricht in allerley Verhältnissen zu helfen wissen.

Klima, Gegenden und Umstände, machen ihre häusliche Verfassung und ihr Nahrungs-Gewerbe sehr verschieden. Die in den südlichen Gegenden, die Dienenden ausgenommen, sind gute Ackerleute; die an den Heer-Straßen, erwerben das mehreste mit Frachten für Kaufmanns-Waren; die in den südlichern Steppen, sind theils reiche Vieh-Wirthe; die in rauhern

herrn Gegenden, mühsame, geschickte und wohlhabende Jäger; die in den östlichen Gegenden, helfen und bereichern sich als See-Leute auf den kamtschatkischen Meeren. Ueberall treiben sie unter den Nationalen und mit fremden Kaufleuten einen einträglichen Handel. Nirgends trifft man ganz Arme, wohl aber fast überall Bemittelte und beträchtlich Reiche unter ihnen an.

In den südlichen Gegenden Sibiriens wohnen, kleiden, speisen und leben sie theils als ländliche Russen, theils als donische Kosaken. In den rauhen nord- nordöstlichen Gegenden behelfen sie sich fast so schlecht als die Nationalen, wohnen in finstern, räucherigen Erd-Hütten, ohne Hausrath, kleiden sich in Thier-Häute, leben von Wild, Fischen, Wurzeln und Früchten, ganz oder meistens ohne Brod, und gewöhnen sich auch, wo Holz oder Gefäße rar sind, vieles roh, aber doch nicht gar gekocht, zu genießen. Die kamtschatkischen Kosaken haben weder zum Ackerbau, noch zur Viehzucht, Gelegenheit, sondern sind alle im Dienste und in beständigem Solde, daher sie bloß von dem sehr theuern Korn-Proviante leben. Sie sind aber fast alle reich, und kleiden ihre Weiber und Töchter, die anfangs in Pelz-Hemden (Parki) von Hunds-Häuten (s. Th. XXXIV, S. 101) gingen, jezt in russische Weiber-Tracht von Tuch, seidenen und andern Zeugen, mit Tressen oder feinem Pelzwerke bebrämt. Die Gelegenheiten dem Bachus und der Venus (mit den Töchtern des Landes) ohne Kosten und Hinderniß zu dienen, zu wuchern, und sich zu bereichern, fesselt sie, mit bessern Ergetzlichkeiten unbekannt, so fest an ihre rauhe Felsen, daß sie, nach ihrer Ueberzeugung glücklich, mit keiner andern Verfassung zu tauschen wünschen.

Von den maloroſſiſchen oder maloroſſiskiſchen Koſaken, oder den Koſaken von Klein-Rußland, ſiehe im Art. Maloruſſen.

Die ſaporoger Koſaken, welche unter dieſem Nahmen berühmt waren, und in Polen unter der Benennung von Haidamaken gefürchtet wurden, ſind, wegen ihres ſchlechten, wiederſetzlichen Verhaltens, durch einen Befehl von Katharinen der Großen, im J. 1775, der Verfaſſung und dem Nahmen nach, gänzlich aufgehoben und vernichtet worden.

Dieſer jezt erloſchene Volks-Haufen war in ſeiner Verfaſſung ganz ſpartaniſch. Sie entſtanden im Anfange des 16ten Jahrh. von Maloruſſen, die zur Bedeckung der Gränze commandirt waren. Um nicht im Dienſte gehindert zu werden, und ihre Familien keiner harten tatariſchen Gefangenſchaft auszuſetzen, mußten Weiber und Kinder in ihren Wohnungen bleiben. Nach und nach gewöhnte ſich dieſes Commando dermaßen an eine eheloſe, ungebundene, rohe, kriegeriſche, müßige Lebens-Art, daß es keine Ablöſung verlangte, ſondern in ſeinem feſten Lager (Setſch) ſtets blieb, ſich auf immer von ſeinem Volke den Malaroſſianern trennte, und einen eigenen kleinen Stat errichtete. Sie erwählten aus ihrem Mittel, auſſer ihren gewöhnlichen Befehlshabern und Anführern, einen Heerführer (Koſchawoi Attamann). Durch ihre Ausſchweifungen über den Gränzen verurſachten ſie der ruſſiſchen Krone manche Unruhe, und handelten in manchen Kriegen ſelbſt wieder Rußland feindſelig. Aus verſchiedenen Veranlaßungen mußten ſie ihren Wohnſtz (Setſch) verſchiedentlich verlegen, blieben aber immer am Dnjepr; und weil ſie ſich am meiſten um die Waſſerfälle (Porogi) dieſes Fluſſes hielten, bekamen ſie den Nahmen der Kaſaken jenſeit der Waſſerfälle (Saporoger); von den Polen aber wurden ſie Haidamaken genannt. Als

ſie

sie an den Empörungen des Hettmanns Mazeppa Antheil nahmen, zerstörte Peter der Große ihren Setsch. Sie sammelten sich aber unter dem Schutze des krimschen Chan's, und wurden auch 1735 wieder zu rußischen Unterthanen aufgenommen. Im vorlezten Türken-Kriege hielten sie sich gut. Für den preußischen Krieg hielt man sie zu unbändig. Im lezten Türken-Kriege zeigten sie sich treulos, und wollten sich unabhängig machen. Als die Gegenden des Dnjepers, die ehedem Rußland gehörten, jezt wieder erobert und mit Colonisten besezt wurden, erklärten sie diesen Theil des neu-russischen Gouvernements für ihr Land, beleidigten die Colonisten, und brachten gegen 50000 Maloroßianer theils mit List, theils mit Gewalt, unter sich. Als sie keinen Vorstellungen Gehör gaben, entwaffnete sie ein Corps russischer Truppen unversehens, und vorgedachte Acte vernichtete sie. Nach dieser Acte wurde ihr Land Colonisten übergeben, die Verdientesten erhielten Belohnungen, die Ruhigen konnten Colonisten werden, und wer seine Heimath vorzog, durfte sich nach derselben, sie sey in oder ausser Landes, begeben.

Die Verfassung ihrer kleinen Demokratie war zwar völlig kosakisch, aber weit strenger und härter. Mit den Kosaken hatten sie eine gleiche Eintheilung in Compagnien, und auch solche Officier-Stellen. Das Soldaten-Leben und die Eheloſigkeit waren ihre ersten Gesetze. Weil sie dabey bald hätten aussterben müssen, so nahmen sie die Verlaufenen aller Nationen auf, ohne auf Sprache, Religion, Sitten, vorige Verbrechen ꝛc. im geringsten zu sehen. Dadurch wurden sie ein böser, roher, gemischter Haufen von Maloroſſen, Polen, Tatarn und allerley andern Ausländern, der nicht nur nicht abnahm, sondern eher zunahm. Alle Befehlshaber standen im Solde der Krone. Die Nahrungs-Quelle der Gemeinen hätte, nach der Weise der

Ko-

der doniſchen Koſaken, und bewilligte ihnen, gegen eine geringe jährliche Abgabe, die freye, ſehr ergiebige Fiſcherey auf dem Ural-Fluſſe von der Mündung bis Uralskoi hinauf, die Freyheit aus nahen Salz-Seen ihr Salz für die Fiſcherey ꝛc. unentgeltlich zu hohlen, ſelbſt Branntwein zu brennen, und mehrere kleine Vortheile. Der Haupt-Ort ſchloß nach und nach die Neben-Orte von der Fiſcherey immer mehr aus. Durch Reichthum ſtolz, widerſetzten ſie ſich, im J. 1772, einer von der Krone verordneten Reforme aller irregulären Truppen thätlich. Sie wurden zum Gehorſam gebracht, und erhielten Vergebung. Dennoch ſchlug ſich der gröſte Theil derſelben, im J. 1773, zu der rebelliſchen Rotte des doniſchen Koſaken Jemelka Pugatſchew, und blieb bey derſelben bis zur Vertilgung dieſer Brut. Die Regierung ließ ihnen, bey hergeſtellter Ruhe, ihre Beſitze und Vortheile der Fiſcherey, des Salzweſens und Branntweinbrennens. Aber der Jaik, die Koſaken und ihre Haupt-Stadt, verlören, zur Vertilgung des Andenkens dieſer ſchwarzen Handlung, ihre bisherige Benennungen, und mußten, von dem an, Ural-Fluß, die Koſaken uraliſche Koſaken, und ihre Stadt Uralskoi Gorodok genannt werden, auch erhielt ihre politiſche Verfaſſung durch eine Garniſon und Commendanten-Kanzelley, Aufhebung der öffentlichen Berathſchlagungen auf dem Markte, Wegnahme ihrer zahlreichen Feld-Artillerie ꝛc. eine Einrichtung, bey der ſie keine ähnliche Schwärmereyen ausführen können.

Die uraliſchen Koſaken ſind friſche, muntere, ſtarke Leute. Die mehreſten Geſichter zeigen eine Vermiſchung von ruſſiſchem, tatariſchem und kalmükiſchem Geblüt. Weil ſie faſt ohne Unterricht, in Müßiggang und Ueberfluß aufwachſen, ſo ſind ſie von Sitten roh, ſtolz, unbändig, und als Roskolniken etwas menſchenfeindlich; aber entſchloſſen und tapfer. Die in den

Neben-

Nebyn-Städten ſind nicht weniger roh, aber, weil ſie ärmer ſind, auch geſchmeidiger. In ihrer Haupt-Stadt haben ſie bis 1000 Tatarn und Kalmüken zu Koſaken aufgenommen, welche in einer Vorſtadt wohnen, und bis auf die Befehlshaber-Stellen, von welchen ſie ausgeſchloſſen ſind, alle ihre Vorrechte genießen. Ihre Verfaſſung überhaupt, iſt die oben beſchriebene allgemeine koſakiſche. Sie machen, dem orenburgiſchen Heere gleich, ein uneingetheiltes Corps aus, welches ſeine Hauptleute (Sotniki), Aelteſten (Starſchini) und alle Befehlshaber ſelbſt wählt, ihnen wenig gehorcht, und ſie, den Kriegs-Oberſten (Woiskowoi Attamann) ausgenommen, den die orenburgiſche Gouvernements-Kanzelley beſtätigt, und der vom Volke nicht abgeſetzt werden kann, nach Willkür abdankt. Ihre Befehlshaber dienen auch ohne andere Beſoldung, als die alle von der Krone erhalten, und die jährlich für das ganze Heer bis 5000 Rubel beträgt, haben aber bey der Fiſcherey Vortheile. Sie wählen vorzüglich wohlhabende, oft aber auch ganz gemeine Koſaken, die bey den übrigen in Vertrauen ſtehen. Die Gemeinen bekommen, wenn ſie zu Hauſe bleiben, von der Krone jährlich Ammunition, und, wenn ſie marſchiren, die oben, S. 236, erwähnte Koſaken Beſoldung. Sie führen die gewöhnlichen Koſaken-Waffen mit vieler Ungleichheit, aber ihre Waffen, Pferde und Reitzeug ſind vorzüglich gut.

Wenn vor der Meuterey im J. 1774, etwas bekannt zu machen oder abzumachen war, ſo verſammelte ſich das Volk um das Rath-Haus, aus welchem die Befehlshaber mit ihren Inſignien hervor traten, und wenn der Jeßaul dem Volke Stille gebothen hatte, die Anträge machten. Das Volk antwortete dann ſehr lärmend: Wir ſind es zufrieden! oder, Wir ſind damit unzufrieden! oder beydes zugleich. Jetzt darf ohne Genehmigung des Commendanten nichts beſchloſ-

sen, und noch weniger öffentliche Berathschlagung (Krug) gehalten werden.

Die Haupt-Stadt Uralsk steht auf dem hohen rechten Ufer des Ural-Flusses, unter 51 Gr. 10 Min. nördlicher Breite, und begreift im Bezirk eines geringen Erd-Walles, ausser einer Vorstadt, bis 3000 von Aespen- und anderm Holze erbaute Häuser. Im J. 1771 waren 4000 Kosaken zum Dienst angeschrieben; alle Einwohner aber betrugen gegen 15000, und so viel mochten die in den Neben-Städten zusammen genommen wohl auch ausmachen. Die Dienenden sind in Compagnien zu hundert eingetheilt.

Ihrem Nahrungs-Gewerbe nach, sind sie ein Fischer-Volk, und gewiß eines der reichsten und kriegerischsten des Erdbodens. Die Viehzucht hat in ihrem milden Klima und in den trocknen Steppen alle Vortheile. Sie halten auch viel Vieh, und mancher gemeine Kosak hat auf seiner Meierey (Chutori), die an Bächen und Flüssen bis auf 100 Werst von Uralsk zerstreut liegen, einen Viehstand von 2 bis 300 Pferden, nicht wenigern Hornvieh und mehr Schafen. Pferde und Hornvieh sind russischer Art, die Schaf-Heerden aber meistens ein Gemisch von breitschwänzigen kirgisischen, kurzschwänzigen russischen, und gemeinen europäischen, die sich durch einander belaufen, und dadurch zur gemeinen europäischen Art herab arten. Eine Beschwerlichkeit der Viehzucht ist hier, daß das Vieh, wegen der Räubereyen der Kirgisen, und wegen der Diebereyen der Kalmüken, durch berittene und bewaffnete Hirten beschützt werden muß. Zum Ackerbau haben sie wenig Gelegenheit; weil hier aber Obst gut fortkommt, so sieht man am Fluß-Gestade Obst-Gärten, die kleinen Wäldern gleichen. Wasser-Melonen, oder Arbusen, kommen, wenn sie zu rechter Zeit gewässert werden, in der trocknen Steppe fort, und gerathen insonderheit unter der Cultur der

Kisil-

Kischbachen gut. Sie hohlen ihr Getreide auf Steppen-Wägen, 5 bis 800 Werst von Samara, Syssran ꝛc. an der Wolga, und essen also theuer Brod. Vom Handel, Professionen und allen Stadt-Gewerben, sind sie so wenig Liebhaber, daß ab- und zureisende Kauf- und Handwerks-Leute, selbst Schuster und Schneider, bey ihnen immer guten Markt haben. Einige Kosaken haben in den Gestade-Wäldern Bienenstände, und manche bis 50 Stöcke. Die Jagd gibt Antilopen (Saiga) häufig; Wölfe, Füchse und Schweine aber sparsam. Sie ist den Kosaken mehr Zeitvertreib, als Gewerbe.

Der Ural-Fluß ist von den in ihn steigenden Fischen aus der kaspischen See überaus fischreich, vornehmlich an Stör-Arten. Die Kosaken fischen jährlich 3 Mahl. Im Januar, mit Haken (Bagri). Diese Fischerey gibt vorzüglich Hausen (Belluga), die an einigen Fluß-Stellen wie aufgestapelt liegen, und ohne Umstände mit Haken auf das Eis gezogen werden; und nebst Hausen gemeine Störe. Im Frühlinge fischen sie mit Netzen, wodurch vornehmlich See-Wrugen (eine kleine Stör-Art,) und im Herbste auch mit Netzen, da allerley Fischs gefangen werden. Jede Fischerey wird durch einen Kanonen-Schuß eröffnet, auf den die Kosaken sich versammeln, die Fischer-Ordnung verlesen hören, und dann nach denen Stellen, wo sie fischen wollen, eilen. Nur wirklich dienende Kosaken dürfen fischen, auch darf von diesen keiner Helfer annehmen. Die Befehlshaber können 2, 3 bis 4 Mann schicken. Wegen Ueberfälle der Kirgisen, sind die Kosaken bey dem Fischen mit Gewehr versehen. Zur Winter- und Herbst-Fischerey finden sich Kaufleute fast aus ganz Rußland ein, und erkaufen Fische, Caviar oder Stör-Rogen und Hausen-Blase für bares Geld. Des Winters verführen sie die Fische hart gefroren, im Herbste und Frühlinge wer-

den ſie eingeſalzen und dabey in Land-Oerſah (Binſun) gleichſam begraben. Der Caviar wird gleich nach dem Fange, an den Ufern, durch Abſonderung des Hautwerkes und durch Einſalzen zubereitet. Je weniger Salz, je beſſerer Caviar, aber auch deſto verderblicher; und umgekehrt. Der Fiſch-Verkauf iſt ſo beträchtlich, daß das ganze Heer nicht nur in einer entlegenen, unfruchtbaren Gegend meiſtens für bares Geld leben kann, ſondern ſich auch bereichert. Auſſer dieſen Fiſcherenen wird im October und December für den kaiſerlichen Hof beſonders gefiſcht. Dieſe Fiſche werden durch Deputirte, die aus angeſehenen Männern beſtehen, nach St. Petersburg oder Moskau geſendet. Die erſte Deputation bringt 60 bis 100, die zweyte über drithalb hundert Störe; dafür erhält die erſte Deputation vom Hofe ein Geſchenk von 300, und die lezte von 1000 Rubel. Die Koſaken-Kanzelley erſetzt ſich davon die Fuhr- und Reiſe-Koſten, und ſchenkt den Deputirten mit Silber beſchlagene Säbel, von welchen die beſten für die Anführer 36 bis 46, für die Starſchinen 15 bis 20, und für die Gemeinen 9 Rubel koſten. Alle Säbel erhalten Inſchriften.

Die Koſaken-Weiber leben, da ſie ſich in gekaufte Zeuge kleiden, und weder ſpinnen noch weben, müßig und gut, halten aber ihr Hausweſen ordentlich und reinlich, und ſorgen für einen guten Tiſch, Bier, Meth und Branntwein.

In der Kleidung unterſcheiden ſich die uraliſchen Koſaken von den doniſchen, auſſer der mehrern Güte und einem größern Aufwande, bloß durch die Mütze. Die uraliſchen Mützen ſind von feinem Tuche, und machen einen 1 Spanne tiefen Beutel auch haben ſie eine rund ausgeſtopfte Bräme. Die Nähte der Mütze ſowohl, als auch der Kleider, ſind bisweilen mit goldenen Schnüren beſetzt. Das Frauenzimmer trägt die in Rußland gewöhnlichen Rand- oder Schirm-Mützen,

hen, und unterscheidet sich in einem Stücke von der Landes-Mode.

Das Volk lebt beständig in schwärmender, müßiger Fröhlichkeit, und wird dadurch ausgelassen. Von früh bis in die Nacht wird herum geschlendert, geplaudert, gesungen und getrunken. Zur Hochzeit schenken sich die Verlobten einander die Braut-Kleider. Vor der Braut wird eine Fahne nach der Kirche getragen, der sie verschleyert folgt. Die Hochzeit-Lustbarkeiten bestehen in Tanzen, Singen und Trinken, und gehen auf der Straße vor, weil die Häuser nur eine kleine zur Mahlzeit gebetene Anzahl Gäste fassen können. Die Männer begegnen den Weibern glimpflicher, als in Rußland üblich ist, daher sie auch frey, munter, klug und schön sind.

Ihre unordentliche Lebens-Art macht ein hohes Alter selten, aber sie sind bis an den Tod gesund, wie sie denn nach dem Etat keinen Arzt haben; doch kommen bisweilen einige Wund-Aerzte, welche die an der Venus-Seuche Kranken curiren.

Bis auf die Kosaken in Jlezkaja, die ein ganz abgesondertes Corps ausmachen, sind die in den Neben-Städten in einigen Stücken von der Haupt-Kanzelley abhängig, auch werden sie aus der Haupt-Stadt völlig erhalten. Dazu werden ärmere und schlechtere Leute genommen; und da sie in Ansehung der Vortheile der Fischerey von dem Haupt Corps sehr eingeschränket werden, sind sie ärmer und muthloser, sonst aber in Kleidung und Sitten völlig im Geschmack ächter Uraler. Jeder Ort hat seinen Attamann, übrige Befehlshaber und Kanzelley.

Die sibirischen Kosaken, sind die Eroberer und ersten russischen Anbauer der Städte, Festungen und Dörfer des ungeheuern Sibiriens, und auch noch seine vorzüglichste Bewohner. Sie stammen von den don-

ischen Kosaken her, von welchen im J. 1577, unter der Regierung des Zaren Iwan Wassiljewitz, ein 6 bis 7000 Mann starker Haufen, weil er wegen Freybeuterey auf der kaspischen See zur Strafe gezogen werden sollte, unter seinem Attamann Jermak oder Jermolai Timofejew, nach der Kama und nach Permien entflohe. Von Permien drang er den Tschussowaja-Fluß hinauf, durch das Ural-Gebirge in Sibirien bis an den Tobol, Irtisch, und selbst bis zum Ob. Auf diesem Zuge unterjochte Jermak die Woguken, viele Ostiaken, und besonders Tatarn, für eigene Rechnung. Als er sahe, daß er mit seinem eingeschmolzenen Haufen seine weitläuftige Eroberungen nicht behaupten konnte, übergab er sie 1581 der russischen Krone, die ihm verzieh und ihn erhob. Nach Jermaks, 1584 erfolgten Tode, wurde die Eroberung durch nachgeschickte Commando's donischer Kosaken von der hohen Krone bis an den östlichen Ocean und in Daurien fortgesetzt und gegen die Mitte des vorigen Jahrhundertes vollendet. Alle diese erste und nachgekommene Kosaken blieben auf immer in Sibirien, wo sie sich meist aus den Töchtern des Landes mancherley Ursprunges beweibten; viele der zulezt gekommenen aber brachten, da mit den Eroberungen der Anbau verknüpft war, ihre Familien mit. Der Ruf der Fruchtbarkeit Sibiriens, und der Gelegenheit zu gewinnen, zog so viele freywillige russische Kaufleute, Land-Wirthe und Professionisten dahin, daß das Ziehen von der Regierung untersagt wurde. Geringe Verbrecher und untaugliche Recruten aus Rußland, wurden in den milden Gegenden Sibiriens als Colonisten angesetzt, so wie die groben Verbrecher nach rauhen Gegenden dieses Reiches als büßende Gefangene wandern mußten. Dadurch erhielt Sibirien seine schon beträchtliche russische Bevölkerung, und die durch dieses ganze Reich zerstreueten Kosaken so großen Zuwachs, daß ihrer

jezt

jezt über 100,000 sind. Bey der jetzigen Verfassung der Nationalen, ihrer Zufriedenheit mit ihrem Zustande und ihrer Treue gegen die Regierung, auch bey den zur Vertheidigung der Gränzen oder Linien genommenen Maßregeln durch Festungen und reguläre Truppen ꝛc. konnten die mehresten Kosaken des Kriegs-Dienstes überhoben, und dem Ackerbaue und den Gewerben, bey welchen es so sehr an fleißigen Händen fehlte, gelassen werden. Es sind in neuern Zeiten ganze Kosaken-Sloboden in Acker-Sloboden verwandelt, und die Kosaken, statt Kriegs-Dienste, auf Kopf-Steuer gesetzt worden. Von den gebliebenen dient nur eine geringe Anzahl, in dem tobolskischen Gouvernement wenig über 7000, und ungefähr so viel im irkuzkischen, von welchen fast die Hälfte auf Kamtschatka ist. Alle übrige treiben ganz ungestört Stadt- und Land-Gewerbe, handeln, jagen, u. s. w. Jene, die mit größtem Recht dienende (Schluschiwie) genannt werden, machen kein verbundenes Heer unter allgemeinen Befehlshabern aus, sondern sind in jeder Stadt und deren Gebiethe vor sich. Man hat tobolskische, tomskische, irkuzkische u. a. Kosaken. Jeder Trupp hat seine eigene Befehlshaber nach Kosaken-Weise, ausserdem aber ein Oberhaupt (kasarschie Golowa), welches nicht immer ein Kosak ist. Sie leisten gar ausnehmende Dienste. Auf den Gränzen stehen sie neben und in den Festungen in kleinen Lägern, bedecken sie, und geben auch, wenn an denselben gereiset werden kann, Vorspann und Convoy, recognosciren, fangen Streif-Parteyen der Kirgisen und Mongolen, u. d. gl. Die tiefer im Lande befindlichen haben weniger militärische Beschäftigungen; sie dienen wie es erforderlich ist, zu Lande, zu Pferde und zu Fuß, und zu Wasser als Soldaten oder See-Volk, Schiffbauer, Zimmerleute, bey allerley und theils gefährlichen Verschickungen, bey See-Expeditionen, sind Aufseher über die Natio-

nalen und deren Geißel, sammeln bey denselben den Tribut, transportiren Sachen und Verbrecher; und kein Geschäft verrichten sie schlecht. Dieselben Kosaken, welche die Tschuktschen bekriegen, sind nachher Schiffbauer, und machen darauf See-Expedition mit, u. s. f. Bey diesen Leuten sucht man nicht leicht einen Dolmetscher für irgend ein sibirisches Volk, einen Wegweiser für die unbekanntesten Gegenden und mancherley Nachrichten, die durch bloße Aufmerksamkeit erhalten werden konnten, vergebens. Bey ihren mannigfaltigen Diensten sind wenig Umstände nöthig. Sie sind an die Gefahren und größten Beschwerlichkeiten gewöhnt, hangen nicht sehr an den Ihrigen, leben und behelfen sich in allen Umständen so gut man kann, sind stets guten Muthes und nie rathlos; ohne auf Belohnungen zu sehen, wissen sie selbst von den mehresten Umständen Vortheil und Gewinn zu ziehen.

Der Ursprung vieler von vermischtem Geblüt, die große Verschiedenheit des Klima, in welchem sie geboren werden und leben, und die davon abhängende veränderte Lebens-Art, haben in dem Ansehen und Character der sibirischen Kosaken bey weitem nicht so große Veränderungen hervor gebracht, als man wohl vermuthen sollte. Sie sind überhaupt harte, fröhliche, gastfreye und gewinnsüchtige, geschäftige und sorglose Russen, die sich sehr in die Zeit zu schicken, und ohne Schule und Unterricht in allerley Verhältnissen zu helfen wissen.

Klima, Gegenden und Umstände, machen ihre häusliche Verfassung und ihr Nahrungs-Gewerbe sehr verschieden. Die in den südlichen Gegenden, die Dienenden ausgenommen, sind gute Ackerleute; die an den Heer-Straßen, erwerben das mehreste mit Frachten für Kaufmanns-Waren; die in den südlichern Steppen, sind theils reiche Vieh-Wirthe; die in rau-

hern

herrn Gegenden, mühsame, geschickte und wohlhabende Jäger; die in den östlichen Gegenden, helfen und bereichern sich als See-Leute auf den kamtschatkischen Meeren. Ueberall treiben sie unter den Nationalen und mit fremden Kaufleuten einen einträglichen Handel. Nirgends trifft man ganz Arme, wohl aber fast überall Bemittelte und beträchtlich Reiche unter ihnen an.

In den südlichen Gegenden Sibiriens wohnen, kleiden, speisen und leben sie theils als ländliche Russen, theils als donische Kosaken. In den rauhen nord- nordöstlichen Gegenden behelfen sie sich fast so schlecht als die Nationalen, wohnen in finstern, räucherigen Erd-Hütten, ohne Hausrath, kleiden sich in Thier-Häute, leben von Wild, Fischen, Wurzeln und Früchten, ganz oder meistens ohne Brod, und gewöhnen sich auch, wo Holz oder Gefäße rar sind, vieles roh, oder doch nicht gar gekocht, zu genießen. Die kamtschatkischen Kosaken haben weder zum Ackerbau, noch zur Viehzucht, Gelegenheit, sondern sind alle im Dienste und in beständigem Solde, daher sie bloß von dem sehr theuern Korn-Proviante leben. Sie sind aber fast alle reich, und kleiden ihre Weiber und Töchter, die anfangs in Pelz-Hemden (Parki) von Hunds-Häuten (s. Th. XXXIV, S. 101) gingen, jezt in russische Weiber-Tracht von Tuch, seidenen und andern Zeugen, mit Tressen oder feinem Pelzwerke bebrämt. Die Gelegenheiten dem Bachus und der Venus (mit den Töchtern des Landes) ohne Kosten und Hinderniß zu dienen, zu wuchern, und sich zu bereichern, fesselt sie, mit bessern Ergetzlichkeiten unbekannt, so fest an ihre rauhe Felsen, daß sie, nach ihrer Ueberzeugung glücklich, mit keiner andern Verfassung zu tauschen wünschen.

Von den maloroſſiſchen oder maloroſſiskiſchen Koſaken, oder den Koſaken von Klein-Rußland, ſiehe im Art. Maloruſſen.

Die ſaporoger Koſaken, welche unter dieſem Nahmen berühmt waren, und in Polen unter der Benennung von Haidamaken gefürchtet wurden, ſind, wegen ihres ſchlechten, widerſetzlichen Verhaltens, durch einen Befehl von Katharinen der Großen, im J. 1775, der Verfaſſung und dem Nahmen nach, gänzlich aufgehoben und vernichtet worden.

Dieſer jezt erloſchene Volks-Haufen war in ſeiner Verfaſſung ganz ſpartaniſch. Sie entſtanden im Anfange des 16ten Jahrh. von Maloruſſen, die zur Bedeckung der Gränze commandirt waren. Um nicht im Dienſte gehindert zu werden, und ihre Familien keiner harten tatariſchen Gefangenſchaft auszuſetzen, mußten Weiber und Kinder in ihren Wohnungen bleiben. Nach und nach gewöhnte ſich dieſes Commando dermaßen an eine eheloſe, ungebundene, rohe, kriegeriſche, müßige Lebens-Art, daß es keine Ablöſung verlangte, ſondern in ſeinem feſten Lager (Setſch) ſtets blieb, ſich auf immer von ſeinem Volke den Maloroſſianern trennte, und einen eigenen kleinen Stat errichtete. Sie erwählten aus ihrem Mittel, auſſer ihren gewöhnlichen Befehlshabern und Anführern, einen Heerführer (Koſchowoi Attamann). Durch ihre Ausſchweifungen über den Gränzen verurſachten ſie der ruſſiſchen Krone manche Unruhe, und handelten in manchen Kriegen ſelbſt wieder Rußland feindſelig. Aus verſchiedenen Veranlaßungen mußten ſie ihren Wohnſitz (Setſch) verſchiedentlich verlegen, blieben aber immer am Onjepr; und weil ſie ſich am meiſten um die Waſſerfälle (Porogi) dieſes Fluſſes hielten, bekamen ſie den Nahmen der Koſaken jenſeit der Waſſerfälle (Saporoger); von den Polen aber wurden ſie Haidamaken genannt. Als

ſie

sie an den Empörungen des Hettmanns Mazeppa Antheil nahmen, zerstörte Peter der Große ihren Setsch. Sie sammelten sich aber unter dem Schutze des krimschen Chan's, und wurden auch 1735 wieder zu russischen Unterthanen aufgenommen. Im vorlezten Türken-Kriege hielten sie sich gut. Für den preußischen Krieg hielt man sie zu unbändig. Im lezten Türken-Kriege zeigten sie sich treulos, und wollten sich unabhängig machen. Als die Gegenden des Dnepr, die ehedem Rußland gehörten, jezt wieder erobert und mit Colonisten besetzt wurden, erklärten sie diesen Theil des neu-russischen Gouvernements für ihr Land, beleidigten die Colonisten, und brachten gegen 50000 Malorossianer theils mit List, theils mit Gewalt, unter sich. Als sie keinen Vorstellungen Gehör gaben, entwaffnete sie ein Corps russischer Truppen unversehens, und vorgedachte Acte vernichtete sie. Nach dieser Acte wurde ihr Land Colonisten übergeben, die Verdientesten erhielten Belohnungen, die Ruhigen konnten Colonisten werden, und wer seine Heimath vorzog, durfte sich nach derselben, sie sey in oder ausser Landes, begeben.

Die Verfassung ihrer kleinen Demokratie war zwar völlig kosakisch, aber weit strenger und härter. Mit den Kosaken hatten sie eine gleiche Eintheilung in Compagnien, und auch solche Officier-Stellen. Das Soldaten-Leben und die Ehelosigkeit waren ihre ersten Gesetze. Weil sie dabey bald hätten aussterben müssen, so nahmen sie die Verlaufenen aller Nationen auf, ohne auf Sprache, Religion, Sitten, vorige Verbrechen ꝛc. im geringsten zu sehen. Dadurch wurden sie ein böser, roher, gemischter Haufen von Malorossen, Polen, Tatarn und allerley andern Ausländern, der nicht nur nicht abnahm, sondern eher zunahm. Alle Befehlshaber standen im Solde der Krone. Die Nahrungs-Quelle der Gemeinen hätte, nach der Weise der

Koſaken, die Land-Wirthſchaft ſeyn ſollen, ſie mochten aber nicht nur in Krieges- ſondern auch in Friedens-Zeiten Räubereyen auf tatariſchem, türkiſchem und polniſchem Gebieth zur Haupt-Sache.

Ihre Setſcha hatte eine hölzerne Befeſtigung, und eine beſondere Fortereſſe mit der Artillerie, Waffen, Munition ꝛc. Die Setſcha glich einem Koſaken-Regimente (Polk), und hatte 38 Quartiere (Kuren), welche Compagnien glichen. Sie hatte nur wenige hölzerne Häuſer, denn die meiſten Koſaken wohnten in Erd-Hütten mit Dächern. Jeder Kuren hatte ſeine Officier und einen Attamann (Kuren-oi Attamann), alle aber ſtanden unter dem Koſchewoi Attamann, der während ſeiner Amts-Führung große Folzſamkeit, auch einige Einkünfte von Fähr-Geldern, Zoll der Kaufleute, Branntwein ꝛc. genoß, auſſerdem aber den übrigen gleich geachtet wurde; denn alle hieſten ſich auſſer dem Dienſte für Brüder. Er wurde jährlich von neuem erwählt, und konnte bis dahin ein gemeiner Koſak, wo er ſich nur durch Muth und Klugheit unterſchieden hatte, geweſen ſeyn; und was er war, ward er nach der Abdankung wieder. Ein Koſak zu ſeyn, war nach ihren Begriffen eine große Ehre, daher ſie durchreiſende Fremde, auch vom höchſten Range, zu Koſaken aufzunehmen und ihnen ein Diplom darüber zu ertheilen pflegten. Weil bey ihnen Alle gleiche Rechte und Freyheiten genieſſen, ging ein jeder Unzufriedener, ohne Verabſchiedung, wohin er wollte. Die mehreſten Koſaken wohnten zwar in der Setſcha, viele aber auch in einer Vorſtadt neben derſelben, und nicht wenigere auf ihren kleinen Vieh-Höfen (Chutori) und Dörfchen in ihrem Gebiethe.

In der Setſcha war ein Markt-Platz, auf welchem beſtändig ein Par Pauken ſtanden, die der Heer-Pauker (Dobyſch) rührte, wenn das Volk zum Rath kommen ſollte. Auf dem Markte waren auch Lebens-

Mit-

Mittel, Kleidungs-Stücke und allerley Bedürfnisse feil, welche fremde Kaufleute, die sich in der Vorstadt aufhielten, brachten. Die Kanzelley wurde so nachläßig besorget, daß sie selten die wahre Zahl der Kosaken wußte; diese war sehr ungleich, und wohl eher an 40 und mehrere tausend Mann angewachsen. Im J. 1764 hatten sie 27117 dienstthuende Männer.

Oeffentliche Versammlungen (Rada) wurden auf dem Markte gehalten. Der Koschewoi Attamann erschien mit seinen Insignien, dem Commando-Stabe (Poliza) und der Fahne; und der Stats-Secretär mit einem Tinten-Fasse. Um die Obern stand das Volk. Der Koschewoi nannte das Volk seine jugendliche, muntre Brüder, und das Volk nannte die Befehlshaber Herren (Pani). Oft kam es zum Hand-Gemenge; denn viele, besonders die etwas durchtreiben oder hindern wollten, erschienen betrunken. Derjenige, von welchem geredet wurde, mußte sich entfernen, weil er erschlagen zu werden befürchten mußte. Ueber Streif-Züge und Räubereyen nahmen sie im Rada, in Ansehung des Vorwandes und der Ausführung, Abrede. So wie den Rittern die Stöße allein bleiben, behielten sie auch die Beute. Bey Erwählung des Koschewoi und der Starschinen pflegte fast der ganze Rada betrunken zu seyn. Der Koschewoi mußte auch während seines Amtes stets mit Branntwein freygebig seyn, weil dieser folgsam machte. Die Malorossianer richten nach polnischen Gesetzen. Die Saporoger hatten nichts schriftliches, sondern urtheilten nach Gewohnheit und nach der Mehrheit der Stimmen. Wenn ein Kosak einen andern erschlug, wurde er mit dem Erschlagenen lebendig begraben ꝛc.

Jeder Kosak verschaffte sich Pferd, Waffen, Kleidung, Munition und Proviant auf Streif-Zügen selbst. Im Dienste der Krone wurden sie wie andere Kosaken verpfleget. Sie übten vorzüglich Ueberfälle, bey welchen

chen wenig zu wagen und viel zu gewinnen war, aus.

Ausserdem daß die Kosaken der Setsch recht eigentlich nach der ältesten Bedeutung des Wortes, als verlaufene Leute von Beute ꝛc. lebten, trieben viele ausser der Setscha auf den kleinen Dörfern etwas Acker-Bau und Viehzucht nach maloroſſiſcher Weiſe. Alle erhielten von ihren Ueberfahrt-Geldern und Zöllen eine kleine Besoldung zu Friedens-Zeiten. Die Fischerey im Dnjepr kam ihnen auch zu Statten; sie war nach den Kuren in 38 Reviere vertheilt. Manche in der Vorstadt legten sich immer mehr und mehr auf Handel und Handwerke, in dem Maße als ihre Streifereyen mehr eingeschränkt wurden.

Sie kleideten sich ganz polnisch, oder vielmehr den polnischen Ulanen gleich, mit weiten Hosen, engen Brust-Tüchern, nicht sehr langen Röcken; ein jeder in solche Zeuge und Farben, als ihn gelüstete. Ihr Aufzug war ansehnlich und kriegerisch. Im Setscha besonders lebten sie nach unserm Geschmacke recht schlecht und roh. Jeder Kuren war eine Tisch-Gesellschaft, und ein Par Kosaken waren Köche. Ihre tägliche Speisen bestanden in Mehl- oder Grütz-Brey, und Quas- oder Fisch-Suppe mit Mehl, die sie aus langen Trögen mit Löffeln aßen. Selten bekamen sie Fleisch, und noch seltener Brod. Brauntwein soffen sie, so lange Geld da war; das fehlte aber manchem mehrere Wochen. Eine ordentliche Liebe war ganz von ihrer Verfassung ausgeschlossen; es durfte auch keine Frauensperson in die Setscha kommen. Man beschuldigte sie eines liederlichen Umganges unter einander. Diejenigen, denen es glückte, von Polen und Tatarn Weiber zu rauben, oder liederliche Weibespersonen aus Klein-Rußland zu bekommen, lebten mit ihnen als Eheleute, oder auch ohne getrauet zu seyn, auf den Vieh-Höfen. Die Söhne wurden

rohe

rohe Koſaken, den Vätern gleich. Weder Heurath noch Haushaltung, durfte ſie abhalten, die Beſchlüſſe der Setſcha auszuführen.

Wer Koſak ward, mußte ſich zur griechiſchen Kirche bekennen. Wenn ſie gute Beute machten, bedachten ſie die Kirche und deren Diener reichlich, verſchafften ſich ſchöne Waffen und Kleider, und bewirtheten in den Trink-Häuſern einen jeden wer kam, daher ſie bald wieder nacket wurden. Bey ihrer ſorgenfreyen Armuth und räuberiſchen Lebens-Art, hielten ſie das Stehlen für ſehr ſchimpflich. Ein Dieb mußte 3 Tage am Pranger ſtehen, und wurde mit ſo-vielen Schlägen beſtraft, daß mancher den Geiſt darüber aufgab ꝛc. Dieſen Koſaken ſind nunmehr ihre Wohnungen an den Ufern des ſchwarzen Meeres angewieſen, und durch dieſe weiſe Veränderung ſind ſie zu nützlichen Bürgern des States umgeſchaffen worden. Die mehreſten derſelben ſind ruhige und fleißige Acker-Leute geworden.

Heiſens hiſtoriſche Nachricht von der Nation der Koſacken, ſt. im 47 und 48 St. des hannov. Manaz. v. J. 1769.

J. G. Georgi Rußland, (Lpz. 1783, 4.) S. 501, fgg.

J. E. Fabri geograph. Leſebuch, 2 B. (Halle, 1783, 8.) S. 33, fgg. und 3 B. S. 28, fgg.

A. F. Büſchings Erdbeſchreibung, 1 Th. (8te Aufl. Hamb. 1787. 8.) S. 1139, fgg.

Annales de la petite Ruſſie; ou l'Hiſtoire des Coſaques-Saporogues & des Coſaques de l'Ukraine, ou de la petite Ruſſie, depuis leur origine jusqu'à nos jours; ſuivie d'un Abregé de l'hiſtoire des Hettmans des Coſaques, & des pièces juſtificatives: traduite d'après les Manuſcrits conſervés à Kiow, enrichie de notes, par *Jean Benoit Scherer*. To. I. & II. à Par. 1788, 8. 2 A. 2 B.

**Koſaken**, ihre allgemeine Verfaſſung; ſ. oben S. 232. fgg.

— — (aſtrachanſche) ſ. oben, S. 251, fgg.

— — (doniſche) ſ. oben, S. 244, fgg.

— — (dubowkiſche) ſ. oben, S. 251.

— — (grebenskiſche oder grebinziſche) ſ. oben, S. 249, fgg.

— — (jaikſche) ſ. oben, S. 254.

Kosaken, (kamtschatkische) s. oben, S. 265.
— — (malorossiskische oder malorossische) s. oben, S. 266.
— — (nekrassowsche) s. oben, S. 245.
— — (orenburgische) s. oben, S. 253, f.
— — (saporoger) s. oben, S. 266.
— — (sibirische) s. oben, S. 261, fgg.
— — (terekische oder terkische) s. oben, S. 249.
— — (uralische oder uralskische) s. oben, S. 254, fgg.
— — (wolgaische) s. oben, S. 250.

Kosare, (die) nach dem Frisch, eine Art schwarzer und großer eßbarer Schwämme, welche gern unter den Birken wachsen. Das Wort ist ohne Zweifel Slavonisch.

Kosbeere, Vaccinium vliginosum *Linn.*; s. Heidel-Beere No. 2, im XXII Th. S. 753, fgg.

Koschchen, in Preußen ein verkleinerter weiblicher Nahme für Concordia.

Koschenille, siehe Cochenille, im VIII Th. S. 199, fgg.

Koscher, Coscher, heißt, bey den Juden dasjenige, was ihnen vermöge ihrer Gesetze zu brauchen erlaubt ist.

Koscheres Fleisch, ist nicht nur dasjenige von reinen Thieren, sondern auch, was im Schlachten so ausgefallen ist, daß es keinen von denjenigen Fehlern an sich hat, welche den Juden dasselbe ungenießbar machen. Das Gegentheil von Koscher wird überhaupt Posul, und in Absicht auf die Speisen Trepha genannt. Koschern heißt also eine Sache so machen, daß der Jude dieselbe genießen kann. Es kann z. B. Fleisch von reinem Vieh im Schlachten vollkommen koscher ausgefallen seyn, und der Jude muß dennoch erst einige Verrichtungen damit vornehmen, bis er es seinen Gesetzen gemäß genießen darf; er muß es z. B. einsalzen und

und einwäſſern, damit alles Blut heraus gezogen werde, und dieſes darf er nicht eher thun, als bis alles dasjenige Fett, welches den Juden zu eſſen verbothen iſt, davon genommen iſt; er muß hierauf das geſalzene und gewäſſerte Fleiſch auf ein Geſchirr hohl auflegen, damit alles Blut ablaufen kann. Alles dieſes zuſammen heißt das Fleiſch koſchern. Wie ſie mit dem Weine umgehen, werde ich hernach beſchreiben. Sie treiben dieſes ſo gar bis auf den Tobak. Da ſie ſich zur Oſter-Zeit von allem, was geſäuert iſt, enthalten müſſen, ſo brauchen ſie auch alsdann ſolchen Tobak, der ohne Fermentation zubereitet iſt, und ſie müſſen darüber ein rabbiniſch-gültiges Certificat haben.

Koſcher-Wein, heißt derjenige Wein, den ein Jude nach ſeinen Geſetzen trinken darf. Es iſt den Juden überhaupt verbothen, Wein zu trinken, den ein Chriſt angerührt hat, weil ſie in den Gedanken ſtehen, der Chriſt möchte auch nur den Gedanken gehabt haben, denſelben zu ſeinem Gottesdienſt zu gebrauchen. Da ſie nun den Gottesdienſt der Chriſten für Abgötterey halten, ſo haben ihnen ihre Rabbinen allen Wein verbothen, an welchem ein Chriſt Hand gelegt hat, aus Sorge, es möchte ſolcher Wein, der zur Abgötterey gebraucht worden wäre, ſeyn. Sie nennen ſolchen Wein der Chriſten יין נסך Jajin Neſach, Opfer-Wein. Sie beobachten dieſes Gebath ſo ſtrenge, daß wenn ein Chriſt nur von ungefähr an eine Flaſche mit Wein ſtieße, die einem Juden gehörte, ſo iſt ſie durch dieſe Berührung entweihet und untüchtig, von ihm getrunken zu werden. Aus dieſer Urſache muß derjenige Wein, den ein Jude trinken darf, von einem Juden ſelbſt gekeltert ſeyn. Sie beweiſen dieſes aus Ezech. 34, 19. wo es heißt: Was ihr mit euern Füßen zertreten werdet, ſollt ihr trinken. Den Wein ſelbſt koſchern ſie folgender Maßen. Erſtlich muß der Jude das Gefäß, in welches die Trauben von den Weinſtö-

cken abgeleſen und darin geſtampfet werden ſollen, wohl ausſpühlen; die Trauben darf er zwar von einem Chriſten ſtampfen laſſen, aber hernach darf dieſer keine Hand mehr daran legen, und deswegen muß der Jude von Anfange bis zu Ende dabey bleiben. Hierauf muß er die Kelter koſchern, welches dadurch geſchieht, daß er ſie ganz und mit Waſſer reinigt; ſiehe Reinigung der Juden. Wenn der Wein von der Kelter abläuft, muß ihn der Jude ſelbſt in die Fäſſer fällen, dabey aber darf er ſchlechterdings keinen Chriſten brauchen, noch viel weniger den Wein durch Chriſten nach Hauſe tragen laſſen, wenn gleich der Jude nebenher gehet, es ſey denn, daß die Fäſſer verſiegelt ſind. Alle Gefäße und Geräthſchaften, die man zum Einfüllen des Weines gebraucht, müſſen entweder von einem Juden ſeyn, oder von ihm, wie alle andere Gefäße, gereinigt oder gekoſchert ſeyn. Alles dieſes muß er ſelbſt verrichten, und darf es einem Chriſten nicht anvertrauen. Wenn nun alles, was zum Wein gehört, verfertigt, und der Moſt von dem Juden mit eigener Hand zu Stande gebracht worden iſt, müſſen ſie ferner darauf ſehen, daß der koſchere Wein auch koſcher erhalten werde. Sie glauben nähmlich, es könne ein Wein von einem Chriſten entweihet werden, wenn er ſolchen mit der Hand anrühre, oder ſeinen Mund an das Gefäß mit Wein halte, als wenn er davon trinken wolle, oder wenn er das Gefäß mit Wein in die Höhe hebe. Wenn alſo ein Loch in einem Wein-Faſſe iſt, und ein Chriſt greift mit ſeinen Fingern an daſſelbe Loch, und berührt zugleich den Wein, ſo behaupten ſie, daß dadurch aller Wein in dem ganzen Faſſe unrein würde. Wenn alſo ein Faß rinnt, ſo muß es der Jude vorher wohl verſtopfen, ehe er einen Chriſten ſolches zurecht machen läſſet. Wenn ein Chriſt ein Faß Wein von einem Juden in die Höhe hebt, oder trägt, wenn auch gleich ein ſolches Faß oben petſchiert iſt, ſo iſt aller darin

in befindliche Wein unrein, wenn ihn auch gleich der Chriſt nicht angerührt hat. Wenn das einem Juden zugehörige Faß Wein auf einem Wagen liegt, und man wollte aus dieſem Faſſe etwas in ein anderes gießen, der Wein wollte aber nicht laufen, und der Chriſt höhe, aus dieſer Urſache, daß es beſſer laufen ſollte, das Faß allein, ohne Beyhülfe des Juden, in die Höhe: ſo halten ſie allen darin befindlichen Wein für Neſech, oder unrein. Ferner lehren ſie, wenn ein Jude und ein Chriſt in Einem Keller Wein beyſammen hätten, der Chriſt ſey in den Keller gegangen, und habe die Thür hinter ſich zugeſchloſſen, daß der Jude nach ihm nicht hinein kommen könne, ſo ſey aller Wein im Keller unrein, wenn gleich der Jude nicht geſehen hätte, ob der Chriſt etwas an dem Weine gemacht habe, oder nicht; wenn aber in der Keller-Thüre Löcher wären, wo der Jude durchſehen könne, ſo wären die Fäſſer, welche der Jude habe ſehen können, koſcher, die andern aber nicht. Es darf auch kein Jude einem Chriſten ein Wein-Faß anvertrauen, wo es nicht oben auf dem Spunde zwey Mahl von ihm verpetſchiert iſt, und er muß hierzu ein ſolches Petſchaft nehmen, von welchem er verſichert iſt, daß es der Chriſt nicht nachmachen kann. Wenn Diebe in einen Juden-Keller einbrechen, wo Wein liegt, und von den Dieben wäre der größte Theil Juden, ſo bleibt der in den Fäſſern befindliche Wein koſcher; iſt aber der größte Theil Chriſten, ſo wird der Wein unrein. Wenn ein Chriſt in eines Juden Keller angetroffen wird, ſo verhält es ſich damit alſo: Iſt die Thür zum Keller nicht verſchloſſen, ſo bleibt der Wein koſcher; iſt aber die Thür verſchloſſen, ſo wird der Wein in den angebrochenen Fäſſern unrein. Wenn ein Jude zu einer Chriſtinn ſagt, ſie ſolle den Tiſch decken, und ſie deckt ihn, ſetzt aber auch zugleich den Wein mit auf den Tiſch, ſo iſt ſolcher Wein Neſech; hat ſie aber gar den Wein aus dem Keller ge-

hohlt, so ist aller darin befindliche Wein unrein. Sollte aber hernach dem Juden gar zu großer Schade geschehen, so muß er seinen Wein durch den Rabbinen wieder koscher machen lassen. Wenn ein Christ aus Scherz eines Juden Wein anrührt, so kann ihn der Rabbine gleichfalls wieder koschern. Wenn ein Jude kochern Wein in ein anderes Geschirr, welches trepheh ist, gießt, d. i. in ein solches Geschirr, worin vorher unreiner Wein gewesen ist, und solches noch naß ist, oder gar von dem vorigen Weine etwas darin ist, und zwar so, daß der Wein von dem obern Geschirre in das untere stehende also läuft, daß es im Herunterlaufen gleichsam eine Linie formirt, so ist der koschere Wein in dem obern Geschirre ebenfalls trepheh geworden; ist aber der koschere Wein, in welchen Trepheh- oder Nesech-Wein gefallen ist, 60 Mahl mehr als des andern, so darf man ihn genießen. Dieses sind die vornehmsten Satzungen der Juden vom Wein. Eben so verhält es sich mit dem Wein-Essige, den Wein-Hefen, und dem Weinhefen-Branntweine. Wenn nun ein Jude ungefähr unreinen Wein getrunken hat, so muß er für jedes Mahl, so oft er davon getrunken hat, 5 Tage fasten; kann er nicht fasten, so muß er so viel Geld in die Almosen-Casse werfen, als das Essen jedes Mahl betragen hätte. Doch sind nicht alle Juden so gewissenhaft hierin.

Was die Ursache des jezt beschriebenen Verbothes, ungekoscherten Wein zu trinken, betrifft, so hat man verschiedene Gründe davon angegeben. Gerson sagt, weil sowohl an der Mosel, als auch in andern katholischen Ländern, ein christlicher Priester jährlich auf einen gewissen Tag einen Segen über einen Trunk neuen Wein zu sprechen pflege, welcher hernach in andere Fässer gegossen werde, so dürften deswegen die Juden keinen Wein von Christen trinken. Ob dieser Gebrauch wirklich sey, davon hat man niemahls etwas gehört; aber daß das Verboth, wovon hier die Rede ist, von diesem Gebrauche, wenn es

auch

auch damit ſeine Richtigkeit hätte, nicht herkommen könne, iſt daraus ſchon offenbar, weil wir es bey den älteſten Rabbinen antreffen, und überhaupt dahin geht, keinen Wein zu trinken, den ein עבר d. i. einer von anderer Nation angerührt hat. Wenn man die Juden darüber befragt, ſo geben ſie zwar zu, daß, da ehemahls die Heiden Wein zu ihrem Götzen-Dienſt gebraucht hätten, den Juden deswegen verbothen worden wäre, keinen Wein von ihnen zu nehmen; heut zu Tage aber geſchähe es bloß, um den Juden alle Gelegenheit zur Trunkenheit abzuſchneiden, gerade als wenn ſie ſich in Koſcher-Wein nicht eben ſo gut betrinken könnten, und wirklich betrünken. Höchſt wahrſcheinlich aber iſt es, daß, weil die Chriſten bey dem heil. Abendmahl Wein brauchen, ſie den Wein der Chriſten überhaupt deswegen für abgöttiſchen Wein, und für ſich für unrein, halten. Um aber doch ihrem Vorgeben einige Farbe anzuſtreichen, erzählen ſie folgende Geſchichte. Ein gewiſſer gottloſer König, mit Nahmen Pirgadeus (*) hatte einſt eilf weiſe und gelehrte Rabbinen zu Gaſte gebeten. Ehe ſie in das Zimmer traten, verſicherte ſie der König ſeiner Gnade, und bat ſie, aus drey Dingen, die er ihnen vorlegen würde, ihm zur Liebe eines zu wählen: entweder mit ihm Schwein-Fleiſch zu eſſen, oder in ſeiner Gegenwart ſich mit heidniſchen Weibern zu vermiſchen, oder mit ihm von ſeinem Weine zu trinken. Die Rabbinen waren darüber betreten, und baten ſich 3 Tage Bedenk-Zeit aus. Nach genauer Ueberlegung entſchloſſen ſie ſich zum Weintrinken, weil es nur eine Verordnung der Rabbinen wäre, und das Volk, unter welchem ſie damahls lebten, keine eigentliche Abgötter zu nennen wären. Der König war darüber ſo erfreut, daß er ihnen erlaubte, die Speiſen nach ihrer Art einrichten zu laſſen. Sie richteten alſo ein köſtliches Mahl nach ihren Sitten ein, und der König ſaß an der andern Seite des Tiſches mit den Seinigen, und aß von ſeinen Speiſen. Der Tiſch war ſo gemacht, daß man ihn unvermerkt umdrehen konnte. Da nun die Rabbinen brav getrunken hatten, und ihrer Sinne nicht mehr mächtig waren, ließ der König den Tiſch umdrehen, daß das Schwein-Fleiſch vor die Rabbinen zu



(*) Wo regierte er? wer war er? wann lebte er?

ſtehen kam; dieſe aßen herzhaft davon, ohne es zu ſchmecken. Als ſie ganz bezecht waren, legte man ſie in das Bett, und gab Jedem eine heidniſche Hure zu, welche ihre Rolle gut ſpielten. Als ſie des Morgens aufſtanden, entdeckte ihnen der König alle ihre Verbrechen. Aus Reue darüber ſtarben alle eilf in Einem Jahre. Aus dieſer Geſchichte leiten ſie die Folge her, wie gefährlich es ſey, mit einem Unjuden Wein zu trinken, der nicht koſcher ſey.

**Koſen.** Dieſes Wort wird an vielen Orten, doch nur im gemeinen Umgange gebraucht, für freundſchaftlich mit einander reden, ſchwatzen, und es iſt auch in Preußen bekannt. Man leitet es gemeiniglich von dem alten alemanniſchen Worte choſan her, und Hr. Adelung bemerkt, daß es noch jezt in Ober-Schwaben choſen ausgeſprochen werde. Man findet auch in einer altfränkiſchen Beicht-Formul: ſcanclichemo gichoſi, ſchändlichem Geſchwätze, und beym Notker, Pſ. 11, 3. Loter choſant ſie alle ze ein andern. In der Zuſammenſetzung haben wir noch davon das Wort, Liebkoſen, welches auch im Hochdeutſchen und in der edlern Sprach-Art üblich iſt.

Das alemanniſche Wort choſan, ſcheint ſeinen Urſprung wieder von dem Worte Göſche zu haben, welches ebenfalls noch jezt in den gemeinen Sprach-Arten, ſowohl Ober- als Nieder-Deutſchlandes, für Maul gehört wird; daher man auch in einigen Mund-Arten, ein Goſchel oder Guſchel ſagt, für ein Kuß, wofür an vielen Orten auch Mäulchen geſagt wird.

Von dieſem Worte ſcheint auch das franzöſiſche Goſier entſtanden zu ſeyn, wie Leibnitz, in ſeinen Collectan. etymolog. S. 85, bemerkt, da er ſagt: *Goſchen*, Vet. Teuton. os apud Lazium, unde forte *coſen*, pro loqui, quaſi *goſen*, & Gall. *goſier*. Es bedeutet zwar im Franzöſ. nicht eigentlich das Maul, ſondern die Gurgel, oder die Kehle. Allein, auch im Deutſchen, wird in einigen niedrigen Redens-Arten zuweilen das eine für das andre geſetzt. So ſagt man z. B. Jemand alles ins Maul ſtecken müſſen, und auch, jemand alles in den Rachen ſtecken müſſen. Alles durchs Maul jagen, und auch alles durch die Kehle, oder durch die Gurgel jagen. Und von dem

Zeit-

Zeit-Worte kosen, stammen auch in der franzöſ. Sprache die Wörter: cauſer, cauſeur, cauſeuſe, cauſerie, her.

**Kösen**, ein neu angelegter Flecken in Thüringen, unweit der Saale, im Schul-Amt Pforte, in einer ſchönen Aue von Bergen umgeben. Hier iſt das im J. 1732 zu Stande gebrachte und wohl eingerichtete churſächſiſche Salzwerk, welches ſchönes Salz liefert, das im Lande verführt wird. In der Nachbarſchaft, nähmlich zu Wickerſtädt und Querſtädt, gräbt man Stein-Kohlen. Man findet auch da herum viele ſchöne Eiſen-Steine. Im J. 1725, wurde ein Geſund-Brunnen daſelbſt entdeckt. Die erſte Quelle, die dicht an der Saale über dem Mühlen-Gerinne hervor brach, kam aus einem grauen und lockern Erdreiche. Da ſie aber wegen ihrer übeln Lage nicht eingefaßt werden konnte, ließ man weiter nachgraben, und fand fünf Quellen. Diejenige, welche man eingefaßt hat, iſt die ſtärkſte, und am meiſten mineraliſch. Das Waſſer riecht ſehr ſchwefelicht, iſt ſtark ſpirituös, und wird von Gall-Aepfeln ſchwärzlich gefärbt. Mit Säuren brauſet es etwas, und daher iſt es wahrſcheinlich, daß daſſelbe, auſſer dem martialiſchen Beſtand-Theile, auch ein wenig alkaliſches Salz enthalte. $58\frac{1}{2}$ bürgerl. Pfund Waſſer gab, nach dem Abrauchen, $\frac{1}{2}$ Loth Ocher.

Eine hiſtoriſche Nachricht von dieſem Geſund-Brunnen, von D. Jo. Greg. Gerhard, Phyſicus bey der Pforte zu Naumburg, welcher ihn den Käſſener Brunnen nennt, findet man im 4ten Supplem. der breſl. Samml. (Budiß. 1729, 4.) S. 92—97.

**Kosmogonie**, von Κόσμος, die Welt, hieß bey den Alten die philoſophiſche Theorie von der Entſtehung des Welt-Gebäudes aus der erſten rohen Materie. Bey ihnen war ſie ein weſentliches Stück der Natur-Lehre, oder Phyſiologie, weil ſie es für möglich hielten, durch unſere Kenntniß der Natur hierüber etwas befriedigen-

des sagen zu können. Seit Deskartes hat man hierin keinen erheblichen Versuch gemacht, weil man eingesehen hat, daß unsere Kenntniß von den Eigenschaften und Kräften der Materie zu einer solchen Theorie nicht hinreicht, und weil man sich mit bloßen Hypothesen nicht mehr begnügen will.

**Kosmographie**, Welt-Beschreibung, ist derjenige Theil der Natur-Geschichte, der den großen Welt-Körper und das daraus entspringende Ganze, welches den Nahmen der Welt führt, zum Gegenstande hat; die Wissenschaft welche den Bau, die Gestalt, die Anordnung und das Verhältniß aller Theile, woraus das Welt-Gebäude besteht, lehrt. Wie sich also überhaupt Natur-Geschichte zur Natur-Lehre verhält, so verhält sich auch die Kosmographie zu der Kosmologie (Cosmologia specialis).

Diesen Begriff etwas deutlicher zu machen, will ich einige hierher gehörige Artikel anzeigen. Die Sonne ist eine in der Mitte unsers Systemes befindliche, leuchtende und alles erwärmende Kugel, welche 111 Mahl so dick ist, als unsere Erde, in 25 Tagen sich um ihre Axe drehet, und zu den meisten Zeiten Flecken auf sich hat, die entstehen und vergehen, während ihres Daseyns aber insgesammt sich nach einerley Richtung bewegen. Um die Sonne bewegen sich sieben Haupt-Planeten: Mercur, Venus, die Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, der eine in dieser, der andere in jener Entfernung; der eine in dieser, der andere in jener Zeit. Die Erde hat einen Neben-Planeten, den Mond; Jupiter hat deren 4, Saturn 5, und noch überdies einen besondern Ring, u. s. w. Die auf die Erfahrung beruhende historische Ausführung dieser und noch mehrerer Artikel stellt die Kosmographie dar, gleichwie die aus Gründen durch Schlüsse hergeleitete weitere Einsicht in dieselbe von der Kosmologie gewähret wird.

**Kosmologie**, die philosophische Wissenschaft, welche von der Welt handelt; die Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze lehrt, wonach die Körper-Welt re-

regiert wird. Vornehmlich wird darunter die allgemeine Kosmologie, Cosmologia transscendentalis s. generalis, verstanden, welche sich mit der Welt überhaupt beschäftigt. Unter Welt nähmlich versteht man hier das ganze allergrößte System aller Geschöpfe, von welcher Art und Beschaffenheit sie immer seyn, und wo sie sich nur immer aufhalten, desgleichen in welche frühe oder späte Periode sie irgend gehören mögen; kurz, das große, durch alle Räume und Zeiten ausgebreitete All, wovon nichts, als der Schöpfer desselben, ausgenommen ist. Von der Welt aber überhaupt handeln, heißt nicht: in das sich einlassen, was diese oder jene besonders an sich hat, sondern bey dem stehen bleiben, was gemeinschaftlich an allen zu finden ist, und was also zu dem Gegenstande unserer Gedanken Statt haben muß, wenn der Nahme: Welt, darauf passen soll. Die vornehmsten Capitel dieser Wissenschaft handeln von der Verknüpfung alles mit allem, wodurch die Welt zu einem Ganzen und zu einem System wird, sammt dem, was daraus weiter folgt; von dem ersten Grundstoffe aller körperlichen Dinge, und den daraus fließenden allgemeinen Eigenschaften der Körper; von den Gesetzen, wonach die Veränderungen sich ereignen, insonderheit denen, wonach die Körper in ihrer Bewegung sich richten; von dem Unterschiede natürlicher und übernatürlicher Begebenheiten, u. s. w. Man sieht aus dieser Beschreibung, daß die Natur-Lehre ihre allgemeine Gründe aus dieser Wissenschaft herhohlt; daß die Erkenntniß der menschlichen Seele, als welche auch ein Glied der großen Kette ist, welches in die übrigen, und in welches die übrigen starken Einfluß haben, sehr von ihr abhängt, und endlich, daß sie dient, sich einen reinen und richtigen Begriff von Gott, ihrem unendlich mächtigen, weisen und gütigen Urheber zu machen. Dieses Nutzens wegen, hat der Hr. Freyherr v. Wolf dasjenige, was er hierher gehör-

höriges hin und wieder zerstreut gefunden hat, gesammelt, mit seinen eigenen Erfindungen vermehrt, und in eine neue Wissenschaft zusammen gebracht, der er sowohl den Nahmen der Kosmologie gegeben, als auch eine Stelle unter den Theilen der Metaphysik angewiesen hat.

Derjenige Theil der Natur-Lehre, welcher von den großen Welt-Körpern handelt, und lehrt, wie die ganze Welt aus ihnen zusammen gesetzt ist, wird Cosmologia specialis genannt.

**Kosmopolit**, Fr. Cosmopolite, ein Welt-Bürger; ein Mann, dem nicht bloß das Beste eines Landes, einer Partey oder Gesellschaft, sondern des ganzen menschlichen Geschlechtes angelegen ist; der sich nicht an ein besonderes Vaterland bindet, sondern die ganze Welt als sein Vaterland betrachtet; einer, der ungefähr eben so denkt, wie jener alte Philosoph, welcher sagte: „ich liebe meine Familie mehr als mich, „mein Vaterland mehr als meine Familie, und das „menschliche Geschlecht mehr als mein Vaterland".

Im Scherz sagt man zuweilen von einem Menschen, dessen Herkunft man nicht weiß, oder der aus gewissen Ursachen seine Herkunft und sein Vaterland sorgfältig verschweigt: er ist ein Kosmopolit, d. h. er hat die ganze Welt zum Vaterland; er ist überall zu Hause.

Das Geheimniß des Kosmopoliten-Ordens, s. im Teutschen Merkur, Aug. 1788, S. 97 — 115, und Nov. S. 121 — 143.

**Kossät**, (der) [den Ton auf der letzten Sylbe] Kossät, in der Mark Brandenburg Kotze, im mittlern Lat. Cossatus, Corsetus, Casatus, Cosoez, eine geringere Classe von Zins-Bauern, welche nicht das zu einem eigentlichen Bauer gehörige Bauern- oder Feld-Gut, sondern nur ein schlechtes Haus mit einem Gärtchen oder andern kleinen Feld-Gute besitzen. Dieses Häuschen hieß in alten Zeiten Casa, und davon haben

ben sie auch den Nahmen. In den alten Zeiten waren es lauter leibeigene Bauern, welche die Dienste im Hause ihres Herren versehen mußten, und für die Wohnung, und was davon abhing, zu Hand-Diensten (daher sie auch Hand-Fröhner heißen,) verpflichtet waren. Die Dienste waren ungemessen, und hatten vornehmlich den Ackerbau zum Gegenstande, deswegen sie auch ein Häuschen und etwas Acker bekamen, die aber nicht ihnen, sondern dem Herrn eigenthümlich verblieben. Sie wurden daher Casati, wovon noch der heut zu Tage gewöhnliche Nahme Kossat herkommt, genannt. Weil aber die Herren nicht alle Leibeigene zum Ackerbau nöthig hatten, so nahmen sie diejenigen, welche kein Haus und Acker bekommen hatten, die noncasatos, oder die Kinder der Casatorum, zu den häuslichen Verrichtungen zu sich, und diese wurden Gasindi genannt, wovon unser Wort Gesinde entstanden ist; s. Th. IX, S. 312, und Th. XVII, S. 565.

Weil ein geringes schlechtes Haus im Niedersächsischen, und in einigen obersächsischen Gegenden, ein Koth (Kath) oder eine Kothe (Kathe) genannt wird (siehe das Koth), so heißen die Besitzer eines Hauses auf dem Lande ohne einen beträchtlichen Acker, oder die Besitzer des Hauses ohne Hof-Stätte, mit wenigem Acker auch Köthener, Köther (*), Käther, Kather, Käthener, im mittlern Lat. Cotharius, im Engl. Cottager oder Cottarel, im Franz. Menant, auch Kothsaßen, aus welchem leztern, nach Frisch und Adelung, das Wort Kossat entstanden ist. Sonst werden sie auch Brinksaßen, Brinksitzer, und Brinksitter (**), Einläuflinge, Einlieger, Handfröhner, Häus-

(*) In einigen niedersächsischen Gegenden gibt es sowohl Groß-Köther, als Klein-Köther.

(**) Von Brink, einem niedersächsischen Worte, welches sowohl einen grünen, mit Gras bewachsenen Hügel, als auch den grü-

Häusler, Häuslinge (*), Hintersaßen, Hintersäßer, Hintersärtler, Hintersiedler, (s. im XXIII Th. S. 576), oder Klein-Bauern, genannt. In Baiern wird ein Kossat, ein Köbler, in Oestreich ein Viertellöhner, Söldener, Hofstätter, genannt. Im Braunschweigischen ist auch der Nahme Baudeling, Bodeling, üblich, von Baud, Bot, ein kleines Haus, womit das Schwed. Bodsaete, und mittlere Lat. Bordelarius, von Bordellus, ein geringes Haus, überein kommt.

Da die Kossaten, gedachter Maßen, nur eine geringere Classe von Zins-Bauern sind, so sind auch ihr Zins, ihre Frohn-Dienste, und andere Schuldigkeiten, geringer, als der andern. Eine eigentliche, allgemein passende Beschreibung aber kann von ihnen nicht gegeben werden, weil jede deutsche Provinz, ja beynahe jedes Dorf, darin von dem andern verschieden ist, und also auf die Gewohnheiten, welche meistens hierüber in den Lager-Büchern bestimmt sind, Rücksicht genommen werden muß.

Die in der Mark Brandenburg und andern preußischen Landen so genannten Kossaten, heißen in Schlesien Dresch-Gärtner, oder Hof- (Hofe-) Gärtner, und sind eigentlich ein Mittelding zwischen unsern Kossaten, und den im XX Th. S. 820, fgg. beschriebenen Häuslern. Ich habe im IX Th. S. 573, von denselben in diesem Artikel zu handeln versprochen, und ich liefre hier eine Nachricht von ihnen, nach der im 8ten St. der schles. oekon. Sammlungen (Bresl. 1755, 8.) S. 610, fgg. befindlichen Beschreibung.

An

grünen schmahlen Rand zwischen den Aeckern, im Oberd. ein Rain, ja endlich auch einen jeden grünen Platz, im Oberdeutschen ein Anger, bedeutet. Im Schwed und Dän. lautet dieses Wort gleichfalls Brink, im Isländ. aber Breckur.

(*) Von einer andern Bedeutung des Wortes Häusler oder Häuslinge, s. im XX Th. S. 820, fgg.

An gedachtem Orte wird der Unterschied des Lohnes des Dienst-Gesindes, der Tagelöhner, und der ausgesetzten Dresch-Gärtner, wie auch der Anger-Häusler und Hausleute, gezeigt, und ich lasse, des Zusammenhanges wegen, diese Materie ungetrennt.

„Die landwirthschaftlichen Beschäftigungen sind sowohl im Ganzen, als in allen ihren Theilen, so mannigfaltig und beschwerlich, daß wir solche weder allein, noch mit unserer Familie und Haus-Genossen zu übersehen und zu bearbeiten vermögend sind, sondern dazu noch fremde Personen männ- und weiblichen Geschlechts, Erwachsene und junge Leute, brauchen müssen, um alles gehörig und zur gesetzten Zeit zu bestellen.

„Wir haben dazu gemeiniglich dreyerley Arten Arbeiter in Schlesien. 1. Ordentliche und auf ein Jahr gemiethete Gesinde und Dienstbothen, welche für gewisses Lohn und Kost uns das ganze Jahr zu Dienste seyn müssen. 2. Gewisse Tagelöhner und Arbeiter, welche man nach dem Tage für ein ordentliches Tage-Lohn miethet, und täglich oder wöchentlich bezahlt. 3. Auf gewisse Nahrungen ausgesetzte Wirthe, welche Dresch- oder Hof-Gärtner (in der Mark aber Kossaten) heißen, und nebst dem Genusse ihrer Häuser, Gärten und Aecker, auch den 8ten, 10 oder 11 Theil von dem eingeärndeten Getreide, und den 20sten Scheffel vom Ausdrusch haben, anbey gewisse Arbeit gratis; andere aber für mäßiges Lohn thun müssen.

„In weitläuftigen Wirthschaften pflegt man zwar gemeiniglich alle drey, oder doch die erste und dritte Art der Arbeiter zugleich anzutreffen, und man hat auch noch besondere Häusler, Kutschner oder Haus-Leute, welche bey ihren eigenen oder gemietheten Nahrungen, so oft es nöthig ist, für gewisses niedriges Lohn oder Kost, oder auch gewisse ausgesetzte Tage ganz umsonst, in die Arbeit kommen müssen. Viele kleine

Wirth-

Wirthschaften werden aber auch entweder bloß mit ordentlichem Dienst-Gesinde, oder mit lauter Tag-Arbeitern, bestritten, wenn nähmlich der Wirth selbst, und mit seinem Weibe und Kindern, das Vieh füttern und die häusliche Arbeit verrichten helfen kann; andere aber glauben auch besser zu fahren, daß sie weniger Hof- und Dienst-Gesinde halten, und die Arbeit durch tägliche Lohn-Arbeiter, so oft und so lange sie deren benöthigt sind, oder auch durch ausgesetzte Gärtner und Kossaten, gegen Ueberlassung eines gewissen Antheiles der Getreide-Aernde und anderer Nutzungen, überlassen. Es wird daher wohl der Mühe werth seyn, etwas näher und zuverläßig zu untersuchen: welcherley Art Arbeiter einem Land-Wirthe zum theuersten zu stehen komme; und ob man solchemnach die eine Art vor der andern mehr oder weniger vermehren oder einschränken müsse; auch, ob die Sache, worauf wir das Gesinde miethen, oder Arbeiter halten, so viel bringen könne, als uns diese zu unterhalten kosten.

„I. Bey dem Gesinde und den Dienstbothen haben wir zweyerley zu unterscheiden: 1. unsere unterthänige Knechte, Mägde und Jungen, welche für niedrigere Kost und Lohn zu dienen schuldig sind; 2. fremde, nicht unterthänige Leute, welche mehr Lohn und auch bessere Kost verlangen.

„Ich weiß zwar, daß in den schlesischen Gesinde-Ordnungen deshalb kein Unterschied gesetzt ist; da aber, leider! kein Gesetz weniger, als diese so heilsame und zur Conservation der großen und kleinen Land-Wirthe höchst löbliche Gesinde-Ordnungen befolget werden, und vielmehr das Gesinde ihren Herrschaften und Wirthen, Lohn und Kost, auch wohl noch die Arbeit, die sie thun wollen, vorzuschreiben pflegt, so können wir diese Sache nicht nehmen, wie sie seyn sollte, sondern wie solche wirklich ist. Und da Lohn und Kost nicht nur in jeder Gegend, sondern fast in jedem Orte variirt

irt, ſteigt oder fällt, ſo kann dieſe Ausrechnung nicht anders, als ungefähr, genommen werden, und jeder hat die Freyheit, nach den Umſtänden ſeines Ortes, davon abzunehmen oder zu zuſchreiben, um ein richtigeres Facit vor ſich heraus zu bringen. Wie ich denn auch, wegen des von Zeit zu Zeit ſteigenden und fallenden Getreide-Preiſes, eine mittlere Taxe habe annehmen müſſen.

„Auf herrſchaftlichen Gütern und Vorwerken, wo man gemeiniglich eigene Unterthanen zum Dienſt-Geſinde hat, wird auf jede Perſon, jung oder alt, männ- oder weiblichen Geſchlechts, entweder wöchentlich gebacken, oder wöchentlich und monathlich auf jede Perſon vom Schütt-Boden zugemeſſen 2 Metzen Korn oder Brod-Getreide, welches durch 52 Wochen beträgt. - - - - 6 Scheff. 2 Viert.

Zu Suppen und Klößeln wird auf jede Perſon durch 1 Jahr gegeben - 1 2

Summa 8 Scheffel Korn.

| | Sch. | Viert. | Mz. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Dieſes à 1 Rthlr. angeſchlagen, beträgt - - - | | | | 8 | — | — |
| Gerſte wird zu Graupe und Gries auf jede Perſon wöchentlich ½ Metze, oder monathlich ½ Viertel, zuſammen alſo durchs Jahr gerechnet, welche, à 24 Sgr. der Scheff. angeſchlagen werden, thut - | 1 | 2 | — | 1 | 6 | — |
| Erbſen, werden jährlich auf 1 Perſon - - - - - - und an Gelde à 1 Rthlr. gerechnet - - - - - | — | 1 | 2 | — | 11 | 3 |
| Hirſe desgleichen, eben ſo viel - - - - - - - | — | 1 | 2 | — | 11 | 3 |
| | | | Latus | 9 | 28 | 6 |

| | Sch. | Viert. | Mz. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Transport | 9 | 28 | 6 |
| Zu den Weihnacht-Faſtnacht-Oſtern- und Kirchmeß-Kuchen, jeder Perſon jedes Mahl 1 Metze Weizen, und 1 Metze Korn; thut durch 4 Mahl des Jahres | 7 | | | | | |
| Weizen, à 2 Fl. | — | 1 | — | — | 10 | — |
| Korn, à 1 Rthlr. | — | 1 | — | — | 7 | 6 |
| Salz zum Kochen, auf jede Perſon jährlich ½ Viertel | — | — | 2 | — | 11 | — |
| Kraut und Rüben, auf jede Perſon | | | | — | 20 | — |
| Butter, Käſe und Milch, rechne ich auf jede Perſon deshalb nur — weil man gemeiniglich auf 5 Perſonen 1 Kuh rechnet, und dieſe etwa auf 6 Rtl., ohne das Kalb, genutzet werden kann. | | | | 1 | 5 | — |
| Fleiſch, wird jeder Perſon alle Sonntage für 6 Pf. gegeben; weil nun in den drey hohen Feſten und an der Kirchweihe ꝛc. dem Geſinde noch beſonders 3 bis 4 Mahl Fleiſch gegeben wird, ſo würde ſolches an Gelde ungefähr betragen | | | | 1 | 3 | — |
| Bier, an den hohen Feſt-Tagen ꝛc. zuſammen | | | | — | 5 | — |
| An Holz, Licht, Töpfen, Schüſſeln ꝛc. auf jede Perſon | | | | 1 | — | — |
| | | | Summa | 15 | Rthlr. | |

In der breslauischen Gegend hat gemeiniglich zu Lohne:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ein Groß-Knecht | 12 | Rthlr. | — Sgr. |
| ein Mittel-Knecht | 10 | " | — " |
| ein Klein-Knecht | 8 | " | 20 " |
| | 30 | Rthlr. | 20 Sgr. |
| Es wird also hiervon ein Drittel des Knechtes Lohn seyn mit | 10 | Rthlr. | 7 Sgr. |
| Hierzu seine Kost gerechnet | 15 | " | — " |
| Würde also ein Knecht das Jahr durch kosten | 25 | Rthlr. | 7 Sgr. |

Ein Junge zu den Pferden oder Ochsen, hat gemeiniglich Lohn:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ein Groß-Junge | 6 | Rthlr. | 20 Sgr. |
| ein Mittel-Junge | 5 | " | 20 " |
| ein Klein-Junge | 5 | " | 2 " |
| | 17 | Rthlr. | 12 Sgr. |
| Davon das Drittel auf jede Person | 5 | Rthlr. | 24 Sgr. |
| Hierzu obige Kost gerechnet | 15 | " | — " |
| so kostet ein Junge zu unterhalten | 20 | Rthlr. | 24 Sgr. |

Die Mägde haben gemeiniglich gleiches Lohn mit den Jungen, und wo sie dessen weniger haben, wird ihnen dafür einiger Lein gesäet, oder Leinwand gegeben, welches so viel und oft mehr, als dieser Geld-Ausſatz beträgt.

Ich glaube also der Sache weder zu viel, noch zu wenig zu thun, wenn ich die Kosten und Löhn auf eine Magd gleichfalls rechne — — — — — — 20 Rthlr. 24 Sgr.
Für eine Schleusserinn aber 22 bis — 24 " — "

Wie denn auch ein Vogt oder Schaffer, welcher die Schirr-Arbeit versteht, unter 16 bis 18 Rthlr. nicht dienen kann; dabey auch einen Zusatz an Butter ꝛc. Salz, Flachs und Deputat, verlangen wird, folglich unter 36 Rthlr. nicht ausgehalten werden kann.

Alles Vorstehende aber ist nur von dem unterthänigen Gesinde zu verstehen, welche für das von Alters her gebräuchlich gewesene Lohn und Kost zu dienen schuldig sind, und mit schlechten Betten oder Lagerstatt zufrieden seyn müssen. Wer aber bey städtischen Vorwerken und andern

Land-Gütern nicht eigene Unterthanen hat, sondern fremdes Gesinde miethen muß, der wird nicht nur mehr Lohn und bessere Kost, sondern auch dabey Lein-Saat, wöchentlich Bier, Butter, und, besonders die Aernde-Zeit durch, täglich Fleisch geben müssen, so, daß man sich einen Knecht gar füglich auf - - - - - - - - - - - 36 Rthlr.
einen Jungen auf - - - 28 "
und eine Magd auf - - 30 "
rechnen mag.

Welches specifice nachzuweisen überflüssig ist, weil es hierbey auf einen Thaler mehr oder weniger nicht ankommt, und die Sache selbst von eines jeden Wirthes eigenen Einrichtung abhängt; wie denn auch an denen Orten, wo die Knechte und Jungen sehr auf der Straße gebraucht werden und über Land fahren müssen, das Kost-Geld ein Ergiebiges betragen kann.

II. „Die zweyte Art unserer Arbeiter, ist diejenige, welche wir um gewisses Tage-Lohn in unsere Arbeit nehmen, und welche, ausser diesem Tage-Lohne, keine andere Kost noch Grundstücke und Wohnungen von uns zu genießen haben. Das Lohn solcher Tage-Löhner und Hand-Arbeiter ist, nach den Zeiten, Umständen und Gegenden, höher oder niedriger, auch steigend und fallend. Daher man bey dergleichen Ausrechnung der jährlichen Kosten darauf billig reflectiren, dennoch aber auch gewisse und gewöhnliche Sätze annehmen muß. Es ist gemeiniglich nicht die wohlfeile Zeit, oder der niedrige Preis des Getreides, und anderer zum Unterhalt des menschlichen Lebens unentbehrlichen Victualien, welche das Lohn solcher Tage-Arbeiter vergeringert. Man kann öfters bey theurer Zeit wohlfeilere Dienstbothen und Tage-Löhner, als bey wohlfeiler Zeit, haben, weil diese viele Müßiggänger macht, jene aber die Leute zur Arbeit gleichsam nöthigt, um für sich und die Ihrigen das nothdürftige Brod zu erwerben. Hingegen haben bey wohlfeiler Zeit die Land-Wirthe auch weniger Geld-Einnahme,

und

und müssen daher viele, sonst nöthige, oder doch nicht unnützliche Arbeiten, wegen Geld-Mangel, einstellen, wodurch die Frey-Leute und Tage-Löhner vergeblich Arbeit suchen, und daher nicht anders, als für sehr niedriges Lohn, gedungen und in Arbeit genommen werden. Die Nähe, oder weitere Entlegenheit, volkreicher Städte, kann auch ein vieles zu der Kostbarkeit oder Wohlfeile dergleichen Tage-Löhner beytragen; zumahl wenn Wein- und Hopfen-Gärten, auch andere Küchen- und Zier-Gärten, dabey in Menge zu finden sind. So kann auch die Einziehung der beurlaubten Soldaten, ein vorseyender Marsch derselben, nicht weniger die etwas zeitiger eintretende Getreide-Aernde, oder die zu solcher Zeit einfallende nasse Witterung, und andere dergleichen Umstände, einen merklichen Unterschied in dem Lohne dieser Tage-Löhner verursachen; wobey ich nicht weitläuftiger seyn, sondern eine Zeit oder Jahr ins andere gerechnet, gewisse mittlere Sätze annehmen, und darauf meine Ausrechnung gründen will.

„In der Getreide-Aernde, wobey die Arbeiter am schwersten zu haben sind, will ich

| | | |
|---|---|---|
| einer Mannsperson | 8 | Sgr. |
| einer Weibsperson | 5 | " |
| In der Heu- und Grummet-Aernde, einer Mannsperson | 6 | " |
| einer Weibsperson | 4 | " |
| In den langen Sommer-Tagen, von Georgi Tag, oder Ostern bis Michaelis einem Manne oder starken Knechte | 5 | " |
| einem Weibe oder einer Magd | 3 | " |
| und in den kurzen Winter-Tagen einem Manne | 4 | " |
| einem Weibe oder einer Magd | 2 | " |

ansetzen, und damit hoffe ich, der Sache nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun.

Anfänglich rechne ich von dem ganzen Jahre oder 365 Tagen, 52 Sonn-Tage, und noch 20 bis 21 Feyer-Tage ab, an welchen man dergleichen Tage-Löhner nicht braucht, oder dieselben nicht gern arbeiten wollen; thut . . . . . 73 Tage.

Dann rechne ich 6 volle Wochen zur Getreide-Aernde, nähmlich in jeder Woche 6 Arbeits-Tage, in welcher Zeit an denen Orten, wo das Getreide gehauen und nicht mit der Sichel geschnitten wird, alles eingedrusdet seyn kann. Diese Aernde erfordert also . . . . . 36 =

Zur Heu-Arbeit will ich, nach den Umständen jeden Orts, etwa zum Heumachen 4 Wochen, und zum Grummet 3 Wochen rechnen, thut durch 7 Wochen . . . . . 42 =

Wenn ich nun die langen Tage von Georgi, bis Michaelis, folglich 23 Wochen rechne, und davon nebst den Sonn- und Feyer-Tagen, welche des Sommers mehr, als im Winter, einfallen, die Aernde- und Heu-Tage mit resp. 34, 36 und 42 Tagen abziehe, so werden noch lange oder Sommer-Lohn-Tage verbleiben . . . . . 49 =

und durch 29 Wochen kurze Tage . . 165 =

Summa 365 Tage.

Solchemnach würde das Tage-Lohn für eine Manns-Person kosten:

| | | |
|---|---|---|
| durch 36 Aernde-Tage, à 8 Sgr. | 9 Rthlr. | 18 Sgr. |
| durch 42 Gras- oder Heu-Tage, à 6 Sgr. . . . . | 8 = | 12 = |
| durch 49 Sommer-Tage, à 5 Sgr. | 8 = | 5 = |
| durch 165 kurze Tage, à 4 Sgr. | 22 = | — = |
| Summa | 48 Rthlr. | 5 Sgr. |

Desgleichen würde eine Weibsperſon oder Magd zu empfangen haben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| durch 36 Aernde-Tage, à 5 Sgr. | 6 Rthlr. | — | Sgr. |
| durch 42 Gras-Tage, à 4 Sgr. | 5 | 18 | |
| durch 49 lange Sommer-Tage, à 3 Sgr. | 4 | 24 | |
| durch 165 Winter-Tage, à 2 Sgr. | 11 | — | |
| Summa | 27 Rthlr. | 12 Sgr. | |

Folglich bekommt ein Tage-Löhner

| | | |
|---|---|---|
| durch das ganze Jahr | 48 Rthlr. | 5 Sgr. |
| und ein Weib oder eine Magd | 27 | 12 |
| Summa | 75 Rthlr. | 17 Sgr. |

„III. Die dritte Art der Tag- oder Hand-Arbeiter iſt diejenige, welche wir in Schleſien Dreſch- oder Hof-Gärtner nennen, in der Mark und andern preußiſchen Landen aber Koſſäten heißen, und welchen deshalb gewiſſe Häuſer und Grundſtücke entweder mieth- oder kaufweiſe übergeben worden ſind, um für deren Nutzung, und wegen des Antheiles, den ſie an dem zugewachſenen Getreide bekommen, gewiſſe Arbeiten bey den herrſchaftlichen Vorwerken theils gratis, theils gegen mäßiges Geld-Lohn oder Koſt, mit ihren Weibern oder Mägden zu verrichten. Sie heißen Gärtner, von dem eingezäunten Stücke Feldes oder Garten, den ſie gemeiniglich bey ihren Häuſern und Wohnungen haben, und werden dadurch von den ſo genannten Häuslern, welche keinen oder ſehr wenig Ackerbau oder Gras-Garten bey ihren Häuſern zu haben pflegen, unterſchieden. Sie heißen Dreſch-Gärtner, weil ſie das, für gewiſſen Antheil eingeärndete Getreide, den Winter hindurch ausdreſchen müſſen, und ſind dadurch von den ſo genannten Frey-Gärtnern, welche nur gewiſſe Tage, für ausgeſetztes Lohn, oder ohne Lohn, zu Hofe dienen (robothen) und arbeiten müſſen, unterſchieden. Sie heißen auch Roboth- oder robothſa-

me Gärtner, weil sie, wegen des großen Antheiles, den sie an dem eingeärndeten Getreide haben, das ganze Jahr, theils einfach, theils doppelt, nähmlich der Mann nebst seinem Weibe oder Magd, robothen, und wenn sie selbst nicht arbeiten wollen oder können, auf ihre Kosten einen andern Mann oder Magd tagtäglich in die Arbeit stellen müssen.

„Diese Dresch- oder Hof-Gärtner, so sehr sie von andern unterthänigen Wirthen in den Dörfern unterschieden sind, so sehr differiren sie wieder unter sich selbst, und es werden in einem ganzen Fürstenthume und Kreise kaum zwey Oerter seyn, wo solche Dresch-Gärtner einerley Nutzungen und Genuß, oder auch einerley Arbeit und andere Schuldigkeiten zu leisten haben.

Einige Dresch- und Roboth-Gärtner haben viel, andere weniger, und die dritten, ausser ihren Gärten, gar keinen Ackerbau im freyen Felde. An einigen Orten wird ihnen nur der von ihrem Vieh gesammelte Dünger auf herrschaftliche Felder geführt, und die erste Frucht davon gelassen. In einer Gegend haben sie den 8ten, sonst den 10, 11 oder 12ten Theil des eingeärndeten Getreides zu ihrem Lohn, und genießen daneben noch den 20, 18 auch 16ten Scheffel des ausgedroschenen Getreides. Nach den Umständen des Ortes können sie 1, 2, auch 3 und mehr Stücke Vieh halten, müssen aber an einigen Orten etwas für die Gräserey zahlen, an andern aber solche über Gränze kaufen. Dahingegen gehen sie an einigen Orten doppelt, und in der Getreide-Aernde wohl dreyfach, an andern aber nur einfach, auf die herrschaftliche Arbeit. Sie bekommen entweder gewisses Tage-Lohn, oder ordentliche Kost, oder auch Kost und Lohn zusammen, müssen aber zuweilen gewisse Tage, oder gewisse Arbeiten, gratis und ohne Lohn verrichten. Sie geben nicht nur Geld-Zinsen von ihren Gründen, sondern müssen

müſſen auch die Acker-Arbeit und die Beſtellung ihrer Aecker noch beſonders der Herrſchaft bezahlen, dabey auch für geringes Lohn, oder gar umſonſt, gewiſſe Stücke Flachs oder Werk ſpinnen. An einigen Orten haben ſie freyes Holz, oder doch die Freyheit, ſolches in den herrſchaftlichen Wäldern zu leſen und zu ſammeln; anderwärts hingegen müſſen ſie ſolches kaufen, und auch die herrſchaftlichen Fuhren, die ihnen ſolches anführen, bezahlen.

„Bey ſo gar verſchiedener Einrichtung mit den Dreſch-Gärtnern, iſt es alſo ſehr ſchwer, ja faſt unmöglich, eine zuverläſſige Ausrechnung und einen Anſchlag ihrer Percipiendorum und Praeſtandorum zu machen, welche jeder auf ſeinem eigenen Gute ſich mit mehrerer Gewißheit ſelbſt aufſetzen kann. Ich will alſo, zu einiger Handleitung, hier nur einen ungefähren Entwurf machen, und den mittlern Stand der Dreſch-Gärtner zum Grunde nehmen, wie ſolche in der breslauiſchen Gegend an einigen Orten ausgeſetzt und conditioniret ſind; welcher Aufſatz dann, mutatis mutandis, auf andere Orte gar füglich appliciret oder geändert werden kann.

„Zu einem Vorwerk von 30 Malter, oder 360 Scheff. Ausſaat in jedem Felde, ſind 9 Dreſch-Gärtner hinlänglich, wenn ſolches nicht allzu weit entlegene Felder, oder ſchlechten unfruchtbaren Boden und dabey reichlich Wieſewachs hat. Es ſind alſo auf 20 Malter, 6 Dreſch-Gärtner zu rechnen, und auf 40 Scheff. Ausſaat, über Winter, und ſo viel über Sommer, würde ein Mann mit der Magd, hinlänglich ſeyn, wenn ſolche das ganze Jahr hindurch, doppelt, in die Arbeit gehen, wobey in der nothwendigſten Aernde, auch nebſt dem Manne und der Magd, das Weib, oder eine dritte Perſon noch zu Hülfe kommen muß. Ich weiß zwar, daß man öfters auf 20 Malter Ausſaat 8 und 9 Dreſch-Gärtner angeſetzt hat; allein dieſen-

sensfalls müssen diese Gärtner entweder mehr Aussaat im Felde, oder bessere Viehzucht, oder freyes Holz, oder größern Antheil aus der Aernde und vom Dreschen haben, sonst werden sie schlecht dabey bestehen, und alljährlich Brod-Mangel haben. Es sind mir auch Gegenden bekannt, wo auf 120 Scheff. Aussaat welches nach meinem Anschlage 3 Gärtner besorgen und bearbeiten können, deren 8 und 9 angesetzt sind. Allein, diese gehen, ausser der Aernde, nur einfach zu Hofe, und brauchen also zum herrschaftlichen Dienst keine Magd zu halten; zudem haben sie ihren meisten Genuß und Unterhalt von ihrem eigenen Ackerbau und Viehzucht, weil sie sonst bey dem wenigen Garben-Schnitte und Drescher-Lohne nicht bestehen könnten. Ich hoffe also, nicht ohne Grund, bey meinem angenommenen Satze bleiben zu können: daß zu 40 Scheffel Aussaat, wenn das Getreide gehauen wird, 1 Drescher-Gärtner nebst der Magd hinlänglich seyn kann. Von 40 Sch. Aussaat werden, ein Jahr ins andere gerechnet, bis 100 Schock Winter-Getreide und etwa 60 Schock Sommer-Getreide eingeärndet. Ich will aber zuvörderst, nach dermahligem Landes-Gebrauch, die Körner in Anschlag bringen; und da ich meine eigene Rechnungen von 6 Jahren nachgesehen, so habe ich gefunden, daß, nach richtigem Durchschnitt, Weitzen und Winter-Korn etwas über 5 Korn, die Gerste gleichfalls 5 Korn, hingegen bey bisherigen trocknen Jahren, der Haser nicht 4 Korn getragen haben. Da nun die Gärtner von ihrem Lohn-Getreide sich nichts stehlen lassen, und daraus gemeiniglich mehr, als im Vorwerk, ausdreschen: so kann ich gar füglich die Winterung auf 5, und die Sommerung auf 4 Korn anschlagen, wobey ich in der Winterung $\frac{1}{3}$ auf Weitzen, und in der Sommerung $\frac{1}{3}$ auf Gerste, die übrigen $\frac{2}{3}$ aber respective auf Korn und Haser rechnen will.

„Sol-

„Gleichermaßen sind von 40 Sch. Aussaat Winterung ausgedroſchen 200 Sch., und hat der Gärtner an der 10ten Mandel empfangen 20 Scheff.; nähmlich: an Weizen, 6 Scheff. 1 Viertel; und an Korn, 12 Scheff. 3 Viertel.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Wenn der Weizen à 2 Gulden, das Korn aber à Rthlr. gerechnet wird, so hat er | | | |
| an Gelde vom Weizen - - | 8 | 10 | — |
| vom Korn - - - | 12 | 22 | 6 |
| Gerste und Hafer ist eingeärndet 160 Scheff.; davon hat der Gärtner zu Lohne aus der Mandel, 16 Scheffel | | | |
| nähmlich 5¼ Sch. Gerste, à 24 Sgr. - - - - - - | 4 | 6 | — |
| 10¾ Sch. Hafer, à 15 Sgr. - | 5 | 11 | 3 |
| Wenn nun, nach Abzug dieses von der Aernde erhaltenen 10ten Theiles, den Dresch-Gärtnern noch der 20ste Scheffel für Ausdreschung des Getreides gerechnet werden muß, so erhalten sie wieder von 180 Sch. Winterung 9 Scheffel Dreſcher-Lohn, nähmlich | | | |
| 3 Sch. Weizen, à 2 Fl. - - | 4 | — | — |
| 6 Sch. Korn, à 1 Rthlr. - | 6 | — | — |
| Desgleichen von 144 Sch. Sommer-Getreide, etwa 7 Sch. 1 Viertel, wovon ich rechne | | | |
| 2¼ Sch. Gerste, à 24 Sgr. - | 2 | — | — |
| 4¾ Sch. Hafer, à 15 Sgr. - | 2 | 11 | 3 |
| Von den in das Brachfeld gesäeten Erbsen und Hirse, will ich nur etwas weniges in Anschlag bringen, und jeden Gärtner aus der Aernde und vom Dreschen nur zusammen | | | |
| Latus | 45 | 1 | — |

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Transport | 45 | 1 | — |
| 1 Sch. Erbſen, à 1 Rthlr. | 1 | — | — |
| und ½ Sch. Hirſe, für gleichen Preis, mit | — | 15 | — |

anſchlagen, ungeachtet ſie hiervon, ein Jahr ins andre, wohl doppelt ſo viel erhalten.

Hiernächſt kommt das Stroh in Betrachtung, welches ſie aus der Aernde zum 10ten Theil empfangen. Da nun oben angezeigter Maßen von 40 Sch. Ausſaat gar füglich 100 Schock Winter-Getreide eingeärndet werden, ſo will ich davon nur 70 Schock Stroh, incl. des Krumm- oder Wurm-Strohes, anſchlagen, wovon der Gärtner 7 Schock empfängt, und welche, weil die Gebäude nicht zu ſtark gemacht ſind, nur à 2 Fl., das Sommer-Stroh aber, incl. des Erbs- und Hirſe-Strohes, nur auf 50 Schock gerechnet, à 1 Rtlr. veranſchlaget, und alſo dem Gärtner zum Aernde-Lohn 5 Schock zugerechnet werden.

Solchemnach bekommt der Gärtner an Weizen- und Rocken-Stroh von 7 Schock - - - - - - - 9 10 —

von Gerſte- Hafer- Erbs- und Hirſe-Stroh aber von 5 Schock - - 5 — —

Auf ſeine Feldmark, oder hier ſo genannten Gärtner-Morgen, ſäet ein Dreſch-Gärtner 2 Sch. über Winter, und eben ſo viel über Sommer; dieſe Ausſaat kann ich füglich à 5 und 4 Korn rechnen, weil ſie ſolche Aecker alle 3 Jahr be-

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Transport | 60 | 26 | — |
| bemiſten oder düngen. Er ärndet alſo 10 Sch. Korn, und 8 Sch. Haſer und Gerſte ein, wovon ihm, nach Abzug des Samens, verbleibt 8 Sch. Korn, à 1 Rthlr. | 8 | — | — |
| und 6 Scheff. Haſer und Gerſte, à 15 Sgr. | 3 | — | — |
| wozu ich 3 Schock Rocken-Stroh, à 2 Fl. | 4 | — | — |
| und 2 Schock Haſer- und Gerſten-Stroh, à 1 Rthlr. | 2 | — | — |
| rechnen kann. | | | |
| Sein Garten beym Hauſe iſt vielleicht von 1 Sch. Ausſaat, weniger oder mehr; und da ſolcher die Hälfte zur Gräſerey und Baumwerk genutzet, die andere Hälfte aber zu Gerſte, Erbſen, Hirſe, Kraut, Rüben oder Lein bebauet wird, ſo will ich die Hälfte des Gartens nur aufſetzen, weil die Gräſerey zur Vieh-Nutzung gehört, und nachſtehend beſonders veranſchlaget, die Obſt-Nutzung aber ſteigend und fallend iſt. Ein ſolcher Dreſch-Gärtner hat gemeiniglich die Erlaubniß, 2 Kühe zu halten, und ſich auch 1 Kalb zu zuziehen, dieſe nutzet er gewiß noch einmahl ſo hoch, als die herrſchaftlichen Vorwerks-Kühe angeſchlagen werden können, weil wenige Stücke beſſer wahrgenommen werden, und er von ſeiner Bröderey und Hausweſen mehr Kleyen, After-Getreide, Geſpühlicht und andere nahrhafte Sachen auf ſein weniges | 2 | — | — |
| Latus | 79 | 26 | — |

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Transport | 79 | 26 | — |
| ges Vieh anwenden kann, als auf die große Anzahl des Vorwerks-Viehes, welches leztere überdies noch ſchlechtere Wartung hat. Da indeſſen dem Gärtner aller Zuwachs von Getreide ꝛc. bereits veranſchlaget iſt, ſo kann ich hier nichts als die Grüſerey in ſeinem Garten, und was er auf den herrſchaftlichen Feldern zu ſammeln die Erlaubniß hat, nebſt der Hut-Weide in Anſchlag bringen. Da er nun hierdurch auch alle 2 oder 3 Jahr ein Stück Rindvieh verkaufen kann, und einiges Feder-Vieh alljährlich anzieht, ſo will ich dieſes zuſammen jährlich nur auf anſetzen. | 6 | — | — |
| Solchemnach hat ein Dreſch-Gärtner aus ſeiner Nahrung und von den herrſchaftlichen Feldern jährlich zu genießen - - - - - | 85 Rtl. 26 Sgr. | | |

Hierzu muß nun noch gerechnet werden, was er überdies für ſich und ſein Weib oder Magd zu Lohn empfängt; und daher muß ich nachforſchen, wie viel Lohn-Tage er das Jahr hindurch ungefähr haben kann.

Auf die Sonn- und Feyer-Tage, ingleichem Kirchmeß und Faſtnacht, gehen ab - - - - - 73 Tage.
Zu der Getreide-Aernde werden 6 Wochen erfordert, beträgt - - - - - - - - - 36 „
Von 100 Schock Winter-Getreide hat der Gärtner 10 Schock ſelbſt zu Lohn empfangen. Da er nun mit der Magd täglich 1 Schock Getreide dreſchen kann und muß, ſo erfordern 90 Schock Winter-Getreide - - - - 90 „

Latus 199 Tage.

Des-

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 199 | Tage. |
| Desgleichen 54 Schock Sommer-Getreide, und etwa 6 Schock Erbſen und Hirſe | 60 | " |
| Auf die Gemeinde-Dienſte, ingl. ſolche Arbeit, welche er gratis zu verrichten hat, als: Miſt breiten, Waſſer-Furchen machen, Wege beſſern, Flachs gäten ꝛc. rechne ich 10 Manns- und 10 Weiber-Tage auf jeden Wirth, alſo | 10 | " |
| Folglich bleiben noch Lohn-Tage | 96 | " |
| | 365 | Tage. |

| | Rthl. | Sgr. |
|---|---|---|
| Von dieſen 96 Lohn-Tagen, dürften 5 Tage zum Grashauen im Sommer, und 4 Tage im Herbſte erforderlich ſeyn, welche ihm à 3 Sgr. bezahlet werden, mit | — | 27 |
| die übrigen 87 Tage, à 2 Sgr. mit | 5 | 24 |
| Sein Weib oder Magd bekommt für 96 Weiber-Tage, à 1 Sgr. | 3 | 6 |
| Summa | 9 | 27 |
| Hierzu obige | 85 | 26 |
| gerechnet: ſo beträgt des Dreſch-Gärtners Einnahme | 95 | 23 |

Davon müſſen aber folgende Ausgaben abgezogen werden.

| | Rthl. | Sgr. |
|---|---|---|
| Der Dreſch-Gärtner gibt jährlich an Grund-Zins, Acker-Lohn, Gras-Geld, Hühnern, Eyern ꝛc. ungefähr | 2 | 10 |
| Wenn er nicht 10 Stück Garn ſpinnen darf, ſo gibt er dagegen Spinn-Lohn | — | 20 |
| An Steuern hat er jährlich zu entrichten | 3 | — |
| Die Magd erfordert an Lohn und Koſt | 20 | 24 |
| Salz rechne ich für ihn, ſein Weib und Kinder ꝛc. ½ Scheffel | 1 | 14 |
| Holz wird er jährlich brauchen | 3 | — |
| Gemeinde-Koſten, Hirten Lohn | — | 15 |
| Summa der Ausgabe | 31 | 23 |

Wenn

| | Rthl. | Sgr. |
|---|---|---|
| Wenn nun von obiger Einnahme oder Anſchlag der | 95 | 23 |
| dieſe Ausgabe mit | 31 | 23 |
| abgezogen werden, ſo bleiben zu des Dreſch-Gärtners Unterhalt | 64 | — |

Aus Vorſtehendem erhellt alſo zur Genüge, daß man an dem aufs Jahr gemietheten Geſinde und Dienſtbothen die wohlfeilſten Arbeiter habe, indem ein gemietheter Knecht und Magd, wenn ſolche unterthänig ſind, auf

| | Rthl. | Sgr. |
|---|---|---|
| | 46 | — |
| ein fremder Tage-Löhner nebſt Magd | 75 | 17 |
| und ein ſeßhafter Dreſch-Gärtner und Magd zu ſtehen kommen. | 64 | — |

Ob ich nun zwar oben angenommen habe, daß fremde Dienſtbothen mehr Lohn und beſſere Koſt erfordern, folglich dergleichen fremde Geſinde zuſammen, bis koſten, ſo wird doch auch dieſes noch niedriger, als der Dreſch-Gärtner Lohn, zu rechnen ſeyn, da man das Geſinde auch in Sonn- und Feyer-Tagen zur Fütterung des Viehes, und im Hausweſen, brauchen kann, ſolches auch vor und nach Untergang der Sonne gewiſſe Arbeiten beym Viehfüttern, Spinnen ꝛc. verrichten müſſen, welches bey den Lohn- und Tage-Arbeitern wegfällt, als welche wir auch für das ordinäre Lohn, nicht über Nacht und auf der Straße, bey uns behalten können. 66 —

„Es iſt ſelbſt zwiſchen den fremden Täge-Löhnern und den ausgeſetzten Dreſch-Gärtnern ein nicht ſo gar beträchtlicher Unterſchied, wenn wir zumahl die koſtbare Erbauung der Gärtner-Häuſer, die wir ihnen nachher entweder gratis, oder für ein geringes Kauf-Geld, überlaſſen, in Erwegung ziehen, und, wenn wir bey theurer Zeit das Getreide, welches ſie durch die 10te

Man-

Mandel und durch den 20ſten Scheffel in natura empfangen, in richtigen Anſchlag bringen ſollten.

„Da wir aber dergleichen Tage-Löhner nicht aller Orten und zu allen Zeiten haben können, dieſelben auch bald höhern Lohn fordern würden, ſo bald ſie erkennen ſollten, daß ihre Arbeit uns unentbehrlich iſt; überdem bey den ausgeſetzten Dreſch-Gärtnern und Unterthanen dieſer Vortheil obwaltet, daß ſie uns ihre Kinder zu unſern Dienſten auferziehen, und uns ſolche für billiges Lohn und mäßige Koſt, vor andern zulaſſen müſſen: ſo iſt es allemahl nützlich und vortheilhaft, eigene Dreſch-Gärtner und eigene Unterthanen zu haben, die zu allen Zeiten robothen, und allerley Arbeiten verrichten müſſen, ohne nöthig zu haben, mit ihnen jedes Mahl über dieſe und jene Arbeit beſondere Abkommen zu treffen. Indeſſen wird aus Obigem zur Genüge abzunehmen ſeyn, daß auch diejenigen nicht unrecht noch widerſinnig wirthſchaften, welche, an ſtatt ſolcher Dreſch-Gärtner, welche einen ſo anſehnlichen Theil von Getreide in der Aernde und beym Dreſchen zu Lohn haben, lieber von ihren Unterthanen oder andern benachbarten Frey-Leuten, ſo viel Leute um billiges Tage-Lohn miethen, und alles Getreide und Stroh unabgekürzt in die herrſchaftlichen Scheuern und Schütt-Böden einſammeln laſſen, wodurch ſie nicht mehr Koſten haben, und ſo vieles Stroh, welches die Getreide-Gärtner in natura wegnehmen, zu beſſerer Fütterung ihrer Viehes und mehrern Dünger, ſelbſt nutzen können, dagegen die Getreide-Lohn- und Dreſch-Gärtner von dem häufigen Stroh ſo viel Dünger ſammeln, daß ſie nicht nur ihre Gärten und Felder düngen, ſondern auch noch alljährlich ein beträchtliches in die herrſchaftlichen Felder führen laſſen, und davon die erſte Frucht genießen können; welches an manchen Orten, wo gute Viehzucht iſt, ein Anſehnliches beträgt, und

und ebenmäßig den herrschaftlichen Scheuren [illegible] gen wird.

„Auſſer dieſen vorbeſchriebenen drey Arten der Hand-Arbeiter, hat man noch ſo genannte Frey-Gärtner, Frey-Häusler, Anger-Häusler, oder Kutſchner, welche theils das Jahr hindurch nur gewiſſe einzelne Tage und zur geſetzten Zeit in die Arbeit gehen dürfen, theils aber, ſo oft man ſie gebraucht, und zu allen Zeiten, mit der Hand für gewiſſes niedriges Lohn robothen müſſen, weil ſie, nach den Umſtänden jeden Ortes, bey ihren Häuſern einige Aecker oder Gärten nutzen, und dabey ein oder mehrere Stück Vieh halten, dazu ſie die herrſchaftliche oder der Gemeinde Hütung und Gräſereyen genießen, zuweilen auch einiges Leſe- oder Forſt-Holz hohlen dürfen.

„Die erſte Art dieſer Häusler, welche nur gewiſſe einzelne Tage robothen, ſind in weitläuftigen Wirthſchaften von ſchlechtem Nutzen, wenn ſie nicht ihre Dienſte in der Heu- und Getreide-Aernde leiſten müſſen, weil zu dieſer Zeit die Arbeiter am ſchwerſten und koſtbarſten aufzutreiben ſind. Andere aber, welche man ſo oft, als es nöthig iſt, für gewiſſes Lohn haben und beliebig nehmen kann, ſind deſto nützlicher, beſonders bey auſſerordentlichen Vorfallenheiten, Unglücks-Fällen und unvermutheten Bauen, welchen man gemeiniglich in langen oder Sommer-Tagen 10 Kreuzer, in kurzen oder Winter-Tagen aber 10 Gröſchel oder 2 Ggr. auszuſetzen pflegt; wobey ſie auch alle Gemeinde-Arbeit, gleich andern Dorf-Einwohnern, gratis verrichten müſſen. Sollten ſich nun auch Fälle ereignen, daß man dergleichen Frey-Gärtner und Häusler, das ganze Jahr, in die Wirthſchaft brauchen müßte; ſo würde eine ſolche Perſon, nach Abrechnung 73 Sonn- und Feyer-Tage, und etwa 6 bis 7 Gemein-Tage, (weil dieſe die den Dreſch-Gärtnern nur eigene Gemeinde-Arbeit, als: Miſtbreiten, Waſſer-Furchen ma-

machen ꝛc. nicht mit verrichten dürfen,) noch 265 Tage, halb à 10 Kreuzer, und halb à 2 Sgr., robothen können, welches durch 1 Jahr, im Sommer 29 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf., im Winter aber 22 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., überhaupt also 51 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. betragen würde, wofür man fremde Arbeiter nicht schaffen kann.

„Zwar müßte man dasjenige, was diese Leute an Aeckern, Vieh und Wohnungen, genießen, und was sie dagegen an Gelde, Zinsen, auch Steuern bezahlen, auch in billigen Gegen-Anschlag bringen. Da aber durch dergleichen ausgesetzte Wirthe die Zahl der Unterthanen vermehrt wird, welche kostbarer als Geld sind, und durch welche nicht nur der Brau- und Branntwein-Urbar stärker befördert, sondern auch die gewöhnlichen Laudemia, Schutz-Gelder und Loslassungs-Gelder vermehrt werden, welche, als herrschaftliche Regalia, von der Steuer-Anlage befreyet sind, so wird niemand unrecht wirthschaften, der Gelegenheit hat, dergleichen Wirthe ohne großen Abbruch seiner Vorwerks-Gründe auszusetzen, indem bekannt genug ist, daß unsere schlesische Wirthschaften, an nichts mehr, als an Menschen und Arbeitern, Mangel leiden, daher auch nichts gemeinnützliger für Obrigkeiten und Unterthanen, als die Abschaffung oder Einschränkung der vielen Fest- und Feyer-Tage, seyn können, wodurch, weil vorhin fast alle Wochen ein Feyer-Tag eingefallen ist, die Zahl der arbeitenden Personen um ein Sechstel vermehrt worden ist.

„Endlich muß ich noch hinzu fügen, daß die Anzahl der Wirthe auch die Zahl der Hausleute und Ausgedinge-Personen vermehrt, welche, nach verkauften, oder an die Ihrigen überlassenen Nahrungen, sich respective, mit Vorbehalt einigen Getreides, die Wohnung auf Lebenslang ausgezogen, oder eine Stube oder Kammer gemiethet haben. Dergleichen Leute

müssen gemeiniglich für sehr geringes Lohn, täglich à 1 Sgr., oder à 4 Kreuzer, allerley, obgleich ihrem Alter und Kräften gemäße, Arbeit verrichten, und also wöchentlich für 6 bis 8 Sgr. Dienste thun, welches ein wahres Bagatell ausmacht, und in der Heu- und Getreide-Aernde ofters von größtem Nutzen und Nothwendigkeit ist, wo man allerley Leuten, nach ihren Umständen, Arbeit und Gelegenheit ihr Brod zu verdienen, geben kann".

Im 13ten St. der schles. ökon. Sammlungen, S. 447, fgg. macht ein Ungenannter zu vorstehender Abhandlung folgende Anmerkungen, worüber der erste Verf. wieder Gegen-Anmerkungen gemacht hat.

„Daß fremde Tage-Löhner am kostbarsten sind, ist, deucht mir, unstreitig. Und die beurlaubten Soldaten wollen dem Landmanne so vortheilhaft nicht seyn, als man sich einbildet, weil sie hohes Lohn fordern, und doch in der nothwendigsten Zeit abwesend sind. Was aber die Bakance zwischen dem Dienst-Gesinde und den Dresch-Gärtnern anbelangt, so dürfte der Unterschied so groß nicht seyn, als ihn der Hr. Verf. angibt (a).

Erstlich ist es andem, daß dies in den alten Gesinde-Ordnungen aufgeführte Lohn niemahls mehr Statt finden kann, nachdem der Werth der Sachen weit höher gestiegen ist. Ich erinnere mich, in einer alten Gesinde-Ordnung gelesen zu haben, daß auf ein Par Stiefeln 1 Thlr. schles. und etliche Groschen gerechnet wird (b). Zu jezigen Zeiten muß ein Knecht 3 Thlr. schles. dafür bezahlen. Man kann sagen, daß Pelze und Stiefeln seit 50 oder 60 Jahren, noch so hoch am Werth gestiegen sind. Wenn nun an vielen Orten die Unterthanen nicht zulangen, oder auch diese nicht viel weniger Lohn, als die Fremden, bekommen: so würde die Differenz zwischen 66 und 46 Rthlr. dem Anschlage des Hrn. Verf. zu addiren (c), folglich auf einen Knecht und Jungen, wenigstens 56 Rthlr. zu rechnen seyn.

Ich komme nunmehr zu demjenigen, was ein Dresch-Gärtner kosten soll. Und da werde ich nur das anrechnen, was die Herrschaft eigentlich angeht, nicht aber, wie der

Hr.

Hr. Verf. gethan hat, seine häusliche Wirthschaft in Betrachtung ziehen.

Ich will für bekannt annehmen, daß, nach des Hrn. Verf. Anschlag,

| | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| die Mandel | 30 | 19 | 9 |
| der Hebe-Scheffel | 15 | 26 | 3 |
| das Stroh | 14 | 10 | — |
| das Miß-Korn oder der Morgen | 17 | — | — |

betrage. Dieses alles ist in Rechnung zu bringen, weil es von der Herrschaft genutzet werden könnte.

Aber wegen des Gartens und Viehstandes wird nur anzusetzen seyn, was ein Frey-Mann gegen einen Dresch-Gärtner Zinse gibt. Denn wenn der leztere nicht wäre, so würde diese Stelle von einem Frey-Manne besessen werden (d). Und diese Differenz kann, mit Inbegriff des Gespinnstes, nicht über . . . . . 3 — — betragen.

Die Nutzung ist deswegen in herrschaftlichen Anschlag gar nicht zu bringen, weil oben schon Stroh und Getreide ins Geld geschlagen worden, und dieser Umstand die Herrschaft nichts angeht (e).

Wollte man etwa sagen, daß, wenn die Herrschaft die Gärtner-Morgen und Gräsereyen selbst nutzte, sie auch mehr Vieh halten könnte: so ist zu merken, daß die Aussaat, (welche jedoch, wie gesagt, oben schon gerechnet worden, und hier unmöglich noch einmahl in Abrechnung kommen kann;) gegen die herrschaftliche Wirthschaft sehr wenig betrage, die Gräserey aber meistens von den Dresch-Gärtern besonders bezahlt



Latus 80 26 —

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Transport | 80 | 26 | — |
| wird; mithin, wenn die Herrſchaft dieſe Gräſereyen ſelbſt einziehen wolle, die Mieth-Zinſe dafür wieder in Gegenrechnung kommen müßte. Die Arbeits-Tage werden auch nicht für voll gerechnet werden können, weil doch nicht alle Tage durchs Jahr, Hof-Arbeit iſt (f). Ich rechne auf jede Perſon 80 Tage - - - - | 8 | — | — |
| Alles dieſes beträge | 88 | Rth. 26 | Sgr. |

Denn der Abzug an Steuern, Mägde-Lohn, Salz, Holz ꝛc. koſtet der Herrſchaft beſonders nichts (g), hiervon aber iſt die Rede. Vielmehr wird ſich unten zeigen, daß, da der Dreſch-Gärtner die herrſchaftlichen Realitäten nutzt, und ſich anrechnen laſſen ſoll, ihm auch die darauf haftenden Laſten zu gute gerechnet werden müſſen.

Wenn wir das Lohn auf einen Knecht und eine Magd mit des Gärtners Koſten vergleichen wollen, ſo müſſen wir nicht vergeſſen, daß auch des Gärtners Weib, wenigſtens 4 Wochen die Aernde durch, in Arbeit ſteht (h). Wollte man ein Dienſt-Geſinde durch dieſe Zeit halten (i), ſo würde es unfehlbar koſten - - - - - - - - - - - 4 Thlr.

Weiter, wenn die Gärtner umſonſt Miſt breiten, Waſſerfurchen ꝛc. machen, und der Hr. Verf. rechnet 20 Tage darauf (k), ſo iſt dieſes ein Vortheil, welcher beträgt - - - 5 „

Es iſt auch zu erwegen, daß der Dreſch-Gärtner die zu allerley Arbeit nöthigen Werkzeuge, an Getreide- und Gras-Senſen, Grabe-Eiſen, Rode-Hacken, Aexten, Schaufeln, Rechen, Brechen ꝛc. ſich ſelbſt anſchaffen und unterhalten muß, welche bey eigenem Geſinde von der Herrſchaft angeſchafft und unterhalten werden müßten; welcher Auf-

Latus 9 Thlr.

| | |
|---|---|
| Transport | 9 Thlr. |
| Aufwand um ſo viel koſtbarer kommen würde, als es leider zu geſchehen pflegt, daß Leute mit Sachen, die nicht ihre eigene ſind, ſehr unvorſichtig umgehen. Ich rechne hierauf jährlich | 3 " |
| Wenn dann nun, ſo fern die ganze Wirthſchaft durch Dienſt-Geſinde beſtritten werden ſollte, die Unterthanen bey weitem nicht zureichen würden, folglich fremdes Geſinde mehr Lohn und beſſere Koſt erfordern würde, ſo kann nunmehr ganz ſicher das Lohn, was ich oben nach einem Durchſchnitt angeſetzt habe, auf einen Knecht und eine Magd gerechnet werden, zuſammen mit | 56 " |
| welcher Aufwand ſich nach der Anzahl der fremden Dienſtbothen noch erhöhen würde. | |
| Endlich iſt zu berechnen, was an Koſt-Geld, Geſinde-Betten, Holz zum Kochen, Heizen, Backen und Waſchen, erforderlich ſeyn möchte. Mir deucht, daß der Hr. Verf. zu niedrig gerechnet um | 3 " |
| Da, wo die Dreſch-Gärtner Morgen-Aecker beſitzen, (wie denn dieſe oben gerechnet worden,) müſſen auch die Steuern, welche die Gärtner geben, auf Rechnung des Geſindes gehen, weil im Gegentheil, wenn die Herrſchaft ihre Aecker beſäße, ſie die Steuern ſelbſt geben müßte. Ich rechne ungefähr hierauf | I " |
| Summa | 72 Thlr. |

Man ſieht alſo, daß der Unterſchied der Koſten zwiſchen dem Dienſt-Geſinde und den Dreſch-Gärtnern ſo groß nicht iſt, als der Hr. Verf. angegeben hat. Erweget man noch die Ungemächlichkeit einer ſo großen Menge des Hof-Geſindes, nebſt ihren Weibern und Kindern; bedenkt man, daß man auf die Dienſte der Dreſch-Gärtner rechnen kann, da hingegen Dienſtbothen, beſonders wenn ſie fremd ſind, leicht austreten können: ſo dürfte auch der übrige Vortheil mäßig ſeyn.

Was den Vorzug anbelangt, welcher den Dresch-Gärtnern darum zugeschrieben wird, daß sie den Zuwachs der Unterthanen und die Einkünfte der Gerichtsbarkeit vermehren: so scheint mir derselbe eben nicht besonders zu seyn, weil die Gärtner-Stellen durch Frey-Leute besetzt, und in diesem Stücke eben so gut genutzet werden könnten.

Bey dem allen, da gleichwohl ein Unterschied zwischen dem Dienst-Gesinde und den Dresch-Gärtnern sich erweiset, so fragt sichs, ob man deshalb bey Einrichtung der Wirthschaft, die Anzahl der Gesinde vermehren, und dagegen weniger Gärtner halten solle?

Dem ersten Ansehen nach, dürfte man diese Frage mit Ja beantworten; denn wer wird wohl zweifeln, daß das Plus dem Minus vorzuziehen sey. Allein, ich sage nein. Denn da die mehresten Kosten auf die Mandel, den Hebe-Scheffel, das Stroh und die Tag-Arbeit im Großen gerechnet worden, solchergestalt es denn einerley ist, ob viele oder wenige daran Theil nehmen, hingegen die Vermehrung auch nur eines einzigen Gesindes, nahmhafte Unkosten erfordert: so ist es wirthschaftlich, so wenig Gesinde als möglich, und so viel Gärtner, als ihrer nur bestehen können, zu halten. Durch dieses letztere würde der Unterschied zwischen den Unkosten eines Dresch-Gärtners und eines Dienst-Gesindes noch viel kleiner werden, weil bey den erstern der Divisor größer und das factum kleiner würde. Es ist mir ein Ort im breslauischen Kreise bekannt, und vielleicht sind ihrer noch mehr im Lande, wo die Dresch-Gärtner ihre Morgen, Häuser, Gärten, und etwas Wiesewachs umsonst besitzen und nutzen, hingegen ausser der Mandel und dem Hebe-Scheffel, das ganze Jahr hindurch, ohne Entgeld zu Hofe gehen müssen. Diese Einrichtung ist, meines Erachtens, sehr vortheilhaft. Wiederum weiß ich Orte, wo eine Art Leute sind, die man Groschegärtner nennt, welche um eben das Lohn, was die Dresch-Gärtner bekommen, selbander robothen müssen, und doch nichts mehr, als ihre Gärten und Morgen, haben. Dergleichen Hof-Dienste sind den Gesinde-Diensten gewiß vorzuziehen.

Gleichwie aber die Regel: Leben und leben lassen, im Großen und Kleinen Platz greifen soll, wofern man nicht etwa die Moralität dem Mammon aufopfern will:

so

so glaube ich, daß man nicht allein philosophisch denkt, sondern auch philosophisch wirthschaftet, wenn man dem Schweiß und der Mühe aller derer, die uns arbeiten, so viel gönnet, daß sie dafür wenigstens Nahrung und Kleider haben; und, wenn man selbst reicher zu werden sucht, andern, die uns dazu behülflich sind, auch ihr Theil zukommen läßt. Möchten doch alle, welche für sich oder für andere wirthschaften, ihr so reizendes Plus nicht auf das klägliche Minus anderer gründen (l)!"

Des Hrn. Verf. der ersten Abhandlung Gegen-Anmerkungen, sind folgende.

(a) Daß der Unterschied so groß nicht sey, als solchen der Hr. Verfasser angegeben hat. Der Verf. der ersten Ausrechnung des Unterschiedes zwischen dem Dienst-Gesinde und den Dresch-Gärtnern, hat die Kost und Lohn eines Knechtes und einer Magd auf - - - - - - - 46 Rthl.
eines Dresch-Gärtners und Magd aber auf 64 ⸗
angegeben; es ist also der Unterschied - - 18 Rthl.

Der Hr. Anonymus rechnet die Kosten eines Dresch-Gärtners und Magd - - 88 Rtl. 26 Sgr.
und eines dienenden Knechtes und Magd - - - - - - 72 ⸗ — ⸗
folglich bliebe der Unterschied nur - 16 Rtl. 26 Sgr.
welches also fast auf eines hinaus läuft.

Indessen hat der Verf. der erstern Ausrechnung niemahls die Meinung geheget, das Dienst-Gesinde vorzüglich vor den herrschaftlichen Dresch-Gärtnern anzupreisen, oder auf der Letztern Abschaffung und der Ersten Vermehrung anzutragen.

Ein seßhafter verheuratheter Wirth ist mit seiner Familie allemahl sicherer, und zu allerley Arbeit brauchbarer, als ein flüchtiger Knecht und Magd, den jede eingebildete Verbesserung und der mindeste empfundene Unwille zum Austreten verleiten. Es sind aber nicht alle Gegenden und alle Landwirthschaften so glücklich, genugsame Wirthe bey ihren

Gütern zu haben, oder solche bald zu erlangen, wenn sie nähmlich durch neue Rodungen, durch Einziehung wüster und ruinirter Bauer-Güter, durch Beurbarung alter Teiche, u. d. gl. ihre Aussaat und Arbeiten erweitern, folglich sich in der Geschwindigkeit durch mehreres Dienst-Gesinde oder fremde Tage-Löhner Rath zu schaffen gezwungen sind, bis sie zu Erbauung mehrerer Dresch-Gärtner gelangen können. Es werden aber auch die eingekauften Dresch-Gärtner nicht allemahl mit Gleichgültigkeit ansehen, und zufrieden seyn, wenn ohne nahmhafte Erweiterung der Felder und Fluren, die bisherige gleichsam geschlossene Zahl der Dresch-Gärtner vergrößert, und ihnen mehrere Wirthe beygesetzt werden, welche sich in die, bisher unter wenigere Personen vertheilt gewesene 10te Mandel mit theilen sollen; welchenfalls doch die Noth zu erfordern scheint, sich durch Tage-Löhner oder Dienst-Gesinde im Nothfall selbst zu rathen, wenn man nicht das Getreide größtentheils im Felde ausfallen, oder die Winter-Saat allzu spät bestellen lassen will.

Die Einrichtung ist nicht zu tadeln, wo man (wie im bresl. Fürstenthum sehr gewöhnlich ist,) die ganze Sömmerung an Gerste und Hafer, durch fremde gemiethete Getreide-Mähder, die aus der Grafschaft Glatz und dortigen Gegenden herunter kommen, für gewisses Geld abhauen lässet, welche gemiethete Mähder nicht die Grund-Herrschaft, sondern die dort ansässigen Dresch-Gärtner bezahlen, weil sie dagegen den 10ten Pfenn, oder 11ten Theil der Aernde zu ihrem Lohne, in natura zu empfangen haben.

Aus beyden Ausrechnungen ist wenigstens so viel klar, daß man sich die Arbeit und das Lohn der Dresch-Gärtner nicht so gar niedrig rechnen darf, anbey aber auch über die allzu große Kostbarkeit des Dienst-Gesindes nicht zu klagen Ursache hat.

Wo man bereits Dienst-Gesinde halten muß, da wird die Unbequemlichkeit und Last nicht so sehr vergrößert, wenn man z. B. bey bisherigen 12 Gesinde, eine oder etliche Personen mehr in Dienst zu nehmen, für nöthig und nützlich befindet. Die Per-

son,

ſon, die für 10 oder 12 Geſinde kocht, kann ſolches auch für 15 und 18 verrichten, und wird dabey nicht viel Holz, Licht, u. d. gl. m. erfordert werden. Und wofern dem Austreten des Geſindes nicht beſſer Einhalt geſchehen ſollte, ſo dürfte es künftig faſt zur Nothwendigkeit werden, ein oder etliche Geſinde in Vorrath zu halten, um von Zeit zu Zeit die Stelle der Austretenden dadurch zu erſetzen. Aber auch ohne dieſe Abſicht, iſt an vielen bekannten Orten hieſiger und anderer Gegend, von 20 und 30 Jahren her, die Einrichtung mit gutem Nutzen beybehalten worden, daß man einen großen Theil des Feldes, und z. B. die zu dem Dominio gezogenen wüſten Hufen nicht mit ausgeſetzten Dreſch-Gärtnern, ſondern theils durch Tage-Löhner, theils durch beſondere dazu auf das ganze Jahr gemiethete Knechte und Mägde bearbeiten, und ſowohl die ganze Heu- und Getreide-Aernde, als auch das Dreſchen, Säen, Furchen- und Grabenmachen, und überhaupt allerley, ſonſt den Dreſch-Gärtnern eigene Arbeit, mit Nutzen und wirklicher Menage verrichten läſſet, welches nicht die mindeſte Ungerechtigkeit noch Unbilligkeit bey ſich führt, ſo, daß den zu den Vorwerks-Aeckern beſtellten Dreſch-Gärtnern nichts benommen oder entzogen wird, und es doch allemahl eine vernünftige und erlaubte Wirthſchaft bleibt, daß man unnöthige und überflüſſige Ausgaben, ſo viel als möglich, zu erſparen ſucht.

(b) Daß auf ein Par Stiefeln ein Thaler ſchleſ. ꝛc. Es iſt die vermehrte Polizey-Ordnung v. J. 1578. Schleſ. Sanctiones pragm. T. I. p. 103, worin einem Groß-Knechte 6 Thl. ſchleſ. 12 Sgr., oder 5 Rthlr. 6 Sgr., Lohn, und für 1 Par Stiefeln, oder für 2 Par Schuhe, 1 Thlr. ſchleſ. oder 24 Sgr. ausgeworfen ſind. Dagegen ſetzt die Geſinde-Ordnung v. J. 1676, einem Groß-Knechte ſchon 10 bis 12 Thlr. ſchleſ. zu Lohn aus. Schleſ. Sanct. T. I. p. 188. Und dermahlen wird ſolchen Knechten ſchon 15 bis 16 Thlr. ſchleſ., oder 12 Rthlr. 24 Sgr., gereichet.

(c) Dem Anſchlage des Hrn. Verf. zu addiren ꝛc. Es iſt das Geſinde-Lohn und deren Koſt faſt an jedem

dem Orte und Kreiſe ſehr unterſchieden. Der Verf. hat ſolches nach ſeinen dermahligen Gütern angenommen, und, nach dem Durchſchnitt, von des Groß-, Mittel- und Klein-Knechtes ꝛc. Lohne feſtgeſetzt, und auch nur den mittlern Getreide-Preis beybehalten, da ſonſt der Anſchlag eines Dreſch-Gärtners Gehalt, gegen das Dienſt-Geſinde, noch weit höher geſtiegen wäre.

Im Glogauiſchen, Wohlauiſchen, Saganiſchen, wie auch in den Fürſtenthümern Schweidnitz und Jauer, iſt das gewöhnliche Lohn und Koſt des Geſindes weit niedriger, und der alten Geſinde-Ordnung gemäßer eingeführt, wo das Geſinde auch nur alle Vierteljahre, und nicht wöchentlich, Fleiſch bekommt.

Da nun der Anſchlag nach dem höchſten Ausſatz im Fürſtenthum Breslau genommen worden, ſo dürfte wohl ein höherer Zuſchlag zu addiren überflüſſig ſcheinen, oder bey den Dreſch-Gärtnern gleichmäßig Platz finden, welche an verſchiedenen Orten noch mehr Ackerbau haben, oder überflüſſigen Wieſewachs und Hütungen, auch hinlängliches Holz, beſitzen.

(d) Von einem Frey-Manne beſeſſen werden. Dieſes wird in ſo weit einen merklichen Unterſchied machen, daß ein Dreſch-Gärtner niedrig kauft, oder den Garten gar umſonſt bekommt, ein Frey-Mann aber, wegen der Freyheit von Dienſten, für dergleichen Garten, nach den Umſtänden der Gegend, bis 100 Thlr. und drüber, Kauf-Geld zahlt, von welchem Capitale die Zinſen in Anſchlag zu bringen wären. Bey einem ſowohl als bey dem andern, ſollte alſo doch der wahre Ertrag des Gartens ſo veranſchlaget werden, wie ſolchen die Grund-Herrſchaft ſelbſt genutzet haben würde, wenn weder ein Dreſch-Gärtner, noch ein dienſtfreyer Mann, darauf ausgeſetzt worden wäre.

(e) Weil dieſer Umſtand die Herrſchaft nichts angeht ꝛc. Da bey dergleichen Anſchlägen und Ausrechnungen der Koſten, welche die Dreſch-Gärtner gegen das Dienſt-Geſinde erfordern, alles in Betrachtung kommen muß, was dem herrſchaftlichen Er-

Ertrag auf einige Weise entgeht, ohne daß man dadurch im mindesten Gelegenheit machen wollte, einer oder der andern Art von Arbeitern etwas von ihrem Lohn und Gehalt zu entziehen, so sollte ich doch vermuthen, daß die Vieh-Nutzung der Dresch-Gärtner nicht gänzlich aus dem Anschlage zu lassen wäre, weil doch alles das auf herrschaftlichem Grund und Boden gewachsen ist, was den Dresch-Gärtnern zum Unterhalt ihres Viehes gelassen wird, und daß folglich die Herrschaft ihren Grund um so viel weniger nutzet, als die Dresch-Gärtner solchen zum Unterhalt ihres Viehes wegnehmen, maßen auch das geringste Federvieh und Tauben dieser Leute sich von demjenigen ernährt, was sonst der Herrschaft und ihrem Viehe geblieben wäre.

Bleibt gleich das Stroh und Getreide bey dieser Vieh-Nutzung der Unterthanen ausser anderweitigem Anschlage, so wäre doch in Ansehung des Getreides noch anzumerken: 1. daß dem Gesinde zur Bröderey ꝛc. nur das schlechteste Getreide, den Gärtnern aber besseres, und so wie es gleich durchgewachsen ist, gegeben wird, daher diese billig höher, als jenes, am Preise zu veranschlagen gewesen wäre. 2. Aber auch von dem Gesinde-Getreide und Kost, das herrschaftliche Vieh die Kleyen und das Spühlicht genießen kann, welches von dem Getreide, welches die Dresch-Gärtner in der Aernde und beym Dreschen wegnehmen, derselben eigenem Viehe verbleibt, welches also von jedem Scheffel Getreide wenigstens auf ein Par Groschen zu rechnen wäre, als so viel ein Viertel Kleyen von jedem Scheffel Korn ausser Lande zu gelten pflegt.

Wenn man nun überdies erweget, daß der Gras-Zins und das Hütungs-Geld, welches die Gärtner, mehr in recognitionem dominii, jährlich erlegen, als daß sie dadurch den wirklichen Genuß des Grases condigne bezahlen sollten, maßen sie an vielen Orten etwa 6 Sgr., oder höchstens 24 Silber-Groschen Gras-Zins entrichten, und doch dabey im Sommer 2 bis 3 Stück Vieh aushalten, auch sich wohl noch einiges Heu-Futter auf den Winter davon einsammeln, nächstdem aber die wenigen Groschen,

ſchen, die ſie für jede Kuh an Hütungs-Gelde oder Hirten-Lohne zahlen, gar nicht ſonderlich in Vergleichung kommen können, was das Vieh dieſer Dreſch-Gärtner wirklich auf den Feld- und Raſen-Hütungen, vom erſten Frühjahr bis in den ſpäteſten Herbſt, genießt: ſo wird, meiner geringen Einſicht nach, ganz begreiflich ſeyn, daß dem herrſchaftlichen Schaf- und Rind-Viehe dasjenige wirklich entgeht, was z. B. von 8 Dreſch-Gärtnern, 16 bis 24 Stück Kühe und Kälber genießen. Wenn man auch dabey auſſer Acht laſſen will, daß die Unterthanen eher weiter um ſich greifen, als von den ihnen angewieſenen Gräſereyen ſich etwas nehmen laſſen. Wogegen aber die Gras-Zinſen und Hütungs-Gelder jeden Dreſch-Gärtners kaum auf den halben Genuß eines einzigen Stück Viehes zu rechnen ſeyn dürften.

Man wird bey den Dreſch-Gärtnern, welche ordentlich wirthſchaften, und bereits in guten Umſtänden ſtehen, befinden, daß dieſe meiſtens alle Jahr eine Kuh verkaufen, und dagegen ein Kalb anbinden oder abſetzen, und daß auch ihre Kälber eher den Ochſen begehren, und zum Nutzen gelangen, als das herrſchaftliche Vieh, welches alſo, mit Einrechnung des Federviehes, eher zu niedrig, als zu hoch, auf 6 Rthlr. in Anſchlag gebracht iſt, und wirklich weit höher von den Unterthanen genutzet wird, und alſo doch in der That der herrſchaftlichen Nutzung entgeht.

(f) Weil doch nicht alle Tage durchs Jahr Hof-Arbeit iſt. Ich vermuthe, daß die Grund-Obrigkeit ſich ſelbſt Schaden thut, wenn ſie mehr Dreſch-Gärtner ausſetzt, als ſie zur Wirthſchaft benöthigt iſt, und als ſie ihnen durchs ganze Jahr Arbeit geben kann. Da die Dreſch- und robothſamen Gärtner, in der Abſicht, den reichlichen Aernde-Antheil empfangen, und ihre Grundſtücke nebſt der Vieh-Nutzung zu genießen haben, womit ſie dagegen für ſo geringes Lohn mit ihren Weibern oder Mägden durchs ganze Jahr arbeiten ſollen: ſo dürfte es ſchwerlich ohne Schaden ſeyn, wenn man ihnen beſtändige Arbeit zu verſchaffen im Stande iſt, weil doch

doch wohl ein Mann für 1½ bis 2 Sgr., und die Magd für 1 oder 1½ Sgr. durch eines ganzen Tages Arbeit einigen Nutzen schaffen könnte.

So wenig es aber den Unterthanen zu mißgönnen, oder ihnen nachtheilig ist, wenn die Grund-Herrschaft denselben einige Tage oder Wochen erlaubt, zu Hause zu bleiben, oder sich auf auswärtigen Arbeiten mehr Lohn zu erwerben, so wenig wird es unrecht seyn, diejenigen Tage sämmtlich in Anschlag zu bringen, an welchen die Dresch-Gärtner den Grund-Obrigkeiten zu robothen schuldig sind, weil sie auf Erfordern solches thun müssen, und es für eine herrschaftliche Gewogenheit zu erkennen haben, wenn ihnen mehr Lohn, und größern Verdienst zu erwerben zugelassen wird.

(g) Denn der Abzug an Steuern ꝛc. kostet der Herrschaft nichts. Da nun bey Veranschlagung alles dessen, was ein Dresch-Gärtner auf dem herrschaftlichen Grund wirklich genießt, und auf eine oder die andere Weise zu empfangen hat, in Einnahme kommen müssen, so hat nicht weniger auch dessen Ausgabe an Steuern, Mägde-Lohn, Salz, Holz ꝛc. in Abzug gebracht werden, weil sonst und in Ermangelung des Dresch-Gärtners, die Grund-Herrschaft solche Grundstücke und Realitäten versteuern, die Magd selbst belohnen, auch Salz und Holz ꝛc. für so viele Gesinde mehr anschaffen müssen.

(h) Daß des Gärtners Weib 4 Wochen die Aernde durch in der Arbeit steht. Die Weiber der Gärtner müssen, oder sollten zwar, die Aernde durch, nebst dem Manne und der Magd arbeiten; da sie aber zu Hause das Vieh und das Essen besorgen müssen, so kann auf deren Arbeit nicht viel, und kaum täglich auf den halben Tag, gerechnet werden; und wenn man in Erwegung zieht, daß der Dresch-Gärtner auch sein eigenes Getreide auf dem Felde und in Gärten herein schaffen muß, welches das Weib ohne seine und der Magd Beyhülfe nicht bestreitet, so wird der Mann und die Magd so viel vom herrschaftlichen Dienste in der Aernde versäumen, als das Weib denselben beym Aufbinden des herrschaftlichen Getreides und in anderer Arbeit forthilft.

hilft. Wollte man aber auch die Hülfe der Weiber täglich zu ½ Tag, 4 Wochen durch, als richtig annehmen, so werden doch nur 12 oder 14 Tage in Anschlag zu bringen seyn. Da nun das Weib nicht mehr arbeitet, als eine tüchtige Magd, eine Magd aber an Kost und Lohn nur 20 Rthlr. 24 Sgr. kostet: so würde auf des Weibes 14tägige Arbeit mehr nicht, als 24 Sgr., zu rechnen seyn, zumahl auch eines Dresch-Gärtners Weib oder Magd, in und ausser der Aernde, für 1 Sgr., oder höchstens 4 Kreuzer, in hiesiger Gegend den ganzen Tag arbeiten muß. Da nun das Dienst-Gesinde auch an Sonn- und Feyer-Tagen ihre Dienste und Schuldigkeiten durch das ganze Jahr bey Versorgung des Viehes zu beobachten haben, überdies aber auch noch des Abends mit Spinnen und anderer Arbeit beschäftiget werden, so wird diese Sonntags- und Abend-Arbeit gar reichlich, gegen die Hülfe der Gärtner-Weiber in der Aernde, compensiret.

(i) So würde es unfehlbar kosten 4 Rthlr. Diese für die Weiber-Arbeit, die Aernde-Zeit hindurch, gerechnete 4 Rthlr. haben wohl deshalb nicht im Anschlage ausgeworfen werden können, weil das Weib solche nicht bar empfängt, sondern ihr Lohn bereits unter den für die Gärtner-Mandel veranschlagten 30 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. befindlich ist. Sollen aber solche Weiber-Dienste nur gegen das Dienst-Gesinde in Rechnung kommen, so würde die Arbeit, welche die Dienst-Knechte und Mägde an Sonn- und Feyer-Tagen bey Fütterung des Viehes ꝛc. verrichten, nicht weniger dagegen aufgeführet werden müssen. Solchergestalt hat auch kein Lohn für die 20 Tage Gemeinde-Dienste, Mist breiten, Wasserfurchen machen ꝛc. ausgeworfen werden können, weil es ebenfalls unter obigem Aernde-Lohn mit steckt; es würden aber diese Gemeinde-Dienste nicht 5 Rthlr., sondern 10 Manns-Tage für 2 Sgr., also 20 Sgr., und 10 Weiber-Tage für 1 Sgr., also 10 Sgr., in Summa 1 Rthlr., betragen.

(k) Der Hr. Verf. rechnet 20 Tage darauf ꝛc. Die zur Gemeinde-Arbeit, und zu den gratis zu verrichtenden Diensten gerechnete 20 Tage können, in Ansch-

sehung des Gesindes, nicht besonders zu Gelde geschlagen werden, weil dem Dienst-Gesinde, nach Abrechnung der Sonn- und Feyertage per 73 Tage, zusammen nur noch 292 Tage, inclus. dieser 10 Gemeinde-Tage, zugerechnet sind, als so viel Werkel-Tage jedes Gesinde gleichfalls zur Arbeit behält. Würde nun auch diese Gemeinde-Arbeit bezahlt, so könnte doch der Mann nicht mehr, als 2 Sgr., und die Magd 1 Sgr., Lohn fordern, welches nicht 5, sondern nur 1 Rthlr. ausmachen würde; welche Bezahlung und Anschlag aber, wie obgemeldet, gänzlich wegfällt.

(l) Ein reizendes *Plus* nicht auf das klägliche *Minus* anderer gründen. Die Richtigkeit dieses Satzes verdiente um so mehr eine eigene gründliche Abhandlung und Ausführung, als dawider sehr viele, besonders junge Land-Wirthe handeln, welche sich bey Kleinigkeiten, die ihnen vor die Augen kommen, aufhalten, und dagegen die wichtigsten Nutzungen unrecht oder gar nicht nutzen, sondern gleichsam schlafen lassen. Es ist gewiß vorlängst und aller Orten die Einrichtung mit möglichster Vorsichtigkeit so gemacht worden, daß den armen Unterthanen der nothdürftige Unterhalt aufs genaueste zugemessen, und vielleicht durch vorige Grund-Obrigkeiten und Verwalter noch mehr beschnitten und eingeschränkt worden ist, daß sie kaum bey glücklichen und reichlichen Jahren, ihre Bedürfniß erhalten können, bey Mißwachs-Jahren aber Hunger und Kummer leiden, auch sich, gleich den bestraften Missethätern, lange Zeit mit Brod und Wasser behelfen müssen. Wie denn auch nicht weniger dem Dienst-Gesinde die Kost nach Möglichkeit geschmählert, schlecht zugerichtet, und für deren Lagerstatt nicht gesorget wird, daß wirklich öfters das Vieh bessere Ausrichtung bekommt, und reinlicher, als das Dienst-Gesinde, gehalten wird; wogegen doch ihre Dienste nach möglichster Schärfe gefordert werden, und ihnen öfters Tag und Nacht keine Ruhe gelassen wird. Wenn man auch alle Moralität in diesem Stücke, und sowohl das Christenthum als die Menschlichkeit unberührt lässet, so fällt doch leicht in die Augen, daß einige ersparte

Metzen

Metzen Getreide von der Geſinde-Koſt, die geſchmählerte Milch, Koſt und Butter, die ſchlechte und unſaubere Zurichtung der Speiſen, die wenigen Koſten zu Ausbeſſerung der Betten und Lagerſtätte bey dem Dienſt-Geſinde, ſo wie bey den Dreſch-Gärtnern und andern Unterthanen, die geſchmählerte Gräſerey und Hütung, der zur unrechten Zeit ihnen beſtellte Acker, der verweigerte Vorſchuß und Anlehn des benöthigten Brodes und anderer Bedürfniſſe, die allzu harte Beſtrafung kleiner Vergehungen, und andere oft tyranniſche Zunöthigungen, entweder gar keinen oder doch ſehr geringen Vortheil bringen, und dagegen alle Liebe und redliche Geſinnungen der ſonſt treuen und gehorſamen Unterthanen abwendig machen, und ihnen alle Luſt zur Arbeit, und alle Zuneigung zur guten Erhaltung des herrſchaftlichen Viehes und aller Wirthſchafts-Zeilſchaften dermaßen benehmen und niederſchlagen, daß hierdurch die Grund-Obrigkeiten daſjenige auf der andern Seite 10 und wohl 100 Mahl verlieren, was ſie auf der einen Seite zu gewinnen und zu erſparen geglaubt haben.“

Den von der patriotiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft in Breslau ſchon öfters geäuſſerten Wunſch, über die eigentliche Beſchaffenheit eines Dreſch- oder Hof-Gärtners näher unterrichtet zu ſeyn, erfüllte Hr. Loewe, in folgendem Aufſatz über den Zuſtand eines Roboth- oder Hofe-Gärtners auf dem Gute A, der Herrſchaft B, in Ober-Schleſien (*).

„Der Zuſtand der Hofe-Gärtner in Schleſien, ihrer Pflichten und Genüße, iſt ſo ſehr verſchieden, daß es wohl der Mühe werth wäre, aus jedem Fürſtenthume, aus jedem Kreiſe, ja, ich möchte wünſchen von jedem Dominio, ein Beyſpiel aufzuſtellen, indem derſelbe zu allen Zeiten größtentheils vom Willkür der Guts-Beſitzer abhing, die mit ihren Unterthanen und Dienſt-Leuten ein damahls be-

(*) Im 4 St. der ſchleſ. Provinzialblätter, v. J. 1788, S. 313, fgg. und im 1 Th. Deſſen ökonomiſch-kameraliſtiſcher Schriften, (Bresl. 1788, gr. 8.) S. 65, fgg.

befriedigendes Abkommen trafen. Nicht überall ſind alte Urbarien oder ſchriftliche Zeugniſſe ſolcher gegenſeitigen Verbindlichkeiten und Forderungen; viele ſind höchſt mangelhaft, unbeſtimmt und zweydeutig, daher durch Weisheit der Regierung in unſerer Zeit viele neue errichtet, viele alte genauer beſtimmt worden ſind. An den wenigſten Orten kannten die Unterthanen den Inhalt etwa vorhandener Urbarien oder Verträge anders, als aus der Tradition ihrer Väter, oder durch ihre Herren, Beamten und Richter, die denn auch die Ausleger der Urbarien waren, daher ſie ſich denn auch wohl manches gefallen lieſſen, was nicht eben mit klaren Worten darin ſtand, oder auch gegen manches, unwiſſend, daß es darin deutlich ausgedrückt war, ſich auflehnten. Wie groß mußte die Verwirrung nicht erſt da werden, wo man nie an ſchriftliche Beſtimmung gegenſeitiger Verbindlichkeiten gedacht hatte, und alle Pflichten und Genüße der Gärtner bloß auf Tradition oder Gewohnheit beruheten, und von der Strenge oder Billigkeit der Herrſchaften und ihrer Beamten abhingen. Je älter überhaupt das mit den Hofe-Gärtnern getroffene Abkommen iſt, je ſchlechter ſtehen ſich die Gärtner; je jünger es iſt, je mehr iſt ihr Verdienſt und Lohn und ganzer Zuſtand den Zeit-Umſtänden angemeſſen. So viel zur Einleitung.

Ich theile ein Beyſpiel vom Zuſtande eines Hofe-Gärtners auf dem Gute A der Herrſchaft B mit. Es ſind auf dieſem Gute 16, auf der ganzen Herrſchaft 100 Gärtner. Das angeführte Beyſpiel paßt mit wenigen Veränderungen auf alle. Nur nach der verſchiedenen Quantität und Qualität ihrer Aecker, und nach der verſchiedenen Güte der Vorwerks-Aecker, und dem davon abhängenden Einſchnitt und Ausdruſch, der auf die Gärtner als Dreſcher, großen Einfluß hat, und dann auch beſonders, nach der Zahl der Gärtner ſelbſt, die zu einem Vorwerk gehören, iſt ihr Gewinn und ihr Zuſtand verſchieden. Haben ſie lange in den herrſchaftlichen Scheuern zu dreſchen, ſo haben ſie lange per fas & nefas ihr Brod. Daher ſtehen ſich auf den Vorwerken die Gärtner am beſten, wo ihrer wenig, und wo des Getreides viel iſt, daß ſie nicht nur ſelbſt ihr hinlängliches Brod vom Scheuer-Gewinn nehmen, ſondern auch noch oft davon verkaufen können. Denn ſo wenig die Gärtner hier den Tag über ausdreſchen, und ſo ſchlecht ihr Verdienſt dabey iſt, ſo übertrifft dieſer doch noch bey

ihnen jeden andern Hofe-Verdienſt zu der Zeit. Sie freuen ſich daher hier eben ſo ſehr über gute Aernden der Herrſchaft, als dort, wo ſie am Einſchnitt ihren Theil haben, wie in vielen Gegenden, beſonders Nieder-Schleſiens, und pflegen ihre Bemerkungen gern laut werden zu laſſen, daß, wenn die Herrſchaft nichts habe, ſie auch nichts hätten. Allerdings hilft auch wohl der Hang dieſer Leute zum Stehlen, ihren Vortheil an vollen Scheuern der Herrſchaft erhöhen, denn auch bey der beſten Aufſicht weiß der Gärtner täglich etwas mit wegzunehmen; und kann es nicht in Taſchen und Stiefeln geſchehen, ſo geſchieht es wohl gar in den Hoſen.

Die Gärtner haben hier die Verbindlichkeit auf ſich, das ganze Jahr hindurch mit zwey Perſonen zu Hofe zu gehen, ausgenommen einige halbe und Viertel-Gärtner, die nur ein halbes oder Viertel-Jahr robothen dürfen. Der Gärtner alſo, der nicht erwachſene Kinder hat, muß eine Magd zur Beſtreitung ſeiner Hofe-Arbeit miethen, weil er ſein Weib zum Kindergebähren und zur Haushaltung braucht. Nur mancher, der kein Geſinde ernähren kann oder will, beſchwert ſein Weib, auſſer jenen Pflichten, noch mit täglicher Dienſtbarkeit, und ſetzt ihr die dreyfache Krone des Märtyrerthumes auf. Die ordinären Wirthſchafts Arbeiten hier erfordern zwar nicht, daß der Gärtner Jahr aus Jahr ein doppelt diene, allein er iſt doch dazu verpflichtet, wenn die Herrſchaft ihn zu auſſerordentlichen Arbeiten braucht. Ob er dabey in jedem Falle ſeinen Lebens-Unterhalt haben kann, wird nachſtehende Rechnung erläutern. In den Winter-Monathen, wenn Holz geſchlagen wird, beſteht ſeine Roboth wöchentlich nur in 3 Klaftern, die zu 2 Gr. bezahlt werden; wird indeſſen die zu ſchlagende Klafter-Zahl auf alle Gärtner gleich eingetheilt, ſo iſt die Zeit dieſer leichtern Roboth nur kurz, in welcher er wöchentlich 3 Tage zu ſeiner eigenen freyen Diſpoſition behält. Zur Ueberſicht des Lohns für die verſchiedenen Arten der Arbeit im Sommer und Winter, habe ich die Gärtner-Arbeiten eines Jahrs in beygefügter Tabelle angezeigt.

Um die Arbeiten und den Gewinn eines Gärtners genau zu berechnen, habe ich die Tage mit in Rechnung gebracht, worin er um Gottes und ſeiner ſelbſt willen müßig iſt; worin er ohne Lohn arbeiten muß; die er der Herr-

ſchaft

| Sommer-Arbeits-Tage | | | Winterarbeits-Tage bey ganzer Kost a $\frac{2}{3}\frac{1}{3}\frac{0}{0}$ | jeden Tag 1½ Mßl. Korn |
|---|---|---|---|---|
| Mßl. | Gr. | Pf. | | |

*) Zuletzt, um Werbungsarten, müssen wir [illegible] vor dem Wirthschafts-Amte gestellen, um die Mannschafts-Bücher zu recrutiren, und das junge Volk in den Dienst auf die Vorwerke, zu Bauern, Gärtnern ꝛc. zu vertheilen, welcher Dienst-Zwang, seiner Gründe und seiner übeln Folgen wegen, eine besondre Abhandlung erfordert, die ihn aber freylich nicht heben, bloß auf seine Fehler aufmerksam machen kann.

ihnen jeden andern Hofe-Verdienst zu der Zeit. Sie freuen sich daher hier eben so sehr über gute Aernden der Herrschaft, als dort, wo sie am Einschnitt ihren Theil haben, wie in vielen Gegenden, besonders Nieder-Schlesiens, und pflegen ihre Bemerkungen gern laut werden zu lassen, daß, wenn die Herrschaft nichts habe, sie auch nichts hätten. Allerdings hilft auch wohl der Hang dieser Leute zum Stehlen, ihren Vortheil an vollen Scheuern der Herrschaft erhöhen, denn auch bey der besten Aufsicht weiß der Gärtner täglich etwas mit wegzunehmen; und kann es nicht in Taschen und Stiefeln geschehen, so geschieht es wohl gar in den Hosen.

Die Gärtner haben hier die Verbindlichkeit auf sich, das ganze Jahr hindurch mit zwey Personen zu Hofe zu gehen, ausgenommen einige halbe und Viertel-Gärtner, die nur ein halbes oder Viertel-Jahr robothen dürfen. Der Gärtner also, der nicht erwachsene Kinder hat, muß eine Magd zur Bestreitung seiner Hofe-Arbeit miethen, weil er sein Weib zum Kindergebähren und zur Haushaltung braucht. Nur mancher, der kein Gesinde ernähren kann oder will, beschwert sein Weib, ausser jenen Pflichten, noch mit täglicher Dienstbarkeit, und setzt ihr die dreyfache Krone des Märtyrerthumes auf. Die ordinären Wirthschafts-Arbeiten hier erfordern zwar nicht, daß der Gärtner Jahr aus Jahr ein doppelt diene, allein er ist doch dazu verpflichtet, wenn die Herrschaft ihn zu ausserordentlichen Arbeiten braucht. Ob er dabey in jedem Falle seinen Lebens-Unterhalt haben kann, wird nachstehende Rechnung erläutern. In den Winter-Monathen, wenn Holz geschlagen wird, besteht seine Roboth wöchentlich nur in 3 Klaftern, die zu 2 Gr. bezahlt werden; wird indessen die zu schlagende Klafter-Zahl auf alle Gärtner gleich eingetheilt, so ist die Zeit dieser leichtern Roboth nur kurz, in welcher er wöchentlich 3 Tage zu seiner eigenen freyen Disposition behält. Zur Uebersicht des Lohns für die verschiedenen Arten der Arbeit im Sommer und Winter, habe ich die Gärtner-Arbeiten eines Jahrs in beygefügter Tabelle angezeigt.

Um die Arbeiten und den Gewinn eines Gärtners genau zu berechnen, habe ich die Tage mit in Rechnung gebracht, worin er um Gottes und seiner selbst willen müßig ist; worin er ohne Lohn arbeiten muß; die er der Herrschaft

| Sommer-Arbeits-Tage | | | Winterarbeits-Tage bey ganzer Kost a $\frac{11}{100}$ mer | jeden Tag 1½ Mßl. Korn |
|---|---|---|---|---|
| 1 Mßl. | 1½ Mßl. | 2 Mßl. | | |

dem Wirthschafts-Amte gestellen, um die Mannschafts-Bücher zu recrutiren, und das junge Volk in den Dienst auf die Vorwerke, zu Bauern, Gärtnern ꝛc. zu vertheilen, welcher Dienst-Zwang, seiner Gründe und seiner üblen Folgen wegen, eine besondre Abhandlung erfordert, die ihn aber freylich nicht heben, bloß auf seine Fehler aufmerksam machen kann.

die Gärtner-Arbeiten eines Jahrs in beygefügter Tabelle angezeigt.

Um die Arbeiten und den Gewinn eines Gärtners genau zu berechnen, habe ich die Tage mit in Rechnung gebracht, worin er um Gottes und seiner selbst willen müßig ist; worin er ohne Lohn arbeiten muß; die er der Herrschaft

ſchaft um beſtimmten niedrigen Lohn robothet; die er zur Arbeit im fremden Lohn übrig behält, wenn die Herrſchaft nicht gar zu ſtrenge iſt; und in welchen er, ſeine Magd oder ſein Weib, krank liegt. Alle dieſe Annahmen ſind, nach einem Durchſchnitt mehrerer Jahre, in der benannten Gemeine von 16 Gärtnern gemacht. Die Zahl der Tage überhaupt iſt vom Gärtner und ſeiner Magd durchs Jahr 730.

## Tage ohne Verdienſt.

100 Sonn-, Feſt- und Feyer-Tage. Eine große Zahl! Feſt-Tage nenne ich alle die, die noch durch Gottesdienſt begangen werden; und Feyer-Tage, alle die vielen übrigen Tage des Müßiggangs, als: aufgehobene Feſt-Tage, in welchen, nach einer königl. Landes-Verordnung, der Unterthan, frey von herrſchaftlichen Dienſten, ſich ſelbſt nützen ſoll, die er aber hier bisher noch bloß dem Müßiggange widmet; Gelübniß-Tage; Tage zum Gedächtniß großer Straf-Gerichte Gottes, Peſt, Viehſterben, Brand, u. a., an welchen einzelne oder mehrere Gemeinen, Gott zu Ehren, ſich aller nützlichen Beſchäftigungen ſorgfältig zu enthalten und müßig zu gehen, gelobt haben. So gibt es Tage, an welchen, bey ſchwerer Gemeinds-Strafe, kein Einwohner die Gränzen des Ortes überſchreiten darf; andre, die mehrere Wochen hinter einander Sonnabends nachmittags gefeyert werden, u. ſ. w.: Kirmeß-Tage, wo 2 Tage die Luſt währt, und der dritte zum Ausſchlafen erforderlich iſt; Jahrmarkt-Tage, die auch von unſern ärmſten Polacken in der Ordnung fleißig beſucht werden, und ſollten ſie nur ein Glas Branntwein da trinken; Hochzeit- Kindtauf- Begräbniß-Tage; Tage der Einquartierung, der Militär- und Geſinde-Geſtellung (*), der Gärtnerlohn- und Zins-Abrechnungen, u. ſ. w.



(*) Jährlich, um Weihnachten, müſſen alle Unterthanen ſich vor dem Wirthſchafts-Amte geſtellen, um die Mannſchafts-Bücher zu recrutiren, und das junge Volk in den Dienſt auf die Vorwerke, zu Bauern, Gärtnern ꝛc. zu vertheilen, welcher Dienſt-Zwang, ſeiner Gründe und ſeiner üblen Folgen wegen, eine beſondre Abhandlung erfordert, die ihn aber freylich nicht heben, bloß auf ſeine Fehler aufmerkſam machen kann.

10 Tage, königl. Bothzechen, mit Currenden, Berichten ins Kreis-Amt ꝛc.
15 Tage, auf königl. Straßen-Bau.
1 Tag auf Brand-Hülfe, vermöge Feuersocietäts-Regulirung.
12 Tage, Gemein-Wachen im Kretscham. Tags hat ein Mann die Wache, damit einlaufende königliche Militär- oder landräthliche Sachen, Kreis-Dragoner, Vorspann, u. s. w. nicht aufgehalten werden. Nachts wachen 2 Männer, die zugleich die Stelle des Nacht-Wächters vertreten.
10 Tage, Gemein-Arbeit in der Gemarkung, an Wegen, Brücken, Zäunen ꝛc.
20 Tage, auf Krankheiten des Mannes, Weibes, oder der Magd. Denn wohl zu bemerken ist, daß Robother oft krank werden, und daß überdem der Mann das Recht hat, wenn die Frau im Wochen-Bette liegt, 6 Wochen daheim zu bleiben.

Summe; 168 Tage ohne Verdienst.

## Einnahme.

| | Fl. | Kr. | Hlr. |
|---|---|---|---|
| 15 Tage in Schanz-Arbeiten, der schlechte Arbeiter, welches unsre Gärtner meist sind, zu 4 Sgr. den Tag, macht - - | 3 | — | — |
| 3 Tage herrschaftl. Bothzechen, pro Meile 2 Kr., den Tag 2 Meilen gerechnet, zu 4 Kr. - - - - - - - - - | — | 12 | — |
| 4 Tage herrschaftl. Gemein-Arbeit, à 2 Kr. in einem Label Brod, oder kleinen runden zu diesem Zweck gebackenen Brödchen - - - - - - - - - | — | 8 | — |
| 2 Tage Schafscheren, pro Stück 1 D'. für 30 St. groß und klein, worauf eine Person hier 2 Tage schiert - - - - | — | 7 | 3 |
| 3 Tage Stroh-Seile zum Einbinden des Getreides zu machen, 24 Sch. auf die Person, pro Sch. 1 Hl. - - - - - | — | 4 | — |
| 27 Tage. Latus | 3 | 31 | 3 |

2 Tage

| | | Fl. | Kr. | Hlr. |
|---|---|---|---|---|
| 27 Tage. | Transport | 3 | 31 | 3 |
| 2 Tage Reis-Stämme zu Zaun-Latten zu reiſſen oder 1 Mahl zu ſpalten, pr. Stamm 1 Kr., auf die Perſon 8 St. - - - - | | — | 8 | — |
| Ein guter Arbeiter wird das, worauf ein Robother hier 2 Tage zubringt, bequem in einem Tage verrichten; viel mehr würden alſo in ſolchen Arbeiten, wo nach dem Maße der Arbeit der Lohn beſtimmt iſt, dieſe Leute verdienen, wenn ſie fleißiger wären. Allein nur ſelten überſteigt ein Gärtner ſein Tagewerk. Die Fleißigern unter ihnen arbeiten lieber den Reſt des Tages für ſich zu Hauſe; und wohl ihnen, wenn ſie es thun! | | | | |
| So viel ſind der Arbeiten, worin die Gärtner beſtimmte Penſa haben. | | | | |
| 293 Tage kommen im Durchſchnitt auf einen Gärtner an Männer- und Weiber-Arbeit, im Klafter-Schlage, Zimmer-Arbeit, verſchiedener Arbeit, Getreide hauen, ſchneiden (*), u. ſ. m. à 6 Kr., 3 Kr., 14 Hl., 5 Kr., 4 Kr., 3½ Kr., 3 Kr., 2 Kr., nach Verſchiedenheit des Preiſes der Arbeiten im Sommer und Winter, (ſ. Abrechnung.) beträgt am Gelde - - - - - - - - - - | | 14 | 12 | — |
| Von dieſen Tagen das Mäßel-Getreide (**) an Korn 5 Sch. 14 Mtz. à 2 Fl. | | 11 | 45 | — |
| An Gerſte 4 Schſl. 14 Mtz. à 1 Fl. 30 Kr. - - - - - - - - - - | | 1 | 30 | — |
| 108 Tage werden in der Scheuer zugebracht. Bey einer mittelmäßigen Aernde iſt der Einſchnitt auf dieſem Vorwerke | | | | |
| 430 Tage | Latus | 31 | 6 | 3 |

(*) In den meiſten Gegenden wird Korn und Weizen mit der Sichel geſchnitten.

(**) Ein Mäßel iſt der vierte Theil einer breſl. Metze.

Mann und Magd können auch im Winter früh und Abends noch ſpinnen; weil aber die Familie ſelbſt Hemden tragen will, muß wenigſtens dieſer noch abfallende kleine Verdienſt auf eigene Nothdurft gerechnet werden.

Der Gärtner hat im Durchſchnitt hier zu 6 bresl. Scheff. Ausſaat Acker, theils erblich, theils auf Zins, welcher in ſeiner Cultur ihm das 4te Korn trägt (*), ſind 24 Scheffel. Davon 6 Sch. zur Saat, bleiben ihm 18 Sch. in mancherley Früchten, zu 2 Fl. - - - - 36 Fl. — Kr. — Hlr.

Stroh und Heu-Gewinn ſind zur Unterhaltung ſeines Viehes beſtimmt, deſſen er im Durchſchnitt 2 Ochſen, 1 Kuh und 1 St. geltes Vieh oder 2 Kühe hat, die ihm ſeine Milch-Speiſe geben. Da dieſe in der Ausgabe nicht berechnet wird, kommt ſie auch hier nicht in Anſchlag. Eben ſo wenig veranſchlage ich die Benutzung des Gartens zu Gemüſe, worin er Gras für ſeine Kuh wachſen läßt, und ſeit kurzem auch Klee und Kartoffeln zu bauen anfängt. Freyes Holz darf er klauben, und, wenn er ſich nicht kriegen läßt, ſtehlen.

Was man alſo dem Gärtner als Gewinn anrechnen kann, wovon er ſeine Bedürfniſſe und Ausgaben befriedigen muß, beträgt überhaupt - - - - - - - 101 Fl. 33 Kr. $2\frac{25}{40}$ Hlr.

Aus-

(*) Mancher gewinnt mehr, mancher weniger, im Durchſchnitt.

## Ausgaben.

### Bedürfnisse des Gärtners mit seiner Familie.

Ich nehme den Gärtner nur zu 4 Personen im Consumo voll an; denn hat er mehr erwachsene Kinder, so bleibt ihm eins als Magd, die übrigen müssen in fremde Dienste gehen; hat er keine, oder noch unerzogene Kinder, so muß er eine Magd halten, und rechne ich 2 bis 3 kleine Kinder, als so viel im Durchschnitt auf einen kommen, nur für eine erwachsene Person in der Kost. Denn wohl zu bemerken ist, daß, wenn Kinder 10 bis 12 Jahr alt werden, sie hier schon groß heißen, zu Hause und in der Roboth arbeiten, wenigstens hüten und treiben, und so ihr kümmerliches Brod verdienen müssen; daher sie denn auch häufig, ehe sie erwachsen, verbutten, und größtentheils schwach, kränklich und klein bleiben, woran die elende Kost und zu früher Branntwein-Genuß auch großen Theil haben.

| | | |
|---|---|---|
| Die Person zu 7 Scheff. Brod-Korn, auf 4 Personen 28 Scheff. à 2 Fl. | 56 Fl. | — Kr. |
| Da Brod und Klöße von Brod-Mehl die häufigste Nahrung des Volkes ist, reichen 7 Scheff. kaum auf eine arbeitende Person hin. Jede Person 3 Scheff. Kuchel-Speise an Gerste, Heiden, Erbsen, Hirse, à 1 Fl. 30 Kr., von 12 Sch. | 18 | — |
| Alle 4 Personen 1 Scheff. Weizen zu Kuchen an Kirmeß und andern Festen, à 3 Fl. | 3 | — |
| Alle 4 Personen die Woche nur 2 ℔ Fleisch und an den Fest-Tagen, à 1 Sgr. | 6 | — |
| Und wenn der Mann auch ein halb Jahr oft kein Fleisch sieht, sucht er es dann doch möglich zu machen, zur Kirmeß ein Schwein oder ein Stück Kuh-Fleisch habhaft zu werden. | | |
| Auf Bier und Branntwein die Woche 2 Sgr., die oft allein Sonntags beym Gebot im Kretscham drauf gehen | 5 | 12 |
| Latus | 88 | 12 |

| | |
|---|---|
| Transport | 88 Fl. 12 Kr. |
| An Schüßeln, Löpfen, Schaffen und andern solchen Hausgeräthen, was sich der Mann nicht selbst machen kann rc rc. | 2 ⸗ — ⸗ |
| Ein Par Stiefel jährlich dem Mann, à 3 Fl. 30 Kr.; 1 Par Schuhe dem Weibe, 1 Fl. 30 Kr.; dem Kinde, zu 30 Kr. | 5 ⸗ 30 ⸗ |
| Durch zwey Jahr dem Mann einen Zippel-Pelz (*), zu 5 Fl.; dem Weibe Kleidung, 5 Fl.; noch an Hosen, Strümpfen, Kleidung des Kindes, 5 Fl. jährlich - | 10 ⸗ — ⸗ |
| Wagen, Pflug, Ruhr-Haken, Egen, Aexte, Senfen rc. in Stand zu halten, jährlich an Eisen und Schmiede-Lohn - Wobey zu rechnen ist, daß immer noch etwas abgeht, und neu geschaffet werden muß. | 6 ⸗ — ⸗ |
| Noch auf ausserordentl. Ausgaben, nur - Aerzte des Leibes und der Seele, werden von der Herrschaft bezahlt, woraus ihre menschenfreundliche Gesinnung gegen die Unterthanen erhellt. | 3 ⸗ — ⸗ |
| Summe der hier in Geld veranschlagten Bedürfnisse des Gärtners, auf 4 Personen, beträgt - - - - - - - - | 114 Fl. 42 Kr. |

## Ausgaben des Gärtners,

an König, Herrschaft, Schule, Gemeine, u. s. w.

| | |
|---|---|
| An jährlicher Steuer - - - | 2 Fl. — K. — Hlr. |
| Vieh-Assecuranz - - - - - - - | — ⸗ 12 ⸗ — ⸗ |
| Salz-Geld, à Person 28 Sgr., auf 4 Personen - - - - - - - - | 5 ⸗ 36 ⸗ — ⸗ |
| Latus | 7 Fl. 48 K. — Hlr. |

Grase-

(*) Zippelpelze, Pelze von Schaf-Fellen, deren wollige Seite auswärts getragen wird, sind allgemeine Tracht fast durch ganz Schlesien, und in Ober-Schlesien durch den Sommer, so wie im Winter.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Transport | 7 Fl | 48 K. | — Hlr. |
| Grase-Lieferung | — | 4 | 3 |
| Quartier-Geld | — | 15 | — |
| Acker- und Wiesen-Erb- und Zeit-Zins | 5 | 30 | — |
| ½ Scheffel Wald-Haber — für freyes Klaub-Holz, à 1 Fl. | — | 30 | — |
| Kien-Geld — für frey zu rodenden Kien | — | 7 | — |
| Dreyding-Geld (*) | — | 19 | 3 |
| Dem Schulhalter als Schul-Geld | — | 30 | — |
| Dem Pfarrer und Schulhalter zusammen zum Tisch-Groschen und Neujahr | — | 5 | — |
| Demselben ½ Mandel Eyer | — | 3 | — |
| Gerichts-Gebühren | — | 9 | — |
| Hufen-Geld, oder eigentlich Gerichtsschreiber-Gebühr | — | 3 | — |
| Hebammen-Geld | — | 9 | — |
| Wächter-Geld | — | 18 | — |
| Gemeinhirten-Lohn, p. St. 1 Kr. 3 Hl. und 2 Mtz. Korn, zu 7 Kr. 3 Hl. macht auf 3 Stück | — | 49 | 3 |
| Hüte-Geld der Ochsen | 1 | 30 | — |
| Auf Gemein-Baue | — | 9 | — |
| Rauchfang-Steuer | — | 8 | — |
| Mahl-Geld, pro 28 Scheff. Brod-Korn, à 1½ Kr. | — | 42 | — |
| Lohn der Magd | 6 | — | — |
| Summe | 25 Fl. | — K. | 3 Hlr. |
| Die Bedürfnisse eines Gärtners mit seiner Familie, betrugen | 114 Fl. | 42 K. | — Hlr. |
| Dazu seine sämmtliche Ausgaben mit | 25 | — | 3 |
| Summe seines völligen Bedarfs | 139 | 42 | 3 |
| Summe seiner völligen Einnahme war | 101 | 33 | 1 8/10 |
| Fällt ein Minus aus, von | 38 Fl. | 9 K. | 1 2/10 Hlr. |

Und

(*) Das Dreyding wird jährlich ein Mahl vom Justiz-Amte gehalten, und werden an demselben die terminweise zu bezahlenden Kauf-Gelder erlegt und abgeschrieben. So viel Mark,

Und wenn nun der Gärtner auch keinen Biſſen Fleiſch iſſt, und keinen Tropfen Bier und Branntwein trinkt — das einzige, was er allenfalls von den berechneten Bedürfniſſen entbehren könnte — welche Entbehrung doch bey ſeiner übrigen Lebens-Art ſehr hart wäre; wenn er alſo auch die darauf gerechneten 11 Fl. 12 Kr. erſparete, ſo würde dadurch noch nicht das Drittel jenes Minus erſetzt. Woher, wie und wann ſoll er dies ſchaffen? denn haben muß er es. Er kann dies allein in den Tagen, die ihm, bey einiger Nachſicht der Herrſchaft, zur freyen Diſpoſition übrig bleiben; da führt er, durch ſeine Ochſen, Holz zu Markte, auch wenn er dies kaufen muß, verdient er dabey ein doppeltes Tage-Lohn, weil er ſeine Ochſen auch auf der Reiſe durch ſelbſt gewonnenes Heu ernährt, und auf dieſe Weiſe mehr, als der Bauer mit Pferden, bey ſolchem Fuhrweſen gewinnt. Stiehlt er aber dies Holz, wozu er, bey aller Wachſamkeit der Forſt-Bedienten immer noch Gelegenheit findet, und welches auch die neueſten landesherrlichen Verfügungen noch nicht hindern können, ſo iſt, natürlicher Weiſe, ſein Gewinn größer. Und hieraus allein läßt es ſich erklären, wie auch dieſe Claſſe von Menſchen noch leben kann. An manchen Orten, beſonders wo Hammer-Werke ſind, haben ſie mit ihrem Fuhrwerke noch andern Verdienſt, führen Kohlen, Erz, u. d. gl., wobey ſie doch immer noch mehr, als mit der Holz-Axt, verdienen. Müſſen ſie ſich in den ihnen überlaſſenen Tagen auf dieſe verlaſſen, ſo beſtreiten ſie ſchon ihre Abgaben nicht, und gerathen in Schulden, wie klar aus obiger Berechnung erhellt, und die Erfahrung beſtätigt, wenn gleich der Gärtner mit ſeiner Magd, wie ich angenommen habe, durch den Tag 8 Sgr. verdient. Die Nachſicht der Herrſchaft allein, und die Gelegenheit mit Fuhrwerk ſein Tage-Lohn zu erhöhen, erhält ihn. Soll er Tag vor Tag der Herrſchaft robothen, und kann er in jenen 80 ihm zum fremden Dienſt gerechneten Tagen, nicht 16, ſondern, bey theuern Getreide-Preiſen, im Robothen höchſtens nur 8 Fl. verdienen, ſo erhöht ſich erſtlich um 8 Fl. ſein obiges Minus; und zwey-

Mark, ſo viel Sgl. erhält der Juſtitiarius Sporteln. Die Klagen der Gemeine gegen Schutz- und Gerichte, und dieſer gegen jene, werden vorgebracht und unterſucht, auch, wo nöthig, neue Gerichte eingeſetzt.

zweytens wird ihm dadurch alle Gelegenheit zu dessen Ersatz abgeschnitten, und sein Untergang ist gewiß. —

Ein solcher Hofe-Garten wird hier mit 7, 10, 12 bis 15 Mark, à 32 Sgr. bezahlt, und Vieh und Geräthe besonders vergütet. Das kleine Kauf-Pretium wird gewöhnlich nur nach und nach in vieljährigen Terminen und kleinen Portionen entrichtet. Auch behält sich der alte Besitzer, wenn er seine Stelle verkauft oder einem Kinde überläßt, noch gewöhnlich einen Auszug von einem halben oder ganzen Scheffel Aussaat, so lange er lebt, vor.“

**Kossenbladen**, eine Gattung groben Zeuges, welcher von den Holländern stark nach Afrika geführt wird, und zum Sclaven-Handel zu Kakongo und Banga sehr gut ist.

**Kost**, (die) der Aufwand; siehe die Kosten.

**Kost**, (die) ein im gem. Leben und in der vertraulichen Sprech-Art am meisten übliches Wort.

1. Speise, als ein Collectivum, eßbare Körper, so fern sie als Speise gebraucht werden; am häufigsten im gem. Leben, und in Ansehung ihrer Beschaffenheit. Lat. Alimentum, Cibus, Victus; Fr. Nourriture. Sich mit geringer Kost behelfen. **Hausmanns-Kost, Haus-Kost**, L. Victus in oeconomia moderatus, frugalis, gewöhnliche Speisen, wie man sie täglich in seinem Hause isset; s. im XXII Th. S. 400. Kartoffeln sind eine sehr nahrhafte Kost. In weiterer Bedeutung für Speise oder Lebens-Mittel, ist es veraltet. Ich mästete mich und meine Brüder nicht von der Landpfleger Kost, Nehem. 5, 14. 18. von den Lebens-Mitteln, welche den Landpflegern gereicht werden mußten. Im Nieders. ist **Zukost** Zugemüse, und **Vorkost** ein Gericht, welches vor dem Haupt-Gerichte hergeht.

Sprichw. Die beste Kost, die nicht viel kost't. Eine wohlfeile kann wohl auch schädlich, und eine theure leicht nützlich seyn: allein, wahr ist es doch immer, daß die wohlfeileren Speisen und Getränke in den mehresten Fällen vor den kostbaren den Vorzug behaupten werden. Davon lassen

ſen mehrere Gründe ſich angeben. Eine wohlfeile Koſt kann leichter angeſchaffet und zubereitet werden, als eine theure. Manche koſtbare Gerichte ſind, von allzu künſtlicher, allzu gemiſchter Zuſammenſetzung, als daß ſie nicht der Geſundheit gefährlich werden ſollten. Fremde Gewürze verthäuern Speiſen und Getränke, verderben das Blut, und bringen es in eine oft ſehr ſchädliche Wallung. Von einfachen Speiſen aus dem Thier- und Pflanzen Reiche, von wenig gekünſteltem Getränke hat man das alles weit weniger zu befürchten.

2. Noch mehr, der ganze Unterhalt, ſo fern er vornehmlich in der Speiſe beſteht. Dem Geſinde Koſt und Lohn geben. Zu jemanden in die Koſt gehen, zu ihm an den Tiſch gehen, bey ihm gewöhnlich ſpeiſen, und zwar für Bezahlung; L. Convictus, Fr. Penſion. Bey jemanden in der Koſt ſeyn, L. in convictu alicujus eſſe. Sich zu jemanden in die Koſt verdingen. Ein Kind bey jemand in die Koſt thun. Die freye Koſt bey jemand haben. Um die Koſt, für die Koſt dienen, oder arbeiten. Jemand in die Koſt nehmen.

Schon bey dem Stryker: Chriſt, und im Schwabenſp. Koſt, für Unterhalt. Im Schwed. und Dän. iſt Koſt Speiſe. Es gehört unſtreitig zu dem Geſchlechte des Zeit-Wortes kauen, von welchem das Niederſ. Kuſe, ein Back-Zahn, ſchon das Stiffixum s angenommen hat. Siehe auch koſten, guſtare, die Koſte und Gaſt. Für Koſt, Unterhalt, iſt im Niederſ. auch Hoolje üblich, von hollen, halten.

**Koſt-Frau**, ſiehe **Koſt-Herr**.

**Koſt-frey.** 1. Geneigt, andern die Koſt, d. i. Speiſe und Unterhalt, ohne Bezahlung darzureichen, wofür doch im Hochdeutſchen gaſtfrey üblicher iſt; ſ. im XVI Th. S. 413. Ein koſtfreyer Mann, Sir. 31, 28. L. hoſpitalis, liberalis. Es muß mit Koſten-frey nicht verwechſelt werden.

2. Die Koſt, d. i. den Unterhalt, frey, oder ohne Bezahlung habend, ohne Comparation, und am häufigſten als ein Neben-Wort; L. cui victus gratis praebetur.

Koſt-

**Koſt-Gänger**, (der) L. Convictor, Fr. Penſionnaire, Fämin. die **Koſt-Gängerinn**, eine Perſon, welche bey einer andern die Koſt, d. i. den Unterhalt, gegen Bezahlung genießt. **Koſt Gänger haben oder halten**, L. aliquos in convictum admittere.

**Koſt-Geld**, dasjenige Geld, welches man für die Koſt, d. i. den Unterhalt, auf gewiſſe Zeit bezahlt. Dergleichen iſt z. B. das **Geſinde-Koſt-Geld**, da man Bedienten beyderley Geſchlechts, an ſtatt der Koſt, wöchentlich oder monathlich ein gewiſſes Koſt-Geld zu geben pflegt, welches aber, wie ich im XVII Th. S. 637, fgg. gezeigt habe, zu vielen Unordnungen Anlaß gibt.

Sprichw. **Koſt-Geld geht vor allen Schulden.** Dieſes iſt nicht ſo zu verſtehen, als ob das ſchuldige Koſt-Geld allen übrigen Forderungen bey einem entſtandenen Concurs vorgezogen werde. Man verſteht aber unter dem Koſt Gelde, dasjenige was jemanden in einem letzten Willen oder Contracte zu ſeinem jährlichen Unterhalt vermacht und ausgeſetzt worden iſt, ohne daß der Andere der ſolches vermacht, ein gewiſſes Grundſtück benannt und angewieſen hat, aus welchem die zu dem jährlichen Unterhalt nöthigen Koſten hergenommen werden ſollen. Denn wenn dieſes geſchehen iſt, ſo hat ein Gläubiger dieſer Art ein ſtillſchweigendes Unterpfand auf dem angewieſenen Grundſtücke (*). Sonſt wird dergleichen Forderung in die vierte Claſſe geſetzt, ohne darauf zu ſehen, ob der Gläubiger reich oder arm ſey, weil die bloße Armuth ihm kein Vorzugs-Recht vor andern geben kann (**).

**Koſt-Haus**, ein Haus oder eine Familie, wo Andere in die Koſt gehen.

**Koſt-Herr**, ein Haus-Vater, in ſo fern er Koſt Gänger hält. Deſſen Gattinn in dieſer Betrachtung, die **Koſt-Frau**.

Koſt-

(*) L. vlt. §. 1. D. de contrah. emtion. L. 32. D. de uſu & uſufruct. legat. & habitat. & oper. per legat.

(**) Brunnemann de proceſſ. concurſ. creditor. c. 5. §. 62.

**Koſt-Jungfer**, eine junge Perſon weibliches Geſchlechtes, in ſo fern ſie bey jemand in der Koſt iſt.

**Koſt-Knecht**, ſiehe unter Schäfer.

**Koſt-Verächter**, im gem. Leben, eine Perſon, welche die Koſt, d. i. die gewöhnlichſte Nahrung, verachtet; am häufigſten verneinender Weiſe. Er iſt kein Koſt-Verächter, er nimmt mit der gewöhnlichſten Speiſe vorlieb; imgl. figürlich, er nimmt auch mit ſchlechten Sachen vorlieb, iſt nicht ekel.

**Koſt-Wurzel**, Coſtus; ſiehe Coſt-Wurzel, im VIII Th. S. 402. f.

**Koſtbar**, von dem Zeit-Worte koſten, conſtare.

1. Was viel koſtet, viele Koſten verurſacht oder erfordert; im Oberd. koſtſpielig; L. magno pretio conſtans, ſumtuoſus; Fr. ſomptueux. Ein koſtbarer Proceß. Ein koſtbarer Bau. Das iſt mir zu koſtbar, macht mir zu viel Aufwand.

2. Noch mehr, einen großen Werth habend, ſchätzbar, L. carus, pretioſus, quod magni pretii eſt; Fr. cher de prix, pretieux. Koſtbare Edelſteine. Ein koſtbares Kleid. Jede Minute iſt mir koſtbar. Eine koſtbare Ware. Die Mahler nennen ein koſtbares Kolorit, Fr. Coloris précieux, dasjenige, welches die Local-Farben der Gegenſtände wohl nachahmt.

Titian war in dieſem Stücke groß; darum ſagt Felibien, daß man in den Gemählden dieſes Meiſters eine Stärke, eine Lebhaftigkeit und etwas Koſtbares fände, worüber man ſich verwundern müßte.

3. Nach dem Muſter des Franz. pretieux, haben einige neuere Schriftſteller es von der gezwungenen Art gebraucht, mit welcher beſonders Perſonen des andern Geſchlechtes, ſich und ihren Reizen in dem geſellſchaftlichen Leben einen gewiſſen Werth beyzulegen ſuchen, den ſie doch nicht beſitzen, wozu ſich aber unſer deutſches Wort wegen ſeiner Vieldeutigkeit nicht füg-

füglich schickt. Schon Rabener braucht es in diesem Verstande. Ein kostbares Frauenzimmer.

**Kostbarkeit.** 1. Die Eigenschaft eines Dinges, da es kostbar ist, in den beyden ersten Bedeutungen, und ohne Plural; L. Praestantia, Pretiositas, Pretium; Fr. Prix, Somptuosité.

2. Kostbare Dinge in der zweyten Bedeutung des Bey-Wortes. Alle seine Kostbarkeiten bey Seite schaffen.

**1. Köste** (die), im Bergbaue, eine Krücke; siehe Küste.

**2. Köste** (die), Plur. nur noch in den gemeinen Mund-Arten, besonders Nieder-Sachsens

1. Unterhalt, Nahrung, Kost. Christus will die Köste seyn, in Luther's Liede: Christ lag in Todesbanden.

2. Ein Schmaus, besonders ein hochzeitlicher Schmaus, im Niedersächsischen, wo es auch zuweilen Köstung lautet.

**Koste-Kraut**, Hieracium murorum *Linn.*; s. Habichts-Kraut, No. 6, im XX Th. S. 568.

**Kosten** (die), ein Plural, wovon der Singular im Hochdeutschen ungebräuchlich ist.

1. Der Aufwand, welchen man zur Erreichung einer Absicht macht, besonders in so fern derselbe in barem Gelde besteht; L. Impensa, Pecunia insumta, Sumtus; Fr. Coût, Dépense, Frais. Der Proceß macht mit viele Kosten. Die Kosten tragen, sie über sich nehmen, das nöthige Geld aus seinem Vermögen geben; L. Sumtum sustinere, tolerare. Viele Kosten aufwenden. Für die Kosten stehen, in einigen Gegenden auch nur, die Kosten stehen. Wovon soll ich die Kosten bestreiten? Er hat die Kosten nicht dazu. Auf meine, auf seine Kosten. Große, schwere Kosten. Jemand viele Kosten verursachen. Die Kosten vorschießen, auslegen. L. sumtus erogare,

gare, ſuggerere, ſuppeditare. Die Koſten berechnen, überſchlagen, L. ſupputare rationem ſumtuum. Die Koſten ſcheuen. Ich komme dabey nicht auf meine Koſten. Wovon will er die Koſten beſtreiten? Einem die Koſten erleichtern, L. ſumtus levare. So auch die Bau-Koſten, Gerichts-Koſten, Zehrungs-Koſten, u. ſ. f.

Daher Koſten-frey, L. immunis, liber a ſumtibus, Fr. défraié, frey von den Koſten, oder dem Aufwande. Ich bin noch nicht koſtenfrey, habe meine aufgewendeten Koſten noch nicht wieder. Es muß mit Koſt-frey (ſ. oben, S. 334) nicht verwechſelt werden.

2. Figürlich: Nachtheil, Abbruch, Schaden. Man muß nicht einen Freund auf Koſten des andern loben.

Siehe auch Unkoſten.

Im Oberd. auch die Köſten, im Niederſ. die Koſt, im Schwed. und Dän. Koſt, im Engl. Coſt, im Poln. Koſzt, im mittlern Lat. Coſta, Coſtus, Coſtagium, Cuſtangia, im Ital. Coſto, im Franz. Couſt, Coût, im Span. Coſta. In den gemeinen Mund-Arten Deutſchlandes iſt es gleichfalls im Singular üblich, im Oberd. die Koſt und der Koſten, im Niederſ. die Koſt. Welches auch Luther in der deutſchen Bibel nachgeahmt hat. Die Koſt ſoll vom Hauſe des Königes gegeben werden, Eſr. 6, 4. Wer iſt unter euch, der einen Thurm bauen will, und ſitzet nicht zuvor und überſchlägt die Koſt, ob ers habe auszuführen? Luc. 14, 28. Wage die Koſt an ſie, daß ſie ihr Haupt beſcheren, Apoſt. 21, 24. Und an andern Orten hat er der Koſten. Er vermochte den großen Koſten nicht länger zu tragen, 1 Macc. 3, 30. Der König will den Koſten auch legen von ſeinem Eigenthum, 1 Macc. 10, 45. So auch B. 2, Cap. 3, V. 3. Im Hochdeutſchen hat man den Singular die Koſt veralten laſſen, vermuthlich, um die Verwechſelung mit Koſt, Unterhalt, zu vermeiden. Aus der Uebereinſtimmung aller mit dem Deutſchen verwandten Sprachen, wo Koſt ſowohl Unterhalt, als auch den Aufwand

wand bedeutet, wird es ſehr wahrſcheinlich, daß es, in der letzten Bedeutung, eine Figur der erſten iſt. In den alten Zeiten der Einfalt und Genügſamkeit beſtand der Aufwand bey einem jeden Geſchäfte hauptſächlich, wo nicht allein, in der Reichung der Nahrungs-Mittel an diejenigen, welche als Mittels-Perſonen gebraucht wurden. Siehe das Folgende.

1. **Koſten**, ein Neutrum, welches das Hülfs-Wort haben erfordert, Koſten verurſachen, erfordern; L. conſtare; Fr. coûter, revenir.

1. Eigentlich, Aufwand an barem Gelde erfordern, von der Summe, welche man für eine Sache bezahlt, oder zur Erreichung einer Abſicht aufwendet oder aufwenden muß; mit der vierten Endung des Preiſes. **Was oder wie viel koſtet das Haus? welches iſt der Preis deſſelben, wie viel iſt dafür bezahlet worden, oder wie viel ſoll dafür bezahlet werden? Das Gut koſtet zehn tauſend Thaler. Es koſtet nicht viel. Ich will es haben, es koſte was es wolle**, L. ſumtuum rationem non habeo, ad pretium quamvis magnum non reſpicio; Fr. quoi qu'il coute, quoi qu'il m'en coute; ribon ribaine. **Dieſes koſtet nicht halb ſo viel, als jenes.**

Das Wort koſten gehört in dieſem Verſtande, da es ſo viel heißt, als eine Ausgabe erfordern, ſo wie mehrere, unter diejenigen Zeit-Wörter, welche von einigen Schriftſtellern, mit dem Dativ, von andern hingegen mit dem Accuſativ der Perſon gebraucht werden. In der halliſchen Bibel ſteht es allezeit mit dem Dativ, z. B. Joſ. 6, 26. Wenn er ihren Grund leget, das koſte ihm ſeinen jüngſten Sohn; ingl. 1 Kön. 16, 34. Es koſtete ihm ſeinen erſten Sohn, da er den Grund legte. In der zürichſchen Bibel aber findet man an beyden Orten den Accuſativ gebraucht: Es koſte ihn; und eben ſo ſteht es in einer wittenbergiſchen Bibel, von 1701.

Hr. Adelung ſcheint ſich für das erſte zu erklären, indem er ſagt: „Im gem. Leben iſt die dritte Endung faſt „durchgängig üblich, und ſie ſcheint die Natur der Sache „und die Analogie ſo vieler andern Zeit-Wörter für ſich

„zu haben.“ Er bemerkt, „daß die Sprach-Lehrer des „vorigen Jahrh., welche in der lat. Sprache, Zeit-Wörter „mit doppelten Accusativis fanden, welche doch im Deut„schen so selten sind, und sich vielleicht durch die nieders. „Mund-Art irre machen liessen, wo die dritte und vierte „Endung in vielen Fällen gleichlautend sind, die vierte „Endung erfordert haben, die auch seit dem von vielen gu„ten Schriftstellern gebraucht wird;“ und ich glaube, er hat darin vollkommen Recht. Die vierte Endung hat sich aus dem Lateinischen eingeschlichen, weil die ehemahligen Gelehrten, welche die deutsche Sprache wenig achteten, und sich nicht die Mühe gaben, ihren Regeln nachzuforschen, dieselbe immer nach dem Muster der lateinischen einrichten wollten, und daher auch bey verschiedenen Zeit-Wörtern den doppelten Accusativ einführten, der doch wirklich der Natur unserer Sprache zuwider ist.

Ob nun gleich viele gute Schriftsteller dieses beybehalten, und auch bey dem Worte kosten, beyde Accusative der Person und der Sache gebraucht haben, wovon Hr. Adelung Beyspiele anführt: so wird man doch, wenn man nicht nach dem Gebrauche und dem Ansehen der Schriftsteller, sondern nach Gründen urtheilen will, die aus der Natur unserer Sprache selbst hergenommen sind, die dritte Endung der Person für analogisch richtiger, ja für allein richtig, erklären müssen. Denn es ist der Natur unserer Sprache gemäß, die dritte Endung der Person zu setzen, wenn eine Sache ausdrücklich dabey genannt, oder etwas von der Person gesagt wird, was ihr zum Nutzen oder Schaden gereicht, z. B. Ich kaufe dir ein Buch. Hier wird nebst der Person ausdrücklich eine Sache genannt, es wird etwas von ihr gesagt, daß ich nähmlich ihr ein Buch zu ihrem Nutzen kaufe, darum steht die Person im Dativ, dir. Wird hingegen die Person, in der vierten Endung gesetzt, so drückt sie die Sache selbst aus, worauf sich das Zeit-Wort bezieht; z. B. Ich habe dich von dem Sclaven-Händler los gekauft. Hier ist die Person, die Sache selbst, worauf sich das Zeit-Wort kaufen bezieht, darum steht sie im Accusativ, dich.

Weil nun bey dem Zeit-Worte kosten, die Person nicht die Sache selbst ist, sondern von ihr eine Sache gesagt, oder ihr etwas zugeschrieben wird, welches sie gethan hat, so kann auch die Person nicht in der vierten Endung ste-

hen

hen, ſondern muß analogiſch in der dritten geſetzt werden: Es koſtet mir hundert Thaler, nicht mich.

S. J. L. Stoſch Beyträge zur nähern Kenntniß der deutſchen Sprache, 2 St. (Berl. 1780, gr. 8.) S. 176, fgg.

2. In weiterer und figürlicher Bedeutung.

(1) Zu etwas erfordert werden. Dieſe Kleider-Tracht koſtet viel Zeug. Eine Mode, welche mehr Band, als Spitzen, koſtet. Der Bau hat mir vieles Holz gekoſtet. Das Nachdenken koſtet Kräfte. Das koſtet Mühe. Der Sieg hat viel Blut gekoſtet. Dieß hat mir die meiſte Zeit gekoſtet. Wo die Haupt-Wörter Mühe, Ueberwindung ꝛc. zuweilen ausgelaſſen werden. Was koſtet es nicht (für Mühe), ehe man es ſo weit bringt! Nie hat mir ein Entſchluß ſo viel (ſo viele Ueberwindung) gekoſtet. Es mag ihrem Herzen viel koſten, dieß zu verſchweigen.

(2) Den Verluſt einer Sache nach ſich ziehen. Es wird den Kopf nicht koſten. Das hat ihm ſeine Geſundheit, ſeine Ehre, ſein Leben gekoſtet. Wenn es meinen Hals, mein Vermögen, koſten ſollte.

Im Niederſ. gleichfalls koſten, im Dän. koſte, im Schwed. koſta, im Engl. coſt, im Ital. coſtare, im Franz. couſter, coûter, im mittlern Lat. coſtare, cuſtare, im Böhm. koſtowati, im Poln. koſztuje. So ſehr auch einige auf die Abſtammung von dem Lat. conſtare dringen, ſo ſcheint es doch von dem vorigen Worte, ſo fern es im Singular Koſt lautet, her zu kommen, ſo wie von Geld, ehedem Gelt, gelten, gebildet worden iſt.

2. **Koſten**, vermittelſt des Geſchmackes unterſuchen, L. guſtare, degustare, explorare guſtu ſuo; Fr. goûter, tâter.

1. Eigentlich. Den Wein koſten, L. pitiſſare vinum. Die Speiſen koſten. Koſte es, ob es mürbe genug iſt. Einem etwas zu koſten geben; es

ihn kosten lassen. Laß mich kosten das rothe Gericht, 1 Mos. 25, 30.

2. In weiterer Bedeutung, ein wenig von einer Speise oder von einem Getränke zu sich nehmen. Sie essen nicht, sie kosten nur. Daß ich ein wenig dieses Honigs gekostet habe, 1 Sam. 14, 29. Wo ich Brod oder etwas koste, ehe die Sonne untergehet, 2 Sam. 3, 35. Es soll weder Menschen noch Thier etwas kosten, Jon. 3, 7.

3. Figürlich, dem Anfange nach empfinden. Das Kind (nicht dem Kinde) die Ruthe kosten lassen. Das Pferd die Sporen kosten lassen. Ich habe es gekostet, wie es thut.

Statt des Haupt-Wortes die Kostung, ist der Infinitiv das Kosten üblich.

Im Nieders. kosten, im Böhm. kosstowati, wo auch kost der Geschmack ist, im Lat. gustare. Es ist das Intensivum oder Iterativum von kiesen, Imperf. ich kos; welches ehedem auch, so wie das kausljan des Ulphilas, für kosten gebraucht wurde. Im Tatian bedeutet costen, versuchen, im theologischen Verstande; Costari ist daselbst der Versucher, und Costunga, die Versuchung. Siehe Köhren, im XLIII Th. S. 269, und Kiesen, im XXXVII Th. S. 516, f.

**Kösten**, die Kost, d. i. den Unterhalt reichen, welches aber nur noch in den Zusammensetzungen bekösten und verkösten, noch mehr aber in den Intensivis bekösten, verkösten, üblich ist.

**Kosten-frey**, s. oben, S. 338.

**Köstlich**, ein Wort, welches im Hochdeutschen größtentheils veraltet ist, ehedem aber sehr häufig für kostbar in der zweyten Bedeutung gebraucht wurde, in welcher es in der deutschen Bibel noch sehr häufig vorkommt. Köstliche Kleider. Eine köstliche Mahlzeit. Es ist heute köstliches Wetter. Köstlich leben, sich köstlich kleiden.

Das Haupt-Wort die Köſtlichkeit, für Koſtbarkeit, kommt noch ſeltener vor.

Bey dem Notker kcislich, von kieſen, wählen, daher es unmittelbar von dieſem Zeit-Worte abzuſtammen, und eigentlich auserleſen zu bedeuten ſcheint. Im Engl. coſtly, im Dän. koſtelig, im Schwed. koſtelig.

**Köſtritz**, ein großes und ſchönes Pfarr-Dorf an der Elſter, ½ Meile von Gera, welches einer Neben-Linie des gräfl. reuſſiſch-ſchleiziſchen Hauſes gehört, die hier ein Reſidenz-Schloß hat. Die meiſte Nahrung des Ortes beſteht im Brauweſen.

**Koſtroma.** Die Koſtromiſche Statthalterſchaft, iſt die 12te der Statthalterſchaften oder Gouvernements, in welche der nördliche Landſtrich des ruſſiſchen Reiches ſeit 1775 abgetheilt iſt. Sie iſt am Ende des J. 1778 eingerichtet, und in 2 Gebiethe, in das koſtromiſche und unshiſche Gebieth, abgetheilt worden. Das koſtromiſche Gebieth hat 11 Kreiſe, die von den Städten Koſtroma, Nerecht, Pleſa, Luch, Kieneſchma, Bui, Soligaletzk, Surjewetz, Powolskoi, Galitſch, Kadui, und Tſuchloma, ihre Nahmen haben.

Die Haupt-Stadt der Statthalterſchaft, **Koſtroma**, liegt von der Mündung des Koſtroma-Fluſſes an, und auf dem linken hohen Wolga-Ufer auf 3 Werſt hinab, und iſt im J. 1416 erbauet. Sie erfuhr im J. 1773 eine ſehr ſchädliche Feuersbrunſt. Die Feſtung iſt mitten in der Städt, und ſchließt mit einem hohen Erd-Walle einen viereckigen Platz von etwa 250 Klafter im Durchmeſſer, an der Wolga ein. Die Stadt hat 26 ſteinerne und 7 hölzerne Kirchen, 2 ſteinerne Klöſter und 1047 Privat-Häuſer, unter welchen 7 ſteinerne ſind. In der Haupt-Kirche wird ein Bild unter dem Nahmen Fedorowskaja Bogorodiza, verehrt. Die Kaiſerinn Eliſabeth hat hier eine Eparchie geſtiftet, die von der dritten Claſſe iſt, und zu welcher 11 Klöſter und 764 Kirchen gehören. Gegen ihr

über auf der rechten Seite, liegt die Slobode Gorodiſchſche, und zunächſt, oberhalb der Stadt, das prächtige Ipatskoi Troizkoi Monaſtir, welches mit ſteinernen Ring-Mauern und Schieß-Thürmen befeſtigt iſt, und worin der Biſchof wohnt, zu deſſen Eparchie, von der dritten Claſſe, 11 Klöſter, und 764 Kirchen gehören.

Unter den Einwohnern ſind 2269 Kaufleute, und unter dieſen 18 Manufacturiers; dieſen Nahmen führen aber alle, die ihre Hanthierung ins Große treiben; z. B. Gärber. In 5 Leinwand-Manufacturen werden doch jährlich bis 10000 Pud Garn in Zelt-Leinwand, Drillich und breite Haus-Leinwand verwebt, und über St. Petersburg nach England verſchifft. Zwey Kaufleute verfertigen, nach der Methode des gorodeziſchen Bauers, Berliner-, oder wie man hier ſagt, Lazur-Blau ins Große; ein jeder nähmlich jährlich über 100 Pud, welches ſie auf der Makariewſchen Meſſe, das Pud zu 40 Rubel abſetzen. Auſſer 16 Juchten-Gärbern ſind hier 10 Gold-Schmiede, 2 Kupfer-Schmiede, 13 Schneider, und in ſo ſeltſamem Verhältniß mehr Handwerker. Dieſe lebhafte Händels-Stadt verkehrt das meiſte mit Getreide, und dann mit ihren Fabriken-Producten, Juchten und Leinwand.

**Koſt-ſpielig**, ſ. oben, S. 336.

*Koszodrewina frutex Brückm.* der Krummholz-Baum; ſ. Kiefer, No. 8, im XXXVII Th. S. 409, fgg.

**Kotbus, Cotbus, Cotwitz, Kotwitz**, L. Corbuſium. Der kotbuſiſche Kreis, oder das Weichbild Kotbus und Peiz, iſt ein Theil der Nieder-Lauſitz, welchen Churfürſt Friderich II., als er 1462 die übrige Lauſitz an die Krone Böheim wieder abtrat, behalten und von dem böheimiſchen Könige Georg zu Lehn empfangen hat. Dieſe böheimiſche Lehns-Herrlichkeit

iſt

ist durch den berliner Frieden von 1742, ganz aufgehoben worden.

Die Herrschaft Kotbus gränzt gegen Mitternacht an die Herrschaft Peiz, und das übrige derselben ist mit der Nieder-Lausitz churf. sächsischer Hoheit umgeben. Die Länge derselben von dem Dorfe Striesow bis nach Jessen gerechnet, wird etwas über 3 Meilen, und die Breite von Gosda bis gegen Ilmersdorf, eben so viel betragen. Man hat von beyden Herrschaften Kotbus und Peiz eine von dem Ingenieur Fabricius gezeichnete, und von L. Zuchi in Kupfer gestochene Special-Karte (*), welche aber sehr selten angetroffen wird. Eine neue durch den Justiz-Beamten in Kotbus Hrn. Richter, verbesserte Karte, hat Hr. Bernoulli zu Berlin im Jahr 1784 veranstaltet, und solche dem 13ten Bande seiner kurzen Reisebeschreibungen angehängt. Der vielen vermischten königl. preußischen und churf. sächsischen Landes-Hoheiten wegen, lässet sich diese Karte schwer, ja fast gar nicht, durch Farben auszeichnen, weil in manchem kön. preußischen Dorfe oft einige Bauern-Höfe sächsisch, und so umgekehrt, befindlich sind.

In den mittlern Zeiten, da die Länder in Gaue eingetheilt wurden, gehörte diese Herrschaft zu dem Gau Selpoli (**), welches auf Deutsch ein Eisen-Feld heißt, dergleichen in dieser Herrschaft häufig genug angetroffen wird. Die mehresten Geschicht-Schreiber setzen dagegen, nach dem Chronico Gottwicensi des Weih-Bischofes zu Bamberg, Franz Joseph von Hahn, diese Herrschaft in den Gau Kostabaude oder Coste-



(*) Hrn O. C. R. Büschings wöchentl. Nachrichten, 21 St. v. J. 1784.

(**) M. Fr. Martha in Lubena olim magna, Lübben und Lpz. 1727, 4. und in Destinatis liter. & Fragmentis Lusaticis, 1738, 8. S. 23.

haude, welcher den Nahmen von der Stadt Kotbus erhalten haben soll.

Der Spree-Strohm fließt dicht bey der Stadt Kotbus vorbey, und durchschlängelt die ganze Herrschaft. Unter der Stadt ist ein Wehr, welches das Wasser dieses Flusses durch einen Graben nach Peiz zu den Karpfen-Teichen und zum Eisen-Hüttenwerk daselbst zwingt; daher auch Einige geglaubt haben, daß der Spree-Strohm bey der Stadt Peiz vorbey fließe. Von diesem Wehr und Frey-Arche, durch welche in einer Secunde 10,000 Kubik-Fuß Wasser abfließen können, hat Hr. O. C. R. Silberschlag (*) eine Nachricht ertheilt, auch 4 Fluthen desselben in einer Zeichnung dargestellt. Dieses Spree-Wehr ist im J. 1766, da das alte baufällig wurde, von dem Hrn. Ober-Bau-Rathe von Haeckem angelegt worden.

Ausser der Spree, ist in der Herrschaft Kotbus noch der so genannte Prior-Fließ zu bemerken, welcher unterhalb dem rathhäuslichen Dorfe Madlow aus der Spree durch die so genannte Prior, zur Speisung vieler Karpfen-Teiche geleitet wird. Sein Lauf erstreckt sich auf einige Meilen, ehe er sich wieder mit der Spree im Spree-Walde vereinigt. Der Malxe-Fluß (**) gehört zu der Herrschaft Peiz, und berührt diese Herrschaft nicht.

Das Weichbild haftet auf dem Schlosse, der Stadt und dem ganzen Lande Kotbus. Diese Herrschaft hat 89 Dörfer (***) unter sich, als: Allmosen, Auras, Babow, Bahnsdorf, Bischdorf, Bramow, Branitz,

(*) Im 2 Th. seiner Hydrotechnik (Lpz. 1773. gr. 8.) S. 184, §. 609, und in der dazu gehörigen Tab. XXIV.

(**) Er wird in Hrn. Büsching's Erdbeschreibung, wohl durch einen Druck-Fehler, Mala genannt.

(***) Hr Büsching zählt nur 85 Dörfer und Vorwerke.

Branitz, Groß-Breſen, Breſinchen, Briesen, Brunſchwig, Buchholz, Diſſenchen, Groß-Döbern, Klein-Döbern, Döbrig, Domsdorf, Drieſchnitz, Eichnow, Frauendorf, Gablenz, Groß-Gaglow zum Theil, Gahlen, Gahri, Gallinchen, Geiſendorf, Germersdorf, Göhrich, Gosda, Grötſch, Guhrow, Haaſow, Hänchen, Jeſſen, Ilmersdorf, Kahren, Kahſel, Kalkwitz, Kattlow, Kerkwitz, Klinge, Kockrow, Kolkwitz, Komptendorf, Kopspatz, Krieſchow, Kückebuſch, Kunersdorf, Laaſow, Laubsdorf, Leuthen, Lieskow, Klein-Lieskow, Lindchen, Lübichow, Madlow, Mattendorf, Milkersdorf, Miſchen, Neuhauſen, Groß-Osnig, Klein-Osnig, Papitz, Petershagen, Raakow, Radensdorf, Ranzow, Reinpuſch, Reſſen, Roggoſna, Ruben, Scadow, Schlapperndorf, Schlichau, Schmelwitz, Schorbus, Sergen, Steinitz, Stradow, Strausdorf, Ströbitz, Süwiſch, Tranitz, Trebendorf, Tornow, Werben, Wieſendorf, Windorf, und Wolkenberg. Die Volks-Menge in dieſen Dörfern belief ſich im J. 1783, auf 14,134; und man zählte damahls 3,532 Feuer-Stätten. In eben dieſem Jahre hat man in der ſo genannten Prior noch ein neues Dorf auf 63 Büdner-Familien angelegt, welches den Nahmen Sachſendorf erhielt. Ein zweytes Dorf nahe der Stadt-Heide auf 36 Büdner wurde im J. 1786 erbauet. Zum Aufbau dieſer Dörfer, und 12 Häuſer bey der Stadt für 24 Büdner, ſchenkte König Friedrich II gegen 13,000 Rthlr.

Dieſe Herrſchaft iſt, nebſt der Herrſchaft Peiz, ſchon ſeit 1494 zu der Land-Vogtey Neumark geſchlagen worden; daher hat ſie ſich auch im J. 1513 wegen der Bier-Zieſe, und 1527 wegen der Hufen-Steuer zu dieſer Provinz gehalten; und Markgraf Johann V. bekam mit der Neumark auch dieſe Herrſchaft zu ſeinem Antheil. So lange dieſelbe die Herren von Kotbus beſa-

besaßen, konnten von den Vasallen keine Abgaben, nach der Versicherung des Manitius (*), gefordert werden, wenn sie solche nicht zuvor bewilligt hatten. Es war schon damahls ein hoher und ansehnlicher Adel in dieser Herrschaft, so wie solches auch von jetzigen Zeiten gesagt werden muß (**).

Zu dieser Herrschaft gehören die beyden königlichen Aemter Kotbus und Sielow. Ersteres ist nach Luther's Reformation durch Markgraf Johann V. aus einem Theile der Kirchen- und Kloster-Güter, wozu in der Folge noch einige andere ritterschaftliche Dörfer gekauft worden sind, errichtet worden. Zu dem königlichen Amte Kotbus gehören die Dörfer Brunschwig, Sandow, Ostrow und Burgk(***), mit den um das Jahr 1725 daselbst angelegten Kaupen, und 100 Colonisten-Wohnungen, ein Theil des Dorfes Döbrig, ein Theil von Scadow, ein Theil von Saspow; die Dörfer Schmelwitz, Laeoma, Mauft, Daditz, Zasow, Glinzig, und 4 Unterthanen in dem rathhäuslichen Dorfe Stróbitz. Ausser diesen Dörfern gehören noch zum Amte die bey der Stadt in 10 Mahl-Gängen bestehende

(*) In rerum Lusat. Libris VII.

(**) Ein Verzeichniß der Vasallen dieser Herrschaft, findet man im 2 St. des histor. Portefeuille, a. d. J. 1786, S. 187, fgg. In Fabri geograph. Magaz. 12 Heft, 5 Band, S. 383, fgg ist auch ein Verzeichniß der Vasallen, welches aber, ob es schon auch vom J. 1784, wie das im histor. Portef. ist, doch viele Unrichtigkeiten enthält.

(***) Diese 4 Dörfer, nebst dem Dorfe Schmelwitz und Döbrig, haben ehemahls dem kotbuser Minoriten-Kloster gehört. In der Mitte des Dorfes Burgk findet sich ein hoher Berg, welcher der Schloß-Berg genannt wird. Man würde ihn, dem Anscheine nach, für ein Ueberbleibsel einer alten Festung halten. Der mündlichen Tradition zu Folge, soll auf diesem Berge Markgraf Gero ein Lust- und Jagd-Schloß gehabt haben, in welchem er 30 vornehme wendische Herren habe umbringen lassen. Man hat daselbst häufig Urnen gefunden. Vielleicht ist daselbst ein Begräbniß-Ort der alten Heiden gewesen.

hende Mühle nebst einer Schneide-Mühle, welche Markgraf Johann V. um das J. 1556 ansehnlich repariren und auf benannte Anzahl Mahl-Gänge anlegen ließ. Diese Mahl-Mühle hat nebst der Stadt Kotbus viele Zwang-Dörfer, wie die Mühlen-Ordnungen vom J. 1555 und 1665 nachweisen. Das Pacht-Anschlag-Quantum derselben betrug im J. 1774, nach Abzug aller Ausgaben 3,085 Rthlr. Die Markgraf-Mühle, welche ¼ Meile von der Stadt Kotbus liegt, hat Markgraf Johann V., von dem sie auch den Nahmen führt, um das J. 1556 erbauen lassen. Die so genannte kurzeburger Mühle gehört gleichfalls zu diesem Amte. Die Papier-Mühle wurde 1557 von Benedictus Marstaller auf eigene Kosten angelegt, und hernach zum königlichen Amte geschlagen. Die auf dem Amts-Gebiethe befindliche Tuchmacher- und Weißgärber-Walk- auch Loh-Mühle, sind den Gewerken in Erb-Pacht übergeben worden. Endlich gehören noch zu diesem Amte die königlichen Teiche bey Peiz, Bärenbrück, Lacoma und Glinzig. Die Teiche bey Lacoma sind erst vor einigen Jahren angeleget worden; die übrigen hat Markgraf Johann V. um das J. 1550 mehrentheils graben lassen. Diese enthalten 4,844 Morgen, 145 Quadrat-Ruthen nach ihrem Flächen-Inhalte. Der Pachter hat das Vorrecht, daß die berliner Fischer in dortiger Gegend von andern Teich-Besitzern nicht eher Karpfen kaufen dürfen, als bis sie ihm vorher die Amts-Karpfen abgenommen haben. Im J. 1754, wurde von diesen Teichen 4000 Rthlr., hernach 5,952 Rthlr. 10 Gr. Pacht gegeben; und jezt ist die Karpfen-Fischeren jährlich zu 8000 Rthlr. veranschlaget; s. im XXXV Th. S. 62, f.

Das Amt Sielow, besteht aus den Dörfern Sielow, Dissen und Striesow, nebst den Vorwerken Dissen und Striesow. Diese Dörfer besaßen ehemahls

Pri-

Privat-Personen, bis solche vom Churfürsten erkauft und zu einem Amte angeleget wurden, von dessen Einkünften die Festung Peiz unterhalten werden sollte. So besaß noch im J. 1581 der Erb- und Gerichts-Herr von List, das Dorf Sielow; um 1591 hatte Christoph von Kotwitz zu Wilmersdorf das Dorf Serieschow; und 1607 war ein von Muschwitz Erb- und Lehn-Junker zu Dissen. Anfangs wurde dieses Amt besonders verpachtet. Vom J. 1614 bis 1620 hatte es der Landes-Hauptmann Wichmann von Winterfeld für einen jährlichen Pacht von 1400 Rthlr. Im J. 1621 gab er 2000, und von 1622 an 2300 Rthlr. In den Jahren 1624 bis 1627, bezahlte dafür der churf. brandenburgische Hof-Musikus Martin Krüger schon 2666 Rthlr. 16 Gr. jährlich. Gleichwohl mußte dieser Pacht noch nicht zu hoch seyn, weil sich der Krüger dabey so viel erwarb, daß er nachher das Dorf Frauendorf kaufen konnte. In der Folge besaß der Graf von Schwarzenburg dieses Amt bis 1643 jure hypothecae, wiewohl der Pacht mit dem Krüger in dieser Zeit nicht aufgehoben war. Vom J. 1643 bis 1651, hatte dieses Amt der General-Lieut. Hans Casper von Klitzing wegen einer vorgeschossenen Geld-Summe an sich genommen; und als nachher der Ober-Jäger-Meister Jost Gerhard von Hartfeld 26000 Rthlr. darauf bezahlte, erhielt er dieses Amt zur Hypothek, bis 1668. Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg hatte endlich seiner Gemahlinn die Einkünfte dieses Amtes angewiesen, die solches seit 1669, um 2200 bis 2576 Rthlr. verpachtete. In dieser Zeit hat das Brau-Urbar der Stadt Kotbus, nach einem gemachten Receß mit der Churfürstinn, dem Amte Sielow die Bier-Brauerey nachgelassen; nach ihrem Ableben aber hat diese Gerechtigkeit auch wieder eingestellet werden müssen. Dieses Amt hat bald nach Sonnenburg, bald nach Küstrin, gehört, bis es zuletzt an

die

die kön. Kammer zu Berlin gekommen, und dem Amte Kotbus incorporirt worden iſt.

In beyden Aemtern war im J. 1783, die Volks-Menge 5987, und man zählte 1224 Feuer-Stellen. Obſchon die ganze Herrſchaft der Neumark incorporirt iſt, ſo hat es doch mit den Intraden dieſer Aemter eine andere Beſchaffenheit, als welche im J. 1658 der churmärk. Kammer in Berlin zugeſchlagen worden ſind. Seit 1770 iſt, nach der neuern Einrichtung, ein Juſtiz-Beamter, dem ein Actuarius zugeordnet iſt, angeſtellt worden, welche bey beyden Aemtern die Rechts-Pflege über ſich haben.

Der zu der Herrſchaft Kotbus gehörige Spree-Wald iſt zwar königlich; doch haben einige Dörfer dieſer Herrſchaft, nach dem Landtages-Receß v. 12 Jun. 1611, darin die Holzungs-Gerechtigkeit im Winter auf 14 Tage. Ehemahls war dieſer Spree-Wald weit größer, als jezt, weil durch Anlegung der Kaupen oder ſo genannten Koln (a ſorabico, Kolne, palus) vieles Holz hat ausgeradet werden müſſen. Die daſelbſt angelegten Wieſen enthalten auch einen Flächen-Inhalt von 9480 Morgen 101 Quadrat-Ruthen; daher wird der ganze Spree-Wald, ſo weit er zu dieſer Herrſchaft gehört, nur noch 1851 Morgen 172 Quadrat-Ruthen Landes enthalten. Die Unterthanen in dem Dorfe Burgk und in dem Koln, haben auch das Graſungs-Recht in demſelben.

Der Erdboden in der Herrſchaft Kotbus iſt, in Abſicht ſeiner Güte und Fruchtbarkeit, verſchieden, am fruchtbarſten nach der Gegend des Spree-Waldes zu; daher wird Weizen, Rocken, Gerſte, Hafer, Buchweizen, Linſen, Erbſen, und beſonders Hirſe, in ziemlicher Menge gebauet. Im J. 1784 wurde überſchlagen und angenommen, daß bey einer guten Aernde in dieſer Herrſchaft, die Stadt-Felder mit eingeſchloſſen, gewonnen würden: 799 Wiſpel, 12 Scheff. Weizen;

Weizen; 5424 Wisp. 16 Scheff. Rocken; 1289 Wisp. 12½ Sch. Gerste; 1459 Wisp. Hafer; 551 Wisp. 15½ Sch. Erbsen; 1121 Wisp. 5¼ Sch. Buchweizen. Dagegen beträgt die jährliche Consumtion zum Backen, Bierbrauen, Stärkemachen und zur Viehzucht, in der Stadt Kotbus allein beynahe 1600 Wispel von allen Sorten Getreides. Kartoffeln werden bey der Stadt Kotbus allein beynahe 50 Wisp. in einem guten Jahre erzeuget. Kraut, Rüben, Kohlrüben und Kohl von allen Arten, werden, nebst andern Gewächsen, in Gärten und auf den Feldern häufig gepflanzt. Ganze Gegenden bey der Stadt werden mit so genannten kotbuser Rettigen zur Herbstzeit besäet, und gegen den Winter eingeärndet. Wegen ihres angenehmen Geschmackes werden viele Fuhren nach andern Gegenden verfahren. Alles Gartengewächs wird besonders von den in den Vorstädten befindlichen Einwohnern in solcher Menge erzeugt, daß der jährliche Ueberfluß nach andern Städten verführet werden kann. Der Hopfenbau ist unbedeutend, obgleich zur Brauerey jährlich ungefähr 60 Wispel Hopfen erforderlich sind. Der von den französischen Refugiés seit 100 Jahren angefangene Tobaksbau hat vor einigen Jahren gänzlich eingestellet werden müssen, weil das königl. Tobaksblätter-Magazin zu Berlin die Güte des hier erzeugten Tobakes verwarf. Der Röthebau ist von dem Magistrate in Kotbus zum Nutzen der Färbereyen im J. 1723 angeleget worden. Der Winter vom J. 1740, und die Dürre im J. 1742, verursachten, daß die Röthe-Keime völlig eingingen, und der weitere Anbau aufgegeben wurde. Die Kämmerey hat beym Röthebau einen Verlust von 754 Rthlr. 12 Gr. nach und nach erlitten. Seit ungefähr 12 Jahren haben sich einige Einwohner mit dem Waidbau abgegeben, und jährlich einige Centner erzeugt. Zu gleicher Zeit hat man die Tuchmacher-Karden bey der

Stadt

Stadt zu bauen angefangen. Im J. 1784 wurden 102000 brauchbare Karden, den hallischen an Güte gleich, gewonnen. Die Cichorien-Wurzel wird bey der Stadt und im Kreise, seit ungefähr 12 Jahren, häufig in Gärten gezeugt, und der Ueberschuß, zu dem bekannten Gebrauch unter Kaffe, oft nach andern Orten zu Centnern geschickt. Ob es gleich nicht an Wiesen mangelt, so wird doch nur wenig Schwaden (Manna polonica) geschlagen. Der Weinbau ist in jezigen Zeiten völlig unbedeutend, dagegen der Flachsbau von je her sehr stark getrieben worden ist.

Mit Obst ist diese Herrschaft nicht hinlänglich versorgt: es ist dasselbe auch nicht wohlschmeckend, wie in den bergigen Gegenden von Frankfurth an der Oder und Guben.

An Nutz-Bau- und Brenn-Holz ist eher ein Mangel, als Ueberfluß, nachdem in dem Spree-Walde durch Anlegung der Kaupen und Wiesen sehr viel Holz hat ausgeradet werden müssen.

Man wollte vor einigen Jahren die Consumtion des Brenn-Holzes in der Stadt also berechnen:

| | | |
|---|---|---|
| 874 Stuben, die geheizet werden müssen, und die Feuerung auf 133 Küchen für größere Haushaltungen, im Durchschnitt à 6 Klafter | 6044 | Klafter. |
| In den Vorstädten 220 Feuer-Stellen, à 6 Kl. | 1320 | " |
| Den Bäckern zum Scharrnbacken, auf den Wispel Mehl 1 Kl., macht von 441½ Wispel | 441½ | " |
| Zum Hausbacken, von 277 Wispel Mehl | 277 | " |
| Zum Kuchenbacken in den drey Fest-Tägen, auf jeden Bäcker 2 Kl. | 90 | " |
| Auf 362 Gebäude Bier, à 2 Kl. | 724 | " |
| Zum Latus | 8876½ | Klafter. |

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 8876½ | Klafter. |
| Zum Malzdarren und Reinigung der Gefäße, auf jedes Gebräude Bier 1 Kl. | 362 | » |
| Zum Branntweinbrennen, von 120 Wisp. Getreide, à 6 Kl. | 723 | » |
| Den gesammten Schwarz- und Schön-Färbern zu ihrer Profession auf Feuerung und Eichen-Holz zum Färben nach ihrer Angabe | 580 | » |
| Die Waid- und Schön-Färberey | 60 | » |
| Das Tuchmacher-Gewerk, 4000 Stück Tücher zu färben | 333 | » |
| Die Hut-Macher, zu ihrer Profession | 40 | » |
| Die Seifen-Sieder, desgleichen | 35 | » |
| Die Töpfer, auf jährlich 90 Bränden, à 1½ Kl. | 135 | » |
| Die Fleisch-Hauer, zum Viehschlachten | 89 | » |
| Den Seiden-Cultivateurs, zur Abhaspelung der Seide im Durchschnitt. | 10 | » |
| | 11255½ | Klaftr. |
| Nimmt man in der Herrschaft Kotbus auf dem platten Lande 3532 Feuer-Stellen dazu, und rechnet auf jede, wegen der Vieh-Fütterung, und weil mit dem Holze eben nicht sparsam umgegangen wird, auch nur 8 Kl., so ist die Consumtion | 29000 | » |
| Bleibt also die Summe des jährlichen Holz-Bedarfes | 40255½ | Klafter. |

Die gewöhnlichen Holz-Arten in dieser Herrschaft sind: Fichten und Elsen; seltener sind: Eichen, Ahorn, Aeschen und Rüstern.

Wildbret, als Rehe, Hirsche, Schweine, ist in genugsamer Menge vorhanden, und wegen des vorzüglichen Wohlgeschmackes auch auswärtig berühmt. Mit wilden Vögeln, als: Aenten, Gänsen, Trappen,

pen, Schnepfen, Krammetsvögeln, Ortolanen, Lerchen, Wachteln, u. s. w, ist diese Herrschaft nothdürftig versehen. Schwäne werden auf den Karpfen-Teichen gehäget. Die Nachtigall, welche in der Mark Brandenburg nur selten angetroffen wird, lässet sich bey der Stadt, dem Dorfe Eichow und andern Gegenden, häufig antreffen. Die Viehzucht, besonders in der Gegend des Spree-Waldes, ist nicht unerheblich. Man zählte in der Herrschaft, mit Ausschließung der Stadt Kotbus, im J. 1783, überhaupt 3819 Pferde, 567 Füllen, 5238 Ochsen, 7868 Kühe, und 6327 Schweine. In gedachtem Jahre wurde nach auswärtigen Gegenden von hier gezogenem Vieh verkauft, und zwar: an Ochsen, um 969 Rthlr., an Pferden um 2733 Rthlr., an Kühen um 4785 Rthlr., und an Schweinen um 154 Rthlr., dagegen auch wieder manches Stück Vieh von auswärtigen Orten eingebracht wird. Da die besten Wiesen oft den Ueberschwemmungen der Spree ausgesetzt sind, und dadurch versandet werden, so hindert dieses die Vermehrung des Viehstandes.

In gedachtem Jahre waren in der Herrschaft 32549 Schafe, wovon an 500 Centner Wolle gewonnen wurden. Die mehresten Triften geben eine gute und feine Land-Wolle, wovon jezt der schwere Stein mit 7 bis 7½ Rthlr. bezahlt wird. Im J. 1712 galt der Stein Wolle gewöhnlich nur 4 Rthlr.

Ausser dem Eisen-Stein, der in der Herrschaft bey den Dörfern Burgk, Werben und Lagoma, gegraben wird, findet man sonst keine Metalle. Vielerley Steine und Erd-Arten zeugt diese Herrschaft gleichfalls, und von letztern vornehmlich Thon, Märgel und Walker-Erde. Ganze Gegenden enthalten Torf, nicht von der geringsten Sorte, wodurch die Einwohner dem einbrechenden Holz-Mangel einst begegnen

können.(*) Ehemahls, und noch um das J. 1608, war auch eine Salpeter-Siederey bey der Stadt, die nachher völlig eingegangen ist. Zuweilen findet sich auch Bernstein in dem Spree-Strohme und in den Aeckern. Fabelhaft ist die Nachricht des Wolfgang Justus(**), wenn er meldet, daß in dem Spree-Strohme Perlen gefunden würden.

Todten-Töpfe sind seit undenklichen Jahren in der Herrschaft ausgegraben worden. So gedenkt Manlius einer Urne, die bey dem Dorfe Kahren, ½ Meile von der Stadt Kotbus, gefunden worden ist. Im J. 1736 wurde bey dem Dorfe Bramow eine fünffache Urne gefunden, welche man für Thränen-Töpfchen erklärt, und wovon man auch eine Zeichnung verfertigt hat(***). Eine von schwarzen Thon unten zugespitzte Urne, oder vielmehr ein Opfer-Gefäß, aus dem Spree-Walde, findet man in Beckmann's Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg abgebildet. Sehr viele Einwohner besitzen dergleichen Gefäße eigenthümlich, welche in allen Gegenden der Herrschaft gefunden worden sind. Streit-Hämmer, Spinn- oder Spindel-Steine, sind oft in dem Spree-Walde ausgegraben worden, wovon einige Stücke, nebst vorerwähntem Opfer-Gefäße in das Antiquitäten-Cabinet des Hofr. Elteſter in Berlin (****) gekommen sind, welches Cabinet jetzt die ehrwürdige Freymaurer-Loge in Berlin besitzt.

Zu-

*) Von dem in der Herrschaft Kotbus aufgefundenen Torf, s. Hrn. Prof. Hausen Staats-Materialien, 2 B. 5 und 6 St. (Dessau 1785, gr. 8.) S. 688 — 691.

(**) In dem kurzen Auszug u. Beschreib. der Mark Brandenburg, (Frf. 1572, 4.) im 17ten Cap.

(***) Destinata liter. & frag. Lusatica, S. 445.

(****) Oelrichs Marchia Brandenburgica gentilis, 1783, 8.

Zuweilen hat man hier auch alte römiſche Münzen gefunden. Manlius hatte einen ſilbernen Nummus von dem Kaiſer Trajan, und einen andern vom Kaiſer Adrian aus dieſer Gegend, und gedenkt noch einer größern Münze vom Kaiſer Gordian, die zu Frauendorf gefunden worden iſt. Nachher hat man mehrere römiſche Münzen und Bracteaten an verſchiedenen Orten ausgegraben. Ob dieſe Nummi von den Semnonen, wie Kunſchke (*) will, oder auf eine andere Art in hieſige Herrſchaft gekommen ſeyn, iſt hier zu unterſuchen nicht der Ort.

Das Brunnen-Waſſer in der Stadt Kotbus iſt hell, weich und geſund. Nach den damit gemachten Verſuchen, führt es ſehr wenig erdige Theile bey ſich. In der Herrſchaft gibt es auch Quellen, die das Brunnen-Waſſer in der Stadt an vorerwähnten Eigenſchaften noch übertreffen, als: in der Stadt-Heide, in dem Dorfe Krieſchow ꝛc. Noch andere Quellen ſind mit Eiſen-Theilchen vermiſcht, und könnten dem Friedrichs-Brunnen bey Berlin leicht gleich geſchätzet werden. Das Waſſer der Spree, mithin auch des daraus entſpringenden Prior-Fluſſes iſt weich, und daher zur Tuch-Walke, zur Färberey und zu den Leder-Arbeiten wohl zu gebrauchen.

Der Spree-Strohm führt eine Menge Fiſche, als: Karpfen, Gäſen, Hechte, Quappen, Karauſchen, Giebeln, Gründlinge, Uckeley, Rothaugen, u. a. m. mit ſich, von welchen bereits Willich (**) angemerkt hat, daß ſie wegen des Spree-Waldes ein dichteres und wohlſchmeckenderes Fleiſch haben, weil dem Waſſer von der beygemiſchten Elſen-Rinde eine zuſammenziehende Kraft mitgetheilt wird, welche den



(*) In diſſ. de Luſat. Sect. 3, §. 11.

(**) *Jod. Willichii* comment. ad Tacitum de morib. Germ. c. 28. u. *Manlius*, a. ang. O.

Fischen diese verbesserte Eigenschaft gibt. Der Schmerlen gedenkt schon Manlius zu seiner Zeit als einer besondern Delicatesse. Sie werden aber jezt sparsam gefangen. Aale gibt es in hiesigen Wässern gar nicht, dagegen sind ehemahls viel Krebse gewesen.

Des Stadt-Bieres wird weiter unten Erwähnung geschehen.

In der Herrschaft finden sich keine Sümpfe und Moräste, welche die Luft mit verderblichen Dünsten erfüllen könnten; und da auch die Winde alle Gegenden frey durchstreichen können, so genießen die Einwohner eine gesunde, reine Luft; und sind von einheimischen Krankheiten (Morbi endemii) so ziemlich befreyet. Diejenigen, welche sich sonst einer ordentlichen Lebensart befleißigen, gelangen mehrentheils zu einem hohen Alter. Die Bewohner des platten Landes sind Wenden, die noch sehr auf ihre Mutter-Sprache halten, übrigens sehr fleißig sind.

Da die Herrschaft Peiz zur kotbuser Inspection gehört, so kann nicht füglich von der Herrschaft Kotbus allein, ein besonderes Verzeichniß der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen geliefert werden. Im J. 1785, waren in beyden Herrschaften 189 Par getrauet worden. Geboren waren 899, als: 483 Kinder männliches, und 416 weibliches Geschlechtes. Die Anzahl der Gestorbenen belief sich auf 610, nähmlich 316 männl. und 294 weibl. Geschlechtes.

Die Kreis-Angelegenheiten beyder Herrschaften stehen unter Aufsicht eines Land-Rathes. In ältern Zeiten waren in den beyden Herrschaften Kotbus und Peiz vier Landes-Aeltesten. Vom J. 1649 an, verwalteten die Kreis-Angelegenheiten, nur zwey Landes-Aelteste, bis um das J. 1670 nur ein einziger Land-Rath angenommen wurde, welcher seit 1775 zugleich neumärkischer Landes-Feuer-Societäts-Director ist. Beyde Herrschaften sind, mit Ausschließung der Städte

Kotbus

Kotbus und Peiz, über 500,000 Rthlr, bey dieser Societät assecurirt.

In Ansehung der Kirchen-Verfassung des Kreises oder Weichbildes Kotbus und Peiz, ist zu merken, daß 4 sächsische Filiale und überhaupt 36 sächsische Dörfer brandenburgische Prediger haben; hingegen werden 3 brandenburgische Filiale und 20 brandenburgische Dörfer von sächsischen Predigern beforget.

Die immediate Kreis-Stadt Kotbus, welche von Berlin 14, von Breslau 39, von Cleve 87, von Halberstadt 30, von Halle 26, von Hamburg 47, von Königsberg in Pr. 86, von Magdeburg 32, von Minden 55, und von Stettin 25, Meilen entfernt liegt, gehört mit Recht unter die Handels-Städte; sie hat eine ansehnliche Kaufmannschaft, welche zugleich der herumliegenden Gegend des platten Landes einen sehr beträchtlichen Absatz ihrer sämmtlichen Producte verschafft. Die Stadt selbst hat 458 wohl gebauete Häuser, ein schönes Rath-Haus; auch die Neustadt steht unter Direction des Magistrates, nebst einem ansehnlichen Theile der 3 Vorstädte und 5 Dörfer. Die Volks-Menge in der Stadt Kotbus unter der Gerichtbarkeit des Magistrates, betrug im J. 1783, 4396 Seelen. Das königl. Amt, unter welchem die Vorstädte mehrentheils stehen, zählt daselbst beynahe 1400 Seelen. Kotbus, mit den Vorstädten würden also eine Volks-Menge von 5796 Einwohnern haben.

Das vornehmste Gewerbe besteht in Material-Handel, Tuch- und andern Manufacturen, und in der Brauerey. Mit dem Material-Handel beschäftigen sich 12 Häuser, die alles über Stettin ziehen, und einen Theil von Böheim, der Lausitz und Meißen, verlegen.

Die Tuch-Weberey ist ein altes Gewerbe, womit jezt ein großer Theil der Einwohner sich beschäftigt.

Wahrscheinlich haben die niederländischen Colonisten, welche Albert der Bär im 12ten Jahrh. auch hier, wie in vielen andern Städten, ansetzte, die Tuch-Weberey verbessert und erweitert. Ein altes Previlegium, welches ein Johann von Kotbus den Tuch-Machern 1419 ertheilte, setzt die Schau der Tücher mit fest. Es verordnet, „daß ein jeder 5 ℔ (*) Herbst- „oder Kamm-Wolle zu einem Tuche nehmen soll. Auch „soll ein jeder 40 Gänge aufs allerschmählste schee- „ren (**). Keiner soll Wolle und Leinen zusammen „mengen, und Tuch daraus machen. Wo man solches „findet, soll man es verbrennen. Da auch jemand „Waid anhero brächte, und denselben verkaufen wollte, „so soll man dazu nehmen 4 unverdächtige Personen, „die sich darauf verstehen, die sollen den Waid schätzen, „daß jedermann gleich und recht geschehe bey ihren „Treuen", u. s. w. Die Kriegs-Unruhen, und noch mehr, die allgemeinen Brände, welche Kotbus erlitten hat, haben das Wachsthum der Tuch-Weberey in vorigen Jahrhunderten gehindert. Bey dem Anfange des jetzigen Jahrh. wurden die kotbuser Tücher noch nicht auf Messen geschickt, sondern nur in Kotbus ausgeschnitten. Bey Gelegenheit des Einfalles der schwedischen Truppen in Sachsen, 1706, begaben sich viele Tuch-Macher aus der Ober-Lausitz nach Kotbus, welche besonders die Farben-Tücher, wovon man damahls hier nicht viel Kenntniß hatte, zu fabriciren anfingen. In eben diesem Jahre wurde von dem Magistrate befohlen,

(*) Wahrscheinlich sind darunter Meister-Pfunde, wovon eines derselben 2½ ℔ Kramer-Gewicht gerechnet wird, zu verstehen. Jetzt werden zu einem Tuche 30 bis 31 ℔ Wolle Kramer-Gewicht genommen.

(**) Die Tücher stehen in jetzigen Zeiten zu 1728, 1920, 2300, 2400 bis 2800 Faden im Werke. Die Kette oder Werste muß 34, und bey feinerm Garne 35 Ellen lang seyn, und nicht leicht unter 3 Meister-Pfund am Gewicht haben.

fohlen, daß die rohen Tücher gewogen werden sollten. Damahls kostete dem Tuchmacher ein gefärbtes zweysiegler Tuch an Wolle, Farbe und Arbeits-Lohn, 10 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf., und man verkaufte es zu 12 bis 13 Rthlr. Jezt kostet dergleichen Tuch 20 Rthlr., weil feinere Wolle verarbeitet wird, und das Arbeits-Lohn gestiegen ist. Im J. 1713 wurden die schaumäßigen Tücher, auf ergangene höhere Befehle, mit einem Handwerks-Bley versehen, worauf der Nahme der Stadt befindlich ist. Nach und nach verbesserte und vergrößerte sich die Tuch-Weberey. Man bereisete zuerst die Messen in Frankfurth an der Oder, den Dominik in Danzig, und bald darauf die Messen in Leipzig. In folgenden Zeiten, da die Tücher seiner ausfielen, fanden sie in Danzig nicht mehr Liebhaber; dagegen bezog man die Messen in Magdeburg und Braunschweig, und vor einigen Jahren auch die Messen in Frankfurth am Mayn. Um die Spinnerey zu vermehren und zu verbessern, wurden im J. 1752, sechs Wollspinner-Häuser auf der Neustadt erbauet, wozu König Friedrich II. 1384 Rthlr. schenkte. Mit Holz, Steinen und Hof-Diensten unterstützte der Magistrat den Bau. Diese Häuser wurden an Tuchmacher-Meister gegeben, welche, ausländische Spinner darin anzunehmen, verbunden sind. Um aber diese Leute bey ihrem geringen Lohne zu unterstützen, wird überhaupt allen Woll-Spinnern, wenn sie Ausländer sind, sie mögen in diesen Häusern, oder ausserhalb denselben, wohnen, jährlich ihre Accise-Consumtion aus den königl. Cassen vergütet. In den 4 Jahren von 1779 bis 1782, hat diese Vergütung 799 Rthlr., 1 Gr. 6 Pf. betragen. Im J. 1753 wurden, ausser den bisherigen vier Schauern, noch zwey angesezt, damit die Tuch-Schau richtiger und mit größerer Aufmerksamkeit geschehen möchte. Ehemahls gab man den Tuch-Händlern für jedes Tuch, welches sie nach

auswärtigen Messen führten und absetzten, eine Prämie. In der Folge hielt man es nicht weiter für nöthig, diese Prämien zu geben, sondern bestimmte sie zu einem Fond, aus welchem in den Manufactur-Städten Woll-Magazine angeleget wurden. Zu diesem Etablissement wurden 1756 zuerst 400 Rthlr., und 1757 noch 100 Rthlr. gegeben. Nach der Zeit ist dieser Fond ansehnlich verstärkt worden. Von dieser Zeit an, sind den bedürftigen, doch fleißigen Tuch-Machern daraus Vorschüsse an Wolle gereichet worden.

Kennern ist bekannt, daß die aus Kniestreicher-Garn gewebten Tücher dichter und feiner ausfallen, auch daß der Tuch-Bereiter denselben eine weit bessere Appretur geben könne, als bey denen Tüchern, welche von Gespinnste auf kleinen Rädern fabricirt werden, möglich ist. Die Landes-Collegia empfahlen daher bereits im J. 1769 dieses Gespinnst zur Verfertigung der Tücher. Zu eben der Zeit wurden den Tuch-Machern, welche aus Kniestreicher-Garn Tücher machen wollten, die Spinn-Utensilien nicht allein zum Geschenk angebothen, sondern auch jedes aus solchem Garne gemachtes Tuch mit einer Prämie beehret. Da es aber hier an Leuten mangelte, welche von dieser Spinnerey hinreichende Kenntniß hatten, so konnte man sich dieser wohlthätigen Einrichtung nicht sofort bedienen. Nur erst im J. 1771, wurden die ersten Spinn-Utensilien, und in den folgenden bis und mit dem J. 1782, überhaupt 105 Räder, und eben so viel Par Kniestreichen, wovon der Ertrag 168 Rthlr. 20 Gr. war, nach und nach zum Geschenk ausgetheilt. Die Prämien für die aus diesem Gespinnste fabricirten Tücher, betrugen in gleicher Zeit 552 Rthlr. Es hat also die Einführung des Kniestreicher-Garnes, nur bey hiesiger Tuch-Weberey, den königl. Cassen einen Aufwand von 720 Rthlr. 20 Gr. in benannten Jahren verursachet. Obschon der Aufwand bey dieser

ser Spinnerey ansehnlich genug ist, so fehlt es doch an genugsamen Spinnern, weil die meisten noch nicht zu der Kniestreicher-Arbeit gewöhnt sind; daher ist dieses Garn, gegen das Gespinnst auf kleinen Rädern, noch sehr theuer. Das Spinner-Lohn zu einem Stücke Tuch, bey welchem das Garn auf kleinen Rädern gesponnen wird, bezahlt der Tuch-Macher mit 3 Rthlr., dahingegen das Kniestreicher-Garn zu einem gleichen Stücke Tuch 8 Rthlr. hoch zu stehen kommt. Die Wohlfeile des leztern Garnes kann nur durch mehr anzulernende Spinner erhalten werden, wozu die Fortdauer der bisherigen wohlthätigen Unterstützung die gewisseste Aussicht ertheilt. Jene Behauptung, daß durch diese Verbesserung des wollenen Garnes der Absatz der Tücher in der Neumark sich sehr ausgebreitet habe, ist mehr als zu gegründet. Denn von der Einführung dieser Spinnerey, und also vom J. 1772, hat sich die Anzahl der Tücher auch an hiesigem Orte ausserordentlich vermehrt. So stieg im J. 1782 die Anzahl derselben bis auf 5256 Stück, wovon der Werth 98365 Rthlr. betrug. Vom J. 1740 bis 1772, sind selten bis an die 3000 Stück hier verfertigt worden.

Im J. 1781 hat das Gewerk der Tuch-Macher bey dem rathhäuslichen Dorfe Madlow eine neue Walke erbauet, welche demselben 1500 Rthlr. gekostet hat, weil die alte Walke bey der Stadt Kotbus die Menge jährlich fabricirter Tücher nicht hinlänglich fördern konnte.

Im J. 1783 bestand das Gewerk der Tuch-Macher, aus 175 Meistern, 149 Gesellen, 35 Lehrlingen, und 1071 Spinnern, und es wurden 7884 schwere Steine (à 22 ℔) Wolle verarbeitet.

Hausens Staats-Materialien, 4 St. (Dessau, 1783, gr. 8.) S. 456, f. u. 6. St. (1784. S. 685, fgg.

Goth. Handlungszeitung, 42 St. v. J. 1786, S. 336.

Die Brauerey bringt der Stadt durch den sehr starken Absatz ihres schönen Bieres große Vortheile.

Dieses

Dieſes Kotbuſer oder Kotwitzer Bier hat vorlängſt, wegen ſeines angenehmen weinſäuerlichen Geſchmackes und geſunden Eigenſchaften, einen allgemeinen Ruhm erhalten. Aus 1 berl. Maß oder Quart kotbuſer Bier, erhielt Neumann (*) 1 Loth 2 Quent Weins Geiſt, und 2 Loth 3 Quent Extract. Zur Sättigung der Säure deſſelben brauchte er 3½ Quent 4 Gran Laugen-Salz. Das Weizen-Bier wird am gewöhnlichſten gebrauet, auch allein nach auswärtigen Orten verführt. Es geht inſonderheit in Menge nach Berlin.

In ältern Zeiten wurde in Kotbus nur Gerſten-Bier gebrauet, und erſt ſeit 1650 hat man Bier aus Weizen zu brauen angefangen. Solches geſchahe mit vielen Widerſprüchen von Seiten des Magiſtrates, bis endlich durch eine Verordnung der neumärkiſchen Regierung, vom 28 Apr. 1662, den Brau-Eigenen das Weizen-Bier zu brauen völlig nachgelaſſen wurde. In jezigen Zeiten werden nur noch in den Winter-Monathen, und zwar bloß für die Einwohner der Stadt und Herrſchaft Kotbus, 12 halbe Gebräude Gerſten-Bier gewöhnlich abgebrauet. Das königliche Amt, ob es gleich nur durch eine Mauer von der Stadt Kotbus getrennt iſt, kann doch kein kotbuſer Bier liefern, wenn auch alle gewöhnliche Handgriffe und Zuthaten aus der Stadt dazu angebracht worden ſind. Daß die Luft, welche auf die Gährung einen großen Einfluß hat, die Urſache davon ſey, iſt höchſt wahrſcheinlich (**).

Nach ſichern Nachrichten iſt in ſpätern Zeiten die Brauerey wohl immer der ſtärkſte Nahrungs-Zweig der Stadt Kotbus geweſen. Im J. 1551, waren 130 Brau-Höfe, von welchen 2850 Gebräude Bier, als ſo viel darauf hafteten, in Einem Jahre abgebrauet wurden. Um den

(*) S. Deſſen Lectiones publicae vom Thee, Caffee, Bier u. Wein, (Lpz. 1735, 4.) S. 294, fgg. und Praelect. chem. (Berlin 1740, 4.)

(**) Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Karthaus-Biere, in Frankfurth an der Oder; mit dem roſſener Biere, dem zerbſter Biere, dem breslauer Scheps, welche nachzumachen, alle Verſuche verunglückt ſind. Ich habe im V Th. S. 3, fgg. die Urſachen des mannigfaltigen Unterſchiedes der Biere angezeigt.

den ehemahligen großen Verkehr dieſes Gewerbes deutlich zu machen, wird bemerkt, daß ein jedes Gebräude Bier damahls aus 16 Vierteln, kotbuſ. Maßes, beſtand. Das Viertel Bier enthielt 256 Nößel; mithin kann ein Gebräude Bier auf 20 Tonnen, à 100 Quart, gerechnet werden. Es wurden alſo damahls 57000 Tonnen Bier jährlich gebrauet. Es iſt einleuchtend, daß der Abſatz des Bieres nach andern Städten überaus groß geweſen ſeyn müſſe, da die Volks-Menge der Herrſchaft Kotbus mit der jetzigen in keine Vergleichung geſetzt werden kann.

Markgraf Johann V. von Brandenburg machte mit dem Magiſtrate in Kotbus, an ſtatt des dritten Pfenniges Bier-Zieſe, einen Vergleich, und bewilligte demſelben dafür, 1551, ein jährliches Averſional-Quantum von 350 Gulden. So anſehnlich dieſe Summe auch ſcheinen mag, ſo beweiſet doch obige Berechnung hinreichend, daß der Magiſtrat dabey nichts gewonnen hat. Damahls betrug die Zieſe von 16 Viertel Bier 48 märkiſche Groſchen, welche der Brau-Eigener, ehe er zum Brauen gelaſſen wurde, zuvor berichtigen mußte. In folgenden Zeiten zeigte ſich von Jahr zu Jahr einiger Abfall in dieſer Nahrung. Markgraf Johann ſahe ſich daher genöthigt, nach der jährlichen Conſumtion des Bieres die Anzahl der Gebräude auf jedem Hauſe aufs neue durchzugehen und feſtzuſetzen. Solches geſchahe im J. 1569. Die geſammte Anzahl der Brau-Berechtigten, wurde nunmehr auf 1156 Gebräude jährlich feſtgeſetzt. Einige Jahre zuvor, nähmlich 1555, hatte er auch den Antheil der Bier-Zieſe, welchen der Magiſtrat mit 350 Gulden bezahlt erhalten ſollte, auf 300 Gulden oder 210 Rthlr. jährlich, zu ewigen Zeiten behandelt, und darüber ein Privilegium d. d. Kotbus, ertheilt. Es mußten alſo im J. 1569, noch 23120 Tonnen Bier gebrauet, und auch conſumiret werden, weil nach der Conſumtion dieſe Anzahl der Gebräude damahls feſtgeſetzt wurde. Im J. 1600 und 1671, brannte die Stadt ab, und das Rath-Haus verlor faſt alle ſeine Nachrichten. Es iſt alſo von dieſer Zeit nicht anzugeben, wie dieſer Nahrungs-Zweig beſchaffen geweſen iſt. Wahrſcheinlich fiel er. Im J. 1680, wurde nur 580 Mahl, oder 11600 Tonnen Bier gebrauet. Weil nun auf den Bier-Höfen 1156 ganze Gebräude Bier jährlich haften, ſo konnten viele Brau-Eigene ihre Gerechtigkeit nicht ausüben.

üben. Der reichere Bürger zog die Nahrung an sich, und der ärmere hatte, wie immer, das Nachsehen. Der Magistrat suchte daher eine neue Reduction dieser Gerechtigkeit vorzunehmen, und nur durch langwierigen Streit und Geld-Versplitterung konnte es erst im J. 1692 dahin kommen, daß eines jeden Brau-Eigenen Gerechtigkeit daselbst in halbe Brauen verwandelt wurde. Es wurden also 16 Viertel, oder ein Gebräude Bier, jedes Mahl von zwey Brau-Eigenen gebrauet, und unter sie vertheilt. Damahls waren 121 Brau-Höfe, welche nun insgesammt gleichen Antheil an dieser Nahrung erhielten. Die Unruhen und Streitigkeiten hatten indessen noch immer kein Ende, sondern dauerten bis 1712 fort, da eine neue Brau-Ordnung entworfen und höchsten Ortes bestätigt wurde. Die Reduction der Biere verblieb, und ein ganzes Gebräude bestand noch in 16 Viertel-Bier. Im J. 1730 wurde mit dem Gusse eine Abänderung vorgenommen, und ein Gebräude Bier auf 32 Tonnen festgesetzt. Im J. 1740, wurden 759 Wispel 8 Scheffel Weizen-Malz bey der Brauerey consumirt, und 11026 Tonnen Bier nach den Schenk-Krügen, deren man beynahe 80 zählt, und nach andern Städten, verladen. Seit 1770 hat sich der Guß aufs neue abgeändert. Ein ganzes Gebräude Bier besteht aus 40 Tonnen von 100 Quart. In der Stadt sind jezt 129 Bier-Höfe, worauf 1217 halbe Brauen jährlich verrichtet werden können. Im J. 1773, sind nur 638 halbe Gebräude Bier gewesen, wovon 12760 Tonnen Bier gezogen worden sind. Dieses ist die geringste Anzahl in dem jezigen Jahrhunderte gewesen. Im Jahr 1783, sind 16120 Tonnen gebrauet worden. Da das kotbuser Bier in Sachsen, wegen der hohen Auflagen in diesem Lande, nicht eingeführt wird, der Landmann in der Herrschaft Kotbus solches auch, wegen des hohen Preises, nicht sonderlich trinken kann: so ist wohl keine Aussicht vorhanden, daß dieser Nahrungs-Zweig der Stadt Kotbus je zu der Größe, wie zu den Zeiten des Markgrafen Johann V. steigen werde, obgleich die Volks-Menge in der Herrschaft Kotbus jezt schon weit größer, als in den damahligen Zeiten, und das Bier selbst als eines der gesundesten und wohlschmeckendsten Getränke dieser Art in Deutschland im Ruf ist.

Im

Im J. 1538 hatte das Meßel Bier 6 kotbuser Häller gegolten, welches etwas über 1 Pfennig beträgt.
Hausens Staats-Materialien, 6 St. S. 707, fgg.

Das Gewerk der Garn-Weber, besteht aus 80 Meistern, und liefert eine Menge Leinwand; die Färbereyen bereiten viele davon, so wie vom platten Lande, zu gefärbter und Steif-Leinwand.

Die Gärbereyen sind ansehnlich, und liefern viel hauzener, sämisches Leder, und eine Art von Juchten. Die Stadt hat auch eine Seifen-Siederey, eine Wachs-Bleiche, nebst vielen Handwerkern.

Die Jahr-Märkte, so wie auch die wöchentlichen Holz-Getreide- und Vieh-Märkte, werden stark besucht.

Die drey großen Märkte sind: 1. Montag nach Quasimodog. Kram- und Vieh-Markt; 2. Mittwoch nach Pfingsten, Woll-Markt; 3. Montag nach Aegidi, Kram- und Vieh-Markt. Ausserdem sind die Vieh-Märkte, oder so genannten guten Donnerstage, welche sich am 11 May anfangen, und alle Donnerstage bis zur Aernde dauern; dann wieder vom Donnerstage vor Michael. bis an das Ende des Oct. fortgehen.

Von den in der Stadt ehemals gemünzten schwarzen und weißen Hällern, s. im XX Th. S. 645.

**Kotel-Hof**, s. Fleisch-Bank.

**Koth**, (das) oder die Kothe, überhaupt ein geringes schlechtes Haus, am häufigsten in Nieder-Sachsen, wo dieses Wort Kath und Kathe lautet. Eine elende Kothe, ein schlechtes Häuschen.

Besonders: 1. eine Köhler-Hütte; s. im XLIII Th. S. 32.

2. Die kleinen Häuser oder vielmehr Hütten in den Salzwerken, in welchen Salz gesotten wird, in welchen sich eine Salz-Pfanne befindet, werden an den meisten Orten Kothe oder Kothen, zu Frankenhausen aber auch Solden oder Sölden genannt. Siehe auch Koth-Meister.

3. In

3. In Nieder-Sachſen auf dem Lande, iſt das Koth ein Bauer-Haus ohne Hof-Stätte, zu welchem folglich auch kein beträchtlicher Acker gehört, ob es gleich Gärten und Koppeln haben kann, deſſen Beſitzer daher auch nur zu Hand- oder Fuß-Dienſten verbunden iſt. Daher Köthener, und Kothſaß; ſ. oben, S. 283. Siehe auch Koth-Hof.

Daher das Mark-Koth, eine im Osnabrückiſchen übliche Art der Kothe, deren Beſitzer Mark-Köther genannt und den Erb-Köthern entgegen geſetzt werden. Ein Erb-Köther gibt zu den gemeinen Abgaben den vierten Theil von dem was ein volles Erbe gibt, ein Mark-Köther aber nur den achten. Es bezeichnet einen Köther, der die Mark-Gerechtſamen auf ſeinem Hauſe hergebracht, oder ehedem Theil an einer Holz-Mark gehabt hat. Ein ſolches Koth wird daſelbſt auch Winn genannt.

Im Niederſ. Kathe, in einigen Gegenden Kote, im Engl. Coat, im Angelſ. Cote, Cyte, im Schwed. Käre, im Isländ. Kot, im Walliſ. Cwt, im Finnländ. Cota, im Lappl. Kaate, Kuatte, im Lettiſchen Guta, im Eſthn. Kodda. Dieſes alte, faſt in allen Sprachen befindliche Wort iſt mit Hütte, Gaden, Haus, dem Lat. Caſa, und andern, genau verwandt, und drückt zunächſt den Begriff eines eingeſchloſſenen oder bedeckten Raumes aus. Siehe Kaue und Kote. In Hamburg iſt Tauben-Koth, ein Tauben-Haus, im Poln. Chata, ein Schilder-Häuschen, im Wendiſchen Kotſcha, Keiſcha und Hiſcha, eine Hütte, und ſo gar im Perſ. Cotth, die Feſtung, und im Malab. Kodtei, eine Feſtung, und Kudi, die Wohnung.

**Koth**, (der) eine jede flüſſige oder flüſſig geweſene Unreinigkeit, welche in der niedrigen Sprech-Art Dreck genannt wird; L. Coenum, Lutum; Fr. Boue, Crote, Crotte, Fange. Sich mit Koth beſudeln. Den Koth abwaſchen.

Beſonders: 1. mit Waſſer befeuchtete oder flüſſig gemachte Erde, beſonders ſo fern ſie ſich auf den Gaſſen

sen oder Wegen befindet; im Niederſ. Modder, im Lieſl. Morr, im Dähmarſ. Kley. Der Koth hängt ſich an die Räder. Man kann vor Koth auf der Straße nicht fort. Die Sonne ſchmelzt das Wachs und trocknet den Koth. Es liegt überall tiefer Koth. Jemand aus dem Kothe ziehen, figürlich, ihn aus dem niedrigſten Stande erheben. Das Glück zieht aus dem Kothe, welchen es will.

Von dem Gebrauche des Gaſſen- oder Straßen-Kothes zum Düngen, werde ich hernach ſprechen.

2) Die natürlichen Excremente der Menſchen und Thiere; bey den Jägern die Loſung, die Löſung, das Gelos, Gebahn, im gem. Leben Dreck. Menſchen-Koth, (von deſſen Gebrauche zum Düngen, ſ. weiter unten), Pferde-Koth, Rindvieh-Koth, Schweins-Koth, Tauben-Koth, u. ſ. f. Harter zuſammen gedrungener Koth mancher Thiere, z. B. der Mäuſe und Schafe, wird in Nieder-Sachſen Köthel, Köttel, genannt, welches aber zu einem andern Stamme zu gehören ſcheint, von kat, kot, rund, erhaben, und el, ein Ding; ſ. Katze 7, im XXXVI Th. S. 192; oder von kat, kot, hart, ſ. eb. daſ. S. 191.

Im Oberdeutſchen das Koth, oder Kott, wo auch Koder, Schleim, flüſſige Unreinigkeit iſt, im Niederſ. Kath und Gaut, im mittlern Lat. Goetus, im Griech. bey dem Heſychius γοῦτος. Weil dieſes Wort im Holländiſchen und Oſtfrieſiſchen Quad, Quot, lautet, ſo leitet man es gemeiniglich von quad, böſe, her; wo nicht vielmehr dieſes von jenem abſtammet; ſ. daſſelbe. Der Begriff der dicken Flüſſigkeit, des Schlammes, ſcheint in dieſem Worte der herrſchende zu ſeyn. Eine Wunde heißt im g. L. unterköthig, wenn ſie im Innern Eiter ſetzt. Siehe Kothig. Sonſt bedeutete auch Hor und Gor den Koth; ſiehe Garſtig, im XVI Th. S. 146, und Hornung, im XII Th. S. 332.

Sprichw. Je mehr man den Koth rüttelt, je mehr ſtinkt er, oder: Wenn man den Koth wühlet, dann ſtinkt er. Ueber eine ärgerliche Geſchichte muß man kein

zu helles Licht verbreiten wollen. Es dürfte oft gut seyn, so manche Dinge lieber nicht gewußt zu haben. Die menschenfreundliche Nachsicht, die wir den Fehlern und Vergehungen unserer Brüder schuldig sind, widerräth oft die zu deutliche Aufklärung ärgerlicher Thatsachen. War es nicht genug, daß die That selbst schon verlautete? Warum will man die Neben-Umstände nicht lieber im Schatten halten, deren Aufhellung zu nichts dienen kann, als die That selbst verhaßter, schwärzer, und den, der sie beging, nur noch elender zu machen.

Auch bey Zwistigkeiten und Zänkereyen dürfte es weislich gehandelt seyn, den Koth nicht zu rütteln, eine zu genaue Auseinandersetzung des streitigen Falles nicht zu suchen. Es kommen da oft Dinge zum Vorschein, welche die Versöhnung nur noch erschweren, wo nicht gar und ganz unmöglich machen. Da veranlasset ein streitiger Punct den andern, und die Verwirrung nimmt in dem Maße zu, daß eine friedliche Auskunft nicht weiter Statt finden kann.

Das gibt ein anderes Sprichwort: Je mehr man den Koth tritt, je weiter fließt er.

Daher **kothig**, mit Koth beschmißt, Koth enthaltend. Sich kothig machen. Es ist draussen sehr kothig. Ein kothiger Weg. Imgleichen Koth verursachend. Kothiges Wetter, Regen-Wetter, nasses Wetter. Im Oberd. kottig. In den gemeinen Mund-Arten hat man noch das kötig, welches im Dithmarsischen schlammig, im Hochdeutschen aber in dem zusammen gesetzten unterköthig, eiterig bedeutet.

Der Gassen-Koth, Straßen-Koth, Gassen-Schlamm, Straßen-Dreck, Moder, der Unrath, der sich vom Staub und Regen auf den Gassen, Straßen und Wegen sammelt, und die Erde, welche auf den Wegen und Straßen, auf den Fuhr-Wegen, sonderlich auf den Land-Straßen, wo der Rindvieh-Trieb oder sonst gemeine Vieh-Triften sind, und der Koth von dem Vieh-Miste fett wird, die Gassen-Erde, Straßen-Erde, (Schor-Erde, Schur-Erde,)

de), ist ein vortreflicher Dünger für Gärten, Wein-Berge, Aecker und Wiesen. Keine Erde wird öfter gerührt, durchgearbeitet, und ihre verschiedene Theile immer, in neuen Lagen, der Witterung und ihrem Einflusse bloß gestellt, als die Gassen- und Straßen-Erde; hierzu kommt noch, daß sie häufig von Miste, von Stroh, von Excrementen der Thiere, von dem Abfalle der Gewächse aus der Küche, u. s. w. bereichert wird. In neu angelegten Gärten z. B. deren Oberfläche aus Sande besteht, muß dieser, weil er keinen bequemen Stand für Pflanzen abgibt, um dazu dienlich zu seyn, mehr gebunden und fester gemacht werden. Dieses geschieht auf die kürzeste, wohlfeilste und dauerhafteste Weise, durch jede andere Erd-Art, die fester sich zusammen bindet, als der Sand, worunter nebst dem Thone, Lehme, Teich- und Graben-Schlamme, auch der Straßen-Koth gehört. Ein Fuder von einer jeden dieser Erd-Arten, thut in Ansehung der Bindung und Befestigung des leichten Sandes mehr Dienste, als 4 Fuder Mist. Der Nutzen in Ansehung der Nahrung, welche die Gewächse davon haben, ist noch weit größer; und auch hierin kommt ein Fuder Mist einem Fuder Straßen-Koth bey weitem nicht gleich, weil ein Fuder von diesem letzten weit mehr gute Erde enthält, als ein Fuder von jenem, wenn er in Moder verfallen ist. Daher kommt es, daß Straßen-Koth mehrere Jahre Gewächse nähren kann, als Mist. Den Garten- und Feld-Besitzern ist es daher sehr zu verdenken, daß sie ihren Haus-Unrath, und was sie vor ihren Häusern zusammen kehren, wofern sie Hof-Raum haben, ihn zu sammeln, auf gemeine Unkosten aus der Stadt bringen lassen. Sie sollten ihn höher, als Mist, schätzen, in ihrem Hofe sammeln, und zu gehöriger Zeit zum Dünger anwenden. Wie viele hundert Fuder Mist würden zu unsern Gärten des Jahrs weniger nöthig seyn, wenn

der Gassen-Koth und die gute Erde der Wege zwischen den Gärten, so weit es ohne Schaden der Wege geschehen kann, zur Düngung derselben angewendet würde! Was für Wirkung der in den Städten gesammelte Gassen-Koth in Gärten und auf Aeckern thue, ist einem Jeden, der bey großen und volkreichen Städten wohnt, und dessen allenfalls gegen Bezahlung habhaft werden kann, zur Genüge bekannt, und man darf deshalb nur die berliner Ackerleute befragen. Allein, auch auf den Dörfern gibt es solchen Gassen-Koth, welcher den Gärten und Aeckern sehr gute Dienste thut, indem das Vieh, bey seinem Aus- und Eintreiben allenthalben von seinem Unrathe fallen lässet, und daher dem in den Wegen und Straßen befindlichen Erdreiche düngende Nahrungs-Säfte mittheilt. Die meisten Dörfer sind mit einer solchen Menge Unrath auf ihren Straßen beschwert, daß in den Winter-Monathen, ja auch zuweilen bey anhaltendem Regen in den Sommer-Zeiten, zu Fuße niemand, ohne das beschwerliche Uebersteigen und Zertreten der Zäune in den Höfen, auch das Schaf-Vieh selten ohne ihren größten Schaden durch den flüssigen Koth und Schlamm kommen kann. Es könnte neuen Garten-Plätzen kein besserer Dünger verschaffet, mithin der erwähnten Unbequemlichkeit nicht füglicher abgeholfen werden, als wenn einem jeden Einwohner auferlegt würde, eine gewisse Anzahl Fuder des gedachten Unrathes, von der Nähe seines Hofes, oder von der gemeinen Straße, auf den ihm angewiesenen Platz zu fahren, und solches jährlich zu wiederhohlen. Hierdurch würden, ausser der nöthigen Wege-Besserung, die neuen Gärten-Plätze gar bald in den besten Stand gerathen, und diese geringe Bemühung, die überdies zu solcher Zeit geschehen könnte, wenn die andern häuslichen Verrichtungen es am füglichsten zuliessen, hinlänglich belohnet werden.

Hr.

Hr. Präs. v. Benekendorf schreibt, im 1 B. der berl. Beyträge zur Landwirthschaftswiss. (Berl. 1774, 8.) S. 549, f: „Ich lasse in meinem Dorfe alle Herbste „und Frühjahr, wenn es geregnet hat, den Koth oder die „Moder, sowohl in den Gassen, als auf den Höfen, zu„sammen scharren, und selbigen nachher nach Bequemlich„keit wegfahren. Nach meiner Wirthschaftsverfassung gibt „diese Schur-Erde den Dung für die von mir zur Zeugung „allerhand Gartenfrüchte angelegte Koppeln. In selbigen „pflanze ich das erste Jahr Ober- und Unter-Kohlräben, „rothe Rüben, u. d. gl. eine gewisse Fettigkeit erfoderndes „Wurzelgewächs, mehr; in dem zweyten Jahre aber Kartof„feln. Beydes wird hauptsächlich zur Vieh-Fütterung „sowohl zu Sommer- als Winters-Zeiten angewandt.“

Die Gassen-Erde und der Straßen-Koth muß zum Behuf der Garten-Düngung, bey feuchtem Wetter zusammen geschaufelt, Kurz-Stroh eingestreuet, und hernach eine Zeitlang in Haufen ruhen, auch zuweilen mit dem Spaten umgestochen werden. Auf dem Saat-Felde gibt der Gassen-Koth, wenn er nicht sehr dick gestreuet wird, nicht viel über 1 oder 2 Jahre Kraft. Man führt ihn auf Haufen, streuet ihn, nachdem zur Saat gepflügt worden ist, über das Feld umher, und die Ege vermischt ihn hernach mit dem Boden.

Wie können in großen Städten die Straßen am besten reinlich gehalten werden, und zwar so, daß diese Reinigung dem Staate auch einträglich wird? ist die 21ste Aufgabe, in J. A. F. Blocks 25 für den Staat interessanten Aufgaben, (Berl. 1776, 8.) S. 214 — 232.

**Unter Darm-Koth**, versteht man diejenigen unedeln Ueberbleibsel der abgesonderten und ausgezogenen Nahrungs-Masse, welche sich überhaupt in dem weitläuftigen langen Raume der sämmtlichen dicken Gedärme sammeln. Es sind dieses also nicht nur gleichsam die von der Nahrungs-Masse abgegangene grobe Spreu, Kleyen und Hülsen, oder die groben, erdigen und flüchtig salzigen Theile, welche nach dem Geschäfte der Milch-Bereitung als untauglich, abgeschieden worden

ſind, ſondern auch ebenfalls dergleichen unnütze, ehemahls im Blute ſelbſt befindliche, oder auch dergleichen von den erſten Theilen abgenutzte und zur Ausleerung dahin abgeſetzte Theile. Der erſte und allgemeine Sammelplatz des Darm-Kothes iſt in dem Blind-Darme, wo auch, da derſelbe etwas tief liegt, und die von dem Krumm-Darme dahin abgeſetzten Unreinigkeiten ſich in dieſem feuchten und warmen Orte deswegen einige Zeit aufhalten, dieſelben, wegen einer daher entſtehenden Fäulniß den ihnen eigenen Geſtank annehmen, obgleich auch nicht zu läugnen iſt, daß die beygemiſchte Galle wohl auch etwas hierzu mit beytrage. Dieſe Feuchtigkeit und ihr Einfluß ſcheint auch an der äuſſerlichen natürlichen Farbe des Kothes keinen geringen Antheil zu haben, ob ſelbige übrigens ſchon vorzüglich von der Art der genoſſenen und verdaueten Dinge ſelbſt abhängen mag. Wenigſtens findet ſich in dem Auswurfe der Kleider-Motten die Farbe der abgenagten Wolle, und in dem weiſſen Hunds-Kothe findet man ſo gar oft noch Reſte von zerriebenen und zermalmten Knochen. Indem nun alſo dieſe unnütze und untaugliche Ueberreſte erſt in dem Blind-Darme geſammelt und eine Zeitlang daſelbſt aufbewahret werden, von da in den Grimm-Darm übergehen, und durch dieſen langen Schlauch und deſſen verſchiedentlich gebrochene Wendungen einen ziemlich langen Weg zurück zu legen haben, ehe ſie zu dem Maſt-Darme gelangen, und von dieſem ausgeworfen werden können, ſo geſchieht es, daß die in demſelben etwa noch befindlichen flüſſigſten Theile mehr und mehr ausgeſogen werden, wodurch ſie denn eigentlich die ihnen eigenthümliche Steifigkeit und Conſiſtenz erhalten. Doch iſt auch hierin einiger Unterſchied, welcher von der Gattung der Speiſen ſelbſt abhängt, daß nähmlich der Darm-Koth, welcher von vorher genoſſenen Fleiſch-Speiſen abgeſondert wird, allemahl dichter ausfällt,

als

als derjenige, welcher von Vegetabilien, von Kraut-Futter oder Körnern, entsteht; so wie der Koth eigentlicher grasfressender Thiere allemahl wenig zusammenhaltend ist, und in Gestalt eines dünnen Breyes abgeht. Am merkwürdigsten ist der Unterschied, welcher in dem Darm-Kothe, in Ansehung seiner äusserlichen Bildung und Form, bey verschiedenen Thieren sich verschieden antreffen lässet. Es geht derselbe nähmlich ordentlicher Weise und im natürlichen Zustande bey den Menschen in Form eines dicken Cylinders, bey der Pferde-Gattung in besonders abgetheilte Kugeln oder Aepfel gebildet, bey der Schaf- und Bock-Gattung ebenfalls in Gestalt noch kleinerer Kugeln, bey den Mäusen wie kleine Schrot-Körner gebildet, bey der Rindvieh-Gattung hingegen in Form eines runden Fladens, oder bey dem Hirsche unter dem Nahmen Losung, u. s. w. ab. Ungeachtet es nun hierbey allemahl eigentlich auf die Art der Speisen und des Futters ankommt, welche von dergleichen Thieren vorher genossen worden sind, und die geringste in dem eigentlich gewöhnlichen Futter gemachte Veränderung auch die eigentliche Consistenz des Darm-Kothes zu verändern vermag, so ist doch dieser Umstand der besondern innerlichen Structur des Blind- und Grimm-Darmes, und dessen inwendigen halbmondförmigen, dreyfachen und einander gegenüber stehenden Fächern, welche nähmlich bey dergleichen Thieren bald groß, bald klein, bald sehr dicht an einander, bald weit von einander abstehend, bald noch anders und verschiedentlich ausfallen, vorzüglich, nicht weniger auch dem Schließ-Muskel, welcher die äusserste Mündung des Mast-Darmes mehr oder weniger zuschnürt, und durch dessen zurückgelassene zirkelrunde Oeffnung derselbe bey der lezten Ausleerung durchgepresset werden muß, zu zuschreiben. Man findet auch, wie ich bereits im XXXVII Th. S. 553, erwähnt habe, bey neugebornen

Kindern einen abgehenden, ſchwarzen, brenartigen, zähen Unrath, welcher unter dem Nahmen des Erb-Kothes oder Kinder-Peches bekannt iſt, und welcher ſich wahrſcheinlicher Weiſe bloß aus der Blut-Maſſe, während der Zeit, als ſie ſich im Mutterleibe befunden haben, in die dicken Gedärme abgeſchieden und angeſammelt haben mag.

So ein unedler und ſchlechter Theil des thieriſchen Körpers indeſſen der Stuhlgang oder Darm-Koth dem erſten Anſehen nach zu ſeyn ſcheint, ſo leiſtet er doch auf verſchiedene Art, inſonderheit in der Oekonomie, dem Feld- und Garten-Baue, als Miſt, zum Düngen einen ſehr beträchtlichen Nutzen.

Der Menſchen-Koth, oder Unflath, Stuhlgang, L. Excrementa hominis, Faeces alui ſ. alvinae, Copros, Homerda, Merda, Stercus humanum, Fr. Bran, Gatoue, Matiere fecale, iſt, bekannter Maßen, alles dasjenige, was bey einem Menſchen, nach vollbrachter Verdauung, durch den Stuhlgang natürlicher Weiſe wieder weggeht. Dieſe Excremente, welche von Paracelſus der occidentaliſche Schwefel genannt werden, enthalten wirklich Schwefel und ein ſchmerzſtillendes Oehl, wodurch ſie eine erweichende, lindernde und zeitigende Kraft erhalten. Man bedient ſich derſelben, die Peſt-Beulen zur Reife zu bringen. Ettmüller bezeugt, daß zu einer Peſt-Zeit der Umſchlag (das Cataplasma) aus Menſchen-Koth die beſten Dienſte gethan habe, die bösartigen Beulen und Geſchwulſten zu einer glücklichen Eiterung zu bringen. Man macht auch den getrockneten Koth zu Pulver, vermiſcht ſolches mit Honig, und legt es auf den Hals wider die Bräune. Es hat Aerzte gegeben, welche in dieſer Krankheit den innerlichen Gebrauch dieſes Pulvers, von ½ bis 1 Quent, angeprieſen haben. Wer den mediciniſchen Gebrauch des Menſchen-Kothes liebt, und mehr davon zu wiſſen wünſcht, kann ſich

bey

bey Paullini, in ſeiner heilſamen Dreck-Apotheke, Raths und Troſtes erhohlen.

Man zieht, vermittelſt der Deſtillation, aus dem Menſchen-Kothe ein Waſſer und ein Oehl, welche vielerley Eigenſchaften haben. Man läſſet eine beliebige Quantität dieſes Kothes an der Luft liegen, bis er faſt zu Pulver geworden iſt, hernach deſtilliert man ihn aus der Retorte bey einem anfangs gelinden Feuer, welches nach und nach verſtärkt wird, bis das Waſſer und Oehl in die Vorlage übergehen. Man ſcheidet das Waſſer vom Oehl durch das Filtrum, und rectificirt beyde im Waſſer-Bade, um ihnen durch wiederhohlte Cohobation und Rectification den Geſtank zu benehmen. Das Waſſer wird für ein augenſtärkendes und für ein vortreffliches Schönheits-Mittel gehalten; es ſtärkt das Geſicht, vertreibt die Flecken der Horn-Haut, wenn man zuweilen etliche Tropfen in das Auge tröpfelt; es macht die Haare wachſen, verſchönert die Haut, und vertreibt die Narben und Rauhigkeit der Hände. Man findet hierüber in den Schriften der röm. Kaiſerl. Acad. der Naturforſcher (*) eine Obſervation, daß eine vornehme Dame ſich, durch den Gebrauch dieſes Waſſers, die ſchönſte Haut bis in ein hohes Alter erhalten habe, und zwar auf folgende Weiſe: Sie ließ die Excremente eines geſunden jungen Menſchen in einem verzinnten kupfernen Becken, welches mit einem Deckel bedeckt war, ſammeln; nachdem alles kalt geworden war, wurde das Waſſer, welches ſich an dem Deckel geſammelt hatte, ſorgfältig in eine Flaſche geſammelt, und zum Gebrauch aufgehoben. Die Dame pflegte ſich alle Tage das Geſicht und die Hände damit zu waſchen, und erhielt durch dieſes Mittel ihre Schönheit, ihre ganze Lebens-Zeit hindurch. Es iſt nicht zu läug-



(*) *Salentin. Ern. Eugen. Cohauſen* obſ. de Coſmetico ſtercorario, ſt. in *Act. phyſ. med. Acad. N. C.* Vol. IX. obſ. 12.

nen, daß diese Feuchtigkeit, wegen ihres fettigen Wesens, die Haut glatt und schön machen kann; es ist aber ausschweifend, und fast rasend, ein solcher Sclave seiner Schönheit zu seyn, und dieselbe durch ein so schmutziges und ekelhaftes Mittel erhalten zu wollen.

Was das Oehl betrifft, welches man, vermittelst der Destillation, aus dem Menschen-Kothe erhält, so wird dasselbe als eine Salbe wider den bösen Kopf, die Flechten und Schwinden der Haut, wider den Krebs, und vornehmlich den an den Brüsten, gerühmt. Paracelsus behauptet, man könne, vermittelst einer gelinden und langen Digestion, dem Menschen-Kothe den Geruch des Bisams und Zibeths zuwege bringen, und dieses ist es, was er den occidentalischen Zibeth nennt. Daß der Menschen-Koth allerdings durch langsame und oft wiederhohlte Digestionen sich so verändern könne, daß er seinen schlimmen Geruch verliert, und einen angenehmen bekommt, beweisen die animalischen und empyreumatischen Oehle, welche anfangs sehr stinkend sind, und durch öftere Rectification wohlriechend werden.

Die Alchemisten, welche die Materie zum Goldmachen überall aufsuchen, haben ins besondre die Excremente des Menschen und der Thiere sehr bearbeitet. Allein die physische Chemie kann fast aus allen diesen alchemistischen Arbeiten, wegen der Dunkelheit, mit der diejenigen, welche sie unternahmen, davon Rechenschaft gegeben haben, keine Erläuterung erhalten. Was aber die physischen Chemisten anbetrifft, so haben sie die thierischen Excremente sehr wenig untersucht. Ausser Homberg (*), hat fast niemand eine besondere chemische

(*) Observations sur la matiere fecale, par Mr. *Homberg*, ſt. in den *Memoir. de l'Acad. R. de Paris*, v. J. 1711, S. 39 — 47. und deutsch, u. d. T. Beobachtungen vom Menschenkoth, von Hrn. Homberg, im 3 Th. der von Hrn. v. Steinwehr,

chemiſche Zerlegung des menſchlichen Unrathes angeſtellt; und auch dieſer that es nur, um die alchemiſchen Abſichten eines ſeiner Freunde zu befriedigen, welcher behauptete, daß man aus dieſen Materien ein weißes Oehl, welches keinen übeln Geruch habe, erhalten müſſe, womit man das Queckſilber zu ſeinem Silber figiren könne. Das Oehl wurde in der That durch Homberg gefunden, aber das Queckſilber nicht figirt. Doch ward die Arbeit dieſes Chemiſten nicht ſo unnütz, wie die Arbeiten der Alchemiſten, indem dieſer geſchickte Mann von ſeinen über dieſe Materie angeſtellten Verſuchen der Academie der Wiſſenſch. auf eine ſehr deutliche Art Rechenſchaft gegeben hat. Dieſe Erfahrungen ſind merkwürdig, und lehren uns in Anſehung der Natur der Excremente verſchiedenes Nützliches. Die von ihm abgefaßte Beſchreibung ſelbſt iſt folgende.

„Es ſind wohl 30 Jahre, als mich eine angeſehene Perſon inſtändig erſuchte, eine Probe zu machen, ob ich aus dem dicken Menſchen-Kothe nicht ein deſtilliertes Oehl ohne häßlichen Geruch, welches klar und ohne Farbe wie Brunnen-Waſſer wäre, heraus bringen könnte: denn ſie hatte davon eine, wie ſie glaubte, erſtaunliche Wirkung geſehen, nähmlich: das gemeine Queckſilber in feines Silber zu figiren. Man glaubt leicht, was man wünſcht. Ich ließ mich alſo bald bereden, dieſe Unterſuchung vorzunehmen, und an einem Werke zu arbeiten, das uns beyde bereichern konnte. Weil wir aber nicht wußten, wie die Sache anzugreifen wäre, ſo verſuchten wir es auf allerley Art, und erhielten auch endlich ein Oehl, wie es dem äuſſerlichen Anſehen nach ſeyn ſollte; allein das Queckſilber wollte es in kein Metall verwandeln. Indeſſen haben wir bey unſerer Arbeit in einer ſo wenig unterſuchten Materie und bey dem Verfolge derſelben merkwürdige Dinge entdeckt. Ich werde die merkwürdigſten anzeigen.

Damit ich nicht eine Materie bekäme, von der ich nicht wüßte, woraus ſie geworden wäre, miethete ich mir vier junge,

wehr überſ. anat. chym. und botan. Abhandl. der kön. Acad. d. Wiſſ. in Paris. (Bresl. 1751, gr. 8.) S. 760—775.

junge, ſtarke und geſunde Mannsperſonen; die behielt ich 3 Monathe in einem Hauſe, wobey ein ſchöner Garten war, in welchem ſie ſpazieren gehen konnten. Und damit ich gewiß ſeyn möchte, daß ſie nichts anders äßen, als was ſie von mir bekämen, ſo war ich mit ihnen eins geworden, ſie ſollten bloß vegetabiliſche Materien, nähmlich weißes Brod (Pain de Gonelle,) das ich ihnen täglich friſch liefern wollte, und vom beſten Champagner-Wein ſo viel, als ſie wollten, zu ſich nehmen. Den einen von ihnen hatte ich abgerichtet, dasjenige, was ein jeder von Koth von ſich geben würde, in einem gläſernen Kolben im Marien-Bade zu deſtillieren. Nachdem alles Wäſſerige abgeſondert war, nahm ich die trockne Materie heraus, that ſie, wie ſie war, in eine gläſerne Retorte, und deſtillierte ſie im Sand-Bade, nach allen Graden des Feuers. Ich bekam aber nur rothes, oder ſchwarzes und ſehr ſtinkendes Oehl.

Es iſt zu bewundern, daß die Menge Koth, die ein Menſch auf ein Mahl macht, und die etwa 10 bis 12 Unzen beträgt, wenn ſie im Marien-Bade trocken geworden iſt, höchſtens 1 Unze und 10 Quent beträgt. Sie verliert aber hier nur ihren wäſſerigen Theil. Denn alles, was im Marien-Bade davon deſtilliert wird, iſt nur klares und geſchmackloſes Waſſer, welches aber doch den Geruch von ſeiner Materie behält; daß alſo die andern Dinge, woraus er beſteht, nähmlich: Salz, Erde und Oehl zuſammen, nur ohngefähr ein Achtel des Ganzen betragen, wovon das Oehl noch dazu das meiſte iſt. Das Salz iſt der erdigen Materie faſt an Menge gleich: und beydes zuſammen ungefähr ſo viel, als das Oehl.

Da ich alſo ſahe, daß ich auf dieſe Art das gewünſchte weiſſe Oehl nicht erlangte, gerieth ich darauf, den Koth von allem Groben und Erdigen, das er in ſich halten möchte, durch das Filtriren zu trennen, ehe ich ihn zum Feuer brächte, ein Oehl daraus zu deſtillieren. Denn ich dachte, dieſe grobe Materie könnte wohl von dem übeln Geruche und der ſchwarzen Farbe des Oehles, das es im Deſtillieren an ſich genommen hatte, Urſache ſeyn. Deswegen ließ ich den friſchen Koth in heißem Waſſer verdünnen, wobey ich 1 Pinte Waſſer auf 1 Unze rechnete. Ich ließ es kalt werden. Die groben Theile fielen zu Boden; das darüber ſchwimmende Waſſer goß ich durch Neigung des Gefäßes

ab,

ab, ſeihete es durch Löſch-Papier, und ließ es auf dem kalten Heinz abrauchen, bis auf das Häutchen. Es wurden lange Kryſtallen mit 5 bis 6 Seiten daraus. Man könnte ſie das weſentliche Salz des Kothes nennen. Gewiſſer Maßen ſehen ſie dem Salpeter ähnlich. Im Feuer verhielten ſie ſich auch faſt eben ſo, nur daß die Flamme roth iſt und langſam brennt, des Salpeters Flamme aber weiß iſt und helles Feuer bald gibt; vielleicht deswegen, weil in dem einen zu viele, und in dem andern wenigere, öhlige Materie befindlich iſt. Dieſes Salz habe ich ſtufenweiſe, und zulezt an ſehr ſtarkem Feuer, in einer gläſernen Retorte deſtilliert. Davon bekam ich erſt einen wäſſerigen, ſcharfen und ſauern Liquor; darauf folgte etwas rothes und ſtinkendes Oehl, welches ſehr nach Brand roch. Dieſe Deſtillation habe ich 4 Mahl wiederhohlt. Jedes Mahl iſt in dem Augenblicke, da das Oehl zu kommen anfing, ein Feuer in der Retorte entſtanden. Weil aber das wenige Oehl, welches heraus kam, nicht weiß und ohne Geruch, ſondern roth und ſtinkend war, ſo verließ ich dieſe Arbeit, und fing an der bloß im Marien-Bade getrockneten Materie zu arbeiten wieder an. Ehe ich ſie in die Retorte that, um ſie im Sand-Bade zu deſtillieren, machte ich Pulver daraus, und vermiſchte es bald mit ungelöſchtem, bald mit an der Luft gelöſchten Kalk, mit Alaun, mit Colcothar, mit geſtoßenen Ziegel-Steinen. Allein, die Abſicht der Arbeit, das weiße Oehl, blieb aus. Ich bemerke nur, daß das heraus gebrachte Oehl flüſſiger und weniger gefärbt war, als das erſte, welches ohne dieſe Mittel zum Vorſchein kam. Ich dachte alſo, wenn es öfter und mit andern Dingen deſtilliert und rectificirt wäre, könnte es wohl ſeinen übeln Geruch und ſeine Farbe gar verlieren. Alles, was ich aus dem, mit aller möglichen Aufmerkſamkeit und vieler Geduld gemachten Verſuche habe heraus bringen können, war dieſes, daß mein Oehl ſeine braunrothe und dunkle Farbe in eine ſchöne hellrothe und durchſichtige verwandelte, ſeinen Geſtank aber immer behielt.

Bey dieſen lezten Operationen bemerkte ich, daß, wenn ich meine Materie mit Alaun oder Colcothar vermiſcht hatte, bald darauf, als ich die Vorlage, die das Oehl enthielt, von der Retorte abſonderte, das Feuer den Todtenkopf (das Caput mortuum) in der Retorte ergriff. Dieſes Feuer war

war zuweilen so heftig, daß es die Retorte zersprengte. Zuweilen blieb dieselbe zwar ganz, es fuhr aber doch auf einen Augenblick ein Feuer-Wind heraus, als wenn man ihn mit einer Röhre heraus geblasen hätte. Wenn dieser aufgehört hatte, sahe der Todtenkopf in der Retorte noch immer, 2 bis 3 Minuten lang, wie eine glühende Kohle aus. Es scheint, dieses Feuer sey nur durch ein Ueberbleibsel des sehr erhöheten Oehles des Todtenkopfes hervor gebracht; dieser aber habe sich auf die Art, deren nachher gedacht werden wird, entzündet.

Es wollte also weder auf die einfache, noch zusammengesetzte Art, das begehrte Oehl erscheinen. Ich sahe wohl, daß ich den öhligen Theil unserer Materie, nur durch ein sehr heftiges Feuer davon absondern könnte; wußte aber, daß die Materie dadurch in den bisherigen Arbeiten einen brandigen Eindruck bekommen hatte, die bey den Oehlen allemahl mit einer Feuer-Farbe verbunden ist, d. h. daß sie roch und stinkend ist, aus was für einem Körper des Thier- oder Pflanzen-Reiches man es ziehe. Also wollte ich den Weg der Gährung versuchen. Er ist gelinde, und die Heftigkeit des Feuers hat keinen Theil daran. Die Grund-Materien des vermischten Körpers sondern sich darauf nach und nach von einander; und dadurch erhält man Gelegenheit, die leichten Theile von den schweren durch eine mäßige Wärme zu trennen, ohne daß man ein brennendes Feuer, wie ich bey meinen vorigen Arbeiten hatte, brauche. Ich verfuhr demnach folgender Gestalt. Zuerst sonderte ich das überflüssige Phlegma durch das Marien-Bad, wie ich im Anfange gethan hatte, von der Materie ab, damit ich die getrocknete Materie, ohne daß sie verdürbe, so lange bequem aufbehalten konnte, bis ich ihrer so viel hätte, als ich zu meinen folgenden Arbeiten bedurfte, und damit ich auch einmahl der vier Menschen los werden möchte. Ich behielt auch das Phlegma, welches sich im Marien-Bade absonderte, besonders, damit ich mich dessen zu rechter Zeit und am rechten Orte bedienen könnte. Sobald ich trockne Materie genug besaß, gab ich meinen Männern den Abschied, zog auch aus dem Hause, welches ich deswegen gemiethet hatte, aus, und setzte die Arbeit in meinem eigenen Laboratorio nach Gefallen fort.

Damit ich meine Materie in Gähren setzte, machte ich ein Pulver daraus, und goß 6 Mahl so schwer von dem Phlegma,

Phlegma, welches durch das Destillieren davon abgesondert war, darauf. Ich that alles zusammen in einen großen gläsernen Kolben, bedeckte ihn mit einem wohl verlutierten Aufsatze, und ließ ihn 6 Wochen in gelinder Wärme, so, daß ich die Hand, ohne sie zu verbrennen, daran halten konnte, im Marien-Bade stehen. Nach Verlauf dieser Zeit öffnete ich den Kolben, brachte einen Helm daran, und destillierte in demselben Marien-Bade bey kleinem Feuer alle wässerige Feuchtigkeit ab. Den übeln Geruch hatte sie fast ganz verloren, und dieser hatte sich in einen, den man nicht wohl andeuten konnte, verwandelt. Im Destillieren war sie etwas trübe geworden, zuvor aber sehr hell und klar. Ich gab dieses Wasser einigen Leuten, deren Haut im Gesichte, am Halse und an den Armen ganz verderbt, grau, trocken, rauh und schuppig war. Sie haben sich des Tages ein Mahl damit gewaschen, und nachdem sie es eine Zeitlang gebraucht hatten, ist ihre Haut weiß und sanft gewesen. Die nach der Destillation übrig gebliebene trockne Materie war um $\frac{1}{10}$ leichter geworden; nähmlich von 20 Unzen, die ich auf ein Mahl in den Kolben gethan hatte, bekam ich nicht völlig 19 wieder. Ich glaube, sie sey nicht so trocken gewesen, da ich sie hinein gethan, als da ich sie heraus genommen habe. Die übrig gebliebene trockne Materie roch gar nicht nach Koth, sondern angenehm und gewürzhaft, und der Kolben, in dem sie digerirt war, hatte, da er in einem Winkel im Laboratorio offen gestanden, mit der Zeit einen so starken Ambra-Geruch angenommen, daß es mir beschwerlich ward, und ich ihn wegbringen mußte. Man hätte ihn für ein Gefäß, worin Ambra-Essenz verfertigt wäre, halten mögen. Es ist erstaunlich, daß bloße Digestion den übeln Geruch unserer Materie in einen so angenehmen, als der von grauem Ambra ist, hat verwandeln können.

Nachdem ich diese trockne Materie gröblich gerieben hatte, that ich 2 Unzen davon auf ein Mahl in eine gläserne Retorte, die etwa 1½ ℔ Wasser hielt, und destillierte sie im Sand-Bade bey gelinder Wärme. Erstlich kam ein Wasser, sodann ein Oehl hervor, welches so klar wie Brunnen-Wasser war; dieses setzte ich fort, bis die Tropfen etwas röthlich wurden. Sodann setzte ich einen andern Recipienten an, verstopfte den mit dem klaren Oehle mit Kork, verstärkte das Feuer, und destillierte fort, bis nichts mehr abging.

abging. Die ersten Tropfen des itzund Oehles waren wenig gefärbt; sie kamen immer röther, und zuletzt wie Blut. Das rothe Oehl ließ ich in diesem Recipienten, und verstopfte ihn gleichfalls. Diese Distillation wurde mit neuer Materie in einer neuen Retorte wiederhohlt, bis nichts mehr vorhanden war. Bey jeder Destillation setzte ich zuerst den Recipienten mit klarem Oehl unter, und den zweyten am Ende. Das weiße Oehl blieb ohne Geruch, und der wenige, den es hatte, war gewürzhaft. Das rothe aber roch brandig.

Das weiße Oehl rectificirte ich an sehr schwachem Feuer, damit alles rothe und alles wässerige Wesen abginge. Von den fast 19 Unzen trockner Materie erhielt ich beynahe 1 Unze solches Oehles, und ½ Unze röthliches. Dieß sonderte ich stetsig ab, und ließ sie in einer wohl verstopften Phiole an einem mäßig warmen Orte stehen. In 3 Monathen ward sie, ohne daß ich etwas darunter gemischt hatte, blutroth. Das weiße blieb fast ein Jahr lang weiß; endlich ward es so roth als jenes, verlor seinen guten Geruch, und bekam einen brandigen.

Bey dem Rothwerden war dieses besonders: die ganze Phiole war noch weiß, als die Röthe auf dem Boden anfing; die Farbe stieg von unten hinauf, bis sie alles Oehl in der Phiole einnahm.

Es scheint, daß, des Rectificirens ungeachtet, noch etwas rothes und stinkendes Oehl unter dem weißen geblieben sey. Dieses kann in kleine Theilchen zerstreuet, von dem weißen so wohl bedeckt worden seyn, daß es sich weder durch Geruch noch Farbe entdeckt hat. Mit der Zeit hat es sich durch seine eigene Schwere (denn es ist schwerer, als das weiße,) abgesondert, und ist zu Boden gesunken. Daselbst hat es, zwar in geringer Quantität, aber weil es rein und unvermischt war, in das wenige weiße Oehl, welches es unmittelbar berührte, mit Macht wirken, ihm zur Gährung helfen, und es nach und nach in seine eigene Substanz verwandeln können. Und so ist alles weiße Oehl roth und stinkend geworden.

Ich habe allerley Versuche angestellt, diese Muthmaßung zu bestätigen, und rothes Oehl mit weißem vermischt; es ist auch immer roth geworden, aber eher oder später, nach dem mehr oder weniger rothes Oehl dazu gekommen war.

Auf

Auf wie vielerley Art wir dieſes Oehl mit Queckſilber verbunden haben, anzuführen, würde unnütz ſeyn, da es mit keiner gelungen iſt. Das Queckſilber hat niemahls einen Eindruck davon bekommen. Wenn es 5 oder 6 Tage mit Queckſilber digerirt, oder auch mit einem andern Metalle zu verbunden geweſen war, iſt es allemahl blutroth, ja, ganz ſchwarzroth, geworden.

Der Todten-Kopf von dieſen Oehlen entzündet ſich ohne einige Bewegung oder fremdes Feuer ſo leicht, daß man ihn mit Recht unter die Phosphoren obenan ſetzen könnte.

Es waren alſo unter den Arbeiten mit dem Kothe drey Arten, wobey der Todtenkopf in der Retorte Feuer faßte, ohne daß es von auſſen dazu gekommen wäre. Die erſte war, wenn man das weſentliche Salz des Kothes bey ſtarker Hitze im Sand-Bade deſtillierte, um das ſtinkende Oehl heraus zu bekommen; und da kam Feuer aus, wenn das Oehl gefärbt zu werden anfing; die Retorte ſprang allemahl vor geendigter Deſtillation. Die zweyte war, wenn man Berg- oder Felſ-Alaun mit der Koth-Materie vermiſcht hatte; alsdann fand ſich das Feuer erſt 1 oder 2 Stunden nach geendigter Deſtillation ein, da die Gefäße ganz kalt waren, und der Vorſtoß von der Retorte weggenommen war. Die dritte war, wenn man calcinirten Vitriol mit der Koth-Materie vermiſchte; das Feuer kam faſt immer, wie zuvor, aus, aber ſelten. Ich habe dieſe Bemerkung lange vergeſſen. Aber folgende Veranlaſſung hat ſie mir wieder in das Gedächtniß gebracht. Vor etwa 2 Jahren beſuchte ich einen Kranken, der ſeit 4 Jahren an der Strangurie heftig litt. Allerley Mittel, die ich ihm gegeben hatte, ſchafften ihm auf einige Zeit Linderung. Weil ſich aber in langen Krankheiten der Körper an die Arzeneyen gewöhnt, ſo muß man an deren Stelle, die nichts mehr ausrichten wollen, andre brauchen. Man hatte demnach meinem Kranken ein Salz vorgeſchlagen, welches in Waſſer aufgelöſet, und ihm in die Blaſe geſprützet wurde; das ſtillete ihm ſeine Schmertzen faſt ein Jahr lang. Ich unterſuchte das Salz, und ſah, daß es ſich an der Luft von ſelbſt entzündete, inſonderheit wenn es friſch gemacht war; daher hielt ich es für eine unſern vorbeſchriebenen Todtenköpfen faſt ähnliche Materie. Damit dieſe Vergleichung richtig ſeyn, und ich die gute Wirkung, die ich bey ſchmerzhaften Entzündungen und alten Geſchwüren

davon erfahren hatte, genauer prüfen möchte, wiederhohlte ich einige meiner vorerwähnten alten Arbeiten. Die mit dem wesentlichen Salze des Kothes, und die, wenn er mit Vitriol vermischt war, übergieng ich. Jene ist zu langweilig und unbequem; diese gelingt selten. Also blieb ich bey der mit dem Alaune. Ich vermied dabey alles Unnütze, sahe auch nicht auf das Oehl, welches durch Destillieren heraus kam. Dadurch wird die Arbeit leicht und kurz. Man verfährt nähmlich folgender Maßen. Man nimmt 4 Unzen frischen Koth, und eben so viel grob gestoßenen Berg-Alaun, thut es zusammen in eine eiserne Pfanne, die ungefähr 1 Pinte Wasser hält, und setzt es unter einem Schornstein auf kleines Kohlen-Feuer, so wird alles schmelzen, und so flüssig wie Wasser werden. Alsdann läßet man es bey gelindem Feuer kochen, und rühret es mit einem eisernen Spatel immer um, bis die Materie trocken wird. Zuletzt ist sie zwar schwer zu rühren, man muß aber immer damit fortfahren, sie in kleine Brocken zerdrücken, und, was sich an den Boden und an die Seiten fest gesetzt hat, mit dem Spatel abkratzen, bis alles völlig trocken ist. Die Pfanne muß man von Zeit zu Zeit von den Kohlen nehmen, damit sie nicht glühend werde, und auch alsdann die Materie umrühren. Ist sie nun recht trocken, und in Klümpchen, so wird sie in einem metallenen Mörser klein gestoßen; man thut sie wieder in die Pfanne, röstet und rührt sie, weil sie etwas feucht wird, wieder um, bis sie trocken ist, und sich zu feinem Pulver reiben läßet. Dieses kommt zum dritten Mahl über das Feuer, und man verfährt damit, wie zuvor. Nachher wird sie zu feinem Pulver gerieben, und in Papier an einem trocknen Orte aufbehalten. Dies ist die erste, oder Vorbereitungs-Arbeit. Von diesem Pulver thut man 2 bis 3 Quent in einen kleinen Kolben, dessen Bauch etwa 1½ Unzen Wasser hält, und dessen Hals 6 bis 7 Z. lang ist. Das Pulver muß nur ungefähr ein Drittel des Kolbens anfüllen. Man verstopft den Hals ganz lose mit einem Papier-Stöpsel, thut in einen 4 bis 5 Finger hohen Schmelz-Tiegel 3 bis 4 Löffel voll Sand, und setzt den Kolben mitten in den Tiegel, so, daß es nicht an die Seiten anstößt. Hierauf füllet man ihn mit Sand an, daß der ganze Boden bedeckt ist, setzt den Tiegel mit dem Kolben mitten in einen kleinen irdenen Ofen, den man gemeiniglich eine Huguenotte nennt, dessen Oeffnung oben von

8 bis 10, und die Tiefe bis an den Rost von 6 Z. ist; legt rund um den Schmelz-Tiegel, bis an seine Mitte hinauf, glühende Kohlen ½ Stunde lang, thut hernach mehr dazu bis an seinen Rand, und unterhält dieses Feuer eine gute halbe Stunde, bis man sieht, daß der Kolben inwendig roth wird. Sodann erhöhet man das Kohlen-Feuer bis über den Rand hinauf, unterhält es eine gute Stunde, und lässet es dann ausgehen. Bey dem Anfange der letzten Operation wird zum Halse des Kolbens durch den Papier-Stöpsel ein dicker Rauch heraus dringen, und zuweilen so stark werden, daß er den Stöpsel gar abstößt; diesen muß man wieder aufsetzen, und man muß das Feuer gelinder machen. Wenn der Kolben inwendig roth wird, hört der Rauch auf. Alsdann kann man das Feuer verstärken, ohne zu befürchten, daß die Arbeit verdorben werden möchte.

Wenn der Schmelz-Tiegel so kühl ist, daß man ihn, ohne die Hand zu verbrennen, aus dem Ofen nehmen kann, nimmt man bis an die Mitte des Bauches des Kolbens Sand weg, und lässet ihn ½ Viertel-Stunde abkühlen. Nachher zieht man ihn ganz heraus, und lässet ihn etwas auf dem Sande stehen. Wenn es aber nicht solche Eile hat, oder Winter ist, so thut man besser, wenn man den Kolben im Tiegel ganz kalt werden lässet, ehe man ihn heraus nimmt. Es ist auch gut, wenn man, an statt des Papier-Stöpsels einen Kork-Stöpsel in den Hals steckt, um, so viel als möglich, der Luft den Eingang zu verwehren. Wenn die auf dem Boden liegende Materie sich im Rühren in Pulver verwandelt, so ist es ein Zeichen, daß man es recht gemacht habe. Wenn sie aber ein Kuchen ist, der bey dem Schütteln des Kolbens nicht brechen will, so ist es ein Zeichen, daß man in der Vorbereitungs-Arbeit die Materie in der eisernen Pfanne nicht lange genug geröstet hat.

Ist nun ein Pulver im Kolben, so schüttet man ein wenig, wie eine kleine Erbse groß, auf Papier, und stopft den Kolben gleich wieder zu. Das Pulver fängt sogleich auf dem Papiere zu rauchen an, und entzündet sich, nebst dem Papiere, und allem was verbrennlich ist. Hätte man etwas zu viel Pulver ausgeschüttet, so thue man ja nichts davon wieder in den Kolben, wenn es auch nicht brennte; denn es würde gewiß alles Pulver im Kolben anzünden.

Man kann es demnach nicht aus einem Gefäße in ein anderes schütten, sondern es muß in demjenigen, worin es calcinirt ist, immer stehen bleiben.

Dieses Pulver ist von allerley Farben; bald schwarz, bald braun, roth, gelb, auch weiß, nach dem das Gefäß, worin die Vorbereitungs-Arbeit geschehen ist, und der Grad des Feuers in derselben und der folgenden beschaffen gewesen ist. Nimmt man vom Colcothar oder Alaun zu viel oder zu wenig, so entzündet sich das Pulver nicht. Es entzündet sich sowohl bey Tage, als auch des Nachts, ohne daß man es reiben oder heiß machen, oder mit etwas anderm, das es entzünden hülfe, vermischen dürfe. Darin ist es von allen andern gemachten Phosphoren unterschieden. Der von Urin, braucht zum Leuchten und Entzünden ein wenig Wärme, der smaragdische aber viel Wärme zu seiner Wirkung. Der bologneser Stein und Balduin's Phosphorus, leuchten nur am Tage, und nicht des Nachts. Die destillirten Oehle von Zimmet, Nelken, Sassafras, entzünden sich ohne Feuer nicht eher, als wenn man stark rectificirten Salpeter-Geist darunter mischt. Der Phosphorus, den ich im J. 1693 dargelegt habe, wird nur licht, wenn man ihn stark reibt, oder wenn man mit einem harten Körper darauf schlägt.

Ich habe dieses Pulver nur aus dickem Kothe gemacht; ich glaube aber, man könne es auch aus Urin machen, und wenn man mit demselben so umgeht, mehr Phosphorus als auf die bekannte Art bekommen, und sein Todtenkopf werde nach der Destillation des Phosphorus dieses Pulver noch geben.

Ich habe dreyerley Pulver gemacht. Eines entzündet verbrennliche Materien, und scheint selbst nicht sich zu entzünden. Das andere macht Feuer, und entzündet sich wie eine glühende Kohle. Das dritte gibt Feuer, und brennt selbst wie ein Licht, nach dem es mehr oder weniger Feuer in seinen Zubereitungen gehabt hat, oder nach dem mehr oder weniger Alaun dazu gekommen ist.

Wenn das Pulver lange gut bleiben soll, so muß man es an einem trocknen und temperirten Orte aufbehalten, den Kolben wohl verstopft, gerade stehen lassen, und mit Papier oder sonst etwas umschlagen, auch endlich an einem finstern Orte erhalten. Denn vom Tageslichte wird es, wie von der Feuchtigkeit, nur nicht so bald, verderbet.

Damit

Damit man sich eine Vorstellung von der Art, wie dieses Pulver sich entzündet, machen möge, so erinnere man sich, es sey eine durch das Feuer stark calcinirte Materie, die dabey alles Wässerige, das sie enthielt, nebst dem größten Theile des Oehles und flüchtigen Salzes, verloren habe; sie habe dadurch viele große Zwischenlöcher bekommen, die die flüchtigen vom Feuer vertriebenen Materien leer gelassen, daß also das Pulver, welches nach der Calcinirung übrig bleibt, nur in einem schwammichten Gewebe einer erdigen Materie besteht, welche alles ihr feuerbeständiges Salz und etwas stinkendes Oehl behalten hat, dessen Zwischenräume aber eine Zeitlang einen Theil der Flamme bey sich behalten, die sie in der Calcination durchdrungen hat; fast so, wie es mit dem ungelöschten Kalke in der Calcination ergeht.

Solchergestalt können wir dafür halten, das feuerbeständige Salz, dessen in diesem Pulver eine große Menge ist, verschlinge die Feuchtigkeit der Luft bald, nach seiner Gewohnheit, wenn es von ihr berührt wird; die schleunige Einführung der Feuchtigkeit der Luft in die Zwischenlöcher des Pulvers mache darin eine Reibung, die etwas Hitze erregen kann. Wenn sich nun diese mit den in diesen Zwischenräumen enthaltenen Theilen der Flamme verbindet, so machen sie eine ziemlich starke Hitze. Diese kann das wenige leicht entzündliche Oehl, welches der Strenge der Calcination sich entzogen hat, und einen Theil des Pulvers macht, bald anzünden.

Ein Beweis davon ist Folgendes. Wenn man dieses Pulver in einem nicht wohl verstopften Gefäße aufbehält, so zieht es nach und nach, und langsam die Feuchtigkeit der Luft, die es erreichen kann, an sich. Dieses aber kann nicht Reibung genug machen, daß eine merkliche Hitze davon entstände. Das Pulver verdirbt also, und entzündet sich nicht mehr. Eben wie der ungelöschte Kalk, wenn er einige Zeit an der Luft gelegen hat, sich nicht mehr entzündet, weil er nach und nach zu wenige Feuchtigkeit an sich gezogen hat, als daß deren genugsame Reibung Hitze erregen könnte.

Der ungelöschte Kalk enthält eben sowohl, als unser Pulver, Feuer-Theilchen, bringt aber doch nicht durch die bloße Feuchtigkeit der Luft Hitze hervor, wie dieses, sondern man muß Wasser darüber gießen, wenn er sie bekommen

bequem genug geſchehen könne. (In Languedoc dünget man damit am hellen Tage die Weinberge; und den dürren Feldern um Stockholm würde dasjenige wohl bekommen, was man täglich tonnenweiſe an der Schiff-Brücke in das Meer ſtürzen läſſet). Ein Toback-Pflanzer hat doch ſchon um Götheborg dieſe Nutzung in Gebrauch gebracht.

Hrn. Hofr. Beckmann phyſ. ökon. Biblioth. 7 B. 1 St. (Götting. 1776, 8.) S. 149.

Hr. geh. R. v. Pfeifer, thut, im 4 St. ſeiner vermiſchten Verbeſſerungs-Vorſchläge und freyen Gedanken, über verſchiedene, den Nahrungszuſtand ꝛc. betreffende Gegenſtände, (Frf. M. 1778, 8.) S. 70, fgg. folgende Vorſchläge zu Benutzung der in großen Städten ſich ſammelnden Unreinigkeiten.

„Ein vernünftiger Landmann verſteht aus den verworfenſten und übelriechendſten Abgängen und Auswürfen Nutzen zu ziehen; der Stadtmann hingegen muß, um ſich ihrer zu entledigen, Geld oben drein geben. Sollte ſich dieſes nicht abändern laſſen: Sollte man die Bewohner großer Städte nicht wenigſtens ohnentgeltlich der natürlichen Unreinigkeiten entledigen, und der Stat überdem daraus Vortheil ziehen können? Die Unterſuchung dieſer ziemlich ſchmutzigen, aber intereſſanten Materie, ſoll der Gegenſtand gegenwärtiger Abhandlung ſeyn.

Man wird die Beſchwerlichkeit und Koſten, ſo die Stadtleute dermahlen bey Wegſchaffung der Unreinigkeiten haben, erzählen; man wird die natürlichſten Mittel zu Abhelfung gedachter Beſchwerlichkeit bezeichnen; man wird endlich den aus der zu treffenden Veranſtaltung erwachſenden Nutzen deutlich zu machen ſuchen.

Der Mechanismus des menſchl. Körpers erfordert, daß alles, was wir genießen, aufgelöſet, abgeſondert, und der zu Erhaltung des Körpers ungeſchickte Antheil durch die von der Natur gebahneten Wege fortgeſchaffet werde. Um dieſe, die Geruchs-Nerven beleidigende Auswürfe aus den Augen zu ſchaffen, ſind die Abtritte oder ſo genannten heimlichen Gemächer erfunden; weil ſich dieſe aber mit der Zeit anfüllen, ſo mußte man ganz natürlich darauf denken,

den

den stinkenden Unrath mit der geringsten Unbequemlichkeit weiter zu entfernen, um die Abtritte zu fernerer Anfüllung geschickt zu machen. Man glaubte kein leichteres und wirksameres Mittel zu finden, als mehrgedachte Unreinigkeiten bey Nacht-Zeiten in den benachbarten Flüssen ersaufen zu lassen. Man trug dieses Geschäft theils Orten den Abdeckern, und an andern, geringen Leuten, die man z. B. in Wien Nacht-Könige nennt, auf; sie sind angewiesen, ihr Geschäft bloß bey Nacht-Zeiten zu verrichten, auch mit ihrer Beute nach dem Wasser zu eilen, und man hat ihnen eine dieser ekelhaften Arbeit angemessene ziemlich hohe Vergeltung festsetzen, auch das Privilegium ertheilen müssen, daß ausser ihnen niemand die Befugniß haben soll, sich dieser schmutzigen Arbeit zu unterziehen; man wird daher nicht in Abrede seyn, daß die Unreinigkeiten für die Stadtleute keine kleine Beschwerlichkeit ausmachen, von der entlediget zu werden ihnen wohl nicht unangenehm seyn dürfte. Ich kann also zu Bezeichnung der Mittel fortschreiten, welche die bewiesene Beschwerlichkeit abzuhelfen vermögen.

Wenn ich als bekannt und ausgemacht annehmen darf, daß sowohl die Auswürfe der Menschen, als die Abgänge in den Küchen, die Unreinigkeiten in den Straßen und Höfen, in schicklichen Vermischungen, ein ungemein gutes Düngungs-Mittel für Aecker, Gärten und Wiesen abgeben, und daß dieses ein Materiale sey, wovon wir auf dem Lande nirgends einen Ueberfluß, an vielen Orten aber einen großen Mangel haben, so scheint das Ersaufen sothaner Waare, den Gesetzen der Haushaltungs-Kunst gar nicht angemessen, und folglich ein Vorschlag zu einer schicklichern Niederlage nicht unnütz zu seyn.

In dieser Vermuthung würde ich anrathen, in abgelegenen Winkeln vor den Städten große Gruben mit einem festen Kitt ausmauern, und die so genannten Nacht-Könige verpflichten zu lassen, zwar wie bisher die Abtritte zu reinigen, die Unreinigkeiten aber in die ausgemauerten Gruben zu führen, und das, was sie des Nachts dahin geliefert, bey Tage mit einer leichten Bedeckung von Erde, die sich in der Nachbarschaft der Gruben finden, oder ihnen zugefahren werden sollte, zu versehen, auch beständig in dieser Ordnung dergestalt bis zu völlig angefüllter Grube stratum super stratum fortzufahren, demnächst aber die be-

nachbarte Grube auf die nähmliche Art zu behandeln. Durch dieses Mittel würden also die so brauchbaren Unreinigkeiten gerettet; auch durch die Bedeckung mit Erde nicht allein die unangenehmen Ausdünstungen der faulenden Materie vermieden, sondern auch durch sothanen Zusatz die überflüssige Hitze des Menschen-Kothes gedämpfet, und die ganze Masse in einen Körper verwandelt werden, der sich bequem auf die Mist-Wägen oder Karren laden, nach dem Orte seiner Bestimmung bringen, und daselbst gehörig vertheilen liesse.

Dieser ansehnliche Mist-Vorrath würde also nunmehr dem State zugehören, und von dessen fernern Disposition abhangen, wohingegen er auch für das übertragene Eigenthum, wenigstens die Einwohner von der bisherigen Bezahlung der Nacht-Könige befreyen, und diese Leute aus den Stats-Einkünften besolden würde.

Ich will den Koth in den ihm angewiesenen Gruben, mit der Erde fermentiren und transportable werden lassen, indeß aber zeigen, was für einen Nutzen sowohl das Publikum, als die Stadt-Einkünfte, aus Anwendung meines Vorschlages ziehen können.

Wenn ich mir zum Beyspiel Wien, Prag, Berlin, Frankfurth, Cöln und andre große Städte mehr gedenke: so bin ich moralisch gewiß, daß aus jeder dieser Städte, durch den angewiesenen Weg, jährlich weit mehr, denn 100,000 Fuder des besten Düngers zu gewinnen stünden. Laßt uns aber nur einen Numerum rotundum von 100,000 Fuder oder Wägen Mist annehmen; laßt uns jedes Fuders Werth nur auf 30 Kreuzer setzen; laßt uns den dadurch verstärkten Getreide-Segen ein Fuder nur auf 20 Pfund bestimmen, so würde gleichwohl der Stat durch diese Verstaltung jährlich 50,000 Gulden, und das Publikum 2 Millionen Pfund Getreide gewinnen. Sollte man aus diesem Zuwachs von Einkünften nicht die Nacht-Könige, einen Ober-Aufseher besolden, und die nöthigen Gruben machen können? Sollte der vermehrte Getreide-Segen von 2 Mill. Pfund nicht einige Aufmerksamkeit verdienen? Sollte der besondere Nutzen des Landmanns gar nicht in Erwegung kommen? Und wie nöthig haben nicht die in der Gegend von Wien, von Berlin, von Frankfurth u. s. w. belegene Grundstücke dergleichen Balsam!

Wenn

Wenn dieser Vorschlag nicht genehmiget werden möchte, so könnte man auch von Seiten des States diese Ware verpachten, so wie es wirklich in Ansehung des Straßen-Unraths in Genf geschieht, wo ein Entrepreneur durch seine Karren und Knechte den auf den Straßen zusammen zu bringenden Unrath wegschafft.

Vielleicht kann man einwenden, daß diese Waare keine Abnehmer finden würde, folglich die Rechnung ohne Wirth gemacht sey; vielleicht würden auch gewisse Leute den mit Menschen-Koth gedüngten Salat nicht so schmackhaft, als den in Küh-Mist gewachsenen, finden. Es wird nicht schwer seyn, diese Einwürfe aus dem Wege zu räumen.

Der Bauer bedient sich jetzt verschiedener künstlicher Düngungen, als: des Kalks, des Gypses, des Torfs, der Stein-Kohlen und Holz-Asche. Alle diese Mittel muß er theuer bezahlen, und oft viele Stunden Weges hohlen. Warum sollte er denn nicht ein natürlicheres, vorzüglicheres, wohlfeileres, näheres Düngungs-Mittel anwenden wollen? Freylich wird er nicht sogleich Geschmack daran finden, er will Vorgänger haben; die nur gedachte künstliche Düngungs-Mittel fanden auch nicht gleich Gnade vor seinen Augen, sie sind nur nach und nach gemein worden. Es dürfen nur ein paar Patrioten, durch gemachten Anfang dem Landmanne den Nutzen zeigen, so werden sich Liebhaber in Ueberfluß finden, und diejenigen, so die Geschichte der klugen und fleißigen Chineser kennen, werden ohne mein Erinnern wissen, wie hoch dieses Volk den Menschen-Koth schätzt (*), ja, daß es dort eine Unhöflichkeit sey, wenn man nach genossener Mahlzeit dem Haus-Herrn nicht die Träbern der genossenen Speisen, zur Erkenntlichkeit zurück läßt.

Diejenigen aber, so ihren Salat lieber mit den Säften des Küh-Kothes, als des Menschen-Kothes gewürzt, essen wollen, thun ihrem Geschlechte eine Art von Unehre an, und zeigen, daß sie die vorzüglichen Eigenschaften dieser Materie nicht kennen, noch das Geheimniß gewisser französischer Damen wissen. Ich bin schuldig, sie von beyden zu unterrichten.

Homberg, ein bekannter geschickter Scheidekünstler, bediente sich des Menschen-Kothes bey einer gewissen Operation,

(*) Siehe hiervon weiter unten, S. 396, f.

ration, die zwar nicht glückte, ihm aber entdeckte, daß man, nach öfterm Ueberdeſtillieren, aus gedachtem Kothe eine wohlriechende, die Schönheit erhaltende Schminke ziehen könne, die er denn auch wirklich zum öftern dazu bereitet, und manche verblühete Schöne zu ihren vorigen Annehmlichkeiten verholfen hat (*). Iſt dieſe einzige Verwandlung nicht hinreichend, der verachteten Waare einen groſſen Werth zu verſchaffen? Wann hat der Küh-Koth dergleichen Wunder gethan?

Da nach dem Abſterben des guten Homberg, verſchiedene Damen, deren Schönheit in lezten Zügen lag, nicht gleich ſo gefällige Scheide-Künſtler wieder finden konnten, ſo ſollen ſie, wie man ſagt, um der Natur zu trotzen, auf den deſperaten Einfall gerathen ſeyn, ihren eigenen Koth, mit einem Zuſatz von Mehl, in eine Art von Pflaſter zu verwandeln, und ſich dergleichen Larve des Nachts über das Geſicht zu legen, auch davon gute Wirkung verſpürt haben; ein Umſtand, über den ich jedoch keine Gewährleiſtung übernehme.

Wenn ich aber auch dieſe lezte Anekdote bey Seite ſetze, ſo bleibt es doch eine ausgemachte Wahrheit, daß der Menſchen-Koth, auf die von mir vorgeſchlagene oder eine ähnliche Art, ungemein nuzbar zu machen ſey; daher ich auch kein Bedenken getragen habe, meinen Verbeſſerungs-Eifer über eine Materie auszulaſſen, die, ſo verächtlich und ſchmuzig ſie auch immer ſeyn mag, doch der Aufmerkſamkeit einer guten Polizey nicht unwürdig iſt".

Was den in vorhergehender Abhandlung erwähnten **Gebrauch des Menſchen-Kothes in China, als Dünger**, betrifft: ſo theilen die franzöſiſchen Miſſionarien zu Peking, bey Gelegenheit, da ſie im zweyten Bande ihrer Memoires concernant l'hiſtoire, les ſciences, les arts, les moeurs, les uſages des Chinois, von dem Anbaue und der Wartung der Baumwollen-Staude oder Pflanze handeln, auch eine kurze Nachricht von dem Gebrauche und Nuzen ihres bekannten Düngungs-Mittels mit, wobey ſie, um empfindlichen Ohren nicht anſtößig

zu

(*) Siehe oben, S. 378, fgg.

zu fallen, die chineſiſche Benennung dieſes Düngers, Ta-ſö, beybehalten.

„Der Ta-ſö wird auf zweyerley Weiſe genutzet. Nach der erſten Art wird derſelbe in einer Grube oder Graben geſammelt, eine verhältnißmäßige Menge Waſſer darauf gegoſſen, und alles wohl durch einander gerührt, bis ein ſehr klarer Brey daraus wird, welcher darauf in Eimern auf das Feld getragen, und das Land entweder damit begoſſen wird; oder man läſſet ſolchen in die gemachten Reihen laufen, worin man den Samen legen will. Ob dieſe Methode die beſte ſey, wollen wir zwar nicht entſcheiden; weil ſie aber, der ſehr ekelhaften Arbeit ungeachtet, bisher beybehalten iſt, ſo muß ſie gewiß von großem Nutzen ſeyn.

„Die zweyte Art, welche vielleicht in Frankreich noch eher Eingang finden möchte, und die Saat-Felder mit demjenigen, was den Städten nur zur Laſt iſt, bereichern könnte, beſteht darin, daß der Koth aus Cloaken in große offene Gruben gebracht wird, um daraus hiernächſt das Benöthigte zu nehmen, ſolches mit einem Drittel guter Erde wohl zu vermiſchen, alsdann kleine flache Kuchen daraus zu machen, dieſelben an der Luft zu trocknen, und hernach an den beſtimmten Ort zu bringen. Wenn dieſes Gewerbe, wovon in Peking ſo viele Menſchen leben müſſen, zu Paris und in andern Städten annehmlich gefunden werden ſollte, ſo würde dadurch nicht nur die Reinlichkeit vermehret, und die Ströhme und Bäche mit den garſtigen Zuflüſſen aus den Cloaken verſchonet, ſondern auch den Saat-Feldern dadurch ein vortrefflicher Dünger verſchaffet werden. Es wird wohl vielen lächerlich vorkommen, iſt aber dem ungeachtet wahr, daß oberwähnte Kuchen von Ta-ſö und Erde, wenn ſie trocken ſind, gar keinen übeln, ſondern vielmehr einen angenehmen Violen-Geruch haben. Bey dem Verbrauch werden ſie zu Pulver geſtoßen, und auf das Land geſtreuet.

„Will

„Will man auf Erfahrung bauen, so ist es eine ausgemachte Sache, daß der Ta-fö der nützlichste, kräftigste und stärkste Dünger, vornehmlich auf schwerem und nassem Boden sey. Weil alles dasjenige, was zur Beförderung des gemeinen Besten etwas beytragen kann, zu preisen ist, und nur kurzsichtige Leute dergleichen geringe scheinende Sachen schlecht und unwerth halten: so wollen wir zum Beschluß noch anmerken, daß, wenn man ein Stück Landes wässern will, (welches bekannter Maßen bey Wiesen-Grunde mit gutem Vortheil geschieht,) es die beste Zeit sey, solches Land vorher mit vielem Ta-fö zu düngen. Letzterer wird alsdann von dem Wasser aufgelöset, und mit dem Lande dermaßen vereinigt, daß solches dadurch auf verschiedene Jahre fruchtbar gemacht wird. Wir sagen aber: man muß vielen Ta-fö darauf bringen, weil man in diesem Falle das Maß verdoppeln, oder gar dreyfach nehmen kann, ohne davon einigen Schaden zu befürchten. Die gemeine Regel ist, eine doppelte Portion zu nehmen; und es geschieht dieses auch bey andern Dünger-Sorten, weil das Wasser sie auflöset, schwächt oder vielmehr aufhält, und dadurch verursachet, daß sie mehrere Jahre fortdauert".

Hr. Baumann (*) hat folgende Bemerkungen und Erfahrungen über den Dung von Menschen.

„Die Auswürfe von Menschen wurden zeithero am wenigsten in Betrachtung gezogen, da sie doch die ersten und kräftigsten sind; denn es ist gewiß, daß, wie stärker die genossene Nahrung ist, so kräftiger auch die Auswürfe seyn müssen, weil der Mensch eine Sammlung aller nahrhaften Theile, nähmlich: die Fette der Erde am Oehl und und Butter, am Salz, an Würzen, salzreichen Kräutern und kräftigsten Getränken genießt, wovon nothwendiger Weise ein großer Theil von der Natur wieder ausgeworfen wird, dabey manchen Menschen unmöglich ist, daß alle

(*) Im 1 Th. seiner entdeckten Geheimnisse der Land- und Hauswirthschaft ꝛc. (Wien, 1783, gr. 8.) S. 194, fgg.

alle Nahrungs-Theile in die Säfte des Leibes übergehen, sonst müßte er bey schnell anwachsendem Geblüts und andern Säften ersticken, wenn man auf die Menge der genommenen Speisen und Getränke Rechnung zu machen hätte.

Nur ist der Eindruck, seine eigene Auswürfe so wenig zu achten, ja vielmehr bloß an geheimen Orten zu verlieren, seltsam, und damit wird besonders in großen Städten und volkreichen Plätzen der Erde das Beste entwendet, und nichts oder gar wenig ersetzt von dem, was ihr am Fette und Oehle der Bäume, Samen und Getreide-Früchte, am Salze aus dem Eingeweide oder aus der Oberfläche der Erde genommen worden; alle Früchte der Bäume, alle Getreide, alle Pflanzen, Kräuter und Gewächse der Erde sind die zur Nahrung des Menschen beytragende Werkzeuge; die Erde, unsere gütige Mutter, gibt uns alles, und wir geben ihr nichts zurück, verbergen die ihr zuträgliche Nahrungs-Theile in ihrem Schooße, in geheimen Orten, wo davon kein Gebrauch werden kann; somit wird alle Jahre der Erde ungemein viel entzogen, und nichts gegeben, als das wenige, so mit dem Auswurf des Viehes auf die Felder kommt. Unsre Unvorsichtigkeit demnach entkräftet die Felder, und beraubt sie dessen, was ihre Fruchtbarkeit durch zugebrachte stärkere Dung-Theile am wirksamsten erwecken und kräftigst unterhalten sollte.

Gehen auch die Dung-Theile von menschlichen Auswürfen durch Abschwemmungen von Regen aus den geheimen Orten in Bäche und Flüsse, so fließen sie doch zum größten Theil ab, und gar wenige werden aus den Flüssen und Gewässern durch die Sonne hierzu empor gehoben, und durch herab fallenden Thau oder Regen unserm Erd-Striche mitgetheilt; die mehresten fließen dem Meere zu, weshalb nicht zu verwundern, warum das Meer eine so erstaunliche Fruchtbarkeit besitze, so viele Thiere nähre, und warum die Erdlagen bey dem Meere so ungemein fruchtbar seyn, weil nähmlich im Meere die größte Sammlung von allen Nahrungs-Theilen enthalten ist, welche sich durch die Ausdünstungen dem nächstgelegenen Erdstriche am häufigsten, entferntern nur durch beyführende Winde oder beygetriebene Regen mittheilt. Was ich hier weitläuftiger anzuführen übergehe, bleibt Wirthschaftern zum Nachdenken überlassen.

Ich

Ich sahe mit Menschen-Dung versehene Aecker, wohin die Falknechte das Koth aus gehrnen Orten gebracht, und man erndtete allda vom ausgesäten Weizen und andern Früchten einige Jahre erstaunlich viele Früchte, und niemand wollte begreifen, woher der schöne Weizen gewachsen; ich verstand es damahls eben so wenig als andere, es blieb mir jedoch hängen, und ich kam durch Nachsinnen auf den Grund.

Ich sahe an andern Orten einen ungemeinen Gras-Wuchs im Grasgarten; und nachdem ich mich erkundiget, woher denn käme, daß nur gewisse Plätze ausserordentlich bewachsen seyn, erhielt ich zur Antwort: die Falknechte haben die geheimen Orte ausgeräumt, und alles dahin gebracht.

Allein der gröste Anstand ist, wie man füglich die Sammlungen von den menschlichen Auswürfen machen könne? Ich halte davor, man könne diese bey den Menschen eben so, wie bey dem Rindviehe, insonderheit auf dem Lande auf Miststätten, wie an vielen Orten löblich geschieht, machen, oder sie in Ställe (wenigstens könnten die Abflüsse von geheimen Orten in Ställe oder Miststätte auch in den Städten gehen,) richten, dabey öfters mit Stroh, Holzlaub, Mos und andern Gattungen einstreuen, so würde dieser eben so brauchbar, wie jener, erhalten. Ferner könnte man an vielen Orten die geheimen Orte also richten, daß man zum Dung kommen kann, oder man könnte gewisse in die Erde gesenkte gröse Kufen, Stuchte oder Zuber halten, diese Kothsammlungen darein machen, und dort wie da den Geruch zu hindern, täglich mit etwas magerer Erde, oder Sande, oder nur mit dem Auskehrig, Bözig, oder Hausmist vom Auskehren überdecken, so würde die Sammlung bald ansehnlich, und könnte alle halbe Jahre auf die Felder in Gruben bey Weinbergen oder Aeckern zum Mist gebracht werden. Auf die Dungsammlungen gestreutes Waldlaub, oder Mos und Holzgemülde, würden die besten Dienste thun".

Wir müssen auch noch den beliebten ökonomischen Schriftsteller, Hrn. Commissions-Rath Riem (*) über diese Materie hören.

„Den

(*) Im 2 B. seiner monathl. praktisch-ökonom. Encyclopädie (Lpz. 1786, 8.) S. 36.

„Den Menſchen-Koth kann man nicht ohne große Empfindlichkeit der Naſe und mehrere Beſchwerlichkeit ins Feld fahren, wenn man ihm nicht, gleich andern Dünger, eine gehörige Vorbereitung angedeihen läßt. So wie man das ganze Jahr hindurch in die geheimen Gemächer der menſchlichen Ausleerungen ebenfalls alle 2 Tage, und nach Befund einer größern Anzahl Menſchen, wohl alle Tage gehörig, und eben ſo reichlich, ja, weil der Menſchen-Koth fett iſt, noch reichlicher, wie den thieriſchen Excrementen, unterſtreuen ſollte: ſo erinnere ich dieſes hier für ein und alle Mahl. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dies nur bey bequem dazu eingerichteten Abtritten beobachtet werden ſoll; denn in denen, wo man in Städten dieſen kräftigſten Dünger unter allen Düngergattungen in Bäche oder Flüſſe verflözet, oder aber auf andere Art gleichſam in Gewölber, die den Nahmen Kloaken mit Recht verdienen, da ſie dem Hauſe oft den unleidlichſten Geruch zutheilen, Jahrlang verſchloſſen ſeyn, und daſelbſt in unterirdiſchen Gruben abruhen läſſet, woraus man ſolchen Dünger erſt nach gewiſſer Zeit und des Nachts durch beſondere Perſonen, und dennoch zur großen Empfindlichkeit der nachbarlichen Naſen ausleeren kann; bey dergleichen Einrichtungen, ſage ich, wird man dieſe gute Düngerſorte, die deswegen ſo kräftig iſt, weil die Menſchen lauter kräftige Sachen genießen, nicht ſo profitiren. Auch nicht bey den ſo genannten Nachtſtühlen, die man alle Tage oder alle Wochen einmahl in die Bäche und Flüſſe der Städte zu Verbeſſerung des Stadtbieres ausleeren läſſet! kann dieſer Rath gelten; allein er könnte es, wenn man folgende Methode befolgen wollte.

Man muß in einer Ecke des Haushofes oder eines Gartens, an einem offenen Platze, wo die Luft den übeln Geruch alsbald auf- und wegnehmen kann, einen Behälter anlegen, und täglich mittelſt Unter- und Aufſtreuung zerſchnittenen Strohes die Nachtſtühle dahin ausleeren laſſen, ſo gelangt man im Kleinen, oder einzeln, zu einer Düngervermehrung, die man ſchlechterdings nicht verloren gehen laſſen ſollte. Im Großen ſollten Polizeyanſtalten bemühet ſeyn, und es nicht geſtatten, daß die Bierbrauer dadurch verbeſſertes Waſſer bekämen; die Aecker und Gärten ſollten ganz allein dieſes Verbeſſerungsmittel zum Eigenthum erhalten; und dieſes nicht umſonſt, ſondern ge-

gen billige Bezahlung auf eine Art, die ich in großen Städten anzulegen, folgends thunlich gefunden habe.

Es darf nur in einer Stadt je nach ihrer Größe, an 4 bis 6, bis 8, oder mehr schicklichen Orten ein Düngermagazin angelegt, gehörig gestreuet, und allda alle Abend die Nacht-Stühle auszuleeren ganz allein erlaubet werden. Diese Magazine muß man anfänglich aus städtischen Mitteln errichten und unterhalten, den Dünger aber alle Monathe, oder alle Vierteljahr einmahl vor die Thore auf große Haufen fahren lassen, und daselbst an den Meistbiethenden überhaupt, oder wagenweise, was 4 Pferde ziehen, verkaufen, wofern solches im Anfange nicht in der Stadt nach Wunsch möglich seyn sollte.

Neue Anstalten finden ohnehin im Anfange Widerspruch, geschweige denn so eine stinkende, obgleich treffliche Oekonomieerwerbung. In der Folge gibt es sich gewiß von selbst, daß sich Abnehmer und Admodiatoren auf der Stelle finden, die das Stroh und desselben Streuen besorgen lassen, so daß die Polizey keine weitere Arbeit mehr hat, als über Ordnung zu halten, und dieses neue Stadteinkommen alle Jahre, oder alle 3 bis 6 Jahre zu versteigern.

Eben aber deswegen, weil der Menschendung so sehr fett ist, und man mit einem Wagen einen 3 Mahl so großen Fleck Acker, wie mit andern Dunge, düngen kann, muß man auch doppelt so viel Stroh unterstreuen, oder ihn mit Rasen vermischen; mit vielem Strohe nothwendig darum, damit er bequem aufgeladen und ausgefahren werden könne. Das Rindvieh, das im Winter meistens Stroh fressen muß, kann wahrhaft keinen so kraftvollen Dünger liefern, wie der Mensch, der meistens Thiere und Vegetabilien ißt.

Damit aber die Hergeber doch auch einigen Vortheil von ihrem Dünger, wenn sie ihn nicht selbst irgendwo für sich bereiten können und wollen, haben: so müßte die Verfügung getroffen werden, daß die Leute, welche die Nacht-Stühle an den bestimmten Ort ausleeren, nicht vom Haus-Herrn, sondern aus städtischen Mitteln bezahlet würden.

Wie viele Morgen Acker könnten nicht jährlich bey solchen Städten gebessert werden! Ich kenne Städte, die gar sehr über ihre Sandschellen klagen, daß sie wegen Mangel an Dünger und Gassengrund nicht gebunden werden könnten, sondern vom Winde ein Jahr da hin, das andere an-

anderswo hin zu Bergen oder Hügeln angewehet würden. Diese Sandhügel, welche bisher unfruchtbar geblieben, könnten dadurch gebunden und fruchtbar gemacht werden, wenn man sie damit düngete, und die zwey ersten Jahre Gräser und Klee darin erzeugte, in der Folge aber wieder düngete, und zu jedem andern Gewächse alle 2 Jahre solches wiederhohlte. Es sind mir auch Städte vorgekommen, wo es die Polizey zuläßt, daß aus alter Gewohnheit der Abtritt-Koth alle 6 oder 8 Tage bey Regenwetter in den Gassenflossen fortgeschwemmt werden darf, oder, wenn es nicht regnet, mit Brunnenwasser weiter geschafft wird. Ist das aber nicht verantwortlich, und der Gesundheit, so wie jedem Nachbar schon des übeln Geruches wegen, zuwider? Es wird mir gesagt werden, auf welche Stadt ich zielte. Allein, da ich gar viele dergleichen sich ähnelnde Städte kenne, so wird es von einer jeden heißen: unsre Stadt ist gemeint! Eine jede, die so denkt, die ist es; genug, wenn sie ihren Dünger nur nicht mehr den Bierbrauern zur Bereitung bessern Bieres in die Flüsse werfen läßt, und selbst das Bier davon trinkt.

Land-Oekonomen müssen den Menschen-Koth um so weniger gering achten, oder gar von den Schweinen täglich verzehren lassen. Die Grube des heimlichen Gemaches muß in diesem Falle gehörig umzäunet werden, damit kein Schwein dazu gelangen könne. Besser, wir essen die davon gebesserten Feldfrüchte, als das damit gemästete Schweinefleisch. Pfui! werden manche sagen, wir wollen keine Gewächse essen, die mit Menschen-Koth gedüngt sind. Wer sagt's Ihnen denn aber, meine Herren und Damen! wenn sie vom Markte dergleichen erkaufen? Schmecken Sie es ohne Vorurtheil wohl an dem Kraute, oder den Rüben ꝛc. ob solche in Thier- oder Menschen-Dünger erzogen worden? Und warum ekelt sie vor Ihrem eigenen Dünger? und vor dem Thier-Dünger nicht? Gewiß, wie von einem wie vom andern saugt die Erde das Ekelhafte an sich. Also, nenen Appetit, und nur brav Dünger gesammlet, wenn man wohlfeiles Gemüs haben will!"

Es ist noch nicht lange, daß man in Strasburg das Ausräumen der Abtritte für eine unehrliche Hanthierung des Schinders hielt, und den Koth des Nachts in die Ill fahren ließ. Jezt wird nicht bloß der Gas-

sen- sondern auch der Menschen-Koth schon häufig verkauft; die Fuhre zwischen 3 bis 9 Gulden.

Von dem Kothe der Thiere, und dessen Gebrauche und Nutzen, wird bey der besondern Beschreibung der Thiere, und im Art. Mist gehandelt.

Koth, (Darm-) s. oben, S. 373.

— — (Erb-) s. im XI Th. S. 158; im XXXVII Th. S. 553, und oben, S. 376.

— — (Gassen-) s. oben, S. 370, fgg.

— — (Heiden-) s. Heiden-Haut, im XXII Th. S. 756.

— — (Menschen-) s. oben, S. 376, fgg.

— — (Straßen-) s. oben, S. 370, fgg.

Koth-Baum, Stink-Baum (*), Sterculia *Linn.* eine Gattung ostindischer Bäume mit halb getrennten Geschlechtern und verwachsenen Staubfäden, deren Blumen, nach Andern, die Blätter, einen wie Menschen-Koth stinkenden Geruch von sich geben. Auf Einem Baume wachsen männliche und weibliche Blumen. Beyde haben nur Eine Decke, welche man für den Kelch annimmt, und sehr groß, lederartig, ausgebreitet, und in 5 lanzettförmige Einschnitte abgetheilt ist. Die männliche enthält ungefähr 15 Staubfäden, welche alle unterwärts mit einander, wie ein Säulchen, verwachsen sind. Die weibliche hat einen kugelförmigen und rauhen Frucht-Keim, welcher mit unvollkommenen Staubfäden gekrönt ist, auf einem Säulchen sitzt, und einen dünnen Griffel trägt. Die Frucht ist rundlich, platt, gemeiniglich in 5 Fächer abgetheilt, und enthält viele eyförmige Nüsse. Man kennt bisher nur zwey Arten.

1. Ganzblätteriger Koth-Baum; kleiner Stink-Baum; Balanghas-Baum, Clompanus minor

(*) Den Nahmen Stink-Baum, führt auch die im II. Th. S. 29, fgg beschriebene Anagyris foetida, und Anagyris cretica *L.*

minor *Rumph.* Sterculia Balanghas, foliis ovatis integerrimis petiolatis, floribus paniculatis *Linn.* wächst auf den moluckischen Inseln, in Ternate und Ceylon. Es ist ein hoher, dicker, mit einer schönen Krone versehener Baum, dessen wechselweise gestellte, gestielte Blätter eyförmig, völlig ganz, dunkelgrün und glänzend sind. Die Blumen stehen büschelweise bey einander, haben eine schmutzig weiße Farbe, und wenn sie hervor brechen, lässet der Baum alle Blätter fallen, die er aber mit den Früchten wieder bekommt. Die Frucht ist groß, länglich rund, hat eine dicke, auswendig goldgelbe Schale, inwendig ein weißes Fleisch, und enthält in einer weiten Höhle viele bohnenförmige Samen, welche von den Einwohnern geröstet und gegessen werden. Auf der einen Seite hat die Frucht, der Länge nach, eine Naht, welche gemeiniglich aufspringt, worauf ein schleimiger Saft heraus fließt, mit welchem auch die Samen überzogen sind. Nach Rumph's Beschreibung ist der Geruch der Blumen bockig.

2. **Fingerförmiger Koth-Baum; großer Stink-Baum,** Clompanus maior *Rumph.* Sterculia foetida, foliis digitatis *Linn.* Dieser Baum ist groß und sehr gerade. Seine Blätter sind gefingert, und bestehen aus 7 bis 9 lanzettförmigen, spitzigen, ungetheilten Blätterchen, welche aus einem gemeinschaftlichen, am Ende eines langen Blattstieles sitzenden Puncte entstehen. Seine Blumen sind wie schlaffe Trauben gestaltet, und hängen an gemeinschaftlichen Blumenstielen, die ungefähr 8 Zoll lang sind. Die Frucht gleicht einem Beutel, ist auf der einen Seite gerade, auf der andern halbmondförmig, gelb und zuletzt schwarzbraun, springt auf der runden Seite auf, ist inwendig roth, und enthält schwarze, bohnenförmige Samen, die mit einem trocknen faserigen Marke umgeben sind.

Dieſer Baum, wovon man in Sonnerat's Reiſe nach Oſt-Indien und China, 2 B. (Zürich, 1783, gr. 4.) Taf. 132, eine Abbildung findet, wächſt auf der Küſte Malabar. Man pflanzt ihn vor die Häuſer, weil er viel Schatten gibt. Die Indier eſſen ſeine in Aſche gebratene Körner, die den Geſchmack von Kaſtanien haben.

Die Bäume, welche im Horto Malabarico, unter den Nahmen Cavalam, To. I. p. 89, und Karil, To. IV. p. 71, beſchrieben werden, ſollen, wie Linné behauptet hat, dieſe beyde Arten vorſtellen; die Beſchreibung und Abbildung aber kommen mit des Rumph's, Amboin. To. III, Tab. 107, nicht überein.

**Koth-Blech**, ein eiſernes Blech an den Rüſt- und Bauer-Wägen, welches an der Stämm-Leiſte oder dem Rung-Stocke befeſtigt iſt, und die Nabe des Rades bedeckt, den Straßen-Koth von der Schmiere abzuhalten. Siehe **Wagen**.

**Koth-Grube**, eine Grube, in welche der Koth zuſammen fließt, oder in welcher der Koth zur Düngung aufbehalten wird; die **Koth-Lache**.

**Koth-Hahn**, Gallus lutoſus, an einigen Orten ein Nahme des Wiedehopfes, wegen ſeiner Unreinlichkeit, weil er Menſchen- und Thier-Koth frißt; daher er ſchon im Hebr. יוּבָל הַטִּיט heißt, von יוּבָל, Hahn, und טִיט, Koth.

**Koth-Hof**, in einigen niederſächſiſchen Gegenden, das Koth mit dem dazu gehörigen Hofe und Acker, in andern die Köthereу, Köthnereу, das Koſſaten-Gut, Kothſaſſen-Gut. Siehe **Koſſat**.

**Koth-Hölzer**, in der Bau-Kunſt, die zwey Hölzer, welche auf einer hölzernen Brücke an die Geländer gelegt werden, woran das Pflaſter oder die Beſchüttung ſich ſtützt.

**Koth-Knechte**, ſiehe **Koth-Meiſter**.

**Koth-Lache**, ſiehe **Koth-Grube**.

**Roth-Lerche**, **Roth-Vogel**, im Oestreich. **Roth-Mönch**, eine Benennung der Hauben-Lerche, welche sich im Winter häufig auf den Dörfern und in den Wegen antreffen läßt; Alauda viarum *Klein.* Siehe Lerche.

**Roth-Leute**, siehe **Roth-Meister**.

**Roth-Meise**, in einigen Gegenden, die Mönch- oder Grau-Meise, weil sie sich gern in kothigen, sumpfigen Gegenden aufhält. Siehe Meise.

**Roth-Meister**, in den Salzwerken, derjenige, welcher einem Kothe oder einer Salz-Pfanne vorsteht, und die **Roth-Knechte** oder **Roth-Leute** unter sich hat.

**Roth-Schlinge**, im gem. Leben einiger Gegenden, ein Nahme des Schling-Baumes, Viburnum Lantana *Linn.*; siehe Schling-Baum.

**Roth-Schuh**, siehe Schuh.

**Roth-Vogel**, siehe **Roth-Lerche**.

**Roth-Wanze**, siehe Wanze.

**Rothe**, ein geringes Haus; s. das **Roth**, oben, S. 367.

**Röthe**, (die) ein Wort, welches überhaupt einen hohlen, eingeschlossenen Raum bedeutet, aber nur noch in zwey Fällen üblich ist.

1. An den Pferden ist die **Röthe** das Gelenk über dem Fessel, wo das lange Haar verschnitten wird; das unterste Gelenk an einem Pferde-Fuße, zwischen dem Schienbeine und Hufe; ohne Zweifel von der darunter befindlichen Höhle oder Vertiefung. Siehe Raute 2., im XXXVI Th. S. 680, und Raue, eb. das. S. 277. Sich die Röthe verstauchen, welches auch auskröthen genannt wird. Im Nieders. Raute, im Dän. Rader, im Böhm. Kutek. So fern dieser Theil zugleich erhaben ist, und über die darunter befindliche Vertiefung herab hängt, kann er auch von der

Erhöhung den Nahmen haben; ſ. Kaze 7., im XXXVI Th. S. 192.

2. Ein Schrank, doch nur im gem. Leben der Meißner, der im Oeſtreich. ein Kaſten genannt wird. Die Kleider-Röthe, Wäſch-Röthe, Silber-Röthe, u. ſ. f.

In beyden Fällen mit dem Worte das Röth zu dem weitläuftigen Geſchlechte des Wortes Kaue. Im Schwed. iſt Kaette, eine Wiege, ein Bett, und ein Koben oder Verſchlag in einem Stalle.

Die Röthe, oder Kugel, (der Röthen), Fr. Boulet, worunter man, gedachter Maßen, an den Füßen eines Pferdes das unterſte Gelenk, b, Fig. 2713, oder dasjenige Gelenk, welches das Schienbein oder die Bein-Röhre (Canon), a, mit dem Feſſel (Paturon) c, verbindet, verſteht, iſt aus zwey dreyeckigen Beinen zuſammengeſetzt, die, durch ihre Vereinigung mit einander, einen Falz oder eine Fuge formiren, durch welche eine Sehne geht. Man nennt ſie linſenförmige Knöchelchen. (ſ. Th. XV, S. 492, und Th. XLI, S. 440, f.) Auf jedem dieſer Beine bemerkt man zwey Flächen; eine äuſſere, welche rundlich erhoben und uneben iſt, um verſchiedenen ſehnigen Theilen Befeſtigung zu geben; und eine andre, die ein wenig ausgehöhlt, glatt, eben, und mit einem Knorpel überzogen iſt, um ſich mit dem untern und hintern Theile des Schienbeines einzulenken. Ferner bemerkt man daſelbſt drey Ränder; einen obern, einen untern, und einen Seiten-Rand. Die zwey erſten ſind ſehr dick, und ſtellen eine dreyeckige Fläche dar. Der Seiten-Rand iſt dünner und zugerundet, und formirt eine knorpelige Höhlung oder Rinne. Auf dem obern Rande befindet ſich eine ziemlich ſtarke Vertiefung, zur Anhängung einiger ſehnigen Theile. Dieſe Beine ſind, wie bereits gemeldet iſt, mit dem Schienbeine eingelenkt.

Am

Am hintern Schenkel iſt die Köthe, wie am vordern, aus zwey kleinen dreyeckigen Knochen zuſammen geſetzt, welche von denen am vordern Schenkel faſt gar nicht unterſchieden ſind.

Die Köthe muß ſtark anzuſehen ſeyn, ohne daß ſie durch eine ſich darin befindende Feuchtigkeit dick geworden wäre; und ihr Vorder-Theil muß allezeit 2 bis 3 Finger breit mehr zurück, als die Krone des Hufes, d, ſtehen.

Von den Köthen ſagt Hr. v. Sind, in ſeinem Unterricht in den Wiſſenſch. eines Stallmeiſters, (Gött. 1775, gr. 8.) S. 15; „Uebrigens muß die Köthe rein, proportionirt, und ein wenig dünner, als das Schienbein, ſeyn“. Das Wort dünner, iſt ein Verſehen des Autors, und er hat gewiß dicker ſchreiben wollen; denn es iſt noch kein Pferd geboren, deſſen Köthe dünner geweſen wäre, als das Schienbein; wie denn überhaupt die Gelenke allemahl dicker ſind, und ſeyn müſſen, als die Knochen, welche durch das Gelenk zuſammen gefügt ſind. Die Köthe muß allerdings rein ſeyn, welches eben das ſagen will, was ich kurz vorher davon bemerkt habe. Sie muß in der ſenkrechten Richtung des Schenkels bleiben, und der Feſſel geht ſodann mehr vorwärts, ſo daß deſſen unterſtes Ende bey der Krone 2 bis 3 Finger breit vor der Köthe voraus ſteht.

Man bemerkt an den Pferden eine mindere oder ſtärkere Beweglichkeit der Köthe; und es iſt dieſe bey Parade- oder Schul-Pferden anſtändig, weil die Bewegung der Schenkel dadurch ſanfter und angenehmer wird, jene aber bey Jagd- und Wagen-Pferden zu ſchätzen.

Die an der Köthe befindlichen Haare, in welchen ſich der Sporn (Fr. Ergot), der von ſeiner länglichen Geſtalt, in der Dicke eines kleinen Fingers, die Benennung erhält, und aus einem weichen Horne beſteht, zeigt, werden der Köthen-Zopf, (die Haar-Zote, Fr. Fanon,) genannt. Dieſes Haarbüſchel muß dünn und kurz, und eigentlich kaum zu bemerken ſeyn; wie denn auch der Sporn nicht zu ſtark ſeyn muß, welcher im gegenſeitigen Falle allemahl abgeſchnitten werden

kann. Diese Eigenschaften zeugen von trocknen Schenkeln, das Gegentheil aber, und starke hinter der großen Sehne, welche den Fuß beugt, und der Länge nach hinten am Schienbeine herunter läuft, gewachsene Haare, sind eine Anzeige feuchter Schenkel. Feine Pferde, oder Pferde von edler Raße, pflegen dieser Regel nach gebauet zu seyn; und man findet diese Eigenschaft auch bey solchen Pferden, welche in bergigen, harten und trocknen Gegenden ihre Nahrung suchen müssen, da im Gegentheil diejenigen, welche auf sumpfigen nassen Weiden herum laufen, stark mit Haaren an den Köthen bewachsen zu seyn pflegen.

Viele Pferde, insbesondre die feinern, als: die arabischen, barbarischen, spanischen, englischen und italiänischen, sind dem Fehler unterworfen, daß sie nach und nach gerade auf den Köthen werden, d. h. da bey einem gesunden und wohlgestalteten Pferde, die Köthe 2 bis 3 Finger hinter der Krone und etwas hinter dem Knie stehen sollte, so begibt sie sich nach und nach etwas hervor, bis sie mit der Krone in einer geraden Linie steht; und dies nennt man: ein Pferd steht gerade auf der Köthe, Fr. Cheval bouté oder bouleé. Dieser Fehler entsteht von einer übermäßigen Arbeit, wenn dem Pferde mehr aufgeladen wird, als es ertragen kann, oder wenn es zu Actionen angehalten wird, die es nicht machen kann. Hierdurch werden theils die Bänder des Köthen-Gelenkes, theils die Muskeln, welche die Köthe ausstrecken sollen, geschwächt; die Muskeln also, welche sie biegen, bekommen die Oberhand, und ziehen den untersten Theil des Fußes rückwärts, daher der Fuß die oben beschriebene unnatürliche Gestalt annimmt. Diesem Fehler abzuhelfen, ist eine Sache, die selten gelingt, ausser etwa bey jungen Pferden, und wenn das Uebel nicht zu sehr überhand genommen hat. Man muß das Pferd lange ruhen lassen, und die Köthe öfters mit spirituosen Arzeneyen, vor-

vornehmlich mit Ameisen-Spiritus, waschen, und die Sehnen und Bänder wieder zu stärken.

Wenn die Köthe aus ihrer Richtung vorwärts weicht, und, anstatt daß sie einige Finger breit hinter der Krone stehen sollte, über dieselbe hervor raget, und unbeweglich ist, so nennt man solches einen Stelz-Fuß. Man muß diesen Fehler nicht mit dem kurz vorher erwähnten verwechseln, wenn das Pferd gerade auf den Köthen steht, welches von zu scharfer und strenger Arbeit herrührt, wodurch theils die Bänder des Köthen-Beines, theils die Muskeln geschwächt werden, daß die Köthe ihre natürliche Stellung nicht behalten kann, sondern vorwärts weichen muß. Aus solchem Fuße entsteht mit der Zeit ein Stelzfuß, welche beyde unheilbar sind.

Man findet zuweilen unten in der Köthe, nicht weit von dem Hufe, an der Seite, ein kleines hartes Knörpelchen, etwa so groß als eine große Erbse, welches man mit den Augen nicht leicht gewahr wird, wenn man es nicht fühlt. Dergleichen Pferde sind übel behandelt worden, daß man ihnen die Fessel-Ader geschlagen hat; diese werden leicht lahm, wenn sie es nicht schon heimlich sind, welches man auf Pflaster oder Frost am besten gewahr wird, und sie sind auf die Dauer nicht wieder zu curiren. Oefters findet man darin die nächste Anlage zu einem Stelzfuße.

Der zweyte Fehler, den man zuweilen in diesem kleinen Raume entdeckt, ist der so genannte Schalfuß. Dieser Zufall kommt nicht oft vor, aber eben deswegen wird er auch übersehen, weil er nicht sehr bekannt ist. Es besteht derselbe aus einem ganz breiten Ueberbeine, welches wohl 1½ bis 2 Zoll breit, dabey aber nicht dick, ist, und wie ein starker Knorpel quer über den Vorder-Theil des Fußes über dem Hufe, von der Krone an, nach dem Köthen-Gelenke zu, liegt, als ob es die Schale über den Fuß ausmachte, woher es

auch

auch seinen Nahmen hat. Diese Art eines Ueberbeines, die, ohne zu fühlen, einem jeden Kenner in die Augen fällt, ist die gefährlichste, weil sie auf den Sehnen, die den ganzen Huf zu regieren bestimmt sind, stark und fest aufliegt, daher das Pferd, bey der geringsten Arbeit, es sey im Reiten oder im Zuge, ermüden und lahm gehen muß. Hierbey findet keine Cur Statt, da es die Fohlen als ein Erb-Uebel mit auf die Welt bringen, womit man zuweilen die schönsten Pferde behaftet sieht.

An der Köthe oder an dem Fessel erzeugen sich auch zuweilen Geschwüre, welche man daher Köthen-Geschwür und Fessel-Geschwür, Fr. Javart, nennt. Man unterscheidet ein einfaches, sehniges, und hörniges. Das einfache Fessel-Geschwür, Javart simple, pflegt aus der Unreinlichkeit zu entstehen, setzt sich gemeiniglich hinten auf der Oberfläche des Fessels unter der Köthe an, schwitzt eine stinkende Materie aus, verursachet dem Pferde große Schmerzen, und zuweilen Lähmung; ist jedoch mit keiner sonderlichen Gefahr verknüpft. Das sehnige Fessel-Geschwür, Javart nerveux, setzt sich über einer Sehne, entweder an der innern oder an der äussern Seite des Fessels. Das Horn-Fessel-Geschwür, Javart encorné, sitzt an dem Horne, oder an der Krone des Hufes, und zwar mehrentheils am innern Theile des Fußes, und ist die gefährlichste Art der Fessel-Geschwüre, wobey der ganze Huf verloren gehen kann.

Man erweicht die Köthen-Geschwüre mit dem Umschlage, No. 1. (*) öffnet sie alsdann, und heilt sie mit der Digestiv- oder der ägyptischen Salbe aus. Wenn sie an den Seiten des Fessels entstehen, so verursachen

(*) Umschlag No. 1. Man zerstoße oder zermahle 3 Hände voll Lein-Samen, thue zwey klein zerschnittene Zwiebeln darunter, und rühre es mit so viel Honig zusammen, daß es ein dicker Brey wird.

urſachen ſie gemeiniglich dem Pferde ſo groſſe Schmerzen, daß es ein heftiges Fieber dabey leidet, und daß ſelbſt der kalte Brand hinzu ſchlagen kann. Man muß daher alsdann mit dem Futter behutſam verfahren, am Halſe genugſam zur Ader laſſen, alle Tage ein oder zwey Mahl 1 Loth Salpeter und eben ſo viel gepülverte Auſter-Schalen mit Waſſer eingeben, und das Klyſtier, No. 2 (**) fleißig gebrauchen. Aeuſſerlich bedient man ſich der vorerwähnten Mittel. Sollte aber der Theil ſchon vom Brande angegriffen zu werden anfangen, ſo muß man mit einem Meſſer bis auf das geſunde Fleiſch ritzen, und 2 Loth gepülverte China-Rinde in 1 Quart Waſſer kochen, und dieſes Waſſer mit Tüchern um den Fuß ſchlagen.

Bisweilen verletzen die Pferde ihre Köthen durch das Eiſen des andern Fußes, wenn es zu weit vorgeht, und die Pferde müde werden, oder wenn ſie mit den Zehen ein- oder auswärts und nicht gerade vorwärts gehen. Geſchieht dieſe Verletzung immer auf einerley Stelle, ſo ſagt man: le cheval s'entretaille; geſchieht es nicht auf der Stelle wieder, il s'attrape. Das Pferd kann hiervon nicht nur lahm, ſondern auch auf immer unbrauchbar werden. Man kann nicht viel dagegen gebrauchen, auſſer daß man etwann die Eiſen verbeſſert. Die engliſchen Pferde-Händler pflegen beyde Köthen mit einem Stücke dicken Leder zu umwickeln, damit das Pferd ſich nicht beſchädigen, und man alſo den Fehler nicht ſobald wahrnehmen könne.

Da die Köthe gröſten Theils aus einer Vereinigung der Sehnen, in welche die Muskeln des Schenkels ſich endigen, beſteht: ſo ſind die Verwundungen an

(**) Klyſtier, No. 2. Man vermiſche 4 Löffel voll Honig, eben ſo viel Rüb- oder Lein-Oehl und eine Handvoll Salz mit 1 Nößel Milch, und applicire es, wenn das Salz völlig aufgelöſet iſt, laulich warm als ein Klyſtier.

an dieſem Theile, beſonders an den Hinter-Köthen, ſehr ſchmerzhaft und gefährlich.

Ein Pferd kann auch die Köthe verrenken, wenn es ſtrauchelt, ungleich niedertritt oder fällt, und zwar an den Hinter-Füßen ſowohl als auch Vorder-Füßen, welches man das Ausköthen, Auskühen, Auskütten, oder Auskegeln, Fr. Luxation du boulet, nennt. Ich habe hiervon bereits im III Th. S. 231, fgg. gehandelt.

**Köthen**, Cöthen, L. Cothenae, ein Amt und eine Reſidenz-Stadt des Fürſten von Anhalt-Köthen, im Fürſtenthum Anhalt, im oberſächſiſchen Kreiſe.

Der Landes-Antheil des fürſtlichen Hauſes Köthen an dem Fürſtenthume Anhalt, begreift 4 Aemter, deren jedes mit einem Amts-Rathe und einem geſchwornen Actuarius beſetzt wird, nähmlich: die Aemter Köthen, Rienburg oder Mönch-Rienburg, Wulfen, das Amt und die Grafſchaft Warmsdorf. Es enthält 70 Flecken und Dörfer, und ungefähr 24,000 Einwohner. Das Land iſt faſt durchgehends ſehr gut angebauet, und vorzüglich reich an Getreide, ſchönen Baum-Früchten und Producten der Viehzucht. Die Einkünfte des Fürſten ſollen über 90,000 Rthlr. betragen.

Das Amt Köthen, begreift 52 Dörfer und Oerter, welche unter 15 Kirchſpiele vertheilt ſind.

Die fürſtliche Reſidenz-Stadt Köthen, liegt am Flüßchen Zitau, und von Berlin 18, von Breslau 50, von Cleve 58, von Halberſtadt 9, von Halle 4, von Hamburg 36, von Königsberg in Pr. 102, von Magdeburg 7, von Minden 28, und von Stettin 38, Meilen entfernt. Die Stadt iſt ſehr alt, und war ſchon zur Zeit Königs Heinrich I. bekannt; jezt iſt ſie der Siz des blühendſten anhaltiſchen Handels. Sie wird eingetheilt in die Altſtadt, die Neuſtadt, den neuen Markt, und die neue Vorſtadt vor dem

dem Bär- oder schalaunischen (d. i. slavonischen) Thore. Unter den öffentlichen Gebäuden sind vorzüglich anzuführen: die reformirte Stadt- und Kathedral-Kirche zu St. Jacob, die reformirte Schloß-Kirche, und die lutherische St. Agnus-Kirche, in welcher der Superintendent, 4 Prediger, 2 Adjuncti und ein Hof-Capellan oder Inspector auf dem Waisen-Hause, den Gottesdienst verrichten. Ausserdem wird auch in dem, vor einigen Jahren gestifteten, Armen-Hause, von den beyden Lehrern des Seminarium, wovon der eine der lutherischen und der andere der reformirten Religion zugethan ist, Sonntags vormittags, wechselsweise Gottesdienst gehalten und gepredigt. Auch findet man hier zwey Schulen, von welchen die eine lutherisch, die andere reformirt, ist. Beyde haben 5 Schul-Lehrer und einen Custos, von welchen aber der Rector der lutherischen zugleich Adjunctus des lutherischen Ministerium ist. Am Waisenhause befinden sich ebenfalls 2 Lehrer, welche auch andern Stadt-Kindern, wenn es verlangt wird, Unterricht ertheilen. Andere vorzügliche Gebäude sind: das alte fürstl. Residenz-Schloß in der Altstadt, und das neue Schloß auf dem Walle, welche beyde mit schönen Gärten in Verbindung stehen. In dem alten Schlosse ist der Sahl zu bemerken, wo die Wapen und Denksprüche der von Ludwig 1617 hier gestifteten fruchebringenden Gesellschaft sind. Ferner: das fürstliche Palais auf dem Plane; das von der Fürstinn Gisela Agnes 1711 errichtete so genannte Frauen- oder Fräulein-Stift, welches für 6 evangelisch-lutherische Personen adeligen Standes bestimmt ist; das fürstliche Armen-Haus; das reformirte und lutherische Waisen-Haus, das Hospital; die auf dem Walle befindliche Gold- und Silber-Fabrik des Hrn. v. Pfister, und der große oder E. E. Raths Gast-Hof.

Die

Die hohen Collegia, welche hier ihren Sitz haben, sind: das fürstliche Consistorium, welchem der Superintendent, nebst zwey Regierungs-Räthen und einem Secretär vorsteht; die fürstliche Landes-Regierung, in welcher sich ein Präses, ein Hof-Rath, zwey Regierungs-Räthe und zwey Secretäre befinden; die Kammer, welcher die fürstlichen Renten und Ausgaben anvertrauet sind, bey welcher ein geheimer Rath, ein Kammer-Rath, ein Assessor, ein Kammer-Meister und ein Secretär, angestellt sind. Ausserdem sind der Verwaltung der Justiz noch vorgesetzt: die fürstlichen Stadt-Gerichte, welche von einem Stadt-Richter und geschwornen Registrator besetzt werden, die Klage-Sachen zu entscheiden; der Rath, welcher aus 3 Bürgermeistern, einem Syndikus, einem Stadt-Schreiber, 3 Kämmerern, 6 Rath-Männern, und mithin, ausser den Viertels-Meistern, aus 14 Personen besteht, und das Polizeywesen besorgt.

Köthen liegt auf einem guten, starken und fetten Boden, in welchem man nur kleinere Sandstriche findet. Seine Fruchtbarkeit, besonders an Gerste und Weizen, liefert wichtige Artikel zu einem in- und ausländischen Getreide-Handel, der vornehmlich nach Dessau, und von hier aus zu Schiffe nach Anhalt-Zerbst, nach Dresden, Acken und Quedlinburg getrieben wird, und deswegen sowohl den herrschaftlichen Einwohnern und Gefällen in Dessau, als auch den dortigen Handels-Häusern zu großem Vortheil gereicht. Doch hat die Ausfuhre nach dem Preußischen bisher, wegen öfterer Verbothe des fremden Getreides, immer Abbruch gelitten. Ausser Gerste und Weizen, liefert der fruchtbare Boden um Köthen, auch zum auswärtigen Debit viel Rocken. Hafer weniger, indem der meiste davon selbst verbraucht wird; doch kann es bey guten Jahren davon auch ziemlich viel abgeben. Rübe-Saat, sowohl Winter- als Sommer-Saat,

wird

wird in gröſſer Menge gewonnen; und da ein groſſer Theil in den daſigen Mühlen geſchlagen wird, ſo hat Köthen mit dieſem Rübe-Oehle einen ſtarken Abſatz nach Sachſen, wie auch nach denen Gegenden, welche der Elbe abwärts liegen. Kümmel, iſt ein Produkt, welches in groſſen Partien gewonnen und ausgeführt wird; es wird derſelbe allen demjenigen, welcher in den umliegenden Gegenden gebauet wird, an Güte vorgezogen. Der meiſte Abſatz davon geſchieht nach Holland und England, wo dieſer Kümmel, unter dem Nahmen magdeburger, verkauft wird. Die Magdeburger, welche Aufträge in dieſem Artikel erhalten, ziehen ihn auch meiſtens von Köthen. Auch hat man, ſeit einigen Jahren, Krapp, Anieß und Flachs, mit ſehr gutem Erfolge zu bauen angefangen. Der Krapp-Bau blieb immer ſehr unbemerkt und unbeträchtlich, weil die Anbauer keinen Abſatz damit machen konnten, bis ſich Hr. Jo. Fr. Köhler ins Mittel ſchlug, und den auswärtigen Debit beſorgte. Er gibt ſich allein damit ab. Im J. 1784. führte man bereits für 967 Rthlr. Krapp, und im J. 1786 ſchon für 5475 Rthlr. von dieſem Producte aus, deſſen Anbau ſich von Jahr zu Jahr vergröſſert. Die Ware iſt bey denen, welche Verſuche damit gemacht haben, ungemein angenehm, da die Preiſe weit niedriger ſind, als die vom ſeeländiſchen und bergbanniſchen, und er an Güte jenen nichts nachgibt. Unweit Köthen, im Deſſauiſchen, iſt eine Mühle erbauet, um dieſen Krapp zu zubereiten. Man macht davon 4 Sorten, wovon man die feinſte mit A, die Mittel-Sorte mit B, die ordinäre mit C, und die Mölle mit D, bezeichnet. Ein groſſer Theil dieſes Productes wird aus dem Deſſauiſchen, wo ſich niemand mit dem Vertriebe abgibt, dahin gezogen, wo in dem Städtchen Gröbzig der Hr. Ober-Amtmann Holzhauſen ſich ſehr um den Anbau dieſes Productes verdient gemacht, und die Vortheile dabey gezeigt hat.

Ein anderer Gegenstand des Land-Handels mit Natur-Producten sind die Baum- und Garten-Früchte, welche insonderheit in Leipzig, Halle, Magdeburg, Dessau, Acken, u. a. O. Abnehmer finden. Die kleinern Gewächse, oder die grüne Wäre, welche ehedem aus Zerbst zugeführt wurde, wird jezt von den neuen Anbauern in Geutz, einem Dorfe nahe bey Köthen, in Menge gewonnen, so, daß man in dieser Rücksicht der Unterstützung der Zerbster nicht mehr so sehr bedarf.

Dasjenige aber, woran die Gegend Mangel leidet, ist das Holz; denn obgleich Waldungen vorhanden sind, welche sowohl Bau- als auch Brenn-Holz liefern, so sind dieselben doch keinesweges für das Bedürfniß der Landes-Einwohner hinreichend. Das meiste Brenn-Holz wird daher aus den Fürstl. Anhalt-Zerbstischen und Dessauischen Landes-Antheilen und andern Gegenden zugeführt; das Bau-Holz aber kommt in Flößen auf der Elbe bis Dessau und Acken, und wird, von hier aus, auf der Achs in diese Gegenden gebracht. Nur das eichene Bau-Holz dürfte für dieses Land hinreichen. Desto besser sind im Gegentheil die Wiesen beschaffen, die zu einer nicht unbeträchtlichen und sehr guten Vieh-Zucht Gelegenheit geben, an welcher auch die benachbarten Provinzen Theil nehmen. Es wird viel Vieh aller Gattungen, nach Berlin, Potsdam, Halle, Zerbst und andern Orten getrieben, und der Absatz mit Butter, Käse, Eyern, u. d. gl. geschieht vornehmlich nach Berlin und Zerbst.

Das wichtigste Product, welches Köthen auswärtig bekannt macht, und den stärksten Handels-Zweig ausmacht, ist die Schaf-Wolle, welche man in sehr großen Partien gewinnt, und womit man fremde Manufacturen versorgt. Die größte Schafzucht von Köthen war schon in frühen Zeiten bekannt und berühmt; und

und sächsische sowohl als preussische Manufacturiers und Woll-Arbeiter suchten von da ihre Wolle zu ziehen, die besonders wegen ihrer Weiche bey dem Walken ein sehr gutes Tuch liefert, und der sächsischen Wolle vorzuziehen ist. In den Jahren 1776 und 1777, kannte man in den köthenschen Landen noch wenig andere als ordinäre Walle, wovon Friese, Flanelle und ordinäre Tücher gemacht wurden. Feine Sorten zog man aus den Gegenden von Dessau und Zerbst, und man glaubte, daß es unmöglich wäre, auf settem Boden feine Wolle zu ziehen, bis endlich einige Beamte, theils durch das Beyspiel des Hrn. Amts-Verwalters Fink in Kösitz, theils durch den Vortheil ihrer Nachbarn, welche feine Wolle gewonnen hatten, gereizt, dahin gebracht wurden, sich spanische Böcke anzuschaffen. Es verflossen einige Jahre, in welchen der Vortheil nicht eben beträchtlich schien, den man sich vorher gröser davon versprochen hatte, bis endlich einige die rechte Art fanden, nach welcher die Veredlung der Wolle betrieben werden mußte. Ein jeder, der Schaf-Vieh unterhielt, suchte den Riesen-Schritten, welche die ersten Unternehmer alsdann schon machten, zu folgen, achtete keine Kosten, Mühe und sehr strenge Aufmerksamkeit, und es wurde in wenigen Jahren dahin gebracht, daß Köthen nunmehr Wolle von denselben Schäfereyen, für die es sonst, wenn die Preise nicht zu hoch waren, mit 11½ bis 12 Rthlr. pro Cent bezahlt bekam, zu 65 bis 70 Rthlr. pro Cent verkauft. Die Arten der Wolle sind noch sehr verschieden, und gehen im Preise stufenweise fort von 12 und 13 bis 65 und 70 Rthlr. pro Cent.

Man zieht überdem noch viel Wolle aus den benachbarten Gegenden dahin, wo sich wenige damit abgeben. Besonders liefern Dessau, Zerbst und Bernburg viel dazu; doch bleibt immer noch ein sehr merklicher Unterschied zwischen der durch spanisches Vieh

veredelten Wolle, welche im köthenschen, auch settem Boden gewonnen wird, und der feinen Wolle, welche aus den benachbarten Gegenden gezogen wird, wo meistens sandiger Boden ist, da dann erstere, wegen ihrer Fettigkeit, gegen letztere immer gewinnt.

Meist auf allen Schäfereyen werden die Schafe zwey Mahl im Jahre, nähmlich im May und im September, geschoren. Die Wolle, welche bey der ersten Schur gewonnen wird, heißt Winter-, die bey letzterer aber, Sommer-Wolle. Doch hat man auch einschürige, besonders unter den feinsten Gattungen. Die Aufträge auswärtiger Freunde laufen gemeiniglich schon 1 Monath vor Anfang der Schur ein. Da in Köthen keine beträchtliche Manufacturen vorhanden sind, die diese Wolle verarbeiten, so wird meist alles auswärts versandt, und Köthen ist vermögend an 10000 pro Cent Wolle jährlich zu liefern.

Uebrigens sind von Seiten der fürstl. Regierung, zur Ermunterung der Haus- und Land-Wirthe, in Ansehung des Krapp- Flachs- Tobaks- und Seiden-Baues verschiedene Prämien ausgesetzt, welche denjenigen zu Theil werden, die sich in dem Betriebe des einen oder andern Artikels am meisten auszeichnen.

Aus diesem allen ist leicht abzunehmen, daß sich der Fleiß der Landleute mit dem Ackerbaue und der Viehzucht beschäftigt, dahingegen die Stadt-Einwohner, welche, nach den Berechnungen eines gewissen Schriftstellers (*), ungefähr 6272 Köpfe ausmachen, die Spinnerey, und vornehmlich auch die Gold- und Silber-Arbeit, zu ihrer Haupt-Beschäftigung machen. Doch ist der Garn-Handel eben nicht sehr beträchtlich, weil das Garn in den hiesigen Gegenden verarbeitet wird. Die Leinen-Manufacturen sind eben

(*) Ueber den Bevölkerungszustand des Fürstenthums Anhalt, von L*** Cöthen, 1778.

eben so unbeträchtlich, als die Woll-Manufacturen; dasjenige, was von Tüchern und Strümpfen bereitet wird, beschäftigt bloß die Stühle einiger Meister, und verschafft einigen in Stickereyen Arbeit. Alles dieses wird theils auf den Jahr-Märkten der Stadt und der umliegenden Städte und Flecken, theils aber auch auf den Messen zu Naumburg und Leipzig verkauft.

Fabriken in Eisen, Stahl ꝛc. findet man hier gar nicht. Die wichtigste unter allen Anstalten aber ist die Gold- und Silber-Fabrik des churf. sächs. geh. Kammer-Rathes von Schnurbein, oder des Hrn. Mart. Matthias v. Pfister, welche ihre Waren und Gespinnste in viele Länder und Provinzen versendet. Für dieselbe arbeiten 26 Posamentirer, von welchen jeder 2 bis 3 Stühle hat; 10 Draht-Zieher, die jeder ins besondre 3 bis 4 Werkstätten Beschäftigung geben; 5 Spinner, jeder mit 2 bis 3 Spinn-Mühlen; und für das Spitzen-Klöppeln werden 120 Klöpperinnen unterhalten. Mit diesen Waren werden leipziger, frankfurther a. d. O., braunschweiger und naumburger Messen bezogen.

Ueberdies werden von den Kürschnern, Weiß- und Loh-Gärbern, viele zubereitete und gargemachte Häute und Felle nach den leipziger Messen verführt; auch macht ein Leim-Fabrikant ansehnlichen Absatz mit seiner Ware an entlegenen Oertern.

Seit dem Anfange des J. 1786 wurde in Köthen auch eine Buch-Handlung unter fürstlichem Privilegio angelegt, welche der Frau Magister Mafius in Leipzig gehört, und von ihrem Manne dirigirt wird. Da aber in Köthen selbst keine große Nachfrage nach Büchern ist, so muß sie wohl mehr auf den Absatz ihrer Artikel, welche meistentheils eigenen Verlag enthalten, in der umliegenden Gegend rechnen. Ausserdem unterhält die Glandenbergische Buchhandlung

zum Vergnügen und Nutzen des daſigen Publicums, eine Lese-Bibliothek.

Nach dem hieſigen Maße, machen 2 Scheffel, 1 dresd. Schff. Die Elle iſt um ein halbes Viertel größer, als die leipziger.

In dem Lande hat das königl. preuſſiſche Geld, vornehmlich aber die kleinere Münze, starken Cours, und nächſt dieſer die churſächſiſchen Geld-Sorten, die Friedrichs-, Carl-, und Louis d'or. In den herrſchaftlichen Accise- und Zoll-Einnahmen aber werden keine andere Münzen, als ſächſiſche und bayeriſche Species-Thaler, angenommen.

Jährlich werden in Köthen 5 Jahr-Märkte gehalten; drey in der Alt-, und zwey in der Neuſtadt. Sie fallen auf: 1. Dinſtag vor der Andreas-Woche; 2. Dinſtag nach Septuageſ.; 3. Dinſtag nach Cantate; 4. in der Woche nach Jacobi; und 5. Dinſtag vor Michaelis.

**Köthener**, in Nieder-Sachſen auf dem Lande, der Beſitzer eines Kothes, d. i. eines Hauſes ohne einen beträchtlichen Acker; ein **Köther**, ſ. oben, S. 368.

1. **Köther**, ſ. das vorige.

2. **Köther**, eine im Niederſächſiſchen übliche Benennung eines Bauer-Hundes.

Ich wohl nicht, weil er das Koth oder die Köthe bewacht, ſondern vielleicht wegen ſeiner zottigen Geſtalt. Siehe Kotze.

**Köthnerey**, ſ. **Koth-Hof**, oben, S. 406.

**Kothig**, ſ. oben, S. 370.

**Köthnerey**, ſ. **Koth-Hof**, oben, S. 406.

**Kothſaß**, im Niederſächſiſchen und einigen oberſächſ. Gegenden, der Beſitzer eines Kothes oder Köthes auf dem Lande. Siehe **Koſſat**, oben, S. 282, fgg.

**Kothurn, Cothurn**, aus dem Griech. und Lat. Κόθορνος, Cothurnus, Fr. Cothurne, war bey den Griechen und Römern eine Art von Schuhen mit hohen Abſätzen, deren

deren sich beyde Geschlechter, um dadurch ihre Größe ansehnlicher zu machen, zu bedienen pflegten. Man konnte damit wechseln, und sie sowohl am rechten, als auch linken, Fuße tragen; daher das Sprichwort: cothurno versatilior, ein Mensch, der auf beyden Schultern trägt; der sich bald auf diese, bald auf jene Seite schlägt. Aeschylus, welcher der griechischen Tragödie eine neue und ganz verbesserte Gestalt gab, gab seinen Schauspielern, ausser den Masken, und langen schleppenden Kleidern, auch noch den Kothurn (*), damit ihr Anblick der Würde der königlichen und vornehmen Personen, und der Helden, welche sie auf der Bühne vorstellten, desto gemäßer seyn, und also dem Wahne, daß diese Helden größer, als gewöhnliche Menschen, gewesen seyn, entsprechen möchte (**).

Der Kothurnus, sagt Winkelmann (***) war eine Sohle von verschiedener Dicke oder Höhe (****), mehrentheils aber eine Handbreit hoch, welcher insgemein der tragischen Muse auf erhabenen Werken gegeben ist; und diese Muse steht in Lebens-Größe unerkannt in der Villa Borgheſe, wo sich die eigentliche Form des Cothurnus zeigt, welcher 5 Zoll eines römischen Palms hoch ist. Diesem wahrhaften Augenschein gemäß, müssen die Stellen der Alten, die wider alle Wahrscheinlichkeit von einer ungewöhnlichen Erhöhung der Person auf dem Theater zu reden scheinen, verstanden werden.

Daher bezeichnet der Kothurn auch, im uneigentlichen Verstande, nicht nur die Tragödie selbst, son-



(*) Wie Horaz sagt:

Post hunc personae palliaeque repertor honestae,
Aeschylus, et modicis instravit pulpita tignis,
Et docuit magnumque loqui, nitidoque cothurno.

(**) *Pollux*, L. 6, c. 16. *Isidor.* L. 19, c. 34. *Horat.* L. 1, Sat. 5, v. 64. *Dempst.* ad *Rosin.* L. 5. c. 8.

(***) In seiner Geschichte der Kunst des Alterthums, 1 Th. (Dresd. 1764, gr. 4.) S. 210.

(****) *Cicero* de Fin. L. 3, c. 14.

dem auch das Erhabene der Schreib-Art in Tragödien, und auch wohl die in den Helden-Gedichten. Im Franz. ſagt man; chauſſer le cothurne, ſich einer erhabenen und prächtigen Schreib-Art bedienen, imgl. ſchwülſtig, hochtrabend ſchreiben; zur Unzeit pathetiſch ſeyn, u. d. gl. In dieſem Verſtande iſt der Ausdruck Soccus, der eine Art von Schuhen mit niedrigen Abſätzen bezeichnet, dem Kothurn entgegen geſetzt (*).

Von dem tragiſchen Kothurne, iſt eine Art Stiefeln, welche eben ſo hieß, zu unterſcheiden; dieſe ging bis auf die Hälfte der Wade, und war bey den Jägern und Jägerinnen, wie noch jezt in Italien, gebräuchlich. Diana und Bachus pflegen dieſelben zuweilen zu tragen (**).

**Kotton**, ſiehe Kattun, im XXXVI Th. S. 10.

**Kotowzen**, eine ruſſiſche Nation ungewiſſer und vermiſchter Abkunft. Als ſie im J. 1628 Rußland zinsbar wurden, waren ſie, wie die Arinzen und Aſanen, ein nur ſchwacher Stamm. Jezt ſind ſie zwar noch ſchwächer, doch aber mannſtärker, als beyde genannte Völker-Reſte zuſammen genommen, daher ſie auch noch ihre eigene Sprache reden. Dieſe iſt eine pumpokoliſch-oſtiakiſche, ſehr abweichende Mund-Art, und auch von der arinziſchen und aſaniſchen ſehr unterſchieden, woraus man erkennt, daß ſie eben ſo irrig, als beyde letztere, den krasnojariſchen Tatarn zugezählet werden.

Sie nomadiſiren am öſtlichen Ufer des Jeniſei, zwiſchen Abakanskoi und Kanskoi Oſtrog neben den Katſchinzen, in Jurten den katſchinskiſchen völlig gleich. Katſchinskiſch iſt auch ihre Kleidung, Speiſe, Lebens-Art

(*) *Virg.* Ecl. 8, v. 10. *Martial.* L. 3, epigr. 20, L. 5, epigr. 5, v. 8. *Horat.* Art. poët. v. 280.

(**) *Virg.* Aen. L. 1, v. 141, & ad eum *Serv.* l. c. *Sidon.* Carm. II. 400. *Spanhem.* ad *Callimach.* Hymn. in Dian. v. 16.

Art und ganze Verfassung; nur sind die Kotowzen viel ärmer. Ihre Viehzucht mit Pferden, Hornvieh und Schafen, ist überaus geringe, daher sie des Winters bloß von der Jagd, so wie des Sommers von wilden Wurzeln und Früchten, auch Fischen, leben. Die Jagd ist in ihrer waldigen Gebirg-Gegend, besonders wegen der guten Zobel, die unter der Benennung der kanskischen berühmt sind, vortheilhaft. Mit Zobeln entrichten sie auch in Kanskoi Ostrog ihre Steuer (Jaßak).

Nur wenige haben sich taufen lassen; und diese unterscheiden sich beynahe nur durch den Nahmen der Christen und einige Gebräuche, denen sie bey der Geburt der Kinder, Hochzeiten und Begräbnissen, nicht ausweichen können, und am Gebräuche der Heiden von den übrigen. Diese sind schamanische Heiden, welche die Gebräuche der Katschinzen genau beobachten. Alle sind an ihren Leibern, in Speisen, Jurten Kleidern und der ganzen Lebens-Art ungemein säuisch, auch äusserst faul; die von Ungeziefer bisweilen fast lebendigen Pelze, welche die Heiden auf der bloßen Haut tragen, kleben beynahe an den Schmutz derselben.

Nur wenige Heiden haben mehr als Eine Frau, weil die Armuth ihnen zu mehrerm Muth und Vermögen versagt. Unter ihren Gebräuchen, ist ihre Art des Winters zu schlafen seltsam. Sie legen sich nähmlich parweise um das Feuer in der Jurte, so, daß die Köpfe sich gegenüber und die Beine des einen in die Arme des andern zu liegen kommen. In dieser Stellung kehren sie sich auch mit einem Schwunge, der sie nicht trennt, zugleich auf die andere Seite.

J. G. Georgi Rußland, (Lpz. 1783, gr. 4.) S. 300, f.

Köttel, siehe unter Koth, oben, S. 369.
Köttel-Hof, siehe Kuttel-Hof.
Kotwiz, siehe Kotbus, oben, S. 344.

**Kotze**, (die) ein nur noch in den gemeinen Mund-Arten, besonders Ober-Deutschlandes, übliches Wort. Eine Decke, besonders eine zottige, grobe Decke, in welchem Verstande es in einigen Gegenden auch **Kutze** lautet. Im mittlern Lat. Cotzia, Cotrum, Cotum, Cucinga. In Franken wird der grobe, gemeiniglich zotige Ober-Rock der Bauern die **Kotze** oder der **Kotzen** genannt, so wie im Böhm. Cozig, ein Pelz-Kleid heißt. Jemanden den Kotzen streichen, im gem. Leben Ober-Deutschlandes, ihm schmeicheln; daher der **Kotzen-Streicher**, ein Schmeichler. Im mittlern Lat. Cozzo, Kozzus.

Es kann sowohl der Begriff der zotigen Beschaffenheit, als auch der Bedeckung, in diesem Worte der herrschende seyn. Im ersten Falle würde es zu Katze 5 und Köcher, ein zotiger Hund, gehören; zumahl da die Kätzchen an den Bäumen in einigen Gegenden auch Kotzen genannt werden. Kotzet, ist, an verschiedenen oberdeutschen Orten, zotig, rauch. In Ansehung der Bedeckung würde es mit Haut, Hütte, u. s. f. eines Geschlechtes seyn. Im Böhm. ist Küze, und im Wend. Koza, die Haut, im Engl. Coat, im Franz. Cotte, im Ital. Cotta, ein Rock, Griech. Κοτη. Siehe Kittel, Küssen, Kutte, u. s. f. Das Stamm-Wort ist noch in dem Hebr. כסה, bedecken, vorhanden.

Siehe auch **Kotzen-Sohn**.

**Kötze**, (die) in einigen oberdeutschen Gegenden, z. B. der Ober-Pfalz, ein Korb. Die **Hühner-Kötze**, **Mist-Kötze**, **Trage-Kötze**, u. s. f. Daher der **Kötzen-Träger**, der etwas in einem Korbe trägt.

Es gehört zu denjenigen Wörtern, welche von Kaue abstammen, und einen jeden hohlen Raum bedeuten. Siehe Hose, Hotte, Hotze, Katze 8, Kietze, Kaue, u. s. f.

**Kotzen-Sohn**, eine im Hochdeutschen ungewöhnliche Benennung eines Huren-Sohnes im verächtlichen Verstande.

Frisch glaubt, daß damit auf den Ort der Zeugung gesehen werde, von Kotze, eine grobe Decke, so wie Bankart

art ein solches auf der Bank erzeugtes Kind bedeutet. Allein, da im alt. Franz. Esquocteresse eine Hure, und im mittlern Lat. Cugucia, Escogocia und Esguogozamentum den Ehebruch bezeichnen; so steht es dahin, ob nicht in diesem Worte ein anderer Begriff zum Grunde liegt.

**Kotzen-Streicher**, s. auf der vorhergeh. Seite.

**Kotzen-Träger**, s. eb. das.

**Kotzen**, ein nur in den niedrigen Sprech-Arten übliches Zeit-Wort, sich erbrechen, sich übergeben, speyen. Es ahmet den Laut nach, so wie das mehr oberdeutsche koken, und Nieders. Kören, welche gleichfalls speyen bedeuten. In den niedrigen Sprech-Arten hat man auch das Zeit-Wort kotzern, es kotzert mich, ich empfinde eine Neigung zum Erbrechen; und das Neu-Wort kotzerlich, es ist mir kotzerlich.

Einige leiten das Wort kotzen von Cottabus her: siehe Th. XVII. S. 819. Anm.

**Kotzerlich, kotzern**; siehe im vorherg. Artikel.

**Kouan**, ein gelbgrüner Same aus der Levante, der von Einigen zum Carminmachen und zum Färben der Federn gebraucht wird. Siehe Chouan, im VIII Th. S. 96.

**Koupis**, eine Art gewürfelte weiße Kattune; s. Toupis, im VIII Th. S. 410.

**Kourbaril, Kourbaril-Katz**; s. in C, Th. VIII. S. 411.

**Koutil, Koutis**; siehe Zwillich.

**Kovend**, siehe Kofent, im XLII Th. S. 366.

**Koy**, siehe Koje, im XLIII Th. S. 272.

1. **Kraak, Kraaken**, ein See-Ungeheuer; siehe Arsken.

2. **Kraak**, eine Art portugiesischer Schiffe; s. Caracke, im VII Th. S. 644.

**Kraam**, s. Kram.

**Kraan**, s. Krahn.

1. **Krabate**, s. Krabbe.

2. **Krabate**, bey den Jägern; s. Cravate, im VIII Th. S. 420.

1. Krabbe,

1. **Krabbe**, in der niedrigen Sprech-Art, ein kleines ungezogenes Kind, im verächtlichen Verstande.

Vermuthlich von krabbeln, um sich greifen, auf Händen und Füßen kriechen, weil man es gemeiniglich nur von kleinen Kindern braucht.

Im Niedersächs. nennt man kleine herum hüpfende Kinder im Scherze Krabaten oder Krawaten, vermuthlich von eben diesem Stamme.

In Gascogne ist Crabot, Crabe, und in mittlern Lat. Crabota, ein junger Ziegenbock, imgl. eine junge Ziege, wo es aber wohl aus Capra verderbt ist.

2. **Krabbe**, eine Art kleiner runder Meer-Krebse ohne Scheren, welche auch Taschen-Krebse genannt werden. Siehe unter **Krebs**.

3. **Krabbe**, eine Art Flügel-Schnecken; die große Krabbe, Strombus chiragra *L.*; s. unter **Schnecke**.

**Krabbe**, (See-) s. **Kraken**.

**Krabben-Fänger**, eine Art Eis-Vogel, der sich von Krabben nährt; Alcedo rudis.

**Krabben-Fresser**, eine Art Reiher; Ardea coerulea. Siehe Reiher.

**Krabben-Klau**, Sumpf-Aloe, Stratiotes aloides *L.* s. Wasser-Feder.

**Krabben-Schnecke**, Strombus lambis *L.* eine Art Flügel-Schnecken; s. unter **Schnecke**.

**Krabben-Spinne**, s. unter **Spinne**.

**Krabbel an der Wand**, eine Benennung des eisleb. ischen Bieres; s. Th. V. S. 19.

**Krabbeln**, ist eigentlich das Iterativum und Diminutivum von krauen.

1. Als ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte seyn, auf Händen und Füßen mühsam kriechen, im gem. Leben. Die Kinder krabbeln auf der Erde herum. Die Maden krabbeln in dem Käse. Fr. grouiller.

2. Als ein Activum, mit den Spitzen der Finger locker begreifen, mehrmahls berühren, gelinde kratzen; gleichfalls nur im g. L. Jemanden krabbeln. Im Niederf.

derſ. krauen, krabbeln. Ital. grappare, grappeggiare. Fr. manier, tâtonner. Siehe Greifen, im XX Th. S. 7, und Krauen.

**Kräbe**, (die) ein nur in einigen oberdeutſchen Gegenden, beſonders in Franken, übliches Wort, einen Korb zu bezeichnen, der im Oeſtreichiſchen auch Krätzge, Krätze, genannt wird. Die Miſt-Kräbe, ein Korb, worin der Miſt in die Weinberge getragen wird; die Stein-Kräbe, Steine darin zu tragen. Siehe Krätze 1.

**Krach**, ein Wort, welches denjenigen hohlen und aus mehrern Abſätzen beſtehenden Schall nachahmet, welchen ein großer Körper macht, wenn er bricht. Siehe Knall, im XLI Th. S. 171.

Daher der Krach, dieſer Schall, welcher im Oberdeutſchen der Kracher genannt wird. Einen Krach thun, von ſich geben, krachen. Im Dän. Krak. Siehe Krachen. Bey den ſchwäbiſchen Dichtern iſt Krac, der Riß.

**Krach-Baum**, Juſticia hyſſopifolia *L.* ſ. im XXXI Th. S. 858.

**Krach-Mandel**, ſ. Knack-Mandel, im XLI Th. S. 169, und Krachen.

**Krache**, (die) ſ. Krack.

**Krachen**, iſt in doppelter Geſtalt üblich.

1. Als ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte haben, denjenigen Schall, welchen das Wort Krach nachahmet, von ſich geben; L. inter frangendum crepare, fractura crepitum edere, dare fragorem, crepitare; Fr. craquer, faire crac. Das Eis kracht, wenn es auf großen Flüſſen oder Seen plötzlich Riſſe bekommt; L. glacies cum fragore diſſilit, cum crepitu rumpitur; Fr. la glace craque. Ein Haus kracht, wenn es einſtürzt. Das Feuer kracht, wenn es viele trockne Dinge ergreift und verzehrt, Fr. le feu petille. Grobes Geſchütz kracht, wenn es abgefeuert

feuert wird, u. s. w. **Krachen lassen**, im gem. L. los schießen, auch von kleinen Gewehren. So sagen z. B. die Jäger: da es mir zu Gesichte kam und schußmäßig war, ließ ich krachen.

Daher das **Krachen**, dieser Schall und die Hervorbringung desselben. Das Krachen der Dornen unter den Töpfen, Pred. 7, 7. Die Himmel werden zergehen mit großen Krachen, 2 Petr. 3, 10. L. Frágor, Crepitus. Fr. Bruit, Croc, Fracas.

2. Als ein Activum, mit Hervorbringung dieses Schalles öffnen, zerbrechen, in welcher Bedeutung es doch im Hochdeutschen ungewöhnlich ist. Im Ober- und Niederdeutschen sagt man Nüsse krachen, für knacken; daher man die Knack-Mandeln daselbst auch Krach-Mandeln uennt. Im Franz. ist croquer, harte und trockne Sachen mit einem Geräusche zerbeißen. Siehe **Knappen**, im XLI Th. S. 184.

In der ersten Form bey dem Stryker chrachen, im Nieders. kraken, im Angels. cearcian, im Engl. krak, im Franz. craquer, im Dän. krakke, im Griech. κρεκειν. Es ist eine sehr genaue Nachahmung des Schalles selbst, und von brechen theils in der Intension, theils in dem gröbern Laute, verschieden; brechen wird von kleinern Körpern, krachen aber von größern Massen gebraucht, obgleich das erstere in der ersten Bedeutung des Schalles veraltet ist. Im Niedersächs. hat man auch das Iterativum krakeln, oft krachen, und figürlich, den Einsturz drohen. Nach einer sonderbaren Figur kommt krachen bey den schwäbischen Dichtern für seufzen vor. Nach der min herze krachet, Graf Kraft von Toggenb. Siehe Krächzen.

**Kracher**, s. Krach.

1. **Krächzen**, das Intensivum von kriechen, welches aber im Hochdeutschen unbekannt ist. Man braucht es unter andern in Bayern, wo es auch kräxen lautet, und für klimmen, klettern, gebraucht wird.

2. **Krächzen**, das Intensivum von krachen, so fern es ehedem auch einen lauten Seufzer von sich geben bedeutete,

kele, vielleicht auch von krähen. Es ahmet den starken, rauhen Schall nach, welchen gewisse Thiere, und zuweilen auch die Menschen, bey schwerer Arbeit, u. s. f. durch den Hals von sich geben, und bedeutet diesen Schall von sich geben; L. geminum raucum edere, anhelare gutture rauco. Die Raben, die Krähen krächzen, von denen man auch kracksen sagt, L. cornicari, Fr. croasser. Das Kracksen der Raben, das Raben-Geschrey, L. Crocitatio, Crocitus, Fr. Croassement. Das Krächzen, L. anhelationis raucitas. An einigen Orten drückt man auch das Grunzen der Schweine durch krächzen aus. Einen etwas gröbern Schall bezeichnet man mit kröchzen, obgleich dieser Unterschied, der ein wenig in das Kleine geht, so genau nicht beobachtet wird. Krächze, du Tochter Zion, wie eine in Kindesnöthen, Micha 4, 10. Auch für eine ängstliche Art des Hustens wird im gem. Leben krächzen und kröchzen gebraucht; und heftig seufzen heißt im verächtlichen Verstande krächzen.

Es ist eine genaue Nachahmung des Schalles, daher es auch in mehrern Sprachen angetroffen wird. Im Poln. kracze, gruchoce, im mittlern Lat. cracare, graccitare, im Griech. κρώζειν. Im Franz. wird croasser, crosser, im mittlern Lat. croassare, im Lat. crocitare, von dem Raben, und im Böhm. chrochecti von dem Grunzen der Schweine gebraucht. Kreischen, kreissen, Krakeel, krazen, u. s. f. drücken verwandte, aber doch noch hinlänglich unterschiedene Arten des Schalles aus. Siehe Krähen.

**Krächzen**, (der) im Oestreichischen ein Korb. Siehe Krätze 1.

**Krack**, (der) ein in den gemeinen Mund-Arten einiger Gegenden übliches Wort, eine Höhle zu bezeichnen. In diesem Verstande kommt es zuweilen im Bergbaue vor. In der Schweiz ist die Krache, dem Frisch zu Folge, ein tiefes Thal.

Im

Im Berg-Baue hat man auch das Bey-Wort kräckig, mit Höhlen und Klüften versehen. Ein kräckiges Gebirge.

Es gehört zu den Wörtern Kruke, Krug, u. s. f. welche überhaupt einen hohlen Raum bedeuten, und scheint von krachen abzustammen, so fern es, sich mit einem lauten Schalle öffnen, bedeutet. Nimmt man aber die Verwandlung des Gaumen-Lautes in das f an, welche nicht ungewöhnlich ist, so würde es mit dem Schwed. Kraft, eine Höhle, unmittelbar zu Gruft und Grab gehören. Für unser folgendes Kraft, sagen die Nieders. Deutschen Kracht.

1. Kracke, Vogel-Wicke, Vicia Cracca *L.*; s. Wicke.

2. Kracke, (die) ein nur in den niedrigen Sprech-Arten übliches Wort, ein ungewöhnlich kleines Ding seiner Art, im verächtlichen Verstande, und dann figürlich, ein schlechtes Ding seiner Art zu bezeichnen. So pflegt man sowohl ein kleines schlechtes Pferd, L. Equus strigosus, macilentus, coriaginosus, als auch ein ungezogenes Kind, im gem. Leben eine Kracke zu nennen. Im Nieders. bedeutet es auch ein baufälliges schlechtes Haus.

Im Franz. ist Criquet ein kleines elendes Pferd. Im Schwed. ist Krak, und im Isländ. Hrak, Ausschuß, Wrack, Brack, welches aber zu einem andern Stamme, nähmlich zu hrekja, wegwerfen, gehört.

Unser Kracke ist mit Kriechen, dem Isländ. kregd, klein, geringe, und dem alten Lat. craceo des Ennius, ich bin klein, dünn, verwandt, von welchem leztern die spätern Lateiner ihr gracilis haben. Siehe auch Krank.

Kräckig, s. Krack.

Kracksen, s. Krächzen.

Kraft. 1. In engerer und eigentlicherer Bedeutung, der Grund der Bewegung, was eine Bewegung hervor bringen oder hindern kann, und solche wirklich hervor zu bringen oder zu verhindern bemühet ist.

(1) Im eigentlichsten Verstande von lebendigen Geschöpfen. Viele Kraft in seinen Armen haben.

Er

Er hat keine Kraft mehr zu ſprechen. Dazu reicht meine Kraft nicht hin. Da die bewegende Kraft in jedem Körper nur eine iſt, ſo hat es in dieſer Bedeutung eigentlich auch keinen Plural. Allein, da es verſchiedene Arten der Bewegung gibt, ſo legt man ihnen im gem. Leben auch häufig einen eben ſo ſehr verſchiedenen Grund bey, und daher kommt es, daß es in dieſer und der folgenden Bedeutung häufig im Plural gebraucht wird, den Grund der natürlichen Bewegungen in den thieriſchen und beſonders menſchlichen Körpern zu bezeichnen. Aus allen Kräften arbeiten, laufen, ſchreyen, u. ſ. f. Alle ſeine Kräfte anſtrengen, anwenden. Speiſen, welche Kräfte geben. Meine Kräfte nehmen ab. Er iſt noch bey ziemlichen Kräften. Die Kräfte verlieren, an Kräften abnehmen. An Kräften zunehmen. Wieder zu Kräften kommen, auch figürlich, wieder zeitliches Vermögen erlangen. Ueber ſeine Kräfte arbeiten. Seine Kräfte verſuchen. Das iſt über meine Kräfte, auch in weiterer Bedeutung, über mein Vermögen, über die Kräfte meines Geiſtes. Seine Kräfte noch beyſammen haben.

Bey einem lebloſen Körper findet der Plural nur alsdann Statt, wenn die Kraft in mehr Körpern gedacht wird. Die todte Kraft, in der Mechanik, welche keine wirkliche Bewegung hervor bringt, welche in Ruhe iſt, oder an der die Bemühung zur Bewegung nicht merklich iſt. Die lebendige Kraft, deren Bemühung zur Bewegung merklich iſt. Die ausdehnende Kraft eines Körpers, die magneriſche Kraft, die widerſtehende Kraft, Vis inertiae, u. ſ. f. Das Schieß-Pulver hat, wenn es ſich entzündet, eine unglaubliche Kraft. Zwey Kräfte, welche einander im Gleichgewichte halten, heißen todte Kräfte. In engerer Bedeutung iſt in der Mechanik die Kraft, die bewegende Kraft, zum Unter-

schiede von der Last, d. i. der entgegen gesetzten Kraft, welche die Bewegung hindert.

(2) Figürlich wurde dieses Wort ehedem von einem Krieges-Heere gebraucht, wofür jezt Macht üblich ist. In welcher Bedeutung Chraft schon bey dem Stryck er für Krieges-Heer vorkommt. Der Ausdruck mit Heeres Kraft, d. i. mit einem zahlreichen Krieges-Heere, kommt noch in den Schriften des vorigen Jahrh. häufig vor, ist aber gleichfalls veraltet, so wie in der biblischen Bedeutung, wo es einige Mahl für mächtige, mit großer Kraft begabte Geschöpfe gebraucht wird.

2. In weiterer Bedeutung, der Grund gewisser Veränderungen in einem Dinge; wozu also nicht nur das Vermögen und die Fähigkeit gehört, solche Veränderungen zu verursachen, sondern auch das Bestreben darnach.

(1) Ueberhaupt. Gott erhält die Welt durch seine unendliche Kraft. Die Kräfte der Natur haben noch nicht abgenommen. Die Seele hat eine Kraft zu denken, zu wollen, sich zu erinnern, u. s. f. Die obern Kräfte der Seele, die untern Kräfte. Die Einbildungs-Kraft, Erkenntniß-Kraft, Erinnerungs-Kraft, Bewegungs-Kraft, u. s. f.

(2) Besonders, wo es so viele Arten von Kräften gibt, als es Veränderungen gibt. Im gem. Leben hat eine Speise Kraft oder Kräfte, wenn sie viele nährende Theile hat. In der Arzeney-Kunde hat ein Ding eine Kraft oder Kräfte, wenn es ein mit Bestreben verbundenes Vermögen besitzt, Veränderungen, und in engerer Bedeutung heilsame Veränderungen in dem thierischen Körper hervor zu bringen. Die Heil-Kräfte einer Arzeney. In der Moral legt man dem Worte Gottes, einer Lehre, einem Vortrage, Kraft bey, wenn solche ein bestrebendes Vermögen

gen

gen haben, auf den Willen zu wirken, Veränderungen in dem menschl. Geiste hervor zu bringen. Bey den Rechtsgelehrten geht ein Urtheil in seine Kraft, wenn es vollzogen werden kann und muß; siehe Rechtskräftig. Und so in andern Fällen mehr.

Dahin gehört auch der adverbialische Gebrauch dieses Wortes, wo es mit der zweyten Endung für vermöge steht, und von Gottsched irrig zu einer Präposition gemacht wird. Kraft meines Versprechens; Kraft der Gesetze; Kraft des mir aufgetragenen Amtes, nicht, wie es wohl zuweilen heißt, Kraft meines tragenden Amtes. Im Oberd. ist dafür in Kraft üblich.

3. In noch weiterer Bedeutung, wird es sowohl im gem. Leben, als auch in den Wissenschaften, häufig von dem bloßen Vermögen, eine Bewegung, und in weiterer Bedeutung, eine Veränderung hervor zu bringen, gebraucht, wenn gleich solches mit keiner Bemühung, dieses Vermögen zu äussern verbunden ist. Daher sagt man, die Kraft einer Seele, die Kräfte der Arzeney, u. s. f. auch wenn sie im Stande der Ruhe ohne ein wirksames Bestreben gedacht werden.

Bey dem Kero Chraft, der es aber auch für Tugend gebraucht, doch vermuthlich nach einer buchstäblichen Uebersetzung des Lat. Virtus; bey dem Otfried Kraft, bey dem Notker und Willeram Chraft, im Niederdeutschen nach der nicht ungewöhnlichen Verwechselung des f und ch, Kracht, wie achter für after, Lachter für Klafter, bey den schwäbischen Dichtern gleichfalls Kraht, im Dän. und Schwed. Kraft. Da alle abstracte Bedeutungen in allen Sprachen Figuren sinnlicher Bedeutungen sind: so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieses Wort von greifen, mit den Händen fassen, abstammet, so wie das Niederdeutsche Kracht, zunächst von Kriegen, in eben dieser Bedeutung herkommt. Kraft würde also eigentlich den Griff, oder einen derben starken Griff bezeichnen, welches mit dessen ersten Bedeutung der körperlichen Stärke sehr gut überein kommt, und zugleich den Neben-Begriff der Be-

mühung, des Beſtrebens, erläutert. Es finden ſich auch Spuren, daß Kraft wirklich in dieſer Bedeutung gebraucht worden iſt; wenigſtens kommt dreykräftig in ältern Schriften mehrmahls für dreyzackig vor. Im Walliſ. bedeutet cryf, ſtark, im Isländ. kröfr, robuſt, im Angelſ. und Engl. Croeft die Kunſt, im Schwed. kryg, kräftig, ſtark. Das Griech. Κρατος, die Kraft, Macht, und das Lat. crudus, für ſtark, kräftig, cruda Deo viridisque ſenecta, Virgil. gehören gleichfalls dahin, und kommen dem Niederdeutſchen Kracht nahe, wo nur der Hauch-Laut eingeſchoben worden iſt. Siehe Kriegen 2.

Siehe auch Macht. Stärke.

**Kraft-Brühe**, eine kräftige Brühe oder Suppe, im gem. Leben, die Kraft-Bouillon, Kraft-Suppe. In engerer Bedeutung eine kräftige Fleiſch-Brühe, in welcher die nährende Kraft des Fleiſches concentrirt worden iſt. Siehe Conſommé, im VIII Th. S. 328; im XIV Th. S. 209. und im XLI Th. S. 540.

**Kraft-Farn**, ſ. Milz-Kraut.

**Kraft-Mehl**, das feinſte Weizen-Mehl, welches ohne Mühle bereitet wird, und die Kraft des Weizens in ſich vereinigt; Stärk-Mehl, an einigen Orten Schön-Mehl. Siehe unter Mehl.

**Kraft-Nüßchen**, ſ. Pinie.

**Kraft-Stein**, ſ. Krag-Stein.

**Kraft-Suppe**, ſ. Kraft-Brühe.

**Kraft-Wurzel**, eine Benennung: 1. des im XVII Th. S. 304, f. beſchriebenen herzblätterigen Gemſen-Krautes, Doronicum pardalianches *L.*

2. Der im XVIII Th. S. 539, fgg. beſchriebenen Ginſeng, Panax quinquefolium *L.*

3. Der Tuſſilago Petaſites *Linn.*; ſiehe Peſtilenz-Wurzel.

**Kräftig**, (*) viele Kraft habend.

1. In

(*) Bey dem Otfried kreftig. der es auch für ſtark und mächtig braucht; im Niederdeutſchen krachtig.

1. In der ersten Bedeutung des Haupt-Wortes, von körperlichen Kräften, in welcher es doch nicht mehr gebraucht wird. Sie sind kräftig worden aus der Schwachheit, Ebr. 11, 34.

2. In der zweyten Bedeutung des Haupt-Wortes, wo es doch nur in verschiedenen besondern Fällen gebraucht wird, einen beträchtlichen Grad des Vermögens habend, gewisse Veränderungen hervor zu bringen, und diesen Grad des Vermögens andern mittheilend, auch in der weitesten Bedeutung, des bloßen Vermögens ohne dessen Aeusserung. Kräftige Speisen; kräftige Brühen, welche Kraft haben und gewähren. Eine kräftige Arzeney, welche den Grund einer vortheilhaften Veränderung in dem thierischen Körper enthält. Ein kräftiger Wein. Eine kräftige Färbrite, welche ihre Absicht erreicht, die verlangte Wirkung thut. Eine kräftige Wahrheit, welche Einfluß auf den Willen anderer hat. In den Rechten, ist kräftig so viel als gültig, und unkräftig, ungültig. Der Contract ist nicht kräftig.

In der Mahlerey, ist ein kräftig gemahltes Bild, Fr. vigoureux, welches einen starken vortheilhaften Eindruck auf das Auge macht, wo die Lichter stark sind, und die Schatten die Gegenstände gehörig abrunden.

Man muß ein nachgedunkeltes Gemählde (d. i. welches durch einen natürlichen Fehler der Farben dunkel geworden ist,) von einem kräftig gemahlten unterscheiden. Das erste ist ein schlechtes Gemählde, welches aus Mangel der Wahl, der Brechung oder Mischung der Farben, also geworden ist; dieses ist alsdann eine Nachläßigkeit des Mahlers, wenn das Gemählde von einem großen Meister ist. Dieses Schwarze oder Dunkle kann auch von der Ungeschicklichkeit sowohl in der Mischung als auch in dem Auftrage der Farben herkommen. Die gequälten Farben sind diesem Fehler am meisten ausgesetzt. Unwissende nehmen gemeiniglich schwarz gewordene Gemählde für kräftig gemahlte, weil sie dieses Schwarz für starke Schatten halten.

Viele niederländische Mahler verfallen in das Schwarze, so, daß man in ihren Schatten fast nichts unterscheiden kann. Die Italiäner verfallen in das Braune, welches oft ihre Gemählde kräftiger, und ihren Pinsel markiger macht. Allein, die Natur ist niemahls ausserordentlich schwarz, noch braun, und das Kräftige (Vigueur) eines Gemähldes hat seinen Grund nicht in einer übertriebenen Farbe, welche auf keine Art entschuldiget werden kann, auch nicht einmahl in Nacht-Stücken, wo die Handlungen bey Mondschein, oder bey einem brennenden Lichte, vorgehen. Der Mahler muß alsdann seine Geschicklichkeit in den Wiederscheinen zeigen, vermittelst welcher der Anschauende die Umrisse der Gegenstände unterscheiden kann.

Die meisten Gemählde der größten Künstler haben ihre Harmonie durch das Dunkle, welches die Länge der Zeit verursacht hat, verloren. Kaum urtheilen wir heut zu Tage in vielen ihrer Werke von der Zeichnung und von der Schönheit des Pinsels im Hellen. Man ist fast allemahl genöthigt, diese Harmonie voraus zu setzen.

Ein hell gehaltenes Bild drückt die Lichter mit mehr Wahrheit aus. Die Schatten sind wahr, ohne übertrieben zu seyn; das Auge verweilt sich auf denselben mit Vergnügen. Diese Manier, welche in der französischen Schule gewöhnlicher, als in andern ist, macht, daß man das Schwarze, welches der Mahlerey so schädlich ist, am leichtesten vermeidet.

Das Oehl macht die Farben so gar auf der Palette schon dunkel, und verdunkelt sie immer mehr und mehr, nachdem sie aufgetragen worden sind. Ein geschickter Mahler hat also nichts zu befürchten, wenn er seine Gemählde hoch hält und hell mahlt; die Stärke und Kraft werden unter seinen Händen nichts dabey verlieren, und die Harmonie wird sich desto länger in seinen Werken erhalten. Allein, diesen Endzweck zu erreichen, muß er bey der Wahl und bey dem Abreiben der Farben die gehörige Aufmerksamkeit und Sorgfalt beobachten.

**Kräftigen**, Kraft geben, ein im Hochdeutschen veraltetes Wort. Gott wird euch kräftigen, 1. Pet. 5, 10.

Jn bekräftigen iſt es noch im figürl. Verſtande üblich, ſo wie deſſen Stamm-Wort kräften in entkräften auch noch im eigentlichen Sinne gebraucht wird.

**Kraftlos**, der Kraft beraubt, keine Kraft habend, in allen Bedeutungen des Haupt-Wortes. Die Mächtigen werden kraftlos, Hiob 34, 20. Eine kraftloſe Arzeney. Kraftloſe Speiſen. Das Vieh wird aus Mangel des Futters kraftlos. Ein kraftloſer Fluch. Etwas kraftlos machen, ungültig.

Siehe Unkräftig, welches noch in einigen Stücken davon verſchieden iſt.

**Kraftloſigkeit**, die Eigenſchaft, da ein Ding kraftlos iſt. Die Kraftloſigkeit eines Vortrages, eines Contractes, u. ſ. f.

**Krag-Stein**, Ancon, Cantherius; Ital. Ancone, Carella, Cartella, Menſola; Fr. Conſole, Tas de charge, in der Bau-Kunſt, ein mit Bogen-Rollen zierlich bearbeiteter Stein, der (und zwar gemeiniglich mehr mit ſeiner obern, als mit ſeiner untern Seite) aus einer Mauer hervor raget, um z. B. einen Kranz (Corniche), oder ein anderes Simswerk, oder den Fronton über einem Fenſter, oder Vaſen ꝛc. zu tragen; Fig. 2714. An einigen Orten der Kraft-Stein, Balken-Stein, Noth-Stein, Käpfer, Kopf, Kopf-Stein. Daher auch eine ſtarke viereckige Stange Eiſen, die man in der Mauer verſtreicht, und die aus der Mauer heraus ſteht, um eine Saum-Schwelle oder ſonſt ein großes Stück Holz zu halten, figürlich ein Krag-Stein, Fr. Corbeau, genannt wird.

Jn der Säulen-Ordnung iſt es ein großes Glied in dem Haupt-Geſimſe der römiſchen und korinthiſchen Ordnungen, welches den Kopf eines über die Mauer hervor ragenden Balkens vorſtellt.

Im Böhm. Kranstein. Von ragen, hervor ragen, mit vorgesetztem Gaumen-Laute. Siehe Kragen, Ragen, und Rauh.

Der Gebrauch der Krag-Steine, oder Consolen, hat einen doppelten Ursprung. Sie werden entweder gebraucht, um wesentliche Theile eines Gebäudes, dergleichen weit ausladende Gesimse sind, zu unterstützen, oder nur einzeln, zur Zierrath oder Bequemlichkeit, an eine Wand zu setzende Dinge zu tragen.

Von der ersten Art trifft man bisweilen die großen Krag-Steine an ionischen oder korinthischen Friesen an, die den Kranz des Gebälkes tragen. In eben dieser Absicht setzt man sie auch unter die Fenster-Bänke, oder unter die Gesimse, die von oben den Fenstern zur Bedeckung dienen. Wenn ihre Ausladung größer ist, als die Höhe, so bekommen sie im Französischen den Nahmen Corbeaux. In diesen Fällen sind sie als verzierte Köpfe der hervor stehenden Balken anzusehen, so wie, die Dreyschlitze (Triglyphe) am dorischen Friese; s. Th. IX, S. 629, fgg. Sie werden so bearbeitet, daß sie oben, wo die Last darauf liegt, breit und zum Tragen geschickt, unten aber, gegen die Wand zu, schmahl auslaufen. Sollen sie recht zierlich seyn, so lässet man die obere Bauchung gegen die Wand in eine Volute auslaufen, und so wird auch die Aushöhlung von unten in kleine Volute gedrehet. Ausserdem aber wird in ganz reichen Gebäuden noch Blumen- und Laubwerk daran geschnitzt. Man setzt sie auch inwendig in prächtigen Zimmern an Decken-Gesimse, die nach Art eines Gebälkes gemacht sind, und vergoldet sie alsdann zu mehrerer Pracht.

Wo sie, zum andern Gebrauch, an glatte Wände gesetzt werden, um Uhren, Vasen oder Büsten zu tragen, da gibt man ihnen insgemein eine unten zugespitzte Form. Das Uebrige ihrer Zeichnung, Form und Verzierung

zierung überläſſet man dem Geſchmacke oder Eigenſinne der Bild-Hauer, die bey Zeichnung der Conſolen auf tauſenderley Art ausſchweifen.

Die vornehmſten Arten der Krag-Steine oder Conſolen, ſind folgende.

Conſole arraſée, ein Krag-Stein, deſſen ſchneckenförmige Rollen nicht höher hervor ſtehen, als ſeine Seiten.

Conſole gravée, ein Krag-Stein mit Schlitzen oder ausgeſchnitzten Vertiefungen.

Conſole avec enroulemens, ein Krag-Stein, welcher unten und oben mit Schnecken verſehen iſt.

Conſole avec encorbellement, ein Krag-Stein, über welchem ein Vorſprung iſt, d. i. ein weit herum ragender Krag-Stein, der einen Balcon trägt, und der mit Bogen-Rollen, Schnecken, Reifen und andern Zierrathen verſehen iſt. Dergleichen Verzierungen unterſcheiden einen ſolchen Balcon-Kragſtein von einem Corbeau, der nur ein ſimpler und unverzierter Krag-Stein eines Balcons iſt.

Conſole coudée, ein winkeliger Krag-Stein, d. i. der in ſeiner herumlaufenden Rundung durch einen Winkel oder gerade Abſatz unterbrochen wird.

Conſole plate, ein platter Krag-Stein, d. i. der ziemlich ſimpel, nach Art der Sparren-Köpfe gemacht iſt, nur daß er Schlitze hat, oder auch mit Kälber-Zähnen, Kügelchen, u. d. gl. verſehen iſt.

Conſole rampante, ein kriechender Krag-Stein, d. i. welcher dem Hange oder Abfalle eines ſpitzigen oder runden Giebel-Daches folgt, um das Sinnwerk deſſelben zu tragen.

Conſole renverſée, ein umgekehrter oder geſtürzter Krag-Stein, d. i. der ſeine gröſte Schnecken-Windung unten hat, und zu einer unmerklichen Verbindung (adoucilſement) der Zierrathen dient.

Krag-Steine bey Verzierung der Kamine, ſ. im XXXIII Th. Fig. 1801 d.)

Die Schiefer-Decker nennen Krag-Steine, Stücke von einem Schieferſtein-Felſen, die man in einem Winkel des Stein-Bruches als einen Aerker hervor

, vor ſtehen läſſet, damit man eine Leiter darauf ſtellen könne.

**Krägelchen**, ſ. im folg. Artikel.

**Kragen**, (der) ein Wort, welches theils den Begriff der Hervorragung, theils der krauſen Hervorragung, theils aber auch den Begriff der Vertiefung, der Höhle, hat, aber nur noch in einigen Fällen gebraucht wird.

1. Der bloßen Hervorragung, wo es nur noch in dem zuſammen geſetzten Krag-Stein üblich iſt, und zunächſt zu dem Zeit-Worte ragen gehört, welches hier nur den gewöhnlichen Gaumen-Laut angenommen hat. Siehe oben, S. 439.

2. Verſchiedene Arten hervorragender Kleidungs-Stücke um den Hals, haben, von alten Zeiten her, den Nahmen der Kragen geführt, welche aber, ſo wie alle Kleidungsſtücke, durch die Mode gar ſehr abgeändert worden ſind.

So war der breite Saum am Hemde, welchen man nachmahls über das Kleid heraus legte, und ihn endlich gar kraus machte, unter dem Nahmen des Kragens bekannt; Hals-Kragen, Hemd-Kragen, oder Queder, L. Collare, Fr. Col de chemiſe. Von deſſen Verfertigung, ſ. Th. XXIII, S. 5, flg.

Mit der Zeit machte man ein eigenes Stück daraus, welches den Hals in Geſtalt eines Rades umgab, viele krauſe Falten hatte, und noch heut zu Tage bey den Spaniern, (daher er der ſpaniſche Kragen genannt wird,) auch an vielen Orten von den Geiſtlichen (Prieſter-Kragen, Ueberſchlag), ſo wie noch an einigen von den Raths-Herren und Rechts-Gelehrten bey den Gerichten (Richter-Kragen, Advocaten-Kragen) getragen, und auch die Krauſe, Hals-Krauſe (an einigen Orten gar ein Gekröſe) genannt wird; ſ. Th. XXI, S. 302. Fr. Coller, Rabat. Eine Art Kragen, die mit Eiſen-Draht oder mit untergelegtem Pappen-

pen-Deckel steif gemacht waren, nannte man in Frankreich einen steifen Kragen, Fr. Collet monté (*).

Eine andere Art der Kragen, welche geistliche Personen an vielen Orten tragen, besteht in zwey länglich viereckigen Läppchen, welche um den Hals gebunden, und auch das Läppchen genannt werden; Krägelchen, Fr. petit collet. Sie werden von Batist oder Klar gemacht. Die Feld-Prediger in den kön. preuß. Staaten haben dergleichen blaue. Der Abbés in Frankreich Krägelchen, sind von schwarzem Flor.

Frisch schreibt: „Anfänglich, da man in den kalten Gegenden nicht mehr mit bloßem Hals gehen wollte, machte man einen breiten Saum oben an das Hemd, limbus linteus circa collum. Dieser breite Saum wurde bald etwas kraus gemacht, daß er über das Kleid mußte gelegt werden, und die Breite desselben hat so zugenommen, daß er nicht mehr am Hemde fest bleiben konnte, sondern mußte besonders angelegt werden, wie man in einigen großen Städten an Kirchen und Raths-Personen annoch sieht, daß er über die Achseln hinaus steht wie ein Rad; collare linteum crispatum. Die spanische Mode behielt dieses breite Hals-Ueberder, wie es im Niederdeutschen heißt, zwar ungekräuselt, aber in der Breite gab sie den breiten Krösen oder Krägen nichts nach, und wurde noch mit einem Spitz- oder Tauben-Saum geziert; collare Hispanicum amylatum. Einige haben aus Modestie oder auch Bequemlichkeit, nur die beyden Enden vom Hemd-Kragen über den Rock heraus gelegt; collare dependens duobus angulis acutis; andere haben aus diesen collaribus triangularibus viereckige gemacht, collaria dependentia quadrata, die man auch besonders anlegen

(*) Da nun solche Kragen in Frankreich längst aus der Mode gekommen sind, so sagt man heut zu Tage sprichwortsweise: cela est du temps des collets montés, dies ist noch von der Zeit her, da man steife Kragen trug, d. i. längst aus der Mode; altväterisch; vulgo von Olimszeiten her. Man sagt auch im figürl. Sinne; cela est collet monté, das ist altväterisch, gothisch; es kommt steif und gezwungen heraus. Ce homme, cette Dame &c. est un vrai collet monté, dieser Mann, diese Dame ꝛc. haben in ihrer Tracht und Manieren ein steifes Wesen; oder auch: sie haben sich eine affectirte, gezwungene Ernsthaftigkeit angewöhnt, u. d. gl.

legen muß, und Ueberschläge nennt, dabey sowohl mit der Größe, als mit der Figur, und mit dem Saum desselben viel seltsame Veränderungen bisher vorgenommen; daß ein gewisser Auctor, der ein Buch geschrieben, das er den Hosenteufel genannt (*), wohl einen Nachfolger bekommen sollte, so er den Kragen-Teufel könnte nennen*.

Aus diesen Arten von Kragen entstanden die Kragen auf den Mänteln und Ober-Röcken, den Hals damit im Nothfalle zu bedecken (Rock-Kragen).

Zur Zeit der Königinn Elisabeth, trug man in England, eine Art Wamms mit einem so ungeheuer grossen, wegstarrenden Kragen, daß man, wenn sie bis oben hinauf zugeknöpft waren, die Umstehenden kaum sehen konnte. Freund! sagte daher einmahl ein Geistlicher, dem sein Schneider eben ein solches Wamms anprobiert hatte, greif in meine Tasche, und befriedige dich selbst, denn wir werden einander wohl nie wieder sehen!

Das Frauenzimmer hat einen gekrauseten Hals-Kragen von Band oder Blonden, Fr. Fraise.

Eine andere Art von Kragen, der in einem zierlich formirten, zusammen gereiheten Umhange und Ueberschlage besteht, den das Frauenzimmer über den Hals und die Schultern legt, heißt Fr. Collet. Man macht sie von vielerley Art und Gestalt, mit oder ohne Capuchon, von schwarzem Sammet, gefüttert und ungefüttert, und zwar das erstere mit weißem oder buntem Atlaß, auch mit Rauchwerk, theils lang herunter hängend, theils rund; beyde Arten werden auch von Flor, Kanten, Atlaß ꝛc. verfertigt, und mit Kanten besetzt. In Augsburg trägt das vornehme Frauenzimmer weiße breite Spitzen-Kragen, die aus Einem Stücke geklöppelt sind, und hinten über den Rücken hinunter tiefer, als von vorn her, herab hängen. In Nürnberg sind sie von weißer Leinwand geschnitten, und mit Spitzen frisirt. Das Frauenzimmer trägt daselbst auch dergleichen von schwarzen Spitzen mit goldenem Rom-

(*) Siehe im XXV Th. S. 312.

Nompareille geziert. Das salzburgische Frauenzimmer trägt doppelte Kragen, deren unterster von weißer feiner Leinwand mit einer breiten weißen Spitze umkräuselt, der oberste aber, welcher darüber liegt, von lauter schwarzen Spitzen ist. Die Kragen, welche ehrbare Matronen an etlichen Orten in Sachsen noch zu tragen pflegen, sind von schwarzem Sammet, Atlaß, Taffet oder andern Zeugen geschnitten, und mit schwarzen Spitzen, Borten, Nompareillen, oder andern Zierrathen besetzt und bebrämt. Der Halloren-Weiber Kragen sind von weißem Nessel-Tuch, und um und um mit Spitzen besetzt. Siehe auch Palatin, und in den Supplem. Hals-Tuch.

Der Ring-Kragen der Officiere ist aus dem Kragen an den ehemahligen Panzern entstanden. Siehe dieses Wort.

Im Schwed. Krage; im Dän. mit verändertem Suffixo Krave. Es scheint, daß auch hier der Begriff der Hervorragung der herrschende ist; da indessen diese Art der Kleidungsstücke allemahl am Halse befindlich ist, so kann das Wort hier auch als eine Figur der folgenden 4ten Bedeutung angesehen werden.

3. Im gem. Leben, besonders Nieder-Sachsens, führt das Gekröse der geschlachteten Thiere, insonderheit der Kälber und Lämmer, den Nahmen Kragen, und im Franz. Fraise. Und man versteht hierunter nicht nur das Mesenterium dieser Thiere, (oder das eigentliche Gekröse, d. i. die zwischen den Därmen liegende glatte, fette, mit vielen Falten versehene doppelte Haut,) sondern auch die kleinen krausen dünnen Därme selbst.

Wenn man die Suffixa wegnimmt, so gehört es in dieser Bedeutung unmittelbar zu dem Worte Kraus, welches wieder zu dem Geschlechte der Wörter ragen, rauh und rauch gehört.

4. Der Hals, eine nur noch in den niedrigen Sprech-Arten übliche Bedeutung. Sich den Kragen füllen, sich satt essen, im verächtlichen Verstande. Jemanden bey dem Kragen fassen. Opitz braucht es in dieser

ſer Bedeutung einmahl bey einer ſehr ernſthaften Gelegenheit:

Wie der Balſam rinnt,
Den Aaron auf ſeine Scheitel geuſſt,
Daß er durch Bart und Kragen fleuſt, Pſ. 133.

welches aber wegen des niedrigen Neben-Begriffes, welcher dieſem Worte im Hochdeutſchen anklebt, nicht nachzuahmen iſt.

Im Holländ. iſt Kraeghe, im Engl. Crag, im Schwed. Krage, der Hals, und im Schottiſchen Crag, der Nacken. Entweder gleichfalls von der Hervorragung, oder, welches noch wahrſcheinlicher iſt, von der Vertiefung, ſowohl von der innern Höhle des Halſes, als auch von der äuſſern Vertiefung, wie Hals, von hohl; daher der Kropf der Vögel im Engl. Craw, im Schwed. Kroge, und im Dän. Kroe genannt wird. Siehe Grube, Gruft, Kropf, Krug, der Krächzen, u. a. m. welche alle damit verwandt ſind.

5. In der Arzeney-Wiſſenſchaft, wird eine widernatürliche Verengerung der Vorhaut, der ſpaniſche Kragen genannt. Siehe Vorhaut.

6. Figürlich, wird in der Kräuter-Kunde, eine Art des Blumen-Kelches, Volua, Kragen, genannt; ſ. im XXXVI Th. S. 743.

Auch bekommen einige Theile an verſchiedenen Werkzeugen, welche ſonſt auch unter dem Nahmen des Halſes bekannt ſind, den Nahmen des Kragens. So wird der Hals an einer Bouteille oder Fläſche an einigen Orten der Kragen genannt; und an andern führt der Hals einer Laute, oder eines andern muſikaliſchen Inſtrumentes, dieſen Nahmen.

Es iſt in allen Sprachen etwas ſehr gewöhnliches, daß diejenigen Wörter, welche eine Erhöhung bezeichnen, auch eine ähnliche Vertiefung ausdrucken, daher man ſich über die Zuſammenkunft beyder Begriffe in dieſem Worte nicht verwundern darf. Im Böhm. iſt Krag der Rand, die Gränze, im Wend. Kruch, ein Stück, Abſchnitt, und kraju, abſchneiden.

Der

Der Plural von Kragen, lautet im Oberdeutſchen Krägen; im Hochdeutſchen bleibt der reine Selbſtlaut gewöhnlich ungeändert.

**Kragen-Blume**, Carpeſium *Linn.* Engl. nodding Starwort (das nickende Stern-Kraut), eine Pflanzen-Gattung, welche Linné in die zweyte Abtheilung ſeiner 19ten Claſſe geſetzt hat, die er Syngeneſia Polygamia ſuperflua nennt, indem die Blumen aus weiblichen und Zwitter-Blumen beſtehen, welche beyde fruchtbar ſind. Der Kelch iſt wie über einander liegende Dach-Ziegel gebildet. Die äuſſern Blätter ſind größer, breiten ſich aus, und ſind rückwärts gebogen; die innern ſind kürzer und gleich. Die Blume iſt gleich und zuſammen geſetzt. Die Zwitterblümchen ſind trichterförmig, und öffnen ſich oben in 5 Theile; dieſe machen die Scheibe aus. Die weiblichen Blümchen ſind röhrenförmig, fünfſpaltig, ſtehen nahe an einander, und machen die Strahlen oder Einfaſſung aus. Die Zwitterblumen haben 5 kurze Staubfäden, die mit walzenförmigen Kölbchen gekrönt ſind, und einen länglichen Eyerſtock mit einem einzelnen Stängel, der mit einer zweyfachen Narbe gekrönt iſt. Die weiblichen Blumen haben eben dergleichen; und auf beyde folgen eyrunde nackete Samen, welche in dem Kelche eingeſchloſſen ſind.

Linné hat zwey Arten, deren erſte man auch in hieſigen Gärten findet, und die eine gute perennirende Blumen-Pflanze iſt.

1. **Unterwärts gerichtete oder niederhängende Kragen-Blume**, deren Blumen am Ende des Stängel ſtehen, Aſter atticus, foliis circa florem mollibus *Bauh.* Aſter cernuus *Col.* Chryſanthemum conyzoides cernuum, foliis circa florem mollibus *Moriſ.* Balſamita conyzae folio, flore cernuo *Vaill.* Carpeſium cernuum, floribus terminalibus *Linn.* Sie wächſt in Italien und in der Schweiz wild. Miller beſchreibt

beſchreibt ſie als eine nur zweyjährige Pflanze, welche in jedem Frühjahre aus Samen neu gezogen werden muß; allein, ſie iſt auch für Deutſchland dauerhaft genug. Die faſerige Wurzel treibt viele geſtielte, eyförmige, haarichte Blätter, und einen 2 bis 3 Fuß hohen Stängel, welcher mit ähnlichen, aber kleinern Blättern beſetzt, und in Zweige abgetheilt iſt. Die Zweige werden gegen das Ende zu etwas dicker und auswärts gebogen, ſo, daß die darauf ſitzende Blume unterwärts hängt. Die grasartige gelbe Blume zeigt ſich im Jul. und Aug. Der Same wird im Sept. reif. Wenn die Samen zur Reife gelangt ſind, ſind ſie kleberig anzufühlen, und dieſes kleberige Weſen gibt einen angenehmen balſamiſchen Geruch von ſich.

Dieſe perennirende Pflanze liebt einen friſchen leichten Boden und eine ſchattige Lage, und bedarf weiter keiner Wartung, als daß man ſie nur, ſo oft ſie ſich zu weit umher ausbreitet, in ihre Schranken zurück bringt. Man vermehrt ſie vom Herbſte an, bis in den Frühling, ehe ſie neue Stängel treibt, durch Zertheilung.

2. Schwarzwurzartige Kragen-Blume, deren Blumen an den Seiten der Stängel ſtehen, Carpeſium abrotanoides, floribus lateralibus *Linn.* Dieſe Sorte wächſt in China wild. Sie macht einen äſtigen und ziemlich harten Stängel, welcher mit wechſelweiſe ſtehenden, einen Finger langen, breit-lanzenförmigen Blättern beſetzt iſt. Die Blumen ſtehen ganz dünn an der Seite der Stängel und an den Aeſten, an denen ſie dicht ſitzen, und unterwärts geneigt ſind. Ihre Kelche beſtehen aus vielen kleinen Blättern, die ſich ausbreiten, und viele Blümchen in ſich ſchließen.

Man kann ſie aus dem Samen ziehen, den man im Frühlinge auf ein Miſt-Beet von leichter Erde ausſäen muß. Wenn die Pflanzen zum Verſetzen taugen,

muß

muß man sie einzeln in besondere Töpfe setzen. Bey warmem Wetter kann man sie an die freye Luft stellen, im Herbste aber müssen sie in das Gewächs-Haus gebracht werden.

**Kragen-Stein, Kröß-Kröse- oder Gekröse-Stein**, eine gebildete Stein-Art, die sich insonderheit zu Bochnia in Polen findet, und die Gestalt eines gefalteten Kragens, oder des Gekröses eines Kalbes, hat.

Die Stein-Art, welche diesen Kragen-Stein formirt, hat zuweilen eine unbestimmte Figur, heißt aber dann nicht Kragen-Stein, sondern dann nur, wenn sie die Gestalt eines Kragens hat; alsdann hat er vollkommen die Figur eines in Falten gelegten Papieres, nur daß die zusammen gelegten Falten an beyden Seiten sich nicht eckig, sondern rund, geformt haben, so, daß es scheint, als wenn sie mit allem Fleiße also wären gelegt worden.

Die Entdeckung und Beschreibung dieses Steines haben wir Hrn. Schober (*) zu danken. Er findet sich vorzüglich in der Salz-Grube zu Bochnia in Polen. 47 zehnfußige Lachter tief auf der Nord-Seite, kam man in eine Mischung Gebirge, worin die Art Gesteine, dem Durchschnitte nach anzusehen, in lauter schlangen- oder gekröseförmigen Zügen verschiedener Stärke, von der zarteſten Linie an, bis einen guten Daumen breit, theils inclinirt, theils lothrecht zu hangen schien. Das Gebirge, so weit es mit Kragen-Stein vermischt ist, beträgt 250 Decimal-Zoll. Bald zeigt sich ein lettiges Gebirge mit einigen Spuren dieser Stein-Art, bald kommen ganze Flötze mit dergleichen Stein, woran das Knie in der Mitte deutlich zeigt, daß derselbe verdrückt worden ist. Es läſſet sich schwerer aushauen als das Salz selbst; kommt es aber in die Luft, so zerfällt es mehrentheils dergestalt, daß der

(*) Im Neuen Hamb. Magaz. 3 B. 15 St. S. 3 — 22.

der Stein ſich von den übrigen rein ablöſet. Dabey beobachtet man, daß die Haupt-Züge hier insgeſammt von oben niedergehen, und faſt ſtehend erſcheinen.

Er erſcheint ſonſt auf verſchiedene Art. Hr. Schober ſagt, daß ſich der Kragen-Stein in einzelnen unförmlichen Nieren von verſchiedener Größe finde; daß er in dünnen Flötzen, zwiſchen andern erdigen, ſandigen und Salz-Flötzen liege; daß es Flötze gebe, wo er in kleinen runden Körnern und Knoppern zuſammen gewachſen, in großer Menge angetroffen werde, daß man ihn mit dem Salze vermengt finde; und, was das Sonderbarſte iſt, daß zuweilen die größten Salz-Stöcke oben her, wie mit einer Schale oder Rinde von dergleichen Stein angeſchloſſen ſeyn. In dieſer Erſcheinung, oder ohne kragenförmige Bildung, war er in Bochnien was Altes; aber in der Geſtalt, nähmlich als Kragen- oder Gekröſe-Stein, hat man ihn erſt ſeit 1765 in der bochnier Grube gefunden.

Von auſſen iſt der Kragen-Stein uneben, rauh, faſerig und aſchgrau; von innen iſt er ſchön weiß und compact. In den meiſten Fällen iſt die gekröſeähnliche Figur ſehr regulär; in andern Fällen weicht dieſe Figur ab, und ſcheint mehr in einander geſchlungen, als in Falten gelegt zu ſeyn.

Anfänglich hielt Hr. Schober die Stein-Art des Kragen-Steines für Alabaſter; er fand aber bey genauerer Unterſuchung, daß ſie kein Alabaſter war, weil durch alle Verſuche im Feuer aus ihr kein Gyps erhalten werden konnte, ob ſie gleich im Feuer mürber wird. Inſonderheit verglich Hr. S. wahren Alabaſter mit dem Kragen-Steine. Er nahm 2 Theile des feinſten ungebrannten Alabaſters, klein geſtoßen, und 1 Theil Pott-Aſche; ferner 2 Th. Kragen-Stein, mit 1 Th. Pott-Aſche, vermengte beydes, und rührte jedes mit 2 Th. Regen-Waſſer ein. Nach ungefähr 5 Minuten,

ten, während welcher Zeit er es verschiedene Mahl umrührte, goß er davon etwa ein Kelch-Glas voll ab in ein Filtrum, und ließ sodann das übrige, ohne es zu bewegen, 30 Min. ruhig stehen, da dann in beyden sich folgender Unterschied zeigte: daß 1. das Gemenge vom Alabaster nach Verlauf einer halben Stunde recht aufgequollen, und wie Käse gestanden war, da hingegen das vom Kröse-Stein sich gesenkt hatte und oben her klar ward; 2. daß das, was vom Alabaster-Gemenge währender Zeit durch das Filtrum gegangen war, an Geschmack einer schwarzen Kochsalz-Lauge ziemlich gleich kam; da hingegen das, was von solchem Gesteine übging, nur den brennenden alkalischen Geschmack der Pott-Asche hatte; und 3. daß nach ungefähr 8 Tagen in der Lauge vom Alabaster fünf große weiße Krystallen in der Gestalt, wie ungefähr der Alaun, angeschossen waren, da hingegen in der andern sich eine Menge kleine spitzige pyramidenförmige Krystallen fanden, welche jedoch von beyden darin überein kamen, daß sie auf der Kohle prasselten, und im Geschmack sich auch wenig oder gar nicht unterscheiden liessen.

Die Stein-Art des Kragen-Steines ist also kein Alabaster. Was sie aber sey, wird dann erst deutlich werden, wenn ein erfahrner Scheide-Künstler diesen Stein mit andern Stein-Arten vergleichen wird, um dadurch zu erforschen, ob er vielleicht eine eigene Stein-Art ausmache, oder ob er zu einer der bekannten Stein-Arten gerechnet werden müsse.

Wie diese Stein-Art sich gebildet habe, darüber hat Hr. Schober folgende Gedanken. Er setzt voraus, daß das Gebirge nicht mehr in derjenigen Lage sey, wie es ursprünglich im Wasser fertig geworden ist. Die Stein-Art müsse wie Gallerte weich und zähe gewesen seyn, und dadurch habe eben die Figur bewirket werden können, die der Kragen-Stein an sich genom-

men hat. Dieſes iſt nach Hrn. S. Meinung alſo geſchehen. Die Flötze, die jezt ſtehend erſcheinen, ſind urſprünglich liegend, oder flach fallend, geweſen; darauf hat ſich dieſe Stein-Art, nachdem ſie, wie die Mutter im Eſſig, im Waſſer zuſammengegangen iſt, partienweiſe darauf niedergeſenkt; auf dieſes Lager hat ſich Sand, Letten, u. d. gl. ſchichtweiſe darüber hergelegt. Nachdem nun ſolches verſchiedene Mahl abgewechſelt, ſo hat das ganze Gebirge, da noch alles weich war, eine ſolche Veränderung erlitten, daß dasjenige, was zuvor liegend oder flach fallend war, eingebrochen und aufs Hohe geſtürzt worden iſt. Als dieſes geſchahe, hingen vorerwähnte Stücke Gallerte, welche erſt liegend geweſen waren, nunmehr ſchwebend in einer weichen, und durch das Waſſer noch verdünnten Maſſe von verſchiedenem Gebirge. Dieſes Gebirge ging darauf, vermöge ſeiner eigenthümlichen Schwere, niederwärts zuſammen, und behielt nach und nach immer weniger lothrechte Höhe, je mehr es die Feuchtigkeit über ſich ausſtieß, und conſiſtenter ward. Und weil die in Geſtalt der Gallerte darin enthaltenen Partien Geſteine in ſich ſelbſt ſchon nicht ein- und zuſammen gehen konnten, ſo mußten ſie eine ſolche Figur annehmen.

Den Witz kann man dieſer Erklärung nicht abſprechen; ſie iſt aber wohl allzu gekünſtelt, und daher für die einfache Natur allzu ſehr zuſammen geſetzt. Hr. Superint. Schröter (*) ſucht dieſe Erſcheinung folgender Maßen zu erklären. Als die Salz Grube zu Bochnia noch ein Ganzes war, (d. h. da ſie ein Berg war, der in ſeinem Eingeweide manche Schichten und Flötze hatte, die noch keine Menſchen-Hand erfahren hatten,

(*) Im 2 Th. ſeiner vollſtänd. Einleitung in die Kenntniß und Geſchichte der Steine und Verſteinerungen, Altenb. 1776. 4.) S. 461, fgg. und im 3 B. ſeines lithologiſch. Real- und Verbal-Lexikon, Frf. M. 1780. 8.) S. 244, fgg.

ten, und also durchaus als ein zusammenhangendes Ganzes anzusehen waren,) war diejenige Masse, woraus der Kragen-Stein entstand, nur ein ganz kleiner Theil des Ganzen, welches rings herum mit andern, theils festern, theils weichern, Materien umgeben war. Man gedenke sich das ganze Salz-Flötz, mit dem was über und unter ihm liegt, als einen weichen Brey, der nur nach und nach seine wässerige Theile verlor, und erhartete; das konnte nicht anders, als nach und nach geschehen, eine Lage ward also früher, eine andere später, hart. Zum lezten Falle gehörte die Masse des Kragen-Steines. Sie war also von einer festern Masse umgeben, die dieselbe von allen Seiten her einpreßte, und in diejenige Gestalt formte, die sie nun angenommen hat. Wie diese Bildung geschehen sey, fügt Hr. Schröter hinzu: kann ich zwar nicht erläutern, allein es konnte doch durch einen sanften Druck bewirket werden, wenn das, was über dieser Masse lag, und in dieselbe einzudringen suchte, so gebauet war, daß nur eine krötzeförmige Bildung hervorgebracht werden konnte.

Hr. Schober sagt ausdrücklich, daß der Krötze-Stein sich bloß in Bochnia in Polen findet; nicht also in Wieliczka, wie es in den Beyträgen zur Naturgeschichte, sonderlich des Mineralreichs, Th. 1, S. 160. heißt. In Wieliczka findet sich zwar auch diejenige Stein-Art, die Hr. Schober anfänglich für Alabaster hielt, und welches mit dem Krötze-Steine einerley Stein-Art ist; aber der wie ein Gekröse gebildete, oder der eigentliche Gekröse-Stein, hat sich bisher noch nirgends, als in Bochnia, gefunden. Eben so ist, nach Anzeige der vorerwähnten Beyträge, der Kragen-Stein in Deutschland die größte Seltenheit. In unsern Tagen ist er gemeiner, und die mehresten großen Kabinete besitzen ihn. Man kann ihn auch aus Polen sehr leicht erhalten, wenn man nur die Un-

kosten, die der Transport verursachet, nicht scheuet. In Bochnia ist er gar keine Seltenheit; indessen bleibt es allemahl ein merkwürdiger Stein, den seine besondere Stein-Art und seine Bildung den Liebhabern gleich merkwürdig machen.

Abbildungen von dieser Stein-Art, und wie das Gebirge, so weit es solche Gesteine hat, sich präsentirt, findet man auf 2 Kupfer-Tafeln, im neuen hamb. Magaz. a. ang. O. Auch hat Hr. Schröter, in seiner Einleitung ꝛc. auf der 2ten Kupfert. Fig. 1. 2. diese Stein-Art auf zwey Seiten vorgestellt, nach einem Exemplar aus dem herzogl. weimarischen Naturalien-Kabinete.

1. **Krähe**, eine Art Vögel mit drey bloßen Vorder-Zehen und einer Hinter-Zehe, mit geschuppten schwärzlichen Füßen, einem oben gewölbten, am Ende etwas gebogenen und an der Wurzel haarigen Schnabel, welche zu der Gattung der Raben gehört, nur daß sie kleiner ist. Die Haupt-Arten sind: die **Haus- oder Raben-Krähe**, die **Acker- oder Saat-Krähe**, und die **graue oder Nebel-Krähe**; und ausser diesen, noch einige ausländische.

In den monseelischen Glossen Chraio, bey dem **Hornecк** Chra, in Ober-Schwaben Chrä, im Nieders. Krahe, Kraie, Kratte, Kreie, Kreye, im Holländ. Kray, im Angels. Crawe, im Engl. Crow, im Dän. Kräge, im Schwed. Kräka, im mittlern Lat. Gragula, Gracilla, im Ital. Gracchia; alle als eine Nachahmung des widerlichen rauhen eintönigen Geschreyes, wohin auch das Griech. Κορωνη, und Lat. Cornix, gehören. Siehe Krähen.

Man hat von den Krähen folgende Sprichwörter. Eine Krähe sitzt gern bey der andern, L. Graculus graculo adsidet; Similis simili gaudet. Gleich und gleich gesellet sich gern. Will man jemand kennen lernen, so bemerke man, mit wem er umgeht. Lasterhafte halten es mit Lasterhaften. Gleichheit des Standes, der Beschäftigung, der Kenntnisse, der Gesinnung, befreundet Einen mit dem andern.

Eine

Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus; es hackt keine Krähe der andern die Augen aus, Cornix cornici non effodit oculos; es thut kein Teufel dem andern etwas. Schuldige klagen sich einander so leicht nicht an, es wäre denn, daß sie durch die Anklage sich selbst von der Strafe befreyen könnten. Die Bösen lassen nicht leicht etwas auf einander kommen. Leute gleichen Standes, Ranges, Amtes ꝛc. überstehen gemeiniglich gern einander die in ihren gedachten äusserlichen Verhältnissen begangenen Fehler, Versehen, Verschuldungen; ziehen sich einander nicht darüber zur Rechenschaft. Der collegialischen Freundschaft hängen die Leute oft bis zur offenbarsten Ungerechtigkeit an.

Eine Krähe über den Rhein geflogen, kommt eine Krähe wieder. Das Reisen für sich macht keinen geschruter; sonst müßten die Vögel die sieben Weisen übertreffen. Veränderung des Ortes, der Stadt und des Landes thut an und für sich zur Aufklärung und Vervollkommnung des Kopfes und Herzens nur wenig.

Es heckt keine Krähe einen Zeisig aus. Von ungesunden, gebrechlichen Aeltern werden oft ungesunde, gebrechliche Kinder erzielt. Lasterhafte Aeltern haben auch gemeiniglich böse Kinder.

Die Krähe lässet das Hüpfen nicht. Gegen denjenigen, der einmahl eine böse That begangen hat, ist allemahl ein gegründeter Verdacht, wegen der ihm auf das neue angeschuldigten Missethat, vorhanden, weil es dergleichen Leuten gemeiniglich schwer fällt, ihre böse Gewohnheiten abzulegen. Müßte man eben die Menschen nach den Ausschweifungen der Jugend beurtheilen, nach welchen man sie aber niemahls beurtheilen muß, so würde gegen dieses Sprichwort nichts einzuwenden seyn.

Daß diejenigen, welche nichts mit uns zu thun haben, oder in keiner Verbindung mit uns stehen, uns nicht schaden werden, drucken die gemeinen Leute zwar mit einem unanständigen aber doch sehr naiven Sprichworte aus, und ihre natürliche Einfalt hindert sie, darin etwas unanständiges zu finden: De Kreyen de up dem Boome sitten, beschyten den Kerk-Turm nicht. So sagte ein junges Bauer-Mädchen zu einer andern, welche ihr hinterbrachte, daß ihr Liebhaber, der sonst oft zu ihr gekommen war, und sich gestellt hatte, als ob er sie heurathen wollte, jezt immer bey einer andern säße: Lat en man sitten, de Kreyen de up

dem Boome ſitten, de beſchyten den Kerk-Thrm nicht. Sie wollte damit zu verſtehen geben, er würde ſie doch nur betrogen, und vielleicht zu einem Fall verleitet haben; nun aber da ſie keinen Umgang mehr mit ihm hätte, wäre ſie auch vor ſeinen Nachſtellungen ſicher.

Die Raben-Krähe, ſchwarze Krähe, ſchwarze Raub-Krähe, Schwarz-Krähe, Haus-Krähe, der Feld- oder Mittel-Rabe, Cornix *Geſn.* et Autorum; Corvus ſubcaeruleus *Barr.* Corvus minor *Charlet. Sibbald.* Corvus vulgaris *Scop.* Cornix nigra *Klein.* Corvus. Corone atro caerulescens totus cauda rotundata, rectricibus acutis *Linn.* Fr. Corneille noire, Corneille des bois, Corbine, Corniche, Graille, Graye, Ital. Cornice, Cornacchia, Cornacchio, Gracchia, Corvo ordinario, iſt zwar in mancher Betrachtung, inſonderheit in Anſehung der Größe und einiger natürlichen Gewohnheiten, ſehr von dem gemeinen großen oder Kolk-Raben (Corvus Corax *L.*) unterſchieden, hat aber doch, von einer andern Seite betrachtet, viele Aehnlichkeit mit demſelben, ſowohl in ihrem Bau und Farbe, als auch im Natur-Triebe, und führt daher die Benennung Raben-Krähe mit Recht. Man kann dieſe ſchwarze oder Raben-Krähe von den übrigen europäiſchen Krähen, Raben und Dohlen, unterſcheiden, wenn man dieſe Vögel gegen einander hält. Sie iſt kleiner, als der große Rabe, ja kleiner als die graue Krähe, und viel größer als die (im IX Th. S. 358. f. beſchriebene) Dohle. Von dieſen beyden unterſcheidet ſie ſich auch merklich in der Farbe. Sie iſt zwar ganz ſchwarz, wie die Saat-Krähe, aber nicht ſo glänzend, und am Schnabel nicht kahl und weiß wie dieſe; ihr Schnabel iſt auch mehr meſſerförmig; der Schwanz iſt, wie bey der grauen Saat-Krähe, kürzer, als der Schwanz der Saat-Krähe; die Saat-Krähe ſchreyet ganz anders, und ſie frißt nie Aaß, welches die ſchwarze Krähe thut.

thut. Wahrscheinlich bauet die Raben-Krähe ihr Nest auch nicht in so großer Gesellschaft, wie die Saat-Krähe, sondern vielmehr wie die graue Krähe. Am leichtesten könnte die Raben-Krähe mit der Varietät der Nebel-Krähen, welche ganz schwarz sind, verwechselt werden, allein sie ist gemeiniglich kleiner, und die Varietäten der Nebel-Krähe sind auf derjenigen Stelle, wo ihre Verwandte aschgrau sind, nicht dunkelschwarz, sondern bald mehr bald weniger schwärzlich grau, so daß die Farbe des Kopfes und Halses davon merklich unterschieden ist. Es ist also der Leib der Raben-Krähe viel schwärzer und glänzender, als der Leib der schwärzlichen Nebel-Krähe. Hingegen sind die Flügel und der Schwanz der Nebel-Krähe und ihrer schwärzlichen Spiel-Arten, weit schwärzer und glänzender, als bey der eigentlichen schwarzen oder Raben-Krähe, da sie bey dieser so gar braunschwarz sind.

Ob gleich die Raben-Krähen in Frankreich, England und einem Theile von Deutschland sehr häufig vorkommen, so scheint es doch, daß sie in dem nördlichen Europa weniger verbreitet seyn. Nach Klein (1) ist die Raben-Krähe in Preußen selten. In Schweden müssen sie gar nicht mehr gemein seyn, da man ihren Nahmen nicht in dem Verzeichnisse, welches Linné von den Vögeln des Reiches heraus gegeben hat, findet. Der Pater Dütertre (2) versichert auch, daß es keine auf den Antillen gebe, ob sie gleich, einigen andern Reisenden zu Folge (3), in Louisiana sehr gemein sind (4).



(1) Ordo avium, p. 52.

(2) Histoire naturelle des Antilles, To. II. p. 267.

(3) Histoire de la Louisiane, par M. *le Page du Prats*, To. 3, p. 134.

(4) Man findet sie auf der Insel Madera. Forster, Reise um die Welt, S. 21. Des Winters auch in der Gegend von Woronesch in Rußland; Gmelin, I. S. 50. Am Baikal ist sie auch häufig; Georgi Reisen, Th. 1, S. 165.

Nach Hrn. Prof. Otto (5), iſt ſie in Pommern ſelten, in Heſſen aber ſchon häufiger. Sie iſt überhaupt in Norden ſelten, im ſüdlichen Europa aber ganz gemein. Wenn die Schriftſteller bloß das Wort Krähe gebrauchen, ſo iſt die Rede gemeiniglich in den ſüdlichen Ländern von der Raben-Krähe, in Norden aber von der grauen Krähe, welche Linné deshalb auch Corvus Cornix nennt. Brünnich (6) zählt zwar die ſchwarze Krähe unter diejenigen, welche in den däniſchen Ländern gefunden werden, ſie wird daſelbſt aber auch wohl ſelten ſeyn.

Die Raben-Krähe wiegt ungefähr 10 bis 12 Unzen (7). Sie hat 12 gleiche Federn im Schwanze, und 20 in jedem Flügel, davon die erſte am kürzeſten, und die vierte die längſte iſt. Die Länge der ausgebreiteten Flügel beträgt ungefähr 3 Fuß (8). Die Oeffnung der Naſenlöcher iſt rund, und mit einer Art Borſten, welche nach vorn gerichtet ſind, bedeckt. Die äuſſerſte Zehe iſt mit der mittelſten an jedem Fuße bis zum erſten Gelenk verbunden. Die Zunge iſt eingeſchnitten, und ſo gar ausgefaſert. Der Magen iſt wenig fleiſchig. Die Därme ſind vielfach gewunden. Der Blind-Darm iſt $\frac{1}{2}$ Z. lang. Die Gallen-Blaſe iſt groß, und hat mit dem Darm-Canale durch einen doppelten Gang Gemeinſchaft. Der Grund der Federn,

(5) v. Büffon Naturgeſch. der Vögel, mit Anmerk. und Zuſätzen von Hrn. Pr. Otto, 7 B. (Berl. 1781, 8.) S. 88, fgg.

(6) Ornithologia borealis, p. 9, n. 29.

(7) Nach Pennant, britt. Thiergeſch. 20 Unzen. Briſſon's Ausmeſſungen ſind folgende: Die Krähe iſt kleiner, als der Rabe, 1 F. 6 Z lang; der Schnabel, 25 Lin.; der Schwanz, 7 Z. 6 L.: die mittlere und hintere Zehe mit den Nägeln, 1 Z. 9 L. lang. Die Flügel-Enden ſind 3 F. entfernt; die zuſammen gelegten Flügel reichen beynahe bis an das Ende des Schwanzes.

(8) Willughby gibt nur 2 Fuß an; dieſes wäre weniger als bey der Dohle. Es iſt alſo wohl ein Druck-Fehler.

dern, nähmlich der Theil derselben, den man von aussen nicht sieht, ist dunkelgrau.

Obgleich diese Krähen weder einen leichten noch schnellen Flug haben, so steigen sie doch bisweilen sehr hoch, und halten sich, wenn sie einmahl so hoch gekommen sind, daselbst lange Zeit, und wenden sich oft herum. Ihr Geschrey heißt Krächzen, oder Krackssen, L. Crocitatio, Crocitus, Fr. Croallement; siehe oben, S. 431.

Sie bringen den Sommer in Wäldern zu, wo sie nur von Zeit zu Zeit heraus kommen, um für sich und ihre Brut Nahrung zu suchen, als: Laub-Frösche, Käfer, Heuschrecken ꝛc. Sie rauben junge Hasen, Hühner, Fasanen, Enten, und saufen die Eyer aus, die sie in den Enten- Hühner- und Fasanen-Nestern finden. Im Frühlinge sind die Repphüner-Eyer ihre vornehmste Nahrung; sie sind sehr begierig darnach, und wissen so geschickt ein Loch darein zu machen, daß sie dieselben mit der Spitze des Schnabels ihren Jungen bringen können. Sie sind in Gesellschaft der Kolk-Raben, um die hohen Gerichte, bey den Schind-Angern- und Luder-Plätzen, in Menge anzutreffen. Sie fressen, wie die Raben, Insecten, Würmer, Unrath, Fische, Krebse (9), Samen, Früchte. Sie verstehen auch Nüsse aufzubeißen, indem sie dieselben von einer gewissen Höhe fallen lassen (10). Sie besuchen die Schlingen und Fallen, und rauben die Vögel, welche sie darin gefangen finden; sie greifen sogar das Wild

(9) Sie ergreifen die Krebse, wenn sie sich zur Zeit ihrer Häutung aus den Löchern an das Land begeben, und vor Mattigkeit ohne Bewegung liegen.

(10) *Plin* L. 10, c. 12. Die Franzosen haben den Ausdruck: il y va de cul & de tête, comme une corneille qui abat des noix. (wörtlich: er geht mit Kopf und Steiß darauf los, wie die Krähe, wenn sie Nüsse vom Baum herunter schlagen will, d. i.) er gibt sich alle Mühe, er quält sich recht, seinen Zweck zu erreichen.

Wild an, welches matt oder verwundet worden ist. Dieses hat in einigen Ländern auf die Gedanken gebracht, sie zum Beizen zu erziehen (11); nach dem Vergeltungs-Rechte aber werden sie der Raub des stärkern Feindes, als: des Weihen, des Schuhu ꝛc. Insonderheit werden die Eulen ihre größten Verfolger. Von diesen werden sie des Nachts oft unbarmherzig überfallen und grausam entfedert. Am Tage rächen sich dagegen die Krähen, bey allen Gelegenheiten, an ihren Wiedersachern, und sind allemahl unter den Vögeln die ersten, welche der taumelnden Eule nachsetzen (12). Im Winter leben sie mit der grauen (Nebel-) und Saat-Krähe zusammen, und beynahe auf gleiche Weise. Alsdann sieht man in bewohnten Gegenden ganze Scharen von allen Krähen-Arten, welche sich des Tages fast immer auf der Erde aufhalten, und durch einander mit solcher Vertraulichkeit unter den Heerden und Hirten herum irren, dem Tritte der Arbeiter folgen, und bisweilen auf den Rücken der Schweine und Schafe springen, daß man sie für zahme und für Haus-Vögel halten sollte. Gegen die Nacht begeben sie sich in das Gehölz zu großen Bäumen, welche sie sich zugeeignet zu haben scheinen, und welche einen Sammel-Platz vorstellen, wohin sie des Abends von allen Seiten, bisweilen einige Meilen im Umkreise, zusammen kommen, und von wo sie sich alle Morgen wieder zerstreuen. Diese Lebens-Art aber, welche alle Krähen-Arten auf gleiche Weise führen, bekommt

(11) Die vornehmsten Türken halten Sperber, Saker- und andere Falken auf der Jagd. Die von geringerm Stande halten sich graue und schwarze Krähen, welche sie mit unterschiedenen Farben bemahlen, und auf der rechten Hand tragen, wobey sie einige Mahl houb, houb, rufen, bis sie wieder zurück kommen, und sich auf die Finger setzen. Voyage de Bender, par le Cheval. *Bellaville*, p. 232.

(12) Daher das Sprichwort: Wie die Eule unter den Krähen; s. im XI Th. S. 682. Anm.

bekommt nicht allen gleich gut. Denn die Raben- und grauen Krähen werden sehr fett, dahingegen die Saat-Krähen fast immer mager sind. Dieses ist aber nicht der einzige Unterschied, der sich unter diesen Arten zeigt. Am Ende des Winters, welches die Zeit ihrer Liebe ist, und da die Saat-Krähen in ein anderes Klima ziehen, um daselbst zu nisten, verlieren sich die Raben-Krähen auch aus den Ebenen, aber sie entfernen sich nicht so weit. Die meisten nehmen ihre Zuflucht zu großen Gehölzen, welche nicht zu entfernt sind. Alsdann zerreissen sie das Band der allgemeinen Geselligkeit, um eine innigere und sanftere Vereinigung zu treffen. Sie trennen sich zu zwey und zwey, und scheinen sich in die Gegend, welches immer ein Wald ist, zu theilen, so, daß jedes Par sein Gebieth, von ungefähr ½ Meile im Durchschnitt, behauptet, davon alle andere Pare ausschließt (12), und sich nicht anders, als wenn es Futter sucht, davon entfernt. Man versichert, daß diese ihr ganzes Leben hindurch gepart bleiben; man behauptet so gar, daß, wenn eine von beyden stirbt, die andere ihr getreu bleibe, und seine übrige Lebenszeit in einem untadelhaften Wittwen-Zustande zubringe. Man sahe ein Par zehn Jahre hindurch die ihnen ausgesetzte Speise holen. Man beobachtete sie daher, wenn man sein Glück in der Liebe vorher wissen wollte, und fürchtete einen Wittwen-Stand, wenn man auf eine einzelne Krähe kam.

Das Weibchen kennt man an den Federn, welche weniger Glanz und Wiederschein haben. Es legt 5 bis 6 Eyer, brütet ungefähr 3 Wochen, und in der Zeit bringt der Gatte ihr das Futter. Hr. v. Büffon hatte Gelegenheit, das Nest (den Horst) einer Raben

(12) Dieses hat vielleicht Anlaß gegeben, zu sagen, daß die Raben ihre Jungen aus ihrem Gebiethe jagen, so bald diese zu fliegen im Stande sind.

hen, zu hohlen hat. Wenn man eine junge Krähe aus dem Neste aufzieht, lässet sie sehr artig sich gewöhnen. Sie lernt, wie der Kolk-Rabe, allerley Worte nachsprechen. Sie soll auch, wie die Taube und Schwalbe, als Brief-Träger gebraucht werden können (18). Man kann sie auch zum Ausbrüten der Hühner-Eyer gewöhnen.

Im 42. St. des hannov. Magaz. vom J. 1788, Col. 671, f. hat J. Köhne Bemerkungen vom Ausbrüten der Hühner-Eyer durch Tauben oder Krähen. Nachdem er die durch Tauben erzählt hat, meldet er:

„Ein ähnlicher Versuch glückte mir mit den Krähen, die gleichfalls auf ihren eigenen Eyern nur 13 bis 14 Tage brüten; es muß aber von der Art Krähen seyn, die ihre Nester nahe bey den Dörfern bauen, denn mit den andern Arten habe ich keinen Versuch gemacht. Von jener eben besagter Art legte ich einer, in der Mitte des Aprils, da sie gemeiniglich anfangen zu sitzen, und welches daran bemerklich ist, daß sie sodann, wenn sie zu sitzen anfangen, ihren Schwanz ein Par Finger breit über das Nest heraus stehen lassen, nachdem ich derselben zuvor ihre eigene Eyer genommen hatte, 4 Stück der kleinsten Hühner-Eyer unter, welchen ich mit Bleystift die Farbe der Krähen-Eyer gegeben hatte. Mit dem 13., 14 und 15ten Tage sahe ich einmahl alle Tage wieder nach. Die Krähe saß auf ihrem Neste ruhig, bis an den 22sten Tag, da ich denn fand, daß sie vom Neste sich abgegeben, auf die äussersten Zweige des Baumes sich gesetzt hatte, und mit einiger Verwunderung auf ihr Nest zurück zu sehen schien. Bald darauf entdeckte ich auch ein junges weißes Hühner-Küchlein frisch und munter unter dem Baume herum kriechen; und da ich in das Nest griff, fand ich auch die drey übrigen Küchlein ausgebrütet.

„Diesen Versuch habe ich zwey Jahre fortgesetzt, und mich nicht getäuscht befunden. Ich kann also mit Gewißheit angeben, daß nicht alles Feder-Vieh an die eigentliche Länge der Brut-Zeit gebunden ist, sondern, je nach dem die ihnen unterzulegenden Eyer es erfordern, sie auch lange

(18) *J. W. Meyer* diss. de avibus literigerulis. Jen. 1623.

lange oder kurz sitzen, ohne eben die Geduld dabey zu verlieren, und von dem Neste zu weichen".

Da die Raben-Krähen das Gesse fressen, so taugen sie eigentlich nicht zur Speise; doch wird das Fleisch der Jungen hin und wieder gegessen. In Frankreich ißt man sie, und verpachtet die Krähen-Jagd (19). In Louisiana ist ihr Fleisch besser zu essen, als in Frankreich, weil sich diese Krähen daselbst nicht von dem Aase ernähren, woran sie von den amerikanischen Geyern gehindert werden. Die Indianer essen die Krähen, wie Sonnerat meldet, als ein Mittel wider die fallende Sucht; daher auch die Krankheit den Nahmen Graye (wie man daselbst die Krähen nennt,) erhalten hat.

Man rühmt ihr Gehirn, die erfrornen Glieder vom Froste zu befreyen.

Die Schwung- oder Flügel-Federn der Raben-Krähen gebraucht man, wie Kolkraben-Federn, zum Zeichnen, und zum Verkieken (Besiedern) der Flügel und anderer müsikalischen Instrumente, ob sie gleich nicht so gut dazu sind, wie letztere, und durch den Geruch davon unterschieden werden können.

Da die Krähen und Raben den Gehägen und Meier-Höfen schädlich sind, indem sie unter dem jungen Feder-Viehe Schaden thun, und die Körner auf dem Felde wegfressen, so ist billig ihre gar zu große Vermehrung zu hindern. Weil die Krähe sehr schlau ist, einen sehr feinen Geruch hat, und gemeiniglich in großen Schaaren fliegt, so kann man ihr schwerlich nahe kommen, und sie geht nicht leicht in die Fallstricke der Vogel-Steller. Man bekommt bisweilen einige durch

(19) Man verkauft in Frankreich das Par Krähen für 1 Sol. Nach dem Berichte des Diction. univ. d' Agriculture &c. im 2. B. Suite, S. 135. pflegte ein Land-Edelmann in der Provinz Languedoc die Krähen-Jagd für 20 bis 30 Louis d'or jährlichen Pacht-Geldes, in seinen Gehölzen, an seine Bauern zu verpachten.

durch Locken, da man das Eulen-Geschrey nachahmet, und Vogel-Leim auf die obersten Baum-Zweige streicht. Es gibt ausserdem verschiedene Arten, die Krähen theils lebendig zu fangen, theils zu schießen, welche aber nicht überall mit gleichem Vortheile, zum Theil auch nur zur Lust zu gebrauchen sind. So lässet man an einigen Orten des Abends, wenn sie sich zur Ruhe setzen, diejenigen Bäume, auf welchen sie zu sitzen pflegen, besteigen, und sie hinweg scheuchen, da sie dann die nächsten Bäume dazu erwählen. Sobald es dunkel geworden ist, werden sie von diesen hinweg getrieben, worauf sie ihre Zuflucht wieder auf ihren gewöhnlichen Bäumen suchen, auf deren jedem jemand in Bereitschaft seyn, sie, wie sie sich setzen, greifen und ihnen die Hälse umdrehen muß.

Wenn man eine Krähe einfangen kann, z. B. wenn ihr ein Flügel entzwey geschossen ist, so kann man vermittelst derselben mehrerer habhaft werden. Man bindet sie mit beyden Flügeln rücklings an zwey fest in die Erde gesteckte Pflöcke vermittelst zweyer Haken, welche an beyden Seiten über den Anfang der Flügel fassen, so, daß die Füße in die Höhe stehen. In dieser ängstlichen Lage bewegt sie sich, und schreyet ohne Aufhören, da denn die andern Krähen auf das Geschrey von allen Orten her zusammen kommen, um ihr Hülfe zu leisten. Die Gefangene aber sucht sich an alles zu hängen, um in Freyheit zu kommen, und umfaßt mit ihren Krallen und dem Schnabel, welchen man ihr frey gelassen hat, alle die sich ihr nähern, und liefert sie auf die Art dem Vogel-Fänger.

Da die Krähen und Raben sich gemeiniglich des Winters, wenn viel Schnee gefallen ist, häufig an solchen Orten zu versammeln pflegen, wo sie etwas Aaß finden, so kann man sich ihrer daselbst auf folgende sehr kurzweilige und lustige Art bemächtigen. Man nimmt ein Stück frisches Fleisch, und zerschneidet es in Stücke,

cke, ungefähr einer kleinen wälschen Nuß groß; verſieht ſich mit einem Buche etwas ſteifen Papieres, z. B. wie das blaue Zucker-Papier, und mit einem kleinen Topfe voll Vogel-Leim. Hierauf begiebt man ſich an den Ort, wo man weiß, daß viele Krähen und Raben ſich verſammeln werden. Alsdann macht man von dem Papiere ſo viele Düten, als man Stücke Fleiſch hat. Zu jeder Düte nimmt man einen ganzen oder halben Bogen Papier, und ſticht ſie, damit ſie ſich nicht ſo bald aufſchlage, unten und oben mit einer Steck-Nadel zuſammen. Darauf legt man eines von den Stücken Fleiſch hinein, und beſchmiert die Düten ein wenig nachoben inwendig mit Vogel-Leim, ſtellt ſie alle in gewiſſen Entfernungen hin, und begiebt ſich auf die Seite. Die nach dieſem friſchen Fleiſche lüſternen Vögel fallen mit größter Begierde darüber her, und ſtecken den Kopf bis unten in die Düte hinein, um ihre tief unten liegende Beute zu erreichen. Weil nun die Düten, wegen des inwendig befindlichen Vogel-Leimes, an ihren Federn kleben bleiben, ſo können die Vögel den Kopf nicht wieder heraus ziehen, noch ſich von den Düten frey machen, ſondern taumeln entweder auf der Erde herum, oder wenn ſie ja auffliegen, ſo fallen ſie doch bald wieder an demſelben Orte nieder, wo ſie aufgeflogen ſind, und man kann ſich alsdann leicht ihrer bemächtigen. Es iſt ein wahres Vergnügen, in einer Minute, 10, 12 und mehrere dieſer Vögel mit einem Mahle auffliegen, und nachher einen nach dem andern wieder niederfallen zu ſehen. Man hat bisweilen ihrer 60 in Einem Morgen gefangen. Ein einziges Pfund Fleiſch iſt dazu hinreichend. Die einmahl gebrauchte Lock-Speiſe kann man mehrmahl anwenden.

Oder, man ſteckt Fleiſch an einen Angel-Haken; wenn ſie dieſen verſchlingen, bleiben ſie daran hängen.

Im 33 St. der hannov. nützl. Samml. v. J. 1757, Col. 527, f. wird folgendes Mittel, die Krä-

chen zu vertreiben, angezeigt. „Ich ließ im J. 1726 ein Stück Land von Steinen reinigen, um es zum Weinwachs zu bereiten. Um es vorher ein wenig anzufrischen, säete ich große Bohnen hinein, die mir aber große Raben entweder ehe oder nachdem sie schon getrieben hatten, alle hinweg fraßen, ob ich gleich zur Beschützung des Landes eine Menge Kinder zu Schild-Wachten gestellt hatte, die diese ungebetene Gäste mit ihrem Geschrey und Steinen wegscheuchen mußten. Der folgende Winter war hart, und der Schnee blieb 6 Wochen auf dem Lande liegen. Die Raben waren davon so ausgehungert, daß sie mit meinen Tauben und andrem Federvieh Gesellschaft machten, wenn sie gefüttert wurden. Ihr Hunger war so groß, daß man ihrer eine große Menge mit Prügeln todt schlagen konnte. Weil mir ihre Nachbarschaft höchst verdrießlich war, so ersann ich das Mittel, eingeweichte Bohnen mit verrosteten Nadeln und zerbrochenen Nägeln zu spicken, die ich ohne viele Kosten zusammen brachte. Hierauf ließ ich auf freyem Felde einen Platz fegen, und säete diese Bohnen hinein. Meine Raben blieben nicht lange aus, und verschlangen alle die ihnen vorgeworfenen Bohnen. Weil der Schlund dieser Vögel sehr weit, ihre Gedärme aber sehr enge sind, so konnten sie die Nadeln und Nägel nicht wieder los werden, und es starben ihrer davon eine erstaunliche Menge, die die Bauern sorgfältig sammelten, und in den Topf steckten. Die großen Bohnen (Féves de marais) sind solche Lecker-Bissen für die Krähen, daß sie das Aas dafür liegen lassen; und wenn man auch diese Art Bohnen nicht haben kann, so thun andre, und Erbsen, eben die Dienste".

Man kann sie durch Brech-Nüsse oder so genannte Krähen-Augen (Nux vomica) vergiften, oder dermaßen betäuben, daß man sie schlagen kann. Man läßet ½ Pfund Krähen-Augen ganz klein schneiden, in

einem

einem Topfe mit 4 Quart Waſſer kochen, wenn ſolches kalt geworden iſt, darein 1 Metze Weizen die Nacht einweichen, und damit des Morgens einen kleinen Fleck Land, wo die Krähen ihren Zug haben, beſäen, und nicht einegen. Nach 24 Stunden findet man eine Menge Krähen todt, und von den weggeflogenen kommen auch noch viele um.

Nach dem 3 St. des Stralſund. Magaz. (1768, 8.) S. 258, ſtreuet man, im Freyen, Stücke Fleiſch oder Aaß, welche in einer mit Wein gemachten Infuſion von Brech-Nüſſen getränkt ſind, aus. Wenn man den hiervon todt zur Erde fallenden Vögeln bey Zeiten zu Hülfe kommt, ihnen etwas Salat-Oehl eingibt, und den Kopf mit ſtarkem Wein-Eſſig wäſcht, ſollen dieſelben wieder aufleben und geneſen.

Zur Verminderung der Krähen und Dohlen, müſſen, an einigen Orten, die Unterthanen jährlich entweder eine gewiſſe Anzahl Krähen Eyer einliefern (20), oder ſie müſſen die Krähen und Dohlen wegſchießen, in welchem letztern Falle ſie auch das Schieß-Geld, nähmlich für jedes Par Füße 4 Häller, aus den Kämmerey- und Dorf-Einkünften, bezahlt erhalten (21). Solches Schieß-Geld aber iſt billig nur auf die Monathe, da die Krähen brüten oder zur Brut ſich anſchicken, einzuſchränken, und mithin allein im März, April und May, zu bezahlen; denn wenn in dieſen 3 Monathen Fleiß darauf gewendet wird, ſo iſt der Vortheil davon zu hoffen, daß die Krähen vermindert, und nicht ſo viel Junge werden, welche gleich, ſo bald ſie abſtiegen, an Baum- und Feld-Früchten den meiſten Schaden thun, und verurſachen, daß im Strich hernach deſto mehrere ihnen ſich zugeſellen; hin-



(20) S. Fürſtl. heſſencaſſeliſche Grebenordnung. Tit. 6, §. 9. S. 21.

(21) Churbraunſchweigiſche Ausſchreiben wegen Auseerung der Krähen und Soerlinge, v. 13 Aug. 1615, und 12 Aug. 1704; in den braunſchw. Calenb. Ordn. Cap. 5, S. 81, 1 und 82.

gegen, wenn deren im Jun. und Aug. (da man sie mit großen Scharen auf die Brach-Aecker fallen sieht,) an einem Orte auch alle Tage zehn geschossen würden, lehrt doch die Erfahrung, daß nicht nur der folgende Strich die Anzahl wieder ergänzet, sondern auch die ausgestreuete Winter-Frucht deswegen nicht wenigern Zuspruch bekommt, als wenn zu solcher Zeit gar nicht unter sie wäre geschossen worden.

In England, kam zu Heinrich VIII. Zeiten eine Parlaments-Acte, welche die Ausrottung der schwarzen sowohl, als auch der Saat-Krähe und Dohle betraf, heraus.

Das königl. preußische renovirte und geschärfte Edict wegen Ausrottung der Sperlinge und Krähen, d. d. Berlin, d. 20 Jun. 1744, lautet also:

Nachdem Se. Kön. Maj. in Preussen ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, wahrgenommen, daß den wegen Ausrottung und Vertilgung der Sperlinge unterm 11 Dec. 1721 und 8 Jan. 1731 *emanirten* Edicten nicht überall gebührend nachgelebet werde, wodurch es denn geschieht, daß diese schädliche Vögel sich vermehren, und sowohl den Feld- als Garten-Früchten großen Schaden thun: So haben höchstgedachte Se. Kön. Maj. allergnädigst *resolviret* und nöthig gefunden, die vorangezogenen Edicte zu *renoviren* und zu schärfen. Se. Kön. Maj. wollen und verordnen demnach hiermit allergnädigst und ernstlich:

1. Daß ein jedweder Unterthan, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, sich die Ausrottung der Sperlinge mit mehrerm Fleiß und Ernst angelegen seyn lasse, und auf dem platten Lande ein jeder Hufner oder Bauer 12, ein Kossäte 8, und ein anderer Einwohner auf dem Lande, als: Büdener, Einlieger, Schäfer, Hirte, Müller, 6 Sperlings-Köpfe jedes Jahr abzuliefern schuldig und gehalten seyn soll.
2. Die Immediat- und Mediat-Städte, unter welchen ersteru auch die Haupt-Städte mit zu verstehen, sollen gleichfalls eine Anzahl Sperlings-Köpfe, und zwar dergestalt liefern, daß diejenigen Häuser,

Häuser, wobey Aecker ist, jedes Haus 12 Köpfe, ein Gärtner oder *Planteur* von Profession, so im Garten wohnt und davon lebt, 15 Stück, ein Weinmeister, so im Weinberg wohnt, oder desselben Eigenthümer, 15 Stück jährlich liefern müssen.

3. Die Land-Jäger, Förster und Heideläufer, sollen, an statt der Sperlinge, jährlich jeder 24 Krähen-Klauen liefern, weil dieses ein ebenmäßiger schädlicher Vogel ist, welcher sowohl der Saat als dem kleinen Weidewerke Schaden zufügt.
4. Die Ablieferung der Sperlings-Köpfe geschieht vom 1 May an, bis Michaelis, der Krähen-Klauen aber von den Forst-Bedienten auf den Holz-Märkten an die Beamten; und soll für jeden fehlenden Sperlings-Kopf ein Dreyer, und für ein fehlendes Par Klauen ein Ggr. zur Armen-Casse des Orts erleget werden.
5. Einem jeden derjenigen, so die Köpfe und Klauen liefern müssen, steht frey, die Sperlinge und Krähen, so gut sie können zu fangen, oder jung auszunehmen.
6. In den Immediat- und Mediat-Städten sollen die Köpfe an die Magistrate, in den Ritterschafts- und andern Dörfern aber an jedes Orts Obrigkeit abgeliefert, und von diesen an die Land-Räthe jährlich auf Mich. die *Specificationes* unfehlbar zum weitern Bericht eingesandt werden. Auf gleiche Weise müssen die Beamten ihre *Specificationes* an die Land-Räthe zu Formirung der *General-Specification* zur gesetzten Zeit einsenden.
7. Sollte irgends eine Obrigkeit darunter *connniviren*, und sich hervor thun, daß ihrer Pflicht und *Designation* entgegen, weder die geordnete Anzahl von Sperlings-Köpfen und Krähen-Klauen, noch auch das darauf gesetzte Geld angewiesenen Orts jedes Jahr richtig abgeliefert worden, wornach die Land-Räthe und *Commissarii Locorum* sich öfters erkundigen müssen: so soll selbige auf jeden sich ereignenden Fall mit 10 Rthlr. unnachläßiger Strafe angesehen werden.

Se. Kön. Maj. befehlen demnach den sämmtlichen Land-Räthen, *Commissariis Locorum*, Magistraten, Beamten und Gerichts-Obrigkeiten, ingleichen den Ober-Forstmeistern, auch insbesondre dem *Fisco*, hiermit allergnädigst und ernstlich, dahin zu sehen, daß dieser heilsamen Verordnung überall gehörig nachgelebet, und solche zum *Effect* gebracht werde.

Damit sich auch niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so soll dieses Edict in den Städten an die Thore, Rathhäuser und andere *publique* Oerter, auf den Dörfern aber in den Krügen *affigiret*, auch überdas in jedem Dorfe einmahl des Jahres gegen Johannis nach der Predigt, vor den Kirchen durch den Küster in Gegenwart der ganzen Gemeine öffentlich abgelesen werden. Urkundlich haben Se. Kön. Maj. dieses Edict höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Dero Königl. Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen zu Berlin, d. 22 Jun. 1744.

Friderich.

(L.S.)

F. v. Görne. A. D. v. Viereck. F. W. v. Happe.
A. F. v. Boden. S. v. Marschall.

Die Krähen horsten, gedachter Maßen, in den Wäldern und an den Wiesen-Rändern auf hohen Bäumen, bauen aber ihre Nester so fest, daß man mit Schrot nicht leicht durchschießen kann. Sind die Bäume, worauf sie horsten, Eichen oder anderes Laub-Holz, so sind die Horste gut zu sehen, auch die darauf sitzenden Krähen an dem hervor ragenden Schwanze zu erkennen, und man kann alsdann mit einer Pürsch-Büchse die Alte auf den Eyern todt schießen, indem die Kugel durch den Horst bis zu ihr dringt. In Nadel-Hölzern aber findet dieses nicht Statt, und man wird finden, daß in Gegenden, wo abwechselnd kiefern, eichene und elsene Waldungen auf einem Reviere stehen,

stehen, sie fast einzig und allein auf Nadel-Bäumen horsten, weil sie daselbst ungesehener und ungestörter ihre Brut verrichten können. Daher schießen manche Jäger die jungen Krähen, wenn sie aus dem Horste steigen, und auf den Aesten herum zu flattern anfangen, mit einer Wind-Büchse. Dieses ist ein hierzu schicklicheres Gewehr, als eine scharfe Flinte, weil die jungen Krähen durch den Knall nicht erschreckt werden, und es ruhig abwarten, wie eine nach der andern von demselben Baume herab gehohlt wird; bey dem Schießen mit der Flinte geschieht dieses aber nicht, die übrigen jungen Krähen fliegen gleich bey dem ersten Schuß davon, und sind, besonders in bergigen, und dick bewachsenen Waldungen, alsdann schwer wieder zu finden. Im Winter kommt die Krähe auf die Mist-Haufen und auf die Land-Straßen, um aus dem Pferde-Miste die noch darin befindlichen Körner auszulesen, und ist daher leicht zu schießen. So dreist die Krähen an solchen Orten sind, wo sie keine Gefahr zu befürchten haben, so vorsichtig und scheu werden sie, so bald sie einige Nachstellung argwöhnen, und sind nicht leicht in Menge, als auf der Krähen-Hütte, zu schießen.

Die Krähen- oder Raben-Hütte, Fig. 2715, ist ein Gebäude, darin man auf die Krähen und Raben lauern und sie wegschießen kann, ohne von ihnen gesehen zu werden. Hierzu muß man einen etwas erhabenen Ort im freyen Felde erwählen, über welchen die Krähen am meisten ziehen, welches zwischen zwey Feld-Hölzern oder nahe an einem Dorfe zu geschehen pflegt. Hier läßet man eine Grube, 8 Fuß lang, eben so breit, und $4\frac{1}{2}$ F. hoch, auswerfen, und sie entweder mit Steinen ausmauern, oder mit Bohlen ausschürzen. Im ersten Falle bekommt sie oben ein 4 F. hohes, rundes Gewölbe; im andern Falle aber, $1\frac{1}{2}$ F. über der Erde mit Schal-Holz ausgeführt, und oben mit 4 Sparren und Latten, die mit grünen Rasen beleget wer-

igen. Die Hütte ist, wie ein kleines Kabinet, mit ein Par Stühlen und einem Eck-Tischchen ausmeublirt, und es fällt durch die Schieß-Löcher Licht genug hinein, daß man, um bey Erwartung der Vögel nicht lange Weile zu haben, durch Lesen in einem Buche sich die Zeit verkürzen kann; sobald man aber Krähen oder Raub-Vögel schreyen hört, seine Lectüre unterbricht, die Flinte zur Hand nimmt, und die, welche sich auf die Erde setzen oder baumen, schießt. Hört man am Geschrey der Krähen, daß sie, ohne sonderlich zu baumen, sich wieder entfernen wollen, stößt man von inwendig die Stange, auf welcher die Eule sitzt, in die Höhe, und lässet sie durch diese Bewegung die Flügel aus einander sperren, so werden ihre Feinde, in Meinung, daß sie dieselben nun verfolgen, oder daß sie entfliehen wollen, bald wieder zurück kommen und ihre Anfälle wiederhohlen.

Im 67 St. des hannov. Magaz. v. J. 1770, ertheilt ein Ungenannter folgenden Bericht von Ausrottung der Krähen.

In meinen Feldmarken, welche über 2000 Morgen hielten, lag eine Holzung, das Krähen-Holz genannt. Bey der Annahme der Länderey schloß ich aus der Benennung des Krähen-Holzes nichts nachtheiliges. Sobald aber der Frühling und die Zeit sich zu paren heran nahete, so kamen die Krähen sehr häufig in diesem Gehölze an. Dies so genannte Krähen-Holz hält 40 Morgen, und es stehen darin ungefähr 6000 Eichen; auf jedem Baume waren, im Durchschnitt genommen, 10 Krähen-Nester. Eine Krähe legt 5 bis 6 Eyer, und das zwey Mahl im Jahre. Man rechne nunmehr die Summe der Alten und Jungen, und man wird mir ohne Zeugen glauben, ob ich gleich deren viele aufstellen könnte, daß, wenn das ganze Krähen-Geschlecht in diesem Forste zum Flug gebracht wurde, die Sonne fast verfinstert wurde. Nun berechne man die Nahrung dieser Thiere.

Obgleich dem Säemann die Eggen beständig folgten, um das ausgesäete Korn unter zu eggen, so mußte ich doch

fast

faſt das dritte Saamenkorn für dieſe Vögel rechnen. Dies war der Schade nicht allein. Sie nahmen die Körner nicht in gehöriger Weite auf, ſondern wo ſie hinfielen, da fraßen ſie vielen Samen auf einmahl auf. Ich bekam dadurch in meinen Aeckern ledige Stellen, und wo kein Gut wächſt, da wächſt Unkraut. Das im Schuß ſtehende Getreide wurde niedergeſchleppt, und das in Aehren ſchießende ausgefreſſen, ſo gar verſchonten ſie nicht den Dünger auf dem Felde. Auch dem Forſte thaten ſie Schaden, weil die Eichen dadurch voll Koth wurden: und der Jagd, weil den Krähen die jungen Haſen und Rephühner zum Raube dienten. Bey aller dieſer Verheerung war mein Vorfahr ruhig geblieben, und in ſchlechte Umſtände gerathen. Ich verſuchte Gegen-Mittel, ich forderte meine Nachbarn, zwey große Dorfſchaften, welche gleichfalls vielen Schaden hierdurch litten, hierzu auf. Ich hätte gern einigen Krähen ein böſes Blattern-Gift inoculirt, um dadurch dies ſchädliche Geſchlecht aufzureiben. Ich bedung Leute, welche die Krähen-Neſter mit den Eyern und Jungen zerſtören, und von den Eichen herunter werfen mußten. Dies koſtete viel; die Leute waren bey dem Beſteigen der Bäume, ihres Lebens nicht ſicher; und wie die Krähen von einem Baume verjagt wurden, ſo flogen ſie zum andern, um ſich wieder anzubauen. Das Jahr darauf verſuchte ich Folgendes. Alle Krähen hatten um dieſe Zeit ihre Eyer gelegt, und in vielen Neſtern waren bereits Junge. Ich beſtellte fünf Leute, auf jeder Ecke einen, und in der Mitte des Krähen-Holzes meinen Haupt-Schützen. Des Abends, wie alles in ſtiller Ruhe war, ging die Kanonade an. Ich ließ mit Hagel unter die Krähen ſchießen, und, um das Feuer deſto lebhafter, zumahl des Nachts, zu machen, mit Schwärmerſchießen abwechſeln. Hierbey erſparte ich das zu verſchießende viele Pulver dadurch, daß ich nach jedem Schuß klappern ließ, mit der Art Klappern, welche man auf der Klapper-Jagd gebraucht. Dieſe thaten in der Folge eben die Wirkung, wie das Schießen ſelbſt. Die erſten zwey Tage wurden Vater- und Mutter-Krähen leicht ſcheu gemacht, den dritten und vierten Tag aber wollten ſie Gewalt gebrauchen. Meine Leute hatten weder Tag noch Nacht Ruhe, und ich wurde gezwungen meine Poſten durch friſche Leute abzulöſen. Der Zuflug der alten Krähen ward den vierten Tag deſto häufiger und anhaltender,

weil

die abendwärts am Fuße des Todten- und Geyers-Berges, ganz in der Nähe liegen, von diesen Raub-Vögeln keineswegs zu ihren Wohnungen für so bequem gehalten wurden, und daß man daselbst, im Verhältniß gegen die Menge, welche am oben angezeigten Orte jährlich ihre Läger aufschlug, eine sehr unbedeutende Anzahl antraf, ohnerachtet sie für ihre Kolonien mehr Raum und weniger Gefahr, auch selbst in Ansehung des Unterhalts gleiche Vortheile gefunden haben würden. Ein Problem, welches die Achtsamkeit der Naturforscher verdient, wie hieraus schon, und noch näher aus dem Verfolg der gegenwärtigen Geschichte erhellt.

Die Eigenthümer des Gutes P***, wohin der gedachte Busch gehört, waren gar nicht gleichgültig gegen den Schaden, den auf den Feldern und in Gärten die Krähen verursachten; vielmehr wandten sie auf ihre Vertilgung vielen Fleiß an, allein lange vergeblich, und ohne auch nur im geringsten ihre Menge verringert zu sehen. Diese schien so gar von Jahr zu Jahr anzuwachsen, und der Verlust an Feld- und Garten-Früchten ward immer beträchtlicher und ausgebreiteter. So fand die Sache Hr. v. P.** der gegenwärtige Guts-Besitzer, noch vor wenig Jahren. Dieser aufmerksame und geschickte Land-Wirth war sogleich äusserst bemüht, dem Schaden Einhalt zu thun, dem sein Gebieth und die Nachbarschaft umher ausgesetzt war. Er ließ zu dem Ende nicht nur seine neubesäete Felder durch Schützen bewachen, sondern verfolgte auch mit dem möglichsten Eifer im Frühjahr, zur Brut-Zeit und noch späterhin seine Feinde, im Busch, und wo er sie sonst antraf, bediente sich zu gleicher Zeit auch des Mittels sie zu vergiften, indem er ihnen nahe um ihre Wohnungen Samen vorstreuen ließ, den eben der Mann, welcher im Frankenstein'schen seine Kunst bewiesen hat, zubereitete. Nach den Versicherungen, die ich von verschiedenen glaubwürdigen Augenzeugen gesammelt habe, wurden allein durch Schießen von den Krähen manchen Tag zu hunderten getödtet, und eine nicht geringere Anzahl verlor durch die vorgelegte Lockspeise ihr Leben. Solchergestalt nahm aber auch die Menge dieser schädlichen Raub-Vögel zusehends ab, und die noch übergebliebenen verliessen gänzlich eine Gegend, die ihnen so gefährlich geworden war.

Man

Man vermuthete nichts gewiſſer, als daß ſie in die nahe gelegenen Wälder des Zobten- und Geyers-Berges geflüchtet ſeyn würden, deren beträchtlicher Umfang, da zumahl, einen weiten Strich hin, noch andere Büſche angränzen, ihnen die meiſte Sicherheit verſprach. Dieſes geſchahe indeſſen nicht. Sie ſchlugen vielmehr ihr Lager in einem noch kleinern Kiefern-Büſchchen auf, das bey K**, einem Gute im reichenbachſchen Kreiſe, ſteht, und von ihrer erſten Wohnung ungefähr eine ſtarke Meile entfernt iſt. Hier befinden ſie ſich noch, ungeachtet ſie ebenfalls mit vielem Eifer verfolget werden.

Im Frühjahr 1774, welches das nächſte nach ihrer Flucht war, kamen zwar einige nach ihrem alten Standort zurück; ihre Anzahl war indeſſen ſehr geringe, und welches noch merkwürdiger war, ſo blieben ſie auch nicht einmahl da, um Neſter zu bauen. Im verfloſſenen Frühjahr hingegen fanden ſie ſich auf den Feldern in größerer Menge ein, und ſchienen es wagen zu wollen, ihre verlaſſene Pflanz-Stätte wieder herzuſtellen. Hr. v S.. *** ließ aber ſobald unter ſie ſchießen, und in kurzer Zeit verloren ſie ſich wieder gänzlich.

Ich ſchließe dieſe Geſchichte mit einigen Anmerkungen, die ich dem Urtheile mehr erfahrner Land-Wirthe überlaſſe.

1, Der Vorſchlag des Hrn. v. H. ***, die Schwarz-Krähen, beſonders zur Hälfte ihrer Brut-Zeit zu verfolgen, hat in der That vieles für ſich. Dadurch wird ohne Zweifel der ſchädlichen Vermehrung dieſer Raub-Vögel zwar nicht gänzlich, doch zum großen Theil, Einhalt gethan, und der Schade des Land-Wirthes vermindert; allein, nicht verhütet, nicht für die nächſte Zukunft geſichert. Zu geſchweigen, daß zu ſolcher Zeit die alten Krähen bereits am Sommer-Samen und an den Baum-Blüthen vielen Nachtheil zugezogen haben, ſo werden ſie auch nicht minder in den Aernde-Feldern und auf den Herbſt-Saaten ihre Räubereyen, als ſie nur können, fortſetzen. Principiis obſta! ſcheint daher auch hier das rathſamſte zu ſeyn. Hr. v. S*** würde ganz gewiß einen großen Theil ſeines Sommer-Samens verloren haben, und würde nicht mindern Verluſt bey der Winter-Saat befürchten müſſen, wenn er nicht die

Krähen daran gehindert hätte, auf seinem Lande Nester anzubauen.

2. Feuer um den Wald herum anzulegen, in welchem die Krähen ihre Wohnungen haben, ist an sich schon unsicher, und für den Forst gefährlich, und ist es noch mehr, da Hr. v. H. * * * es eben in der Hälfte der Brut-Zeit verlangt. Hier sind die Nächte bereits sehr warm, und die Tage noch wärmer, Mos und Busch-Gras ist meistentheils trocken, und besonders sind bey Kiefer-Büschen aus mehrern Ursachen verschiedene andere Fälle bedenklich. Wozu noch kommt, daß die Winde dergleichen Anstalt entweder verzögern, oder vergeblich, auch wohl bey aller Vorsicht noch gefährlicher machen könnten.

3. Die Krähen zu vergiften, gefällt mir keineswegs. Es kann ja auch seyn, daß von Feder- oder andern Wild einiger vergifteter Same genossen wird, wodurch leicht auch Menschen beschädiget, auch wohl gar getödtet werden können. Der Krähen-Jäger, von dem in unserer Geschichte die Rede ist, versicherte, daß er zu seiner Zubereitung des Samens, durch welchen er die Krähen morden wollte, kein Gift anwende, welches dem Menschen schädlich wäre. Er ließ zum Beweis eine Krähe zurichten, die von seiner Lockspeise gekostet hatte; allein, der Versuch gerieth sehr schlecht. Ihn, und die sich von ihm hatten überreden lassen, seine Gäste zu seyn, überfiel ein gewaltsames Erbrechen, und es war noch Glück, daß keine andere Folgen entstanden. Ich muß beyläufig anmerken, daß er dieses Probestück von der Unschädlichkeit seines Mittels für die Gesundheit der Menschen deswegen that, weil bisher aus allen benachbarten Gegenden, die Armen in ganzen großen Säcken, theils todt geschossene, theils aus ihren Nestern genommene Krähen zur Speise holten. Sehr wahrscheinlich bediente sich dieser Mann, ohne es von den Engländern gelernt zu haben, der Krähen-Augen, als seines geheimnißvollen unfehlbaren Mittels; denn schon Hohberg, auch noch ältere unter den deutschen Land-Wirthen wußten es, und er glaubte vielleicht, daß sie der Gesundheit des menschl. Körpers in geringer Quantität nicht gefährlich wären.

4. Was

4. Was Hr. v. H. *** in Ansehung des Ausspeyens des Saamens behauptet, ist keine neue, sondern schon alte Erfahrung. Im Frühjahr geschieht es nur selten, nur wenn die Krähe aus Freßbegierde den Magen übersackt hat; im Herbst aber häufiger, zumahl beym Weizen, der stark eingekalkt war. Die physische Ursache läßt sich leicht angeben. In den hiesigen Gegenden hat man eben diese Wahrnehmungen, die gleiche Aufmerksamkeit verdienen, da ebenfalls, wie in Frankensteinschen, kein anderer als weisser Weizen aufs Feld gebracht wird, und kluge Land-Wirthe den Saamen mit der äusserſten Sorgfalt reinigen."

Ein neuer Beytrag zu dem jetzt angeführten, von Hrn. E. Graf v. Dyhrn, im 15 St. eb. ders. ökon. Nachr. ꝛc. v. J. 1778, S. 114, fgg. ist folgender.

„Wenn man die Stellen, wo die Schwarz-Krähen zu nisten pflegen, gehörig betrachtet, so wird man finden, daß sie sich hierzu gemeiniglich solche Stellen wählen, wo sie ein nicht zu großes Wäldchen von sehr hohen und schon etwas starken Kiefern, antreffen, welches mit fruchtbaren Feldern umgeben ist. So war das jackschönauer bekannte Wäldchen beschaffen, wo sie sich vormahls in so großer Anzahl befanden, und aus welchem sie wohl am meisten durch die julusburgschen Bürger, die sie in und nach der Brut-Zeit häufig wegschossen, vertrieben worden sind. Eben so ist auch mein reesewitzer Garten, in welchem sie sich noch in großer Menge befinden, und der ganzen Gegend, besonders aber mir, und meinen reesewitzer und mühlwitzer Bauern, großen Schaden zufügen, gleichfalls beschaffen. Man sieht auch leicht ein, daß solche Stellen ihnen zu ihrer Absicht sehr dienlich sind, indem die hohen Bäume ihnen zur Sicherheit dienen, die umliegenden fruchtbaren Felder ihnen Unterhalt verschaffen, und die freye Gegend ihnen das Paren erleichtert.

Hier in Reesewitz kommen sie alle Frühjahr sehr zeitig, sobald nur die starken Fröste vorbey sind, angezogen, und nehmen von ihrem Wohnplatze ordentlicher Weise mit großem Geschrey, Besitz. Wenn das Wetter anfängt warm zu werden, so fangen sie an, die alten Nester auszubessern, oder neue zu bauen, und hierauf Eyer zu legen und zu brü-

brüten. Sobald ihre Jungen alle zusammen vollkommen flugbar geworden, so ziehen alle, Alte und Junge, hinweg: bis jezt aber weiß ich noch nicht, wohin. Dies geschieht gewöhnlich gegen das Ende des Brach-Monaths. In der Mitte des Aug. ungefähr kommen sie alle wieder, und ziehen erst beym Anfange der ersten starken Fröste im spätern Herbst völlig hinweg.

Daß sie jederzeit begierig fressen, und bey einem Ueberflusse der Nahrung, sowohl zur Saat-Zeit als in der Aernde, das zu viel gefressene Getreide wieder ausspeyen, und eben dadurch solchen großen Schaden anrichten, davon sind alle meine Wirthschafter, Bauern und Dresch-Gärtner, Augen-Zeugen, und überhaupt zweifelt in hiesiger Gegend niemand hieran.

Wenn ich eine Stadt in der Nähe hätte, so würde ich diese schlimme Gäste, die zwar sich selbst für rechtmäßige Einwohner dieser Gegend halten, zeitig genug los werden. Diese Krähen in einem Thier-Garten, in einer ganz hübschen Gegend, würden den Bürgern viel Vergnügen verursachen. Mein Bier- und Branntwein-Urbar würde dabey zunehmen; und es würde alsdann nicht einmahl politisch gehandelt seyn, sie alle völlig ausrotten zu lassen. Gegenwärtig dienen bloß die jungen Krähen den gemeinen Leuten zur Speise. Ganz Arme essen auch wohl gar die alten. Daß manchmahl, wie man versichert, auch in großen Städten junge Schwarz-Krähen für junge Tauben verspeiset würden, dies getraue ich mir wohl nicht zu behaupten.

Daß in hiesigen Gegenden die völlige Ausrottung der Schwarz-Krähen anderweitigen Schaden bringen sollte, scheint mir deswegen nicht wahrscheinlich zu seyn, weil dieselben vor ungefähr 30 bis 40 Jahren, hier herum weit und breit noch ganz unbekannt gewesen sind, ohne daß man sich erinnern kann, an ihrer statt ein anderes Uebel empfunden zu haben. Dieses mag wohl daher kommen, daß in hiesigen Gegenden noch viele andere Raub-Vögel vorhanden sind. Ueberdies pflegen die Schwarz-Krähen hauptsächlich dem Getreide nachzugehen, wozu sie wenigstens 6 Monathe im Jahre hindurch Gelegenheit haben, und worin sie von den Schild-Krähen sehr verschieden sind.

Das Wegschießen der alten Schwarz-Krähen in der Brut-Zeit, thut freylich sehr viel zu ihrer Verminderung; ja, wenn es sehr häufig geschieht, so kann man sie völlig vertreiben, aber sie fallen alsdann Andern zur Last. In einer Kräh-Hütte mit einer großen Eule, oder einem so genannten Schuhu, oder, wie man ihn hier nennt: Peyhu, kann man auch deren viele erlegen. Die Ausnehmung der Jungen ist etwas sehr beschwerlich, weil sie auf sehr hohen Bäumen nisten. Wenn man alle hohe starke Bäume in einem solchen Wäldchen, wo sie sich eingewohnt haben, fället, so müssen sie sich endlich auch weg begeben.

Obgleich das Vergiften der Schwarz-Krähen mit Arsenik etwas gefährlich zu seyn scheint, so habe ich es doch einmahl versucht. Einige fraßen das damit eingequellte Getreide, sie crepirten auch davon, bald darauf aber wollte es keine mehr anrühren.

Als ich das erste Mahl in den ökonom. Nachr. angeführt fand, daß man in England die Krähen mit Kräh-Augen zu tödten suche, so hielt ich alsobald diese Methode für die beste und sicherste. Ich habe sie auch voriges Frühjahr mit dem besten Erfolge versucht. Ich ließ ½ ℔. Kräh-Augen ganz klein schneiden, in einem Topfe von 4 Quart, 2 Stunden lang kochen, hierauf mit diesem Wasser (welches kalt geworden war) eine Metze Weizen über die Nacht einquellen. Den Morgen darauf ließ ich einen kleinen Fleck auf einer Stelle, wo die Krähen ihren Zug hatten, ackern, und ihn mit dem Weizen besäen, aber nicht eineggen. Die Krähen fielen haufenweise darauf, fraßen alles sehr begierig auf, und binnen 24 Stunden wurden derselben gegen 80 Stück todt gefunden. Derjenigen, die sich verflogen und in der Weite liegen geblieben, mochten wohl wenigstens eben so viel seyn. Ich wollte dieses noch weiter versuchen; da ich aber nicht mehrere Kräh-Augen bey der Hand hatte, und es Zeit war, mit der Sommer-Saat anzufangen, so versparte ich diesen weitern Versuch bis auf künftiges Frühjahr, da ich denn so zeitig als möglich damit fortzufahren anfangen will.

Daß diese Vergiftung der Schwarz-Krähen mit Kräh-Augen sonst gefährlich seyn sollte, kann ich gleichfalls nicht glauben. Der in gedachtem Beytrage erwähnte Fall kam wohl ohne Zweifel daher, weil die Leute wußten, daß die

grau ist, wo die Geschwister von ihr schwarz sind. Sie ist von denselben Aeltern, von denen Hr. C. R. Masch einige Jahre vorher, welche im Naturforscher beschrieb. Sie war noch jung, und viel kleiner als die grauweiße; die ich heute bekommen habe, war schon bey dem Verschicken im heißen Sommer etwas in Fäulniß gekommen, ist aber doch noch ausgestopft bey mir zu sehen".

Schwarz und weißbunte Krähen, findet man bey Frisch, auf der 66sten Kupfert. abgebildet. Frisch erzählt, er habe ein einziges Mahl eine Schaar Schwalben mit einem Trupp Krähen ziehen, und mit denselben einen gleichen Reisestrich nehmen gesehen. Er setzt hinzu, daß diese bunte Krähen den Sommer an dem Ufer des Oceans zubrächten, und von demjenigen, was das Meer auswirft, lebten; daß sie sich immer nach den südlichen Küsten begäben, und nie in großen Schaaren flögen; und daß sie, wenn sie gleich nicht zahlreich wären, sich doch in einer gewissen Entfernung von einander hielten, worin sie ganz und gar den Schwarz-Krähen ähnlich sind, von welchen sie vermuthlich eine beständige Abart, oder, wenn man will, eine besondere Raße sind.

Die Saat-Krähe, Acker-Krähe, Korn-Krähe, schwarze Saat-Krähe, (weil sie sich gern auf den Samen- und Korn-Feldern aufhält, und daselbst großen Schaden anrichtet,) Karechel; in Pommern Karok; in Meißen Hafer Ricke(*); in andern Gegenden Rauch, Ricke, Roche, Röch, Roeck, Rouch, Rouck, Rooche, Rooke, Ruck, Cornix nigra s. Cornix minor *Frisch.* & *Schwenckf.* Cornix frugilega nigra *Klein.* Cornix frugilega s. frugivora; Corvus frugilegus ater, fronte cinerascente, cauda sub-

(*) Die erste Hälfte dieses Nahmens rührt von dem Hafer her, wovon die Saat-Krähe sich nährt; die zweyte vermuthlich von ihrem rauhen unebenen Schnabel, oder auch von ihrem Geschreye.

ſubrotundata *L.* Graculus *Belon.* Fr. Corneille moiſſonneuſe, Frayonne, Freux, Graye, Grole oder Grolle; Holl. Koore Krey, Roeck Engl. Rook, Schwed. Raka, hält, in Anſehung der Größe, das Mittel zwiſchen dem Kolk-Raben und der Raben-Krähe. Von dieſer unterſcheidet ſie ſich, ob ſie gleich, wie dieſelbe, ganz ſchwarz iſt, ſelbſt durch den ſtärkern Glanz dieſer Farbe, und daß die Federn der Oberfläche in das Bläuliche ſpielen; doch iſt dieſes Bläuliche ſich nicht beſtändig gleich. Haben ſie volle Nahrung und keinen Mangel, ſo zeigt ſich der blaue Glanz ſtärker, vermindert ſich aber bey Mangel, ohne ſich jedoch ganz zu verlieren. Das auffallendſte und deutlichſte Kennzeichen an ihr iſt die kahle, weißliche, ſchuppige, und bisweilen räudige Haut, welche den Anfang des Schnabels an derjenigen Stelle umgibt, wo bey den übrigen Krähen-Arten die ſchwarzen, borſtenartigen nach vorn zurück geſchlagenen Federn liegen, und ſich bis über die Naſenlöcher erſtrecken, daher ſie in einigen Gegenden auch Grind-Rabe genannt wird. Ihr Schnabel hat die Länge eines Fingers, und iſt kegelförmig zugeſpitzt; die Farbe deſſelben ſchießt in das Weiße, oder vielmehr in das Aſchgraue, und er iſt wie feines Moos anzufühlen. Die Flügel ſind mehr ſpitzig, als rund, und der Schwanz iſt verhältnißmäßig lang. Sie hat einen tiefern Ton der Stimme, als die übrigen Krähen.

Der Biſchof Albertus unterſcheidet dieſelbe ganz deutlich. Coix autem latine vocatur auis, quae minoris eſt quantitatis quam cornix, & habet roſtrum magnum & album iuxta caput, vbi ſunt nares, at non comedit carnes; & hanc quidam Graculum vocant, in lingua vero germanica *rouch* vocatur. Schon Geßner hat, S. 319, erinnert, daß es Rouch heißen müſſe. Vielleicht iſt es ein bloßer Druck-Fehler, wenn die Saat-Krähe für größer, als die graue Krähe angegeben wird. Die weiße, räudige Haut an dem Schnabel dieſer Krähe, hat vermuthlich die Veranlaſſung

zu der Nachricht beym Porphyrius, de abſtinent. III. p. 223, ed. Rhoer., gegeben, daß die Krähe der Räude und Krätze unterworfen ſey.

In Anſehung dieſer Haut am Schnabel, hat Hr. Graf v. Büffon eine unwahrſcheinliche Hypotheſe. Er ſagt: „Die Saat-Krähe hat keinen ſo ſehr geglätteten Schnabel, „und keine Federn an dem Urſprunge deſſelben, weil ſie „hauptſächlich von Körnern, kleinen Wurzeln und Wür„mern lebt, und die Gewohnheit hat, daß ſie, um die ihr „zuträgliche Nahrung zu ſuchen, den Schnabel tief in die „Erde ſteckt. Dieſes muß nähmlich nothwendig den Schna„bel mit der Zeit rauh machen, und die Wurzeln der Fe„dern an dem Urſprunge deſſelben, welche dem beſtändigen „Reiben ausgeſetzt ſind, zerſtören (x). Indeſſen muß man „nicht glauben, daß dieſe Haut ganz nacket ſey, denn man „bemerkt auf derſelben oft einzelne kleine Federn, zum ſtar„ken Beweiſe, daß ſie nicht vom Anfange kahl geweſen, „ſondern es durch eine äuſſere Urſache geworden ſey. Kurz, „dieſes iſt eine Art von zufälliger Ungleichheit, welche nach „den bekannten Zeugungs-Geſetzen in einen Erb-Fehler „übergegangen iſt“. Dieſes iſt, wie geſagt, eine gar nicht wahrſcheinliche Hypotheſe. Die Saat-Krähen haben die weiße räudige Haut am Schnabel von je her gehabt, ſo wie ihre Geſtalt, Stimme, Nahrung, Eyer und Lebens-Art zeigen, daß ſie eine beſondere Art ſeyn.

Die

(x) Daubenton der Jüngere, machte neulich, als er auf dem Felde ging, eine Beobachtung, welche hierauf eine Beziehung hat. Dieſer Naturkündiger ſahe in der Ferne, in einer ganz unbebaueten Gegend, 6 Krähen, davon er die Art nicht unterſcheiden konnte, welche ſehr beſchäftigt ſchienen, die hin und wieder zerſtreueten Steine aufzuheben und umzukehren, um ſich der Würmer und Inſecten, welche unter denſelben verſteckt waren, zu bedienen. Sie verfuhren dabey ſo eifrig, daß die nicht gar zu ſchweren Steine 2 bis 3 Fuß in die Höhe ſprangen. Wenn dieſe beſondere Uebung, welche noch niemand den Krähen beygelegt hat, bey den Saat-Krähen gewöhnlich iſt, ſo iſt dieſes eine Urſache mehr, welche machen könnte, daß die Federn um den Schnabel abgenutzt würden; und der Nahme Stein-Wälzer, welchen man bis jetzt dem Tringa Interpres L. ausſchlieſſungsweiſe beygelegt hat, würde ins künftige ein Geſchlechts-Nahme werden, welcher mehrern Gattungen zukäme.

Die Saat-Krähen kommen im Anfange des Frühlinges zu uns, verſammeln ſich in ſtarker Anzahl bey den Neſtern, welche ſie den Sommer vorher verlaſſen hatten, beſſern dieſelben aus, und bauen neue. Sie halten ſich viele Jahre in gewiſſen Dörfern auf, verlaſſen aber zuweilen, durch einige Zufälle, die lange Zeit in Beſitz gehabten Bäume, und legen ihre Neſter in andern Dörfern an. Sie ſuchen dazu gemeiniglich hohe Aeſchen, welche unten keine Zweige und kein Geſträuch haben, und von welchen mehrere nahe bey einander ſtehen. Solche Bäume ſtehen oft um den Kirch-Höfen; allein, ſie wählen dieſe Plätze wohl nicht der Volks-Menge wegen, die ſich bisweilen daſelbſt verſammelt, noch deswegen, weil daſelbſt mehrere Würmer wären, wie Hr. v. Büffon muthmaßet; denn man findet viele Colonien dieſer Vögel in Dörfern, in welchen gar keine Kirch-Höfe ſind. Sie halten ſich gemeiniglich nahe an Dörfern, und nie auf Bäumen, unter welchen ein dichtes Unter-Holz ſteht, auf. Aller Wahrſcheinlichkeit nach würden dieſe Vögel ihrer Jungen öfter in unbewohnten Gegenden, als jezt in der Nachbarſchaft der Menſchen, von den Falken-Arten beraubet werden, wiewohl man dieſe Vögel endlich auch ſo dreiſt werden geſehen hat, daß ſie ſich alle Morgen eine junge Saat-Krähe zum Frühſtück hohlten, ungeachtet die Neſter nahe bey einem Hauſe waren, und alle Saat-Krähen der Gegend den Habicht mit vielem Geſchrey beſtürmten. Vielleicht fürchten die Saat-Krähen auch einen verſteckten Feind unter dem Baume, wenn er mit dichtem Unter-Holze umgeben iſt. Gemeiniglich kann man, wegen des glatten hohen Stammes nur mit Mühe auf den Baum kommen. Sie brechen kleine Zweige von den Bäumen, ſammeln kleine Ruthen, Stäudchen, u. d. gl., legen dieſelben an mehrern Orten auf einem Baume zuſammen, und ſtreiten ſich mit vielem Geſchrey um den Platz, rauben und zerreiſſen ſich die

Grund-

Grundlagen der Nester, bis sie alle Bau-Materialien genug, und ihr Nest fertig gebauet haben. Sie füttern es alsdann mit Mos, Wolle ꝛc. aus, und legen 3 bis 5 Eyer, welche, wie die Nebelkrähen-Eyer, grünlich sind, und viele braune Flecken haben. Auf einem Baume sind oft 20 Nester. Man behauptet, daß das Männchen und das Weibchen wechselweise brüten. So viel ist gewiß, daß, wenn der eine derselben brütet, der andere oft auf dem Rande des Nestes oder einem nahen Zweige sitzt, oder in das Feld zieht, um Nahrung zu sammeln. Bey dem Bauen des Nestes helfen sich gewiß das Männchen und Weibchen; aber das thun auch einige andere Vögel, von welchen das Männchen nicht brütet. Wenn die Jungen aus dem Eye gekommen sind, werden sie von den Alten gemeinschaftlich gefüttert. Diese thun alsdann in den Gärten oft großen Schaden; sie ziehen besonders gern die aufgekeimten Zucker-Erbsen aus den Beeten, oder graben dieselben mit ihrem Schnabel aus. In einem Morgen, ehe die Menschen zur Arbeit kommen, ist bisweilen eine ganze Aussaat verdorben. Am lebhaftesten ist die Colonie, wenn sie die Nester bauen, und wenn die Jungen aus dem Neste gehen und auf den Zweigen sitzen, da sie alsdann die Anzahl und das Geschrey drey- bis vierfach verstärken. Man kann zu der Zeit, wenn man es nicht gewohnt ist, bisweilen des Morgens um 3 Uhr, des Geschreyes wegen, in benachbarten Gegenden nicht mehr schlafen. Hr. Prof. Otto, als er sich noch in Pommern aufhielt, pflegte alle Jahre einige Saat-Krähen bey den Nestern zu schießen, auch wurden ihnen einige Eyer und Junge genommen; sie verliessen aber desfalls ihre Nester nicht, und kamen alle Frühjahr wieder. Ein Habicht hohlte sich, wenn nicht viele Menschen in der Nähe waren, die Jungen. Nach dem Geschreye zu muthmaßen, wurden die Jungen auch bisweilen des Nachts, vielleicht von einer

Eule,

Eule, gehohlt. Alles dieses störte ihre Gesellschaft nicht. Allein, es legte ein Par Raben sein Nest in der Nachbarschaft an, und nun baueten die Saat Krähen ihre Nester nicht mehr in den gewohnten Bäumen, sondern verließen alle alte Nester des Dorfes, und legten seit der Zeit, eine kleine Meile davon, eine neue Colonie an, wo jezt auf vier Aeschen 59 Nester sind. Sie nisten auch zwischen kleinen Säulen und Thürmen, an den Giebeln der alten gothischen Häuser in Stralsund, und werden durch ihr Geschrey und die kleinen abgebrochenen Baum-Reiser, welche sie in die Dach-Rinnen, vor den Thüren und in die Blumen-Gärten fallen lassen, sehr lästig. Sie scheinen der Elster nicht an Muth gleich zu kommen. Denn als diese einst in ihrer Nachbarschaft ein Nest gebauet hatte, wurde sie oft von einer großen Menge der Saat-Krähen mit vielem Geschrey umschwärmet, aber selten ernstlich genug angefallen. Kamen sie ihrem Neste zu nahe, so fuhr die Elster schnell auf den nächsten Feind, und rupfte ihm gemeiniglich einige Federn aus. Man schoß die Elster, und sogleich zerriß die Schaar der Saat-Krähen das Elster-Nest, und wandte es zur Erbauung der ihrigen an.

Wenn die Saat-Krähen erwachsen sind, ziehen sie mit den Alten in großen Schaaren in das Feld; doch laufen die Jungen daselbst noch oft den Alten mit einem pfeifenden Geschreye nach, und werden von ihnen aus dem Kropfe gefüttert. Sie thun am Korne Schaden, besonders reissen sie, bereits gedachter Maßen, die auskeimenden Erbsen aus dem Acker, und fressen sie mit der Wurzel und den Samenblättern. Oft stecken sie den Schnabel, bis an die Augen, in den lockern Acker, und werfen die Erde mit der Erbse, wie mit einem Spaten, zur Seite, und hohlen alsdann die Erbse. Die Ackerleute in Holland und England verjagen sie mit Schreyen und Steinen, mit eisernen Klappern, oder, wenn dazu Kinder oder Leute fehlen,

Erd-Würmer so sehr vermehrt worden, daß ganze Flagen Korn hier und da in ihren Aeckern von solchen Erd-Würmern abgefressen wären. Sie zeigten zugleich einige solcher Erd-Würmer vor, welche etwa 1 Z. lang und ¼ Z. dick waren, von dunkelgrauer Farbe wie Erde. Sie hatten Köpfe als Raupen, aber keine Füße, und ihr ganzer Leib war in lauter kleinen Absätzen, worauf kurze Stacheln befindlich waren, vertheilt. Weil nun der Schade, den dieser Erd-Wurm der Feld-Frucht zugefügt hatte, für beträchtlich angegeben wurde, entschloß man sich, die Feld-Flur, wo der Schade geschehen war, zu besehen, und es fand sich in der That, daß ganze Flagen von Winter-Rocken, der ungefähr 6 Z. hoch geschossen war, abgefressen waren, und zwar an solchen Stellen, die niedrig lagen, und das Ansehen hatten, als ob sonst die Winter-Frucht vom Schnee-Wasser oder Froste Schaden gelitten hätte.

In den englischen Colonien im nördlichen Amerika, hatte man bemerkt, daß eine gewisse Krähe die Erbsen besuchte, und man entschloß sich, dieses durch gänzliche Ausrottung der Krähen auf ewig zu hindern. Dies geschahe. Allein, ein Käfer (Dermestes piforum,) der sonst auch schon dort den Erbsen geschadet hatte, vermehrte sich darauf dergestalt, daß wenig Erbsen übrig blieben. Mit etwas geringerm Schaden erfuhr man eben dieses in Schweden. Die gemeinen Krähen schienen Einigen, die jungen Wurzeln des Grases zu sehr zu lieben, weil sie solche aushackten und von Erde entblößten. Man geboth deswegen, sie mit Fleiß auszurotten, bis jemand aufstand und bewies, daß die Krähen nicht die Wurzeln des Grases, sondern die höchst schädlichen Raupen einiger Insecten, die sich von den Wurzeln nähren, aufsuchten und verzehrten.

Bey den Kosaken verzehre sie die Heuschrecken (*).

Im 65 und 66 St. des hannov. Magaz. v. J. 1778, findet man eine Schutzschrift für Krähen, als die besten Vertilger der Käfer und Feld-Mäuse, wovon ich hier einen Auszug beyfüge.

„Es ist nicht leicht ein Thier einem so allgemeinen Hasse, und einer so durchgängigen Verfolgung ausgesetzt, als die Krähen, deren Vertheidigung ich, nicht etwa aus besonderer Zuneigung, sondern ihres großen Nutzens wegen, übernommen habe. Schon von den ältesten Zeiten an, hat man dieselben in dem übelsten Verdacht gehabt. Die Alten hielten sie für Vögel von der unglücklichsten Vorbedeutung. Noch im vorigen Jahrhunderte glaubte der Aberglaube, daß böse Geister und Hexen in Gestalt der schwarzen Katzen oder Krähen erschienen. Und noch jezt gibt es hin und wieder so schwache und einfältige Leute, welche glauben, daß, wenn ihrem Fenster gegenüber eine Krähe krächzet, oder eine Eule oder Nacht-Rabe ruft, ihnen solches Tod oder Unglück weissage.

Vielleicht eben so fehlsam als dieses, rechnete ein Natur-Forscher, vermuthlich aus Uebereilung, die Krähen unter das schädliche kornfressende Geflügel; andere Natur-Forscher schrieben ihm dieses nach, ohne daß irgend einer untersuchte, ob dieses Vorgeben auch wahr sey. Nun waren eine große Menge von Zeugen, wovon die letztern es bloß glaubten, weil es der erstere gesagt hatte. Viele Haushälter bemerkten eine Verminderung ihres Getreides auf dem Felde, sahen daselbst Krähen, und schlossen nun geschwinde, die Krähen müßten das fehlende Korn gefressen haben. Und nun konnte es nicht fehlen, daß Männer, die für der Länder Wohl besorgt waren, die Krähen nebst anderm schädlichen Geflügel ausrotten zu lassen suchten. In vielen Ländern ergingen wider selbige Verordnungen, und es wurde in einigen Ländern den Bauern, und zwar den Voll-Meiern, die alljährige Lieferung von 5, den Halb-Meiern von 3, und den Köthern von 2 Krähen-Köpfen aufgelegt. So überaus löblich diese Anordnungen in der Voraussetzung waren, daß die Krähen in der That so schädlich seyn sollten, als sie von den Natur-Forschern ausge-

(*) Pallas Reisen, II. 492.

ausgeschrien sind, und so wenig deren von so vielen Haushältern gewünschte Abänderung füglich geschehen kann, ehe diese Frage nicht gründlich untersucht ist, und so lange noch die berühmtesten Natur-Kündiger jenes Vorurtheil, daß die Krähen der Saat so schädlich wären, beybehalten; so lange noch ein Brisson das zweyte Geschlecht der Krähen Corneille moissonneuse, und Linné diese so genannte Saat-Krähe Corvus frugilegus nennt, so wird es um so mehr wegen des dem Lande so wichtigen Vortheils, welchen die Krähen schaffen, sich gewiß der Mühe belohnen, zu untersuchen:

1. Ob es denn wahr sey, daß die Krähen der Saat so schädlich sind? und
2. Ob nicht vielmehr der Nachtheil, den sie nach etwa stiften, durch den überaus großen Nutzen, den sie schaffen, um ein Großes überwogen werde?

Um diese Fragen gründlicher zu bestimmen, muß ich zuvörderst die verschiedenen Arten der hierländischen Krähen anführen, indem nicht alle gleichen Nutzen und gleichen Nachtheil stiften, und ich auch nicht alle gleich genau habe untersuchen können. Mir sind 4 Arten derselben bekannt, und ich glaube auch nicht, daß mehrere hierländische Krähen sind, indem Klein nur 2, Linné und andere aber nur 3 Arten anführen.

Die erste ist die große ganz schwarze Krähe, Corvus Coronae *Linn.*; die zweyte, Corvus frugilegus *L.*; die dritte, die Nebel-Krähe, Corvus Cornix *L.*; und die vierte, eine schwarze lang und spitz geflügelte Krähe, welche um den Schnabel weißliche Federn hat, und sich von der ersten Sorte dadurch unterscheidet, daß sie nicht so dick, sondern sehr schlank ist. Von diesen vier Arten der Krähen ist die Dohle, Corvus Monedula, unterschieden.

Bey der Frage: Ob es wahr sey, daß die Krähen so schädlich sind? muß ich es zuerst der Beurtheilung geschickter Zergliederer überlassen, ob Krähen, nach der Beschaffenheit ihres Schnabels, Schlundes und Magens, rohes unzermalmtes Korn fressen und verdauen können. Ferner würde es sich der Mühe verlohnen, wenn man Krähen bey Korn einsperrte, um zu sehen, ob sie solches gern, oder vielleicht aus Noth fressen würden. Ich habe solches einige Mahl mit flügellahm geschossenen Krähen versucht, welche Brod, Obst und Fleisch fraßen, und das Korn unange-

gerührt ließen, oder aus dem Bauer warfen. Doch habe ich geglaubt, daß diese beyde Erfahrungen zu Untersuchung der Sache nicht unumgänglich nöthig wären. Sie würden doch nur allezeit, wenn sie gegen die Krähen ausfielen, einen Schluß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit enthalten. Es wird vielmehr zur Erörterung dieser Frage hinreichen, wenn man zuerst die Ursachen erforscht, warum man die Krähen für kornfressend hält, und sodann die Gründe erwegen welche für das Gegentheil reden.

Die erste Art, nähmlich die große schwarze Krähe, wird an einigen Orten die Saat-Krähe genannt, da man hingegen an andern Orten der zweyten Sorte diese Benennung gibt. Sie hält sich fast immer in den Korn-Feldern auf; sie setzt sich im Sommer vielfältig zwischen und auf die Stiegen, ist daselbst geschäftig, und zerhackt öfters etwas zwischen den Füßen; sie nimmt öfters in Korn-Feldern ihre Nahrung aus der Erde auf; auch durchsucht sie den Pferde-Mist, woraus bekannter Maßen die Sperlinge den noch unverdauet gebliebenen Haber sammeln. Ich gestehe, daß dieses Verdacht erwecken könnte, und daß vielleicht Vorsicht dazu gehört, um nicht, durch den Schein betrogen, zumahl bey dem so allgemeinen Gerüchte, das Verbrechen nun schon für völlig bewiesen zu halten, und ohne alle Defension das Todes-Urtheil zu sprechen. Allein, es glückte mir, einige Mahl wahrzunehmen, mit welcher ungemein großen Fertigkeit diese Krähen Mäuse fangen; ich wußte schon, daß sie vorzüglich den Sabben oder Eggerlingen, woraus der May-Käfer entsteht, anspaßten. Die Bauern und kundigsten Land-Leute versicherten mich auf Befragen, daß beydes ihre gewöhnlichste Speise, und ihr Geschäft hinter dem Pfluge, auf und neben den das Feld umwühlenden Schweinen wäre. Dieses söhnte mich mit ihnen aus, und ich fing an, sie für nützlicher zu halten, als man gewöhnlich glaubt. Um mich nun um so mehr zu überzeugen, ob sie auch wirklich Korn fräßen, schoß ich öfters Krähen, die eben von den frisch besaamten Feldern, oder von der Korn-Stiege, herkamen, und fand unter ihrer genossenen Nahrung nie einiges Getreide. Ich ging ihnen bey dem Spatziergange oft zwischen den Stiegen, hinter dem Pfluge und auf den frisch besaamten Feldern nach; weil sie aber alsdann, des müßigen Zuschauers wegen, fast immer scheu und sorgsam wurden, und ihr gewöhnliches Ge-

schäft unterließen, so gerieth ich auf den Einfall, sie durch ein sehr starkes Teleskop und großen Dollondischen Tubum auf das genaueste zu beobachten. Da habe ich ihnen nun verschiedene Jahre nach einander, ganze Stunden und überaus oft, auf den frisch besaamten Feldern, hinter dem Pfluge, und sowohl auf den Stoppeln zwischen den Stiegen, als auch auf selbigen, zugesehen. Da statt daß die Tauben und andere Korn lesende Vögel dicht vor sich auf die Erde sehen, hin und wieder gehen, und sich in einer Minute wohl 30 Mahl nach jedem Korne bücken, so steht die Krähe entweder auf lauernd auf einer Stelle, oder geht mit langsamen Schritten, mit hoch getragenem Kopf und Schnabel, und blickt einige Schritte weit um sich her; nur selten schießt sie dann zu nach einer Beute, und muß zuweilen mit schlagenden Flügeln mehrmahls darnach stoßen. Zuweilen, wenn sie mir nahe genug waren, konnte ich genau sehen, daß das Gefangene eine Maus (*) war, und oft erst auf eine Stiege genommen, und daselbst gespeiset wurde. Oft und zumahl hinter dem Pfluge sahe man nur aus der Bewegung der Krähe, daß sie größere Bissen als Getreide, ohne Zweifel Sabben oder Engerlinge, aus der frischen Erde nahm, und nun ging sie zu fernerer Jagt sogleich weiter fort. Ich erzähle dieses so umständlich, damit man daraus ersehen könne, daß diese Bewegung unmöglich ein Kornlesen seyn konnte.

So

(*) Dieses bestätigt auch Hr. Past. Germershausen, im 42 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773, S. 387. „So viel man in diesem Herbste hat bemerken können, so „haben die Krähen am meisten an Vertilgung der Mäuse gearbeitet. Da sie gewohnt sind, hinter den Pflügen in den „frisch aufgeworfenen Furchen her zu gehen, und das Gewürme aufzusuchen, so haben sie der aus ihren Löchern „hervor kommenden Mäuse nicht geschont, sondern sie eilfertig mit dem Schnabel ergriffen, zerfleischt und aufgefressen. Nun gewohnt Mäuse zu saugen, spatzieren sie immer noch auf den Aeckern umher, da denn die aus ihren „Löchern über der Erde umher laufenden Thierchen ihnen „zur Beute werden. Und da die Krähen keine Körner mehr „finden, das Gewürme aber, wegen Trockenheit des Erdbodens, in der Tiefe sich aufhalten kann, und nicht durch „die Nässe genöthigt wird, an die Oberfläche des Erdreiches hervor zu kommen, so sind es die Mäuse allein, zu deren „Fang die Krähen so häufig in den Feldern umher gehen".

Wie man den Krähen ihren Fang erleichtern könne, werde ich an seinem Orte zeigen.

So oftmahl oft als ich mehrere Jahre nach einander, dieser mir so überaus wichtig scheinenden Frage wegen, solche Beobachtungen angestellt habe, fand ich immer ein gleiches Geschäft der Krähen, und niemahls etwas, woraus man ein Kornlesen hätte schließen können. Wenn sie auf den Stiegen saßen, so konnte ich gar deutlich wahrnehmen, daß sie den Mäusen, wenn diese über das Seil der Garbe wegschlüpfen wollten, aufpaßten, und sie gar oft erhaschten, oft auch von der Stiege herab in den Stoppel schossen, und dann manchmahl mit der gefangenen Maus auf dieselbe Stiege zurück kehrten. Einige Mahl habe ich auch gesehen, daß eine Krähe eine Birn aus dem Garten im Schnabel nach einer Stiege trug, und daselbst zwischen dem Fuße haltend verzehrte, welches ich freylich für ein Auspflücken der Aehren hätte halten können, wenn ich nicht vorher die Birn in dem Schnabel der Krähe bemerkt hätte.

Den Pferde-Mist durchsuchen sie, theils, weil sie selbst Mist fressen, theils, weil sie darin die großen Würmer, woraus der Roß-Käfer wird, antreffen. Wenn man hier nun noch hinzu nimmt, daß die Krähe große Heuschrecken, Schnecken, und anderes großes Gewürm, frißt, mithin manchmahl etwas von der Erde aufnehmen muß, der Nahme Saat-Krähe aber überall nichts beweisen kann, und vielleicht anfangs nur von den Saat-Feldern, wo sie sich auf hält, herrührt, so ist alles oben angeführte, woraus man das Kornfressen der Krähen vermuthete, bereits erklärt, und sie von diesem Verdacht schon mehrentheils frey gesprochen.

Dieser Satz aber, daß sie nicht Korn fressen, wird noch dadurch zu einer größern Gewißheit gebracht, weil sie 1. im Winter, wenn sie noch so sehr Hunger leiden, doch nicht in die Scheunen oder auf die Korn-Böden zu kommen suchen; und 2. bey der Bestellung des Landes, nicht, wie Tauben und andere Korn fressende Geflügel, dem Säe-Manne und der Egge, sondern vorzüglich dem Pflug und dem Haken nachgehen, weil dieser die Mäuse-Löcher durchschneidet, und das Gewürm aus der Erde bringt; 3. aber sich im Winter in papierne Tuten, deren Rand mit Vogel-Leim bestrichen ist, nie fangen, wenn man darin Korn, und nicht vielmehr Fleisch, legt. Aus diesem allen glaube ich den Schluß machen zu können, daß die hier gewöhn-

wöhnlichste schwarze Krähe der Frucht überall keinen Schaden thut.

Von der zweyten Sorte kann ich nicht so viel Beweise, daß sie kein Korn frißt, anführen, indem sie an denen Orten, wo ich diese Beobachtungen mit den Fern-Röhren gemacht habe, sehr selten anzutreffen ist. Indessen kann ich Folgendes davon anführen. Ich habe zu verschiedener Jahrszeit mehr als 20 davon in dieser Absicht erschossen, und kein Korn bey ihnen gefunden. In einer Gegend, wo sie sehr häufig waren, habe ich doch nie gesehen, daß sie gleich den Tauben auf das eben ausgesäete Korn gefallen wären, sondern vorzüglich auf erst gestreueten Mist, auf Aecker die mit Schaf-Hürden gedüngt wurden, auf andere Aecker, wo der Mist eben untergepflüget, oder woder aufgepflüget war, und auf feuchte Wiesen und Weiden. Daß sie, wie die erste Sorte, Mäuse fingen, habe ich nur höchst selten bemerkt, auch nehmen sie auf den Aeckern weit öfter und mehr, als die erste Sorte, etwas auf, und hat diese Art vermuthlich daher den Beynahmen Corvus frugilegus erhalten. Da sie aber dieses sowohl auf den unbestellten, frisch gedüngten, als auch auf den besäeten Aeckern, und noch weit mehr auf erstern, thun, so kann ich dieses alles für keinen Beweis, daß sie Korn fressen, annehmen, vielmehr muß ich aus obigem das Gegentheil vermuthen.

Die dritte Sorte Krähen ist in ihrer Lebens-Art der ersten ähnlicher, ist jedoch im Fangen der Mäuse nicht so geschwinde wie die erste, kommt in größern Haufen auf das Land, geht aber nicht so viel umher, und fällt übrigens eben so wenig, als die erste, auf das erst ausgesäete Korn, sondern verschluckt hinter dem Pfluge in großer Menge die Eggerlinge, frißt mehr Mist als die erste, nicht aber so viel als die zweyte Sorte, und lauert hauptsächlich auf dem Schnee, und an den Ufern der ausgetretenen Wasser, den Feld-Mäusen auf. Der Umstand, daß sie erst nach der Aernde auf unsern Aeckern sich wieder sehen läßt, wirkt auch die Vermuthung, daß nicht das Korn, sondern das Wiederumbrechen des Ackers, und die Feuchtigkeit des Herbstes und Winters, und daher leichterer Fang des Gewürmes und der Mäuse, sie anlocke.

Die vierte Sorte soll, wie mir ein erfahrner alter Landwirth, welcher jedoch die übrigen Arten davon frey sprach, versichert hat, Korn fressen, er wußte jedoch keine Beweise davon

davon anzugeben; und es ist mir, wegen der großen Seltenheit dieser Krähe, unmöglich gewesen, deshalb Versuche anzustellen. Es wird auch zu dem Vorwurf dieser Untersuchung nichts beytragen, denn da sie so sehr selten ist, so kann sie dem Lande keinen Schaden thun, und überdem ist sie zu scheu, als daß der Bauer sie berücken kann, mithin würde die Lieferung der Krähen-Köpfe durch die Bauern dieses Geschlecht nicht vermindern oder ausrotten können.

Die Dohle frißt auch Mist, Aas und Würmer, besonders auch den Eggerling, und, so viel ich beobachten können, kein Korn, ist auch in der Verordnung nicht mit begriffen, obgleich, dem Vernehmen nach, die Dohlen-Köpfe in der Lieferung mit angenommen werden.

Wenn man also die Behauptung, daß die Krähen Korn fressen, als völlig, oder doch größten Theils, irrig ansehen muß, so bleibt folgender Nachtheil, welchen diese Krähen-Arten stiften. 1. Besonders die erste Sorte sucht alles Obst, vorzüglich Kirschen, Birnen und Wall-Nüsse, von den Bäumen zu stehlen; die zweyte Sorte pflegt sich nur an Kirschen und Pflaumen zu vergreifen. 2. Die Krähen der zweyten und dritten Sorte, und auch die Dohlen, fressen und zerstreuen auf dem Felde den Mist. 3. Die erste Sorte soll sich zuweilen an junge Reyphühner und Wachteln, auch wohl an ganz zarte zahme Hühner, welche ohne Henne sind, vergreifen. Der Vortheil hingegen, welchen sie dem Lande stiften, ist: 1. Daß alle 3 bekannte Arten, (denn von der vierten läßt sich zu wenig mit Gewißheit sagen,) desgleichen auch die Dohle, die Sabben oder Eggerlinge, woraus der May-Käfer entsteht, in dem neu gepflügten Lande aufsuchen, und in großer Menge verzehren. 2. Daß sie Heuschrecken, Schnecken, den Grillo-Talpa, und anderes schädliches Gewürme, fressen. 3. Das Land von Aas, und die Ufer des Wassers von todten Fischen säubern. 4. Daß die erste und dritte Art, (denn von den andern getraue ich mir kaum dies zu behaupten,) den Feld-Mäusen sehr gut nachstellen, und ihrer viele vertilgen.

Um nun den unläugbar großen Nutzen, der aus diesem fließt, einiger Maßen vor Augen zu stellen, und gegen den Nachtheil abwiegen zu können, so muß man den Nachtheil erwegen, welchen die ihnen zur Speise dienenden Geschöpfe den Menschen hervor bringen.

Der Wurm des May-Käfers, der unter dem Nahmen des Eggerlinges bekannt ist, und sich in sehr großer Anzahl in allem gedüngten Lande und auch in den Wiesen aufhält, beißt mit seiner großen Kneife die Spitze der Wurzeln des Getreides ab, und saugt der Pflanze den Saft aus. Die Feld-Maus thut, bekannter Maßen, einen überaus großen Schaden, und ist oft als eine wahre Land-Plage zu betrachten. Ich habe oft gesehen, daß eine Krähe in einer Stunde mehrere Mäuse speisete; wenn ich aber auch nur annehme, daß sie, Jahr aus Jahr ein, wöchentlich nur 2 Mäuse und nur etwa 10 Würmer des May-Käfers verzehrt, so würde, wenn man die Krähen geschont hätte, dieses allein hinreichen, alle die Reihe von Land-Plagen abzuhalten, welche wir in einem Seculo von Mäuse-Frass und von den vielen Eggerlingen und May-Käfern erlitten haben. Weshalb denn auch in verschiedenen Ländern die Verordnungen gegen die Krähen bereits aufgehoben sind".

Daß die Krähen wirklich der Saat schädlich seyn, und Korn fressen, beweiset Hr. Lieut. Köhne, in Borstel bey Achim, im 48 St. des hannov. Mag. v. J. 1782.

„Ich räume gern ein", schreibt er: „daß die verschiedenen Arten der Krähen, Würmer und andere Insecten fressen, wie der Hr. Verf. der Schutzschrift für die Krähen uns versichert; aber ich kann nicht zugeben, daß sie deswegen nicht auch Korn fressen, und als arge Korn-Fresser angesehen werden sollten, denn jene genießen sie wohl nicht bloß zur Nahrung, sondern vielmehr zur Auflösung und Verdauung des Kornes wegen der Säfte, so die Insecten in sich halten; und wo diese im Herbst mangeln, da machen sie sich zur Verdauung an die grüne Saat. Ich habe zu viele Bemerkungen darüber angestellt, und kann die Gewißheit davon auf eigene, und auf die Erfahrung anderer und sorgfältiger Landleute begründen.

„Ehe ich zu meinen eigenen Bemerkungen schritte, forschte ich bey alten und auf ihre Saat-Felder sorgfältigen Hausleuten nach, ob sie wohl Erfahrung hätten, daß

daß die Krähen der Saat schädlich seyn könnten? Und da versicherte mich ein alter Haushälter, daß, wie er einstmahl der erste gewesen, der auf der Dorf-Feld-Mark Haber ausgesäet, er vor diesen Korn-Dieben sich nicht habe retten können, und ob er gleich hier und da, das Stück entlang, verschiedene seiner Leute als Schild-Wachen ausgestellet, um sie zu verscheuchen, sie ihm doch bey dem Eineggen etwas von der Aussaat geraubt hätten. Eben Derselbe hätte auch noch bemerkt, daß sie öfters den Keim der Feld-Bohnen angingen, wenn er sich eben aus der Erde zeigte, und daran unersetzliehen Schaden zufügten; nicht weniger schadeten sie der Gerste, welche am frühesten reifte, und vor allen andern Stellen da, wo sie sich gelegt hätte, indem sie allda mit ihren Jungen, die sie bereits bey sich hätten, sich am bequemsten zu Haufen setzen könnten, und solche Stellen ganz zu Grunde richteten, welches mehrere auch bekräftigten.

„Bey einem Spaziergange bemerkte ich einen ganz frisch besäeten Acker mit an Schnüren gebundenen Federn sorgfältig besetzt. Nach Erkundigung der Ursache davon bey dem Eigenthümer dieses Ackers, erfuhr ich von demselben, daß solches die Krähen verscheuchte, damit sie seine Saat nicht bestöhlen, und zeigte mir auf einem nahen auch frisch besäeten Acker, auf dem keine Stäbe mit an Bindfaden befestigten Federn gesetzt waren, einige hundert Krähen aller Arten, wie auch Dohlen, außer der Nebel-Krähe, welche, nachdem sie zuvor die erste Sommer-Rocken-Saat verzehren helfen, bereits gewichen war. Dieser Haufen, den ich unbemerkt einige Zeit genau beobachtete, verzehrte nicht nur dasjenige, was an Körnern etwa auf der Oberfläche uneingeegget zurück geblieben war, sondern viele hackten mit ihren zum Theil langen Schnäbeln die Erde herum, und suchten aus der Tiefe von 2 bis 3 Zoll die Körner wieder auf. Außer diesem Raube, den sie im Frühjahre an

„Nach diesen Bemerkungen, wird wohl niemand an der Schädlichkeit der Krähen, und an dem Nutzen jener Verordnung zweifeln, nach welcher der Bauer und Köther, jedes Jahr eine gewisse Zahl Krähen-Köpfe abliefern müssen, als welches immer eine sehr ökonomisch nützliche und heilsame Sache seyn und bleiben wird".

Man hat verschiedene Mittel ersonnen, die Krähen von Saat-Feldern, Mohn-Aeckern, Erbsen-Beeten ꝛc. abzuhalten. Kalt räth an, die Samen, die man aussäen will, mit Krähen-Augen (Nux vomica) in Wasser zu kochen, um sie gegen die Saat-Krähe zu verwahren. Der Besetzung der frisch besäeten Aecker mit an Schnüren gebundenen Federn, zum Verscheuchen der Krähen, ist oben S. 505, Erwähnung geschehen.

In verschiedenen Gegenden erbauet der Landmann im freyen Felde Mohn, welchen, sobald er schmackhafte, nur noch weiche Samen hat, die Krähen gänzlich ausfressen, indem sie die Stiele nieder reissen. So bald aber die äussersten Reihen der Mohn-Köpfe mit ganz rauh und lose, nur auf der Stelle aus der Hand gezogenen Hanf-Bindfaden umzogen sind, geht keine Krähe mehr innerhalb des so begränzten Mohn-Ackers hinein, und wenn sie auch verhungern sollte. Eben dieses Mittel könnte vielleicht auch in Schnee-Wintern, in welchen die Krähen die Stroh-Dächer angreifen, und öfters ganze Gebäude in kurzer Zeit abdecken, dienlich seyn. Es müßten nähmlich an oder über den Stroh-Dächern, in gewissen Distanzen, Stangen mit dergleichen Fäden, die auch von grobem Werrig, oder Hede von Flachs seyn können, so angebracht werden, daß von solchen Fäden fest angeschürzte andere Fäden herab hingen, um daran zu ziehen, und den aufgefallenen Schnee herab zu schütteln, damit der Scheuch-Faden den Krähen vom Schnee nicht verdeckt werde, sondern vom

Schnee

Schnee unterschieden, ihnen in die Augen fallen könne.

Das beste Mittel, die Krähen von den Erbsen-Feldern abzuhalten, ist, daß man eine todte Saat-Krähe über das Feld aufhängt.

In Cambridge hat sich jemand folgenden ausserordentlichen Mittels bedient, die Krähen abzuhalten, daß sie das neu gesäete Getreide nicht fressen. Er band eine Katze mit einem Beine an eine mitten auf dem Felde aufgerichtete Stange fest. Das arme Thier erhob darauf ein erbärmliches Geschrey. In der Nacht wurde die Katze gut gefüttert, des Tages mußte sie wieder auf ihren Posten; und hierdurch wurden alle Krähen von dem Felde abgehalten.

Man kann die Saat-Krähen des Nachts, wenn sie haufenweise auf den Bäumen schlafen, bey einem Fackel-Lichte mit der Hand fangen.

Das Fleisch der Jungen soll sehr gut zu essen seyn, und selbst die Alten, wenn sie fett sind, welches sie aber selten werden, sollen nicht übel schmecken. Die Land-Leute in Frankreich, Pommern und Sachsen, haben gar keinen Widerwillen gegen das Fleisch derselben, da sie sehr gut wissen, daß sie nicht, so wie die Schwarz-Krähe und der Rabe, vom Aase leben.

Die graue oder graubunte Krähe, Aas-Krähe, Herbst-Krähe, Holz-Krähe, Nebel-Krähe, Sattel-Krähe, Schild-Krähe, Winter-Krähe, Cornix cinerea varia, hyberna, sylvestris; Corvus semicinereus; Cornix cinerea frugilega, Corvus cinereus; Corvus Cornix cinerascens, capite, iugulo, alis caudaque nigris *Linn.* Fr. Corneille cendrée, Corneille sauvage, ist größer, als die Schwarz- und als die Saat-Krähe. Sie ist im nördlichen Deutschland einer der gemeinsten und bekanntesten Vögel. Man hält sie verächtlich und häßlich. In den

süd-

Aenten lebendig in das Nest, und versorgen sie mit Mäusen, Würmern, Fischen (*), Muscheln und Schnecken. Sie sollen auch die Eyer der Lerchen, Repp-Hühner und anderer Vögel, fressen. Sie gehen gern auf feuchten Wiesen, an den Flüssen, und an den Ufern des Meeres, um Schnecken und Muscheln zu suchen. An der Oder bey Brieg nisten diese Krähen im Holze, und man hat oft gesehen, wie begierig sie die vom Flusse auf den Sand geworfenen gemeinen Mies-Muscheln sammelten, und jedes Mahl mit denselben zum Baum flogen, die Schale zwischen den Füßen mit dem Schnabel öffneten, das Thier heraus zogen und fraßen, die Schale aber alsdann fallen liessen, und wieder zum Fluß kamen. Wenn die Jungen ausgeflogen sind, halten sie sich auf dem Felde, doch noch sehr bey den Alten, auf, und laufen ihnen mit einem Gepfeife nach, als wenn sie noch Futter von denselben verlangten. Sie brüten des Jahrs zwey Mahl. Des Sommers fehlt es ihnen nicht leicht auf dem Felde an Nahrung, im Herbste aber versammeln sie sich, als wenn sie wegziehen wollten, und mögen solches auch wohl zum Theil thun. Oft wälzen sie sich dann in der Luft, und verfolgen sich einander. Man glaubt, alsdann werde Sturm und Regen-Wetter erfolgen. Sie kommen alsdann mit dem größten Vertrauen in die Städte, und halten sich die mehreste Zeit daselbst auf. Sie sammeln die Knochen von den Gassen vor den Thüren, fliegen damit auf die Dächer oder nächsten Bäume, pflücken

(*) Frisch sagt, daß sie sehr geschickt die Fisch-Netze auskliauben, und wenn man die Fisch-Hälter, verläßt, sie sehr bald diejenigen, welche an dem Ende derselben zurück geblieben sind, bemerken, und keine Zeit, sie heraus zu ziehen, verlieren. Bey diesem Geschmacke ist es sehr begreiflich, daß sie sich oft an den Ufern aufhalten; aber man hätte ihr deswegen nicht den Nahmen Wasser-Krähe oder Meer-Krähe geben dürfen, weil dieser Nahme aus eben der Ursache der Schwarz-Krähe und dem Kolk-Raben zukäme, welche gewiß keine Wasser-Vögel sind.

pflücken mit dem Schnabel das Fleisch oder die Knorpel ab, und lassen die Knochen oft, zum Verdruß der Blumen-Liebhaber, häufig in die Gärten fallen. Sie suchen auch auf den Mist-Höfen die Getreide-Körner aus dem Pferde-Miste, fressen wohl mit den Hühnern und Schweinen das ihnen gegebene Futter, und setzen sich diesen ganz vertraus auf den Rücken. Sie ziehen auch wohl einige Korn-Aehren unter dem Dache der Scheunen hervor. Wenn man so viel Korn gewonnen hat, daß man nicht alles in Scheunen lassen kann, sondern es in so genannte Feimen oder Miethen setzt, und nicht früh ausdreschen kann, so pflegen die Krähen im Winter gern das Korn auszupflücken. Zur Aernde-Zeit aber ziehen sie noch Insecten und andere Thiere dem Getreide vor; ja, sie lieben im Herbste noch sehr die Birnen, verzehren viele davon, und pflücken noch mehrere ab. Auch Wallnüsse pflücken sie, und öffnen dieselben beynahe wie die Muscheln. Sie verfolgen gern den Falken, wenn er seinen Raub hat, um das übrig gelassene zu verzehren. Sie verfolgen auch selbst schwache verwundete Vögel, müde gehetzte Hasen, und jagen diesen oft selbst, indem sie ihn vereinigt von allen Seiten angreifen, daß er nicht weiß wohin er laufen soll; doch geschieht solches nicht leicht, wenn er nicht schon verwundet, oder sehr jung ist. Aas riechen sie weit, fressen es gern, und verzehren bald, in Gesellschaft von Raben, Hunden und Schweinen, ein verrecktes Pferd oder Rind. Auch der Mensch, wenn er am Galgen oder auf dem Rade gestorben ist, dient ihnen zur Nahrung. Man hat daher einen Ekel vor ihnen, und ißt sie niemahls; selbst den Hunden sind sie äusserst zuwider; man kann die wenigsten Vorsteh-Hunde dahin bringen, daß sie eine Krähe weit zürgen und brächten, da doch einige derselben sich nicht scheuen, den Igel, der ihnen doch das Maul beschädigt, dem Herrn zu bringen. Es scheint die Ausdunst

ung der Raub-Vögel, der Raben und Krähen, den Hunden so unangenehm zu seyn. Auch die Federn der Krähen gebraucht man nicht sehr. Der gemeine Mann glaubt zum Theil, man könne auf Betten, welche mit denselben gestopft wären, nicht sanft sterben. Ihre Federn auf dem Leibe sind weich, und liegen ziemlich locker auf demselben, so, daß der Wind sie oft aufrichtet. Daher sitzen die Krähen vielleicht bey starkem Winde gern so, daß sie den Kopf gegen den Wind kehren; und daran kann man oft ohne Wetter-Fahne sehen, wo der Wind her kommt.

Diese Krähe hat eine unangenehme heisere Stimme, und kommt der Stimme der Schwarz-Krähe am nächsten. Mit dieser hat sie auch sehr viele Aehnlichkeit in ihren übrigen Sitten; und das meiste, was die Alten von der Schwarz-Krähe beobachtet haben, passet auch auf diese graue Krähe. Wenn sie sitzt und schreyet, beugt sie den Kopf und Hals, bey jedem Geschrey, nieder, als wenn sie eine Verbeugung machte. Sie hüpft selten, sondern setzt einen Fuß wechselweise vor den andern, oder geht ordentlich, wodurch sie sich von der Elster unterscheidet, die übrigens beynahe so zahm, und von ähnlicher Nahrung, wie die Krähe im Winter, in und bey den Dörfern lebt, auch wie diese auf das Aas fällt. Wenn es im Winter dunkel wird, versammeln sich die grauen Krähen, aus mehrern Dörfern, auf gewisse Bäume, und ziehen von da oft ganz spät, wenn es beynahe finster ist, noch einige Meilen bis zur Stadt, wo sie auf den Kirchen und auf den Dächern hoher Giebel-Häuser schlafen. Im Frühlinge, wenn das Wasser vom Eise frey wird, sitzen sie häufig auf dem Rande des Eises und an den Ufern, um Würmer, Schnecken, todte Fische, u. d. gl. zu sammeln. Sie kommen dann auch weniger auf die Mist-Höfe, sondern vertheilen sich auf dem Felde. Wenn der Acker im Herbste oder Frühlinge gepflüget wird, folgen

sie

ſie häufig dem Pfluge nach, und ſind die vertrauteſten Geſellſchafter der Ackerleute, um die Larven der Inſecten zu ſammeln, wie ſie denn auch die Wieſen von den ſchädlichen Raupen reinigen. Sie thun dieſes mehr, als die Saat-Krähen, und freſſen nicht ſo viel Getreide, als dieſe.

Die Einwohner der Hudſons-Bay kochen ſie, eſſen das Fleiſch, und trinken die Brühe.

Mit ihrem Fleiſche kann man die Jagd-Falken füttern; ſ. im XII Th. S. 142.

Es gibt auch einige ausländiſche Vögel, welche mit den Krähen Aehnlichkeit haben, als: die ſenegaliſche und die jamaikaiſche Krähe.

Die ſenegaliſche Krähe, hat, ihrer Geſtalt und Farbe nach, die mehreſte Aehnlichkeit mit der grauen Krähe, und würde eine wahre Mantel-Krähe ſeyn, wenn ihr weißliches Scapulier nicht nach vorn, und noch mehr hinten oder oben, verkürzt wäre. Man bemerkt auch einige Verſchiedenheit in der Länge der Flügel, in der Geſtalt des Schnabels, und in der Farbe der Füße. Der Schnabel, die Kehle, der Kopf, der Rücken, die Flügel und Füße, der Bauch und Schwanz, ſind ſchwarz; bloß der Hals und die Bruſt ſind weißlich.

Die jamaikaiſche Krähe, Corvus garrulus ater *Brown.* Cornix nigra garrula *Sloan.* & *Raj.* Cornix nigra garrula, naribus amplis *Klein.* Corneille de Jamaique *Briſſon.* Die Engländer von Jamaika nennen ſie chatering oder gabbeling Crow (die geſchwätzige Krähe), und Cacao-Walke, ohne Zweifel, weil ſie ſich gewöhnlich auf den Cacao-Bäumen aufhält. Sie iſt beynahe in denſelben Verhältniſſen, wie unſere europäiſche Krähe, gebildet, auſſer daß ſie einen viel kleinern Schwanz und Schnabel hat. Die Federn ſind, wie der Raben-Krähe ihre, ſchwarz. Sie hat

Schwaben, Bayern, Tyrol, Italien, Sicilien, und endlich durch Malta, welches man als einen Ruheplatz für die mehresten Vögel, welche über das mittelländische Meer ziehen, ansehen kann. Derjenige, welchen Edwards beschrieben hat, wurde auf den Felsen bey Gibraltar getödtet, wohin er von den afrikanischen Küsten gekommen seyn konnte, denn diese Vögel haben einen hohen Flug. Man sieht ihn auch, obgleich selten, in den Gegenden um Straßburg (*), wie auch in Lothringen und mitten in Frankreich; dieses sind aber vermuthlich Junge, welche den großen Haufen verlassen, und sich auf der Reise verlieren. Doch hecken sie auch in der Mark, und, nach Hrn. Prof. Otto Versicherung, auch in Schwedisch Pommern.

Zur Aernde-Zeit, zieht dieser Vogel in denen Gegenden, wo er häufig ist, scharenweise auf die Felder, und hält sich gern auf den Getreide-Garben oder Mandeln auf, ausgefallene Körner und Gewürm zu suchen, wiewohl er auch ganze Aehren verschluckt, daher er Garben-Krähe, Mandel-Krähe, Mandel-Häher, oder Mandel-Taube, genannt wird. Es ist also ein Irrthum, wenn man glaubt, er führe darum diesen Nahmen, weil er gern Mandeln fräße, die er denn in Deutschland wohl schwerlich finden möchte.

Er ist sehr scheu, und wilder als der Häher und die Elster. Er hält sich in wenig besuchten, und den dicksten Wäldern auf, und ich weiß nicht, daß es jemahls geglückt ist, ihn zahm zu machen und sprechen zu lehren, da die Schönheit seines Gefieders schon vermuthen lässet, daß man solches zu thun versucht habe. Fischer aber versichert doch, daß man ihn zum Plaudern abrichten könne.

Die

(*) Herr Prof. Hermann meldet, daß diese Vögel, ob man sie gleich straßburgische Häher oder Krähen nennt, in Straßburg so selten seyn, daß sich kaum in 20 Jahren 3 oder 4 dahin verirrt haben.

Die Blau-Krähen nisten, wenn sie können, auf Birken, und bauen nur in deren Ermangelung auf andern Bäumen, sonderlich in hohlen Eichen. Von den Eyern sagt Zorn, daß sie durchaus hellweiß, als ein Tauben-Ey, nur etwas kleiner, kurz, oben dick, unten spitzig zulaufend sind. Die Schale derselben ist zart, und fast durchscheinend.

Klein behauptet, daß, wider die Gewohnheit der Vögel, die jungen Blau-Krähen ihren Koth in das Nest fallen lassen; welches vielleicht Anlaß gegeben hat, zu glauben, daß dieser Vogel sein Nest mit Menschen-Koth überziehe, wie man solches von dem Wiedehopfe versichert; dieses aber ist nicht füglich mit seiner Wohnung in den wildesten und am wenigsten besuchten Wäldern zu reimen.

Man sieht diese Vögel oft mit den Aelstern und Krähen auf bearbeiteten Aeckern, welche ihren Waldungen nahe liegen; sie sammeln daselbst Körner, Wurzeln, Würmer, welche der Pflug auf die Oberfläche der Erde ausgeworfen hat, und selbst die neue Saat. In Ermangelung dieser Nahrungs-Mittel, begnügen sie sich mit wilden Beeren, Käfern, Heuschrecken und Fröschen. Schwenkfeld setzt hinzu, daß sie bisweilen auch dem Aaße nachgehen; aber dieses müßte des Winters, und bloß im Fall des äusserſten Mangels seyn, oder es kann auch, wenn sie dahin kommen, der Insecten wegen seyn; denn man hält sie überhaupt für keine fleischfressende Vögel, und Schwenkfeld bemerkt selbst, daß sie im Herbste sehr fett werden, und alsdann gut zu essen seyn (*), welches man von Vögeln, die sich in Aaß-Gruben ernähren, nicht sagen könnte.

Die Nuß-Krähe, der Nuß-Beißer, Nuß-Bicker (Niederſ. Nötebicker), Nuß-Brecher, Nuß-



(*) Frisch vergleicht ihr Fleisch mit dem Fleische der Holz-Tauben.

Bretscher, Nuß-Hacker, Nuß-Häher, Nuß-Knacker, Tannen-Krähe, Tannen-Aelster, Tannen-Häher, (welche diesen Nahmen darum bekommen hat, weil sie Hasel-Nüsse, und in deren Ermangelung auch den Samen der Tannen-Zapfen ißt,) schwarzer Markward, türkischer Holzschreyer, Waldstael; in einigen Gegenden, z. B. in der Lausitz, Harrusch, Herrehusch, Markolph, Caryocactes (*) *Gesn. Willughb Raj. Edw.* Ossifragus, Merula saxatilis *Aldrov.* Turdela saxatilis, Nucifraga *Briss.* Pica abietum nigra guttata *Frisch.* Pica nucifraga *Klein.* Corvus cinereus cauda alisque nigris; Corvus caryocactes, fuscus alboque punctatus alis caudaque nigris, rectricibus apice albis, intermediis apice detritis *Linn.* Fr. Casse-noix (**), Pie grivelée, Engl. Nut-breaker, Nut-kracker. Dieser Vögel unterscheidet sich von den Hähern und Aelstern durch die Gestalt des Schnabels, welcher gerader, stumpfer, und aus zwey ungleichen Stücken zusammen gesetzt ist; er ist überdies auch durch den Trieb, welcher ihn vorzüglich an die hohen Gebirge bindet, und durch sein nicht so furchtsames und listiges Wesen unterschieden. Uebrigens hat er viele Aehnlichkeit mit diesen beyden Gattungen der Vögel, und mit der Dohle, ist aber geschwätziger.

Die Nuß-Krähen gehören bey uns zu den seltenen Vögeln; doch kommen sie in einigen Gegenden Deutschlandes bisweilen im Herbste in großen Scharen an, und werden in den für die Kraumets-Vögel gestellten Schlingen (Dohnen) häufig gefangen. Der Vogel ist ungefähr so groß wie eine Dohle, 12½ par. Zoll lang. Der

(*) Griech. Καρυοκάκτης, von Κάρυον, die Nuß, und κατάγω, ich breche.

(**) Mit Casse noix, ist die Casse-noisette, worunter man den im XIX Th. S. 793, beschriebenen Grau-Specht, Sitta europaea *L.* versteht, nicht zu verwechseln.

Der Schnabel, 1 Z. 11 Lin; die Schenkel, ungefähr 1 Z. 9 L.; die mittelste Zehe mit dem langen Nagel, 15 L.; dieser und der hinterste Nagel, ½ Z.; der Schwanz, ungefähr 4½ Z.; die Flügel reichen über die Mitte desselben. Der Schnabel, die Füße und Nägel, sind schwarz. Der Leib ist schwarzbraun, mit weißen länglichen Flecken. Diese weiße Flecken sind der Größe und dem Umrisse nach sehr verschieden; auf der Kopf-Platte und dem Nacken sieht man sie gar nicht; am Halse sind sie lang und schmahl, sparsam auf und unter demselben, häufig an dessen Seiten; auf dem Rücken, dem Unterleibe und den Deckfedern der Flügel und der Brust sind sie groß, und beynahe oval; auf der Brust sind sie am größten und häufigsten. Die Deckfedern am Flügelgrunde und unter den Flügeln, sind schwarzbraun mit weißen Enden. Die Schwungfedern sind auf der innern sowohl als auch äussern Seite schwarz; die erste ist kürzer, als die folgende; die dritte ist die längste; die fünfte und sechste haben in der Mitte am Rande der innern Fahne einen weißen Flecken; von der sechsten bis zur zehnten oder zwölften, läßt sich bey einigen am Ende ein feiner weißer Rand sehen. Das Kreuz ist oben schwarzbraun; die Deckfedern auf dem Schwanze sind schwarz; der Steiß und die Deckfedern unter dem Schwanze sind ganz weiß. Der Schwanz ist etwas rundlich. Die Schwanzfedern sind, wie die Schwungfedern, glänzend schwarz, mit weißen Enden; die äussersten sind am Ende über 1 Z., die mittelsten nur einige Linien lang, und weiß. Die Luft-Röhre besteht aus einigen 50, ungefähr gleich weiten, ovalen Ringen, und die stark gespaltene Zunge ist ungefähr ¾ Z. lang. Der Schnabel ist bis über die Nasenlöcher mit zurück geschlagenen, weiß und braun gestreiften Federn bedeckt. Die Gestalt und Länge des Schnabels unterscheiden die Nuß-Krähen gar sehr von andern rabenartigen Vögeln. Dieser Schnabel ist sehr

glatt, an den Seiten ein wenig zusammen gedrückt; die Spitzen sind etwas breit und schneidend, die obere steht einige Linien vor der untern hervor; der ganze Schnabel ist lang, und länger als die Schenkel. Bey den Raben und Krähen ist die Länge des Schnabels und der Schenkel nicht sehr unterschieden. Bey der Dohle ist der Schnabel viel kürzer als der Schenkel, und bey der Aelster und dem Häher noch kürzer; selbst bey der Blau- oder Mandel-Krähe ist der Schnabel, weder im Verhältniß der Füße, noch des Kopfes und Leibes, so lang, wie bey der Nuß-Krähe.

Die Nuß-Krähe weiß mit ihrem starken Schnabel die Hasel-Nüsse, die sie zwischen den Zehen fest hält, geschickt aufzubrechen, oder doch zu durchstoßen. Sie frißt aber auch Eicheln, Tannen-Samen, Fichten-Samen, Hanf, wilde Beeren, Käfer, und andere Insecten. Den Wäldern ist sie ausserdem noch deswegen sehr schädlich, weil sie, wie der Specht, große Bäume durchbohrt.

Da dieser Vogel, wie Günther sagt, in Krain einheimisch ist, so ist zu vermuthen, daß er auch daselbst brüte, und folglich unter diejenigen gehöre, die sich mehr in dem südlichen Europa, als in dem nördlichen, aufhalten. In Sachsen und Thüringen ist er selten, brütet daselbst gar nicht, und kommt nur alle 4, 5 bis 6 Jahr dahin, da er sich dann schon in der Aerndte-Zeit einstellt, den reifen Hanf anfällt, und dessen Körner begierig verschluckt. Auch in Franken ist er selten. Er scheint nicht sehr verschlagen zu seyn; denn er wird öfters aus den zum Austrocknen im Felde aufgestellten Hanf-Bündeln, in großen Sprenkeln, welche man zu diesem Endzweck um die Hanf-Bündel herum hängt, in ziemlicher Menge gefangen.

Die Alpen-Krähe, Schweizer-Krähe, Stein-Krähe, Krähen-Dohle, Stein-Dohle, Stein-

Steintahe, Steintule, Coracias *Aldrov.* & *Alb.* Graculi tertium genus *Gesn.* Coracias s. Pyrrhocorax *Will.* & *Raj.* Corvus Graculus, violaceo-nigricans, rostro pedibusque luteis *Linn.* Fr. Choquette rouge, Choucas rouge *Belon.* Choucas aux pieds & bec rouges *Ej.* Choquas *Ej.* Corneille ou Choucas de Cornouaille *Alb.* wohnt auf den Alpen. Sie lernt sprechen. Sie frißt nicht nur Insecten, sondern auch Samen, welcher frisch ausgesäet, und durch die erste Wirkung des Wachsthumes erweicht ist.

Ein Mehreres von ihr, findet man in Hrn. v. Büffon Naturgesch. der Vögel, nach der Ausgabe des Hrn. Prof. Otto, 7 B. (Berl. 1781, 8.) S. 5 — 21.

* * * —

2. Krähe, wird auch eine Spindel-Walze genannt, weil die Schale grau, auch oft ganz schwarz ist; Voluta cornicula *Linn.* Sie ist aber nicht größer als eine Erbse, länglich, glatt, wenig ausgerandet, am Wirbel spitzig, an der Lippe ungezähnelt, und an der Spindel mit 4 Falten versehen. Das mittelländische Meer liefert dergleichen.

Krähe, (Aas-) s. oben, S. 506.
— — (Acker-) s. oben, S. 488.
— — (Alpen-) s. oben, S. 522.
— — (Ast-) s. oben, S. 509.
— — (Blau- oder blaue Holz-) s. oben S. 516.
— — (bunte) s. oben, S. 488.
— — (Garben-) s. oben, S. 518.
— — (Gold-) s. oben, S. 516.
— — (graubunte, graue) s. oben, S. 509.
— — (Grün-) s. oben, S. 516.
— — (Haus-) s. oben, S. 456.
— — (Herbst-) s. oben, S. 509.
— — (Hohl-) siehe Specht. (Schwarz-)
— — (Holz-) s. oben, S. 509.

Krähe,

Krähe, (jamaikaïsche) s. oben, S. 515.
— — (Korn-) s. oben S. 488.
— — (Mandel-) s. oben, S. 518.
— — Mantel-) s. oben, S. 510.
— — (Meer-) s. oben. S. 512, Anm.
— — (Nebel-) s. oben, S. 509.
— — (Nuß-) s. oben, S. 519.
— — (Raben-) s. oben, S. 456.
— — (Saat-) s. oben, S. 488.
— — (Sattel-) s. oben, S. 509.
— — (Schild-) s. oben, S. 509.
— — (Schwarz-) s. oben, S. 456.
— — (Schweizer-) s. oben, S. 522.
— — (senegalische) s. oben, S. 515.
— — (Stein-) s. oben, S. 522.
— — (straßburger) s. oben, S. 516.
— — (Tannen-) s. oben, S. 520.
— — (Wasser-) s. oben. S. 512, Anm.
— — (weiße) s. oben, S. 486.
— — (Winter-) s. oben, S. 509.

Krähen-Auge. 1. Das Auge einer Krähe.

2. Figürlich, wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, der grau oder grünlich weiße, mit seidenhaften Haaren besetzte, plattrunde, auf der einen Seite etwas vertiefte, zähe und hornharte Kern, der sich in dem weißen Marke einer fleischigen, glatten, gelben, leicht zerbrechlichen Frucht eines ostindischen Baumes, welcher gleichfalls den Nahmen Krähen-Augen führt, befindet; Gränauge, im Nieders. Kraansoge, L. Nux vomica, Nux metella; Fr. Noix vomique.

Die Griechen haben das Krähen-Auge nicht gekannt; und es ist nicht gewiß, ob es die Nux Methel oder Vomica der Araber gewesen sey. Einige haben geglaubt, das Krähen-Auge sey eine Wurzel, welches aber falsch ist. Es ist auch kein Schwamm, wie Andere

dere dafür gehalten haben, sondern es ist, wie gesagt, der Kern der Frucht eines ausländischen Baumes.

Der Krähenaugen-Baum, Nux vomica maior & officinar. *Pauad. Bau. Prodr.* Caniram *Hort. Malab.* Malus Malabarica, fructu corticoso amaricante, semine plano compresso *Raj.* Solanum arborescens indicum maximum, foliis Oenopliae s. Nanepae maioribus, fructu rotundo, duro, rubro, semine orbiculari, compresso, maximo, Nuces vomicas & Lignum Colubrinum officinarum ferens. *Breyn.* Nux vomica in Officinis. *C. B.* Colubrini Lignum tertium genus in Malabar vastae arboris magnitudine Acostae *Ej.* Nux vomica, vulgo Officinar. compressa, hirsuta. *J. B.* Colubrinum Lignum Clusii, Pao de Cobra dictum, forte tertium Acostae *J. B.* Cucurbitifera Malabarensis, Oenopliae foliis, rotundis, fructu orbiculari, rubro, cuius grana sunt Nuces vomicae Officinar. *Pluken.* Strychnos foliis quinquenerviis *Wachend.* Strychnos Nux vomica, foliis ouatis, caule inermi *Linn.* wächst an verschiedenen Orten in Aegypten, desgleichen auf der Insel Ceylon, und auf einigen den moluckischen Inseln, insonderheit auf der Insel Timor, in sandigen trocknen Gegenden, von da die Levante- und Ostindien-Fahrer die Krähen-Augen bringen. Es ist ein hoher ästiger Baum, dessen Stamm 10 F. im Umfange hat, und mit einer aschgrauen, schwärzlichen oder röthlichen, und bittern Rinde bedeckt ist. Die Wurzel ist dick und holzig. Die Aeste stehen ohne bestimmte Ordnung, und die äussersten haben viele ungleiche Erhöhungen. Die Blätter kommen einander gegenüber aus den Knoten der Zweige, und sind länglich rund, mit einem ganz glatten Rande, in der Mitte sehr breit, vorn rundlich zugespitzt, grün, mit 3 oder 5 auf beyden Seiten ein wenig hervor ragenden Nerven oder Rippen versehen, und von Geschmack sehr bitter. Die Blumen sind klein, haben

eine

4. Die in dem Filtrum zurück gebliebene Masse, habe ich so lange in einer hinlänglichen Quantität siedenden Wassers gelassen, bis alle Bitterkeit, die man davon auf der Zunge empfand, vergangen war. Nachdem sie hernach filtrirt und verdickt worden war, habe ich ½ Unze und 10 Gran eines gummigen Extractes erhalten.

5. Die in dem Filtrum wieder zurück gebliebene Masse (No. 4) war an Farbe braun, und ohne Geschmack. Als sie völlig getrocknet war, wog sie 4 Scrupel und 13 Gran (2).

6. Ich behandelte ½ Unze auf die No. 3 erzählte Weise zubereitete Krähen-Augen, auf die Art mit siedendem Wasser, wie man die gummigen Extracte zu verfertigen pflegt. Ich erhielt davon ½ Unze und 1 Eckup. eines gummigen Extractes.

7. Auf die zurück gebliebene Masse (No. 6) goß ich höchst rectific. Weingeist. Dieser behielt kaum 3 oder 4 Gran aufgelöset (3).

8. Der Ueberrest kam dem in No. 5 erwähnten gleich; er wog, nachdem er getrocknet war, 4 Scr. 7 Gran.

9. Beyde Extracte geben zwar auf der Zunge eine weit größere Bitterkeit, als die Krähen-Augen an sich selbst; doch schmeckt das harzige noch weit bitterer, als das gummigte.

10. Neumann behauptet, daß die Hälfte der Krähen-Augen eine unauflösliche Erde sey; da aber, zu meiner

(2) Man wird sich vielleicht verwundern, daß ich in meinen Versuchen, wenn alles genau zusammen gerechnet wird (3. 4. 5.) eine Portion erhalten habe, die weit schwerer als ½ Unze war. Man erwege aber, daß 1. in den Extracten der Krähen-Augen noch eine ziemliche Feuchtigkeit steckt. 1 Quent des sonst auf die gehörige Art zubereiteten gummigen Extractes hat, da es einem schwachen Feuer war ausgesetzt worden, an seinem Gewichte über ½ Scr. verloren. 2. Daß man eben dieses von dem zurück gebliebenen Pulver sagen müsse. 3. Daß alles dieses um so viel mehr Aufmerksamkeit verdiene, je gewisser es ist, daß die Krähen-Augen, wenn sie geröstet werden, alle wässerige Theile verlieren. 10 Quent Krähen-Augen hatten, nachdem sie waren geröstet worden, nur 1 Unze an Gewicht.

(3) Es scheint also, daß alles Harz der Krähen-Augen in Wasser aufgelöset werden könne.

ner Verwunderung, die jezt angeführten Erfahrungen dieſer Meinung zuwider waren, ſo glaubte ich, daß dieſer Unterſchied von dem Röſten herrühre, welches ich dabey vorgenommen, Neumann aber gänzlich unterlaſſen hatte, indem er, um dieſelben leichter zu pulveriſiren, ſie nur zu ſchaben, nicht aber zu röſten, angerathen hat. Ich nahm daher 1 Quent von ihren Haaren und der anhängenden Wolle geſäuberte Krähen-Augen, und ſchabte ſie; aus dieſen bereitete ich ein gummiges Extract (No. 4. 6), welches 1 Qu. 5 Gr. wog. Die übrig gebliebene Maſſe war ohne Geſchmack, aber an Farbe grau, und von einer zähen Conſiſtenz. Nachdem durch das Feuer das noch anhängende Waſſer davon war abgetrieben worden, wog es 1 Scr. 3 Gr. Neumann weicht alſo mit ſeiner Rechnung zu ſehr ab.

11. Ich ſuchte auch ein weſentliches Salz zu erhalten. Ich ließ, in dieſer Abſicht, $\frac{1}{4}$ ℔ Krähen-Augen 6 Stunden lang in einem ſteinernen Mörſer mit Waſſer reiben, filtrirte die Maſſe, ließ ſie gehörig abrauchen, und ſetzte ſie an einem kalten Orte zur Kryſtalliſation hin. Ich konnte aber nicht das geringſte Salz erhalten, ob ich gleich die Maſſe zu wiederhohlten Mahlen aufgelöſet, filtrirt und inſpiſſirt hätte; ſie blieb beſtändig, wie ein in Waſſer aufgelöſetes Gummi *).

Man hat die Krähen-Augen ehemahls zu den Giften gerechnet, worin man, wenn man auf gewiſſe Thiere, denen es ein Gift iſt, und auf eine in größerer Quantität den Menſchen gereichte Doſe Rückſicht nimmt, nicht Unrecht hat. Hauptſächlich die Thiere, nicht nur blindgeborne, ſondern auch ſolche, die mit offenen Augen die Welt erblicken, als: Hunde, Katzen, Mäuſe, Ratzen, Füchſe (ſ. Th. XV, S. 381, f.), Wölfe, Kaninchen; auch gewiſſe Vögel, als: die Krähen (ſ. oben, S. 468, f. u. 482, Raben und Aenten, ſterben davon. Doch empfindet vielleicht kein Thier die ſchrecklichen Wirkungen mit größerer Heftigkeit und geſchwinder, als die Hunde. Conr. Gesner gab einem Hunde 10 Gran hiervon mit Fleiſch, der nach Verlauf einer

halben Stunde darnach einſchlief, während dem Schlafe den Kopf und die Beine convulſiviſch bewegte, und nach 4 Stunden ſtarb. Die meiſten damit bey Hunden angeſtellten Verſuche erzählt Wepfer, in ſeinem Tr. de cicuta aquatica. Die von Jon. Sidren in Schweden angeſtellten, findet man im 1 Th. der von Römer aus dem Lat. überſ. Abhandlungen der ſchwediſchen Aerzte, (St. Gallen, 1785, gr. 8.) S. 118, fgg. Bey einigen Thieren wirken ſie bald, bey andern langſamer. Eine halbe Stunde nach genommener Doſe, hohlen ſie ängſtlich Athem, werden träge und ſcheu; wenn man ſie antreibt, gehen ſie zwar, ſind aber ganz ſteif; endlich ergreift wechſelweiſe ein Krampf oder eine Convulſion ihren ganzen Körper, und ſie ſterben endlich innerhalb einer Stunde. Das Gift wirkt ſchneller, wenn ſie in Bewegung erhalten werden, aber ſelbſt während der Bewegung werden ſie ſteif, und erſtarren. Während eines ſtarken Anfalles hören und ſehen ſie nicht, auch ſind ſie ganz empfindungslos, ſo, daß man ſie an verſchiedenen Theilen ſtechen, verwunden, ja ſelbſt die Ohren und den Schwanz ihnen abſchneiden kann, ohne daß ſie das geringſte Zeichen einer Empfindung äuſſern. Einen wahren Schlaf alſo, ſo wie andere narkotiſche Dinge, bringen ſie nicht hervor, ſondern vielmehr eine Unempfindlichkeit oder Erſtarrung. Eine geringe Doſis von ihnen tödtet ſchon, ſo, daß man durch 8 Gran ein Kaninchen, ein anderes durch 5 Gran; durch 1 Scrupel die ſtärkſten Hunde, und durch zwey zerſchnittene Nüſſe einen andern Hund getödtet hat. Loß (4) aber hat von einer Doſe zu 2 Gran, bis zu 1 Quent und darüber, immer ein und eben dieſelbe ſchädliche Wirkung geſehen, nur wurde ſie von einer kleinern Doſe ſpäter hervor gebracht.

Hil-

(4) Diſſ. de nuce vomica. Praeſ. *Jerem. Loſs*, Reſp. *Andr. Caſp. Georgi*. Viremb. 1683, 4. 2 B. c. h. B.

Hillefeld (5) hat die Dosis allmählich mit einem Grane vermehrt, um die wahre Quantität, wodurch ein Thier getödtet wird, zu bestimmen. Die Schale der Nuß scheint wirksamer zu seyn, als der Kern selbst. Auch nach der natürlichen Beschaffenheit eines Körpers äussert sie ihre Wirkung, eher oder später. Bey einem Schooß-Hündchen haben sie ihre Wirkung nach Verlauf einer Viertel-Stunde, bey verschiedenen andern Hunden aber in einer halben Stunde, geäussert; eine Katze aber wurde schnell dadurch von heftigen Convulsionen und Epilepsie befallen. Diese schnelle Wirkung macht es wahrscheinlich, da man ohnedieß die Nuß in dem Magen unaufgelöset, auch keine Zeichen der Entzündung in ihm entdeckt, (welche auch Loß nicht bemerkt hat,) daß sie durch ihre unmittelbare Wirkung in die Nerven den Tod verursachen, und daß es nicht nöthig sey, daß ihr Gift erst in die Blut-Masse kommen müsse, ehe es diese Unordnungen im Körper hervor bringen könne; doch aber hat man auch den Magen und die Därme entzündet, ja, brandig gefunden, und das Blut ist flüssiger, als gewöhnlich, geschienen.

Im 1 St. des B. des Stralsund. Magaz. (1767, 8.) S. 51, fgg. ertheilt Hr. Coll. Rath Pallas von einem bey den mit diesem Gifte angestellten Versuchen bemerklichen Umstande, den man bisher noch gar nicht beobachtet zu haben scheint, und welcher doch die Aufmerksamkeit des Physiologen allerdings verdient, folgende Nachricht.

„Man weiß, daß kein Thier die schrecklichen Wirkungen der Krähen-Augen mit größerer Heftigkeit und augenblicklicher spüret, als die Hunde. Eine noch so geringe Quantität, ja, ein Par Grane des Pulvers davon, erwecken, in weniger als 2 Minuten, eine Steifheit und Spannung aller Muskeln des Leibes und der Glieder, nach und nach aber entsetzliche starrende Convulsionen, welchen gar bald der Tod ein Ende macht. Ich habe diesem traurigen



(5) Gr. Car. *Hillefeld* experimenta quaedam circa venena, Gott. 1760, 4.

igen Schauspiele oft mit Verwunderung zugesehen, und es vielfältig wiederhohlt, um durch die Zergliederung der getödteten Thiere den materiellen Wirkungen dieses Giftes nachzuspüren; da ich dann, ausser einer Entzündung der innern Magen-Haut, niemahls die geringste Beschädigung derer Theile, welche das Krähenaugen-Pulver berührt hatte, habe wahrnehmen können. Und dieses, ja bloß die Schnelligkeit und Art der Wirkung dieses Giftes, war hinreichend, mich zu überzeugen, daß die Nerven allein den tödlichen Eindruck desselben empfangen müssen.

Da ich einstmahls den Versuch damit an einem kleinen Hunde wiederhohlte, fiel es mir ein zu untersuchen, wie der Zustand der Muskeln, gleich nach dem Tode des Thieres, in Absicht auf die Reizbarkeit seyn möchte. So bald der größte Grad der opisthotonischen Spannung des ganzen Muskel-Systems bey den mit Krähen-Augen vergifteten Thieren einige Minuten gedauert hat, so vermindern sich die convulsivischen Zuckungen, welche diesen Zustand begleiten, und in einem Augenblicke fallen alle Glieder schlaff und gefühllos dahin, und das Thier, welches schon von Anfang der großen Convulsionen an mit offenen Augen auf der Seite gelegen, ist völlig todt, bis auf einige spätere Schläge, welche das Herz noch thut, bis es auch gänzlich wegstirbt.

Ehe dieses leztere denn noch völlig erfolgte, legte ich in größter Eil einige Muskeln an der Brust und den Keulen des Thieres, bloß und versuchte sie mit reizenden Mitteln von allen Arten. Allein, nichts war vermögend, auch nur die geringste Zuckung darin hervor zu bringen. In einigen wenigen Fibern wurde hier und dort, bey Anbringung der stärksten Reiz-Mittel, ein schwaches Zittern wahrgenommen. Von den Bauch-Muskeln galt eben dieses. Ich eilte, um das Zwerch-Fell und Herz mit Aez-Mitteln anzugreifen, fand aber beyde gegen alle meine Versuche völlig taub und fühllos. Nichts vermogte sie im geringsten rege zu machen, auch nicht die Zerrung der dahin gehenden Nerven. Das Herz war, wie die übrigen Muskeln, erschlaffet, und mit schwarzem flüssigen Geblüt angefüllt, welches nach Erkaltung des Thieres, wenn es aus den Gefäßen gelassen wurde, schnell gerann.

Wie erstaunte ich aber, da ich endlich, bey aufmerksamerer Besichtigung des Unterleibes, die Gedärme in voller

Wallung

Wallung antraf, als wenn das Thier noch gelebt hätte! Hier waren keine reizende Mittel nöthig. Ich glaubte, daß wenigstens der Magen, an welchem ich keine merkliche Bewegung spürte, den unmittelbaren Einfluß des in demselben enthaltenen Giftes in seinen nervigen und muskulösen Theilen würde empfunden haben. Ich reizte ihn also nur ganz gelinde, und sahe zu meiner nicht geringen Verwunderung, daß er sich, wie bey einem gesunden Thiere, muthig zusammen zog, wo ich ihn nur stach oder beizte.

Ich will mich in keine Erklärung dieses Phänomens einlassen, welches eben so wunderbar ist, als die bey cataleptischen Zufällen oft gegenwärtigen Umstände; und ich überlasse es den Physiologen, zu erklären, wie hier, bey einer allgemeinen Zerstörung der Reizbarkeit des übrigen Muskel-Systems, die Fibern des Magens und der Gedärme verschont bleiben können, da doch das Gift die Nerven dieser Theile unmittelbar berührt, ja bloß durch dieselben auf den übrigen Körper zu wirken scheint.

Ich hätte bald vergessen noch hinzu zu fügen, daß die Bewegung des Magens und der Gedärme vollkommen so lange angehalten, als sonst bey frisch geschlachteten Thieren zu geschehen pflegt, welches denn die Sache noch merkwürdiger macht. Auch ist bewundernswürdig, daß während der größten Convulsionen, welche nur die Muskeln des Leibes und der vier Füße zu betreffen scheinen, das Thier noch in den Theilen des Kopfes so viel Empfindung und Willkür hatte, daß es die Lippen bewegte, wenn dieselben gezwickt wurden, und daß es die Augenlieder schloß, wenn man den Augapfel berührte.

Man hat aber doch Beyspiele, da man einem Hunde eine reichliche Dose dieses Giftes ohne Nachtheil gegeben hat (6); wie auch einem Schweine (7). In Gegenden, wo keine wachsame Polizey die Fischereyen unter ihrer Aufsicht hat, braucht man die Krähen-Augen zum Fischfang (s. im XIII Th. S. 578).



(6) *Sam. Ledelii* obs. de nuce vomica & arsenico cani innoxiis, st. in *Misc. Nat. Cur.* A. 1678 & 1679, s. A. IX & X, obs. 146.

(7) Loß, a. ang. O.

Auch in dem menſchlichen Körper erregt der unvorſichtige Gebrauch der Krähen-Augen gefährliche Zufälle. Man hat darauf Ekel, ſtarkes Erbrechen, heftigen Durſt, grauſame Bauchflüſſe, entſetzliche Bangigkeiten, plötzliche Ermattungen, Convulſionen, Steifigkeit und Unempfindlichkeit beynahe in dem ganzen Leibe, kalte Schweiße, und den Tod ſelbſt, erfolgen geſehen.

Man hat aber auch andere Beyſpiele, die, ob ſie gleich die Brech-Nuß nicht von allem Verdachte befreyen, doch beweiſen, daß ſie nicht zu den heftigen Giften gehöre. Loß nahm ſie ſelbſt in Subſtanz oder Extract, zu 1 bis 2 Gran, ohne Schaden; und ein Freund von ihm ſchluckte eine ganze Nuß ohne Nachtheil nieder. Weiter wird dieſes aus ihrem glücklichen Erfolge, mit dem man ſie, in gehöriger Vorſicht, wider verſchiedene Krankheiten gebraucht hat, erhellen.

Für uns iſt es kein Vortheil, daß wir wiſſen, daß die Araber behauptet haben, wenn man 2 Jahr hindurch alle Morgen eine oder zwey von dieſen Nüſſen nähme, man ohne Schaden von den Schlangen gebiſſen werden könnte. Auch die wunderliche Zuſammenſetzung der Latwerge vom Ey, von welcher ich hernach ſprechen werde, die ſchon ſehr lange im Gebrauch geweſen iſt, lehrt uns nicht die wahre Kraft dieſer Frucht kennen.

Als ein ſchweißtreibendes Mittel zählt C. Gesner dieſe Nüſſe unter die Gegen-Mittel wider die Peſt. Daß man durch dieſe Ausleerung vermittelſt derſelben, eine Peſt in Deutſchland gehoben habe, hat man dem Fallopius (8) erzählt.

Nach Vieler Bemerkungen ſollen ſie wider die Wechſel-Fieber wirkſam ſeyn. Ludwig (9) zieht, zu dieſer

(8) Tract de tumor. in Opp. T. 1, p. 756.

(9) Pharm. mod. ſec. accommodata, in Opp. p. 113.

dieſer Abſicht, die Enzian-Wurzel, mit etwas von der Brech-Nuß vermiſcht, ſelbſt der Fieber-Rinde vor. Ein Schneider hat durch dieſe Nuß Vielen das dreytägige Fieber curirt (10). Ihre, die Fieber vertreibende und dem Gifte widerſtehende Kraft rühmt Büchner (11) ſehr. Durch ein Decoct, das aus einer Unze dieſer geraſpelten Nuß und ½ Maß Waſſer, ½ Stunde gelinde zuſammen gekocht, beſtand, hat man einer Frau das viertägige Fieber, welches mit hartnäckigen Verſtopfungen der Eingeweide begleitet war, curirt; die Verſtopfungen hob man durch andere Mittel (12). Auch Junghans hat ſie wirkſam wider Wechſel-Fieber gefunden; er fand in ihnen ein ſtarkes ſchweißtreibendes Mittel.

Man hat ſie auch verſchiedentlich wider die Würmer in den Gedärmen gebraucht (13). Ein Arzt gab ſeinem 18 jährigen Sohne, wider die Epilepſie von Würmern, 10 Gran einer geraſpelten Brech-Nuß ohne Schaden, welchen Verſuch er auch nachher bey Andern wiederhohlte (14). Auch die ſpirituöſe Eſſenz iſt, 4 Mahl täglich zu 50 Tropfen gegeben, wider die Würmer, inſonderheit die Spuhl-Würmer, wirkſam geweſen; ſo auch das harzige Extract, aber mit andern Dingen vermiſcht (15).

Auch wider einige Nerven-Krankheiten hat man ſie gebraucht. Mit dem beſten Erfolge hat ſie Büchner, und nach ihm Junghans, wider Hypochondrie und Mutter-Beſchwerden angewandt. Bey einem



(10) *Wedel* Amoen. mat. med. p. 327.

(11) Ph. Brand. p. 61.

(12) *Hartmann* diſſ. de cicuta, merc. &c. p. 17.

(13) Sidren, a. ang. O. S. 112, fgg.

(14) *Schulz* Mat. med. p. 404. beſtätigt dieſe Wirkung auch nachher in Praelect. Ph. Brand. p. 143.

(15) *Junghans*, a. ang. O. S. 13.

hypochondriſchen periodiſchen Wahnſinne hat ſie, nach dem Zeugniſſe des Thebeſius (16), wirkliche Erleichterung geſchafft. Durch 2 bis 8 Gran von ihr, hat man Wütenden Schlaf zuwege gebracht, wozu man Mohn-Saft vergeblich gebraucht hatte (17). In No. 32 des leipz. Int. Bl. v. J. 1766, S. 294, f. berichtet Hr. D. Z. daß er 6 Maniacos mit dieſem Mittel geheilt habe (18). Wider den Biß der tollen Hunde hat man ſie in der Latwerge vom Ey empfohlen (19). In Lappland nimmt man eine halbe Nuß mit Waſſer oder Brunntwein wider Kolik-Schmerzen (20).

Zu-

(16) Nova Acta Acad. N. C. To. I. p. 175.

(17) *Albin* beym *Alſton* Mat. med T. 2. p. 41.

(18) Er hat bey ſolchen Patienten vorher ein Vomitiv aus 2 Scr. 1 Dr. Gliae Theophrafti vel Vitrioli albi gebraucht, und dann auf folgende Pillen

℞ Pulv. Nucum Vomicar. ℈j.
Extr. helleb. nigr ℥ß.
cort caſc ℈j
c. Melle roſar. vel Rob ſambuc. q. ſ. f. Pil. pond. gr. ij.

täglich, nach Proportion der Patienten in Anſehung des Geſchlechtes, Alters ꝛc. 12, 15 bis 20 Stück, 3, 4 bis 6 Wochen gegeben, und dabey ein Decoctum Herbae Anagallidis ſ. purpureo trinken laſſen, auch Aderlaſſe daneben verordnet.

(19) *Schulz* Mat med p. 404. Thebeſius, a. ang. O. Auch nach der Verſicherung des Hrn. D. Z. im ipz. Int. Bl. a. ang. O. iſt das Pulvis nucis vomicae wenn ſolches bey Zeiten, und ehe die völlige Waſſerſcheu vor alle flüſſige Sachen überhand genommen hat, wider die tollen Hundes-Biſſe ein richtiges Specificum wenn ſolches entweder in Form obiger (Anm. 18) Pillen, oder in einer Latwerge, oder Bolo gegeben wird, und der Herbae Anagallidis & Matrifylvae weit vorzuziehen. Die Art, ſolche zu pulveriſiren, wegen ihrer hornichten Subſtanz, iſt nicht ſo ſchwer oder gar unmöglich, wie insgemein geglaubt wird; denn man darf dieſelben nur klein ſtoßen und wohl trocken werden laſſen, ſo laſſen ſie ſich nicht ſo gar ſchwer klein ſtoßen.

(20) *Montin* diſſ. de Med. Lappon. in Collect. *Hall.* To. 6. p. 742.

Zuverläſſiger kann man von ihrer Wirkſamkeit wider die Ruhr urtheilen, die Hagſtröm (21) durch einige hundert Beyſpiele beſtätigt hat. In einer Epidemie dieſer Krankheit gab er die Nuß im Pulver bis zu 1 Scrupel; vorher aber reichte er immer ein Pulver aus Rhabarber und Weinſtein-Rahm. Einige Kranke aber ſind bloß durch dieſes Pulver, welches man ihnen früh morgens 3 oder 4 Tage nach einander gab, geneſen. Man gab es mit warmem Waſſer oder Bier, wonach die Wirkung beſſer und milder war, als wenn man es mit kalter Flüſſigkeit reichte. Zärtlichern Perſonen reichte man ſie in einem Biſſen mit Scordien-Latwerge. Bey einer ausſätzigen Frau curirte Odhel (22) die Ruhr durch 15 Gran dieſer Nuß, morgens und abends gegeben. Das Bauchgrimmen und die öftern Stuhlgänge zu ſtillen, ſind, nach Dahlberg's Erfahrung, einem Erwachſenen 10 bis 12 Gran, täglich zwey Mahl gereicht, hinlänglich. Bey Kindern, aber in kleiner Doſis, hat man ſie auch nützlich befunden.

Von den verſchiedenen Curen, die man mit der Brech Nuß und dem weißen Vitriole, in eingewurzeltem Scharbock, Flechten und andern Geſchwüren, verrichtet hat, erzählt Wiel (23), auch wider Rheumatismen und Gicht, und wider die Waſſerſucht hat man die Brech-Nuß allein gebraucht; doch hat er hiervon nicht ſo deutlich und beſtimmt gehandelt, wie billig



(21) Vetenſkap. Acad. Handling. 1773. p. 301: und im 35 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. (Lpz. 1780, gr. 8.) S. 281, fgg.

(22) Vetenſk. Ac. Handl. 1774, p. 270; und im 36 B. der Ueberſetz. S. 275.

(23) Jo Pet. *Wiel* diſſ. de vſu nucis vomicae & vitrioli albi. D. überſ. u. d. T. Jo. pet. Wiels Bemerkungen über den innerlichen nützlichen Gebrauch der Krähenaugen und des weißen Vitriols in gefährlichen Krankheiten. Aus dem Lat. ins Deutſche überſ. Wittenb. 1772, 4. 6 B.

zu wünſchen iſt. Er gebrauchte entweder 5, 40, 80 bis 100 Tropfen von der Tinctur, die aus 1 Pfund dieſes Samens, mit 4 Pfund gereinigten Weingeiſt, in einer Phiole digerirt, nachher ausgepreßt, und wegen des Wohlſchmackes Zucker-Syrup hinzu geſetzt war; oder 2 Gran ſchwere Pillen, die aus dem Pulver der Brech-Nuß und Liquiritien-Safte, oder dem Bitterklee-Extracte, zu gleichen Theilen, beſtanden, von welchen er täglich 5 Stück nehmen ließ, und welche Doſe er allmählich vermehrte, ſo, daß er ſie zuletzt zu 2 bis 6 Quent in einem Tage reichte.

Von dem Gebrauche der Krähen-Augen gegen den Fleiſch- oder Leder- und Knochen-Wurm des Rind-Viehes, ſ. im XLI Th. S. 496, f.

Was die Zubereitungen und Zuſammenſetzungen betrifft, ſo ſind ſelbige: die Ey-Latwerge, die Campher Latwerge, und Büchner's Brechnuß-Tinctur oder Eſſenz.

Die Ey-Latwerge, Electuarium de ouo, Ph. Brand. p. 61, iſt eine wiederſinnige Zuſammenſetzung verſchiedener Arzeneyen, unter welchen ſich auch Ey-Dotter, Theriak und Brech-Nuß befinden. Dem Kaiſer Maximilian I. ſoll ſie von einem unverſchämten Quackſalber aufgedrungen worden ſeyn. Verbeſſert hat ſie Endöffel (24). Man hat ſich geſtritten, ob ſie ſchädlich oder heilſam ſey. Auch in Anſehung der Gabe von ihr, iſt man uneins. Wider die Tollheit, den tollen Hundsbiß und die Peſt, hat man ſie von 1 Scr. bis zu 1 und 2 Quent gegeben. Jo. Bapt. Gemma (25) hat einem Erwachſenen eine ganze Unze von ihr gereicht.

*Nic. Hunel* de peſte, cauſis & eius ſignis, & electuario de ouo. Pariſ. 1573. 8.

Die

(24) *A. N. C.* Dec. I. A. 6. 7. App. p. 29.

(25) De curandis carbunculis & bubonib. peſtilential.

Die Campher-Latwerge, Electuar. camphoratum, Ph. Brand. p. 56, enthält gleichfalls Brech-Nuß und Theriak. Ihr Erfinder ist Kegler. Sie wird jezt nicht mehr gebraucht. Von den egrischen Nonnen wird sie auch als ein Gegen-Mittel wider Gift verkauft, und heißt egerscher oder egrischer Theriak.

Büchner's Brechnuß-Tinctur oder Essenz. Nachdem man die Nüsse von den auf ihrer Oberfläche sitzenden Haaren befreyet hat, röstet man sie bey gelindem Feuer so lange, bis sie schwarzbraun werden, reibt sie zu Pulver, und besprengt sie mit gestoßnem Weinstein-Oehl; alsdann, wenn diese Flüssigkeit wieder verflogen ist, übergießt man sie mit Weingeist, und zieht die Essenz heraus. Die Dosis von ihr sind 45 Tropfen, alle 2 bis 3 Stunden mit Wasser oder Kamillen-Thee. Man gibt sie für ein höchst wirksames und völlig sicher zu gebrauchendes Mittel aus.

Ueberhaupt gehört die Anwendung der Krähen-Augen, als Arzeney, nur für erfahrne Meister in der Kunst, die mit Einsicht und Behutsamkeit zu Werke gehen.

In Inspruck wurde, im J. 1788, allen Materialisten bey schwerer Strafe verbothen, die Krähen-Augen, wegen ihres besonders starken Giftes, fernerhin zu führen; und die Aerzte hatten die Anweisung, sie überall zu vertilgen, wo sie dieselben fänden.

Die Indianer nutzen den Krähenaugen-Baum selbst zu Zäunen, und bereiten aus dem Samen, nachdem sie ihn in Wasser eingeweicht und gekocht haben, ein schönes Lampen-Oehl.

*Sexter* de Nuce Vomica. Leid. 1691.

Diss. de nucis vomicae viribus & vsu. Praes. *Ern. Ant. Nicolai.* Resp. *A. F. Cappel*, Jen. 1784. 4. 4 B. e. b B.

Man hat noch eine andere Art von Krähen-Augen, die der vorhergehenden völlig ähnlich ist. Der Baum davon heißt Modira Caniram *Hort. Malab.* Solanum arbo-

arborescens Indicum, foliis Napecae maioribus, magis mucronatis, fructu rotundo, duro spadiceo, nigrescente, semine orbiculari, compresso *Breyn.* Nux vomica Offic. vera, & ipsissimum Lignum Colubrinum, *Commel.* Commelin versichert, daß diese Krähen-Augen und das Schlangen-Holz von eben dem Baume kommen; Hermann hingegen behauptet, daß diese Krähen-Augen von einem andern Baume kommen. Vielleicht haben beyde Recht, wenn es nähmlich wahr ist, daß man Früchte, die von einander nicht verschieden sind, und von diesen beyden Bäumen kommen, unter einerley Nahmen ohne Unterschied zu uns bringt.

Man bringt zuweilen von diesen Bäumen ein sehr bitteres Holz, unter dem Nahmen Schlangen-Holz, welches in der That eben die Kräfte besitzt, als das wahre Schlangen-Holz; man kann es aber daran unterscheiden, daß es viel schwammichter, und nicht so hart ist.

Es gibt auch eine Art von Krähen-Augen, die man sehr selten in den Apotheken findet. Sie ist kaum dem dritten Theile der gemeinen Krähen-Augen gleich; übrigens kommt sie mit diesen an Figur, Farbe, Geschmack und Consistenz überein. Das Holz von dem Baume, welcher sie trägt, wird sehr gebraucht; man nennt es Schlangen-Holz, wovon ich an seinem Orte handeln werde.

Viele Aehnlichkeit mit den Krähen-Augen, hat auch die im XXIX Th. S. 431, fgg. beschriebene Ignatius-Bohne.

Die Krähen-Augen wollen unsere Vorfahren auch versteinert gefunden haben; denn ihrer gedenken das Museum Brakenhofer. p. 10; Scheuchzer, Spec. lithogr. helvet. p. 44, und Fig. 60; eben Derselbe, in der Oryctogr. helvet. p. 242, im Museo dilu-

diluuiano, n. 207, und im Herbario diluuiano, p. 106, n. 534; Grew, Muſ. p. 266. Allein, man hat völligen Grund dieſe Verſteinerung zu läugnen. In der oben angeführten Scheuchzeriſchen Zeichnung wird man den Fungiten nicht verkennen, den man hier vor ſich ſieht. Unter den Porpiten finden ſich verſchiedene, welche die natürlichſte Bildung der Krähen-Augen haben; und eben ſind das, aller Wahrſcheinlichkeit nach, alle diejenigen Körper, welche unſere Vorfahren verſteinerte Krähen-Augen nannten. Schon Kundmann (*) hatte ihre Wahrheit bezweifelt.

Hrn. Superint. Schröter litholog. Lexicon, 3 B. S 247.

* * *

Figürlich nennt man Krähen-Augen, auch die ſonſt ſo genannten Hühner-Augen, d. i. eine erhabene und zuweilen ſpitzige Erhöhung an den untern Theilen der Füße, und beſonders der Zehen, welche eine ſtechende ſchmerzhafte Empfindung verurſacht. Siehe Leichdorn.

**Krähen-Beere**, die Frucht des im XXII Th. S. 735, fgg. beſchriebenen Felſen-Strauches, Empetrum *L.* Dän. Krageheere, entweder wegen ihrer ſchwarzen Farbe, oder auch von dem alten, noch im Engl. üblichen Crag, Careg, ein Felſen.

**Krähen-Dohle**, ſ. oben, S. 522.

**Krähen-Fuß.** 1. Der Fuß einer Krähe.

2. Im gem. Leben und im Scherze, nennt man Krähen-Füße, (Hühner-Pfoten, Hühner-Schrift, Krackelbeine) ungeſchickt geſchriebene Züge oder Buchſtaben; eine ſchlechte unleſerliche Schrift; ein Geſchreibe, das ſo ausſieht, als ob es die Hühner gekratzt hätten; eine Kritzeley, oder ein Gekritzel von lauter übel gebildeten Buchſtaben und unordentlichen Zügen,

(*) Rariora nat. & artis, S. 150.

gen, wie es die Kinder in ihren erſten Schreib-Stunden zu machen pflegen; Fr. Griffonnage.

3. Ohne Plural, eine Pflanze, welche eine Art des Wegerichs iſt, und gleich breite gezähnte Blätter hat, wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt der Blätter; Fr. Pied de Corneille. Um eben deswillen führen auch einige Arten des Hahnen-Fußes, Ranunculus amplexicaulis, bulboſus und repens *L.* an einigen Orten, und an andern die Blut-Hirſe, Panicum ſanguinale *Linn.* (ſ. im XXIII Th. S. 796,) wie auch die Schweins-Kreſſe, Cochlearia Coronopus *L.* den Nahmen Krähen-Fuß.

Der Krähen-Fuß, welcher eine Art des Wegerichs iſt, wird auch Rappen-Fuß, und weil die Blätter, wegen der Geſtalt ihrer Ausſchnitte und Rippen, kleine Hirſch-Geweihe vorſtellen, Hirſch-Horn oder Hirſch-Gras, (Herz-Gras) Fr. Corne de cerf, Herba Stella, ſ. Cornu ceruinum *Dod.* Coronopus ſilueſtris hirſutior *Bauh.* Plantago foliis linearibus pinnato-dentatis *Royen.* Plantago foliis ſubhirſutis ſemipinnatis, pinnis raris lanceolatis *Hall.* Plantago Coronopus, foliis linearibus dentatis, ſcapo tereti *Linn.* genannt. Er wächſt in ganz Europa auf grobſandigem Boden und an den Wegen wild, blühet im Sommer, und ſtirbt im Herbſte ab. Eine Varietät dieſes wilden Krähen-Fußes, iſt der Garten-Krähen-Fuß, Grevinne, Coronopus hortenſis *Bauh.* Ital. Coronopo domeſtico, Engl. common Buck's-horn, Holl. Gravinne, Gravinne-kruyt. Die dünne faſerige Wurzel treibt einen Stängel, welcher ſich in viele Zweige theilt, die alle auf der Erde hinkriechen. Die Blätter ſind der Länge nach federartig eingeſchnitten, und die Einſchnitte ſtehen meiſtentheils wechſelweiſe, und ſind öfters wieder zerſchnitten. Am Blätterwinkel und in den Abtheilungen der Zweige ſitzen viele Blumen bey einander und platt auf. Sie beſtehen

hen aus 4 kleinen Kelch- und aus 4 kreuzweise gestellten, weißen Blumenblättern, 6 Staubfäden, und einem kurzen, mit einem köpfigen Staubwege besetzten Griffel. Die Frucht ist ein kleines, breites Schötchen, welches einen stumpfen Rand, und eine rauhe, mit kleinen Warzen besetzte Oberfläche zeigt; der Griffel fällt ab, und das Schötchen erhält eine nierenförmige Gestalt. Es öffnet sich mit zwey Klappen, hat zwey Fächer, und in jedem Fache liegt ein kleiner rundlicher Same. Die Gestalt der Schote macht den Unterschied zwischen dieser Pflanze und dem Löffel-Kraute aus. Die Pflanze kommt, dem Geschmacke nach, fast mit der Garten-Kresse überein, ist aber etwas gelinder. In dem westlichen Theile von England wird sie, wie die Kresse und Pimpinelle, zum Salat gebraucht.

Man kann entweder, wo sie wild wächst, Pflanzen derselben ausnehmen, und in den Garten setzen, oder von der wilden den ersten Samen nehmen, um sie in den Garten zu säen. Man schneidet, in dieser Absicht, im August die nackten Samenstängel ab, wenn Stängel und Kapseln braun zu werden anfangen, und lässet sie in einem Gefäße, oder auf Leinen, nachreifen. Wenn alles trocken ist, streift man die Kapseln ab, da dann die obere Hälfte sich von der untern theilt, und der Same heraus fällt. Diesen Samen säet man im März, in ein beliebiges Erdreich. Jeder Pflanze gibt man 4 Zoll Raum. Lässet man sie keinen Samen tragen, so dauern sie 3 bis 4 Jahr. Sobald der Same reif ist, stirbt die Pflanze ab. Man darf sie nicht aufs neue säen, weil aus dem ausgefallenen Samen Pflanzen genug hervor kommen.

Die verbrannte Pflanze wird zu dem bekannten Mittel der Jungfer Stephens gegen den Stein angewendet.

Krähen-Hütte, s. oben, S. 473, fgg.

Krähen-Klaue. 1. Die Klaue einer Krähe.

2. Figürlich, wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt, wird an einigen Orten das im XLIII Th. S. 289, fgg. beſchriebene gemeine Kolben-Moos, Lycopodium clauatum *L.*, an andern aber der im XXXIX Th. S. 573, fgg. beſchriebene Horn-Klee, Lotus corniculatus *L.*, Krähen-Klaue genannt.

**Krähen-Specht, Kräh-Specht**, ſ. Specht.

**Krähen-Tod**, ſ. oben, S. 463.

**Krähen-Zehe**, an einigen Orten ein Nahme des Waſſer-Wegerichs, Plantago maritima *L.* welcher auch Raben-Fuß genannt wird.

**Krähen**, ein Zeit-Wort, welches ehedem ſchreyen überhaupt bedeutete, aber jezt nur noch von dem lauten Schreyen des Haus-Hahnes gebraucht wird; L. canere, cantare ut gallus gallinaceus; Fr. chanter. Der Hahn krähet, hat gekrähet. Darnach wird kein Hahn krähen, im g. L., darum wird ſich niemand bekümmern, niemand wird es verlangen, es wird niemand Anſpruch (Anforderung Prätenſion) daran machen.

Bey dem Ottfried krahen, irkraen, im Tatian craan, im Niederſ. krayen, kreyen, kreggen, im Engl. crow. Es iſt eine Nachahmung des Schalles, und wurde ehedem für ſchreyen überhaupt gebraucht, welche Bedeutung noch das Franz. crier, Engl. cry, und unſer ſchreyen hat, welchem nur der Ziſch-Laut vorgeſetzt worden iſt. Daher war ehedem auch Krey und Gekrey, ſo viel wie Geſchrey, und in engerer Bedeutung das Feld-Geſchrey. Im Niederdeutſchen hieß vor dieſem krähen oder krayen, nicht nur das Schreyen des Hahnes, ſondern ein jedes öffentliches Ausrufen. Als: T. III. Script. Brunſv. S. 140.

Einen Turney ließ er kreyen,
Fürſten, Grafen und Freyen,
Zu Lüneburg auf dem Gefilde.

Unter den fremden Endungen, die durch das Turnieren in die deutſche Sprache gekommen ſind, iſt auch aus kreyen kreyiren, und Niederdeutſch Freyeren geworden. Als: Jeroschin M. S. Es ward ſehr gecreyiret, d. i. ausgerufen, bey dem Turnier.

Daher

Daher ankrähen, welches Matthesius in seiner Sarepta hat: die Bergwerke haben viel Ankrähens oder Anspruch der Großen. Das Hebr. קרא, das Griech. κραζω, und unser kreischen, kreissen, krächzen, Krakeel, u. a. sind genau damit verwandt. Von dem Krähen der Hähne haben die Italiäner ein anderes Onomatop. cucurire, womit das böhmische kokrhati, und das in den niedrigen Sprecharten übliche Kükerükü, das Geschrey des Hahnes nachzuahmen, und Kükerühahn, ein Haus-Hahn, gehören.

**Krahn, Kraan, Kran, Kranich, Cran, Gran, Hebe-Krahn, Schiff-Krahn,** L. Geranium, Grus, Fr. Grue, Gruau, Ital. Altalona. Ein vornehmlich in den Schiff-Häfen und bey dem Bauwesen gebräuchliches Hebezeug, oder Gerüst, wodurch man nicht nur bey Schiffen, Güter und andere Lasten vom Ufer oder Lande in die Schiffe hinein, oder aus diesen heraus auf das Land oder an das Ufer bringt, sondern auch bey dem Bauwesen allerley Bau-Materialien in die Höhe fördert.

Im Nieders. Kraan, im Engl. Crane, im Dän. Krane, im Schwed. Kran, im Angels. Cran, im Wallis. Garan, im Franz. Crone, im Griech. Γερανος. Da alle diese Wörter auch zugleich einen Kranich bedeuten, so hat, der gemeinen Meinung zu Folge, dieses Werkzeug seinen Nahmen von der Aehnlichkeit mit dem Halse und Schnabel dieses Vogels, daher es auch an einigen Orten der Kranich genannt wird. Indessen steht es dahin, ob nicht diese Aehnlichkeit bloß zufällig ist, und ob nicht der Begriff des Ziehens in diesem Worte der herrschende ist. In den turinischen Statuten von 1360, bey dem Carpentier, kommt wirklich cranare für tranare, ziehen, vor, und im Nieders. bedeutet Kraan, auch einen Zapfen, eine Zapf-Röhre. Siehe Krahn-Balken.

Der wesentlichste Theil dieses Gerüstes, ist ein dicker Ständer, d. i. senkrecht aufgerichteter Baum, der **Krahn-Ständer** genannt, Fr. grand arbre, worauf die ganze Maschine ruhet, und welcher von schief eingesetzten Streben (oder Strebe-Bändern, Fr. Liens en contreficke,) die in eine Bettung oder

Grund-Sohle von ſtarken Balken (Liens des racinaux) eingezapft ſind, in ſeiner aufrechten und ſtehenden Lage erhalten wird, und deſſen Kopf ſich oben in eine ſtufenweiſe abnehmende Spitze endigt. Dieſer obere und dünnere Theil des Ständers wird die Pinne, Fr. le poinçon, genannt, und um ihn dreht ſich, vermittelſt der an ihn anſchließenden Quer-Bänder (Moiles), und ſteigenden Bänder (Liens montans), die ganze Maſchine, oder der Krahn und deſſen Gehäuſe (Krahn-Gehäuſe), d. i. die Seiten-Wände deſſelben, frey herum. Ueber dem Kopfe des Ständers liegt, in einem eiſernen Zapfen, der nach allen Seiten wendbare Krahn-Balken, Fr. l'échelier, le rancher, oder la volée, Holl. Kraanbalken, d. i. ein langes, ſchräge ſich herunter ſenkendes Holz, welches, wie eine Leiter, mit Sproſſen verſehen iſt, und an deſſen Schnabel ſich meſſingene Kloben befinden, über die ein ſtarkes Tau geht, welches die von einem Haken ergriffene Laſt in die Höhe zieht, indem es ſich unten um die horizontale Welle (Fr. Treuil) eines Rades, worin Menſchen gehen, die daſſelbe durch ihre Schwere ſteigend umdrehen, und welches das Krahn-Rad, Tret- oder Tritt-Rad, Fr. Timpan, genannt wird, oder welches auch vom Waſſer umgetrieben wird, oder auch um einen Haſpel ſich herum wickelt. Zuweilen wird, wie ſonderlich in See-Städten, oder andern an großen ſchiffreichen Flüſſen gelegenen Städten, geſchieht, das ganze Gerüſt mit einem Gehäuſe verwahret, und mit einem Dache bedeckt. Uebrigens wird die ganze Maſchine nach ihren Gebrauche, und inſonderheit nach der Laſt, die damit gehoben werden ſoll, eingerichtet; und hiernächſt ſieht man darauf, daß ſie jedes Mahl genug Höhe bekomme, um die dadurch gehobene Laſt zu ſchwingen, und an gehörigen Ort bringen zu können.

Was für eine höchſt wichtige und nützliche, ja ganz unentbehrliche Sache es ſey, Quader-Steine und

Werk-

Werkstücke bey einem groſsen, insonderheit hohen, Bau bequem in die Höhe zu bringen, auch bey Schiffen groſse Lasten und Güter leicht auszuladen, ist Jedem bekannt, welcher dergleichen gesehen oder nöthig hat. Daher man, nach Beschaffenheit des Ortes und der Last, mancherley Arten solcher Hebezeuge erfunden hat, worunter insonderheit diejenigen sich auszeichnen, womit man nicht nur die Last von einem Orte wegnehmen und in die Höhe heben, sondern auch an eine andere Stelle oder auf eine andere Seite bringen kann, als: aus dem Schiffe die Last aufheben, und hernach dieselbe an das Ufer, oder gar auf den Wagen, bringen; ingleichem, einen Stein vom Bau-Hofe erheben, und alsdann in dem Gebäude an die gehörige Stelle wieder nieder lassen. Von beyderley Arten werde ich die vornehmsten Erfindungen beschreiben; und zwar zuerst diejenigen, welche Leupold, im Theatro machinarum, S. 100, fgg. anführt.

**Ein Krahn mit dem Haspel und Wendung,** Fig. 2716. A B. ein Kreuz zum Fuß oder Gestelle, wie solches Fig. 2717 im Grundriß zu sehen ist. Bey den Löchern C, D und E, sind drey Säulen oder Hölzer, HGF befestigt, welche oben bey I mit einander verbunden sind, davon aber das mittelste, G, noch ferner hinaus läuft, und sich bey K in einer runden Spindel endigt, worauf oben ein etwas starker Balken, die **Krahn-Bracke** genannt, L N, ruhet in einer beweglichen Pfanne unter M. Dieser Balken ist mit 2 Streben O P versehen, welche auf einem Brete oder einer Scheibe Q befestigt sind, die aber um die Spindel I K beweglich ist. Ferner sind die drey Balken GHF, bey I mit einer Steife oder Stütze R versehen, die unten in ein Kreuz bey G befestigt sind. An dieser Steife sind durchaus Löcher gebohrt, und Stäbe oder Sprossen eingesteckt, daß eine Person hinauf steigen, und das Seil einhängen kann, indem das Seil oben im Balken

zwey Scheiben bey L N hat, worüber daſſelbe geht. Zwiſchen dem ſtehenden Balken G und der Steife I R, iſt ein Horizontal-Balken T V befeſtigt, von dem ein anderer perpendikulärer Balken W herab geht. Zwiſchen dieſem und dem Balken Z iſt der Haſpel X eingelegt, welcher auf beyden Seiten mit Hörnern ins Kreuz verſehen iſt. ⊙ zeigt die Laſt an.

Hierbey iſt zwar kein Maßſtab; man hat aber ſolche Maſchine nach der Laſt und dem Gebrauche einzurichten. Inſonderheit muß dieſelbe allemahl wenigſtens die doppelte Höhe einer Etage von einem Gebäude haben, damit man nicht nur die Bau-Materialien zu einer völligen Etage, ohne daß man den Haſpel oder Krahn fort ſetzen und ein neues Gerüſte machen dürfe, aufwinden könne, als auch, daß man genug Höhe habe, die Bau-Materialien zu ſchwingen und an gehörigen Ort zu bringen.

Man kann auch ſtatt des Balkens L N, weil derſelbe kurz iſt, und die Materialien nicht weit in das Gebäude hinein bringen kann, den Aufſatz Fig. 2718, zu Hülfe nehmen, entweder daß man nur den Balken A B D E allein braucht, oder, wenn dieſer noch zu kurz wäre, den Balken F G aufſetzt, und denſelben mit den eiſernen Ringen a b c, und dem hölzernen Bande p befeſtigt, ſo kann ein großes Stück beſtrichen werden; denn obgleich die Haſpel-Stütze ſich nicht mit bewegt, ſo gibt doch das Seil ſo viel nach, daß man meiſt einen halben Zirkel wird beſtreichen können.

**Ein Krahn mit einem dreybeinigen Bocke,** Fig. 2719. Dieſes Hebezeug beſteht aus zwey ſtarken Pfoſten A B, die unten in einer Schwelle C befeſtigt ſind, oben aber bey D mit einem Riegel, welche bey E zuſammen gehen, daß nur ein anderer ſchmahler Pfoſten K dazwiſchen Platz hat, der als eine Strebe dient, die Maſchine aufrecht zu erhalten. Zwiſchen beyden Bäumen oder Pfoſten iſt ein Balken F befeſtigt, und an dieſen

zwey

zwey perpendikuläre L M; dazwiſchen aber iſt der Haſpel G eingeſetzt, von dem die drey Seile über eine Flaſche mit drey Scheiben gehen. Es kann aber auch nur Ein Seil, nach dem die Laſt iſt, gebraucht werden. Dieſes Hebezeug iſt ſehr bequem und leicht von einem Orte zum andern zu bringen, und es kann doch eine groſſe Laſt damit gehoben werden, wie denn 4 Männer an ſolcher arbeiten können.

**Ein anderer Krahn mit einem horizontalen Kreuz-Haſpel**, Fig. 2720. Dieſer Krahn, welchen Wilhelmi in ſeiner bürgerl. Baukunſt angegeben hat, iſt bey dem Baue beſonders bequem. Es beſteht derſelbe aus einem Fuße von 4 Bäumen, AB, C, D und E. Auf dem Balken AB, als dem ſtärkſten, ſteht ein ſtarker und hoher Baum F G, nach Beſchaffenheit und Nothwendigkeit des Gebrauches, perpendikulär aufgerichtet, welcher bey H und I mit 4 Streben, K, L, M, N, an dem Fuße geſtützt und befeſtigt iſt. Dieſe Säule hat oben bey G einen eiſernen Zapfen. Unten bey N geht ein kurzer Arm T hervor mit einem Loche. In dieſem und im Zapfen G ruhet der Schnabel oder die Kran-Bracke. Er beſteht aus dem Balken O P, dem perpendikulären Holze Q, und einer Strebe R. Bey O und P ſind zwey bewegliche Scheiben, worüber das Seil geht, wie alles beſſer aus dem Riſſe zu erſehen, als zu beſchreiben, iſt. Zwiſchen die beyden Stützen M und N iſt der Haſpel S eingelegt, und oben darüber mit den Eiſen befeſtigt. Obgleich die beyden Zapfen G und T nicht perpendikulär über einander ſtehen, wie es billig ſeyn ſollte, ſo wird es doch nicht viel zu ſagen haben, weil die Wendung meiſt nur auf ein Viertel vom Zirkel ankommt.

**Ein ganz ſimpler Krahn**, wie ſolcher in Holland, als: Haarlem, Rotterdam und an andern Orten gebräuchlich iſt, die Güter aus den Schiffen

zu bringen; Fig. 2721. Es wird ein Ständer, d. i. ein ſtarker und feſter Baum, 8 bis 10 Fuß hoch, welcher oben bey B einen ſtarken runden Zapfen hat, bis A in der Erde befeſtigt. Ferner wird ein feſter Baum C D, von 16 bis 20 F., zur Krahn-Bracke genommen, und in deſſen Mitte, oder wie es die Stärke und Länge des Baumes geſtattet, ſetzt man ein ſtarkes Holz, und richtet es dergeſtalt zu, daß es unten mit der Linie horizontal zu ſtehen kommt, und legt in daſſelbe eine ſtarke eiſerne Platte, daß der Zapfen a ſich darin bewegen kann. Dieſes Holz oder dieſer Unterſatz, E, wird mit eiſernen Bändern wohl befeſtigt, und wenn der Baum zu ſchwach iſt, wird obenher, noch ein Baum F G aufgeplattet, doch bey d und e eingeſchnitten, wie eine Klammer, daß der Balken C D ſich nicht biegen kann. Ferner wird ein Rahmen gemacht, wie Fig. 2722 zeigt, da H den Balken C D abgibt, I aber das Loch, worin die Säule A B ſteckt; dieſes Loch iſt ſo weit, daß es ſich um die Säule willig drehen läſſet. Unter dieſem Rahmen iſt, wie aus Fig. 2721 zu erſehen iſt, ein Haſpel angeordnet, auf beyden Seiten mit einem ſolchen Haſpel-Rade, wie hier h i k vorſtellt, und im Grundriſſe bey l m und n o, Fig. 2722, zu ſehen iſt. Das Seil iſt erſtlich bey D an einem Haken angeſchlungen, geht alsdann über die Scheibe K mit dem Haken L, von da über die Scheiben D, M und N, und endlich auf der Welle des Haſpels, welche etwa nur $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß hoch ſtehen muß, damit man die Haſpel-Hörner recht erlangen und faſſen könne. Iſt die Laſt zur Genüge erhoben, wird ein Baum durch die Haſpel-Räder und den Baum H I geſteckt, und der Balken bey C nur hingedrehet, wo man das Gut niederlegen will. Es können hier wenigſtens 8 Perſonen zugleich Hand anlegen; und weil die Flaſche K die Kraft verdoppelt, kann dadurch ſo viel, als mit 16 Perſonen, ausgerichtet werden. Wenn man nur das Horn gegen die Welle

wie

wie 10 zu 1, und auf einen Mann 50 ℔ oder ½ Ctn. rechnet, ſo beträgt es eine Kraft von 80 Centnern.

Eben dergleichen Krahn, welcher aber an Holzwerke verſtärkt iſt; Fig. 2723. AB iſt eine ſtarke, wohl verwahrte und mit Streben befeſtigte Säule, welche bey B einen ſtarken Zapfen hat, worauf eine Pfanne C liegt, die in einem Stocke C I befeſtigt iſt, und dieſer mit den Zapfen a, a, a, a, an dem Baume D E. Letzterer geht nicht gerade aus, wie der vorhergehende, ſondern iſt von F bis G unter ſich gebogen, damit man alles viel kürzer faſſen könne, und der Arm G H nicht ſo lang ſeyn dürfe. Damit aber ſolcher Baum aller Laſt genug widerſtehen möge, iſt erſtlich eine Strebe H I, welche auf G H ruhet, untergeſetzt, und dieſe noch mit einer andern K L verſtärkt, die den Balken L M zur Gegen-Stämmung hat. Damit auch alles in einander wohl befeſtigt ſeyn möge, iſt es mit dem eiſernen Stabe N C verbunden. Die Scheiben, Flaſche, Seil und Haſpel, ſind insgeſammt mit vorigen einerley, und es iſt alſo, weiter etwas davon zu ſagen, nicht nöthig.

Ein Krahn mit einem ganz ſchwachen Baume, der aber doch aller Laſt hinlänglichen Widerſtand thut; Fig. 2724. Man ſieht hier bloß den Balken AB, welcher ſehr ſchwach iſt; damit er ſich aber nicht krümme, iſt in der Mitte bey D eine Strebe CD aufgeſetzt, und es geht über ſolches ein ſtarker Stab Eiſen, oder eine ſolche Kette, die bey A und B wohl befeſtigt iſt; dieſes verhindert, daß der Baum ſich nicht biegen kann, es ſey denn daß die Kette oder der Stab A B C reißt. Je höher der Stab CD iſt, deſto höher iſt auch die Spannung. Wie der Balken zum Gegenhalt und der Haſpel anzumachen ſey, zeigen die Linien E, F. Die Welle des Haſpels iſt G. Auf ſolche Weiſe kann ein ſchwacher Baum große Laſt

tragen, ohne daß er sich biegt, und doch ist wenig Holz und Riegelwerk nöthig.

Diese Art kann auch bey verschiedenen, insonderheit Schiff-Brücken gebraucht werden, daß man also die Bäume so lang nehmen kann, als man sie findet, und doch wenig Schiffe braucht.

Ein Krahn mit einem sehr langen Schnabel, welcher bey dem Baue sehr bequem ist, oder der französische große Bau-Krahn (*); Fig. 2725. Erstlich ist unten auf dem Horizonte ein Kreuz, welches in Fig. 2726 besonders vorgestellt ist. In der Mitte A steht ein starker Baum oder Spindel, der von B bis C viereckig, von C bis D aber rund ist. Bey D ist ein eiserner Zapfen, auf welchem ein langer Baum EF liegt, der von D so weit hinaus gerückt wird, als man den Schnabel haben will. Damit sich aber dieser Balken nicht biege, sind zwey Streben, GH und IK, untergesetzt. Damit auch diese nicht stark seyn dürfen, und sich doch nicht biegen, sind sie mit zwey Riegeln LM und NO verbunden; beyde aber ruhen auf dem Rahmen KP, und sind wieder mit einem andern Rahmen QR befestigt, vermittelst der Spindel CD, die durch den Balken QR geht, und den Balken FE fasset.

Das Erheben der Last vermittelst des Seiles, geschieht durch das Aufwinden auf die Welle, die, an statt der bisherigen Haspel-Hörner, ein Lauf- oder Tret-Rad hat, worin 2, 3 oder 4 Personen gehen können.

Die Structur der Rad-Arme zeigt Fig. 2727. Das gedachte Lauf-Rad hängt in zwey Armen, davon der eine S. an den Rahmen KP und QR, und dem Balken E, der andere aber bloß an dem Rahmen KP befestigt ist; beyde sind durch die Streben T und V verwahrt, daß sie sich nicht aus einander begeben.

Den

(*) Eine französische Erfindung, aus des *Felibien* und *Perrault* Architectura.

Den Rahmen KP mit seinen Riegeln zeigt Fig. 2728 im Grundriß, und wie die andern Stücke in ihm verbunden sind. Auf gleiche Weise wird auch der Rahmen QR bereitet. Das Seil geht vom Well-Baume W über die Scheiben X. Y, F. Der ganze Baum EF ist durchaus mit Sprossen versehen, damit man hinauf steigen und das Seil einhängen könne, welche aber in der Abbildung weggelassen sind. Die Säule AB ist mit 8 Stützen, welche in den Löchern a a, Fig. 2726 befestigt sind, verwahrt. Die Kraft, welche zwey Personen verrichten können, kommt auf die Proportion der Welle und des Rades an, und nach dem sie weit von der Linie der Ruhe gehen. Hat z. B. die Welle 1 F. im Diameter, und der Radius des Rades 8 F., so ist es wie 1 zu 8. Wenn nun eine Person 1 Ctn. schwer ist, und sie auf der halben Abwucht oder 2 Fuß vom Centro gehen, so beträgt ihre Kraft 8 Ctn. Es kann solchemnach eine Last von 5 bis 6 Ctn. durch zwey Personen bequem gehoben werden.

**Ein starker Krahn mit zwey Lauf-Rädern, die nebst dem Schnabel und einem Stücke Dach beweglich sind, dergleichen in See-Städten zum Ein- und Ausladen dienen.** Fig. 2729, stellt den Schnabel und das eine Rad seitwärts im Profil; Fig. 2730, die beyden Räder vorwärts im Prospect; und Fig. 2731, die Verbindung des Bodens, darin die Spindel sich bewegt, und den ganzen Krahn, wie er von aussen in die Augen fällt, dar.

A W, die Spindel, ist das Hauptstück der ganzen Maschine, und muß daher sehr stark und von gutem festen Eichen-Holze seyn. Sie steht unten, bey D, mit einem starken eisernen Zapfen in einer Pfanne; bey C aber ist sie rund, glatt, und in ein Rahmenwerk, wie in Fig. 2731 bey S und C zu sehen ist, eingeschlossen, welches den Boden des Gehäuses abgibt, und in solcher Rundung wird die Spindel gedrehet. An diese

Spindel AW ist ein Rahmenwerk, EF und GH, befestigt, daran wieder auf beyden Seiten zwey starke Pfosten, EG und FH, eingelassen sind; in deren Mitte, bey X und Y, gehen zwey Zapfen von der Welle I, daran zwey Lauf-Räder K und L befestigt sind, deren Verbindung aus der Figur deutlich genug erhellt. Um diese Welle wickelt sich das Seil M, welches von da über eine Scheibe B, und dann noch ferner über eine bey Z, geht, und ist in P befestigt, hat aber bey O eine Flaschen-Scheibe, wodurch die Kraft verdoppelt wird. TN ist der Schnabel, welcher gleichfalls in die Haupt-Spindel AB eingeschnitten, und mit der Stütze a befestigt ist. Dieser Schnabel lässet sich nebst den beyden Rädern KL, und dem Stück Dache QRR zugleich umdrehen, V, ist die Treppe im Krahn.

Die Vermehrung der Kraft kommt auf die Proportion der Welle und auf die Größe der Räder an, und daß, wenn es nöthig ist, 4 und mehr Personen ihre Kraft anwenden können. Wollte man die Kraft ungefähr berechnen, so findet sich, nach dem Maßstabe, der halbe Diameter der Welle 1 Fuß, und des Rades 7 Fuß. Sollten die zwey Männer nur 5 F. weit von der Achse im Rade gehen, und einer nur 1 Ctn. schwer seyn, so betrügen beyde Räder 20 Ctn.; dieses durch 2 mit der Flasche multiplicirt, thut 40. Sollte man in jedem Rade noch zwey Männer, 3 F. von da abstehend, und ebenfalls 1 Ctn. schwer, anstellen, würde es auch in jedem Rade 6, und in beyden 12, und mit der Verdoppelung der Flasche 24, und also mit vorigen 40, an 60 Ctn. betragen, welches zum wenigsten mit diesem Krahne präsiret werden kann.

Ein Krahn, welcher dem vorigen fast gleich ist, nur daß alles fest steht, und der Schnabel beweglich ist; Fig. 2732. Dieser Krahn, welcher in Bremen befindlich ist, hat ebenfalls zwey Lauf-Räder an einer Achse oder Welle, wie in Fig. 2733 bey ABC

zu

zu ſehen iſt, die in zwey Balken der Seiten-Wände DD ruhen, aber feſt ſind, daß man ſie nicht horizontal wenden, noch drehen kann. Von der Welle C geht das Seil in die Höhe noch über eine Scheibe E, von da zwiſchen zwey perpendikulär ſtehende Walzen bey F, und endlich über die Scheibe G am Ende des Schnabels H, von da es um eine Flaſchen-Scheibe gezogen, und oben bey dem Haken N feſt iſt. Damit nun der Schnabel H gewendet werden kann, iſt ſolcher in einem perpendikulär ſtehenden Balken I K, nebſt der Stütze O P, befeſtigt, und ſteht unten bey K in einer Pfanne in dem Balken L, der mit zwey eiſernen Bolzen an zwey Säulen vom Gehäuſe befeſtigt iſt. Oben bey I geht gleichfalls ein eiſerner Zapfen in einem ſtarken Eiſen I m, welches auch in dem Gehäuſe verwahrt iſt, ſo, daß ſolcher Schnabel gar leicht und bequem, ja mit Einer Hand, gewendet werden kann. Damit aber das Seil keine Verhinderung mache, geht es bey F zwiſchen zwey perpendikulär ſtehenden Walzen, wie ſolche beyde neben einander in Fig. 2733 bey r s zu ſehen ſind; in Fig. 2732 ſieht man ſolche mit ihren Zapfen in zwey eiſernen Bolzen, welche durch den Baum gehen und hinten mit Muttern verwahrt ſind. Hierbey iſt zu beobachten, daß die Zapfen von dieſen Scheiben recht perpendikulär über die Zapfen des Schnabels bey I und K zu ſtehen kommen.

Dieſer Krahn erfordert kaum halb ſo viel Koſten, als der vorige, iſt weit dauerhafter, und thut doch eben die Dienſte, nur daß man das Gut nicht um und um, ſondern nur auf dem halben Zirkel, welches aber auch genug iſt, drehen kann. Der Schnabel kann ſo lang, als nöthig iſt, gemacht werden. Wenn er ſehr lang ſeyn muß, und die Stützen P O nicht hinreichend ſeyn ſollten, kann man ſolche durch Arme, V W, die bey V mit eiſernen Bändern befeſtigt ſind, verſtärken. Auch muß der Arm H bey I wohl verwahrt ſeyn, weil er daſelbſt

selbst die meiste Gewalt auszustehen hat, und ein blosser Zapfen oder Nagel nicht genugsamen Widerstand thun können.

Die Größe der Räder kann nach denen Lasten, die man an demselben Orte führt, eingerichtet werden. Vor allen aber ist noch zu erinnern, daß man dem Seile von der Welle C bis zu der Scheibe E genugsame Höhe gibt, damit es Raum habe auf der Welle, und nicht einen so scharfen Winkel machen, auch sich nicht reiben dürfe, welches auch bey allen andern Maschinen zu beobachten ist.

**Ein Krahn mit einem Lauf-Rade, welcher nebst dem Schnabel beweglich ist;** von Fortenbach der Steinmetzen-Zug benannt; Fig. 2734. A B, ist ein hoher, langer und starker Baum; durch denselben gehen bey A und C zwey Riegel, daran zwey perpendikuläre Hölzer D und E mit Zapfen befestigt sind, zwischen welchen ein Lauf-Rad mit seiner Welle hängt. Oben ist eine Spindel A B, mit einem fest verriegelten Gerähme verbunden, daß sich solche in der Mitte drehen kann. F G, ist der Schnabel. H, die Last, welche mit einer Stein-Zange a b gefasset ist. Wie das Seil über die Scheiben geht, ist aus der Figur zu ersehen. Die ganze Kraft kommt auf die Welle und auf das Lauf-Rad an. Das Vornehmste ist die gute und feste Verbindung des Gehäuses; allein, wenn die Last groß ist, möchte die Spindel A B sich über dem Gehäuse ziemlich beugen, daher noch eine Strebe, wie mit Puncten bey H I angezeigt ist, nöthig seyn dürfte.

**Ein ganz simpler und leichter Krahn,** den Kaufleute, die am Wasser wohnen, gebrauchen können, um damit kleine Stück Güter auszuladen; Fig. 2735. A B, ist eine fest eingegrabene Säule, welche unten bis C viereckig oben aber rund seyn kann. Hierauf wird von starken Pfosten ein Gehäuse D E F G H gemacht, und dazwischen werden Stücke Holz K, L, M, ge-

M, genagelt, so, daß zwischen beyden zu den Scheiben Raum bleibt. In dem Stücke D und L geht unten die Säule, und oben bey L ein Zapfen. In den beyden Stücken E E, ist ein Haspel eingerichtet, worauf das Seil sich windet. Weil an dem Haspel vier Männer arbeiten können, auch das Seil vorn mit der Flasche angeordnet ist, kann eine große Last gehoben werden. Ein solcher Krahn kann auf einem Hofe, wo viel zu laden ist, gute Dienste thun, und leicht erbauet werden.

Um mehrerer Deutlichkeit willen, ist der Schnabel F G, wie er von Pfosten, und auch aus einem massiven Stücke Holz zu machen ist, wie auch das Stück D, besonders gezeichnet.

Ein Krahn des Bessonius, welcher zwar mühsam und kostbar ist, aber von keiner großen Dauerhaftigkeit zu seyn scheint; Fig. 2736. A B C, ist eine fest stehende Säule; sie hat bey A den ersten Absatz, woran eine starke viereckige Platte befindlich ist. B, ist der zweyte Absatz, gleichfalls mit zwey über einander viereckig gefügten Platten, worin ein Gerüst mit drey Bäumen T E F verbunden, die vorn mit einem Quer-Riegel zusammen gefüget sind, auf welchem zwey Säulen H, I, stehen, in welche bey K die Krahn-Bracke mit befestigt ist. In den beyden Platten L, M, ist in der Mitte eine runde Hülse N befestigt, welche sich an dem Ständer C wendet. Oben auf diesem Ständer ist wieder ein runder Baum, welcher auch inwendig ein rundes Loch hat, aufgesetzt, und mit eisernen Ringen verwahrt. Alle drey Stücke, als: die Platten bey B, die Platten L, M, und der Cylinder O, sind mit Streben a a a an einander gehängt und befestigt, so, daß alles zugleich mit einander umgedrehet werden kann. Durch das runde Holz, oder den Cylinder O, geht der Balken oder die Krahn-Bracke, dessen Ende oder Schnabel in der Abbildung weggelassen ist. Weil aber solcher Balken bey dem Bessonius sehr schwach

angegeben ist, so hat ihn Leupold durch die Stütze P, und durch die beyde Eisen Q R verstärkt, welches mehr Haltung gibt, als vier solche Balken; ja, diese Spannung verursachet, daß es unmöglich ist, daß er brechen, oder sich in etwas biegen kann. Bey S ist eine Welle mit einem Rade und einer Schraube ohne Ende angelegt, die man durch eine Kurbel umtreibt. Durch den Arm T wird die ganze Maschine gedrehet.

**Ein Krahn mit einer Schrauben-Spindel,** Fig. 2737. Da in dem viereckigen Gehäuse I K L zwey Männer mit den Hebeln herum gehen müssen, so muß dasselbe wenigstens 4 Ellen weit seyn. In der Mitte desselben ist eine Schrauben-Spindel aufgerichtet, welche von A bis C ohne Gewinde, aber mit zwey Hebeln oder Hörnern versehen ist, daß zwey Männer dieselbe umdrehen können. Oben von C bis B, ist der Schrauben-Gang mit seiner Mutter D, die auf beyden Seiten Lappen oder Arme hat, welche in den Nuthen der Stäbe E und F gehen, damit sich solche nicht zugleich mit der Spindel umdrehe. Das Seil D G H ist an der Mutter D befestigt, und geht bey G und H über zwey Scheiben.

So weit ist die Maschine gut, und kann großen Effect thun, wenn auch der Gang sich verhält wie 1 zu 12, und der Hebel gegen die Dicke der Schraube wie 18 zu 1, wäre etwann $1\frac{1}{2}$. Ist die Spindel von 4 Z. im Diameter, so könnte ein Mann wenigstens 100 Ctn. heben, welches mit andern Krahnen nicht zu prästiren ist, ob sie gleich noch 4 Mahl so großen Platz einnehmen.

Aus dem Fuße M N und dem Arme O scheint es, daß die Maschine auch als ein Krahn gedrehet werden soll. Dies ist aber gar nicht möglich; denn wo soll die Spindel, worauf das ganze Werk ruhen muß, befestigt seyn? und wo soll sie zu einer so großen Last genug Widerstand hernehmen? zumahl da der Arm B N so lang,

und die Laſt ſo groß iſt, indem zwey Männer, wenn ſie die Zeit nicht vergeblich anwenden ſollen, wenigſtens 200 Ctn. heben müſſen, welches weder der Fuß, noch eine eiſerne Spindel aushalten kann. Die Maſchine iſt demnach wohl als ein Hebezeug zu gebrauchen, aber eine Laſt damit aufzuwinden, dient ſie nicht.

Damit man aber doch eine ſolche compendiöſe Invention als einen Krahn brauchen, und die Laſt bequem von einem Orte zum andern bewegen möge, kann man ſich der an dem bremiſchen Krahne, Fig. 2732 vorgeſtellten Invention bedienen, daß man nur den Schnabel beweglich macht, welches gar leicht und bequem anzubringen iſt, und alſo eine Maſchine bekommen, die wenig Platz einnimmt, auſſer was der Platz zum Umdrehen der Hebel erfordert. Stellt man aber zwey Männer an, dürfen die Hebel auch nicht lang ſeyn, und einen großen Zirkel machen; doch kommt es darauf an, wie groß die Laſt ſeyn ſoll, die man zum äuſſerſten heben will, welches man bey Anlegung der Schraube beobachten muß. Es ſoll z. B. die größte Laſt 40 Ctn. ſeyn, und ein Hebel oder Horn 2 Ellen lang bis zur Anfaſſung, die Schraube 6 Z. dick, iſt wie 1 zu 8, dieſe in 40 dividirt, kommen noch 5, und ſo viel Kraft muß ich durch das Gewinde erlangen, wenn nichts zur Friction gerechnet wird. Die Peripherie der Spindel iſt dann 7, gibt 22, was 6? thut 18 $\frac{6}{7}$, dafür wir nur 18 behalten; wenn alſo ein Gewinde oder ein Schrauben-Gang 3 Z. hoch genommen wird, ſo kommt 6, ſo, daß ſich die Höhe gegen den Umgang oder die Peripherie verhält wie 1 zu 6; und da wir nur 5 brauchen, ſo bleibt noch 1 übrig, und iſt das Vermögen 48; rechnet man 2 Männer auf 1 Ctn., ſo bleibt noch 1 Ctn. Ueberſchuß zur Friction. Wollte man aber doch mit dieſer Maſchine 80 Ctn. heben, ſo kann auſſen am Schnabel das Seil doppelt, und mit einer Flaſche angeleget werden, wie in Fig. 2731

und 2732 zu ſehen iſt. Auf dieſe Art kann auch ein Mann 40 Ctn. heben, allein nur halb ſo hoch als die Schraube iſt, welches aber nicht allemahl anzubringen iſt.

Hierbey iſt noch zu bemerken, daß das Seil von der Mutter D nicht ſchräg nach G geführt wird, wie hier angezeigt iſt, ſondern, ſo viel möglich, ganz perpendikulär an der Schraube hinweg, als nach B; denn auf jene Weiſe zieht die Laſt die Spindel oder die Mutter auf die Seite, und verurſacht weit mehr Friction, welches aber bey gerader Linie nicht zu befürchten iſt.

**Der Krahn auf dem Pack-Hofe in Berlin**, iſt meiſtens auf die Art, wie Fig. 2729, 2730 und 2731 zeigen, angelegt, ſowohl mit der ſtehenden Spindel, als auch mit dem beweglichen Dache, nur daß, anſtatt der zwey Tret-Räder, in der ſtehenden Spindel eine Schraube ohne Ende, mit einem Rade, an deſſen Welle zwey Walzen ſind, worauf das Seil gewunden wird, angebracht iſt. Weil es hier nur auf die Schraube ohne Ende und deren Zugehör ankommt, ſo iſt ſie auch nur hier auf unterſchiedene Art vorgeſtellt.

Fig. 2738 a), zeigt das Rad A mit den beyden Walzen BC vorwärts. D, iſt die Spindel von der Schraube ohne Ende. E, das Schwung-Rad an der Schraube; das andere, F, iſt hier nicht zu ſehen. Die Welle, woran das Rad und die beyden Walzen BC ſtecken, iſt zwiſchen zwey ſtarken Bohlen H und I befeſtigt, dieſe aber an dem Balken KL, welcher wider die Gewalt durch zwey Streben MN befeſtigt iſt. OP, iſt ein anderer Quer-Balken, welcher auf den Bohlen H und I befeſtigt iſt, und da bey Q die Spindel von der Schraube durchgeht. RS, ein Stück der ſtehenden Spindel, worauf das oberſte Stück Dach ruhet, und welche den Schnabel und die ganze Laſt trägt, daher ſie auch ſehr ſtark iſt.

Fig.

Fig 2738 b), zeigt eben dieſe Stücke von der andern Seite, da man zwar das Rad und die Schraube völlig zu ſehen bekommt, aber die beyden Walzen, worauf das Seil ſich windet, hinweg fallen; auch kommen beyde Schwung-Räder E, F, an der Welle der Schraube mit ihren Handhaben a b im Profil zum Vorſchein. Alle Stücke führen mit Fig. 2738 a) einerley Zeichen oder Buchſtaben. c d und e f, ſind metallene Scheiben, gegen die Friction.

Fig. 2738 c), d), und e), zeigen ebenfalls eine ſolche Maſchine, nur daß hier das Rad gleich in der Spindel ſteht, und alſo auch die Schraube zugleich mit verdeckt iſt, daher weiter nichts als die beyden Walzen an der Spindel oder Welle des Rades zu Geſicht kommen. Die Zapfen hiervon gehen entweder in einem recht ſtarken eiſernen Bügel c d, oder es iſt unten und oben ein Stück Holz angeſetzt, wie e f, und auf dieſes eine eiſerne Platte geſchrauber, wovon in Fig. 2738 e), die Schraube g zu ſehen iſt. Die Schrauben Spindel h i, iſt auf beyden Seiten vermittelſt der dabey befindlichen Schrauben, mit ſtarken eingeſetzten Platten k l befeſtigt. Fig 2738 e), ſtellt dieſe Art auf die Hälfte im Grundriß vor. Die Schwung-Räder ſind von eiſernen Stäben, welche ein ſchwacher eiſerner Ring zuſammen hält. An den vorgehenden Spitzen ſind bleyerne Gewichte befeſtigt.

## Herrn J. T. Deſaguliers Anmerkungen über den Krahn, und Verbeſſerungen deſſelben, wovon der kön. Geſellſch. d. Wiſſ. in London die Modelle vorgelegt worden ſind (*), mit Anmerkungen des Ueberſetzers (**).

Wenn

(*) Aus dem XXXVI B. der Philoſ. Tranſact. for the year 1729, No. 411, S. 194, fgg.

(**) In der von Ge. Wilh. Pözinger und Jo. Paul Röder aus den wichtigſten franzöſ. u. engl. Werken überſetzten

Wenn ſtarke Laſten von einer groſſen Tiefe in die Höhe gebracht, und nahe an einem gefährlichen abhängigen Orte auf Wagen geleget werden ſollen, wie z. B. an dem Rande eines Stein-Bruches, ſo muß der Krahn feſt ſtehen, und nur der Zug-Balken deſſelben beweglich ſeyn, an welchem die Laſt hängt. In Fig. 2739, geht das Seil R r r nach der gemeinen Art über den Zieh-Balken zwiſchen den zwey Rollen P und Q, welche in dem Horizontal-Balken A Q T X über dem Krahne ſich drehen. Unter dieſem Horizontal-Balken iſt der Zug-Balken mit ſeiner Axe B G V, welche man leicht von der rechten gegen die linke Hand, oder von W nach w drehen kann, damit dadurch die Laſt über den Wagen könne gebracht werden, auf welchen man ſie niederlaſſen will. In dieſer Abſicht iſt ein dünnes Seil, welches man das Leit-Seil nennt, an der Laſt, oder an dem obern Theile des Zug-Balkens, bey deſſen Ende in g befeſtigt, vermittelſt deſſen ein Mann denſelben um ſeine Axe drehet, und die Laſt an den Ort bringt, wo ſie ſoll los gemacht werden. Weil nun aber bey dieſem Drehen das Zug-Seil der Mitte des Zug-Balkens nicht parallel bleibt, ſo bekommt die Laſt eine Neigung, ſich gegen die Seite zu bewegen, wo die Abweichung iſt, und dieſes geſchieht oft ſo geſchwinde, daß man viele Sorgfalt und Mühe anwenden muß, wofern man verhüten will, daß die Laſt durch ihren Schwung gegen oder von dem Wagen nicht alles entzwey brechen ſoll, was ſie unterweges antrifft. Manchmahl bringt man, an ſtatt des Lett-Seiles einen Zieh-Bengel in der Axe des Zug-Balkens über der Gegend B an, wodurch derſelbe gedrehet wird. Es iſt aber hier die Kraft ſo gar ungleich, wenn die Laſt gedrehet wird, daß bey dieſen Mitteln das Leben derer, welche aufladen, öfters von der

ſetzten Sammlung von Machinen und Inſtrumenten, (Nürnb. f.) S. 18, fgg.

der Achtſamkeit deſſen dependirt, welcher die Laſt herum drehet. Dieſe Unbequemlichkeiten kann man durch keine Veränderung in der Lage der Rollen wegräumen, wie ſich bey Erklärung der Fig. 2741 zeigen wird.

Wenn aber an der Axe des Zug-Balkens ein eiſernes Kron-Rad y befeſtigt wird, welches man durch einen Kumpf oder Trilling u herum treibt, den man vermittelſt des Rades x dreht, deſſen Axe durch die Säule TZ geht, ſo iſt ein Mann, der an dieſem Rade ſteht, nicht nur ſelbſt auſſer aller Gefahr, ſondern er kann auch, vermittelſt der Arme dieſes Rades, die Laſt an jedem erforderten Orte erhalten, wenn ſie auch ihre Neigung ſich zu ſchwingen bekommt; denn dieſe kann an den Armen des Rades x kaum empfunden werden. Hr. Allen, Poſt-Meiſter zu Bath, hat dieſen Zuſatz zuerſt in ſeinem Stein-Bruche gebraucht, wo die Laſten zu 80 bis 140 Ctn. anwachſen.

Es iſt unnöthig zu erinnern, daß die Laſt hier durch eine aufrecht ſtehende Winde RO in die Höhe gezogen wird, an welche man Pferde ſpannt, damit die Laſt etwas geſchwinde in die Höhe komme. In der Figur iſt ſie mit Zieh-Bengeln f, e, gezeichnet, weil ſolche nach Erfordern auch durch Menſchen gezogen werden kann.

Eben dieſer Hr. Allen läſſet die Steine auf Wagen von einer beſondern Erfindung legen, welche ſo eingerichtet ſind, daß ſie auf einem abhängigen Wege, welcher $1\frac{1}{2}$ engl. Meilen lang iſt, in einem hölzernen Geleiſe, bequem bis an den Fluß gebracht werden können. An dem Fluſſe iſt eine Kay zum Aus- und Einladen der Schiffe, und zugleich ein anderer Krahn, welcher dazu beſonders eingerichtet iſt, daß man dadurch die Steine von dem Wagen nehmen, und ſogleich in die Schiffe, welche ſolche verführen, niederlaſſen kann. Bey der Beſchreibung dieſes Krahnes werde ich zeigen, wie viele Zufälle dadurch vermieden werden. Es iſt

derſelbe von der Art, welche man Kar's Tril Crane, oder, hier zu Lande, den franzöſiſchen Krahn nennt. Fig. 2745. Er dreht ſich um eine ſtarke Pfoſte, wie eine Wind-Mühle, und kann alſo mit ſeiner Ladung rings herum gedrehet werden. Die Axe B b, auf welche ſich das Seil wickelt, liegt hier horizontal, wie in einer gewöhnlichen Winde. Damit man aber in der Kraft einigen Vortheil gewinne, wird ſie, an ſtatt des gewöhnlichen Tret-Rades C A, durch ein Stern-Rad, welches aus dem Ganzen geſchnitten iſt, und einen Kumpf, herum getrieben; oder es wird ein doppeltes Rad an der Axe davor gebraucht. In den gemeinen Krahnen dieſer Art wird ein bloßer Sperr-Kegel, E K A, Fig. 2743 angebracht, welcher die aufgewundene Laſt in der Höhe erhält, wenn man den Krahn umdreht, die Laſt an den gehörigen Ort niederzulaſſen. Wenn nun der Krahn gedrehet iſt, wird der Sperr-Kegel ausgehoben, und man kann auf ſolche Weiſe die Laſt, ſo weit es nöthig iſt, niederlaſſen. Manchmahl wird eine ausgeſchweifte halbe Peripherie von Holz, D I I B, oder ein Mantel, an das hölzerne Rad W w angedrückt, damit die Laſt nicht zu geſchwinde niedergehen und dadurch Schaden anrichten kann. Weil aber in beyden Fällen traurige Zufälle erfolgen, wenn derjenige, der den Krahn regiert, nicht ſorgfältig genug iſt; ſo hat Hr. Padmore, welchen Hr. Allen bey Verfertigung der Maſchinen vornehmlich braucht, die Sache ſo eingerichtet, daß der Mantel, oder der Hebel, wodurch derſelbe an das Rad angedrückt wird, mit dem Sperr Kegel zuſammen hängt. Wenn es nähmlich ja geſchieht, daß der Mann, welcher darauf Acht haben ſoll, es verſieht, ſo fällt der Sperr-Kegel ſogleich ein, und dadurch werden alle Zufälle verhütet, wie ſich bey Erklärung der Fig. 2743 und 2744 zeigen wird.

Wenn man Waren hoch zu heben, oder tief niederzulaſſen hat, wie bey dem Laden und Auspacken der

Schiffe

Schiffe geschieht; oder, wenn beyde vorige Arbeiten zugleich erfordert werden, und die Last nicht über 40 bis 60 Ctn. ist: so ist eine Schraube ohne Ende, die in ein Stern-Rad greift, mit zwey Kurbeln, die einander entgegen gesetzt sind, oder auch mit einer Kurbel und einem Gegen-Gewichte, sehr nützlich, zumahl wenn man nicht Leute genug hat. Denn die Zähne des Rades werden durch die Last so stark an die Gänge der Schraube gedrückt, wenn es nieder geht, daß man die Kurbel allenthalben sicher kann fahren lassen, und die Bewegung ohne Sperr-Kegel hemmen, so daß man nicht die geringste Gefahr befürchten darf, oder daß die Last zurück fallen sollte. Will man aber dieselbe etwas geschwinde niederlassen, so kann dieses nicht durch das Zurückdrehen der Kurbel geschehen, weil solche in Ansehung der Last einen sehr großen Raum zu durchlaufen hat, und ohne eine sehr schnelle Bewegung der Kurbel hat die Last keine genugsame Stärke zum Niedersteigen; man muß also der Kurbel einen Schwung rückwärts geben. Wenn nun die Schraube wohl geschmiert ist, so werden die beyden Kurbeln, oder die Kurbel und ihr Gegen-Gewicht, die Stelle des obern Schwunges in dem gemeinen Braten-Wender vertreten, und die Bewegung der Last so einrichten, daß sie, wie das Gewicht des Braten-Wenders zwar beständig nieder geht, aber doch nicht allzu schnell. Will man diese Bewegung hemmen, so fasset man die Axe der Schraube an ihrem runden Theile zwischen der Schraube und Kurbel mit der Hand, so wird sich solche kaum noch 2 bis 3 Mahl herum drehen.

Die schlechteste Art von Krahnen ist, welche von einem Manne in einem Tret-Rade gezogen wird, weil sich, wegen des kleinen Raumes zwischen den Füßen des Mannes, täglich Unglücks-Fälle dabey ereignen. Man kann dieses verhüten, wenn man vierfüßige Thiere dabey braucht, deren Länge eine genugsame Grundflä-

che gibt, daß das Zurücklaufen des Rades dadurch gehindert werden kann.

### Erklärung der Figuren.

Fig. 2739, stellt einen fest stehenden Krahn vor, mit einem Zug-Balken, der sich um eine aufrecht stehende Axe dreht.

A a Q, ist die Bedeckung über den Krahn, wodurch das Seil R T r vor dem Regen verwahrt wird, wenn man den Zug-Balken V G g gegen y dreht, und also unter das Dach bringt.

A T. ist der obere Quer-Balken,

X, Y, Z, die drey Pfosten, welche oben und unten mit Eisen beschlagen sind.

D S, M N, I E, drey eingemauerte Unter-Schwellen, in welchen die hölzernen Neben-Stützen sammt den Pfosten stehen. Diese werden durch eiserne Bänder auf beyden Seiten befestigt, welche an die Schwellen genietet werden. Wenn der Krahn nicht auf Steinen steht, so macht man diese Schwellen aus einem starken Balken, welcher von D bis E reicht.

H I, h E, die Seiten-Stützen des vornehmsten Pfostens des Krahnes; diese werden nicht nur länger, sondern auch stärker gemacht, als die übrigen. Dieser Pfosten wird noch mit einem Quer-Balken befestigt, dessen Kopf durch & in der Figur angezeigt ist, damit er nicht im geringsten wanken kann.

R O, die Winde, an welcher sich das Seil oder die Kette aufwindet. In der Figur ist sie mit Ziehe-Bengeln bezeichnet, bd, fd, ed. Der untere Theil wird über und unter den Löchern, wodurch diese Stangen gehen, mit eisernen Reifen eingefaßt. Ganz unten hat dieselbe einen eisernen Bolzen, welcher in einem Loche des Holzes geht, so hier mit F angezeigt ist.

p p, zwey Schrauben, durch welche das Band befestigt wird, innerhalb deſſen ſich der obere Theil dieſer Winde dreht.

C B, der Schaft oder die Axe des Zug-Balkens, mit Zapfen und eiſernen Bändern oben und unten, nebſt dem eiſernen Kron-Rade. Dieſes Rad wird durch einen Kumpf U getrieben, welcher an der Axe des Rades x eingeſchnitten iſt. Vermittelſt der Arme dieſes Rades kann ein Mann bey H das Ende des Zug-Balkens g, nebſt dem Haken r, und der daran hängenden Laſt, ſowohl gegen die rechte als auch gegen die linke Hand drehen, und den Zug-Balken in jeder Stellung gar leicht erhalten.

C T P Q, ein ſtarker Block, in welchem drey Rollen laufen, davon die eine in die Höhe ſteht, die andern beyden hingegen horizontal liegen. Das Zug Seil geht über der erſten, und zwiſchen den beyden andern.

Fig. 2740, ſtellt den obern Theil des Krahnes in ſeiner horizontalen Stellung vor, wie er von oben durch das Dach würde anzuſehen ſeyn. Die Theile ſind durch eben die Buchſtaben, als in Fig 2739, angezeigt. Inſonderheit iſt T die aufwärts ſtehende Rolle, über welche das Seil gezogen iſt; P und Q, aber ſind die Horizontal-Rollen zwiſchen welchen das Seil geht.

Fig. 2741, zeigt die Beſchwerlichkeiten bey der Bewegung des Zug-Balkens.

L B, E D, ſtellt einen Theil der Kay an dem Waſſer oder dem abhängigen Orte des Stein-Bruches vor.

T P Q, der Block mit den drey Rollen, welcher in den beyden vorhergehenden Figuren mit eben dieſen Buchſtaben bezeichnet iſt.

s g r G, der Zug-Balken, Fig. 2739 mit V g bezeichnet.

T, die aufwärts ſtehende Rolle.

P, Q, die zwey horizontal liegenden Rollen, welche bey p, q, in einer andern Lage vorgeſtellt ſind,

als ob ihre Mittelpunkte von m und y, vorwärts nach n und x gesetzt wären.

C, ist ein Punct, welcher gerade über der Mitte des aufrecht stehenden Balkens CB, Fig. 2739, liegt, mit welchem sich der Zug-Balken dreht.

C 1, C 2, C 3, C 4, C 5, stellt die Linie vor, oder vielmehr die ebene Fläche, welche den Zug-Balken in seinen verschiedenen Lagen in zwey gleiche Theile abtheilt, wenn er von seiner geraden Linie gegen die rechte Hand gedrehet wird.

C 6, C 7, C. 8, zeigt die verschiedenen Lagen eben des Zug-Balkens, wenn man ihn gegen die linke Hand dreht.

r, ist die äusserste Rolle an dem Ende des Zug-Balkens gerade über der Last, und diese geht in dem Zirkel 5, 4, 3, 2, 1, 6, 7, 8.

Wenn der Zug-Balken in der Lage C g steht, so ist das Seil gerade über seiner Mitte, und man braucht eine ganz kleine Kraft an dem Puncte r, ihn in dieser Lage zu erhalten, die Last, welche durch den Krahn in die Höhe gezogen wird, mag so groß seyn als sie will. Wenn die Horizontal-Rollen in p und q sind, so wird man den Zug-Balken auch in der Lage C 3 zur Rechten, und C 6 zur Linken, ohne Mühe erhalten können, wie auch in der Lage C 1. Wenn aber der Zug-Balken über die Kop bey 4 auf der rechten, und bey 8 auf der linken Hand gebracht wird, so wird das Seil nicht mehr über der Mitte des Balkens stehen, sondern von derselben abweichen, so, daß es mit der Mittel-Linie den Winkel q 4 r, oder p 8 n, macht. Es wird also die Last durch diese Bewegung des Zug-Balkens um so viel erhöhet, als der Unterschied zwischen den Linien q 4 und r 4, oder p 8 und n 8, beträgt. Deswegen muß die Last eine Neigung haben, wieder zurück gegen g zu gehen, welche dem Unterschiede dieser Linien proportionirt ist, welches nothwendig

die

die Perſon, welche an dem Leit-Seile bey r zieht, mit fortreißt.

Anmerkung. Weil dieſes das vornehmſte Stück der Schwierigkeit bey der vorhabenden Maſchine iſt, ſo müſſen wir ſolches hinlänglich erläutern.

Wenn die Laſt durch die Winde zur verlangten Höhe gebracht iſt, ſo geht anfangs, ſo lange der Zug-Balken gerade ſteht, das Seil über den Mittelpunct C des Schaftes, um den er gedreht wird. Sobald man aber denſelben dreht, und er bis zu einem gewiſſen Winkel mit ſeiner geraden Linie kommt, der von der Lage der Horizontal-Rollen dependirt, ſo legt ſich das Seil an eine von dieſen Rollen, weil dieſelben ſich nicht verſchieben laſſen, und ſtellt alſo eine gerade Linie vor, welche die Peripherie der Rolle berührt, und von dem Puncte 6, 7, 8 ꝛc. gezogen iſt, wo ſich die Mitte des Zug-Balkens befindet. Ob nun gleich dieſe Linie 8 p kürzer iſt, als die Linie 8 s, an welche der Mittel-Punct der Rolle gezogen wird, ſo hindert doch dieſes nicht, daß nicht das ganze Seil in der Krümmung T C p 8 länger ſeyn ſollte, als in ſeinem erſten Zuſtande T C g. Damit wir dieſes bequem und leicht beweiſen können, ſo wollen wir ſetzen: die Rolle p liegt ſo, daß das Seil T g dieſelbe gleich in ſeiner erſten Lage berührt, wie es auch in der Figur vorgeſtellt iſt; dreht man nun den Zug-Balken in die Lage C 8, ſo iſt die Länge des Seiles in der erſten Lage T C + C g = T C + C 8. In der andern Lage hingegen beſteht ſie aus der Linie T C, dem Bogen C p, um den das Seil ſich gelegt hat, und der berührenden Linie p 8. Wenn man alſo beweiſet, daß der Bogen C p nebſt der Linie p 8 größer iſt, als die gerade Linie C 8, ſo wird der Satz des Hrn. Deſaguliers keine Schwierigkeit haben. Nun iſt aber nichts leichter, als dieſer Beweis. C 8, iſt eine gerade Linie, welche vom Mittelpuncte der Bewegung bis an die äuſſerſte Rolle des Zug-Balkens geht; C p und p 8 hingegen ſind 2 andere Linien, die von ihr abweichen, doch aber in jeder Lage des Krahnes mit ihren äuſſerſten Puncten in den Mittelpunct der Bewegung, und das Ende des Zug-Balkens mit ihrem Ende ſtoßen. Geſetzt alſo, es wäre C p nur eine gerade Linie, ſo würden die zwey Seiten des Triangels C p und p 8 ſchon größer ſeyn, als die dritte, welches hier um ſo vielmehr gilt, da der Bogen C p größer

ist, als seine Sehne. Es ist also klar, daß das Seil TCPs über dem Zug-Balken sich um so viel mehr verlängert, je weiter derselbe gegen die rechte oder linke Hand herum gedrehet wird. Im Anfange ist die Abweichung von der geraden Linie sehr klein, sie wächst aber immer, je weiter der Balken gedrehet wird. Hieraus lässet sich nun leicht begreiffen, wie durch Unvorsichtigkeit des Mannes, der an dem Leit-Seile zieht, der Balken zurück schnellen könne. Im Anfange dreht sich der Balken leicht; wird nun solcher langsam und stet herum gezogen, so wird zwar der obere Theil des Zug-Seiles immer mehr gespannet; weil dieses aber sehr langsam geschieht, und bloß durch die Kraft des Mannes, der solches zieht, so ist er auch allezeit im Stande, diesen Balken durch eben die Kraft in jeder Lage zu erhalten. Ziehet er hingegen geschwinde, so wird der Balken durch zwey Kräfte herum getrieben; erstlich durch die Kraft des Mannes, und ferner durch den Schwung, welchen die Last bey der geschwinden Bewegung erhält. Soll nun der Balken endlich gehalten werden, so ist die Spannung, vermöge welcher das Seil sich zusammen zu ziehen sucht, viel stärker als die Kraft, mit welcher der Mann zuletzt an dem Leit-Seile gezogen hat. Wofern er sich also nicht mit einer weit größern Kraft bemühet, das Leit-Seil fest zu haken, so wird das Zug-Seil sich oben wirklich verkürzen, und dadurch den Zug-Balken mit einer schnell zunehmenden Geschwindigkeit zurück reissen. Es muß aber die Kraft, welche er dabey anzuwenden hat, desto größer seyn, weil das Leit-Seil unter einem Winkel, der wenig von dem rechten abweicht, der Bewegung des Balkens entgegen steht. Wer dieses überlegt, wird nun deutlich einsehen, warum Hr. Desaguliers die Gefahr dabey so groß macht.

Wenn man, diese übeln Folgen zu verhüten, die Rolle x etwas weiter hinterwärts nach Q setzt, so wird das Zug-Seil, wenn die äussere Rolle nach 4 oder 8 kommt, über der Mitte des Balkens bleiben, und also leicht in dieser Lage erhalten werden können. Wenn es aber nöthig ist, die Last in die Gegend 5 zu bringen, so wird das Seil, welches die Rolle bey r berührt, wieder einen Winkel mit der Linie C 5 machen, und die oben angeführte Schwierigkeit wird wieder Statt finden.

finden. Ausserdem wird das Zug-Seil in der Bewegung von g gegen 4, wenn es sich an die Rolle anlegt, eine schnellende Bewegung annehmen, welche vorwärts geht, bey 5 hingegen wird diese Bewegung wegen Ausdehnung des Seiles wieder zurück gehen.

Anmerkung. Aus der vorigen Anmerkung wird man sehen, daß das Zurückschnellen des Zug-Balkens nicht sowohl von der Lage des Seiles über der Mitte desselben, als vielmehr von der Spannung desselben, abhängt. Diese Spannung findet hier auch in der Lage t 4 Statt, nur daß sie nicht so stark, als in der Lage t 5; wie sich aus den vorhin angeführten Gründen leicht begreifen lässet. Die vorwärts schnellende Bewegung des Seiles aber kommt daher: Das Seil legt sich anfangs nur an den äussern Rand der Rolle; wenn aber die Spannung zunimmt, so verursachet dieselbe, daß das Seil auf einmahl in die Vertiefung der Rolle hinein springt. Ausserdem erhält diese schnellende Bewegung auch dadurch eine grössere Geschwindigkeit, weil das Seil nicht, wie vorhin, in dem Mittel-Puncte der Bewegung C anliegt, und also bey dem Herumdrehen zugleich nach der Quere geht, bis es an der Rolle anliegt. Diese schnellende Bewegung aber kommt allezeit mit in die Last, so, daß sie entweder etwas in die Höhe gezogen wird, oder schnell um etwas niederfährt, welches letzte bey großen Lasten allezeit mit Gefahr verknüpft ist.

Setzt man die Horizontal-Rolle noch weiter zurück, z. B. wie bey P, und will man die Last in der Gegend g erhalten, so wird sie eine Neigung haben, sich gegen den Punct C zu bewegen, welche der Länge proportionirt seyn wird, um die das Seil in der Lage m g kürzer ist, als die Linie n g. Die Last wird sich also etwas senken, und wenn dieses zur Bewegung kommt, welche ihr durch das Leit-Seil gegeben wird, so bekommt die Last einen Schwung, welcher leicht Unglück anrichten kann, wenn die Last sehr groß ist, und die Arbeiter sich nicht wohl vorsehen. Man kann der Sache unmöglich durch die Lage der Rollen helfen. Es sind nur drey Lagen des Zug-Bal-

Lens

lens möglich in der ganzen Rundung, welche er beschreiben kann, wo er still stehen kann, wenn eine Last daran hängt. Es ist also das Kron-Rad y, nebst dem Fig. 2739 angezeigten Zugehör von ungemeinem Nutzen, wenn große Lasten gehoben werden sollen.

Anmerkung. Die drey Lagen des Zug-Balkens, deren hier gedacht wird, sind erstlich T C g, wo das Zug-Seil in einer geraden Linie liegt, ohne an den Horizontal-Rollen anzuliegen. Die zwey andern finden nur in denen Fällen Statt, wo die Rollen P und Q etwas von der Linie T g entfernt angenommen werden, daß sie das Seil in seiner geraden Stellung nicht berühren, und sind diejenigen, da das Seil jede von diesen Rollen nur berührt, ohne sich noch um dieselben zu spannen. Ob man nun aber gleich die angezeigten Beschwerlichkeiten durch die bloßen Rollen nicht ganz vermeiden kann, lassen sich solche doch in etwas vermindern, wenn man die Horizontal-Rollen so klein macht, als es wegen der andern Umstände möglich ist, wie aus den vorigen Anmerkungen erhellt.

Fig. 2742, ist das doppelte Rad an der Axe, oder das Stern-Rad und der Kumpf, welches an statt des Tret-Rades, F. 2745, gebraucht wird.

cc, die Axe mit zwey Kurbeln. P, ist der Kumpf, welcher das Stern-Rad PR treibt, damit das Seil RZ auf die Axe R gewunden wird.

KA, ein Stück von dem Sperr-Kegel, wodurch das Rad gehindert wird, sich zurück zu bewegen.

Ww, ein hölzernes Rad, welches etwas stark gemacht ist, und, wenn der Sperr-Kegel ausgehoben ist, durch die ausgeschweifte halbe Peripherie des Mantels I. i. aufgehalten wird, daß es die Last nicht allzu schnell niedergehen lässet. Es wird nähmlich dieser Mantel an den untern Theil dieses Rades fest angedrückt, und dadurch sein allzu schneller Lauf gehindert.

Cc, die Zapfen, um welche die Axe R sich dreht.

LF, ein Theil des Hebels, wodurch der Mantel von dem Rade wieder abgezogen wird, daß es sich frey

drehen

drehen kann, wenn man den Mantel nicht in die Höhe zieht.

IIB, der eine Theil des Mantels, welcher an das Rad gedrückt wird; der andere Theil ist in dieser Figur nicht vorgestellt, sondern in der folgenden.

Fig. 2743, zeigt die Art, die Last, nach dem es nöthig ist, langsam oder geschwinde niederzulassen. Es stellt solche nämlich den Durchschnitt vor, wo der Sperr-Kegel und Mantel wechselweise wirken.

PP und pp, zwey Säulen, welche an dem Gebäude des Krahnes auf eine solche Art befestigt werden, daß die drey Puncte K, k und L, um welche die Bewegung geschieht, bequem liegen.

Wenn das Seil R r Z bey r, oder wo man will, über eine Rolle geht, und an der Axe nach der Richtung R r zieht, so wird solches durch den Sperr-Kegel, wenn das eine Ende desselben in A eingreift, unbeweglich erhalten. Zieht man aber an dem Stücke bey H, so geht der Hebel, GF bey F in die Höhe, und zieht zugleich das Ende B von dem Mantel BD aufwärts. Und weil sich dieses um den Punct x dreht, so zieht sein anderes Ende D vermittelst der daran befestigten Stange DE, den Punct E nieder, dadurch wird nun der Sperr-Kegel bey A ausgehoben, daß die Last an dem Seile niedergehen kann. Geht solche ein wenig zu schnell, so zieht man bey H etwas stärker, daß der halbe Zirkel Ii an das Rad gedrückt, und dadurch die schnelle Bewegung der Last in etwas gehemmet wird. Zieht man aber noch stärker, so kann man dadurch diese Bewegung gar benimen. In diesem Falle sind der Hebel, Mantel und Sperr-Kegel in der Lage, welche durch die punctirten Linien und kleinen Buchstaben angedeutet wird. Sollte aber ja die Person, welche in H zieht, das Seil aus Unachtsamkeit fahren lassen, so wird das Gewicht Q nieder gehen, und den Mantel in B nieder ziehen, das andere Ende in D hingegen

gegen aufwärts drücken. Dadurch wird der Spern-Kegel wieder in die Zähne des Rades gedrückt, und die ganze Bewegung ohne alle Gefahr aufgehalten.

Fig. 2744, zeigt das Rad und den Kumpf auf der andern Seite der Axe, wo durch einerley Buchstaben mit den vorigen, eben dieselben Theile angedeutet werden.

Fig. 2745, stellt den Krahn mit einem Tret-Rade vor, welcher sich mit seinem ganzen Zugehör um den starken Pfosten S drehen lässet. Der Pfosten wird von den Quer-Balken und schiefen Stützen, L, L, L, aufrecht erhalten. Wenn man, an statt des Tret-Rades, den Kumpf und das Stern-Rad brauchen will, bleiben alle übrige Theile, wie sie hier angezeigt sind.

f F, der Zug-Balken mit Leiter-Sprossen. Letztere dienen dazu, daß man dem Seile bald helfen kann, wenn es aus den Rollen glitscht, oder wenn sonst etwas daran fehlt.

E, N, M, F, sind die Rollen, in welchen das Zug-Seil geht, an welchen die Last H hängt. Man kann über diese Maschine ein kleines hölzernes Dach machen."

In den Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1742, (*) liefert der Mechanicus, Pet. Elvius, folgende Beschreibung eines von ihm angegebenen, und bey dem Baue eines Hauses von Granstein gebrauchten Krahnes.

„Zu einem Wasserwerk-Gebäude, welches ich im vorigen Sommer aufzuführen vornahm, wurde ich veranlasset, einen Krahn anzugeben, den großen Granstein auf die Haus-Mauern zu erheben.

Der Krahn wurde, in Ansehung der Wirkung, auf die gewöhnliche Art eingerichtet, nähmlich, daß Steine

(*) Im 4 B. der Kästnerischen Uebersetz. (Hamb. 1750, gr. 8.) S. 306, fgg.

Steine dadurch senkrecht, von der Erde bis auf die Höhe, da sie auf der Mauer liegen sollten, erhoben, und hernach wagerecht über die Mauer an ihren rechten Ort geschwungen werden konnten. Aber aus einer Ursache, die gleich angeführt werden soll, fand ich bequemer, den Krahn so einzurichten, daß er mit der Hand konnte getrieben werden, als daß er getreten werden sollte, wozu die gewöhnlichen Krahne mit Tret-Rädern eingerichtet sind. Dieses Handspiel war bey dem Krahne so angebracht, daß seine Axe auf dem Krahn-Schwängel senkrecht stand, und zugleich in der Fläche war, in der sich des Krahnes Axe befand, wie man aus der Zeichnung dieses Krahnes, Fig. 2746, sehen kann, wo A B C die Krahn-Axe ist, die lothrecht auf ihrem Fuße steht, und von drey Streben unterstützt wird; F A H, der Krahn-Schwängel mit seinem Gestelle, wodurch erwähnte Axe geht; F G, die Axe zum Treiben mit der Hand, nebst ihren vier Armen; der Durchmesser ihres Cylinders, worauf das Seil gewunden wurde, war 1 Fuß, und eben so hoch ungefähr wurde der Stein bey jedem Verdrehen erhoben. Dieser Krahn wurde in die Mitte in einem Hause gestellt, so, daß er, ohne verrückt werden zu dürfen, auf allen vier Seiten zu gebrauchen war, weil das Haus fast so lang, als breit, war.

Folgendes veranlassete mich, den Krahn zum Treiben mit der Hand einzurichten. 1. Weil ich fand, daß sich die Arbeitsleute mit Treten nicht so sehr angreifen, als mit Schwingen und Ziehen, wenn sie mit der Hand arbeiten; daher das Treten wohl dienlich ist, wo eine beständige Wirkung geschehen soll, aber nicht, wenn sie nur eine kurze Zeit dauern soll, und die Arbeiter dazwischen entweder ruhen, oder etwas leichteres zu thun haben, wie hier beym Stein-Hinaufziehen, da die längste Zeit angewandt wird, die Steine auf die Mauer recht zu stellen und einzulegen, welches gleichwohl durch

das

das Wenden und Senken mit dem Krahne ziemlich geschwinde zuging. 2. In den Tret-Krahnen können die Treter nicht das geringste zum Schwingen mit dem Krahne ausrichten, wozu also besondere Leute erfordert werden; dagegen kann dieser Krahn von derjenigen Person, die bey dem Hand-Getriebe steht, leicht geschwungen werden, indessen sie den Stein damit in der Höhe hält, welches bey dieser Gelegenheit sich desto besser schickt, da das Schwingen oft weitläuftiger, als die Erhebung selbst, ist, und wohl über 2 oder 3 Seiten des Hauses geschehen konnte, weil die Gelegenheit des Hauses so beschaffen war, daß es nur einen Platz gab, von dem die Steine konnten erhoben werden. 3. Daß das Tret-Rad der kostbarste Theil dieser Maschine ist, dagegen die Kosten des einfachen Handspieles wenig zu rechnen sind; und der Unterschied in den Kosten war desto mehr in Acht zu nehmen, weil das Gebäude nicht so weitläuftig war, daß man viel Kosten auf eine Maschine hätte wenden sollen, die nach ein Par Monathen unbrauchbar gewesen wäre.

Die Kosten dieses Krahnes konnte ich dieserwegen nicht höher, als 30 Dal. Kupfer-Münze rechnen, was die Materialien und Arbeit betrifft, doch das Seil und beyde Blöcke ausgenommen, die wieder anders zu gebrauchen waren. Der Nutzen dagegen war, daß ein Grausteins-Haus, 15 Ellen lang, 14 E. breit, und 9 E. hoch, in 6 Wochen von 2 Maurern und 3 Handlangern zum Stein-Erheben und Kalkschlagen, aufgeführt wurde, und man daselbst ihr ganzes Arbeits-Lohn nicht höher, als 300 Dal. Kupfer-Münze, rechnen konnte. Ausserdem verursachte dieser Krahn eine solche Willigkeit bey den Arbeitern, die ich auch nicht für wenig rechne, da sie sonst ein unerträgliches Geschleppe mit den schweren Steinen hätten vornehmen müssen, wovon ihnen, wie sie sagten, Körper und Kleider zerrissen wären".

Nach

Nach dem Berichte des 3 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1746, S. 141, f. verlangte ein Unbekannter, unter dem Nahmen Thor Aenda Fram, durch einen Brief von der Academie einige Erläuterung über vorstehende Beschreibung des Hebe-Krahnes, und besonders darüber: „wie die Leute dazu kommen „sollen, das Handspiel F G zu brauchen, das auf dem „Krahn-Schwengel F A H senkrecht steht, und vom Fuße „des Krahnes E über 5 Ellen erhaben ist. Vom Boden, „sagt er, können diejenigen, welche das Spiel ziehen sollen, nicht hinaufreichen, und im Krahn-Schwengel, der „eine schief liegende Fläche ist, zu stehen, ist ganz unmöglich". Nachdem die Academie hiervon dem Verfasser der Beschreibung Nachricht gegeben hat, so hat derselbe folgende Erläuterung mitgetheilt. Wenn die Arbeiter vom Boden das Spiel nicht erreichen können, werden sie wohl selbst so klug seyn, sich mit etwas höhern, darauf zu treten, zu versehen, welches auch schon durch die punctirte Linie I K angezeigt ist, die ungefähr 2½ Elle unter den Spiel-Armen liegt, so hoch nähmlich, daß ein Kerl das Spiel bequem regieren kann. Aber der Verf. vergnügt sich darüber, daß ihm hierdurch Gelegenheit gegeben wird, noch etwas wichtigeres zu erinnern, das in der Figur fehlt, aber bey dem gebaueten Krahne war beobachtet worden. Zwischen dem Krahn-Schwengel F A H, und dem untern Riegel G B, muß ein Quer-Riegel parallel und nicht weit vom Spiele F G gehen, der nothwendig ist, dieses Ganze zusammen zu halten.

## Versuch von Tret-Krahnen, von P. Elvius (*).

„Unter die gebräuchlichsten Arten, Leute oder Handlanger bey Gebäuden zu nutzen, und den Bauzeug oder Steine durch ihre Hülfe in die Höhe zu bringen, ist das Treten. Es besteht darin, daß man 2, 3, 4 bis 5 Personen in einem mit Fußtritten versehenen Rade herum gehen lässet, so, daß vermittelst dieser Leute Schwere das Rad zugleich nebst seiner Welle und jedem daran befindlichen Seile

(*) Im 6 B. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. Abhandlungen ꝛc. a. d. J. 1744, (Hamb. 1751,) S. 190, fgg.

Seile gleichförmig herum getrieben, und folglich die angehängte Last gleichförmig erhoben wird, indem sich das Seil aufwindet.

Man sieht dieses hier in Stockholm täglich bey dem königl. Schloß-Baue, und an andern Orten, wo an grossen Gebäuden gearbeitet wird. Auch wo man zum Grunde der Gebäude Pfähle einrammen muß, wird der Knecht, oder das Gewicht, mit welchem man den Pfahl niederschlägt, auf diese Art erhoben. Bey der Glas-Hütte hier auf Kungsholm, werden die Stämpel, womit der Zeug zum Glase klein gestoßen wird, eben auf diese Art erhoben. Von den Bauleuten werden solche Hebezeuge gemeiniglich Tret-Krahne genannt; aber nach ihrem besondern Gebrauche nennt man sie Hebe-Krahne, Tret-Krahne, Stampf-Krahne.

Da mir der Hr. Admiral Ankarkrona im verwichenen Frühlinge auftrug, den Stampf-Krahn für die Glas-Hütte zu untersuchen, und anzugeben, ob etwas dabey zu verbessern wäre, welches geschehen sollte, da man ihn anders aufzurichten Willens war, so nahm ich mir vor, die Wirkungen verschiedener Tret-Krahne zu untersuchen, nähmlich wie viel Last erhoben, und wie geschwinde sie in die Höhe geführt würde. Dabey beobachtete ich auch den Gang der Personen, welche im Rade traten, als wonach sich die Wirkung richten mußte, nach dem er schneller oder langsamer, mehr oder weniger jähe im Rade ist. Ich will also die Versuche, die ich angestellt habe, aus denen sich schließen läßt, nebst meinem daraus gezogenen Schlusse anführen, und hoffe, sie werden einige Anleitung bey Einrichtung der Tret-Krahne geben können.

I. Versuch. Mit einem Hebe-Krahne bey dem königl. Schloß-Baue.

1. Ein gothländischer Stein in die Form eines Parallelepipedi gehauen, 6 F. 3 Z. lang, 13 Z. breit und 11 Z. dick, wurde gehoben
2. zu einer Höhe von ungefähr 30 Fuß,
3. in einer Zeit von 4 Min. genau, oder 240 Secund.
4. von 2 Personen, die neben einander gingen,
5. in einem Tret-Rade von 12 Fuß im Durchmesser,
6. darinnen sie ihre Schritte dergestalt thaten, daß der letzte Fuß auf das genaueste lothrecht unter der Axe

des

des Tret-Rades stand, ehe sie ihn nächst darauf aufhoben.

7. Bey jedem Umlaufe thaten sie 18 solche Schritte.

8. Der Umlauf des Rades geschah beynahe in 18 Sec.

Hieraus folgt:

Die Schwere, welche gehoben wurde, betrug 46½ Lieſs-Pfund. Dieſes findet sich, wenn man die Größe des Steines aus den angegebenen Maßen berechnet, wie sich solche im 1 Absatz befinden, wobey man annehmen muß, wie ich die eigentliche Schwere des gothländ. Steines 2½ Mahl so groß als des Wassers seine gefunden habe. Ein Kubik-Fuß Wasser aber wägt angefähr 2 Lieſs-Pfund (*).

Die Geschwindigkeit des Erhebens beträgt ½ F. jede Secunde, nach dem 2 und 3 Absatze.

Die Wirkung einer Person ist beynahe 3 Lieſs-Pfund, welche es jede Secunde 9 Fuß hoch erhebt, wenn man nähmlich die gefundene Schwere mit der gefundenen Schwerkeit multiplicirt, und für jeden der beyden Treter die Hälfte dessen, was heraus kommt, nimmt.

Der Gang der Treter ist solchergestalt beschaffen, daß sie jede Minute 68 Schritte thun, und jeder Schritt 4 Z., oder ⅓ F. hoch und 2 F. lang, ist; welches auch aus dem 5, 6, 7 und 8 Absatze folgt.

Die Geschwindigkeit in dem Umfange des Tret-Rades, ist 2⅓ F. in jeder Secunde, nach dem 5 und 6 Absatze.

II. Versuch. Beym Stampf-Krahn für die Kungsholmer Glas-Hütte.

1. Es sind 4 Stämpel, jeder besteht aus einem Eichen-Stamme, 8 F. lang, 6 Z. breit, und 4 Z. dick, und aus einem eisernen Beschlage, welches, wie gemeldet wurde, 18 ℔ (Skolp) wiegen sollte. Diese wurden erhoben,

2. zu einer Höhe von 10 Z., zuweilen etwas höher, zuweilen nicht völlig so hoch, nach dem mehr oder weniger Zeug unter den Stämpeln war.

3. Sie thaten hundert Schläge in 4 Minuten, und wurden

4. von zwey Personen getrieben, die neben einander



(*) Der Fuß ist nicht in Decimal- sondern Werk-Zolle getheilt, deren also 12 auf den Längen-Fuß gehen, daß der Kubik-Fuß 1728 Kubik-Zoll beträgt.

4. in einem Tret-Rade von 13 Fuß und 3 Zoll im Durchmesser gingen, worin
6. die Stellung des Schritts so war, daß der hintere Fuß 1 bis 1¼ Viertel hinter der lothrechten Linie stand, welche von der Welle des Rades gefällt wurde, nächst zuvor ehe sich der Fuß erhob, und
7. jeden Umlauf 14 solche Schritte geschahen; zu einem Umlaufe aber
8. 12 Stunden erfordert wurden.

Hieraus folgt:

Die Schwere aller 4 Stämpel zusammen 18½ Lieſpf., nach der Ausmessung des 2 Abs., dabey ein Kubik-Fuß trocken Eichen-Holz 24 Lieſpf. wiegt.

Die Geschwindigkeit beym Aufheben ist 4 Z. oder ⅓ F., und nur wenig darüber, in jeder Secunde; ich habe nähmlich die Höhe des 2 Abs. mit der Zeit zwischen zwey Schlägen im 3 Abs. dividirt.

Die Wirkung einer Person ist so groß, daß 9 Lieſpf. Schwere mit der Geschwindigkeit eines Fußes in 1 Secunde erhoben werden. Dieses habe ich eben so, wie im vorhergeh. Vers. berechnet, indem ich alle 4 Stämpel als eine einzige Last angesehen habe, welche gleichförmig und beständig zu einer so großen Höhe erhoben würde, als ein einziger Stämpel die ganze Zeit über, welche zwischen zwey Schlägen verstreicht, gehoben wird. Ich kann dieses bey gegenwärtigen Umständen thun, da das Tret-Rad weit, und an dem Umkreise schwer ist, oder einen starken Schwung hat, und die Erhebung sehr schnell geschieht.

Der Gang der Treter ist so beschaffen, daß sie in jeder Minute 70 Schritt thun; jeder Schritt ist 4 bis 5 Z. hoch, und 3 F. lang, welches sich alles auf den 5, 6, 7 und 8 Absatz gründet.

Die Geschwindigkeit im Umkreise des Tret-Rades ist 3½ F. in jeder Secunde, nach dem 5 und 8 Absatz.

In diesen beyden Versuchen ist die Höhe von den Männer Schritten nach derselben Stellung im 6 Abs. bestimmt, und zwar folgender Maßen. Der Tritt AB im Tret-Rade, dessen Achse C ist, Fig. 2747 a), sey in der Mitte in F gleich getheilt; und weil man durch den Versuch AE nähmlich die Entfernung des hintern Fußes A von der lothrechten Linie CE weiß, indem solcher von A erhoben wird, so weiß man auch EF oder CH, welche auf die lothrechte Linie HF senk-

reche gezogen sind, weil solches in der Länge einen geringen Unterschied gibt, wenn die Männer gleich niedrig unter die Welle des Rades zu gehen kämen. Aber wegen der Aehnlichkeit der Dreyecke CFH und ABD, verhält sich CH: CF = AD: AB, und CF, ist der Halbmesser des Rades, AC die Höhe des Schrittes, und AB desselben Länge. Das ist gewiß, daß es etwas schwer fällt, die Stellung des Schrittes bey dem Tret-Rade genau zu beobachten, aber dagegen jeder Fehler in der Höhe des Schrittes so viel Mahl geringer, als der Fehler der Observation, so viel Mahl die Länge des Schrittes kleiner ist, als der Halbmesser des Rades. Mittlerweile habe ich mich von der Richtigkeit dieses einiger Maßen dadurch versichert, daß ich die Wirkung mit der treibenden Gewalt verglichen habe. Dieses habe ich folgender Maßen angestellt. Ich habe die Höhe jedes Schrittes mit der Zahl aller Schritte in jeder Minute multiplicirt, und, was heraus kam, mit 60 dividirt, um die Geschwindigkeit oder die Höhe zu haben, mit welcher der Mann seinen Körper erhebt, oder wieder in jeder Secunde mit dem Rade zurück gehen läßet, hernach habe ich diese Geschwindigkeit mit 8 Lißpf. multiplicirt, welche ich für die Schwere eines Mannes annahm. Diese treibende Gewalt hat ziemlich genau mit der Wirkung überein getroffen. Man nimmt wohl mittelmäßig die Schwere eines Mannes für 10 Lißpf. an, aber ich habe sie hier nicht höher, als 8, rechnen können, denn das übrige ging für die Friction und andere Verhinderungen ab, die ich nicht in Betrachtung ziehen konnte. Es würde eben darauf hinaus gekommen seyn, und eben die Uebereinstimmung gegeben haben, wenn ich das Gleichgewicht zwischen der Last, welche erhoben wird, und dem Gewichte des Trettets betrachtet hätte, die erste nähmlich mit der Welle GC Halbmesser multiplicirt, und die letzte mit der Entfernung CH zwischen der Axe und der lothrechten linie HF, welche von dem Mittelpuncte des Schrittes des Mannes, da die Schwere in der Mitte des Schrittes ist, aufgerichtet wird, multiplicirt hätte.

III. Versuch. An einem Pfahl-Krahne zum Schloß-Baue hier in Stockholm, den Hr. Gerdes eingerichtet hatte.

1. Der Knecht, ein achteckiges Prisma von gegossenem Eisen, dessen Höhe 2½ F. war, die Dicke quer zwischen

den Parallel-Seiten ungefähr 1½ F. betrug, aber an 4 Seiten Vertiefungen hatte, so, daß ich seinen körperlichen Inhalt 4½ Kubik-Fuß fand, wurde

2. zu einer Höhe von 12½ Fuß,
3. in einer Zeit von 55 Secunden erhoben,
4. durch vier Männer, welche
5. in einem Tret-Rade von 15 Fuß im Halbmesser gingen,
6. worin die beyden ersten ihre Schritte neben einander gegen die halbe Brust des Rades thaten, oder so, daß sie mit den vordern Füßen 40 bis 45 Grad von der Linie, welche vor der Axe des Rades lothrecht herunter gelassen wird, traten; ihnen folgen die beyden übrigen dergestalt, daß allemahl ein Schritt zwischen ihnen und dem ersten blieb, wie in Fig. 2747 b).
7. Der Boden oder Umkreis des Rades war in 36 Stufen zwischen Quer-Leisten eingetheilt.
8. Ein Umlauf des Rades geschah innerhalb 40 Secunden.

Hieraus folgt:

Die Schwere, welche erhoben wurde, beträgt 99 Lieſspf. nach der Ausmessung des 1 Absatzes, da ein Kubik-Fuß gegoßenes Eisen 22 Lieſspf. wiegt, welches bey einem Lieſs-Pfunde genau mit demjenigen überein trifft, was geschmiedetes Eisen nach seiner eigenthümlichen, nach Triewald's Vorlesungen, wiegen soll.

Die Geschwindigkeit des Erhebens beträgt ½ F., und etwas darüber in jeder Secunde, nach dem 2 und 3 Absatze.

Die Wirkung jeden Mannes ist so groß, daß 4½ Lieſspf. mit der Geschwindigkeit eines Fußes in jeder Secunde erhoben werden, wenn man nähmlich zwischen denen, die voran gehen, und denen, die nachfolgen, keinen Unterschied macht. In Betrachtung des ungleichen Ganges dieser Leute aber ist die Wirkung eines von den vordern 5½ Lieſspf. und etwas darüber, und eines von den hintern 3 Lieſspf. und etwas darüber.

Der Gang der Treter ist so beschaffen, daß sie 56 Schritt in 1 Minute thun; ein Schritt ist 1½ F. lang, und die vordern 9 bis 10 Zoll hoch; die hintern aber 4½ bis 5 Z.

Die Geschwindigkeit im Umkreise des Tret-Rades ist 1½ F. in jeder Secunde.

IV. Verſuch. Mit einem Pfahl-Krahne bey eben dem Schloß-Baue, den der Hr. Commerc. Rath Polhem eingerichtet hat.

1. Der Knecht war ungefähr von eben der Größe mit dem im vorigen Verſuche, und wurde erhoben
2. zu einer Höhe von 12 Fuß,
3. in einer Zeit von 35 Secunden. Dieſes geſchah
4. von 4 Männern, welche alle neben einander
5. in einem Tret-Rade von 6 F. 4 Z. im Durchmeſſer gingen,
6. darin ſie ihre Schritte ſenkrecht gegen die Mitte des Rades thaten, wie Fig. 2747 c) zeigt.
7. Das Rad hatte 24 Tritte, welche aus Bretern beſtanden, die ſenkrecht an ſeinen Umkreis befeſtigt waren.
8. Ein Umlauf des Rades geſchah in 20 Secunden.

Hieraus folgt:

Die Schwere, welche erhoben wird, 99 Lißpf.

Die Geſchwindigkeit des Erhebens ⅓ F. jede Secunde.

Die Wirkung jedes Mannes 8 Lißpf.

Der Gang der Treter iſt ſo beſchaffen, daß ſie 72 Schritt in 1 Minute thun, und ein Schritt 10 Z. hoch iſt.

Die Geſchwindigkeit im Umkreiſe des Tret-Rades iſt ½ F. in jeder Secunde.

Wenn man nun dieſe Wirkungen mit einander vergleicht, findet man, daß ſie bey den erſten beyden Verſuchen am geringſten ſind, nähmlich bey dem Hebe-Krahne zum königl. Schloß-Bau, und bey dem Stampf-Krahne in der Glas-Hütte, und daß ſie bey dem Pfahl-Krahne, welchen Hr. E. R. Polhem eingerichtet hat, am größten iſt. Der Unterſchied beträgt ſo viel, daß nur 3 Perſonen bey dem letztern Krahne eben ſo viel thun, als 8 bey den beyden erſten, und ſolchergeſtalt mehr Vermögen mit einem kleinen Rade haben, als mit einem von noch einmahl ſo großem Durchmeſſer, wovon doch insgemein gerade das Gegentheil geglaubt wird.

Die Schuld, daß die Wirkung an dieſen beyden Krahnen, bey dem Schloſſe und bey der Glas-Hütte, ſo geringe geweſen iſt, liegt nicht an den Tretern; denn aus ihrem Gange findet man, daß ſie ſich angreifen, ſowohl geſchwinde als lange Schritte zu thun, wie ſie bey einem gewöhnlichen und mittelmäßigen Gange zu thun pflegen; doch ſind die Tritte bey der Glas-Hütte länger, nähmlich 3 F.,

gewesen, da sie mittelmäßig nur 2 zu seyn pflegen; aber es ist auch leichter auf dem Tret-Rade weite Schritte zu thun, da sowohl der Fuß als der Tritt, auf den man steigen soll, gegen einander zurücken. Wenn man aber den Gang der Treter weiter betrachtet, so fällt es nicht schwer, den Fehler zu entdecken, welcher also darin besteht, daß ihre Tritte nicht hoch genug werden, und die Ursache hierzu ist wieder eine allzu geringe Last oder Schwere, welche sie in diesen Krahnen zu erheben haben. Daher die Männer nicht bis gegen die Mitte des Rades gehen, wo sie höhere Schritte thun würden.

Was den Schloß-Krahn betrifft, so zeigt sich selbst, wie große Last er erheben soll, nähmlich einen gewissen gehauenen Stein; und es kommt also nur darauf an, die Welle und das Seil mit dem Blocke nach der Schwere dieser Steine, wie sie mittelmäßig vorkommen, einzurichten. Was die Glashütten-Stämpel betrifft, so kann die Gewalt sowohl durch schwerere Stämpel, als durch längere und schwerere Heb-Arme, vergrößert werden.

Daß es möglich ist, innerhalb eines Tret-Rades eben so hohe Schritte zu thun, als, nach des Hrn. C. R. Polhem Einrichtung, ausserhalb desselben, zeigt sich aus dem dritten Versuche, da die drey ersten Treter, so gar 9 bis 10 Z. hohe Tritte thun; daß aber die Wirkung eines Mannes in dem ersten Krahne noch größer ist, als eines von diesen dreyen in den letztern, kommt auf die Geschwindigkeit an, mit welcher die Männer ihre Tritte aussen an dem Tret-Rade thun müssen, damit sie sich nicht die Füße an den Stufen beschädigen. Und wenn es die Treter aushalten, so geschwinde Schritte bey dem einen Krahne zu thun, so sehe ich nicht, warum sie nicht eben so geschwinde Schritte auch bey den andern aushalten sollten. Ich sahe auch wirklich eine Probe davon an diesem Pfahl-Krahne; denn wie die Treter merkten, daß ich besonders auf ihren Gang Achtung gab, und zugleich die Zeit nach der Uhr bemerkte, griffen sie sich so an, daß sie den Kuecht innerhalb 40 Sec. erhoben, da ich zuvor fand, wenn sie ihren gewöhnlichen Gang hielten, daß solches 55 Sec. betrug, wie ich bey Erzählung des Versuches selbst angeführt habe. Indessen ist es ein großer Vortheil bey Hrn. Polhem Krahne, daß er die Leute antreibt, ihre Geschwindigkeit anzuwenden, ausserdem daß auch ein kleineres Rad durch das Reiben in

seinen Zapfen nicht so viel von der Wirkung wegnimmt, als ein grosses, und daher sind diese Art Tret-Räder den beyden gewöhnlichen Krahnen vorzuziehen, wenigstens bey allen solchen Gelegenheiten, wo immer einerley Last, und gleichförmig erhoben wird. Denn hier ist der Krahn im voraus so einzurichten, daß die Schwere des Mannes ziemlich genau mit der Last, welche erhoben werden soll, das Gleichgewicht hält, weil sie nur eine einzige gewisse Stelle haben, wo sie stehen, nähmlich gegen die Brust oder die Mitte des Rades. Bey den gewöhnlichen Krahnen richten die Männer selbst dieses so ein, indem sie so viel näher nach der Brust zu, oder weiter davon ab, rücken, als die Schwere grösser oder geringer ist. Ist die Wirkung ungleich, so sind diese Räder auch nicht zu verachten, und hierum, die Maschinen in gleichem Gange mit ihrem Schwunge zu erhalten.

Ich hatte grosses Verlangen, die Wirkungen solcher Tret-Maschinen, wo die Leute nur vermittelst ihrer Schwere wirken, mit denjenigen zu vergleichen, wo ihre Stärke zugleich wirkt, wo sie nähmlich ihre Hände oder ihre Kräfte auf einige andere Art brauchen können. Aber bisher hat sich noch keine Gelegenheit dazu ereignen wollen, da ich zuverlässig alles hätte beobachten können, was, die Wirkung solcher Maschinen zu bestimmen, erfordert wird. Indessen will ich doch hier einen Versuch anführen, den Hr. Sauveur bey der kön. franz. Acad. d. Wiss. in dieser Sache gemacht hat. Er befestigte eine Rolle über einer erforderlichen Tiefe, und hing verschiedene Gewichte an das Ende eines Seiles, welches über die Rolle in die Tiefe nieder ging, da indessen das andere Ende von einem Manne wagerecht gezogen, und dadurch das angehängte Gewicht erhoben wurde. Aber wenn er 35 franz. Kramer-Pfunde daran hing, fand er, daß der Mann daran seine gehörige Last zu ziehen hatte, so, daß er mit dieser Arbeit 1 oder 2 Stunden hinter einander aushalten konnte, wobey seine Geschwindigkeit 1000 Toisen in einer Stunde betrug. Diese Wirkung ist, wie ich durch Rechnung gefunden habe, so groß, als wenn einer $2\frac{3}{4}$ fr. Liespf. mit der Geschwindigkeit eines Fußes in jeder Secunde erheben sollte; und also beynahe so groß, als die geringste Wirkung bey den Tret-Rädern".

Da der gewöhnliche Schiff-Krahn bloß aus einem großen Rade mit der Welle beſteht, und das Seil, vermittelſt deſſen die Güter aus den Schiffen gezogen werden, ſich um die Welle windet, ſo wie dieſe durch die Arbeiter in dem Tret-Rade gedrehet wird, dieſe Maſchinen aber keine Hemmung haben, welche die Laſt vom Zurückfalle verhindern kann, wenn einer von den Arbeitsleuten in dem Rade von ungefähr ausgleitet oder fällt, und daher dieſelbe nieder ſinkt, das Rad ſchnell rückwärts dreht, und die Leute mit Gewalt mit ſich herum treibt, welches ſie öfters nicht nur um ihre geſunde Gliedmaßen, ſondern auch um ihr Leben bringt; ein ſolcher Krahn überdies auch nur eine einzige Kraft für alle Laſten hat, ſo, daß insgemein bey Hebung einer kleinen eben ſo viel Zeit, als bey einer großen, verſchwendet wird: ſo ſuchte Ferguſon (*), in England, dieſen Gefahren und Unvollkommenheiten abzuhelfen, und erfand, in dieſer Abſicht einen Krahn, der mit einem gehörigen Geſperre verſehen iſt, um obgedachte Gefahr zu verhüten, und wobey verſchiedene Kräfte, nach den unterſchiedenen Laſten, angebracht werden können, ſo, daß dabey ſo wenig Zeit, als möglich, verloren geht. Dieſer Krahn kann in einer 8 Fuß weiten Kammer angelegt werden, und wird durch ein Rad in Bewegung geſetzt, welches drey Kräfte beſitzt, wodurch drey Gewichte, deren ein jedes größer als das andere iſt, in die Höhe gebracht werden, ſo, daß die Zeit, welche zur Erhebung der größern Gewichte erfordert wird, bey Erhebung der kleinern nicht verloren geht.

## Eine Verbeſſerung an dem Krahn-Rade, ſo daß man ſicher damit arbeiten kann (**).

Da

(*) The deſcription of a new and ſafe Crane, which has four different powers, invented by Mr. *James Ferguſon*, ſ. im LIV B. der *Phil. Tranſact.* for the year 1764. Art. 3. S. 24 — 28.

(**) Im 7 B. des aus dem Engl. überſ. Muſeum ruſticum & commerciale, (Lpz. 1767, 8.) S. 198, ſqq.

„Da ich vor einigen Jahren in London war, und den täglichen Anzeiger las, fand ich folgende traurige Nachricht darin.

„Den 27 Sept. 1754. Gestern geschah es, daß ein Mann und ein Knabe sich bey einem Krahne an der Hays-Kay befanden, ein Faß Zucker in ein Schiff niederzulassen. Da sie aber zu dieser Arbeit nicht schwer genug waren, so ging der Krahn mit ihnen zurück. Der Knabe warf sich augenblicklich heraus, und kam unbeschädigt davon; der unglückliche Mann aber wurde mit großer Gewalt in dem Krahne herum geworfen, und zuletzt zwischen dem Krahne und der Pfoste geklemmt. Er wurde zwar noch lebendig heraus gebracht; allein, da man ihn in das St. Thomas-Hospital schaffen wollte, so starb er".

„Und wiederum, in der Londoner Abendpost, v. 6. Jun. 1756, habe ich eine Nachricht von einem andern ähnlichen Unglücke gefunden, nähmlich:

„Am Sonnabend wären beynahe zwey Männer, welche bey einem Krahne an einer Kay an dem Ufer des Flusses in dieser Stadt arbeiteten, um das Leben gekommen. Einer davon hatte sich die Haut von der Hirnschale abgerissen, das Schlüssel-Bein, einige Rippen und einen Arm gebrochen; der andere war an verschiedenen Theilen seines Leibes überaus zerstoßen, und hatte einen Schenkel zerbrochen. — Wie sehr ist es nicht zu beklagen, daß man noch keine Methode ausfindig gemacht hat, die vielen traurigen Zufälle dieser Art zu verhindern, und jährlich vielen von Sr. Majestät Unterthanen das Leben zu erhalten!"

„Seitdem ich die vorerwähnten Nachrichten lese, habe ich schon verschiedene Mahl mehrere von dergleichen Fällen gefunden. Dieses trieb mich an, auf ein Mittel zu denken, dergleichen schrecklichen Unglücks-Fällen in Zukunft vorzubeugen; und ich glaube, man wird diesen Endzweck dadurch am besten erreichen, wenn der Mann nicht in, sondern auffer dem Rade arbeitet, als wodurch man besonders folgende zwey große Vortheile erhalten wird. Erstlich, wenn der Mann auswendig an dem Rade, auf die Art, die ich angeben werde, arbeitet, so kann er dadurch, bey sich ereignenden Fällen,

len,

len; zwey Mahl so viel und noch mehr ausrichten, als durch seine Schwere; und sieht er, daß er der Gewalt nicht widerstehen kann, so kann er den Augenblick und mit völliger Sicherheit sich von dem Rade entfernen. Zweytens, wenn der Mann an der äussern Seite des Rades arbeitet, so wird er beständig wenigstens mit zwey Mahl so großer Stärke arbeiten, als wenn er sich in dem Rade befindet; welches leicht daher zu erweisen ist, weil der Hebel, an welchem er arbeitet, in dem ersten Falle mehr als zwey Mahl so viel Gewalt hat, als in dem letzten Falle. Damit alles, was die Art und Weise, mit diesem Krahne zu arbeiten, betrifft, desto besser möge verstanden werden, habe ich einen Abriß von einem Theile des Krahn-Rades mit gesendet, nebst einer Beschreibung desselben, und der Art damit zu arbeiten.

Harborough,
d. 10 Jan. 1765.

S. R.

Erklärung der Vorstellung auf der Kupfer-Platte, von einem Theile des neu erfundenen Krahn-Rades; Fig. 2748 a).

ABD, stellt einen Theil des Krahn-Rades vor, um dessen äussern Rand Tritte, 6, 7 bis 8 Zoll von einander, wie man es am bequemsten erachtet, gezeichnet sind. C, die Achse des Rades, um welche sich das Seil CEF, an welches die Last, die man in die Höhe heben will, befestigt ist, windet. G, die Rolle des Krahnes. H, die Last, welche aufgezogen werden soll. An der einen Seite des Rades, und ein wenig über der Horizontal-Linie, welche durch den Mittelpunct desselben geht, ist eine Art eines Gerüstes, oder Ruhe-Ortes, IL, errichtet, auf welchem der Mann steht, wenn er seine Arbeit an dem Rade anfängt. Auf jeder Seite des Magnes ist eine Quer-Stange K, an welche

rche der Mann sich mit beyden Händen fest anhält. Ueber seinen Achseln müssen ein Paar lederne Riemen seyn, dergleichen die Sänften-Träger, wenn sie eine Sänfte wagen, haben; diese Riemen müssen über die Enden der beyden vorerwähnten Quer-Stangen gezogen werden. Alsdann ist der Mann in gehörigen Stand gesetzt, das Rad in Gang zu bringen, welches dadurch geschieht, daß er von dem Gerüste weg auf die Tritte des Rades steigt, und einen um den andern mit seinen Füssen niedertritt. Hierdurch wird das Rad mit einer Stärke umgedrehet werden, welche (wenigstens) der Schwere des Mannes gleich ist, der in der Weite des halben Diameters des Rades von dem Mittelpunkte C steht. Ja, noch mehr, der Mann wird im Stande seyn, (durch das Festhalten der Quer-Stangen, und durch Hülfe der auf seinen Schultern und um die Quer-Stangen liegenden Riemen,) bey sich ereignendem Falle, zwey Mahl so stark, und noch stärker, zu heben, oder wenigstens zu widerstehen, als er durch seine Schwere thun kann; und sieht er endlich, daß er nicht vermögend ist, der Gewalt zu widerstehen, so kann er in einem Augenblicke von den Tritten des Rades herunter springen, und sich auf das Gerüst I L in Sicherheit begeben.

Noch lieber wollte ich rathen, daß man zwey Reihen Tritte für einen Mann machte, darauf zu wechseln, und daß diese Tritte wechselweise gestellet würden, wie Fig. 2748 b), zeigt, wo der eine Tritt mit des Mannes rechtem, der andere mit dessen linkem Fusse getreten wird. Dieses wird, meines Erachtens, überaus bequem für den Mann seyn, welcher arbeitet, indem er dadurch mehr Raum bekommt, und ungehinderter treten kann.

Ein Krahn-Rad, welches bereits aufgerichtet und dazu eingerichtet ist, daß innerhalb dem Rade gearbeitet werden soll, kann mit sehr wenigen Kosten so zubereitet

N, eine ſenkrechte eiſerne Spindel, welche $\frac{1}{4}$ Z. im Durchmeſſer und 5 Z. in der Länge hat. Sie geht durch den Mittelpunct der Ziffer-Platte M, und hat an ihrem Ober-Ende einen Zeiger, und an dem Unter-Ende eine Kurbel von $\frac{1}{4}$ Z. im Halbmeſſer.

O, ein meſſingener Arm oder Führer, welcher $1\frac{1}{2}$ Z. lang, $\frac{1}{12}$ Z. dick, und von vorn $\frac{1}{4}$ Zoll breit iſt. Er dient, den Schieber P zu öffnen und zu ſchließen. Zu dem Ende iſt an ſeinem Vorder-Ende ein Stift vernietet, welcher durch die Kurbel geht; an dem andern Ende hat er ein Loch für den eiſernen Stift, welcher an dem Schieber P vernietet iſt.

P, ein Schieber, welcher in einer Nuth an dem Deckel des obern Blaſebalges läuft. Er iſt $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{1}{12}$ Z. breit, und $\frac{1}{12}$ Z. dick. Dieſer Schieber wird durch den Zeiger der Ziffer-Platte M regulirt. An dem Unter-Ende der Spindel der Ziffer-Platte iſt der Führer und die Kurbel angemacht. Fig. 2751.

Q, ein Heber, oder beweglicher Stab, welcher $1\frac{1}{2}$ Z. lang, und $\frac{1}{4}$ Z. dick iſt. Er hat auf ſeinem Ober-Ende eine hölzerne Scheibe von $1\frac{1}{2}$ Z. im Durchmeſſer, und $\frac{1}{2}$ Z. in der Dicke. Er geht durch den Boden des Krahnes, und erſtreckt ſich unter demſelben, bis er auf den Deckel des obern Blaſebalges anſtößt, welcher ihn in die Höhe hebt, wenn das Tret-Rad ſich zufälliger Weiſe mit einer zu ſtarken Geſchwindigkeit bewegt.

Dieſer Hebe-Stab, der Winkel-Haken, der Schieb-Riegel, und die übrigen Bewegungs-Werkzeuge, welche mit ihnen eine Verbindung haben, bleiben in einem beſtändigen Ruheſtande, bis das Tret-Rad durch einen Zufall heftig bewegt wird; in welchem Falle die Ausdehnung des Blaſebalges ſo groß wird, daß der Stab ꝛc. ſie augenblicklich in die Höhe treibt.

R, ein eiſerner Winkel-Haken, welcher von ſeinem Bewegungspuncte b, bis an den rechten Winkel c, 2 Z. lang iſt. Der Arm c d, hat $1\frac{1}{2}$ Z. in der

Länge.

Länge. Der auf seinem Bewegungspuncte stehende Hahn b, e, hat 1 $\frac{3}{12}$ Z., und von b bis an den Schnabel f sind $\frac{7}{12}$ Z. Der Haken ist $\frac{4}{12}$ Z. breit, und $\frac{1}{12}$ Z. dick. Der Arm c, d, wird durch den Stab Q in Bewegung gesetzt. Fig. 2750 und 2752.

S, eine krumme Feder, welche 4 $\frac{1}{2}$ Z. lang, und, wo sie an dem Boden des Krahnes fest gemacht wird, 1 Z. breit ist. Ihre Spitze, welche unter dem Schieb-Riegel liegt, ist $\frac{1}{3}$ Z. breit. An diesem Ende der Feder ist ein viereckiges Loch, durch welches der Hahn des Winkel-Hakens frey aus- und eingehen kann, so oft die Spitze der Feder durch das Stückchen Messing, welches unten an dem Schieb-Riegel angemacht ist, gedrückt wird. Fig. 2750 und 2752.

T, ein flacher Schieb-Riegel, welcher 11 Z. lang, $\frac{5}{6}$ Z. breit, und $\frac{1}{12}$ Z. dick ist. An jedem Ende des Riegels ist ein viereckiges Stückchen Messing angemacht, welches seine Bewegung stellt, wenn entweder das Tret-Rad oder das Gewicht, und der Boden W, Z, ihn gegen die Klammer V, V, so weit getrieben haben, als erfordert wird, damit das krumme Stückchen Messing l die Spitze der Feder S niederdrücken könne; denn dadurch wird der Schnabel des Winkel-Hakens entweder daran fest gestellt, oder davon los gelassen; Fig. 2749 und 2752. Das Gewicht W und der Stell-Bogen C, sind mit dem Schieb-Riegel vermittelst der Seile i, k, verbunden.

U, zwey Rollen, welche $\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser haben. Sie laufen an einem am Boden des Krahnes befestigten messingenen Gehäuse, und dienen, das Seil i in einem rechten Winkel von dem Schieb-Riegel T an die obere Rolle Y, und das Seil k an den Stell-Bogen Z zu führen. Siehe U, i, k, Fig. 2749 und 2750.

V, V, zwey Klammern, welche mit Holz-Schrauben an dem Boden der Maschine befestigt sind. Sie

leiten den Schieb-Riegel, und stellen zugleich denselben, wenn das Tret-Rad oder die Gewichte denselben bis an den gehörigen Ort gezogen haben. Die Klammer, welche fast unter dem Mittelpuncte des Tret-Rades steht, hat eine hinlängliche Höhe, daß der Riegel darin aufsteigen, und die Zapfen a, a ꝛc. des großen Rades ergreifen könne. Die zweyte Klammer aber hat nur eine Oeffnung, durch welche der Schieber sich bequem hin und her schieben lässet.

W, drey Gewichte von Bley oder Eisen, deren jedes, wenn der Krahn groß ist, ungefähr 50 ℔ wiegt. In der Mitte haben sie ein Loch, durch welches das Seil i geht; und an ihren Unterflächen ist eine Höhlung, die abgesonderten Knöpfe des Seiles zu fassen. Diese Knöpfe sind ungefähr 3 Zoll von einander, und halten die drey Gewichte auf, da sie, eines nach dem andern, allmählich durch die fortrückende Bewegung des Schieb-Riegels T in die Höhe gehoben werden. Durch diese sinnreiche Erfindung wird das Rad in seiner größten Geschwindigkeit so langsam und sanft gestellt, daß die Männer, welche das Rad treten, den Stoß kaum empfinden.

X, eine gewundene oder Spiral-Feder, welche gerade so stark ist, daß sie sich ungefähr 4 Zoll eher ausdehne, als das erste Gewicht aufgehoben zu werden anfängt. Die übrigen zwey Gewichte werden, eines nach dem andern, durch ihre eigene Knöpfe auf dieselbe Art in die Höhe gezogen. Der scharfsinnige Erfinder hat diese Feder und die Knöpfe sehr geschickt auf dem Seile i angebracht, um zu verhindern, daß es nicht durch seine plötzliche Ausstreckung, oder durch den Stoß, abbreche, den es sonst von der geschwinden Bewegung des Schieb-Riegels bekommen hätte. Das Seil i geht durch die Windungen der Feder, und ist an jedem Ende desselben befestigt, doch so locker, daß

die

die Feder sich ungefähr 4 Zoll ausstrecke, ehe das Seil mit dem Gewichte angezogen wird.

Y, eine Rolle von 1½ Z. im Durchmesser, welche an der untern Seite des vordern Quer-Trames D fest gemacht ist.

Z, ein Stell-Bogen. Ein Ende desselben ist an dem hintern Quer-Trame der Maschine, und das andere Ende vermittelst eines Seiles an dem Schieb-Riegel befestigt, wodurch der Bogen, nach Umständen, auf die Peripherie des Rades herunter gezogen wird, und eine solche Friction bey ihm verursacht, daß seine Bewegung allmählich abnehmen muß, bis einer von den Zapfen a des Rades an die innere Klammer des Schieb-Riegels stößt. Fig. 2749 und 2750.

a, a ꝛc. zwölf messingene Zapfen, welche an dem Umfange des Tret-Rades mit Schrauben angemacht sind, und die Bewegung desselben gänzlich zu hemmen dienen, wenn etwa diese Bewegung zufälliger Weise zu stark vermehrt worden ist.

c, die Spitze an dem Hahne des Winkel-Hakens; Fig. 2752.

f, der Schnabel des Winkel-Hakens; Fig. 2749 und 2752.

g, die Oeffnung, durch welche die Luft aus dem obern Blasebalge los gelassen wird, wenn der Schieber P gehörig darauf geschoben worden ist; Fig. 2751.

h, ein messingener Backen, welcher an dem Fußboden der Maschine befestigt ist, und den Central-Stift b des Winkel-Hakens R fasset; Fig. 2752.

i, ein Seil, welches an dem Schieb-Riegel T befestigt ist, und an welchem die Gewichte W hangen.

k, ein Seil, welches an dem Stell-Bogen Z, und dem Schieb-Riegel T, fest gemacht ist.

l, ein krummes Stückchen Messing, welches an dem Schieb-Riegel T angemacht ist.

Fig. 2750.

Q, der runde Deckel des Hebers, oder des beweglichen Bandes.

R, der eiserne Winkel-Haken; F. 2749.

S, die krumme Feder; F. 2749.

T, der Schieb-Riegel.

U, die Röllen.

V, V, die Klammern.

c, d, der Arm des Winkel-Hakens.

e, die Spitze des Hahnes an dem Winkel-Haken; F. 2752.

h, der Backen, in welchem der Winkel-Haken sich beweget.

i, das Seil für die Gewichte.

k, das Seil des Stell-Bogens.

l, das krumme Stückchen Messing, welches die Spitze der Feder S niederdrücket.

Fig. 2751.

M, die Ziffer-Platte, oder der Regulator mit seinem Zeiger.

N, die Spindel des Regulators.

O, der Arm des Führers, welcher den Schieber öffnet und schließt.

P, der Schieber.

g, die Oeffnung, durch welche die Luft los gelassen wird.

Fig. 2752.

R, der Winkel-Haken mit seinem Backen oder Stütze.

b, der eiserne Stift, um welchen der Winkel-Haken sich dreht.

c, d, der Arm des Winkel-Hakens.

f, der Schnabel des Hahnes an dem Winkel-Haken.

h, der Backen oder die Stütze des Winkel-Hakens.

Fig.

Fig. 2752.

Q der runde Deckel des beweglichen Stabes;

F. 2749.

Dieser neu erfundene Krahn ist der Commitee von der Mechanik zu untersuchen übergeben worden, welche der Meinung war, daß diese Methode den Unglücks-Fällen, welche sich nur gar zu oft bey den gemeinen Tret-Krahnen ereignen, vorzubeugen, gänzlich neu, sinnreich, und zu Erreichung des vorgesetzten Endzweckes vollkommen hinlänglich sey. Man hat Proben davon zu verschiedenen Mahlen auf dem Dice Kay oder Aufführte mit einem Fasse Pott-Asche, welches 16000 ℔ gewogen hat, angestellt. Die Commitee hat dafür gehalten, daß diese Erfindung bey allen Vorfallenheiten die verlangten Absichten zu erfüllen im Stande sey, und die Maschine selbst mit geringen Kosten angeschaffet werden könne. Sie hat daher der Gesellschaft vorgeschlagen, den Hrn. Pinchbeck, wegen seiner sinnreichen und nützlichen Erfindung, mit der goldenen Medaille zu beehren, welches die Gesellschaft d. 3 Jun. 1767 bewilligt hat.

Beschreibung der nützlichen Maschinen und Modelle, welche in dem Saale der zur Aufmunter. der Künste, Manufact. und Handelschaft errichteten Gesellschaft aufbewahret werden, durch Will. Bailey, aus dem Engl. in das Deutsche übers. von J. A. (München, 1776, gr. 4.) S. 261, figg.

## Beschreibung eines schwebenden Krahnes,

von Gilbert Sheldon, Oberschiffbaumeister bey der königl. Kriegs-Flotte (*).

„Die Kanonen auf die Schiffe der königl. Kriegs-Flotte zu Karlskrona zu bringen, oder davon auszuladen, brauchte man sonst Maschinen, die viel Mannschaft und Zeit erforderten, zumahl wenn die Kriegs-Schiffe ganz leer sollten gemacht werden, daß man sie in die Schiffs-Docke bringen konnte, und wiederum, wenn sie sollten ausgerüstet werden, nachdem sie aus



(*) Im 35 B. der Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1773, nach der Kästnerischen Uebersetz. (Lpz. 1780, gr. 8.) S. 144, figg.

der Docke gekommen waren. Man mußte da Kanonen und Munition an eine Stelle bringen; des Schiffes Rund-Holz auf eine andere; die Takelung und das Zugehörige auf eine dritte; den Ballast, als das Schwerste, der größten Theils aus Eisen und alten Kanonen besteht, an die vierte. Zu dieser Absicht mußte das Schiff von einer abgelegenen Stelle an die andere gebracht werden, es mochte nun in die Docke sollen, oder heraus gekommen seyn; das verursachte ansehnliche Kosten und Zeitverlust. Dieses zu vermindern, und der Krone Ersparung zu verschaffen, fand ich für den besten Ausweg, eine Brücke nahe am Lande anzulegen, da das Schiff daran könnte gelegt werden, und das eine mit dem andern von des Schiffes Zurüstung, theils auf der Brücke, theils nahe dabey auf dem Lande, seine bequem Lage hatte. Hierzu wurde ein bequemer Wende-Krahn erfordert, von der Höhe und Beschaffenheit, daß er nicht nur für das Geschütz und Rund-Holz diente, sondern auch aus dem tiefsten Schiffs-Raume, im größten und breitesten Schiffe, mit Bequemlichkeit den schwersten Ballast aufnehmen, und nebst Kanonen und Mörsern auf die Brücke legen kann. So unternahm ich nur mit zwey Balken und etwas altem Tauwerke, auf eine ganz neue und ungewöhnliche Art, einen dienlichen schwebenden Krahn zu dieser Absicht vorzurichten. Diese einfache Maschine kann bey mancherley Vorfällen dienen, und wird noch unbekannt seyn. Ich halte mich also verbunden, sie der kön. Akademie zur Prüfung vorzulegen.

Erklärung des Risses, Fig. 2754, und Gebrauch der Brücke mit dem Krahne.

A, die Brücke mit ihrer Verpfählung am Lande, oder dienlichen Vorrichtungen, bequem zu transportiren, was auf der Brücke nicht Platz hat.

B, Stein-Kisten zwischen dem Pfahlwerke, rund um die Brücke, Kugeln und Ballast hinein zu legen.

C, der Ständer, welcher zwischen Pfählen, 6 bis 7 Fuß unter der obern Kante der Brücke befestigt wird. Er hat bey dem obern Ende ein Loch, durch welches das Tau oder der Leiter geht, und an dem obern Ende einen Einschnitt, der als ein Kopf für das Rück-Tau dient. Dieser Ständer ist vorwärts geneigt, so, daß seine vorderste Seite lothrecht über den Fuß oder die Pfanne unter dem Krahne fällt. Gleiche Neigung bekommt auch der Ständer, nach der Seite, wohin der Krahn schweben soll, aus der Ursache, daß der Krahn durch sein eigenes Gewicht geneigt seyn soll, vorwärts zu hängen und nach der Seite zu, wohin er schweben soll, und nicht etwa mit einer schweren Last rückwärts überstürzt, und so das Werk zerbricht oder beschädigt, welches geschehen könnte, zumahl da kein Rück-Tau an der Seite ist, das den Kopf des Krahnes unterstützt, und der Leiter aus seinem Schwebungs-Winkel kommt.

D, der Krahn-Baum (Schnabel) besteht aus einem langen Föhren-Balken, 12 bis 14 Z. dick, am obern Ende mit einem krummen Kopfe von Eichen-Holze versehen, in welchem zwey Scheiben für den großen Flaschenzug sind, und weiter hinunter ein fester Block, mit einer Scheibe auf jeder Seite für die beyden Lauf-Seile der großen Flasche. Das untere Ende des Krahn-Holzes ist rund, und mit einem starken eisernen Beschläge versehen.

E, kurze und breite zusammen gesetzte Eichen-Hölzer, 14 Z. dick. Sie werden für den Fuß bis in das halbe Holz hinein ausgehöhlt; darein wird eine eiserne Pfanne für den Krahn-Fuß gelegt, daß er darin bequem geleitet werden und schweben kann.

F, zwey Streben, 8 Z. ins Gevierte, die an des Ständers innere Kante kommen, gegen welche sie etwas eingezapft und befestigt werden, sowohl als gegen die Brücke selbst.

G, zwey Rück-Taue von alten Seilen, wie zu Befestigung der Maste gebraucht werden; sie müssen etwas stark seyn. Sie werden mit ihrer Beugung um des Ständers Kopf gelegt, und gehen mit ihren beyden Enden nieder, das eine nach der Ecke hin, das andre quer über die Brücke. Ihr Dienst ist, den Ständer beym Schweben des Krahnes zu verstärken; denn das mag nun längst oder quer der Brücke gehen, so dienen doch eines, oder beyde, zur Haltung. Diese Rück-Seile werden straff angezogen, und an Pfahl-Werk oder Balken befestigt, durch Seile über Rollen gezogen, u. d. gl.

H, das Tau, oder der Leiter, ist mit einem Ende um des Krahnes Kopf I fest, und geht durch den Ständer C, und herunter nach der Rolle K, womit es nach Gefallen regiert wird, nach dem man den Krahn, wie der punctierte Bogen zeigt, gegen L aufwärts richten, oder nach M zu senken will. Dieser Leiter hält vornehmlich den Kopf des Krahnes, und trägt zunächst die Last mit dem Krahne, besonders wenn der Krahn gegen M niedergelassen wird, weniger, wenn man den Krahn nach L erhebt, nachdem derselbe immer näher und näher lothrecht zu stehen kommt. Aber bey dem seitwärts Drehen, wenn der Krahn nach dem punctierten Bogen gegen N zu schweben kommt, und so nach der Kante der Brücke zu hängt, vertheilt sich die Last auf den Ständer, welcher da von dem Rück-Taue G gehalten wird, das längst der Brücke an der Ecke O befestigt ist.

P, ein Tau, das am untern Ende des Kopfes des Krahn-s fest ist, von da es erst über eine andere Rolle am obern Ende des Ständers geht, darnach durch eine andere Rolle, etwas weiter hinunter am Krahn-Balken, von da wieder über die dritte Rolle, welche etwas über der halben Höhe des Ständers befestigt ist, von da geht sie an den Fuß, und wird vermittelst einer kleinen Scheibe fest gemacht

macht, deſto bequemer des Krahnes Senken, Erheben und Schweben zu unterſtützen.

Q, die Flaſche mit drey Rollen, eine oben, zwey unten; dadurch und über die Scheibe im Kopfe des Krahnes, wird das Lauf-Seil gezogen, ſo, daß ſeine beyde Enden über Krahn-Scheiben gehen, die ſich oben im Krahn-Kopfe befinden; von da gehen die Seile weiter, längſt des Krahn-Balkens, durch den Rollen-Block R im Fuße nach der Winde S, mit welcher beyde Seile aufgewunden werden. Mit zwey Seilen und ſo viel Winden gewinnt man alſo Zeit, und wenn man zwey Mann bey jeder Winde hat, kann man die ſchwerſte Laſt heben. Hat man aber Zeit genug, und wenig Leute, ſo braucht man nur Eine Winde. Sollte man einen Maſt, oder etwas dergleichen, was an zwey Stellen angefaſſet werden muß, aufwinden, ſo hängt man noch eine Scheibe zur Hülfe an den Krahn-Kopf.

T, zwey Leit-Seile, eines an jeder Seite des Krahn-Kopfes, womit der Krahn, nach dem punctierten Bogen N, nach Belieben gewandt und zum Schweben gebracht wird. Sie können auch über einzelne Rollen geführt werden.

Die Brücke, die ich bey Karlskrona angelegt habe, iſt ſo lang und ſchwer, daß ſie an einem Ende eine Hütte hat, und ſo viel Kanonen bergen kann, als zwey große Schiffe zu verſehen gehört, und noch mehr. Auch iſt der Krahn ſo ſchwer, als die Zeichnung zeigt. Verlangt aber ſonſt jemand einen ſchwebenden Krahn, Stein-Blöcke, Anker, kleine Kanonen, Hanf-Bünde, oder ſonſt allerley Laſten, aufzuwinden, ſo läſſet ſich eine ſolche Vorrichtung, mit Erſparung von Holz und Tauwerk, kleiner machen. Seine Erhaltung iſt leicht; beſonders kann das Tauwerk, welches dem Verderben am meiſten unterworfen iſt, im Winter, oder wenn der Krahn nicht gebraucht wird, ausgezogen

werden, da man es dann mit Rollen und Winden unter Dach verwahrt. Der Krahn-Baum wird mit einer Kappe über den Kopf und die Scheiben-Löcher bedeckt, auch so die Pfanne am Fuße; so bleibt der Krahn aufrecht stehend beym Ständer, bis man ihn wieder braucht".

Beschreibung der von eben Demselben erfundenen Hebe-Walze, womit hölzerne Gebäude, Schiffe und andere große Lasten gehoben werden können, siehe im XXII Th. S. 562, fgg., und die dazu gehörige Fig. 1286.

Nach dem Berichte Hrn. Jac. Bernoulli, in einem Briefe, d. d. Wien, d. 7 May 1785 (*), befindet sich in Wien ein großer Mechanikus, Nahmens Ludwig Knaus, welcher im Dienste der Artillerie steht, und mehrere Maschinen zu deren Behuf erfunden hat. Unter andern hat er auch der Unbequemlichkeit, da der Well-Baum eines gewöhnlichen Krahnes nur auf seinem Zapfen sich herum drehen kann, ohne aus seiner Stelle zu treten, durch folgende Einrichtung abgeholfen. Es sey, Fig. 2755, der Arm A B, der gewöhnliche Schnabel des Krahnes, und er trage das Gewicht P, welches man vermittelst einer Kurbel Q in die Höhe hebt. A C, ist ein anderer Arm, auf welchem eine Rolle mit dem Gewichte R, das mit P das Gleichgewicht hält, damit die Maschine nicht umkippe, sich schieben kann. Allein, da P nicht immer sich gleich bleibt, so lässet man, vermittelst der Kurbel T, die den Well-Baum S bewegt, das Gewicht R zu A näher, oder weiter davon, rücken. Dieser Well-Baum hat zwey Cylinder von ungleichen Halbmessern; und das Seil, nachdem es über den kleinern Cylinder sich gedre-

(*) Im 1 St. des leipz. Magaz. für die Mathematik, 1786, S. 136.

gedrehet hat, geht über die Rolle C, und kommt in gegenseitiger Richtung über den gröſsern Cylinder sich zu drehen. Je nach dem man also die Kurbel bald auf die eine, bald auf die andere Seite führt, wird R näher zu, oder weiter von, A zu stehen kommen. Die ganze Maschine ruhet auf einem Wagen, den man mit Hülfe zweyer Kurbeln fort rückt. Diese Kurbeln haben mit zwey Schrauben ohne Ende gemeinschaftliche Achsen, und diese Schrauben greifen in zwey Getriebe ein, welche mit den Rädern des Wagens dieselben Achsen gemein haben.

Wie ein Krahn vor den Blitz-Strahlen in Sicherheit zu setzen sey, siehe im XVIII Th. S. 297, f.

Das Recht einen Krahn zu errichten, oder einen öffentlichen Krahn zu halten, wird das **Krahn-Recht**, (Gran-Recht), oder die **Krahn-Gerechtigkeit**, L. Jus geränii, genannt. In engerer Bedeutung versteht man darunter das Recht des Landes-Herren, die Schiffer zu verbinden, daſs sie alle ihre Waren an einem Orte ausladen und verzollen müssen; oder das Recht, vermöge dessen eine hohe Obrigkeit verordnet, zu Verhütung des Betruges der Schifffahrenden, und zum Nutzen der Zölle, die vorbey zu schiffenden Güter auszulegen, aus den Schiffen heben zu lassen, und zu wägen oder zu messen, um zu sehen, ob sie im Zolle richtig angegeben seyn, also, daſs man an einem gewissen Orte mit den Waren still halten und anlanden muſs. Und hierin ist das Krahn-Recht von der Stapel-Gerechtigkeit unterschieden, vermöge welcher die Güter nicht nur ausgeladen und visitiret, sondern auch auf der Stelle verkauft, oder wenigstens in andere, an dem Orte zu Hause gehörige Schiffe umgeladen werden müssen.

Die

Die fürstlichen Einkünfte aus dem Krahn-Rechte, oder dasjenige, was für den Gebrauch des Krahnes bey Ein- und Ausladung der Schiffe bezahlt wird, nennt man die Krahn-Gefälle. Sie stecken oft nur unter andern Nahmen der Abgaben an Zoll, Accise oder andern Impost von allerley Waren, die auf Strömen und Flüssen ankommen und abgehen.

Designation der churmaynzischen Krahn-Gefälle, d. d. 19 Mart. 1749, ſt. in den Maynz. Pol. und Commerc. Verordn. I Samml. S. 109.

Die in den Wage-, Pack- und Kauf-Häusern bestellten Leute, welche die Gewichte auf die Wage-Schale und wieder davon heben, das Pack-Haus und die dahin gehörigen Güter in richtiger Ordnung halten, den Tag ihres Einbringens und Aushohlens in gewissen Fällen notiren, und den Krahn, mit welchem die Güter aus dem Schiffe gehoben und in dasselbe gebracht werden, regieren müssen, werden Krahn-Knechte genannt. Ihnen ist der Wage-Meister, Krahn-Meister, oder der Packhof- und Kaufhaus-Schreiber, Krahn-Schreiber, auch wohl der älteste Güter-Beſtäter, vorgesetzt, nach dessen Befehle sie sich zu richten haben.

Der Krahn-Meister, ist, in Häfen und Handels-Städten an großen Flüssen, derjenige, welcher die Aufsicht über einen Krahn hat, die Ein- und Ausladung der Waren besorgt, und zuweilen zugleich den gesetzten Zoll für dieselben einnimmt. Der Schreiber bey einem Krahne, welcher die Rechnungen über die ein- und ausgeschifften Waren u. s. f. führt, wird der Krahn-Schreiber genannt.

Im 141 und 142 St. der leipz. Sammlungen ꝛc. (1756, 8.) S. 821, fgg. theilt Hr. Hofr. Zincke folgendes Muster einer Instruction für einen Krahn-Meister und für Krahn-Knechte mit.

I. In-

## D. Instructions-Puncte,

### wonach der Krahn-Meister sich zu achten hat.

1. Hat derselbe, gleich allen übrigen herrschaftlichen Bedienten, sich überhaupt eines nüchternen und ehrbaren Lebens und Wandels zu befleißigen.

2. Soll derselbe alltäglich, von früher Morgens-Zeit an, bis auf den Abend, bey dem Krahne gegenwärtig seyn, und ohne vorherige Anzeige und Erlaubniß davon sich nicht entfernen.

3. Gleichwie den sechs Krahn-Knechten gewisse Instructions-Puncte ertheilt sind, welche dieselben zu beobachten haben: so liegt ihm, dem Krahn-Meister, ob, sich nicht nur dieselben, in so weit solche den Krahn, dessen Erhaltung und die dabey vorfallende Arbeit angehen, zur gleichmäßigen Nachachtung dienen zu lassen, sondern auch ohne die geringste Maaße Mühe dahin zu sehen, daß die Krahn-Knechte denselben in allen Stücken nachleben müssen, inmaßen er, wenn gedachte Knechte überhaupt, oder ein und der andere von ihnen solchen zuwider handeln, und die wiederholte Warnung nichts fruchten will, fürstlicher Rent-Kammer davon die gebührende Anzeige thun soll.

4. Und da es die unumgängliche Nothdurft erfordert, daß der Krahn in beständigem, tüchtigem und brauchbarem Stande erhalten werde: so wird der Krahn-Meister hiermit ein für alle Mahl angewiesen, den Krahn, und die dazu gehörigen Geräthschaften, als Ketten, Seile, Rolle ꝛc. alle Morgen, und ehe der Krahn gebraucht wird, mit Beyhülfe der Krahn-Knechte, zu visitiren, um zu sehen, ob alles so beschaffen sey, daß der Krahn ohne Bedenken angelassen werden könne. Es hat sich derselbe aber hierbey nicht schlechterdings auf die Krahn-Knechte zu verlassen, indem,

wenn

wenn er, der Krahn-Meister, seine Schuldigkeit hierunter nicht beobachten wird, man, wegen des dadurch verursachten Schadens, sich lediglich an denselben halten, und ihm überlassen will, seinen Regreß zu suchen, gegen wen er solchen zu haben vermeine.

Sollte sich indessen bey dieser Visitation ergeben, daß entweder der Krahn, oder ein und anderes Stück der dazu gehörigen Geräthschaften, schadhaft sey, hat er, der Krahn-Meister, fürstlicher Rent-Kammer zwar davon Anzeige zu thun, gleichwohl aber ohne den geringsten Anstand in dem ersten Falle zu der ungesäumten Herstellung des Krahnes, unter Assistenz des Bau-Meisters, das Nöthige zu veranstalten, auch in dem andern Falle sofort an die Stelle des abgängigen Stückes ein anderes zu nehmen. Immaßen, und damit es hierunter an nichts fehlen möge, wenigstens ein Stück von einer jeden Gattung beständig vorräthig gehalten, und von ihm, dem Krahn-Meister, darauf der Bedacht genommen werden solle, daß alles in dem ihm zu seiner Aufsicht anvertraueten Inventario gehörig verwahret, und die unbrauchbaren Geräthschaften nach eingehohlter Approbation zum Nutzen der Herrschaft anderweitig gebraucht werden.

5. Ist zwar auf der einen Seite die Arbeit bey dem Krahne nicht zu vervielfältigen, und dadurch zu gegründeten Beschwerden Anlaß zu geben, auf der andern Seite aber auch der Krahn nicht zu überlästigen. Daher der Krahn-Meister allezeit bey dem Aus- und Einladen der Waren, Güter, Effecten und Bau-Materialien zugegen seyn, und alles dabey dirigiren soll.

6. Hat der Krahn-Meister durchaus nicht zu dulden, daß unter und neben dem Krahne die Güter zur

Ver-

Verwahrung hingeleget, sondern möglichster Maßen entweder fort- oder doch wenigstens beyseit geschaffet werden, damit dieselben dem Krahne in keinem Stücke hinderlich fallen.

7. So wie jedermann, der sich des Krahnes bedienen will, nach aller Möglichkeit befördert werden muß: so soll allen und jeden, so wie sie sich melden, abgeholfen, und keiner wider Willen oder ohne dringende Noth in der Abfertigung zurück gesetzt, und solchemnach von dem Krahn-Meister ohne die geringste ordnungswidrige Neben-Absicht zu Werke gegangen, und daß die Krahn-Knechte dagegen nicht angehen, von ihm fleißige Obsicht gehalten werden.

8. Da es bey dem einmahl geordneten Krahn-Gelde sein ungeändertes Bewenden hat, und, bey Strafe der Cassation, darüber, es geschehe auch unter was für Vorwand es immer wolle, nichts genommen werden darf: so hat der Krahn-Meister sowohl für seine Person sich hiernach genau zu achten, als auch darauf Acht zu haben, daß solches von den Krahn-Knechten nicht geschehe.

9. Hat der Krahn-Meister diese verordnete Krahn-Gelder sofort zu erheben, jeden Posten zu notiren, und die den Tag über eingenommenen Gelder, nebst der von ihm und den die Wacht habenden Krahn-Knechten zu unterschreibenden Specification, dem Zoll-Verwalter zur Berechnung unfehlbar einzuliefern, hierbey aber, bey Strafe der Entstehung und anderer harten Ahndung, so wenig für sich einigen Unterschleif zu practiciren, als dergleichen den Krahn-Knechten und andern zu gestatten, sondern die Defraudanten sofort anzuhalten, und davon fürstlicher Rent-Kammer die schuldige Anzeige zu thun.

10. Allermaßen nun die Haupt-Absicht bey Erbauung des Krahnes unter andern auf die Beförderung des Commercii gerichtet ist, und dann dieselbe durch

prompte,

prompte, bereitwillige und redliche Begegnung mit erhalten wird, als wird ihm, dem Krahn-Meister, hiermit ein für alle Mahl ernstlich eingebunden, sich sowohl für seine Person gegen alle und jede, die sich des Krahnes bedienen, solchergestalt zu betragen, als auch die Krahn-Knechte zum gleichmäßigen Verhalten anzustrengen, daß keiner mit Bestand darüber sich zu beschweren Ursache haben möge; wogegen ihm aber auf der andern Seite, wie sich gebührt, begegnet werden soll.

II. Da der Krahn unter der Direction fürstlicher Rent-Kammer steht, und daher er, der Krahn-Meister, schuldig und gehalten ist, von allen den Krahn angehenden Sachen gedachter fürstl. Rent-Kammer die gehörige Anzeige zur weitern Verordnung zu thun: so hat derselbe dieses pflichtmäßig und ungesäumt jederzeit zu beobachten, und derselben, wie sich ohnedies von selbst versteht, nachzukommen, sondern er wird auch hiermit ein für alle Mahl angewiesen, alljährlich beym Schluß des Jahres eine Tabelle über den Krahn, woraus man nicht nur die Einnahme, sondern auch die Ausgabe, und wie viel also derselbe nach Abzug der letztern wirklich ausgeworfen habe, einsehen kann, aufzustellen, und solche Tabelle sowohl, als auch eine Abschrift von dem Inventario desselben beyzufügen und einzuschicken. Welchen Instructions-Puncten er, der Krahn-Meister, schuldigst nachzuleben hat ꝛc.

## II. Instructions-Puncte,

wonach sich die zur Krahn-Arbeit, bis auf anderweite Verordnung, angenommenen Krahn-Knechte zu verhalten haben.

1. Sollen dieselben sich von früher Morgens-Zeit an, bis auf den Abend, bey dem Krahne aufhalten.

2. Haben

2. Haben dieselben für allen, durch ihre eigene oder der Ihrigen Verwahrlosung und Nachlässigkeit, sowohl an dem Krahne selbst, als auch beym Aus- und Einladen, oder Aufheben der Waren und Güter entstehenden Schaden, einer für alle, und alle für einen, zu stehen.

3. Gleichwie die Haupt-Absicht bey diesem Krahne, auf die bessere Aufnahme des Commercii gerichtet, und daher unumgänglich nöthig ist, daß die Schiffs- und Handels-Leute, und überhaupt jedermann ohne den geringsten Unterschied, sie seyn Auswärtige oder Ausländische, welche Waren und Güter, sie bestehen auch worin sie wollen, vermittelst des Krahnes ein- oder ausladen, oder vom Lande auf den Wagen ausheben zu lassen, verlangen, so wie sich dieselben diesfalls melden, mit aller Bereitwilligkeit ohne den geringsten Aufenthalt befördert, und denselben bescheidentlich begegnet werde: so werden die Krahn-Knechte hiermit nachdrücklich angewiesen, dieses zu bewirken, und hierunter zu keinen gegründeten Beschwerden Anlaß zu geben.

4. Wird denselben hiermit ein für alle Mahl untersaget, keine fremde Güter und Waren mit dem Krahne eher ein- oder ausladen zu lassen, es sey denn zuvörderst das herrschaftliche Zoll-Zeichen, daß nähmlich der Zoll berichtigt ist, vorgezeigt, immaßen sie, die Krahn-Knechte, wenn sie einige Unterschleife verspüren, schuldig und gehalten seyn sollen, davon sobald den Zoll-Bedienten gebührende Anzeige zu thun, indessen aber den oder diejenigen, die dergleichen Unterschleife begangen haben, bis zur ausgemachten Sache anzuhalten.

5. Und da, vermittelst eines an den Krahn angeschlagenen gedruckten Patentes, verordnet worden ist, daß von den aus dem Schiffe auf das Land oder auf den Wagen zu hebenden Waren ein Kreuzer, und

von den vom Lande auf den Wagen gehobenen Waren und Gütern ½ Kreuzer pto Centner, ohne einigen Unterschied an Krahn-Gelde, einschließlich ihres davon zu verabreichenden Lohnes genommen werden solle: so wird ihnen, den Krahn-Knechten, hiermit ernstlich und bey schwerer Strafe befohlen, nichts weiter, es geschehe unter dem Prätexte einer Erkenntlichkeit aus gutem Willen, wegen Beförderung oder sonst und was für Vorwand es immer wolle, zu nehmen, sondern mit dem ihnen ausgeworfenen Lohne, als der Hälfte des Krahn-Geldes, zufrieden zu seyn.

6. Sollen dieselben schuldig seyn, die Krahn-Gelder bey jedem Vorfalle ordnungsmäßig zu erheben, und davon nichts ausstehen zu lassen, auch alle Abende, die den Tag über eingenommenen Krahn-Gelder, nebst einem nahmentlich, und von denjenigen, die die Wacht gehabt haben, unterschriebenen richtigen Verzeichnisse dem Zoll-Verwalter, zur Verrechnung einzuhändigen.

NB. Dieser Punct könnte nach der Instruction des Krahn-Meisters abgeändert, und den Krahn-Knechten nur befohlen werden, daß sie die etwann eingenommenen Gelder dem Krahn-Meister sofort überliefern, dabey nichts unterschlagen, und die Specification mit unterschreiben sollen.

7. Und wie ihnen, mehrgedachten Krahn-Knechten, überhaupt obliegt, sich eines nüchternen Lebens zu befleißigen, und auf das herrschaftliche Interesse bey dem Krahne zu sehen, allen Schaden abzuwenden, im widrigen Falle aber für allen, durch ihre oder der Ihrigen Nachlässigkeit und Verwahrlosung daran entstehenden Schaden, nach Maßgabe des 2 §., zu stehen: so sollen sie ins besondre den ihnen unter Aufsicht des Krahn-Meisters anvertraueten Krahn wohl in Obacht nehmen, damit daran nichts verdor-

ben,

ben, vielmehr derſelbe im Schmieren der Rollen, vorſichtiger Handhabung der Seile und Ketten ꝛc. in gebührender Ordnung erhalten, auch von dem ihnen zugelieferten Inventario nichts entwendet werde, immaßen man ſich dieſerhalb lediglich an ſie halten wird.

8. Sollen ſie, mehrgedachte Krahn-Knechte, in allen den Krahn und die dabey vorfallende Arbeit angehenden Sachen, dem beſtellten Krahn-Meiſter die ſchuldige Folge ohne die geringſte Widerſetzlichkeit leiſten, und von den dabey ſich eräugnenden auſſerordentlichen Vorfallenheiten ſowohl, als auch, wenn daran etwann einige Veränderung, ſie beſtehe auch worin ſie wolle, vorzunehmen nöthig wäre, demſelben ſofort davon die Anzeige thun; für ihr eigenes Haupt aber in dem Krahne, und was dazu gehört, keine Aenderung machen.

Welchem allen ſie, die Krahn-Knechte, ſo gewiß gebührend nachkommen ſollen, als gewiß die Contravenienten ohne Anſtand dieſer Arbeit und ihres Krahn-Amtes ſofort nicht nur entſetzet, ſondern auch noch dazu mit ohnnachläſſiger Strafe angeſehen werden ſollen. Zu dem Ende ſie einen leiblichen Eid zu Gott geſchworen, und ihren Revers-Brief übergeben haben.

Urkundlich ꝛc. ꝛc.

Für den Krahn-Knecht auf dem Pack-Hof in Berlin, enthält das Reglement des Acciſe-Weſens in Berlin ꝛc. v. 24 Nov. 1733, folgende Inſtruction.

1. Muß der Krahn-Knecht gute Achtung auf den Krahn haben, die meſſingenen Scheiben, ſo oft es nöthig iſt, einſchmieren, auch denſelben jederzeit rein halten.

2. Fleißig das Eiſen-Werk, wie auch die Wellen am Krahn viſitiren, ob an denſelben was ſchadhaft ſey.

3. Zu rechter Zeit neue Krahn-Taue, zu Verhütung Unglücks, fordern.
4. Die Bühne, worauf die Kaufmanns-Güter gesetzt werden, rein und sauber halten, auch wenn sich in der Bühne oder Schälung einige Löcher finden sollten, es dem Zoll-Amte sofort anzeigen, damit selbige wieder in Zeiten verschlagen werden.
5. Hat der Krahn-Knecht keinem Schiffe oder Kahne zu verstatten, daß dieselben nahe am Krahn rein gemacht, viel weniger Unfläthereyen, Steine, Holz ꝛc. allda eingeworfen werden.
6. Desgleichen ist keinem Schiffer zu verstatten, daß die großen Fisch-Packen nahe am Krahn gelegt werden, sondern, so weit der Schnabel des Krahnes um sich greift, ein freyer Platz bleibe, damit die ausladenden Schiffe nicht anstoßen, auch dadurch die Umdrehung des Krahn-Taues nicht verhindert werde.
7. Liegt dem Krahn-Knechte ob, alle Abend den Krahn-Schlüssel in hiesigem Zoll-Amte abzuliefern, denselben auch an keinen Schiffer zu *extradiren*, sondern den Krahn selbst auf- und zuzuschließen, desgleichen auch dem Zoll-Amte täglich zu berichten, welcher Schiffer aus- und einlade.
8. Hat der Krahn-Knecht sich täglich beym Krahn finden zu lassen, damit, wenn die aus- und einladenden Schiffer oder Fuhrleute, Schaden daran verursachen, derselbe es sogleich dem Zoll-Amte anzeigen könne, und der Verbrecher, dem Befinden nach, zu Ersetzung des Schadens gezogen werden möge.
9. Er muß auch keine Arbeit in der Stadt annehmen, ohne zuvörderst deshalb Erlaubniß zu haben; auf dem Pack-Hof aber kann er allezeit mitarbeiten, wenn nähmlich der Krahn nicht gebraucht wird, und dabey nichts zu thun ist.
10. Wie er denn auch, sonderlich Winters, da beym Krahn keine Arbeit ist, wenn er vom Zoll-Director zum Einfahren des Holzes, oder sonst einer Haus-Arbeit, verlanget werden sollte, solches willig mit verrichten muß, wofür er jederzeit eine *Discretion*, oder etwas zum Neuen-Jahr zu gewärts

wärtigen hat; übrigens aber überhaupt monathlich 1 Rthlr. 8 Gr. Gehalt, aus den Krahn-Geldern zu empfangen haben soll.

2. In den Anker-Schmieden nennt man Kran, oder Kranich, Fr. Grue, ein Hebezeug, womit bey dem Schmieden eines Ankers, die Ruthe und die Arme aus der Esse auf den Amboß gebracht, darauf regiert und umgekehrt werden. Es ist eine Art von Gabel, welche an beyden Enden ihres seilkrecht stehenden Baumes zwey eiserne Spitzen hat, an welchen sie sich drehet. Der Baum, welcher nicht weit von der Esse angebracht ist, ist so hoch, als die Werkstatt, so, daß er vermittelst seiner Zapfen, die unten und oben in Pfannen laufen, nach Belieben umgedrehet werden kann. An diesem Baume befindet sich ein starker mit Streben und Ankern befestigter Arm, und an demselben ein, mit Zähnen versehener, eiserner Haken, der in einem eisernen Bande, welches an dem Arme hin und her geschoben werden kann, beweglich hängt, so, daß sein mit einem Kopfe versehener Zapfen umgedrehet werden kann. Auf diese Weise kann die schwere Last des Eisens, welches zum Anker gebraucht wird, nach der Esse, oder nach dem Amboß gebracht werden. Ueberdem sind oben an der Decke der Schmiede Ober-Balken angebracht, und daran Rollen oder Kloben mit Seilen befestigt; denn das Ende, welches geglühet und geschmiedet wird, wird durch den Krahn mit den Haken oder Ketten gehoben und regiert, das andere aber, um das Gleichgewicht mit dem ersten zu halten, wird durch Hülfe der Seile regiert. Man kann also, vermittelst dieser beyden Einrichtungen, den größten Anker mit aller Bequemlichkeit bey dem Schmieden und Glühen regieren. Ein Mehreres hiervon, wird in den Supplem. im Art. Anker, beyzubringen seyn.

**Krahn-Balken.** 1. Der Balken auf dem Ständer eines Krahnes, an deſſen Ende die Zug-Rolle befindlich iſt; Fr. Arbre de grue. Siehe oben, S. 546.

2. Zwey vorn am Schiffe, über dem Gallion (éperon), vorſpringende Balken, woran man den Anker, wenn er vor der Klüſe, oder dem Loche, wo das Kabel heraus geht, in die Höhe gebracht worden iſt, aufwindet und vollends aus dem Waſſer hebt. Jeder dieſer Balken heißt im Franz. un boſſeur oder boſſoir, und iſt, zum Behuf des Aufwindens, vorn mit einer oder zwey Rollen verſehen. Auf beyden ruhet der aufgewundene Anker. Das Seil am Krahn-Balken, womit der Anker aus dem Waſſer gehoben wird, heißt im Fr. Baſſe du boſſoir.

Da hier die Aehnlichkeit mit dem Kraniche wegfällt, ſo muß wenigſtens in dieſer Bedeutung der Begriff des Ziehens (ſ. oben, S. 545, Anm.), oder auch der Hervorragung (ſ. Kragen, oben, S. 442, und Krag-Stein, S. 439), der herrſchende ſeyn.

Die krumme Stütze des Krahn-Balkens am Vorder-Steven eines Schiffes, deſſen obere Spitze gemeiniglich wie ein Mohren-Kopf gebildet iſt, wird der **Krahnbalken-Träger**, Fr. Porte-boſſoir, genannt.

**Krahn-Bracke**, ſ. oben, S. 547.
**Krahn-Gefälle**, ſ. oben, S. 604.
**Krahn-Gehäuſe**, ſ. oben, S. 546.
**Krahn-Gerechtigkeit**, ſ. oben, S. 603.
**Krahn-Karren**, ſ. im XXXV Th. S. 170.
**Krahn-Knechte**, ſ. oben, S. 604; Inſtruction für dieſelben, S. 608, fgg.
**Krahn-Meiſter**, ſ. oben, S. 604; Inſtruction für denſelben, S. 604, fgg.
**Krahn-Rad**, ſ. oben, S. 546.
**Krahn-Recht**, ſ. oben, S. 603.
**Krahn-Schreiber**, ſ. oben, S. 604.

Krahn-Stänker, ſ. oben, S. 545.

Kráil, ſiehe Kráuel.

Krain, Crain, L. Carniola, Fr. Carnie, oder Carniole, eine unter die Erb-Länder des Hauſes Oeſtreich gehörige Provinz, mit dem Titel eines Herzogthumes, in Deutſchland, in dem öſtreichiſchen Kreiſe gelegen. Die Einwohner ſelbſt nennen ihr Land Krajnſka deshela.

Der Nahme Krain iſt ſlaviſchen Urſprunges; denn Kraj heißt in allen Dialecten der Slaven die Gränze, und Krajna ein Land. Daher ſtammt auch die Benennung der Ukraine und Ukermark; womit das alte römiſche Carnia (wovon Einige den Nahmen Krain, oder Crania, herleiten wollen, welcher in den neuern Zeiten in Carniola verwandelt worden iſt,) gewiß in keiner Verbindung ſteht (*). Das Land zwiſchen den Flüſſen Gurk, Culp und Sau, iſt ehedeſſen die windiſche Mark, und, wegen ſeiner Lage an der Gränze von Slavonien, Marchia Slavoniae oder Slavonica, genannt, und 1374, dem Lande Krain einverleibet worden. Der Nahme kommt noch in dem Titel des öſtreichiſchen Hauſes vor, als welches ſich Herrn der windiſchen Mark nennt.

Dieſes Herzogthum gränzt gegen Mitternacht an Kärnthen und Steyermark; gegen Abend, an Friaul, die Grafſchaft Görz, und einen Theil des venediger Meerbuſens, oder des adriatiſchen Meeres; gegen Mittag, an das Antheil von Hiſterreich (Iſtrien), welches die Republik Venedig beſitzt, und an denjenigen Theil des adriatiſchen Meeres, welcher der Meerbuſen von Carnero genannt wird; und gegen Morgen, an Liburnien, Dalmatien und Kroatien. Zur Zeit des erſten abendländiſch-römiſchen Reiches ſtießen in dieſem Lande die Gränzen ganz unterſchiedener Länder und



(*) Linhart's Geſchichte von Krain, und der übrigen ſüdlichen Slaven Oeſterreichs, 1 B. S. 412.

Völker zusammen, nähmlich: Pannonia, Illyricum, (in so fern nähmlich Japidia dazu gehört hat,) Noricum und Italia.

Das Land hat in seiner größten Ausdehnung von Morgen gegen Abend an 30, und von Mitternacht gegen Mittag an 25 deutsche Meilen. Der Flächen-Inhalt beträgt 214 geogr. Quadrat-Meilen. Im ganzen Herzogthum zählte man, im J. 1778. überhaupt 66,185 bewohnte und 6275 unbewohnte Häuser, und darin 75,788 Familien; 16 Städte, 22 Märkte, über 200 Schlösser, und 3307 Dörfer und benannte Oerter.

Es wird seit 1748. in drey Kreise, als den laybacher, neustädtler und adelsberger Kreis, oder uneigentlicher, in Ober- Unter- und Inner-Krain, abgetheilt; da sich aber diese Kreise ohne genaue Karten nicht bestimmen lassen, so werde ich die sonst gewöhnliche Abtheilung in Ober-Krain, Unter-Krain, Mittel-Krain, Inner-Krain und Histerreich, beybehalten.

In Ober-Krain, Gorenska Strau, sind 5 Städte, als: Laybach, Bischoflack, Krainburg, Ratmansdorf, Stein; und 12 Märkte, als: Asling, Neumärkel, Weißenfels, Eisnern, Mötnik, Watsch, Michelstetten, Münchendorf, Feuchting, Apfaltern, Billichgrätz, und die Herrschaft Veldes.

In Unter-Krain, Daleyska Strau, sind 4 Städte, als: Gurkfeld, Landstraß, Rudolphswerth oder Neustädtel, Weichselburg; 4 Märkte, als: Lithay, Nassenfuß, Ratschach, Seissenberg; 2 Klöster, als: Sittich, Pletriarch; und 5 Herrschaften, als: Scharfenberg, Ainöd, Schönberg, Weißenstein, Geyerau.

In Mittel-Krain, Merlishke Krain, wozu das so genannte trockne oder dürre Krain gehört, welches ein Strich Landes von 4 bis 5, (und wenn man den zu Unter-Krain gehörigen Tenniker Boden, wel-

welcher auch kein Waſſer hat, dazu rechnet, von 6 bis 7) Meilen iſt, welcher Strich Landes aber doch mit großen und kleinen Dörfern wohlbeſetzt iſt, obgleich faſt allenthalben bergig und ſteinig iſt, und die Einwohner bisweilen 2 bis 3 Meilen weit nach Waſſer gehen müſſen, ſind 4 Städte, als: Gottſchee, Laas, Möttling, Tſchernembl; und 8 Märkte, als: Auersberg, Cirknitz, Metzule, Freyenthurn, Koſtl, Roſenhof, Reiffnitz, Weinitz, Zobelberg.

In Innerkrain, worunter man den Strich Landes am Karſt und Poig verſteht, befinden ſich: die Stadt Tybein; 11 Märkte, als: Adlsberg, Aiben, Brem, S. Johannis, Loitſch, Ober-Laybach, Senoſetſch, Klan, Wipach, S. Veit, Prewald; die Karthauſe Freudenthal; und 4 Schlöſſer und Herrſchaften, als: Haasberg, Lueg, Neykoſt, S. Serf.

Öſterreich, oder der öſtreichiſche Antheil an Iſtrien, beſteht 1. aus der Grafſchaft Mitterburg, in welcher 5 Städte, als: Mitterburg, Viben, Gallignana, Verſchetz, Laurana; 11 Märkte, als: Bogſion, Krink, Paßberg, Lindar, Schwingk, Verno, Terviſo, Corridigo, Shumberg, Werdo, Ketſchan; und 3 Schlöſſer und Herrſchaften, als: Zepitſch, Belloy, Wachſenſtein, zu bemerken ſind. 2. Aus der Herrſchaft Caſtua, welche aber eigentlich in Liburnien liegt, und worin: Caſtua, eine Stadt; Volouska, ein Markt; S. Jacob am Meere, eine Auguſtiner-Abtey; Vaptinitz, ein Schloß; und Moſcheniza, ein Markt, zu bemerken ſind.

Des Freyherrn von Valvaſor Ehre des Herzogthums Krain. Laybach, 1689, f. 4 Bände, mit vielen Karten und Kupferſtichen.

Bened. Franz Hermanns Reiſen durch Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Italien, Tyrol, Salzburg und Bayern, im J. 1780, in Briefen an den Hrn. Hofr. v. S. in M. Erſtes Bändchen, Wien, 1781. 8. Zweytes, 1782. Drittes, 1783.

Die vornehmsten Flüsse sind: 1. die Sau, L. Savus, welcher schiffbare und ungemein schnelle Strohm in Ober-Krain bey dem Dorfe Ratschach, zwischen Crainau und Weißenfels entspringt, und viele und große Flüsse mit sich führt. Sie vermischt sich bey Belgrad in Servien mit der Donau. 2. Die Laybach, entsteht in Inner-Krain bey Ober-Laybach, und fällt 1½ Meile unter der Stadt Laybach bey Osterberg in die Sau. Sie ist schiffbar und fischreich. 3. Die Gurk, entsteht bey Ober-Gurk, und fließt in die Sau. 4. Der Kulp, oder die Kulpa, entspringt in Mittel-Krain, zwischen Kostel und Fiume, und wird bey Sissek in Kroatien von der Sau verschlungen. Dieser Fluß ist von Fiume an schiffbar.

Unter den Land-Seen, sind der Feldesser- und der Wocheiner-See in Ober-Krain, und der Cirknitzer-(Zirknitzer-) See, L. Lacus Circonienſis, in Mittel-Krain, die vornehmsten. Letzterer hat viel Merkwürdiges; denn im Sommer läuft das Wasser durch unterirdische Höhlen ab, worauf man alsdann fischt. Hernach wächst Gras darin, welches man abmähet; sodann wird der Baden gepflüget, und mit Hirse besäet; nach der Hirse-Aernde wird allerley Wild darin gejaget. Dieses geschieht aber nicht alljährlich, indem das Wasser bisweilen in drey und mehr Jahren nicht abläuft, da es hingegen ein ander Mahl in einem Jahre 2 bis 3 Mahl, auch wohl im Winter, abläuft. Wenn der Ablauf im Sommer nicht zeitig genug erfolgt, so kann nichts gesäet werden; und wenn es zu bald wieder kommt, so ist die Saat verloren. Der Anlauf erfolgt bisweilen bey starkem Donner-Wetter, welches die Erde erschüttert, so schnell, daß der See in 18 bis 24 Stunden wieder voll ist, worauf sich Wasser-Vögel in Menge einfinden.

An account from Dr. Edw. *Brown*, concerning an uncommon Lake, called the Zirchnitzer-See, in Carniola, ſ. in *Philoſ. Tranſact.* Vol. IV, for the year 1669, No. 54, S. 1083 — 1085.

Some Queries and anſwers, relating to an account, given in Numb. 54, by Dr. *Edw. Brown*, of a ſtrange Lake in Carniola, call'd the Zirchnitz-Sea: the Queries were made by a curious perſon in France: the anſwers given by the Author of the ſaid accompt, ſ. im IX B. derſ. a. d. J. 1674, No. 109, S. 194 — 197.

An extract of a Letter, written to the Royal Society out of Carniola, by *John Weichard Valvaſor*, being a full and accurate deſcription of the wonderful Lake of Zirknitz in that country, ſ. u. d. T. in No. 191 der *Phil. Tranſ.* for Dec. 1687, S. 411 — 427.

Lacus Circknicenſis, nobiliſſimi Carnioliæ emunctii, potiora phænomena ex principiis phyſicis & mathematicis explanata, per *Jo. Weichardum Valvaſor*, ſ. in den *Act. Erud. Lipſ.* A. 1689, M. Dec. p. 634 — 644. u. d. T.

Jo. *Zahn*, im II Th. ſeiner *Specular. phyſ. math. hiſtor.* (Norimb. 1696, f.) Diſquiſ. I. S. 54, handelt de campo mirabili in Carniola, ſ. Lacu Zirknicenſi, admiratione omni digniſſimo.

Deſcription du Lac de Zirchnitz en Hongrie, ſ. im *Nouvelliſte oecon. & litter.* To. XXVIII, p. I. m. de Janv. F. & Mars 1759. (à la Haye, 1759. 8.) S. 50 — 53.

Von mir überſ. u. d. T. Beſchreibung des Zirknitzer Sees in Ungarn, im 13 St. des Neuen Hamb. Magaz. (1767, 8.) S. 56 — 64.

J. A. v. *Steinberg* gründliche Nachricht von dem im innern Krain liegenden Zirknitzer See. Grätz, 1761, 4.

Beſchreibung des Zirknitzer Sees im Herzogthum Krain, ſ. im 3 St. des 2 B. der vermiſchten Beyträge zur phyſikal. Erd-Beſchreibung, (von Hrn. geh. Sec. *Otto*, Brandenb. 1776, 8.) S. 255 — 273.

Die 12 Blatt Kupferſtiche bey dem Phyſikaliſchen Almanach, a. d. J. 1786, Wien, ſtellen Höhlen am Zirknitzer See und Beſchäftigungen der Anwohner vor; nebſt einer Karte deſſelben Sees.

In Krain befinden ſich auch verſchiedene mineraliſche Quellen, oder Geſund-Brunnen und Bäder. Nach Hen. v. Crantz (*), ſind die Geſund-Brunnen dieſes Herzogthumes in Wahrheit einem harten Schickſale ausgeſetzt; denn die Aerzte dieſes Landes geben ſich keine Mühe, dieſelben zu unterſuchen, und ſchicken auch niemand,

(*) Heinr. Joh. v. Crantz Geſundbrunnen der oeſterreichiſchen Monarchie, (Wien, 1777, gr. 4.) S. 107, fgg.

niemand, der solches auf sich nähme. Wenn man die zwey, die Hr. Pollini verschafft hat, ausnimmt, sind keine chemisch untersucht worden.

1. Alten Einödt, Gesund-Brunnen in Krain. Mitten im Herzogthum Krain, zu Auersberg, Rossek, Alten-Einödt, und an andern Orten mehr, trifft man die lebhaftesten und vortrefflichsten Brunnen an.
2. Bilichgratz, Brunnen in Krain. Nahe bey Bilichgratz ist ein Brunnen, dessen Wasser in Augen-Krankheiten nützlich seyn soll.
3. Freudenthal, Gesund-Brunnen in Krain, nach den Versuchen des Hrn. Prof. v. Cranz. Dieses Wasser quillt am Fusse des Berges, an welchem das Karthäuser-Kloster Freudenthal liegt, hervor, welches von der krainer Haupt-Stadt Laybach 3 bis 4 Stunden entlegen ist; es wurde Hrn. v. Cranz frisch und unverfälscht von dem laybacher Practicus Hrn. Pollini zur Untersuchung überschickt. Als man es ihm nach Wien überbrachte, war es zwar klar, doch etwas flockig. Dieses Wasser hatte keinen sonderlichen Geschmack; auf die lezt war es trocknend, im Versuche nicht geistig. Nach den Versuchen mit den Gegen-Mitteln, und nach der Abdampfung, welche aus 2 Pfund an fixen Theilen 6 Gran übrig ließ, befand man, daß dieser Brunnen folgende Bestand-Theile hatte: 1) Reines lauteres Wasser. 2) Wenig Kalk-Erde. 3) Ziemlich kräftige in diesem Wasser aufgelöste Eisen-Theile. 4) Sehr wenig Bitter-Salz. Am Ende des Trippers, um die geschwächten Theile zu stärken, hat Pollini dieses Wasser oft mit Nutzen gegeben. Eine weitläuftigere chemische Untersuchung desselben, findet man in Dierl Dissertation, Wien 1772.

4. In

4. In Inner-Krain, bey Karst und Poyſch, ſind viele Geſund-Brunnen.

5. In Unter-Krain iſt ein Wald, den man Keſſel-Wald nennt, in deſſen Mitte ein vortreffl icher Brunnen zu finden iſt.

6. In Unter-Krain, bey Klingenfels, entſpringt ein warmes Bad aus einem Felſen, mit einer ergiebigen Quelle; es iſt aber nur mittelmäßig warm, und ſcheint daher mit einer kalten Ader vermiſcht zu ſeyn.

7. Bey Kroppa, befindet ſich ein Brunnen, welcher, bey dem Urſprunge getrunken, die Verſtopfungen der Eingeweide eröffnet, und laxiert, in einer kleinen Entfernung von dem Urſprunge aber ſeine Kraft verliert.

8. Unten am Berge Loybl iſt ein Brunnen von einem Bauer entdeckt worden, in welchem D. Petermann Schwefel, Vitriol, Gold und Eiſen entdeckt haben will. Es beſitzt derſelbe eine gelinde abführende Kraft, und dient in Milz- und Leber-Verſtopfungen, oder hypochondriſchen Zufällen.

9. In Ober-Krain bey Natoplitze, unweit Sagur, befindet ſich ein von den Einwohnern ſo genanntes warmes Bad, welches aber weder Gebäude, noch andere Einrichtungen, hat.

10. Bey dem Dorfe Novouzacka, unweit Galneck, entſpringt ein Brunnen aus einem Felſen, welcher in der von Glieder-Reiſſen zurück gelaſſenen Erſchlaffung heilſam iſt.

11. In Ober-Krain, bey Krop, nahe an dem Dorfe Polſchiza, entſpringt ein warmes Bad, welches vormahls häufig beſucht worden iſt.

12. Am Berge Roſcheck befinden ſich der Roſcheza Sauer-Brunnen, welcher im Durchfall, in der rothen

them Nutze, und den Gallsüchtigen im Fieber sehr dienlich ist.

13. In dem Jagnedetzer Walde, nahe bey Schäfenberg, wird der von den Einwohnern so genannte Brunnen Stravestudenz, oder die Gesundbrunn-Quelle, mit großem Zulauf der Nachbarn häufig besucht, die auch für ihre Kranken das Wasser nach Hause mitnehmen.

14. In Ober-Krain, in dem weldensischen Gebiethe, war das warme Bad bey Schalkendorf vor Zeiten sehr berühmt. Es entspringt in zwey Quellen am Fuße eines Hügels, unter freyem Himmel. Die zwey ziemlich starken, ungefähr 8 Schritt von einander entfernten Adern fließen in einen Graben zusammen, worein sich die Kranken setzen. Dieser Graben ergießt sich in den nahe dabey gelegenen Teich. Dieses Bad ist besonders in alten und garstigen Geschwüren, wie auch andern Ausschlägen und Haut-Krankheiten, dienlich.

15. In dem innern Krain ist bey Hilzeneck, in einem Walde, der so genannte Brunnen Stergar, welcher im blutigen Durchbruch heilsam ist.

16. In Unter-Krain entspringt das töplitzer warme Bad aus einer zweyfachen Quelle zwischen dem Gebirge, unweit der Stadt Neustadt, an den kroatischen Gränzen, wovon ich in einem besondern Artikel ausführlicher handeln werde.

17. Der Utschka-Brunnen entspringt auf dem Berge dieses Nahmens, bey der fanatischen Land-Enge.

18. Das Wördel-Bad, zwischen Wördel und Weißkirchen.

Tob. Gruebers Briefe hydrographischen und physikalischen Inhalts aus Krain, an J. Edlen von Born. Wien, 1781, 8. 11 B. u. 29 Vign. u. 3 K. T.

Das Land ist größtentheils gebirgig. Die Berge sind theils bewohnt, theils unbewohnt; theils mit Wald bewach-

bewachsen, theils bloß. Viele sind auf ihrem Gipfel beständig mit Schnee bedeckt. Ober-Krain ist allenthalben mit solchen Schnee-Bergen besetzt. Die Bauern bedienen sich im Winter, wenn der Schnee hoch liegt, theils kleiner Körbe, welche sie unter die Füße binden, theils solcher langen, aber dünnen und schmahlen Breter, wie die Lappländer, auf welchen sie, mit Hülfe eines starken Steckens, von den Bergen in gröster Geschwindigkeit herab fahren. Wenn der Schnee gefroren ist, binden sie Fuß Eisen an die Füße. Die merkwürdigsten Gebirge sind: in Ober-Krain, der Terglon, der Kalenberg, und der Loibel oder Löbel; in Unter-Krain, der Kumberg; in Inner-Krain, der Karst, und der Birnbaumerwald. Der Terglon oder Terglao, ist der höchste Berg im Lande, und 1549 paris. Lachter über das See-Niveau erhaben (*). Der Kalenberg, an der Sau, bey dem Schlosse Ruzing, ist als das Ende des Montis Cetii anzusehen. Der Loibel oder Löbel, bey den Krainern Lubel, ist ein hoher, felsiger und steiler Berg, auf welchen sich der Fahr-Weg schlangenweise eine Meile weit hinan schlingt. Nach Valvasor's Beschreibung ist oben, wo dieser Berg nicht hat gebahnt werden können, durch denselben ein Gang gehauen, der ungefähr 150 geometr. Schritte lang, 12 Werk-Schuh hoch, und 9 breit, ist. Dieser unterirdische Gang aber ist jezt nicht mehr, sondern die schöne breite Straße, welche unter Karl VI. angelegt wurde, führt schlangenweise über den Berg, auf dessen äusserstem Spitze sich Kärnthen von Krain scheidet. In Unter-Krain ist der Kumberg der höchste. Mittel-Krain ist überall bergig, und gleichsam eine Kette an einander hängender Hügel. Im innern Krain ist der Karst (Catuladius), auf welchem man nichts

als

(*) Physikalisch-politische Reise, von Hacquet, Th. 1, S. 67.

als Steine, ohne Gewächse, erblickt, und vornehmlich der Birnbaumerwald (in alten Zeiten schlechthin Pyrn oder Byrn, d. i. Berg, auf krainisch Hruschiza (*), welcher vor Alters bald Alpes iuliae, bald Alpes carnicae, geheißen hat. Es ist ein hohes und waldiges Gebirge, welches sich vom Ursprunge der Sau an, durch ganz Krain, weit in das türkische Gebieth hinein, erstreckt, und an den schmahlesten Stellen doch 3 Meilen Breite hat. Es hat zwar einen ganz steinigen Boden, man sieht aber doch auf demselben die höchsten Bäume empor steigen. Der hohe Berg Nanas liegt zwischen Wipach und S. Veit.

Im Innern sind diese Gebirge wegen der vielen Grotten und Höhlen sehr merkwürdig. Aus diesen Berg-Höhlen hat man in ältern Zeiten viel größere Wunder-Dinge gemacht. Insonderheit ist in Inner-Krain die adelsberger Grotte wegen ihrer vielen und schönen Tropfstein-Figuren berühmt. Man gab sie ehemahls auf 2 deutsche Meilen in der Tiefe an, da sie doch aufs höchste nur ein Par hundert Schritt haben soll. Man sieht hier mancherley seltsame Figuren, als: natürliche steinerne Schaubühnen, steinerne Brücken ꝛc. Nahe bey dem Eingange der Höhle fällt der Fluß Poig, welcher eine Meile davon aus einem Berge kommt, in ein Felsen-Loch, und fließt unter der Höhle weg. Die Höhle S. Maria Magdalena, welche ¾ Stunde von Adelsberg liegt, ist ungemein schön; man meint, man ginge in dem verfallenen Mauerwerke eines alten prächtigen Pallastes herum, von welchem noch die theils unbeschädigten, theils abgebrochenen Pfeiler und Säulen in

(*) Von dem krainischen Hruschka, ein Birnbaum. Man hat nähmlich das alte gallische Pyrn, ein Berg, welches schon in dem hierosolymitanischen Itinerario auf diesem Gebirge unter dem Nahmen ad Pirum vorkommt, mit der Benennung eines Birnbaumes verwechselt, und diesen Begriff auch in das Krainische übergetragen.

in die Augen fallen. Bey Lueg iſt auch eine merkwürdige Grotte, welche 1 Meile lang iſt, viele angenehme Gegenden, und mancherley Figuren von Tropf-Stein, enthält. Bey S. Serf, iſt gleichfalls eine ſehenswürdige Grotte.

Die Luft iſt, die Gegenden bey Laybach ausgenommen, im ganzen Lande geſund, und die Witterung ſo beſchaffen, daß ſie alles Fruchtbarkeit und allem Wachsthume ſehr beförderlich iſt, daher dieſes Land keinem an Natur-Gaben weicht. Der Boden von Krain iſt zwar an einigen Orten ſteinig, an andern aber deſto geſegneter. Die Gegenden am Gau-Ströhm, und um Laybach, haben den beſten Getreide-Boden. In Ober-Krain hat der Landmann Eigenthum, daher iſt auch dort der Ackerbau ſehr gut. In Unter-Krain findet ſich gerade das Gegentheil, daher dort die ſchönſten und fruchtbarſten Gegenden in Vergleichung nur ſchlecht bebauet ſind. In ganz Ober-Krain iſt der Boden ſo vortrefflich, daß man gemeiniglich des Jahrs zwey Mahl ärndet; und wenn man den Rocken, Weizen und die Gerſte eingeſammelt hat, ſo beſäet man dem Acker mit Heide-Korn (welches die Einwohner Haiden nennen,) und welches, nebſt andern Hülſen- und Gelb-Früchten, als: Erbſen, Linſen, Bohnen, Hirſe, Hanf und Flachs, vortrefflich geräth. Alles ley Garten-Gewächs und Obſt, wächſt in Krain, wegen des milden Klima, und weil der Winter ſehr gelinde iſt, nicht nur in großer Menge, ſondern auch von ungemeiner Güte. Inſonderheit kommt das krainiſche Obſt dem italiäniſchen völlig bey, vornehmlich in Ober-Krain, um die Gegend von Wippach. In der Herrſchaft Wagensberg in Unter-Krain, wachſen überaus ſchöne Kirſchen. In der Ebene bey S. Veit am Flaum, wachſen vortreffliche Feigen. An Mandeln, Pomeranzen, Limonien und Citronen, iſt in Krain kein Mangel. Von Haſel-Nüſſen und Kaſtanien

gibt es daſelbſt ganze Wälder, und beyde Früchte ſind überaus groß und dick. Nächſt dem muß man auch die in Krain in Menge wachſenden Oliven-Bäume, und das daher häufig daſelbſt zu habende Baum-Oehl nicht vergeſſen. Der Wein-Bau iſt ebenfalls ganz vortrefflich, wie denn Krain, nebſt Ungarn, Italien, Oeſtreich und Tyrol, eines der beſten Wein-Länder iſt, und man ohne Vergrößerung ſagen kann, daß zu Krainburg in Ober-Krain mehr Wein, als Waſſer, iſt. Inſonderheit ſind die um Trieſte herum wachſenden Weine: Vino del Re, Vino di Santi Martiri, der Proſechner-Wein oder der Rainfall, welcher letztere ſchwarz und dick iſt, aber einen ſehr angenehmen Geſchmack hat, und gar nicht in den Kopf ſteigt; ingleichem der um S. Veit am Flaum, vornehmlich aber um Wippach im Krainiſchen, wie auch am adriatiſchen Meere wachſende Wein, welcher ebenfalls wie der Rainfall ausſieht und ſchmeckt, und denen, die ihn trinken, den Hunger ſtillt, vor andern ſehr berühmt und beliebt. Auf den krainiſchen Gebirgen, inſonderheit um Trieſte und S. Veit am Flaum, wachſen hiernächſt viele herrliche Arzeney-Kräuter, vornehmlich Salbey, wie denn auch in Krain, hauptſächlich auf dem Karſt, der wohlriechende Rosmarin in Menge angetroffen wird. An ſchönen Holzungen hat Krain ebenfalls keinen Mangel; vornehmlich iſt es reich an Aeſchen, Föhren, Büchen und Erlen; man trifft auch vortreffliche Fichten- Tannen- und Birken-Gehölze daſelbſt an.

Jo. *Ant. Scopoli* Flora Carniolica, exhibens plantas Carniolae indigenas, diſtributas in claſſes naturales. Vienn. 1760. gr. 8 607 S.

Ob die gemeinſchaftlichen Huth-Weiden in dem Herzogthum Crain nützlich oder ſchädlich ſind? Wie ſolche im erſten Fall am leichteſten und eheſten abgeſtellt, im zweyten Falle aber dem Lande überhaupt, und dem gegenwärtigen Beſitzer ſelbſt, in Zukunft nützlicher und fruchtbarer gemacht werden könnten? ſ. in Jo. Fr. Mayers Fortſetz. der Beyer.

und Abhandl. zur Aufnahme der Landwirthschaft. Cörf. M. 1770, 8.) S. 55. — 90.

Plantae alpinae carnioliçae. Collegit & descripsit *Balth. Hacquet.* Vienn. 1782. gr. 4. 2 B. m. 5 K. T.

Die Vieh-Zucht ist stark und schön. Das Rind-Vieh an den Orten zwischen Triest und S. Veit am Flaum, ist zwar klein, wie es an den meisten gebirgigen Orten zu sehn pflegt, doch stark und nutzbar; und an andern Orten in Krain gibt es schöne große Kühe, daher es auch an Milchwerk, Butter und Käse nicht mangelt. An Schaf-Vieh, wie auch an Ziegen, fehlt es gleichfalls nicht, und ist insonderheit das Fleisch der Schafe und Ziegen, die auf dem Gebirge um S. Veit am Flaum herum weiden, von überaus gutem Geschmack, welches von dem Genusse der daselbst häufig wachsenden wilden Salbey herrührt. Es werden auch daselbst ansehnliche Stutereyen gehäget, und insonderheit im österreichischen Istrien am Karst die besten Pferde gezogen; desgleichen sind zu Prestain und Lipiza, gegen Triest zu, sehr gute, den Erz-Herzogen gehörige Stutereyen, worin auch viele neapolitanische Pferde gehalten werden. Die fürstlich Auersbergischen Stutereyen zu Poland und Sonneck, sind ebenfalls ansehnlich. Da dieses Land nicht allein mit andern, reichlich mit Waldung versehenen Ländern gränzt, sondern auch selbst viele Wäldungen hat, so fehlt es daher nicht an Wildbret, insonderheit Schwarz- und Roth-Wildbret. Vorzüglich ist die Herrschaft Reifenberg wegen ihrer Waldungen, welche voll Schwarz- und Roth-Wildbret sind, bekannt; desgleichen die Herrschaft Haasberg in Inner-Krain, wo es sehr viele Hasen, wilde Schweine und ungemein große Hirsche gibt, wie denn überhaupt im Herzogthum Krain das Schwarz- und Roth-Wildbret viel größer, als in andern Ländern, ausfällt. Der wilden Stein-Böcke, wilden Ziegen und Gemsen, gibt es auf den steilen Bergen und Felsen genug. Bären, Luchse, wilde Katzen,

dem Laibkniger-See, viele, doch nur ganz kleine Krystalle, und insonderheit zu Laybach eine starke Krystall-Ader an, in der auch schöne Hyacinthe brechen. Unter dem Lilien-Berge findet man Achate, und bey Strobelhof Jaspis. Marmor kann dieses Herzogthum sowohl in großer Menge, als auch von besonderer Schönheit, aufweisen. So findet sich z. B. in der Herrschaft Aindd, über dem Gurk-Flusse, ein schwarzer Marmor, der zwar sehr zart und subtil, doch überaus hart und zur schönsten Polierung geschickt ist. Bey Dobraule, in der Herrschaft Tybein, bricht man in großen Stücken einen schwarzen weiß gestreiften Marmor, welcher stark nach Venedig verkauft wird. Nicht weit von Laybach, hat man noch eine dritte Art schwarzen Marmor, mit großen und kleinen weißen Adern, welcher zu Tischen, Gesimsen, Altären ꝛc. verbraucht wird. Eben in dieser Gegend von Laybach wächst auch ein grauer Marmor, von dreyerley Art, als: aschfarbig und weiß geädert, grau und weiß getüpfelt, und dann mit kurzen und langen, wie zerspaltenen Strichen. Zu Wagensberg findet man Marmor, welcher schwarz ist und hochgelbe Flecken hat; ferner mit gelben Streifen und Adern durch den schwarzen Grund; ingleichem grauen Marmor mit gelben Tüpfeln. Vor andern aber ist diejenige Art des Marmors schön, welche man zwischen den Schlössern Wildeneck, Tuffstein und Lichteneck, bricht; er ist aschgrau, mit zarten rothen Adern, welche durch die Politur ungemein schön fallen. Den schönsten weißen Marmor findet man in der Grafschaft Auersberg. Unter dem Schlosse Sauenstein, auch zu Tribelero, zwischen Laybach und S. Märten auf dem Gebirge, bricht ein rother Marmor, welcher hochroth, bleichroth und durch einander gesprenkelt ist. Zu Aidling fällt ein schöner bunter Marmor mit braunen, grauen, gelben, schwarzen und andern Flecken, woraus man schöne Statüen verfertigt. Besonders gibt es in Krain

eine

eine Menge Adler-Steine, wovon einige ziemlich groß sind, und eben die Kraft und Wirkung, als die neapolitanischen, haben sollen. Auf dem Berge zwischen Laybach und Grünhof, findet man auch Blut-Steine, welche aber nicht sonderlich hart sind. Endlich findet man auch in Krain, als einem gebirgigen Lande, überaus viele Versteinerungen. Der hier befindlichen Gesund-Brunnen und Bäder, ist bereits oben S. 619, fgg. Erwähnung geschehen.

Oryctographia Carniolica, oder physikalische Erdbeschreibung des Herzogthums Krain, Istrien, und zum Theil der benachbarten Länder. (Von Hacquet). Erster Theil, Lpz. 1778, gr. 4. 162 S. nebst einer Karte von Krain, Titelkupf. und 3 Vign. Zweyter Theil, 1781, 1 A. 4 B. Dritter Theil, 1784, 1 A. Vierter und letzter Theil, 1789.

Einige Manufacturen und Fabriken hat das Land jezt schon von Beträchtlichkeit, die Industrie ist aber in Ober-Krain und einem Theile von Inner-Krain stärker, als in Unter-Krain. Die wichtigsten sind die Leinwand-Manufacturen; es wird im ganzen Lande sehr stark in Leinwand und Spitzen gearbeitet. Fast jeder Landmann ist Weber, und jede Frauensperson spinnt, oder verfertigt Spitzen; doch sind die leztern mehrentheils nur grob. Es wird auch viel feine schmahle Leinwand, eine Art Schleyer, gemacht. Die Ausfuhre von allen diesen ist beträchtlich, und bringt jährlich gegen 400,000 Gulden. Der stärkste Absatz ist nach Italien, vornehmlich Sinigaglia. Holz-Waren, als: Küchen-Geräth, Spielzeug, u. d. gl. Stroh-Waren, pferdehaarene Siebe, u. d. gl. machen ein beträchtliches Gewerbe aus, welches theils in den östreichischen Ländern, theils in Italien, großen Absatz hat. Töpfer-Waren, werden ungemein viel gemacht und ausgeführt. Nur eine einzige Glas-Hütte ist bis jezt im Lande. Die Eisen-Hämmer sind sehr wichtig, und liefern an Draht, Nägeln, Stab- und Stangen-

S. 300, und Hacquet, in seiner Oryct. Carn. 3 Th. haben getreue Abbildungen davon geliefert. Sie sind übrigens fleißig, friedfertig, gehorsam aus Gefühl ihrer Schwäche, und aus Religion, mißtrauisch gegen die Krainer, mit denen sie sich nicht leicht in Heurathsverbindungen einlassen. Wahrscheinlich sind sie durch Grafen von Ortenburg, welche einst Herren von diesem Bezirke waren, aus irgend einem deutschen Lande hierher verpflanzt worden.

Zwischen Rudolphswerth und Möttling, wohnen Walachen, oder, wie sie sich selbst nennen, Vlachen, welche im 15 Jahrh. aus dem türkischen Gebiethe entflohen, und sich in Krain niederliessen, daher sie auf krainisch Uskoki, d. h. Ueberläufer, genannt werden. Ihr steiniger Boden nöthigt sie, mit allerley Kram-Waren, Früchten, u. d. gl. in andern Ländern umher zu ziehen. Eigentlich können sie unter die Einwohner Krains nicht gerechnet werden, weil die Gegend, wo sie wohnen, schon in Kroatien liegt.

An dem Kulp-Flusse, bey Möttling, Freyenthurn, Weinitz, Tschernembl ꝛc. wohnen Krabaten, eigentlich Her- oder Chervaten, deren Sprache die rechte kroatische und von der krainischen etwas unterschieden ist. Sie besitzen gutes Acker-Feld zur Vieh-Weide, und das beste Wein-Gebirge. Die übrigen Einwohner sind rechte Krainer, und in der Kleidung und Sprache den Unter-Krainern gleich.

In Inner-Krain sind: Wipacher (Vipauge), um Wipach, Leytenberg und S. Veit herum, welche von den Krainern merklich unterschieden sind; Karstner (Krashauze), welche auf dem Karst wohnen, das Krainische grob reden, und eine besondere Kleidung tragen; Tschitschen, welche zwischen Neuhaus und S. Serf wohnen, und den Karstnern in der Kleidung gar nahe kommen, aber eine besondere Sprache reden; und Poyker (Piuzchene), welche bey Klan, Jablanitz, und

in

in daſiger Gegend an der Pohk wohnen, und in der Kleidung und Sprache von allen Anwohnenden etwas haben.

In dem hiſterreichiſchen Theile, ſind zweyerley Einwohner, nähmlich 1) Fiumer, oder Dalmatiner, und Liburnier, welche dalmatiſch ſprechen; und 2) die eigentlichen Hiſterreicher, welche theils die gemeine hiſterreichiſche oder dalmatiſche Sprache, theils ſchlechtes Italiäniſch, reden.

Der Handel der Einwohner beſteht gröſtentheils in den oben erwähnten Natur- und Kunſt-Producten ihres Landes, inſonderheit in ihren Feld- und Garten-Früchten, als: Getreide, Flachs, Hanf, Mandeln, Feigen, Pomeranzen, Citronen und Limonien; ferner in Haſel-Nüſſen, die unter dem Nahmen der italiäniſchen oder wälſchen Haſel-Nüſſe weit und breit verführt werden; in Kaſtanien, die unter dem Nahmen der Maronen häufig verſendet werden; in Baum-Oehl; Weinen, welche man gemeiniglich für italiäniſche Weine auszugeben, die unterkrainiſchen Weine aber insbeſondre March-Weine zu nennen, und alle dieſe Waren weit in das römiſche Reich hinein, vornehmlich aber nach Wien, Grätz, Salzburg, Görz, und andern Orten mehr, zu verführen pflegt; ferner in Ochſen, und andern eßbaren zahmen und wilden Viehe, Geflügeln und Fiſchen, welche inſonderheit ſtark nach Venedig gebracht und daſelbſt theuer verkauft werden, vornehmlich die Fiſche aus dem See von Trieſte und S. Veit am Flaum, desgleichen die Toninen, Forellen und Krebſe, ingleichem die Wolle, die weit auſſer Landes verführt wird; und Schaf-Käſen, die ſo gut und delicat ſind, daß ſie in Deutſchland oft für Parmeſan-Käſe verkauft werden; in Pferden, die weit und breit, inſonderheit nach Italien, verführt und verkauft werden; in Pelzwerk, ſonderlich in den oben erwähnten Bilch-Fellen, welche ebenfalls weit verſendet werden; in Honig, welcher häufig nach Salz-

burg

burg gebracht wird; in Vipern und Scorpionen, die nach Holland, England, Frankreich und Deutschland gebracht werden, von welchen sodann in den Apotheken das Oehl bereitet wird; in Queckſilber, welches sonderlich nach Deutschland, Ungarn, Holland und andern Ländern geht; in Stahl, Eiſen (*), Marmor, und daraus verfertigten Sachen, welche ebenfalls weit und breit verführt werden; in Leinwand, welche stark nach Wien, Grätz, Görz, Salzburg und Italien, geht; in einem gewiſſen wollenen Zeuge, welcher Maslan (**) genannt, faſt in allen oberkrainiſchen Dörfern in groſſer Menge gewirkt, und in verſchiedene Länder geführt wird; endlich in den Sieb-Böden, und dem rothen und ſchwarzen Corduan, mit welchem weit in das römiſche Reich hinein gehandelt wird. Alles dieſes wird theils auf der Are, theils zu Schiffe auf der Sau oder auf der Laybach, verführt.

Was die ausländiſchen Waren anbelangt, die nach Krain gebracht werden, ſo iſt jezt in Krain, wie in allen öſtreichiſchen Landen, deren Einfuhre, inſonderheit der auswärtigen Manufactur-Waren, um die inländiſchen Manufacturen in die Höhe zu bringen, ſehr eingeſchränkt, und beſonders die Einfuhre aller Galanterie-Waren, ingleichem der ausländiſchen Stoffe und Zeuge, die Tücher ausgenommen, verbothen.

Der kaiſerl. königl. ökonomiſchen Geſellſchaft in Krain, wird an ſeinem Orte Erwähnung geſchehen.

Von den in Krain üblichen Münzen, Maßen und Gewichten, und andern den Handel betreffenden Dingen, werde ich im Art. Oeſtreich handeln.

In

(*) Die Ausfuhre der Eiſen-Waren kann beynahe auf 150,000 Fl. gerechnet werden, worunter die Nägel allein 70,000 Fl. betragen.

(**) Nicht Meſalän, wie ihn Hr. Büſching nennt; auch nicht Mähalän, wie ihn Ludovici nennt. S. Journ. von und für Deutſchl. 10 St. v. J. 1788, S. 323.

In Krain sind vier Land-Stände, nähmlich: 1. der geistliche, dahin die Bischöfe von Laybach, von Freysingen, von Bairen, von Triest, und von Biben, der Comthur zu Laybach, der Dom-Propst daselbst, der Propst zu Rudolphswerth, die Prälaten von Sittich, von Landstraß und von Freudenthal, der Dom-Dechant zu Laybach und sechs Chor-Herren daselbst, gehören. 2. Der Herren-Stand, welchen die Fürsten, Grafen und Freyherren ausmachen. 3. Der Ritter-Stand, dahin die Ritter- oder Landleute gehören. 4. Die landesfürstlichen Städte. Wer auf dem Land-Tage erscheinen will, muß vorher ein Landmann werden, oder die Landsmannschaft annehmen, auch solche bey den löblichen Land-Ständen suchen, und auf dem Land-Tage erlangen.

Die christliche Lehre ist hier von der zweyten Hälfte des 8ten Jahrh. an, nach und nach angenommen worden. Die lutherische Lehre erhielt im 16ten Jahrh. vielen Beyfall; Matthäus Klobner, Secretär der löbl. Landschaft in Krain, bekannte sie zuerst öffentlich, und der Laybachische Dom-Herr Primus Truber predigte sie das erste Mahl im J. 1544; sie ist aber wieder ausgerottet worden, und alle Einwohner bekennen sich nun zur römisch-katholischen Kirche, die Walachen oder Uskoken ausgenommen, welche der griechischen Kirche zugethan sind, und sich Staroverzi, d. i. Altgläubige, nennen.

In Krain waren ehemals drey Bisthümer: das Bisthum zu Laybach, worunter eine Anzahl Pfarren in Krain, 21 Pfarren in Steyermark, und 16 Pfarren in Kärnthen gehörten; das Bisthum zu Biben, worunter 2 Städte und 11 Dörfer, überhaupt 14 Pfarren, gehörten; und das Bisthum zu Triest. Man zählte überhaupt 24 Klöster, 4 Comthureyen, und 134 Pfarren. Joseph II. gab in seinen wenigen Herrscher-Jahren der hierarchischen Verfassung in Krain

eine

eine neue Gestalt. Die Bisthümer Biben und Triest wurden aufgehoben, das erstere mit jenem zu Zeng und Modrus in Dalmatien vereinigt, das letztere aber nach Gradiska in der Grafschaft Görz übertragen. Das Bisthum Laybach wurde, kraft päpstlicher Bulle vom 8 März, und mit Placito regio v. 8 Apr. 1788, zum Erz-Bisthum erhoben; das Erz-Bisthum Görz, dessen Sprengel sich über einen großen Theil Krains, Kärnthens und der Steyermark, bis an die Drave, erstreckte, vernichtet, der krainische und steyermärkische aber den Bisthümern Gurk und Lavant untergeben. Mehr als die Hälfte der Klöster wurden aufgehoben; mehr als hundert neue Pfarren und Local-Capellaneyen errichtet.

Die Land-Erb-Aemter in Krain und in der windischen Mark, werden von folgenden Häusern verwaltet. Das Erbland-Hofmeister-Amt, von den Grafen von Thurn; das oberste Erbland-Kämmerer-Amt und das Erbland-Marschall-Amt von dem gräfl. Auersbergischen Hause; das Erbland-Stallmeister-Amt, von den Fürsten von Lamberg; das Erbland-Mundschenken-Amt, von den Grafen v. Cobenzl; das Erbland-Truchsessen-Amt, von den Freyherren v. Hohenwart; das Erbland-Jägermeister-Amt, von dem Grafen v. Gallenberg; das Erbland-Silberkämmerer-Amt, von den Grafen Kazianer v. Katzenstein; das Erbland-Säbelmeister-Amt, von den Freyherren v. Eck; das Erbland-Vorschneider-Amt, von den Grafen Sauer v. Aufenstein; und das Erbland-Falkenmeister-Amt, von den Grafen v. Lanthieri. Das Erbland-Küchenmeister-Amt verliehe der Kaiser, im J. 1786, dem ältesten aus der freyherrlichen Familie v. Wolkensberg.

Der Landes-Hauptmann, welcher das Land regiert, hat seinen Sitz zu Laybach, und auf dem daßigen Schlosse einen Burggrafen. In seiner Abwesenheit vertrat

vertrat ehemahls der Landes-Verweser (Praetor provinciae) seine Stelle im Land-Gerichte; es wurde auch oftmahls noch ein anderer Vice-Landeshauptmann unter dem Titel eines Landes-Verwalters bestellt, welcher auch die Stelle des Landes-Hauptmannes versahe, wenn dieser nicht an dem gewöhnlichen Orte wohnte. Der Landes-Vizdom schlichtete die Raths-Sachen der landesfürstlichen Städte, Märkte und Bauern; unter seiner Aufsicht und Verwaltung standen die Kameral-Güter und Rechte im Lande. Die Wirthschafts-Sachen der gemeinen Landschaft, gehörten für eine besondere Stelle, welche aus einem Präsidenten und etlichen Beysitzern, die Verordnete genannt wurden, bestand. Allein, der Landes-Verweser, Landes-Verwalter, und Landes-Vizdom, bestehen schon seit 1748 nicht mehr. In eben dem Jahre wurde auch das so genannte Hofteyding- oder Schrannen-Gericht, welches die vornehmste Instanz im Lande war, gemeiniglich das Land- und Hof-Recht hieß, und vornehmlich von dem Landes-Hauptmanne gehalten wurde, aufgehoben, dafür aber eine Landes-Regierung, welche anfangs Deputation, sodann Repräsentation, und endlich Landes-Hauptmannschaft, hieß, in Laybach niedergesetzt. Diese Landes-Hauptmannschaft bestand aus einer politischen und einer gerichtlichen Abtheilung. Der politischen Abtheilung wurden nach der Zeit, je nach dem die Gesetzgebung diesen oder jenen Zweig einer besondern Aufmerksamkeit würdigte, so genannte Commissionen untergeordnet, und als vollziehende Stellen drey Kreis-Aemter, die ihren Sitz zu Laybach, Neustädtl und Adelsberg erhielten, errichtet. Die Besorgung des Zollwesens sowohl in Krain, als auf der adriatischen See-Küste, wurde einer eigenen Banco-Gefällen-Administration in Laybach, welche anfangs nur von der Ministerial-Banco-Hof-Deputation in Wien abhing, hernach aber der Landes-Hauptmann-

schaft

schaft untergeordnet wurde, aufgetragen. Nur allein die verordnete Stelle blieb noch, wiewohl mit Einschränkung ihrer Macht, in ihrer vorigen Verfaßung. Die gerichtliche Abtheilung hatte das Urtheil erster Instanz über Stände, Geadelte, Güter-Besitzer, landesfürstliche Beamte und Communitäten. Bürger aber wurden von ihren Magistraten, und Unterthanen von ihren unmittelbaren Obrigkeiten gerichtet. Von da wurde in verschiedenen Zeiten bald an die innerösterreichische Regierung zu Gräz, bald an die oberste Justiz-Stelle in Wien appellirt. Diese Einrichtung dauerte bis auf das Jahr 1785. In diesem Jahre aber hob der Kaiser die Landes-Hauptmannschaft, die Banco-Administration, und die verordnete Stelle, auf. Doch wurde die Banco-Administration 1785 wieder hergestellt. Die politischen und ständischen Geschäfte wurden an das innerösterreichische Gubernium in Gräz übertragen; im Lande blieb ein unwirksamer ständischer Ausschuß, und die drey Kreis-Aemter erhielten eine ausgedehntere Macht, doch immer mit der Abhängigkeit vom innerösterreichischen Gubernio. Für die gerichtlichen Geschäfte erster Instanz über Stände, Geadelte, Güter-Besitzer und Communitäten in Kärnthen und Krain, bestehen die vereinigten Land-Rechte in Laybach mit einem Präsidenten, und sieben Räthen. Ungeadelte Beamte, und jene Mittel-Classe von Menschen, die man Honoratiores nennt, sind den Magistraten der Haupt-Städte in jedem Lande zugewiesen worden. Der Appellations-Zug geht nach Clagenfurt, wo das inner- und oberösterreichische Appellatorium ist.

Zur Unterhaltung der Kriegs-Macht des österreichischen Hauses, mit Inbegriff der Mittel-Mauthen, des ständischen Aufschlages, und der Accise, trägt Krain jährlich 445583 Fl. 2 Kr. bey. So viel bisher. Was es künftig beytragen wird, bleibt bis zur Vollend-

ung

ung der neuen Steuer-Regulierung, die der Kaiser in allen Ländern seiner Monarchie unternommen hat, noch unbestimmt.

* * *

Da ich unter den Bildnissen vor gegenwärtigem Werke auch einmahl einen verdienten Landmann aufzustellen wünschte, und ich diesen Wunsch gegen meinen würdigen Freund, den Hrn. Prof. Hacquet (*), welcher sich im J. 1787 noch in Laybach auf hielt, äusserte: so erhielt ich, durch Dessen gütige Vermittelung, das vor gegenwärtigem Theile stehende Bildniß eines würdigen krainischen Bauers, Valenkin Zherné, welcher sich um die Bienen-, besonders aber Pferd-Zucht in diesem Lande sehr verdient gemacht hat. In dem Schreiben des Hrn. Prof. Hacquet, welches mit einem angenehmen Geschenke seiner Plantarum alpinarum begleitet war, meldete er mir von diesem biedern Manne Folgendes:

„Zugleich sende ich hier für Ihre Encyklopädie einen würdigen krainerischen Bauer. Ich habe in der letzten ökonomischen Sitzung das Verlangen vorgebracht, den würdigsten Landmann zu wissen, indem Sie dem Lande die Ehre anthun wollten, einen solchen vor einen Band Ihres schätzbaren Werkes setzen zu lassen. So fiel von der ganzen Gesellschaft die allgemeine Wahl auf unsern, nahe bey der Stadt in einem Dorfe, am Gebirge gelegen, wohnhaften Bauer, Valentinus Zherné. Dieser Mann ist zwar kein Autor, denn bey uns kann selten der Bauer schreiben, allein er ist ein guter und verständiger Landwirth, welcher in der Bienenzucht, besonders aber in der Pferdezucht, grosse Kenntnisse hat. Ihm sind auch die Hengste zur Beleg-

(*) Das Bildniß des berühmten Hrn. Prof. Hacquet, wird vor einem der künftigen Theile, entweder meiner Encyklopädie, oder des Natur-Lexikon, erscheinen.

Belegung, vom Hof aus, fürs ganze Land anvertraut, so daß wir durch ihn die beſten Pferde erhalten.

Wie Sie die Bienenſtöcke hier gezeichnet ſehen, ſo ſind ſie durchaus im Lande, aus 6 Stück Breter zuſammen geſetzt, und dieſe Methode iſt für uns ſehr vortheilhaft, da wir unſere Bienen im Sommer, wegen Mangel an Futter überführen.

Ich habe den Nahmen dieſes Mannes nicht auf die Rahme ſetzen laſſen, indem ich nicht weiß, was Sie für einen Beyſatz haben wollen; z. B.

Valentinus Zherné, Carniolus, oder Agricolus, oder auch Agricolus Carniolia. Wir ſagen zwar in unſerer ſchlaviſch illiriſchen Mundart nicht Valentin, ſondern Valentin Zherné, indem wir die V in B verwandeln, und wenn ein Teutſcher Zherné ſchreiben wollte, ſo würde er ſo ſchreiben: Tſchernej, welches aber bey uns falſch iſt.“

**Krak, Crack**, eine Art ſchwediſcher und däniſcher Schiffe, die auf der Oſt-See gebraucht werden. Sie haben drey Maſten ohne Körbe, und ſind mit den im VII Th. S. 644, beſchriebenen Caracken nicht zu verwechſeln. Siehe auch Kreyer.

**Krakau, Krakow, Cracau**, L. Palatinatus Cracovienſis, eine Woiwodſchaft in Klein- oder Ober-Polen, welche gegen Morgen an Sendomir, gegen Mitternacht an Siradien, gegen Abend an Schleſien, und gegen Mittag an Ungarn, gränzt. Die Provinz Klein-Polen hat 1772 einen ſtarken Verluſt erlitten, da das Haus Oeſtreich aus den, jenſeits der Weichſel liegenden, davon abgeriſſenen Stücken ein ganzes Königreich unter dem Nahmen Galizien und Lodomerien errichtet hat; daher begreift jezt die Woiwodſchaft Krakau (Woiewodztwo Krakowſkie) nur noch drey Powiaty oder Diſtricte, die unter fünf Staroſteyen ſtehen, welche der Ober-Staroſt von Klein Polen (Staroſta Generał Malo Polſki,) beſitzt.

1. Im Diſtrict Krakau, befinden ſich 1. die adeligen Güter. Auſſer den Dörfern, die Städte: Chrzanow,

now, Modrzejow, und Nowagora. 2) Die geiſtlichen Güter, eine Anzahl Dörfer, und die Städte: Slawkow und Skaka. 3) Die königlichen Güter; außer den Dörfern, die Städte: Krakau, Claratomba oder Mogila, Bedzin, und Olkusz. 4) Die große krakauiſche Procuratur; auſſer 18 Dörfern, die Städte: Slomniki, Proszowic (Proſchowitz), und Koſzyce.

2. In dem Proszowitziſchen Diſtricte: 1) Die adeligen Güter; auſſer den Dörfern, die Stadt Dziakoszyce. 2) Die geiſtlichen Güter; außer den Dörfern, die Städte: Brzeskonowe, und Skalmierz.

3. In dem Xionſiſchen Diſtricte: 1) Die adeligen Güter; auſſer den Dörfern, die Städte: Koszow, Wodzislaw, Xiaz (Kſions) oder Wielki (Groß) Xiaz, und Maly (Klein) Xiaz. 2) Die geiſtlichen Güter; eine Anzahl Dörfer, und die Städte: Jedrzejow, und Miechow. 3) die königlichen Güter; 20 Dörfer, und die Städte: Wolbrom, und Zarnowiec.

4. In dem Lelowſchen Kreiſe: 1) die adeligen Güter; viele Dörfer, und die Städte: Janow, Kromolow, Mrzygłod, Ogrodzieniec, Pilica, Szczekociny, Wlodowice, und Zarki. 2) Die geiſtlichen Güter; auſſer den Dörfern, die Städte: Klobucko, und Mſtow. 3) Die königlichen Güter, auſſer den Dörfern, die Städte: Czeſtochowa (Tſchenſtochowa), Krzepice, Lelow, Olsztyn, und Prupow.

Der Adel hält ſeine Land-Tage zu Proszowic, und der Unter-Kämmerer des Diſtrictes Krakau hat das Recht, ihn zuſammen zu berufen. In dieſer Woiwodſchaft ſind drey Senatoren vom erſten Range, nähmlich: der Biſchof, der größere Kaſtellan, und der Woiwode von Krakau.

Die groſse krakauiſche Procuratur (Wielkorzady Krakowſkie), iſt zur Verwaltung gewiſſer königlicher Güter und Einkünfte in der Gegend von Krakau verordnet worden, und kommt beym Dugloß ſchon im J. 1356 vor. Allein, heutiges Tages verdient ſie den Nahmen der groſsen, gar nicht mehr. Ihre Einkünfte beſtehen, auſſer den oben erwähnten Oertern, jezt nur aus gewiſſen Gefällen von Wirths-Häuſern, Mühlen, der Acciſe, welche in den Thoren der Stadt Krakau erlegt wird, und aus dem Zehnten von dem Holze, welches die Weichſel hinab geführt wird. Der Pächter zahlt dafür jährlich in den königl. Schatz ungefähr 20000 poln. Gulden guter Münze; und das zu dieſer Procuratur gehörige Amt Niepolomitz, bringt ungefähr eben ſo viel ein.

Die Woiwodſchaft hat Mangel an Holz, daher die 1787 entdeckten Spuren von Stein-Kohlen wichtig ſind. Der michinſche Berg enthält ſchönen Marmor. Zu Buſko iſt eine Salz-Siederey.

Die Haupt-Stadt der Woiwodſchaft Krakau, gleichwie des ganzen Königreiches Polen, iſt Krakau, L. Cracovia, Carodunum, Fr. Cracovie. Dieſe berühmte Stadt, welche man auch das polniſche Rom nennt, liegt an der Weichſel und Rudawa, welche lezte hier in die erſte fällt, in einer fruchtbaren Gegend, und beſteht eigentlich aus vier beſondern Städten, deren jede ihre eigene Obrigkeit hat. Dieſe ſind: Krakau, in beſonderm Verſtande; Kaſimiers, am Fluſſe Rudawa; Stradom, durch welche die Weichſel läuft; und Klepars. Die Stadt und ihre Vorſtädte, nehmen eine groſse Strecke Landes ein, ſind aber ſo ſchlecht bevölkert, daß ſie kaum 16000 Einwohner haben. Im J. 1778 hatte die Stadt, ohne die Vorſtädte, nur 8893 Seelen, unter welchen 600 Weltgeiſtliche, Mönche und Nonnen, und 132 Studenten waren. Die meiſten Einwohner ſind Fremde; die Künſtler meiſtens alle Deutſche,

ſche, und die mehreſten von den Vornehmſten der Stadt, entweder von Geburt, oder doch urſprünglich Italiäner.

Krakau liegt von Berlin 74, von Breslau 34, von Cleve 137, von Halberſtadt 98, von Halle 94, von Hamburg 102, von Königsberg in Preuſſen 79, von Magdeburg 92, von Minden 117, und von Stettin 80 Meilen entfernt.

Die eigentliche Stadt Krakau iſt mit Mauern, Wall und Graben umgeben. Die hohen Mauern von Back-Steinen ſind mit runden und viereckigen Thürmen von abgeſchmackter Form, nach der Bau-Art der alten Befeſtigungs-Kunſt, beſetzt. Dieſe Mauern wurden von dem böheimiſchen Könige Wenzel, während jenem kurzen Zeitpunete, da er über Polen herrſchte, gebauet. Der große Platz in der Mitte der Stadt iſt ſehr geräumig, und hat viele wohl gebauete Häuſer, die einſt prächtig eingerichtet, und wohl mit Einwohnern beſetzt waren, davon aber die meiſten jezt entweder unbewohnt, oder in einem traurigen Verfall, ſind. Wieſe Straßen ſind breit und ſchön, aber beynahe alle Gebäude tragen die auffallendſten Spuren verfallener Größe an ſich. Die Kirchen allein ſcheinen ihren alten urſprünglichen Glanz behalten zu haben. Die Verwüſtung dieſer unglücklichen Stadt wurde bey dem Anfange dieſes Jahrh. von den Schweden angefangen, die es unter Karl. XII. belagerten und eroberten; aber mehr noch als die Feindſchaft jenes nordiſchen Lärmers, haben ihr die Drangſale geſchadet, die ſie während den lezten innerlichen Unruhen ausſtehen mußte, da ſie oft belagert wurde, und bald in der Gewalt der Ruſſen, bald in die der Conföderirten, kam. Noch ſieht man an den Mauern und Häuſern die Spuren von den Kanonen- und Musketen-Kugeln. Kurz, Krakau ſtellt die Ueberbleibſel einer großen ehemahligen Pracht dar, und ſieht vollkommen einer zerfallenen Haupt-Stadt ähnlich. Aus der Menge der verwüſteten und zerfal-

leuden Häuser sollte man glauben, daß der Ort vor kurzem geplündert, und so eben vom Feinde verlassen worden sey (*).

An der Abend-Seite ist eine Vorstadt, in welcher schöne Gärten sind; und neben derselben ist das königl. Lust-Haus mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Fisch-Teichen, die mit einer Mauer umgeben sind. Auf der Süder-Seite, nach der Weichsel zu, erblickt man das weitläuftige königliche Schloß auf einem Felsen, welches mit Mauern, Thürmen und Bollwerken umgeben ist, und einer kleinen Stadt ähnlich sieht. Es gehören dazu der königliche Pallast, welcher ehedem die Residenz des Königs gewesen ist, die Dom-Kirche, zwey andere Kirchen, und verschiedene Häuser.

Der Pallast, welcher für die Stadt eine Art von Citadelle ist, wurde von Ladislaus Jagello angelegt, heutiges Tages aber sieht man nicht viel mehr von dem alten Gebäude, weil der größte Theil desselben im J. 1702, von Karl XII. zerstört wurde, da er nach der Schlacht bey Clissow als Sieger in diese Stadt einzog. Seit dieser Zeit ist der Pallast wieder hergestellt worden. Die Ueberbleibsel des alten bestehen in einigen wenigen Gemächern, welche man in ihrem alten Zustande gelassen hat, wie sie im vorigen Jahrh. waren. Die Wände des ersten aus jenen Gemächern sind mit Mahlereyen verziert, welche Turnier-Spiele darstellen. Im zweyten Gemache ist die Krönung eines polnischen Königs gemahlt, welches die Krönung Ladislaus I. vorstellen, und schon zu jener Zeit gemahlt worden seyn soll, wie derjenige, welcher Hrn. Coxe das Gebäude zeigte, behauptete; allein, der Styl des Gemähldes beweiset, daß es weit jünger sey. Die Ober-

De-

(*) Wilh. Coxe Reise durch Polen, Rußland ꝛc. aus dem Engl. von J. Pezzl. 1 B. (Zürich 1785, gr. 4.) S. 105.

Decke des dritten Gemaches ist in mehrere Fächer abgetheilt, die mit geschnitzten Köpfen von ausserordentlicher Größe und grotesker Bildung verziert sind. Alle Gemächer des Pallastes sind ziemlich geräumig, enthalten verschiedene Ueberbleibsel von ehemahliger Pracht, sind aber mit keinem häuslichen Geräthe versehen. Dieser Pallast war ehedem die Residenz der polnischen Könige, welche seit Ladislaus Lokietc zu Krakau gekrönt wurden.

Ueber den Zeitpunct, wann die Beherrscher dieses Landes den königlichen Titel angenommen haben, sind die polnischen und deutschen Geschichtschreiber nicht einig; doch ist es am wahrscheinlichsten, daß Premislaus im J. 1295 den königlichen Titel angenommen habe, und von dem Erz-Bischofe von Gnesen, in der Stadt Gnesen gekrönt worden sey. Auf Premislaus folgte Ladislaus Loketec, welcher durch sein eigensinniges und tyrannisches Betragen die Polen so sehr gegen sich aufbrachte, daß er schon vor seiner Krönung wieder abgesetzt wurde. Statt seiner wurde der böheimische König Wenzel zum König gewählt, und im J. 1300 zu Gnesen gesalbet und gekrönt. Ladislaus mußte aus seinem Lande fliehen, eine Menge Widerwärtigkeiten ausstehen, und lernte endlich einsehen, wie unbillig er gehandelt habe. Er gewann die Liebe seiner Unterthanen wieder, wurde noch bey Lebzeiten Wenzels in den Besitz eines Theiles seiner Länder eingesetzt, und erhielt sie nach dem Tode jenes Monarchen, im J. 1305, alle wieder. Er regierte einige Jahre lang, ohne den Titel eines Königes zu führen; endlich aber wurde er im J. 1320 zu Krakau gekrönt, wohin er die Ceremonie der Krönung versetzt hatte. Nachher verordnete er auch, daß künftig seine Nachfolger in der Dom-Kirche dieser Stadt sollten gesalbet werden. Seit diesem Zeitpuncte ist in den Gesetzen Polens ausdrücklich festgesetzt worden, daß Krakau der Krönungs-Ort seyn soll; und die Polen haben stets eine so übertriebene Anhänglichkeit für diese Verordnung bezeigt, daß die polnischen Patrioten sich heftig jeder Neuerung wiedersetzten, da Johann Sobieski, nach seiner Erwählung zum König, sich wegen der Nachbarschaft seiner Armee, die er

gegen die Türken führte, zu Lemberg wollte krönen lassen. Er sahe sich genöthigt, zur Vollbringung dieser Ceremonie nach Krakau zu gehen. Alle nach Ladislaus folgende Könige sind seitdem in Krakau gekrönt worden, den Stanislaus Leszinski, und den jezigen König, Stanislaus August, Fürst von Poniatowski, ausgenommen, welche sich zu Warschau haben krönen lassen. Schon vor des jezigen Königs Erwählung, im J. 1764, wurde von dem Convocations-Reichstage eine Verordnung gemacht, daß für dieses Mahl die Krönung zu Warschau gefeyert werden sollte, doch ohne daß diese Ausnahme dem alten Rechte der Stadt Krakau für die Zukunft nachtheilig seyn soll. Diese Clausel wurde bloß eingeschaltet, um das Volk zu beruhigen; und allem Anscheine nach wird sie nicht verhindern können, daß die künftigen Könige nicht sollten zu Warschau gekrönt werden, welches jezt zur Haupt-Stadt Polens, und zum Sitz der Könige geworden ist.

Nicht weit von dem Pallaste, und innerhalb den Mauern der Citadelle, liegt die Schloß- oder Dom-Kirche, in welcher der Gottesdienst bey Tag und Nacht fortgesetzt wird. Sie ist unter allen Kirchen in Krakau die vorzüglichste; sie enthält viele Reichthümer und Kostbarkeiten, die Säulen sind von schwarzem Marmor, die Zierrathen vor den Beicht-Stühlen sind mit silbernen Platten belegt, die Wände mit einer sammtenen Tapete überzogen, und mit handbreitem Golde besetzt. In der Mitte der Kirche steht von reinem Silber der Sarg des heiligen Stanislaus, von dem die Kirche ihren Nahmen führt, der hier Bischof gewesen, und im J. 1076 von dem Könige Boleslaus II., weil er demselben mit seinen vielen Ermahnungen und Moralisiren zur Last fiel, am Altar mit eigener Hand umgebracht worden ist. Der jezige Bischof hat dieser Kirche einen vortrefflichen goldenen Kelch geschenkt, der in Italien verfertigt worden ist. Die ganze Leidens-Geschichte Jesu ist darauf so schön und fein dargestellt, daß man nicht aufhören kann, ihn mit Bewunderung

und

und Vergnügen anzusehen. Die Faßon dieses Kelches hat allein 300 Ducaten gekostet. Unter andern hier befindlichen Kostbarkeiten von Gold und Silber, sind noch vorzüglich: das Haupt des heiligen Florian, in einer goldenen, mit ächten Steinen besetzten Kapsel, auf welcher seine ganze Lebens-Geschichte in Gold ausgearbeitet ist; ein goldenes Crucifix von ansehnlicher Größe; sehr viele Meß-Gewänder, von denen die mehresten stark mit Gold gestickt und besetzt, und einige ganz mit ächten Perlen überzogen sind; ferner eine große Anzahl Bischofs-Mützen, die alle sehr kostbar, und mit ächten Steinen besetzt sind. Wo die zwölf Apostel von Silber sind, weiß, oder will kein Mensch wissen; vielleicht thun sie ihre Pflicht, gehen hin, und lehren alle Heiden. In dieser Kirche wird auch ein Theil der Reichs-Kleinodien verwahrt; die übrigen sind im königl. Pallast, wo der Reichs-Schatz-Meister die Aufsicht über dieselben hat. Die Schlüssel zu den Behältnissen derselben sind in den Händen des Castellanes von Krakau, und der Woiwoden von Krakau, Posen, Wilna, Sandomir, Kalisch und Trotzk.

In der Dom-Kirche werden seit 1320 nach der Gewohnheit, und seit 1564 und 69, vermöge der Gesetze, die Könige gekrönt, und sie haben auch hier ihr Begräbniß.

In dieser Dom-Kirche sind alle polnische Könige, seit Ladislaus Loketec, begraben worden; nur folgende wenige ausgenommen: Ludwig und Ladislaus III., welche zugleich Könige von Ungarn und Polen waren, und deren Körper in Ungarn sind begraben worden; Alexander, welcher zu Wilna starb und dort beerdigt wurde; Heinrich von Valois, der in Frankreich begraben ist; und der letzte König August III.

Die polnischen Gesetze sind in Verordnung der Begräbniß-Feyerlichkeiten ihrer Könige eben so deutlich und pünctlich, als in Vorschreibung der Wahl und Krönung derselben. Da einige besondere Umstände bey einem sol-

chen beobachtet werden, so wird es nicht überflüssig seyn, sie dem Leser zu beschreiben.

Seitdem Warschau zur Residenz und zum Wahl-Platz der polnischen Könige geworden ist, muß der Leichnam des verstorbenen Königs erst nach dieser Stadt gebracht werden, wo er so lange bleibt, bis der neue König erwählt ist. Wenn dieses geschehen ist, wird er mit großem Pompe nach Krakau geführt, und zwey Tage vor dem angesetzten Krönungs-Tage begleitet der neu erwählte König, unter Vortretung der hohen Stats-Bedienten, die ihre Amts-Stäbe zur Erde gesenkt tragen, den Leichen-Zug, so wie er durch die Straßen geht, und folgt dem Leichnam bis zur Kirche des h. Stanislaus, wo das Todten-Amt gehalten wird; nach welchem der Körper in der neben dem Pallaste liegenden Dom-Kirche beygesetzt wird. Die polnischen Gesetze zeichnen sich dadurch besonders aus, daß, vermöge derselben, das Leichen-Begängniß des verstorbenen Monarchen unmittelbar vor der Krönung des neuen Königs gefeyert werden, und daß der neu erwählte König nothwendig bey dem Begräbnisse seines Vorfahrs zugegen seyn muß. Einige Geschichtschreiber haben mit gutem Grunde daraus geschlossen, daß diese sonderbare Verordnung darum gemacht worden sey, um den neuen König an die Hinfälligkeit aller irdischen Hoheit zu erinnern, und ihm, durch die vereinigte Darstellung der Schrecken des Todes mit der Pracht und Würde seines neuen Amtes, seine Pflichten desto lebhafter einzuprägen. Diese Vorsicht ist zwar sehr wohlgemeint, allein, sie hat bis jezt noch keine sichtbare Wirkung gethan, indem es nicht zu ersehen ist, daß die Könige von Polen je mit größerer Weisheit und Gerechtigkeit geherrscht haben, als andere Fürsten. Wahrscheinlicher ist es, daß diese Ceremonie ihren Ursprung von dem Blendwerke der äusserlichen Unterwürfigkeit erhalten habe, welche die Polen ihrem Könige zu bezeigen sich bestreben, vermuthlich zum Ersatz für seine wesentliche Hoheits-Rechte, die sie ihm geraubt haben. Dieses Gepränge von falscher Ehrfurcht setzen sie noch bis jenseit des Grabes fort; und dafür, daß sie dem regierenden Könige kaum den Schatten einer wahren Gewalt lassen, überhäufen sie den Todten mit allem möglichen Gepränge königlicher Ehren.

Die

Die Gräber der polnischen Könige zeichnen sich durch keine besondere Pracht aus. Ihre Bildnisse sind in Marmor gehauen, aber nicht eben sehr künstlich; und einige haben so gar keine Inschriften.

Coxe, a. ang. O. S. 110, f.

Der Bischof von Krakau, ist zugleich Herzog von Severien. Seine geistliche Gewalt erstreckt sich über die drey Woiwodschaften von Klein-Polen im eigentlichen Verstande, und an Einkünften übertrifft er alle Bischöfe, auch selbst den Erz-Bischof von Gnesen. Das Bisthum trägt jährlich 40000 Thaler ein.

Das Dom-Capitel besteht aus 36 Canonicis und andern Priestern, die insgesammt reiche Einkünfte haben.

Gleich neben dem Schlosse liegt die Vorstadt Stradom, in welcher einige Kirchen, Klöster und Hospitäler sind; und aus derselben kommt man über die Weichsel, vermittelst einer Brücke, in die von dem Könige Casimir II. benannte Stadt Kazimierz, Kasimiers, oder Casimirs, welche als der zweyte Theil der gesammten Stadt Krakau anzusehen ist, derselben gegen Morgen jenseit eines Armes der Weichsel liegt, mit Mauern umgeben, und von Casimir dem Großen angelegt ist. Sie ist eben so lang, als Krakau selbst. Da, nach den Verträgen vom J. 1776 zwischen der Krone Polen und dem Hause Oestreich, die Weichsel die Gränze der östreichischen Besitzungen in Polen seyn sollte, so gehörte mit Recht auch die Stadt Casimirs zum östreichischen Polen; da aber der Verlust dieser Stadt, der an sich schon ansehnlich ist, besonders aber des Handels wegen, für Polen sehr schmerzhaft war, indem die alte Weichsel nicht mehr schiffbar ist, und dadurch Krakau ganz zu Grunde ging, so suchte Polen auf die geschickteste Art, d. i. durch den Weg der Geistlichkeit, der Kaiserinn Theresia, die Sache bedenklich, und eine Gewissens-Sache daraus zu machen, da sie

dann, nach ihrer bekannten Gerechtigkeits-Liebe, auf Casimirs lieber Verzicht that, als in der Besorgniß seyn wollte, es vielleicht unrechtmäßig zu besitzen; und so geschahe es, daß es bey der Krone Polen blieb. Ihre Einwohner sind mehrentheils Juden, die vorzüglich mit Pelzwerke, Tuch und Leinwand handeln, und auch eine Synagoge daselbst haben.

Das Vornehmste in Casimirs, ist die Universität, zu deren Errichtung der König Casimir im J. 1343 den Anfang machte, und 1364 den Stiftungs-Brief gab, an ihrer Vollendung aber durch den Tod gehindert wurde, daher sie 1401 vom König Ladislaus Jagello, und seiner Gemahlinn Hedwig, zu Stande gebracht wurde. Sie hat 11 Collegia, und der Bischof von Krakau ist beständiger Kanzler derselben. Im J. 1780, wurde ihr der Nahme Schola regni beygelegt, und zur Haupt-Schule der Künste und Wissenschaften in dem Königreiche Polen eingerichtet; auch wurde ein Seminarium angelegt, in welchem diejenigen gebildet werden sollen, die Lehrer der National-Schulen zu werden wünschen. Anstatt der ehemahligen vier Facultäten, sind nun vier Collegia, von welchem das vierte nicht philosophicum, sondern physicum heißt, und jedes hat einen Präses. Die Bibliothek hat 4400 Handschriften, ohne die hebräischen. Unter andern befindet sich daselbst ein türkisches Buch, welches zwar keinen innern Werth hat, aber doch als eine Seltenheit betrachtet wird, weil es unter der Beute nach dem Treffen bey Chozim gefunden, und von Johann Sobieski der Universität zum Andenken jenes Sieges geschenkt wurde, der sein Land vor der Verwüstung schützte, und ihn selbst auf den polnischen Thron erhob.

Die Krakauische Universität wurde ehedem die Mutter der polnischen Gelehrsamkeit genannt, und zwar mit Recht; denn sie versahe hauptsächlich die übrigen Gymnasien

ten mit Professoren und gelehrten Männern. Allein, ihr ehemahliger Glanz ist durch die Versetzung der königlichen Residenz nach Warschau, und noch mehr durch die letztern bürgerlichen Kriege in Abnahme gekommen. Ihr blühendster Zeitpunct war unter Sigismund August, im 16ten Jahrh., da sich verschiedene deutsche Reformatoren vor den Verfolgungen Kaiser Carl's V. flüchteten, und in Krakau ihre Freystätte fanden. Sie gaben verschiedene Uebersetzungen der h. Schrift und anderer theologischer Werke heraus, wodurch die Reformation in einem großen Theile von Polen verbreitet wurde.

In Casimirs ist auch ein ehemahliges Jesuiter-Collegium, und ein Collegium piarum scholarum.

Endlich ist noch gegen Norden das Städtchen, oder die Vorstadt Klepars, (Clepardia), zu merken, welches keine Mauern hat, aber einige Kirchen und den bischöflichen Pallast enthält.

In Krakau wurde die Buchdrucker-Kunst am ersten durch Haller in Polen eingeführt. Eines der ersten gedruckten Bücher waren die von Casimir dem Großen zusammen getragenen, und von seinen Nachfolgern vermehrten Satzungen und Statuten. Die Buchstaben sind gothisch, so wie sie bey Erfindung der Buchdrucker-Kunst allgemein gebräuchlich waren. Die großen Anfangs-Buchstaben mangeln, welches beweiset, daß sie wahrscheinlicher Weise gemahlt worden und nachher verdorben sind. Man weiß nicht bestimmt, in welchem Jahre diese Sammlung gedruckt worden ist, ganz gewiß aber war es vor dem J. 1496, weil es die von Johann Albert in jenem Jahre gemachten Verordnungen nicht in sich enthält.

In der großen Stadt Krakau findet sich nur ein sehr mittelmäßiger Buchladen. Der Verfasser einer Reise nach Krakau, im J. 1782 (*), ließ sich den Ca-

tas

(*) In Hrn. J. E. Fabri's geograph. Magaz. 2 B. 6 Heft, S. 170, flg.

talogus geben, und fand einen kleinen Theil National-Schriften, noch mehr Ueberſetzungen aus dem Polniſchen, am allermeiſten aber Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen in das Deutſche oder Polniſche. Für dieſe letzte haben die Polen das gröſte Vorurtheil; denn ſo ſehr ſie für die franzöſiſchen Producte eingenommen ſind, ſo ſehr ſind ſie wider die Deutſchen. Ueberſetzt daher ein Pole ein deutſches Werk in das Polniſche, ſo ſetzt er mehrentheils dabey: „aus dem Franzöſiſchen überſetzt“, wenn es gleich aus dem Deutſchen iſt. An dieſem Vorurtheile ſind vielleicht wir Deutſche ſelbſt Schuld, da wir uns ehemahls nichts zutraueten, und nur das ſchätzten, was aus Frankreich kam.

In Krakau wird ſehr viel Deutſch geſprochen, beſonders unter den Kaufleuten, und Einige von mittlerm Stande. Franzöſiſch ſpricht man wenig.

Die krakauiſchen Bürger haben das Vorrecht, daß von dem Stadt-Rathe nicht anders, als an den König appellirt werden, dieſer aber ſowohl ihre, als auch die Sachen der Städte Kazimierz und Klepars, nicht anders, als in Krakau, richten kann. Der hieſige Woiwode hat das Recht, den Rath zu wählen, aber nicht abzuſetzen. Der Caſtellan von Krakau hat von Alters her, einer unbekannten Urſache wegen, den Rang vor dem hieſigen Woiwoden, und allen andern Woiwoden, und bekommt den Titel Vaſtris. Sonſt hat er, auſſer dem Nahmen und den Einkünften, mit den andern Caſtellanen nichts gemein, ſondern iſt bey ſeiner Ehrenſtelle von allen andern Aemtern ganz frey, im Rath aber muß er doch mit ſitzen. Es iſt hier auch eine Staroſtey, welche der Ober-Staroſt von Klein-Polen beſitzt. Auf dem Schloſſe wird das Land-Gericht des krakauiſchen Diſtrictes gehalten. Die Einwohner haben das Recht, ſich Land-Güter anzukaufen, und dieſelben zu beſitzen, doch müſſen ſie nicht über 10 Meilen von der Stadt entfernt ſeyn.

Die

Die mehresten vornehmen Polen in Krakau, gehen deutsch nach der neuesten Mode gekleidet, die auf dem Lande aber mehrentheils in ihrer National-Tracht. Die Damen aber gehen fast durchgängig, sowohl die vom Lande, als auch aus der Stadt, nach der neuesten deutschen Mode. Sehr befremdend ist es auch für einen galanten Reisenden, wenn ihm bey dem Morgen-Besuche bey einer Dame, an statt des Eau de Lavande-Geruches, ein Kornbranntwein-Spiritus entgegen duftet. Der Pole gibt noch heutiges Tages ein treues Bild von der Liebe zum Trinken der alten Deutschen. Nicht hundert Schritt geht man auf der Straße, ohne einem Wankenden zu begegnen, der nicht selten seine Ruhestelle in einer Gosse findet. Bey den Bauern befördert der Trunk größten Theils die Gewohnheit, daß der Bauer gezwungen ist, eine gewisse Quantität Branntwein von seinem Herren als Lohn anzunehmen, er mag ihn trinken oder nicht. Bey dem Vornehmen hingegen mag nun wieder die müßige Lebens-Art zum Trunk verführen, da ihm seine Wirthschaft wegen ihrer größern Einfachheit, und wegen der sehr großen Fruchtbarkeit des Bodens, wenig Beschäftigung gibt, und er an schönen Künsten und Wissenschaften noch nicht Geschmack genug findet.

Sehr befremdend ist es für einen Reisenden, wenn er weder in Casimirs, noch in Krakau, ein Wirths-Haus antrifft. Daß aber auch hier kein Wirth bestehen könnte, wird dadurch wahrscheinlich, weil die Polen an sich wenig in ihrem Vaterlande, ausser zum Reichs-Tage, und mehr ausser Landes, reisen; ferner, da mehrentheils nur der Edelmann reiset, indem, wegen der Leibeigenschaft, wenige Geld dazu haben, so kehrt dieser allezeit bey einem andern Edelmanne ein, wenn er ihn auch nicht kennen sollte, und dieses hat die Gast-Höfe vielleicht unnütz gemacht. Wer daher wohlfeil und ziemlich bequem logieren will, der muß nach Pode-

gus-

sich aus der Armuth, in welcher er sich unter dieser Nation niederließ, aufraffte, fällt auf dieses Extrem, und nie wird man mehr Grobheit an der Seite offenbarer Betriegereyen, als in Polen und Rußland, unter dieser Gattung von Deutschen sehen. Eine Folge davon ist der üble Ruf, das Mißtrauen beyder Nationen gegen den Deutschen, den man mit dem Beynahmen, grober Deutscher — belegt, und den das Vorurtheil über die ganze Nation verbreitet. Weder der Pole, noch der Russe, sind so gefährlich als jene, — wenigstens nicht so unverschämt grob, lassen sich eher behandeln, und sind, was man bey dem wenigen Verdienste, der ihnen vom Ausländer gelassen wird, kaum erwarten sollte, — fast durchgehends wohlhabender.

C. F. E. Hammards Reise durch Oberschlesien nach der Ukraine ꝛc. 1 B. (Gotha, 1787, gr. 8.) S. 96, f.

Ein Pfund zu Krakau wiegt 27 Loth 3 Quent, nach dem leipz. Gewichte.

In Hrn. Fabri geograph. Magazin, 1 B. 3 Heft, S. 289, befindet sich ein Auszug eines Briefes aus Klein-Polen, von 1782, u. d. T. Etwas über den Zustand des Ackerbaues besonders um Krakau, welcher, nach Hrn. v. Carosi Urtheil, seine Landes-Leute in den Augen des nicht unterrichteten, vielleicht schon gar vorgefaßten, Publicum erniedrigt, fast unter die Wilden herunter setzt. Letzterer hat daher gegen denselben eine Ehrenrettung des Feldbaues in der Krakauer Gegend, d. d. Mogila, d. 13 Jan. 1784, in das 4te St. des von Leske und Hindenburg herausgeg. Leipz. Magaz. zur Naturkunde, Mathem. und Oekon. S. 464, fgg. einrücken lassen, welche auch Hr. Fabri, in das 11 Heft des 3 B. seines geogr. Magaz. S. 360, fgg. in einem Auszuge eingerückt, und worüber er einige Anmerkungen nachfolgen zu lassen, versprochen hat. Hier ist der Aufsatz selbst, mit Hrn. v. Carosi Anmerkungen darüber.

„Im

„Im Anfang des Septembers war bereits fast allgemein zugesäet.“

Anmerkung. Dieses kann wohl nicht seyn, da noch zu dieser Zeit bey weitem nicht alles eingeärndet ist. Ich bewohne diese Gegend schon das 6te Jahr, und habe nie so etwas bemerkt, vielmehr steht im Anfang Septembers meistens noch Getreide auf den Feldern, besonders das Sommer-Getreide. Es ist zwar der Ausdruck: im Anfang, nicht genau bestimmt, ich nehme ihn aber so, wie er eigentlich zu nehmen ist, d. h. vom 1sten bis 8ten oder 10ten.

„Und das Land sehr kläglich bestellt.“

Anmerkung. Mit welchem Recht dieses jener vorgebliche Beobachter von unserer Gegend sagen könne, sehe ich nicht ein, und wie unrichtig er gesehen, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Es sind unserer so viele in andern Ländern, nicht ohne Augen gewesen, wir haben so manche Landes-Art in Bestellung des Ackers gesehen, und wir müssen, der Wahrheit zu Ehren gestehen, daß in unsrer Gegend der Acker bestmöglichst seiner Natur und Lage nach bearbeitet wird.

„Die Beete waren nirgends über 4 Furchen breit.“

Anmerkung. Dieses ist, allgemein genommen, eine offenbare Unwahrheit; denn es finden sich bey uns bis doppelt so breite Beete. Unsre Landsleute richten sich in diesem Stücke nach dem Boden. Auf dem platten Lande sind die Beete gemeiniglich 6, auch wohl bisweilen 8, Furchen breit, wo es die Schwere des Bodens und die Schwierigkeit ihn zu bearbeiten nicht verbiethet; in gebirgigen, abschüssigen und sehr unebenen Gegenden aber sind sie schmähler, und haben nur 4 bis 5 Furchen. Die Erfahrung hat hierbey unsern Landwirthen zur Richtschnur gedient, und, wie mich dünkt, so ist doch wohl dieser der beste Lehrmeister. Wir machen auf unebenen, abschüssigen, gebirgigen Aeckern deshalb schmahle Furchen, um damit den Regen- und

Schnee-Wässern einen gehörigen Abzug zu verschaffen, und eben dadurch zu verhindern, daß sie uns unsre Aecker nicht zu tief und breit auswaschen, und dadurch Aecker und Aernden verderben, welches bey breiten Beeten, und also tiefern Zwischen-Furchen unausbleiblich seyn würde, weil sich in den letztern mehr Wasser sammeln müßte, wodurch es auch mehr Gewalt bekäme, und nothwendig tiefe und breite Wasser-Risse verursachen würde. Unser meiste Boden ist ein im Wasser sehr bald sich zertheilender Lehm, d. i. ein Thon-Märgel, worin sehr feiner Sand und etwas zarter Glimmer, ob wohl nicht stets der letzte mehr sichtbar ist, enthalten. Je gebirgiger die Gegend ist, desto geringer ist die darin enthaltene Moder-Erde, weil sie die Regen und Schnee-Wässer immer mit sich in die Thäler zu allererst reissen. Wenn man nun einem solchen Boden breite, hohe Beete und tiefe Furchen geben wollte, wie würde er nach jedem starken Regen, wie nach dem plötzlichen Thau-Wetter und nach den anhaltenden Schlacker-Wettern des Herbstes aussehen! Wir können durch alle mögliche Vorsicht und Sorgfalt nicht verhüten, daß uns nicht, besonders in den Schluchten, an hohlen Wegen und bey etwas steilen Gehängen, vieles Land durch die angezeigten Ursachen verdorben werde; wenn wir nun noch unser Hoch-Land so wie das platte behandelten, so würden wir in Kurzem nicht mehr wo auszusäen haben. Der Hr. Beobachter hätte nicht nur bloß sehen, sondern auch sich hübsch von den Ursachen des Gesehenen belehren lassen sollen, so würde er kein schiefes, unbilliges und unfreundliches Urtheil, unüberlegt, gefället haben. Allein, er reisete mit Vorurtheilen aus, und brachte ihrer zehnfach mehr zurück; und auf solche Art hätte er besser gethan, wenn er ganz zu Hause geblieben wäre.

„Nirgends gegt, auch nur ein Mahl gepflügt."

Anmerkung. Dies ist warlich die größte Unwahrheit, die sich nur denken läßt, besonders aber von der krakauer Gegend; von einem oder dem andern,

weit entfernten, vernachläſſigten Dorfe würde ich es noch einiger Maßen zugeben. Sie müſſen wiſſen, mein Herr Beobachter! daß bey uns der Acker zur Winter-Saat 7 Mahl bearbeitet wird, ehe denn er beſtellt iſt. Gleich im Frühjahr wird, ſo bald nur die übrige Feld-Arbeit es erlaubt, der Acker umgeſtürzt, ſodann noch vor Johannis quer geackert, und nach kurzer Zeit wieder gepflügt und geeget; im Herbſt wird er wieder quer geackert, ſodann gepflügt, beſäet und zugeegt. Dies iſt unſre gemeine Verfahrungs-Art; heißt das kläglich beſtellt, nirgends geegt, auch nur ein Mahl gepflügt? heißt dies das Land ſehr kläglich beſtellen? Thun Sie, mein Hr. Beobachter! mehr auf ihren Acker? allein, laß uns weiter gehen!

„Nirgends konnte man gedüngten Boden und Abführung des Düngers von den Höfen gewahr werden.“

Anmerkung. Nirgends? wenn Sie die Augen aufgethan hätten, ſo würden Sie es gewiß geſehen haben. Wo ſollen wir denn den Dünger hinthun? doch nicht, wie die Aegyptier, verbrennen? Unſre Viehzucht iſt allerdings nicht auf der Stufe der Vollkommenheit, auf der ſie ſeyn könnte und ſollte; wir könnten und ſollten allerdings mehr Fleiß und Anſtrengung derſelben widmen, wiewohl ſie nicht auf allen Höfen gleich iſt. Indeſſen was uns in hieſiger Gegend, allgemein genommen, an Horn-Vieh und Schaf-Zucht mangelt, erſetzen an Dünger die vielen Pferde; ein Dünger, der unſerm, meiſt kalten, Boden zuträglicher iſt, als der vom Horn-Vieh. Zwey Mahl des Jahrs wird Dünger auf die Felder bey uns gefahren, im ſpäten Herbſt, wann alle Winter-Saat beſtellt iſt, und im Frühling. Die Herrenhöfer wiſſen den Werth des Düngers ſo genau zu ſchätzen, als Sie ſich, mein Herr Beobachter! nicht einbilden. Denn da in jedem Dorfe oft ſo viel Miethleute, als Wirthe, ſind, und jeder Miethmann ſeine Kuh, oder auch zwey, nebſt etlichen Schweinen, u. ſ. w. hat, ſo weiſet der

Guts-Besitzer diesen ein Stück Brache nach der Menge seines Düngers an, und läßt es ihm durch Hofdienst bestellen, worauf dann gemeiniglich Sommer-Gerste oder Hafer gesäet wird. Dieses seine Aernde ist, wie Sie sich leicht vorstellen können, geringe, desto besser aber befindet sich der Hof künftiges Jahr dabey, wann er von diesen Stücken sein Winter-Getreide ärndet. Ueberhaupt sey Ihnen aber dies zur Nachricht gesagt, daß wir hier, wo möglich, alle 2 bis 3 Jahr unsre Felder düngen, und sie nicht gern 4 Jahr ungedüngt lassen.

„An vielen Orten stand noch das Getreide auf den Feldern."

Anmerkung. Ist denn das was ausserordentliches, wenn, bey nassen Jahren zumahl, noch Getreide im Anfange des Sept. steht? und findet sich dieses nicht auch in Deutschland? Hier kann der Wirth nichts thun, es kommt auf Witterung, und besonders auf Landes-Temperatur und Art an. Das kleine uns übrig gelassene Stückchen der krakauer Woywodschaft ärndet nicht an allen Orten gleich, denn es kommt natürlicher Weise auf die Temperatur an, welche über das Reifen der Saaten entscheidet.

„Der Grund dieser Unordnung ist größtentheils der Despotismus der Großen."

Anmerkung. Die heutigen Großen sind nicht, zum größten Theil mit denen der vorigen Zeiten zu vergleichen. Seit einem Jahres-Zehend, haben die meisten ihren eigenen Vortheil in dem bessern Behandeln ihrer Unterthanen eingesehen. Beyspiele hiervon anzuführen, wäre viel zu weitläuftig. Selbst ein ansehnlicher Theil des kleinern Adels, thut was er kann, die Bürde der Leibeigenschaft zu vermindern, und die Bauern zu bereden, Freyheit und Eigenthum gegen billigere Bedingungen anzunehmen; allein, der Bauer, zu lange zur Faulheit gewöhnt, will lieber die Sorge für seine Erhaltung dem Herrn überlassen, als sich selbst damit behaften.

Ich

Ich habe einen Freund, der seinen Bauern alles, was sie haben, d. i. Haus, Hof, Vieh, Schiff und Geschirr, auf ewig schenken, die Aecker emphytevtisch verschreiben, und ihnen einen Frohn-Tag in der Woche erlassen wollte, mit der Bedingung, daß sie von nun an für sich und das ihrige, wie billig, sorgen sollten. Glauben Sie wohl, daß es die Bauern annehmen wollten? nein. Andre Guts-Besitzer, die ein Ansehnliches thun möchten, kenne ich viele, allein die Bauern wollens nicht annehmen. Was werden Sie nun zu diesem Despotismus sagen? Vielen ist es gelungen, den gemeinen Mann zu besserer Kenntniß zu bringen, wovon ich Ihnen, wie gesagt, ein langes Verzeichniß geben könnte. Bey diesem allen läugne ichs wieder nicht, daß es Herren gibt, die mehr oder weniger hart mit ihren Unterthanen verfahren, und denen ich selbst mehr Erkenntniß ihrer eigenen Vortheile, zum Besten und Ehre der Menschheit, wünschte. Allein, in allen geistlichen Gütern ist der Unterthan für sich und die Seinigen völlig frey, und hat vollkommenes Eigenthum, nur besitzt er sein Feld aufs zeitliche, bestimmte Emphytevse, z. B. bis ins dritte Glied, wo er wieder ein neues Privilegium lösen muß; Haus, Hof, u. s. w. aber ist unbeschränktes Eigenthum, und können geistliche Unterthanen sehr leicht von der Majestät Erlaubniß erhalten, mit ihren Herren den Weg Rechtens zu gehen, wovon ich viele Beyspiele weiß, und zwar so, daß jene ihren Proceß förmlich gewonnen haben. Kann man da wohl billig über Despotismus klagen? Wer auf der Extra-Post reiset, lernt kein Land kennen; und läßt sich ein solcher Reisender unglücklicher Weise einfallen, Bemerkungen zu machen, so sind sie so flüchtig als seine Reise.

„Der Bauer darf sein Getreide nicht eher einärnden, bis der Fürst Bischof, der den Zehnten bekommt, seine Abgeordneten schickt.“

Anmerkung. Wo haben Sie denn, mein Herr! diese wichtige Nachricht her? Erlauben Sie mir, zu versichern, daß es eine derbe Lüge ist. Der Fürst Bi-

schof, weit gefehlt, daß er irgend woher Zehnten bekäme, muß selbst von seinen Gütern denselben entrichten. Sie werden mich fragen: an wen? Ich antworte Ihnen, an den Dom, die Collegiaten des Stifts, und an Klöster, Kirchen und andre milde Stiftungen. Dies ist so bekannt, daß es Ihnen jedes altes Weib sagen wird. Sie sehen also, wie übel Sie sind berichtet worden. Und solch Zeug in die Welt hinein zu schreiben, ist doch wohl eben so unüberlegt, als unbillig. Allein, Sie haben wohl läuten, aber nicht zusammenschlagen gehört. Das Capitel, und andre Kirchen und Klöster, erheben, wie gesagt, einen großen Theil des Zehnten im krakauischen Sprengel; wenn nun das Getreide geschnitten, gegarbt und in Schoben zusammen gestellt ist, so schicken die, denen der Zehnte gehört, ihre Abgeordnete ab, um bey Ueberzählung der Garben und Schocke aufs Recht zu sehen. Es wird aber, jedem Dorfe 1, auch 2 Tage vorher, die Ankunft eines solchen Abgesandten kund gemacht. Kommt er dann, und findet alles bereit, um seiner Absendung Genüge leisten zu können, so setzt er seinen Stab weiter fort, und dann geschieht dies zuweilen, daß, aus gegenseitigem Trotz, auch beyde Seiten mehr oder weniger verlieren, indem nicht eher darf eingefahren werden, bis nicht der Abgeordnete wiederkommt. Allein, dies geschieht seltner, als mans glaubt, weil der beyderseitige Verlust klüger seyn gelehrt hat. Zu dem, so sind an den meisten Orten, die Zehnten entweder auf Geld gesetzt, oder die Gemeinde kauft den von ihr zu entrichtenden jährlichen Zehnten dem ab, dem er gehört, und ärndet dann, nach Gutbefinden, ohne alle Störung ein.

„Doch dieser säumt oft so lange, bis das Korn darüber ausfällt, und ärndet der Bauer gar nicht, damit der Bischof nur keinen Zehnten bekommt.“

Anmerkung. Dieses ist schon größtentheils als unwahr aus dem Vorhergehenden zu erkennen. Daß aber

aber der Bauer im gesetzten Fall gar nicht ärnden sollte, folgt wieder daraus als falsch und erdichtet, weil er sonst gröstentheils Hungers sterben müßte. Wie gesagt, das Einfahren wird bisweilen etwas verzögert; aber weder der, dem der Zehnte gehört, noch der, der ihn geben muß, sind so unklug, sich selbst durch dergleichen Verfahren den größten Schaden zu verursachen, es wäre denn, daß darauf kommendes schlechtes Wetter das Einfahren verhinderte.

„Der ihm nun doch Samen und Brod-Korn geben muß.“

Anmerkung. Wie käme der Fürst Bischof zu dieser Ehre? vielmehr fiele die gröste Last davon auf die Guts-Besitzer, die, wenn sich so etwas zu oft und mit beträchtlichem Verlust ereignen sollte, gewiß auf den Land- und Reichs-Tagen dieserhalb bittere Klagen führen, und dafür sorgen würden, damit einem solchen Uebel gesteuert werden möchte.

**Krake**, Vogel-Wicke, Vicia crocea Linn.; siehe Wicke.

**Krakeel**, (der) ein nur in den gemeinen Mund-Arten übliches Wort, einen heftigen Zank und Streit zu bezeichnen; L. Litigium, Rixa; Fr. Noise, Querelle. Krakeel anfangen.

Daher krakeelen, heftig zanken, und der Krakeler, ein Zänker, welcher überall Zank und Streit anfängt; Fr. Ferrailleur.

Holländ. Krackeel; Schwed. Krakel. Richey hält es für eine Verderbung des Franz. Querelle und Quarrell. Allein, es scheint vielmehr eine Nachahmung des Geräusches, ein Ausdruck des mit einem heftigen Zanke verbundenen Schreyens zu seyn, und folglich zu dem Geschlechte der Wörter krähen, schreyen, krächzen, krachen, zu gehören. Krijolen ist, in den niedrigen Sprech-Arten für laut schreyen üblich.

**Kraken**, (der) Kraak, Kraaken, Krakes, eine norwegische Benennung des größten bekannten See-Ungeheuers in der ganzen Welt, welches sich zuweilen in den nördlichen Gewässern sehen lassen soll, und gegen welches die Wallfische Zwerge sind, wenn alle die Erzählungen wahr sind, welche die Norweger davon haben, und welche Pontoppidan, vielleicht mit zu vieler Leichtgläubigkeit gesammelt hat. Einige nennen es die See-Krabbe, Horve, See-Horve, Ankertroll. Die Geschichte von demselben, ist lange für Wahrheit verkauft worden. Wer hätte sie auch für Fabel halten sollen, wenn man Pontoppidan's Geschichte von Norwegen gelesen hat? Mit wie vielen gerichtlichen Zeugnissen und Eidschwüren ist sie bestätigt worden! Vielleicht hat hier die Liebe zum Wunderbaren wieder vieles zur Erhaltung dieser Fabel beygetragen. Wäre der Kraken, oder vorgebliche See-Polyp, nicht von so ganz ungeheurer Größe, daß sein Körper wie eine Insel von einigen Meilen im Umfange, und seine Fühl-Arme, wie Thurm-Spitzen, angegeben wären, so hätte sich wohl die Fabel nicht so lange gehalten. Man wollte aber vielleicht zu den unendlich kleinen Infusions-Polypen, auch das entgegen gesetzte unendlich Große in der Natur haben. Ich werde dasjenige, was für und wider die Wirklichkeit des Krakens gesagt worden ist, anführen.

Der norwegische Bischof Pontoppidan, ist der Erste, welcher uns eine umständliche und deutliche Nachricht von diesem See-Thiere gegeben hat, wovon Folgendes ein Auszug ist.

„Unter die vielen großen Dinge," sagt Pontoppidan (1); „welche in dem Welt-Meere sich befinden, und

(1) In seinem Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen, aus dem Dänischen übersetzt von Jo. Adolph Scheiben, 2 Th. (Kopenh. 1754, gr. 8.) S. 395, fg. S.

und vor unſern Augen verborgen ſind, oder ihnen doch nur auf wenige Augenblicke dargeſtellet werden, iſt der Kraken zu rechnen. Er iſt das gröſte und erſtaunlichſte unter allen lebendigen Geſchöpfen. Unſere Fiſcher ſagen gleichſam mit Einem Munde und ohne den geringſten Wiederſpruch, daß, wenn ſie, inſonderheit in warmen Sommer-Tagen, einige Meilen hinaus in die See rudern, ihre Nahrung zu ſuchen, und ſie, nach der Kenntniß der See-Gründe, welches ſie ihre Mee nennen, wie gewöhnlich, eine Tiefe von 80 bis 100 Klafter finden ſollten, ſie zuweilen nur 30, 20, oder noch weniger Klaftern Waſſer antreffen, darin ſie aber auch zugleich ganz gewiß den allergröſten Ueberfluß deſſen, was ſie ſuchen, inſonderheit an Dorſchen, Längen und Brosmern (Schell- und Stock-Fiſchen) finden. Ihre Angeln ſind kaum ausgeworfen, ſo können ſie dieſelben ſchon ganz voller Fiſche wieder aufziehen. Daraus merken ſie, daß der Kraken im Grunde iſt, und dieſe ungewöhnliche Erhöhung verurſachet. Sie fahren inzwiſchen mit Freuden fort, ſich dieſer guten Gelegenheit zu bedienen, und zuweilen verſammeln ſich in einem mäßigen Umfange, wohl 20 und mehrere Böthe. Das einzige, worauf ſie alsdann Achtung geben, iſt dieſes: ob die Tiefe unter ihren Seilen eben dieſelbe bleibt, oder ob ſie nach und nach höher, und das Waſſer ſeichter wird. In dieſem letztern Falle merken ſie, daß der Kraken ſich erhebt, und höher hinauf geht. Alsdann iſt es keine Zeit mehr, länger zu warten. Sie geben ihre ganze Fiſcherey auf, ergreifen alle Riemen, die ſie an Bord haben, und rudern auf der einen Seite ſo geſchwinde fort, als es möglich iſt, um der Gefahr zu entkommen. Wenn ſie nun ihre

S. auch Neue Mannigfaltigkeiten, 3 Jahrg. (Berl. 1776, gr. 8.) S. 317, fgg. und Stuttgarter allgem. Magazin, v. J. 1768, S. 447 fgg.

re gewöhnliche Tiefe wieder erreicht haben, und folglich in Sicherheit sind, so halten sie stille, und nach wenigen Minuten sehen sie, daß das See-Ungeheuer, das seines gleichen nicht hat, auf das Ober-Theil des Wassers in die Höhe kommt, und sich daselbst zeigt, obschon nicht in seiner völligen Gestalt und Größe, wie man denken kann, als welche vermuthlich niemahls ein menschliches Auge zu betrachten Gelegenheit gehabt hat, (ausser in seiner Brut oder in seinen Abkömmlingen, von denen ich hernach reden werde,) sondern bloß mit dem Ober-Theile seines Körpers, der, dem Augenschein nach, eine Viertel-Meile (einige sagen noch mehr, ich will aber, der Sicherheit wegen, die geringste Größe angeben,) zu seyn scheint, und anfangs nicht anders lässet, als ob eine Menge kleiner blinder Scheren daselbst im Meere wären, die alle mit etwas, das daselbst herum schwimmt, und dem Tang oder Meer-Grase gleich kommt, behängt wären. Hier und da bemerkt man eine größere Erhöhung, wie Hügel, worauf verschiedene kleine Fische herum springen, bis sie endlich über die Seiten hinab rollen. Endlich erheben sich einige glänzende Spitzen und Zacken in die Höhe, die immer dicker werden, je weiter sie über das Wasser hervor kommen; allein sie werden zuweilen so hoch, wie mäßige Mast-Bäume, so, daß wenn auch eines der größten Orlog-Schiffe von ihnen getroffen würde, solches mit diesem Ungeheuer zu Grunde gehen müßte; denn nach einem kurzen Zeitverlauf fängt der Kraken an, wieder zu sinken, und begiebt sich wieder hinab in die Tiefe. Wenn dieses geschieht, so ist die Gefahr eben so groß, wie zuvor, wenn man sich nahe dabey befindet, weil dessen sinkende Bewegung einen so großen See-Schlund im Meere verursacht, der durch das Anziehen alles mit sich herunter zieht, nicht anders als der Mael-Strohm bey Moskoe. Da nun dieses erschreckliche See-Thier am füglichsten ad genus polyporum,

porum, oder zur Art des Kreuz-Fisches kann gerechnet werden, wie ich hernach zeigen will, so scheinen diejenigen Theile, die man davon zu sehen bekommt, dessen antennae, tentacula, oder Arme und Fühl-Hörner zu seyn, mit denen es sowohl sich bewegt, als auch seine Nahrung einsammelt. Doch in Ansehung dieser letztern Absicht hat der große Schöpfer noch eine andere Anstalt gemacht, nähmlich durch die starke Ausdunstung, die dieses Thier zu gewissen Zeiten von sich geben soll, wodurch es gleichsam die große Menge von Fischen an sich lockt, oder zu sich zieht. Aus der Erfahrung, die manche Fischer seit langer Zeit sich erworben haben, weiß man dieses, daß der Kraken einige Monathe frißt, und einige darauf folgende Monathe hingegen sich von seinem Unflathe wieder erleichtert. Wenn diese Ausleerung geschieht, so kann die Oberfläche des Wassers davon angefärbet werden, ja, sie wird gleichsam dick und moderig. Man sagt, dieser Moder wäre, dem Geruche oder dem Geschmacke nach, oder nach beyden zugleich, den Fischen so angenehm, daß sie sich von allen Seiten dabey versammelten, und wenn sie sich alsdann ebenfalls über dem Kraken aufhielten, so eröffnete er sich oben, um diese seine angenehme Gäste zu verschlingen, und sie in eine neue Lock-Speise für andere Fische zu verwandeln. So wird gesagt, relata refero, und ich kann davon keine so gewisse Erfahrung angeben, als von der Haupt-Sache selbst, ob ich schon sonst nichts gegen die Natur streitendes darin finde. Weil man sonst nicht auf Gelegenheit hoffen kann, dieses grimmige See-Thier lebendig genauer zu untersuchen, so beklage ich es um so viel mehr, daß sich niemand der so seltenen Gelegenheit dazu bedient hat, die, nach folgendem Berichte einsmahls soll vorgefallen seyn, und die vielleicht nicht öfter wiederkommen möchte. Der Hr. Consist. Assessor Fries, Prediger in Bodöe in Nordland, hat im letzt verwichenen Jahre,

als er hier in Bergen war, Folgendes erzählt. Im J. 1680, soll ein Kraken (vielleicht ein junger und unvorsichtiger) in die Bucht Ulvangen, im Kirchspiel Alstahough, gekommen seyn, da es sonst seine Gewohnheit ist, sich einige Meilen vom Lande aufzuhalten, daher er denn auch hier umkommen mußte. Diese Sache soll folgender Gestalt geschehen seyn. Es sollen seine ausgestreckte lange Zacken oder Fühlhörner, die er, wie es scheint, nach Art der Schnecken dazu gebraucht, damit hin und wieder herum zu fühlen, vielleicht in einigen dicht an der Bucht stehenden Bäumen hängen geblieben seyn, die aber gar leicht konnten losgerissen werden; aber vornehmlich, und wie man hernach gesehen hat, sind sie in einige offene Spalten, Stein-Ritzen und Klüfte an den Klippen gerathen, woran sie sich so fest geheftet hatten, daß sie daran hängen geblieben waren, daß er sich daher nicht wieder los arbeiten konnte. Dadurch kam das Thier an demselben Orte um, wo es auch zugleich verfaulte, da denn dessen langsam verfaultes Aaß einen großen Theil bemeldeter Bucht Ulvangen soll angefüllt haben, wodurch denn diese Seite den Leuten, die eine zarte Nase haben, ganz unwegsam geworden ist. Von diesem Thiere haben die Fischer hier in Norwegen diese wahrsagende Redens-Art genommen, wenn sie sagen: Du mußt auf dem Kraken gefischt haben; welche sie von einem gebrauchen, der in seinem Fange vor seines gleichen besonders glücklich gewesen ist; indem sie meinen, es wäre keine Kunst, wenn er einen so fischreichen Grund angetroffen hätte. Daß der Kraken jemanden einen wirklichen Schaden sollte zugefüget haben, (er müßte denn einem das Leben genommen haben, so daß man davon nichts hätte erfahren können,) davon habe ich nichts gehört, ausser einem einzigen Exempel. Man erzählt, es habe sich vor wenig Jahren bey Fridrichstadt im Stifte Aggerhuus zugetragen, daß ein Par Fischer

unvermuthet, und zu ihrer groſſen Verwunderung, mit ihrem Bothe in eine ſolche Stelle auf dem Waſſer gerathen ſeyn, die, nach voriger Beſchreibung, faſt ganz moraſtig und ſchleimig war. Sie verlieſſen ſie daher ſchleunig; allein, ſie hatten nicht ſo viel Zeit, geſchwinde genug umzuwenden, daß nicht eine der Zacken des Krakens hätte an ihr Both ſchlagen ſollen, wodurch denn das Ober-Theil deſſelben ganz zerſchmettert wurde, daß ſie auch darauf, wie auf einem Wrack, kaum ihr Leben bergen konnten, obgleich das Wetter ganz ſtille war. Allein, dieſes Ungeheuer kommt, ſo wie die See-Schlange, niemahls in einem andern Wetter zum Vorſchein.

„Bisher habe ich von dieſem allergröſten, aber noch wenig oder gar nicht bekannten, See-Thiere ſo viel Nachricht gegeben, als ich davon erfahren können. Nunmehr will ich ferner melden, was mir ſcheint wahrſcheinlicher Weiſe und ganz vermuthlich dahin gehören zu können, und wodurch die Sache aufgeklärt, wie auch noch mehr kann beſtätiget werden. Lucas Debes meldet, in ſeiner Beſchreibung der Inſel Färoe, verſchiedenes von Inſeln, die plötzlich zum Vorſchein kommen, und eben ſo plötzlich wieder verſchwinden, deren Beſchaffenheit niemand begreifen könnte, ſo daß man ſich über den gemeinen Mann nicht verwundern dürfte, indem wohl klügere Leute die kurze Erſcheinung ſolcher flüchtigen Eylande an ſolchen Oertern, wo man durch tägliches Befahren wüßte, daß keine Scheren, geſchweige Eylande, vorhanden wären, für teufeliſche Vorſtellungen und Gaukelſpiele eines ſolchen Geiſtes hielten, der ſich bey dem Unglücke der Menſchen freuete, welches auch dadurch zuweilen ſoll verurſachet worden ſeyn. Denn wenn ſeefahrende Leute meinen Land zu ſehen, wo doch keines iſt, ſo werden ſie folglich verwirrt gemacht, und ſie machen eine unrichtige Muthmaßung oder falſche Rechnung, die ſie von ihrem Laufe ableiten, und nachher in die gröſte Gefahr ſtürzen kann. Manche Seefahrende, beſonders hier in der Nord-See, berichten eben daſſelbe von dieſen plötzlich verſchwindenden Anzeigen eines Landes, wo keines iſt. Weil nun von den in den friſchen, und faſt ſtillſtehenden, Gewäſſern natürlicher Weiſe ſchwim-

schwimmenden kleinen Inselchen, dergleichen hier in Norwegen und anderwärts anzutreffen sind, unmöglich zu glauben ist, daß sie in dem brausenden Welt-Meere dauern können, welches die stärksten Schiffe zerbricht und zerschmettert, so gerathen die Unwissenden auf solche Gedanken, weil sie keine andere Ausflucht wissen, als daß sie dem Teufel die Schuld alles dieses Unglückes, so wie alles andere, beymessen. Allein, da man, nach den Regeln der Wahrheit, ihm nicht das geringste Unrecht thun, oder ihm etwas Schuld geben soll, worzu er nicht Schuld ist, so bin ich der Meinung: der Teufel, der so plötzlich schwimmende Inseln macht, sey nichts anders, als der Kraken, den einige Seeleute auch See-Draulen, d. i. See-Troll, See-Teufel, nennen. Dasjenige, was mich in diesen Gedanken bestärkt, ist folgende Begebenheit, die von dem schwedischen Naturkündiger Urban Hierne (2) angeführt wird. Die Nachricht selbst ist sonst aus des Baron es Carl Griepenhielm, General-Directors des Comtoirs der Feldmesser, Schreiben genommen, und sie lautet, auszugsweise folgender Maßen: „In den Scheren, (bey „Stockholm) sieht man zuweilen einige Merkmahle eines „Landes, das sonst nicht gesehen wird, und zuweilen „scheint es auf einer ganz andern Stelle zu liegen. Bu„räus hat in seiner Karte daselbst eine Insel angemerkt. „Die Bauern nennen es Gumars-Oere, und sagen, daß „sie es nicht allezeit sehen. Es liegt in dem großen Fahr„Wasser, ich habe es aber niemahls angetroffen. An ei„nem Sonntage, als ich bey den Scheren war, um deren „Grund aufzunehmen, trug es sich zu, daß ich an einem „Orte in der See drey Spitzen erblickte. Mir ward da„bey nicht wohl zu Muthe, und ich meinte, ich wäre aus „Versehen bey den Scheren vorbey gegangen. Ich rief „den Bauer, und fragte ihn nach Gumars-Oere; allein, „da der Bauer kam, konnte ich nichts mehr davon sehen. „Der Bauer sagte, es wäre richtig genug, und verkündigte „einen großen Sturm, oder viel Fische.“ Wer sieht nicht ohne alle weitläuftige Erklärung, daß das bald sichtbare, bald verschwindende Gumars-Oere mit den Spitzen und der Verkündigung von Fischen, seyn muß, oder nach aller

(2) Urban Hierne Korta Anledningen til ethf fälliga Malms og Bergarterns Efterspörjande, S. 98.

er-

erſinnlichen Möglichkeit nichts anders ſeyn kann, als der Kraken, oder See-Horven, welcher vom Buräus unverdienter Weiſe die Ehre erhalten hat, als ein feſter Grund in ſeine See-Karte aufgezeichnet zu werden, indem dieſes Ungeheuer vermuthlich daſelbſt ſich gewöhnlich aufhält, und unter den Scheren oft aus der Tiefe zum Vorſchein kommt. Was der leichtgläubige Olaus Magnus (3) von einem Wallfiſche ſchreibt, der ſo groß iſt, daß ſein Rücken für eine Inſel angeſehen wird, auf welcher man gleichſam an das Land geht, ein Feuer anzündet, und verſchiedene Geſchäfte verrichtet, iſt eine offenbare Fabel und lächerliche Erdichtung. Allein dasjenige, was Gelegenheit gegeben hat, das Wahrſcheinliche mit dem Ungereimten auszuſchmücken, dürfte bloß eine Erſcheinung des erwähnten See-Ungeheuers ſeyn, von welchem man ſich in der Ferne eingebildet hat, daß dieſes oder jenes darauf vorgenommen werden könnte. Daß Plinius zu ſeiner Zeit bereits von dergleichen See-Thiere, von welchem wir hier reden, einiges Gerücht geführt habe, wird aus ſeinen unten angeführten Worten (4) geſchloſſen. Wenn der doppelte Begriff, der hier von dieſem Thiere gegeben wird, zuſammen gefüget wird, daß es entweder einem Rade mit einigen Speichen, oder einem Baume mit ſo großen Zweigen, der durch keine Meer-Enge kommen kann, ähnlich ſey, ſo ſchickt ſich dieſes zu vor-

(3) Vnde plerumque eleuato dorſo ſuo ſuper vndas, a nauigantibus nihil aliud creditur eſſe, quam inſula. Itaque nautae ad illum appellunt, & ſuper eum aſcendunt, palos figunt, naues alligant, focos pro cibis coquendis accendunt. Donec tandem cetus, ſentiens ignem, ſeſe in profundum mergat — — Arenas aliquando dorſo ſuo tollit, in quibus, ingruente tempeſtate, nautae terram ſe inueniſſe gaudentes, anchoris demiſſis, falſa ſirmitate quieſcunt, ac ignes accenſos bellua ſentiens ſubitu commota ſe in aquas mergit, hominesque cum nauibus, niſi anchorae rumpantur, in profundum attrahit. *Hiſt. ſeptentr.* L. 20, c. 25.

(4) Maximum animal in Indico mari Priſtis & Balaena eſt, in gallico oceano Phyſeter, ingentis columnae modo ſe attollens, altiorque nauium velis diluuium quandam eructans. In Gaditano oceano *Arbor*, in tantum vaſtis diſpenſa ramis, vt ex ea cauſa fretum nunquam intraſſe credatur. Apparent & *Rotae* appellatae a ſimilitudine, quaternis diſtincta radiis, modiolo eorum oculis duobus verinque claudentibus. *Hiſt. nat.* L. 9, c. 4.

vorbemeldeten Nachrichten von dem Kraken nicht übel, der so viele große Zacken oder Zweige hat, die aus seinem runden Körper heraus geschossen sind (5). Beydes bestärkt meinen vorigen angenommenen Grundsatz, nähmlich daß dieses See-Thier ad genus Polyporum, oder zur Gattung der Kreuz-Fische oder See-Sterne gehört. Insonderheit scheint es mir zu denjenigen Polypis zu gehören, die die Holländer Zee-Sonne, Rondelet und Gesner aber Stella arborescens nennen, d. i. ein Stern, der Strahlen und Zweige nach Art der Bäume ausschießt, welches alles mit der genauern Beschreibung, die davon gegeben worden ist, übereinstimmt. Ich habe selbigen Stern anderswo Caput Medusae genannt, und gesagt, daß diese Metapher sich zur Fabel vom Neptun gar wohl schickte. Dasjenige was ich hier noch erinnern will, ist dieses, daß gedachter lockichter Kreuz-Fisch mit seinen vielen artigen Zweiglein, insgemein an den im tiefen See-Grunde wachsenden See-Bäumen hängt, an welche er sich haftet, und womit er durch die Schnüre der Fischer heraus gezogen wird. Wenn diese Thiere getrocknet und die Zweiglein zusammen geschrumpft sind, so betragen sie selten 6 oder 8 Finger über den Diameter. Allein, wenn sie erst kürzlich aus dem Wasser gezogen sind, so können sie so groß wie eine mäßige Schüssel seyn; ja, ein gewisser Mann will sie von der Größe der allergrößten Schüssel gesehen haben; und von Andern habe ich gehört, daß sie einige gefunden haben, die so groß wie ein Tisch gewesen sind, und mit ihren vielen Aestlein im Wasser geplätschert haben. Diese Capita Medusae werden von einigen Strand-Bewohnern und Seeleuten in Norwegen, für die Jungen oder

(5) In einem alten Manuscripte, Speculum Regale genannt, weil es dem nordischen Könige Sverre zugeschrieben wird, hat Ol. Worm einige wenige Worte gefunden, welche auf dieses allergrößte See-Thier zu zielen scheinen. Denn da dieser Autor, in seinem Musaeo, p. 279. einige Arten der Wallfische daraus anführt, so wird das Verzeichniß p. 280 mit folgenden Worten beschlossen: Restat una species, quam *Hafgase* vocant, cuius magnitudo latet, cum raro conspiciatur. Illi, qui se corpus vidisse narrant, similiorem insulae quam bestiae volunt, nec vnquam eius inuentum cadauer, quo circa sunt, qui existiment, non nisi duo eius generis in natura esse.

oder für die Brut jenes großen See-Krakens gehalten, und vielleicht sind sie dessen allersubtilste Eyerchen. So viel ist gewiß, daß gewisse Polypen zu einer ungeheuern Größe anwachsen. Kircher (6) spricht, daß im sicilianischen Meere eine Art Kreuz-Fische mit 10 Füßen oder Zweigen gefunden werden, die einen Leib von der Größe wie ein Mensch haben; doch dieses will gegen die Größe eines Wallfisches, die Athenäus (7) einigen derselben beylegt, nur wenig sagen. Plinius (8) gedenkt einer andern Art der Polypen von ungeheurer Größe, unter dem Nahmen Ozoena, weil sie eine starke Ausdunstung von sich gibt, daher andre Fische darnach gehen. Diese Besonderheit stimmet ebenfalls gar wohl damit überein, was oben von dem nordischen Kraken gemeldet worden ist, nähmlich mit der reichen Fischerey, die darauf vorfällt, mire omnibus marinis expetentibus odorem. Von eben diesem Polyp erzählt Plinius, a. ang. O., nach dem Berichte des L. Lucilli, Proconsulis Baeticae, seltsame Geschichten, die dessen Größe und Stärke zu erkennen geben, so, daß man unter dem Ufer, wo er die Kaufmanns-Güter stehlen und mit seinen langen Klauen wegschleppen wollte, Hunde auf ihn hetzen mußte, die aber dessen starke Ausdunstungen nicht vertragen konnten, und zugleich von seinen Zacken und Füßen sehr hart geschlagen wurden, und zuletzt konnte man ihn kaum mit eisernen Gabeln umbringen (9). Aus allem diesen ersieht man wenigstens so viel, daß der Kreuz-Fisch unter seinen verschiedenen Arten einige sehr große habe, und zwar solche, die wohl die allergrößten Einwohner des Meeres seyn können. Der Kraken bleibt also unstreitig eine Art derselben Gattung, er mag so groß seyn wie er will," u. s. w.



(6) Mund. subterran. P. 1, p. 99.

(7) Lib. 13, c. 6.

(8) Lib. 9, c. 30.

(9) Namque et afflatu terribili canes agebat, nunc extremis crinibus flagellatos, nunc robustioribus brachiis, clauorum modo incussos, aegreque multis tridentibus confici potuit.

Zur Bestätigung dieser Nachrichten des Pontoppidan, fügt ein Ungenannter, im 29 St. 1 Th. des physikal. und oekon. Patrioten, (Hamb. 1756, 4.) S. 231, fgg. Folgendes hinzu.

„Der Isländer Gislaus Otto, schreibt in einem „Briefe an Olaus Worm, von Skalholt, in Island, „1635, Folgendes (10): „Ich und vier Zeugen haben im „Jun. in einem hiesigen Flusse ein gewisses Ungeheuer, „Hrita, mit unsern Augen gesehen. Weil aber die Ent„fernung uns hinderte, die Gestalt desselben zu unterschen, so schien es uns gleichsam eine neue Insel zu seyn, „die sich mitten im Strohme des Flusses erhübe, an deren „untersten Ende eine Gestalt zu sehen war, als ob daselbst „ein Adler säße. Nach Verlauf einer Stunde verschwand „diese Erscheinung wieder. Nach der Zeit ist in eben dem „Monathe und in eben dem Flusse ein Hirt mit einem „Schiffchen übergesetzt, neben dem sein Pferd geschwam„men, und dieser hat, nebst dem Schiffer, gesehen, daß „das Pferd in der Mitte des Strohmes nebenher gegan„gen ist. Es haben auch viele in einer andern Gegend „dieses Flusses, etwa 2 Meilen davon, im Jun., öfters „etwas als eine große Schlange mit drey über dem Was„ser hervor ragenden Bogen gesehen, deren jeder unge„fähr 20 Schritt, und darüber, von dem andern ent„fernt war.“

Das letzte hier beschriebene Ungeheuer ist ohne Zweifel der große Meer-Wurm, oder die See-Schlange, von welcher uns Pontoppidan ebenfalls vortreffliche Nachrichten mitgetheilt hat (11). Allein, das erste, welches 2 Meilen davon gesehen worden ist, könnte gar wohl ein Kraken gewesen seyn, wegen der Aehnlichkeit seines Rückens mit einer Insel, und der an einem Ende geschehenen Erhöhung, welche von einem aufgerichteten Fühl-Horne, oder einer andern Erhabenheit, veranlasset worden seyn kann.

Es ist zu vermuthen, daß der Rücken dieses Thieres nicht so ganz glatt sey, sondern einige harte Erhöhungen oder

(10) Olai Worm. Epist. Th. 2, Ep. 85, p. 555.

(11) Nat. Hist. von Norwegen, 2 Th. C. 2, §. 6, S. 262, fgg.

oder Knochen-Auswüchse habe. Dieſes erhellt daraus, weil, wenn das Thier in die Höhe kommt, es zuerſt das Anſehen hat, als ob eine Menge kleiner blinder Scheren daſelbſt im Meere wären, die mit Meer-Graſe umhängt wären; weil man ferner hin und wieder eine größere Erhöhung, wie Hügel, wahrnimmt, worauf Fiſche herum ſpringen, bis ſie herab fallen; und endlich, weil ſich einige glänzende Spitzen und Zacken ſehen laſſen, die immer dicker werden, je weiter ſie aus dem Waſſer empor ſteigen, und zuweilen ſich ſo hoch als Maſt-Bäume erheben, ſo, daß ſie die größten Schiffe damit ſollten umwerfen können. Wenn wir dieſes voraus ſetzen, ſo werden wir in der folgenden Geſchichte, die Jacob le Maire auf ſeiner Fahrt nach Süden angemerkt hat, vielleicht auch die Spur eines Krakens finden (12). Er lief d. 14 Jun. 1615 aus dem Texel aus. Den 5 Oct. zu Mittage, auf der Höhe von 4 Grad 27 Min., nördlich, vernahm man in dem Vorder-Theile des Schiffes einen ſtarken Knall. Als der Steuer-Mann ſich umſahe, war das Meer ganz roth von Blut. Sein Erſtaunen hierüber war ungemein, und niemand wußte, wie es damit zuginge; allein, hernach erfuhr man, daß die ganze Sache von einem ungeheuern See-Thiere hergerührt hatte, welches mit ſeinem Horne in die Schiffs-Verkleidung ſtieß, und es darüber entzwey brach. Denn, als man das Schiff in dem Sehnſuchts-Hafen kalfaterte, fand man in dem Vorder-Theile, 7 Schuh tief unter dem Waſſer, ein Horn ſtecken, welches an Geſtalt und Dicke einem Elephanten-Zahne glich, aber nicht hohl, ſondern ganz dicht, und der Materie nach ein ungemein harter Knochen war. Es war durch 3 Futter-Wände bis in das Knie-Stück, d. i. über ½ Schuh weit, in das Schiff hinein gegangen. Die Wunde hatte ſo ſehr geblutet, daß die See rings um das Schiff roth davon ward. Dieſer letzte Umſtand beweiſet, daß das Thier ein ſehr großes Ungeheuer geweſen ſeyn müſſe; und weil das Horn nicht hohl geweſen, ſo iſt es für keinen Zahn, ſondern eine andere Knochen-Erhöhung, zu halten, die bey dem Stoße gegen das Schiff abgebrochen iſt. Vielleicht iſt es eine von den glänzenden Erhöhungen auf dem Rücken



(12) Hiſtor. aller Reiſebeſchreib. 11 B. S. 451.

cken des Krakens gewesen, weil es mit dem Elfenbeine verglichen wird.

In dem Berichte von Grönland, welchen Heinr. Sievers aus einer alten isländischen und neuen dänischen Chronik gezogen hat, wird aus der alten Handschrift, Speculum regale genannt, deren Pontoppidan, oben, S. 674, Anm. gedacht hat, eine Nachricht von drey Meer-Wundern mitgetheilt (11), die in dem grönländischen Meere gesehen worden sind. Das erste war ein Meer-Mann, oder Meer-Affe; das andere ein Meer-Weib, deren Wirklichkeit Pontoppidan ebenfalls gründlich dargethan hat; das dritte Ungeheuer wurde Hafgierdinguer genannt. Letzteres war zwar eigentlich kein Wunder-Thier, sondern drey Köpfe oder Berge, vom Wasser durch ungestümes Gewitter erhoben; und wenn nun zum Unglück in diesem Dreyecke, welches diese drey Berge machen, Schiffe eingestoßen wurden, kamen sie alle um, und es entgingen wenige dieser Gefahr. Dieses vermeinte Wunder-Thier wurde gezeuget von den Strömen oder Wirbeln des Meeres, und widerwärtigen sehr ungestümen Winden, welche die Schiffe überfielen und verschlangen.

Ich glaube, daß jedermann diese Erklärung für unzureichend halten werde. Die drey Köpfe oder Berge, welche sich hier im Meere erheben, müssen nothwendig etwas anders, als Meeres-Wogen, gewesen seyn, weil sie die Schiffer alsobald für ein See-Ungeheuer erkannt, auch unter diesem Character beschrieben haben. Es ist bekannt, daß der Kraken seine Fühlhörner, oder die Buckeln seines Rückens, mit Meer-Graß bedeckt, also in die Höhe zu stoßen pflege. Es ist auch bekannt, daß die Schiffe, wenn sie über seinem Rücken blieben, wenn er sich der Oberfläche des Wassers nähert, wie hier geschehen ist, unfehlbar verloren seyn würden. Man weiß überdem auch, daß das Thier, wenn es wieder in Grund geht, einen fürchterlichen und für die Schiffe gefährlichen Wirbel oder Strudel macht. Wenn also die Schiffe zwischen die Fühlhörner des Thieres, die das Dreyeck gemacht haben, hinein gefahren sind, so haben sie nothwendig den Rücken des Thieres berühren müssen. Ist nun dieses von dieser Ent-

(11) Sievers Bericht von Grönland, (Hamb. 1674, 4.) 1 Th. Cap. 14, S. 30.

Empfindung erschrocken, und plötzlich in die Tiefe gefahren, so ist es natürlich, daß der Wirbel die Schiffe mit sich hinab gezogen und verschlungen habe. Der Verf. des obigen Berichtes hat also die Ströhme und Wirbel im Meere bey diesem Dreyecke aus Irrthum für die Ursache der Erscheinung gehalten, da sie doch die Wirkung des niedersinkenden Ungeheuers gewesen ist.

Was die Wahrscheinlichkeit eines Thieres in den nordischen Meeren, das zur Gattung der Medusen-Häupter gehört, ungemein vermehrt, ist die unaussprechliche Menge kleiner Medusen-Häupter, die sich in dem Meere bey Norwegen aufhält. Hr. Kalm hat davon an die kön. schwed. Acad. d. Wiss. Folgendes berichtet (14): „Mannietter (Medusen-Häupter) finden sich hier im Sommer in unglaublicher Menge, aber spät im Herbste sind sie alle fort. Man gebraucht sie daselbst als das sicherste Mittel, Wanzen damit zu vertreiben. Man sammelt eine Menge von ihnen, legt sie in ein Gefäß, zerrührt sie wohl, und streicht davon an das Holzwerk, worin die Wanzen sich befinden. Im Frühjahre, so lange sie ganz klein sind, werden sie von Dorschen, Weißfischen und andern Fischen verzehret, aber nachdem sie etwas größer geworden sind, will sie kein Fisch zur Speise haben.“ Vielleicht darum, weil sie dann selbst anfangen, Fische zu fressen, daher sie beyde lieber einander vermeiden. Dieser starke und durchdringende Geruch der Medusen stimmt wieder mit der sehr starken Ausdunstung des Krakens überein; und überhaupt ist die Menge der kleinern Medusen bey Norwegen schon ein hinlängliches Zeichen, daß in den nördlichen Meeren der rechte Geburts-Ort dieser Thiere sey, und es ist wahrscheinlich, daß sie hier zu einer ganz ungeheuern Größe erwachsen, weil man deren wirklich findet, die mit ihren ausgestreckten Armen einen unglaublich großen Raum einnehmen.

Es ist oben erwähnt worden, daß die Holländer diese Polypen-Art See-Sonnen nennen. Man muß sie, um dieser Benennung willen, nicht mit dem Sonnen-Fische verwechseln, der fast eyrund ist, einen ungeheuern Kopf mit großen runden Augen und einem kleinen Maule, eine



(14) Abhandl. der kön. schwed. Akad. der Wiss. 10 B. S. 198.

sehr harte, körnichte, dunkle braune Haut, und auf jeder Seite zwey Floßfedern hat, die sich sehr langsam bewegen, und nicht platt sind. Dieses ist ein wahrer Fisch, dahingegen das Medusen-Haupt, und also, aller Vermuthung nach, auch der Kraken unter die pflanzenähnlichen Würmer gehört.

Jonston (15) sagt da, wo er von Wallfischen handelt, daß Hartenius 20 Gattungen derselben zähle, davon die zoste mehr eine Insel, als ein Fisch, zu seyn schiene. Man sieht hieraus abermahl, daß man überall Spuren eines solchen See-Ungeheuers finde, dergleichen der Kraken seyn soll, und es wäre in der That etwas Besonderes, daß so vielerley Nachrichten von einerley Art insgesammt ersonnen seyn sollten.

Ich habe noch einigen Verdacht auf den vielfüßigen Wallfisch (Scolopendra cetacea), dessen Aelianus (16) umständlich gedenkt. Er soll seinen ganzen Kopf zuweilen aus dem Wasser hervor stecken, an der Nase sehr hoch hervor stehende Haare, und einen breiten Schwanz, wie die Locusta, haben. Der übrige Theil des Leibes soll zuweilen auf der Oberfläche des Wassers gesehen werden, und mit einer Galere von drey Ruder-Bänken, die ihre gehörige Größe besitzt, einerley Höhe und Umfang haben. Das Thier schwimmt auf sehr vielen Füßen, die an beyden Seiten herum stehen, und deren es sich statt der Ruder bedient, so, daß das Meer einen gewissen Schall von sich gibt, wenn es darin schwimmt. Die Größe des Wallfisches, die vielen Füße, die hoch aufstehenden Haare, der große Umfang des Leibes, und die ungewisse Gestalt desselben, wenn er auf die Oberfläche kommt, die Aelianus nicht genauer beschrieben hat, scheinen alle mit den Eigenschaften unsers See-Ungeheuers übereinzustimmen. Daher darf man sich an die Abbildung, die Aldrovand, und nach ihm Jonston, von diesem Thiere gegeben hat, nicht kehren, weil dessen wahre Gestalt niemanden bekannt ist.

(15) Vicesimum (genus) quod Hafniegrussae, magis insulis esse videtur quam piscis. Fides sit penes Autorem. *Hist. nat. de pisc. & cetis*, L. 5. C. 3. Art. 1.

(16) H. A. L. 13. c. 23. Plinius hat ihn gekannt, aber nicht beschrieben.

ist. Die Haare auf der Nase, und der gesehene Schwanz, können Spuren von den ausgestreckten Fühlhörnern oder Erhabenheiten des Thieres gewesen seyn; und daß es keinen Wallfisch mit einer solchen Menge Füße gebe, wissen die heutigen Natur-Kenner. Es ist also dieses sicherlich ein besonderes, wenig bekanntes Ungeheuer, und seine Beschreibung läßt mich glauben, daß es kein anderes, als der Kraken, sey. Aelianus führt auch keine weitere Ursache an, warum er dieses Thier zu den Wallfischen zähle, als daß es ihm so scheine, und seine Ausdrücke lassen vermuthen, daß er es nie selbst gesehen habe, ob er gleich schreibt, daß es, wenn ein Sturm dasselbe an die Küsten auswürfe, den kühnsten Menschen erschrecken müsse.

Was Pontoppidan von der ausserordentlichen Größe, zu welcher die Polypen erwachsen, oben erwähnt, das bestätigen die Geschichten, welche Aelianus (17) davon erzählt, und die mit der obigen vom Plinius genau übereinstimmen, ob man gleich manche Umstände dabey eben so unwahrscheinlich, als lächerlich, finden wird. Es wäre zu weitläuftig, und unnütz, sie hier anzuführen. Die gemeldete Größe ist indessen nicht unwahrscheinlich. Denn auch Strabo bestätigt, daß in eben derselben Gegend von Carteja, Polypen gefunden werden, die ein Talent (60 Pfund) wiegen (18).

Von dem Thiere, welches Plinius, in einer oben angeführten Stelle, Räder mit vier Speichen nennt, wird ganz billig vermuthet, daß es der Kraken sey. Aelianus (19) sagt davon, daß sie die größte Art von Wallfischen sind, heerdenweise beysammen schwimmen, daß sie nicht stark von Knochen wären, daß ihr Rücken auf die Oberfläche des Wassers käme, und mit langen Stacheln versehen sey, daß sie sich öfters umwälzen, untertauchen, und wieder in die Höhe kommen. Diese Kennzeichen passen mehrentheils mit den Eigenschaften des Krakens vollkommen zusammen."



(17) L. 7, c. 11. L. 13, c. 6. *Plin.* H. N. L. 9, c. 30.

(18) Geogr. L. 3.

(19) L. 13, c. 20.

Eine neue Bestätigung der Wirklichkeit des Krakens enthält folgende Nachricht, die aus dem St. James Chronicle genommen ist (20).

Mein Herr,

Da es noch immer Leute gibt, die, ohne auf das Zeugniß des gelehrten Bischofs Pontoppidan zu sehen, das Daseyn der Kraken bezweifeln, so schließe ich Ihnen eine glaubwürdige Aussage über diese Sache bey, die auch die Ungläubigsten überführen kann. Wenn jemand sich nach Robert Jamaison erkundigen wird, so wird er ihn als einen Mann von dem besten Rufe finden; und ein Jeder, der die Gewohnheiten der westlichen Inseln kennt, muß wissen, daß die Beamten, vor welchen diese Aussage beschworen worden ist, von einem solchen Gewichte daselbst sind, daß der Gedanke, als hätten sie sich mit Willen betriegen lassen, unmöglich Statt finden kann.

Vor Hrn. John Blain, Commissär der Inseln, erschien d. 22 Apr. 1775, auf Rothesay, Robert Jamaison aus der Insel Bute, eine Person von gutem Ruf und Zeugniß, der, nachdem er auf seinen Eid verhört worden, aussagte, daß er die Härings-Buhse, der Janet genannt, vom Port Glasgow im letzten Sommer bey der englischen Härings-Fischerey geführt; daß, als das Schiff, mittags, um den 9 oder 10 Aug., 10 oder 12 franz. Meilen westwärts von dem Theile von Rochire, der zwischen Rowstair of Assynt und Loch Nuwer liegt, gesegelt, und er in der Kajüte gewesen, ihn einer von seinen Leuten heraus gerufen, um eine Insel zu sehen, die eben in der See erschienen wäre; daß er hierauf auf das Verdeck gekommen, und diesen Gegenstand ungefähr 3 Meilen, oder etwas weiter, in einer ost-nord-östlichen Richtung von seinem Schiffe, zwischen demselben und dem festen Lande erblickt; daß er und sein Schiffsvolk, das ausser ihm in 9 Personen bestanden, in der Meinung gewesen, daß es eine Insel wäre, die nach seiner Rechnung 1½ Meilen in der Länge gehabt, und in der Mitte bey 30 Fuß über der Oberfläche des

(20) S. Neue Mannigfaltigkeiten, 3 Jahrg. (Berl. 1776, gr. 8.) S. 820, fgg.

des Wassers heraus geragt, und, wie er geglaubt, nach jedem Ende spitzig zugelaufen, daß es ihm aber unmöglich gewesen, die Breite davon zu schätzen; daß es eine Zeit von 5 bis 6 Min. über dem Wasser geblieben, aber, nach seinem Bedünken, ohne alle Bewegung; worauf es ganz langsam niedergesunken, bis es sich gänzlich den Augen entzogen; daß es nach diesem wieder zu zwey Mahl in die Höhe gestiegen, auch wieder gesunken, und daß es sich, so oft es Deponent gesehen, so wenig als das erste Mahl beweget; daß sein Steigen und Sinken sehr langsam und stufenweise geschehen, und, so viel als er wahrnehmen können, nie einen Wirbel oder eine ausserordentliche Bewegung des Wassers verursacht habe. Ferner sagt er aus: daß die Zeit von dem ersten Mahl, als er es gesehen, bis zum lezten Mahl, ungefähr 24 Min. ausmachen möchte. Es sey ungefähr 3 Min. von seiner ersten Erscheinung bis zur zweyten, unter dem Wasser gewesen, und eine noch längere Zeit, von der zweyten bis zur dritten. Der Tag sey hell gewesen, und der Wind habe von West-Nord-West geblasen; daß er unmittelbar darnach, als es zum lezten Mahl aus seinem Gesichte verschwunden, eine Menge von Gegenständen gesehen, die ein Regiment oder eine ansehnliche Versammlung von Leuten, alle in Weiß gekleidet, vorgestellt, und die ihm um 1¼ Meile näher zu seyn geschienen, als er glaube, daß die vermeinte Insel gewesen, und daß diese in kurzer Zeit darauf nach Süd-Ost gezogen, auf eine Art, als ob sie unter einander vermengt stritten, so wie man sich dieses öfters bey der schnellen Bewegung der Strahlen eines Nord-Lichtes vorzustellen pflegte; daß keine Insel in der Nachbarschaft, oder einiges näheres Land, als gedachte Row Stair gewesen, und daß sie sogleich Häringe und andere Weiß-Fische von der ersten Güte, in Loch Nuwer im Ueberfluß angetroffen, und er, Deponent einen großen Theil seiner Ladung in dieser Gegend zusammen gebracht; daß er, als er noch ein Knabe gewesen, von der Süd-Seite von Bute etwas zwischen dieser Insel und Aran wahrgenommen, das wie eine Insel, die neuerlich in der See aufgeworfen worden, ausgesehen, und welche nach der Vorstellung, die er noch davon habe, länger gewesen, als diejenigen, die er im vergangenen August wahrgenommen. Er habe auch von verschiedenen Leuten gehört, daß sie eben dergleichen zwischen

Bute

Bute und Aran gesehen hätten. Nachdem er befragt worden: ob er nie von einem Fische, den man Kraken nennte, gehört habe? und ob er nicht glaube, daß diese Insel ein Fisch von dieser Art gewesen wäre? so antwortete er: daß er erst vor kurzem etwas von dem Kraken gehört habe, und unterstände sich nicht zu behaupten, daß das, was er gesehen, ein Kraken gewesen wäre. Zu der Zeit, als er diese Erscheinung wahrgenommen, habe er keine andere Ideen davon gehabt, noch anders geglaubt, als daß es wirkliche Inseln wären. Als er und seine Leute diese erstgedachte Insel gesehen, so habe sich in der Gegend ein Schiff befunden, the Peggy genannt, welches William Hunter geführt habe, und ungefähr 1 Meile von ihm entfernt gewesen wäre; er habe von Hunter's Leuten erfahren, daß er diese Insel nicht beobachtet habe, ob er schon seine Flagge hätte wehen lassen, um ihn darauf aufmerksam zu machen, und ein Both mit 5 Mann abgeschickt hätte, um sich bey dem Capitän Hunter zu erkundigen, was er und seine Leute, die in 6 Mann bestanden, von dieser Erscheinung dächten. Ehe aber das Both den Peggy erreicht hätte, habe sie sich schon zum lezten Mahl wieder unter das Wasser begeben; welches alles die Wahrheit sey, wie er es vor Gott bezeugen könnte.

Unterschrieben:

Robert Jamaison.
John Blain, Commiſſar.
John Bruce, Klerk.

Obiges ist gleichfalls vor M'Nell of Kilmeri Esq. einem von Sr. Maj. Friedens-Richtern der Grafschaft Bute, ausgesagt worden. Gegeben, wie vorsteht.

Unterschrieben:

James M'Nell.

Zu bemerken:

Ich traf lezthin einen von den Leuten an, die im Aug. 1774 am Bord des Janet mit Robert Jamaison gewesen; die Aussage desselben, wegen der verschiedenen Erscheinungen der angeblichen Insel stimmt mit gedachtem Jamaison in allen Stücken überein.

Rothesay,
d. 10. August 1775. John Blain, Commiſſ.“

End-

Endlich hat sich denn doch ein Wahrheit-liebender Mann, der Hr. Garnison-Prediger Chemnitz, in Kopenhagen, im 28 St. des Naturforschers, (Halle, 1779, gr. 8.) S. 33, fgg. der Sache angenommen, und in dieser Finsterniß ein Licht angezündet. Seine Abhandlung, worin er die Wirklichkeit des nordischen Krakens läugnet, ist folgende.

„In meiner Abhandlung von der Steck-Muschel und ihrer Seide, wie auch vom Pinne-Wächter, welche dem 10ten St. des Naturforschers einverleibet worden, hatte ich, S. 30, nachfolgende Worte gewiß nicht aus Uebereilung, sondern nach langem und reifen Vorbedacht, mit einfließen lassen: „Der Pinnophylax ist ein bloßes Geschöpf der Einbildung, wie der norwegische entsetzliche Kraken, wie „der Polypus und Sepia des Aldrovandus, wie die Cochlea Sarmatica, welche Thevetus mit Hirsch-Gewehen „auf dem Kopfe in den dänischen Gewässern will gesehen „haben.“ Man hat mich bald nachher aufgefordert, daß ich mich in Absicht des Krakens näher und deutlicher erklären, und meine Gründe darlegen möge, warum ich das Daseyn eines solchen von den glaubwürdigsten und zuverlässigsten Schriftstellern beschriebenen See-Ungeheuers in Zweifel ziehen, oder gar hinweg läugnen wolle. Dieser Mühe und Arbeit könnte ich überhoben seyn, wenn es dem sel. Prof. Müller zu Erlangen gefallen, seines Versprechens eingedenk zu bleiben, welches derselbe im 1 Th. des von ihm herausgegebenen vollständigen, Linnéischen Natur-Systems, S. 485, von sich gestellet. „So viel ich“, sagt er: „noch weiß, ist der Wallfisch das größte Thier in der „Welt. Von dem Pontoppidanischen Kraken und nordischen schwimmenden Inseln, auf welchen man Feuer anschlägt, und Feuer schüret, bis man's zum Unglück erfähret, „daß man auf dem Rücken eines See-Ungeheuers angelandet, welches, wenn ihm der Buckel zu warm geworden, mit der ganzen Colonie in den Abgrund hinunter „fähret, werden wir bey den Polypen handeln und den Ursprung dieser Fabel untersuchen.“ Das ist aber meines Wissens nicht geschehen. Nun so muß ich mich denn wohl mit diesem Geschäfte befassen, werde aber dabey desto behutsamer zu Werke gehen, da ich es, nachdem ich mich mit denen Schriftstellern, welche des Krakens in Ehren gedenken, bekannter

mehr als zu gewiß, unser unsterblicher Pontoppidan hat ihn bekannter gemacht, als er je gewesen; er hat die ganze Geschichte von ihm durch seine in der natürl. Hist. von Norwegen befindliche Nachrichten in ein helleres Licht gesetzt; er hat durch seinen berühmten Nahmen allen zuvor davon herum gegangenen Erzählungen erst das Gewicht und das ehrwürdige Ansehen der Glaubwürdigkeit verschaffet. Allein lange zuvor, ehe Pontoppidan an die Ausfertigung seiner natürl. Geschichte von Norwegen und an die Berichte vom Kraken gedacht, hat man sich schon mit der alten Sage von einem unerhört großen See-Thiere getragen. Schon Tho. Bartholin benachrichtigt uns, in seiner Hist. anat. Cent. IV. Hist. 24, S. 284: der Bischof Brandanus habe auf dem Rücken eines solchen Meer-Ungeheuers eine Hütte und Zelt aufgeschlagen, und die Messe gehalten; bald nachher aber, sey die ganze Insel wieder versunken. Es existirten nur ein Par solcher Thiere, die sich aber nicht fortpflanzten, weil man sonst befürchten müßte, daß es in dem

muthlich sind sie zu dieser Meinung dadurch verleitet worden, weil Plinius seine Ozaena unter die See-Thiere, und zwar unter die Polypen, setzt, und ihr eine ausserordentliche Größe beylegt. Es hätten diese Polypen, sagt er, magnitudinem inauditam, der Kopf des einen sey gewesen dolii magnitudine, amphorarum quindecim capax, (so groß, wie etwa ein siebeneimeriges Faß?) die barbae (Bartfaden?) so dick, daß man sie kaum mit zwey Armen umspannen können, und hätten dabey eine Länge von 30 Schuh gehabt, es gäbe Sepias und Loligines, die von eben der Größe wären. Das sagt Plinius, daraus aber folgt noch keinesweges, theils, daß er damit den Pontoppidanischen Kraken gemeint, theils wenn auch das wäre, daß daher die Existenz eines solchen Ungeheuers apodictisch erwiesen sey. Gesetzt, er hätte unsern Kraken wirklich im Sinne gehabt, so ist nichts weiter aus dieser Plinischen Nachricht zu erweisen, als daß die Fabel vom Kraken eine sehr alte Fabel sey, so wie die vom Pane-Wächter, deren Zernichtung wir gleichfalls unserm verdienstvollen Chemnitz zu danken haben. Auch andere Alte reden zuweilen von gewissen See-Würmern, besonders von Polypen, (wohin sie vielerley Moluscen, als: Sepias, Medusas, u. s. w. zu rechnen pflegen,) denen sie eine ausserordentliche Größe beylegen. Man sehe unter andern dasjenige nach, was Strabo von den Polypen bey Carteja berichtet, B. 3, S. 215, der Almeloveenischen Ausgabe. Ihre Erzählungen sind oft übertrieben. Anmerk. des Herausgebers (Hrn. Hofr. Walch).

dem groſſen und weiten Meere bey einer zahlreichen Nachkommenſchaft an Platz und Raum, wie auch an Nahrungs-Mitteln, fehlen würde. Ol. Worm, in ſeinem Muſaeo, S. 280, erzählt etwas ähnliches. Paulini will es aus dem Munde des vormahls zu Chriſtiania in Norwegen geſtandenen D. Rhodius vernommen haben, daß derſelbe dergleichen See-Ungeheuer ehemahls unweit Wardöhuus mit eigenen Augen geſehen. In der Ferne gleiche es einer Inſel oder einem Felſen, der mit See-Gras bedeckt ſey, doch habe es einen ſo breiten Rücken, daß ein ganzes Bataillon Soldaten darauf in den Waffen geübet werden könne. In den Ephemer. Nat. Cur. Dec. I. Ann. VIII. S 79, wird es als unſtreitig und zuverläſſig vorausgeſetzt, daß Bartholin und Paulini von einem und eben demſelben Thiere redeten, und folglich an deſſen Daſeyn und erſtaunlichen Größe nicht mehr gezweifelt werden dürfe. Inſolentem, heißt es daſelbſt, huius beluae vaſtitatem duplex horum virorum teſtimonium ſatis comprobat.

Linné hat ebenfalls, in den erſten Ausgaben ſeines Naturſyſtems, alſo lange vor dem Pontoppidan, dies gewaltige See-Thier gleichſam in Gedanken und im Geſichte gehabt. Es iſt ſein Microcoſmus marinus, welches uns von ihm als ein ſingulare monſtrum, deſſen teſta ex heterogeneis compilatis beſtehe, beſchrieben wird. Auch gedenkt er deſſelben in ſeiner Fauna Suecica, §. 1351.

Keiner aber hat freylich umſtändlicher und ausführlicher von dem Kraken gehandelt, als unſer Pontoppidan. Selbſt Ström verſichert es, in ſeiner Naturgeſchichte von Sundmör, daß er nichts weiter bey den vielen von Pontoppidan geſammelten Nachrichten hinzu zu thun und zu erinnern wiſſe, ohne allein dieſes, daß die Fiſcher ſeiner Gegend keine Tentacula des Thieres wollten bemerkt haben, weil vermuthlich diejenige Inſel, ſo ſie beym niedrigen Waſſer für den Rücken des Krakens anſehen, mit keinen Korallen-Bäumen bewachſen iſt, folglich keine Tentacula des vermeinten Thieres vorſtellen kann.

Alle auswärtige Schriftſteller berufen ſich mit Einem Munde, ſobald ſie dem Kraken das Wort reden, auf unſern Pontoppidan. Man vergleiche nur, wenn man ſich hiervon weiter überzeugen will, Eberhards Thiergeſchichte, S. 277; (daſelbſt heißt der Kraken das gröſte

von der Natur hervorgebrachte Ungeheuer, gegen welches die größten Wallfische auch kleine Zwerge wären,) ferner das Stuttgart. allgem. Magaz. v. J. 1768, S. 449; die zu Berlin herausgekommene Sammlung der besten Reisebeschreib. Th. 2, S. 221, und andere.

Den umständlichsten und ausführlichsten Commentar über Pontoppidan's Nachrichten haben wir unstreitig dem ehemahligen gelehrten Prof. zu Frankfurth an der Oder, Hrn. D. Carl August v. Bergen zu verdanken. Man findet seine Abhandlung de Microcosmo, bellua marina omnium vastissima, in den Nov. Act. Nat. Cur. Th. 2, S. 143, sqq. und darin alles beysammen, was er nur bey den Schriftstellern, die des Krakens gedacht, erfragen und erfahren können. Zuletzt werden aus diesem allen einige Folgerungen gezogen, die mich nicht wenig vergnüget und belustiget, und die ich um ihrer Sonderbarkeit willen nicht wohl mit Stillschweigen übergehen kann. Es heißt daselbst: Qualitates & conditiones huius bellnae, *quae omnium Scriptorum testimonio corroborantur*, hae sunt:

1. Belluam esse omnium marinarum maximam.
2. Nunquam se totam conspiciendam praebere, & non nisi brachia & tentacula extra aquam monstrare.
3. Superficiem dorsi bellnae e longinquo similem parvae insulae seu scopulis extra aquam prominentibus, dorsumque consitum ex algis aliisque vegetabilibus marinis.
4. Insignem odorem spirare, quo pisces cuiuscunque generis allicit.
5. Esse belluam sine dubio pedibus instructam, adeoque non ad balaenas pertinere.
6. Quotannis semel ventrem replere & deplere.
7. Tranquillo mari & aestivis mensibus ad superficiem maris ascendere, hyeme vero in profundis requiescere.
8. Motu, quantum hactenus constat, non alio gaudere, quam vt totum corpus perpendiculari directione in fundum demittat, eademque postmodum adscendat, habere itaque facultatem corpus suum leuius reddendi, quod an ope cuiusdam vesicae fiat, vt in piscibus, analogia suadet.
9. Referendam esse inter bellnas, quarum propagatio vel multiplicatio prouido naturae consilio parca vel tarda est.

&c.

Hr. v. Bergen ſetzt bey dieſem allen das Daſeyn und die Wirklichkeit eines ſolchen auſſerordentlichen Geſchöpfes als ungezweifelt voraus. De reali exiſtentia, heißt es bey ihm, immanis huius belluae nullus amplius nobis dubitandi locus eſt. Er meint, man müßte allen hiſtoriſchen Glauben verwerfen, die Zeugniſſe der glaubwürdigſten Schriftſteller verachten und geringſchätzen, und der ungläubigſte verſtockteſte Zweifler ſeyn, wenn man dennoch an dem Daſeyn eines ſolchen See-Ungeheuers zweifeln wollte. Er ſcheint es auch zu vermuthen, daß nunmehr, nachdem der Muth der Zweifler durch ſolche Machtſprüche gänzlich daniedergeſchlagen worden, niemand weiter aufſtehen, und gegen die Wirklichkeit des Krakens fernerhin ſtreiten und etwas einwenden werde. Er glaubt es ſicherlich, darüber allein werde nur noch geſtritten, zu welchem Geſchlechte der Thiere unſer Kraken gehöre.

Linné hat ſeinen Microcoſmum marinum unter die Teſtacea hingeſtellt, und damit, in der 12ten Edition ſeines Syſtema, welche ich eben vor mir habe, den Beſchluß der Schal-Thiere gemacht. Welche Stelle und welchen Rang er ihm in einigen der nachfolgenden Ausgaben ſeines Syſtema angewieſen, weiß ich nicht genau zu ſagen, da ich ſie nicht beſitze (*). So viel habe ich alſobald bemerkt, daß ſich der große Linné mit dem Microcoſmo in nicht geringer Verlegenheit befunden, und nicht gewußt, wo er ihn laſſen ſollen. Er heißt bey ihm: Cete vigeſimus ſecundus, und wird von ihm beſchrieben als ein ſingulare monſtrum, deſſen teſta ex heterogeneis compilatis beſtehe. Hr. v. Bergen hat hierbey noch dieſen Gedanken: Eine ſchwere Schnecke, deren Schale auf einige Pfunde betrage, könne ſich ſchon nicht perpendiculariter aus der Tiefe in die Höhe erheben und bewegen, und ſich leichter machen, wie das Waſſer; da nun der Kraken, nach dem vorhin ausgemachten 8ten Grundſatze, die Kunſt verſtehe, ſich perpendiculariter in die Höhe zu heben, ſo könne er kein Animal teſtaceum ſeyn. Pontoppidan rechnet ihn zu den Polypen, und iſt gar nicht abgeneigt, die bekannten Meduſen-Häupter für die allerſubtilſten Eyerchen, oder auch für die junge Brut und Abkömmlinge des Krakens zu halten.



(*) In der 12ten Ausgabe aber finde ich dieſen Microcoſmus nicht.

Wäre dies richtig, so gehörte der Kraken nicht mehr zu den Linnéischen Zoophyten, sondern zu seinen Molluscis, unter das Geschlecht der Asterien. Die Medusen-Häupter können aber unmöglich subtile Eyerchen seyn, da es lebendige Geschöpfe sind. Auch kann man es nimmer zugeben, daß diese See-Sterne die jungen Abkömmlinge des Krakens seyn sollten. Hr. v. Bergen, welcher sonst alles vom Pontoppidan Behauptete sogleich ohne Bedenken unterschreibt, ist doch mit diesem Einfalle desselben gar nicht zufrieden. Si sic dicta Capita Medusae, heißt es bey ihm, huius animalis foetura essent, adultae belluae essent numerosiores, quod omnium relationibus repugnat.

In dem oben gedachten Briefe, welcher im 3 B. der Neuen Mannichfaltigk. aus James Chronicle genommen worden, wird der Kraken ein Fisch genannt, und dem Schiffer Jamaison die Frage vorgelegt: Ob er nie etwas von einem Fische, den man Kraken nenne, gehöret? Ob er nicht glaube, daß diese Insel, so er gesehen, ein Fisch von der Art gewesen? Dies weiß ich aber wieder mit jener vom Hrn. v. Bergen gemachten Anmerkung: haec bellua sine dubio pedibus instructa est, adeoque non ad balaenas pertinet, nicht wohl zu reimen und zu vereinigen.

Sturm hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Hat „dies Monstrum marinum Tentacula, so muß es unter die „Insecten hingerechnet werden.“ Doch Hr. v. Bergen schreibt: Forte haec bellua ad crustaceorum classem erit referenda. Der Vorschlag, welchen er hierbey aus Liebe zur Natur-Geschichte thut, verdient es immer, so wenig thunlich er auch ist, gelesen und beherziget zu werden. Operae pretium foret, vt aliquando piscatores Norvagici coniunctis viribus intenderent belluam hanc iniectis fibulis & transsennis ad litus trahere, quo vera huius structura cognosci possit.

Nunmehr, nachdem ich meine Leser mit den Zeugnissen, welche für die Wirklichkeit des Krakens beygebracht werden können, umständlich bekannt gemacht: so bitte ich mir die Erlaubniß aus, ihnen auch meine Bedenken und Zweifel darlegen zu dürfen.

Ich finde es ganz unglaublich, daß es Thiere von einer Viertel- und halben Meile im Umkreise geben könne, und daß man von solchen Ungeheuern nicht eher als in den neuern

neuern und neuesten Zeiten etwas solle bemerkt, und von ihrem Daseyn in allen vorigen Jahrhunderten und Jahrtausenden nichts solle gewußt und erfahren haben. Hernach so enthalten die Nachrichten, welche von diesem vermeinten Meer-Wunder herum gehen, so viel unerweisliches und erweislich falsches, so viel unerhörtes, unwahrscheinliches, wider alle ausgemachte Wahrheiten der Natur-Geschichte und alle Analogie des Thier-Reiches streitendes, daß einem, bey aller Bereitwilligkeit, historischen Zeugnissen zu glauben, die Sache gleich verdächtig werden, und wie eine Fabel vorkommen muß. Wer sollte nicht zum Unglauben versuchet werden, wenn er lieset, daß der Kraken einige Monathe lang in einem fort fresse, und alsdann wieder einige Monathe lang gleichsam zu Stuhle gehe, und sich lediglich mit der Verdauung und Ausleerung beschäftige, — daß die Fühlhörner desselben so groß wären, wie die Mast-Bäume der Schiffe, — daß ein solches Ungeheuer unweit der Scheren bey Stockholm stecke, und vom Buräus unverdienter Weise als eine Insel und fester Grund in seiner Karte bemerket worden.

Es stimmen ferner die Zeugnisse der Schriftsteller, welche dem Kraken das Wort reden, und seine Lebens-Geschichte enthalten, ganz und gar nicht mit einander überein. Man bemerkt vielmehr, wenn man ihre Nachrichten mit einiger Aufmerksamkeit lieset, und unter einander vergleicht, die offenbarsten und handgreiflichsten Widersprüche. Dabey will ich mich nicht einmahl aufhalten, daß ihn der eine zu den Testaceis, der andere zu den Crustaceis, der dritte unter die Wallfische, der vierte zur Classe der Insecten, der fünfte zu keiner der bekannten Thier-Geschlechte, sondern unter die Meer-Wunder und See-Ungeheuer hingerechnet wissen will. Denn dergleichen Verschiedenheit der Meinungen ließe sich leicht entschuldigen. Aber wie wird man es jemahls vereinigen können, wenn einige vorgeben, es fänden sich im ganzen Welt-Meere nur ein Par solche Creaturen, die sich aber nicht fortpflanzten; und ein anderer wieder der Meinung ist, die Medusen-Häupter, deren es zu Millionen gibt, wären die allersubtilsten Eyerchen, Brut und Abkömmlinge derselben; — wenn der eine behauptet, er habe Tentacula, und der andere davon nichts wissen will: — wenn der eine es für ausgemacht annimmt, es habe der Kraken keinen andern Motum, als

daß er sich perpendiculariter in die Höhe erheben und wieder also in die Tiefe herab lassen könne, und der andere dagegen seinen Mann und Zeugen nennt, daß ein solches Thier in einen Meerbusen bey Norwegen gekommen, und sich daselbst mit seinen Tentaculis in den Bäumen und Gebüschen des Ufers verwickelt, vornehmlich aber in den Ritzen, Spalten und Klüften der Felsen damit stecken geblieben; — wenn der eine versichert, nunquam eius inuentum esse cadauer, und der andere dagegen bezeugt, daß ein solches Cadaver einen großen Theil der Bucht Ulwangen in Norwegen erfüllt, und dermaßen gestunken, daß niemand eine Zeitlang dieselbe Straße reisen können; — wenn der eine uns seinen Rücken so höckerig, wie lauter Felsen und blinde Scheren, vorstellt, der andre aber ihn wieder so eben macht, daß ein ganzes Bataillon Soldaten darauf seine Maneuvres soll machen können; — wenn der eine schreibt, die Fischer, welche über dem Kraken fischten, müßten sogleich, wenn das Wasser unter ihnen seichter und niedriger werde, und sich also der Kraken aus der Tiefe erhöhe, alle ihre Ruder ergreifen, und alle Kräfte anspannen, um so geschwinde als möglich davon zu eilen, und der Gefahr des Unterganges zu entrinnen, der andere aber (*) dergleichen furchtsame Eilfertigkeit für sehr unrichtig ausgibt, und sich also vernehmen läßet; „Die Fischer über dem Kraken dürfen ja sehr nicht eilen, und einen andern Platz suchen, „weil das Thier vermöge seiner Langsamkeit zwey Stunden „braucht, um sich an die Oberfläche zu erheben.“ Wird, bey diesen Widersprüchen, nicht die ganze Sache, je länger, je verdächtiger und unwahrscheinlicher?

Aber das vielgeltende Zeugniß eines hochwürd. Pontoppidan's, und die damit übereinkommende Aussage des fleißigen Past. Ström, in seiner Beschreibung von Sundmör, S. 181, ist doch von zu ansehnlichem Gewichte, als daß man sie so leicht Preis geben könnte.

Was den Ström anbetrifft, so lautet in meinen Ohren seine Aussage so zweifelhaft, als nur immer die Aussage eines Predigers lauten kann, der seinen eigenen Bischof nicht gern widerlegen, und auch nicht gern alles erzählte

des

(*) Leem, in seinem Buche: Lappen in Finmarken, S. 170.

bejahen und bestätigen möchte. Man merke nur folgende Ausdrücke desselben: „Hier zu Lande wird ein unbeschreiblich großes See-Ungeheuer, welches zuweilen sich „soll sehen lassen, der Kraken genannt. Es ist niemanden „bekannt, als allein unsern Fischern, deren Berichte „Hr. Pontoppidan so genau gesammelt, daß ich nichts „weiter hinzu zu fügen weiß — — Soll man unsern „Fischern trauen und glauben, so steht man es hier nur „wenig über der Oberfläche des Meeres erhoben. — „Hat dies Monstrum Tentacula, so muß man es „zur Classe der Insecten hinrechnen, welches auch vom „Linné scheint geschehen zu seyn, der ohnstreitig auf „dies Thier hinzielt, wenn er in seinem Syst. Nat., „und in seiner Fauna, ein Monstrum marinum unter dem „Nahmen Microcosmus, eine kleine Welt, anführt, welcher „Nahme sich auch am besten zu der vorgegebenen erstaunlichen Größe des Kraken zu schicken scheint.“ Auch dies ist mir sehr nachdenklich! Er redet am angeführten Orte von andern Thieren sehr umständlich, und vom Kraken — der doch wohl, wenn er wirklich vorhanden wäre, die längste Beschreibung verdient hätte, mit der größten Kürze. Alles dieses bestärkt mich in der Vermuthung, daß er von der ganzen Sache keine Gewißheit und Ueberzeugung gehabt.

Dem bischöflichen Zeugnisse des vormahligen bergenschen Bischofs Pontoppidan, setze ich das bischöfliche Zeugniß des berühmten drontheimischen Bischofs Gunnerus entgegen. Es steht in Leem's Lappen in Finmarken, S. 173. Gunnerus hat dies ganze Buch mit Noten und Anmerkungen versehen, und es dadurch brauchbarer und gemeinnütziger gemacht. Da findet sich nun auch dieses Zeugniß in einer Note: „Was das Ungeheuer Kraken anbetrifft, so erzählt der einfältige Pöbel zwar viel „davon, ich bin aber bey meinen Kirchen-Visitationen „über 400 Meilen in Finmarken und Nordland gereiset, „und habe mich allenthalben genau darnach erkundiget, aber niemanden angetroffen, der es gesehen. Das „Histörchen beym Bartholin, daß ein katholischer Bischof auf diesem Ungeheuer gelandet und Messen darauf „gelesen, bewog mich anfangs zu glauben, daß eine „schwimmende Insel dazu Gelegenheit gegeben. Allein, „wenn man alles, was vom Kraken erzählt wird, gegen „einander hält, so ist das wahrscheinlichste, zu glauben,

„daß zuweilen alte sehr große Wallfische einen mit See„sträuchen und Meer-Gras bedeckten Rücken haben kön„nen, welche auf der Oberfläche des Meeres einer schwim„menden Insel gleichen. Die Erzählung hat dies vergrö„ßert und zum Wunder gemacht. Wir merken noch dies„es an, daß die Asteria, oder das Caput Medusae, auf „Norwegisch Kráke Yngel oder das Junge des Kraken „heiße, und daß der gemeine Mann dieselben wirklich für „junge Kraken halte.“

Wie ich noch zu Helsingör als Schloß-Prediger wohnte, so hatte ich vor nunmehr etwa 7 Jahren die Ehre und Freude, daß der Bischof Gunnerus auf seiner Durchreise von Drontheim nach Kopenhagen bey mir einkehrte, wie er denn auch auf seiner Rückreise abermahl bey mir einsprach. Ich nahm dieser seltenen Gelegenheit sorgfältigst wahr, um manches von diesem großen Gelehrten zu erfragen und zu erlernen. Unter andern wagte ich es denn auch, mich zu erkundigen, was er von dem nordischen entsetzlichen See-Kraken denke und glaube. Er erklärte die Geschichte desselben sogleich für eine Fabel, und erzählte es bey der Gelegenheit, daß auch Linné sich schon vor vielen Jahren bey ihm erkundiget, was doch von dem unaufhörlich unter dem gemeinen Mann in Norwegen herum gehenden Gerüchte vom Kraken zu halten und zu glauben sey. Er habe dem Linné geantwortet, daß einige Nahmen, welches dieses vermeinte See-Thier führe, in der alten nordischen Sprache einen Felsen bezeichneten, daher die Redens-Art: auf den Kraken landen, auf den Kraken fischen, so viel sagen wolle, als: auf den Felsen anlanden und auf den Felsen fischen, mit welcher Erklärung Linné vollkommen zufrieden gewesen.

So viel ist nun auch allen mit dem Linné bekannten Schülern und Verehrern gar wohl bewußt, daß er in den neuern Ausgaben seines Systems, des Microcosmi weiter mit keiner Sylbe gedenke, vielmehr ihn gänzlich aus dem Lande der Lebendigen und aus der Reihe wirklich vorhandener Creaturen ausgestrichen habe; wie man denn auch den Microcosmum marinum oder den Kraken vergebens in der Zoologia Danica unsers verdienstvollen Etats-Raths Müller suchen wird; denn er ist auch der Meinung, daß ein solcher Kraken existire. Wie wenig Olaffen von der Wirklichkeit eines solchen See-Ungeheuers geglaubt habe,

habe, kann man aus seiner isländischen Reisebeschreibung, Th. 2, S. 796, erfahren. „Solche große entsetzliche Ge„schöpfe (*) sollten im Meere gesehen worden seyn? — „Ja im Meere ist Raum genug. Man kann also gern sei„ner Einbildung den Zügel schießen lassen, und sichs vor„stellen, daß daselbst Thiere von der Länge einiger hundert „Klaftern in der Breite und Dicke wohnen können. „Aber wie kommts doch, daß man niemahls die todten „Körper solcher Thiere an den Ufern vorgefunden und „angetroffen hat?“

Wie geht es aber dennoch zu, daß man zuweilen an solchen Orten Inseln erblickt, wo sonst keine zu seyn pflegen? Das geht so zu. Zur Zeit der Ebbe wird das Wasser bey manchen Winden ungewöhnlich niedrig, — es fällt aufs tiefste herab, — dann werden manche sonst verborgene Felsen, die in der Ferne wie Inseln aussehen, sichtbar. Dann erblicken die Schiffer Land, wo sie vorhin, wenn keine so ausserordentlich niedrige Ebbe einfällt, lauter Wasser zu sehen gewohnt sind. In Pontoppidan's natürl. Geschichte von Norwegen, S. 397, lese ich diesen zuverlässigen Bericht der nordischen Fischer: „Der „Krake, wenn er empor komme, sehe nicht anders aus, „als eine Menge kleiner blinder Scheren, die alle mit et„was, das da herum schwimme und dem Tang oder Meer„Graſe gleich komme, bedeckt wären.“ Wie natürlich läßt sich aus diesem Berichte das ganze Räthsel vom Kraken erklären! Wie augenscheinlich ist es, daß man vielmahls die bey niedrigem Wasser hervor ragenden Spitzen der Felsen und blinder Scheren für den Rücken eines ungeheuern See-Thieres fälschlich gehalten! Sind nun vollends dergleichen Felsen und blinde Scheren auch noch mit Korallen-Bäumen — die in Norwegen gar nicht selten — bewachsen gewesen, so begreift mans leicht, woher auch die vielen Tentacula, Antennae und Fühlhörner, des vermeinten Krakens ihren Ursprung genommen.“



(*) Es citirt dabey des Pontoppidan Capitel von sonderbaren und ungewöhnlichen See-Thieren.

Hr. Hof-Diacon. Göze, welcher ebenfalls die Geschichte vom Kraken für eine Fabel hält (*), fügt seinem Auszuge aus Hrn. Chemnitz Widerlegung derselben, folgende Muthmaßung hinzu: „Sollten nicht „die öfters durch unterirdische Feuer unter dem Boden „des Meeres, aufgetriebenen Vulkane, ebenfalls dazu „etwas beygetragen haben? Wären die Einwohner in „Italien, Sicilien ꝛc. nicht dergleichen Erscheinungen „auf dem Meere gewohnt, so würden sie vielleicht auch „auf den Kraken gefallen seyn. Was ist nicht im J. „1783 bey Island geschehen?“

Dieser Widerlegungen ungeachtet, haben sich seit dem doch noch wieder Vertheidiger gefunden, welche die Wahrheit der Sache aufs neue bestätigen wollten.

Im 5 St. des deutschen Museum, v. J. 1785, S. 448, f. urtheilt ein Ungenannter, der sich nur durch N. bezeichnet hat, vom Kraken Folgendes:

„Wenn ein Maldiver ein großes Glück macht, so sagt man auf diesen Inseln im Sprichwort: Er habe Ambra, oder Towarbarre, gefunden, welches so viel sagen will, er habe einen Schatz entdeckt. Zu eben einem solchen Sprichwort hat der Kraken in dem Nord-Meere Anlaß gegeben.

Mir deucht, es wird den Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich das, was mir selbst von Normännern von diesem angeblichen ungeheuern Thiere gesaget worden, bey dieser Gelegenheit anführe, und mit dem Sprichworte selbst beweise, daß wenigstens etwas Wahres an der Sache seyn müßte.

Pontoppidan gedenkt, meines Wissens, zuerst etwas ausführlich des so genannten Kraken in seiner Natur-Geschichte von Norwegen. Er meldet unter andern, daß sich noch ein junger, wenn ich nicht irre, in den Felsen der schwedischen Scheren dermaßen mit seinen Fühlhörnern verwickelt, daß er, wie das Wasser abgelaufen, unge-

(*) Im 4 B. seines Nützlichen Allerley aus der Natur und dem gem. Leben für allerley Leser, (Ulm. 1787, 8.) S. 72, fgg.

gekommen ſey, und eine Art von Peſt-Luft in der Gegend erreget habe. Eben dieſes Thieres wegen und des gleichfalls von ihm beſchriebenen unglaublich großen See-Orms, oder Waſſer-Schlange in der Nord-See, welche, wenn ſie ſich in der See aufrichtet, höher als der Maſt eines Kriegs-Schiffes ſeyn ſoll, hat man ihren Biſchof hin und wieder einer Leichtgläubigkeit beſchuldigen wollen. Es iſt wahr, beyde Thiere laſſen alle Behemote und Leviathane weit hinter ſich, doch ſind die Beweiſe des Biſchofs nicht geradezu zu verwerfen. Seinen Nachrichten will ich nur hinzu fügen, was mir von mehr als Einem Normann bekräftiget worden.

Es iſt wahr, daß man in Norwegen ein Sprichwort hat, welches ſo lautet: Han har ſtiſet paa Kraaken; er hat auf den Kraken geſtiſcht. Damit will der Normann ſo viel ſagen: Er hat ſein Glück geſchwinde gemacht. Nichts mehr und nichts weniger alſo, als wenn der Malabiner ſagt: Er hat Towarbarre oder Ambra gefunden. Der Urſprung beyder Sprichwörter iſt aber weiter nicht bekannt. Sie ſind nun einmahl da. Nur dieſes ſagten mir die Normänner, ohne daß einer jemahls, daß ein Fiſcher das Thier ſelbſt, ſo wie es Pontoppidan angibt, geſehen, behauptet hätte; das Sprichwort hätte vermuthlich ſeinen Urſprung daher bekommen. Die Fiſcher bemerkten auf der hohen See manchmahl eine Art von Anzug des Waſſers; ſobald ſie dieſe Bewegung entdeckten, ſchifften ſie in der größten Geſchwindigkeit in dieſen Wirbel, warfen die Netze aus, und waren jederzeit eines reichlichen Fanges verſichert; aus Furcht aber mit in den Wirbel gezogen zu werden, ſuchten ſie auch eben ſo geſchwinde ſich von dem Anzuge des Waſſers mit ihren kleinen Böthen wieder zu entfernen. Das iſt die allgemeine Erfahrung. So viel kann man alſo ziemlich natürlich annehmen, daß, wenn das Waſſer nicht durch etwas an ſich gezogen würde, die Fiſche ſo zu ſagen nicht nach dem Schlunde, wo geſogen wird, zuſammen getrieben werden könnten, und dieſes geſchieht wirklich. Es bleibt alſo, ſeitdem wir mit den Polypen näher bekannt geworden ſind, immer wahrſcheinlich, daß eine ſolche ungeheure Maſſe die Fiſche an ſich ziehe, und die Fiſcher, wenn ſie das Phänomen bemerken, ſich deſſen bedienen, einen glücklichen Fiſchfang, welcher ihnen niemahls fehl ſchlägt, zu thun.“

Einen

Einen neuen Vertheidiger bekam der Kraken an einem Anonym, in Hrn. Wekhlin grauen Ungeheuer, 11 B. (1787, 8.) S. 245, fgg. durch folgenden Aufsatz.

„Im deutschen Museum findet sich eine hingeworfene Nachricht, von dem in der Nord-See seyn sollenden Ungeheuer, dem Kraken. Und erst neulich geschah auch Erwähnung von seinem Kamraden, dem Seewurm.

Es sey mir erlaubt, anzuführen, was ich von beyden denke. Gewiß ist es, daß diese Thiere wohl eben da seyn können, als der Noek, der norwegische Proteus. Und hier sind meine Beweise.

Pontoppidan (der nicht immer Schwärmer ist,) behauptet, wie man weiß, daß das Aas eines Ungeheuers im J. 1638 zwischen den Felsen bey Alstaburg entdeckt worden sey, welches eine Pest erregt habe. Dieses Thier hätte man für den Jungen des Kraken, des ungeheuersten Polypen in der Natur, erkannt. Einige französische Schiffe, und so gar Admiral Rodney, wollen dergleichen Thiere in der Nord-See gesehen haben.

Dieses ist alles, was wir von der Existenz des Krakens historisch bisher wußten. Lange dachte ich dieser Nachricht nach. Umsonst bemühete ich mich, auf mehrere Data zu kommen. Endlich ereignete sich der Feldzug der dänischen Armee an die Elbe. Hier fand ich Gelegenheit, mit mehrern aufgeklärten und gründlich denkenden Officieren zusammen zu treffen, welche eingeborne Norweger, und in der Geschichte ihres Vaterlandes auferzogen waren. Ich befragte sie darum. Sie gestanden einstimmig und freymüthig: Alles was man für das Daseyn dieses Thieres anführen könne, wäre ein in Norwegen geläufiges und uraltes Sprichwort: (han har fisket paa Kraaken) er hat auf den Kraken gefischt. Dieses Sprichwort gälte bey ihnen ungefähr so viel, als wenn die Maldiver von Einem, der ein großes Glück gemacht hätte, sprechen: er habe Ambra gefunden. Vermuthlich gründe sich dieses Sprichwort auf folgende Thatsache. Wenn die Fischer auf der hohen See Stellen wahrnähmen, wo das Wasser einen Wirbel mache, so führen sie mit aufgespannten Segeln darauf zu, würfen geschwinde ihre Netze aus, und wären alsdann eines der reichsten Züge gewiß. Hierbey

aber

aber wären sie so flink als möglich; denn wo sie sich im mindesten säumten, so wäre ihr Untergang unvermeidlich, weil der Wirbel, so wie ein Trichter, immer schärfer und anziehender, und sie nimmer vom Platz lassen würde. Diese Wirbel aber schrieben die Großväter einer ungeheuern Spinne zu, welche sie den Kraken nennen (*).“

**Krakow**, s. Krakau, oben, S. 642.

**Krakra-Gold**, s. im XIX Th. S. 376.

1. **Kralle**, (die) eine im gem. Leben übliche Benennung der Klauen, d. i. der krummen hornartigen, am Ende spitzigen Auswüchse, an den Zehen der Thiere und Vögel. Die Katze schlägt ihre Krallen in die Maus, der Löwe seine Krallen in das Thier, welches er gefangen hat. In Franken im männlichen Geschlechte der **Kräul**.

Bey den Jägern werden nur die Klauen der Luchse **Krallen** genannt. Siehe **Kräuel**, zu welchem Worte es gehört.

Daher **krällen**, mit den Krallen oder Klauen verwunden, im gem. Leben und besonders von den Katzen, wo es für kratzen gebraucht wird. Wer mit Katzen spielt, wird gekrällt.

Im Nieders. ist **krallen** figürlich stehlen.

2. **Kralle**, bey dem Bergwerks- und Hütten-Wesen.

1. Ein zum Rösten der Erze erforderliches Werkzeug, eine Art von Rechen, dessen man sich bey dem Schlich-Brennen bedient, womit man den Schlich aufrührt, damit er nicht zusammen brenne, und besser röste. Ich werde im Artikel **Rösten** der Erze davon handeln.

2. Ein zum Ausscheiden des Silbers aus den Werken erforderliches Werkzeug bey der Seiger Arbeit, wel-

(*) Wenn man also einen Kraken unter der See Tiberias annimmt: so ist der Fischzug Petri erklärbar, in der Ordnung der Natur, und auch dieses Wunder aufgelöset. **Wekhrlin.**

welches man zu dem Stoßen des Testes bey dem Fein-Brennen gebraucht, und welches auch das Stoß-Holz genannt wird. Siehe Silber.

**Krällen**, s. 1 Kralle, auf der vorhergeh. Seite.

**Kralwasche**, eines der zusammengesetzten Werkzeuge, deren man sich bey dem Scheiden der Erze durch das Siebsetzen, oder der Setz-Arbeit, bedient. Siehe Scheiden der Erze.

**Kram**, (der) von dem Zeit-Worte kramen.

1. Der Handel im Einzelnen, im Kleinen, imgleichen der Handel mit unerheblichen Dingen; der Kram-Handel, Krämer-Handel, die Krämerey, der Handel des Handkaufes, Detail-Handel, und bey schneidenden Waren der Ausschnitt, der Handel im Ausschnitt, gleichwie bey zählenden Waren der Stück-Verkauf, Fr. Détail, diejenige Art des Handels, da man die Waren nicht nur im Ganzen, sondern auch nach der Elle, nach dem Pfunde, nach der Metze, oder nach dem Quarte, der Kanne und deren kleinern Abtheilungen, oder nach einzelnen Stücken verkauft; die Vereinzelung, oder die Verkaufung der Waren und Manufactur-Arbeiten in Stücken; der Handel mit Waren, welche stückweise oder einzeln verkauft werden, dergleichen von den Krämern, Materialisten, Fabrikanten, Handwerkern, u. d. gl. geschieht. Einen Kram anfangen. Der Kram geht. Jemanden den Kram verbiethen. Der Eisen-Kram, Käse-Kram, Gewürz-Kram, Galanterie-Kram, u. s. w. der Handel mit Eisen-Waren, mit Käse, mit Gewürzen, mit Galanterie-Waren. Nürnberger Kram, s. im X Th. S. 678. Siehe auch Detail, im IX Th. S. 166.

2. Der Gegenstand des Krames: die Ware selbst, womit die Krämer handeln; daher unter der kleinen Krämerey die geringen Waren, welche die Krä-

mer

mer einzeln verkaufen, verstanden werden. Siehe Krämer.

(1) Eigentlich. Seinen Kram auslegen, auspacken, einlegen, einpacken. Das dient nicht in seinen Kram, figürlich, ist nicht für ihn, ist ihm nicht brauchbar, ist nicht nach seinem Geschmacke. Seinen Kram auf den Rücken herum tragen.

(2) Figürlich, der Gegenstand, womit man sich gewöhnlich beschäftigt, im gem. Leben. Wenn man für nichts Augen hat, als nur für seinen Kram. Ingleichem ein jeder Handel, ein Geschäft, eine Sache, gleichfalls nur im gemeinen Leben. Das verdirbt mir den ganzen Kram. Ich würde gewiß den ganzen Kram verrathen. Das ist ein böser Kram, eine böse Sache.

3. Der Ort, wo man dergleichen Waren feil hat, die Kram-Bude, der Laden; doch nur zuweilen im g. L. Einen Kram aufschlagen, eine Bude. Seinen Kram aufmachen, zumachen. Im Krame sitzen, in der Bude, in dem Laden.

In der lezten Bedeutung schon im Schwabenſp. Crame; im Niederſ. Kraam, im Poln. Kram, im Dän. und Schwed. gleichfalls Kram. Siehe Kramen.

Die Nieder-Sachsen haben noch ein anderes gleichlautendes, aber der Bedeutung und Abstammung nach ganz verschiedenes Wort, indem bey ihnen Kram das Wochen-Bett bedeutet. In den Kram kommen, in die Wochen. Daher ist bey ihnen Kram-Mutter, die Kindbetterinn; Kram-Vater, deren Mann; die Kram-Steuer, das Wochen-Geschenk; kramen, im Kindbette seyn; Miskram, eine unzeitige Niederkunft, u. s. f. Tuinmann leitete es in dieſer Bedeutung, dem Bremiſch-Niederſ. Wörterbuche zu Folge, von dem Niederdeutschen karmen, kermen, winseln, kreiſſen, her. Siehe Krampf.

**Kram-Bude**, eine Bude, worin Kram-Waren verkauft werden; die Krämer-Bude, Fr. Boutique. Siehe Bude, im VII Th. S. 245, fgg.

**Kram-Diener**, der Handlungs-Diener eines Krämers; s. Krämer.

**Kram-Frau**, s. eben das.

**Kram-Handwerk**, s. eb. das.

**Kram-Knecht**, an einigen Orten, ein Nahme der Ballen-Binder, oder Packer; s. im III Th. S. 449, fgg.

**Kram-Kümmel**, s. Kramer-Kümmel.

**Kram-Laden**, ein Laden, in welchem Kram-Waren feil gebothen, oder verkauft werden. Siehe Kauf-Laden, im XXXVI Th. S. 482, und unten, im Art. Krämer.

**Kram-Losung**, s. im XXXIII Th. S. 552.

**Kram-Mutter**, } siehe auf der vorgeh. Seite.
**Kram-Steuer**, }
**Kram-Vater**, }

**Kram-Waren**, Waren, womit jemand im Kleinen handelt; Waren, so wie sie die Krämer zu führen pflegen, Siehe unten, im Art. Krämer.

**Kramen**, ein Neutrum, welches das Hülfs-Wort haben erfordert.

1. Eigentlich, bewegliche Dinge mit einem gewissen Geräusche hin und wieder setzen; im gem. Leben, besonders Nieder-Sachsens. Bey den Büchern kramen, sie von einer Stelle auf die andere setzen. Im Hause herum kramen. Einkramen, ordentlich hinein setzen oder stellen. Auskramen, aus einander setzen oder stellen, imgl. hinaus, aus einem Orte stellen. Die Waren ein- und auskramen. Er muß immer etwas zu kramen haben, in Ordnung zu stellen.

2. Figürlich, im Kleinen, imgl. mit geringen Waren handeln, im gem. Leben. Der Markt lehrt kramen.

In der lezten Bedeutung im Böhm. kramariti. Die Wort-Forscher haben sich über dieses Wort nicht verglei-

chen

chen können. Alle haben die zweyte Bedeutung für die erste, und die erste, die doch den wenigsten bekannt gewesen ist, für eine Figur derselben gehalten. In diesem Vorurtheile leitet Wachter das Wort Kram von Mark, der Handel, her; Haltaus eben so gezwungen von Ram, der Rand; Frisch von dem Ital. comprare, kaufen; anderer zu geschweigen. Allein, es ist wohl gewiß, daß die Bedeutung des Hin- und Wiederstellens die erste in diesem Worte ist; und da scheint es ein natürlicher Ausdruck des damit verbundenen Geräusches zu seyn, und zu dem Geschlechte der Wörter klampen, klämpern, klimpern, räumen, zu gehören. Auf ähnliche Art stammet Handel von handen, handthieren, her.

**Krämer**, (der) die Krämerinn, Kaufmann des Handkaufes, Handverkäufer, Kaufmann im Kleinen, Kaufmann en détail, Lat. Institor mercis, Tabernarius, Fr. Détailleur, Marchand détailleur, oder en détail, und an einigen Orten, insonderheit zu Lyon, Marchand boutiquier, ist ein solcher Kauf- oder Handels-Mann, welcher allerhand Waren und Materialien von den Grossisten oder en gros handelnden Kaufleuten einkauft, und sie hernach in einem öffentlichen Laden, oder in einer Boutique, nicht nur im Ganzen, sondern auch im Kleinen, oder einzeln, d. i. bey Pfunden, Lothen, Quentchen, Kannen, Nößeln, Ellen ꝛc. um des Gewinnes willen wieder verkauft, daher er auch Minutirer genannt wird; zum Unterschiede von einem Kaufmanne im engern Verstande; s. im XXXVI Th. S. 488, f. Jeder Krämer lobt seine Wäre.

Im gem. Leben Kramer, im Schwed. Kraemare, im Slavonischen Kramar, im Ungar. Kalmar.

Im Oberdeutschen heißt ein Krämer auch Grempe, Grämpel, Grämpler; der Kram, der Grämpel; und im Kleinen handeln, grämpeln.

Im Kleinen verkaufen, hieß in mittlerer Zeit in latinitate barbara, *ad minutum venilere*. *Rich. de St. Germano Chron.* ap. *Murator.* T. VII. Col. 130. Mercator *Minutarum Mercium*, *Minutarius*, Acta *S. Francisci de Paula*, T. I. Apr. p. 149. *Cang.* h. v. *Minutae merces*,

res vilioris pretii, *Minutiæ*, Capit. de Villis Caroli M. n. 43. *Cangius* h. v.

In Frankreich heißen

*Mercerot petit mercier* de Campagne, ou de *menue Marchandiſe*, propola.

*Marcelot tenuis mercator*,

*Merceriæ minutæ merces*,

*Mercadant*, Marchand de *legeres Merceries*, Marchand ruiné, minutus, Propola; Italis un povero Mercadante,

welches Wort, wie *Merceros* par mepris in der Redens-Art: ce n'eſt qu'un merceror, gebraucht wird.

Die kleinen Krämer heißen bey den Deutſchen überhaupt Klipp-Krämer, Tabernarii viliores, Venditores crepundiorum. Unter dem Worte Klipp wird angedeutet, was ſchlecht und geringſchätzig iſt, wie in den Worten: Klipp-Krug, Caupona vilior; Klipp-Schule, Winkel-Schule; Klipp-Werk, geringe Ware; ſ. im XL Th. S. 818, f.; und die kleine Ware heißt bey den Engländern Smal Ware, bey den Deutſchen Klipp-Kram. Dem Klipp-Kram iſt auch gleich die Klöterey, oder der Klöter-Kram, von Kleinigkeiten und nichtswürdigem Gerähte. Klöterding, Klöter-Büſſe, iſt eine Kinder-Klapper.

Der Krämer im Kleinen, heißt auch Unter-Käufer, im barb. Latein. Mercidicus.

Zwiſchen den Krämern und den Kaufleuten, oder den ins beſondre ſo genannten Groß-Händlern (Großierern,) iſt weiter kein Unterſchied, als dem Grade nach, und in der Art zu handeln, indem die Kaufleute oder Groſſierer ihre Wären allein im Ganzen und bey großen Partien, oder mit großen Summen, die Krämer hingegen beydes, im Ganzen ſowohl, als auch einzeln, und ſo gar pfennigweiſe (*), verkaufen. In Amſterdam,

(*) Die Lateiner nannten daher den Handel im Kleinen, auch denjenigen, da etwas *obolatim*, d. i. per particulas, als: *obolatus panis*, verkauft wurde; daher *Denariata* und *Obolata* die geringen Waren von ſchlechtem Werth genannt werden. *Denariata* hieß, in mittlerer Zeit, *pretium rei per denarios*; daher

dam, und faſt in ganz Holland, macht man gar keinen Unterſchied zwiſchen den Groſſierern, und den im Kleinen handelnden Kaufleuten, indem daſelbſt einem jeden vergönnt iſt, mit ſeinen Waren, ſowohl im Großen, als im Kleinen, zugleich zu handeln. Hiervon aber muß man daſelbſt doch diejenigen ausnehmen, die mit Weinen und fremden Branntweinen handeln, als welche nicht die Erlaubniß haben, weniger als zwey Faß Wein, oder ein Stück Branntwein, auf ein Mahl zu verkaufen, wofern ſie ſich nicht unter die Wein-Händler aufnehmen laſſen, indem nur dieſe ganz allein mit gedachten Waren, welche ſie auch im Ganzen oder



daher wird in Statutis Wilhelmi Regis Scotiæ, c. 37, §. 4, *vendere in denariatis*, d. i. im Kleinen, en détail verkaufen, dem *vendere in groſſo*, im Großen, entgegen geſetzt. Alſo wird auch den im Hoken-Amt ſtehenden Hoken (Hökern), vermöge Protocolli A. 1314 in Quadrageſima erlaubt, *vendere denariatim & obolatim*, d. i. im Kleinen. Die Deutſchen drücken den Groß- und Klein-Handel mit gleichen Worten aus, als: groß Pfen werth, und klein Pfen werth, oder ſchlechtweg mit Pfen werth, worunter der Handel im Kleinen verſtanden wird. Groß Pfen werth iſt, da man alles im Ganzen verkauft, wie die großen Kaufleute, die all ihr Pfenwerth Sam-Kaufs wieder hingeben. GOLDASTI Conſtit. T. 1. A. 1366. Klein Pfen werth, GOLD. Conſt. A. 1441, p. 176, es ſind viel feiſter Pfen werth die man nach dem Gewichte verkauft, als: Wachs, Schmeer, Käſe, Unſchlitt. Pfen werth, iſt ſo viel als Pfennig werth, und iſt in Kayſerberg polit. fol. 115, voll ausgeſchrieben, worunter insgemein verſtanden wird, was im Kleinen gegen das Große, oder in Stücken gegen das Ganze, zu rechnen iſt, und nicht im Großen, ſondern particulatim um geringes Geld verkauft wird. Die Franzoſen haben noch jetzt das Wort Denrée, worunter eigentlich verſtanden werden; des marchandiſes, qui ſe vendent *en détail*. Die bayerſche Landesordnung, A. 1510, fol. 49. h. rechnet unter das kleine eſſende Pfen werth:

> Hüner, Ayr, Käß, Schmalz, Obs und andere dergleichen eſſende Pfen wert, welche die offene Kaufſel, Fragner, oder Hegkler kaufen mögen.

Gleichergeſtalt rechnet dieſe Landesordnung dahin:

> wo vil Landt-Farer und Cramer mit allerley Pfen wert, auf dem Rukken rund, von Hauß zu Hauß tragen, die man Häuſirer nennet.

Hörersaz; Hüte, in- und ausländische; Hutschnüre; Ingber; Juchten, allerhand; Kämme; kamelhärene Zeuge; Kammertuch; Knöpfe; Kraftmehl; Kräuter; Kümmel; Kupferwasser; Leder, Pfund- und anderes; Leinwand, allerhand; Mandeln; Materialien; Messer; Mohre; Nägel; nürnberger Waren; Oberquecker; Oehl, allerley; Papier; Pech; Peris; Perpetuan; Pfeffer; Pflaumen; Polemit; Preßig; Rade-Schienen; Rasche, einfache und doppelte; Reiß; Rosinen, große und kleine; Rundschnüre, goldene und silberne; Sammet, gemödelt und ungemödelt; Sanct-Galler-Leinwand; Sarsche, einfache und doppelte; Schnüre; Schwefel; Seide; seidene Zeuge; Seife; Senkel; Sensen; Sicheln; silberne Schnüre, Spitzen und Zeuge; Specerey; Spitzen; Sporen; Stabeisen; Strümpfe; Taback; Tabackspfeifen; Taffet; Tobin; Vierdraht; Waren, wollene und leinene, allerhand kurze; Wageisen; Weinstein; wollene Zeuge; Wurzeln; Zeuge allerley; Zindeldraht; Zucker; Zwecken; Zwetschken; Zwillich; Zwirn.

Unter diesen gehören einige zur kleinen Krämerey. Man versteht aber durch die kleine Krämerey, Fr. menue Mercerie, Mercerie melée, alle diejenigen geringen Waren, die von den Krämern einzeln verkauft werden, oder die sie zu verkaufen Recht und Macht haben.

Weil aber die Krämer nicht mit allen Waren, die Kram-Waren heißen, wegen ihrer Menge und Verschiedenheit, zugleich handeln können, so theilt sich daher der Kram-Handel in verschiedene Aeste; und mithin haben wir verschiedene Gattungen der Krämer, als da sind: Gewürz-Krämer, Eisen-Krämer, Leinwand-Krämer, Seiden-Krämer, Galanterie-Krämer, u. s. f. Wenn die Handlung der Krämer mit allerley dahin gehörigen Waren, welche in Nachfrage kommen mögen, besetzt und befunden wird, so nennen sie es eine vergattirte Handlung.

Es

Es iſt demnach vergattirt ſo viel, als das gewöhnlichere Wort aſſortirt.

In vielen groſſen Städten hat man die ſo genannte Kramer-Innung, Kramer-Gilde, Kramer-Amt, oder Kramer-Zunft, Fr. Merciere, oder, Corps des Merciers, worunter man die ganze Geſellſchaft der daſigen Krämer, oder derer, welche den Krämer-Handel treiben, und durch gewiſſe Ordnung unter einander verbunden ſind, verſteht. Wer in ſolcher nicht iſt, darf, auſſer in Meſſen, keinen Kram-Handel treiben, oder aushängen. Es wird aber in ſolche niemand aufgenommen, es ſey denn: 1. daß er ſeine ehrliche Geburt und Herkommen mit einem beglaubten Geburts-Briefe deutlich darthue; 2. daß er wenigſtens 6 Jahr als Handels-Junge, und 2 Jahr als Handels-Diener, gedient, und ſolche Zeit vollkommlich und redlich ausgeſtanden habe. Alle diejenigen aber, welche in ſolche Innung gebührlich an- und aufgenommen worden ſind, werden Kramer-Innungs-Verwandte genannt. Selbige erhalten dadurch das Recht, oder die Befugniß, nicht nur einen öffentlichen Kram-Laden zuhaben, ſondern auch alle, den Krämern ſonſt noch zuſtändige Rechte und Freyheiten zu genieſſen; und dieſes Recht, oder dieſe Befugniß, wird eigentlich das Kramer-Recht genannt; daher ſagt man; er hat das Kramer-Recht erhalten. Derjenige, welchem ſolches Kramer-Recht vergünſtiget und zugeſtanden wird, muß dafür ein gewiſſes Stück Geld erlegen, welches das Kramer-Geld heißt. Die Häupter oder Vorſteher der Kramer-Innung, führen den Nahmen der Kramer-Meiſter, und dieſe beſtehen aus den geſchickteſten und renommirteſten Kaufleuten der Kramer-Innung. Der geſammten Kramer-Innung gemeinſchaftliche Rechts-Conſulent und Sach-Walter, wird der Kramer-Conſulent; gleichwie der gemeinſchaftliche Bothe und Aufwärter, der Kramer-Bothe, oder Kra-

zwar den Handelsleuten und Krämern kein jus prohibendi zuſtände, und folglich den Handwerkern wohl erlaubt ſeyn möchte, Commiſſionen und Factoreyen anzunehmen; da aber dadurch das gute Vernehmen zwiſchen Handelsleuten und Handwerkern, die doch einander zur Aufnahme des Handels hülfreiche Hand leiſten müßten, leicht unterbrochen werden, und mannigfaltige Verwirrung und Unordnung entſtehen könnte, ſo ſollten die Handwerker, die ohnedies ihr beſonderes Getriebe für ſich trieben, dahin beſchieden werden, ſich dergleichen Handels-Negotien mit Commiſſionen und Factoreyen lediglich zu enthalten. Wenn aber ja einer dafür hielte, daß die Annehmung der Commiſſionen und Factoreyen für ſeine äuſſerliche Glücks-Umſtände angemeſſener wäre, ſo ſollte von ihm das Handwerk niedergeleget werden. Doch wurde den Handwerkern erlaubt, ſowohl die Niederlage ihrer Gäſte Waren von einem Markte zu dem andern zu behalten, oder, wenn ihnen dergleichen zwiſchen den Märkten zugeſendet würden, ſie aufzunehmen, doch mit dem ausdrücklichen Verbothe, dieſelben in und auſſer den Meſſen an fremde Oerter nicht zu verſenden. Es könne auch einer, wenn es Materialien wären, die er gebrauchen könnte, ſich derſelben vor ſich bedienen, jedoch dürfte er ſie nicht unverarbeitet an Andere überlaſſen. Denen aber, die wegen des Verkaufes einzelner beſonderer Dinge von hergebrachter Gewohnheit ein Privilegium hätten, ſollte daſſelbe ungekränkt gelaſſen werden.

Nach dieſen Vorſchriften richtete ſich der leipziger Rath, und es erfolgte hierauf am 11 Nov. 1672. die Confirmation, nachdem ſowohl die Krämer, als die Handwerker, mit Bitt-Schreiben eingekommen waren. Die Handwerker wurden mit ihren Bitten abgewieſen, und eine ſolche Entſchlieſſung von dem Churfürſten gefaßt, wie ſie als nützlich für die Handlung, rathſam zu Erhaltung guter Ordnung, und zu der Abſicht, daß einer neben dem andern füglich beſtehen könnte, war befunden worden. Nach Art. 15 und 19 alſo waren die Commiſſionen und Factoreyen den Handwerkern lediglich unterſagt; wobey von dem Churfürſten die Verſicherung mit dem Vorbehalte gegeben wurde, daß er und ſeine Nachkommen ſolche Ordnung nach eignem Wohlgefallen erklären, ändern, vermehren, vermindern, zum Theil oder gänzlich aufzuheben, Macht hätte.

hätte. Nachdem dieses Rescript an den Ober-Amtmann Pantzer und den Rath zu Leipzig ergangen war, so hatten sie mit Aenderung der Artikel und ihrer Bekanntmachung gesäumet; daher denn die Syndici der Innungen und Handwerker von neuem mit einem Bitt-Schreiben einkamen, ihre Nothdurft vorstellten, und baten, solches nochmahls durch die Commission werkstellig zu machen. Hierüber erklärte sich nun der Churfürst in einem neuen Rescripte, v. 18 Nov. 1672, daß bey Ober-Amtmann und Rath mit der Publication der Kramer-Innung, und der darüber ertheilten Confirmation ehestens gebührend zu verfahren nicht länger Anstand nehmen möchten. Als nun Johann Georg III. die Regierung angetreten hatte, so wendete sich wieder die Kramer-Innung an denselben, und bat um neue Bestätigung ihrer aufgesetzten Artikel. Der Churfürst hatte gar keine Bedenklichkeiten, ihnen ihre Bitte zu gewähren, und er stellte deswegen am 9 Oct. 1682, ein Rescript aus, worin er die Versicherung hinzu setzte, daß er seinen jetzigen und künftigen Haupt- und Amtleuten, dem Rathe der Stadt Leipzig, den Kramer-Meistern, Handelsleuten, Interessenten und Gewerken sammt ihren Nachkommen beföhle, die Kramer bey dieser ihrer Kramer-Ordnung, Artikeln und Innung zu schützen und zu vertheidigen, und dawider niemand thun oder handeln zu lassen, auch die Verbrecher mit gebührendem Ernst durch die gesetzte Strafe ohne Nachlassung zu belegen. Zuletzt wurde dieselbe, im J. 1692, von Churf. Johann Georg IV. auf ferneres Ansuchen, zu Unterstützung der Handlung und zu Vermeidung aller schädlichen Unordnungen, erneuert und bestätigt, welche Bestätigung von Sr. Kön. Maj. in Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen, Friedrich August, im J. 1695 auf das feyerlichste wiederhohlt worden ist. Die Verordnung selbst besteht aus 34 Artikeln, und es ist dieselbe nicht nur in den Statuten und Privilegien der Stadt Leipzig mit befindlich, sondern sie ist auch zu Leipzig, im J. 1713, u. d. T. Leipzigische von hoher churfürstlicher Landesobrigkeit gnädigste confirmirte und privilegirte Kramerinnung zu jedermänniglich Nachricht und Wissenschaft aufgesetzt, in Quarto, im Druck erschienen. Sobald einer das Kramer-Recht erhalten hat, wird ihm diese Ordnung als ein heiliges Gesetz-Buch anvertrauet, und er

Erlegung 100 Rthlr., die Krämerey und Handlung in ihres vorigen Mannes Erben Nahmen fortsetzen, und der jezige Mann seine Profession abwarten.

6. Sollen die Kramer-Söhne nach Absterben ihrer Aeltern, wenn sie das Bürger-Recht gewonnen haben und Krämerey treiben wollen, dabey gelassen werden, und mehr nicht als 4 Rthlr. Einschreibe-Geld in die Kramer-Lade entrichten; also auch die Töchter, so lange sie nicht ausser der Innung heurathen, und sich wohl und ehrlich verhalten. Wenn eines Kramers Sohn eine Weibsperson ausser der Innung heurathet, gibt er für sie 20 Rthlr. Weiber-Geld.

7. Wenn eines Kramers Tochter oder Witwe einen Handels- oder Kramer-Diener, welcher nach Art. 1. alles erfüllt, er habe übrigens hier oder anderwärts seine Jahre redlich ausgestanden, zur Ehe nehmen will, so soll diesem, gegen Entrichtung 40 Rthlr., das Kramer-Recht verstattet werden.

8. Soll niemand, der nicht zugleich Bürger und Kramer ist, befugt seyn, mit einigerley zur Innung und Krämerey gehörigen Stücken einzeln, nach Pfunden oder Lothen, zwischen den Messen zu handeln, oder solche auszuhängen und auszustellen; doch sind 1) solche Stücke den hiesigen Handelsleuten zu ganzen, halben und Viertel-Centnern, 2) den Citronen-Händlern die Pomeranzen, Limonien und Citronen, und 3) den Seilern Lein-Oehl zwischen den Messen zu verkaufen nachgelassen; imgleichen soll den Fuhr- und andern Leuten, welche bisweilen Pflaumen, Zwetschgen, Hirse, Kraft-Mehl, Haber-Grütze, Graupen, Seife, Pech, u. d. gl. anhero bringen, unverbothen seyn, solche Waren in den Wochen-Märkten allhier feil zu haben; sie sollen aber von selbigen das Pfund jederzeit 1, 2 oder 3 Pfennige wohlfeiler oder näher, denn die Kramer, verkaufen, sie nicht bey jemanden über Nacht einsetzen, noch durch Andere heimlich verkaufen oder haustren tragen lassen, sondern das, was

sie

sie in Wochen-Märkten nicht gar verkauft haben, wieder mit sich hinweg führen und tragen.

9. Sollen keine fremde Handelsleute oder Kramer, weder selbst noch durch ihre Diener, zwischen den Messen offene Läden oder Gewölber allhier haben, viel weniger Centner- Pfund- Stück- oder Ellenweise ihre Waren Fremden oder Landleuten (bloß ausgenommen den hiesigen Kramer-Innungs-Verwandten, wie auch Handelsleuten und Bürgern, so nicht einem Handwerke zugethan,) zu verkaufen oder wegzusenden sich unterfangen; jedoch ist ihnen solches, wenn sie einem hiesigen Bürger, so kein Handwerksmann, wirkliche Factorey oder Commission geben, wohl zugelassen. Sonst aber sollen alle Fremde, wie auch alle einheimische Handwerker keine Commissionen bedienen, es wäre denn, daß er 1) sein Handwerk aufgäbe, deswegen aber kann er doch nicht Kramer werden; oder 2) seiner Gäste Waren von einem Markte zum andern, oder, wenn ihm dergleichen zwischen den Märkten zugesendet werden, bis dahin zu sich in Verwahrung nehmen, welche er aber zu spediren nicht befugt ist.

10. Soll niemand, der nicht Kramer ist, sämisch-, Corduan-, englisches, auch fremd- und geschmiert-trocken, oder andere dergleichen Leder, moscovitische, polnische, russische und andere Juchten, wie auch allerhand fremdes Pfund- und dergleichen Leder zwischen den drey öffentlichen Jahr-Märkten, einzeln, als zu halben oder ganzen Häuten oder Bahren (Paaren), oder halben Dechern, verkaufen; ausgenommen die Weiß-Gärber, Corduan-Macher und Beutler, welchen jedoch nicht mehr, als an Einem Orte, sämisch-, Corduan- und ihr eigen gemachtes Leder auszuhängen und zu verkaufen nachgelassen seyn soll; die andern Handelsleute und Bürger aber, die nicht einem Handwerke zugethan sind, mögen dergleichen Leder in ganzen Ballen, Fässern, zu ganzen, halben und Viertel-Centnern, jedoch nicht darunter, verkaufen.

11. Soll niemanden, er sey denn Kramer, gestattet werden, einigerley Waren, als: allerhand offene und andere Seide, Atlaß, Damast, Sammet, gemödelt oder ungemödelt, Tabin, Mohre, wie auch andere italiänische, französische, holländische, englische oder brabantische, seidene und halbseidene, kamelhärene und wollene Zeuge, goldene und silberne Zeuge, Galonen, Schnüre, imgleichen goldene und silberne Spitzen, dergleichen Rundschnüre, gesponnen Gold; allerley wollene und leinene Waren, so die Zeug-Macher und Weber auf dem Stuhle verfertigen, als kamelhärene und wollene Barorken, Ober-Quecker, Hörersa, Bamosin, Polomitten, Peris, Vierdraht, allerley einfache und doppelte Rasche und Sarsche, Perpetuan, so die Zeug-Macher inn- und ausserhalb Landes verfertigen; imgleichen sanctgaller, holländische, schlesische, rohe und gebleichte, und andere in- und ausländische Leinwand, Kammer-Tuch, allerley Band ohne und mit Gold, Silber-Spitzen und Silber-Schnüre, seidene und wollene Strümpfe, Handschuhe, Knöpfe ohne Unterscheid, dergleichen cölnische seidene Borten, gedoppelte cölnische oder sämische Beutel, seidene Schnüre, imgleichen Messer, seidene und andere Senkel, Ämme, Sporen, in- und ausländische Hüte, auch alle französische Waren und Hut-Schnüre, ferner allerhand Gewehr (auch kurze nürnbergische und andere Waren,) und dergleichen mehr, weder heimlich noch öffentlich feil zu haben, und Krämerey damit zu treiben; jedoch mögen 1) hiesige Handelsleute vorstehende Waren in ganzen und halben Stücken verkaufen; 2) die Handwerksleute, die ihre selbstgemachte Waren feil haben, und 3) die allhier sich befindenden Gold- und Silber-Draht-Händler, ihre Waren stück- und ellenweise in und ausser den Märkten weglassen.

12. Nach öffentlicher Ausläutung der Markt-Freyheit allhier, soll keinem fremden Handelsmanne, oder andern fremden Personen, nachgelassen werden,

den, in einem offenen Laden oder Gewölbe, Keller oder Bude, über 7 Tage, so lange die Zahl-Woche währet, feil zu haben, und darin Waren an der Elle auszumessen, oder mit Gewichte auszuwägen; oder heimlich durch Handels- oder Kramer-Diener, Factoren, Trödler, oder auch durch Trödel-Weiber, nach Ausgang eines jeden Marktes, ganze Stücke oder angeschnittene Waren hausiren tragen zu lassen; auch soll keinem Fuhrmanne, Kärrner, oder andern, wer sie seyn, fremd oder einheimisch, nachgelassen werden, ganze oder halbe Wägen-Eisen, oder Rade-Schienen, Stäbe, Sicheln, Sensen, Blech, Pech und andres Eisenwerk, und Papier, zwischen den drey Jahr-Märkten heimlich oder öffentlich feil zu haben; zu verkaufen oder hausiren zu tragen, oder in die Wirths-Häuser und Gast-Höfe oder bey andern Leuten einzusetzen, hernach den Dorf- und andern Schmieden oder Leuten zu verkaufen, oder durch Andere verkaufen zu lassen; jedoch 1) soll hierdurch den Buch-Führern, Buch-Druckern und Buch-Bindern nicht verbothen seyn, die zu ihrer Profession benöthigten Papiere bey Fremden einzukaufen und anhero bringen zu lassen; imgleichen 2) ist den hiesigen Handelsleuten und Bürgern, so keiner andern Innung oder Zunft zugethan sind, oder gewissen Bewerb haben, mit Eisenwerk, Papier, u. d. gl. zu handeln ungewehrt.

13. Alle fremde Händler und Krämer, welche noch in der Zahl-Woche feil haben, geben, und zwar die in Gewölben 2, und die in Buden, 1 Groschen, in die Kramer-Lade.

14. Die Leinweber sollen keine Leinwand, Barchent, Zwillich und andere Waren, die sie selbst nicht gemacht haben, oder die in diesem Churfürstenthume nicht gemacht worden sind, und die Hut-Macher keine Hüte, die sie selbst nicht gemacht haben, zwischen den Messen weder heimlich noch öffentlich feil haben oder verkaufen, auch diese nicht befugt seyn, Hüte zu staffieren, oder Schweiß-Ränder darein zu machen, weniger

gen bey dem Stadt-Richter gebührende Ansuchung thun, auf der Kramer-Meister Ansagen, nebst den zwey jüngsten Kramern die Verbrecher auf dem Markte oder in den Häusern pfänden helfen soll. Die Pfänder fallen halb den Stadt-Gerichten, und halb der Kramer-Lade anheim; hingegen soll dasjenige, so die Kramer von einem und dem andern kaufen, und zum Beweisthum in die Gerichte einliefern lassen, in die Kramer-Lade ohne Entgeld wieder abgefolget werden.

26. Es sollen jederzeit neun Kramer-Meister seyn, und jährlich unter denselben nur drey zu der Regierung erwählet, auch jeglichem von diesen drey regierenden 20 Thlr. für seine Bemühung aus der Kramer-Casse das Jahr über gereichet werden. Wenn ein Kramer-Meister verstorben ist, sollen, nach den 4 Wochen, der Kramer-Meister etliche aus den Innungs-Verwandten aufzeichnen, und solche der gesammten erforderten Innung vortragen. Welcher aus denselben durch die meisten Stimmen zum Kramer-Meister erwählt wird, der soll solches Amt, ohne Wiederrede, bey Strafe annehmen, und E. E. und Hochw. Rathe zur Bestätigung vorgestellet werden. Diese drey regierende Kramer-Meister, oder einer von denselben, sollen zu dem Innungs-Hause, oder dem so genannten Kramer-Hause, oder der darin befindlichen Lade, die Schlüssel haben und aufheben. Wenn ein Jahr um ist, sollen die regierenden Kramer-Meister ihr Regiment sammt Rechnung, in Gegenwart sämmtlicher Kramer-Meister, den drey Nachfolgern übergeben, und dabey das Kramer-Haus besichtigen lassen, auch, wie der Mieth-Mann sich verhalte, untersuchen, und, wofern einiger Mangel erscheint, ein anderer angenommen werden. Kein Kramer-Meister ist befugt, ohne Vorbewußt der andern, über 10 Gulden aus der Innungs-Lade wegzuleihen; auch soll ohne genugsame Versicherung nichts weggegeben werden; wie denn daher keinem Innungs-Verwandten über 100 Gulden, ohne annehmliche Versicherung, aus der Lade geliehen wer-

werden soll. Und wenn die Innung das Geld wieder haben will, soll es dem Schuldner ein Viertel Jahr vorher aufgekündiget werden, dieser aber, bey Vermeidung schleuniger Hülfe, sodann es wieder bezahlen.

27. Die regierenden drey Kramer-Meister sollen alle Quartale die ganze Innung in das Kramer Haus zusammen fordern, und jedes Mahl ihnen anfangs diese Artikel vorlesen lassen. Darnach soll jeder Innungs-Verwandter 3 Groschen Quartal-Geld geben, und darauf mit seiner Nothdurft, wenn er etwas, in Sachen, die Innung betreffend, vorzutragen hat, gehöret werden, und Bescheid erwarten. Auch mögen die Kramer-Meister, wenn es die Nothdurft erfordert, ausserordentliche Zusammenkünfte halten, bey welchen die Innungs-Verwandten, ohne Erlaubniß von dem regierenden Kramer-Meister, nicht wegbleiben, auch zu rechter bestimmter Zeit erscheinen sollen.

28. Bey den Quartalen und andern Zusammenkünften, soll alles stille, friedlich und ehrbar zugehen. Wer etwas in Innungs-Sachen vorzubringen hat, soll solches gegen die Kramer-Meister bescheidentlich thun, und, wenn es wider einen Innungs-Verwandten ist, Gegentheil auch dabey gehöret werden. Wenn die Parteyen in Güte nicht zu vergleichen sind, sollen sie abtreten, und die Sache allen Innungs-Verwandten zu erkennen gegeben werden, welche sich darüber an ihren Tischen freundlich mit einander unterreden, von jedem Tische sodann einer aufstehen, und ihr Bedenken den Kramer-Meistern anzeigen, die abgetretenen Parteyen aber indessen stille und friedlich seyn sollen. Welcher Theil strafwürdig ist, soll die von den Kramer-Meistern ihm angemeldete Strafe unverweigerlich entrichten, dawider sich ungebührlich nicht auflegen, sondern allenfalls die Sache an E. E. und Hochw. Rath ferner gelangen lassen. Niemand soll den andern bey versammelter Innung öffentlich Lügen strafen. Alle Strafen, wenn sie nicht alsobald erleget,

sondern die Zahlung bis auf die folgende Zusammenkunft aufgeschoben wird, sollen hernach gedoppelt gegeben werden. Auch soll jeder Innungs-Verwandter der Innung Bestes suchen, und daher alles, was er der Innung nachtheiliges gesehen und gehört hat, sofort dem regierenden Kramer-Meister anzeigen, hingegen das, was bey versammelter Innung vorgelesen und vorgetragen worden ist, verschwiegen halten.

29. Alle eingebrachte Strafen, desgleichen auch das Kramer-Geld, sollen in die Lade geleget, und der Innung zum Besten angewendet werden; worüber die Kramer-Meister ihren Nachfolgern in der Regierung Rechnung ablegen sollen.

30. Die drey regierenden Kramer-Meister haben bey E. E. und Hochw. Rathe jedesmahl den Vortrag, wenn wegen gemeiner Zunft etwas nothwendiges vorfällt, worüber sie sich Raths zu erhohlen haben; und sollen ihnen in wichtigen Sachen die andern Kramer-Meister, auch auf Begehren mehrere Innungs-Verwandte, beystehen.

31. Wenn jemand Kram-Waren ausserhalb Gerichts will taxiren lassen, so soll er diesfalls bey den regierenden Kramer-Meistern Ansuchung thun, welche alsdann solche entweder selbst, oder, wofern sie derselben nicht kundig sind, etliche tüchtige Personen aus der Innung, die sich auf diese Waren verstehen, zu sich ziehen, und nach ihren geleisteten bürgerlichen Pflichten, ohne Ansehen der Person, redlicher Weise taxiren, die Kramer-Meister die Gebühr davon einfordern, denen, so neben ihnen solche Taxation verrichtet, für ihre gehabte Mühe, ein Drittheil davon zustellen, das übrige aber in die Kramer-Lade überantworten sollen. Würden hingegen die löblichen Stadt-Gerichte allhier in einer vor ihnen anhängigen Sache, von den Kramer-Meistern einen Tax begehren, so sollen, in solchem Falle, der löblichen Stadt-Gerichte Weisung gemäß, die Kramer-Meister die Taxation zu Werke stellen, und ohne der löblichen Stadt-Gerichte Bewilligung, wenn sie gleich ein oder der andere Part um die Taxation er-

ersuchen möchte, sich keines Taxes unterfangen. Wie denn sonsten auch niemand, der nicht Krämer ist, Kramer-Waren tariren soll. Wenn der Werth der Waren unter und bis 1000 Athlr. ist, sollen 2 von hunderten; wenn er aber über 1000 Athlr. ist, von dem eilften, zwölften und übrigen hunderten 1 Athlr. erleget und in die Kramer-Lade gegeben werden.

32 Raths-Personen, welche der Innung verwandt sind, werden zwar von den persönlichen Beschwerden verschonet, sollen aber nichts desto weniger das, was diese Ordnung sonst vermag, in die Lade entrichten.

33. Alte und bey gemeiner Stadt wohlverdiente vornehme Bürger können sich in die Kramer-Innung einkaufen; und zwar, wenn sie keine Krämerey treiben, noch das Kramer-Recht auf ihre Kinder bringen wollen, sollen sie ein Leidlicheres, als sonst es sich gebührt, in die Lade entrichten.

34. Wofern sie aber Krämerey treiben, und das Kramer-Recht auf ihre Kinder bringen, auch von persönlichen Beschwerden befreyt seyn wollen, sollen sie, sie seyn wes Standes sie wollen, (jedoch daß sie keinem Handwerke oder anderer Innung zugethan sind, oder gewesen sind,) zwar auch aufgenommen werden, dafür aber ein Ansehnliches in die Lade baar erlegen.

Schließlichen, obgleich der Führ- und Vertreibung allerhand, sowohl in- als ausländischer Tücher, und was denen anhängig ist, in vorgeschriebenen Artikeln nicht erwähnt worden ist, wollen doch die Kramer hierdurch des geringsten sich nicht verziehen und begeben, sondern vielmehr ihnen diesfalls alle zustehende Nothdurft und Befugniß wider die Tuch-Händler und dero Innung ausdrücklich bedinget, und ohne Neuerung vorbehalten haben.

Von gewissen privilegirten Krämern in Frankreich, welche, ohne zünftig zu seyn, die Freyheit hatten, in der Stadt Paris und in deren Bezirke mit allerley altem und neuem Geräthe Handel zu treiben, und wel-

che man ehemahls Haubaniers du Roi nannte, ſ. im XXII Th. S. 253.

Die Maß-Regeln, Pflichten und Verrichtungen eines Krämers, 1. überhaupt, ſind: a) daß er (dafern er erſt noch anfangen will) den Handel, welchen er vornehmen will, nach ſeinem Vermögen einrichte; in welcher Abſicht er genau zu unterſuchen hat, wie hoch ſich ſein Capital erſtrecke, und nach deſſen Größe oder Schwäche, einen koſtbaren, oder nicht ſo koſtbaren, Kram anfange. Will er gern bey derjenigen Gattung des Kram-Handels bleiben, bey welchem er gedient hat, indem er deſſen vor andern kundig iſt, es will aber ſein Capital dazu nicht hinreichend ſeyn, ſo muß er ſich entweder nach einem Handels-Geſellſchafter umſehen, oder ſich mit einem Krämer, deſſen Laden ſchon in gutem Rufe iſt, durch eine Heurath zu verbinden ſuchen. Hiernächſt gehören zu des Krämers Maßregeln, Pflichten und Verrichtungen: b) daß er (ein junger Krämer) auf den Ort ſehe, wo er ſich ſetzen will, indem in allen großen Ländern einige Oerter gefunden werden, die für eine gewiſſe Gattung Ware viel bequemer ſind, als andere. c) Daß er zuſehe, ob die Fenſter oder Oeffnungen, durch welche das Licht in ſeinen Laden fällt, gegen Morgen, Mittag, Abend oder Mitternacht, ſind, weil das Licht, welches von dieſem oder jenem Orte herein fällt, für den Verkauf etlicher Waren viel beſſer, als das Licht von einem andern Orte, iſt; und, wenn ſie nicht an ihrem rechten Orte gezeiget werden, ſie auch nicht ſchön ausſehen; ſ. Th. XXXVI, S. 482, fgg. d) Daß er ſich um richtige Ellen, Wagen und Gewichte bekümmere; denn es iſt einem Kaufmanne nichts Schimpflicheres, als wenn er, bey falſcher Elle und Gewichte zu verkaufen, ertappet wird. e) Daß er, in ſeinem Gewölbe oder Laden, die Waren in gute Ordnung und Reinlichkeit bringe, und darin erhalte; ſ. Th. XXXVI, S. 485, f. f) Daß

er

er ferner auch in seinen Krämer-Scripturen richtige Ordnung halte, wozu ihm folgende Manier angewiesen wird. Erstlich: daß er jährlich ein richtiges Inventarium über alle seine vorhandene Waren mache; dieselben wohl nachmesse und abwäge, und die Einkaufs-Kosten nach ihrem Betrage berechne; das täglich auf Zeit oder Condition verkaufte in die Gewölb- Laden- oder Buden-Kladde einschreibe, und zu Ende des Monathes, was wirklich auf Zeit verkauft, oder abgeholt und nicht wiedergebracht worden ist, in das so genannte Waren-Schuldbuch (wenn es allerley Kleinigkeiten an Kram-Waren sind,) den Leuten, die solche empfangen haben, in Debet stelle, da sich denn leicht gegenüber in Credit abschreiben lässet, was sie darauf wieder empfangen haben, oder von ihnen an andern Waren gehohlt und geliefert worden ist. Ist dann einer solchen Persyn Rechnung von Wichtigkeit, oder läuft in andere Handels-Geschäfte, als: Wechsel, Assignationen, u. d. gl. hinein, so wird aus solchem Waren-Schuldbuche ordentlich ein kurzer Transport, nach italiänischer Manier, in die Haupt-Handelsbücher gemacht. Die bare Losung wird in eine Casse oder Lade zusammen geworfen und monathlich überzählt, alsdann der großen Casse einverleibet, und diese dafür an Waren-Conto debitiret. Aus vorerwähntem Waren-Schuldbuche wird monathlich den Kram- und Laden-Dienern ein Verzeichniß übergeben, welche Schulden sie einzumahnen haben. Was die von andern Orten verschriebenen, oder an Ort und Stelle selbst erkauften Waren betrifft, werden dafür diejenigen Personen, von welchen solche geschickt oder gekauft worden sind, in dem Handels-Journale creditiret. Die gute Ordnung, die ein Krämer in seinen Waren und Gütern beobachtet, hat unter andern auch diesen ausnehmend großen Nutzen, daß ihn die Diener und Gesinde nicht leicht bestehlen können. Diesen so wichtigen Endzweck

um

um so eher zu erreichen, und insonderheit zu verhüten, daß nicht ein Theil von einem ganzen Stücke entwendet werde, müssen die Stücke, von welchen den Tag über verkauft worden ist, auf die Seite geleget werden, und auf den Abend muß er die Verkauf-Bücher vor sich nehmen, und sehen, wie viel Ellen von einem Stücke genommen worden sind. Sodann muß er auf den Umschlag, oder, wenn keiner da ist, auf einen Zettel, diese Worte schreiben: davon genommen (z. B.) 6 Ellen, d. 9 Aug. 1789; ist aber das Stück erst angeschnitten, diese Worte: angeschnitten für 6 Ellen, d. 9 Aug. 1789; hernach muß er um dasselbe Stück einen Faden ziehen, um dadurch anzumerken, daß dasselbe vorgenommen, oder bereits gezeichnet sey; ferner wird erfordert, daß er auf die Seite des Artikels im Nummer-Buche dasjenige schreibe, was davon genommen ist, und dabey einen Punct mache, zum Zeichen, daß das Weggenommene auf das Stück gezeichnet sey. Auf diese Art muß er so lange fortfahren, bis das ganze Stück verkauft ist. Damit der Krämer aber erkennen möge, ob auch alles wirklich verkauft sey, muß er alles, was verkauft ist, addiren, und sehen, ob das Ellen-Maß von dem, was einzeln verkauft worden ist, mit demjenigen zutrifft, was auf dem Umschlage, oder dem an dem Stücke hängenden Zettel, geschrieben ist, und alsdann kann man sagen, daß das Conto just ist. Manchmahl aber könnte an einem Stücke eine Viertel-, Drittel- oder halbe Elle fehlen; welches aber vielmehr daher kommt, daß man bey dem Ausschneiden gutes Maß gegeben hat.

Hieraus erhellen nun einiger Maßen die **Tugenden eines Krämers.** An einem Krämer wird nähmlich erfordert und gelobet: 1. der Fleiß und die Sorgfalt, weil in so viel hundert Kleinigkeiten gute Ordnung muß gehalten werden, daß alles an seinem rechten Orte und Stelle liege, alles wohl numerirt, sortirt, und,

und, der Beſchaffenheit nach, ſorgfältig in Papier eingewickelt, in guter Pflege gehalten, oft abgefeget, ausgeputzt, polirt, verſetzt, angeöhlet, und ſolcher Geſtalt vor dem Staube, Roſte und Ungeziefer bewahret, dem Käufer aber ſchön und in gutem Stande vor die Augen geleget werde. Wenn auch einige Waren einen feuchten, andere einen trocknen; dieſe einen hellen, jene einen dunkeln Ort erfordern, ſonderlich, wenn ſie den Käufern vorgeleget werden ſollen, ſo iſt hierzu abermahl Fleiß und Sorgfalt höchſt nothwendig. Hiernächſt muß ein Krämer 2. eines beſcheidenen und höflichen Umganges ſeyn, damit er die Käufer mit guten Worten an ſich locken, und dieſelben zum Kauf anſtimmen könne. Dabey muß von ihm 3. alles Lügen, inſonderheit aber das falſche Schwören, weit entfernt ſeyn, nach dem gemeinem Sprichworte: Ein jeder Kramer lobt ſeine Ware. Denn dieſes Lob muß ſo gemäßigt ſeyn, daß er die Schranken der Wahrheit nicht überſchreite, oder der Nächſte nicht durch falſches Vorgeben betrogen und um das Seinige gebracht werde, indem es oftmahls eine Unbilligkeit iſt, von des Käufers Unerfahrenheit Vortheil ziehen zu wollen. Siehe auch im XXXVI Th. S. 533, fgg.

Was die Krämer bey dem Einkaufe und Verkaufe der Waren zu beobachten haben, iſt bereits im XXXVI Th. S. 533, fgg. gezeigt worden. Hier aber muß ich noch (wie ich a. ang. O. S. 566, verſprochen habe,) die Frage: Ob es einem Krämer oder Kaufmanne des Handkaufes nützlicher ſey, ſeine Manufactur- und Fabrik-Waren von den Arbeitern, und in den Manufacturen und Fabriken, als aus der erſten Hand, oder aber von den Großierern einzukaufen? um ſo viel mehr erörtern, je zweifelhafter ſie zu ſeyn ſcheint, da einige für die Großierer, andere aber für die Manufactur- und Fabrik-Anſtalten, und für die einzelnen Arbeiter, das Wort re-

er nicht zu einzelnen Arbeitern, sondern nur zu Manufactur- und Fabrik-Herren und in große Manufactur- und Fabrik-Anstalten gehen müsse. Muß er aber bey zu und nach solchen weit reisen, und indessen seinen Laden allein lassen, oder wenigstens sich die Waren durch Commissionäre einkaufen lassen, so thut er allemahl besser, wenn er sich zu den in seiner Nachbarschaft befindlichen Grossierern wendet. Eben dieses gilt auch, wenn c) einer ein großes Sortiment auf ein Mahl gebraucht, und er hätte nicht genugsame Manufactur- und Fabrik-Anstalten und einzelne Arbeiter, die verschiedene Sorten von einer Ware verfertigten, in der Nähe, oder in einer Gegend beysammen. Da aber nicht alle Manufactur- und Fabrik-Waren in den Manufactur- und Fabrik-Anstalten verfertiget werden, und bey den Grossierern zu bekommen sind, so muß man dergleichen von einzelnen Arbeitern kaufen, welches insonderheit von solchen Waren gilt, die nicht, als nur von einzelnen Künstlern, verfertiget werden.

Gleichwie der Groß-Handel vor dem Kram-Handel einige Vorzüge hat, s. Th. XX, S. 134, f. so hat doch auch hinwiederum dieser vor jenem einige **Vortheile**; und zwar 1. in Ansehung der Waren, die so mancherley bey ihnen sind, als sie in dem Groß-Handel nicht sind; 2. in Ansehung der Art zu handeln, indem die Krämer nicht nur im Kleinen, sondern auch im Ganzen handeln dürfen; 3. in Ansehung des Gewinnes, weil von dem einzelnen Verkaufe ein weit ansehnlicherer Profit heraus kommt, als vom Handel im Ganzen; daher viele auch den Grossierern anrathen wollen, daß sie sich des Kramer-Rechtes theilhaftig machen sollen; und es würden die Krämer einen noch weit größern Vortheil haben, wenn ihnen nicht so viele Leute in ihre Profession fielen, und insonderheit die Hausierer oder Störer, die ihren Kram am Halse tragen, und einem

Je-

Jeden ihre Waren auf den Straßen und im Gehen anbiethen, wie man denn dergleichen Leute an allen Orten findet. Indessen aber bleibt doch dem Groß-Handel der Vortheil, daß er, wegen der Menge der Waren, die auf ein Mahl weggeht, seinen Mann in kurzer Zeit reich macht, wenn alles glücklich geht; s. Th. XX, S. 136. Endlich 4. hat die Kramer-Handlung noch diesen Vorzug, daß sie mit einem geringen Capitale angefangen werden kann, und sich doch, wie unzählige Beyspiele beweisen, bey gutem Glücke mit großen Capitalien endigt, da hingegen der Groß-Handel ein starkes Capital erfordert; s. eb. das.

Wo Kramer-Innungen sind, und auch sonst, da haben die Krämer besondere Rechte und Freyheiten: 1. In Ansehung ihrer Weiber, wenn diese zugleich Kram-Frauen sind. Es wird aber diejenige für eine Kram-Frau geachtet, die mit ihrem Manne gemeinschaftlichen Kram-Handel treibt, verkauft und einkauft, offene Läden und Fenster hält, mit Gewichte, Wage, Maße und Elle aus- und einwiegt und mißt; wiewohl nicht allezeit nöthig ist, daß sie mit bey dem Krame sitze, sondern genug ist, wenn beyde Eheleute gleichen Gewinn und Verlust mit einander haben. Eine solche ist schuldig, auch wegen ihres Mannes für die Handlung zu stehen, und kann seinetwegen belanget werden. Sie kann sich in Ansehung der Handlung kräftig verbürgen, und hat sich der weiblichen Gerechtigkeiten nicht zu erfreuen; wie solches alles in vielen Statuten der Städte in dem römischen Reiche sowohl, als ausser demselben, zum Besten der Handelschaft also geordnet ist; s. Th. XXI, S. 722, fgg.

2. Eine Kramer-Witwe ist befugt, so lange sie ihren Witwen-Stand unverrückt behält, sich des Kram-Handels und der Innung zu bedienen; so bald sie sich aber ausserhalb der Innung verehelicht, ist sie derselben ganz verlustig; doch behält sie auch das Kramer-

Recht gegen Erlegung eines gewiſſen Geldes, wenn ſie eine graduirte oder andere vornehme Perſon heurathet, und die Handlung in ihres vorigen Mannes Erben Nahmen fortſetzt. Ein Krämer, der eine Kramer-Witwe heurathet, erlegt für ſie kein Weiber-Geld.

3. Die Kramer-Söhne geben, wenn ſie den Kram-Handel treiben ſollen, nur ein gewiſſes Einſchreibe-Geld; und wenn die leipz. Kramer-Söhne keines daſigen Krämers Witwe oder Tochter heurathen, müſſen ſie für ihre Eheweiber das geſetzte Weiber-Geld erlegen.

4. Eine Kramer-Tochter, wenn ſie den Kram-Handel treiben will, gibt gleichfalls nur ein gewiſſes Einſchreibe-Geld; wird aber, wenn ſie auſſerhalb der Innung heurathet, derſelben verluſtig, und wenn ſie einen Krämer heurathet, gibt dieſer für ſie kein Weiber-Geld.

In Anſehung der Kram-Läden verordnen inſonderheit die churſächſiſchen Rechte, daß alle diejenigen, welche Kram-Läden und Apotheken beſitzen, für poſſeſſionirt zu halten, und mit dem Vorſtande, der Unkoſten halber, zu verſchonen ſeyn, obſchon Apotheker- und Kramer-Waren, für bewegliches Gut zu halten ſind. Ferner in die Kram-Läden mag die Citation ſowohl, als in die Wohnung, inſinuiret werden; und die Miethen der Kram-Läden und Gewölbe gehören vor das Handels-Gericht; ſiehe Th. XXI, S. 725, fgg.

Daß die Krämer keine Buden haben, ſondern Läden oder Gewölber in den Häuſern ſelbſt miethen ſollen, ſ. Th. VII, S. 246, fgg.

Daß die Krämer in Anſehung der mit der Acciſe verbundenen Gewerbe-Steuer zu verſchonen ſeyn, ſ. Th. XVIII, S. 135, f.

Die Krämer gereichen den Städten nicht allein zu großer Bequemlichkeit, ſondern ſind den-

denſelben auch nützlich und nothwendig. Die wenigſten Menſchen ſind im Stande, ſich auf den Meſſen und Märkten mit den benöthigten Bedürfniſſen zum voraus zu verſorgen, und einen beſtändigen Vorrath zu halten: die meiſten befinden ſich in ſolchen Umſtänden, daß ſie nur immer ſo viel, als ſie auf ein Mahl brauchen, oder was ſie gleich zu ihrer Wirthſchaft nöthig haben, in kleiner Quantität kaufen können. Dieſe würden alſo ſehr übel daran ſeyn, wenn es keine Krämer in den Städten geben ſollte. Sodann befördern die Krämer den ſo unentbehrlichen Umlauf des Geldes, ſo wie die Manufacturen und Fabriken ſelbſt; doch nur in ſo weit, als ſie mit inländiſchen oder ſolchen auswärtigen Waren handeln, die ſie gegen inländiſche barattiret, und alſo dafür kein bares Geld aus dem Lande geführt haben; und in ſo weit ſind ſie auch nur dem State nützlich.

An einigen Orten iſt der Handel im Ganzen und im Kleinen erlaubt, und ſowohl Einheimiſchen, als Ausländern, frey; an andern Orten iſt derſelbe enger eingeſchloſſen, und den Fremden, die keine Bürger ſind, auf beyderley Weiſe unterſagt; noch an andern Orten halten die Krämer ſo eifrig über ihr Amt, daß ſie keinem ihrer Mitbürger den Verkauf im Kleinen oder den Ausſchnitt gönnen wollen, welcher nicht gewiſſe Jahre bey ihnen gedient hat, aus ihrer Gilde, Amte oder Zunft entſproſſen iſt, oder in dieſelbe ſich verheurathet hat.

Für ſo nachtheilig man die Polizey-Taxen bey der Groß-Handlung hält, für ſo nöthig und nützlich erachtet man ſolche hingegen bey der Kram-Handlung, wo ſie auch eher Statt finden können, als bey jener. Man kann bey der Krämerey Polizey-Taxen ſetzen, ohne daß man in die Geheimniſſe und beſondern Umſtände der Krämer eindringen darf. Man weiß, was dieſe Verkäufer daran gewinnen müſſen,

wenn sie die Kosten der Fracht, der Abgaben und ihre Haushaltung bestreiten wollen; denn man kann solches nach dem Preise der Waren, den sie in grossen Handels-Plätzen haben, und den man weiß, leicht berechnen; welches alles sich aber bey der Groß-Handlung anders verhält. Doch kann es an manchen Orten ganz gleichgültig seyn, ob die Polizey dergleichen Taxen setzt, oder nicht. Wenn zugleich großer Handel an einem Orte getrieben wird, so ist nicht zu befürchten, daß, aus der Unterlassung solcher Taxen, Nachtheil für das gemeine Wesen entstehe. Die wahren Preise der Waren in der Groß-Handlung sind daselbst zu bekannt, als daß die Krämer sich unterstehen könnten, bey dem einzelnen Verkaufe einen gar zu unbilligen Gewinn zu suchen. Allein, wenn eine Stadt gar keine Handlung im Großen hat, so ist allerdings rathsam, daß die Polizey den unentbehrlichsten Waren Taxen setze. Die Begierde zum Gewinn kann die Krämer verleiten, daß sie ihre Mitbürger übertheuern; und wenn erst einige wenige ihre Waren hohen Preises geben, so folgen die andern gar leicht nach, obgleich die Krämer in der That wider ihren eigenen Vortheil verfahren, wenn sie ihre Waren unbilligen Kaufes geben. Ihr Debit ist allemahl geringer. Der eine Theil ihrer Mit-Bürger sieht sich aus Noth gedrungen, ihre Waren, so viel möglich, los zu schlagen; und der andere Theil sucht sich von andern Orten, so viel es nur immer geschehen kann, mit solchen Waren zu versorgen. Bey dem allen würde man doch die großen und reichen Krämer mit den Polizey-Taxen verschonen, und sie hierin den Grossierern gleich halten müssen, indem sich bey jenen eben die Beschwerlichkeiten finden dürften, die man bey diesen antrifft. Hiernächst muß die Polizey auf richtige Elle, Maß und Gewicht, sehr aufmerksam seyn. Die tägliche Erfahrung lehrt, wie insonderheit die kleinen Krämer hierin mehrentheils gewis-

senlos

ſenlos handeln. Solchem höchſt unbilligen und ungerechten Verfahren muß man durch öftere, unvermuthete Viſitationen, und durch harte und empfindliche Beſtrafung, vorzubeugen und zu ſteuern ſuchen.

Hr. Juſtiz-Rath Möſer, iſt den Krämern gar nicht günſtig. Theils weiſet er ihnen ihren Rang nach den Handwerkern an; theils will er ſie, als eine beſondere Innung, gar abgeſchaffet wiſſen. Sein Aufſatz hierüber erſchien d. 20 Nov. 1773; und im Aug. 1774. erließ die Kayſerinn-Königinn, Maria Thereſia, in ihren Erb-Ländern eine Verordnung, worin der Vorſchlag wirklich ausgeführt iſt. Das Urtheil des Hrn. Moſer iſt folgendes.

„Billig ſollten die Kaufleute überall von den Krämern unterſchieden, für ſie der erſte Rang, für die Krämer aber der unterſte, nach den Handwerkern, ſeyn. Billig ſollte jede Stadt, zwiſchen beyden die genaueſte Gränz-Linie ziehen, und keinen der Ehre eines Kaufmannes genießen laſſen, der nicht für eine beſtimmte Summe einheimiſcher Producten jährlich auſſerhalb Landes abſetzte, oder für eine gleichfalls beſtimmte Summe einheimiſche Fabrikanten mit rohen Materialien verlegte, oder auch ſonſt einen großen Handel von auſſen nach auſſen triebe. Jede Stadt könnte hierin ihr eigenes Maß halten. Ein Land-Städtchen könnte denjenigen als einen Kaufmann verehren, der jährlich nur tauſend Thaler auf ſolche Art umſetzte; und größere Städte könnten auf 10, 20, 100, und mehrere hundert tauſend Thaler ſteigen, um die Summe zu beſtimmen, durch deren Verkehr einer das Recht zu den Nahmen und den Vorzügen eines Kaufmannes erlangen ſollte. Mit der Kaufmannſchaft wäre ſodann auch die höchſte Ehre und Würde verknüpft; ſo wie im Gegentheil der Krämer von allen höhern Ehren-Stellen in der Bürgerſchaft völlig ausgeſchloſſen ſeyn müßte. In den mehreſten großen Städten iſt dieſer Unterſchied vor Zeiten eingeführt geweſen, und in der Welt könnte die Ehre nicht nützlicher, als auf dieſe Weiſe, angeleget werden. Im Gegentheil kann man nicht unpolitiſcher verfahren, als daß man diejenigen, welche allen

einheimischen Fleiß unterdrücken, und auf nichts anders denken, als an ausheimischen Sachen zu gewinnen, mit jenen vermischt, und beyde in Eine Classe setzt.

Die Ehre und der Rang, welchen sich die Krämer mit den Kaufleuten, und über die Handwerker, erhoben haben, ist unstreitig die offenbarste Erschleichung, welche jemahls die gesunde Vernunft erlitten hat. Denn es gehört gewiß sehr wenig Kunst dazu, um hundert Pfund Zucker, Kaffe oder Rosinen, in Empfang zu nehmen, und bey kleinern Theilen wieder auszuwiegen. Die ganze Buchhaltung besteht hier im Anschreiben und Auslöschen, und die ganze Rechenkunst in der armen Regel de Tri. Hundert Leute haben sich auf dem Lande niedergelassen und die Krämerey ergriffen, ohne sie jemahls gelernt zu haben, und hundert Frauen sind in die Boutiquen gekommen, welche niemahls vorher in der Handlung unterrichtet worden. Aber unter Millionen Menschen wird kein einziger auf einem so leichten Wege ein geschickter Schneider oder Schuster; und unter hundert, die das Handwerk gelernt haben, findet man oft nur Einen, der es in einem vorzüglichsten Grade versteht. Zum Handwerke wird also offenbar weit mehr Kunst und Geschicklichkeit erfordert, als zur Krämerey, und es ist ein wichtiger Stats-Fehler, die Kunst unter jene herab zu setzen.

Ueberhaupt wäre es gar nicht nöthig, eine eigene Classe von Krämern, oder eine so genannte Krämer-Gilde, zu haben. Die ganze Krämerey sollte eine Ergetzung für die Handwerker und ihre Frauen seyn. In den mehresten großen Handels-Städten hat der Handwerker seine Werk-Stätte hinten im Hause, und gleich beym Eintritt glänzt die wohl aussehende Frau in ihrem Kram-Laden. Mit dieser Einrichtung sind unzählige Vortheile verknüpft. Die Frau des Schneiders handelt mit Mützen, Saloppen, und andern dergleichen Waren, die der Mann entweder selbst machen, oder doch eben so leicht als ein Kramer anschaffen kann. Der Mann bekommt, wenn letzteres geschieht, alle neue Moden in die Hände, er ändert darnach seine eigene Arbeit, übet sich an den empfangenen, lernt nachahmen, und hat alle Kleinigkeiten, und bedient sich aller Vortheile seines Amtes. Auf gleiche Weise verfahren alle andere Handwerker. Ihre Frauen handeln mit solchen Waren, worunter der Mann immer noch etwas von seiner eigenen Arbeit mit ver-

verkaufen, oder woran er durch Aendern, Bessern oder Zusetzen, etwas gewinnen kann. Alles, was an den Waren zerbrochen oder verdorben ist, versteht er durch seine Kunst zu ersetzen; er bedarf keiner fremden Hand wie der Krämer, und versteht die gute Erhaltung und Bewahrung der in sein Handwerk schlagenden Waren besser, als dieser, der oft nicht weiß, ob eine Ware sich in trockner oder feuchter Luft, in Holz oder Glas, auf dem Boden oder im Keller, am besten erhalten will. Der Handwerker, der bey dieser Gelegenheit die fremden Preise kennen lernt, und findet, daß sie geringer sind, als er sie in seiner eigenen Arbeit geben kann, sinnet den Kunstgriffen nach, die der Fremde gebraucht; entdeckt das Verfälschte oder Unvollkommene mit einem halben Auge, und erfindet durch seine kunstmäßige Einsicht sogleich einen Vortheil, wodurch er den Fremden überhohlt.

Und wer kann ein größerer Kenner von Waren seyn, als der Handwerker, der solche täglich selbst verfertigt? Wer kennt die Farben besser, als ein Färber, oder Mahler? wer Rauch- und Lederwerk, wer Wolle und Filz, wer Metall und Eisen-Waren besser, als diejenigen, so darin arbeiten? und wer kann geschickter und fähiger seyn, die Krämerey mit den dahin gehörigen Sachen zu treiben, als eben diese? Warum wird nicht den Handwerkern oder deren Frauen, eine eingeschränkte Art von Handel damit gestattet? und was braucht man eigene Krämer, deren Vortheil gerade immer dem Vortheile der Handwerker entgegen steht; die selbst keine Ware kennen, und bloß nach dem Scheine urtheilen, selbst betrogen werden, und andere wieder betriegen?

Gleichwohl ist es ein Verbrechen der beleidigten Bürgerschaft, so oft ein Schneider mit Näh-Nadeln, oder ein Mahler mit Farben handelt, oder ein Schmid fremde eiserne Ware, die auf Hütten und großen Fabriken wohlfeiler gemacht werden, mit durchsetzt, oder davan eine Politur und Verbesserung gewinnt? Unsere Vorfahren haben zwar den Grundsatz gehabt, die Zweige der bürgerlichen Nahrung, so viel thunlich, zu trennen, um die Zahl der bürgerlichen Familien zu vermehren, und zu verhindern, daß nicht eine mächtige Hand alles an sich ziehen, und an statt den Stat mit seßhaften Bürgern zu vermehren, mit einer Menge flüchtiger Gesellen arbeiten möchte. Diese Grund-

Sätze waren gut, und bleiben allezeit richtig, wenn auch ein Reichs-Abschied die unendliche Anzahl von Gesellen der Vermehrung bürgerlichen Familien vorzieht. Allein unsere Vorfahren haben es nie geargwohnet, daß eine Zeit kommen würde, worin die Krämer alle Ehre und Geld an sich ziehen, und mit Hülfe von beyden, ihre Mitbürger, die Handwerker, verdunkeln und ersticken würden. Bey diesem offenbaren Verfall würden sie nicht ihren Plan geändert, aber sicher eine Wendung in ihre Polizey gemacht, den Kaufmann erhoben, den Krämer herunter gesetzt, und den Handwerker durch neue Privilegien begünstigt haben. Dieses hätten sie nach ihrer grossen Einsicht gewiß gethan; und ich sehe keinen Grund ein, warum nicht eben diejenigen, die den Krämern unter andern Umständen Vorzüge eingeräumt haben, solche auch, nach dem es die gemeine Wohlfahrt erfordert, wieder mindern sollten.

Das Recht mit Thee, Kaffe, Zucker, Weinen, u. d. gl. zu handeln, könnte den eigentlichen Kaufleuten verbleiben. Jeder, der vor dem vertrauten Ausschusse darlegte, daß er z. B. für 10,000 Rthlr. jährlich einheimische Linnen- oder Wollen-Ware verschickte, könnte dabey füglich das Recht haben, mit jenen Waren allein zu handeln. So würde die Krämerey eine Neben-Sache des Kaufmannes, und nur der Patriot, der mit der einen Hand seine Mitbürger höbe, hätte die Befugniß, sich mit der andern durch solche Waren, welche sich nicht füglich für Handwerker schicken, zu bereichern. Dieses wäre eine gerechte Vergeltung; und weil die Krämerey dadurch zugleich zu einem bloßen Neben-Zweige gemacht würde, so dürfte man auch so leicht nicht fürchten, daß einer sich so sehr darauf legen würde. Der Kaufmann, der einheimische Producte im Großen verschickt, hat eine edlere Seele; er denkt größer, und hebt seinen Mitbürger, um seinen vorzüglichsten Handel durch ihn zu befördern. Dieses ist eine natürliche Folge der menschlichen Denkungsart, und die Ehre ein Kaufmann zu seyn, und durch diesen Nahmen sich den Weg zu den höchsten bürgerlichen Würden zu bahnen, würde ihn scharfsinnig machen, neue Eroberungs-Mittel für seine Mitbürger auszusinnen, um auf diese Weise durch neue Zweige seinen Handel und seine Ehre zu erhalten.

Bis dahin diese gute Wünsche erfüllt seyn, muß man es als eine Glückseligkeit unserer Zeiten ansehen, daß all-

mäh-

lich große Krämer entſtehen, deren jeder 20 kleinere verſchlingt. Die kleinen Raub-Vögel, die unſere guten Handwerker zuerſt verzehrt haben, werden ſolcher Geſtalt ein Raub der größern; und da es nicht eines jeden Sache iſt, ſogleich ein großer Krämer zu werden, ſo muß man hoffen, daß unter dieſen Aſpecten ſich wenige der kleinen Krämerey widmen werden. Man muß hoffen, daß dadurch mancher ſich bewegen laſſen werde, ſich wieder zum Handwerk zu wenden, und daß endlich die Handwerker, wenn es zuletzt nur noch auf einige wenige Feinde ankommt, dieſe überwältigen und durch eine neue und verbeſſerte Einrichtung ſich Ehre und Recht verſchaffen werden."

47 St. der Weſtphäl. Beytr. zum Nutzen und Vergn. v. J. 1773.

15 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1774.

Patriotiſche Phantaſien, von Juſtus Möſer, 2 Th. (Berl. 1778, gr. 8.) S. 174, fgg.

Neueſte Mannigfaltigk. 3 Jahrg. (Berl. 1780, gr. 8.) S. 490, fgg.

## Nachricht von der Fundation der Rigiſchen Kramercompagnie-Stiftung für Wittwen, Waiſen und verarmte Mitbrüder, nebſt dem Reglement derſelben.

„Es gehören unſtreitig zu den glänzenden Vorzügen unſers Jahrhunderts auch jene Denkmahle der Menſchen-Liebe, Wohlthätigkeit und des Mitleidens, die wir in geſitteten Ländern ſo häufig erblicken, und deren Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit jedem Beobachter in die Augen leuchten. Wenn durch die Hand edler Menſchen-Freunde die Jugend dem Verderben und der Thorheit entriſſen, und durch Religion und Wiſſenſchaft zur Tugend und bürgerlichen Rechtſchaffenheit gebildet wird; wenn das Alter Erquickung und Troſt, Stütze und Zuflucht in ihnen findet; wenn ſie die Schmerzen der Kranken und Bedrängten lindern, und die Thränen von den Augen der Armen und Nothleidenden abwiſchen; ſollte da unſer Herz ſchweigen, ſchweigen die Stimme menſchlichen Gefühls? — Es iſt die edelſte Quelle der Zufriedenheit, in ſeinem Glücke das Glück ſeiner Neben-Menſchen befördert zu haben!

Dieſe Betrachtung, und das Beyſpiel alter, wie auch neuerer gemeinnütziger Anſtalten, veranlaßten verſchiedene

Krämer der Stadt Riga, zum Besten ihrer Wittwen, welche durch den Verlust ihres Hauptes oft in Elend und Mangel gesetzt werden, auch für arme Waisen und äusserst bedrängte Mitbürger einen Fond zu künftig dürftiger Beyhülfe auszumachen. Solchemnach brachte der Hr. Aelter-Mann, Dav. Pohrt, am 23 Nov. 1778, bey öffentlicher Versammlung der Krämer-Compagnie solches in Vorschlag; es erfolgte aller Anwesenden Genehmigung dieser guten Sache, und wurde beschlossen:

1. Obgleich gegen 30 Personen gleich mit der Subscription den Anfang machten, in 10 nach einander folgenden Jahren a dato alle Jahr 6 Rthlr. Alberts zu diesem Fond beyzutragen, die Compagnie-Verwandten aber nicht alle gegenwärtig wären; so wurde
2. den Compagnie-Verwandten, Hrn. Jo. Wilh. Frank und Hrn. Jo. Mart. Kuff, aufgetragen, die fernere Subscription der Uebrigen zu übernehmen, und aufs promteste zu complettiren, und
3. wenn dieses durch deren Bemühung in Stand gesetzt wäre, so sollten 9 Commissarien unter Vorsitz des Aelter-Mannes gewählet werden, die nach dem Willen der ganzen Compagnie die gehörigen Puncte der zu errichtenden Kramer-Stiftung zu reguliren hätten; worauf
4. solches der ganzen Compagnie zur Approbation unterleget, und die Einca[illegible]sierung des Bewilligten promt vorgenommen werden, und, wenn es möglich, noch vor Schluß des Jahres alles in Ordnung gebracht seyn müßte.

Diejenigen, welche diese Puncte mit so thätigem Eifer gleich unterzeichneten, waren:

David Pohrt, Aelter-Mann.
Johann Friedrich Schröder.
Christ. Cajus Johann Holste.
Joh. Gustav Adolph von der Hardt.
Wilhelm Jacobsen.
Christoph Wilhelm Richter.
Jacob Hermann Loschwitz.

Hier-

Hierauf wurde das, laut obstehenden zweyten Punct, dem Hrn. Jo. Wilh. Frank und Hrn. Jo. Mart. Ruff aufgetragene Geschäft von denselben mit vielem Vergnügen angenommen, und dergestalt betrieben, daß schon d. 3 Dec. von ihnen die Zahl von 150 eigenhändig subscribirten Compagnie-Verwandten eingeliefert wurde. Sie berichteten auch hierbey: der eifrige Wunsch der sämmtlichen Subscribenten sey, ehester Tagen zusammen berufen zu werden, damit die Wahl der Commissarien dieser Stiftung gleich vorgenommen, und von ihnen das Regiement der Stiftung des fordersamsten entworfen und festgesetzt werden möge.

Diesemnach liessen der Hr. Aelter-Mann die sämmtlichen subscribirten Krämer auf der großen Gilden-Stube d. 6 Dec. zusammen berufen, und trugen der Versammlung, nach Abstattung des verbindlichsten Dankes für die zahlreiche Subscription zu diesem heilsamen Werke, an: da durch die Gnade Gottes die einmüthige Bewilligung zur Errichtung einer gemeinnützigen Kramer-Stiftung erfolget, so möchten dieselben auch einmüthig ohne Vorurtheil zur Wahl der Commissarien schreiten.

Hierauf wurden der Hr. Aelter-Mann Dav. Pohrt, als erster Disponent bestätigt; der Hr. Aeltester Eph. Fr. Blumenthal und der Hr. Aeltester Jo. Weitzenbreyer aus der Aeltesten-Bank; der Hr. Alex. Gottschalk Sengebusch, der Hr. Jo. Mart. Ruff, und der Hr. Jo. Wilh. Frank, als Verheurathete; der Hr. Pet. Herm. Braunschweig, der Hr. Christ. Bredschneider, und der Hr. Heinr. Kröger, als Unverheurathete, zu Commissarien und Disponenten durch die Mehrheit der Stimmen erwählet, welchen insgesammt von der ganzen Compagnie der Auftrag geschah, dieses heilsame Werk des Stiftungs-Regiements nach bester und gewissenhafter Prüfung zu entwerfen, und, so bald als möglich, zur völligen Approbation der Compagnie gelangen zu lassen, welches d. 28 Dec. geschah.

## Reglement dieser Stiftung.

§. 1. Zu dieser, Witwen und Waisen und nothdürftigen Mitbrüdern zum Besten, errichteten Stiftung, steht allen gegenwärtigen und künftigen Krä-

Krämern, nach folgenden Sphis der Beytritt offen.

§. 2. Zum Fond derselben muß ein jeder von den gegenwärtigen Krämern, welcher daran Theil nehmen will, 60 Rthlr Alberts beytragen, und zwar dergestalt, daß die 60 Rthlr. Alb. entweder auf ein Mahl, oder auch nach und nach, innerhalb 10 Jahren bezahlt werden können; jedoch muß auf dem letzten Fall jährlich wenigstens 6 Rthlr. Alb. abgetragen werden.

§. 3. Auch ein jeder hier ausgedienter künftiger Krämer muß gleichfalls 60 Rthlr. Alb. beytragen, und zwar so lange er unverheurathet ist, jährlich zum wenigsten 6 Rthlr. Alb.; wenn er sich aber verheurathet, das alsdann an den 60 Rthlr. noch Fehlende innerhalb 2 Jahren, als worauf der Aelter-Mann jederzeit zu sehen hat.

§. 4. Wenn aber jemand, dessen Haupt-Handlung nicht die Krämerey ist, zu der Kramer-Compagnie beytreten, und sich einkaufen, auch an der Stiftung Theil haben wollte; so muß derjenige, bey Erlegung der 100 Thlr. Alb. für das Krämer-Recht, auch zugleich die 60 Rthlr. zu der Stiftung auf ein Mahl erlegen. Sollte er aber nicht gleich der Stiftung beytreten, sondern sich erst nachher dazu resolviren wollen, so muß derjenige, anstatt 60 Rthlr., das Duplum mit 120 Rthlr. Alb. auf ein Mahl erlegen.

§. 5. Derjenige, welcher den Beytrag, so wie er in den vorhergehenden Sphis bestimmt ist, abzutragen verschumet, verliert das Recht an dieser Stiftung, und hat ferner keinen Theil daran.

§. 6. Wenn aber jemand, der schon einen Theil des Beytrages bezahlt, mit Tode abginge, und seine Witwe bewislich machte, daß sie nicht im Stande sey, den Rest beyzutragen: so soll das Fehlende durch eine von den Herren Administratoren zu veranstaltende Collecte unter den Mitgliedern beyzubringen gesucht werden.

§. 7. Die Administration dieser Stiftung soll dem jederzeitigen Aelter-Mann der Krämer-Compagnie, zween zur Krämer-Compagnie gehörigen Ael-

Aeltesten, drey verheuratheten und drey unverheuratheten Bürgern und Krämern, folglich neun Mitgliedern anvertrauet werden.

§. 8. Die Administratores sollen, ausser dem jederzeitigen Hrn. Aelter-Mann, als welcher auch ohne Wahl zur Mit-Verwaltung berechtigt ist, von den gesammten Mitgliedern dieser Stiftung erwählet werden.

§. 9. Die solchergestalt zu der Administration Erwählten sollen 2 Jahre dabey verbleiben; nach Ablauf der 2 Jahre aber ist von der ganzen Gesellschaft eine neue Wahl vorzunehmen, bey welcher jedoch die vorigen Glieder bestätiget werden können, falls sie darauf nicht bestehen, von der Administration befreyt zu seyn.

§. 10. Würde jemand von den Administratoren seinen Stand verändern, oder mit Tode abgehen, so soll bey der ersten Zusammenkunft der Stiftungs-Gesellschaft ein anderer an dessen Stelle erwählet werden.

§. 11. Die bey der Stiftung einfließenden Gelder, ingleichem die zu derselben gehörigen Bücher und Schriften, sollen beständig auf der großen Gilden-Stube in einem eisernen, mit drey verschiedenen Schlössern und Schlüsseln versehenen Kasten verwahret, und der eine dieser Schlüssel dem Hrn. Aelter-Mann, der zweyte einem verheuratheten, und der dritte einem unverheuratheten Administrator, die von den sämmtlichen Administratoren zu wählen sind, anvertrauet werden.

§. 12. So oft der besagte Kasten zu öffnen ist, soll es in Gegenwart des Hrn. Aelter-Mannes, und der beyden andern, welche die Schlüssel in Verwahrung haben, geschehen. Trüge es sich aber zu, daß einer oder der andere bey Eröffnung des Kastens nicht zugegen seyn könnte, so ist derselbe berechtigt, sich einen andern zu substituiren.

§. 13. Ueber die Verwaltung der Stiftungs-Gelder, sollen von dem jederzeitigen Hrn. Aelter-Mann ordentliche Bücher geführet und alle Jahre abgeschlossen, aus diesen Büchern aber die Rechnung

Besorgniß nicht mehr Statt fände: so soll, weil die Absicht dieser Stiftung nicht ist, ein todtes Capital zu sammeln, nach gewissenhafter Beprüfung der Disponenten, einem jeden Quote ohne Unterschied mit 10 Rthlr. Alb. verbessert, und mit dieser Verbesserung von Zeit zu Zeit, so wie es der Zuwachs der Renten verstattet, fortgefahren werden.

§. 23. Obgleich diese Stiftung von Kramercompagnie-Verwandten errichtet, und daher die Stiftung der Kramer-Compagnie genannt worden, so hat sie doch mit der Kramercompagnie-Casse keine Gemeinschaft, und daher sollen aus den Stiftungs-Mitteln nie, unter keinerley Vorwand zu Processen und andern Behuf der Kramer-Compagnie etwas verwendet werden.

§. 24. In den Berathschlagungen der Administratoren soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden. Sollten sich aber wichtige Zweifel eräugnen, so haben sie selbige der ganzen Gesellschaft zu unterlegen.

§. 25. Und damit allen Theilhabern dieser Stiftung alle Puncte derselben bekannt seyn und bleiben mögen, so sind die Herren Disponenten verbunden, gleich nach Eingang der Subscriptions-Gelder einige hundert Exemplarien hiervon drucken zu lassen, und jedem itzigen und künftigen kommenden Theilnehmer eines davon zu seiner Nachricht, gegen Erlegung ¼ Rthlr. Alberts, zukommen zu lassen."

Ephemer. der Menschheit, 11 und 12 St. 1786, S. 659, fgg.

Ich habe oben des Unterschiedes zwischen Stadt- und Land-Krämern Erwähnung gethan; ich muß also, nachdem von jenen gehandelt worden ist, auch von diesen das Nöthige anführen. Es hat mit den Dorf- oder Land-Krämern fast eben dieselbe Bewandtniß, wie mit den Dorf-Handwerkern. Die Krämerey ist eigentlich eine Stadt-Nahrung, und gehört also in die Städte; weil es aber doch den Landleuten und Bauern sehr beschwerlich fallen würde, wenn sie, wegen der klei-

kleinen Waren, die ſie in der Haushaltung und Wirthſchaft beſtändig nöthig haben, nach der Stadt laufen ſollten, ſo verſtattet man auch, daß verſchiedene Krämer, welches aber nur Höker ſind, auf den Dörfern, unter gewiſſen Einſchränkungen, wohnen dürfen. In Schleſien iſt dieſerwegen folgende Einrichtung (*). Es darf vorerſt die Anzahl der Dorf-Krämer, wegen der im Lande befindlichen vielen Städte, ohne Vorwiſſen und Approbation der Kammer nicht vermehret werden. Sodann wird ſolchen kleinen Dorf-Krämern gar kein Ausſchnitt oder Handel mit ſeidenen und wollenen, in- oder ausländiſchen Zeugen, noch auch mit andern eigentlich zur Kaufmannſchaft gehörigen Waren, desgleichen nicht mit Thee, Kaffe und feinen Specerey-Waren, ſondern nur dieſes verſtattet, daß ſie einige geringe und currente Kram-Waren zur täglichen Nothdurft des Landmannes, als: Toback und Tobaks-Pfeifen, Häringe, Honig, Lichte, Seife, Oehl, Trahn, Nadeln, Zwirn, etwas Näh-Seide, gemeine Bänder, weiße und blaue Stärke, Wagen-Schmiere, Stricke und Stränge, oder Riemen zum Fuhrwerk, auch, wo es nöthig iſt, etwas von ſchlechtem Hut-Zucker, Pfeffer, Ingber, und andern ordinären Gewürze, desgleichen an Wallfahrts-Oertern einige Pfefferkühler- und Zuckerbäcker-Waren, Paternoſter, Agnus Dei, Crucifixe, und allerley geiſtliche Bücher oder Bilder, inländiſche Papier-, Wachsſtöckler-Waren und andere dergleichen Krämerey verkaufen dürfen. Alle ſolche zu ihrem Kram-Handel erforderliche, erlaubte Waren müſſen ſie bloß aus acciſebaren Städten nehmen, ſich, bey Abhohlung derſelben, darüber mit Zoll- und Acciſe-Paſſier-Zetteln verſehen,

(*) S. Circulare an ſämmtliche Landräthe, wie es in Schleſien mit den Krämern auf dem Lande zu halten, v. 21 Mart. 1749, in der Samml. ſchleſiſcher Ordnungen.

hen, auch die Waren, welche geſiegelt werden können, ſiegeln, nicht weniger ſolche durch die Zoll-Bereiter bey den Reviſionen in die zu haltenden Accise-Bücher eintragen laſſen. Auch iſt den Dorf-Krämern nicht erlaubt, die Jahr-Märkte weder in den Städten, noch Markt-Flecken, zu beziehen, ſondern ſie müſſen bloß in dem Orte ihrer Wohnung bleiben. Die in den unacciſebaren Städten wohnenden Krämer müſſen zwar ihre Waren ebenfalls aus acciſebaren Städten nehmen, können aber mit allem demjenigen handeln, was, nach den Umſtänden des Ortes, zur innern Conſumtion erforderlich iſt; wie ſie denn auch mit ſolchen Waren, wogegen die Handwerker kein Jus prohibendi haben, die Jahr-Märkte beſuchen dürfen.

Die ſo genannten Garn-Sammler werden zwar auf dem Lande, gegen Erlegung der Nahrungs-Steuer, auch geduldet; ſie müſſen ſich aber des Hauſirens, Herumlaufens oder Herumfahrens zum Erkauf der Garne, bey Confiscation derſelben enthalten, auch die eingekauften Garne nur an die Weber, oder auf den Garn-Märkten der Städte wieder verkaufen, oder an die mit Garn handelnden Groſſiſten abliefern.

Sonſt müſſen ſowohl die Krämer in den unacciſebaren Städten, als die Dorf-Minutirer, eine den bürgerlichen Laſten in den nächſten Städten, ſo viel möglich, proportionirte Nahrungs-Steuer erlegen.

Daß die Dorf-Krämerey für die Handlung eines Landes gar nicht vortheilhaft ſey, habe ich im IX Th. S. 404. f. gezeigt.

**Kramer-Amt**, ſ. oben, S. 713.

**Krämer-Birn**, Poire de mercier; ſiehe im V Th. S. 444.

**Kramer-Bothe**, ſ. oben, S. 713.

**Krämer-Bude**, ſiehe Kram-Bude, oben, S. 703.

**Kramer-Caſſe**, ſ. oben, S. 714.

Kramer-

Kramer-Conſulent, ſ. oben, S. 713.
Kramer-Geld, ſ. oben, S. 713.
Kramer-Gewicht, ſ. Handels-Gewicht, im XXI Th. S. 741.
Kramer-Gilde, ſ. oben, S. 713.
Krämer-Handel, ſ. oben, S. 702.
Kramer-Handwerker, ſ. oben, S. 710.
Kramer-Haus, ſ. oben, S. 714.
Kramer-Innung, Kramerinnungs-Verwandte; ſ. oben, S. 713.
Kramer-Knecht, ſ. oben, S. 714.
Kramer-Kümmel, Kram-Kümmel, im gem. L. der römiſche Kümmel, welchen man an den Speiſen braucht, und bey den Krämern kauft; zum Unterſchiede von dem Feld- Wieſen- und Schwatz-Kümmel. Siehe Kümmel.
Kramer-Lade, ſ. oben, S. 714.
Krämer-Land, ein Land, in welchem viele Krämer und Kaufleute wohnen, in welchem ein anſehnlicher Handel getrieben wird; ein im Hochdeutſchen ungewöhnliches Wort, welches nur Ezech. 17, 4. vorkommt. Eben ſo ungewöhnlich iſt das Zephan. 1, 11. befindliche Krämer-Volk, mehrere Krämer und Kaufleute zu bezeichnen.
Kramer-Latein, ſiehe im XXXVI Th. S. 578.
Kramer-Meiſter, ſ. oben, S. 713.
Kramer-Ordnung, ſ. oben, S. 714.
Kramer-Pfund, ein Pfund nach dem Kramer-Gewichte; ſ. Pfund.
Krämer-Recht, ſ. oben, S. 713.
Kramer-Sohn, ſ. oben, S. 738.
Kramer-Stiftung, in Riga, für Witwen, Waiſen, und verarmte Mitbürger; ſ. oben, S. 745, 788.
Kramer-Tochter, ſ. oben, S. 738.
Krämer-Volk, ſ. Krämer-Land.

**Kramer-Wage**, eine Wage mit gleichlangen Armen, so wie sie die Krämer brauchen; zum Unterschiede von einer Schnell-Wage. Siehe **Wage**.

**Kramer-Witwe**, s. oben, S. 737, f. Siehe auch **Kramer-Stiftung**.

**Kramer-Zunft**, s. oben, S. 713.

**Krämerey, Krämerey-Handel**, s. oben, S. 702; **Kleine Krämerey**, S. 702 und 712.

**Krameríe, Krameríſche Pflanze**, Krameria, iſt bey Löffling, Linné, Adanſon, Ludwig und Böhmern, eine zwey öſtreichiſchen Naturkundigen und Aerzten, Nahmens Kramer, Vater und Sohn (*), gewidmete Pflanzen-Gattung, wovon man bisher nur eine Art kennt, welche bey Linné den Nahmen Ixina hat. Sie wächſt in Amerika wild, und hat einen holzigen Stängel, wechſelweiſe geſtellte, lanzenförmige Blätter, und wechſelweiſe an dem Gipfel des Stängels und der Aeſte ſtehende und Traubenkämme formirende Blumenbüſchel. Die Blume beſteht aus vier länglichen, ausgebreiteten, einander nicht gänzlich ähnlichen Blättern, welche man für Kelch- oder Blumen-Blätter annehmen kann; aus zwey Honigbehältniſſen, davon das obere in drey ſchmale, [illegible]

(*) Der Vater Jo. Ge. Heinr. Kramer, welcher gegen die Mitte des jetzigen Jahrh. gelebt hat, hat die Tournefortiſche und Rivíniſche Pflanzen-Ordnung zu vereinigen und zu verbeſſern ſich bemühet, dadurch aber ſich eben nicht viel um das Gewächs Reich verdient gemacht. Auſſerdem hat er eine Haus- und Land-Apotheke heraus gegeben, auch verſchiedene kleinere Abhandlungen, von der giftigen Eigenſchaft der Wurzel des gefleckten Schierlingel, von den Kräften der Sonnen-Günſel in Heilung der Schwindſucht, von dem Gelbholz-Baume aus Ungarn, von dem Oehle, welches man aus den Kernen der Trauben, ſo wie von dem Branntweine, den man aus ihren Träbern zubereiten könnte, dem Commercio litter. Nor. einverleibt. Deſſen Sohn, Wilhelm Heinrich, hat ein Verzeichnis der in Oeſtreich wild wachſenden Pflanzen, und daſelbſt befindlichen Thiere, nach dem Linnéiſchen Lehr-Gebäude, heraus gegeben.

le, am Ende eyförmige Lappen abgetheilt ist, das untere aber aus zwey runzeligen, erhabenen Blättchen besteht; aus vier Staubfäden und einem Griffel mit spitzigem Staubwege. Die Frucht ist eine trockne, kugelförmige, mit steifen Haaren oder Stacheln besetzte Beere, welche nur Einen Samen enthält.

**Kramme**, s. Krampe.

**Krammets-Baum**, eine in einigen Gegenden, besonders Ober-Deutschlandes, übliche Benennung des Wachholders, dessen Beeren daselbst auch **Krammets-Beeren** genannt werden. Vollständiger lautet dieses Wort in Bayern und andern Gegenden **Kranawet-Baum, Kronawed.**

Die letzte Sprech-Art scheint die richtigste zu seyn, und zugleich eine bessere Abstammung an die Hand zu geben, als Frisch und Andere geliefert haben. Wed, Wied, Engl. Wood, ist ein altes Wort, welches Holz und Strauch bedeutet. Der Wachholder ist wegen seiner immer grünen Tangeln von je her merkwürdig gewesen, daher er auch im Deutschen Wachholder heißt. Die erste Hälfte des Wortes Krana, oder nach der bayerischen Mund-Art Krona, scheint so viel als grün zu seyn, so daß der ganze Nahme grünes Holz oder Grün-Holz bedeuten würde. Frisch leitet den Nahmen von Granum, und weck, quick, queck, lebendig, her; eine Ableitung, welche wohl nicht gezwungener seyn kann.

**Krammets-Vogel**, zusammengez. **Krams-Vogel**, ein Nahme, welchen verschiedene Arten der Drosseln bekommen, welche sich im Herbste von Krammets- oder Wachholder-Beeren mästen, und alsdann für eine angenehme Speise gehalten werden. In engerer Bedeutung wird am häufigsten der Ziemer also genannt.

Im Schwed. und Norweg. gleichfalls Kramsfogel. Wachter leitete es von dem Lat. Racemus her, weil dieser Vogel gern Wein-Beeren ißt. Hätte die Ableitung von Krammets-Beere, der liebsten Speise dieser Art Drosseln, daher sie in der Schweiz auch Reckholder-Vögel heißen,

freſſen aber auch Inſecten und Würmer, und um dieſelben, wenn ſie nach einem Regen aus der Erde kommen, zu erhaſchen, ſieht man ſie auf der Erde laufen und in die Erde ſcharren. Beſonders bemerkt man ſolches an den Miſtlern und Ziemern. Eben ſo machen ſie es des Winters an freyen Orten, wo die Erde aufgethauet iſt.

Das Fleiſch dieſer Vögel iſt eine ſehr ſchmackhafte Speiſe, vorzüglich das Fleiſch der Weiß- und der Roth-Droſſel. Die alten Römer machten aber noch mehr, als wir, aus denſelben, und ſie hielten dieſelben das ganze Jahr hindurch, in einer Art von Vogel-Haus, Aviarium, Gr. Ορνιθοτρόφειον, Ornithon, welches folgender Geſtalt eingerichtet war. Jedes Vogel-Haus enthielt viele tauſend Krammets-Vögel und Amſeln, auſſer andern ſchmackhaften Vögeln, als: Ortolanen, Wachteln, u. d. gl. Man hatte eine ſo große Anzahl dieſer Vogel-Häuſer um Rom, und vornehmlich im Sabiner-Lande, daß man den Miſt der Krammets-Vögel zum Düngen der Aecker gebrauchte, und merkwürdig iſt, daß man ſich deſſelben ſo gar, die Ochſen und Schweine damit zu mäſten bediente (*). Die Krammets-Vögel hatten in dieſen Vogel-Häuſern weniger Freyheit, als unſere Tauben in unſern Tauben-Häuſern; denn man ließ dieſelben niemahls ausfliegen, und ſie brüteten nicht in denſelben. Weil ſie aber daſelbſt überflüſſige und auserleſene Nahrung fanden, wurden ſie daſelbſt, zum großen Vortheil der Beſitzer, fett (**). Dieſe einzelne Vögel ſchienen ihre Gefangenſchaft

(*) Ego arbitror praeſtare (ſtercus) ex auiariis turdorum ac merularum, quod non ſolum ad agrum vtile, ſed etiam ad cibum, ita bobus & ſuibus, vt fiant pingues. VARRO *de re ruſt.* L. 1, c. 38.

(**) Auſſer der Streich-Zeit, wurde jeder fette Krammets-Vogel bis zu 3 Denarien verkauft, welches ungefähr 30 ſtram. Sols (oder beynahe 30 Kreuzer) beträgt. Wenn ein Tri-

schaft freudig zu ertragen, allein die ganze Art wurde nicht zahm gemacht, sondern blieb frey. Diese Art der Drosseln-Häuser waren gewölbte Häuser, welche inwendig mit vielen Stangen versehen waren, weil die Drosseln zu denen Vögeln gehören, die sich auf Stangen und Zweige setzen. Die Thür in denselben war sehr niedrig, es waren wenige Fenster darin, und diese so angebracht, daß die eingesperrten Vögel weder Feld, noch Wald, noch die wilden in Freyheit fliegenden Vögel, noch irgend etwas von allem demjenigen, was ihren Kummer erneuern, oder ihr Fettwerden verhindern könnte, sehen möchten. Weil Sclaven nicht zu deutlich sehen müssen, so ließ man ihnen nur so viel Licht, daß sie bloß die Sachen, die zu ihren Haupt-Bedürfnissen gereichten, sehen konnten. Man fütterte sie mit Hirse, mit einem aus zerstoßenen Feigen und Mehl gemachten Teige, und dann noch mit Beeren von Mastix, Myrthen und Epheu, kurz, mit allerley Sachen, welche ihr Fleisch saftreich und schmackhaft machen konnten. Man tränkte sie mit fließendem Wasser, welches in einer kleinen Rinne quer durch das Vogel-Haus lief. Zwanzig Tage, ehe man sie, um sie zu essen, fing, vermehrte man ihre gewöhnliche Speise, und verbesserte dieselbe; mit großer Sorgfalt ließ man die fetten, und zum Gebrauch tauglichen, unvermerkt in ein kleines anliegendes Gebäude gehen, und griff sie nicht eher, als bis man den Eingang gut verschlossen hatte, um alles zu vermeiden, wodurch die übrigen beunruhiget und mager werden konnten. Man bemühete sich so gar, sie zu täuschen, daß man ihr Haus mit Zweigen und oft erneuertem Grün auskleidete, daß sie glauben möchten, sie lebten



Triumph oder Fest bevorstand, stieg dieser Handel bis zu 12 pro Cent. COLUMELLA *de re rust.* L. 3. c. 10. VARRO, L. 3. c. 5.

noch mitten im Walde. Kurz, sie waren gut behandelte Sclaven, weil der Eigenthümer seinen Vortheil davon sahe. Die kürzlich erst gefangenen Vögel bewahrte man einige Zeit in kleinen besondern Häusern, mit vielen andern, welche schon an das Gefängniß gewöhnt waren. Durch alle diese angewandte Bemühungen gewöhnte man sie zuletzt etwas zur Sclaverey, aber fast niemahls hat man wirklich zahme Vögel aus denselben machen können.

Noch heutiges Tages bemerkt man von diesem Gebrauche der Alten einige Spuren, welche die Neuern aber vollkommener gemacht haben. In gewissen Provinzen Frankreichs hat man den Gebrauch, auf hohen, oft von Krammets-Vögeln besuchten Bäumen, Näpfe zu befestigen, wo sie eine bequeme Zuflucht und Sicherheit finden können, ohne ihre Freyheit zu verlieren, und sie pflegen gemeiniglich darin Eyer zu legen, dieselben auszubrüten, und die Jungen aufzufüttern; alles dieses geschieht sicherer in diesen künstlichen Nestern, als in denen, welche sie sich selbst gemacht haben; die Vermehrung ihrer Art wird dadurch doppelt so groß, weil die Brut beschützt wird, und weil weniger Zeit zum Bauen des Nestes verloren geht, und sie daher bequem in jedem Jahre zwey Mahl brüten können. Wenn sie solche künstliche Nester nicht vorfinden, bauen sie sich selbst Nester auf Bäumen und im Gebüsche, und zeigen dabey viele Kunst. Auswendig bekleiden sie dieselben mit Mos, Stroh, trocknen Blättern, u. d. gl.; inwendig aber machen sie eine Art von sehr festem Mörtel, welcher aus feuchtem, naß gemachten und geknetetem Lehm besteht, und mit Stücken Stroh und kleinen Wurzeln befestigt ist. Die meisten Vögel legen auf diesem bloßen Mörtel, ohne allen Polster, ihre Eyer, welches gerade das Gegentheil von demjenigen ist, was die Aelstern und Amseln thun. Diese

Nester

Nester gleichen ausgehöhlten Halb-Kugeln, und haben ungefähr 4 Zoll im Durchmesser.

Die Eyer sind, nach den verschiedenen Arten dieser Vögel, verschieden, grün oder blau, mit einigen dunkeln Flecken, welche am dickern Ende viel häufiger, als am dünnern, sind.

Eine jede Art dieser Vögel hat auch ihr besonderes Geschrey. Bisweilen hat man sie zum Sprechen gebracht (*). Es gilt dieses doch nur von der Weiß- oder Mistel-Drossel, welche vollkommenere Werkzeuge der Stimme, als die übrigen, zu haben scheint.

Man behauptet, daß die Krammets-Vögel ganze Samenkörner vom Wachholder, Mistel, Epheu, u. d. gl. verschlucken, und dieselben bisweilen so wohl behalten und unversehrt wieder von sich gehen lassen, daß sie in einer schicklichen Erd-Art wieder keimen und fortkommen können (**). Aldrovand versichert aber, er habe diese Vögel wilde Wein-Trauben und Mistel-Beeren verschlucken lassen, aber niemahls unter ihrem Kothe von diesen Beeren einige, die ihre Gestalt behalten hätten, wieder antreffen können.

Die Krammets-Vögel haben einen mehr oder weniger muskulösen Magen, keinen Kropf, und nicht einmahl eine Erweiterung der Speise-Röhre, welche dessen Stelle ersetzen könnte, und fast gar keinen Blind-Darm. Aber sie haben alle eine Gallen-Blase. Ihre Zunge ist an der Spitze in zwey oder mehrere Fasern getheilt. In jedem Flügel sind 18 Schwung- und im Schwanze 12 Ruder-Federn.

Es sind dieses traurige, schwermüthige Vögel, und sie lieben, wie gewöhnlich, desto mehr ihre Freyheit.

(*) Agrippina coniux Cl. Caesaris turdum habuit, quod numquam ante, imitantem sermones hominum. PLIN. L. 10. c. 42.

(**) Disseminator visci, ilicis — iuniperi. LINN. Syst. Nat. Ed. X, p. 168. Ed. XII, p. 291. Turdus viscivorus.

heit. Man sieht kaum, daß sie sich lustig machen, oder mit einander kämpfen, noch weniger schmiegen sie sich in den Stand der Haus-Thiere. So groß aber ihre Liebe zur Freyheit ist, so fehlt es ihnen doch sehr an Mitteln, dieselbe zu erhalten, oder sich selbst zu schützen. Ein ungleicher, schiefer, geschlängelter Flug ist fast ihr einziges Hülfsmittel, dem Bleye der Jäger und den Fängen der Raub-Vögel zu entgehen. Können sie einen Baum voller Aeste und Blätter erreichen, so bleiben sie auf demselben vor Furcht unbeweglich sitzen, und sind, wenn sie Gefahr bemerken, schwer von demselben zu verjagen. Man fängt sie am mehresten in Schlingen, doch die Weiß- und Roth-Drossel am leichtesten. In der Mark, Pommern ꝛc. nennt man diese Schlingen, mit den hölzernen Bügeln, in welchen sie hängen, Dohnen, und in Franken, Schwaben ꝛc. die Schnaid. Die Art und Weise, wie sie gemacht werden, findet man im IX Th. S. 359. fgg. beschrieben. Bey trüben nebeligen Herbst-Tagen, und beym Sturm, wenn die Vögel sich dann aus den Bäumen in das Gebüsch herunter begeben, fängt man hier die meisten Krammets-Vögel und Drosseln, und bisweilen unter denselben eine Amsel, in gewissen Jahren Seidenschwänze, Nuß-Häher, aber auch bisweilen ein Rothkehlchen, eine Maus, u. d. gl. Wenn man einen geschickten Ort dazu ausgesucht hat, z. B. in der Nachbarschaft einer Quelle, und die Schlingen gut gestellt sind, kann man wohl in Einem Tage auf einem Platze von 100 Morgen Landes einige Hundert dieser Vögel fangen.

Aus den Beobachtungen, welche man in verschiedenen Ländern angestellt hat, erhellt, daß, wenn im Anfange des Herbstes die Krammets-Vögel in Europa erscheinen, dieselben aus dem nördlichen Klima mit Scharen unzähliger Vögel von allen Arten kommen; daß sie bey Annäherung des Winters aber über die Ost-

See

See fliegen, und aus Lappland, Sibirien und Liefland nach Polen und Preuſſen, und von da nach den mehr ſüdlichen Ländern ziehen. Nach Klein's Bericht, niſten alle dieſe Vögel um Danzig in den oliviſchen Wäldern. Auch in der Mark niſten dieſelben; doch kommen in jedem Herbſte, wenn wir die unſrigen ſchon getödtet haben, ſehr viele dieſer Zug-Vögel an, aber nicht alle zu gleicher Zeit. Bey uns erſcheint die Weiß-Droſſel zuerſt in der Mitte des Sept; alsdann nach der Weinleſe die Roth-Droſſel; hernach der Ziemer, mit der Miſtel-Droſſel. Die letzte Art iſt aber nicht ſo zahlreich, als die drey übrigen Arten, und ſie muß auch wirklich ſchon deswegen nicht ſo zahlreich ſcheinen, weil ſie zerſtreuter iſt.

Man darf überdies nicht glauben, daß alle Arten dieſer Vögel immer in gleicher Anzahl ſtreichen. Bisweilen iſt ihre Anzahl ſehr klein, weil etwa die Jahrs-Zeiten ihrer Vermehrung oder ihrem Streichen nachtheilig geweſen ſind. Zu andern Zeiten kommen ſie in großer Menge an. Aus Deutſchland zieht der Krammets-Vogel gegen Norden, wenn es anfängt warm zu werden; wenn es aber weit im Frühlinge bey uns noch kalt iſt, bleibt er auch länger bey uns.

Die Krammets-Vögel, welche in Europa zurück bleiben, halten ſich des Sommers in Wäldern und im Gebirge auf. Bey einfallendem Winter verlaſſen ſie das Innere der Wälder, wo ſie dann keine Inſecten und Früchte vorfinden, und begeben ſich zu den Vor-Hölzern, oder den daran ſtoßenden Ebenen. Unſtreitig geſchieht es bey dem Anfange dieſer Wanderung, daß man öfter bey uns eine ſo große Anzahl dieſer Vögel im Anfange des Nov. fängt.

Der in engerer Bedeutung, und eigentlich ſo genannte **Krammets-Vögel, Krams-Vogel, Krannabet, Kranabeter, Krannabet-Vogel, Kranvit-**

Vo-

Vogel, Ziemer, Zimmer, Zemmer, Blau-Ziemer, Groß-Blauziemer, Schacker, Schomerling, Wachholder-Droſſel, Gr. Κιχλα, Τριχας, L. Turdus pilaris, Turdela, Trichas, Turdus medius *Schwenckf.* Turdus cinereus, roſtro ad baſin piloſo *Barrere*, Turdus pilaris, rectricibus nigris, extimis margine interiore apice albicantibus, capite vropygioque cano *Linn.* Ital. Tordo (*), Fr. la Litorné, Tourdelle, iſt von den übrigen Droſſeln durch den gelblichen Schnabel, die dunkelbraunen Füße, und die aſchgraue Farbe auf dem Kopfe, hinten auf dem Halſe und dem Bürzel, welche bisweilen in das Schwarze fällt, unterſchieden. Gesner hat ihn durch ſeine Beſchreibung kenntlich genug gemacht; desgleichen Belon, welcher ihn, ganz richtig, kleiner als die Miſtel- und größer als die Roth-Droſſel angibt, und auch den Unterſcheid bemerkt, daß er nicht gelblich, wie die Weiß-Droſſel, oder pomeranzenfarbig, wie die Roth-Droſſel, ſondern weiß unter den Flügeln ſey. Allein, ich ſehe nicht die

(*) Die Sarden geben dem Krammets-Vogel auſſer dem gewöhnlichen Nahmen Tordo, oder Turdo, noch einen andern: Smorciu, welches, wie Einige wollen, die blaſſe Farbe des ihn überziehenden Fettes anzeigen ſoll. Der Ausdruck ſcheint ganz nach einer Stelle des Martialis (L. 3. epigr. 154.) gewählt zu ſeyn:

Si mihi picena turdus palleret oliua.

Andere wollen den Nahmen Smorciu, von Murra, Myrthe, herleiten, womit der Krammets-Vogel beym Kochen umwunden wird. Die Vogel-Steller pflegen nähmlich die gerupften Krammets-Vögel, um von ihrer köſtlichen Subſtanz ſo wenig als möglich zu verlieren, vorher zu kochen, und alsdann mit Myrthen-Blättern zugeſchüttet zum Verkauf zu bringen. Ein Bündel von 8 Stück, welches man hier Taccola nennt, wird, wenn die Krammets-Vögel in mittelmäßigem Preiſe ſtehen, für 6 bis 7 Soldi verkauft. In Anſehung der Maſſe, die man erhält, iſt dieſes noch einmahl ſo viel, als das Reyphuhn insgemein koſtet. Hieraus ſieht man, daß der Ziemer in Sardinien in nicht geringer Achtung ſteht. Cetti Naturgeſch. von Sardinien, 2 Th. (Lpz. 1784, 8.) S. 159, f.

die große Aehnlichkeit dieſes Vogels, in Anſehung der Größe, und der Farbe der obern Theile, mit dem Weibchen der Amſel. Belon ſagt, er habe ihn für dieſe feil biethen geſehen. Er iſt doch größer als die Amſel, und auf den obern Theilen nicht ſo dunkelbraun, wie deſſen Weibchen. Briſſon ſagt, er komme an Größe der Miſtel-Droſſel nahe; er ſey nähmlich 10 Z. lang, der Schnabel 1 Z., der Schwanz 3 Z. 9 L., die mittlere Zehe mit dem Nagel 12½ L., über den ausgeſtreckten Flügeln 15 Z. 6 L.; und die zuſammen gelegten Flügel reichen bis zur halben Länge des Schwanzes. Wenn man dieſe Ausmeſſung mit der von der Miſtel-Droſſel vergleicht, ſieht man auch daraus, daß der Ziemer etwas kleiner ſey. Linné gibt ihn eben ſo groß an, übrigens aber beſchreibt er ihn, in ſeiner Fauna Suecica, vorzüglich gut. „Der Kopf und die „Gegend des Bürzels ſind oberwärts weißgrau; der „Rücken und die Deckfedern der Flügel braun roſtfarbig; „die Schwung- und Ruderfedern braun; die Bruſt „von der Kehle bis zum Bruſtknochen in das Roſtfarbige fallend, mit ſchwarzen Flecken beſtreuet, von welchen diejenigen, die zunächſt an der Kehle liegen, kleiner und länglich, die dem Bruſtknochen näher ſtehenden aber breiter ſind. Der Bauch iſt weiß mit wenigen braunen Flecken; der Schnabel gelb und wenig gebogen; die obere Kinnlade iſt kaum etwas länger als die untere, und an der ſchwarzen Spitze an beyden Seiten ausgekantet; die untere Kinnlade mehrentheils gelb. Die Naſenlöcher ſind eyförmig; die Augenlieder nacket. Die Zunge iſt knorpelig, pfeilförmig, zweyſpaltig. Zwiſchen den Augen und dem Schnabel liegt ein ſchwärzlicher Flecken. Der Schwanz iſt geſpalten. Unterhalb ſind die Deckfedern der Flügel weiß. Die Schwungfedern ſind ſchwärzlich mit einem äuſſerlichen faſt aſchgrauen Rande. Die Ruderfedern ſind ſchwarz, und die äuſſere am innern Rande

„nach

„nach der Spitze zu, weißlich; die Füße aber schwärz„lich.“ Bey einigen ist die bläulich aschfarbige Kopf-Platte mit schwarzen Flecken gesprenkelt.

Varietäten oder Spiel-Arten des Ziemers, sind: der gefleckte, und der weißköpfige.

Der gefleckte Ziemer, oder die bunte Drossel mit mondförmigen Flecken, Turdus pilaris naeuius *L.* Fr. la Litorne tachetée, ist weiß und schwarz, mit verschiedenen andern zerstreueten Farben. Der Kopf und Hals sind weiß mit schwarzen Flecken; der Schwanz ist ganz schwarz; übrigens befinden sich auf dem obern Theile des Körpers dunkle Farben mit weißen Flecken, unterhalb hingegen ist der Vogel ganz weiß mit kleinen schwarzen Flecken, welche mehrentheils die Gestalt kleiner Kreuze haben.

Der weißköpfige Ziemer des Brisson, Turdus pilaris leucocephalus, hat, wie der vorhergehende, einen weißen Kopf, auch ist ein Theil des Halses weiß, aber ohne schwarze Flecken. Bloß dieser weiße Kopf unterscheidet ihn von dem gemeinen Ziemer; daher kann man ihn wie den Uebergang von dem gemeinen Ziemer zu dem gefleckten ansehen. Es ist auch sehr glaublich, daß die Veränderung des Gefieders auf dem Kopfe anfängt, weil wirklich das Gefieder an diesem Theile von einer und der andern Art, Veränderungen unterworfen ist. Olaus Magnus erwähnt schon weißer Krammets-Vögel in nördlichen Ländern. Einen Krammets-Vogel mit ganz weißem Kopfe, hatte Günther in seiner Sammlung (*).

Der Ziemer war den Alten unter dem Nahmen Turdus pilaris bekannt, nicht weil er jederzeit in Schlingen gefangen worden ist, wie Salerne (**) behauptet, denn dieser Umstand würde ihn gar nicht von den übrigen Arten, welche alle eben so gefangen werden, unterschieden haben, sondern deswegen, weil er rund um den Schnabel eine Art Borsten oder schwarzer Bart-Haare hat, welche nach vorn gerichtet und länger sind, als bey der Weiß- oder Mistel-Drossel. Frisch erzählt,

(*) Naturforscher, 1 St. (Halle, 1774, gr. 8.) S. 62.

(**) Hist. nat. des oiseaux, p. 171.

zählt, daß, wenn man junge Mistel-Drosseln in ein Nest der Ziemer setzt, diese jene aufnehmen, erwärmen, und als ihre eigene erziehen; allein, ich würde doch hieraus nicht, wie Frisch thut, folgern, daß man hoffen könne, aus Vermischung dieser beyden Arten Bastarde zu ziehen; denn man erwartet gewiß keine Raße aus der Vermischung eines Hühnes mit einer Ente, ob man gleich oft sieht, daß ganze Bruten junger Enten von einem Huhne ausgebracht, geführt und erzogen werden.

Das Männchen und Weibchen haben einerley Geschrey, und können beyde zur Strich-Zeit gleich gut gebraucht werden, die wilden Ziemer damit anzulocken. Das Weibchen unterscheidet sich aber von dem Männchen durch die Farbe des Schnabels, welche viel dunkler ist. Das Männchen hat, in der Freyheit, einen angenehmen, aber gedämpften Gesang. Wenn man es in einer Kammer unter aufgestellten Tannen-Sträuchern herum hüpfen lässet, ergetzt es das Gehör am muthig, wenn es ausgewintert hat. Man unterhält es mit Hanf-Samen, und darunter gemengtem geriebenen und etwas angefeuchtetem Brod, oder mit Hirse, Kleyen und Milch.

Man sieht die Ziemer nicht selten zu zwey bis drey Tausenden, an andern Oertern, wo es reife Eberber-Beeren gibt, versammelt, und sie fressen dieselben so begierig, daß sie dabey wohl die Hälfte auf die Erde fallen lassen. Man sieht sie auch sehr oft nach dem Regen in den Furchen laufen, um Würmer und Schnecken zu sammeln. Bey starker Kälte leben sie vom Mistel, von der Frucht des Weiß-Dornes, und andern Beeren (*).

Schon

(*) Ego in pilaris turdi ventriculo dissecto repeti baccas iuniperi, oxyacanthae & berberi vulgo dicti granorum semina. Baccis aquifoliae, sorbi minimae, orni &c. vescitur. GESNER, p. 755.

Schon aus dem jezt Angeführten kann man schliessen, daß die Ziemer ganz andere Sitten, als die Weiß- und Mistel-Drosseln, haben, und viel geselliger sind. Sie fliegen zuweilen einzeln, aber weit öfter machen sie sehr zahlreiche Scharen aus. Wenn sie auf die Art versammelt sind, ziehen sie und verbreiten sich auf die Wiesen, ohne sich zu trennen. Sie werfen sich alle auf einen einzigen Baum zu gewissen Stunden des Tages, oder wenn man ihnen zu nahe kommt.

Im Sommer begeben sich die Ziemer in die nördlichen Gegenden, wo sie brüten; sie kommen aber im Oct. wieder, und streichen um Gallt und am Simonis-Judä-Tage (d. 16 und 28 Oct.) am stärksten. Der Strich dauert bis zum Advent. Der Vogel lagert sich dann auf die Berge und Heiden, wo es Schwarz-Holz und viele Wachholder-Büsche gibt; daselbst bleibt er den Winter in großen Haufen, fällt auch bisweilen an Wasser und in sumpfige Oerter nieder, und hält mit der Roth-Drossel im Frühlinge seinen Rückzug. Man glaubt, und es ist auch sicher zu vermuthen, daß es von ihrer glücklichen Brut abhängt, wenn sie in einem Jahre häufiger, als in dem andern, kommen. Wenn gegen den Frühling der Schnee weggeht, und der Ziemer zum Erdboden kommen kann, achtet er die Wachholder-Beeren, welche durch die Kälte ihre Kraft meist verloren haben, nicht mehr, sondern fällt auf die Wiesen, Würmer zu suchen, und wird häufig in Schlingen gefangen.

Man findet die Ziemer bey uns auch noch im Nov., wenn starke Nacht-Fröste die Laub-Hölzer ihrer Blätter nicht zu sehr beraubt haben. Denn wenn dieses geschieht, und gedachte Hölzer aus Mangel der Blätter zu hell werden, so entfernen sich diese Vögel je mehr und mehr von uns, und nehmen ihre Zuflucht an Oerter, wo sie mehr gedeckt sind. Eben so sehr sehen sie sich hierzu genöthigt, wenn bey Abnahme der Beeren in den Waldungen, bey uns das Erdreich vom Froste

hart

hart wird, daß das Gewürm wovon sie sich mit ernähren, von ihnen nicht mehr hervor gesuchet, oder aufgefunden werden kann.

In seinem Striche trifft dieser Vogel eine Gegend mehr, als die andere, welches man dem Winde, vielleicht der dadurch empfindenen Spur seines Fraßes, beymessen will, als wonach sein Flug sich richten soll. Vermuthlich fällt er also am meisten dahin, wohin dieses seine Nahrung ihn lockt.

Daß das Bedürfniß der Lebens-Mittel der Antrieb der Vögel zur Wanderung sey, beweiset das Beyspiel der Wachteln, und erhält, nach Hrn. Abt Cetti Urtheil (*), hier eine Bestätigung, wenn man die Zeit der Ankunft und Fortreise der Ziemer in Erwegung zieht. In Sardinien pflegen sie nur zu überwintern; in Italien, selbst in den kältesten Gegenden desselben bleiben sie das ganze Jahr hindurch. Eben dieses gilt von Frankreich, von England, nach Willughby's Zeugniß, und von Schlesien, dem Schwenkfeld zu Folge, wo sie überall Sommer und Winter ausdauern. Der Letztere erzählt von Schlesien noch ausserdem, daß sich die Ziemer, während des Winters, allda so stark vermehren, daß man sie, wie die Aale, in Tonnen einlegt, um sie auf behalten zu können. Der Ziemer findet sich also in jedes Klima, so kalt oder warm es immethin ist; zu einer und derselben Zeit reiset er aus kältern in wärmere Länder, oder bleibt in erstern gänzlich zurück. Folglich sind Kälte und Wärme seinem Naturelle ziemlich gleichgültig, und nicht zureichend, ihn dahin zu bringen, sich einen andern Aufenthalt aufzusuchen; und wofern er dies ja thut, so geschieht es gewiß nicht der abwechselnden Jahrs-Zeiten wegen. Es kann also bloß das Bedürfniß der Nahrung seyn, welches ihn bestimmt, seinen Wohnplatz zu verändern. Ist aber der Vogel einmahl im Begriff, seine Nahrung anderwärts aufzusuchen, alsdann lässet sich eher vermuthen, daß das Klima mit ins Spiel kommt, und daß er sich alsdann mehr da, als dort, hin wendet, weil er die eine Gegend temperirter und sanfter finden kann, als die andere. Der Eindruck, die Empfindung, der vorzügliche Reiz eines Himmelsstriches wäre



(*) Naturg. d. V. S. 160, fgg.

alsdann, gleichsam, ein gefälliger Leit-Faden, der ihn an den Ort, wo seine Nahrung ihn erwartet, hindrächte. Auſſer diesem sehr wahrscheinlichen Grundsatze, muß man nothwendig noch einen andern annehmen, der vielleicht der gemeinste ist, nähmlich die Gedächtniß-Kraft der Vögel. Eben so, wie die vierfüßigen Thiere ihrem Futter nachspähren, und, wenn sie einmahl einen Ort aufgefunden haben, der ihren Wünschen entspricht, alsdann jederzeit wieder dahin zurück kehren: eben so verhält es sich bey den Vögeln, welche auf gleiche Weise ihrer Nahrung nachgehen. Die Leichtigkeit, mit der sie sich durch große Entfernungen bewegen, und die bewunderswürdige Schärfe ihres Gesichtes, erleichtert ihnen die Wanderungen in die entferntesten Gegenden, welche vierfüßige Thiere durch ihr Gehen nicht mit solcher Geschwindigkeit erreichen. Des einmahl gefundenen Weges ist der Vogel zu gehöriger Zeit wieder eingedenk, und er begibt sich, bey erwachender Zurückerinnerung, auf die Reise. Man hat von dieser Stärke und Wirkung des Gedächtnisses bey den Vögeln sehr viele Beweise. Ein deutliches Beyspiel hat man an einer gewissen Art von der Gattung der Ammer, welche von Kuba alle Jahre auswandern, und in Karolina genau zu der Zeit eintreffen, wenn der Reiß im Aehren steht, daher er der Reiß-Ammer, Emberiza oryzivora *L.* genannt wird. Die Ursache ihrer Reise ist bloß dieses Futter; denn sobald es hinweg ist, verläßt der Vogel Karolina, und kehrt nach Kuba zurück. Ein anderer Vogel kommt jährlich nach Virginien zur Zeit der Aernde, um sich mit den gegenwärtigen reifen Körnern zu sättigen. Ehe noch die Europäer in jenen Gegenden Reiß, Gerste, und anderes Getreide anbaueten, wurden diese Vögel deselbst nicht bemerkt. Es vergingen hernach an 50 Jahr, ehe die neuen Aernden jener Länder von ihnen besucht wurden; und zu der Zeit, als Catesby sich in Virginien aufhielt, hatten diese Getreide-Diebe sich erst seit wenigen Jahren eingefunden; seit ihrer ersten Erscheinung aber setzten sie ihre Wiederkunft nie aus, und erschienen in starken Truppen. Die Wanderungen der Vögel entstehen also bloß aus der Erinnerung an das Getreide und den Reiß. Auf ähnliche Weise pflegen die Vögel auch anderwärts, zu Folge ihrer Kenntniß, an diejenigen Oerter, wo sie Nahrung zu finden wissen, sich hin zu wenden. So gehen einige Krammets-Vögel mittagwärts, andere nordwärts, weil

die

die einen ihren Unterhalt in den südlichen Gegenden, andere in den nördlichen, aufzusuchen wissen.

Der Ziemer hält sich mehrentheils an den Vorhölzern auf, und lässet sich in dem tiefen Walde, es müßten denn große Plätze von Wachholder-Sträuchern daselbst zu finden seyn, selten oder gar nicht sehen. Wenn man ihn fangen will, richtet man den Vogelherd mit Wachholder-, oder, in deren Ermangelung, mit rothen, an kleine Büschel gebundenen Vogel- (Eberäschen-) Beeren zu; weil er auch sehr nach Trinken lechzt, ist man bedacht, kleine Furchen immer mit Wasser anzufüllen, wozu man ihn mit etlichen Lock-Vögeln seiner Art nöthigt, die man blendet, denen man die Beine bricht, und die man an einem Bindfaden flattern lässet. Wenn nun dadurch eine gute Anzahl Ziemer sich herab und auf die Erde niederlassen, berückt man sie mit Schlag-Wänden auf dem Herde. Sonst bedient man sich auch der Dohnen und Lauf-Schlingen, wie auch der Leim-Ruthen, zu ihrem Fange.

Hr. v. Schönfeld, in seiner nach eigenen Erfahrungen beschriebenen Landwirthschaft und deren Verbesserung, (Lpz. 1773, gr. 8.) S. 707, sqq. meldet von dem Fange dieser Vögel Folgendes:

„Den Ziemer-Fang betreffend, so habe ich darüber in der Praxi mancherley Anmerkungen gemacht, und dabey befunden, daß deren Haupt-Zug im Herbste auf keine gewisse Zeit zu bestimmen ist. Ich nenne wohlbedächtig hier ihren Haupt-Zug. Denn es werden deren alle Jahre in gebirgigen Wachholder-Gegenden im Monath October gesehen und gefangen; aber der letzte Haupt-Zug richtet sich nach dem bevorstehenden Winter, wie dieser den Krammets-Vogel forttreibt, welcher in großen Flügen, wenn ein starker Winter bevorsteht, kurz vor Eintritt desselben forteilt, es sey vor oder nach Weihnachten. Dieses ist hauptsächlich der Vogel, welcher in gebirgigen Gegenden an Sommer-Wänden auf Rasch- und Kirr-Herden gefangen, auch den ganzen Winter über in ziemlicher Anzahl von den nahe an Gebäuden stehenden Ebischbeer- (Eberäschen-) Bäumen, von welchen man die Beeren nicht abnimmt, geschossen wird.

In dem platten Lande verlohnt es sich selten der Mühe, daß man auf diesen zeitigen Zug einen Herd stellet. Ich habe deren mehrere gefangen, als man auf Herden im platten Lande den Herbst über zu bekommen pflegt, nachdem ich ihnen abgemerket, daß, so schlau sie auf den Herden sich bezeigen, sie desto blinder in den Dohnen sind, und sich ganz nahe neben einander hängen. Nur darum werden sie selten in Dohnen gefangen, weil sie nicht leicht in die Tiefe kommen, wie die Zippe, Wein-Drossel und Amsel, sondern auf ihren Zug meistens nur Eb'schbeer-Bäume besuchen, und in der Höhe fort gehen; dahingegen sich dieselben durch Lock-Vögel gar leicht herunter ziehen lassen. Wo man nun in der Nähe ein Hölzchen, auch nur Holz-Ränder mit einem Baum-Garten, hat, lässet sich im ganzen Herbste bis in den späten Winter, so lange man Ziemer gewahr wird, dieser Fang gar leicht folgender Gestalt anlegen, daß man an die Bäume und Büsche, auch wo diese nicht dick genug stehen, an leichte Stangen, die man in die Erde mit einsetzt, häufig eingeheerte Dohnen stellet, und einige Lock-Ziemer, auch Wein-Drosseln, als Lock-Vögel in Bauern, die man oben mit Reisig vor dem Raub-Vogel und vor dem ärgsten Regen und Schnee zu verwahren hat, dazwischen hängt, wo sich der Ziemer ganz blind fängt, und sich einer neben den andern hängt, sobald der gefangene nur ausgeflattert hat, und erstickt ist. Ja, ich habe oftmahls bemerkt, wie sie so treue Reise-Gefährten sind, die einander nicht gern verlassen, daß, wenn keine Flüge von etwa einem Mandel gekommen sind, keiner fortgegangen ist, sondern alle sich nach und nach in ein paar Tagen gefangen haben, und sich durch die Lock-Vögel unterhalten lassen. Dieser Fang ist demnach in den gebirgigen Orten, wo man sie bisher zu schießen gewohnt war, mit bessern Erfolg zu treiben, wenn diese Eb'schbeer-Bäume abgenommen, und, statt deren, Dohnen mit Locke gestellet werden. Wer aber zu seiner Lust auch in dem platten Lande einen Ziemer-Herd stellen will, der prüfe nur dabey genau folgende Umstände: daß man eine Aue, wo ein Bach oder ein Fluß fließt, am liebsten dazu erwähle, die von halb Morgen und halb Mitternacht gegen halb Abend und halb Mittag zugeht. Die meisten Ziemer, welche diesen Strich auch nur in der Quere treffen, gehen darin fort. Man gewinnt dabey dieses, daß man sowohl die zeitigen Herbst-Ziemer, als auch die kurz vor Winters

noch

noch in Menge kommenden, zu ſehen bekommt, welche letzteren die Herde auf Höhen im platten Lande nicht treffen weil dieſe ſpäte Ziemer in der Kälte den Schauer dieſer Auen am meiſten ſuchen. Ja ich habe erlebet, daß manche Tage auf dieſen Herden bloß darum wenig oder nichts gefangen hat, weil die angehakten Ziemer immer wieder von neuen Flügen mitgenommen wurden, ehe ſie zu den Fallen auf den Herd kommen konnten. Dabey iſt jedoch von einem begierigen Vogel-Steller noch dieſer Vortheil zu beobachten, daß er in dergleichen beſchriebene wohlgelegenen Aue zwey Herde anlege, einen an der Morgen-Seite, und den andern auf der Abend-Seite des Gehölzes. Er wird wahrnehmen, daß der Vogel in dem ſpäten Herbſte und zu Anfange des Winters allezeit der Schauer ſucht, und ſeinen Flug ſo nimmt, daß der Wind übergeht. Kommt nähmlich der Wind aus dem Morgen ſo wird er ſelbige Tage auf der Abend-Seite ſeinen Flug nehmen, und alſo auch auf der Morgen-Seite am Rande weggehen bey kalter Weſt- Nord- oder Weſt-Süd-Luft. Wahrſcheinlich mag daher das alte Sprichwort entſtanden ſeyn bey Gelegenheiten, wo man ſeiner Hoffnung gewiß zu werden ſucht: auf zwey Herden ſtellen.

Es lieſſen ſich wohl noch ein und andere vortheilhafte Handgriffe anführen, wovon ich aber nur dieſes einzigen gedenken will, daß ich ein Beeren-Rohr auf Ziemer-Herden jederzeit ſehr nützlich gebraucht habe. Weil aber, da daſſelbe nicht allen Vogel-Stellern bekannt iſt, dieſer Ausdruck manchem undeutlich ſeyn möchte, ſo ſehe ich mich genöthiget, dieſes Beeren-Rohr und deſſen Gebrauch kürzlich zu beſchreiben. Ich pflege vorn in dem Strauche einen Läufer, nähmlich einen Krammets-Vogel, auf einem Raſen-Tiſche aufzuläufern, der früh mit den übrigen Lock-Vögeln nicht zugleich gefüttert wird, ſondern hungern muß. Bey dieſem Raſen-Tiſche wird eine Ruthe eingeſteckt, welche mit einem ſchwarz gewichſten leichten Faden unten in die Hütte des Vogel-Stellers gezogen werden kann. An dieſer hängt ein Büſchel Ebiſch-Beeren. Sobald Vögel auf den Hack-Reiſern angefuſſet ſind, zieht man ſacht die Ruthe an dem Faden an, daß ſich dieſe nebſt den Beeren dem Raſen-Tiſche ſo nähert, damit der Läufer die Beeren erreichen kann, welcher ſehr emſig frißt, und die übrigen dadurch veranlaſſet, deſto leichter einzugehen. Das rechte Tempo zu rucken wird aber gar leicht verſehen; denn man

cher zieht zu, ehe die Vögel, welche fallen wollen, eingegangen sind. Ein anderer wartet aus Habsucht zu lange, und will alle in den Strauch haben, welches aber bey einer Menge nicht zu erwarten ist. Ein erfahrner Vogel-Steller gibt darauf Achtung; so lange Ziemer eingehen, und keine wieder heraus fliegen, so lange hat er Geduld. Sobald sie aber anfangen wechselsweise ein und aus zu fliegen, so ist die Abreise nicht mehr weit entfernt, und man hat Zeit, daß man rucket. Man kann auf diesen in den vorbeschriebenen Auen-Herden im Herbste stellen, und Ziemer erwarten, so lange Wein-Drosseln fliegen, wozu sich keine Zeit festsetzen lässet, weil es auf die Witterung ankommt. Nach diesen wird allezeit ein Stillestand des Ziemer-Fluges, und man wird nur einzelne fangen, bis kurz vorher, ehe der Winter angeht, und einige Tage bey des Winters Anfange und Schnee, wo der Zug am stärksten geht. Man habe Acht, ob nicht der Ziemer den Winter sehr genau weiß. Wenn zuweilen sehr wenig Winter wird, und meistens offenes Wetter bleibt, so wird dieser spate Vogel ganz ausbleiben, auch in den Wachholder-Bergen zu vermissen seyn, weil sie sich weiter zurück in nördlichen Gegenden bey gelinden Wintern zu nähren wissen.

Denjenigen Liebhabern zu Gefallen, welche mit Stellung des Großvogel-Herdes noch nicht bekannt genug sind, will ich hier nur noch einige Vortheile, die zu beobachten sind, anmerken, daß man nähmlich mit dem Rohr-Vogel die Ziemer gut nach dem Herde bringen, dieselben auch dergestalt damit vertreiben kann, daß sie über den Herd fliegen, und gar nicht, oder doch nur auf ganz kurze Zeit aufsitzen, ohne auf den Herd zu fallen. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Gebrauche der Glotter, sie sey von birkener Schale, oder eine messingene Vogel-Pfeife. Was den Rohr-Vogel betrifft, so ist die Rede von einem weitem Rohre seitwärts ausser dem Herde, da man auf dem Großvogel-Herde keinen Rohr-Vogel, oder so genanntes Kep-Rohr, wie auf dem Finken-Herde zu führen pflegt. So lange der ankommende Vogel von weitem gesehen wird, wo nähmlich die Herde frey vor dem Holze im Ausfluge liegen, so thut man wohl, den Rohr-Vogel einige Mahl zu ziehen, und zugleich zu pfeifen, wie die so genannten Pfeif- oder Wein-Drosseln, in deren Gesellschaft die Ziemer vielmahls fliegen. Sobald sie aber auf die hohen Hack-Reiser aufsitzen wollen, und kurz vorher, darf der Rohr-Vogel

nicht

nicht mehr gezogen, noch die Glotter gebraucht werden, sondern nunmehr muß der Läufer bey dem Beeren-Rohre seine oben beschriebene Dienste thun, die angehakten Ziemer zu den Fallen in den Strauch zu bringen.*

In was für einer erstaunenden Menge die Krammets-Vögel im Herbste an manchen Orten gefangen werden, kann man aus folgendem zuverlässigen Beyspiele ersehen. Im Herbste 1746, wurden in Danzig nur allein 30,000 Par Krammets-Vögel beym Zoll angegeben, und wohl eben so viele sind ausser der Stadt in den Gärten, und auf den Land-Gütern um Danzig verspeiset worden (*).

Bey warmer Herbst-Witterung ist der Krammets-Vogel-Fang schlecht; denn der Vogel sucht alsdann sein Gefäß mehr in der warmen und offenen Erde, als auf Bäumen, Sträuchern, und in den Dohnen. Auch ist der Fang alsdann schlecht, wenn die Eberäschen-Bäume so voll tragen, daß die Beeren bey zu großer Menge der Bäume nicht abgenommen werden können. Denn wenn der Vogel mehr Beeren auf den Bäumen, als in den Dohnen, findet, fällt er wenig oder gar nicht ein.

Seit einigen Jahren klagt man in der Gegend von Kotbus, wie fast überall in Deutschland, über den schlechten Fang der Krammets-Vögel. Einige suchen den Grund besonders mit darin, daß sie jezt mehr, wie jemahls, in Polen und Rußland als Delicatesse gegessen werden, welches sich vielleicht auch dadurch bestätigen lässet, daß aus einem Dorfe bey Lübben in der Lausitz allein jährlich viele junge Bauern nach Polen, ja selbst nach Rußland, zur Zeit des Vögel-Zuges gehen, um dort Vögel zu stellen, von woher sie öfters, nach Abzug der Reise-Kosten, noch 40 Rthlr. Verdienst zurück bringen (**).



(*) Müller's Naturf. II. 529.

(**) Phys. ökon. Zeitung, a. d. J. 1785, 4 B. S. 631.

Im 6 St. der physikal. Zeitung, versichert ein Schreiben aus Quedlinburg, v. Dec. 1783, daß in der lezten Krammetsvogel-Zeit zwar etwas mehr Vögel gefangen worden seyn, als in den vorhergehenden Jahren, aber nicht der vierte Theil von dem, was man noch vor 15 bis 20 Jahren gefangen hat. Der Verf. des Briefes vermuthet, die Vögel möchten ihren Zug verändert haben. In andern Gegenden, nahmentlich in der Neumark, klagt man über die Abnahme des Krammetsvögel-Fanges eben so sehr, als in Quedlinburg, aber man gibt dort eine andere Ursache davon an. Die Russen, sagt man, haben im siebenjährigen Kriege die Dohnen kennen lernen, und diese Art den Krammets-Vögeln nachzustellen, ist nach und nach sehr gewöhnlich in Rußland geworden. Auch in Polen soll man sie jezt häufiger damit fangen. Wenn dies seine Richtigkeit hat, so ist der verminderte Fang kein Wunder; denn da diese Vögel von Morgen gegen Abend zu ziehen pflegen, so werden die Heere freylich immer minder zahlreich, je weiter sie nach Abend kommen. Im J. 1783 war der Fang in der Neumark zahlreicher, als er seit vielen Jahren gewesen ist, da man sich hingegen kaum eines Jahres erinnern kann, wo er so mager ausgefallen wäre, als im J. 1784, so vortheilhaft auch der Morgen- und Abend-Nebel dem Fange zu seyn schien. Dieses Jahr werden nun schon einmahl die Russen und Polen die Schuld tragen müssen. Aber beweiset nicht das vorige (1783) Jahr ihre völlige Unschuld? Ich sollte nicht denken. Ein Jahr ist dem andern nicht gleich; das eine ist immer ergiebiger an diesem oder jenem Bedürfnisse unsers Genusses, als das andere. Vielleicht war das 1783ste Jahr ein so gutes Krammetsvogel-Jahr, daß, ungeachtet des Wegfangens in Rußland und Polen, noch immer genug übrig blieben, um in zahlreichen Heeren bey uns anzulangen. Ein solches Krammetsvogel-Jahr war auch 1760, da die Russen eben hier in der Mark waren.

Als

Als sie in dem Herbste dieses Jahres die Papier-Mühle in Hegermühle, ¾ Meilen von Neustadt-Eberswalde, in Brand gesteckt hatten, fanden einige Tausend Krammets-Vögel ihren Tod in der Flamme, indem sie dem hellen Scheine zuflogen, und von der Lohe des Feuers ergriffen wurden. Das darauf folgende 1761ste Jahr, wo die Russen so gar die Winter-Quartiere in der Neumark und in Pommern nahmen, war ein sehr mageres Jahr. Dies waren die beyden Jahre, in welchen die Russen den Fang könnten gelernt haben; denn 1759 hatten sie nicht rechte Zeit dazu.

Daß diese Vögel nicht alle Jahr einerley Zug nehmen, kann indessen ebenfalls seine Richtigkeit haben. Von Osten nach Westen ziehen sie zwar immer, aber deshalb nicht schlechterdings in gerader Linie. Ueber Berlin können Krammets-Vögel passieren, die in Ungarn ausgebrütet sind, und über Regensburg, die aus Kamtschatka ausgewandert waren. Vielleicht können sich auch die Auswanderer nördlicher und südlicher Gegenden in Deutschland kreuzen.

Man muß indessen auch nicht alle Schuld des verminderten Fanges auf die Polen und Russen schieben. Man muß auch das mit in Rechnung bringen, daß die Krammetsvogel-Esser zunehmen, und daß auf den Tisch manches Handwerksmannes, selbst in kleinen Städten, Krammets-Vögel kommen, dessen Vorfahr sich gewiß nicht würde bezähmt haben, ein so theures Gericht auf seinen Tisch zu bringen, so wie viele Handwerksleute jezt Schnepfen essen, deren Vorfahren dergleichen Geschöpfe, ihres langen Schnabels wegen, gewiß als Raub-Vögel würden an den Thorweg genagelt haben.

No. 287 des berl. Int. Bl. v. J. 1784, S. 2297, f.

Fette Krammets-Vögel, sind bey dem Weidmanne die Anzeige eines bevorstehenden kalten Winters.

Als eine Nachahmung der oben erwähnten Vogel-Häuser der Römer, kann man des Hrn. v. Eckhart

Er

Erfindung, die mancherley Arten von Krammets-Vögeln einzustallen und zu mästen, ansehen. Nach seiner Anweisung, werden, in der Fang-Zeit, einige hundert Stück in eine recht große, lange, und vor Katzen, Mäuse- und Ratzen wohl verwahrte Kammer, die mit Tannen-Zweigen an den Wänden bekleidet ist, geworfen, auf den Fußboden öfters grober Kies-Sand gestreuet, auch zuweilen der mittlere Platz rein gekehrt. Diesen Vögeln wird alle Morgen, Mittag und Abend, in etlichen hölzernen Trögen roher Weitzen und Rocken-Kleyen (*) unter einander mit Wasser eingerührt, und in ganz flachen irdenen Geschirren frisches Wasser zum Saufen vorgesetzt. Wenn nun mit der Zeit die Krammets-Vögel rar geworden sind, wird ein Dutzend nach dem andern in hölzerne Käfiche, die 1 F. ins Gevierte groß, und, damit sie sich nicht die Köpfe zerstoßen, oben mit Leinwand benagelt sind, gestellet. Alsdann wird diesen Vögeln 10 Tage nach einander, alle Morgen, Mittag und Abend, in süßer Sahne gekochte Hirse, worunter etwas Zucker gestreuet ist, und ein Löffel voll frische Milch zum Saufen daneben gestellet. Nach dem 11ten Tage setzt man ihnen noch 2 Tage, und zwar jeden Tag abermahl 3 Mahl, aufgetrocknete Eberäschen- und Wachholder-Beeren, welche einen Tag zuvor in warmen Wasser eingeweicht sind, vor. Von diesem lezten Futter bekommen sie einen wilden Krammetsvogel-Geschmack. Nunmehr aber dürfen sie keinen Tag länger sitzen, weil sie sonst im Fett ersticken würden, sondern es wird ihnen, sogleich am folgenden Morgen, wie Hühnern, der Hals abgeschnitten.

Das neue allgemeine Harzmagazin ꝛc. 5 St. (Blankenb. 1768, 8.) S. 318, fgg.

Die Krammets-Vögel werden überall als eine Lecker-Speise gehalten. Im Herbste, auf ihrem Striche, ha-

(*) Geschroteter Weitzen ist besser, weil die beißigsten Vögel gern die Körner herausſuchen, und die Kleyen den furchtſamſten zurück lassen.

haben sie den besten Geschmack, weil sie sich dann von Wachholder-, Eberäschen- und Wein-Beeren, und andern Baum- und Stauden Früchten, nähren. Wenn einige Arten derselben bey uns im Sommer geschossen werden, schmecken sie nicht so gut, weil sie sich alsdann nur allein von Insecten und Gewürmen erhalten müssen. Noch mehrere aber werden zu Ende des Febr. oder im Anfange des Märtz, gefangen und geschossen, als im Sommer. Aber auch im Frühlinge, wenn sie zu uns her streichen und weiter ziehen, ist ihr Geschmack nur schlecht. Wo Elsen-Brüche sind, lesen sie den ausgefallenen Ellern-Samen auf, um sich damit zu nähren; hiervon bekommen sie einen unerträglich bittern Geschmack, der ihr Wildbret der Zunge ganz unkenntlich mache.

Das Fleisch dieser Vögel ist leichtverdaulich und gesund, und das zarteste unter allen Drossel-Arten. Man muß aber den Magen nicht mitessen, weil in demselben noch zuweilen Bilsenkraut-Same verborgen liegt, welchen diese Vögel ohne Nachtheil fressen, der aber dem Menschen schädlich ist. Wenn sie Kreuz-Beeren (die Beeren des Rhamnus catharticus) gefressen haben, purgiren sie darnach, und die Menschen, welche solcher Vögel Fleisch genießen, purgiren ebenfalls.

Schon die Alten rühmten die Güte des Fleisches sehr. Horaz, Lib. 1. Epist. 1. sagt:

Cum sit obeso nil melius Turdo.

So ist auch des Martialis Lob bekannt, welcher also urtheilt:

Inter Aves Turdus, si quis me iudice certet,
Inter quadrupedes gloria prima Lepus.

Und kurz vorher preiset er eine Krone aus Ziemern also:

Texta rosis forteſſe tibi, vel diuite nardo;
At mihi de Turdis facta corona placet.

Ga-

Galenus, in ſeinem Buche de ſuccis, rechnet die Ziemer mit unter die geſunden Speiſen, welche weder zu dünnes noch zu dickes Blut machen. *Eobanus Heſſus* iſt der Meinung, daß die Ziemer zwar im Herbſte am fetteſten, im Winter aber am geſundeſten ſeyn. Sein Epigramma davon lautet alſo:

Inter aues Turdus, qui dixit, gloria prima eſt,
Quercubus Epiri verior ille fuit.
Gratior autumni praepinguis copia reddit:
Tunc humiles colles, & loca plana colunt.
Plus tamen hanc commendat hyems aeſtate volucrem;
Tunc loca iuniperis namque referta colunt.

PETRI ANDR. MATTHIOLI epiſtola, qua diſputatur, an Turdi ſalubre praebeant alimentum, ſt. in Deſſen *Epiſtolar. medicinal.* (Pragae, 1561, f.) Lib. I. p. 55. f.

Die Krammets-Vögel werden entweder in Ragout zubereitet, oder mit Weinbeeren geſchmort, oder gebraten.

Krammets-Vögel in Ragout. Nachdem die Vögel ausgenommen worden ſind, werden ihnen die Beine zierlich einwärts gebogen. Sodann werden die Vögel in eine Caſſerole gethan, und zwar mit geſchmolzenem Speck, und ein wenig Mehl, damit die Soße dicklich werde. Hernach thut man ein Glas Wein, und ein Bündchen feine Kräuter dazu, würzet es mit Salz, Pfeffer und Muskaten-Nuß, läſſet alles gelinde aufkochen, und richtet es warm an.

Krammets-Vögel mit Wein-Beeren geſchmort. Die Vögel werden, nachdem ſie, wie zum Braten, gehörig rein gemacht, und die Beine davon geſchnitten worden ſind, geſenget, abgewaſchen und ausgenommen. Von dem Eingeweide nimmt man die Leber und Därme, und hackt ſie mit gutem Speck ganz fein, nimmt dazu etwas Zwiebeln, Citron-Schale, geſtoßene Wachholder-Beeren, etliche rohe Eyer und geriebene Semmel, belegt mit dieſer Farße den Boden der Schüſſel, worauf die Vögel kommen ſollen, einen Finger dick, und rangirt ſodann die mit eben dieſer Farße vorher gefüllten Vögel

gel ordentlich darauf; thut hernach mit Zucker und etwas gestoßenen Zwieback vermengte, reife Weinbeeren ganz dick darauf, legt auch hin und wieder etwas Butter darauf, und lässet es also in einer Torten-Pfanne eine gute Stunde schmoren.

Krammets-Vögel gebraten. Hierzu wird ihnen das Eingeweide nicht ausgenommen. Man bratet sie entweder am Spieße, oder auch nur auf dem Roste über Kohlen. Man hat hierzu eigene silberne Spießchen, die aber auch nur von Holz seyn können, und an dem großen Brat-Spieße befestiget werden, um also, vermittelst des Braten-Wenders umgedrehet zu werden. Man muß sie stetig mit Butter begießen, auch währendem Braten mit gestoßenen Wachholder-Beeren überstreuen.

Um die Krammets-Vögel (oder Lerchen) auch im Winter gebrauchen zu können, werden sie, wie gewöhnlich sauber gepuzt, und das Eingeweide heraus genommen, und an dessen Statt Wachholder-Beeren und etwas gesalzener Speck hinein gesteckt. Die Vögel müssen aber recht frisch, und erst gefangen worden seyn. Alsdann kann man sie braten, aber nur so viel, daß sie recht durchaus heiß werden; auch, wie gewöhnlich, salzen, wieder kalt werden lassen, und in ein steinernes Geschirr, oder eichenes Fäßchen legen, auf den Boden aber Salz und Wachholder-Beeren, auch etwas von den Beeren zwischen die Vögel streuen; hierauf Butter zergehen, die größte Hitze davon ziehen lassen, sie auf die Vögel gießen, aber wohl zudecken. Wenn man sie wohl in Acht nimmt, bleiben sie lange Zeit gut. An statt der Butter pflegen Einige auch die Vögel mit Salz zu bestreuen, auch wohl Wein darauf zu gießen, und sie mit Steinen zu beschweren.

Die Federn des Krammets-Vogels sind gut zum Ausstopfen der Muffen und weichen Küssen zu gebrauchen.

Kram-

**Krammetsvogel-grau**, Fr. gris tourdille, eine Art der Vermischung des grauen Haares der Pferde; s. unter Pferd.

**Krampe, Kramme**, ein Wort, in welchem sich der Begriff der Krümme mit dem Begriffe des Haltens vereinigt, eine besondere Art von Haken zu bezeichnen.

1, Ein zusammen gebogenes Eisen mit zwey Spitzen, welche leztere in das Holz geschlagen werden, einen Riegel in der gebliebenen Oeffnung aufzunehmen, oder eine Klampe darüber zu legen, wird im gem. Leben eine Krampe, im Oberd. aber auch ein Kloben, genannt.

Auch der Schließ-Haken an einer Thüre, das mit einem Einschnitte versehene Eisen, worein die Klinke fällt, führt an einigen Orten diesen Nahmen.

Siehe auch Klammer, im XXXIX Th. S. 338.

2. Die Clausuren oder das Gespärre an den Büchern, sie bestehen nun aus Haken, oder aus metallenen kleinen Platten mit runden Löchern, führen im g. L. den Nahmen der Krampen.

3. Bey den Nadlern, ist die Krampe ein Kloß mit einer Krampe oder einem halben Ringe am Ende, den Draht zu den Nadel-Knöpfen dadurch zu, die Knopf-Spindel zu spinnen; Fr. Porte.

4. In den niederdeutschen Marsch-Ländern, werden die hölzernen Pflöcke mit Haken, womit das Stroh an den Deichen befestigt wird, Krampen genannt, wo auch das Zeit-Wort krampen, das Stroh auf solche Art befestigen, bedeutet.

Im Niederf. und Holländ. gleichfalls Krampe, im Engl. Cramp-iron, im Franz. Crampe und Crampon, im Ital. Sgramffo, im Schwed. Krampe, welche zum Theil auch eine Klammer bedeuten. Es gehört mit den folgenden Krämpe und Krampf, zu dem Worte krumm, und bezeichnet eigentlich ein krummes Ding.

**Krämpe**, der in die Höhe gebogene Theil eines Dinges, besonders des Hutes, der an drey, zwey, oder nur einer Seite, nach dem die Mode es mit sich bringt, auf-

aufgeſchlagen wird; ſ. Th. XXVII, S. 152; auſſer welchem Falle es im Hochdeutſchen nicht leicht mehr gebraucht wird. Die Krämpe des Hutes niederlaſſen, den Hut niederkrämpen, im Gegenſatze des Aufkrämpens.

Im Niederſ. Krämpe, welches aber auch von dem Aufſchlage eines Kleides gebraucht wird. Es ſtammet mit dem vorigen Worte gleichfalls von krumm und krümmen her.

Siehe auch Krämpen.

**Krämpel**, (die) ein Wort, mit welchem in weiterm Verſtande alle Kardetſchen oder Woll-Kämme der Woll-Arbeiter (ſ. Th. XXXIII, S. 157. f.) belegt werden; der Krämpel-Kamm, Fr. Droueſette. Die nach einem länglichen Viereck zugeſchnittenen Stücke Leder, womit die Laden (Geſtelle) der Krämpeln und Kardetſchen überzogen werden, heißen die Blätter einer Krämpel, Fr. Feuillets. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung führen nur die groben Reiß- oder Brech-Kämme der Tuch-Macher, und noch häufiger die darauf folgenden Kratzen oder Kratz-Kämme dieſen Nahmen; zum Unterſchiede von den Schrobeln oder Streichen, von den eigentlichen Kardetſchen, und von den noch feinern Knie-Streichen. Alle dieſe Arten ſind nur in der Feinheit und engen Stellung der Häkchen verſchieden.

Von den Krämpeln der Woll-Arbeiter, ſ. im Art. Woll-Kämmen.

Von den Krämpeln der Baumwoll-Arbeiter, ſ. Th. XXXVI, S. 16.

Von den Krämpeln der Hut-Macher, ſ. Th. XXVII, S. 80, fgg.

Daher krämpeln, mit der Krämpel bearbeiten oder reinigen. Gekrämpelte Wolle, Wolle, Pferde-Haare krämpeln.

Es ſcheint, daß Krämpel, Grempel und Grempe ehedem einen Kamm überhaupt bedeutet habe, und in dieſer Vorausſetzung leitet es auch Friſch mit dem Ital. Gramola, eine Flachs-Riffel, von dem Lat. carmen, carmi-

nare, her. Wäre dieſes Wort nur den Woll-Kämmen eigen, ſo würde es vermuthlich zu den beyden vorigen Wörtern gehören, indem die Woll-Krämpeln aus lauter krummen Häkchen beſtehen. Im mittlern Lat. iſt grammulare, gramolare, gramalare, hecheln, und in weiterer Bedeutung auch auf andere Art reinigen, indem in den placentiniſchen Statuten der Paſtae ſiue maſſae gramolatae gedacht wird.

**Krämpel-Bank**, die Bank, worauf die Krämpeln der Woll-Kämmer befeſtigt ſind. Siehe **Woll-Kämmen.**

**Krämpel-Bret**, das mit einer Haut oder mit Leder überzogene Bretchen, worein die Zähne der Krämpeln der Reiß- oder Brech-Kämme, der Kratz-Kämme, der Schrobeln oder Streichen, der Kardetſchen, der Knie-Streichen, u. ſ. w. eingefügt ſind, mit Inbegriff des an ihrem Hinter-Theile befindlichen Griffes; Fr. Fût.

**Krämpel-Garn**, ſ. unter **Faden**, im XII Th. S. 24.

**Krämpel-Kamm**, ſiehe **Krämpel.**

**Krämpel-Raſch**, ſiehe **Raſch.**

**Krämpel-Sarſche**, ſiehe **Sarſche.**

**Krämpeln**, ſiehe oben, S. 785.

**Krämpen.** 1. Biegen, doch nur von den **Hut-Krämpen**, und in den Zuſammenſetzungen **aufkrämpen** und **niederkrämpen.** Siehe **Krämpe.**

2. Das Tuch krämpen, bey den Schneidern; ſiehe **Krimpen.**

**Krampf**, L. Spasmus, eine ſchnelle und unwillkürliche Zuſammenziehung eines oder mehrerer Muskeln in dem Körper der Menſchen und Thiere. Den Krampf bekommen. Mit Krämpfen behaftet, den Krämpfen ausgeſetzt ſeyn. Wenn zwey einander entgegen wirkende Muskeln von dem Krampfe befallen werden, ſo entſtehen daraus Verzuckungen, oder Convulſionen. Die Krämpfe bekommen bey den Aerzten, nach Maßgebung des Ortes, wo ſie ſich äuſſern, der Stärke u. ſ. f. beſondere Nahmen. So wird der Krampf in den Fleiſch-Faſern der Gedärme, die Kolik genannt.

Hunds-

**Hunds-Krampf**, wenn das Geſicht ſammt den Lippen, auf die eine Seite gebogen ſteif ſteht; ſiehe unter **Mund**.

**Kinnbacken-Krampf**, eine krämpfige Zuſammenziehung des Mundes, wobey der untere Kinnbacken mit Gewalt gegen den obern gezogen wird, ſo, daß der Mund nicht anders als mit Gewalt geöffnet werden kann; ſ. Th. XXXVIII, S. 14.

**Magen-Krampf**, Cardialgie: ſ. in M.

Daher **krämpfig**, ſpasmodiſch, Krämpfe habend, mit Krämpfen behaftet. Sehr krämpfig ſeyn.

Im Niederſ. Kramm, Kramp und Ramm, im Engl. Cramp, im Franz. Crampe, im Ital. Granfo, im mittlern Lat. Crampa, im Dän. Krampe, im Schwed. Krampa. Ohne Zweifel von krimpen und krümmen, weil jeder Krampf mit einer Zuſammenziehung und oft mit einer Krümmung der damit befallenen Glieder begleitet iſt.

In weiterer Bedeutung wurde es ehedem von heftigen Schmerzen, beſonders des Gemüthes, gebraucht. Daher der **Berg-Krampf**, ein größtentheils veraltetes Wort, welches nur noch in einigen Kalendern angetroffen wird. In der römiſchen Kirche wurde der Freytag vor dem Palm-Sonntage, an welchem man daſelbſt das Gedächtniß des Mitleidens der Jungfrau Maria, als ſie Chriſtum auf dem Berge Golgatha leiden ſahe, **Mariä Berg-Krampf, Mariä Ohnmachts-Feyer**, genannt. Jetzt nennt man dieſen Tag in der römiſchen Kirche gemeiniglich den Tag der ſieben Schmerzen Mariä; ſiehe **Marien-Tage**.

Im Schwed. iſt Krämpa, eine jede Krankheit, im Niederſächſ. aber Rampe, Elend, Noth, Herzeleid, in welchem Worte nur der zufällige Gaumen-Laut fehlt. Siehe **Krimmen** und **Krimpen**.

Gewaltſame und unwillkürliche Zuſammenziehungen der Muskeln an einem oder mehrern Theilen des Körpers, machen den weſentlichen Character der **Krämpfe und krampfhaften Krankheiten** aus. Dieſe Zuſammenziehungen dauern entweder lange, oder laſſen einen Augenblick nach, um mit deſto größerer Gewalt

wieder zu kommen. In dem leztern Falle bewegt ſich der leidende Theil unwillkürlich, bald geſchwinder, bald langſamer. Dieſe Verſchiedenheiten machen den Unterſchied unter krampfhaften Krankheiten mit beſtändiger Steifigkeit, und krampfhaften Krankheiten mit unwillkürlicher Zuſammenziehung und Erſchlaffung der Muskeln, die man convulſiviſche Krankheiten nennt.

Man kann die Krämpfe in allgemeine des ganzen Körpers, und in beſondere gewiſſer Theile, ingleichem in heilſame und ſchädliche, eintheilen. Ein allgemeiner Krampf betrifft alle Gefäße, beſonders das Herz und die Puls-Adern, ingleichem das Nerven-Syſtem; die krampfhafte Zuſammenziehung deſſelben macht ihre Bewegung, und folglich den Kreis-Lauf der Säfte heftiger: und ſolcher Geſtalt entſtehen die Fieber, deren Haupt-Kennzeichen daher die Geſchwindigkeit des Pulſes iſt. Andre Krämpfe nehmen nur einen gewiſſen Theil des Körpers ein, deſſen Gefäße dadurch zuſammen gezogen werden, ſo, daß das Blut in denſelben nicht frey circuliren kann, und folglich in größerer Menge nach andern getrieben werden muß. Beſonders ſind die krämpfigen Zufälle den nervigen und häutigen Theilen gefährlich, dergleichen der Magen und ganze Darm-Canal iſt, deren Krampf der Urſprung der Hypochondrie, und Hyſterik iſt. Bey Blutflüſſen, Congeſtionen des Blutes nach gewiſſen Theilen, und Unordnungen in der Circulation, bey Beängſtigung und bey Verſtopfungen natürlicher Excretionen, ſind auch Krämpfe mit im Spiel. Ein Krampf der Hirn-Häute verurſachet die Epilepſie oder allgemeine Convulſionen, und alle convulſiviſche Bewegungen der Häute und Nerven nehmen von dem Rücken-Marke ihren Urſprung.

Heilſam iſt ein Krampf, wenn er die Urſache einer Krankheit zu heben vermögend iſt, indem er entweder verſtopfte Gefäße eröffnet, den Säften eine vorhandene Schärfe benimmt, und die Ausführung der Materie, welche die Krankheit verurſachte, befördert.

Schäd-

Schädlich hingegen ist er, wenn er die Haut und alle abführende Gefäße betrifft, die Ausleerung der Krankheits-Materie verhindert, und dieselbe, sich auf die edlern Werkzeuge zu werfen, nöthigt.

Die Ursache der Krämpfe ist ein Reiz, der entweder in Fehlern der Säfte, es sey in Ansehung der Beschaffenheit oder der Quantität, oder aber in fremden Materien, bestehen kann. Alles was das Gehirn, das verlängerte Mark, oder das Rücken-Mark, oder die Nerven reizt, Wunden dieser Theile von spitzigen, schneidenden, stumpfen Werkzeugen, und die Wirkung scharfer, giftiger oder ätzender Mittel auf Theile des Körpers, die viele Nerven haben, veranlassen diese Krankheiten. Alle diese Dinge reizen nähmlich die Nerven durch starke Zusammenziehungen der Muskeln, die Entfernung dieses Reizes von den Nerven zu versuchen, oder den Reiz zu mäßigen, oder an eine andere Stelle zu bringen. Daher wird es wahrscheinlich, daß die Natur in die Nerven dieser leidenden und zitternden Muskeln eine größere Menge Nerven-Saft ströhmen lässet. Die Liebhaber der Systeme und Hypotheses nehmen an, daß in den krampfhaften Krankheiten mit Steifigkeit, eine viel größere Menge Nerven-Saft durch die Nerven laufe, doch aber ganz gleich sich bewege, in convulsivischen Krankheiten hingegen sich ungleich und unordentlich bewege. Auch starke Erschütterungen, Furcht, Zorn, unbändige Geilheit, können Krämpfe oder Convulsionen zuwege bringen.

Selten entstehen Krämpfe von allzu dickem Blute, hingegen sind sie die Ursache vieler Krankheiten. Sie unterbrechen die freye Circulation des Blutes, vermindern die natürliche Ausdunstung des Körpers, stopfen heilsame Blutflüsse, machen den Leib verstopft, bringen die Gedärme in eine verkehrte Bewegung, verursachen Harndrang, Auszehrung, Durst, einen convulsivischen Puls, Speichelfluß, Engbrüstigkeit, Spannungen der Sehnen, eine Zusammenschnürung des Hal-

ſes, Verwirrung im Kopfe, ſchweres Athemhohlen, Beängſtigung, allerley Schmerzen, und periodiſche Anwandlungen von Fieber. Alle Sinne werden dadurch benachtheiligt, alle Säfte verderbt, die ordentlichen Excretionen gehemmt. Die Krämpfe machen den Urin wäſſerig, und ſind bey Entzündungen, Haupt-Krankheiten, Catarrhen, Durchfällen und Ausſchlägen, vorhanden, und laſſen jederzeit in dem Theile, in welchem ſie ſich geäuſſert haben, eine Schwäche (Atonie) nach.

Die Cur der krampfhaften Zufälle iſt in denjenigen Artikeln, welche von den dadurch verurſachten Krankheiten handeln, zu ſuchen. Ueberhaupt aber kann man die mit Krampf oder Stechen behafteten Theile, durch bloßes Reiben, welches die zähen Säfte zertheilt und die Schärfe zerſtreuet, zu befreyen ſuchen. Oder, man kann ſolche Gliedmaßen mit Weingeiſt, Lavendel-Spiritus, oder ungariſchem Waſſer, benetzen.

In convulſiviſchen Bewegungen, oder feſt ſitzenden Krämpfen, kann oft, wenn ſie nicht zu heftig ſind, ein gelindes Opiat, eine Stunde vor Herannahung des Anfalles gegeben, wenn man ſie errathen kann, denſelben ganz verhüten. In ſchlimmern Fällen hingegen muß erſt ein Aderlaß vorher gehen, und alsdann kann man reichlich und öfters Opiate geben. Auſſer dieſem Mittel, welches unter allen andern das wirkſamſte iſt, ſchaffen folgende, in verſchiedenen Graden und bey verſchiedenen Gelegenheiten, erwünſchten Nutzen; nähmlich: Campher, Bibergeil, Biſam, ſtinkende Gummi, Aether, flüchtige alkaliſche Spiritus, u. ſ. w. Hierzu kann man noch rechnen: warme Bäder, Halb-Bäder, Fuß-Bäder, erweichende Klyſtiere, und warme Bähungen. Zuweilen werden die Krämpfe in einem Theile durch ſchmerzhafte äuſſerliche Mittel, als: Blaſen-Pflaſter, ſcharfe Brey-Umſchläge, und Reibungen an einem andern Theile, gehoben. Auch

Furcht

Furcht und Schrecken, wenn sie vorsichtig erreget werden, sind oft von erwünschtestem Erfolge. Binden, die man fest um den leidenden Theil legt, und eine Zeitlang sitzen lässet, verschaffen oft Linderung. Hat man die besondere Ursache entdeckt, und gibt man auf die besondere Disposition des Kranken Acht, so kann man dieses mit zu Hülfe nehmen, um zu bestimmen, was für ein Mittel von diesen am besten helfen werde.

Der eigentlich so genannte **Krampf in den Beinen und Waden**, den man im Schlafe bekommt, und dem auch schwangere Personen ausgesetzt sind, und der so schmerzhaft und beschwerlich ist, wird dadurch curirt, daß man den hart gewordenen Muskel so lange mit warmem Baum-Oehle reibe, bis er wieder weich wird, und alsdann ein warmes Küssen um den Fuß schlage, oder das Bein in einer ziemlich fest geschnürten Binde träge. Mit dieser Binde umgeben, muß man die Beine öfters in kaltem Eisen- oder Schmiede-Wasser baden, um sie zu stärken. In hartnäckigen Fällen kann man auch trockne Schröpf-Köpfe an die Waden setzen, oder die Elektricität und geschwefeltes Salz-Wasser gebrauchen. Man kann dem Krampfe dadurch vorbeugen, wenn man, ehe man zu Bette geht, eine Binde um die Füße wickelt.

Bey Thieren, insonderheit bey dem Rindviehe, bey Pferden und Schafen, sind allgemeine Krämpfe und Convulsionen immer gefährlich, vorzüglich aber alle Convulsionen, die über 6 Stunden anhalten. Wenn aber Krämpfe oder Convulsionen nur einen Theil des Körpers befallen, wenn das Thier noch dabey die Stimme seines Herrn kennt, wenn es sich von einer Stelle nach der andern bewegen, auch noch verdauen kann, so sind beyde Arten von Krankheiten nicht gefährlich. Wenn hingegen das Thier sich niederwirft und heftig arbeitet, auf die Stimme seines Herrn nicht achtet, und wenn alle thierische Verrichtungen, die Lebens-

Verrichtungen ausgenommen, aufhören, so lässet sich kein glücklicher Ausgang der Krankheit erwarten. Die Krämpfe und Convulsionen, die vom Ueberfluß des Blutes, oder von zu vieler Nahrung, herrühren, sind weniger gefährlich, als die, welche vom Mangel der Säfte in den Gefäßen entstehen. Wenn durch den Gebrauch eines Purgier-Mittels Convulsionen veranlasset werden, so verschwinden diese oft, sobald das Purgier-Mittel stark zu wirken anfängt; erfolgt diese Wirkung aber nicht, und das Purgier-Mittel kommt nicht aus dem Darm-Canale wieder heraus, so werden die Convulsionen tödlich. Wenn man einem Thiere mit Gewalt einen Trank durch ein Horn einflößt, und hiervon einige Tropfen auf die Luft-Röhre fallen, so entstehen Convulsionen, welche gar bald tödlich werden, wenn nicht dieses Flüssige in die Luft-Röhre oder deren Aeste herab fließt. Je kürzer das Flankenschlagen geschieht, je stärker die Bauch-Muskeln gespannt, je dunkler die Augen sind, und je heftiger sie zucken, je fester die Kinnladen zusammen gekrümmt, und je steifer und in zitternder Bewegung die Füße sind, je straffer der Rückgrath und Hals gespannt sind, desto näher ist die Todes-Gefahr in diesen Krankheiten.

Diese große Gefahr, worin ein solches von Krämpfen und Zuckungen befallenes Thier sich befindet, hat die Vieh-Aerzte bewogen, allerley Mittel zu wählen, wovon sie nur irgend schleunige und sichere Hülfe hoffen konnten; daher ist es kein Wunder, daß sie zuerst Aderlässe und Purgier-Mittel wählten, wenn gleich Aderlässe nur bey vollblütigen, und mit Entzündungen entweder wirklich bedroheten, oder schon befallenen Thieren anwendbar sind; denn man hat bemerkt, daß der Aderlaß die Krämpfe und Zuckungen vermehrt, ungeachtet die Theoretiker behaupten, daß der Aderlaß die Nerven-Fasern, folglich auch die Muskel-Fasern, erschlaffe.

Noch schädlicher, als der Aderlaß, sind Purgier-Mittel; sie reizen den Magen bey wiederkäuenden Thieren, den Theil des Zwölffinger-Darmes am Magen bey Pferden, und die Gedärme, und vermehren die convulsivischen Bewegungen; und während ihrem Gebrauche stirbt das Thier unter Zuckungen. Selbst dann, wenn die Ursache der Krämpfe im Magen und Gedärme liegt, muß man doch keine scharfe Purgier-Mittel, sondern bloß Manna, in Molken oder in einem schleimigen Decocte aufgelöset, als das einzige nicht gefährliche Purgier-Mittel, geben. Dagegen sind schleimige Klystiere, worin Manna aufgelöser worden, oder wozu eine kleine Portion von einem Aufgusse auf Sennes-Blätter gemischt worden ist, heilsamer, denn sie mindern den Reiz der in den Gedärmen enthaltenen Krankheits-Materie, und befördern zugleich den Abgang derselben aus dem Darm-Canale.

Schweißtreibende Mittel nützen in Krämpfen und Convulsionen eben so wenig, als Purgier-Mittel; sie vermehren den Umlauf des Blutes zu sehr, folglich auch die Hitze des Körpers und die Zusammenziehung der Muskeln, und müssen also auch die Krämpfe und Zuckungen heftiger machen. Die Fälle, wo sie mit Nutzen angewandt werden können, sind: wenn der Krampf von unterdrückter Ausdünstung, oder einer andern die Nerven reizenden Materie, die durch die Schweißlöcher aus dem Körper zu gehen geneigt ist, entstand. Man kann täglich aus der Cur-Methode der Vieh-Aerzte lernen, wie schädlich der Gebrauch schweißtreibender Mittel in krampfhaften Krankheiten sey. Oft gelingt es ihnen nicht einmahl mit den wirksamsten schweißtreibenden Mitteln, mit den wärmsten wollenen Decken in den wärmsten Ställen, und mit allem trocknen Reiben, Schweiß hervor zu bringen; und überdies thun diese Mittel großen Schaden.

Nach den schweißtreibenden Mitteln, sind die gewürzhaften die Lieblings-Mittel der Thier-Aerzte zur

Palliativ- und gründlichen Cur der krampfhaften Krankheiten. Wie berühmt sind nicht die Wurzel des Baldrianes, der Angelik und der Päonie, die wesentlichen Oehle, der Campher, allein oder mit Salpeter, das wesentliche Bernstein-Salz, das flüchtige Alkali, das Dippelsche Oehl, u. a. m.! ein jedes dieser Mittel wird für ein wahres Specificum in allen krampfhaften Krankheiten gehalten, vornehmlich aber der Campher. Gewiß ist es, daß der Campher in verschiedenen krampfhaften Krankheiten ausnehmende Wirkungen leistet; aber zu viel Ehre erweiset man ihm, ihn darum gerade für ein specifisches Mittel in allen Krämpfen und Zuckungen zu erklären. Er schadet den Pferden zuverlässig, wenn sie erhizt sind, oder wenn der Magen und die Gedärme gereizt werden, und wenn Neigung zu Entzündungen da ist. Das Rind-Vieh greift eine starke Dosis Campher sehr an; und die Schafe leiden von jeder Dose, und von jeder Art der Mischung des Camphers. Man gebe sich keine Mühe, die Art und Weise zu erklären, wie gewürzhafte Mittel gewisse Arten von Krämpfen lindern können! man geräth auf Hypotheſen, die der guten Praxis mehr schädlich, als nüzlich, werden. Man wird sagen: die gewürzhaften Mittel reizen die Nerven, vermehren den Grad der Spannung, und befördern den Zufluß des Nerven-Saftes; folglich müßten sie den Krampf vermehren? Diese Erklärung ist dem Anscheine nach richtig, widerspricht aber der Erfahrung. Besser ist es also, weniger zu erklären, und mehr zu beobachten.

Die Kalk-Erden, als: weiße Kreide, Magnesie ꝛc. allein, oder mit gewürzhaften Mitteln verbunden, haben bis jezt in vielen Arten krampfhafter Krankheiten noch den Vorzug vor gewürzhaften Mitteln, insonderheit bey Füllen, Kälbern und Lämmern erhalten. Auch der Zinnober hat, nach neuern Erfahrungen, sich nüzlich bewiesen.

Unter

Unter allen Mitteln aber, die wider dieſe Krankheiten empfohlen ſind, verdienen die ſchleimigen Mittel beſondere Aufmerkſamkeit. Sie wirken zwar langſam, aber gewiſſer und dauerhafter. Man gibt ſie in Tränken und Klyſtieren, gebraucht ſie auch zu Bähungen, und bringt in dieſer Abſicht öfters Dämpfe von kochendem Waſſer an. Viele Thier-Aerzte erheben den Gebrauch der ſehr ſchwefel- und eiſenhaltigen Mineral-Waſſer; andere halten mehr von Baden in kaltem Waſſer, und beyde berufen ſich auf Erfahrungen. Die mineraliſchen Tropf-Bäder, und Bäder, haben unzählige Pferde von Krämpfen geheilt, aber eben den Erfolg hat auch das Baden in bloß kaltem Waſſer gehabt. Um dieſe Wirkſamkeit der Bäder noch mehr zu befördern, geben Einige eiskaltes Waſſer zu ſaufen, und in Klyſtieren; dieſes Verfahren bringt aber das Pferd in Lebens-Gefahr, und greift den Ochſen, und noch mehr, das Schaf, auſſerordentlich an. Man laſſe es alſo bloß bey dem Baden bewenden, laſſe das Thier ſo lange im Bade, als es irgend möglich iſt, reibe es, ſo wie es heraus kommt, mit Stroh-Wiſchen ab, und decke es ſorgfältig zu.

Wenn alle dieſe Mittel wider dieſe Krankheiten fruchtlos verſucht worden ſind, muß man deswegen doch nicht gleich verzweifeln, denn man kann noch andere Mittel verſuchen. Dahin gehören: das Reiben, Räuchern, Blaſen-Pflaſter, Schröpf-Köpfe, das glühende Eiſen, und zuletzt das Abſchneiden der verletzten Membranen. Man reibt die leidende Stelle, und die Gegend herum, trocken oder feucht. Das trockne Reiben geſchieht mit einem Stroh-Wiſche, einer Bürſte, oder einem wollenen Tuche. Man wiederhohlt dieſes täglich zwey bis drey Mahl, jedes Mahl eine halbe Stunde lang. Das feuchte Reiben geſchieht durch Einreiben einer Salbe, eines Balſames, oder eines Liquors, die wider die Krämpfe als heilſam bekannt ſind. So hat man z. B. wider einige Arten von Krämpfen

pfen ſtarken Wein, worin gewürzhafte Kräuter eingeweicht waren, oder Seife in Branntwein aufgelöſet, oder Campher mit Honig ꝛc. wirkſam befunden. Oder, man gießt in eine große Flaſche 1½ Nößel Wein-Eſſig, und 1 Nößel Oehl, ſchüttelt es wohl zuſammen, benetzt damit ein wollenes Tuch, und legt es rund um das Glied. Das bloße Reiben aber, wenn es auch ſehr wirkſam iſt, hebt ſelten allein die krampfhaften Zufälle, wenn man nicht auch zugleich innerliche Mittel gebraucht. Gleiche Bewandtniß hat es mit den gewürzhaften Dämpfen; dieſe ſind nicht hinreichend, wenn man nicht auch innerlich dieſelben Mittel gibt. Gewöhnlich gebraucht man zum Räuchern: Weihrauch, Bernſtein, Benzoe, Wachholderbeeren, Lorbeeren, Campher, u. a. m. Man ſammelt die Dämpfe unter einer wollenen Decke, oder unter einem Tuche, an den leidenden Theil, räuchert auf dieſe Art jedes Mahl eine Stunde lang, und reibt, um das Eindringen der Dämpfe in das Gewebe des leidenden Theiles zu befördern, die Haut von Zeit zu Zeit mit einem Stroh-Wiſche oder einer Bürſte, und wiederhohlt dieſes täglich wenigſtens zwey Mahl. Blaſen-Pflaſter auf die mit Krämpfen befallenen Theile gelegt, vermehren gewöhnlich die Zuſammenziehung der Muskeln; und wenn ſie mit Nutzen gebraucht worden ſind, ſo iſt zu vermuthen, daß der Krampf von unterdrückter Ausdunſtung, oder von einer örtlichen Krankheit-Materie entſtanden ſey, und daß die Materie durch das Geſchwür der Blaſen-Pflaſter habe ausgeleeret werden können. In convulſiviſchen Krankheiten ſind ſie weit gefährlicher, denn die Zuckungen nehmen nach ihrem Gebrauche vermaßen zu, daß das Thier in Lebens-Gefahr geräth. Nicht ohne Urſache haben daher die Thier-Aerzte von je her das glühende Eiſen den Blaſen-Pflaſtern in krampfhaften Krankheiten vorgezogen, und der Erfolg, den ſie davon geſehen haben, hat ſie dieſes Mittel häufiger anwenden gelehrt. Sie brennen den Theil entweder mit dem glühenden Eiſen ſelbſt,

ſelbſt, oder brennend Werrig darauf ab. Letztere Methode iſt, in vielen Fällen, der erſten weit vorzuziehen, denn ſie leiſtet auſſerordentliche Dienſte, wenn man das Abbrennen nur innerhalb 8 Tagen 3 bis 4 Mahl wiederhohlt. Das glühende Eiſen muß nur auf die Haut wirken, wenigſtens nicht tiefer dringen, ſo lange man nicht die Stelle, wo die Krankheit-Materie oder der gereizte Nerv liegt, genau kennt. Mit Aetz-Mitteln aber verdirbt man alles, und macht die Krankheit, durch den heftigen Schmerz, den ſie veranlaſſen, noch ärger; dahingegen geht die Wirkung des glühenden Eiſens leichter vorüber, der Schmerz davon iſt nicht ſo heftig, und die Wirkung des Eiſens begränzter.

Von dem Abſchneiden der Nerven, oder der Membranen, deren Reiz man für die Urſache der Krankheit hält, darf man nicht in allen Arten krampfhafter Krankheiten ſichere Hülfe erwarten, wenn man auch gleich mit dem Biſtouri den wahren Sitz des Reizes erreichen könnte. So aber fragt es ſich noch: aus welchen Zeichen ſoll man beſtimmt den Sitz der Krankheit errathen? wie ſoll man den verletzten Nerven von den geſunden unterſcheiden? und bey welchem Thiere hat je das Durchſchneiden einer Membran ihre Empfindung und Reizbarkeit zerſtört?

Vitet's Unterricht in der Vieharzneykunſt, 2 Th. 2 B. (Lemgo, 1785, 8.) S. 134, fgg.

**Krampf-Ader**, Ader-Kropf, Blutader-Knoten, L. Cirſus, Varix. Fr. Varice, Veine dilatée, nennt man diejenige Geſchwulſt, welche dadurch entſteht, wenn Blut-Adern an einer, oder an mehrern Stellen widernatürlich ausgedehnt und erweitert werden. Dieſe Knoten ſind gemeiniglich umgränzt, ungleich, roth, blau, unſchmerzhaft, und weichen jedem äuſſern Drucke, erſcheinen aber auch ſogleich wieder, wenn dieſer aufhört. Wenn die erweiterte Blut-Ader weit von der Haut entfernt iſt, ſo iſt die Geſchwulſt ungefärbt. Große

ße und alte Blutader-Knoten ſind zuweilen hart, und weichen einem äuſſern Drucke entweder gar nicht, oder nur zum Theil. Dies geſchieht, wenn das Blut in demſelben gerinnt, und ſich verhärtet. Manchmahl werden die Häute der Geſchwulſt durch die ſchnelle und ſtarke Ausdehnung oder irgend eine andere Urſache entzündet, und dann iſt ſie ſchmerzhaft.

An allen Orten, wo Blut-Adern befindlich ſind, können Knoten entſtehen, doch bemerkt man ſie am häufigſten an den Füßen. An einigen Stellen bekommen ſie beſondere Nahmen; am Maſt-Darme z. B. nennt man ſie die blinde goldene Ader; am Hoden-Sacke, den Blutader-Bruch. Auch in innern Theilen können ſolche Knoten entſtehen, ſie können aber daſelbſt auf keine Weiſe entdeckt werden. Tief liegende Blut-Ader-Knoten, welchen von nahe anliegenden gröſſern Schlag-Adern einige Bewegung mitgetheilt wird, kann man leicht für Pulsader-Geſchwülſte halten.

Alles, was den Rückfluß des Blutes aus einer Blut-Ader erſchwert, oder gänzlich hindert, verurſachet eine Anhäufung des Blutes in der Blut-Ader, und eine widernatürliche Ausdehnung und Erweiterung derſelben, wodurch leicht Blutader-Knoten veranlaſſet werden. Gemeiniglich entſtehen ſie in der Gegend der Blutader-Klappen (Valveln). Daraus erhellt nun ſchon, warum Frauens-Perſonen, während der Schwangerſchaft, und vornehmlich ſolche, die oft und nahe hinter einander ſchwanger ſind, ſo oft mit Blut-Ader-Knoten an den Füßen beſchwert ſind. In der That iſt der Druck der ſchwangern Gebär-Mutter die häufigſte Urſache der Ader-Knoten an den Füßen. Doch ſind auch andere Urſachen nicht ſelten. Oft ſind die Ader-Knoten an den Füßen einer Verſtopfung der Eingeweide des Unterleibes zu zuſchreiben. Ein Scirrhus, eine Balg-Geſchwulſt, welche nahe an einer gröſſern Blut-Ader liegt, verurſachet oft Ader-Knoten. Immer bemerkt man im Umfange ſolcher verhärteten Geſchwül-

schwülste ausgedehnte knotige Adern. Auch Kleidungs-Stücke, vornehmlich fest angelegte Knie-Bänder, Schnür-Leiber und Schnür-Brüste, erschweren den Rückfluß der Säfte aus den untern Theilen, und können folglich viel zur Entstehung der Ader-Knoten beytragen.

Unter die häufigern Ursachen, welche den Rückfluß des Blutes aus einem Gliede erschweren, und dadurch Gelegenheit zur Entstehung der Krampf-Adern oder Blutader-Knoten geben, gehört auch die lange anhaltende abhängige Lage eines Gliedes. Diejenigen, welche lange und oft stehen, oder zu Pferde sitzen, bekommen aus dieser Ursache oft geschwollene Füße und Ader-Knoten an denselben. Manchmahl ist der erschwerte Rückfluß des Blutes aus den untern Theilen bloß der allzu dicken und zähen Beschaffenheit desselben, zuweilen bloß einer Schwäche und öftern krampfhaften Beschwerden in den Eingeweiden des Unterleibes zuzuschreiben. Auch eine örtliche Schwäche der Blut-Ader an irgend einer Stelle, welche durch eine äussere Ursache, z. B. eine Quetschung, veranlasset worden ist, ist nicht selten die nächste Ursache eines Ader-Knotens.

Anfänglich ist der Ader-Knoten gemeiniglich, insonderheit an seiner untern Seite, umgränzt, welches den Valveln zu zuschreiben ist, über welchen er gewöhnlich zuerst entsteht; in der Folge aber erstreckt sich die Ausdehnung in der Ader oft höher hinauf, und verliert insonderheit oberwärts, ihre umgränzte Gestalt, und bekommt eine längliche. Anfangs ist das Blut im Knoten flüssig, und der Knoten weich anzufühlen; in der Folge gerinnt das Blut in demselben, und dann fühlt sich der Knoten hart an, und lässet sich nicht mehr wegdrücken. Manchmahl gerinnt das Blut in einem ziemlich langen Theile der Ader, und hat, wenn es ausgezogen wird, die Gestalt eines Wurmes, wofür es zuweilen aus Unwissenheit vielleicht wirklich gehalten wird.

wird. Sobald die ausgedehnte Blut-Ader mit gerinnenem Blute angefüllt iſt, kann das Blut durch dieſelbe entweder gar nicht, oder nicht ohne große Schwierigkeit, fließen, es häuft ſich folglich unter derſelben an, dringt ſtärker in die Neben-Aeſte, und erweitert dieſelben. Und ſo vervielfältigen ſich die Ader-Knoten, und es erzeugt ſich oft ein varicöſes Ader-Gewebe auf einem großen Theile des Gliedes.

So lange dieſe Knoten klein ſind, verurſachen ſie wenig Beſchwerde; wenn ſie aber größer werden, erregen ſie oft ein ſehr beſchwerliches, ja unerträgliches Jucken, zuweilen ſo gar heftige Schmerzen. Manchmahl entzünden ſie ſich. Liegt der Knoten nahe unter der Haut, ſo klebt er in dieſem Falle gemeiniglich mit derſelben zuſammen. Zuweilen erfolgt Eiterung, manchmahl ſo gar der Brand. Der Eiter iſt im erſten Falle immer in dem Zell-Gewebe, welches den Knoten zunächſt umgibt, befindlich. Zuweilen liegt es in verſchiedenen einzelnen Beuteln, deren jeder beſonders geöffnet werden muß. Gar oft entſtehen bey dieſer Gelegenheit ſehr hartnäckige Geſchwüre.

Zuweilen öffnen ſie ſich von ſelbſt, wenn ſie bey irgend einer Gelegenheit, z. B. wenn die damit behaftete Perſon eine ſchwere Laſt trägt, wenn ſie ſtark angefüllt, oder aber wenn ſie gekratzt oder gedrückt werden, und veranlaſſen ein Bluten, welches, wenn es nicht bald entdeckt und geſtillt wird, gefährlich werden kann, gemeiniglich aber eine Linderung der Beſchwerden, und eine Verminderung der Geſchwulſt zur Folge hat. Indeſſen füllt ſich mehrentheils die Geſchwulſt gar bald von neuem, und erhält ihre vorige Größe wieder. Einige öffnen ſich zu gewiſſen Zeiten, und erregen periodiſches Bluten. Auſſer dieſen angezeigten Beſchwerden erregen dieſe Knoten, ſo wie die Pulsader-Geſchwülſte, durch ihren Druck auf die nahen Theile, mancherley Zufälle.

Bey der Heilung der Blutader-Knoten kommt es darauf an, zuerst das Hinderniß, welches den Rückfluß des Blutes erschwert, zu heben, und alsdann die ausgedehnte und geschwächte Stelle in der Blut-Ader wieder zu verengern und zu stärken. Das erste geschieht, indem man, nach Verschiedenheit des Falles, entweder die allzu dicken Säfte verdünnt, oder die Verstopfungen der Eingeweide auflöset, die Geschwulst, welche die Blut-Ader drückt, zertheilt oder ausschneidet, den Theil, so viel als möglich, in einer horizontalen Lage erhält, u. s. w. Sobald diese Hindernisse gehoben sind, verschwinden die Knoten oft von selbst; und können sie nicht gehoben werden, so ist die Heilung derselben oft sehr schwer, ja unmöglich. Schwangere werden selten eher, als nach der Entbindung, davon befreyet. Entsteht der Knoten bloß aus einer örtlichen Schwäche der Blut-Ader, so hat man weiter nicht zu thun, als die geschwächte Stelle zu stärken und zu unterstützen.

Die Mittel, welche die Schwäche der Blut-Ader an der ausgedehnten Stelle, sie sey die erste und einzige Ursache des Knotens, oder die Folge des gehinderten Rückflusses, heben, sind alle zusammenziehende Arzney-Mittel, vorzüglich eiskaltes Wasser, Eis, Schnee, Branntwein, Alaun in Essig aufgelöset, das Thedensche Schuß-Wasser ꝛc. nebst der Einwickelung des Gliedes. Bey lezterer kommt es hauptsächlich darauf an, daß nicht allein die Gegend der Ader-Knoten, sondern das ganze Glied eingewickelt, und die Binde nicht zu fest, aber auch nicht zu lose, angeleget werde. An statt dieser Binde, kann man sich an den Füßen auch eines Schnür-Strumpfes oder Schnür-Stiefels von Hunds-Fell bedienen, dessen Gebrauch mit verschiedenen Bequemlichkeiten verbunden ist. Der Kranke kann ihn selbst anlegen, und bis auf den gehörigen Grad der Festigkeit zuschnüren, ihn, wenn er zu fest liegt, leicht nachlassen, im Gegentheil fester zuschnüren. Auch

gibt das Hunds-Fell bey den Bewegungen des Fußes nach, und hindert weniger, als die Binde, die Muskeln in ihren Wirkungen. Auch nach erfolgter Heilung muß der Gebrauch eines solchen Schnür-Strumpfes noch eine Zeitlang fortgesetzt werden, sonst entstehen die Ader-Knoten leicht von neuem wieder.

Wenn der Ader-Knoten hart, d. i. mit geronnenem Blute angefüllt ist, sind die jezt angezeigten Mittel selten hinreichend: denn das geronnene Blut im Knoten muß zugleich zertheilet werden. Dieses geschieht zuweilen durch die Einwickelung, und den äusserlichen Gebrauch einer Salmiak-Auflösung oder des Theodenschen Schuß-Wassers. Wenn auch diese Mittel nicht hinreichen, so muß man den Knoten öffnen, das geronnene Blut ausnehmen, und eine Compression anlegen.

Ist der Knoten alt und groß, so ist eine gründliche Heilung unmöglich; die Blut-Ader ist an der Stelle des Knotens zu lange und zu stark ausgedehnt, als daß sie je ihren vorigen Diameter und ihre vorige Schnell-Kraft wieder erhalten könnte. In solchem Falle kann man bloß die Beschwerden, die er verursachet, mindern, und dessen Zunahme verhindern. Das leztere geschieht durch den fortgesetzten Gebrauch der Umwickelung oder des Schnür-Strumpfes. Das beschwerliche Jucken mindert die horizontale Lage, und der äusserliche Gebrauch des Bley-Wassers oder einer Alaun-Solution. Wird der Knoten schmerzhaft und entzündet, so hilft ein Aderlaß, die horizontale Lage, Salpeter innerlich und Alaun äusserlich gebraucht. Wenn die Entzündung von einer sehr starken Anschwellung der Knoten verursachet und unterhalten wird, und die eben angezeigten Mittel nicht hinreichende Linderung schaffen, müssen die Knoten selbst geöffnet, und das Blut aus denselben ausgeleeret werden. Man öffnet mit einer Lanzette den obersten Knoten, durch welchen sich die untern insgesammt ausleeren, zumahl wenn man das Glied von

unten herauf, nach der Oeffnung hin, mit den Fingern ſtreicht. Diejenigen Knoten, die ſich auf dieſe Art nicht ausleeren, müſſen, wenn ſie ſtark mit Blut angefüllt ſind, beſonders geöffnet werden. Man kann in einem ſolchen Falle aus einem Gliede, welches mit vielen varicöſen Adern verſehen iſt, ſehr viel Blut ausleeren, ohne den Kranken zu ſchwächen; denn das Blut, welches in den Adern ſtockt, iſt gleichſam auſſer dem Kreislaufe. Wenn Blut genug ausgeleert iſt, legt man eine Compreſſion, oder die Umwickelung, an.

Wenn die Geſchwulſt groß und alt, durch die angezeigten Mittel nicht zu heben iſt, und mancherley und große Beſchwerden, als: öftere und ſtärkere Blutungen, welche den Kranken ſchwächen und in Gefahr ſetzen, veranlaſſet, ſo muß man ſie durch die Operation, Gr. und Lat. Cirſoromia, ausrotten. Man öffnet die Haut auf dem Knoten durch einen Schnitt, ſondert vermittelſt einer Sonde, oder irgend eines andern ſtumpfen Inſtrumentes, den Knoten von der Haut und den noch anliegenden Theilen ab, und unterbindet die Blut-Ader unter- und oberhalb den Knoten, ſo wie die Schlag-Ader im Falle einer wahren Schlagader-Geſchwulſt. Der Knoten, welcher zwiſchen den beyden Ligaturen befindlich iſt, ſondert ſich nach einigen Tagen nebſt den Ligaturen ab; allenfalls kann man auch ſogleich den vordern Theil deſſelben mit der Schere wegnehmen. Liegt der Knoten nahe an einen Knochen, ſo hat man das Unterbinden nicht nöthig; man kann, nachdem die Haut geöffnet iſt, ſogleich den ganzen Knoten ausſchneiden, und das Bluten durch Compreſſion ſtillen. Manchmahl iſt die Haut ſo feſt an den Knoten angeklebt, daß man ſie nicht abſondern kann, und das angeklebte Stück ausſchneiden muß.

Eine abergläubiſche Cur iſt, wenn man die Krampf-Adern und den Rothlauf durch ein mit dem erſten Monathlichen befleckte und aufgelegtes Tuch zu vertreiben gedenkt. Vermuthlich ſteckt hier die geheime Kraft in

der Farbe, wodurch eins das andere vertreibt; und wer etwas ſo gar Abgeſchmacktes glauben kann, mag den Himmel um Erleuchtung des Verſtandes und mehrere Kenntniß der Natur-Kräfte bitten.

Hrn. Hofr. Richter Wundarzneykunſt, (2te Aufl. Gött. 1787. 8.) S. 356, fgg.

Von der Krampf-Ader, oder der Blutader-Geſchwulſt, bey Pferden, ſ. Aufgelaufene Ader, im I Th. S. 399, fgg.

**Krampf-Fiſch**, ein See-Fiſch, welcher zu der Gattung der Rochen gehört, und die Eigenſchaft hat, daß derjenige, welcher ihn anrührt, eine Art eines heftigen Krampfes mit einem empfindlichen Schmerzen bekommt; Raia Torpedo *Linn.* Er wird auch Taub-Fiſch, Zitter-Fiſch, und Zitter-Roche genannt, weil deſſen Berührung eine Art eines tauben Schmerzens verurſachet, und die Gliedmaßen dadurch betäubet werden; welcher aber mit dem Zitter-Aale, Gymnotus electricus *L.*, nicht verwechſelt werden muß. Von beyden werde ich, ſo Gott will, unter Z. handeln.

**Krampf-Kolik**, ſiehe im XLIII Th. S. 315.

**Krampf-Ringe**, von Klends-Klaue, ſ. im X Th. S. 714.

**Krampf-Sucht**, ſiehe Kriebel-Krankheit.

**Krampf-Wurzel**, eine Benennung des im XVI Th. S. 676, fgg. beſchriebenen einfach gefiederten Geißbartes, Spiraea Vlmaria *Linn.*

**Krämpfig**, ſiehe oben, S. 787.

**Krams-Vogel**, ſ. Krammets-Vogel, oben, S. 757, fgg.

Ende des ſechs und vierzigſten Theiles.

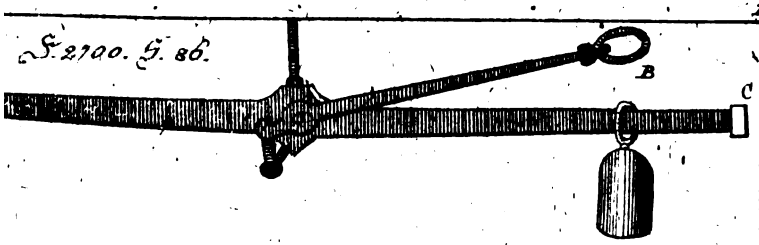


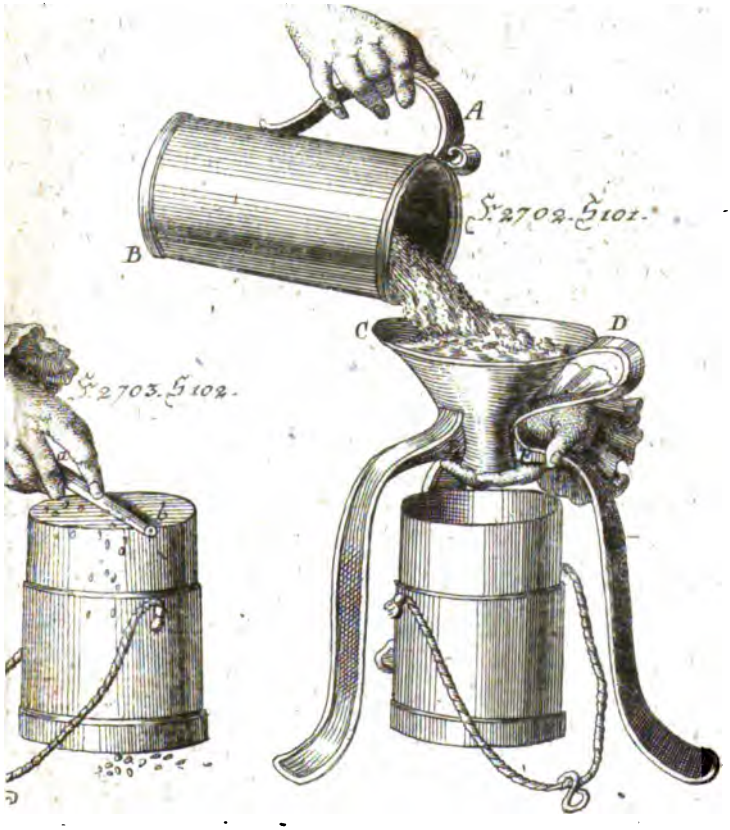


S. Halle fc.

der Farbe, wodurch eins das andere vertreibt; und wer etwas ſo gar Abgeſchmacktes glauben kann, mag den Himmel um Erleuchtung des Verſtandes und mehrere Kenntniß der Natur-Kräfte bitten.

Hrn. Hofr. Richter Wundarzneykunſt, (2te Aufl. Gött. 1787. 8.) S. 356, fgg.

Von der Krampf-Ader, oder der Blutader Geſchwulſt, bey Pferden, ſ. Aufgelaufene Ader, im I Th. S. 399, fgg.

**Krampf-Fiſch**, ein See-Fiſch, welcher zu der Gattung der Rochen gehört, und die Eigenſchaft hat, daß derjenige, welcher ihn anrührt, eine Art eines heftigen Krampfes mit einem empfindlichen Schmerzen bekommt; Raia Torpedo *Linn.* Er wird auch Taub-Fiſch, Zitter-Fiſch, und Zitter-Roche genannt, weil deſſen Berührung eine Art eines tauben Schmerzens verurſachet, und die Gliedmaßen dadurch betäubet werden; welcher aber mit dem Zitter-Aale, Gymnotus electricus *L.*, nicht verwechſelt werden muß. Von beyden werde ich, ſo Gott will, unter Z. handeln.

**Krampf-Kolik**, ſiehe im XLIII Th. S. 315.

**Krampf-Ringe**, von Elends-Klaue, ſ. im X Th. S. 714.

**Krampf-Sucht**, ſiehe Kriebel-Krankheit.

**Krampf-Wurzel**, eine Benennung des im XVI Th. S. 676, fgg. beſchriebenen einfach gefiederten Geißbartes, Spiraea Vlmaria *Linn.*

**Krämpfig**, ſiehe oben, S. 787.

**Krams-Vogel**, ſ. Krammets-Vogel, oben, S. 757, fgg.

Ende des ſechs und vierzigſten Theiles.

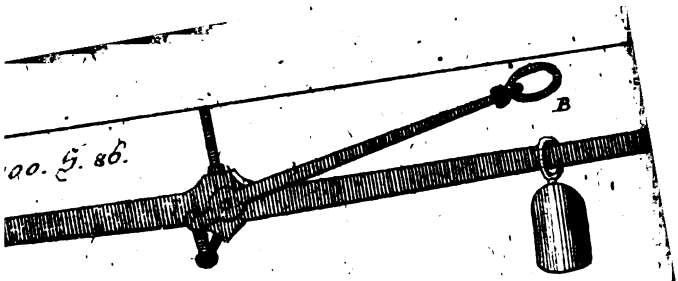


ao. §. 86.

§. 2702. §. 102.

§. 2703. §. 102.

§. 2